Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08248905 9

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

Jahrgang 1836.

Zweiter Band.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1836.
Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

Juli 1836.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1836.
Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Abeken, in Osnabrück.
Albrecht, in Göttingen.
Aschbach, in Frankfurt a. M.
v. Baer, in Petersburg.
*Bartels.
Barthold, in Greifswald.
Baur, in Tübingen.
Bauer.
F. Benary.
A. Benary.
Bernhardy, in Halle.
Beseler, in Basel.
Bessel, in Königsberg in Pr.
Binder, in Heidenheim.
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
Bonnell.
*Bopp.
v. Brandt.
Burmeister.
Capellmann, in Düsseldorf.
Carus, in Dresden.
Clarus, in Leipzig.
Damerow.
Daub, in Heidelberg.
Dieterici.
Diez, in Bonn.
*Dirichlet.
Dirksen.
Dove.
Droysen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ellendt, in Königsberg in Pr.
Encke.
Erdmann.
Ewald, in Göttingen.
v. Felgermann.
Feuerbach, in Erlangen.
Förstemann, in Halle.
Fr. Förster.
Fricke, in Hamburg.
Friedländer.
*Gabler.
*Gans.
Gerhard.
Gloger, in Breslau.
Glückselig, in Prag.
Goldfuſs, in Bonn.
Göschel.
Göttling, in Jena.
Graff.
v. Griesheim.
v. Gruber, in Stralsund.
Haase, in Schulpforta.
v. d. Hagen.
Hagen II. in Königsberg in Pr.
*v. Henning.
*Heffter.
Heydemann.
Heyse.
Hiecke, in Zeitz.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Homeyer.
Hornschuch, in Greifswald.
*Hotho.
*Fr. Hufeland.
Hunger, in Erlangen.
Ideler.
J. Ideler.
Johannsen, in Copenhagen.
v. Karajan, in Wien.
Kleine, in Duisburg.
Klöden.
Kosegarten, in Greifswald.
Krüger, in Quedlinburg.
Kufahl.
Kühne, in Leipzig.
Lange.
G. Lange, in Worms.
Lappenberg, in Hamburg.
Lehmann.
Lehnerdt, in Königsberg in Pr.
Lehrs, in Königsberg in Pr.
Leo, in Halle.
Leupoldt, in Erlangen.
*Link.
Lisch, in Schwerin.
Lobeck, in Königsberg in Pr.
Lorinser, in Oppeln.
Lucas, in Königsberg in Pr.
*Marheineke.
Matthäi, in Verden.
Matthäi, in Göttingen.
Matthies, in Greifswald.
Mayer, in Bonn.
Meinicke, in Prenzlau.
F. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
G. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
H. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Minding.
Mittermaier, in Heidelberg.
Mullach.
Mundt.
v. Müffling, in Münster.
J. Müller.
Müller.
Naumann, in Bonn.
Naumann, in Freiberg.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees v. Esenbeck, in Breslau.
Neue, in Dorpat.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Pelt, in Kiel.
Petermann.
Petersen, in Kreuznach.
v. Pfuel, in Neufchatel.
Phillips, in München.
Pinder.
Plaſs, in Verden.
Pohl, in Breslau.
Pott, in Halle.
Purkinje, in Breslau.
Ranke, in Quedlinburg.
Ratzeburg.
v. Raumer, in Erlangen.
Rauter, in Straſsburg.
Reinganum.
v. Riese, in Bonn.
Carl Ritter.
Rosenkranz, in Königsberg.
Rötscher, in Bromberg.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle v. Lilienstern.
v. Rumohr, in Copenhagen.
Rust, in Speier.
Sachs.
Schmidt, in Erfurt.
Schmidt, in Bielefeld.
Schoell.
Schömann, in Greifswald.
Schön, in Breslau.
Schott.
Schubert, in Königsberg in Pr.
*Joh. Schulze.
*C. H. Schultz.
Sohncke, in Königsberg in Pr.
Spiker.
v. Stägemann.
Steffens.
Stern, in Göttingen.
Straufs, in Tübingen.
Streckfuſs.
*Toelken.
Trendelenburg.
Uckert, in Gotha.
Ulrici, in Halle.
*Varnhagen v. Ense.
Vatke.
Voigt, in Königsberg in Pr.
Wachsmuth, in Leipzig.
Walter.
Weber, in Bremen.
Weiſse, in Leipzig.
Wendt, in Göttingen.
Wendt, in Posen.
Wiegmann.
Wilda, in Halle.
*Wilken.
v. Willisen.
Wilmans.
Windischmann, in Bonn.
v. Winterfeld.
Witte, in Halle.
Wolff, in Wien.
*Zumpt.

Digitized by Google

№ 1.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

I.

Andrea del Sarto. Von Alfred Reumont. Leipzig, 1835. bei Brockhaus.

Unter ihren würdigsten Vertretern zählt die neuere Kunstgeschichte den Namen des Verfassers. Seinen Aufsätzen im Kunstblatt verdankt sie wesentliche Aufklärungen. Jede Seite des vorliegenden Buches zeugt von Beruf, jede Angabe von Liebe und redlichem Fleifs. Nicht von der schwindlichen Höhe des Ideals ist der Künstler hier betrachtet, sondern vom Standpunkt seiner Zeit und in der Beleuchtung des Oertlichen und Politischen erscheint sein Wirken als unzertrennlich von seinem Leben und Mühsal. Denkt euch die Entwicklung eines Talents fern von solchen bedingenden Verhältnissen und ihr schneidet der Geschichte die Lebenskeime ab, schiebt den Boden hinweg unter den Kunstwerken und alles fällt zu einem wirren Trümmerhaufen zusammen und euch bleibt nichts anderes, als rabrizirend und classifizirend eure Eitelkeit zu nähren an eitlem Treiben.

Andrea del Sarto gehörte ganz den Florentinern. Sein geräuschloses Wirken war sogar auf einen engen Umkreis des Ortes, wo er wohnte und begraben wurde, des Servitenklosters, eingeschränkt. Er genofs die heitern Tage mit lebensfrohem Muth und ging unter in den Drangsalen seiner Vaterstadt. Alle seine Gemälde athmen seinen Sinn, der in geselligem Verkehr vollauf die Lust der Gegenwart schlürfte, sie enthalten die Bildnisse seiner Freunde und, so oft sie die Madonna darstellen, sehen wir in ihr die Züge seiner Gattin verewigt. Als feindliche Kriegesmacht in die Stadt einzubrechen drohte, conterfeite er an öffentlichen Gebäuden zum allgemeinen Abscheu die Verräther, die das Unglück ihrer Landsleute befördert, und als die Pest wüthete, deren Opfer er auch endlich wurde, legte er in einem Hauptgemälde die Erinnerung daran nieder. Seiner gefälligen, heimisch traulichen Darstellungsweise widerstrebte das Profane und vollends das Mythologische, jenes suchte er (S. 127) durch das Gattungsartige der Gegenwart anzunähern (wie er als scherzhafter Dichter den Frosch- und Mäusekrieg in zeitgemäfsem Gewande übersetzte), dieses hat er gänzlich vermieden.

Der Verf. verglich auf eine dankenswerthe Weise das, was er sah und erkannte, mit den vorhandenen Nachrichten. Die letzteren lieferten ihm Vasari und Biadi. Was Vasari betrifft, so wird nach gewohnter Weise über „seine gewohnte Ungenauigkeit" S. 99 geklagt. Seine Lebensbeschreibung des A. d. S. ist um so höher zu schätzen, als er zu dessen späteren Schülern gehörte und bei der Familie eines der ältern Schüler, Pontormo, sich von frühern Verhältnissen des Meisters Kunde zu verschaffen suchte. Keine Stelle in Vasari, die, in verschiedenen Leben zerstreut, Licht über A. d. S. zu geben vermag, möchte übergangen sein.

Nach seinem Vater Michel Angelo Francesco Vannuchi nannte sich der Maler Andrea d'Angiolo (Agnolo) und nach dessen Gewerbe del Sarto. Gemäfs der von Vasari erhaltenen Grabschrift war er 1488 geboren und nicht, wie dieser am Anfang der Lebensbeschreibung berichtet, 1478. Biadi führt aus dem Taufregister an: Andrea et Domenico di puro (?) de Agnolo nacque a di 26. Novembre 1478. War A. d. S. ein Zwillingsbruder von Domenico, dessen, so wie eines älteren Bruders Franciscus, im Testament gedacht wird? Der Vf. entscheidet sich dessen ungeachtet für das J. 1488, da es ihm unglaublich scheint, dafs der Maler bereits das dreifsigste Jahr erlebt hatte, als er seine ersten Bilder darstellte. Wenn sich A. d. S.'s Talent auch schon früh entwickelte, so kann es durch den Druck wohl niedergehalten sein in der Lehre eines handwerksmäfsigen Bildschnitzers, dann eines excentrischen Ma-

Digitized by Google

lers, bis es also geprüft sich als bereits ausgebildet geltend machte. Vasari's unbestrittene Bemerkung, man fände in seinen Gemälden Erfindung, Colorit und Zeichnung in vollkommenstem Gleichgewicht, man nähme in ihnen ein stetes Vorwärtsschreiten auf der eingeschlagenen Bahn wahr, erhält dadurch seine Erklärung, dafs er mit vollkommen gereifter Kunsteinsicht auftrat. Eine Unterstützung möchte die Meinung darin finden, dafs ein Sohn des greisen Andrea della Robbia sein vertrautester Freund war, dafs er in der Epiphania 1514 sich selbst mit starkem Bart von einem Ansehn malte, das mehr auf ein Alter von 36 als 26 Jahren schliefsen läfst.

A. d. S.'s Werke kann man füglich eintheilen in diejenigen, die er vor seiner Reise nach Paris, in die, die er in Paris und nach der Rückkehr zwischen 1518—1523, und endlich in die, die er, während die Pest und die Belagerung Florenz zerrüttete, zwischen 1523—1530 fertigte.

In seinen Erstlings-Werken erkennen wir die ungetrübte Unschuld der Darstellungsweise der ältern Florentiner, daher das Uebereinstimmende zwischen seinen Fresken und denen Ghirlandajo's, ohne dafs wir je den erfindenden oder denkenden Künstler vermissen. Selbst in kleinen Zügen pflanzte sich das Ueberkommene fort. So lesen wir in Vasari's Ghirlandajo, wie bei ihm in der Geburt Johannis, um das Wunderbare in Betreff der Bejahrtheit der Wöchnerin recht anschaulich zu machen, eine Frau in ihre Stube kömmt und mit Schalkheit bittet, ihr zu zeigen, was sich in ihrem Alter neues mit der Herrin des Hauses begeben habe. Im Scalzo, wo A. d. S. eine Reihe von Gemälden grau in grau ausführte, sehen wir in der Freske desselben Gegenstandes gleichfalls eine lachende Alte. Eine bestimmte Entlehnung von Ghirlandajo und Benozzo Gozzoli, wie S. 21 und 59 behauptet wird, ist zu bezweifeln. Es wiederholen sich einzelne Gruppen, einzelne Figuren, aber der Ausdruck, die Seele ist nicht mit der Gestalt übertragen. Durch das Gegebene sehen wir die eigenthümliche Auffassung nicht aufgehoben. Bekanntlich sind indefs in einer Freske des Scalzo, in der Predigt Johannis, ein Mann und eine Frau aus dem Werk eines gleichzeitigen Deutschen, A. Dürer's, ihm zum rühmenden Anerkenntnifs, ausgeschrieben. Nicht aus der kleinen Passion sind sie genommen, wie es S. 21 heifst, sondern aus der Kupferstich-Passion, Bartsch VII, 36. Nr. 10., und aus dem Leben Mariens, Bartsch VII, 131. Nr. 80. Um die Beschreibung der genannten Bilder zu berichtigen, sind als irrthümliche Angaben anzuführen S. 19 (wo statt Ufer Füfse gelesen werden mufs) „Aus der Höhe schwebt der heilige Geist herab", „Auf einem abgehauenen Baumstamm." Das Bild und die Skizze in München zeigen deutlich ein Felsenstück, auf dem Johannes predigt. — Ohne Verläugnung des Alterthümlichen zeigt sich A. d. S. selbstständiger und erfreulicher in den Fresken, die das Leben eines thätigen Beförderers des Serviten-Ordens zum Gegenstand haben und im Atrium der Annunziata geschen werden. Diese Gemälde sind höher als breit, nothwendig waren hier die friesartigen Compositionen, wie die alten Florentiner sie lieben, nicht anwendbar; und des Meisters Geschick, die Räume meist durch architektonische Erfindungen ohne Zwang zu füllen, verdient die auf S. 33 ausgesprochene, beifällige Würdigung. In den Beschreibungen der Fresken kommen einige Unrichtigkeiten vor. — Um minder Wichtiges zu übergehen, wollen wir uns sogleich zu drei Bildern wenden, welche sich, wie der Verf. sagt, „durch eine besonders sorgfältige und liebevolle Ausführung, einen ganz eigenen Zauber des Colorits und Reiz des Helldunkels auszeichnen," und einer Periode angehören, welche „in Hinsicht der technischen Vollendung A. d. S.'s glücklichste zu nennen ist; der Christuskopf in der Annunziata, das grofse Madonnenbild in der Tribune und die Disputa im Palast Pitti. Bei mehreren Werken des A. d. S. hat man an eine Aehnlichkeit mit Lionardo da Vinci erinnert. Der Christuskopf, von dem Vasari sagt: „Ich meines Theils weifs nicht, ob menschliche Erkenntnifs für einen Christuskopf schöneres ausdenken kann," wurde dem Ref. gegen Vasari's Ausspruch als eine Schöpfung Lionardo's gewiesen. Hirt sagt im Bilderbuch für Mythologie, I. S. 11: „Keins der christlichen Ideale erhielt seine Vollendung, wenn wir vielleicht den einzigen Christus des Lionardo da Vinci ausnehmen." Diese Worte, da sie sich sonst keiner Deutung anbequemen möchten, lassen fast vermuthen, dafs von Hirt eine Meinung ausgehe, zu deren Bestätigung das nicht gereicht, was der Verf. S. 94 anführt. Was in diesem „rührend schönen Kopf" entzückt, findet er im Grofsen in der Madonna wieder, die neuerlichst durch Felsing's Kupferstich allgemeiner bekannt

Digitized by Google

geworden ist, der den Beinamen delle Arpie in del Treso umgewandelt. Der künstlerische Werth des Bildes vom J. 1517 wird rühmend hervorgehoben und S. 99 gesagt, dafs „die Nachbarschaft Raffael's, Michel Angelo's, Correggio's und Titian's nur dazu beitrug, seinen Glanz und sein Verdienst in noch helleres Licht zu setzen." Die Erfindung ist indefs nicht genügend besprochen. Die Franziskaner-Nonnen, so scheint es, bestellten bei dem Maler eine Himmelfahrt Mariens. Er verschmähte es, sie nach damaliger Weise als eine Krönung der h. Jungfrau darzustellen. Auf der Basis mit den verzierenden Harpyjengestalten, auf der sie steht, die Inschrift: Ad summum regina tropaeo deferitur in altum. Die Engel, einer auf jeder Seite, suchen mit kindischer Anstrengung sie emporzuheben vor der harpyjengleichen Weltlichkeit. Die knieenden Figuren mit nackten Brüsten und Armen flehen demüthigen sich besiegt vor der Heiligen. Franciscus, der Schutzpatron der Bestellerinnen, und Johannes halten das Kreuz und das Evangelium, durch Glauben und Erkennen ist es Sterblichen möglich, sich ihr nachzuschwingen, die durch ihre Gebete zum Himmel getragen wird. Wie der Vf. in Sachen der Richtigkeit dem Vasari zu genau folgte, so auch S. 96 sagt: „Johannes in einem Buche schreibend, — so ist noch mehr zu bedauern, dafs die Beziehung der Disputa, eines Bildes, das von den Zeitgenossen am meisten geschätzt wurde, ungeachtet der Wahrheitlichkeit dem genannten Schriftsteller abgeborgt zu sein scheint. Lucrezia, die geliebte Gattin des Malers, wird auch vom Verf. nicht geschont. Obgleich Vasari in der zweiten Ausgabe mancherlei strich, was ohne sein Wollen und Wissen in die Lebensbeschreibung gekommen, so vergafs es sich doch nicht, dafs Lucrezia gegen ihren Mann herrschsüchtig, rauh gegen seine Schüler, hart gegen seine Noth leidenden Verwandten gewesen sei. Vielleicht hätte Vasari alles mit seinen Augen angesehn, wenn er nicht im Hause des A. d. S. die sauern Tage der Lehrzeit zugebracht. Mag es aber auch richtig sein, dafs Lukrezia ihres Mannes Liebe nicht mit gleicher Aufopferung erwiederte, denn aus gespenstischer Scheu vor der Pest verliefs sie den Sterbenden, so hat sie sich ein unsterbliches Verdienst um ihn dadurch erworben, dafs sie ihn dem Hofgepränge in Paris entrifs und ihn an Florenz gefesselt hielt. Auf halbem Wege zum ewigen Ruhme wäre es stehn geblieben und sein Name mit dem aller florentinischen Künstler verschollen, die dorthin gelockt, nicht die Einsicht gewannen, dafs nicht jede Kunst auf jedem Boden gedeihe. Man denke sich den bescheiden schüchternen Maler, der nur im Kreise jubelnder Freunde des ihm eignen gedrückten Wesens vergafs, der von Haussorgen gedrängt jeden Verdienst mitnehmen mufste, und vergebe es ihm, wenn er von den glänzenden Aussichten, die ihm eröffnet wurden, sich verblenden liefs. Am Tage seiner Ankunft in Paris empfing er, um würdig in der glänzenden Umgebung zu erscheinen, reiche Staatskleider. Sein erstes Werk war das Bild des dreimonatlichen Dauphins. Den Wünschen des ganzen Hofs entsprach er und zwar, wie dies anzunehmen ist, durch Bildnifsmalerei. Während seines Aufenthalts in Frankreich, der kein Jahr gedauert haben wird, fertigte er viele Gemälde und viele Arbeiten. Der König äufserte sein besonderes Wohlgefallen daran, dafs es dem Künstler so schnell von der Hand ging, und dieser dachte mehr daran, seinen Beifall zu erlangen, als sich genug zu thun. Dem Lob Lomazzo's, der die Caritas, ein Bild, das A. d. S. in Paris malte, als eines seiner Meisterstücke rühmt, ist nicht beizupflichten, wenn es auch F. Schlegel, Werke VI. S. 117, und der Verf. unterschreibt. Die Kühnheit der Erfindung mufs die Flüchtigkeit der Ausführung entschuldigen. Der Künstler ging offenbar aus sich heraus, da er eine michel-angeleske Unruhe und Gesuchtheit in seinem Werke zeigte. — Wenn eine Charakteristik der Maler in wenigen Zeilen gegeben werden sollte, so würde A. d. S. als derjenige zu bezeichnen sein, der in seinen Werken den Geist der altflorentinischen Schule bewahrte und während Perugino und Fra Bartolommeo jeder auf eigne Weise kirchlich lyrische Empfindungen zu verkörpern beflissen war, das idyllisch Epische des Masaccio und Ghirlandajo durch Adel und Naturwahrheit zu vergröfsern und auszubilden trachtete. Daher die Liebe bei ihm zu cyclischen Vorstellungen und die Abneigung gegen den Ausdruck genüglicher Beschaulichkeit. Seine Gedanken dringen nicht in die innere Welt, sondern hinaus in die äufsere, nirgend ein sehnsuchtsvolles In-sich-Aufnehmen, sondern eine wohlthuende Strebsamkeit. Wo wir eine gewaltsam sich abmühende Bewegtheit wahrnehmen, entdecken wir in seinen sonst milden Erzeugnissen ein

Digitized by Google

fremdes, widerstrebendes Element. „Sein Styl, sagt der Verf. S. 39, hat nachher an Gröfse, seine Composition an Mannigfaltigkeit zugenommen, während seine Natürlichkeit, deren reinste Eigenthümlichkeit wir in seinen Jugendbildern finden, dadurch vielleicht etwas verwischt worden ist." Michel Angelo, wohl nicht dadurch bestochen, dafs A. d. S. mit der Mehrzahl der Künstler dem von ihm angeregten Geiste in etwas folgte, sondern anerkennend, wie Ghirlandajo's, seines eignen Lehrers, Weise in seinen Werken selbstständig ausgebildet sich offenbare, soll ihn sogar über Raphael erhoben haben. Der Verf. erzählt S. 157, dafs Tizian ein Werk des A. d. S. des höchsten Lobes werth erklärt habe, übergeht aber den Ausspruch, der dem Michel Angelo in den Mund gelegt wird. „Noi abbiamo qui, liefs er sich verletzend gegen Raphael vernehmen, un Omicino, che ove fosse stato posto in grandi occasioni, vi avria forse fatto sudare la fronte." Wenn man den Kreis der Erfindungen, in denen sich A. d. S.'s Talent mit Liebe erging, überschaut, so stellt sich das Wort in seiner ganzen Grundlosigkeit dar. Unser Maler, in Stelle Raphaels am Hofe Leo's, würde nichts geleistet haben. Ihm fehlte die allumfassende Gröfse des Urbinaten, vornämlich aber die Biegsamkeit desselben. In der Begrenzung der Schöpfungen spricht sich bei A. d. S. die zünftige Ehrenhaftigkeit der alten Meister aus, denen es um eine Erhebung des Handwerks, nicht um eine Trennung von ihm zu thun war. Der Hofdienst verlangt das Neue und Ungewöhnliche, mithin eine Auflösung der alten Formen und schmiegt sich duldsam in noch engere, indem er der veränderlichen Gunst einzelner Vornehmen huldigt. Michel Angelo macht im Schoofs der Grofsen noch den Handwerkertrotz geltend. Durch Raphael wurde die Kunst höfisch und ihr Verfall war unausbleiblich. Raphaels Genius besafs die seltene Gabe, zugleich allen und den einzelnen zu gefallen. Seine Nachfolger meinten, es sei genug, wenn sie den einzelnen genügten, thaten sogar vornehm auf den Beifall der Menge Verzicht und setzten sich in eine Klasse mit den Hofpoeten. Wenn A. d. S. es auch hin und wieder unternahm, sich in blendend neuen Manieren zu zeigen und lauten Beifall zu erndten, so führte ihn [illegible] ein besseres Gefühl von Versuchen der Art zurück. — Nach Vasari befand er sich eine kurze Zeit in Rom. Die Masse der Kunstwerke, die er rings umher [illegible] mehr aber das zuversichtlich kühne Treiben, das [illegible] den Schülern der grofsen Meister wahrnahm, [illegible] ihn vom fremden Boden fort. Der Verf. stellt [illegible] die Reise nach Rom ganz in Abrede. [illegible] nifs möchte vielleicht noch die besondere [illegible] erhärten, dafs A. d. S. für einen Krämer in Rom, [illegible] er sehr befreundet war, einen gar schönen Kopf [illegible] Keinem Zweifel unterliegt es aber, dafs [illegible] in Rom und noch weniger in Paris gefallen [illegible] Der König Franz scheint es geargwohnt zu haben [illegible] that daher alles, um des Malers Versprechen [illegible] kurzem Urlaub in Paris sein Wirken fortzusetzen [illegible] als etwas unverbrüchlich heiliges erscheinen [illegible] sen. Er mufste es auf dem Evangelium [illegible] er erhielt Geld zum Ankauf von Kunstwerken [illegible] König, hatte jenes nicht genug bindende Kraft, [illegible] das huldreich geschenkte Vertrauen ihm [illegible] zur Nothwendigkeit erheben. Die Vorsicht [illegible] an dem so lieblos getadelten Leichtsinn [illegible] Unversöhnlich war der betrogene König und [illegible] wenn er den Flüchtling wieder in seine Hände [illegible] seinen Zorn (seit dem auf alle florentinische [illegible] ausgedehnt) ihn ohne Rücksicht auf seine [illegible] lichkeit empfinden zu lassen. Durch den [illegible] A. d. S. gehindert, für die entführte Summe [illegible] nig durch ein grofses Gemälde zu entschädigen [illegible] und Elend, das ihm als Frucht des verscherzten [illegible] in manchen Stunden erscheinen mochte, [illegible] wiederholt unschlüfsig, ob er nicht zur Grofsmut[illegible] beleidigten Beschützers seine Zuflucht nehmen [illegible] Durch Bitten und Klagen hielt ihn seine [illegible] rück. Vasari, der von Jugend auf sich in [illegible] sen der Vornehmen bewegte, dem die Hoffnung [illegible] echten Früchte der Kunst zu zeitigen schien, [illegible] nicht anders als hart über ihn urtheilen. [illegible] ger ist es, dafs man endlich in dem Begriff [illegible] ehre eine gerechte Entschuldigung für [illegible] statt eine „unbegreifliche Verblendung" [illegible]

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 2.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Andrea del Sarto. Von Alfred Reumont. Leipzig, 1835.

(Schluſs.)

Von Neuem malte A. d. S. im Scalzo in Florenz Scenen aus dem Leben des Täufers. Sie erinnern weniger oder mehr an den plastischen Styl jener Zeit und zeigen eine etwas herbe Groſsartigkeit in einzelnen Figuren und eine kunstmäſsig berechnete Wirkung in einfachen Gruppirungen. Die Zahl der Handelnden ist möglichst beschränkt und alles Unwesentliche als solches nur angedeutet. — Das Werk worin nach Vasari A. d. S. es allen Malern zuvorthat, ist bekanntlich die Madonna del Sacco in der Annunziata. Man vergleiche dieses Lunettenbild mit dem des Lionardo da Vinci in S. Onofrio in Rom, auf dem Einfachheit mit seelenvoller Anmuth vermählt ist, und man wird erkennen, wie dort bei der Uebertriebenheit im Einzelnen die Einfachheit als Armuth erscheint, bei der Gezwungenheit das Bewegte selbst ein starres Ansehn gewinnt. Wenn gegen den Werth des überschätzten Bildes ein Zweifel zu erheben ist, so keineswegs gegen die Zeit der Entstehung, selbst wenn die Jahrzahl 1520 fehlte. Diese mit darunter gesetztem V (Vannucchi) ist 1525 gelesen, wodurch ein Fehler in die chronologische Ordnung kömmt. Die Angabe bei Biadi, daſs schon vor 1514 das Bild gemacht sei, die der Vf. mit schonender Zartheit S. 155 bestreitet, ermangelt schon wegen der dabei bemerkten Benennung Madonna del Sacco aller Urkundlichkeit. Erst eine spätere Zeit erfand solche Unterscheidungsnamen und verbrämte den Ruhm alter Kunstwerke mit bunten Mährchen.

Wenn die zweite Kunstperiode des A. d. S., die michel-angeleske, in das J. 1518 zu setzen ist, da er mit stolzer Resignation von dem heimathlichen Boden, von allen mit demselben verketteten Ideen, die seinen Jugendsinn groſs genährt, sich für immer loszureiſsen entschlossen war, so ist als das erste Jahr der dritten 1523 anzunehmen, da das Elend über Florenz einbrach, die Pest und bald darauf feindliche Gewalt die Stadt verheerten und selbst das leichteste Gemüth, in sich zu gehn und eine glückliche Vergangenheit zurückzubeschwören, sich gedrungen fühlte. Die Kunst des A. d. S., indem sie das Erfahrene und Durchprüfte geltend machte, erstand wieder, aber gröſser und erhabener. Er war verloren und ist wiedergefunden, kann es von ihm heiſsen. Das Imposante verschmähte er, sobald es nicht dazu diente, den Gebilden gröſsere Lebenswärme, ergreifendere Naturwahrheit zu verleihen, nicht vernachläſsigte er mehr eines um des anderen willen und statt äuſseren Schaugepränges eröffnete er eine tiefe Gemüthswelt. Der Scalzo enthält vollgültige Beispiele der drei Kunstperioden. Wenn wir in den letztgenannten Fresken daselbst den Wahn, daſs die Kunst über Zeit und Ort stehe, ausgeprägt zu sehn glauben, so ist der Begriff der Bedingtheit in den drei letzten, die unzweiflich die schönsten sind, klar ausgesprochen. Durch das Einfache der, vielleicht zu symmetrisch gezirkelten, Composition ist das Seelenvolle noch mehr hervorgehoben. Zacharias, der des Priesteramts pflegt, verstummt sichtbarlich und sein Gefühl, das sich den Umstehenden mittheilt, bereitet eine Scene feierlich nachdenklichen Schweigens. Lautere Freude dagegen sehen wir in der Heimführung, wo in der Art, als die beredte Elisabeth der gerührt sprachlosen Maria entgegengesetzt ist, der stumme Zacharias zum laut grüſsenden Joachim blickt. In der Geburt Johannis, einem seltenen Meisterwerke, sagt der Verf. S. 144 von dem schreibenden Zacharias: „Eine schönere Figur hat Andrea nie gemalt." Berühmt ist das Abendmahl im Refectorium des Klosters S. Salvi, das rohen Kriegern, ein Glück, dessen sich das Abendmahl des Lionardo da Vinci nicht zu erfreuen hatte, Achtung und Ehrfurcht einflöſste. Die einseitigsten Lobpreiser des A. d. S. haben ein verwandtschaftliches

Digitized by Google

Verhältnifs zwischen den beiden Wandgemälden nicht geläugnet. Bossi, Cenacolo di Leonardo S. 166, sagt vom Abendmahl des A. d. S. „Rimane a desiderare più legame fra le figure," wogegen Missirini, dem es als Erklärer der Pitture etc. incise da A. Chiari, jenes Ehre zu vertreten oblag, einwendet: „Se quel sistema tenuto da Lionardo di legare il suo argumento in quattro groppi e di unire ogni groppo di tre figure non dia troppa monotonia?" Es ist demnach nicht Schuld des Verfs., wenn er S. 164 nicht so glücklich, wie Goethe die Gruppenabtheilung bezeichnet. Die allgemeine Aufgeregtheit bei Vinci spricht sich bei A. d. S. in wenigen Figuren und ungleich milder aus, das duldsam Ueberlegende, das dort allein Johannes zeigt, ist hier vielen mitgetheilt. Der Jünger (Jacob d. j.) der die Hand auf Petrus Schulter legt, wird an derselben Stelle hier wiedergefunden, eben so sind mehrere Motive augenscheinlich übertragen, wie die Stellung des Jüngers (Bartholomäus) der mit gekreuzten Füfsen stehend beide Arme auf die Tafel stemmt, die des sitzenden (Judas) der zurückgebeugt im Augenblick des überstürmenden Schrecks die eine Hand fragend öffnet und bei Vinci das Salzfafs umstöfst. Auf alten Vorstellungen des Abendmahls ist in gröblicher Wörtlichkeit der Lieblingsjünger dadurch angezeigt, dafs er im Schoofs des Herrn sitzt, der Verräther, dafs er von der entgegengesetzten Seite herfahrend in seine Schüssel taucht. Bei einer wohl gedachten Andeutung liefs es A. d. S. sein Bewenden haben. Indem der Heiland es ausspricht: der mit mir in die Schüssel taucht! legt er seine Hand auf die Johannis und bekundet dadurch, dafs am wenigsten er mit seinen Worten gemeint sei. Alle, die das Bild beschrieben und unter ihnen der Verf., erkennen Judas in dem Jünger, der an der rechten Seite des Herrn sitzt, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil ihm bequem die Schüssel zur Hand steht. Man vergleiche Lionardo's Erfindung und betrachte den früher bezeichneten sitzenden Jünger, dessen Fufs wie zur Flucht sich unwillkürlich vorstreckt, den Nachbaren, der entsetzt vor ihm zurückbebt und man wird kaum in Zweifel stehn, wer der Schuld verfallen sei. — Vor der Pest 1527 aus Florenz nach Mugello fliehend fand A. d. S. in einem Nonnenkloster daselbst gastliche Aufnahme. Hier malte er die Pietà, ein Werk der frömmsten Hingebung. Der Hauptgruppe ist Petrus zugesellt als Schutzheiliger des Ortes. Ist der Alte wirklich, wie Vasari vermeint, Paulus, da ihm das Attribut des Schwertes fehlt? Was soll die Hostie? In der Beschreibung S. 175 wird eine Erörterung des Fraglichen vermifst. — Berühmter als die genannten Bilder ist Isaaks Opferung, die zu den letzten Arbeiten des Meisters gehört. Als eines seiner Hauptwerke erhebt es ein Kunstkenner, der sich der Antike vorzugsweise zuwendet. Wenn wir den Vater betrachten, wie er den linken Fufs seitwärts vorsetzt, den Kopf mit standhaft verhaltenem Schmerz emporhebt, wie des Sohnes vorgebeugter Körper sich auf dem rechten Beine trägt, so kann uns eine mehr als zufällige Aehnlichkeit mit der Laokoonsgruppe nicht entgehn. S. 181 ist statt „jüngern der Laokoons-Söhne" ältern zu lesen. Mag Abrahams Attitüde erhaben und grofsartig sein, sie ist gesucht und gehört nicht in den Vorstellungskreis des florentinischen Meisters. Man vergleiche Ghiberti's Bronzetafel, dem A. d. S. vielleicht nicht unbekannt, und freue sich hier über die Naivetät der Wahrheit. Die Absicht unseres Künstlers, in dem Werke ein Prachtstück darzustellen, das bekanntlich die Gnade des Königes Franz ihm wieder zuwenden sollte, liegt offen zu Tage. Er konnte es schaffen, aber nicht verantworten.

Eine zweck- und endlose Arbeit wäre es, die Bilder herzuzählen, die in Privat- und öffentlichen Sammlungen für Werke des A. d. S. ausgegeben werden. Zur Beachtung einer andern Art von Vollständigkeit sei es indefs erlaubt, diejenigen Bilder anzuzeigen, welche von Vasari namhaft gemacht werden und vom Vf. übergangen zu sein scheinen. Madonna in einer Engelglorie für Corsini, von der eine Copie im Palast Corsini vorhanden sein soll, Vasari, Florentinische Ausgabe 1822 III. S. 315, Pietà (in Wien? Réveil Nr. 518.) und Natività im Servitenkloster, Vasari 324, zweite h. Familie für Zanobi, Vasari 329, h. Familie für Borgherini, Vasari 339, Bildnifs des Lapi, Vasari 327, Kopf für einen Krämer, Vasari 315. — Bisweilen hat der Verf. Vasari's Worte wohl nicht durch ganz entsprechende übersetzt. Es wird z. B. S. 216 garzone durch Knabe gegeben, da hier doch der Ausdruck Lehrbursche gemeint ist.

Es befremdet, dafs in dem Buch nirgend die Eigenthümlichkeit der Malweise des A. d. S. bezeichnet wird, die als solche sich jedem in der zarten Behandlung der Farben, in der zauberischen Schattengebung

Digitized by Google

aufdringt und das Erkennen seiner Gemälde leicht macht. Unzureichend ist allerdings das Wort, selbst das klar Empfundene auszudrücken. Des mifslichen Erfolges ungeachtet darf es indefs nie aufgegeben werden, das Gefühl zur Vorstellung und dieses zum Begriff zu bringen. Missirini glaubt, dafs das aufserordentliche Relief, das die Figuren des A. d. S. zeigen, seinen Grund in dem kunstreichen Verschwimmen der Umrisse habe. Sollte nicht das Anziehende seiner Köpfe in der Auffassung und milden Ausgleichung eines Contrastes bestehn, den wir oft in der Natur zwischen den Augen- und Mundpartien wahrnehmen, indem jene Ernst, diese Heiterkeit verrathen? Er liebt persönlich individuelle, still und gerad vor sich hinsehende Köpfe, auf deren Augen, um einen fremden *Ausdruck* zu entlehnen, die Wehmuth in einem trüben *Dufte* zu schwimmen scheint und Schatten um sie ausbreitet, während den Mund Lächeln umspielt. In dem Moment, da der Beschauer vor das Bild tritt, scheint die frohe Empfindung eben hervorzutreten, die gleichsam wahrgenommen wird, ehe sie sich dem ganzen Gesicht mittheilte.

Seines gediegenen Inhalts würdig ist die Austattung des Buches. Die Zahl der Druckfehler ist nicht unerheblich. Namen und Jahreszahlen sind meist richtig, falsch auf S. 123, wo es heifsen soll: der Tochter des Herodias, S. 128 zweimal: 1582, S. 179 Poggini, im Verzeichnifs 1521: Beaune.

E. A. Hagen, in Königsberg.

II.

Vorstudien für Leben und Kunst. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho. Stuttgart und Tübingen, 1835.

Philosophische und künstlerische Anlagen stehn in gewissem Sinne einander entgegen; jene führt ins Weite, will Alles kennen und erforschen, diese versenkt sich ins Einzelne und verweilt gern bei den leisesten Zügen. In der Regel neutralisiren sie daher eine die andre, wem es aber gelingt, sie unverkümmert neben einander walten zu lassen, der ist dadurch vorzugsweise zu theoretischer oder historischer Betrachtung der Kunst berufen. Indessen hausen so widerstrebende Geister nicht leicht friedlich beisammen, und der, welcher so zwiefach begabt ist, wird daher gewöhnlich, ehe er beide zur Einigung bringen kann, mancherlei Zwiespalt und innern Kampf durchmachen müssen.

In dem vorliegenden Werke werden uns nun die Bekenntnisse eines solchen Strebenden geboten, der, von seiner Neigung zur Kunst bald zu praktischen Versuchen bald zu theoretischen oder historischen Forschungen gezogen, seinen Gesichtskreis mehr und mehr erweitert und allmählig das ganze Kunstgebiet nach allen Richtungen durchwandert. Ein so reiches Material wir dadurch erhalten, Beschreibungen von Kunstwerken, Kritiken, historische Uebersichten, so ist doch der Stoff überall von der Wärme des Selbstempfundenen durchdrungen. Freilich sind auch ihm Irrwege nicht erspart, aber grade diese sind oft am meisten lehrreich, und wir folgen dem geistreichen jugendlichen Wanderer auch auf ihnen gern und nicht ohne Frucht.

Da er sich mit ächtdeutscher Hingebung seinem Gegenstande ganz und ohne Rückhalt überläfst, so ist es natürlich, dafs auch seine Entwickelungsgeschichte den innern Gesetzen der Sache folgt, und daher auch dieses Buch, ungeachtet des biographischen Zusammenhangs, sich sachlich ordnet.

In der ersten Abtheilung finden wir den Verf. (der zufolge der Zueignung mit dem Herrn Herausgeber nicht identisch ist) mit der Musik beschäftiget, hauptsächlich mit Mozarts Don Juan, der schon den Knaben ergreift und in spätern Jahren immer wieder zu neuen und tiefern Bemühungen anreizt. So erhalten wir zunächst ausführliche und zum Theil neue und glückliche Auffassungen der Charaktere, dann in Vergleichung mit diesem Tonwerke Schilderungen des Geistes andrer Componisten, besonders Glucks (der indessen durch den steten Hinblick auf Mozart vielleicht weniger günstig beurtheilt wird), und endlich noch wieder eine wohl allzu ausgedehnte Erzählung des ganzen dramatischen Hergangs des Don Juan.

Nachdem er sich so klar geworden, *welche* Empfindungen in diesen Melodien verkörpert seien, geht der Verf. an die Lösung der wichtigsten und schwierigsten Frage, *warum* grade diese und keine andere Melodien dazu dienten. Eigne Studien des Generalbasses sollen ihn dazu vorbereiten. Allein als er demnächst wieder zu jenem Lieblingswerke zurückkehrt, findet er, dafs es ihm immer nur gelingt, die geforderte Uebereinstimmung der Empfindungen und ihres musikalischen Aus-

Digitized by Google

drucks *ganz im Allgemeinen* nachzuweisen; dies aber läfst sich auch bei jeder mittelmäfsigen Musik thun, und für das Verständnifs der eigenthümlichen Schönheit der Mozart'schen Töne war damit nichts gewonnen. Er giebt also seine musikalischen Forschungen mit der Bemerkung auf, „dafs es in jedem ächten „Kunstwerke einen Punkt giebt, von welchem an die „Schönheit sich als ein Mysterium zeigt, wo die Gra„zien des Ausdrucks so individuell, die Nüancen so „fein werden, dafs die immer weiten Sprossen in der „Stufenleiter der Worte ihnen nicht mehr entsprechen."

So richtig dieser Satz auch ist, so pafst er doch an dieser Stelle nicht, denn die Musik bietet noch unendlich viele allgemeinere Fragen zur Lösung dar, ehe man an diese letzte Schranke gelangt, und es mufs daher an einer andern Ursache liegen, dafs die umfassenden Studien des Verfs. in letzter Instanz eigentlich kein Resultat gewähren. Der Verf. sucht das Wesen der Musik schlechthin in der *Empfindung*, in einer unmittelbaren Uebereinstimmung der musikalischen Formen mit bestimmten Empfindungen. Allein so richtig es ist, dafs das Reich des Tones auf einem der Empfindung verwandten Boden beruht, so fällt dennoch beides keinesweges so geradehin zusammen. Die *Oper* hat freilich Empfindungen im *wirklichen* Sinne des Worts zum Gegenstande; allein schon im *Liede* wird das Subject ein allgemeineres, noch mehr in der *Kirchenmusik*, und in der *Instrumentalmusik* verschwindet es völlig. Hier ist kein Empfindendes, sondern nur eine Welt des Empfindens, allgemeine Zustände des Trennens und Einens, des Wechsels und der Wiederkehr, der Ruhe und der Bewegung. Der *Geist* des Empfindens waltet darin, aber nur wie ein zarter, allgemeiner Aether, nicht mit der gröbern körperlichen Qualität des Ich. Wer die Musik wissenschaftlich ergründen will, mufs sie zuerst in ihren einfachern und reinern Formen verstehen lernen, und darf nicht mit der Oper beginnen. Ueberhaupt ist keine Kunst durch Verweisung auf die Erscheinungen der wirklichen Welt zu erklären, denn sie enthält die zartesten Regungen, welche, eben weil sie in der Wirklichkeit sich nicht aussprechen konnten, sich ein eignes Gebiet schufen. Wer die Kunst verstehen will, mufs daher zu ihren Fundamenten hinabsteigen und schon in diesen den geistigen Inhalt, der sich weiterhin entwickelt, in seinem Ursprunge schauen. Dafs auf solchem Wege für das Verständnifs der Musik nichts gewonnen werden könnte, folgt daher aus dem vereitelten Bemühen des Verfs. nicht (was er übrigens auch selbst zuzugeben scheint), obgleich es richtig ist, dafs diese zarte und luftige Kunst sich dem Verständnisse mehr als jede andere entzieht. Mit philosophischem Sinn und musikalischem Gefühl dürfte sich dennoch hier manches Nähere feststellen und eine Begründung der musikalischen Theorie in der allgemeinen ästhetischen Wissenschaft finden lassen, und es ist zu bedauern, dafs der Verf., der mit beidem ausgerüstet zu sein scheint, diese weitere Arbeit nicht übernommen hat.

In der zweiten Abtheilung des Buchs beschäftigen den Verf. die bildenden Künste. Wir finden ihn bald als Reisenden, in der Gallerie des Louvre aus den Gemälden sich die Geschichte der Kunst besonders der italienischen Malerei zusammensetzend. Er geht dabei von Raphael aus, als von dem Gipfel und Mittelpunkt, zu welchem die Frühern auf verschiedenen Wegen hinstreben, und von dem die Spätern in gleicher Weise abführen. —

Diese Auffassung des grofsen Meisters, die als ein leicht hingeworfenes Bild nicht unrichtig ist, hat dennoch ihr Bedenkliches. Die Seele der Kunst ist Freiheit und Eigenthümlichkeit und nichts ist ihr daher feindlicher, als der Begriff einer monarchischen Vollkommenheit, gegen die alles Uebrige in Schatten tritt. Selbst der Gefeierte leidet darunter, denn auch seine Eigenthümlichkeit läfst sich mit dem Begriffe des Vollkommenen nicht vereinigen, und Raphael würde verlieren, wenn man seine Demuth, Jugendlichkeit, seine persönliche Liebenswürdigkeit, selbst da wo sie an Schwäche gränzt, nicht beachten wollte. Besonders angezogen wird der Vf., wie die Mehrzahl der heutigen deutschen Kunstfreunde, von der Epoche von Giatto bis Raphael. Den Grund hiefür sucht er „in der her„vorbrechenden Macht des geistigen Gehaltes, der in „diesen Meistern so frisch und ungeschwächt waltet, „dafs alles Uebrige dagegen in Vergessenheit versinkt."

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 3.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Vorstudien für Leben und Kunst. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho.

(Fortsetzung.)

Er nimmt in dieser Epoche drei Richtungen an. Die erste, die des Fiesole, hält sich durchweg in kirchlicher Reinheit; die zweite (Fra Filippo Lippi) strebt die äufsere Weltlichkeit, Gutes und Böses zu durchdringen, wobei sie nicht zu voller Harmonie gelangen kann, sondern der schmerzhafte Zwiespalt des religiösen Sinnes mit der starren Welt vorherrschend bleibt. Eine dritte übt sich in den Studien plastischer Vollendung und des ächten Ebenmaafses, hauptsächlich an Vorbildern der Skulptur (Leonardo da Vinci). —

Einzelne Irrthümer in dieser geistreichen kunst*historischen Skizze* zu rügen, würde, da sie nur als das Werk eines Dilettanten ohne andre Quelle als die einzige Gallerie des Louvre gegeben wird, unbillig sein. Allein auch die verschiedenen Richtungen, welche der Verf. annimmt, haben nicht bestanden. Fiesole ist nicht der Stifter einer Schule und mehr eine liebenswürdige Ausnahme, als der Repräsentant einer ganzen Gattung; die beiden andern Richtungen aber, die auf Portraitwahrheit und die auf Körperschönheit, sind nicht füglich zu trennen, wenigstens nicht als zwei verschiedene der dritten, religiös-innigen, entgegenzusetzen. Hätte der Verf. Masaccio, den er freilich in Paris nicht kennen lernen konnte, und Ghiolandajo mit ins Auge gefafst, so würde ihm klar geworden sein, wie diese beiden Richtungen auf das natürliche Element in einander verlaufen. Aber auch das Religiöse läfst sich davon nicht wohl trennen, denn so selbstständig, wie der Verf. meint, war es überhaupt wohl niemals vorhanden, oder höchstens in Fiesole allein, der aber eben deshalb als Ausnahme erscheint. — Im Ganzen giebt der Verf. die Kritik seiner Auffassung selbst, wenn er sagt, dafs er damals „noch in dem Wahne „befangen war, das geistige Erfassen des Inhalts in „jedem Kunstwerke über Alles zum Kern des Genus„ses zu machen, und die Schale der äufsern Darstel„lung als blofse Aufsenseite am liebsten unbeachtet „liegen zu lassen." Denn auf diese Aufsenseite (sie ist es nur für das abstrahirende, noch nicht künstlerisch gewöhnte Denken) ist eben die Kunst ihrer Natur nach gerichtet. —

Daher ist es denn auch wenigstens ein nicht ganz angemessener Ausdruck, wenn er in der frühern Epoche vorzugsweise die „hervorbrechende Macht des geistigen Gehalts," oder das Ueberwiegen der „Bedeutung des Inhalts" oder gar „eine zehrende Geistigkeit," zu sehn glaubt. Wollte man dies auf die geistige Bedeutung des einzelnen Gegenstandes der dargestellten Heiligen u. s. f. beziehn, so wäre das Mifsverständnifs ein gewaltiges. Denkt man aber an den geistigen Inhalt der Kunst überhaupt oder der Religion, so darf man wenigstens nicht vergessen, dafs hier von etwas völlig Unbewufstem die Rede ist. Um diese Maler der frühern Zeit zu verstehn, mufs man davon ausgehen, dafs sie sich gegen den geistigen Theil ihrer Aufgabe vielmehr leidend verhielten, wie die Spätern, dafs sie die Stoffe nicht wählten, sondern sie auf Bestellung ausführten, und dafs ihr persönliches und künstlerisches Bestreben nur war, die Gestalten so schön und lebendig darzustellen, als es nach den ihnen zu Gebote stehenden Kunstmitteln möglich war. Das Streben nach *Lebenswahrheit* war eigentlich das Gemeinsame der ganzen Periode von Giotto bis Raphael. Allerdings war aber dies Bestreben bald mehr auf das Körperliche (d. h. auf plastische Fortschritte und auf porträtartige Charakteristik), bald mehr auf das Geistige, oder besser Sittliche, auf den Ausdruck der Demuth, Innigkeit, Seelenreinheit, Frömmigkeit, überhaupt des ganzen christlichen Geistes gerichtet. Der Reiz dieser Kunstepoche ist ein ähnlicher, wie der des

Digitized by Google

Volksliedes, er liegt in der Einfachheit und Unbefangenheit des Gefühls, in der Anspruchslosigkeit der Künstler, die gar nicht daran dachten, irgend einen „geistigen Inhalt," irgend eine „Macht der Bedeutung" vorwalten zu lassen, wodurch denn freilich das allgemeine Geistige der Zeit und der Kunst unverkümmert erhalten wurde. In den Niederlanden giebt der Verf. vortreffliche Beschreibungen der Bilder van Eycks und Hemlings in Gent und Brügge. Bei Quintin Messys Grablegung in Antwerpen verfehlt die Tiefe der ernstern Charaktere ihre Wirkung nicht, wiewohl der Verf. die grelle Auffassung der Henker, ihre „halbkomische Häfslichkeit und bocksgesichtliche Seligkeit „nur mifsbilligend bewundern" kann. Endlich in Holland bekehrt er sich vor Rembrands Bildern zu einer *technischen* Begeisterung, welche auch bei den Genrebildern soweit reicht, dafs „die Verwunderung über die „Höhe der Kunst das Gelächter über die Niedrigkeit „des Inhalts fast erstickt." Man sieht in diesem scharfen Entgegensetzen der Technik und des Inhalts, dafs der Verf. die innere Poesie, welcher auch diese niedern Gegenstände fähig sind, auch jetzt noch nicht, wie er glaubt, völlig anerkennt, sondern noch eine höhere Bedeutung des Inhalts fordert. —

In England wird bei Erwähnung des brittischen Museums der antiken Skulptur und der aus ihrem Anschauen erwachsenden sittlichen Förderung das gebührende Anerkenntnifs gezollt. Tiefer aber ergreift der Verf. die Baukunst, wenigstens die des Mittelalters, und er ergiebt sich diesem „gemüthsinnig religiösen „Steinbereich der Kunst" mit leidenschaftlicher Liebe. Näheres über die Resultate dieser Studien aber erfahren wir nicht. Er gewinnt die Ueberzeugung „dafs „auch in den Werken der Baukunst eine innerste geistige *Bedeutung* als zusammenhaltende und gestaltenschaffende Seele in derselben Weise einwohne, wie „in allen übrigen Künsten," er erkennt, dafs in der mittelaltrigen Architektur die „religiöse Andacht, Bufse und Freude" sich ausspreche, er fügt aber auch hinzu, dafs „der Geist sein ganzes Innere nur in seiner eigenen lebendigen Gestalt und in den eigenen Tönen „seiner Empfindung kund thue, und dafs die tote Natur und ihre architektonisch umgewandelten Formen „dem Geiste nur ein halb verwandtes, halb entfremdetes Abbild seiner Vorstellungen und Gefühle hinzustellen vermögen." Nach diesen Aeufserungen mag er es uns verzeihen, wenn wir zweifeln, ob ihm der Sinn für diese Kunst wirklich aufgegangen sei. Wenn man selbst nur ganz äufserlich wahrnimmt, mit welcher Nothwendigkeit die architektonischen Formen den Völkern gegeben sind, so dafs es (in den glücklichern architektonischen Epochen) gradezu unmöglich ist, davon abzuweichen, so kann man schon nicht glauben, dafs sie nur ein halb verwandtes, halb entfremdetes Abbild gewähren, sondern wird darauf hingewiesen, dafs sie der eigenste Ausdruck des einwohnenden Geistes seien. Allerdings mag es wahr sein, dafs der Geist sein ganzes Innere (in voller individueller Entwickelung) nicht darin kund thun könne, allein daraus folgt denn nur, dafs man diesen individuellen Geist nicht darin suchen, und sich hüten müsse, seine Vorstellungen und Gefühle diesen allgemeinern Formen unterzulegen, denen sie nicht entsprechen. So ist es schon von der Architektur des Mittelalters (auf welche sich der Verf. beschränkt, obgleich sie in der That nur durch die Beziehung auf die antike Architektur verständlich wird) nicht richtig, wenn man darin den Ausdruck religiöser Andacht, Bufse und Freude sieht, denn nicht die Religion in ihrer Beziehung auf das Individuum kann sich in der Architekur aussprechen, sondern nur die innerste Grundanschauung, auf welcher die ganze geistige Weltansicht mit Einschlufs der religiösen beruht, und welche man nur in einem weitern Sinne des Worts eine religiöse nennen kann. Hieraus sieht man denn auch, dafs die *Bedeutung*, welche der Verf. der Architektur zuerkennt, nicht ihre eigne ist, sondern ein schon bestimmter Gedanke, in welchem allerlei mehr entwickeltes, dem wirklichen Leben Angehöriges aufgenommen ist, und gegen welchen sich ihre Formen freilich nur wie „symbolische Räthsel" verhalten. Ein Mangel in der Auffassung der Architektur mufs sich auch bei der Beurtheilung aller übrigen Künste fühlen lassen; denn in ihr spricht sich das, was allen Künsten zum Grunde liegt, der geheimnifsvolle *Zusammenhang des Geistes mit den Formen* am Reinsten aus, ohne alle Beimischung der Anschauungen, welche uns die wirkliche Welt gab. Die Gesetze, welche in der Architektur offen ausgeprägt sind, finden also in den andern Künsten eine nicht minder wichtige, aber mehr verborgene Anwendung. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

III.

Versuch einer Prüfung der Lehre vom Thatbestand und der Thäterschaft, der Verbrechen im Allgemeinen und des Verbrechens der Tödtung insbesondere (,) nach den Grundsätzen des Preuſs. Rechtes. Von C. G. B. Meyer, Königl. Preuſs. Ober-Appellations-Gerichts-Rath (e). Berlin, 1836. *Veit et Comp. gr.* 8.

„Unklar und auf unsicherer Basis beruhend erscheine die Lehre vom objectiven und subjectiven Thatbestande in den Preuſs. Gesetzen", sagt der Verf. in der Vorrede, und darum sei eine Betrachtung zweckgemäſs, die da zeige, „was die Gesetze bestimmten, und ob sie als solche (!) zweckmäſsig und gut erscheinen." Eine solche Betrachtung muſs aber beruhen „auf historischer Betrachtung des Volkes, welche die Speculation durch das Individuelle zur positiveren gültigeren (sic) Idee leite." „Jedes Recht jedes Volkes sei eben das, als welches es erscheine, unter gewiſsen gegebenen Verhältnissen gewesen und werde beständig modificirt." Zu vermeiden sei auf gleiche Weise „die bloſse Abstraction der falschen Philosophie" als auch „die todte den Buchstaben auffassende Rechtsansicht."

Wir bekennen, daſs diese phrasenreiche Einleitung schon die günstige Erwartung, welche wir von dem Buche hegten, in ein ungünstiges Vorurtheil verwandelte, das leider nicht durch den Inhalt der Schrift gehoben ist. — Denn daſs zumal bei einer kritischen Erörterung eines positiven Rechtssystemes die historische und philosophische Betrachtung nicht getrennt werden dürfe, ist unbezweifelt; und grade von der Arbeit eines Praktikers von selbst zu erwarten, daſs sie sich nicht in einseitig-abstrakter Richtung bewegen werde. In Frage ist nur zu ziehen: wie und in welchem Maaſse jene Elemente zur Lösung der gestellten Aufgabe zu vereinigen seien, von welchem Standpunkte hienach bei der Untersuchung auszugehen und in welcher Methode dieselbe zu sichern sei? Für das Thema des Verf. erhellt von selbst die Nothwendigkeit des historischen Standpunktes als Anfang und Basis der Entwickelung. Und um diesen zu gewinnen, wäre zunächst eine Geschichte der bestehenden Criminalgesetzgebung, zur Darlegung ihrer Motive aus den Ansichten der Redactoren, aus der Schule, welcher diese angehörten, aus dem Stande der damaligen Volksbildung, aus den gegebenen politischen Verhältnissen, und aus den allgemeinen einwirkenden Ansichten der Zeit, erforderlich und daran eine dogmatische Entwickelung der Grundsätze der geltenden Gesetzgebung zu knüpfen gewesen. Von dieser also fest begründeten historischen Basis aus hätten sich dann zwei Wege für die Kritik eröffnet, die freilich nur vereint zu einem ganz vollständigen Resultate führen konnten, von denen aber doch auch jeder für sich allein schon zuverlässige Ergebnisse gewonnen haben würde. Der *eine* hätte sich auf den bestimmten Kreis, innerhalb dessen das zu kritisirende Gesetz gilt, beschränkt; und es wäre da nachzuweisen gewesen, theils welche Bestimmungen des Gesetzes sich an sich als unrichtig und dem zum Grunde liegenden System unangemessen in der Praxis ergeben haben, theils welche Bestimmungen und Principien mit den veränderten politischen, sittlichen und rechtlichen Ansichten, wie diese sei es als allgemeine Volksmeinung oder doch, als in einem vermittelnden Organe, aus der Ansicht des Juristenstandes, von der Praxis erkannt sind, in Widerspruch standen. Und zu einer solchen Kritik würde der Schatz eigener Erfahrungen, welcher gewiſs dem Verf., als einem so hochgestellten Praktiker, zu Gebote stehen wird, wie nicht minder der Schatz solcher Erfahrungen, welcher insbesondere in der Hitzigschen Zeitschrift niedergelegt ist, ein sehr reiches Material geboten haben. — Der *andere* Weg aber würde sich durch die Betrachtung eröffnet haben: wie unsere Criminalgesetzgebung nur wenig eigenthümliche positive Elemente habe, ihre Grundlage aber und der gröſsere Theil der Ausführung ganz aus der Wissenschaft geschöpft sei; indem hiedurch nicht nur die Zulässigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit einer Vergleichung jenes in unseren Gesetzen fixirten, älteren Standpunktes der Wissenschaft mit dem heutigen Standpunkte der Strafrechts-Philosophie und der Wissenschaft des gemeinen positiven Criminal-Rechts sich ergeben hätte. Und zu dieser Vergleichung würde es dann einer strengen Prüfung bedurft haben: welches die gewissen und allgemein anerkannten Resultate der neueren Forschungen seien. Worauf dann bei der vergleichenden Beziehung dieser Resultate mit unserer Gesetzgebung wieder der besondere historische Standpunkt aufzunehmen, und zu betrachten gewesen wäre, in wie fern hienach jene an sich gegründeten Resultate auch der Volksansicht, der Bildungsstufe des Volkes und der Verfassung des Staates — Momente, die insbesondere bei den von dem Verf., aber nur aus allgemeinen Gründen, besprochenen Fragen, über die Abschaffung der qualificirten Todesstrafen und der Todesstrafe überhaupt für den einfachen Todschlag (S. 59), und über den Werth einer Beweistheorie (S. 75 fg.) zu berücksichtigen waren — entsprächen und angemessen seien.

Von einem solchen durchdachten Plane, in welchem erst jene gerühmten Principien wahrhaft historischer und philosophischer Behandlung Gestalt und Wahrheit gewonnen haben würden, ist aber die Arbeit des Verf. weit entfernt. Wir sagen nicht zu viel, indem wir behaupten, daſs die Rubriken, in welche der Stoff der Betrachtung gesondert ist: — Vom objectiven Thatbestand im Allgemeinen; vom subjectiven Thatbestand im Allgemeinen, a) über die Willensbestimmung, b) über Complicität der Verbrechen; vom objectiven Thatbestande der Tödtung; vom subjectiven Thatbestande der Tödtung; vom Morde insbesondere; vom Beweise im Criminalproceſs — daſs diese Eintheilungen das einzig Feste und Bestimmende für die Darstellung des Verfs. gewesen seien. Denn innerhalb dieser Abschnitte bewegt sich seine Betrachtung in schrankenloser Willkür, ohne allen Anhalt, ohne irgend einen fest begründeten Maaſsstab für die Kritik, ohne alle Methode. Das Gesetz, ohne zuvor durch eine gründliche Entwickelung seiner Principien und Bestimmungen in sich gerechtfertigt zu sein — was allein hinsichtlich des Thatbestandes der Tödtung geschehen — ist so nothwendig jedem Angriff blos gestellt; und zum Maaſsstabe

Digitized by Google

der Kritik dient zum gröfseren Theil lediglich die subjective Ansicht des Verfs (vgl. S. 3 fg 47 fg. S. 66. S. 75 fg.), die, wenn auch als Reflex praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Studien erscheinend, doch, da sie weder in der einen noch in der anderen Beziehung begründet und lediglich aus einem, aller Tiefe entbehrenden Räsonnement geschöpft wird — (vgl insbesondere den ganzen §. 2.) — nur den Werth einer aller Beweiskraft ermangelnden *Meinung* hat; zum anderen Theil aber, ohne eigene Prüfung, die, freilich grofser Autorität geniefsenden, jedoch keinesweges durchgängig als richtig anerkannten und anzuerkennenden, Ansichten *Nutel's* (vgl. §. 3. S. 37 fg. u. S. 7), während insbesondere die so reichhaltige neuere Literatur über die Zurechnung, über dolus und culpa, mit einziger Ausnahme der *Jarke*schen Ansichten (S. 23), ganz unberücksichtigt geblieben ist. Als ein Beispiel der Darstellungsweise des Verf. wollen wir den Inhalt des §. 1. angeben. Auf die einleitende Frage: was gehört zum Thatbestande, und zwar zuerst zum objectiven Thatbestande? folgt die Antwort: die gesetzlichen Kriterien, um eine Handlung als solche zum Verbrechen zu qualificiren, sind im 20. Tit. II. Th. d. Allg. Landrechtes bestimmt Und ohne nun zu entwickeln, in welchem Maafse diefs geschehen sei, folgt unmittelbar die Zwischenbemerkung: dafs das Landrecht als ein Volksbuch sehr viele polizeiliche Vorschriften, auch sittliche und moralische Vorbeugungsmittel enthalte; übrigens auch dasselbe nicht blofs von der Abschreckungstheorie ausgehe, sondern alle anderen Zwecke der Strafe ebenfalls berücksichtige. (S. 2) „Das erste Requisit eines Verbrechens sei nun die Existenz eines Poenalgesetzes, weil das Strafrecht ein positives, individuelles sei. Die Requisite des Gesetzes müfsten bei der That vorhanden sein, jedoch sei eine gesetzlich strafbare Handlung eine solche nur dann, wenn sie widerrechtlich sei (S. 3) — (also mufs ausser den gesetzlichen Requisiten noch ein anderes vorhanden sein, und welches ist diefs Requisit der Widerrechtlichkeit?). Die strafbare Handlung könne übrigens auch eine Unterlassung sein. Eine bestimmte Willensrichtung gehöre in der Regel nicht zum objectiven Thatbestande. (S. 3). *Gar* nicht ein *schädlicher* Erfolg; und überhaupt sei der *Erfolg* nur ein Maafsstab der Bestimmung der Strafe. (S. 4). Das Landrecht §. 39. l. c. betrachte nun zwar den Erfolg, d. h. die Errreichung der Absicht, als Requisit des delicti consummati, allein im Widerspruche mit den speciellen Lehren, wo besondere Strafen der Versuchshandlungen gedroht seien. (S. 5. 6) — [Keinesweges ist diefs bei *allen* einzelnen Verbrechen geschehen; vgl. u. a die wichtigen §§. 1039—1043. 1046. 1051. fg. 1054. 1114. 1124. 1125.] — Zu dem objectiven Thatbestande gehöre ferner im Allgemeinen nicht der Begriff der Urheberschaft und der verschiedenen Theilnahme der Handelnden. Jedoch bei einzelnen Verbrechen werde ihrer Natur nach eine gewisse Individualität der Handelnden zugleich objectiv erscheinen, z. B. beim Duell, bei Verbrechen der Staatsdiener. (S. 7). „Nach dieser Betrachtung erhelle also (?), dafs sich der Thatbestand im Allgemeinen auch nach Preufs Gesetzen, insofern man von dem Requisite des Erfolges absehe, nicht von der allgemeinen deutschen Criminalrechts-Theorie unterscheide, vielmehr auch hier die Nutelische Lehre vollkommene Anwendung finde, dafs sonach (!) *alle Bestimmungen des A L R* (sic.) in das Gesetzbuch streng genommen als feststehende Principien gar nicht gehörten" (!!). — Die Vorschriften § 1—90. Tit 20. Th. II. A. L. R. bieten sonach (!) für die allgemeinen Grundsätze der Lehre vom objectiven Thatbestand so gut wie nichts." (!) — Das Vermissen scharfer Unterscheidungen zwischen Verbrechen und Vergehen im Gesetzbuch führt den Verf hierauf zu dem Vorschlage „der Entwerfung eines besonderen Polizeicodex, eines Codex über Vergehen und Contraventionen und eines eigentlichen Criminalcodex" (S. 8—9). „Der gesammte Codex müfste mit einem allgemeinen Theil versehen werden, welcher die Begriffe der unerlaubten Handlung, des Thatbestandes, der Zurechnungsfähigkeit etc, des Conates" — (also doch grade eben die Bestimmungen der §§. 1—90. II. 20, welche nach S. 8 über Bord geworfen werden sollten) — „zu enthalten hätte." (S. 10). Nach dieser „Abschweifung" kommt der Verf. (S 11) zurück auf den Begriff des objectiven Thatbestandes, indem er dafür „das Axiom aufstellen müsse, dafs es nothwendig erscheine, bestimmt auszusprechen, dafs es rücksichtlich der imputatio facti durchaus unerheblich sei, ob in der Handlung die unmittelbare oder mittelbare Ursache des Erfolges liege .... dafs Zurechnung zur That durch eine Handlung begründet werde, welche gesetzwidrig sei und in der ein Grund der eingetretenen Folge liege" (!). — Diefs ist die Revision der Lehre vom objectiven Thatbestande!

Bei einem so gänzlichen Mangel an aller Methode, welchen die mitgetheilten Stellen zur Genüge kund geben, ja bei der (in der Vorrede S. V ausgesprochenen) Verachtung wissenschaftlicher Methode ist es denn eine nothwendige Folge, dafs viele treffliche Einzelnheiten, wohin wir insbesondere (S. 47—59) den guten Commentar über die §§. 806—826. rechnen) — eben weil sie eines festen Grundes entbehren und in Folge ihrer Isolirtheit einer Entwickelung unfähig sind, zu Grunde und für den Zweck des Buches verloren gehen. — Es scheint, wenn wir die vielen Spuren augenfälliger Flüchtigkeit, z. B. die S. 4 und 5 wiederholte Kritik des §. 7. und die stylistisch fehlerhafte Schlufsperiode der Vorrede, so wie die in den angeführten Stellen enthaltenen mannichfachen Vernachlässigungen des Styls beachten, als ob diefs Verfehlen des vorgesetzten Zieles hervorgegangen sei aus der geringen Mufse, welche der Verf seiner Schrift zugewendet hat und vielleicht nur zuwenden konnte. So sehr wir diefs bedauern, da wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs der Verf. in der einen oder der andern von uns bezeichneten Weise Gediegneres hätte leisten können; so mufs doch die Kritik grade in unserer Zeit, in welcher in allen Sphären das formlose, subjective Meinen sich geltend macht, mit Strenge bedacht sein, dafs nicht die so junge Wissenschaft des Pr. Criminalrechts durch solche unmethodische Behandlungen überfluthet und erstickt werde.

Dr. G. Fr. Gaertner.

Digitized by Google

№ 4.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Vorstudien für Leben und Kunst. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho.

(Fortsetzung).

Wem daher der Sinn für dies Architektonische nicht geöffnet ist, der wird in allen übrigen Künsten grade das der Kunst Eigenthümliche übersehn, und dafür nur das wahrnehmen, was darin von den Vorstellungen des entwickelten Lebens anklingt, was aber das Wesen der Kunst niemals erschöpft. — Wir finden hier den Schlüssel zu dem, was der Vf. früher über Musik und später über Malerei sagte. —

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der deutschen Poesie, indem sie zunächst eine ziemlich ausführliche historische Uebersicht ihrer Verhältnisse vom *Mittelalter bis* auf unsre Tage giebt. Besonders hervorgehoben wird jene „Verdumpfung der Sinnesweise," welche sich über Deutschland verbreitete, nachdem es durch theologische Zweifel beunruhigt, durch blutige Kriege verheert, durch die steigende Macht der Fürsten in kleine Territorien aufgelöst war, die Periode der sogenannten Aufklärung. „Die Lehre einer feigen Alltagsnützlichkeit fafste, so klagt der Verf., in „Deutschland tiefe Wurzeln, und breitete ihre blüthenkahlen Zweige weit hin über das einst so gesegnete „heilige römische Reich. Das Verhausen in kleine Privatinteressen auf den wüsten Sandstrecken des Bewufstseins, das Abwelken jedes frischen Verlangens, „der grämliche Eifer, der nichts Gewaltiges aufkommen „läfst, damit ja nicht Gut und Blut und all das engherzige Glück grofssinnig dafür in die Schanze geschlagen werde, — diese Zwerggestalt des prosaischen „Lebens wurde als der Gipfel der Weisheit, Moral und „Religiosität emporgehoben." —

Die frühern Dichter des achtzehnten Jahrhunderts werden in kürzern, Klopstock, Lessing und Wieland in umfassendern Schilderungen dargestellt, und endlich wird derjenigen gedacht, welche das Reich der moralischen Aufklärung stürzten. Lenz, Klinger, Heinse „die Vordersten im Sturme, deren zertrümmender Anlauf aber abwärts vom Ziele eilte," während Goethe allein der gekrönte Sieger blieb. —

Soweit die Darstellung des Historischen. Allein diese ganze Ausführung mit allen, oft schätzenswerthen Einzelheiten wird uns gleichsam nur in einer Parenthese gegeben, und soll uns nur auf den richtigen Standpunkt führen, um das Weitere nämlich eine heftige Polemik, vornehmlich gegen Tieck zu würdigen. Denn neben Goethe standen Spätere auf, eine neue Schule, welche im Kampfe gegen die Prosa des deutschen Lebens noch weiter ging, und glaubte „durch „Zerstörung der altgewohnten Sinnesweise, nach Auflösung aller kargen Pflichten und hemmenden Schranken, auf eine Höhe zu gelangen, wo erst das wahre, „selige Reich der Kunst mit unfehlbarer Genialität zu „gründen sei." Diese „ironische Schule" ist nun der Gegenstand nicht blofs der Polemik, sondern selbst (wenigstens in einer Periode seiner Entwickelung) des „bittern Hasses" des Verfs., und um sein Verhältnifs zu ihr zu verstehn, bedurfte es jener historischen Einleitung. —

Der „Hafs gegen die deutsche Spiefsbürgerei" führte ihn nämlich der sie bekämpfenden ironischen Schule in die Arme, und er glaubte mit ihr auf der Höhe einer allgewaltigen Genialität zu stehn. Dennoch vermochte er nicht, „zu jenem ironischen Gotte „zu schwören, der sich zu einem All des Scheines nur „umschafft, und durch den Sand des Irdischen hinrinnt, damit im Beweise der Nichtigkeit desselben „seine Göttlichkeit offenbar werde." Daher innerer Zwiespalt, grollende Unzufriedenheit mit der Welt und Vorsehung, bis ihm die Philosophie die Augen öffnete, und er wahrnahm, dafs diese geniale Schule nur in tiefern Irrthum verfallen war, als die moralische Ansicht.

Digitized by Google

Denn wahrlich „die irdische Welt zertrennt sich zwar „zu begränzten Gebieten, aber dennoch ist jedem der„selben ein gottgemäfser Halt einverleibt, und statt „als Wellen zu zerschäumen und als Sand zu zerrinnen, „lagern sie sich gleich ewigen Granitbergen hin, an de„ren Fufse und Abhängen, ob auch erschütternde Gewit„ter daherrollen, dauernd ein buntes Leben grünt." —

So wandelte sich die Neigung zu der Tieck'schen Richtung in Hafs, und der Verf. kehrte zu seiner frühern liebenden Bewunderung Goethes zurück. — Hier fand er das Sittliche auf lebensharmonischer Grundlage fest und sicher. Denn wenn auch Goethe die Natur niemals als eine hemmende Schranke ansah, wenn er auch überall zeigt, dafs in den angebornen Anlagen und Neigungen dem Menschen nicht ein störender Widersacher mitgegeben sei, sondern der Keim seiner eigensten Persönlichkeit, so weist er dennoch auf die selbstbeschränkende Genügsamkeit in den lebensweisen *Wanderjahren* nachdrücklich hin und spricht „im scharfen Un„terschiede gegen den befriedigungsungestümen Drang „alles fordernder Jugendwünsche das ergreifende Wort „der *Entsagung* über den Menschen" entschieden aus. Man sieht, dafs diese Lebensskizze manches Interessante hat, und es ist nur zu bedauern, dafs die Darstellung des Verfs. nicht ihrer psychologischen Seite zugewendet, sondern nach Aufsen als Polemik gerichtet ist. —

Der Verf. glaubt zwar, dafs er sich von dem „bit„tern Hasse" gegen die von ihm s. g. Tieck'sche Richtung, wiewohl „nach mannigfältigen Kämpfen losgewun„den habe," allein wir können, nach der Art, wie er sie bekämpft, dies nur für eine Selbsttäuschung halten. Denn wodurch läfst sich ein gerechtes, wenn auch strenges Urtheil von dem Angriffe des Hasses unterscheiden, als dadurch, dafs jenes sondert, jedem das Seine giebt, das Gute, Richtige selbst in dem Falschen herausfindet und nur dieses rügt, während der Hafs generalisirt und vermischt, um gegen das Ganze einen vernichtenden Schlufs zu ziehn. Dies aber ist die Weise des Verfs. Er bezeichnet den Gegenstand seines Angriffs mit Tieck's Namen, aber er begreift darunter Schlegels Lucinde und Solgers ästhetische Theorie, und macht sich aus dem Verwandten in allen dreien ein Schattenbild, gegen das seine Gründe gerichtet sind. —

Freilich behauptet der Verf., einen durchgreifenden Unterschied zwischen denen die er erhebt, und diesen die er hafst, gefunden zu haben, und zwar in der Lehr von der „Ironie," welche Schlegel angeregt, Solge philosophisch entwickelt, Tieck poetisch ausgeführ haben soll, während Hegel sie verwirft, Goethe si nicht bekannt hat. So stehn die Parteien gesondert und wie zur Zeit der Sicilianischen Vesper die Italiä ner jeden Fremdling das Wort, welches Erbsen bedeu tet, aussprechen liefsen, um nach dem Klange ihn al Franzosen todtzuschlagen oder als Einheimischen pas siren zu lassen, so erkennt der Verf. seine Feinde a dem Tone, womit sie das verhängnifsvolle Wort de Ironie aussprechen.

Es ist wahr, Schlegel brauchte zuerst diese Wort, um etwas anzudeuten, das er in Kunst und Le ben seiner Zeit zu vermissen glaubte, Solger stellte dasselbe Wort an die äufserste Spitze seiner aesthetischen Theorie, und wandte es auch wohl auf das Leben an, Tieck, der schon längst in seinen Dichtungen sich in mehr als einem Sinne ironisch verhalten hatte, sagte brieflich diesem Freunde seine Zustimmung zu. Aber dennoch sind auch hierin alle drei sehr sorgfältig zu unterscheiden. Will man die Erklärung dessen, was Schlegel unter der Ironie versteht, in seiner Lucinde suchen, so möchte Referent kaum in aesthetischer, vielweniger in moralischer und philosophischer Beziehung dem Tadelnden widerstreben. —

Gegen Solger aber, dessen reiner, keuscher Sinn sich so deutlich in seinen Briefen ausspricht, dessen ganzes Bestreben der Kampf gegen die falsche Idealität und Genialität war, ist es das höchste Unrecht, wenn man ihn in Verbindung mit solchen Verirrungen bringt. Seine dialektischen Bemühungen haben zwar zunächst die Vernichtung falscher Begriffe und die Zurückführung auf ihren innersten Grund zum Zwecke, und es wäre einem, dem die Philosophie ferner stände, vielleicht zu verzeihen, wenn er darin eine Zerstörung aller sittlichen Schranken besorgen möchte. Wie aber dies dem Verf., dem Schüler Hegels, begegnen kann, der sehr wohl weifs, dafs die Phänomenologie dem Systeme vorangehn mufs, dafs sogar im Systeme noch dies dialektische Moment bestehn bleibt, und dafs eben defshalb die Nichtphilosophen auch dem Hegel'schen Systeme den Vorwurf einer pantheistischen Relativität machen, — dies ist schwer begreiflich. Denn auch Solger giebt seine dialektische Vernichtung der Verstandsbegriffe nicht für das Letzte, sondern deut-

Digitized by Google

höchst nur als etwas Vorbereitendes. — Noch in demselben Briefe, aus dessen rhapsodischen Andeutungen der Verf. meistens das genommen hat, was er als Solgers System giebt, sagt er selbst (Nachgelassene Schriften Th. I. S. 513) in Beziehung auf eins seiner dialektischen Gespräche, „dafs es noch einer ausführlichen und eben nicht leichten positiven Darstellung „vorbehalten bleibe, zu zeigen, wie sich in der gemeinen Existenz, in der alles nur beziehungsweise dasei, „dennoch das Gute auch für sich darstellen könne „und müfse." Er entschuldigt den Mangel dieser positiven Ausführung in jenem Gespräche damit, dafs die Hauptsache (dieses Positiven) sich fühlen lasse, und dafs er glaube dies Gefühl auch in jenem Gespräche durch Andeutungen erregt zu haben. — Wenn dem Verf. also diese Andeutungen nicht genügten, so konnte er doch nur der dialektischen Form des Gesprächs, nicht aber Solgers eigner Ansicht die Schuld geben. In sittlicher Beziehung thut er ihm noch gröfseres Unrecht. Denn Solger sagt unter anderm ganz bestimmt (a. a. O. S. 580): „dafs wir nur dann „gut und fruchtbar handeln, wenn wir unsere Individualität und unser zeitliches Denken ganz auflösen „*in das Weben der im Staat und der Geschichte lebendigen Ideen*," während der Verf. ihm (S. 399) grade das Gegentheil, nämlich die geniale Willkühr, „dafs der Genius nur dann die hellen Funken zu den „Gestirnen emporsteigen lasse, wenn er die unten liegende Endlichkeit der Rechte und Pflichten leuchtend „verzehrt hat" als sein Hauptdogma unterlegt! Der Verf. mag vielleicht für sich anführen, dafs dies positive, versöhnende Element, was in solchen brieflichen Aeufserungen vorherrscht, in Solgers eigentlich philosophischen Ausführungen nicht zu finden, und das Princip derselben vielmehr das schlechthin negativ-dialektische sei. Allein daraus folgt nur, dafs bei weiterer Ausbildung seines Systems dies Princip mit seiner Gesinnung in Kampf getreten, und entweder die Vollendung desselben unterblieben sein oder doch die Konsequenz gelitten haben würde. Immer aber entscheidet dieser Mangel in der wissenschaftlichen Fassung des Princips nicht über die Lebensansicht und Gesinnung Solgers, und nur diese war es, welche auf einen dichterischen Freund übergehen konnte.

Was nun ferner die „Ironie" betrifft, so ist es freilich zuzugestehn, dafs die Art, wie Solger davon am Schlusse des Erwin spricht, manches Bedenkliche hat, und von solchen, die weder durch ein recht gründliches Studium der vorhergegangenen Bestimmungen des Schönen und der Kunst, noch durch eine Ahndung von dem, was Solger bezweckte, davor bewahrt werden, leicht mifsverstanden werden kann. Auch mag es sein, dafs darin ein negatives Element, welches durch die Nebenbedeutung des Wortes Ironie angezeigt wird, überschätzt ist, und dafs der treffliche Mann selber über die Bestimmung dieses letzten Momentes des Schönen in der Kunst nicht zur völligen Klarheit mit sich gekommen ist. Aber immerhin ist damit etwas höchst Wesentliches und Wichtiges angedeutet und zugleich etwas so Schwerbestimmbares, dafs es fast in allen Theorien vermifst wird. — Ich meine den Charakter des Kunstwerkes, der es bei allem Ernst und bei aller Tiefe des Inhalts doch nur zu einem heitern *Scheinen* macht, und der, ebenso wie er auf der einen Seite negativer Natur ist, ebenso auf der andern, weil er auf die Individualität des Künstlers zurückführt und diese mit ihrer ganzen Energie der scheinbaren Objektivität des Werkes einverleibt, die Quelle der Begeisterung und des eigenthümlichen Lebens und mithin des aller Positivesten in diesem Werke wird. —

Auch hier, wie immer, müfste daher die Widerlegung des Irrigen, was in diesem Begriffe ist, in der reinern Darstellung des Wahren, was darin liegt, bestehn, und der Verf. ist also gegen Solgers tiefen, wenn auch vielleicht hierin nicht ganz klaren Geist nicht völlig gerecht.

Gegen den Dichter ist die Polemik eine andre, es handelt sich um Empfindungen; der Verf. *schildert*, wie ihm bei Tiecks Dichtungen zu Muthe wird. Das Weben, Säuseln, Keimen, Blühen und Welken, Ringen und Sehnen der Empfindung löst ihn in Wehmuth auf. Wo soll er hin mit diesem Ach und Oh der Seele, mit diesem innern Frühling und seiner treibenden Lust! Er schwelgt in der Natur, auf duftenden Wiesen, in heimlichen Thälern, sinkt auf den Rasen zurück und blickt dem Himmel ins blaue unermefsliche Auge. Da ertönt Hörnerschall, die Jagdlust beginnt, das Herz wird jung und alles Dasein liebesneu und liederselig. Dann flattert das Panier des Kreuzes und führt uns hinüber in die funkelnde Pracht des Morgenlandes. „Wie versinkt die fahle Gegenwart vor

Digitized by Google

„dem Glanz dieser Bilder! Doch kaum (fährt er fort) „sind sie emporgetaucht, so ziehn sie schon wieder „fort und fort in unerreichbare Ferne, und eine Sehn„sucht fafst und zieht mich ihnen wie auf phantasti„schen Mährchenflügeln nach. Aber vergebens. Nichts „bleibt aufser mir, nur mein Inneres ist, es giebt „keine Wirklichkeit als mein Träumen, Angst und „dumpfes Entsetzen fällt mit allen schwärzesten Nacht„schrecken über mich Wehrlosen her." Da ermannt er sich, reifst sich heraus, denn er fühlt, dafs wer sich diesen ironischen Wunderträumen verschreibt, auf Sicherheit und Halt im Leben Verzicht leisten mufs. Er findet, dafs etwas Muhamedanisches darin liege; denn vor Allah hat nichts Menschliches Bestand. Das gediegene Mark wahrhafter Wirklichkeit ist in der trunkenen Süfse eines Opiumrausches verprafst. —

Man sieht seine Polemik ist nicht gegen Tieck's dichterische Befähigung gerichtet; diese wird vielmehr ausdrücklich anerkannt. Er streitet nur gegen die moralische Weltansicht, und allerdings ist dies ein Punkt, über den der Dichter der Kritik Rede stehn mufs, ja sogar der wesentlichste für Zeitgenossen und Nachwelt entscheidende. Nur eine reine und schöne Auffassung der irdischen Verhältnisse behält bleibende Geltung; sie zu erschaffen ist die erste, innerlichste und wichtigste That der dichterischen Kraft, der Schöpfungsact für die ganze Welt des Dichters, von dem der Werth und die Schönheit der einzelnen Gestalten abhängt. —

Allein es fragt sich, ob das Bild der Tieck'schen Poesie, wie es sich in der Empfindung des Verfs. malt, wirklich seinem Vorbilde gleicht. Ziehen wirklich die leuchtenden Bilder in der ritterlichen Pracht des Mittelalters, im funkelnden Glanze des Morgenlandes „in unerreichbare Ferne, dafs unsre Sehnsucht ihnen „vergeblich nachstrebt, dafs endlich das trostlose Ge„fühl unsrer eignen Einsamkeit," dafs das Gefühl, „dafs es keine Wirklichkeit als unser Träumen giebt, „dafs Angst und dumpfes Entsetzen mit allerschwär„zestem Nachtschrecken über uns herfallen?" Referent hat alles Mitleid mit den Schmerzen des Verfs., aber er mufs gestehn, dafs ihm bei Tieck'schen Gedichten auch nicht eine Anwandlung von solchen Gefühlen gekommen ist. Er begreift nicht, wie diese Gedichte in uns den schwarzen Wahn erzeugen können, dafs es „keine Wirklichkeit gebe als unser Träumen;" denn entweder geben sie ihm den Eindruck einer recht frischen, recht lebendigen, recht wirklichen Wirklichkeit der Dinge, oder, wo dies weniger geschieht, da ist es wieder eine andre Wirklichkeit, die des Dichters, dessen Hände muthwillig zwischen seine Gestalten hineingreifen, eine fremde Persönlichkeit, die eben allzu körperlich sich aufdrängt. Wehmüthig tragische Gefühle hat er wohl erfahren, aber von jener metaphysischen Angst auch keine Spur. Nicht besser geht es uns mit dem Vorwurfe *sittlicher* Haltlosigkeit. Kaum weifs ich worauf ihn beziehn. Denn dafs irgendwo in einer Tieck'schen Dichtung zweideutige Gestalten vorkämen, dafs das Laster als schön dargestellt, dafs einer Lebensphilosophie verderblicher Art gehuldigt werde, dafs man also gegen sie einen moralischen Vorwurf erheben könnte, wie etwa gegen die neufranzösische Schule oder gegen Byron, oder gegen Wieland, das möchte der Verf. selbst nicht behaupten wollen. Grade das, was er fordert, „dafs jedem der „begränzten Gebiete der irdischen Welt, wie scharf „sie sich auch scheiden, ein gottgemäfser Gehalt und „Halt einverleibt sei," macht recht eigentlich den Grund und Boden der Tieck'schen Weltanschauung aus. — Der Geist des Mittelalters, dem er huldigt, und der sich in dieser Beziehung wirklich in ihm erneuert, bringt es mit sich, dafs Wehrstand und Nährstand, dafs Ritter, Bürger und Bauer jeder in seinem Berufe sich gleichsam mit kirchlicher Weihe eingesetzt fühle, dafs die Formen des sittlichen Lebens, Familie, Staat und Kirche in unantastbarer Heiligkeit da stehn. Daher tritt denn bei ihm auch (wenigstens in seinen gediegenern Gedichten) die ehrbare Festigkeit der Stände, die enge Häuslichkeit der Familie, der Glanz der Herrschaft und des Reichthums, die glückliche Beschränkung oder die Noth der Armuth so deutlich hervor. Und eben weil diese sittlichen Elemente so felsenfest und naturbegründet da stehen, ist auch das Tragische, wenn einzelne Gestalten an diesen allgemeinen Formen der Dinge zerschellen, so eigenthümlich milde, und das leichte Spiel des Lebens im Vorgrunde so heiter und unbefangen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 5.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Vorstudien für Leben und Kunst. Herausgegeben von Dr. H. G. Hotho.

(Schlufs.)

Der Verf. stellt Goethe im schroffen Gegensatze Tieck gegenüber. Fern sei es von mir, an Goethes *hohes Haupt* hinaufreichen zu wollen, um aus dem vollen Kranze, mit dem ganz Deutschland seines gröfsten Dichters Stirn gekrönt hat, auch nur ein Blatt zu reifsen, aber wahrlich die ehren ihn nicht recht, die seine Gestalt ins Maafslose ausdehnen, ihre natürlichen Schranken nicht anerkennen wollen. Denn grade in dieser moralischen Beziehung, von welcher hier die Rede ist, darf Goethe nicht über Tieck gesetzt werden. Vielmehr stehn beide in dieser Beziehung in einem historischen Zusammenhange, die Entwickelung, welche der Verf. selbst an den ihnen vorhergegangenen deutschen Dichtern beobachtet, ist auch bei ihnen fortgesetzt, und Tieck ist der Spätere, der schon die Fortschritte Goethe's benutzt.

Es handelt sich in dieser Entwickelung um die richtige Stellung der Subjectivität, welche wenn sie bis zur Willkür sich spreizt, allerdings der sittlichen Festigkeit, die der Verf. rühmt und sucht, entgegen steht. Sie in ihrer Freiheit zu verklären und zu heiligen, nicht sie zu tödten und abzustumpfen, ist das Ziel jedes sittlichen Bestrebens. Dies kann aber nur in zwei Formen geschehen. Entweder dadurch, dafs man die allgemeinen Satzungen den natürlichen Anlagen des Menschen nahe bringt, auf die höchste Steigerung geistiger Ansprüche und auf die höchste Entwickelung der Persönlichkeit verzichtet, und beide zu einer gediegenen Einheit verarbeitet, — die schöne Form der antiken Individualität; oder dadurch, dafs man die tiefste Berechtigung subjectiver Freiheit anerkennt, zugleich aber auch sich mit der Gewifsheit erfüllt, dafs eben durch diese Freiheit die Subjectivität selbst sich auflöse und vernichte, und dafs nur durch die Demuth die höchste Freiheit mit den höchsten Anforderungen in Einklang trete. —

Was zwischen diesen beiden in der Mitte steht, weder die antike Mäfsigung noch die christliche Demuth besitzt, verfehlt sein Ziel, während beides zu vereinigen die höchste Aufgabe ist. Das Mittelalter hatte sie unvollkommen gelöst, indem es die Demuth an die zügellose, nicht in antiker Form zur Freiheit geregelte Willkür anknüpfte. — Seit der Reformation beginnt der Prozefs der Durchdringung beider Formen, der aber zunächst immer nur unvollkommene Verbindungen hervorbringt, äufserlich der individuelle Ausdruck des Antiken, aber innerlich die subjective Willkür der christlichen Zeit. So bildete sich eine oberflächliche Theorie, welche die Tiefe beider Principien nicht erreichend, sie zu einer äufsern, unbefriedigenden Einheit brachte. Die Mängel dieser Lehre zeigten sich am deutlichsten, als die Deutschen mit ihrer eigenthümlichen, nationalen Gründlichkeit und Treue sie aufnahmen, da entstand die kümmerliche Alltagsmoral, welche anstatt auf die tiefern Lebensquellen zurückzugehn, sich mit dem abgestandenen Wasser einer faden Aufklärung nährte. Als diese falsche Weisheit auf die Spitze getrieben war, begannen die bessern Geister, sich allmählig davon zu befreien. Da verfocht Klopstock die Rechte der Nationalität und Religion, Lessing die der strengen, unbestechlichen Wahrhaftigkeit des deutschen Geistes, Wieland schon die der sinnlich individuellen Natur. Goethe endlich leuchtete einer Reihe von Generationen als Vorkämpfer vor. Allein verjährte Fesseln völlig abzustreifen, ist Einem nicht verliehn; jeder bricht nur ein Glied der Kette und überläfst es dem Nachfolger, das Werk der Befreiung weiter fortzuführen. In Goethes Jugendwerken, im Götz, in vielen Liedern, selbst im fragmentarischen Faust regte sich die Sehnsucht nach der moralischen Unbefangenheit und Ruhe des Mittelalters. In

Digitized by Google

andern aber, besonders den spätern Dichtungen tritt dies Element mehr und mehr zurück, wir sehn die innerliche, einsame Subjectivität immer angestrengter mit den Verhältnissen ringen. Das Prädikat des Objectiven, das man Goethen (im gewissen Sinne mit Recht) beilegte, hat sonderbare Mifsverständnisse veranlafst. Denn wahrlich er ist der subjectiveste Dichter. Nicht blofs in dem Sinne, dafs man überall ihn, Wolfgang Goethe, mit aller seiner Liebenswürdigkeit und seinen Schwächen wiederfindet (worüber sich keiner wundert, der die Kunst kennt), sondern auch darin, dafs seine ganze sittliche poetische Weltanschauung darauf beruht, dafs er das Subject dem Allgemeinen noch immer gegenüberstellt, entweder feindlich, oder doch nur in einer äufsern, bedingten Harmonie damit verbunden. Nur auf seine *natürlichen* Kräfte stützt sich bei ihm das Individuum; Vaterland und Religion sind ihm zwar nicht fremd, es ist davon genährt, aber für das Bewufstsein haben sie nur eine äufsere Geltung. Daher in den frühern Werken der kräftige Kampf mit den Verhältnissen, in spätern ein suchendes Streben, in dem Werke seines Greisensalters die wehmüthige *Entsagung*, vom heimischen Boden in fremde Regionen auszuwandern. Wahrlich in sittlicher Beziehung ist die Ruhe und Harmonie Goethes nur eine *künstliche*, und man könnte immerhin von ihm sagen, wie der Vf. von Tieck, dafs wer sich auf sie verläfst, auf Sicherheit und Halt im Leben Verzicht leisten möge.

Allein diese Betrachtung ist nur richtig, wenn man *unkünstlerischer* Weise den Inhalt von der Form sondert. Aufgewachsen in einer Zeit, für welche Vaterland und Religion nur in solcher philanthropischen Erweiterung existirten, war es Goethes reiner und zugleich religiöser Sinn, dafs er dieser Richtung das Tiefste abgewann. Diejenigen, welche ihn von dieser Seite gegen unbillige Angriffe vertheidigen, haben daher wohl Recht. Lafst uns erst Goethes heidnische Pietät haben, so wird uns christliche Frömmigkeit nicht fehlen, während diese ohne jene nur allzu oft eine pia fraus, mindestens Selbsttäuschung ist. Die Harmonie seiner Dichtung, die vom sittlichen Standpunkte nur eine künstliche ist, ist auch eine *künstlerische* und dies in höchster Vollendung. Immer geht das Aesthetische dem Sittlichen voraus, und so ist Goethe, bei allem Mangelhaften seiner sittlich-religiösen Ansicht höchst fruchtbar für Sittlichkeit und Religion geworden, er der sein Vaterland zu vergessen schien, hat wesentlich dazu beigetragen, die Anhänglichkeit an dieses Vaterland zu erwecken.

Hier ist der Punkt, wo wir uns mit dem Verf., wenn wir auch im Resultate ihm nicht beipflichten, einigermafsen verständigen können. Was ihn bei Goethe anzieht, bei Tieck abstöfst, ist nicht, wie es den Worten nach schien, der sittliche Inhalt, sondern es liegt in feinern in gewissem Sinne der Form angehörigen Zügen. Das Vollendete der Goetheschen Gestalten, die bei aller Subjectivität des Geistes plastische Objectivität ihrer Erscheinung fesselt ihn, und gilt ihm für sittliche Festigkeit und Klarkeit, und, weil er diese bei Tieck nicht wiederfindet, glaubt er in ihm eine verderbliche Unklarheit und Verwirrung der sittlichen Elemente zu finden.

Man könnte vielleicht dem Verf. vermöge seiner Persönlichkeit hier jede Stimme versagen, sein Urtheil für das eines Unberufenen erklären. Denn er, der an einer Stelle gradezu erklärt, dafs er sich „zum Genusse des Humors selbst bei Aristophanes und Shakespeare immer zwingen mufste," den wir in allen Künsten darauf betrafen, dafs er nicht an der künstlerischen Erscheinung haftete, sondern stets dahinter nach der dogmatischen Bedeutung suchte, ist nicht geeignet über leichte, humoristische Poesie zu richten. Er kann bei den arabeskenartigen Formen mährchenhafter Gedichte nur Langeweile empfinden, und mufs in seinem ernsten Suchen nach der Bedeutung die zarten, durchsichtigen Gestalten des Humors zerstören, bevor sie auf ihn einwirken können. —

Ehe wir indessen sein Urtheil zurückweisen, ist es billig, zuzusehn, was dasselbe rechtfertigen kann. Denn es ist wahr, (wer mögte es leugnen) dafs einzelne der Tieck'schen Dichtungen, wenigstens stellenweise ein allzuloses und luftiges Gewebe enthalten, dem selbst die meisten Freunde seiner Poesie gröfsere Festigkeit und Klarheit wünschen. Viel davon liegt an etwas Aeufserlichem. Man hat es schon längst gesagt, Tieck malt stets alla prima. Einzelne Nachlässigkeiten, Zeichnungsfehler, Ungleichheiten, die bei sorgfältiger Korrektur (sollte man glauben) leicht verschwinden würden, lassen sich oft bei ihm aufzeigen. Eine gewisse Willkühr, mit welcher die Künstler bei ersten Entwürfen über mühsame Stellen forteilen, gehört ebenfalls dahin. Allein jeder nur einigermafsen eingeweihte Kunstfreund kennt auch den Werth solcher schnellern Arbeit, er weifs dafs die Wärme des Gefühls, die geistreichen Pinselstriche in langsam ausgeführten Gemählden sich häufig verlieren müfsten, und kaum kann man glauben, dafs die unnachahmliche Grazie der Tieck'schen Dichtungen, die „unverwüstliche Liebenswürdigkeit", von der auch der Verf. spricht, ganz dieselbe bleiben würde, wenn er mit minderer Leichtigkeit arbeitete. Auch darf man nicht vergessen, dafs diese Leichtigkeit nur bei der eigentlichen Ausarbeitung eintritt, denn wer fühlt es wenigstens den bessern Dichtungen Tiecks nicht an, dafs der Plan lange gehegt, und in naturgemäfser Dauer herangereift ist. Und so wäre es Ungerechtigkeit, wenn

Digitized by Google

wir gesättigte Gäste vom Tische aufstehend nur des Mangels gedenken wollten. Mit dieser Nachlässigkeit hängt es auch zusammen, dafs Tiecks Arbeiten ungleich sind, dafs sein Name weniger als der andrer Dichter eine feste Bürgschaft für den Werth aller seiner Werke giebt. Allein wie kann dies hindern, uns an den bessern zu erfreuen?

Auch ist es dies wohl weniger, was der Verf. meint, sondern ein tieferes. Denn wirklich nimmt in manchen frühern Dichtungen das Ironische, unbestimmt Satyrische, in manchen spätern Novellen ein dialektisches, zu keinem festen Resultate kommendes Raisonnement eine allzugrofse Breite ein, und man könnte vielleicht fürchten, dafs eine so luftige Speise, wenn sie zu häufig genossen würde, schädliche, entnervende Wirkungen hervorbringen könnte.

Hier ist auch zunächst die Uebereinstimmung mit Solgers schriftstellerischer Thätigkeit, und daher wird es begreiflich, wie der Verf. gegen beide gemeinschaftlich streitet. Gewifs ist Tieck der Sohn einer Zeit, wo die Reflexion Alles durchdringt und auflöst, wo Alles in Frage gestellt und bezweifelt wird, und das Für und Wider in unzählige Nüancen sich zertheilt. In einer solchen Zeit haben auch die sittlichen Gebote nicht die volle Festigkeit; es bilden sich ungewöhnliche Erscheinungen, und die Neigung zum Sonderbaren und Pikanten findet volle Nahrung. Auch davon ist Tieck nicht frei; es ist nicht schwer, einzelne nicht völlig gediegene Figuren bei ihm aufzuzeigen, und selbst in wiederkehrenden Zügen, z. B. in der frühreifen Altklugheit der Kinder und in der allzugenialen Leichtigkeit der Frauen, die Spuren der Zeit zu erkennen. Allein der Verf. spricht nicht von einzelnen schwachen Seiten, sondern von der Weltanschauung im Ganzen, und diese trifft ein solcher Tadel so wenig, dafs wir vielmehr behaupten können, dafs im Ganzen sich diese einzelnen Dissonanzen wieder auflösen und versöhnen. In sittlicher Beziehung sahen wir dies schon oben. Diese äufserste dialektische Reflexion zerstört nur den falschen Prunk einer dogmatischen Reflexion und führt gerade dahin, dafs wir die feste, unzerstörbare Substanz natürlicher Sittlichkeit wiedererkennen. Hinter dem Veränderlichen zeigt sich das Dauerhafte, in der Auflösung konventioneller Rücksichten tritt das Gefühl der unerschütterlichen Sicherheit des ganzen sittlichen Wesens hervor. — Auch in aesthetischer Beziehung gilt etwas ganz Aehnliches, und die Richtung, welche wir bei Tieck erkennen, ist nicht eine verderbliche, sondern eine der Kunst wesentliche und nothwendige. Dem Standpunkte der Sittlichkeit, auf welchem der Einzelne aufhört, mit seinen Vortrefflichkeiten und Prätensionen sich zu spreizen, und sich im Bewufstsein der Eitelkeit dieses Treibens heiter und lebensfroh in die Bewegung der Uebrigen und des Ganzen mischt, entspricht auch eine andre Kunstform als die, welche die Einzelnen strebend und kämpfend isolirt. Lieber als mit dem zweideutigen Ausdrucke des Romantischen möchte ich diese allerdings neue Richtung der Poesie die *landschaftliche* oder *malerische* nennen. Wie im Gemälde sich die Gestalt nicht in isolirter, heroischer Einsamkeit, sondern in Verbindung und Wechselwirkung mit andern, mannigfaltig bedingt, in ihren wechselnden Farben, mit allen ihren Schattirungen und Lichtreflexen zeigt; wie in der Landschaft das Einzelne nur bedingte Selbstständigkeit hat, und die höchste Schönheit nicht hier und nicht da, sondern wie ein zarter Hauch über dem Ganzen weilt, so kann auch die Dichtung das sittliche Leben auffassen, den Menschen darstellen, wie er in dem festen Boden der physischen und sittlichen Natur wurzelt, im Zusammenhange mit dem grofsen Ganzen lebt, so dafs dann auch sie ihren höchsten Reiz nicht in den einzelnen Gestalten, sondern in diesem zarten Duft des Lebens findet, der die festen Umrisse des Einzelnen zu einem Gesammtbilde des Ganzen verschmilzt. Der Verf. rühmt selbst an Tieck die „Kraft lebendiger Gestaltungsgabe," ohne sich zu fragen, wie diese mit einer so zerfliefsenden Weltansicht, wie er ihm zuschreibt, vereinbar wäre. In der That hängt sie aber zusammen mit diesem Naturgefühle, das jedem Dinge zwar seine Schattenseite abgewinnt, aber eben deshalb es nicht blofs im Lichte, nicht einseitig sondern vollständig, in kräftiger Farbe und mit allen Lichtreflexen auffafst. Allein dennoch ist dies nicht das Charakteristische seiner Poesie, in kräftig ausgeprägten oder psychologisch genau gezeichneten Gestalten mag sie mit andern Kunstformen nicht wetteifern. Sie gewährt dafür Andres, was jenen frühern Richtungen mehr oder weniger fremd blieb, das tiefste Gefühl für die Natur und für den Einklang des Gemüthes mit ihr, daher die vollste Lebenswahrheit in Kleinem wie im Grofsen, die Beschränkung enger Häuslichkeit und dann wieder das Einleben des Einzelnen in den grofsen Weltgang der Geschichte und die Entwickelung des Geschichtlichen zu individuellen Schicksalen, Charakteren und Gefühlen. Sie vermag das grofse, bewegte Gesammtleben, mit allen Freuden und Schmerzen, die darin verklingen, aufzufassen, und die zarten, vorübergehenden Regungen des Gefühls mit musikalischer Feinheit zu geben. Sie weifs endlich den tiefsten Dissonanzen in ihrer gröfsten Fülle die mildesten Auflösungen zu geben, sie adelt das Niedrige, mildert das Hohe und verschmilzt das Widerstrebende zu einem harmonischen Bilde. Die Anschauung dieser Dichtungsweise verdanken wir Tieck, in seinem reichen Gemüthe hat sich die Welt so blühend zugleich und so sanft und heiter gespiegelt, ihm ist das Leben in seinem ganzen Umfange so künstlerisch schön, die Kunst so lebenswahr geworden.

Wahrlich der Dichter des Octavian und Fortunat, des Cevennenkrieges und des „Dichters Tod," der Dichter, welcher den treuherzigen Ton deutscher Volksmährchen mit der schärfsten Freiheit moderner Bildung zu vereinigen wufste, wird nicht vergessen werden, so lange die deutsche Sprache lebt. Man kann vielleicht einen müfsigen Streit darüber führen, ob diese Auffassung oder eine andre auf der Leiter aesthetischer Kunstwürdigung höher zu stellen sei, aber man kann

Digitized by Google

die Anerkennung derselben nicht mehr in Frage stellen.

Was den Verf. hinderte, dies Gefühl zu theilen, was ihn sogar dahin brachte, darin etwas Feindliches zu finden, kann uns nach den Beobachtungen, die wir schon bei den andern Künsten machten, nicht verborgen bleiben. Es ist die Folge einer mangelhaften Kunstansicht. Indem er überall eine Bedeutung sucht, indem er Reproductionen der Kunstwerke für möglich hält, also den Inhalt in Worte fassen will, die auch aufserhalb der Kunst Geltung haben müfsen, ist er ausschliefslich auf solche Darstellungen beschränkt, welche auch als Erscheinungen des *Lebens* ein *aesthetisches* Interesse haben würden, also zunächst auf das menschlich Subjective, bei dem sich allerlei philosophisch-moralisches denken läfst. Bei einer solchen Ansicht bleibt das was der Kunst eigenthümlich ist, die Harmonie im architektonischen und musikalischen Sinne, mehr oder weniger unbeachtet, weil sie zunächst nur Gefühle nicht Gedanken giebt, und eine Darstellung dessen, was im Leben gewöhnlich und unbedeutend ist, erscheint, wie künstlerisch schön es aufgefafst sein mag, nur als eine unwürdige Erhebung des Gemeinen. Es wird vielmehr eine gewisse vornehme Haltung, als eine würdige Form eines würdigen Gedankens, erfordert und man hat dagegen weniger einzuwenden, wenn die Form ziemlich dürre wird und der Gedanke in seiner dogmatischen Gestalt zu Tage tritt. Charakteristisch ist für solche Kunstansicht, dafs sie in der Malerei vorzugsweise das Plastische, die einzelnen Gestalten und ihren Ausdruck, auffafst, und das eigentlich Malerische, die Farben- und Raumverhältnisse und den durch diese gegebenen Eindruck als rein technisch in den Hintergrund schiebt, während sie dagegen der Skulptur nicht mehr als eine allgemeine Anerkennung zollt. Denn hier bekommt das Plastische, da es der Farbe beraubt und weniger subjectiv-charakteristisch ist, wieder eine mehr architektonisch-harmonische Geltung und es würde dem Betrachter selbst allzu leicht auffallen, dafs sein moralisch-philosophisches Raisonnement das nicht berührt, was den eigentlichen Kunstwerth ausmacht. So sagt einer solchen Ansicht weder das Architektonische noch das frei Musikalische, weder das Gesammtgebiet der Antike noch das entschiedne Christliche zu, und sie beschränkt sich auf einen kleinen Kreis von Kunstwerken, der sich in der Mitte hält, und unter einer würdigen, der Antike sich annähernden Form einen auch dem modernen Gefühl zugänglichen Gedankeninhalt gewährt. —

Es ist daher begreiflich, dafs das landschaftliche Element der Kunst, da es auf einem mehr Unbewufsten, Musikalischen beruht, dieser Ansicht nicht zusagt, und dafs sie eine Kunstgattung, in welcher es vorherrscht, nicht blofs nicht anerkennt, sondern wie einen Götzendienst, in dem das Unheilige verehrt wird, verfolgt. —

Hieraus erklärt sich auch der sonst unbegreifliche *Hafs*, welchen der Verf. zur Rechten und Linken, auf die moralische Poesie der Aufklärungsperiode und auf die Tieck'sche Richtung wirft. Der Hafs gegen die erste ist bei dem *Schüler* Hegels ein offenbarer Anachronismus, man hafst die Todten nicht, und der Vf. hat diese Poesie nur als eine vergangene gekannt. Man hafst aber auch ebenso wenig alle, die man nicht liebt, und da, wie die Erfahrung lehrt, Tieck's Wirksamkeit der höchsten Verehrung für Goethe nicht im Wege steht, so lag auch in dieser kein Grund zu einem Hasse gegen Tieck. Im Gebiete der Poesie ist überhaupt der Hafs nicht einheimisch, das Verschiedenartigste reicht sich freundlich die Hand. Im Gebiete der Theorie aber gilt ein ausschliefsendes Recht, und zumal eine solche, welche sich auf dem schmalen Pfade einer künstlichen Mitte erhalten will, kann sich nur durch hassendes Abwehren nach beiden Seiten erhalten.

Indessen bevorwortet der Vf. selbst, dafs er den Hafs, der, wie es uns scheint, freilich im Einzelnen noch gegenwärtig ist, überwunden habe, und wir dürfen darin vielleicht eine Andeutung finden, dafs er in diesen *Vorstudien* nur die Bekenntnisse früherer Irrthümer niedergelegt hat, und ihren jugendlich herben Einseitigkeiten die gereiften berichtigenden Studien nachzusenden sich schon anschickt.

Dies aber können wir nur von Herzen wünschen. Denn wenn die Verschiedenheit der Ansichten es bisher fast nur zu Entgegnungen kommen liefs, so mufs Ref. doch am Schlusse dankbar anerkennen, wie vielfältige Anregung und Belehrung er dem geistreichen Buche verdankt. Auch da, wo er im Resultate nicht übereinstimmte, wurde ihm doch oft durch die scharfe und glückliche Darstellung des Verfs. ein neuer Aufschlufs. Einzelne Kunstwerke und Charaktere, so wie ganze Perioden treten in seinen Schilderungen mit höchster Lebendigkeit vor unser Auge, und dem Tiefsten und Schwierigsten ist oft mit anscheinender Leichtigkeit ein höchst bezeichnendes Wort geliehn, das uns bisher fehlte, so dafs das Werk auch da, wo es schon Bekanntes darstellt, höchst unterrichtend und empfehlenswerth ist, und eine fühlbare Lücke in diesem Theil der Litteratur ausfüllt. Auch in der innern Gliederung des biographischen Ganzen hat es fast die Vollendung eines Kunstwerks und die Persönlichkeit des Verfs. mit ihren Liebenswürdigkeiten und Schwächen tritt wie aus einem gelungenen Porträt daraus hervor, so dafs Ref. es wahrhaft bedauert, dafs der Raum ihm verbietet, auch davon hier eine verkleinerte Copie mitzutheilen.

Einen schönen Beweis dieses darstellenden Talents giebt der Vf. auch in einer, der dritten Abtheilung eingeschalteten Charakteristik seines Lehrers, Hegel. Ein so treues, lebenswarmes, würdiges und doch nicht idealisirtes Bild des bedeutenden Mannes ist um so dankenswerther, als seine persönliche Liebenswürdigkeit und Gemüthlichkeit in der philosophischen Strenge seiner Schriften weniger als bei andern Autoren durchzufühlen ist, und daher nur denen, welche sich seines nähern Umganges erfreuten, in vollem Maafse zugänglich war. Wir freuen uns daher zum Schlusse auf dieses Denkmal der Liebe hinweisen zu können.

Schnaase.

Digitized by Google

№ 6.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

IV.

1) *Paläographische Studien über Phönizische und Punische Schrift. Herausgegeben von Dr. Wilh.* Gesenius, *mit 6 lithographirten Tafeln. Leipzig*, 1835. *bei Friedr. Christ. Vogel. VIII. p.* 110. *gr. 4to.*

2) *Lapide Fenicia di Nora in Sardegna dichiarata da Giannantonio Arri, Assistente alla Bibliotheca della R. U^a. Torino*, 1834. *pg.* 48, *4to maj.*

Es kann die hier unter Nr. 1. genannte Schrift als ein würdiger Vorläufer zu dem gröfsern Werke betrachtet werden, von welchem uns der Prospectus vorliegt *) und welches wir nach der Ankündigung des berühmten Vfs. alsbald zu erwarten haben. Sie enthält 2 höchst wichtige Abhandlungen, 1) die des span. Gelehrten Franz Perez Bayer über Schrift und Sprache der Phönizier aus dem Span. von H. Hollmann, mit Anmerkungen von dem Herausg.; 2) über die punisch-numidische Schrift, und die damit geschriebenen gröfstentheils unedirten Inschriften und Münzlegenden von Gesenius. Die erstere erschien im Original als anonymer Anhang zu der span. Bearbeitung des Sallust durch den Infanten Gabriel de Bourbon **), ist indefs bei uns so aufserordentlich selten, dafs sie sich nur in weniger Händen befindet, und selbst in bedeutenderen Bibliotheken (z. B. Berlin) vergebens gesucht wird. Bei dem anerkannten Werth dieser Monographie ersuchte deshalb der Herausgeber Hrn. Hofr. Hollmann dieselbe ins Deutsche zu übertragen, indem er sich zu einer Zugabe von Anmerkungen erbot, und einer in dasselbe Fach einschlagenden kleinen Abhandlung, die als Vorwort dienen sollte (pg. VI). Diese letztere erscheint aber hier als die 2te Abhandlung, indem der Hr. Vf., in Betracht ihres Umfangs es vorzog, sie als selbständige Arbeit der Uebersetzung der Bayerschen Abhandlung anzureihen, zu welcher sie auch in der That das würdigste Seitenstück bildet. Mufs bei der angegebenen Seltenheit und Wichtigkeit der Bayerschen Schrift eine einfache Uebersetzung schon an sich den Gelehrten höchst wünschenswerth sein, so haben wir noch ganz besonders dieser uns zu erfreuen. Denn wir erhalten nicht nur mit derselben einen genauen Abdruck der kostbaren Münzabbildungen (Taf. 1. 3. 4.), welche dem Originale einen fast klassischen Werth verleihen, sondern auch eine neue nach dem Steine gefertigte Zeichnung der Inscript. Melit. bilinguis (Taf. 2.), welche der Hr. Herausg. schon früher Behufs seines gröfseren Werkes durch Hrn. Prof. Hohlenberg in Paris hatte besorgen lassen und die im Wesentlichen übereinstimmt, mit dem gleichfalls nach dem Original durch Bröndsted's Vermittlung von Lindberg (de inscriptione Melitensi pg. 85) gegebenen Stich, während wir bei Bayer selbst (so wie bei Kopp) den minder genauen, von Barthelemy entlehnten Nachstich finden; aufserdem noch eine Reihe Anmerkungen, mit welchen der Hr. Herausg. die Leser der Bayerschen Schrift sofort auf den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft hinführt, da jene, wie sich erwarten läfst und der Herausgeb. p. VIII. bemerkt, trotz der musterhaften Gründlichkeit ihrer Untersuchung und Behandlung, doch noch der Zeit angehört, wo die richtige Lesung der phönizischen Monumente noch im Entstehen begriffen war. Deshalb erlaubte sich zwar Hr. Gesenius bei der Vergleichung und Revision der Uebersetzung

*) Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque apographorum fidem edidit additisque de Scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit *Guil. Gesenius.*

**) La coniuracion de Catilina y la guerra de Jugurtha por C. Sallustio. Notas para la meior intelligencia y iustificacion de la version espanola. *Del alfabeto y lengua de los Fenices y de sus Colonias. Madrid*, 1772. *Fol.*

Digitized by Google

mit dem Original, nicht nur den oft weitschweifigen und sich wiederholenden Stil des Originals zu verkürzen, sondern auch einzelne Stellen, welche längst widerlegte sprachliche Irrthümer enthielten, ganz und gar zu streichen; gewöhnlich indefs liefs er das als unrichtig Erkannte stehen, und zog es vor, dasselbe in den Noten zu erörtern (pg. 59—66), in welchen er denn auch nicht selten seine eigne Ansicht mittheilt. Aus diesen heben wir nur Einiges hervor. Bei der Inscript. Melit. I. ist die einzige Gruppe welche noch zweifelhaft sein konnte, אשנרר zu Ende der ersten Zeile, die sich auch auf den Humbertschen Inschriften findet; bei diesen nun hat Quatremère אֲשֶׁנָּרַר für אֲשֶׁר נָרַר gelesen, was sich auch bei der unsrigen halten liefse; indessen ist die Verkürzung des אשר zu אש, obwohl nicht gegen den Gang der Sprache (vgl. das ש praefixum), doch fürs erste nicht weiter erwiesen, und man dürfte vielleicht deshalb vorziehen mit dem Verf. dieselbe אֶשׁ נָרַר zu erklären, was auch an allen Stellen passen würde. Zugleich wird durch den neuen Stich, 1) aller Streit über den 2ten Buchstaben der 2ten Zeile, durch den sich noch Hr. Wihl zu einer falschen Lesung verleiten liefs, ein für allemal gehoben; dieser erscheint hier deutlich (und auch deutlicher als bei Lindberg) als Kaf. 2) In der letzten Zeile fällt, wie bei Lindberg, die Ligatur des יב weg, die sich auf dem Stein selbst in der That nicht findet. Durch jene festgestellte Lesart ist denn auch die direkte Beziehung der *ersten* Person auf עברך nothwendig anzuerkennen, wie es denn schon Lindberg in der angeführten Schrift pg. 76 gethan, obwohl die von ihm citirten Beispiele (not. 189) wenig passend sind, während Hr. Wihl an dieser Beziehung noch Anstofs nahm. Als ganz entsprechendes Beispiel haben wir auf Gen. 44, 32. verwiesen, welches auch der Hr. Vf. anführt, und zu welchem wir noch hinzufügen 2 Sam. 19, 21. Im übrigen kann die Erklärung dieser Inschrift nunmehr als vollendet betrachtet werden. — Weniger ist dies der Fall bei der Legende der Münzen von Cossura (Tafel I. nr. 6. u. 7.). Hier hat gewifs der vortreffliche Bayer das Richtige verfehlt, wie noch vielmehr bei der 4zeiligen Phönizischen. Wenn Kopp und Hamaker's Erklärung אי רנים *Insel der Sieger*, allerdings das gegen sich hat, dafs רון im Hebräischen nur einmal, im Hithp. (Ps. 78, 65.) vorkömmt, so scheint die Lesung des Hrn. Vfs. streng genommen graphisch gegen sich die Gestalt des 3ten Buchstaben zu haben, dessen langer grader Schaft mehr für Resch als für *Beth* spricht. Indessen lassen doch wieder andre Prägen derselben Insel, von denen uns neuerlichst eine schöne kleine Sammlung Alb. della Marmora mitgetheilt (in seinem Saggio sopra alcune monete fenicie delle Isole Baleari Torino 1834), deutlich ein Beth erkennen. Vgl. tav. I. a—f. Nur gestehen wir, macht uns der 4te Buchstabe auf der Präge nr. 7. bei Bayer und auf den übrigen bei della Marmora (tav. I. a—f und tav. II. a—i) noch bedenklich gegen die eine wie gegen die andre Erklärung, da seine Gestalt als Nun fremdartig und uns wenigstens bisher nicht vorgekommen ist. Deshalb hat auch della Marmora auf den andren Prägen אי בתים *Ibètim* (Insula Baeticorum pg. 14) und איבתא Ibeta (Insula Baetica pg. 16) lesen und dieselben im Unterschiede von nr. VI. bei Bayer den *Balearischen Inseln* zuschreiben wollen. Dies ist freilich falsch, indessen wird man doch vielleicht in jenen Prägen eine ähnliche Differenz anerkennen müssen, wie sie sich offenbar in den beiden der 4zeiligen phönizischen Münzlegende zeigt (כבר und כמר Bayer taf. I. nr. 1. u. 2.). Die 3 Zeichen übrigens unter den 5 Buchstaben der Münze nr. 7. (vgl. auch della Marm. tav. I. a. b. c. tav. II. a—e) hält der Vf. mit Recht für Zahlen, und zwar zusammen im Werthe von 50., indem er das Zeichen H = N d. i. 20 nimmt *). Auf der Münze der Tafel I. nr. 3., welche Bayer der Stadt Carnea beilegt (pg. 10) erscheint dieses H neben N wo es denn auch derselbe, nach Swintons Vorgang, in gleichem Werthe mit diesem anerkennt. Bemerken wir über diese Münze, welche der Hr. Herausg. in den Noten übergangen hat, gelegentlich Einiges. Zunächst liest man auf derselben gewöhnlich die Zahl falsch. Unter einem Füllhorn befindet sich nämlich die Zahl IIII — HNN, und zur Rechten, neben N, noch 2 Zeichen, die Bayer nach

*) Der Abbate Mich. Lanci gab della Marmora bei seiner Durchreise durch Rom folgende Erklärung der 3 Zeichen „le tre lettere inferiormente scolpite sono *kheth* e *kheth* ed un *ain*, la quale si trova nelle lettere palmirene coll' antico valore del 5, per modo che le due *kheth* sono due 8, che uniti al 5 fanno 8 + 8 + 5 = 21 che era il valore numerico del trigrammato *Jao* יהו del Diò manifesto, misticamente per cifre, o per numeri segnato e indicato in vece di lettere." Vgl. Saggio p. 15.

Digitized by Google

Sinaten für die *Hunderte* nimmt; aufserdem, am Fufse des Füllhorns, über den Einern, 2 Buchstaben, die derselbe für OP hält, ausdrückend die Jahrszahl 170. Allein diese Buchstabenzahl würde nicht mit der andren stimmen, die aufser den Hunderten und 70 noch Einer enthält, und würden so auf eine andre Aera hinweisen, von der man schwer Rechenschaft geben könnte. Jene beiden Zeichen vor dem N sind offenbar die Buchstaben שת (bei ש fehlt nur die kleine mittlere Zacke), die geläufige Abkürzung wie auf den Maccabäischen Münzen und denen von Marathus (vgl. auch Pellerin Rec. de Med. III. Pl. 119.) für שנת *Jahr*. Die Zahl ist also 74. Nun könnte man, jene beiden Buchstaben ער lesen wollen, und diese würden die den Zeichen entsprechende Zahl geben. Allein ער ist eine gewöhnliche Abkürzung für *Aradus*, vergl. Lindberg Inscript. melit. pg. 33 not. 66. Diesem selbst glauben wir auch die Münze vindiciren zu müssen, nicht Carnea, welches [nach Strabo ἐπίνειον τῆς Ἀράδου] nach Bayer zur Gerichtsbarkeit Aradus gehört. Die 4 Buchstaben über dem Füllhorn nämlich lesen wir nicht קרנר oder was Bayer pg. 10 wahrscheinlicher ist קרנת sondern indem wir im 4ten Buchstaben ein צ erkennen, während der erste ganz richtig für ein umgekehrtes ק genommen ist, קרנץ; צ aber ist, wie ער für ערר, eine Abkürzung für צר *Tyrus*, also קרן צר, was sich auch auf andren Münzen von Aradus gleicher Präge (die 6te Classe bei Lindberg l. l. pg. 34 vergl. auch Pell. III. Pl. 119. nr. 24.) findet. Demnach lautet die Inschrift IIII — HNN קרן צ' ער' שת *Füllhorn* von Tyrus Arad. anno 74. d. i. nach Eckels Bestimmung der Aera von Arad (doctr. num. vet. P. I. Vol. III. pg. 394) das Jahr 185. a. Chr. — In den Bemerkungen zu den Münzen von Gades (pg. 65) wird man wohl dem Hrn. Herausgeb. beistimmen, auch bei nr. 15. (Taf. 4) lieber mit ihm auf die Seite Bayers treten, als Kopps (Bild. II. pg. 208) Lesung billigen, da namentlich der 3te Buchst. nach Kopps eigner Regel wegen des kurzen untern Schaftes im Verhältnifs zum oberen, vielmehr ein ל als ein ן ist. Von minderm Gewicht wäre das Sprachliche, da man מהנם אגדר wie Kopp gelesen, nicht mit ihm ex divitiis *Gadium*, sondern ex opibus suis *Gades* zu erklären hätte. Was endlich die Legende der schönen Münze mit dem Pegasus betrifft, die Bayer in der Zugabe behandelt, so haben wir uns schon anderwärts, bei der Rüge von Wihl's abgeschmackter Erklärung, einverstanden mit der Auffassung des Hrn. Gesenius ausgesprochen.

Doch wir wenden uns zu der 2ten Abhandlung, zu der eigentlichen Schrift des Hrn. Herausgebers. Sie führt uns zu gröfstentheils noch unerklärten Denkmälern in ein Gebiet, auf welches man dem Hrn. Vf. zu folgen, fast Bedenken tragen könnte. Es handelt derselbe nämlich über die in den letzten Decennien auf dem karthagischen Gebiete aufgefundenen Monumente, an die sich bisher selbst tüchtige Kenner des Phönizischen mit entschieden unglücklichem Erfolg versucht hatten (Hamaker), während andre davor zurückscheuten, indem sie jeden Versuch zu ihrer Lesung fürs Erste fruchtlos hielten (Lindberg). Der Hr. Verf. theilt diese Denkmäler ihrem Fundorte und besonders ihrem Schriftcharakter nach in 2 Classen, I) diejenigen, deren Schriftart sich dem echtphönizischen aus dem bessern Zeitalter, ganz und gar anschliefst, und die in den Ruinen der Stadt Karthago selbst oder wenigstens in deren Nähe meistens bei dem Dorfe Mâlka (مالقة), innerhalb des Umfangs der alten Stadt, gefunden sind. Die sorgfältigere Schrift bezeichnet er deshalb als scriptura urbana. Zu diesen gehört 1) die bei Mâlka gefundene jetzt in Leyden befindliche, von Münter und dann von Hamaker herausgegebne und erklärte Grabschrift, 2) die von dem Consul Falbe, gleichfals in Mâlka gefundene, jetzt in Kopenhagen aufbewahrte 2zeilige Grabschrift, 3) die 4 Humbertschen in Leyden und 4) die von Hrn. Scheel nach Kopenhagen gebrachte, der 3ten der vorangehenden sehr ähnliche und wie diese gleichfalls in Mâlka gefundene, 5) endlich die beiden von Hamaker mitgetheilten Fragmente, von denen das eine ebenfalls in den Ruinen von Karthago gefunden ist. II) Diejenigen Denkmäler, deren Schrift der Vf. scriptura rustica oder numidica nennen möchte, weil im Unterschied von den ersteren, ihre Züge nachläfsiger, ungebundener und freier sind, so dafs mancher Buchstabe auf blofse Striche zurückgeführt und die ursprünglichen Unterschiede mehrerer ganz und gar aufgehoben sind. Die Denkmäler, auf denen dieser entartete Schriftzug sich zeigt, sind zumeist in den von der Hauptstadt etwas entfernten zum Theil zum numidischen Reiche gehörigen Provinzen gefunden, weshalb denn Hr. Gesen. annimmt, dafs während man in der Hauptstadt mehr jene correctere Schreibart festhielt,

Digitized by Google

auf dem sich Lande jene nachläfsigeren Züge ausgebildet; und obwohl er eingesteht, dafs eine ähnliche Entartung der Schrift auch anderwärts (auf den hispanischen Münzen und auf den sidon.) sich zeige, und dafs man in derselben vielleicht mehr den Einflufs der spätern Zeit (sowie denn wirklich die betreffenden dem röm. Carthago und Numidien angehören) als des Ortes erkennen möchte, was auch unsre Meinung ist, so scheint es ihm doch sicherer, sich zunächst an die vorliegende Thatsache ihres verschiednen Fundorts zu halten. Die hierher gehörigen Denkmäler sind *A*) die lateinisch-phönizische Inschrift des Ali-Bey in Tripolis gefunden, jetzt im britanischen Museum aufbewahrt, die Hr. Ges. besser als die Vorgänger (Hamaker, Lindberg) und wir glauben richtig בת למלכת רם קם עלם lieset und passend erklärt: Domus imperii Romani stat in aeternum; *B*) und *C*) die zuerst von Hamaker bekannt gemachten und erklärten Votivsteine, deren einer bei Bedsch oder Kessi (Sicca Venerea) der andre im Gebiete von Tunis gefunden ist. *D*) Die diesen ähnlich von Sir Grenville Temple an die asiatische Gesellschaft zu London eingeschickte Inschrift gefunden in dem Dorfe Magraba, in der Nähe des alten Tucca Terebinthiae, mitgetheilt in den Transactions of the Royal As. Society III. P. III. pl. 23. und hiernach A. L. Z. 1835. Int. Bl. nr. 14., aber bisher eben so wenig erklärt als: *E*) die von Hrn. von Scheel, Secretair des dänischen Consulats zu Tunis, zwischen Bedja und Kef gefundene (gegenwärtig in Kopenhagen befindliche) und von Falbe bekannt gemachte Inschrift. *F*) Die im Britt. Museum zu London aufbewahrte, im Gebiet von Tunis gefundene Inschrift. Den Uebergang zwischen beiden Classen bilden dem Hrn. Verf. *G*) Die Borgiana bilinguis, gleichfalls bei Tucca gefunden, und von Hamaker mitgetheit, *H*) einige inedita, im Besitze des Vfs. Aufserdem schliefsen sich im Allgemeinen diesem Schriftcharakter noch an: die numidischen Münzen aus den Zeiten des Juba's I u. II die bekanntlich neuerlich durch Falbe einen schätzbaren Zuwachs erhalten. Von diesen Monumenten wählt nun Hr. Gesen. die Temple'sche und von Scheel'sche Inschrift, einmal weil sie die schwierigsten, sodann aber auch weil sie die einzigen sind, an die sich aufser der graphischen und sprachlichen Bedeutung auch ein historisches Interesse knüpfe. Sie enthalten nämlich nach dem Vf., „eine Reihe bekannter, ja historisch berühmter numidischer Regenten-Namen in derselben Folge der Abstammung, die aus den Klassikern bekannt ist, und zwar in ihren einheimischen Namen mit deutlicher semitischer Etymologie, welche von den Griechen und Römern zwar ihrem Organe mundgerecht gemacht und dadurch etwas verändert, aber keinesweges unkenntlich geworden sind." Betrachten wir nun die beiden Inschriften (Taf. 6.) und ihre flüchtigen Charaktere, so wird man sofort die Ueberzeugung gewinnen, dafs selbst der tüchtigste Kenner sich auf dem schlüpfrigsten Boden befinde, dafs hier mit dem gewöhnlichen bekannten paläographischen Material nicht auszukommen, und dafs eben deshalb eine nur einigermafsen genügende Lesung und Erklärung hier mehr als irgendwo gleich sehr Sache der Divination als der seltensten paläographischen und sprachlichen Kenntnifs ist. Doch wir können uns nicht enthalten, den Lesern unsrer Blätter beide Inschriften nach der Lesung und Uebersetzung des Hrn. Verfs., in der Abtheilung der Zeilen wie sie sich auf den Steinen selbst findet, mitzutheilen. Die erste (D) lautet also:

לארן בעל ח' מלך ע' שמע
קלת חכמבעל ארן למכת עלם
עמת מ(ע)שלים בן משיבעל בן חנמעל בן
עבעל
מעשנשן בן מצנתבעל
שן

Domino Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit voces (preces) Hicembalis (Hiempsalis), domini regni aeterni
populi Massylorum, filii Magsibalis (Micipsae), filii
Channimal filius
Masinissae, filii Maznatbalis (Mastanabalis). Jbalis anno....

Die 2te (E) lautet:

לארן בעל חמן מלך ע' שמע
קלת חכמתבעל מ' בן
חכבעל בן מעשיבעל

Domino, Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit voces (preces) Hicmethbalis (Hiempsalis) Regis, filii Hicebbalis (Hiempsalis), filii Magsibalis (Micipsae).

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 7.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

1) *Paläographische Studien über Phönizische und Punische Schrift. Herausgegeben von Dr. Wilh. Gesenius.*

2) *Lapide Fenicia di Nora in Sardegna dichiarata da Giannantoni Arri.*

(Fortsetzung.)

Ueber dieses gewonnene Resultat giebt uns nähere Auskunft der pg. 76 folgende graphische und sprachliche Commentar, in welchem der Vf. genau die einzelnen Buchstaben, so wie die ganze Gruppen mit steter Vergleichung der verwandten behandelt. Bei der ersten Inschrift (D) bieten verhältnifsmäfsig weniger Schwierigkeit die ersten Zeilen, die meiste die 3te dar. Wir müssen in Betracht des Graphischen uns nur auf wenige Bemerkungen beschränken, da ohne Vorlage der Inschrift selbst kaum ein Mehreres verständlich sein dürfte. In der ersten Zeile sieht man, hat sich der Verf. 2 Abkürzungen anzunehmen erlaubt "ח für חמן und ע' für עלם. Im Allgemeinen kann das Vorkommen der Abkürzungen auf Denkmälern besonders auf Münzen nicht bestritten werden; es handelt sich also um den bestimmten Fall, und da wird man namentlich bei der in Rede stehenden wenig sorgfältig gegrabenen Schrift, wenn anders der Sinn es zu verlangen scheint, die Annahme solcher Abkürzungen unbedenklich finden. Die erstere (ח=חמן) — liefse sich indefs noch bestreiten. Denn da das ך in מלך auch für כ genommen werden kann, so dürfte man vielleicht eher geneigt sein statt בעל ח' מלך ע' zu lesen בעל חמן כ' ע', und כ als eine Abkürzung für סלן zu nehmen; allein diese abbrevirte Darstellung des ganzen Wortes durch den Endbuchstaben würde nur die Analogie des Arabischen (ن für بلد Stadt, ع für موضع Ort) für sich haben, und der Vf. hat deshalb, unsres Erachtens mit Recht, die angegebne Abkürzung vorgezogen. Bei dem folgenden שמע ist graphisch die Gestalt des ש mit doppelter Zacke auffallend (man vergleiche nur ש in demselben Worte der Inschrift E). Den Namen חכמבעל stellt der Verf. zusammen mit den Namen חכבעל und חכמתבעל auf der Inschrift E (vgl. pg. 84 und pg. 97). Alle drei, einer Ableitung und Bedeutung, entsprechen dem römischen *Hiempsal*, welches Hr. Ges. aus חכמתבעל so erklärt, dafs die Form mit gelispeltem ת zuerst Hicemsbal gelautet. Wenn er sich indessen hierbei darauf beruft, dafs man selbst für שפט *Sufes* gesprochen, so ist grade dieser Beweis ganz ohne Kraft, da in *Sufes* das ursprüngliche *t* durch das Zeichen des Nominativs, durch *s*, offenbar nur eben so *verdrängt* wurde, wie in miles, eques, pedes u. a.; denn dafs *sufes* für *sufets* steht (wie miles, eques, pedes, els, für milits), zeigt deutlich der Plural *sufetes*, in welchem das durch den Nominat. Singul. nur verdrängte t, wieder zum Vorschein kommt. Aus Hicemsbal nimmt nun der Vf. an, sei durch nicht seltne Transposition des *sb* in ψ, die Form *Hicempsal* und aus dieser durch Ausstofsung des *c* endlich *Hiempsal* entstanden (bei den Griechen weniger kenntlich Ἰάμψας), welchen Hr. Gesenius nach der folgenden Stammtafel als König Hiempsal I. bestimmt. Indessen möchte man es vielleicht noch vorziehen, aus der Form חכמבעל d. i. Hicembal durch Transposition des c den Namen Hiempsal zu erklären. Die Form חכבעל (auf der Inschrift E) hält aber der Vf. wohl mit Recht für eine Contraction des hiesigen חכמבעל durch Ausstofsung des einen Labialen. Eine ähnliche Contraction findet sich gleich in dem folgenden למכת עלם für למלכת עלם, wo sie derselbe aber nicht anerkennt. Er will nämlich bei dieser Form (מכת) lieber eine *graphische* Abkürzung als eine der Sprache angehörige Zusammenziehung annehmen, da die Punier oder Numidier statt מלך schwerlich מך

Digitized by Google

gesprochen, so wie denn die volle Form מלך auch auf diesen Monumenten erscheint. Allein wenn auch dies nicht der Fall, wenn die Punier nicht מך für מלך gesprochen, so entscheidet dies doch nichts für מלכות, in dessen Inlaut das vokallose liquide ל leicht verschwinden konnte, sei es, dafs es entweder gradezu ausgeworfen, oder durch Contraction oder Assimilation ersetzt ward. Nicht anders als ja auch die Hebräer יקח für יִלְקַח sprachen, und כַּנָּה wahrscheinlich für כַּלְנֶה Ezech. 27, 23. und selbst in der Cit. 1. Z. 1. steht, wie wir glauben, מכיתן für מלכיתן. Uebrigens mag מלכות עלם immerhin eine pomphafte Bezeichnung des von Hiempsal beherrschten numidischen Reiches sein. In der 3ten Zeile werden die Worte עמת מעשלים nur durch Ergänzung gewonnen, die zum Theil uns nicht ohne Bedenken zu sein scheint, ע ist deutlich; statt des מ steht wohl zunächst das Zeichen ת und jenes wird restituirt durch den Querstrich. Das 3te Zeichen könnte auch ל sein, und so zum folgenden bezogen werden. Das מ wird wieder ergänzt, und das folgende ע in den kleinen Zwischenraum eingeschoben. Das ש hat, als solches, eine ganz abnorme Gestalt, und gleicht vielmehr dem ת (E. Zeile 2 Buchst. 3.) oder א, und die beiden Buchstaben ים lassen sich nur schwer als zusammengeflossen in dem auf ל folgenden Zeichen erkennen. Eine nähere Anschauung des Steines selbst, wäre hier vor allem wünschenswerth. Doch nach der angegebnen Restitution nimmt der Vf. מעשלים als Bezeichnung der Massyli, für das etymologisch vollständige מעשיאלים, mit lautbaren Jod, vergleichend die Form *Μασσιλιαῖοι*, was man wohl gelten lassen dürfte; noch mehr den folgenden Namen משיבעל des Vaters des רכמבעל (nach obiger Erklärung des Hiempsals), welchen der Vf. für identisch mit מעשיבעל (auf der Inschrift E. Z. 3 siehe jedoch unten) d. i. *Geschöpf Baals* nimmt. Ueber die Aussprache erklärt sich Hr. Gesen. nicht bestimmt, indessen hat er das Jod doch wohl vokalisch genommen (vgl. auch pg. 98.), was uns wenigstens unbedenklich scheint, da wir nicht zweifeln, dafs sich das Jod auch in dieser Potenz auf den phönizischen Denkmälern finde. מעשיבעל stellt nun der Vf. zusammen mit *Micipsa* (dem Vater Hiempsal's); die harte Aussprache des ע giebt ihm nämlich die Form *Migsibal*, und diese durch Transposition des Zischlautes *Migibsal*, *Micipsal*, das *l* am Ende verschwindet wie in *Jarba* und *Juba*, so wie in *Stemba* neben der Form *Stembal*. Als andere Umgestaltungen desselben Namens מעשיבעל hält der Verf. Massiva und Masgaba. Der Vater des מעשיבעל erscheint Zeile 4., als מעשנשן indem das erste Zeichen, welches *Jod* ist, unter Voraussetzung der Beschädigung des Steines zu מ ergänzt wird. Dieser Name stellt sich dann leicht zusammen mit *Masinissa* dem Vater Micipsa's; schwieriger indessen ist die Etymologie, und der Verf. wagt über den letzten Theil des Wortes nichts zu bestimmen. Noch mehr Schwierigkeit in jeder Beziehung aber macht der Name des Vaters dieses משנשן, welchen Hr. G. מצנתבעל (d. i. *Schild Baals* oder מצנתבעל d. i. *robur Baalis*) lieset und mit *Mastanabal* zusammenstellt. Diesen Namen führte der Sohn Masinissa's, während der Vater bei den Römern *Gala* heifst, indessen da es im Oriente und auch bei andern Völkern nicht ungewöhnlich ist, dafs der Enkel den Namen des Grofsvaters führt, so nimmt der Vf. — freilich zu Gunsten seiner Erklärung an, dafs der eigentliche Name des Vaters Masinissa's מצנתבעל gewesen, Gala hingegen (vindex, Erretter) der Beiname, den er im gemeinen Leben geführt, und unter dem er den Römern bekannt geworden. Dies ist nun sicherlich eine harte Annahme, die man bis auf Weiteres wird billig müssen dahingestellt sein lassen. Die kleineren Buchstaben zur linken Seite des Steines hält der Vf. für eine absichtlich in die Ecke gedrückte Beischrift, in welcher der Künstler seinen Namen und Jahreszahl verewigen wollte. Der Name חנמעל stände für חנבעל d. i. Hannibal, wofür Hr. Ges. Belege p. 94 giebt; עבעל entweder als Abkürzung für עבר בעל oder für עיבעל. Ueber Jahr und Zahlzeichen erklärt sich der Vf. nur zweifelhaft. Schliefsen wir hier zugleich nur noch einige Bemerkungen über die 2te Inschrift an, über deren Namen schon bei der ersten gesprochen ist. Von graphischer Seite erregt einiges Bedenken, gleich in der ersten Zeile die Gruppe בעל חמן; statt des ח findet sich nämlich nur ein Haken, der für nichts anderes als für כ genommen werden kann, so dafs כמן für חמן stände, wie auch in der 4zeiligen phönizischen Münzlegende כ für ח eintritt, und in der Stelle, die der Vf. aus B u.

Digitized by Google

C ditirt. Indessen ist das vorangehende ל noch von einem Häkchen durchschnitten, und Hr Ges. meint, dafs dieses eine Art Correctur sei, die der Künstler einschob, um so vermittelst desselben das ursprüngliche כ in מ zu verwandeln, wie es die genauere Schreibung erfordere.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

F. G. Welcker: Simonidis Amorgini Jambi qui supersunt — Rheinisches Museum Jahrgang III. Heft 3. p. 353—438. Bonn, 1835.

Der dritte Jahrgang des Rheinischen Museums ist von den Herausgebern besonders reich ausgestattet worden, und darf unstreitig auf eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der griechischen Poesie Anspruch machen. Aufser mehreren schätzbaren Abhandlungen von andern Mitarbeitern in diesem Gebiete, hat Hr. Welcker selbst in einem umfangreichen Supplementbande den epischen Cyklus, und in vorliegendem 3ten Hefte die Fragmente des Simonides von Amorgos behandelt. Damit tritt der dritte klassische Jambograph der Hellenen neben Archilochos und Hipponax in die Reihe der wiedererweckten griechischen Dichter; eben so sind uns die cyklischen Epiker in mancher Beziehung näher gerückt, und aus ihrem Dunkel etwas mehr hervorgetreten; es sind wiederum ein paar Lücken ausgefüllt, und der Weg in das innere Heiligthum der griechischen Poesie an diesen Stellen geebnet und gebessert. Uns scheint es bemerkenswerth zu sein, dafs während unsere eigne Sang- und Dichtkunst krank darniederliegt und zu ersterben droht, die Alterthumswissenschaft mit einer gewissen Vorliebe an der Palingenesie der hellenischen Poesie arbeitet. Sollen wir noch einmal an deren grofsen Musterbildern den künstlerischen Sinn stärken, Muth und Begeisterung für die Kunst uns holen? oder soll vielmehr der Gegensatz zwischen antiker und christlicher, plastischer und romantischer Kunst zur höchsten Spitze, zur gröfstmöglichen Klarheit im philosophischen und künstlerischen Selbstbewufstsein hinaufgetrieben werden? oder — wir fürchten es fast — ist es das Zeichen des Eintritts Alexandrinischer Zeiten, in denen die alten Meisterwerke der Kunst und Wissenschaft mit grofser Sorgsamkeit, Kritik und Gelehrsamkeit restituirt, bearbeitet und wiederbearbeitet, beleuchtet und — nachgeahmt wurden, in denen es nicht an Scharfsinn, Combinationsgabe, Gelehrsamkeit und wissenschaftlichem Sinne, aber leider! am Besten, an schöpferischer Kraft, an geistiger und sittlicher Selbständigkeit fehlte? — Wer darauf zu antworten sich getraut, der antworte! Wir wollen uns an das Gute halten, das uns geboten wird, und nebenbei den Fehler vermeiden, dafs wir nicht aus einer Anzeige über Simonides Jamben eine Recension unseres Zeitgeistes machen. —

Die Recensirkunst ist indessen auch eine Kunst, und hat als solche ihre Sitten und Gesetze, ihre Fortbildung und Geschichte. So scheint es in neuerer Zeit mit der immer zunehmenden Masse der litterarischen Erscheinungen zum allgemeinen Gebrauche geworden zu sein, die Werke der anerkanntschlechten wie der anerkannt-ausgezeichneten Autoren entweder gar nicht oder nur in kurzen Anzeigen zu recensiren; der Name des Schriftstellers schliefst die Recension für den Kundigen schon in sich, und heutzutage giebt es ja fast gar keine Unkundigen mehr. Nur der Mittelklasse, den guten Büchern von jungen oder noch wenig bekannten Autoren, auch wohl den Schriften, in denen sich ein litterarischer Heros einmal verirrt hat, schenkt ein zweckgetreuer Recensent nähere Aufmerksamkeit. Wir wollen von dieser guten Sitte nicht abweichen. Welckers Namen ist in der philologisch-litterarischen Welt bekannt genug, um für die Trefflichkeit der Schriften, die ihn tragen, durch sich selbst Bürge zu sein. Wir können uns daher mit einer kurzen Anzeige des vorliegenden Werkes begnügen, obwohl wir in einigen Punkten verschiedener Ansicht sind.

Nachdem über Vaterland und Zeitalter des Amorginischen Simonides das Bekannte beigebracht worden, werden die Schriften desselben näher betrachtet, und die nicht unwahrscheinliche Vermuthung begründet, dafs die *ἐλεγεῖα ἐν βιβλίοις β'* mit der *ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων* bei Suidas (s. v. *Σιμμίας*, wo Simmias der Rhodier mit unserem Simonides verwechselt ist cf. Clinton Fast. Hell. T. II. p. 487) dasselbe Gedicht gewesen sei. Die Jamben des Simonides theilt der Verf. ihrem Charakter nach in zwei verschiedene Gattungen, die satirische und gnomische, und rechnet zu letzterer die beiden gröfseren uns erhaltenen Fragmente bei Stob. Floril. LXXIII, 61 und XCVIII, 16 (letzteres das bekannte Stück *περὶ γυναικῶν*). Ein gewisser Unterschied bestand gewifs, und einzelne Gedichte mochten mehr satirischer Tendenz sein, während andere mehr den gnomisch-didaktischen Charakter trugen. Eine bestimmte Sonderung aber nach verschiedenen Dichtgattungen scheint uns unzulässig; vielmehr dürfte es gerade die Natur der alten Jambendichtung gewesen sein, durch satirische Ausfälle sittlich zu belehren, und die sittliche Belehrung durch satirische Ausfälle zu würzen und eindringlicher zu machen. Dadurch unterschieden sich wohl die gnomischen Jamben von den gnomisch-didaktischen Hexametern. Die jambische Dichtung beruhte ihrem innersten Wesen nach auf der beurtheilenden, reflektirenden Lebensanschauung, dem kritischen Elemente der Poesie; Kritik und Urtheil herrschten vor, beide aber sind gnomisch zugleich und satirisch; die Farben erscheinen so nahe verwandt, dafs sie gewissermafsen von selbst in einander übergehen, und durch die leichteste Wendung konnte das gnomisch-belehrende Urtheil in eine satirische Kritik verwandelt werden. Weil eben später in der gnomischen Gattung das kritische Element mehr zurückwich,

Digitized by Google

und statt dessen die im Charakter befestigte, aus ihm und dem ganzen Lebensgehalte resultirende und mithin nicht auf dem einzelnen Urtheile sondern auf der Einheit eines höheren Princips beruhende Weltanschauung hervortrat, wurde hinfort die gnomische Dichtung in's Versmafs der Elegie gekleidet, in welcher der Hexameter gleichsam die objektive Wirklichkeit, der Pentameter die subjektive Stellung des Dichters, aber weniger von Seiten seines Urtheils als von Seiten seines Charakters, seiner Sinnes- und *Empfindungsweise* repräsentirte. Damit wurde dann der Jambus vorzugsweise der eigentlichen Satire zugeeignet, in der das gnomisch-didaktische Element blos mittelbar im Gewande des Spottes auftrat, während es in die älteren Jamben unmittelbar als positive Lehre verflochten war. Dafs letzteres namentlich bei Simonides Gedichten der Fall war, zeigt deutlich genug das gröfsere Bruchstück περὶ γυναικῶν, das unstreitig mit Köler und dem Verf. als Fragment einer gröfseren gnomisch-didaktischen Dichtung zu betrachten ist, das aber anderer Seits etwa so gewifs satirischer Tendenz, eine Satire war, wie die ganze Haltung und Färbung, namentlich die übertreibende, satirisch-verzerrende und verspottende Darstellung der weiblichen Natur zeigt. Als rein-gnomisches Gedicht hätte es sich unstreitig mehr an die Wahrheit halten müssen; als warnende Satire dagegen konnte und mufste es das Bild der Wirklichkeit in eine Karrikatur verwandeln. Es schlechthin für ein gnomisches Gedicht zu erklären, ist daher wohl eben so einseitig, als es, wie bisher geschehen, zur Satire im strengern und eigentlichen Sinne zu machen. Auch in dem 2ten gröfseren Bruchstücke sind Ausfälle auf die thörichten Meinungen der Menschen enthalten, während das Ganze bei weitem mehr gnomisch-didaktischer Tendenz erscheint: hier tritt das satirische Element mehr zurück, dort mehr hervor, — ein Verhältnifs, das auch auf die Gestaltung des Versmafses von Einflufs gewesen zu sein scheint.

Nach vortrefflichen Bemerkungen über die Grundsätze der Kritik, um die Fragmente des Amorginers von denen des Keischen Lyrikers zu sondern, so wie über den Dialekt und die Versbildung des Ersteren, folgen die erhaltenen Bruchstücke selbst. Den Kern und Mittelpunkt bildet natürlich das schon erwähnte gröfsere Fragment περὶ γυναικῶν. Der Verf. sucht zunächst den Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem das Ganze zu betrachten sei. Ihm ist der Stoff ein argumentum populare, die *volksthümliche* alte Sage von Entstehung der Weiber, die Simonides hier nur benutzt oder nach seiner Weise praktisch ausgeprägt habe. Er beruft sich deshalb auf die Beschreibung des Diadems der Pandora b. Hesiod. Theog. 581 sqq. und auf den ähnlichen Mythus von der Bildung der Menschen durch Prometheus (wonach letzterer die mannichfaltigen Elemente der verschiedenen Thiernaturen mit dem menschlichen Wesen und dessen göttlichem Geiste vereinigt habe), und betrachtet und erläutert zu diesem Werke die Verse des Horaz Od. I, 16, 9 sqq. Claudian. de IV. cons. Honor. 232. Plat. Protagor. 320. Fulgent. III, 7 u. Aesop. Fab. 320 ed. Fur. (die Anakreontische Ode: Φύσις κέρατα ταύροις κ. τ. λ. kann unmöglich hierhergezogen werden). — Wir glauben gern, dafs die alte Sage von Prometheus und die damit zusammenhängende Pandorenfabel dem Simonides den Gedanken an die Hand gegeben habe, die Entstehung der Weiber in ähnlicher Art nur mit satirischer Wendung darzustellen, oder seinem satirischen Ausfalle gegen sie diefs besondere Gewand zu geben. Allein wir sehen keinen nöthigenden oder auch nur wahrscheinlichen Grund, ihm die Erfindung des Bildes in seinen einzelnen Zügen abzusprechen. Der Vorwurf der etwas ungeschlachten Derbheit der satirischen Schläge wie des Mangels an Witz und Feinheit der ganzen Erfindung, wird doch dadurch nicht gemildert, dafs der Dichter das Fehlerhafte wo anders geborgt hat; und nur dann würde aus diesen Eigenschaften ein Beweis für des Verfs. Ansicht entnommen werden können, wenn wir wüfsten, dafs Simonides sonst anmuthiger und eleganter gespottet habe. Allein die ältere satirische Poesie der Hellenen, wie ja selbst noch die alt-attische Komödie war nach Allem, was wir davon wissen, nicht eben durch Feinheit und Zierlichkeit in Gedanken und Ausdruck ausgezeichnet; der ganze Charakter des Zeitalters in seiner archaistischen Strenge und seinem sittlichen Eifer verbietet uns, daran zu denken. War aber die Einkleidung, in der Simonides Ausfall gegen die Weiber erscheint, nicht einmal neu und eigenthümlich, so verliert nach unserm Urtheil das ganze Stück gar das Beste von seinem Werthe, und sinkt zu einem ziemlich unpoetischen Ergusse unfreundlicher Gesinnung herab. Wollte der Dichter blos positiv belehren über die Fehler und Tugenden der Weiber, so konnte er sich kürzer fassen (wie nach ihm Phokylides), und durfte nicht die Wirklichkeit oder Wahrheit in ein Zerrbild verwandeln. Denn das ist freilich richtig, dafs das Gedicht, wie der Verf. gegen Heyne bemerkt, nicht eine Sittenschilderung aus Simonides Zeitalter ist die dem wirklichen Zustande angepafst wäre. Das ganze Bild ist unstreitig satirische Karrikatur, die der Dichter, der alten und noch immer gewöhnlichen Lust der Männer am Schmähen auf die Weiber nachgebend, eingewebt hat; und als solches erklärt es sich ganz durch sich selbst, wenn man den oben angegebenen allgemeinen Charakter der älteren Jambendichtung fest im Auge behält.

Uebrigens sind die Fragmente nicht nur mit grofsem Fleifs und umfassender Belesenheit gesammelt, sondern auch mit gründlicher Gelehrsamkeit und Kritik philologisch behandelt. Nur einige Bruchstücke scheint uns Schneidewin (Simonidis Cei carm. reliqu. Brunsvig. 1835 p. 232 sqq.) mit Recht dem Keischen Simonides zu vindiciren; bei andern ist die Sache so zweifelhaft, dafs wir uns die Entscheidung darüber nicht anmafsen wollen. —

H. U.

Digitized by Google

№ 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

1) *Paläographische Studien über Phönizische und Punische Schrift. Herausgegeben von Dr. Wilh. Gesenius.*

2) *Lapide Fenicia di Nova in Sardegna dichiarata da Giannontoni Arri.*

(Fortsetzung).

Diese Annahme ist freilich mifslich, und nur eine Art Ausweg — wenn sich anders jener kleine Haken wirklich auf dem Steine findet. In dem folgenden Worte ist ebenso auffallend die rechte Zacke am ך (wie Inscr. D. am ש). In der zweiten Zeile ist in חכמתבעל das ת allerdings eher dem צ ähnlich; und die folgenden 3 Buchstaben würde man gewifs lieber אדן (wie in der 1. Z.) als מ בן lesen, dann müfste man freilich, stehen bleibend bei der Erklärung des Hrn. Vfs., die 2 Striche zu Ende, die dieser für einen Custos hält, für בן nehmen. In der 3ten Zeile endlich macht der Name מעשיבעל einige Schwierigkeit ebensowohl wegen der abnormen Gestalt des ש als der Annahme des in dem folgenden keilförmigen Zeichen zusammengeflossenen יב. Ein Strich der sich noch nach jenem Worte findet, hält Hr. Gesen. für einen blofsen Schlufsstrich. — Dieses wäre es, was wir ohne in ein grofses graphisches Detail einzugehen, aus des Vfs. Erklärung der beiden Inschriften mitzutheilen hätten. Hiernach hätten wir denn 2 Votivsteine; in der ersten Inschrift einen Votivstein, welchen Hiempsal I. Sohn des Micipsa, König der Massylier, auf Veranlassung (irgend) einer Gebetserhörung dem Nationalgotte Carthagos und Numidiens, dem *Sonnenbaal* gesetzt. In der 2ten einen desgleichen, von dessen Sohn Hiempsal dem 2ten, aus gleicher Veranlassung dem Baal-Hammon geweiht. Die Richtigkeit der Erklärung dieser 2ten Inschrift vorausgesetzt, so würde durch dieselbe auch der historische Zweifel, ob Hiempsal II., Vater des Juba, der Sohn Hiempsal des I., oder sonst ein Abkömmling des Masinissaschen Geschlechtes sei — seine Erledigung finden. — Wir dürfen uns nach dem Vorangehenden des Urtheils über die Erklärung des würdigen Hrn. Vfs. enthalten. Wird man namentlich bei der angegebnen graphischen Beschaffenheit, diese Inschriften noch nicht den wenigen phönizischen Denkmälern beizählen können, deren Erklärung über die blofse Wahrscheinlichkeit hinaus sich zur vollen Gewifsheit erhoben — wie z. B. die Melit. I. — so wird doch der unbefangene Kenner gestehen, dafs bisher kaum ein Denkmal bei minderer Schwierigkeit mit gleicher Einsicht in die Sprache und Schrift, mit gleicher Umsicht in den historischen Verhältnissen und mit gleich glücklicher Combination behandelt und zu einem ähnlichen Resultate geführt ist. Ueber viele schwierige Punkte wird uns hoffentlich die Folge, wenn wie zu erwarten steht, noch mehrere Denkmäler der Art ans Licht gezogen (vgl. Transactions of the As. Soc. III. pg. 548) Aufschlufs geben, über manche Zweifel besonders graphischer Art, wahrscheinlich auch schon das gröfsere Werk des Hrn. Vfs., da derselbe, wie schon die Nachschrift sagt, Behufs seiner paläographischen Zwecke eine Reise nach Holland, England und Paris anzutreten im Begriff stand, um die betreffenden Denkmäler im Originale selber prüfen zu können. (Welche Reisen denn auch wie wir vernommen eine reiche Ausbeute gegeben). Deshalb hat er auch keine vollständige Erklärung von den beiden Leydner Inschriften (B. C.) mitgetheilt, die nach seiner Lesung sich gleichfalls auf die Familie des Hiempsals beziehen, und für die hier mitgetheilten D. und E. eine nähere Bestätigung enthalten sollen. — Hr. Gesen. geht hierauf zu den punisch-numidischen Münzen über, welche im Ganzen den gleichen Schriftcharakter haben,

Digitized by Google

im Allgemeinen gesteht er indefs, dafs ihre Lesung sicherer als ihre Erklärung sei. Neben denen, welche bekanntlich von Juba I. und II. geprägt und auf dem Avers deren Bildnisse, oft auch eine lateinische Beischrift haben, finden sich noch solche, die auf dem Avers die Bildnisse des Cäsar, August, Tiberius und auch der Livia haben, und die nach des Hrn. Vfs. Meinung, von den Städten herrühren, welche die römische Provinz Africa und Numidien bildeten. Er sucht nun 6 derselben zu erklären, die wir indefs hier übergehen müssen. — Endlich theilt uns Hr. Gesenius noch ein nach den behandelten Denkmälern entworfenes punisch-numidisches Alfabet mit, von dessen technischer Ausführung indessen er selbst nicht ganz befriedigt ist; wir vermissen in demselben die Gestalt mancher Zeichen nach der gegebenen Erklärung, namentlich die des ש sowohl auf D. lin. 3. (zu Anfang) als auf E. lin. 3. (zu Ende), wahrscheinlich weil sie auch Hrn. Gesenius als abnorm noch problematisch schien, und er noch eine nähere Bestätigung von der eignen Ansicht der Originalien erwartete; vielleicht dürfte alsdann das eine oder andre Zeichen auch wegfallen. Zum Schlufs zieht der Hr. Vf. aus den behandelten Denkmälern noch einige allgemeine Resultate für die litterärischen, religiösen und ethnographischen Verhältnisse Numidiens: 1) Die Gleichheit des phönizischen und karthagischen Schriftcharakters, bei welchem nur der angegebne Unterschied der Hauptstadt und der Provinzen statt findet. 2) Die Identität der Sprachform mit dem phönizischen und punischen; so wie denn auch König Hiempsal ein historisches Werk in punischer Sprache schrieb (Sal. Jug. 17.). 3) Die Gemeinschaft der Sacra zwischen Karthagern und Numidiern, wofür die Votivsteine der Phönizier an den phönizischen und carthagischen Sonnen-Baal und die mit diesem zusammengesetzten Nomina propria sprechen. Hiernach endlich 4) Die Stammverwandtschaft der Karthager und Numidier, welcher letztere zum Theil aus phönizischen Einwandern bestanden, wie auch der einheimische Name des Volkes und seine semitische Etymologie מעשילים zu bezeugen scheint. —

Nach allem diesem, namentlich aber nach dem Geiste und der Art, wie der Hr. Vf. diesen so schwierigen Theil der phönizischen Paläographie behandelt hat, wird man leicht begreifen, dafs wir mit einer wo möglich den berühmten Namen des Hrn. Herausg. noch übersteigenden Erwartung dem öfters genannten gröfserem Werke entgegen sehen, in welchem Hr. Gesen. die sämmtlichen bis jetzt aufgefundenen phönizischen und punischen Steinschriften, paläographisch und philologisch erläutert, dem Publicum vorzulegen gedenkt. Für dieses behalten wir uns denn auch zu seiner Zeit eine recht ausführliche Mittheilung vor. Jetzt verbinden wir mit dieser Anzeige die Beurtheilung der 2ten Schrift, welche uns mit einem phönizischen Denkmal der älteren Zeit bekannt macht, dessen richtige Erklärung wir geben zu können glauben. Es ist nämlich:

Die unter Nr. 2. genannte Abhandlung, den 14 März 1834 von dem Hrn. Vf. in der Turiner Academie der Wissenschaften gelesen, und aus dem 38sten Band ihrer Memorie besonders abgedruckt. Sie liefert einen sehr schätzenswerthen, und wir dürfen fast sagen neuen Beitrag zu den phönizischen Denkmälern. Zwar hatte Bernhard de Rossi die Inschrift dieses vormals zu Pula gegenwärtig zu Cagliari befindlichen Steines in den Efemer. letter. di Roma an. 1774 schon veröffentlicht und erklärt, allein wir haben nirgends ihrer Erwähnung gefunden, und bei dem geringen Publikum, in dessen Hände jene Blätter gelangen *), scheint die Mittheilung des gelehrten Professors zu Parma gänzlich unbekannt geblieben, da sonst die erweiterte Kenntnifs des Phönizischen, wie bei den andern bekannteren Denkmälern so auch bei diesem nothwendig den einen oder andern neuen Versuch (nach dem ersten höchst unvollkommnen hätte hervorrufen müssen. Wir können es daher Hrn Arri nur Dank wissen, dafs er uns von neuem mit diesem Steine bekannt gemacht, indem er der Aufforderung des trefflichen Ritters Alb. della Marmora Folge leistete, welcher denn auch dem Vf. zu diesem neuen Versuche nicht nur seine von dem Steine selbst genommenen Abdrücke, sondern auch seine Studien in Betreff der einzelnen Buchstaben bereitwillig mittheilte. Wenn nun auch Hrn. Arri's Erklärung den Philologen eben so wenig als den Historiker befriedigen kann, so erhalten wir doch eben mit seiner Abhandlung eine, wie sich zeigt recht genaue Copie der Inschrift, die wir

*) Selbst die hiesige Bibliothek besitzt die Efemer. letter. di Roma nicht, und wir kennen daher de Rossi's Erklärung nur aus der vorliegenden Abhandlung.

Digitized by Google

im Interesse unsrer Leser hier durch einen im Ganzen getreuen Holzschnitt wiedergeben wollen:

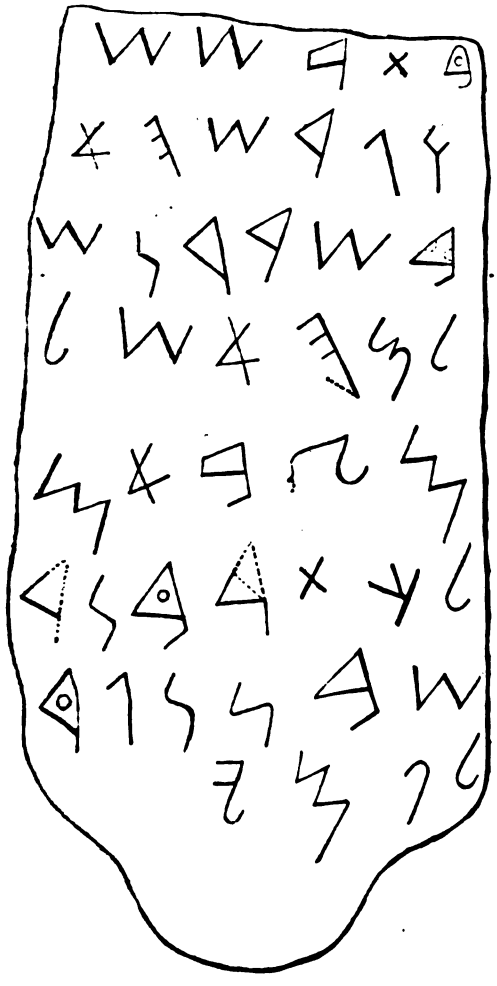

Den Stein beschreibt della Marmora als „un arenaria, della quale la cava si trova sul lido stesso dove quella fu rinvenuta. La sua lunghezza è di un metro e 20 cent.; e la larghezza di 0, 60" De Rossi hielt ihn für den Grabstein eines unbekannten Prinzen, der Vf. erklärt sich mit della Marmora dagegen gleichsehr in Betracht der Natur des Steines und seiner geringen Länge, so wie des grofsen ovalförmigen untern Randes; vornach Hr. Arri schliefst, che ella (la lapide) sia stata posta sopra qualche elevazione perpendicolarmente piuttosto che suggellata a guisa di coperchio sepolcrale; indessen mehr als nach diesen, wenig beweisenden Gründen und Umständen wird man nach dem Inhalte der Inschrift selber zu entscheiden haben. Wie de Rossi gelesen, wissen wir nicht genau, seine wörtlich seinsollende Uebersetzung aber, wie sie Hr. Arri mittheilt, lautet: sepulcrum Sesimi *) aliegenae qui fecit tentorium* in senectute perfecta* ideo vere* obiit in fide* Lehman filius* princeps alienigena (deposuit)* in horto sepulcrali* Vergleicht man hierzu die Inschrift, so hält es in der That schwer, für diese Uebersetzung die Buchstaben wiederzufinden, und man wird nicht verkennen, wieviel richtiger Alberto della Marmora und Hr. Arri die Buchstaben bestimmt. Hr. Arri liest nämlich:

* בתרשש * נגרש חא * בשרנש * למחאשל *
ספבאס * לכתבבנר * שבנגגר * לגסי *

indem ihm von den 45 Buchstaben der Inschrift nach der Mittheilung della Marmora's nur noch 4 — der 2te in der 5ten u. 2te, 4te u. 7te in der 6ten Zeile — näher zu bestimmen blieben, die 2 ersteren wegen ihrer von den bisher bekannten Zeichen angeblich abweichenden Gestalt, die beiden letztern wegen ihrer Unkenntlichkeit durch wahrscheinliche Verletzung. Sehen wir einen Augenblick von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der einzelnen Buchstaben ab, und betrachten zuerst die Erklärung des Verfs., so stellt Hr. Arri die angegebenen Buchstaben also zusammen:

בְּתַרְשִׁשׁ נְגַרֵשׁ חָאָב שַׁרְדֹן שָׁלַם הֵא שֶׁלְסֹף
בָּא סַל כְּתַב בְּנֹר שֶׁבֶן נָגֵר לְגָסִי

und übersetzt „In Tarschisch vela dedit Pater Sardon pius, via tandem finem attingens lapidem scribi iussit in Nora quam Lixo noverat adversam". Es habe also, meint der Vf., der Vater Sardon (der Sohn des Herkules, der nach der Sage eine lybische Colonie nach Sardinien führte) nachdem er auf seiner Fahrt von Lixus in Mauritanien in Tarschisch gelandet, diesen Stein zum Gedächtnifs seiner Abfahrt von Tarschisch und seiner glücklichen Landung im südlichen Theile Siciliens in Nor (später Norace, heutigen Tages Pula) aufgestellt. Es ist überflüssig in das geographische und historische Detail einzugehen, welches der Hr. Vf. zu Gunsten dieser Erklärung herbeiführt, (vgl. in der Kürze Bochart Opp. Tom. I. Part. post. L. I. cap. XXXI.) die den

*) Mit den Punkten wollen wir immer die Zeilenabtheilung nach der Inschrift bezeichnen.

Digitized by Google

mythischen Pater Sardon zu einer *historischen* Person verwandelt und ihn — naiv genug — noch Inschriften machen läſst; auſserdem dürfen wir uns um so mehr einer weitläuftigen Erörterung überheben, als die obige Auffassung schon von sprachlicher Seite nicht zu rechtfertigen ist; בתרשש נגרש kann nicht heiſsen in Tarschisch vela dedit (oder agitatus in T., partito di Tar.); lieſsen wir das folgende האב שרדן namentlich als Titel, auch gelten, so ist doch שלסף בא הא kaum sprachlich zu ertragen, und das an sich matte שבן נגד ל *quam noverat Lixo adversam*, dem der Vf. durch die eine oder andre weithergeholte Annahme irgend eine Bedeutung zu geben sucht, fällt um so sicherer, da es zugestandnermaſsen eine geographisch *unrichtige* Bemerkung des Vater Sardon wäre. Was aber das Graphische anbelangt so ist zu bemerken: 1) das erste und letzte Zeichen der 5ten Zeile, so wie das 3te der letzten Linie, kann nicht füglich ein ס sein, dessen Schaft grade oder mehr zur Rechten gebogen; vielmehr halten wir es nach dem links gebogenen Schaft für מ, dessen Grundcharakter es unverkennbar trägt, ob wohl seine Gestalt ein wenig von dem Zeichen lin. 4, 2. abweicht. 2) Aus demselben Grunde ist der Buchstabe lin. 8, 2. wohl schwerlich ג (vergleiche hingegen lin. 2, 2.) sondern vielmehr ם (möglicher Weise noch ו). 3) Unter den 4 von Herrn Arri bestimmten Buchstaben ist der lin. 5, 2. kein ם sondern ר, woran auch der Hr. Vf. zunächst gedacht, und bei dem er billig hätte stehn bleiben sollen. Den Buchstaben lin. 6, 2. hingegen hat derselbe richtig als כ erkannt und in dem verstümmelten letzten derselben Zeile, auch nach unsrer Ansicht, gut ר wiederhergestellt, während das 4te Zeichen, selbst als Rumpf genommen, schwerlich auf ein ב sondern vielmehr gleichfalls auf ein כ hinweisen würde. Indessen wie das Zeichen vor uns steht, zeigt es ein ganz vollständiges ב, und eine nähere Ansicht des Steines selbst müſste ausweisen, ob es überhaupt verstümmelt sei, was wir in Betracht der richtigen Erklärung, von vornherein verneinen müssen. Auſserdem finden sich in *drei* Buchstaben (lin. 1, 1. 6, 5. 7, 6.) Circellen — und vielleicht selbst in einem 4ten (lin. 3, 1.) — wir legen jedoch diesen Zeichen keine weitere Bedeutung bei, und glauben, daſs sie nur zur *Verzierung*, nicht etwa zur Hervorhebung eines nomen propr. oder loc. oder zu sonst einem Zwecke dienen sollen, obwohl wir gestehen, daſs sich eine solche Hervorhebung mit der Inschrift nothdürftig in Einklang bringen lieſse. Nach dem Vorangehenden lauten die Buchstaben also בתרשש * נגרשהא * בשרנש * למהאשל * מיבאם * לכתנבנר * שבנגד. * לפמי Diese könnte man nun lesen בתרשש נגרש הא בשרדן שלם הא שלם יבא מלכתן בן רש בן נגד לפמי und übersetzen: Tartessi expulsus, hic in Sardis incolumis, hic incolumis ingrediatur regnum nostrum, sive pauper sit sive princeps *iussu meo* (— so könnte man das letzte Wort לפמי wenn man es nicht für eine schwer zu erklärende Abkürzung nehmen will, zur Noth auffassen); oder wenn man ein Gewicht auf die Circellen legt, könnte man auch die Worte בן רש בן נגד" als Namen des Ausstellers des Steines: Ben-Rosch ben Nagid (Sohn Nagids oder: Filius Principis) und לפמי als eine unbekannte gentile Bezeichnung: der *Lafmite* nehmen. Bei dieser Auffassung würde die Inschrift *ein Decret enthalten, wornach jedem zu Tartessus Exilirten ein sicherer Aufenthalt in den sardinischen Staaten gestattet würde*; die historische Beziehung indessen lassen wir dahin gestellt, um so mehr da wir — aus manchen Gründen — die Richtigkeit dieser Erklärung nicht festhalten. Wir tragen nämlich kein Bedenken den Stein als Grabstein zu nehmen, indem wir dieselben Buchstabsn also lesen

בְּתַרְשִׁשׁ נִגְרָשׁ הָא בְּשַׁרְדִן שָׁלֵם הָא שָׁלֵם
יָבֹא מַלְכֻתֵּן בֶּן רֹשׁ בֶּן נָגִד לִפְמִי

und übersetzen: „In Tartessus war er ein Vertriebener, in Sardinien war er in Frieden; Frieden komme über Malchitten, den Sohn Rosch, des Sohnes Nagid, den Lafmiten".

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 9.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

1) *Paläographische Studien über Phönizische und Punische Schrift. Herausgegeben von Dr. Wilh. Gesenius.*

2) *Lapide Fenicia di Nora in Sardegna dichiarata da Giannantonio Arri.*

(Schluſs.)

Von sprachlicher Seite wollen wir nur kürzlich erwähnen: Die Construction בתר statt der gewöhnlichen (מתרשש) ist wohl des parallelen Gegensatzes wegen gewählt; שִׁרְדֵן scheint besser zu lesen als שַׁרְדֵן; für die Construktion des Verb. בוא mit dem Accusativ vergleiche man nur Ps. 119, 41. 77. סלכתן ist gewiſs der Eigenname des Verstorbenen, wie *dies* unstreitig die gleichfolgende Abstammung בן רש בן נגר zeigt; nur über die Ableitung könnte gestritten werden; es könnte direkt von מַלְכָּת durch das angehängte ־ָן gebildet sein, und würde so מַלְכָּתָן lauten. Indessen ist מלכתן gewiſs nicht verschieden von מלכיתן welches sich als Nomen propr. auf der 4ten Cyprischen Inschrift findet; diese lesen wir nämlich תאבא אמת מלכיתן בן חרש d. i. Theaba Magd des M. des Ben-Chodesch (vgl. Inscr. Athen. II.) *). Auch zeigt sich derselbe Name in der Cit. 20. Z. 2. wo wir deutlich בן מלכיתן lesen, und endlich erkennen wir ihn selbst wieder in der contrahirten Form mit Ausstoſsung oder Assimilation des liquiden מכיתן-ל auf der Cit. 1. Z. 1., wie wir schon bei Gelegenheit der ersten Schrift erwähnten. Die Form מלכיתן kann man nun für zusammengesetzt aus מלך und יִתֵּן halten, welches מַלְכִּיתֵּן, und mit Ausstoſsung des konsonantischen Jod, מַלְכִּתֵּן lautet; daher die cyprischen Inschriften die *erste*, die unsrige die letztere Form darstellt; oder — was man vielleicht vorziehen möchte, da sich Futuralbildungen als *letzter* Theil eines componirten Nomen propr. wohl kaum finden — man kann תן als Apocope von נתן nehmen, die sich ja selbst im Praeteritum zeigt und daher viel weniger bei einem zusammengesetzten Eigennamen auffallen dürfte, namentlich wenn man sich eine flüchtigere fast vokallose Aussprache des נ nach aramäischer Weise denkt; dann wäre die Form מַלְכִּתֵּן (wie מַלְכִּירָם etc.) und man müſste freilich zugeben, daſs auf jenen cyprischen Inschriften das Jod in vokalischer Potenz stehe, was aber für uns, wie wir schon erklärt, kein weiteres Bedenken hat. (vgl. z. B. die Cit. 23. Z. 4). Doch welcher grammatischen Herleitung der Form man auch den Vorzug geben mag, die Bedeutung bleibt bei beiden dieselbe: *vom König* (d. i. vom Gott Baal, Melicert) *gegeben*, etwa *Βασιλεύδωρος*. Der Name des Vaters lautet רש=ראש, mit Ausstoſsung des Aspiraten (vielleicht auch mehr aramäisch רֵישׁ), der des Groſsvaters נגר d. i. נָגִיר, beide sind gewiſs als Eigennamen und nicht als Titel zu fassen. Aus der Bedeutung derselben (*Haupt*, *Fürst*) halten wir uns noch nicht berechtigt auf die *vornehme* Abkunft Malchitten's zu schlieſsen, wie man dies noch eher aus der Zurückführung der Descendenz bis auf den Groſsvater könnte (vgl. auch Melit. 1. u. Cit. 2.); keinenfalls wagen wir auf Grund des einen oder andren ihn mit de Rossi grade für einen Prinzen auszugeben. Wer überhaupt näher dieser Malchitten gewesen, der

*) תאבא=תַּאֲבָה (desiderium, als nom. propr. Fem.) ist vielleicht identisch mit תבא auf der Carpentr Inschrift, s. jedoch *Beer* Inscriptt. et pap. vett. sem. pg. 9; der Stat. constr. אמת findet sich bekanntlich auch auf der 2ten Cit. Inschrift; wir ziehen es vor so und nicht אשת zu lesen, wegen der abweichenden Gestalt des ש in חרש, obwohl wir wissen, daſs מ und ש öfters in diesen Inschriften zusammenfallen. In dem andern Falle würde Theaba *das Weib* M.'s sein.

Digitized by Google

in Tartessus vertrieben, in Sardinien Ruhe und endlich ein Grab fand, und dessen Stein wir hier vor uns haben — wissen wir nicht anzugeben, so wie wir auch den wahrscheinlich unbedeutenden Ort, von dem er לפמי heifst, nicht weiter nachweisen können, an beides wird man aber billig keinen Anstofs nehmen. — Es bleibt somit *keine* Schwierigkeit, weder in graphischer noch in philologischer Beziehung bei dieser unserer einfachen Lesung übrig; und indem wir nur noch schliefslich selbst auf den Rhythmus aufmerksam machen, der sich bei unsrer Erklärung auf der Inschrift also herausstellt:

בתרשיש נגרש חוא
בשרדין שלם חוא
שלם יבא מלכתן
בן ראש בן נגיד לפמי

zweifeln wir nicht mit derselben das Richtige getroffen zu haben.

Ferdinand Benary.

VI.

***Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen. Mit Merck's biographischer Skizze herausgegeben von Dr. Karl Wagner, Lehrer am Grofsherzogl. Gymn. zu Darmstadt. Darmstadt,* 1835. *bei Diehl. LX und* 528 S. *gr.* 8.**

Durch Sammlung aufgefundner Briefe sind in jüngster Zeit aus der grofsen Litteraturepoche Deutschlands dem Bewufstsein der Gegenwart Gestalten vorgeführt, deren Bedeutung, unbeschadet ihres selbsteignen Werthes, recht eigentlich in der Relativität und in dem Reflex, den sie im Verhältnifs zu Andern hatten und übten, zu suchen sein dürfte. Es gehört zu den Zeichen einer grofsen Zeit, dafs sich nach Mafsgabe ihrer productiven Kraft eine gleich tiefe und weitgreifende Empfangenslust in ihr bekundet. Indem die Fähigkeit des Gebens und des Aufnehmens, der Drang des Schaffens und der Trieb des Geniefsens zu gegenseitiger Förderung sich bethätigen, erweist sich der Geist einer Zeit als neu, grofs und durchdringend wirksam, und aus diesem Takthalten der activen und passiven Kräfte ergiebt sich, bei allen störsam dazwischenlaufenden Dissonanzen, für die Spätwelt die grofsartige Harmonie einer urkräftigen Zeitepoche. Nach welcher Seite hin in den geistigen Zuständen der Gegenwart mehr Ermattung ersichtlich, ob die Schöpfergabe oder das Talent harmlosen Empfangens geringer, bleibe hier, trotz dem Anreiz einer parallelisirenden Beleuchtung der Jetztwelt und der Vergangenheit, aufser dem Bereiche der Betrachtung; nur soviel drängt sich dem achtsamen Belauscher geschichtlicher Ereignisse als unabweislich auf, dafs in jener Periode, wo den Deutschen eine aus dem Schoofse der Nation sich herausbildende Literatur gegeben wurde, beide Bedingungen zur Existenz einer solchen sich gleich mächtig und glücklich an den Tag stellten, dafs ein Mann wie Knebel, dem doch nicht viel mehr als zu literarischen Liebhabereien und Privatstudien an Schöpferkraft zu Gebote stand, durch sein blofses Verhalten zu den grofsen Persönlichkeiten seiner Mitwelt bedeutsam werden konnte, beweist wohl zur Genüge, wie hoch die nur aufnahmsfähigen Elemente in einer Zeitepoche anzuschlagen sind, sobald es sich darum handelt, dafs die Wiege eines sich vielfach als neu ankündigenden Lebens nicht in ein Prokrustesbett verwandelt werde.

Johann Heinrich Merck gehörte zu den, wenngleich still und prunklos, doch um deswillen nicht weniger wirksamen Nebenfiguren der grofsen Literaturperiode deutscher Vergangenheit. Aber er war mehr als eine blofs receptive Natur; weniger auf ihn als auf Knebel war der Goethische Spruch anwendlich, dafs edle Seelen schon durch ihr *Sein* sich als wirkende erweisen; Merck war in den Siebzigern bis zu den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts hinein ein vielbewanderter, fruchtbarer Kritiker seiner Zeit. So hochwichtig auch alle jene Pfleger und Gärtner im Weimarischen Weinberge der deutschen Literatur sich als die vorzugsweise befähigten Stützen des Parnasses geltend machten, so darf doch nicht verkannt werden, dafs sich ein mühsam jähtender Arbeiter, wie sie die kurz vorhergegangene Zeit an Lessing gehabt, unter ihnen nicht fand. Merck, der obwohl in Darmstadt lebend und dort berufspflichtig gefesselt, ganz wesentlich den Kreisen des Weimarischen Lebens geistig angehörte, besafs ein gut Theil vom Lessingschen Naturell in sich und wufste dies, meist anonym oder pseudonym, aber immer so, dafs man die vielfach vereinzelten Spuren

Digitized by Google

seiner charakteristischen Polemik im Zusammenhange auffinden konnte, mit der ihm eignen scharftreffenden Satyre wirksam zu machen. Durch Friedrich Heinrich Jacobi und auf besonderes Zureden der Frau v. La Roche war er 1772 für den „deutschen Merkur" gewonnen, und widmete eine lange Reihe von Jahren hindurch diesem kritischen Institute seine besten Kräfte; sein Witz und Humor gab dem Journale, nach Wielands oft wiederholtem Geständnifs, einen neuen Schwung. Aufserdem veranlafste er seinen Freund Georg Schlosser zur Herausgabe der „Frankfurter gelehrten Anzeigen," in denen im Verein mit Goethe, Herder, Wenck und Höpfner nach allen Seiten der wissenschaftlichen Forschung hin polemisch gewirkt wurde, um den Offenbarungen des erwachenden Genius gegen Zeitvorurtheile das Feld zu säubern und zu sichern. Merck fühlte es, — und darin verrieth sich die Lessingsche Ader seines Blutes — dafs auch bei der heranströmenden Fülle productiver Schöpfungen dem deutschen Gemüthe bei dessen, wenn auch gutmüthiger, doch immer zu Pedantismus hinneigender Zähigkeit die Geifsel der Satyre eine unvergleichliche Wohlthat sei. Mochten nun auch die Zeitgenossen, vorzüglich die durch Mercks Spott Verwundeten oder Vernichteten, im seinem rücksichtslosen Negiren etwas Mephistophelisches wittern, dessen verneinende Kraft sich um ihrer selbst willen bewegte, so darf doch nicht unbemerkt bleiben, dafs in einem mehr als ein Decennium hindurch verführten Widerspruch gegen die meisten Erscheinungen des Tages schon um ihrer Dauer und Consequenz willen eine positive Gesundheit des Geistes verborgen liegen mufste, die, selbst wenn sie auch unausgesprochen und nur geahnet blieb, sich doch in der Stille ihres eigensten Wesens richtig orientirte. Es ist in Mercks Kritiken kaum eine wissenschaftliche Consequenz, geschweige ein bewufster Rückhalt an der ewigen Idee der Schönheit und Wahrheit erkenntlich, aber seine Polemik war kein planloses Scharmützelgefecht zufälliger Gelüste, in seinem *Charakter* sammelten und verfesteten sich die durch vielfältiges Einzelstudium gewonnenen Ein- und Ansichten zu einem persönlichen Ganzen, der Willkür augenblicklicher Einrede keinesweges enthoben, aber durch die gesunde Natürlichkeit seiner schroffen, unantastbaren Ichheit gereinigt und gestählt, und so mochte sich der Mann in einer Zeit barbarischer Vorurtheile, chaotischer Urtheilslosigkeit und schwankender Genialität, in der selbst Goethe, und er zumeist, vom Götz zum Werther, vom Werther zu den Aristophanischen Vögeln und zum Clavigo in der Geschmacksirre herumtappte, sich mit nichts als der Charakterfestigkeit eines unerschütterlichen Gutdünkens wie ein Eckstein hinstellen, an dem die Productionen der Tageswelt sich dermafsen zerrieben, dafs von der Zerbröckelung nur das positiv Leidliche übrig blieb. So wirkte Merck und war mit der rücksichtslosen Schärfe seines Urtheils und der grobkörnigen Gewissenhaftigkeit seiner Gesinnung den gröfsten und besten seiner Zeitgenossen auf lange hin ein wahrhaftes Bedürfnifs. Die Schlosser'schen „Frankfurter gelehrten Anzeigen" gaben ihm auch Spielraum, durch Hinweise auf die englische Literatur das Feld der Kritik zu erweitern, wie er denn in dieser Beziehung einen reichen Schatz von Kenntnissen auszubeuten hatte. Schon in seinem einundzwanzigsten Jahre war seine Uebersetzung von Hutcheson's „Untersuchung unserer Begriffe von Schönheit und Tugend," ein Jahr darauf Addison's Cato und bald nachher Shaw's „Reisen in der Levante" von ihm verdeutscht erschienen. Später gab er von Pallas „Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches" einen deutschen Auszug, edirte Ossian's Works und blieb fortwährend im Zusammenhange mit der englischen Literatur, ein verwandtschaftliches Heranbilden der Deutschen an jener mannigfach anregend. Recht eigentlich festen Fufs hatte Merck in den Naturwissenschaften gefafst. Er schrieb „mineralogische Spaziergänge," über den Ursprung der Fossilien in Deutschland und viele in dies Gebiet einschlagende, meist im Merkur erschienene Abhandlungen. Seine Untersuchungen über die Osteologie vorweltlicher Thiere mögen von Cuvier verdunkelt und beseitigt sein, aber das Verdienst mühsamer Vorarbeitung wird ihm nicht geschmälert werden und der um Geschichte der Naturwissenschaften bemühte Forscher wird auch noch heute auf Merck zurückgehn müssen. In Petersburg, wohin er die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt begleitet, hatte Merck den Grund zu seinen Studien dieser Art gelegt und die Mufse, die ihm sein Posten als Kriegszahlmeister gewährte, machte es möglich, sein nicht unbeträchtliches Vermögen auf Bereicherung eines für die damalige Zeit beträchtlichen osteologischen Kabinets zu verwenden. Hr. Dr. Wagner, der in diesem Zweige der Wis-

Digitized by Google

senschaft bewanderte Herausgeber der vorliegenden Briefsammlung, sagt in dem vorgeschickten kurzen Lebensabrifs von Mercks Leistungen unter anderm: „Seine drei Briefe sur les os fossiles werden ihm einen nicht untergeordneten Rang unter den Naturforschern seiner Zeit sichern und können zum Beweis dienen, wie schnell sein klarer Geist auch auf dunklem Felde heimisch wurde. Es kann ihm so wenig wie seinen Vorgängern, bei der damaligen Dürftigkeit osteologischer Sammlungen zum Vorwurf gereichen, dafs er die Fauna der Unterwelt für eine ähnliche, wenn nicht gleiche, mit der jetzigen hielt und alle seine Entdeckungen nach der Weise seiner Zeit, über die sich nur Sömmering theilweise erhob, auf bekannte Formen der Jetztwelt zurückzuführen suchte."

Die eindringlichen Blicke, die auf dem Gebiete der Natur seinem forschenden Auge gelangen, kamen auch seinen aesthetischen Arbeiten zu Nutz. Ueberall drang seine Kritik bei der schärfsten Züchtigung müfsiger Vorurtheile und verzerrter Abirrungen vom Wahren und Gesundkräftigen auf ein engeres Anschliefsen an die Natur. Deshalb war, diesen Mann zu ehren, für Goethe selbst in den Jahren schon ein wesentliches Bedürfnifs, in denen er ein Schauspiel für Liebende und eine Marie Beaumarchais mit soviel krankhaft verzärtelter Sentimentalität ausstattete. In Mercks Charakter- und Sittengemälden finden wir die baarste Gesundheit eines naturkräftigen Spartanismus der Gesinnung, in damaliger Zeit eine Rarität. Zu diesen Lebensbildern gehören besonders die beiden, im Merkur abgedruckten Erzählungen: „die Landhochzeit," und die „Geschichte des Herrn Oheims," ein Gemälde in der Art, wie Zschokke später seinen „Narrn des neunzehnten Jahrhunderts" schrieb. Von besonderer Wirkung auf die Zeitgenossen mufste auch Mercks Aufsatz „über den engherzigen Geist der Teutschen im letzten Jahrzehnd" gewesen sein, und wie es ein hohes Vorrecht des Satyrikers ist, die Schneide seiner Waffen gegen sich selbst zu kehren und durch eine ironische Ausschmelzung aller Schlacken in der eignen Brust einen Triumph über sich selbst und seine Zeit zu feiern, so gab Merck den Zeitgenossen in seinem „Lindor, eine bürgerlich teutsche Geschichte," das seltne Schauspiel einer solchen gewissenhaften Purification seines eignen Naturells. Die Anzahl seiner Kritiken war bedeutend; wir hätten gewünscht, dafs der verdienstvolle Herausgeber der Briefe statt der Auswahl aus Mercks Fabeln, die wir der Briefsammlung beigegeben finden, einige von seinen Recensionen aus dem Merkur zum Wiederabdruck gebracht hätte.

Noch mehr zu bedauern ist bei der vorliegenden Sammlung die Entbehrung aller Briefe von Merck selbst, während der Knebelsche Nachlafs uns ein wünschenswerthe Gegenseitigkeit der Briefführung vor Augen stellt. Was uns Falk von Mercks Aeufserungen im Verhalten zu Goethe aufbewahrt, liefert einige grobkörnige Beiträge zum cynischen Bonsens, in der sich die Genossen der damaligen Zeit gefielen und der sich Goethe mit seinem Götz ein für allemal aus der Seele geschüttelt hatte *). In Merck hatte sich diese barbarische Deutschheit in Wort und Sinn verfestet, aber doch zum guten Theil durch Beimischung sarkastischer Humoristik krystallisirt, so dafs man sich von der ungeschlachten Derbheit seiner Rede weniger vor den Kopf geschlagen und geprügelt, als vielmehr durchstochen und durchleuchtet fühlte, und Goethe aus der geistigen Physiognomie des Mannes einige Züge für seinen Mephistopheles entnahm. Dr. Wagner würde sich durch Sammlung der Merckschen Briefe ein zweites, nicht geringes Verdienst erwerben, da die Bedeutung Merck's doch nur in dem Verhalten zu den grofsen Erscheinungen liegt und derselbe bei seiner Unlust und der Unfähigkeit zum selbstständigen Schaffen doch für nichts anderes als ein Stück deutsche Publikum damaliger Zeiten zu nehmen ist. Wir sind vorläufig darauf beschränkt, den eigenthümlichen Mann, dem Goethe in seinen Bekenntnissen ein so gewichtiges Denkmal setzte, aus den Mittheilungen an ihn zu betrachten, woraus sich weit weniger ein fertiges Bild von ihm als ein Gemälde von den Zuständen des Schreibenden und ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Weimarischen Literaturepoche ergiebt.

*) Wie sehr dies Ton der Zeit war, namentlich bei denen, die ganz in dem Empfangnen weiter lebten, geht recht schlagend aus einem Briefe des jüngern Füfsli an Lavater (S. 58 der Briefe an Merck) hervor, worin derselbe sein polemisches Gutdünken über den Hermaphroditismus der Klopstockschen theologisirenden Bardenpoesie abgiebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 10.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen. Mit Mercks biographischer Skizze, herausgegeben von Dr. Karl Wagner.

(Fortsetzung.)

Herder's liebenswürdige, obschon salbungsvolle Pastoralempfindsamkeit beginnt mit dem Jahre 1770 die Briefreihe. „Guter Freund!" schreibt er unter anderm, „der Himmel gebe mir Einen Freund, wie Sie." Bald aber, besonders nach Herder's Berufung nach Bückeburg und von dort nach Weimar, hört der Antheil desselben an Merck auf. Merck trat der konsistorialen Dictatur, die Herder in seinem gesicherten Gottesbewufstsein üben zu wollen Miene machte, in seinem kritischen Räsonnement barsch genug entgegen und leistete Wieland und Goethe damit nicht wenig Vorschub, während Herder mit seiner weichen, liebewarmen Ueberschwänglichkeit sich immer enger in die Falten seines Talars einwickelte, um sich in seiner eigensinnigen Vereinsamung unglücklich zu fühlen. Einige kleine Irrfahrten des spekulativen Denkens damaliger Grofsmänner geben Georg Schlossers Briefe zum Besten, in deren einem sich des Vfs. Ansicht von der Seelenwanderung offenbart. Ein Brief vom Berliner Nicolai, worin sich derselbe über seine Parodie der Wertherschen Leiden gegen Merck rechtfertigt, ist charakteristisch für die Zeitstimmung und ergötzlich genug. Nicolai äufsert, dem Autor der Leiden des jungen Werther nicht nahe getreten zu sein, falls derselbe nicht eine offenbare Auflösung der Bande der menschlichen Gesellschaft bezweckt habe; er für seinen Theil sei ja doch in der Polemik gegen das Buch unständig geblieben. So gutmüthig war der damalige deutsche Pedantismus! Andere Briefe geben uns Blicke in das Redactions- und Recensentenwesen damaliger Almanache und Journale. Boie radotirt über seinen literarischen Broterwerb, ein einfach guter Kopf ohne alle nutzbare oder gefährliche Bedeutsamkeit. Goethe ist auf kleinen Zetteln genial-flüchtig; er borgt sich von Merck Geld und hat weder zum Bezahlen, noch zum Briefschreiben Zeit. Selbst seine ersten Briefe aus Weimar sind noch barock-witzig, sie bezeichnen die Periode seines Losreifsens von der für ihn schnell ausgelebten Sphäre schriftstellerischer Bürgerlichkeit. Mit einigen Ingredienzien Götzischer Derbheit würzt er seine flüchtigen Zeilen um so lieber, da sie nur mit dieser Mischung vor Merck Gnade finden; sonst ist er vor diesem Manne, der in diesem Element mit Witz und Bitterkeit heimisch verblieben, in seinem Denken und Fühlen wie auf der Flucht.

In einer langen Reihe von Briefen (60 an der Zahl) ergiefst sich Wieland, der Pflegevater der deutschen Bonhomie. Mit dem Regierungsantritt des fürstlichen Zöglings war der Hofmeister einigermafsen vom Proscenium in die Seitencoulisse gedrängt; sein Standpunkt war eben so sehr wie seine Bequemlichkeitslust für die Rolle des Zuschauers geeignet. Seine äufsere Lage nöthigt ihn zum schriftstellerischen Erwerb und die Sorge für seinen „teutschen Merkur" beschäftigt ihn wesentlich. Mehr durch sein Journal als durch Sinn und Neigung wird ihm das kritische Scepter in die Hand gedrückt und mit seinem weisen Lächeln, mit seinem vorherrschenden Hange zum Leben und Lebenlassen sitzt er oft ziemlich rathlos auf seinem schwankenden Richterstuhle. Um so mehr bedarf er eines Talentes wie Merck, der das literarische Gesindel mit zweischneidigem Schwerte zu Paaren treibt und „vor dessen verwünschter Scharfsichtigkeit" — um mit Wielands eignen Worten zu reden — „kein Nebel schützt und keine Täuschung besteht." So sind denn mit Angelegenheiten des Merkurs zum grofsen Theil die Briefe Wielands angefüllt, der dem respectablen Manne „das Dichter- und Romanschreibervolk zu be-

Digitized by Google

liebiger Züchtigung" empfiehlt und nicht abläſst, ihn für das Interesse seines Journals zu gewinnen. Nächstdem sind seine Briefe die willkommensten Beiträge zur Geschichte des Weimarischen Hofes, mit der sich damals die Geschichte der deutschen Literatur identificirte. Man kann sich keine bessere Beleuchtung der damaligen Zustände wünschen als sie aus Wielands Herzensergüssen hervorgeht, denn auch wo der mannigfach indignirte Mann in seinem Gutachten fehl tappt, repräsentirt er doch immer auf höchst liebenswerthe Weise die gutmüthige deutsche Michelnatur, die sich bei ihm mit dem Beisatz von classischer Geschmacksbildung und französischer Eleganz in der ehrfurchtgebietenden Langenweile ihres tugendhaften Familienglücks possierlich genug geberdet. Merck war mehrmals in Weimar bei Hofe gewesen; nicht bloſs Goethe, auch der Herzog und Herzogin Amalie unterhielten den Briefverkehr mit ihm, und so muſste es ihm wichtig sein, von dem zuschaulichen Wieland die mannigfach nüancirten Stellungen der Personen zu einander vom Beginn der Siebziger bis zu Ende der Achtziger getreulich abgeschildert zu erhalten. Als Goethe zuerst am Hofe erschien, war alle Welt in die Person des frischen Apollojünglings verliebt und Wieland ganz trunken wie von einer mehr als menschlichen Erscheinung. „Heute war eine Stunde," schreibt er im J. 1775, „wo ich ihn erst in seiner ganzen Herrlichkeit, der ganzen, schönen, gefühlvollen, reinen Menschlichkeit sah. Auſser mir kniete ich neben ihn, drückte meine Seele an seine Brust und betete Gott an." Man kennt aus Bettinens Briefwechsel Goethe's Verhalten zu schwärmerischer Verehrung solcher Art. Wielands Stimmung wurde jedoch gar bald durch den umsichgreifenden geistigen Uebermuth gedämpft, mit welchem Goethe und sein fürstlicher Freund den freiesten Regungen der Laune und der Natur den Zügel schieſsen lieſsen. Aber auch mit Herder zerfiel Wieland bald; das hohepriesterliche Wesen, zu dem derselbe seine Zuflucht nahm, war seiner freundgevatterlichen Neigung zu unbequem. „Ich hab's endlich satt gekriegt," — schreibt er schon 1777 an Merck mit der ihm eignen spaſshaften Grobheit, — „meine Liebe und Gutmüthigkeit, die in den Augen Sr. Eminenz Schwäche ist, ganz ruhig wieder eingepackt, und meine Strahlen eingezogen. Der Mann ist wie eine electrische Wolke. Von fern macht das Meteor einen ganz stattlichen Effect; aber der Henker habe solch einen Nachbar über seinem Haupte schweben. Niemand ist alle Augenblicke bereiter als ich, das Gute, Vortreffliche, Groſse, kurz alles was ein Mann sein kann, an Andern zu erkennen, und gegen jeden herrlichen Kerl sich selbst für nichts zu achten. Aber ich kann für den Tod nicht leiden, wenn ein Mensch seinen eignen Werth so stark fühlt; und wenn vollends ein starker Kerl ewig seine Freude dran hat, andre zu necken und zu gecken, dann möcht' ich gleich ein Dutzend Pyrenäen zwischen mir und ihm haben. All dies, mein l. Fr., entre nous. — Ueber die vanitas vanitatum des Recensenten- und des Autorhandwerks überhaupt und über das immensum Inane, das selbst in den Blitz-, Hagel- und Donnerwettern von Colofonium und Bärentappen, so die Herrn Genies um uns herum machen, ist, und über die groſse Wahrheit, daſs in allen menschlichen Dingen alles nur auf Schatten und Licht ankommt, und über die noch gröſsere Wahrheit, daſs es einen manchmal mehr jammern als lächern muſs, so zuzusehen, wie gotteserbärmlich sich das liebe dumme Publicum betrügt und betrügen läſst, und wie wir am Ende einander alle, sogar nolentes volentes, besch*** und reciproce besch*** werden, — über all dieses und dergleichen denken wir beide, glaub' ich, ziemlich gleich."

Mit dem „Hohenpriester" stellt sich Wieland später wieder in ein verträgliches Verhältniſs; mit Goethe aber, der Geheimerath wird und sich immer mehr auf ministeriellem Fuſse einrichtet, läſst sich die Disharmonie nicht so leicht lösen. Er zuckt über diese schwindelige Laufbahn die Achsel und bedauert, daſs in diesem Naturgenie um des Staatsmannes willen der Poet zu Grunde gehen soll. „Homer war wohl auch ein Mann of genius?" schreibt er an Merck, „nicht wahr? er baut auch in seiner Odyssee einen Palast so gut wie der beste Architect? Ob ihm aber die Amphiktyonen darum den Tempelbau zu Delphi übergeben, oder er, wenn sie es gethan, sich dazu verstanden hätte, was meint der Herr Bruder?"

Aber nicht bloſs das Gebiet der Staatsgeschäfte, auch das Reich der ganzen Sinnenwelt eröffnete sich Goethe's überquellende Geisteskraft zu freiem, ungehindertem Genuſs, und was der üppige Jugendmuth, der hier, wie niemals wieder, in der Fülle seiner Frühlingsblüthen die Schätze des Lebens wie eine leichte Beute fand, in der Oppositionslust gegen die träge

Digitized by Google

Schwerfälligkeit des versteiften Herkommens rücksichtslos verübte, mufste das gesammte Corps des hochbegabten deutschen Philisteriums gegen ihn in Harnisch bringen. Man kennt Klopstocks pedantische Briefe an Goethe, man weifs, was der sanfte Knebel zu sagen wagte, wie sich Herder in stolzer Entrüstung abwandte, und erfährt nun, wie Wielands Gutmüthigkeit sich zu scharfer Rüge waffnete, indem er an Merck schrieb, Goethe habe es damals recht eigentlich darauf angelegt, „die bestialische Natur zu brutalisiren." Wir haben jetzt — von der Ferne aus — gut zusehen, und das moralische schiedsrichterliche Urtheil, in Dingen der Kulturgeschichte nie ganz hinreichend, ist leicht fertig. Fassen wir es aber vielmehr als Uebermuth des Geistes, als dämonisch umschlagende Oppositionslust gegen die verschlammte Spiefsbürgerei der damaligen gesellschaftlichen Deutschheit. Ob aus diesem Gewirr verschiedentlich drängender und bedingender Ansprüche, die das Leben am Hofe auf Goethe geltend macht, der ächte freie Mann und Dichter sich hindurchgerungen, ist eine aufserhalb dieser Betrachtung liegende Literaturfrage, die hier um so weniger zu erörtern sein darf, als die Briefe an Merck nicht so *weit hinauf* reichen, um auf spätere Werke des *Dichters einen* Reflex zu werfen. Ihren Tribut fordert jede Entwickelungs- und Entwirrungsepoche des Geistes, selbst wenn er sich hindurchwindet und, eine Psyche, den Flügelschlag von neuem und höher entfaltet.

Wie Merck über diese Periode des Goethischen Thuns und Treibens dachte, hat uns Falk, wenn wir ihm ganz trauen dürfen, aufbewahrt. Vater Wieland aber fühlte sich durch die rücksichtslose Art, wie der fürstliche Liebling die Natur frei walten liefs, um zur Metaphysis auch die Physis, zu seinem innern Faust auch die Elemente des Don Juan zu gesellen, in seinem ganzen Wesen als Mensch und Dichter beeinträchtigt, wenn nicht völlig beseitigt. Auch war die Mischung dieser Lebenselemente nach innen und nach aufsen hin mephistophelisch keck genug, um sich gegen die alten Formen des deutschen Denkens und Fühlens nicht blos defensiv zu verhalten, sondern angriffsweise zu verfahren. Goethe und Einsiedel waren die erklärten Cavaliere der Hoflustbarkeiten, jener sogar eine Zeitlang auf Kosten seiner tiefern Poesie. Witz und Humor, die übermüthigen Herolde einer neuen Welt- und Lebensanschauung, gingen geschäftig in den Dienst des eitlen Lebens, um dies Leben eben selbst tiefer ergreifen zu helfen. Goethe hatte mit seinem Götz, seinem Werther, der Stella und dem Clavigo den Anforderungen allgemeiner Zeitstimmungen gehuldigt, er hatte sich über diese Elemente hinweggeschwungen und jetzt, wo er noch keine neue Sphäre für seine Poesie klar eröffnet sah und als Mensch, Fürstenfreund und Staatsdiener den lockenden Darbietungen des nächsten Lebens Gehör schenkte, konnte er manches dem Spotte Preis geben, das er hinter sich erblickte und das, wenn für ihn selbst ein Fortleben möglich sein sollte, auch sein Zeitalter von sich abstreifen mufste. So wird manches, was den Geruch der Prätension und Pedanterie an sich trug, der Satyre in die Hände geliefert, obwohl es Goethen im Ganzen und Grofsen weniger verliehen war, durch negirende Kritik und satyrische Reinigungsprocesse, als vielmehr durch Werke von positivem Gehalt sein Zeitalter über sich selbst hinauszuführen. Aber in den engeren Kreisen seines subjektiven Lebens fand dies Statt und Fama war über Gebühr geschäftig, dies in alle Welt zu tragen, weil auch in der That Weimar der Augpunkt der gazen Zeit schon damals war. Zu Ettersburg wurde Jacobi's Woldemar unter freiem Himmel vorgelesen; Goethe stieg auf eine Eiche, hielt eine persiflirende Standrede über das Buch und nagelte es unter dem Jauchzen der Versammelten an den Stamm, dafs der Wind mit den Blättern spielte *). Auf Hoffesten ward manches, der alten Literatur Angehörige schonungslos parodirt; selbst die Achtung, in der Wieland stand, und seine persönliche Nähe hinderten nicht, dafs man in einer Farce: „Orpheus und Eurydice" seine Alceste dem Gelächter Preis gab. Und so mufste denn die lang bewährte Gutmüthigkeit des alten Hofmeisters sich für verloren erachten oder zur Grobheit ihre Zuflucht nehmen. „Der unsaubre Geist der Polissonerie und der Frazze," — schreibt er an Merck — „der in unsere Oberen gefahren ist, ver-

*) In einem Briefe an Lavater äufserte sich Goethe hierüber beschönigend aber doch mit eignem Unwillen: „der leichtsinnig trunkne Grimm, die muthwillige Herbigkeit, die das Halbgute verfolgen und besonders gegen den Geruch von Prätension wüthen, sind Dir in mir zu wohl bekannt, und die nicht schonenden launigen Momente voriger Zeiten kennst Du auch."

Digitized by Google

drängt nach gerade alles Gefühl des Anständigen, alle Rücksicht auf Verhältnisse, alle Delicatesse, alle Zucht und Scham. Ich gestehe Dir, dafs ich's müde bin, und bald mufs ich glauben, die Absicht sei, dafs ich's müde werden und die Sottise machen soll, blos davon zu fliehen." Ein ander Mal (1779) schreibt er: „Ueberhaupt steht's bei uns so, dafs für unser einen weiter nichts zu thun ist, als sich in seine Tugend einzuhüllen, zu Hause zu bleiben, seine Kinder umzutragen und Stanzen zu machen."

Höchst bemerkenswerth ist nur dabei, dafs Wieland, obschon sein ganzes Wesen sich vor dem freieren Walten der Natürlichkeit entsetzte, gleichwohl gerade in jener Zeit den Oberon schrieb, in dem sich doch so manche jocose und romantische Frivolität mit der ihm eignen lächelnden Weisheitsmiene vorgetragen findet. So setzte er gewissermafsen als Dichter in sich ab, woran der Mensch in ihm keinen Theil haben mochte.

Endlich greift dann die italienische Reise einflufsreich in Goethe's Wesen ein und enthebt ihn der doch nur dürftig verführten Polemik gegen ausgelebte Richtungen des vor seinen eignen Augen alternden Jahrhunderts. Die in Italien gewonnenen Eindrücke sind von tiefgreifender Dauer für ihn, er entwindet sich den kleinlichen Antrieben einer rathlos verworrenen Zeit, erfafst die Natur in ihrer Identität und macht, ihm selber anfangs unbewufst, seit dem Anschaun der classischen Gebilde der alten Welt die Verklärung der Sinnlichkeit zum Thema seiner Dichtungen. Nach Weimar zurüchgekehrt, schreibt er seine Schweizer-Reise, und Wieland huldigt ihm wieder unbedingt, er nennt das Produkt ein vollendetes Poem. Kurz zuvor noch schalt er ihn „ein wahres enfant gaté der Natur und aller Schicksals-, Glücks- und Zufallsgötter."

Viel weiter hinauf lassen uns die Wielandschen Briefe in die Zustände der Goethischen Lebenskreise nicht mehr blicken. Nun müssen uns Goethe's eigne Zeugnisse über sich in seiner damaligen Uebergangsperiode vom bürgerlichen Schriftsteller zum Hof- und Staatsmann ein wesentlicher Gegenstand des Beachtens sein. Wir haben in seinen sechsundzwanzig Briefen an Merck höchst charakteristische kurze Bülletins über sein zeitweises Verhalten und Gutdünken von sich selbst. Es offenbart sich in ihnen eben soviel gesunde Gröfse als ein Uebermuth des Geistes, dem selbst die Ahnung fern bleibt, es könne bei so plötzlichem und so gewagtem Ausdehnen der äufsern Lebenssphäre auch nur im leisesten sein innerer Mensch etwas einbüfsen. „Ich bin nun ganz" — schreibt er 1778 an Merck — „in alle Hof- und politische Händel verwickelt und werde fast nicht wieder weg können. Meine Lage ist vortheilhaft genug, und die Herzogthümer Weimar und Eisenach immer ein Schauplatz, um zu versuchen, wie einem die Weltrolle zu Gesichte stände. Ich übereile mich drum nicht, und Freiheit und Gnüge werden die Hauptconditionen der neuen Einrichtung sein, ob ich gleich mehr als jemals am Platze bin, das durchaus Sch**ige dieser zeitlichen Herrlichkeit zu erkennen. Eben drum Adieu!" Das war gewissermafsen à la Götz gedacht. Bedenklicher und mit mehr Ein- und Umsicht, aber auch wohl mit einem unterdrückten, leisen Anflug Wertherischer Stimmung, äufsert er sich später: „In meinem Thal wird's immer schöner, das heifst es wird mir näher und Andern und mir geniefsbarer, da ich die vernachlässigten Plätzchen alle mit Händen der Liebe polstre und putze, und jederzeit mit gröfster Sorgfalt die Fugen der Kunst der lieben, immer bindenden Natur zu befestigen und zu decken übergebe. Das herzige Spielwerk ist ein Kahn, auf dem ich oft über flache Gegenden meines Zustandes wegschwimme. Im Innersten aber geht alles nach Wunsch. Das Element, in dem ich schwebe, hat alle Aehnlichkeit mit dem Wasser; es zieht jeden an und doch versagt dem, der auch nur an die Brust hineinspringt, im Anfange der Athem; mufs er nun gar gleich tauchen, so verschwinden ihm Himmel und Erde. Hält man's dann eine Weile aus und kriegt nur das Gefühl, dafs einen das Element trägt und dafs man doch nicht untersinkt, wenn man gleich nur mit der Nase hervorguckt, nun so findet sich im Menschen auch Glied und Geschick zum Froschwesen, und man lernt mit wenig Bewegung viel thun."

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 11.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen. Mit Mercks biographischer Skizze, herausgegeben von Dr. Karl Wagner.

(Schluſs.)

Merck war nicht der Mann dazu, um vor ihm gemüthliche Ergüsse der Art, mit denen Goethe zur Befriedigung seiner selber kommen konnte, ungestraft weiter auszuspinnen. War doch Merck täppisch und roh genug, um im Vergleich dessen, was Goethe hätte leisten können, mit dem, was er derzeitig geleistet, alles von ihm bereits Geschriebene einen „Quark" zu nennen. Uerhaupt war Goethe einsamer als man denken möchte. Später als er Schiller fand und sonst noch von andern Seiten die anerkennende tiefere Liebe sich an ihn schmiegte, war er, ein am Hofe gebannter Faust, nach vielen Richtungen seines Wesens hin schon in sich verfestet, geglättet, gekältet, und auch des jugendlicheren Dichters glühender Pindarschwung konnte ihn nicht mehr aus sich selbst herausdrängen, gab sich vielmehr ihm selbst gefangen und huldigte, weil der Liebe, auch wenn sie erobern und fortreiſsen möchte, doch nichts anderes als zu huldigen übrig bleibt. — Merck wird in Bezug auf Goethe's Stimmung mit kurzen Bemerkungen abgespeist, zu denen etwa folgende aus dem J. 1782 gehört: „L. Br.! Es geht mir wie dem Treufreund in meinen Vögeln, mir wird ein Stück des Reiches nach dem andern auf einem Spaziergang übertragen. Diesmal muſs mir's nun freilich Ernst und sehr Ernst sein, denn mein Hr. Vorgänger hat saubere Arbeit gemacht. Für Deine Liebe und gute Meinung danke ich Dir. Das Leben geht geschwind, und mit mir nimmt's einen frischen Gang. Manchmal wird mir's sauer, denn ich stehe redlich aus, dann denk' ich wieder: hic est, aut nusquam, quod quaerimus." Später hört alle Mittheilung über Befinden und Stimmung auf. Der zwiespältig verworrenen Menschenwelt müde, ergiebt sich Goethe dem Studium der Natur, um, was er in jener verloren, die Einfachheit des sich selbst treuen Gemüthes, in dieser wiederzufinden. Der Verkehr mit Merck wird nicht abgebrochen, aber er entbehrt alles innern Zusammenhangs; Goethe ist seit der italienischen Reise allem entwachsen, was um ihn her blühte oder verwelkte. In Merck aber bekundete sich ein schnelles Welkthum. Er war unfähig, sich aus einem Elemente, in dem er sich einmal verfestet, herauszuleben; der lakonische Spartanismus seines Wesens versteinerte in sich selbst, die ganze alte Zeit wirkte nicht mehr mit ihrem aufgestelzten Bardenschwung und ihren biderben Solöcismen, und durch ganz Deutschland hin saſsen in gedrängter Reihe die Heroen des alten Lebens, mit versteiften Mienen und erloschenen Augen, um die südlich milde Sonne des Tages, die der jonische Apollo langsam über den Horizont heraufführte. Das war mit Goethe der Sieg der neuen Zeit über die alte.

Wir finden in der Sammlung einundzwanzig Briefe vom Herzog Karl August. Es ist unter ihnen keiner von so vorherrschend groſsem Belang, wie der eine ewig denkwürdige unter denen im Knebelschen Nachlasse; allein sie sind sämmtlich von wesentlichem Gewicht. Dieser Fürst hielt in Gesinnung und Geistesrichtung mit Goethe Schritt; indem er ihn leitete und beherrschte, wurde er doch gleicherweise, da er seinem Genius huldigte, von ihm geleitet und beherrscht. Und so offenbaren denn seine Briefe an Merck die seltne Kraft seiner überlegenen Selbstständigkeit und die Theilnahmslust an allem, selbst wenn er es hinter und unter sich erblickte. Seine beiläufig hingeworfene Ironie über Wieland, sein Project, statt Künstler und Handwerker bloſs, auch subalterne Beamte auf Reisen zu schicken, um sie von der Secretariatsluft zu reinigen, sein Sarcasmus gegen Frauen, von denen er sagte,

Digitized by Google

sie liebten auch an der Tugend nur das Eclatante, und die Schilderung des Eindrucks, den seine Umgebung auf ihn machte, als er von der italienischen Reise in die deutsche Residenz zurückgekehrt war, — dies sind die wesentlichsten Züge, die aus den Mittheilungen an Merck zu seinem Porträt zusammenstofsen. Sein fürstlicher Wahlspruch: „Wir streichen uns das Leben so bunt an als möglich" ist die practische Uebersetzung der Theorie seines Dichters: „Am farb'gen Abglanz haben wir das Leben."

Von der Herzogin Mutter finden wir achtzehn Briefe, die von ihrem Antheil an dem bewegten Geistesleben ihres Hofes Zeugnifs geben. Und wie alle Personen in dem dortigen Kreise nicht blofs beschaulich Theil nehmen, sondern von der Lust beseelt sind, eingreiflich zu wirken, um das Zeitalter zu beflügeln und die selbstgewonnenen Aufschlüsse über Lebens- und Kunstinteressen auch Andern zu Genufs zu stellen, ergiebt sich wohl am meisten daraus, wie die Herzogin Amalie im Tiefurter Journal anonym zu wirken sich angelegen sein liefs. „Das Incognito hat gewifslich köstliche Vorzüge!" schreibt sie unter andern an Merck. Andere Personen des Hofes berichten über Nebendetails oder im Namen der Vorerwähnten. Einsiedel theilte sich nur an Knebel mit. Ueber Lenz und Klinger erhalten wir von Goethe und Wieland Gutachten. „Lenz ist unter uns" — schreibt der Erstere — „wie ein krankes Kind, wir wiegen und tänzeln ihn, und geben und lassen ihm von Spielzeug was er will. Klinger ist uns ein Splitter im Fleisch, seine harte Heterogeneität schwürt mit uns, und er wird sich herausschwüren. Ich hab' über die beiden Kerls nichts Treffenderes zu sagen." Klinger war vielleicht die einzige Gestalt, mit der Goethe nicht fertig werden konnte; der Heroismus moralischer Gravität, über den Goethe seine Zeit hinwegführte und der erst mit Schiller einen neuen idealischen Schwung in Deutschland nahm, mufste damals dem Schoofskinde der neuen Epoche unleidlich erscheinen *).

Seit dem J. 1784 ändern sich der Ton und die Interessen in den Briefen an Merck. Wieland schreibt nichts mehr über Weimar, Herder ist schon länge verstummt, jeder scheint nun für sich zu leben, unbe kümmert um den Andern. Goethe ist mit dem Os intermaxillare beschäfftigt und weifs dem in Dingen die ser Art bewanderten Mann ein Genüge zu geben. De Herzog verhandelt mit ihm über Geologisches und übe Artistisches in käuflicher Hinsicht. Wilhelm Tisch beins Briefe aus Rom halten noch durch das Medium der Kunst auf wohlthuende Weise den Menschen mi dem Menschen enger zusammen; sonst drängen sic Peter Camper, Blumenbach, Joseph Banks und Sömmering mit ihren abstract wissenschaftlichen Interessen in den Vordergrund der Correspondenz. So wichtig diese Mittheilungen über Zweige der Naturwissenschaft sein mögen und als solche dafür hingenommen werden müssen, so peinigend wirken hier die detaillirten Forschungen über todte Natur, wo der Gedanke sich nicht abweisen läfst, dafs unter diesen Beschäfftigungen mi Knochen und Geripp ein Leben verwelkt und im Ungenügen über zu langsames Hinsiechen mit einem raschen Eingriff in die Rechte der höheren, der Gott Natur, seinem Dasein ein Ende macht. Merck hört auf als Literat thätig zu sein; sein Wesen als solche war fertig, er konnte nicht aus dem heraustreten, wa er gleich Anfangs charakterstarr gewesen. Die spärlichen Blätter, die ihm die Musen mit auf den Lebens weg gegeben, waren längst verdorrt; er wühlte kritisch unter den Knochen, die das geschiedene Leben dem Menschen, der die Unsterblichkeit sichtbar haben will, zum Hohne hinterläfst. Er häufte sein Naturaliencabinet an, sein Geschäfft als Beamter verfiel in Unordnung und während eine blühende Schaar hoffnungsvoller Kinder um ihn her ins Grab sank, befiel ihn mit Zuziehung körperlicher Leiden jene Melancholie, deren Opfer er wurde. Im J. 1791, dem funfzigsten seines Lebens fiel der starke Mann unter seiner eignen Hand.

Dr. F. G. Kühne.

*) Klinger ist selten, vielleicht nur einmal richtig gewürdigt, und zwar von einer Frau, von Fanny Tarnow in ihren Petersburger Briefen und in ihrem Werke: „Zwei Jahre in Petersburg."

VII.

Versuch einer Geschichte der Strafgesetzgebung und des Strafrechts der brandenburg. preufsischen Lande. Vom Prof. Dr. Abegg in Breslau. (In Hitzig's Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preufsischen Staaten.

Digitized by Google

Erster Supplementband. Abth. I. Berlin, 1835. *und daraus besonders abgedruckt).*

Unter allen deutschen Particular-Rechten ist in sehr vielen Beziehungen eine geschichtliche Darstellung des preuſsischen Rechtes, insofern sie nicht so sehr die provinciellen Verschiedenheiten als vielmehr das Recht des preuſsischen Staates betrachtet, unstreitig die interessanteste. Denn zu der allgemeinen Aufgabe einer Rechtsgeschichte, die Bildung und Entwickelung des Rechtes in sich selbst darzustellen, tritt hier die besondere hinzu: den eigenthümlichen Bezug des Staatlichen zum Rechtlichen, welcher die preuſsische Rechtsgeschichte charakterisirt, aufzufassen, die selbstbestimmende Herrschaft, welche der Staat über das Recht hier ausgeübt hat, in den, ihre Entstehung und ihre Nothwendigkeit bedingenden, historischen Momenten darzustellen, und das scheinbar unhistorisch gewordene Recht theils durch die Entwickelung der Natur und des Wesens jener Staatsgewalt, welche anscheinend es dem eigenen Boden gewaltsam entnommen hat, theils durch die geschichtliche Aufzeigung eines innerlich zusammenhangenden Lebens in demselben, einer freien und selbstständigen Fortbildung in dem *Maaſse* wiederzugeben, welches dieser durch den Charakter eines Particular-Rechtes und durch die Eigenthümlichkeit des besonderen Staates, welchem es angehört, gesetzt ist.

Wie nun überhaupt das Strafrecht in einem viel engeren Bezuge zu den Staats-Interessen steht, als das Civilrecht, und im Allgemeinen schon Verfassung und Form des Staates einen bedeutenderen Einfluſs auf ersteres ausüben; so muſs denn auch jene besondere Aufgabe ganz vorzüglich bei der Darstellung der Geschichte des preuſsischen Strafrechtes ins Auge gefaſst werden. Es folgt daraus, daſs bei dieser Geschichte das Interesse, die Ausbildung und besondere Gestaltung des allgemeinen positiv-rechtlichen Grundtypus im Einzelnen zu verfolgen, in den Hintergrund treten muſs und nur insoweit berücksichtigt werden kann, als nothwendig ist, um den Zusammenhang des in den verschiedenen Zeiten geltenden Rechtes seinem *Inhalte* nach mit dem gemeinen Rechte und den stetigen Fortgang seiner Entwickelung mit der Entwickelung des letzteren nachzuweisen. Und andererseits ist es die Fortbildung und Entwickelung des Strafrechtes durch die *gesetzgebende* Gewalt, welche hauptsächlich und zwar besonders wieder, insofern sich darin ein Einwirken der eigentlichen Staatsgewalt beurkundet, dabei ins Auge zu fassen ist.

Hr. Prof. Abegg hat in der vorliegenden Abhandlung diese Aufgabe gelöst. Zwar scheint er derselben nicht klar bewuſst gewesen zu sein; aber geleitet hat sie sowohl den Plan als die Ausführung seiner Arbeit. Denn nur aus jenem Gesichtspunkte ist es gerechtfertigt, daſs die *äuſsere* Rechtsgeschichte den eigentlichen Gegenstand der Darstellung bildet, in Betreff der *innern* Rechtsgeschichte aber nur andeutend verfahren und nur solchen Punkten derselben eine ausführliche Betrachtung gewidmet wird, in welchen theils die Keime eigenthümlicher, mit den Staatsverhältnissen in Verbindung stehender Einrichtungen, theils die vorbereitenden Motive liegen zu der endlichen formellen Gestaltung des Strafrechtes und des Strafprocesses. Und eben so bietet allein jener Gesichtspunkt aber auch, wenn man ihn als den richtigen anerkennt, einen vollkommen zureichenden Grund dafür: daſs nur die Geschichte des eigentlich *brandenburg. preuſsischen* Strafrechts dargestellt wird und das besondere in den mit den Marken vereinigten Provinzen geltend gewesene Strafrecht ausgeschlossen ist, weil nur jenes die Grundlage der heutigen, mit einigen Ausnahmen allgemein im ganzen Staate geltenden Strafrechtes bildet, und nur in jenem sich von Anfang an das, besonders zu beachtende, preuſsisch-legislative Element beurkundet hat.

Was das Material betrifft, so war hier durch dessen Sammlung und Aufsuchung kein Verdienst für den Darsteller zu erwerben, da in den bekannten Mylius-schen Sammlungen eine vollständige, systematisch geordnete Zusammenstellung aller Verordnungen bis zum Anfang der Regierung der Kurfürsten aus dem Hohenzollernschen Hause hinauf enthalten ist, und die neueren geschichtlichen Monographien, insbesondere das Preuſs'sche Werk über Friedrich den Groſsen, eine groſse Zahl von wichtigen, in einzelnen Fällen ergangenen Cabinetsordres zu Gebote gestellt haben. Wohl aber ist es ein anzuerkennendes Verdienst des Verfs., bei der auſserordentlichen Reichhaltigkeit dieses Materials aus demselben mit richtigem Tacte immer dasjenige ausgewählt, und von dem Ausgewählten dasjenige ausführlicher dargestellt zu haben, dessen

Digitized by Google

Mittheilung in andeutender oder ausgeführterer Weise erforderlich war, um in vollständigen Umrissen ein lebendiges und präsentes Bild der historischen Momente unseres Strafrechtes zu geben. Wie denn überhaupt eine objective, rein darstellende Haltung der Charakter dieser Abhandlung ist; ein Charakter, den wir unbedingt loben würden, wenn er ganz durchgeführt wäre; allein öfterer und besonders gegen das Ende sind Betrachtungen eingemischt, die, weil sie eines von Anfang an historisch begründeten und durchgeführten Principes entbehren und auch in sich selbst nicht ausgeführt werden konnten, nur zu sehr als bloſses Räsonnement erscheinen.

Als Ausgangspunkt der geschichtlichen Darstellung ist, nominell, der Anfang der Regierung des Hohenzollernschen Fürstenhauses, in der That die Zeit nach der Emanation der peinl. Ger.-Ordnung Karl V. angenommen. Wir billigen diese letztere Gränze vollkommen. Denn so interessant auch eine Betrachtung des älteren Rechtszustandes in strafrechtlicher Hinsicht ist; so würde sie doch schon wegen des Mangels einheimischer Quellen für jene ältere Zeit weniger den Charakter einer particularen Rechtsgeschichte haben und vielmehr nur ein Moment der Geschichte des gemeinen deutschen Strafrechtes in jener Periode sein. Dann aber fällt sie auch ganz den Antiquitäten anheim und aus dem historischen Kreise im engeren Sinn heraus, insofern wir den letzteren überhaupt auf die in ursachlichem Zusammenhange stehenden historischen Erscheinungen des Rechtslebens beschränken müssen, und insofern insbesondere für die Geschichte unseres Strafrechtes dieser Kreis nach dem oben angedeuteten Gesichtspunkte beschränkt ist auf den Nachweis des Zusammenhanges des heutigen Rechtes mit dem gemeinen Rechte.

Der Verf. theilt nun diesen ganzen Zeitraum in *vier* Perioden: schlieſst die *erste* mit der Bekanntmachung zweier, das ganze Gebiet des Strafrechtes und des Strafprocesses umfassender, Gesetzeswerke, der kur- u. neumärkischen Criminal-Ordnung von 1717 und des revidirten ostpreuſsischen Landrechtes von 1721; die *zweite* mit dem Regierungs-Antritt Friedrich des Groſsen; die *dritte* mit den Vorarbeiten unter Friedrich Wilhelm II. zu der jetzt bestehenden allgemeinen Gesetzgebung, mit deren Publication die bis auf die neueste Zeit gehende *vierte* Periode begonnen wird. — Umfassendere Ergebnisse der Gesetzgebung und theils die eigenthümlichen Verdienste einzelner Fürsten sind die Bestimmungsgründe dieser angenommenen „Ruhepunkte." Allein so erscheinen sie nur als äuſsere, dem Zwecke der Darstellung gemäſs, beliebig gewählte, nicht als innerliche und eigene Ruhepunkte der Geschichte selbst. Insbesondere ist hienach die erste Periode nur negativ bestimmt und charakterlos; man sieht nicht ein, warum sie inmitten der Regierung eines Königs abgebrochen wird, dessen legislatorisches Wirken von Anfang an dieselbe Tendenz verfolgt hat, welche in jenen Gesetzeswerken ausgesprochen ist, und diese selbst, da sie nur provinciell sind, können auch nicht einen inneren Grund bilden, mit ihnen eine neue Periode der allgemeinen Geschichte zu beginnen. —

Wir glauben, daſs sich mit dem Anfang der Regierung des Kurfürsten Friedrich III., des nachmaligen ersten Königes, die erste Periode schlieſst. In diesem Zeitraum bildet sich nämlich erst das *Strafrecht* in seiner Eigenthümlichkeit und seiner Sonderung von dem Privatrechte aus, und die allmählige Befreiung derselben von den privatrechtlichen Formen, die Einbildung des Principes der absoluten Nothwendigkeit der Strafe, welches in der, im Anfange dieser Periode recipirten, Carolina herrscht, in den Volkssinn und die gänzliche Verdrängung des in der Volkssitte noch wurzelnden germanischen Compositions-Systemes charakterisiren die legislative Thätigkeit dieser Zeit. Die Kämpfe der Fürsten gegen den, über dem Rechte zu stehen glaubenden, raubsüchtigen Adel sind bekannt, und verweisen wir wegen der dagegen gerichteten Gesetze und wegen der wiederholten Verordnungen gegen die Privatgewalt und die Fehden auf die Darstellung des Verfassers im §. 5. und §. 6. Zum Belege dafür aber, daſs nationaler Sitte die privatrechtliche Sühnung der Verbrechen noch während dieser ganzen Periode gemäſs war, führen wir folgendes aus Quellen an, die von dem Verfasser nicht benutzt sind. —

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 12.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Versuch einer Geschichte der Strafgesetzgebung und des Strafrechts der brandenburg. preufsischen Lande. Vom Prof. Dr. Abegg in Breslau.

(Schlufs.)

Der Vater eines Ermordeten hatte sich mit dem Thäter „wegen des begangenen Todschlages gütlich „verglichen und eine gewisse Summa Geldes dafür „empfangen." Hierüber entstand, ohne dafs von einer Bestrafung des Thäters die Rede, nur ein Rechtsstreit zwischen dem Vater und der Wittwe des Entleibten, welche die Hälfte des Sühnegeldes forderte, der zu Gunsten der letzteren von der Frankfurter Juristenfacultät (bei Scheplitz consuetudines Electoratus et Marchiae Brandenburgensis IV. tit. 28. qu. 2. no. 5.) am 27. August 1610 entschieden wurde. Scheplitz selbst bezeugt in dem angeführten Werke (das 1608 zuerst erschienen und wiederholt 1616. 1670. 1740. 1744 herausgegeben ist) zwar als geltenden Gebrauch, dafs die Vergleichung der Verwandten mit dem Todschläger diesen nicht von der öffentlichen Strafe entfreie; aber, dafs ein solches Zeugnifs nöthig gefunden für diesen Gebrauch, beweiset schon, dafs dieser noch nicht in der Sitte feste Wurzel geschlagen; und sehr interessant ist, dafs die Frankfurter Juristenfacultät, in dem von Scheplitz (op. cit. ed. 2 da P. IV. tit. 28. no. 11. 12.) in Bezug genommenen responsum v. 22. Juni 1614, es zwar „ergründeten Rechtens" erachtet, dafs der Thäter wegen des verübten Todschlages der mit der Wittwe des Entleibten getroffenen Transaction ungehindert zur Strafe könne condemnirt werden, aber doch in dieser Transaction ein Motiv gefunden hat, den Verbrecher der Gnade in den hinzugefügten Worten zu empfehlen: „Stehet aber doch bei hochgedachter J. „Churfürstl. G., ob sie es demselben zu einer an„sehnlichen *Geldbufse* nach seinem Vermögen aus *Gna*-

„*den* komuen lassen wollten." — Zum Bewufstsein ist aber das Princip der Strafe als der nothwendigen Vergeltung gekommen in folgenden Bestimmungen der 1686 publicirten Procefsordnung für das Herzogthum Magdeburg (cap. 50. §§. 23. 24.): „Da oftmals sich zuträgt, dafs diejenigen, so an einer Entleibung oder anderen peinlichen Sachen, dadurch das Leben verwirkt wird, schuldig, von den Gerichtshabern vergleitet oder die Sachen mit *Geldstrafe* oder in andere Wege *bürglich* gemacht, erörtert und verglichen werden, welches denen gemeinen Rechten zu entgegen ist, sintemal dadurch die Thäter nicht allein *ungestraft* hinwegkommen, sondern auch Anderen Ursach gegeben wird, desto mehr böse Thaten zu begehen; derohalben soll im Herzogthum Magdeburg in Malefiz-Sachen, dadurch das Leben verwirket, ohne ausdrückliche Landesfürstliche Verwilligung Niemandes vergleitet, und die so Gerichte haben, weil *sie auch Gottes und der Landesfürsten Gericht und Recht zu halten schuldig*, so wenig als die Parthen solche Uebelthat ohne Landesfürstliche ausdrückliche Bewilligung zu einiger Geld- oder anderer Strafe kommen, noch sonst *bürglich* werden lassen, damit Todschlag und andere böse Unthaten *nachbleiben* mögen."

Wir können aber diese Bestimmungen, wiewohl sie nur in einem provinciellen Gesetz ausgesprochen — da dasselbe zwar von den Provincial-Behörden abgefafst, aber vor der Publication bei Hofe revidirt „nach Unserm Gutfinden eingerichtet ist" (vgl. das Publ.-Patent zur Polizei-Ordnung für das Herzogthum Magdeburg v. 3. Jan. 1688) — als Ausdruck des allgemeinen Standpunktes der preufsischen Strafgesetzgebung in der damaligen Zeit betrachten. Und, insofern darin die Durchdringung des wahren Principes des Strafrechtes und die Auffassung der qualitativen Verschiedenheit und absoluten Trennung des Strafrechtes von der Sphäre des bürgerlichen Rechtes — im Principe wenigstens

Digitized by Google

(denn jene Bestimmungen schlieſsen die Transactionen erst bei todeswürdigen Verbrechen aus und in der Magdeburger Polizei-Ordnung von 1688 cap. 58. §. 3. ist deren Zuläſsigkeit noch bei culposen Verbrechen anerkannt) — beurkundet ist, dürfen wir die Erreichung dieses Standpunktes auch als einen *Wendepunkt* in der Geschichte des pr. Strafrechtes ansehen. Die Ansicht, welche ihn hervorgerufen, die Auffassung der Strafgewalt, als des *von Gott den Fürsten übertragenen rächenden Strafamtes* (aus welcher schon das, kurz nach dem Regierungs-Antritt Friedr. III. ergangene Duell-Edict v. 6. August 1688 — sehr verschieden von dem, lediglich in politischen Motiven begründeten, Duell-Mandat v. 17. September 1652 — motivirt wird) bildet nun das leitende Princip der Strafgesetzgebung der folgenden *zweiten* Periode, die wir, mit dem Verf., mit dem Regierungs-Antritt Friedrich des Groſsen schlieſsen. — Und zwar tritt dieses Princip nach zwei Seiten hin charakteristisch in derselben hervor. Die *eine*, und zwar die wichtigste, auch in den folgenden Perioden fortwirkende, ist die: daſs die Strafgewalt identificirt wurde mit der Landesfürstlichen. Hieraus ging denn dreierlei mit Nothwendigkeit hervor: 1) daſs die private Selbstständigkeit der Gerichtsbarkeiten in Criminal-Sachen sich aufhob, insofern als sie nur als abgeleitete von der Landesherrlichen betrachtet wurden, und überhaupt für alle Criminal-Gerichte, die Königlichen und die Patrimonialen, sich der Begriff einer *centralen*, beaufsichtigenden *Administration* der Justiz ausbildete; 2) daſs, insofern man eben das Strafrecht als ein von Gott dem Landesfürsten übertragenes und an dessen *Person* geknüpftes Amt betrachtete, das Institut der *Landesherrlichen Bestätigung* der Urtheile in schwereren Criminalfällen entstand; und 3) daſs auch für jene centrale Administration der Strafrechtspflege und zu einer gerechten Führung derselben das Bedürfniſs einer *allgemeinen*, gleichmäſsigen und umfassenden *Norm* für das Verfahren sowohl als auch für die rechtliche Beurtheilung der Criminal-Sachen sich fühlbar machte, aus welchem Bedürfnisse denn zuerst in dieser Periode die kur- und neumärkische Criminal-Ordnung hervorging. — Die *andere* Seite, nach welcher das bezeichnete Princip in dieser Periode wirkend hervortat, ist aber begründet in der mangelhaften Auffassung desselben, welche in die Idee der strafenden Gerechtigkeit nicht nur ein persönliches, sondern auch ein, ihr fremdes, *subjectives* Moment hineinzieht, sie als eine *rächende* Gerechtigkeit betrachtet. Und indem so die *Empfindung* wesentlich einwirkt bei der Bestimmung der Strafen; ist es natürlich, daſs, von dem damit gegebenen, absoluten und keine Unterscheidungen zulassenden Gesichtspunkt der *Sündhaftigkeit* der Verbrechen aus, man immer zu harten, ja grausamen Strafen kommen muſste. Weshalb denn unser Vf. (§. 25.) mit Recht — oder auch, wenn man den rein historischen Standpunkt festhält, mit Unrecht — die unverhältniſsmäſsige Strenge der Straſgesetze dieser Zeit gegen die Strafbestimmungen der 200 Jahr älteren Carolina rügt. — Indem nun ferner dieses falsche subjective Moment auch identificirt war mit dem persönlichen die Strafgewalt repräsentirenden Momente, führte dies auch unmittelbar dazu: daſs derselbe auch auf das letztere, wo dieses handelnd auftrat, influirte, daſs sich der Landesherr auch berechtigt glaubte in den Confirmationsfällen von Criminal-Urtheilen, eben so wie bei dem Erlaſs von Gesetzen, seiner Empfindung von der Gerechtigkeit unbedingte und alleinige Folge zu leisten; woraus sich die, insbesondere von Friedrich Wilhelm I. geschehenen unmittelbaren Schärfungen von Urtheilen (s. darüber §. 11. S. 75 fg.) erklären, und — wenn man dies für genügend dazu hält, sich auch rechtfertigen lassen. — Wie es überhaupt ein allgemein charakteristischer Zug des preuſsischen Staatslebens ist, daſs es jederzeit in allen seinen Verhältnissen den Impuls der Entwickelung von oben her, von den Regenten empfangen hat; so beginnt auch ein neuer Wendepunkt in der Geschichte des preuſs. Strafrechtes mit der Regierung Friedrich des Groſsen. Es wird durch ihn die Bildung, die *Reflexion* in dasselbe eingeführt: der absolute Standpunkt tritt zurück, der relative hervor, das verhältniſsmäſsige, nützliche und angemessene wird erwogen. Daher denn Friedrichs Gesetzgebung sich insbesondere durch die Bestimmung milderer und verhältniſsmäſsiger und Abschaffung unpolitischer Strafen (der Landesverweisung u. a.) und durch die Aufhebung der Tortur auszeichnet — worüber die dahin gehörigen Verordnungen von dem Vf. (§. 25. 26.) gut zusammengestellt und erläutert sind. Im übrigen bleibt aber das Princip der vorigen Periode nach der vorhin dargestellten *ersten* Seite seiner Wirksamkeit auch jetzt das leitende. Nur verändert wird es in seinem Grunde, in-

Digitized by Google

ſofern als die Reflexion sich des früher in der religiösen Form verhüllten und durch diese hervorgetriebenen, *politischen* Elementes in demselben bewuſst wird, erkennt, daſs zur Wesenheit des *Staates* die Strafgewalt gehöre und zur Besonderheit *dieses* Staates die Einheit und Gleichförmigkeit ihrer Ausübung. Daher in dem Streben zur Begründung einer geordneten und von dem Mittelpunkte des Staates beaufsichtigten Strafrechtspflege unabläſsig fortgefahren wird. Daher auch jetzt noch, in Ermangelung eines anderen verfassungsmäſsigen Organes, ein Ueberschreiten des landesherrlichen Confirmations-Rechtes bei dem noch nicht gehobenen Mangel einer allgemeinen und umfassenden Norm, zur Ausgleichung der, grade jetzt bei der Vereinigung vieler, verschiedenartiger Provinzen mit der Monarchie besonders groſsen, Verschiedenheit der, älterer oder neuerer Praxis, diesen oder jenen Ansichten der Schriftsteller folgenden, Rechtssprüche sich nothwendig machte — wie von dem Vf. §. 29. S. 60 fg. sehr gut entwickelt wird. Aber eben dieses eingesehene Bedürfniſs einer allgemeinen Gesetzgebung, welche eine solche anomale Hülfe entbehrlich mache, trieb auch zu dessen Befriedigung, veranlaſste das allgemeine Gesetzbuch und demnächst die allgemeine Criminal-Ordnung. — Mit der Publication des Landrechtes beginnen auch wir, gleich dem Verf., die *vierte* Periode. Es ist die Periode der Reflexion über die Reflexion. Es verliert allmählig jene Gesetzgebung den Schein der Unmittelbarkeit, welchen sie als solche an sich trug; sie erscheint als ein Werk der Reflexion; man erkennt als ihre Besonderheit nur ihre *Form*, und einen besonderen Inhalt nur in einzelnen, positiven, durch die Besonderheit des Staates, für welchen sie gegeben, bedingten Bestimmungen. Sie selbst wird in ihrer inneren und bleibenden Nothwendigkeit begriffen, aber zugleich wird auch erkannt, daſs der aufgenommene Inhalt in der demselben gegebenen Bestimmtheit an dieser Nothwendigkeit, so weit nicht jene besonderen positiven Gründe eintreten, keinen Theil hat. Die abgelöseten Bezüge werden wieder angeknüpft; die Zusammenhänge mit dem gemeinen deutschen Strafrecht und mit dessen Wissenschaft treten wieder hervor; und so sind die Elemente zu einer wahren Fortbildung des heutigen pr. Strafrechtes durch die Wissenschaft und durch die Gesetzgebung gewonnen. —

Dies ist denn auch das Resultat, zu welchem der Verf. am Schluſs seiner Abhandlung gelangt, und sie selbst, indem sie ein treues Bild der historischen Bildung des heutigen Rechtszustandes giebt, indem sie erkennen läſst, in wie weit er auf besonderen, eigenthümlichen Basen ruht, und in wie weit nur das gemeine Recht in eine besondere Form gefaſst ist — sie selbst ist als ein wesentliches Mittel für die Fortbildung unseres Rechtes anzuerkennen.

Wir sind so durch die Nothwendigkeit, unsere zum Theil von dem Vf. abweichende Ansicht über die Periodisirung der Geschichte des pr. Strafrechtes zu motiviren, zum Schluſs der Abhandlung gekommen, ohne zuvor deren Inhalt im einzelnen angegeben zu haben. Indessen eine ausführliche Anzeige und Erörterung des Inhaltes so zu geben, daſs, bei der Beschaffenheit des Gegenstandes der Schrift, eine solche Anzeige selbst einen Inhalt habe, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Wir müssen uns begnügen auf den Werth der Abhandlung des Hrn. Prof. Abegg aufmerksam gemacht zu haben, im übrigen aber, insbesondere in Betreff des Beweises der fortwährenden Geltung der Carolina (nicht der Brandenburgensis) bis zur Publication der kurmärkischen Criminal-Ordnung und des Landrechtes, und in Betreff der näheren Erörterung jener Criminal-Ordnung und des ostpreuſsischen Landrechtes, welche §§. 14. 15. 19. 20. 21. 22. 23. gegeben ist, auf das Buch verweisen. Aufmerksam wollen wir auch auf die in extenso (§§. 8. 9.) mitgetheilten, das Strafrecht betreffenden Artikel der unter Johann Georg entworfenen aber nicht publicirten Landesordnungen machen, die als Zeugniſs des Gerichtsgebrauches, der Auffassung des gemeinen Rechtes und der Bedürfnisse der damaligen Zeit für den Bearbeiter des gemeinen Rechtes von groſsem Interesse sind.

G. F. Gaertner.

VIII.

Historia Monasterii Lerinensis usque ad annum 731 *enarrata. Scripsit A. F. Silfverberg, Lic. theol. Havniae,* 1834. *p.* 158. 8.

Je reicher unsre Zeit ist an umfassenden Darstellungen der Kirchengeschichte, um so nothwendiger ist es, daſs durch gehaltvolle Monographien der Stoff im Einzelnen gesichtet, durchforscht und der im Allgemeinen durchgeführten Anschauung vermittelnd angeeignet wird. Wir stellen an diese Arbeiten die Forderung, daſs sie uns das Einzelne im Lichte des Ganzen

Digitized by Google

verklären, dafs uns neben der Beziehung auf das Allgemeine, dem es als seinem Grunde entwachsen, das Besondere auch in seiner empirischen und individuellen Begrenztheit klar und rein gegenüber trete.

Die vorliegende Schrift zeichnet sich durch eine sorgfältige und genaue Benutzung der Quellen und Hülfsquellen aus und beurkundet durchgehends wie die ausgebreitete Bekanntschaft des Hrn. Verf. mit der historischen und namentlich kirchenhistorischen Literatur, so sein Talent für klare und kritische Darlegung der ermittelten Resultate. Die Anordnung ist zweckmäfsig und übersichtlich: die Sprache fliefsend und im Ganzen correkt.

Die Schrift zerfällt in 7 Abschnitte. Der erste leitet die Untersuchung ein durch kurze Bemerkungen über die Verpflanzung des Mönchswesens nach dem Occident durch Athanasius, Eusebius von Vercelli, Ambrosius, Hieronymus und über die Anpflanzung desselben in Gallien durch Martin von Tours. Die so errichteten Klöster lagen oft auf Inseln: dies war auch der Fall mit dem Lerinischen. Es folgt nun im zweiten Abschnitt eine Beschreibung der Insel Lerina, jetzt St. Honorat, und Angabe der Klostergebäude, die sich darauf befanden. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Stifter und dem Stiftungsjahre des Klosters. Den Stifter Honoratus kennen wir besonders aus seiner von Hilarius zu Arles verfafsten Biographie. In Bezug auf das Stiftungsjahr wird der unkritische Barralius mit Recht abgewiesen: es schwankt aber die Entscheidung des Hrn. Verfs. zwischen dem von Godeau angegebenen Jahre 391 und dem vom Mabillon, Cointius und Tillemont angenommenen Zeitraum von 400 bis 405: wir sehen nicht ein, wie die blofse Auctorität dieser Namen den Verf. hat bewegen können, von der urkundlichen Angabe Godeau's abzugehen. Im vierten Abschnitt folgt eine Untersuchung über die Regel und die Disciplin der Lerinischen Mönche, eine Untersuchung, bei welcher der Mangel an Vorarbeiten die Sorgfalt des Forschers in ihr volles Licht stellt. Schon der Stifter Honoratus regelte das Leben der Mönche nach der strengen orientalischen Regel und hinterliefs schriftliche Statuten: vielleicht folgte er dem Makarius: das anfängliche Anachoretenleben führte bald zum Coenobitenleben: späterhin ward die Regel geändert, gemildert, nach der Benedictinerregel geformt. Der Verf. macht uns noch bekannt mit ihrer Psalmodie — sich stützend auf eine der Lerinischen nachgebildete Regel des Caesarius von Arles — mit dem Verfall ihrer Zucht im sechsten und siebenten Jahrhundert, mit den Klöstern, die die Lerinische Regel angenommen haben sollen: das Kloster des S. Theotfred zu Velay, die Klöster Mauzacum, Sancaprasia etc. Der fünfte Abschnitt giebt die Reihenfolge Lerinischer Aebte und nennt die berühmtesten der in diesem Kloster gebildeten Männer, nementlich aus dem Zeitalter des Stifters. Je mehr der hier behandelte Stoff einer sorgfältigen, kritischen Sichtung bedurfte, um so rühmlichere Anerkennung verdient der Fleifs des Verfs., der sich durch die ungenauen und abweichenden Nachrichten früherer Bearbeiter eine sichere Bahn brach. Die Reihe ist bis auf Porchorius den Zweiten fortgeführt, unter welchem der Einfall der Saracenen im Jahre 731 das Kloster zerstörte, wobei 500 Mönche umkamen. Im sechsten Abschnitt wird durch eine mit grofser Umsicht durchgeführte Untersuchung die Frage entschieden, zu welcher Diöcese das Kloster auf Lerina gehört habe, und wie das Verhältnifs des Lerinischen Abtes zu seinem Bischofe gewesen sei. Dem Verf. gebührt das Lob, diese Sache ganz ins Reine gebracht zu haben. Dafs nämlich das Kloster Lerina zur Diöcese des Bischofs Leontius gehörte, ist eine entschiedene Sache: wo aber war Leontius Bischof? Nicht zu Antipolis — denn Antipolis ward erst zur Zeit Leo des Ersten Sitz eines Bischofs — sondern zu Foroiulium: also zu dieser Diöcese gehörte das Kloster, da es gestiftet wurde — aber nachher ward es der Diöcese des Bischofs zu Antipolis einverleibt. Dies geschah 536 (cfr. Gallia christiana T. 3. p. 1188), da — wie der Verf. nachweist — die traurige Lage jenes Sprengels eine solche Veränderung damals möglich machte. Urkundliches Zeugnifs für die Vereinigung mit Antipolis haben wir erst aus dem Jahre 658. So erklärt sich historisch das im 11ten Jahrhundert vielfach bezeugte Streben der Bischöfe zu Foroiulium (Aldebert, Gaufrid), das reiche Kloster wieder an sich zu bringen, so wie das Entgegenstreben der Bischöfe zu Antipolis (Gaucelmus, Bertramnus, Berengarius): letzteren blieb auch das erworbene Recht, und als unter Innocenz dem Vierten der bischöfliche Sitz nach Grasse verlegt ward, blieb auch Lerina bei dieser Diöcese. Was das Verhältnifs des Lerinischen Abtes zum Bischofe betrifft, so war die Abhängigkeit des Ersteren von dem Letzteren mit grofser Freiheit vereinbar: man vergleiche die Acten des dritten Concils zu Arles (455 oder 456), wo der Streit zwischen dem Bischof Theodorus und dem Abt Faustus beigelegt wurde. Dafs an diesem Kloster das erste Beispiel der Exemtion sei gegeben worden — wie Habertus und du Pin meinen — wird von dem Verfasser genügend widerlegt.

Der letzte Abschnitt unserer Monographie verbreitet sich über die Bildungsweise jener Zeit, über die Studien der Mönche und über die exegetischen, historischen und dogmatischen Schriften der Leriner. Wir müssen aber bedauern, dafs dieser letzte Theil, die Charakteristik der Lerinischen Gelehrten, keinesweges geeignet ist, uns ein klares und bestimmtes Bild jener Männer, ihrer wissenschaftlichen Bildung und theologischen Richtung zu geben: die Darstellung des Verf. schliefst sich mit gar zu unvollständigen und ungenügenden Proben, mit gar zu unbestimmten Zügen und Zeichnungen ab: bald hält sich die Beurtheilung in einer alles Bestimmte verschwemmenden Allgemeinheit, bald versinkt sie in die Starrheit empirischer Notizen: zur lebendigen Durchdringung des Allgemeinen und Besonderen kommt es nirgends. Wir bedauern dies um so mehr, da die nicht zu verkennende Belesenheit des Verf. uns etwas Besseres erwarten liefs, und da es eben dieser Theil der Schrift ist, der eigentlich theologisches Interesse hat. Der Verf spricht hier von Eucherius und Salonius, Salvianus und Vincentius, — denen er unter den Lerinischen Exegeten den Vorzug giebt — rühmt die historische Darstellung des Salvianus, erwähnt der Bedeutsamkeit der Leriner in der Geschichte des Dogmas, da sie zwei Jahrhunderte hindurch eifrige Theilnehmer an jedem theologischen Streit, namentlich an dem semipelagianischen gewesen. Mit äufserlichen Notizen über das Verhältnifs einzelner Leriner — des Hilarius, Cassianus, Vincentius und Faustus — zum Semipelagianismus und über ihre Behandlung einiger theologischen Fragen — z B. über die Natur der menschlichen Seele — schliefst sich die Untersuchung des Verfs. ab. Das Ungenügende dieser Darstellung zeigt sich wie in des Verfs. ganzem Standpunkte, so in seinen einzelnen Erläuterungen und Behauptungen.

Lic. E. W. Kolthoff, in Kopenhagen.

Digitized by Google

№ 13.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

IX.

Kameralistische Encyklopädie. Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur für Rechts- und Verwaltungsbeamte, Landstände u. s. w. von D. Edward Baumstark, Privatdocenten an der Universität Heidelberg. Heidelberg u. Leipzig, 1835. *XVI. u.* 799 *S. gr.* 8.

Diese Schrift will nicht, wie eine Encyklopädie im gewöhnlichen Sinne, einen Ueberblick des Gegenstandes und der Literatur einer Gruppe von Wissenschaften, sammt Anleitung zu ihrem Studium geben, sondern Geschichte, Literatur und Hauptinhalt der sogenannten Kameral-Wissenschaften, wenn auch nicht ausführlich, so doch vollständig darstellen. Und in der That enthält sie auch das reiche Material dieser Disciplinen, unter fleifsiger Anführung der ältern und neuern Literatur, in einer Weise zusammengedrängt, dafs sie demjenigen als ein brauchbares Hilfsmittel empfohlen werden kann, der durch Selbststudium mit dem Umfang und der Literatur, oder mit den neueren Fortschritten der Kameral-Wissenschaften sich bekannt machen will. Mit der Meinung des Verfs., dafs es zweckmäfsig sei, auch den Studirenden auf der Hochschule, insbesondere den Juristen, zur Einleitung und Begründung des künftigen selbständigen Studiums des Kameralwesens ein so voluminöses Werk in die Hand zu geben, oder gar übersichtliche Vorträge darnach zu halten (als Compendium zu Spezial-Vorlesungen über die einzelnen Zweige der Wirthschaftslehre und Technik ist es zu wenig ausführlich), sind wir nicht einverstanden. Ueberhaupt scheint es uns, man überschätze den Nutzen einleitender und übersichtlicher Werke und Vorträge. Nicht durch Ueberblicken studirt man einen Gegenstand, sondern dadurch, dafs man sich in ihn versenkt, ihn bis auf die Wurzel durchdringt. In einer Gruppe von Wissenschaften, die als Object des Berufsstudiums zusammengehören, mufs der Anfänger erst irgend einen Haupttheil vollständig durchforschen, wenn er einen festen Punkt gewinnen soll, von wo aus er, ohne oberflächlich zu werden, in die Breite arbeiten und sein Fach unter den übrigen Wissenschaften mit Sicherheit orientiren kann. Wiewohl nicht leicht ein gründlicher Kopf von den gewöhnlichen encyklopädischen Vorlesungen auf den deutschen Hochschulen rühmen wird, dafs sie ihn im Studium wesentlich gefördert haben, so mag es doch pädagogisch rathsam sein, den speziellen Vorträgen eines Lehrfaches die Uebersicht seiner einzelnen Abtheilungen und der zweckmäfsigsten Ordnung ihres Studiums vorauszusenden. Dazu genügen indefs wenige Stunden und es ist ein wahrer Gewinn, wenn man bei der äufsern Bezeichnung und Anordnung der Gegenstände stehen bleibt. Es liegt nämlich in der ihm noch unbekannten Tiefe der Wissenschaft für jeden Anfänger ein magischer Reiz, seine Kraft an ihrer Erforschung zu erproben, und die Neuheit der Belehrung, die jeder Fortschritt darbietet, ist die natürliche Ermunterung und Erfrischung zu fernerer Anstrengung. Je weiter man daher übersichtliche und einleitende Vorträge ausspinnt, je näher man in ihnen die Gegenstände zu beleuchten sucht, die der Schüler später kennen lernen soll, je spezieller man vorläufig die Resultate mittheilt, die er von seinem Studium überhaupt zu erwarten hat, desto weniger Nutzen können wir ihnen zugestehen, ja desto nachtheiliger finden wir sie. Indem sie aufdecken und zur Schau legen, was verborgen sein mufs, wenn die Lust zum Studium in voller Frische wirken soll, indem sie mühelos mitzutheilen suchen, was doch nur die Frucht ernster und anhaltender Anstrengung sein kann, schwächen sie nothwendig das Interesse, mit welchem der Anfänger ein neues Feld des Wissens betritt. Hat es ein encyklopädischer Vortrag mit Wissenschaften zu

Digitized by Google

thun, deren Begriffe ohne Erfahrungskenntnisse rein philosophisch entwickelt werden können, so bringt seine Ausführlichkeit weiter keinen Schaden als den pädagogischen, dafs er den Sporn abstumpft, der zu den Spezialstudien treibt. Soll dagegen ein Ueberblick von Erfahrungswissenschaften gegeben werden, die in jedem ihrer Resultate die Kenntnifs bestimmter Thatsachen und Anschauungen voraussetzen, welche doch erst die besondern Vorträge mittheilen und gewähren können, so bleibt man noch dazu völlig unverstanden; man speist die Zuhörer mit leeren Worten ab und gewöhnt sie an Seichtigkeit und leichtsinniges Reden von Dingen, die ihnen fremd sind. Mag daher auch die Encyklopädie der juridischen Wissenschaften, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, ziemlich weit ins Einzelne eingehen können, so ist dies dagegen bei encyklopädischen Vorträgen über die Kameralwissenschaften völlig unmöglich. Schon in der wirthschaftlichen Abtheilung fühlt man leicht das Ungenügende; in der technischen aber bleiben übersichtliche Vorträge, die doch schon auf die einzelnen Materien eingehen, nothwendig oberflächlich. Um nur ein Beispiel anzuführen, so versuche man etwa einen encyklopädischen Vortrag über das Spinnen und Weben. Auch bei 5—6wöchentlichen Stunden, die man während eines Semesters der Kameral-Encyklopädie widmete, könnte man ihm doch nicht mehr als höchstens 3 Stunden zutheilen. Wer aber die Technik näher kennt, weifs, dafs es ganz unmöglich ist, in weniger als 20 Vorträgen das Spinnen und Weben auch nur mit einiger Gründlichkeit abzuhandeln. Welche Vorstellung von dem eigentlichen Resultate des Studiums mufs aber der Anfänger erhalten, wenn er einen Mann, den er am Ziele glaubt, stundenlang Stoffe, Verrichtungen und Geräthe anführen hört, ohne von ihnen die geringste wirkliche Belehrung zu geben? Irren wir nicht, so ist es eben dieses Gefühl des Mifsbehagens an einem Geschäft, das auch dem Lehrer keinerlei Befriedigung gewährt, was gewöhnlich den älteren Universitätslehrern den Vortrag der Encyklopädie verleidet. Ist er aber den Anfängern im Lehramt überlassen, so wird die Sache nur um so bedenklicher. Denn während in ihm der Schüler klar, bestimmt und bündig nur das hören sollte, worüber der Lehrer völlig im Reinen ist, werden ihm jetzt nur zu oft die neuen Entdeckungen vorgetragen, die Niemand häufiger macht, als wer eben anfängt, in einer Wissenschaft selbständig zu denken, verbunden mit hitzigen Ausfällen auf Andere, die derjenige unterläfst, der das Ganze einer Wissenschaft und ihre Meister durch und durch kennt. Mit diesen Bemerkungen sind wir übrigens weit entfernt, einen Tadel der mit Ernst und Fleifs verfafsten Schrift des Hrn. Baumstark auszusprechen; wir wollten nur auf die Nachtheile hinweisen, die übersichtliche Vorträge, nach einem Werke von solcher Ausdehnung gehalten, zur Folge haben würden.

In Bezug auf die Einrichtung der Schrift halten wir es für einen Mifsgriff, dafs sie so häufig in Controversen eingeht. Dazu fehlt es an Raum und die eigene Ansicht des Verfs. ist nicht immer genügend entwickelt; insbesondere finden wir dies in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Dazu kommt, dafs er bei seinem grofsen Fleifse in der Zusammenstellung eines reichen Materials nicht zugleich die Gabe hat, kurz und genau die Ansicht Anderer vorzutragen und sie bündig zu bekämpfen. Oft legt er Andern Meinungen unter, die sie nirgend äufsern; oft bestreitet er unwichtige Bemerkungen mit völlig nutzlosem Eifer; nicht selten führt er einen weitausgeholten Schlag — daneben. Unter diesen Umständen wären die meisten Excurse der Anmerkungen wohl besser weggeblieben und die Schrift hätte gewonnen, wenn sie durchgängig die ruhige Haltung ihrer technischen Abtheilungen zeigte. Um sich hiervon zu überzeugen, möge der Leser nur etwa die Anmerkungen zwischen S. 566 und 603 durchgehen. Wie ungenau und eilig die Ansichten Anderer angeführt sind, ergiebt sich aus folgenden Beispielen. S. 55 beschuldigt der Vf. den Referenten, Religion und Wissenschaft unter die immateriellen äufsern Güter zu rechnen. Allein nirgend ist dies der Fall; S. 2 meiner staatswirthsch. Untersuchungen, wo ich zuerst ganz allgemein die Lebensverhältnisse als Güter aufgeführt, die nach Umständen selbst Tauschwerth erhalten können, nenne ich Verhältnifs die dauernde Gegenseitigkeit von Diensten, die in der Gesellschaft Sicherheit gewährt, den Erwerb möglich macht, Genufs der Freundschaft, des Familienlebens, endlich wissenschaftliche und kirchliche Gemeinschaft bietet; nicht diese inneren Güter, sondern ihre gesellschaftliche Grundlage, ihre äufsere Bedingung, rechne ich daher zu den äufsern Gütern. — S. 57 findet Hr. Baumstark einen Pleonasmus in dem Ausdruck wirthschaftlicher

Digitized by Google

Reichthum, ohne zu bedenken, dafs man vom natürlichen Reichthum eines Landes und vom Gedankenreichthum eines Schriftstellers spricht; gleichwohl verspricht er S. 93 in der Ueberschrift vom „wirthschaftlichen Vermögen und Einkommen" zu handeln, während doch kein vernünftiger Mensch ein anderes Einkommen kennt als eben das wirthschaftliche. — Der Vf. nimmt S. 71 meine Unterscheidung der wirthschaftlichen und technischen Production auf, tadelt mich aber in den Noten wegen allerlei Meinungen, die ich dabei haben soll. So läfst er mich sagen, ein Product sei *technisch* fertig, wenn es zu Geld gemacht, ökonomisch, wenn der Aufwand und der Ueberschufs durch den Geldwerth bezahlt sei; aber das Letztere ist eine mir völlig unverständliche Phrase, die ganz Hrn. Baumstark angehört, und statt des Ersteren sage ich an der von dem Vf. angeführten Stelle: ein *technisches Product* ist erst fertig (nämlich wirthschaftlich), wenn es zu Geld gemacht ist. Uebrigens beziehe ich die Beurtheilung der wirthschaftlichen Productivität einer technischen Arbeit nach dem Tauschwerth ausdrücklich blofs auf den Tauschverkehr. Eine ähnliche Versetzung der Worte findet sich S. 56. Referent hat die Güter, welche *theils die* Natur, theils die Menschen selbst in solcher *Fülle* darbieten, dafs sie jeder ungehindert oder frei geniefsen kann, *freie Güter* genannt; der Verf. spricht aber gegenüber von den Tauschgütern von solchen, die gar nicht ausschliefslich von einer Person besessen zu sein brauchen, „weil sie jeder *freie Mensch* geniefst oder ohne Mühe von der Natur empfängt:" als ob der Sklave nicht eben so gut Luft und Licht frei genösse! Wir würden den Leser ermüden, wollten wir alle die Stellen anführen, wo die eifrigen Erörterungen des Verfs. entweder zu gar keinem Resultate führen, oder doch in kleinliche Behauptungen, wie in Sand, sich verlieren. So soll (S. 75) z. B. Adam Smith von mehrern Schriftstellern ganz falsch verstanden sein, welche behaupten, er rechne die erworbene Geschicklichkeit der Arbeiter unter das Nationalkapital und doch werden (Inquiry, B. II. ch. 1.) als vierte Art des fixen Kapitals ausdrücklich aufgezählt: „die von sämmtlichen Gliedern der Gesellschaft erworbenen nützlichen Fertigkeiten." Auf ähnliche Weise wird S. 563 ein Schriftsteller darüber getadelt, dafs er von Adam Smith erwähnt, er rechne Geld zum umlaufenden Kapitale — und doch führt Smith (B. II. ch. 1.) dasselbe gleich als erste Art des umlaufenden Kapitals auf. — Hiernächst läge uns ob, das *System* der Kameralwissenschaften des Verfs. näher zu betrachten. Indem wir indefs im Ganzen zugestehen, dafs es als Rahmen zur Aufnahme des hierhergehörigen Materials eben so gut und besser als manches andere genügt, finden wir doch zwei Hauptgebrechen in demselben: einmal die Aufserachtlassung des vom Verf. selbst anerkannten Unterschieds zwischen Technik und Wirthschaft bei der Anordnung des Stoffs und dann die Unfruchtbarkeit der besondern Betrachtung der Gemeindewirthschaft. Statt einer näheren Beleuchtung und Bekämpfung derselben halten wir es aber für gerathener, unsere eigene Ansicht von der Kameralwissenschaft hier kurz vorzutragen.

In welcher Lage der Mensch lebe, ob als Einzelner oder in Gemeinschaft mit Andern, immer bedarf er *äufserer Güter* zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die Rechtsverhältnisse, die sich in Beziehung auf diese Güter bilden, sind Gegenstand des einen Haupttheils des *Civilrechts*. Zu zeigen dagegen, wie er sie in der erforderlichen *Qualität* und *Quantität* sich verschaffe und für seine Bedürfnisse verwende, ist die Aufgabe der *Kameralwissenschaften*. Diese zerfallen hiernach in solche, die es mit der Herstellung der für das Bedürfnifs nothwendigen *Qualität* der Güter zu thun haben, in *Kunstlehren*, und in die *qualitative* Betrachtung der Güter, in die *Wirthschaftslehre*.

Da es am Ende seine eigene Existenz ist, womit der Mensch den gröfsten Theil der Güter erwirbt, die sein Bedürfnifs erheischt, so räth ihm der Trieb der Selbsterhaltung, in der Herstellung und Anwendung der Güter, die sich ihm nicht ohne Bemühung darbieten, so zu verfahren, dafs er mit kleinstem Kraftaufwand ihrer möglichst viel erlange und mit möglichst geringer Aufopferung seinem Bedürfnifs aufs Beste diene. Hierzu ist eine Vergleichung der Güter nöthig, die nur dann Schärfe hat, wenn sie sich auf quantitative Schätzung derselben gründet. Isolirt gedacht, hat aber eine Person nur die Beziehung aufs Bedürfnifs oder die *Brauchbarkeit* als Hilfsmittel der Schätzung ihrer Güter, die zu ungleichförmig und unbestimmt ist, als dafs man mittelst ihrer ungleichartige Güter genau vergleichen könnte. Im Verkehr mit Andern dagegen kann Jeder noch aufserdem seine Güter nach der Gütermenge schätzen, die er von Andern damit

Digitized by Google

eintauscht, nach dem *Tauschwerth*, der, sobald er in einem und demselben Gute allgemein ausgesprochen wird, die Möglichkeit bietet, Güter von der verschiedensten Brauchbarkeit als Gröfsen von gleichen Einheiten, als *Tauschwerthgröfsen*, aufzufassen, über deren Betrag mit genügender Schärfe Rechnung geführt werden kann. Von dem Aufwand an Tauschgütern nun, der in allen Verhältnissen des Lebens nöthig ist, ein vollständiges Bewufstsein herzustellen, ist die Aufgabe der Wirthschaft; man kann sie daher als Sorge für die Beischaffung und Verwendung der einer bestimmten Person nothwendigen oder zukommenden *Masse* von Tauschgütern erklären. Sie ist die Gröfsenlehre der Güter.

Die Wirthschaft beschäftigt nur die Zusammenhaltung, Vermehrung und Wohlanwendung der Güter, damit nicht das Leben im irdischen Treiben zwecklos vergeudet werde. Ihr zur Seite geht eine andere Thätigkeit, deren Aufgabe die Herstellung der Güter selbst in derjenigen Beschaffenheit ist, wie sie den menschlichen Wünschen entsprechen; man mag sie im Allgemeinen *Kunst* nennen. Indefs ist nicht alle Kunst Gegenstand des Kameralstudiums. Leistungen, die aus dem freischaffenden Triebe des Talents hervorgehen und deren Werth blofs an ihrer Vollkommenheit sich bemifst, wie die Producte der bildenden Künste, der Redekünste, der Wissenschaft selbst, sind hier ausgeschlossen, da bei ihnen der Aufwand an Tauschgütern, den sie verursachen mochten, gegenüber der Wirksamkeit des schöpferischen Talents allzusehr verschwindet, als dafs sie streng der wirthschaftlichen Controlle unterworfen werden könnten. Leistungen der Technik dagegen, die ihren Zweck aufser sich haben, deren Werth zunächst nach der Brauchbarkeit für ein Bedürfnifs sich bestimmt, zu deren Hervorbringung die gemeinen und überall vorhandenen Arbeitskräfte in ihren verschiedenen Graden der Ausbildung genügen, bei denen also eine Auswahl der zweckmäfsigsten Anwendung dieser Kräfte möglich ist, müssen durchaus der Prüfung unterworfen werden, ob der Güteraufwand, den sie erfordern, auch wirklich in *dem* vollen Ersatz findet, was sie an unmittelbarem Genufs oder beim Umtausch an andern Gütern gewähren. Die Künste, die sich mit ihrer Hervorbringung beschäftigen, werden daher in der Regel mit beständiger Rücksicht auf die Vorschriften der Wirthschaft oder als *Erwerbkünste* betrieben. Zwar mögen auch jene höheren Künste zum Erwerb benutzt werden und ihre Producte Tauschwerth erlangen; aber nie ist es möglich, sie streng nach ökonomischen Grundsätzen auszuüben. Umgekehrt geschieht es blofs ausnahmsweise, wenn gemeine Kunstmittel ohne Beachtung dieser Regeln verwendet werden. Die niedern Künste nun, welche sich der Wirthschaft unterordnen, sind folgende: 1) die *Erdarbeit*, zerfallend in Bergbau, Landbau, Forstwirthschaft und Viehzucht, an die sich auf der einen Seite die verschiedenen Geschäfte des Sammelns wilder Pflanzen, so wie die Jagd und Fischerei, auf der andern die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiten anschliefsen, mit denen die Vorbereitung der Rohstoffe für die weitere Bearbeitung beginnt. 2) Die *Gewerbe*, welche die Stoffe in allen Formen dem Bedürfnifs anpassen und die, wiewohl nicht streng, in chemische und mechanische sich scheiden lassen *). 3) Dienstleistungen, wozu gewöhnliches Talent ausreicht. 4) Der Handel oder dasjenige Geschäft, wodurch Güter an den Ort gebracht, für die Zeit aufbewahrt, in der Güte und Menge zum Tausch dargeboten werden, wo und in welcher sie dem Bedürfnifs der Käufer am besten entsprechen. Die Erdarbeit in ihren einzelnen Zweigen, die Gewerbe und der Handel sind Gegenstände besonderer wissenschaftlicher Betrachtung, bei gemeinen Dienstleistungen findet dies, der Einfachheit der Verrichtungen wegen, nicht statt. Zu edleren Diensten erwirbt man die erforderliche Geschicklichkeit durch das Studium der verschiedenen Wissenschaften; selbst wenn sie daher ganz als Erwerbgeschäfte betrieben würden, läge doch ihre Technik oder Kunstlehre, schon des Umfangs wegen, aufser dem Kreise der Kameralwissenschaften. Diese enthalten demnach von den technischen Disciplinen die Lehre vom Bergbau, von der Land- und Forstwirthschaft, die Gewerbkunde oder Technologie und die Handelslehre.

*) Einzelne Zweige der Gewerbe erheben sich bis zu den bildenden Künsten, oder werden Gehilfen der Wissenschaft; selbst der Landbau steigert sich in der höheren Gartenkunst zur freien Kunst.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 14.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Kameralistische Encyklopädie. Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur für Rechts- und Verwaltungsbeamte, Landstände u. s. w. von D. Edward Baumstark.

(Schluſs.)

Die Wirthschaft ist so verschieden als die Zwecke, welche eine besondere und andauernde Güterverwendung erfordern; so läſst sich von der Wirthschaft oder Oekonomie des Landbaus und der Gewerbe gegenüber von den rein technischen Lehren der Landwirthschaft und Technologie sprechen.

Aus einem andern Gesichtspunkte scheint die Wirthschaft so verschiedenartig als das Subject, das selbständig für seine Bedürfnisse sorgt: daher Wirthschaft Einzelner, Wirthschaft von Gemeinheiten, Corporationen, Wirthschaft des Staats selbst (*Regierungswirthschaft oder Finanz*). Indeſs ergiebt sich hieraus keine für die Erforschung der wirthschaftlichen Vorgänge brauchbare Anordnung; alle diese Wirthschaften kommen vielmehr in dem Hauptpunkte überein, daſs sie für die Bedürfnisse einer einzelnen Person ausschlieſslich sorgen und auch die *Finanz* bedarf und verdient bloſs darum besondere wissenschaftliche Betrachtung, weil sie von gröſserem Belang ist als andere Einzelwirthschaften, weil sie alle Privatwirthschaften mehr oder weniger berührt, und weil sie in Bezug auf die Quellen ihrer Güter und die Bedürfnisse, die sie befriedigt, Eigenthümlichkeiten besitzt.

Alle diese Einzelwirthschaften in einem Volke und unter ihnen auch die Finanz ergänzen und unterstützen einander im Tauschverkehr und bilden die Gesammtthätigkeit der Nation für Beischaffung und Verwendung der Güter zur Befriedigung aller ihrer Privat- und öffentlichen Bedürfnisse, die *Wirthschaft der Nation*. Leitet man in ihr die Gesetze der Erzeugung, Schätzung, Vertheilung und Verwendung der Tauschgüter aus dem Prinzip der Selbsterhaltung ab, nach welchem jede Einzelwirthschaft verfährt, so erhält man die *reine Volkswirthschaftslehre*, eine Naturlehre des Verkehrs. Allein die Einzelnen leben in der Gesellschaft, wo sie auch gemeinsame Interessen haben, und die Gesellschaft bildet den Staat, der als Ganzes selbständig ist. Der rücksichtslose Trieb der Selbsterhaltung, oder der Eigennutz der Einzelwirthschaften widerspricht nun nicht blos oft dem Vortheil der Mehrzahl und der Würde oder Selbständigkeit des Staats, sondern oft genug ist er nicht einmal ausreichend, den wahren Nutzen des wirthschaftlichen Subjekts selbst herbeizuführen. Es sind daher allgemeine und öffentliche Einrichtungen nöthig, die theils das ökonomische Streben der Einzelwirthschaften unterstützen und fördern, theils aber auch ihren rohen Eigennutz beschränken und ihn den höheren Principien der Sittlichkeit, des Rechts und der Politik unterwerfen. Die zusammenhängende Betrachtung dieser gemeinsinnigen wirthschaftlichen Anordnungen giebt die Grundsätze der *Volkswirthschaftspflege* oder der *Wirthschaftspolizei*. Diese mit der reinen Volkswirthschaftslehre zusammengefaſst erschöpft die Betrachtung der Wirthschaft einer Nation und heiſst *National-Oekonomie*.

Die National-Oekonomie in Verbindung mit der *Finanz-Wissenschaft* oder mit der Darstellung der Grundsätze, nach welchen die für die Bedürfnisse des Staats als solchen erforderlichen Tauschgüter beigeschafft und bereitgehalten werden, bildet das Ganze der ökonomischen Lehren, die sich auf den Staat beziehen und heiſst daher *Staatswirthschaftslehre* oder *politische Oekonomie*.

Hiermit ist der Kreis der Kameral-Wissenschaften geschlossen, der sich als ein Ganzes betrachten läſst. Da indeſs dieselben Staatsbehörden, denen die Wirthschaftspflege obliegt, in den meisten Staaten

Digitized by Google

noch andere Seiten der Thätigkeit der Privaten beaufsichtigen, für welche eine Fürsorge bald im Interesse der Einzelnen fördernd und unterstützend, bald im öffentlichen Interesse beschränkend und regelnd nöthig ist, so wird im Kameral-Studium an die wirthschaftlichen und technischen Disciplinen noch das Studium der allgemeinen *Polizeiwissenschaft* angeschlossen, wo man es denn ausser der Wohlstandspflege noch zu thun hat: mit der öffentlichen Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, der *Sicherheitspolizei*, mit den öffentlichen Einrichtungen für die Gesundheit des Volks, der *Medicinal-Polizei*; mit der Sorge für die Volksbildung, der *Unterrichts-Polizei*, und mit der Aufsicht über den Cultus in der *Kirchenpolizei*.

In allen diesen Fächern berührt dann das Kameral-Studium die Rechtswissenschaft. Denn wiewohl die Polizei das Wechselnde und Zufällige im Leben des Volkes zu überwachen hat, ist sie doch so viel möglich darauf bedacht, feste Normen für ihr Verfahren zu gewinnen, deren Inbegriff das *Polizeirecht* bildet. Werden Polizei-Verordnungen vom Gesetzgeber sanktionirt, so lösen sie sich wohl ganz vom Polizeirechte ab und schliefsen sich dem Civil- und Criminalrecht oder auch dem Staatsrechte an. Mit dem letztern steht übrigens auch die Finanzwissenschaft in genauem Zusammenhange, da die gesetzlichen Anordnungen über das Finanzwesen dem Staatsrechte angehören.

Nimmt man daher den Umfang der Kameral-Wissenschaften so weit, dafs sie auch Polizeiwissenschaft enthalten, so ergeben sich für dieselben folgende Hilfswissenschaften: 1) für die technischen Wissenschaften: Naturgeschichte, Physik, Chemie und Mathematik in ihrem ganzen Umfang; 2) für die Wirthschaftslehre und Polizeiwissenschaft: Politische Arithmetik oder die Anwendung der höheren Rechnungsformen auf Gegenstände, die in der Staatsverwaltung vorkommen, Geschichte, Geographie, Statistik, Pädagogik und endlich die Rechtswissenschaft in allen ihren Theilen: ein Umfang von Kenntnissen, der allein schon genügte, das Unnatürliche jener Verbindung der allgemeinen Polizeiwissenschaft mit den Kameralwissenschaften ins Licht zu setzen.

F. B. W. Hermann.

X.

1) *Erklärung des Briefes Pauli an die Epheser von C. S. Matthies, a. o. Prof. der Theol. an der Univ. zu Greifswald. Greifswald*, 1834. *XVIII.* 187 *S.*

2) *Erklärung des Briefes Pauli an die Philipper von Matthies. Greifswald*, 1835. *XXII.* 124 *S.*

Ref. glaubt die jetzige reiche Blüthe der exegetischen Literatur nur aus dem religionsphilosophischen Interesse, welches unsre Zeit bewegt, erklären und auch nur vom Standpunkt desselben beurtheilen zu können. Es ist gewifs nicht nur, weil die kleineren Paulinischen Briefe seit der Periode der Koppeschen Commentare verhältnifsmäfsig weniger bearbeitet worden sind, dafs sich jetzt gleichzeitig die Bemühungen trefflicher Gelehrten in der Erklärung derselben berührt haben, mehr Gewicht ist nach dieser Seite hin wohl auf die Bedeutung zu legen, die der grofse Apostel vorzugsweise für unsre Zeit hat. Keiner hat wie er mit so entschiedenem Bewufstsein die Aufgabe seines Lebens darein gesetzt und keiner ist auch durch die eigenthümliche Beschaffenheit seines Wirkungskreises so sehr dazu aufgefordert gewesen, das Christenthum mit den ihm vorangegangenen Religionsformen auseinanderzusetzen. Das Verhältnifs der christlichen Offenbarung zum Judenthum und Heidenthum, das ist der Gegenstand, der in allen Paulinischen Briefen, in der schönsten compendiarischen Form im Epheserbrief behandelt wird. So ist auch unter uns gegenwärtig keine Literatur reicher, keine hat wenigstens so bedeutende und eingreifende Produktionen aufzuweisen, als die, welche sich mit der heidnischen Mythologie und mit der Erklärung des A. T. beschäftigt. Was wollen diese Bestrebungen anders, als den Grund legen zu einer Architektonik, die immer mehr die edelsten Kräfte der Gegenwart in Anspruch nehmen und der die ganze Zeit bald dienen müssen wird, damit das Verhältnifs des Christenthums zu den unter ihm stehenden Religionsformen mit aller Fülle des historischen Materials im Licht der Idee aufgehellt werde. Vollkommen richtig hat auch Hr. Matthies in der Vorrede zu No. 1. die Beziehung auf das Judenthum und Heidenthum als in den Paulinischen Briefen herrschend bezeichnet, aber weniger bestimmt ist das §. III. der Vorrede im

Digitized by Google

Abschnitt „über Zweck und Inhalt des Briefs" geschehen und im Commentar selber. Wenn Ref. in dieser Hinsicht *Ruhepunkte* vermifst und allgemeine Uebersichten, in denen das von Abschnitt zu Abschnitt durch die Erklärung gewonnene Gut zusammengefafst und als die *realisirte Absicht* des Schriftstellers zum Bewufstsein gebracht wird, so ist er fern davon dies als einen Mangel dem Hrn. Verf. besonders anrechnen zu wollen. Noch mehr ist Ref. davon entfernt, dies als seine partikuläre Einsicht hinstellen zu wollen, wenn er diesen Mangel als einen herrschenden in unsrer exegetischen Literatur bezeichnet. Sondern die gemeinsame Bewegung des modernen Bewufstseins wird unfehlbar der gliedernden und die Glieder des Ganzen zusammenfassenden Reflexion bald eine wichtige und bedeutende Stellung in den Commentaren geben. Commentare, die nach der tradirten Abtheilung von Capitel zu Capitel gehen, statt nach den innern Momenten des auszulegenden Werkes, die von Vers zu Vers den Zusammenhang verfolgen und mit dem letzten Vers ihr Ende erreichen, statt das Wachsthum der Entwicklung in sich immer höherstellenden Aussichten darzubieten und im Resultat die herausgestellten Momente zur ideellen Einheit zusammenzuschliefsen, wird unsre Zeit bald überschreiten.

Eine andre Rücksicht, nach welcher Commentare über Paulinische Briefe das Gepräge eines scharfen Bewufstseins tragen müssen, folgt eben so nothwendig aus der ersten Rücksicht, wie der grofse Apostel selber nur zu dem Ende Judenthum und Heidenthum zum Christenthum in Beziehung setzt, um sich der christlichen Idee auf das tiefste und gründlichste zu bemächtigen. Paulus hat am klarsten unter den Aposteln den Gedanken einer Religionsgeschichte gefafst, keiner hat so wie er die Entwicklung des Religionsbegriffs besonders im Kreise des A. T. durch das Stadium der Verheifsung, des Gesetzes und der Prophetie zur Erfüllung hin verfolgt; der Prolog zum Johannisevangelium ist dagegen nur ein Schattenrifs. Durch diese Macht der Reflexion wurde aber auch Paulus wie kein Apostel zum Begriff des Geistes getrieben. Er repräsentirt in dieser Beziehung die Vollendung des N. T. Allein das mufste Aufforderung genug sein, dafs die Arbeiten der Gegenwart sich mit besondrer Vorliebe diesem Apostel zuwandten. Hat doch unsre Zeit, wenn sie in die heidnische Mythologie sich vertieft und im A. T. sich zu orientiren sucht, im Grunde keine andre Absicht, als sich dadurch der christlichen Idee klarer und bestimmter zu versichern. Es ist gewifs auch keiner unter den neueren Paulinischen Commentaren, der nicht durch die Anziehungskraft der Paulinischen Idee des Geistes entstanden wäre und besonders durch vorliegende beide Arbeiten des Hrn. Matthies geht der starke Zug dieser Ideen hindurch. Das bezeugen die gehaltreichen dogmatischen Expositionen, in denen er die Tiefe des Paulinischen Bewufstseins über den Begriff des Geistes entwickelt. Aber dennoch vermifst Ref. an den beiden schon oben angeführten Orten, wo der Hauptplatz dafür gewesen wäre, die bestimmte Heraushebung jenes Gipfelpunktes der Paulinischen Briefe und in der Erklärung selbst die Concentration der einzelnen Glieder in den Mittelpunkt jenes Einen Begriffs. Ref. kann auch in dieser Beziehung nicht anders als aussprechen, dafs, wenn die bewegenden Principien der Paulinischen Briefe zu gewinnen als Zweck der Exegese mit Bewufstsein aufgefafst ist und wenn die Form der Commentare selbst die Bewegung dieser Principien darstellen soll, die Scholienform immer mehr der verbindenden, abtheilenden und Uebergänge bildenden und endlich sich im Resultat zusammenfassenden Form weichen mufs. Das kann man nicht einwerfen, die Form und Gestalt der Paulinischen Briefe sei ja bedingt gewesen durch locale und temporelle Gelegenheiten. Hier läfst sich vielmehr die Gröfse des Apostels am deutlichsten beweisen. Denn die Reibungen in den Gemeinden, durch welche seine Briefe hervorgerufen wurden, waren ja nur möglich geworden, weil er sein tiefes Princip in so verschiedenartige Elemente hineingelegt hatte. Er war es, der die Einförmigkeit der unbewufst judaisirenden Richtung gebrach, der jene Reibungen dadurch hervorrief und durch sein Princip wieder überwältigte. Jene Reibungen sind fast nichts anderes, als die äufserlich erscheinende Dialektik des Paulinischen Princips, in seinen Briefen hebt sie nur Paulus aus der äufsern Erscheinung heraus, um sie sich auf dem Boden des christlichen Geistes auflösen zu lassen.

Noch einen Punkt mufs Ref. berühren und das ist freilich für die Wissenschaft unsrer Zeit der wichtigste. Es ist bekannt, dafs Rückert in seinen Paulinischen Commentaren die Rücksichtslosigkeit und Partheilosigkeit als erste Pflicht des Exegeten aufstellt.

Digitized by Google

Sehr schön hat Hr. Matthies in der Vorrede zu No. 1. p. XVI. u. XVII. nachgewiesen, wie dies Princip der Indifferenz weder im Grammatischen noch im Dogmatischen sich durchgeführt hat. Aber dennoch kann Ref. nicht umhin zu bemerken, dafs Hr. Matthies in der Opposition gegen dasselbe seine Bedeutung und hohe Wichtigkeit nicht genug gewürdigt hat. Wenn auch Rückert sein Princip selber noch leichtfertig und inconsequent durchgeführt hat, so mufs es doch für jeden Exegeten eine gewaltige, ja aufscbreckende Mahnung sein. Wir tragen dies Princip alle in unserm Denken und alle folgen wir ihm, nur der eine mehr oder weniger bewufst, und weil es ein Produkt unserer geschichtlichen Entwicklung ist, wird es auch unfehlbar ein Gefäfs finden, in dem es reiner als bei Rückert dargestellt sein wird. Was heifst jene Indifferenz anderes, oder was will sie anders heifsen, als das Bewufstsein über den Bruch, der zwischen unser Selbstbewufstsein und dessen historischen Gehalt eingetreten ist? Ja was haben alle Commentare von den ersten Commentaren bei den Gnostikern bis zu den gläubigsten unsrer Zeit anderes zur Voraussetzung, als die Differenz des jedesmal gegenwärtigen Bewufstseins und des historischen Gehaltes desselben? Nur geschah meistentheils die Ausgleichung der Differenz ohne Bewufstsein über diese. Ist es nun nicht ein Verdienst von Rückert, dafs er die Differenz anerkannt wissen will, dafs er fordert, in der Exegese soll der Bruch des modernen Bewufstseins und des biblischen anerkannt werden? Zurückgewiesen kann diese Forderung nicht werden, das wäre kein Sieg darüber, zumal könnte es nur mit innerer Gewaltsamkeit geschehen, da sie sich in uns selber geltend macht. Sie kann nur überwunden werden, indem man in sie eingeht und sie, auf höhere Weise aber als sie selbst will und meinte, befriedigt. Der Unterschied unseres modernen Bewufstsseins und zwar in seiner höchsten Form des spekulativen Wissens und der biblischen Form der absoluten Wahrheit mufs durch die Exegese nothwendig gewonnen werden, wenn man nicht überrascht werden will durch Bestrebungen, die die Herausstellung desselben sich zur Hauptaufgabe machen dürften. Je schärfer der Unterschied des allgemeinen Selbstbewufstseins und der biblischen Form der Vorstellung entwickelt wird, um so mehr wird denen, die von hier aus einen Angriff gegen die historische Form der biblischen Vorstellung unternehmen wollten, im Voraus der Boden entzogen sein; zumal wenn die andre nothwendige Seite der Exegese hinzukommt, das unterschiedene wieder in Beziehung, die biblische Form und das moderne Bewufstsein in Einheit zu setzen. Es ist dies freilich die schwierigste Aufgabe der Exegese, aber sie mufs gelöst werden, und sollte es auch nur geschehen, wenn die Gefahr schon eingetreten und der Angriff gegen die Vorstellung in den N. T.lichen Briefen ausgeführt ist.

Ehe Ref. dazu übergeht zu bestimmen, wie sich die vorliegenden beiden Commentare zu dieser Aufgabe verhalten, entledigt er sich zuvörderst der angenehmen Pflicht, die Vorzüge derselben hervorzuheben. Ein grofses Verdienst ist ihnen in grammatischer Hinsicht zuzuschreiben. Die Leichtigkeit und Gewandtheit, mit der der Hr. Verf. die von den Exegeten der vorangegangenen Verstandesbildung in die einfachsten Sprachverhältnisse hineingetragenen Verstandesbestimmungen aufdeckt und zurückweist, ist wahrhaft erfreulich. Es war dies ein Punkt, wo die logische Schärfe noch viel zu thun vorfand und wo Hr. Matthies anregend und erfrischend gewirkt hat. Hier that es einmal noth, gründlich das Vorurtheil zu widerlegen, als ob die sogenannte grammatische Methode sich nur an das Gegebene halte und aller subjectiven Reflexionen entschlage. Hr. Matthies hat dagegen trefflich gezeigt, wie in den einfachsten Wortfügungen im Gegentheil wesentlich schon Gedankenbestimmungen zu Grunde liegen und wie der Exeget diese zu dem Denken zu erheben habe, woraus sie ursprünglich hervorgegangen sind.

Nicht weniger Schönes hat der Herr Verf. in historischer Hinsicht geleistet, wo er bei Beziehungen des Apostels auf das A. T. Gelegenheit fand über das Verhältnifs des A. und N. T. zu sprechen. Die hieher gehörenden Stellen der Commentare versetzen sich fast, möchte Ref. sagen, auf den unbefangenen und unmittelbaren Standpunkt, wo der Bruch des A. und N. T. eben so sehr war als auch nicht war, wo das Bewufstsein über den Unterschied und Zusammenhang des alten und neuen Bundes noch ein stetiges und mit der Unruhe der Reflexion noch nicht gestört war.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 15.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

1) *Erklärung des Briefes Pauli an die Epheser von C. S. Matthies.*

2) *Erklärung des Briefes Pauli an die Philipper von Matthies.*

(Schlufs.)

Diese anziehende Eigenthümlichkeit zeigt sich auch an der theologischen Seite der Auslegung. Die biblische Vorstellung und die Idee, die aus ihr entwickelt werden soll, gehen unmittelbar in einander über. Es ist kein Rifs zwischen beiden zu bemerken, die Sprache beider Kreise ist durch keine bestimmte Marke getrennt. Ref. glaubt diese Erscheinung am passendsten mit dem concentrischen Wellenschlagen eines in Bewegung gesetzten Wassers vergleichen zu können, wo ein Kreis in den anderen sich erweitert, ohne dafs die Form eines einzelnen Kreises für sich festgehalten werden kann. Wegen dieser Eigenthümlichkeit ist jedenfalls die Bedeutung dieser Commentare nicht genug anzuerkennen, wenn es gilt, die Resultate der Wissenschaft nach aufsen zu verbreiten. Ihre Wirkung auf die meisten derjenigen, denen die Idee noch eine fremde Macht ist, kann nicht anders, als überraschend und einnehmend sein, eben deshalb weil hier die biblische Form mit der Idee so eng verwachsen ist, eins in das andre so unmittelbar übergeht. Sie sind das günstigste Zeugnifs für das propädeutische und isagogische Talent des Herrn Verfs.

Wenn nun Ref. als den nothwendigen Fortschritt von dieser Methode darein setzen mufs, dafs die Exegese den Unterschied der biblischen Form und des wissenschaftlichen Gedankens darlegen und zur concreten Einheit fortführen mufs, so weifs er, dafs er dem Herrn Verf. weder etwas neues sagt, noch etwas, wenn er nicht selber schon durch das Gedränge der jetzigen wissenschaftlichen Bewegung würde hingeführt worden sein. Die unschuldige und unmittelbare Einheit mufs auch das Individuum preisgeben, um zur vermittelten Einheit zu gelangen, welche die Gegenwart will und zu erstreben sucht. Ref. erlaubt sich daher nur einige Beispiele aus den Commentaren anzuführen, um an diesen sein obiges Urtheil zu begründen. Zuerst einiges von der gegenseitigen Beziehung des A. und N. T. Hier bietet sich sogleich Eph. 4. 8. die schwierige Form des Citats aus Psalm 68, 19 dar. Die Schwierigkeit besteht bekanntlich darin, dafs der Apostel nicht nur das Subjekt ändert, sondern auch die That, die dem Subjekte beigelegt wird, so dafs schlechterdings keine Berührung mit dem A. T.lichen Spruche stattzufinden scheint. Im Psalm nimmt das Subjekt, beim Apostel giebt es Geschenke. Der Herr Verf. löst die Schwierigkeit kurz damit, dafs „nach des Apostels Ueberzeugung jene Stelle nur messianisch verstanden werden kann," bei Christo aber könne dann in Beziehung auf die Menschen nur von einem Geben die Rede sein. Gewifs ganz richtig. Aber wie tief ist die Kluft, die uns von dieser Reflexion des Apostels trennt? Jene Erklärung ist nur eine Paraphrase, die der autonome Stolz des modernen Bewufstsein's so leicht nicht gelten läfst. Soll dieser Stolz widerlegt werden, so gilt es, den Weg vom A. T.lichen Spruch zum N. T. zu beschreiben und da dieser Weg immer noch nicht zu uns führt, auch diese Kluft auszufüllen. Und zwar würden das nicht nur Vermittelungen sein, die, wenn das Resultat erreicht ist, abgebrochen werden könnten, sondern wesentliche Momente des Resultats. Zunächst welche wichtige Frage ist es, ob der Apostel ein Bewufstsein über den Unterschied des Citats und seiner Anwendung hatte oder wenn er dies hatte, welches konnten allein die Reflexionen sein, die ihn zu einer solchen Anwendung des A. T. führten. Hier hätte der Herr Verf. p. 117 nicht nur sagen müssen, im Psalm sei ursprünglich von einem Sieger die Rede, sondern wie

Digitized by Google

es auch der Fall ist, vom siegreichen Jehova, dem Herrn der Theokratie. Von hieraus konnte der Apostel wohl dazu fortgehen, auch in der Theokratie des A. T. die Beziehung Jehovas auf sein Volk durch Christum vermitteln zu lassen oder in der Beziehung Jehovas zur Welt eine Weissagung auf den wahren Vermittler dieser Beziehung zu sehen. Welche dringende Frage ist es sodann, was haben wir von solchem Citat zu denken, haben auch wir in ihm eine Weissagung zu sehen, oder können wir uns auch die prophetische Bedeutung des Psalmes durch dieselben Mittelglieder wie der Apostel fixiren?

Dasselbe wiederholt sich bei'm Citat, Eph. 5, 14: Wache auf — und Christus wird dir leuchten. Der Hr. Verf. bestimmt nicht, woher das Citat genommen sei, setzt sogar die Möglichkeit, dafs es aus einem unbekannten Buch genommen sei. Und doch kann man sagen, es ist fast wörtliches Citat aus Jes. 60, 1. der Aufgang der Herrlichkeit Jehovas wird über dem wiederhergestellten Israel verheifsen. Hier hätte sich die ausführlichste und sicherste Gelegenheit zur Entscheidung geben müssen, woher es komme, dafs der Apostel, was Jehova im A. T. bei der Leitung der Theokratie zugeschrieben wird, auf den Mittler anwendet. Auch das hätte auf's genaueste begründet werden müssen, ob wir nicht mit Recht die werdende Ahndung des Mittlers an alle den Punkten als pulsirend ansehen müfsten, wo die Beziehung Gottes zur Welt immer gründlicher und eingehender wird.

In Beziehung auf die theologische Auslegung beschränkt sich Ref. auf die so wichtige Stelle des Philipperbrief's 2, 6—11. Die Hauptschwierigkeit beruht auf dem Satze: Christus hielt sein gottgleiches Seyn nicht für einen Raub, sondern er entäufserte sich selbst, und auf der Beziehung, in welcher dies zu der Ermahnung des Apostels an die Philipper steht. Die meisten Ausleger hatten sich gewifs nur dadurch den Weg zur richtigen Erklärung abgeschnitten, dafs sie die Beziehung der beiden Seiten oder die Anwendung jenes Spruches zur Paränese nicht scharf genug in ihre Gränzen beschränkt haben und unmittelbar zu dogmatischen Excursen ausgeglitten sind. Der Herr Verf. ist der Ansicht gefolgt, wonach, dafs Christus es nicht für einen Raub hielt Gott gleich zu sein, soviel heifst, als er wollte sein Gottgleiches Sein nicht wie einen Raub bei sich verborgen halten, sondern er entäufserte sich. Hieran ist gewifs das, was einen dogmatischen Grund enthält, unbemerkt hineingetragen. Nach dieser Erklärung nämlich wird sogleich ein Grund angegeben, weshalb sich Christus seines Gott gleichen Sein's entäufserte und dieser in den Willen des Mittheilen's und Offenbaren's gesetzt. Den Apostel beschäftigt aber hier zunächst nur der reine Gegensatz der Herrlichkeit des Gottgleichsein's und der Entäufserung derselben, oder der Erniedrigung. Und hierin allein wollte er den Philippern das Vorbild Christi vor die Seele führen. Erst wenn der Ausleger diese Parallele hingestellt hat, kann er zu einem dogmatischen Grunde der Entäufserung übergehen und das Wort ἁρπαγμός erklären, wie auch der Apostel erst mit v. 9. zu einer dogmatischen Ausführung übergeht. Aber wenn Paulus das Eingehen Christi in die Herrlichkeit mit διὸ καί vermittelt werden läfst durch sein vorangehendes Eingehen in die Endlichkeit, so möchte auch der Grund der Erniedrigung und weshalb Christus das Gottgleichsein nicht für einen Raub hielt, anders aufzufassen sein.

Der Herr Verf. sagt zwar, man dürfe bei dem causalen Verhältnifs zwischen Erniedrigung Christi und seinem Erhobenwerden in die Herrlichkeit nicht an Lohnsucht von Seiten Christi denken, sondern das sei als ein nothwendiger Erfolg zu denken. Aber der Apostel hat keine von beiden Seiten des Gegensatzes im Sinne. So wenig er an Lohnsucht dachte, so wenig hatte er den Gedanken der reinen Nothwendigkeit, aber wohl hatte er die Vorstellung des Lohnes und Verdienstes. Christus hat sich seine Erhebung in die Herrlichkeit verdient durch seine Erniedrigung. Das will der Apostel sagen und das hat einen würdigen dem Spekulativen nicht fremden und nicht entgegengesetzten Sinn. Sein Gottgleichsein hat Christus durch das Eingehen in die Endlichkeit, durch die Thätigkeit des Processes verdienen wollen. Danach würde denn auch das Wort ἁρπαγμός seine richtige Bedeutung erhalten. Der Gegensatz darf nicht mehr zwischen für sich behalten und offenbaren oder mittheilen gesetzt werden, sondern zwischen das unverdiente Glück und das durch den Procefs des Leiden's verdiente. Der erstere Gegensatz ist damit nicht ausgeschlossen, aber er liegt nicht von vorn herein in der Anschauung des Apostel's und kann erst gewonnen werden, wenn diese in ihrer ursprünglichen Form entwickelt ist. Er liegt

Digitized by Google

erst am äufsersten Ziele der von dieser ausgehenden spekulativen Fortbildung und auch hier erst, wenn andre Momente der apostolischen Anschauung zur Vermittlung herbeigerufen werden.

Möge der Herr Verf. diese aus reinem Interesse für die Wissenschaft hervorgegangenen Bemerkungen mit demselben Interesse, das ihn beseelt, aufnehmen.

B. Bauer, Lic.

XI.

Liturgik der christkatholischen Religion von F. X. Schmid, Subregens des bischöfl. Klerikal-Seminars in Passau. Bd. I. VIII. 667. *Passau,* 1832. — *Bd. II.* 559. *Bd. III.* 708. — 1833.

Indem wir eine beurtheilende Anzeige des vorliegenden Werkes unternehmen, kann es nicht unsre Absicht sein, die fast unübersehbare Menge historischer Details, die es enthält, im Einzelnen zu prüfen. Auch sieht der Hr. Verf. selbst diese keineswegs für die Hauptsache seines Werkes an. „Die Liturgie der christkatholischen Religion" sagt er Bd. I. S. 8. „läfst sich auf doppelte Weise abhandeln, blofs erzählend oder *wissenschaftlich.* Der Erzähler führt alle Ceremonien nach einander auf, meldet ihr Entstehn und erklärt ihre Bedeutung, bekümmert sich aber nicht, ob sie einen Nexus unter einander haben, noch weniger, ob sie zweckmäfsige Hüllen der katholischen Religion sind. Höher ist der Standpunkt des wissenschaftlichen Behandlers der Liturgie. Er wirft nicht blofs sein Aug auf das Entstehen und die Bedeutung der einzelnen Ceremonien; begnügt sich nicht mit einer summarischen Aufzählung derselben; sondern sucht sie einerseits in ein systematisches Ganze zu bringen, während er andrerseits stets das Wesen der christkatholischen Religion und die Bedürfnisse der römisch-katholischen Christen in Erwägung zieht, um hiernach den Werth oder Nichtwerth einer Ceremonie zu beurtheilen." Was also dem Buche *wissenschaftlichen Werth* giebt, ist nicht die darin mitenthaltne Geschichte des Kultus, sondern vielmehr die Darstellung des Kultus als eines systematischen Ganzen von Erscheinungen, mit andern Worten als eines *Organismus,* dessen wirkende Potenzen einerseits das *Wesen der christkatholischen Religion,* andrerseits *das Bedürfnifs des Einzelnen* sind. Giebt uns so der Hr. Verf. selbst den Maafsstab zur Prüfung des von ihm Geleisteten an die Hand, so ist doch, ehe wir ihn wirklich anlegen, billig zu fragen: Wie ist jener Begriff von Liturgik, der wenigstens der ganz gewöhnliche nicht ist, zu rechtfertigen? Und da der Verf. diese Rechtfertigung nicht giebt, so müssen wir uns der Arbeit für ihn unterziehn. Es läfst sich aber der Begriff einer jeden speciellen Disciplin auf zwiefache Weise finden: durch Ableitung aus der Idee der Wissenschaft, von welcher die Disciplin ein Theil ist, hier also aus der Idee der Theologie, oder durch Reflexion auf die Geschichte. Der letztere Weg ist schon darum, besonders für unsern Zweck, vorzuziehn, weil er uns, neben der Aufgabe der Disciplin, zugleich erkennen läfst, wieweit diese bereits gelöst ist? und wo also jede neue Bearbeitung anzufangen hat?

Die Liturgik, die Wissenschaft vom Kultus, setzt das Vorhandensein des letzteren voraus. Der Kultus aber, als ein nothwendiges Moment in der Subsistenz der Religion, ist eben defshalb nicht aus Reflexion hervorgegangen, sondern ist vielmehr mit innerer Nothwendigkeit aus dem Boden des religiösen Lebens erwachsen. Es ist bekannt, dafs der christliche Kultus zunächst sich an die allerallträglichste Handlung des Lebens, an die Mahlzeit, anschlofs. Hin und her in den Häusern versammelte sich die Gemeinde zu Jerusalem zu gemeinschaftlichen Mahlzeiten; während derselben wechselte Gebet und Belehrung; den Schlufs machte das Brodtbrechen, die Feier der Eucharistie. So war unmittelbar zusammen, was sich nachher sonderte und in sich ausbildete; zuerst geboten äufsere Umstände, das Mahl von dem übrigen zu trennen, und es wurde, als Agape, eine für sich bestehende, liturgische Form; dann gliederte sich das eigentlich religiöse bestimmter, und Gebet (oder Gesang, der ja nur eine ausgebildetere Form des Gebetes ist), Belehrung oder Homilie, und Feier der Mysterien, des Sakraments, wurden die von einander unterschiedenen, aber stets verbundenen Theile jeder Synaxis. Um und an diese feste Basis nun setzte sich aber eine Menge von Beiwerk an, Ceremonien, theils aus dem Judenthum, theils (wenn auch in geringer Anzahl) aus dem Heidenthum entlehnt, oder symbolische Handlungen, die weil sie der natürliche Ausdruck gewisser, ganz allgemeiner religiöser Empfindungen sind, sich auch in

Digitized by Google

allen Religionen finden, als Kniebeugungen, Falten der Hände, Lichter anzünden, Weihrauch, Fasten, Salbung mit Oel u. dgl. m., auch einige eigenthümlich christliche Symbole, deren Entstehn in die älteste Zeit der Kirche fällt, als der Friedenskufs und das Kreuzeszeichen. Unbefangen trug man alles diefs in den Kultus hinein, um das, was man am höchsten schätzte, auch am reichsten zu schmücken, aber die vorwaltende Tendenz zu organischer Gestaltung, welche die erste Periode der Kirche charakterisirt, beliefs es nicht in dieser Unbefangenheit, also Zufälligkeit; sie machte es sofort gesetzlich fest, und so wurde denn das Gebäude des Kultus immer kunstvoller, komplizirter. Den ersten Anlafs nun, darüber nachzudenken, gab der Unterricht der Katechumenen, und dadurch war auch zugleich die Form der ersten liturgischen Versuche bedingt. Bekanntlich nämlich wurde alles, zu der Feier der Sakramente gehörige, also bei weitem der gröfste Theil des Gottesdienstes als ein tiefes Geheimnifs betrachtet, und auch den Katechumenen erst nach der Taufe mitgetheilt. Die Sakramente selbst aber wurden im Glaubensbekenntnifs erwähnt, und somit mufste alles, was zu ihrer dogmatischen Betrachtung gehört, in den katechetischen Unterricht aufgenommen werden. Als Geheimnifs blieb nur die Form der Feier zurück, und so erhielt diese Form eine Bedeutung, die sie ursprünglich gar nicht gehabt hatte, und es wurde nun Aufgabe dessen, der von der Form des Kultus, von der Liturgie sprach, die Bedeutung, das Mysterium der Form aufzuschliefsen. Auf diese Weise bildete sich die erste Gestalt der Liturgik, *die mystische*, deren Anfänge wir bei den Kirchenvätern, namentlich in den Katechesen des Cyrillus finden. Doch war in jener Zeit das dogmatische Interesse zu vorwaltend, um die Liturgik recht aufkommen zu lassen; ihre Blüthezeit fällt in das Mittelalter. Es war nämlich mittlerweile der liturgische Stoff ins Unermefsliche angewachsen; wie aber in der ersten Zeit die Unmittelbarkeit und Unbefangenheit des Werdens die Frage nach der Zweckmäfsigkeit der einzelnen Formen nicht hatte aufkommen lassen, so schien jetzt diese Frage vollkommen unnütz, nachdem alles, was existirte, nur mit kirchlicher Sanction und durch sie existirte. Durch diese Sanktion war ja ipso facto ausgesprochen, dafs die Formen wirklich Hüllen des Geistes seien, die Aufgabe war nur, den Geist auch herauszufinden, die Form zu deuten. So entstanden die Werke eines Honorius von Autun, Ivo von Chartres, und die Vollendung dieser Richtung, das Rationale divinorum officiorum von G. Durandus.

Die Reformation einerseits und das Tridentinum, mit seiner absoluten Fixirung des Bestehenden, andrerseits gaben der Liturgik eine ganz andre Wendung. Wie überhaupt in jener Zeit die Wissenschaft der Theologie sich in die Formen hineinbildete, in denen sie im Wesentlichen jetzt noch besteht, so wandte sich auch dies rein wissenschaftliche Interesse auf den Kultus, und seine Geschichte wurde die Aufgabe der entstehenden Archäologie. Zur Kultivirung dieser Disciplin trieb die Evangelischen noch überdies die Polemik, und so entstanden in beiden Kirchen eine Anzahl der schätzbarsten Werke über Geschichte des Kultus. Aber dies genügte dem Bedürfnisse der Kirche nicht. Ihre angehenden Diener sollten auf der Universität nicht blofs wissenschaftliche Bildung erhalten, sondern auch in das praktische Leben eingeleitet werden, und so entstand der Begriff einer praktischen Theologie *), zu welcher auch die Liturgik gerechnet wurde. Es entstand eine Liturgik mit *archäologisch-praktischer* Tendenz, die sich dann freilich in den verschiednen Kirchen höchst verschiedenartig ausbildete. Während man in der katholischen Kirche an der grofsen Mannigfaltigkeit des Kultus und in der dogmatisch-historischen Begründung dieser Mannigfaltigkeit einen Ueberflufs von Stoff besafs, begann man in der evangelischen Kirche bald daran den gröfsten Mangel zu empfinden; der Kultus war arm und einförmig, und, was das schlimmste war, aus dem katholischen Kultus durch blofse Negation des angeblich Unevangelischen, ohne alles Bewufstsein eines positiven Princips (namentlich in der lutherischen Kirche) hervorgegangen. Doch diesen Mangel wufste das achtzehnte Jahrhundert durch Ausbildung der praktischen Tendenz zu beseitigen.

*) Wir brauchen um so weniger uns auf eine Kritik dieses Begriffs einzulassen, als sich darüber erst kürzlich in diesen Blättern eine gewichtige Stimme hat vernehmen lassen. S. Jahrgang 1835 Novbr. S. 806.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 16.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Liturgik der christkatholischen Religion, von F. X. Schmid.

(Schlufs.)

Der Charakter der evangelischen Kirche ist Beweglichkeit, Fortbildung; warum nicht auch im Kultus? Es ist also der Theolog auf der Universität darüber zu belehren, wie diese Fortbildung am klügsten und zweckmäfsigsten geschehn kann. Auf diese Weise enthielt die Liturgik aufser einer antiquarischen (und dadurch antiquirenden) Exposition der vorhandnen Formen ein höchst wunderliches Gemisch von ganz vagen abstracten Behauptungen über Zweck und Wesen des Kultus, allerlei ästhetischen und psychologischen Maximen, und ordinären Klugheitsregeln (hauptsächlich Empfehlung der so nöthigen Behutsamkeit, um nicht bei orthodoxen Vorgesetzten oder Gemeinden anzustofsen). Es ist bekannt, dafs sich diese Neuerungs-Wuth keineswegs auf den Protestantismus beschränkte, sondern auch in der katholischen Kirche zahlreiche Anhänger fand.

Diese Lage der Dinge ist nun Hrn. S. keineswegs verborgen geblieben, aber statt sich auf eine Vermittelung des Zwiespaltes einzulassen, und eine Versöhnung der abstract progressiven und der conservativen Tendenzen zu versuchen, begnügt er sich, beide streng auseinanderzuhalten, und sich dann, weil es ihm so beliebt, auf die eine Seite zu stellen. „Von der Liturgik" sagt er S. 9 „ist sehr verschieden die Theorie der Liturgie; jene macht die Liturgie, wie sie sich im kirchlichen Leben vorfindet, zum Gegenstand ihrer Forschung; diese aber sucht aus dem Wesen der Religion darzuthun, welches die beste und zweckmäfsigste Liturgie wäre, ohne auf die wirklich bestehende Liturgie Rücksicht zu nehmen." Wenn der Hr. Vf. hier zwei verschiedne Wissenschaften nennt, so sieht doch jeder auf den ersten Blick, dafs er damit in der That nur die zwei Standpunkte charakterisirt, die wir oben entwickelt haben; was aber das schlimmste ist, seine eigne Definition von Liturgik stimmt mit der eben angeführten Anmerkung keineswegs zusammen. Das Charakteristische der wissenschaftlichen Liturgik im Gegensatz gegen die blofse Erzählung war ihm die Reflexion auf das Wesen der Religion, und die daraus herfliefsende Kritik des Vorhandnen. Diesem nach sind nur zwei Fälle möglich; entweder der Liturgiker findet, dafs der vorhandne Kultus dem Wesen der Religion und dem Bedürfnisse des Einzelnen nicht entspricht, und er zeigt also durch seine auflösende Kritik der Theorie der Liturgik die Punkte an, wo sie ihr Werk zu beginnen hat; dies aber darf ein Schriftsteller, der vom Gehorsam gegen die Kirche so durchdrungen ist, wie Hr. S., auch nicht einmal als möglich annehmen. Oder, jene Reflexion beweist, dafs die jetzige Form des Gottesdienstes allerdings den wesentlichen Anforderungen entspricht; dann aber mag es wohl erlaubt sein, im Einzelnen und Kleinen daran zu bessern; eine Wissenschaft aber, welche ganz ohne Rücksicht auf das vorhandne Gute den Kultus von Neuem konstruiren wollte, wäre ein revolutionärer Versuch, welchen ein Katholik am wenigsten mit dem Namen einer Wissenschaft beehren dürfte.

So hat sich Hr. S. gleich am Eingange seiner Arbeit in einen Widerspruch verwickelt, den er nicht zu lösen vermag. Ist aber so schon die Bestimmung der Wissenschaft im höchsten Grade unklar, so wird er vollkommen haltungslos, indem er nun die einzelnen Momente etwas weiter zu entwickeln versucht. Ueber den Begriff der Religion, die Nothwendigkeit, den Nutzen und die Pflicht sie zu äufsern, kommen die allertrivialsten Sätze zum Vorschein; darauf wird ein eben so leeres Princip der Liturgik aufgestellt; unter den, aus ihm abgeleiteten Folgerungen ist man freilich sehr überrascht, neben der Forderung ästhetischer Gestal-

Digitized by Google

tung und weiser Sparsamkeit auch die Sätze zu finden: „Jede, in der heiligen kathol. Kirche übliche Ceremonie hat die Präsumtion der Zweckmäfsigkeit für sich, u. s. w." und bald darauf noch bestimmter: „da das sichtbare Zeichen, der Minister, die Zahl und das Subject der Sacramente göttliche Einsetzung sind, so wäre es Vermessenheit, über dieselben, als über menschliche Einrichtungen, kategorisch absprechen zu wollen." Vielmehr sei es der einzige würdige Gebrauch der beschränkten menschlichen Vernunft, die Lichtpunkte, warum Gott so oder anders handeln mochte, (beiläufig ein Beispiel des ungeschickten Ausdrucks des Verfs.) dankbar zu benützen, im Uebrigen aber die Rathschlüsse Gottes ehrfurchtsvoll anzubeten.

So gebraucht denn auch Hr. S. seine beschränkte Vernunft. Er folgt im Ganzen der Eintheilung von Martène, und behandelt ziemlich vollständig das grofse Gebiet der liturgischen Festsetzungen, so dafs sein Werk recht brauchbar ist, um sich darüber zu belehren. Wo einzelnes streitig ist, z. B. wie viele Worte zur Gültigkeit der Consecration erforderlich sind, was die Anrufung des heiligen Geistes bedeute, u. dgl. m. werden die gegenseitigen Auctoritäten angeführt und oberflächlich beurtheilt; bei der Frage nach dem Subject der Taufe werden Froriep und van Swieten citirt, um die verschiednen Arten von Mola kennen zu lernen; und auf ähnliche Weise wird man überall in das, oft sehr unerfreuliche, Detail der Kasuistik hineingeführt. Die Begründung ist dreifacher Art. Zuerst eine biblische, wo denn in der bekannten unkritischen Weise der gewöhnlichen katholischen Theologen (denn freilich gegenwärtig besonders giebt es auch in der katholischen Kirche gründlichere Forscher) wahres und falsches (für das Katechumenat wird ohne weitere Bemerkung Hebr. 6, 1—4. Act. 9., für die *Abbetung* des Vater Unsers Matth. 6, 9—13. citirt Th. 1. S. 13.) auf das bunteste durcheinander läuft. Darauf folgt die historische, d. h. Stellen aus den Kirchenvätern, Conzilienschlüsse u. dergl. Für die Wissenschaft ist dieser Theil schon darum völlig unbrauchbar, weil die griechischen Stellen durchgängig nur in lateinischer Uebersetzung (auch das N. T. wird stets in der Vulgata citirt) angeführt werden. Das Durcheinanderwerfen der verschiedensten Zeiten ist dem Vf. kaum vorzuwerfen, wenn man bedenkt, was Augusti in dieser Hinsicht geleistet hat! Den Beschlufs jedes Abschnittes macht eine, man mufs sie wohl so nennen, spekulative Rechtfertigung. „Die Materie des sichtbaren Zeichens der Firmelung ist ein passendes Zeichen" (I. S. 223); „die Ceremonien des Offertoriums sind ehrwürdig" (S. 410). „Der durch den Grad der Feierlichkeit veranlafste Einflufs auf die Ceremonien der Messe verdient Beifall" (S. 482). „Der Ort der Reposition ist zweckmäfsig" (S. 653). Es versteht sich von selbst, dafs diese Urtheile auch bewiesen werden, und auf welche Weise das dem Vf. möglich wird, ist aus dem Vorangehenden leicht zu entnehmen.

Für die evangelische Theologie hat das Werk des Hrn. S. hauptsächlich darum Interesse, weil der Widerspruch zwischen Stabilität und Progression so offen darin zu Tage liegt. Ganz abstracte Fortbildung, ohne alle Rücksicht auf die Geschichte, die selbst ja nichts anders ist, als das Aeufserlich werden des Innern, war nur zu lange der Charakter des evangelischen Gottesdienstes. Erst in unsrer Zeit hat man einen andern Weg versucht, die *neue* Agende sollte gerade das Mark der *alten* reproduciren. Inwiefern ihr das gelungen ist, kann hier nicht untersucht werden; das aber müssen wir behaupten, dafs weder bei ihren Vertheidigern noch bei ihren Gegnern ein wirkliches Bewufstsein über das Wesen des evangelischen Gottesdienstes laut geworden ist *). Zuvörderst bedarf es einer Geschichte des Gottesdienstes, die nicht ihren Gegenstand als etwas Altes blofs archäologisch behandelt, und die nicht einzelne Denkwürdigkeiten gedankenlos zusammenwirft. Dann aber wird sich daran eine Liturgik anknüpfen lassen, die, keineswegs ohne Rücksicht auf das Vorhandne, vielmehr in dem Bewufstsein der geistigen Einheit in der Mannigfaltigkeit der Entwicklung, rein aus der Idee (die dann freilich kein abstracter Begriff sein wird) die Form des Kultus ableitet und darstellt, und eine solche Liturgik würde dann auch in ein lebendiges Verhältnifs zur Homiletik treten, die in ihrer jetzigen abstracten, todten Isolirung gewifs mehr schadet als nützt.

Lic. L. Neumann.

*) Der einzige, höchst schätzenswerthe Versuch in dieser Art: „Kapp's Grundsätze bei Bearbeitung evangelischer Agenden" scheint die verdiente Beachtung keineswegs gefunden zu haben.

Digitized by Google

XII.

Das Erbrecht des Mittelalters von Dr. Eduard Gans. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cottaischen Buchhandlung. Erster Theil 1829. *XIV.* 480 S. *Zweiter Theil* 1835. *XIV.* 714 S. Auch unter dem Titel: *Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. Eine Abhandlung der Universalrechtsgeschichte 3ter und 4ter Band.*

Die ersten Theile des Werkes, von dessen umfangsreicher Fortsetzung nun zwei andere vorliegen, sind vor mehr als zehn Jahren erschienen und haben seitdem ihre Stelle in der Literatur, welche jedes Buch sich mehr oder minder selbst sichren mufs, eingenommen, besonders auch die Aufmerksamkeit des Auslandes, die sich natürlich zunächst den hervorragensten Erscheinungen der Literatur zuwendet, auf sich gezogen.

Von unsern kritischen Anstalten aber, oder wohl vielmehr von deren Mitarbeitern, ist fast so gut als nichts geschehen, um dem Buche den ihn gebührenden Platz möglichst zu ermitteln oder festzustellen. Wohl nicht mit Unrecht führt der Verf. deshalb Klage, indem er meint, „es sei Sitte nur von Büchern Anzeige zu machen, die sich nicht aufserhalb des Kreises der Facultätsstudien bewegen." Hinreichende Bekanntschaft mit den Grundgedanken des Werkes überhaupt, wie mit der Art der Durchführung derselben in den ersten beiden, die antike Welt umfassenden Theilen, darf bei denen, welche diesem Zweige des Wissens ihre Theilnahme schenken, vorausgesetzt werden. Eine Anzeige möchte hier zu spät kommen, und auf die des Hrn. *Lerminier*, die zuerst in der revue française erschienen und die dann auch seiner Introduction à l'histoire du droit (Paris 1829) beigelegt worden ist, dürfen wir wohl um so mehr verweisen, als sie vom Standpunkt einer unbefangnen Kritik ausgehend, auch bei dem Verf. des Buches, wenn gleich unter Protestation gegen manche ihm ungegründet scheinende Vorwürfe, Anerkennung gefunden hat. Mit den beiden hier einer nähern Betrachtung zu unterziehenden Bänden ist aber weder das weltgeschichtliche Erbrecht vollendet, noch das des Mittelalters abgeschlossen; es bleibt noch das deutsche und das der slawischen Länder übrig.

Im 2ten Bande war der Schlufs des ganzen Werkes mit dem dritten, der das *nach-römische* Erbrecht enthalten sollte, verheifsen, der 4te kündigt das rasche Erscheinen eines noch 5. u. 6. an; auch haben die einzelnen Bände fortschreitend an Umfang gewonnen. Doch nicht diese grofse Entfaltung ist es allein, wodurch sich die Fortsetzung des Werkes von dem Anfange unterscheidet; sie rührt zum Theil davon her, dafs das Erbrecht beim Fortschreiten sich mehr und mehr in ein Familienrecht umgestaltet hat. Ein fernerer Grund des Auseinandergehens ist eine noch andere Umgestaltung des Werkes, indem in diesen beiden dem M. A. gewidmeten Bänden, die Darlegung des historischen Stoffes dem Raume nach bei Weitem überwiegend geworden ist, und dieser selbst nicht wie insbesondere beim zweiten Band nur die Aufzugsfäden philosophischer Auseinandersetzungen bildet, sondern beides hier abgesondert nebeneinander hergeht. Mit diesem Vorherrschen des historischen Stoffes hängt wieder eine wenigstens theilweise daraus abzuleitende Verschiedenheit der Darstellung zusammen, denn während in den ersten Bänden die Vortragsweise von der sonst in unsern juristischen und historischen Werken üblichen sehr abwich, ist dies in der Fortsetzung bei Weitem weniger der Fall, wie der Vf. im Vorwort zum 3ten Bande S. VIII. und zum 4ten S. X. angedeutet hat. Endlich hat der Vf. „jener harten rauhen Polemik" der ersten Bände nicht nur entsagt, sondern „die Härte früherer Aeufserungen bedauernd" seinen Vorsatz kundgegeben in einer etwaigen 2ten Auflage des Werkes Alles verschwinden zu lassen, was mehr der Zeit und der Stimmung als der Sache angehörte.

Indem wir so die Verschiedenheit zwischen dem Anfange und der Fortsetzung des Werkes nur angedeutet haben, wird es zunächst erforderlich sein, eine Uebersicht über Anlage und Inhalt des Buches zu geben. In der *Einleitung*, welche den Zweck hat, das Wesen des Staates und Rechtes im Allgemeinen zu bestimmen, und die gewissermafsen den Aufrifs des Werkes enthält, hebt der Verf. zunächst als das unterschiedenste Merkmal zwischen Alterthum und M. A. das Verhältnifs von Religion und Recht, Staat und Kirche hervor: „Auf dem Standpunkt der alterthümlichen Staaten, ist das Weltliche entweder durch die Religion möglich und von derselben beständig erhalten, wie im Orient oder doch von derselben ursprünglich gegründet, wie in Griechenland, oder das Weltliche enthält selbst die Reli-

Digitized by Google

gion, als weltliches Institut wie in Rom." Im Christenthum erscheint das Recht theils als besiegt, theils im Zustande der Duldung. Aber indem die Religion das Weltliche verstöfst und das ewige Reich begründen will, mufs sie, um die Welt zu besiegen, die Menschheit ihrer Herrschaft zu unterwerfen, selbst ein weltliches Dasein zu gewinnen suchen, und dieses weltliche Dasein der Religion ist die *Kirche*. An die Stelle des ursprünglichen Widerstreits von Religion und Welt, entsteht nun der Gegensatz zwischen Kirche und Staat. Der Kampf, der sich zwischen beiden, die in freier Unabhängigkeit einander gegenübertreten, dadurch entwickelt, dafs die eine ihr Recht, als die höher gestellte Macht geltend machen will, gewinnt auch eine äufsere Bestimmtheit. Es geschieht dies dadurch, dafs die Kirche sich an die alte Herrschaft Roms anlehnend, womit sie nach und nach auch das Erbtheil des Alterthums, Recht, Sprache, Wissenschaft, Erinnerung an frühere Gröfse und Weltherrschaft an sich nimmt — zur *bestimmten römischen* Kirche wird, während der Staat seit dem Zerfallen der Universalmonarchie Carl des Grofsen (welcher die Einheit des Staats und der Kirche ins Leben rief) freilich nicht mehr in *äufserlicher*, aber doch in *geistiger Einheit* fortbesteht, als *heiliges römisches Reich*; welches der Centralpunkt alles Staatsverhältnisses im M. A., der Ausdruck für das Allgemeine und Verbindende ist, zugleich aber die Besonderheit hat mit dem *deutschen Reiche* unwiderruflich verbunden zu sein. Der Kampf zwischen Staat und Kirche wurde so der Kampf zwischen dem Repräsentanten der römischen Kirche und des römischen Reiches deutscher Nation, zwischen Papst und Kaiser.

Indem der Staat, besonders im Gegensatze zu den orientalischen Staaten, die Unabhängigkeit von der Religion gewonnen hat, so liegt in der Anerkennung der Kirche als einer höhern Macht, was sie in der Anschauung des M. A. stets geblieben ist, eines nothwendigen und unbedingten Gehorsams gegen dieselbe, das Band, das die getrennten Glieder des Kirchlichen und Weltlichen wieder vereinigt: der Staat hat an die Kirche zu glauben, die Kirche den Staat zu berechtigen. Dieses Verhältnifs von Kirche und Staat ist der Grundgedanke alles Rechtes des M. A. Will man ihn näher bestimmen, so mufs man sagen, „die Welt ist ein *Lehn* der Kiche."

Der römischen Kirche waren jene kostbaren Reste geistigen Reichthums des Alterthums, welchen das als weltliche Macht untergegangne Rom hinterlassen hatte, zugefallen. Dafs das römische *Recht*, das Recht der Kirche, das Recht, welches die Grundlage für das weltliche Treiben der Geistlichkeit abgab, geworden, ist deswegen auch keine isolirte Erscheinung. Einen bisher nicht hervorgehobenen Grund innerer Nothwendigkeit, wornach aber nur dieses Recht, nicht das der gleichzeitigen Völker, das der Kirche werden konnte, suchte der Vf. nachzuweisen. Er findet ihn zunächst in dem Wesen der Hierarchie selbst, die ihre Glieder sie zu genauem Gehorsam verpflichtend einer streng moralischen Gewalt unterwirft. Das Feudalrecht der Völker des M. A. besteht aber aus einer Gliederung und Abstufung sich ihrer Freiheit bewufsten Selbständigkeiten. Dieses Recht konnte nicht das der Kirche sein; sie bedurfte eines allgemeinen, objectiven Rechts, wie es nur die Vergangenheit darbot. Der Kirche gegenüber, welche uns so eben auch als die Erhalterin und Trägerin des *Alterthums* erschienen ist, ist der Staat des M. A., der Staat der *germanischen Völker*; „dem welken Körper des römischen Reiches vermochte das Christenthum keine Stärkung zu ertheilen, sondern nur es eine Zeit lang noch in Aufregung und Spannung zu erhalten, um dasselbe dann desto schneller sinken zu lassen." Die barbarischen Völker aber, welche sich in den Ruinen des Römerreiches niederliefsen, waren vermöge der Stufe, auf welcher sie standen, und ihrer geistigen Eigenthümlichkeit, jener Freiheit des Subjectes, welche sich in ihrem ganzen Wesen ausspricht und der inwohnenden Gefühlsinnigkeit, das geeignete Mittel zur Aufnahme des Christenthums, und für die Erziehung des Menschengeschlechtes durch dasselbe. Das innere Wesen der germanisch-mittelalterlichen Staaten wurde durch das Lehenswesen bestimmt. „Die feudalistische Freiheit unterscheidet sich nun aber als solche vor allen vorangegangenen dadurch, dafs der Staat nicht aus einem Allgemeinen der Religion oder der Sitte hervorgeht, sondern zu seiner Grundlage die Freiheit des Subjectes hat." —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 17.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Das Erbrecht des Mittelalters von Dr. Eduard Gans.

(Fortsetzung.)

Wenn man das Recht des M. A. aber mit einem allgemeinen Namen Feudalrecht nennt, so kann man eben sowohl sagen, es habe alle Seiten des Rechtes in Form privatrechtlicher Gestalt enthalten. „Dieser privatrechtliche Charakter alles Rechtes im M. A. war gleichwohl nur die *Form*, in welche es sich gekleidet, und keinesweges ist zu behaupten, dafs der Feudalstaat selbst auf der Stufe des Privatrechtes sich befunden habe. Auf dieser Stufe befand sich das Recht nur einmal unter der römischen Kaiserherrschaft. Das Mittelalter ist dagegen weit mehr die Zeit der Uneigennützigkeit, der Armuth und der öffentlichen Tugenden, aber in Form des Subjectiven, d. h. der Ehre und der ritterlichen Tapferkeit."

Der Vf. geht weiter und behauptet, dafs trotz und grade bei dieser privatrechtlichen Gestaltung alles Rechtes, *diese Zeit gar nicht fähig gewesen sei ein angemessenes und genügendes Privatrecht hervorzubringen.* Als Gründe, woraus sich dieses erklärt, führt der Vf. zuerst an, die durch alle Stufen der Geschichte zu verfolgende Erscheinung, dafs wenn *eine* Gestalt die vorherrschende sein soll, auch dieser so einseitigen und begünstigten ihr Recht nicht widerfährt; bei den Völkern des M. A. konnte es also deshalb zu keinem ausgebildeten Privatrecht kommen, weil sich alles in die Formen und Beziehungen des Privatrechtlichen gekleidet hatte. Ferner hatte die Kraft der ganzen mittelalterigen Bildung ihren Sitz im Gemüthe und der Innerlichkeit, während der *Verstand* wesentlich die Thätigkeit ist, welche ein Privatrecht hervorbringt. Dieser Verstand, welcher im römischen Volke das Vorherrschende, ja das Ausschliefsliche war, hat daher zu jenem ewigen nie genug zu bewundernden Privatrecht geführt, das bei Abwesenheit des Sittlichen und Religiösen einen freien Spielraum für sich allein hatte. — Hierauf gestützt, weist der Verf. die „dem gemeinen Verstande so äufserst plausible Behauptung" zurück: „dafs durch die Einführung des römischen Rechtes, zu welcher man angeblich gewissermafsen aus Ungeduld gegriffen habe, sich ein kräftiges einheimisches Recht würde entwickelt haben. Diese in der frühern Geschichte beispiellose Aufnahme eines fremden Rechtes beruht also auf einem bisher nicht hervorgehobenen Grund innerer Nothwendigkeit. Zwei geschichtliche Facta aber erheben jene, den Gang der Geschichte gleichsam rechtfertigende, Behauptung über den Boden der Hypothese zur historischen Evidenz; es sind dies England und Skandinavien, in welchen Ländern die ungestörte Entwicklung des germanischen Rechtes nicht durch das römische unterbrochen worden ist, die aber eben deshalb in ihrer Rechtsbildung hinter den europäischen Ländern, wo dieses Aufnahme gefunden, weit zurückgeblieben sind. — Ref. ist weit entfernt in ein ernstliches Bedauern dessen, was geschehen ist, auszubrechen oder sich die Fähigkeit zuschreiben zu wollen, die Weltgeschichte zu construiren, wie sie anders geworden wäre, aber Zweifel bleiben. Freilich war der Verstand nicht das vorherrschende, aber die geringere Starrheit des germanischen Geistes dürfte vortheilhaft auf Ausbildung einiger Partien des Privatrechtes eingewirkt haben, und sie hat ihre Berichtigung, trotz der Einführung des römischen Rechtes, dieses selbst modificirend, und wohl, nicht in der Weise, dafs diese Modificationen uns als Entartung erscheinen dürfen, geltend gemacht. Es sagt auch der Verf. selbst, dafs in sittlichen Sphären des Staates und der Familie, die zunächst mit hierher gehören, der Verstand für sich nicht das Rechte zu treffen vermochte. Hat das M. A. aber nicht auch z. B. eigene Weisen des Eigenthums, die den Verhältnissen entsprechen und sich

Digitized by Google

dem römischen Begriff nicht bequemen wollen, hervorgebracht? Wufste es nicht seine Rechtsinstitutionen in den Städten nach den Bedürfnissen des Handels und einer im engern Verkehr zusammengedrängt lebenden Menschenmenge zu gestalten? War es nicht auf der Bahn eines Fortschreitens begriffen, als die besten Kräfte sich ihm abwendeten? Ist die Hypothese so leer und gehaltlos, dafs dieses Fortschreiten fortgedauert habe, dafs in einer wissenschaftlichern Zeit wissenschaftlicher Sinn hinzugetreten sein würde, um dieses Fortschreiten in anderer Weise zu gestalten und zu fördern? Wann, wo hätte dieser Fortschritt aufhören müssen? Das römische Recht hätte selbst eine Bildungsschule deutscher Juristen werden können, wie es dies werden und bleiben wird, ohne zum geltenden Rechte zu werden. Was aber jene beiden Beispiele betrifft, so möchte Ref. noch Anstand nehmen, ihnen schlagende Beweiskraft beizulegen. Der Rechtszustand eines Landes ist das Product einer grofsen Menge zusammentreffender Umstände, und es möchte sich daher wohl kaum mit solcher Bestimmtheit schliefsen lassen, dafs das heimische Recht in Ländern, wo nicht wie in England verschiedene Volksstämme gleichsam aufgeschichtet, der ruhige Entwicklungsgang weniger oft durch Eroberung, Einimpfung neuer Elemente unterbrochen worden, sich eben so gestaltet haben würde. Die Beschaffenheit der Quellen des englischen Rechts, ist, so weit uns bekannt, was zu Klagen *vorzüglich* Veranlassung giebt. In jenem andern rein germanischen Länder-Complexus, der frei vom Einflufs des römischen Rechtes geblieben und auf welchen der Vf. sich beruft, hat die Gesetzgebung und die Gestaltung der Quellen des Rechtes einen ganz andern Gang genommen. Während in England die gesetzgebende Gewalt sich immer nur in einzelnen Akten thätig zeigte, und es nie zu einer Zusammenfassung und Anordnung des Rechtes kam, zeigte sich in den nordischen Ländern schon von den Zeiten erster historischer Kunde an, durch alle Jahrhunderte des M. A. hindurch ein Streben das Recht in Gesetzbüchern niederzulegen. Wir sehen diese Gesetzbücher an systematischer Ordnung zunehmen, und mehr und mehr sich einer objectiven Fassung der Rechtssätze annähern, an Einfachheit gewinnen, so dafs man schon im 13. Jahrhundert in Norwegen dahin kam, und nicht viel später in Schweden, ein Landrecht an die Stelle der Provinzialgesetze zu setzen, was durch viele Jahrhunderte die Grundlage der nur als Revisionen zu betrachtenden Gesetzgebungen blieb. — Ein anderes Bedenken läfst sich vielleicht noch gegen die Aussage des Vfs. erheben, dafs das M. A. alles Recht in *Form* des Privatrechtes hatte, aber selbst nicht auf dem Punkte des Privatrechtes stand. Es will den Ref. bedünken, als sei das öffentliche so wenig entwickelt gewesen, dafs auch dem *Inhalte* nach eine Scheidung eigentlich nicht statt gefunden. Aber die Sitte stand dem Rechte mildernd und überragend zur Seite, deshalb findet kein Vergleich dieser Zeit mit dem entarteten Römerthum statt. Tacitus Ausspruch: plus ibi valent boni mores, greift weit tiefer in die Gestaltung des deutschen Lebens ein, als es auf den ersten Blick erscheint. Er gilt fast für alle Zeiten. In christlicher Zeit hatten diese mores aber ein ganz anderes Fundament erhalten. —

Nachdem der Vf. so eine allgemeine Anschauung der Rechtsverfassung gegeben, geht er zu einer kurzen Charakteristik derselben in den einzelnen Ländern über. Die Verschiedenheit der Völker ist es, was, nach des Vfs. Ansicht, vorzugsweise dargestellt werden mufs, denn die Staaten, die sich um das Christenthum festsetzen und gruppiren, bilden kein Staaten-System, sind von keinen verbindenden Gedanken durchdrungen, sondern nur durch die unbestimmte Vorstellung des Christenstaates vereinigt, ganz und ausschliefslich ihrer besondern Ausbildung zugewandt. Die Völker des M. A. zerfallen aber in zwei Gruppen, die *romanischen* und *germanischen*. Die romanischen Völker kann man auch die *kirchlichen* nennen; am engsten mit der Kirche verbunden, werden sie gleichsam von der anziehenden Substanz des Alterthums, an dessen objective Formen auch die Kirche angeknüpft hat, verschlungen. Ohne dem germanischen Wesen zu entsagen, sich der mittelalterigen Gestaltung und Fortbildung zu entziehen, erscheint doch dies eigentlich germanische Wesen bei ihnen in sehr modificirter Gestalt; es überwiegt die Sprache des Alterthums, sie gelangen früher zu einer festen das Subjective mehr verschlingenden Staatenbildung, zu einer aus dem römischen und canonischen Recht hervorgegangenen oder doch dessen Formen annehmenden Rechtsverfassung und Gesetzgebung. Die *germanischen Völker* sind der Kirche auf eine freiere Weise verbunden. Bei ihnen entwickelt sich Alles aus den Anfängen des ger-

Digitized by Google

manischen Wesens, welches nicht von der Substanz des Alterthums eingesogen worden. Individuelle Freiheit ist die Grundlage des Staates, der sich allmählig aus den Formen des Privatrechtes hervorarbeitet. Die Geschichte der germanischen Staaten ist im M. A. noch sehr gegen die der römischen zurück, die Staatenverhältnisse sind noch im Werden begriffen; Sprache, Sitte und Recht den patriarchalischen Anfängen nahe. Erst in der neuern Geschichte mit dem Eintreten der Reformation, zeigte sich eigentlich die höhere Bedeutung des germanischen Wesens, welches im M. A. noch zu sehr in den Anfängen versenkt ist. Als *drittes* Glied schliefsen sich diesen beiden Völkermassen die *slawischen* an. Sie sind das orientalische Moment in dem europäischen Staatencomplexus, dessen die Geschichte des M. A. um ein Ganzes zu sein, als die Urquelle aller Geschichte, als den absoluten Anfang derselben nicht entbehren kann. Was der Vf. zur Charakteristik der Rechtsverfassung der einzelnen dieser verschiednen Völkergruppen angehörigen Länder beibringt, wird sich am zweckmäfsigsten mit der Uebersicht des Inhaltes der einzelnen Theile des Buches verbinden lassen; nur eines wollen wir hier wieder hervorheben. Wenn nämlich der Vf. als das Charakteristische der romanischen Länder besonders auch das frühe Gelangen zur Staatseinheit bezeichnet, und dann in Bezug auf die skandinavischen Länder bemerkt, dafs sie das germanische Wesen am reinsten darstellen, da sie weder wie Deutschland eine altgeschichtliche Bedeutung haben, noch wie England den *Drang* sich in eine Staatseinheit zusammenzuziehen, so können wir ihm hierin nicht durchaus beistimmen. Der Norden bietet grade ein germanisches Wort zur Bezeichnung einer einigen, unbeschränkten Königsherrschaft: *einwald*, dar. Die Oberkönige zu Upsala und Leire trachteten nicht vergebens darnach, eine Art Föderativ-Staat (in dessen Bestandtheilen sich das monarchische Princip schon in frühester Zeit schärfer noch ausgesprochen haben, als bei andern germanischen Stämmen, da schon nach Tacitus die nord-östlichen Gegenden einer strengern Gewalt gehorchten) in eine einige Monarchie zu verwandeln; in welcher z. B. in Schweden nicht nur die Provinzialeintheilung ihre politische Bedeutsamkeit immer mehr verlor, sondern selbst der Gegensatz von Schweden und Gothen allmählig aufging. In Norwegen hat dieses Trachten des Herrschers nach Alleingewalt jene für die Cultur des Nordens so bedeutsam gewordene Auswanderung der Besten im Volke nach Island veranlafst. Die königliche Gewalt hatte, ehe noch der Süden bedeutender darauf hat einwirken können, und ehe dessen Institute hier Nachahmung fanden, eine Macht und einen Glanz erlangt, wie sie bei keinem germanischen Stamm als Product der Nationalität sich zeigte. Auf das stärkere Hervortreten dieser königlichen Gewalt in allen Rechtsmonumenten, das Eingreifen königlicher Beamten, die unter dem allgemeinen Namen Königsamtleute vorkommen, die selbständig reifer entwickelten Keime eines öffentlichen Strafrechtes, kann hier nur andeutend hingewiesen werden. Damit hing dann auch jenes Streben nach einer Rechtseinheit, d. h. einer Vereinfachung der Quellen durch stärkeres Eingreifen der gesetzgebenden Gewalt zusammen; und da die Sonderung der Stände hier so viel weniger scharf sich gestaltete, es zur Entwicklung freier städtischer Gemeindeverfassungen fast gar nicht kam, so fand jene Einheit der Herrschaft und des Rechtes einen um so geringern Widerstand. Stellt man sich aber etwa die Frage, welche von den ältern germanischen Rechtsverfassungen der Völker deutschen Stammes dürfte der des Nordens wohl *am meisten* zur Seite gestellt werden können: so wird die Wahl nicht lange schwanken können: es ist — so grofs auch sonst die Verschiedenheit sein mag, die Ref. gewifs nicht verkennt, wenn wir auf Einheit des Rechtes und des Staates sehen — die *westgothische*. Westgothisches Reich und Recht aber und skandinavisches sind dem Vf. *jenes* der reinste Ausdruck des römischen, ganz vom Alterthum influirten Wesens, und *dieses* das Urbild des germanischen; grade die beiden Endpole seiner Darstellung. — Die Einleitung, die wir bisher besprochen haben und welche die Grundanschauungen des Vfs. enthält, giebt uns damit zugleich den Plan des Werkes. *Kirche* und *Staat* stehen im M. A. neben einander, jene aber als die über alle Staaten sich verbreitende Macht. Das erste Kapitel ist daher dem *canonischen Recht* gewidmet, dann folgen die einzelnen romanischen und germanischen Staaten, doch nach einer etwas genauern Classification mit Andeutung der Uebergangsstufen, nämlich ein zweites Capitel für: *romanisches Recht* I. *Italien*, II. *Spanien*,

Digitized by Google

III. *Portugal.* Hier endigt der erste Theil des Erbrechts des M. A. Drittes Capitel: *romano-germanisches Recht: Frankreich.* Viertes Capitel: *germano-romanisches Recht: England.* Fünftes Capitel: *skandinavisches Recht* I. *Island*, II. *Norwegen*, III. *Dänemark*, IV. *Schweden;* dann noch ein Anhang zum 4. Capitel: *Schottland.* So weit liegt das Werk jetzt vor. Wir wenden uns zunächst zu jenen einzelnen Theilen. Wenn die Kirche — sagt der Vf. in Beziehung auf das *canonische Recht* — in der Unterwerfung der Staaten unglücklich gewesen, hat man ihr doch die Berechtigung zur Gesetzgebung innerhalb des Kreises der Liebe und Empfindung niemals abgesprochen und es hat sich ihr hier Alles unterordnen müssen. Das christliche Princip der Familien in die Welt einzuführen und zur Herrschaft zu bringen, war die Aufgabe der kirchlichen Gesetzgebung, sie hat sich aber fast nur mit der Ehe — welche freilich als der Anfang der Familie zu betrachten, und in der gewissermafsen das ganze Familienrecht schon eingeschlossen liegt, befafst, und wiederum sind es nur einige Seiten des ehelichen Verhältnisses, welche die canonische Gesetzgebung, die andere als gleichgültig zur Seite lassend, hervorhob. Die fragmentarische Gesetzgebung der Kirche ist die Folge der Ansicht, welche in der Kirche vor der Ehe herrschend wurde. Indem sie von der christlichen Idee von der Innigkeit der Ehe, die freilich nicht unter Vorstellung der Trennung eingegangen werden kann, ausging, hat sie ausschliefslich die Unauflöslichkeit, ohne Rücksicht darauf, ob die Ehe innerlich vernichtet ist und ihren Inhalt verloren, festgehalten und zum Sacrament erhoben, welches dann, wie die katholische Kirche überhaupt, die Erstarrung der christlichen Innerlichkeit darstellt. Weil aber die Unauflöslichkeit die Ehe ist, so ist diese als solche und ihrem Inhalte nach nicht heilig, sondern vielmehr die Nichtehe. Die Ehelosigkeit ist der Ehe vorzuziehen, die Ehe aber selber ist fest. — Alle weiteren Bestimmungen des canon. Rechts, das besonders ausführlich über die Ehe-Hindernisse handelt, sind nur die Auslegungen und dienenden Folgen dieser Festigkeit. Von den Wirkungen der christlichen Ehe schweigt das canonische Recht und seine Aeufserungen über die Weiber sind oft nicht geeignet, an ein lebendiges Vorhandensein des christlichen Ehebegriffs in demselben denken zu lassen. Ist aber die Ehe selbst nicht in die übrigen Familienverhältnisse eingebildet, so folgt, dafs diese Verhältnisse als verlassen von ihrem Anfange keine eigne Selbständigkeit besitzen. — Wenn nun allerdings, wie der Vf. sagt, das canonische Recht seinen Inhalt gröfstentheils den Lehren des Christenthums und dessen zeitlicher Ausbildung, und dann zunächst dem römischen Rechte entnommen hat, so sind aber doch auch die Umgebungen der Kirche, die Ansichten und Lebensweisen der germanischen Völker nicht ohne Einflufs geblieben. Die Beachtung und den Nachweis dieser Rückwirkung vermissen wir. So auch die Geschichte des canonischen Rechtes unter den germanischen Völkern, wir möchten sagen, die praktische Seite desselben.

Plan und Behandlungsweise sind in allen folgenden den einzelnen Staaten gewidmeten Abschnitten ganz dieselben. Der Verf. nimmt die geschriebenen Rechtsquellen jedes einzelnen Landes in chronologischer Reihefolge und theilt, möglichst den Worten und der Ordnung derselben sich anschliefsend, die Bestimmungen, welche dieselben über Familienrecht und zwar zunächst immer über die Ehe, väterliche Gewalt, Vormundschaft und endlich Erbrecht enthalten, mit. Am Schlusse sucht er dann die Gedanken, die diesen besondern Gestaltungen des Familienrechtes zu Grunde liegen, und wie in diesem überhaupt die Idee der Rechtsverfassung des Landes sich ausgeprägt hat, nachzuweisen. Eine nähere Inhaltsangabe des grofsen historischen Stoffes, welches namentlich im vierten Bande zu dem betrachtenden Theil sich wie 9 : 1 verhält, kann nicht allein des Raumes, sondern auch der Natur der Sache wegen, nicht gegeben werden. Ref. mufs sich begnügen, nur im Allgemeinen die hauptsächlichsten Quellen zu nennen, aus welchen der Verf. geschöpft hat und kurz die Gesichtspunkte, aus welchen er die verschiedenen Rechte betrachtet, anzugeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 18.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Das Erbrecht des Mittelalters von Dr. Eduard Gans.

(Fortsetzung.)

Italien hat es weder zu einer Einheit des Staates, noch zu einem selbständigen Rechte bringen können. In erster Beziehung hat Italien ein Schicksal mit Deutschland gehabt. Wie Deutschland der Sitz der allgemeinen weltlichen Macht ist, so ist Italien das Land der allgemeinen geistlichen Gewalt. Die Oberherrschaft über die Welt, die in der Natur des Papstthums liegt, läfst den Papst — der wie der Kaiser nur einer der Fürsten des Landes ist — nicht zur besondern Herrschaft von Italien kommen. — Aber es kann auch keinem andern Fürsten gelingen, Italien in ein einiges Reich zuverwandeln. Hier ist der Papst gleich hinderlich, da er eben so wenig Italien als ein Reich neben sich dulden kann, als er dasselbe zu seinem eignen umzuschaffen vermag. Die Einheit von *Italien und* Deutschland ist zu aller Zeit ein frommer poetischer Wunsch gewesen, der dem Begriffe der Sache widerspricht. Was den Mittelpunkt des allgemeinen Christenstaates abgiebt, der sich nach den Enden zu in vielfachen Besonderheiten ergeht, kann nicht selber zu einseitiger Nationalität erstarren, und es mufs den Genufs seiner höhern Individualität gegen den höhern Beruf opfern, Staat und Kirche in ihrer allgemeinsten Beziehung vorzustellen. — Die unmittelbare Nähe des päpstlichen Stuhles, welche auf der einen Seite die Einheit Italiens verhinderte, beeinträchtigte aber auf der andern den mächtigern Einflufs der Kirche. Nicht Italien war die gehorsamste Tochter des päpstlichen Stuhles, das eigentlich katholische Land, sonder Spanien. Man hatte die Kirche in ihrer weltlichen Erscheinung in zu unmittelbarer Nähe und die Blitze vom Vatican, sagt der Vf. an einer andern Stelle, wurden mit zu grofser Gewalt geschleudert, um in unmittelbarer Nähe zu treffen. — In Italien hat sich die Substanz des Alterthums, und zwar nicht blos durch die sich mit ihm verbindende Kirche und durch deren Ueberlieferung, am reinsten erhalten. Charakteristisch für das Volk Italiens ist, dafs das Festhalten am Alterthum nicht wie bei den übrigen Völkern ein unbewufstes, sondern ein bewufstes war, mit dem Stolze und der Anmafsung als Alterthum zu erscheinen. — Die italienischen Republiken waren mehr der staatsrechtlichen als privatrechtlichen Entwicklung zugewandt. Es machte sich in diesen Staaten eine aus dem Alterthum entlehnte gar nicht weiter entwickelte, von dem germanischen Begriff wesentlich verschiedene Vorstellung der Freiheit geltend: dafs die Herrschaft des Volkes die wahre Regierung sei. Die Verfassung selbst schien gleichgültig, wenn sie nur von dieser Wurzel ausging, und wegen der eingebildeten politischen Freiheit verlor das Recht in den untern Sphären alle Selbstständigkeit und Sicherheit. Zur Gestaltung eines eignen italienischen Rechtes ist es gar nicht gekommen, was sich gebildet, ist eine Zusammensetzung aus römischen, canonischen mit longobardischen Bestimmungen verwebt, und das Römische hat so überwogen, dafs sich in den Statuten der Städte das Germanische kaum unterscheiden läfst. Dies gilt aber vorzugsweise Alles von Norditalien. —

Gleich an der Schwelle der italienischen Rechtsgeschichte begegnen wir dem longobardischen Rechte, dessen Bestimmungen über Familienrecht der Vf., nachdem er zuvor das Edictum Theodorici besprochen, ausführlich angiebt, und dessen *reingermani*schen Inhalt er vollkommen anerkennt. Nicht leicht ist es, den Uebergang von einem solchen Rechte zu dem römischen nachzuweisen. Der Vf. sucht die Ansicht durchzuführen, „dafs dem longobardischen Recht bei seinem rein germanischen Inhalt schon die *fernere Bildungs- und Zeugungsfähigkeit gefehlt*, und in demselben schon eine Anlage gelegen habe, sich mit dem, dem italienischen Boden angemefsenen römischen Rechte zu verbinden, so dafs nur eine geringe Wendung dazu gehört, um dasselbe den Einflüssen des römischen Geistes zugänglich zu machen. Die italienische Geschichte des spätern M. A. ist nichts als die Verwirklichung dieses Gedankens." — Die längere Concurrenz mit dem römischen Rechte — sagt der Vf. — hat das longobardische Recht nur dadurch ertragen können, dafs es sich, wenn auch nur *ganz äufserlich*, in ein System umwandelte, und so viel es sich mit dem Inhalte vertragen wollte, die Formen des Nebenbuhlers sich zu eigen machte. „Wenn aber die barbarischen Gesetze in die objective Gestalt eines Systems übergehen, so ist dies ein hinreichendes Zeichen, dafs sie von ihrem eigentlichen Ursprunge abgekommen sind, und dafs eine weitere Einbildung von ihrem Prinzip aus nicht zu erwarten ist." — Wie die ganz äufsere Umstellung der Rechtssätze, die Unter-

Digitized by Google

ordnung unter gewisse Rubriken dazu beitragen konnte, dem longob. Rt. mit seinem ganz vom römischen Rechte abweichenden Inhalt, seinen Fortbestand und seine Concurrenz zu sichern, begreift sich so wenig als überhaupt jene systematische Anordnung für so etwas Aufserordentliches zu halten sein möchte. In allen skandinavischen Rechtsbüchern finden sich Grundzüge einer bestimmten, eigenthümlichen systematischen Anordnung, ohne dafs der Vf. sagen wird, sie seien von ihren Prinzip abgekommen. Die Bearbeitung des salischen Gesetzes im Gothaer Codex könnte man einigermafsen der Lombarda zur Seite stellen; schon im 14. Jahrh. wurde der Sachsenspiegel in eine systematische Ordnung gebracht.

Die schriftliche Aufzeichnung des Rechtes überhaupt ist gewifs ein wichtiges Moment in der Entwicklungsgeschichte desselben, die sich nur kaum wird weiter zurück verfolgen lassen; ob diese aber in einer mehr oder minder geordneten Weise geschah, dürfte verhältnifsmäfsig gleichgültig sein. Was insbesondere den Inhalt des longobardischen Rechtes betrifft, so möchten sich wohl in fast allen germanischen Rechten gewisse von diesem oder jenem Grundprinzip abweichende Modificationen finden, die man, als Annäherung an eine der römischen mehr oder minder gleichkommende Ansicht, betrachten könnte. Manches hingegen was der Vf. als solche Annäherung aufführt, möchte wohl nicht dafür zu halten sein, wie z. B. gleich von dem ersten Satz gilt, in welchem der Vf. die Ansicht aufstellt, dafs das Mundium im longob. Rechte nicht mehr den Charakter der aus der Sitte, und aus der Unselbstständigkeit des weiblichen Geschlechts hervorgegangenen Nothwendigkeit eines Schutzes habe, sondern den einer wahren Geschlechtstutel, die *als Recht erscheint*, und als solches auch einen Preis hat, der dafür bezahlt wird, wodurch denn die Zusammenstellung desselben mit der römischen Tutel erleichtert worden sei. Aber weit entfernt, dafs diese Erscheinung des Mundiums, als ein Recht des Schützenden, eine Modifikation der deutschen Rechtsansicht wäre, ist es vielmehr die *ursprüngliche Betrachtungsweise* desselben. Sie ist allein nur im Recht ausgebildet, und zwar um so einseitiger, je mehr man in die frühere Zeit zurückgeht; Sitte und Ehre liefsen indefs das Mundium und die kräftige Uebung desselben als heilige Pflicht erscheinen. Darauf beziehe ich einige Stellen des Tacitus u. a. Germ. c. 20. quidam sanctiorem hunc nexum sanguinis arbitrantur u. s. w.

Dem longobardischen Volksrechte läfst der Vf. eine Entwicklung und Betrachtung des longobardischen Lehnrechtes folgen. „Je weniger der Inhalt des Rechtsbuches der römischen Gesetzgebung entspricht, desto mehr wird es einleuchtend, wie selbst ächt germanische Gedanken in Italien der römischen Form oder wenigstens der oft gezwungnen Anwendung derselben nicht entgehen können." Die Anwendung dieser gewifs richtigen Bemerkung auf das longobardische Volksrecht, würde den Vf. zum Theil der Mühe überhoben haben, gegen dasselbe selbst einen Zwang zu üben. Das Lehnrecht, wird selbständig, denn später ist nur hie und da von dem Einflufs desselben ganz allgemein die Rede, gleichsam nur als ein italienisches Institut, als ein Bestandtheil des italienischen Rechtes betrachtet. „Das longobardische Land- und Lehnrecht einerseits und das römische und canonische diesem gegenüber bilden nicht allein die Grundlage, sondern auch den Stoff, aus welchem alles spätere italienische Recht des M. A. besteht. Das aus den bezeichneten Quellen hervorgegangne italienische Recht des M. A. ist in Statuten der Städte enthalten, die sich schon von der Mitte des 12. Jahrhunderts an bilden, aber im 13. erst allgemein wurden und zu festen Sammlungen heranwuchsen." Darauf folgen nun die Bestimmungen über Familienrecht aus den ältern Statuten von Verona, Pisa (nach einem Ms. der Berliner Bibliothek) und Mailand. Alle diese älteren Stadtrechte enthalten meist nur römisches Recht und longobardisches, in welchem sich aber immer mehr eine Hinneigung zu jenem zeigt; erst die spätern Reformationen haben bisweilen den Muth, eigne und originelle Bestimmungen an die Stelle zu setzen. Dafs aber auch diese neuere und eigenthümlichen Bestimmungen mehr in dem politischen Charakter und in der öffentlichen Bewegung ihren Grund haben als in einer innern und veränderten Geschichte der privatrechtlichen Entwicklung, sucht der Vf. durch Darstellung der auf seinen Gegenstand bezüglichen Bestimmungen in einer Menge von Statuten des 14, 15, 16 Jahrh. darzuthun. Die Statuten in den verschiedenen Theilen, namentlich Oberitaliens, sind einander so ähnlich, dafs es einer abgesonderten Betrachtung derselben nicht zu bedürfen schien. Die Stadtrechte sind aber auch als die einzigen Quellen, und als identisch mit dem italienischen Rechte des M. A. zu betrachten; wie wenig die von den Dynasten erlassenen allgemeinen Gesetze für Privatrecht enthalten, weist der Vf. an den mailändischen Constitutionen nach. Ein günstigeres Urtheil als über das Recht der norditalischen Städte, fällt der Vf. über das *neapolitanische*. In Neapel blieben frische germanische Eindrücke von allen Seiten, hier ist normannisches und fränkisches Recht oft überwiegend. Diesen schreibt u. a. der Vf. auch zu, dafs hier einigermafsen der Unterschied zwischen ererbtem und erworbenem Gute hervortritt. Statt einer kleinen Eifersucht und Besorgnifs um Erhaltung des Ganzen, finden sich zum ersten male gröfsere feudalistische Interessen, und eine Vereinigung der aus dem römischen Recht herübergenommenen Natürlichkeit der Familie mit dem übrigens weit mehr als irgend sonst ausgebildeten Lehnsprinzip.

Das *sicilianische* Recht übergeht der Vf., da es trotz mancher particularen Verschiedenheiten, die von den Reminiscenzen des Landes herrühren, nicht sehr abweichend von dem neapolitanischen ist. Beachtenswerther schienen ihm dagegen die Inseln in dem Meere, welches Italien von Spanien trennt, welche beherrscht von des ersten Landes politischem Schicksal in Sprache, Sitte und Recht, sich dem Begriffe des spanischen Rechtes annähern und den romanischen und

Digitized by Google

feudalistischen Charakter aus der Sphäre des blofsen Beieinanderseyens zu gröfserer Mischung und Durchdringung gebracht haben. — Diese Inseln haben sich, in ihrer mittelalterigen Verdumpfung um so entschiedener erhalten, als ihre Berührung mit den Weltbegebenheiten geringer war und die Möglichkeit, alte Sitte zu bewahren, selbst die Bedeutung dieser Länder und ihrer Geschichte macht.

In Italien hat sich, wie die obigen Mittheilungen nach des Vf. Darstellung gezeigt haben, das römische Element neben dem katholischen und feudalistischen erhalten. *Spanien* hat sich vom Katholicismus durchziehen lassen, die römische Grundlage wie die feudalistische Freiheit sind von ihm aufgelöst worden, und sind nur noch innerhalb der Substanz, die er gebildet hat, zu erkennen; hier findet sich die Kirche in ihrer unmittelbaren, durch keine anderen Einflüfse getrübten Energie. Von ihr geht das Leben und die Einheit aller Beziehungen aus und diese kommen zu ihr, als zu dem Ausgangspunkt zurück. Den Katholicismus ohne weitere Reflexion in einem weltlichen Reiche darzustellen — ist die Bedeutung Spaniens. Der Romanismus erscheint hier nur als etwas durch die Kirche Vermitteltes, als eines der Prädikate des katholischen Reiches. Doch eigentlich erst gegen das Ende des M. A. hin erscheint dieser Charakter des Landes vollkommen ausgeprägt und erst zu dieser Zeit kommt das früher wieder zurückgedrängte römische Recht, welches ungeachtet mancher Versuche nicht recht zur Anerkennung gelangen konnte, durch Vermittelung und gleichsam im Gefolge des canonischen zur unbestrittenen Oberherrschaft. Die Uebersicht über die Geschichte der spanischen Rechtsquellen überhaupt, die der Vf. giebt, dürfte ein um so gröfseres Interesse darbieten, als sich manche vielleicht mit dem Ref. in der gleichen Lage finden, nicht nur in ein fremdes Gebiet engeführt zu werden, sondern auch nicht einmal sogleich irgend Hülfsmittel zu Gebot haben, auch nur einigermafsen dem Vf. auf den gewiesenen Weg zu folgen. Eben deshalb wollen wir auch ihm die Führung durch die verschiedenen Rechtsformationen dieses interessanten Landes allein überlassen.

Portugal trägt den rein katholischen Charakter weit weniger als Spanien. Der Grund davon wird in der gröfsern Entfernung Portugals vom Mittelpunkte des Katholicismus und der freiern Bewegung nach Aufsen gefunden, welche diesem Lande von je eigen war. Auf das Recht hatte dieses den Einflufs, dafs sowohl dem germanischen Gedanken, der in gewissen Instituten sich erhielt, eine stärkere und durchgängigere Ausbildung zu Theil wurde, und dafs andererseits grade dem römischen Recht ein weit offenerer und unverfehlterer Spielraum gegeben worden ist, als in Spanien. Es erinnert dies an Deutschland, wo germanisches und römisches nebeneinander wohnt: auch soll die portugiesische Praxis mit der deutschen viel Aehnlichkeit haben. — So wie Italien als das eigentliche romanische, Spanien als das katholische bezeichnet worden, so ist Portugal das katholisch-romanische Land. Eine bedeutende Originalität in Beziehung auf das Recht wird ihm aber abgesprochen. Bei der Darstellung des Familienrechtes hat der Vf., da ihm die Stadtrechte nicht zu Gebote standen, blos auf die Ordenaçoes sich beschränkt, meint aber, es dürfte dieses um so mehr zum Zwecke genügen, da die Ordenaçoes nicht willkührliche Verordnungen enthalten, sondern der richtige Ausdruck des herrschenden Rechtsgeistes und sehr früh Hauptquelle des Rechtes geworden sind, dagegen die Statuten nicht von so grofser privatrechtlichen Bedeutung als in Spanien gewesen zu sein scheinen. Letzteres stimmt nun auch mit dem, was Schäfer in seiner Geschichte von Portugal über die ältern foraes oder Stadtrechte vom 12—14. Jahrhundert bemerkt hat.

In *Frankreich*, dessen Stellung zur römischen Kirche nur kurz angedeutet wird, fing schon in fränkischer Zeit der Gegensatz des südlichen Frankreichs, als eines romanischen, und des nordischen als eines germanischen sich zu gestalten an, woraus das spätere Zerfallen in das pays de coutûmes und du droit écrit hervorging. Das Römische und Germanische von einander geschieden, jedes in seiner vollen Kraft und Gestalt rücken gleichsam *gegen* einander. Das römische Recht gedieh in dem südlichen Frankreich noch ganz anders als in den übrigen romanischen Ländern, das mehr römische als deutsche westgothische Recht, setzt sich, noch stärker wie die Lombarda in Italien, mit dem geschriebenen römischen Recht in Verbindung, und endet in ein vollkommenes Gelten dieses letzteren. Was etwa germanisches sich vorfindet, sind nie ganz auszulöschende Züge, welche die Eroberung und Besitznahme nothwendig hervorbrachte. Eben so nimmt aber im Norden das deutsche Recht den Charakter eines für sich allein festsetzenden und ausschliefsenden Geltens an, das zwar durch die überströmenden Wellen des römischen Rechtes angeregt wird, aber sie siegreich zurückweist. Das römische Recht wird indefs nicht in der Art verbannt, wie in England und mehr noch im skandinavischen Norden, wo es theils keinen Grund fassen, theils gar nicht ankommen kann, sondern es wird, da wo es mehr Allgemeines als Römisches zu enthalten scheint, als geschriebene Vernunft gebraucht, ohne dafs es doch in seinen geschichtlichen Resultaten die wohl befestigte germanische Natur verdrängen könnte." Bei diesem Doppelcharakter Frankreichs, der sich nicht allein im Rechte ausspricht, aber in diesem doch auch fast äufserlich anschaubar hervortritt, kann doch Frankreich fast *mehr ein germanisches*, als romanisches Land genannt werden; denn wenn es auch in zwei Hälften zerfiel, so zeigt sich doch theils, und besonders ist dies im Rechte der Fall, ein Anrücken des Norden gegen den Süden, so dafs die gewohnheitliche Rechtsbildung desselben auch die mittlern Theile des Landes erfafst, theils ist aber überhaupt die geistige Bewegung in Frankreich fast immer von dem Norden ausgegangen, während im Süden sich eine dumpfe Hinneigung zu spanischer Denkweise erhielt. Das fernere geistreiche Bild der französ-

Digitized by Google

sischen Rechtsbildung, die der Vf. theils schon im 3. Band geliefert, theils unter dem Einfluſs französischer Schriftsteller, namentlich Thierry's und Michelet's wieder modificirt hat, kann nur bei dem Vf. selbst in ihrem vollen Licht angeschaut und gemessen werden.

Bei der Darstellung des Familien- und Erbrechtes werden nun zuerst die Volksrechte als *Unterbau* des französischen Rechtes in Betrachtung gezogen und zwar nach einer Rückweisung auf das westgothische Recht, die familienrechtlichen Bestimmungen des burgundischen, baierschen, alamannischen, salischen und ripuarischen Rechtes nach einander angegeben. Befremdend ist dem Ref. nicht so wohl gewesen, daſs der Vf. das baiersche und alamannische Recht als Unterbau des französischen betrachtet, sondern vorzüglich, daſs er in diesen Rechten den Ausdruck *nomadisch*-barbarischer Gesinnung finden will, indem er u. a. sagt, „man muſs erst durch die Armuth und Nullität des baierschen und alamannischen Rechtes schreiten, ehe man im salischen den eigentlichen Kern des germanischen Wesens erkennt." Dagegen hat Ref., und er glaubt so ziemlich in Uebereinstimmung mit fast allen Germanisten dem baierschen und alamannischen Recht nur den Ausdruck eines bereits vollkommner entwickelten, den Verhältnissen, wie sie zur Zeit Carls des Groſsen waren, entgegenstrebenden Zustandes finden können, einen stark hervortretenden Einfluſs der Kirche und der monarchischen Gewalt, eine gröſsere Einwirkung derselben auf die Rechtspflege, eine mehr systematische (wenn man es so nennen kann) Ordnung des Materials, eine gröſsere Bestimmtheit, ja gewissermaſsen eine gröſsere Objectivität der Reichsbestimmungen, die schon weniger ein bloſses Buſsregister oder Erzählung gerichtlicher Formalitäten und Hergänge sind, kurz durch und durch Spuren einer einigermaſsen höhern Cultur, Folge einer spätern Aufzeichnung oder durchgreifenden Revision und Umbildung dieser Rechte. Als den eigentlichen Grund, worauf sich das Urtheil des Vfs. stützt, haben wir nur finden können den Mangel an familienrechtlichen Bestimmungen, besonders über die Ehe. Der Grund würde aber, selbst dann, wenn es die Natur der Volksrechte auch gestattete, sie nach der Vollständigkeit, womit der eine oder der andere Gegenstand darin erwähnt ist, zu bemessen, für den vorliegenden Fall nicht genügend erscheinen, theils weil die Auszüge, welche der Vf. kurz vorher aus diesen Rechten gegeben hat, zeigen, daſs sie in Verhältniſs zu andern (z. B. dem ripuarischen, das dem alamannischen und baierschen *am nächsten steht* und das der Vf. selbst richtig als ein gleichsam fortgeschrittenes salisches Recht betrachtet) in Betreff des Familienrechts durchaus nicht so gar mangelhaft sind. — Wenn man aber alamannisches Recht und baierisches mit einander vergleicht, nicht bloſs in Beziehung auf ihren Reichthum an familienrechtlichen Bestimmungen, sondern ihrem ganzen Inhalt und Charakter nach, so wird man gewiſs im Gegensatz zu der Ansicht des Vfs., nicht das alamannische, sondern nur das baiersche für das gebildetere halten können. Noch weniger kann Ref. aber als richtig anerkennen, wenn der Vf. dem salischen Rechte eine höhere Stelle, eine bereits mehr fortgeschrittene Entwicklung und eine gröſsere Entwicklungsfähigkeit zu vindiciren scheint. Er findet diese nämlich besonders auch darin, daſs das Verhältniſs der Verwandten, in Betreff der Zählung des Wergeldes mehr wie in anderen barbarischen Gesetzen festgestellt ist. Er findet in dieser Theilnahme der Familie am Wergeld, wie er weiter ausführt, einen Uebergang aus der Privat- in die Familienrache und gewissermaſsen dadurch den Weg zu einem öffentlichen Strafrecht. Allein der Weg, den die Geschichte nahm, um zu einem solchen zu gelangen, ist von den vorausgesetzten verschieden. Der Standpunkt der Privatrache, *wenn* er bei den Germanen *je* stattgefunden, liegt jenseits aller Geschichte: schon Tacitus sagt: *recipit satisfactionem universa domus*, und das ist ein Kern und Fundamentalsatz des ganzen deutschen Familienrechts. Aus den Familien mögen die deutschen Staaten hervorgegangen sein, aber sobald der Staat *einigermaſsen fertig war, ging sein Streben dahin, die Familie aufzulockern, zu beschränken.* Staat und Familie, im altgermanischen Sinn, als eine *weite Genossenschaft wehrhafter Männer*, treten sich nothwendig auf einer gewissen Stufe der Entwicklung entgegen. Als die Familien lockerer zu werden anfingen, suchten die deutschen aus alter Gewohnheit, und weil der Staat noch nicht ersetzen konnte, was jene gewährt hatten, Ersatz in künstlichen Familien, wenn man so sagen darf d. h. in Genossenschaften, welche nicht die Bande des Blutes vereinigten. Lange hatte der Staat auch diese zu bekämpfen, bis sie sich zum Theil als Gemeinden ihm einfügten. Das Christenthum kam dem Streben des Staates in dem Kampf gegen jene urgermanischen Familien zu Hülfe; seine Familie ist grade das *Haus*, die gleiche Verbindung zwischen Mann und Weib. Die Ehe ist der Kern des christlichen Familienlebens, das war sie bei aller Zucht und aller Würdigung des weiblichen Geschlechts nicht in der Weise bei den Germanen, sie bildet nicht den eigentlichen Mittelpunkt. Es ist dies ein Thema weiterer Entwicklung fähig. Im salischen Gesetze nun findet sich noch die innigere Verbindung der Familie, die in manchen Volksrechten, schon mehr verschwunden ist; aber es findet sich das urgermanische schon im salischen Gesetze nicht mehr rein, wie es im Norden hervortritt, denn z. B. das tollere de parentilla weist schon auf eine Auflösung hin. Eine solche Willkür war bei der, wahrscheinlich auf religiöser Grundlage ruhenden germanischen Familien-Verbindung nicht gestattet, doch die hierauf sich beziehenden Sätze des salischen Gesetzes würden eine genauere Erläuterung erfordern, die hier nicht gegeben werden kann. Im Allgemeinen wollen wir nur bemerken, das fast *alle* auf eine Beschränkung, Auflösung der Haftungspflicht hindeuten, die gegen Ende des 6. Jahrh. (vgl. d. Decretio Childebert. §. 5. 15. lex Sal. Herold. tit. 61. im E.) vollendet wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 19.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Das Erbrecht des Mittelalters von Dr. Eduard Gans.

(Fortsetzung).

Die meisten Volksrechte stehen schon auf dieser Stufe der Entwicklung. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. verordnete König Magnus der Gesetzes Verbesserer in Norwegen (Gulath L. Manh. c. 12.), dafs Verwandte weder Bufse *nehmen* noch *geben* sollten.

Nachdem der Vf. nun so den Unterbau des französischen Rechtes betrachtet, führt er in langer Reihe den familienrechtlichen Inhalt der Capitularien und Formeln, der Assissen von Jerusalem, der Gewohnheiten des lateinischen Kaiserthums, des ältern Gewohnheitsrechtes, wie es sich bei Beaumanoir, Demarées u. s. w. findet, des neuern (wobei jedoch, da die Zahl der coutumes auf 500 sich belänft, nur das Vorzüglichste hervorgehoben werden konnte, und der Ordonnances vorüber. Aus der analytischen Betrachtung, welche diesem weiten Material beigegeben, und auf wenige Seiten zusammengedrängt wird, ist, so weit sie nicht Andeutung über die Rechtsverfassung im Allgemeinen enthält, das Wesentliche: dafs der Charakter des Familienrechtes in Frankreich erst durchaus ein lehnrechtlicher wurde, wie es sich besonders in den Assissen, zum Theil dem ältern Gewohnheitsrecht ausspricht, dann diese lehnrechtliche Gestalt sich mehr auflöste und in ein gewissermafsen freies germanisches Recht überging: denn germanisch ist wie gesagt durchaus das Recht des nördlichen Frankreichs, welches hier allein in Betracht kommt. Es wird auch auf einige besondere Eigenthümlichkeiten hingewiesen, die sich theilweise als Besonderheiten des französischen Rechts bewähren möchten.

England nennt der Vf. ein germanisches Land, denn das römische Element, welches es aus der zweiten Hand, in sehr modificirter Gestalt, durch Normannen erhalten, hat nur eine geringe Einwirkung erlangt, so dafs es seinem Wesen nach ein germanischer Staat geblieben ist. Aus der angelsächsischen Grundlage und dem dazu gekommenen normannischen Lehnrecht, hat sich die englische Verfassung entwickelt. Der Zusatz aber, der in Sprache und Sitte vom Romanismus herübergekommen, hat trotz der bleibenden Gauverfassung, sehr früh England den Charakter einer bedeutungsvollen Einheit aufgeprägt. Als Eigenthümlichkeit Englands hebt es der Vf. später hervor, dafs sich die verschiedenen Elemente nicht freiwirkend nach ihrer eignen Natur durchdringen; er bezeichnet England vielmehr als ein Land der abgeschlossenen Besonderheit und der Particularität. Den Grund dieser Besonderheit findet er schon in der insularischen Lage, das Fremde was herüber kommt kann sich nicht als solches halten, das Land übt eine einziehende und absorbirende Gewalt. Aber es fliefsen die verschiedenen Elemente und Erzeugungen auch nicht sich vermischend in einander, sondern sie schliefsen sich mehr sich krystallinisch ansetzend an. Die Gestaltungen des M. A. haben sich in England so erhalten, dafs man es ein Herkulanum und Pompeji des M. A. nennen könnte; doch ist dieses dauernde Mittelalter England kein todtes verwittertes Gestein, es ist ein lebendiges. „Bisweilen schüttelt auch der englische Löwe seine gewaltige Mähne, um sich von den stechenden Ueberbleibseln seines Mittelalters zu befreien, es fallen dann mit furchtbarem Getöse verfaulte Fleken, Zehnten, kirchliche Mifsbräuche heraus, aber die Grundbedingung der Existenz bleibt unveränderlich dieselbe" u. s. w.

Nach Voransendung einer ziemlich ausführlichen allgemeinen oder äufsern Rechtsgeschichte, in noch ganz anderer Weise und Umfang, als dies schon bei Frankreich geschehen war, läfst der Vf. in ähnlicher Weise wie im vorigen Capitel die Darstellung des Familienrechtes in drei Perioden folgen. Die erste umfafst die Zeit bis zur normannischen Eroberung, in dieselbe gehören das angelsächsische und räthselhafte wälische Recht. Die zweite Periode geht bis Eduard II.; die bekanntern Englischen Rechtsbücher von Glanvilla, Bracton, Fleta u. s. w. haben hier die Hauptquelle sein müssen, so wie bei der Darstellung des Familienrechtes der dritten mittelalterigen Periode, die mit Heinrich VIII. schliefst, die Schriftsteller über englisches Gewohnheitsrecht, Fortescue, Littleton, Coke u. s. w., die reports of cases u. s. w., was man in England statutes nennt, zu Grunde gelegt sind. Als Facit der ausführlichen Abrechnung mit der Englischen Familie ergiebt sich: „dafs das *Feudaleigenthum* die bestimmende Grundlage desselben ist, so dafs die Familienunterschiede nur die herbeispielenden Prädikate sind, die sich um dieses Eigenthum und seine Entwicklung bewegen. Bei manchen Sätzen nun, die der Vf. als Ausflüsse des feudalistischen Charakters darstellt und die diesen bestätigen sollen, möchte es

Digitized by Google

sich doch mindestens bezweifeln lassen, ob sie dahin zu zählen. Z. B. dafs die Frau *Feme covert* sei, was der Vf. besonders hervorhebt, d. h. während der Ehe der rechtlichen Selbstständigkeit ermangle, ist eine Ansicht, die der Entwicklung des Lehnrechtes *vor* und weit über dessen *Gränzen hinausgreift*, und auch dafs uneheliche Kinder durch nachfolgende Ehe nicht legitimirt werden, gehört nicht blos dem Lehnrechte an.

Der *skandinavische Norden*, dem das letzte Capitel gewidmet ist, bietet nach dem Vf. mehr den Grund und die Tiefe des Anfangs als die Ausbeute einer langen fruchtreichen Geschichte dar. Das Erz der Rechtsverhältnisse liegt hier noch im Schachte — wie im orientalischen Recht die Gesetze in die Religion sich versenken und somit kein selbständig juristischer Charakter hervortritt, so sind sie hier im grauen Nebel der Sage gehüllt. Gleich dem Orient giebt es hier äufserlich mehr Gesetze wie irgendwo, aber sie haben selbst das gespenstische, unbestimmte Gewand einfacher naturanfänglicher Erzählung. Wie aber in Asien nicht minder in den religiösen Büchern das rechtshistorische Element sich vorfindet, so sind hier die Sagen reich daran. Was im orientalischen Alterthum die Bewegung, der Befehl und die Offenbarung der Götter ist, das ist in der skandinavischen Vorgeschichte das Treiben der Helden, ihr Umgang und ihre Reisen. Das einfache Verhalten derselben, ihre Fahrten, ihre Liebesabentheuer und ihre Häuslichkeit sind hier nicht minder Quellen des Rechtes, wie die wirklich ausgeprägten, promulgirten Gesetze poetischen Inhalt an sich tragen. Das Heidenthum des Nordens und das Christenthum stofsen sich nicht ab, sondern sie gehen vielmehr in einander auf. In manchen Rechtsbestimmungen kann man noch das Zusammentreffen der heidnischen Anschauung und des christlichen Geistes erkennen. Vom römischen Recht ist hier keine Rede. Es hat hier nie Eingang gefunden und es war das Bedürfnifs desselben auch nicht vorhanden. Auch ist das Lehnrecht nicht wie in England eine fruchtbare Quelle für das gesammte Privatrecht geworden. Der Vf. erkennt den Norden als *eine* grofse Einheit an, er redet daher von einem skandinavischen Recht, wobei auch auf die ursprüngliche Einheit der Sprache hätte hingewiesen werden können. Sonderbarer Weise kommt jedoch einmal im Buche, wo von der Erbberechtigung der Ausländer auf Island die Rede ist, (S. 519) vor: Fremden, die der *dänischen Sprache mächtig* sind, mufs die Erbschaft ausgeliefert werden, doch können auch Norweger und Schweden, wenn sich gleich einer andern als der dänischen sich bedienen u. s. w. Die norraena oder danska tunga war ohne Zweifel die allen Nordländern gemeine Sprache, und die Stelle der Gragas setzt ganz deutlich und klar: die Norweger, Dänen und Schweden (Norrönir men danskir ok sönskir), allen denen, die eine andere Sprache reden (af öllum auporum tungum en danskri tungo) d. h. allen, die nicht von skandinavischem Stamm sind, als minder berechtigt entgegen. Es blickt hieraus so wie aus manchen andern Bestimmungen und Erscheinungen hervor, dafs der Norden von dem Bewufstsein seiner Nationaleinheit durchdrungen war, was von den deutschen Stämmen in dem Mafse wohl nicht angenommen werden kann. Richtig weist der Vf. dagegen an einer andern Stelle darauf hin, dafs unter den vier Aeufserungen des skandinavischen Lebens dennoch wohl zu unterscheiden sei. Island und Schweden bieten ursprünglichere colorirtere und poetischere Gestalten dar als Norwegen und Dänemark, in welchen das skandinavische Leben schon blasser geworden, und in welchen, namentlich im letztern, schon mehr Abstraktionen, Nachahmung und Einführung des Allgemeinen bisweilen in Form römischer Lehren auftreten. Es wird dies dem Einflufs der Handelsstädte und dem Verkehr mit Fremden zugeschrieben. — Man müsse nun, meint der Vf., erst das Familienrecht dieser 4 Haupttheile des Nordens kennen lernen, ehe man im Ganzen ein Urtheil darüber abgeben könne. Er stellt *Island* voran, und zwar indem er gewissermafsen 2 Perioden macht, das Recht, wie es in der Gragas und den Sagen erscheint, und dann in dem Norwegischen Jonsbock; dann folgt *Norwegen* und es wird zunächst das Familienrecht nach dem ältern *Gulathings-* und *Frostathingsgesetz*, wie es in Paus Sammlung vorliegt, dargestellt und des verbesserten *Gulathingsgesetzes* von *Magnus Lagabätir* nur erwähnt, weil es mit dem Jonsbock übereinstimmt. Für Dänemark lag in Rosenvinge's Rechtsgeschichte das Material schon fast ganz vorarbeitet vor. Das schonische, die seeländischen und das jütische Gesetz bietet bedeutende Verschiedenheiten dar, doch sie werden wie bei Rosenvinge nicht jedes selbstständig, wie es der Vf. sonst meist pflegt, abgehandelt. Bei Schweden werden in dieser Hinsicht aus den gothischen und schwedischen Gesetzen im engern Sinne zwei Klassen gemacht.

Das Resultat, welches am Schlusse gewonnen wird, ist nun, dafs das Wesen des Rechts des Nordens und der Familie insbesondere in dem erhaltenen Patriarchalismus besteht, der nie dazu gekommen ist, in einen feudalistischen Dom aufzusteigen. Doch ist dieser Patriarchalismus unterschieden von allen anderen vorhergegangenen. Im Orient ist es die Religion, in der die Familie ihren Lebenshauch gewinnt; in Griechenland ist es der Staat, an dem sie sich aufrankt. In der skandinavischen Welt findet die Familie in sich selber Nahrung. Nicht dafs sie, wie in China, Alles wäre, und die Moral und den Staat als ihre Reflexe erscheinen läfst, *sondern so, dafs sie innerhalb ihrer für sich selbst ist*, und die bürgerliche Gesellschaft, den Staat und das Königthum nur späterhin als dazutretende Mächte gewinnt, die ihre einmal feste Grundlage nicht zerstören können.

Bei Skandinavien, also am Ausgange der Darstellung des M. A. kommt der Vf. gewissermafsen erst zu dem Anfang des germanischen Wesens, zu der volksthümlichen Grundlage des mittelalterigen Rechtes, welches nach dem Inhalte der frühern Capitel durch das Hinzukommen des Christenthums, durch das sich

Digitized by Google

ausbildende Feudalwesen, durch die Elemente der antiken Welt, welche Rom überlieferte, in verschiedenartiger Weise ausgebildet worden ist, je nachdem eines dieser Elemente oder sie zusammen sich mischen, so dafs dem einen oder dem andern ein gröfseres Uebergewicht wurde, oder sie sich gleichmäfsiger mit einander verbunden und durchdrungen haben. Doch diese Bemerkung über eine Anordnung, welche ein Grundelement erst in seiner zersetzten Gestalt in allen Metamorphosen zeigt, und es später in seiner wahren Urgestalt vorführt, die wir erst hatten kennen müssen, um die Verwandlungen zu fassen, gehört eigentlich zu dem was Ref. am Schlufs seiner Anzeige über die Anlage des ganzen Werkes zu sagen hat. Dagegen fordert die Behandlung des skandinavischen Rechtes noch einige Bemerkungen. Was namentlich die Charakteristik des Nordens betrifft, so kann, was der Vf. darüber sagt, so richtig es auch an und für sich sein dürfte, nicht für genügend und erschöpfend zu halten sein. Es trifft eigentlich nur eine Seite, eine Zeit des Nordens: das Recht, wie es in den ältern Saga's erscheint, welche einen Zustand schildern, der der Verfassung, wie sie die erhaltenen Gesetzbücher und selbst die Graga's in ihrer jetzigen Gestalt aufweisen, noch vorher ging. Die Religionsbücher des Orient sind zugleich die ältern weltlichen Gesetzbücher; die Sagas des Nordens enthalten viele Erzählungen von Streitigkeiten, in welchen der Hergang von Rechtssachen mit Vorliebe beschrieben wird. Hie und da also kann die Kenntnifs des Rechtes aus Büchern, die keine selbständigen Gesetzbücher sind, entnommen werden. Im Gegensatz gerade zu dem Orient tritt das Recht, wie dies der Vf. auch anerkannt hat, als etwas Selbständiges hervor. Rechtsverhandlungen waren ein Gegenstand allgemeinen Interesses. Die Sagas in ihrer naiven Einfachheit geben uns bei diesen Gelegenheiten ganz das lebendige Bild einer bewegten, schwankenden Volksversammlung. Eine schwierige Sache gut durchgebracht zu haben, brachte Ruhm und Ehre und Einflufs, wie ein tüchtig vollführter Kampf. Kein Wunder, dafs die Saga's davon wiederklingen mufsten, zumal auf einer Insel, wo es am welthistorischen Stoff mangelte, und wo nur in den Thaten und Gefahren des Einzelnen der Zusammenhang mit den Zeitereignissen erhalten wurde, und schon dadurch, wie durch die Art der Colonisation des Landes, die Geschichte des Landes zur Familiengeschichte werden mufste. Von Island gilt noch kein unbedingter Schlufs auf den übrigen Norden. Eigene Verhältnisse brachten eigene Entwicklungen hervor. Das Recht, was in Island weiter gebildet wurde, was wir aus den Saga's zum Theil kennen lernen, war in Norwegen wahrscheinlich schon in der Form von Gesetzbüchern verzeichnet, und bald nach dem Anbau Islands wird Ulfliot, als Gesetzgeber und Sammler des Gewohnheitsrechtes genannt. Es war das Recht also nicht blofs in dem grauen Nebel der Sage vorhanden. Das Formelwesen, wie es auf Island vorkommt, schon in der Saga des Nial, hat etwas sehr Nackten, Abstraktes. Es hatte sich offenbar auch schon eine eigne Rechtssprache gebildet. Die Rechtsbestimmungen haben ungeachtet der oft erzählenden Weise und Breite, die ganz eigenthümlich in den Gragas hervortritt, etwas Bestimmtes und Geschlossenes. Welch ein Unterschied aber dann zwischen dieser Graga's und dem Gulathingsgesetz von Magnus Lagabätir! Allerdings stiegen, um bei dem Bilde des Vfs. zu bleiben, keine Dome in ihrer erhabenen Gröfse und bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit empor, wie in den südlichern Ländern, aber die Kathedralen in Nidaros (Drontheim), in Lund, Upsala, Linkiöping, Westeras, u. s. w. sind in einem ähnlichen Stile erbaut. Allerdings ist die Bewegung des Nordens eine minder rasche; man darf aber bei der Beurtheilung die klimatischen Verhältnisse, welche, wir wollen nicht einmal sagen unmittelbar das Geistige des Menschen, aber ihre Zahl, Stellung zu einander bestimmen, aufser Acht lassen; eben so wenig die Entfernung vom Mittelpunkt des europäischen Lebens, wo die verschiedenen Elemente in voller Kraft gegen einander stofsen. Langsamer ging die Bewegung, aber der Weiser, dem sie folgten, war nach demselben Ziele gerichtet. In dem Kreise des germanischen Völkerlebens bildet der Norden ein selbstständiges Völkerganzes, dem aber dann wieder, wie bemerkt worden, die unterscheidenden Besonderheiten nicht fehlen.

Da der Vf. selbst bemerkt, dafs den Meisten die Quellen, aus denen er die Rechtsdarstellung der verschiedenen Länder geschöpft, nicht zu Gebote stehen werden, um auf seinem Wege genau prüfend folgen zu können, so dürfte der Ref., da gerade in Beziehung auf die nordischen Rechtsquellen bei ihm eine zufällige Ausnahme stattfindet, sich dadurch aufgefordert fühlen, in das Detail dieses Abschnittes genauer einzugehen, aber die zu setzenden Schranken, gestatten nur einiges Wenige hervorzuheben. Nicht ganz billigen kann es der Ref., dafs bei der Darstellung des nordischen Rechtes Island vorangestellt worden. Freilich sind die isländischen Rechtsquellen die ältesten des Nordens, die sich erhalten haben; allein das isländische Rechtsleben ist eine eigenthümliche Abzweigung des nordischen. Es waren auch ächt deutsche Stämme, die England eroberten, doch möchten wir bei einer Darstellung deutscher Rechtsverhältnisse nicht das angelsächsische Recht voranstellen. Hier und da mufste Eigenthümliches sich gestalten. Die Gragas und die Sagen im Zusammenhang mit den norwegischen Rechtsquellen hätten dazu benutzt werden können, um die Institute der letztern klarer und in ihrer historischen Entwicklung darzustellen. Freilich könnte man dann weitergehn und sagen, da der Norden überhaupt eine Volks- und Rechtseinheit darstellt, hätte nur ein nordisches Recht, nicht auch ein norwegisches, schwedisches, dänisches, das immer im Wesentlichen dasselbe darstellt, gegeben und nur die Modificationen angedeutet werden sollen; Ref. ist allerdings der Ansicht, er geht selbst noch weiter. Das Verhältnifs von Island und Norwegen ist aber noch ein ganz anderes als das der nordischen Länder sonst zu einander; es kömmt hiezu, dafs Island im 13. Jahrhundert seine Selbstständigkeit verlor, dem Mutterland unterthänig wurde und norwegische Gesetz-

Digitized by Google

bücher eingeführt wurden; erst die Jarnsida, die noch so gut als unbekannt ist, dann das Jonsbock d. i. eine etwas veränderte, doch dem bei weitem gröfsten Theil des Inhalts nach wörtlich übereinstimmende Redaction von Magnus Lagabätir's Gulathings-Gesetz. Der Vf. nimmt nun 2 Perioden des isländischen Rechts an, bei dem ersten legt er die Gragas und einiges aus den Sagen zu Grunde, in der zweiten giebt er die Rechtsbestimmungen aus dem Jonsbock, und verweist bei Norwegen da, wo vom neuen Gulathingsrecht die Rede sein sollte, auf jene Darstellung bei Island zurück. Vom Jonsbock giebt es, da es noch geltendes Recht auf Island ist, mehrere Ausgaben in isländischer Sprache, aber ohne kritischen Werth, von K. Magnus Gulathingsgesetz besitzen wir bekanntlich eine Ausgabe von der area-magnäischen Gesellschaft. Dem Vf. hat vom Joesbock aber nur eine dänische Uebersetzung vorgelegen. Es sollen nur ein paar Beispiele ausgehoben werden, um zu zeigen, welch' einen sichern Weg der Vf. würde gegangen sein, wenn er dem Original den Vorzug eingeräumt hätte. S. 531 sagt der Vf. „Wenn eine Frau, welche man verlobte oder verheirathete, vorher Hurerei trieb, so soll der Mann *Genugthuung für seine verletzte Würde*, der Verheirather aber *Gerechtigkeit* erhalten. Wäre aber die Frau in ähnlichen Fehler nach der Verlobung verfallen und der Mann heirathet sie nachher, da kann er sowohl Gerechtigkeit als Genugthuung für seine verletzte Würde verlangen." Das ist ziemlich genau aus dem Dänischen übersetzt, wer kann sich aber etwas bestimmtes bei *der Genugthuung für die verletzte Würde und Gerechtigkeit* denken? So ist es allerdings ein Gesetz im gespenstischen Gewande. In der Uebersetzung steht Vaerdighetsspilde und Rettighed, im Urtext radspel und rettr. Ersteres ist aber höchst wahrscheinlich die Verletzung des Mundiums, oder wie es hier zu nehmen die Bufse dafür: denn „at rada kona" h. einer Frau vorstehen; rettr ist aber eine für Injurie im weitern Sinn zu entrichtende Bufse, die sich im Norden nach dem Stand des Verletzten richtete. Bei rettr denkt man sogleich an eine bestimmte Summe, die jeder kannte; radspell scheint nur eine andere Benennung zu sein, die dieses rettr in specieller Beziehung erhielt; so dafs eigentlich damit eine Verdopplung, eine erhöhete Injurien-Bufse gemeint ist; auf einer ähnlichen Anschauung beruht es, wenn im longobardischen Recht beim Stuprum 20 Schilling pro anagrip und 20 Schilling pro faida bezahlt werden sollten. Weitere Erläuterung dieser Bufsverhältnisse kann *hier* nicht gegeben werden, aber das oben angeführte Gesetz dürfte dadurch schon seine Dunkelheit verloren haben.

An einer andern Stelle wird gesagt, dafs die Kinder d. h. Söhne und Töchter zugleich ihre Eltern beerben, doch zwei Töchter immer so viel als ein Sohn nehmen sollten. Nun heifst es weiter. „Hinterläfst jemand Söhne und Töchter, da sind die Söhne zum *Hauptgute* berechtigt, aber die Töchter bekommen anderes Land oder fahrende Habe, wenn kein weiteres Land da ist — der älteste soll das Hauptgut haben, aber die andern sollen gleich gutes Land nehmen nach gesetzlicher Schätzung" u. s. w. — Das zweifache *Hauptgut*, was auch in dem dänischen Jonsbeck steht, hätte den Vf. wohl stutzig machen können. Das Gesetz aber sagt. „Wenn ein Vater Stammgut (odal) hinterläfst, so sollen dieses die Söhne, die Töchter aber andere nicht zum *Stammgut* gehörige Ländereien (utjardir) nehmen, und wenn keine solche Ländereien (jardir) da sind, fahrende Habe (lausafiar): der älteste Sohn soll aber Haupthof oder *Salhof* (haufutbol), die übrigen aber die andern Stammgüter (odalsjardir) nehmen, so aber dafs sie nach gesetzlicher Schätzung gleichgute Länder erhalten. — Töchter erbten hier also schon *mit* den Söhnen und und ohne Unterschied des *Gutes*. Schon eine bedeutende Abweichung vom eigentlich germanischen Patriarchalismus! Nur bei der Theilung wurde darauf gesehen, dafs das Odal möglichst in den Händen der Söhne bleibt und überhaupt der nächsten vom Mannesstamm. Um dieses zu bewirken fand ein sehr ausgedehnter Familienretrakt statt d. h. so wohl innerhalb der Familie oft mit gewissen Begünstigungen (z. B. konnte der Sohnessohn eines Mannes von dessen Tochter den ihr gebührenden Theil des Odals, $\frac{1}{5}$ unter seinem Werthe lösen) als aufserhalb derselben, d. i. wenn odalsgut etwa als Bufse gegeben, aus ächter Noth verkauft war u. s. w. Erst wenn das Gut 60 Jahre in derselben Linie geblieben (d. h. wohl von der nähern nicht gelöst war) oder wenn es auf die 4 Generation erstorben war, fiel das passive Retraktsrecht weg und das Gut erhielt nun selbst Odalsrecht. Von diesem ganzen Odalsrecht nun, dem in mehreren nordischen Gesetzbüchern ein eigner Abschnitt gewidmet ist, ist gar nicht die Rede.

Auch noch ein anderes nordisches Institut ist gar nicht in seiner Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit hervorgehoben. — Indem der Vf. die väterliche Gewalt nach der Graugans auseinandersetzen will, redet er nur von der Aussetzung der Kinder und der Unterhaltungs- und Ernährungspflicht, die sich aber in eine sehr weit ausgedehnte keinesweges auf die Eltern beschränkte Alimentationspflicht verliert. In der Darstellung des Familienrechts nach dem Jonsbock macht sie den ganzen Inhalt der zusammengefafsten väterlichen Gewalt und Vormundschaft aus. Das isländische Recht hat keinen besondern Abschnitt über die Vormundschaft d. h. besonders über das Recht der Vertretung und der Verwaltung des Gutes Unmündiger; im Jonsbock wird dies im Abschnitt vom Erbe c. 19—21. abgehandelt. Der Omaga balk (was im Jonsbock om Formynderskab übersetzt wird), hat einen andern Gegenstand, er handelt vom *Armenrecht*.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 20.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juli 1836.

Das Erbrecht des Mittelalters von Dr. Eduard Gans.

(Schlufs.)

Omagi ist zunächst allerdings ein Unmündiger, dann aber ein Hülfloser überhaupt. Die Ernährung armer, die sich ihren Unterhalt nicht selbst erwerben könnten (gegen vagabondirende, faule Bettler war das Gesetz sehr strenge), also zunächst Kinder und Altersschwache, war eine Familienpflicht, die wie das Erbe vom nächsten immer auf den fernern fortging, dann aber, wenn keiner in der Familie vermögend genug war noch andere zu unterhalten, eventuell eine Gemeinde-Last, wurde. In Beziehung auf diese Last waren in *Island* besondere kleine Gemeindegenossenschaften: (hreppar) mit besondern Vorstehern (hreppstjornarmen) gebildet. Die Gragas schrieb vor, dafs der Theil von Bufsen, welcher den Thingmännern zufiel, zu Erhaltung der Armen bestimmt werden sollte. Dieses Armenrecht war also eigentlich ein *polizeiliches* Institut, welches freilich, da die Erhaltung zunächst der Familie zufiel, mit dem Familienrechte in mannichfacher Weise zusammenhing. Es war ferner ein dem Norden *eigenthümliches* Institut, dessen Ursprung sich aus der Armuth des Landes erklärt. In den norwegischen Gesetzen ist es mehr nur angedeutet, auf Island erhielt es seine eigentliche Ausbildung; der Abschnitt im Jonsbôck ist nicht aus dem Gulathingsgesetz, sondern der Grangans entnommen. Wenn man im germanischen Leben es in der Regel der Sitte und Ehre überliefs für hülfsbedürftige Verwandte zu sorgen, mufste diese Pflicht in einem Lande, wo sie in ihrer Ausübung oft so schwer werden konnte, zum Rechtsinstitut werden. Es ist dieses Institut in seiner ganzen Ausführung eine schöne Seite des nordischen Rechtes, aus dem Volksgeiste, ohne Antheil der Kirche, und vor der Einführung des Christenthums, wie es scheint, hervorgegangen. In andern germanischen Ländern, *wo in dem Sittenverderbnifs, das die rohere Natur ergriff, als sie die Reste römischer Verfeinerung und Entartung mit der Herrschaft erbten, der reine Volkssinn unterging, um erst später wieder allmählig sich in dem neu gestaltenden Verhältnisse zu erholen und zu sammeln und am Christenthum emporzuwachsen*, nahm sich die Kirche der Armen an. Man erinnere sich der vielfachen Vorschriften der Capitularien, worin die Sorge für Wittwen, Waisen und Arme eingeschärft, die Unterdrückung derselben verpönt wird; aber eben die häufige Wiederkehr zeigt, dafs diese allgemein unbestimmten Vorschriften ihren Zweck wohl nicht genügend möchten erfüllt haben. Der Sittenverfall der germanischen Völker in der angedeuteten Weise wäre auch ein für die Entwicklung des Familienrechtes beachtenswerthes Moment gewesen und die Berücksichtigung von *Michelsens* interessantem Aufsatz *über das nordische Armenrecht* (in den Eranien für deutsches Privatrecht. H. 2) würde wahrscheinlich dazu beigetragen haben, ihn zu berücksichtigen. Zu bedauren ist auch, dafs aufser der genannten einige andere noch tiefer in den Hauptgegenstand eingreifende Abhandlungen keinen Einflufs auf die Darstellung desselben gehabt haben. — Ref. meint vor allen Thorlacius treffliche Abhandlung Borealium veterum matrimonia cum Romanorum institutis collata (in den antiquitatum boreal. obss. missc. Spec. 4 Mafniae 1784), welche ein erhöhtes Interesse dadurch erhält, dafs der Vf. seinen Stoff fast ganz, den Sagen und verwandten Schriften, deren Reichthum hier in Erstaunen setzt, nicht aus den eigentlichen Rechtsquellen entnommen hat. Ref. glaubt die Aufmerksamkeit um so mehr darauf hinlenken zu dürfen, als auch die Sprache der Benutzung desselben im Ausland, wie es bei andern Schriften dänischer Gelehrten oft der Fall ist, nicht entgegensteht. Dem vorigen schliefst sich aber des Gegenstandes wegen an desselben Vf. Aufsatz *über die altnordische Rechtssprache* (Om det gamle nordiske Lovsprog in: Ny Samling af Videnskal. Sellskabs. Skr. Bd. 4. S. 109 ff.), worin die auf die ehelichen Güterverhältnisse bezüglichen Ausdrücke: Heiman faerth, tilgave u. s. w. mit umfassender Kenntnifs der Rechtsquellen erläutert werden. Endlich Engelsloft's Preisschrift über die *Verhältnisse der Weiber bei den Skandinaviern* (om Quindekjonnets kaar u. s. w. Kiob 1799. 8.), die indefs als Jugendarbeit weniger wie die Arbeiten von Thorlacius, das Verdienst eines eignen tiefen Quellenstudiums als einer guten Zusammenstellung und Benutzung zu haben scheint.

Gewifs jemehr man in diese Verhältnisse, namentlich in die ehelichen Güterrechte im Norden eingeht, um so weniger wird man die germanische Naturanfänglichkeit oder den Patriarchalismus als das Charakteristische feststellen können. Bei der Ehe wird im Allgemeinen wohl als das Naturanfängliche, Aelteste bei den Ger-

Digitized by Google

manen betrachtet werden müssen, dafs die Frau durch Ausschliefsung von der Erbschaft fast güterlos zum Manne kam, der sie von den Verwandten kaufen mufste; alle Gesetze zeigen uns aber nur Annäherungen an dieses älteste Verhältnifs. Der Vf. sagt nun in Beziehung auf Skandinavien, — (nachdem er die Bemerkung wiederholt hat, dafs: pretium für die Frau, Morgengabe und Witthum auf einem und demselben Begriffsganzen überhapt beruhen) — „der rohere Anfang ist immer was einem andern für die Frau bezahlt ist, das weitere ist was man ihr selbst für die Verletzung der Jungfrauschaft entrichtet, das letzte Ideale und Geistige ist die Gabe der Liebe, die sie, weil sie die Ehegattin ist, als Witthum Leibgeding erhält. Diese letztere Form der dos fehlt dem skandinavischen *im Ganzen* allerdings." — Die bekkiargiof, die der Vf. einmal (S. 481) dafür ausgiebt, ist freilich kein Witthum, denn in der Laxdaela Saga p. 186, die der Vf. anführt, wird ein weifses golddurchwirktes Gewand als bekkiargiöf gegeben; das eigne Citat lehrt also hinlänglich die Natur dieser Gabe kennen; aus der Weise wie Schlegel in seiner Abhandlung vor der Graugans, die bekkargiöf und die Stelle der Laxdaela Sage anführt, wird dies freilich nicht recht klar. Aber demungeachtet dürfte wohl nicht erweislich sein, dafs der Begriff des Witthums in jener edlern Bedeutung dem Norden fremd gewesen ist. Man kann dies fast schon aus dem, was der Vf. weiter sagt, entnehmen.

„Eben so wenig wie an Witthum ist an eine *durch und durch gebildete* Gütergemeinschaft zu denken. — Dagegen finden sich allerdings schon im skandinavischen Norden die Ansätze zur Gütergemeinschaft ausgebildet: die Frau wird zum halben Bett verehelicht und zum gesetzlichen Drittel, aber die ganze ungefährdete und ungeschmälerte Hälfte des Vermögens allein ist eigentlich was eine wahre Gütergemeinschaft constituirt." Wo, können wir hinzusetzen, finden sich jene Ansätze verhältnifsmäfsig früher und mehr entwickelt? Der Norden kannte und zwar schon im 11ten Jahrhundert eine Gütergemeinschaft mit *gleicher* Theilung (hemingar-felag). *Mörder* bedingt in der Nialssage c. 2 sie für eine Tochter von *Ilutr*, für den Fall wenn die Ehe kinderlos bleiben sollte. Die Güterverhältnisse wurden meist durch Verträge bei der Verlobung festgesetzt. Bei welcher Gelegenheit Ref. bemerken will, dafs nicht nur im Norden, wie der Vf. sagt, die Sponsalien so strenge waren, sondern dafs die germanische Rechtsansicht überhaupt ihnen eine viel höhere Bedeutung beigelegt hat, als wir thun. Sie waren nicht eine Art pacta de contrahendo; sie hatten alles Bindende eines Vertrages, dessen *nothwendige Erfüllung*, wenn nicht besondere *gesetzliche* Gründe eintraten, die Ehe war. Nach Jahr und Tag konnte auf Erfüllung geklagt werden; der Umgang der Braut mit einem Anderen wurde nach manchen deutschen Volksrechten wie ein Ehebruch behandelt. Es steht dieser streng bindenden Kraft der Sponsalien sonderbar die Leichtigkeit der Trennung der Ehe gegenüber. Ohne Sponsalien, d. h. Vertrag mit den Verwandten der Frau, oder mit ihr selbst, wo ihr eine solche Selbstständigkeit eingeräumt war, wie nach einigen Rechten der Wittwe, gab es gar keine wahre Ehe, sondern nur ein Concubinat. Einen Hauptgegenstand des Verlobungsvertrages machte die Bestimmung der ehelichen Güterverhältnisse aus. Festsetzung von Gütergemeinschaft scheint dabei im Norden nichts Seltenes gewesen zu sein. Wie sehr aber auch die Gesetze sie begünstigten, geht aus der Vorschrift der Gragas (I. p. 335) hervor, dafs, wenn die Verlobungszeugen (festa-vattar) gestorben und die Ehe schon 3 Jahre bestanden habe, Gütergemeinschaft eintreten sollte. Es wurde dann freilich, wie es die Regel war, so getheilt, dafs der Mann $\frac{2}{3}$ erhielt. Auch noch andere gesetzliche Gründe konnten eine Gütergemeinschaft hervorrufen. Wenn man aber nun erwägt, dafs nach der ganzen Stellung der Sache gewifs nicht politisch-commercielle Rücksichten, nicht der Gesichtspunkt des Haftens für die Schulden die Begünstigung dieses Güterverhältnisses herbeiführte, sondern dafs man ausschliefslicher dabei die Stellung der Eheleute zu einander, die Selbstständigkeit der Frau vor Augen hatte, so dürfte der nach des Vf.s Meinung vollkommnere sittliche Geist der Ehe sich fast nirgends früher einfinden als im Norden. — Während die Entwicklung des Nordens im Allgemeinen allerdings eine der, der übrigen germanischen Völker langsamer nachfolgende zu sein scheint, scheint gerade in der Entwickelung des Familienrechts in manchen Beziehungen ein um so beachtungswürdigerer, anderer selbstständiger Gang stattgefunden zu haben. Bei der hohen Bedeutung, welche der Ref. glaubt dem nordischen Recht zur richtigen Erkenntnifs der älteren deutschen Rechtsinstitutionen beilegen zu können, verkennt er daher nicht die Umsicht, mit welcher dabei zu verfahren ist. Unbedingt kann der Norden nie als Prototyp der germanischen Urzeit, als das Bild des naturanfänglichen Patriarchalismus gelten.

Wenn wir nun noch hinzufügen, dafs dem Buche ein kurzes Anhangscapitel: Schottland betreffend beigegeben ist, dafs nach des Vfs. Darstellung in diesem Lande „ein gleicher feudaler Geist wie in England das Recht beseelt, und nur früher gegen das Eindringen der Allgemeinheit eröffnet worden," — und dafs daher: „die Familie nicht so ganz lehnrechtlich umklammert worden, dafs sie darauf verzichten mufste, sie selbst zu sein" —, so hätten wir den Vf. auf seiner familienrechtlichen Weltwanderung bis zu dem Ziele, wo er jetzt angelangt ist, verfolgt. — *Deutschland* ist, wie dies wohl nicht noch besonders darf hervorgehoben werden, das Ziel, zu welchem der Verf. zurückkehrt. Dieser Schlufsstein des M. A. fehlt uns noch, und erst wenn wir das Werk vollendet vor uns sehen werden, wird sich über die ganze Auffassung des germanischen Familienrechtes ein sicheres Urtheil bilden lassen.

Wir fügen nunmehr dem vorstehenden Bericht noch folgende allgemeine Bemerkungen bei. Der Vf. ist zu wohl bekannt, als dafs es hier nöthig wäre, auf die Schärfe und Gewandtheit des Geistes, der sich in seiner ganzen

Digitized by Google

Eigenthümlichkeit auch in diesen Theilen seines Buches vielfach offenbart, hinzuweisen. Es sind dieselben aber auch ein Werk des Fleifses, denn nicht klein ist wahrlich die Aufgabe zur Darstellung eines Theiles des mittelalterigen Rechtes, die Hauptquellen in ihrem ganzen Umfange zur breiten Basis zu nehmen. Es ist zur gerechten Würdigung dabei nicht zu übersehen, dafs schon die Sprachen, worin dieselben verfafst sind, Schwierigkeiten in den Weg stellen, und die Ueberwindung derselben ist um so mehr anzuerkennen, als der Vf. nicht eigentlich nach der specielleren Richtung seiner Studien auf die mittelaltrigen Quellen hingewiesen ist, während die, besonders zu Anfang sich unerfreulich darstellenden Hindernisse, welche die Sprache darbietet, der Grund sind, dafs bei der Behandlung germanischer Rechtsmaterien, die skandinavischen Rechtsquellen und die zum bessern Verständnifs derselben dienenden Schriften, viel weniger, als es nach der anerkannten Wichtigkeit derselben wohl geschehen dürfte, benutzt zu werden pflegen. Von den Jahren, in welchen das Buch allmählig herangewachsen ist, gehörten gewifs eine nicht geringe Zahl von Stunden und Tagen dazu, um der Quellen auch nur so weit Herr zu werden, dafs die familienrechtlichen Auszüge, wie sie hier vorliegen, gegeben werden konnten. Andrerseits erscheint es als eine schwierige, leicht auf Abwege verlockende Bahn, mit einer so *fertigen* Ansicht, wie sie der Vf. zum Theil schon als Consequenz dessen, was er sich in den ersten Theilen verzeichnet hat, herzubringen müfste, an die Behandlung eines geschichtlichen Stoffes zu gehen. Es mufs eine unbewufste Neigung erzeugt werden, statt den Quellen ihren Geist abzufragen, sie in möglicher Uebereinstimmung mit der hinzugebrachten Ansicht zu finden, und es gehört ein sehr festes literarisches Gewissen dazu, jeden Versuch zu einer bequemen Deutung abzuweisen, zumal da es auch einen eigenen Reiz hat, den Scharfsinn in Combinationen und Wendungen sich ergehen zu lassen. Es ist aber ein solches gleichsam von vorn herein fertiges Resultat um so gefährlicher, je mehr eine Masse der Quellen vorliegen, deren *vollkommene geschichtliche* Durchdringung, mit Erforschung der Natur des Bodens und der Verhältnisse, in welchen sie erwachsen sind, um in den Einzelheiten das Allgemeine aufzufinden und so vollkommen frei über den Stoff herrschen und ihn zum Baue fügen zu können, fast für die Aufgabe eines Menschenlebens nicht zu gering wäre.

Der Vf. stellt uns das Familienrecht des M. A. nicht dar als einen Theil eines Rechtssystems, welches sich aus denselben Grundsätzen, nach denselben Principien, unter denselben Einflüssen u. s. w., freilich zugleich mit den mannigfachsten Modificationen und Besonderheiten entwickelt hat. Es ist ausführlich mitgetheilt worden, wie der Vf. nach einer geographischen Reihenfolge, der aber zugleich den Schematismus eines Fortschreitens von den rein romanischen Völkern bis zu den rein germanischen zu Grunde liegt, die einzelnen Länder und deren Rechte uns vorführt und bei jedem einzelnen Lande aus den Rechtsquellen in chronologischer Ordnung mit möglichster Anschliefsung an den wörtlichen Inhalt derselben, die familienrechtlichen Bestimmungen mittheilt. So erhalten wir eine Menge in langer Reihe sich fortziehender Familienrechte, da es theils nirgend ein Allgemeines giebt, gegen welches gehalten das Einzelne als Besonderheit erscheint, theils diese Besonderheiten, so in fast lauter Einzelheiten aufgelöst, gleichsam versickernd sich verlieren. Von dieser Masse von Familienrechten kann aber fast nicht eines den Anspruch machen, das wirkliche ganze Familienrecht seiner Zeit und seines Ortes zu sein.

Jedem, der die Beschaffenheit der Quellen des mittelaltrigen Rechtes auch nur von ferne kennt, ist dies ohne weiteres klar. Auch die vollkommensten, umfangreichsten entsprechen nicht der Anforderung, die wir an ein ein vollständiges Rechtssystem möglich darstellendes Gesetz- oder Rechtsbuch machen. Der Inhalt der meisten ist fast ein zufälliger zu nennen, indem was aufgezeichnet wurde, sich gröfstentheils nach augenblicklichen zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen bestimmte. So ist auch das, was der Verf. als Familienrecht eines Ortes und einer Zeit giebt, oft ein eben so zufälliges Aggregat familienrechtlicher Bestimmung. Z. B. an ein paar Stellen bei dem salischen und isländischen Recht wird der *Blutrache*, an einen paar andern der *Sclaven*, gewissermafsen auch als zum Kreise des Familienlebens gehörig, erwähnt, und was die Gesetze darüber enthalten, mitgetheilt, als wenn die Blutrache nur bei diesem oder jenem Stamme ein wesentliches Moment des Familienrechts ausgemacht hätte, Sclaven z. B. nur bei Westgothen, Isländern, nicht auch bei allen verwandten Stämmen eine ähnliche Stellung eingenommen hätten. Es kommt hiezu, dafs alle jene Rechtaufzeichnungen ihre Sätze nicht als objectiv hingestellte Rechtsprincipien geben, mehr oder minder sind es einseitig concrete Bestimmungen. Daher eignen sie sich um so weniger, wenn das Verständnifs derselben eröffnet werden soll, zur wörtlichen Wiederholung; das zu Grunde liegende Princip kann nur aus der Zergliederung der Sätze und eben einer Menge zu vergleichender Sätze gefunden werden.

Ohne Zweifel liegt eine andere Anordnung und Behandlung des historischen Materials nicht so fern, bei welcher der Rechtshistoriker und der Rechtsphilosoph nicht auf so geschiedenen Bahnen wandeln, dafs es erst einer mühsam errichteten Brücke bedarf, um diese zu verbinden, und wenn sie in einer Person in demselben Werke auftreten, nicht in so verschiedenen Gestalten sich zu zeigen brauchen. Die *historische Construction* kommt der Auffindung des Gedankens auf halbem Wege entgegen. In den aufgehäuften Einzelheiten sich zurecht zu finden, mufs dem Gedanken schwer werden. So wie der betrachtende Theil in dem Erbrecht des Mittelalters nun vorliegt, steht er vor dem Gegenstande der Betrachtung theils zu *fern*, theils demselben zu *nahe*. Zu fern, indem der Verf. in der so beachtenswerthen Einleitung die Gedanken der Staats-Rechtsverfassung im Allgemeinen bezeichnet, aber uns vom Staat nicht zu der *Familie*

Digitized by Google

hinüberleitet, einzelne Rechte vorführt, die das germanische Familienrecht, jedes für sich, weder rein, noch ganz, und in dem der concreten Einkleidung, nur in einer Schrift, die der Deutung bedarf enthalten; zu nahe, indem nun der Verfasser, ehe noch von den Grundzügen der Familienverfassung die Rede gewesen, sich ganz nun dem Inhalte der von ihm excerpirten Rechtsbücher anschliefsen mufs, wodurch seine Betrachtung gar zu sehr einen allgemeinern Charakter verliert. Es fehlt das hauptsächlichste Mittelglied, die Betrachtung der Familie, wie sie dem Staate, der selbst in seinen Anfängen ihr Abbild, eine Erweiterung derselben ist, zu Grunde lag, dann indem dieser zur Selbstständigkeit und eigenthümlichem Sein erwuchs, sich ihm einfügte, und nun von ihm zum Theil wieder die Gestalt und Form erhielt, wie sie diese früher übertragen hatte, und sich nun in ihren einzelnen Bestandtheilen nach Ort und Zeit verschieden gestaltete.

Viel würde nach des Referenten Ansicht die Behandlung des ganzen Stoffes gewonnen haben, wenn der Verfasser zuerst das germanische Familienrecht, dem römischen gegenüber, nach seinen Grundprincipien, und deren erster Entwicklung unter Einflufs des Christenthums, dem Zusammenstofsen und Verschmelzen mit römischer Bevölkerung, dem Einwirken des nun sich bildenden Staatenwesens, entwickelt hätte. Die deutschen Volksrechte u. s. w., die angelsächsischen Rechtsquellen in Verbindung mit einer sondernden behutsamen Benutzung der der Zeit der Aufzeichnung nach freilich jüngern, der Entwicklungsstufe nach aber gröfstentheils dahin gehörigen skandinavischen, würden den Stoff dazu hergeben haben. Wie der Verfasser aus einer theilweisen, nur aber zu zertrennten Benutzung dieser Quellen einen *Unterbau* für das französische Recht sich zugerichtet hat, würde er ihn für das ganze Mittelalter erhalten haben. Erst nach der Carolingischen Zeit fallen die Völker mehr in den nun sich bildenden Individualitäten auseinander; jetzt hätten die Rechte der europäischen Länder für sich dargestellt werden können. Doch hatte dieser gesonderten Darstellung eine allgemeine wieder vorgeschickt werden sollen. Die Bildung der Stände, das Lehnwesen, die Entstehung der Städte u. s. w. u. s. w. sind allen germanischen Staaten gemein und haben im Wesentlichen Gleiches hervorgebracht. Auf dieser Grundlage würde die Besonderheit der einzelnen Länder mit scharfen Umrissen sich haben zeichnen lassen, und es würde in des Verfassers Belieben gestanden haben, durch die Fülle der Particularitäten diesen Bildern Färbung und Leben zu geben. Ob in *der* Weise das Mittelalter seit der Carolingischen Zeit in einer oder zwei Perioden zweckmäfsiger behandelt worden wäre, will Referent nicht gleich entscheiden. Zu erwägen ist dabei namentlich, dafs in dem ersten Jahrhundert das Recht in ganz Europa vorzugsweise germanisches war, indem selbst in den Ländern, wo das römische zuerst einen starken Einflufs erhalten hatte, wie in Spanien und Portugal, dies von dem unter neuen Lebensformen wiedererwachenden germanischen Geist zurückgedrängt worden war. Der Verfasser hat sich zwar sehr bestimmt gegen die Behandlung des Rechtes des Mittelalters in Perioden erklärt (Bd. 3. S. 66). Er meint, dafs eine solche Periodisirung nur ein unlebendiges Schema abgeben würde, und beruft sich auch auf das Beispiel Grimm's in seinen deutschen Rechtsalterthümern.

Die Periodisirung, die der Verfasser zur Vorderthür in dieser Weise ausweist, hat er aber zur Hinterthür wieder einschlüpfen und ruhig ihr Wesen treiben lassen. Denn ist es etwa anders, wenn der Verfasser z. B. bei Frankreich erst den Unterbau *giebt*, dann die Darstellung des ältern und dann des neuern Gewohnheitsrechtes u. s. w. in gesonderten Abschnitten folgen läfst? Und bei England hat der Verfasser *vollends* drei Perioden gemacht, indem er in den Ueberschriften sogar „von den Zeiten Wilhelm des Normannen bis Eduard III." spricht, und sich dann sogar das Wort selbst entschlüpfen läfst, „*dritte Periode* bis zu Ende der Regierung Heinrich VIII." Ob aber durch eine Periodisirung im Grofsen und Allgemeinen nur ein trockenes Schema gewonnen werden könnte, mufs zum Theil das Vorhergehende wenigstens angedeutet haben und der Ueberlegung des Verfassers anheim gegeben werden, wenn er veranlafst werden sollte, zum zweiten Male Hand an sein Werk zu legen.

Ernst, mit ehrlicher Strenge gepaart, hat der Verfasser bei Beurtheilern seines Werkes zu begegnen gewünscht, und indem Referent diesem den Verfasser ehrenden Wunsch zu entsprechen gesucht hat, glaubt er mindestens an der ernsten Aufnahme, in der Weise, wie sie dem tüchtigen Werk gebührt, es nicht haben fehlen zu lassen.

Wilda.

Digitized by Google

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1836. (Zweites Semester.) № 1.

Literarische Anzeigen.

In unserm Verlage erscheinen:

Gita Govinda, Jayadevae, poetae Indici, drama lyricum. Textum ad libros manuscriptos recensuit, scholia selecta, annotationem criticam et interpretationem Latinam adiecit Chr. Lassen, Professor Bonnensis.

Institutiones Linguae Pracriticae. Ad decreta Vararuchis et commentarios Bhamahae, aliorumque concinnavit Chr. Lassen, Professor Bonnensis.

Klausen, R. H. Professor Bonnensis, de carmine fratrum arvalium liber.

Bonn, im Mai 1836.

König und van Borcharen.

Bulletin scientifique
publié par
l'Académie Impériale des sciences
de St.-Pétersbourg.

Ce journal paraît irrégulièrement par feuilles détachées dont vingt-quatre forment un volume. Le prix de souscription d'un volume est de 5 roubles assign. en Russie, et de 1½ écus de Prusse, à l'étranger. On s'abonne, à St.-Pétersbourg, au Comité administratif de l'Académie, place de la Bourse No. 2., et chez W. Graeff, libraire, commissionnaire de l'Académie, place de l'Amirauté No. 1. — L'expédition des gazettes du bureau des postes se charge de commandes pour les provinces, et le libraire Leopold Voss à Leipsic pour l'étranger.

Le Bulletin scientifique est spécialement destiné à tenir les savans de tous les pays au courant des travaux exécutés par l'Académie, et à leur transmettre sans délai les résultats de ces travaux. A cet effet, il contiendra les articles suivans: 1. Extraits des mémoires lus dans les séances; 2. Notes de peu d'étendue in extenso; 3. Analyses d'ouvrages manuscrits et imprimés, présentés à l'Académie par divers savans; 4. Rapports; 5. Voyages scientifiques; 6. Extraits de la correspondance scientifique; 7. Ouvrages offerts et notices sur l'état des musées; 8. Chronique du personnel de l'Académie; 9. Annonces bibliographiques d'ouvrages publiés par l'Académie; 10. Mélanges.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig erscheint im Laufe dieses Jahres:

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autograph. optimorumq. apograph. fidem edd. additisq. de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius. Acced. 38 tabb. lith. 4 maj.

Hermapion, sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae, auctore J. L. Ideler. Acced. 29 tabb. lap. inscr. 4 maj.

Ausführliche Anzeigen über beide Werke sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für Militairs, für Architecten und für diejenigen, deren Beruf sie auf den höhern Calcül hinweist.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehmus (Dr. D. C. L., Professor der Mathematik an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut in Berlin), Anwendung des höhern Calcüls auf geometrische und mechanische, insbesondere auf ballistische Aufgaben. Mit 2 Figurentafeln (lith. in qu. Fol.) Gr. 8. VIII. und 197 S. Preis 1¼ Thlr.

Der Name des Verfassers im mathematischen Fache ist längst und ehrend bekannt; der Titel sagt, was das Buch leisten soll, und dafs es seinem Zwecke entspricht, beweist, dafs es unmittelbar nach seinem Erscheinen in Berlin in allen Instituten der gedachten Gattung als Lehrbuch eingeführt wurde.

Leipzig, den 20. April 1836.

F. Volkmar.

Bei S. G. Liesching in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen über das
Wesen der Philosophie
und ihre Bedeutung
für Wissenschaft und Leben.

Für denkende Leser herausgegeben von
Heinrich Schmid,
Professor der Philosophie in Heidelberg.

gr. 8. — 23 Bogen — Preis 1$\frac{5}{12}$ Thlr.

Obiges Werk, durch so trefflichen als belehrenden Gehalt und durch seine klare und lichtvolle Darstellung ausgezeichnet, eignet sich — neben seinem Interesse für die gelehrte Welt und insbesondere für Schulmänner und Studirende — auch zu einer soliden Lektüre für Gebildete überhaupt, während es durch seine Richtung einen doppelten Werth erhält. —

Digitized by Google

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Acta societatis graecae. Ediderunt Ant. Westermann et Car. Herm. Funkhänel; praefatus est Godofr. Hermannus. Vol. I fasc. I. gr. 8. 1 Thlr.

Der Inhalt dieses ersten Heftes ist: Godofr. Hermanni praefatio. — Car. Fr. Herrmanni disputatio de loco Platonis de lege III p. 699. C. — Leonh. Spengelii emendationes in Polybii historiarum excerpta Vaticana et in C. Julio Victoris artem rhetoricam. — Fransc. Gölleri commentatio de scriptis Caesaris et Taciti ex monumentis medii aevi illustrandis — Accusativi nomen quid tandem sibi velit scrips. F. A. Trendelenburg. — Fr. Volcm. Fritzschii commentatio de duabus personis Aristophanis. — Ant Westermanni adnotationes in Attica Pausaniae. — Theod. Bergkii de scolio Pindari in Xenophontem Corinthium dissert. et conjecturae in poetas graecos. —

Wohlfeiles historisches Nationalwerk.

Von der neuen, siebenten, verbesserten und vermehrten, Ausgabe von

Becker's Weltgeschichte,

herausgegeben von *J. W. Loebell.*

14 Bände. gr. 8.

sind nun die Lieferungen 1—3 ausgegeben. Wie bisher pünctlich jeden Monat eine Lieferung erschienen ist, so wird es auch künftig der Fall sein. Jede Lieferung (ein halber Band) kostet geheftet 10 Sgr. (8 gGr. oder 36 Xr. Rhein.). — Wer es aber vorzieht, das Werk bandweise und roh abzunehmen, erhält alle zwei Monat einen Band zu dem Preise von 20 Sgr. (16 gGr oder 1 fl. 12 Xr. Rhein.)

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, woselbst auch ausführliche Anzeigen zu haben sind.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei F. E. Dittmar in Sangerhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Berlin bei Duncker und Humblot) zu haben:

Christliches Predigtbuch

auf

alle Sonn- und Festtage des Jahres,

für

Familien und Kirchen,

von

M. *Gottlob Eusebius Fischer,*

Pfarrern und Superintendenten in Sangerhausen.

I. Band in 2 Heften. gr. 8. geh. 21 Bogen 1½ Rthlr. (2 fl. 24 kr. Rheinl.)

In unserm Verlage sind folgende

Unterrichtsbücher

erschienen, welche bereits wegen ihrer Brauchbarkeit in viele hiesige und auswärtige Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Dielitz, Th, Grundrifs der Weltgeschichte für Realschulen und die mittlern Gymnasialklassen. 8. ⅓ Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgem. Gesch. der Völker u. Staaten. 1ster Theil. Gesch. des Alterthums. ⅓ Thlr.

— — Dasselbe Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. ⅓ Thlr.

— — Dasselbe Dritter Theil. Geschichte der neuern Zeit. ⅔ Thlr.

Als Handbuch für Lehrer, welche den Leitfaden beim Unterrichte zum Grunde legen, erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgem. Geschichte der Völker u. Staaten. 1ster Theil. Geschichte des Alterthums. 1½ Thlr.

Roon, Albr. v., Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preussischen Cadetten-Anstalten bestimmt. Mit einem Vorwort von K. Ritter. In zwei Abtheilungen mit einem Anhange. Nebst 26 Tabellen. 2⅔ Thlr.
(Einzeln: die 2 Abth. 1⅔ Thlr. — Die 26 Tabellen 1 Thlr.)

Heinsius, Dr. Th., kleine theor.-prakt deutsche Sprachl. für Schulen u. Gymnasien. 13te verb. Ausg. ⅓ Thlr.

— — der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 5te verb. Ausgabe. ⅔ Thlr.

Wackernagel, Dr. K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 2te verm. Ausgabe. 1½ Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 3te verbesserte Ausgabe. ½ Thlr.

Frings, M. J., kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien. ⅔ Thlr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. Dritte, verbesserte Auflage. ⅔ Thlr.

— — neues franz. Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren franz. Schriftstellern, mit biograph. u. literar. Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerk. 2te verbess. u. mit einem Wörterbuche vermehrte Ausgabe. ⅔ Thlr.

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 2te verb. und verm. Ausgabe. 1½ Thlr.

— — Dasselbe poetischer Theil. 1½ Thlr.

Beauvais, L. A., Études françaises de Littérature militaire, extraites des ouvrages de Frédéric II, de Dumouriez, de Jomini, de Gouvion Saint Cyr, de la Rochejaquelin, de Dedon l'aîné, de Mathieu Dumas, de Chambray, de P. Ph. Ségur, de Koch, de Pelet, de Foy et de Gourgaud, dédiées à tous ceux qui se vouent à la carrière des armes. ⅔ Thlr.

Heussi, Jac., neues englisches Lesebuch, oder Sammlung prosaischer und poetischer Aufsätze von den vorzüglichsten neueren englischen Schriftstellern, nebst einem Wörterverzeichnisse. Zum Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. ⅔ Thlr.

Heussi, Jac., Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht fassliche, den Erfordernissen der neueren Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. 1½ Thlr.

Digitized by Google

Der dritte Theil auch mit dem besonderen Titel: Sammlung arithmetischer Aufgaben. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Originalausgabe aus dem Franz übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. $\frac{3}{4}$ Thlr.

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. Ideler. Mit 7 Kupfert. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Wilde, E., Geometrie für Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien. Mit 9 Kupfert. $1\frac{1}{8}$ Thlr.

Hirsch, Meier, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 4te durchgesehene Ausgabe. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

(Das Egen'sche Handbuch zu dieser Aufgaben-Sammlung, welches eine Zeitlang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt in 2ter verb. Auflage wieder zu bekommen. Preis beider Bände $4\frac{1}{3}$ Thlr.)

Wöhler, Dr. F., Grundriss der Chemie. Unorganische Chemie. Dritte verbess. Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Heinsius, Dr. Th., Vorbereitung zu philosoph. Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Schuldirectoren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, Behufs der Einführung, näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Partie Exemplare noch ermäfsigt, auch für arme Schüler Frei-Exemplare beigegeben werden.

Duncker und Humblot in Berlin.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Die Probleme und Grundlehren

der allgemeinen Metaphysik,

dargestellt von

G. Hartenstein,

aufserord. Prof. der Philos. an der Universität zu Leipzig.

Gr. 8. 2 Thlr.

Der Verf. bekennt sich zu derjenigen Richtung philosophischer Untersuchungen, welche in neuerer Zeit Herbart eingeschlagen hat. In dem vorliegenden Werke ist die Darstellung der metaphysischen Probleme in einer solchen Weise mit der Entwickelung der aus ihnen hervorgehenden Lehrsätze verbunden, dafs der ganze Zusammenhang der theoretischen Wissenschaft bis zu dem Punkte, wo die allgemeinen Untersuchungen in die Specialitäten der Naturphilosophie und Psychologie übergehen, mit vollkommener Klarheit vor Augen liegt.

Leipzig, im Juni 1836.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erscheint Mitte Julius das erste Heft von der

Zeitschrift für speculative Theologie

herausgegeben in Gemeinschaft mit einem Vereine von Gelehrten von Lic. B. Bauer. Vierteljährlich erscheint ein Heft von 16 Bogen und der Preis des Jahrgangs beträgt 5 thlr. Das Nähere über Zweck, Plan und Einrichtung derselben und von den

Mitgliedern des Vereins ist in einer ausführlichen Ankündigung auseinandergesetzt, die von mir gratis ausgegeben wird.

Berlin im Juni 1836.

Ferd. Dümmler. Linden No. 19.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erfahrungen aus dem Gebiete der

Thier-Heilkunde,

oder Anweisung zum Gebrauch ächt specifischer, durch mehrjährige Prüfung bewährter

homöopathischer Heilmittel

gegen die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Haus- und Nutzthiere. Von einem praktischen Landwirthe.

88 Seiten in 8. Preis $\frac{1}{4}$ Thlr.

Diese kleine Schrift enthält in bündigster Kürze die praktischen Verordnungen zum Gebrauch von fünfzig der bewährtesten Mittel gegen die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Nutz- und Haus-Thiere und empfiehlt sich besonders Landwirthen zur leichten und schnellen Heilung ihrer erkrankten Thiere.

Denkwürdigkeiten

der Gräfin

Maria Aurora Königsmark

und der Königsmark'schen Familie.

Nach bisher unbekannten Quellen

von

Friedrich Cramer.

Erster Band. Mit einer Beilage: Biographische Skizze Friedrich August des Starken. Zweiter Band. Mit einer Beilage: Quedlinburgische Geschichten.

Gr. 8. 3 Thlr.

Diese Denkwürdigkeiten, Studien zur Geschichte eines vielfach bewegten Zeitalters, geben die interessantesten Aufschlüsse über das Leben jener berühmten Frau und der Personen, mit denen sie in Berührung kam; sie werden Vieles in einem richtigern Lichte erscheinen lassen, als man es zu sehen bisher gewohnt war.

Leipzig, im Juni 1836.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen sind zu erhalten:

Horae Belgicae. Studio atque opera Henrici Hoffmann Fallersleben sis. Pars tertia. — Auch u. d. T.: Floris ende Blancefloer door Diederic van Assenede. Mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

— — Pars quarta. — Auch u. d. T.: Caerl ende Elegast. Edidit et illustravit Hoffmann Fallersleben sis. Gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Die beiden ersten Hefte der „Horae Belgicae" (1830—33) kosten $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Digitized by Google

ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ. Τομος πρωτος. ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΗ. Gr. 8. Geh. 3½ Thlr.

Eine Grammatik des Altgriechischen in neugriechischer Sprache.

Müller (Wilhelm), Homerische Vorschule. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. Zweite Auflage, mit Einleitung und Anmerkungen von Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius. Gr. 8. ⅔ Thlr.

Rossius (Ludovicus), Inscriptiones Graecae ineditae Fasc. I. Insunt inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae. (Mit 86 Inschriften auf 8 lithogr. Tafeln.) 4maj. Naupliae, 1834. Geh. 1⅓ Thlr.

Vibe (F. L.), De classicae antiquitatis disciplina injuste hodie in patria obtrectata. Oratio etc. Gr. 8. Christiania. Geh. ⅓ Thlr.

Leipzig, im Juni 1836.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

Graphische Darstellungen
zur ältesten Geschichte und Geographie
von
Aethiopien und Aegypten
von R. v. L.

1827. gr. 8., mit einem Atlas von 9 Blatt in Royal-Folio.

Preis 4 Rthlr.

Während in Italien, Frankreich, England und Deutschland die Alterthumsforscher mit Erklärung und Entzifferung der Aegyptischen Denkmäler beschäftigt sind, welche in diesen Ländern zusammengebracht worden — durch deren Kenntniss und die in unseren Tagen endlich möglich gemachte Entzifferung der Hieroglyphen die Kunde des Alterthums zum Theil eine neue Gestalt gewinnt, — giebt dieses Werk die Ausbeute dieser Studien und setzt hierdurch alle Diejenigen, welche sich dafür interessiren, in den Stand zu wissen, welches jetzt der Standpunkt der Kenntnisse von dem Alterthum Aegyptens und wieweit der Vorhang gelüftet ist, welcher noch die Chronologie seiner frühesten Zeit umhüllte. Was, unter Anderen, von Thom. Young, den Gebrüdern Champollion, W. v. Humboldt, Spohn, Seyffarth u. s. w. auf diesem Gebiete geschehen, ist hier zusammengetragen und gewürdigt, und in den Charten Tabellen und hieroglyphischen Darstellungen zur Anschauung gebracht. Folgendes ist die genauere Angabe des Inhalt:

1) Historisch-geographische Skizze von Aethiopien; mit 1 kleinen Charten
2) Ueber Pharaonen-Namen in Hieroglyphen-Schrift; mit 15 Darstellungen auf 2 Blättern.
3) Zur Chronologie der Pharaonen-Zeit; mit 3 Zeitströmen und 10 tabellarischen Darstellungen.
4) Ueber die primitive Bevölkerung Aegyptens uud die Wechselberührung der Aegypter mit anderen Völkern; mit 1 Charte.
5) Ueber die Hyksos; mit 1 Zeittafel.
6) Zur Geographie der Pharaonen-Zeit; mit 5 kleinen Charten

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

D. Heinrich Leo
Vorlesungen über die Geschichte des Jüdischen Staats
gehalten an der Universität zu Berlin.

gr. 8. 1828. 1½ Thlr.

„Es schien mir dringend nöthig, den Jüdischen Staat einmal von einem allgemeinern Standpunkte politischer Erkenntnifs aus zu betrachten, und zugleich schien es der Mühe werth die welthistorische Bedeutung der alten Jüdischen Nation auch in anderer als in religiöser Beziehung hervorzuheben." — „Die Geschichte des Jüdischen Staats wird in der Regel von Geschichtsforschern höchst stiefmütterlich behandelt; davon mag auch dies einen Theil der Schuld tragen, dafs es bei der Jüdischen Geschichte äufserst schwierig ist, auf der einen Seite mit der erforderlichen Achtung Geschichtsquellen zu behandeln, die zugleich Theile des für uns heiligsten Buches sind, und auf der andern doch auch der historischen Kritik und den Forderungen des menschlichen Verstandes vollkommen Genüge leisten." Diese Aeufserungen des Herrn Verfassers in der Einleitung zeigen, dafs sein Werk nicht blos für Theologen bestimmt ist, sondern die Berücksichtigung jedes Geschichtsfreundes erwarten darf.

Literarische Zeitung

(nebst vollständiger, wissenschaftlich geordneter Bibliographie der neuesten Literatur)

herausgegeben von Dr. ***Karl Büchner.***

3ter Jahrgang, für 1836.

52 Nummern von 1 bis 1½ Bogen gr. 4. 2⅔ Thlr.

Da das 1ste Semester dieses Jahrgangs vergriffen ist, so haben wir die Einrichtung getroffen, dafs neue Abonnenten das zweite Semester apart zu dem Preise von 1⅓ Thlr. erhalten können. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und die Königlichen Postämter an.

Duncker und Humblot in ***Berlin.***

Digitized by Google

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

August 1836.

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1836.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Digitized by Google

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Abeken, in Osnabrück.
Albrecht, in Göttingen.
Aschbach, in Frankfurt a. M.
v. Baer, in Petersburg.
*Bartels.
Barthold, in Greifswald.
Baur, in Tübingen.
Bauer.
F. Benary.
A. Benary.
Bernhardy, in Halle.
Beseler, in Basel.
Bessel, in Königsberg in Pr.
Binder, in Heidenheim.
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
Bonnell.
*Bopp.
v. Brandt.
Burmeister.
Capellmann, in Düsseldorf.
Carus, in Dresden.
Clarus, in Leipzig.
Damerow.
Daub, in Heidelberg.
Dieterici.
Diez, in Bonn.
*Dirichlet.
Dirksen.
Dove.
Droysen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ellendt, in Königsberg in Pr.
Encke.
Erdmann.
Ewald, in Göttingen.
v. Felgermann.
Feuerbach, in Erlangen.
Förstemann, in Halle.
Fr. Förster.
Fricke, in Hamburg.
Friedländer.
*Gabler.
*Gans.
Gerhard.
Gloger, in Breslau.
Glückselig, in Prag.
Goldfuſs, in Bonn.
Göschel.
Göttling, in Jena.
Graff.
v. Griesheim.
v. Gruber, in Stralsund.
Haase, in Schulpforta.
v. d. Hagen.
Hagen II. in Königsberg in Pr.
*v. Henning.
*Heffter.
Heydemann.
Heyse.
Hiecke, in Zeitz.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Homeyer.
Hornschuch, in Greifswald.
*Hotho.
*Fr. Hufeland.
Hunger, in Erlangen.
Ideler.
J. Ideler.
Johannsen, in Copenhagen.
v. Karajan, in Wien.
Kleine, in Duisburg.
Klöden.
Kosegarten, in Greifswald.
Krüger, in Quedlinburg.
Kufahl.
Kühne, in Leipzig.
Lange.
G. Lange, in Worms.
Lappenberg, in Hamburg.
Lehmann.
Lehnerdt, in Königsberg in Pr.
Lehrs, in Königsberg in Pr.
Leo, in Halle.
Leupoldt, in Erlangen.
*Link.
Lisch, in Schwerin.
Lobeck, in Königsberg in Pr.
Lorinser, in Oppeln.
Lucas, in Königsberg in Pr.
*Marheineke.
Matthäi, in Verden.
Matthäi, in Göttingen.
Matthies, in Greifswald.
Mayer, in Bonn.
Meinicke, in Prenzlau.
F. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
G. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
H. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Minding.
Mittermaier, in Heidelberg.
Mullach.
Mundt.
v. Müffling, in Münster.
J. Müller.
Müller.
Naumann, in Bonn.
Naumann, in Freiberg.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees v. Esenbeck, in Breslau.
Neue, in Dorpat.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Pelt, in Kiel.
Petermann.
Petersen, in Kreuznach.
v. Pfuel, in Neufchatel.
Phillips, in München.
Pinder.
Plaſs, in Verden.
Pohl, in Breslau.
Pott, in Halle.
Purkinje, in Breslau.
Ranke, in Quedlinburg.
Ratzeburg.
v. Raumer, in Erlangen.
Rauter, in Straſsburg.
Reinganum.
v. Riese, in Bonn.
Carl Ritter.
Rosenkranz, in Königsberg.
Rötscher, in Bromberg.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle v. Lilienstern.
v. Rumohr, in Copenhagen.
Rust, in Speier.
Sachs.
Schmidt, in Erfurt.
Schmidt, in Bielefeld.
Schoell.
Schömann, in Greifswald.
Schön, in Breslau.
Schott.
Schubert, in Königsberg in Pr.
*Joh. Schulze.
*C. H. Schultz.
Sohncke, in Königsberg in Pr.
Spiker.
v. Stägemann.
Steffens.
Stern, in Göttingen.
Straufs, in Tübingen.
Streckfuſs.
*Toelken.
Trendelenburg.
Uckert, in Gotha.
Ulrici, in Halle.
*Varnhagen v. Ense.
Vatke.
Voigt, in Königsberg in Pr.
Wachsmuth, in Leipzig.
Walter.
Weber, in Bremen.
Weiſse, in Leipzig.
Wendt, in Göttingen.
Wendt, in Posen.
Wiegmann.
Wilda, in Halle.
*Wilken.
v. Willisen.
Wilmans.
Windischmann, in Bonn.
v. Winterfeld.
Witte, in Halle.
Wolff, in Wien.
*Zumpt.

Digitized by Google

Inhalt des August-Heftes.

Jahrbücher No. 21—40.

Seite

Gothicae Versionis Epistolarum Divi Pauli ad Galatias, ad Philippenses, ad Colossenses, ad Thessalonicenses primae quae supersunt ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis deprompta cum adnotationibus edidit Carolus Octavus Castillionaeus. Mediolani, MDCCCXXXV. — Mafsmann. 272

Eckermann, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823 — 1832. 2 Theile. Leipzig, 1836 — Weifse. 301

Ewald, Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Leipzig, 1835. — Johannsen. 255

De Hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem. Dissert. Scr. Dr. Fischer. Tubing., 1836. — Weifse. . . . 294

Gervinus, über den Goethischen Briefwechsel. Leipzig, 1836. — Weifse. 206

Huschberg, älteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach bis zum Aussterben der gräflichen Linie Scheiern-Valai. Aus den Quellen bearbeitet. München, 1834. — Aschbach. . . 281

Huschke, über die Stelle des Varro von den Liciniern (*de re rust.* I, 2. §. 9.). Nebst einer Zugabe über *Fest.* v. Possessiones und Possessio. Zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft und Rechtsgeschichte. Heidelberg, 1835. — Schneider. 249

Kühnast, die Sage von Popiel und den Mäusen. Eine Gelegenheitsschrift (als Manuscript lithographirt). 1836. — Leo. 246

Lehmus, die Rechtfertigungslehre der evangelischen Kirche in ihren Hauptmomenten dargestellt und gegen die auf sie gerichteten Angriffe des Herrn D. Möhler vertheidigt. Nebst zwei Anhängen. Nürnberg, 1836. — Marheineke. 216

Seite

Lelewel, numismatique du moyen-age, considérée sous le rapport du type; accompagné d'un Atlas, composé de tables chronologiques, de cartes géographiques et de figures de monnaies, gravées sur cuivre. Ouvrage publié par Jos. Straszéwicz. I. II. III. partie. — Rühle v. Lilienstern. 233

Motive zu dem im J. 1832 herausgegebenen Vorschlage zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von Thaulow. Christiania, 1835. — Mittermaier. 161

Norddeutscher Frühlings-Almanach. Herausgegeben von dem Verein der jüngeren Berliner Dichter. Berlin, 1836. — 173

Friedrich Wilhelm der Grofse Kurfürst. Nach bisher noch ungekannten Original-Handschriften von Leopold von Orlich. Berlin, Posen u. Bromberg, 1836. — Riedel. 241

J. J. Schmidt, mongolisch-deutsch-russisches Wörterbuch, nebst einem deutschen und einem russischen Wort-Register. St. Petersburg, 1835. — Schott. 185

Simonidis Cei carminum reliquiae. Ed. Dr. F. G. Schneidewin. Brunsvigae, MDCCCXXXV. — Ulrici. 221

Studer, Geologie der westlichen Schweizer-Alpen. Leipzig, 1834. — Keferstein. 193

Vorschlag zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich Norwegen. Verfafst von der durch königl. Resolution v. 22. Nov. 1828 ernannten Commission und von derselben 1832 an das Justiz- und Polizeidepartement abgegeben. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von F. Thaulow. Christiania, 1834. — Mittermaier. . . . 161

Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Uebersetzt von Thaulow. Christiania, 1835. — Mittermaier. 161

Digitized by Google

NEUE BÜCHER,

welche so eben im Verlage von *Duncker und Humblot* in *Berlin* erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Fürsten und Völker von Süd-Europa

im 16ten und 17ten Jahrhundert.
Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschafts-Berichten.
Von *Leopold Ranke.*
Dritter und vierter Band. gr. 8. $5\frac{1}{3}$ Thlr.

Auch unter dem Titel:

Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat

im 16ten und 17ten Jahrhundert.
Von *Leopold Ranke.*
Zweiter und dritter Band.

Hiemit ist dies letztere Werk vollständig. Der erste Band, welcher 1834 erschien, kostet $2\frac{5}{6}$ Thlr., das Ganze also $8\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Handelszüge der Araber

unter den Abbassiden
durch Afrika, Asien und Osteuropa;
von **Friedrich Stüwe.**
Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Januar 1836 mit Auszeichnung gekrönte Preisschrift.
Mit 1 Karte. gr. 8. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Handbuch der *neueren französischen Sprache und Literatur,*

oder
Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken.
Von ***Karl Büchner*** und ***Friedr. Herrmann.***
Prosaischer Theil.
Zweite, durchweg verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Thlr.
Der *poetische* Theil kostet ebenfalls $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Experimental-Physik.

methodisch dargestellt
von **Jacob Heussi,**
ordentl. Lehrer der Mathematik, Physik und engl. Sprache an der Königl. Realschule zu Berlin.
Erster Cursus: Kenntnifs der Phänomene. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Becker's Weltgeschichte,

Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Herausgegeben von **J. W. Loebell.**
Mit den Fortsetzungen von *J. G. Wollmann* und *K. A. Menzel.*
Fünfte Lieferung geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Gedruckt in Berlin bei **J. F. Starcke.**

Digitized by Google

№ 21.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XIII.

1) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Verfaſst von der durch königl. Resolution v. 22. Nov. 1828 ernannten Commission und von derselben 1832 an das Justiz- und Polizeidepartement abgegeben. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von F. Thaulow, der Rechte Beflissenen. Christiania,* 1834.

2) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Uebers. von Thaulow. Christiania,* 1835.

3) *Motive zu dem im J.* 1832 *herausgegebenen Vorschlage zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von Thaulow. Christiania,* 1835.

Die Gesetzgebungskunst hat in neuerer Zeit unfehlbar groſse Fortschritte gemacht. Wer jedoch selbst in der Lage war, als Richter oder Advokat manche dieser neuen Gesetze anzuwenden, und noch mehr derjenige, welcher selbst mit Bearbeitung von Gesetzbüchern beauftragt ist, und bei den neuesten Legislationen prüfend verweilt, wird nur zu oft veranlaſst, diejenigen, welche voll Bewunderung vor neuen Legislationen stehen, aufzufordern nicht die Augen zu verschlieſsen vor manchen Fehlern der legislativen Erscheinungen. Wir halten uns in dieser Anzeige nur an die Strafgesetzgebung. Es ist begreiflich, daſs jeder Gesetzgeber durch die herrschenden Ansichten der Wissenschaft bestimmt wird. Bei dem Widerstreite der theoretischen Meinungen wird der mit der Gesetzgebung Beauftragte vorzugsweise durch eine der verschiedenen wissenschaftlichen Ansichten geleitet werden, und diejenige wählen, welche er eben für die richtige hält; die Irrthümer der Doktrin werden auf diese Art nicht selten in dem Gesetzbuche eine Sanktion erhalten; vorzüglich wird dies bei der Strafgesetzgebung der Fall sein, wo die einzelnen Sätze unter sich in einem genauen Zusammenhange stehen und von dem Grundprincip abhängen, welchem man in Bezug auf die Begründung des Strafrechts huldigt. Am besten lehrt das baiersche Strafgesetzbuch von 1813, wohin der Gesetzgeber kömmt, der durch die theoretische Richtung sich beherrschen läſst; dies Gesetzbuch, ein groſses Denkmal des genialen Feuerbach, höchst bedeutend durch den logischen Geist, der durch das Ganze weht, und durch die würdige Sprache des Gesetzes, so wie durch einzelne treffliche Bestimmungen, doppelt wichtig, da dies Gesetzbuch die Grundlage aller späteren legislativen Versuche wurde, ist ganz auf die psychologische Zwangstheorie, welche Feuerbach begründete, und auf die von diesem Schriftsteller aufgestellten theoretischen Sätze gebaut, so daſs man nicht selten nur die einzelnen §§ seines Lehrbuchs in Gesetze verwandelt erkennt. Ueberall bemerkt man den von Feuerbach und von vielen seiner Zeitgenossen vertheidigten Irrthum über das Verhältniſs des Gesetzes. Der Glaube an die Allmacht des Gesetzes, die Voraussetzung, daſs wenn die Bürger ein gesetzliches Verbot erfahren und die der Uebertretung gedrohte Strafe kennen lernen, sie sogleich das Verbrechen unterlassen und sich durch das Gesetz bestimmen lassen werden, führte zur Abschreckungstheorie und mit ihr zu dem Glauben, daſs durch die Drohung strenger Strafen die Bürger von der Begehung der Verbrechen abgehalten würden, während man vergaſs, daſs die kräftigeren und wahrhaft entscheidenden Motive zur Unterlassung von Verbrechen in den jedem Menschen eingebornen moralischen und religiösen Vorstellungen liegen, und daſs das Strafgesetz diese Motive zwar ver-

Digitized by Google

stärken kann und muſs, aber für sich allein ohnmächtig ist. Wehe daher der Wirksamkeit einer Gesetzgebung, wenn der Gesetzgeber nicht auf jene nie versiegbare Quelle der allgemeinen Stimme des sittlichen Gefühls rechnen darf, die seiner Legislation Nachdruck geben muſs. — Die irrige Ansicht von der Wirksamkeit des Gesetzes führte auch zu dem Glauben von der nothwendigen Bestimmtheit der Drohung der Strafe, damit jeder, den die Versuchung zum Verbrechen beschleicht, voraus weiſs, welches Strafübel ihn im Falle der Begehung des Verbrechens treffen wird, so daſs das Gesetzbuch gleichsam ein Zolltarif wird, der bei jeder strafbaren Handlung auch das genaue Maaſs des Strafübels angiebt. Dies Streben nach Bestimmtheit und der Glaube an die Abschreckungstheorie führten bald weiter. Man hielt es für nothwendig, daſs möglichst jeder Fall voraus im Gesetzbuche entschieden werde, und darnach der Bürger, das was ihn im Falle der Uebertretung trifft, kennen lerne. Man miſstraute den Richtern, und hielt die Vollständigkeit eines Gesetzbuchs für einen Hauptvorzug. Auf diese Art kam man zu einer Masse von Definitionen, z. B. über bösen Vorsatz, und zur Casuistik, indem man die möglichen Fälle sich vorstellte und für jeden die Strafbestimmung geben wollte, z. B. wenn jemand an einem Einwilligenden ein Verbrechen verübt. Man hoffte durch allgemeine Regeln die Fälle erschöpfen zu können, z. B. über die Zurechnung der Folgen einer Handlung, und so wurde ein weitläufiger allgemeiner Theil als eine Hauptzierde eines Gesetzbuchs angesehen; dies führte zu dem Generalisiren, z. B. über die Bestrafung der Fahrläſsigkeit, indem man den Glauben sanktionirte, daſs jedes Verbrechen, welches mit Dolus verübt wird, auch aus Fahrläſsigkeit verübt werden kann. Das Gesetzbuch sollte ein wissenschaftliches Kleid erhalten, und schön systematisch wie im Compendium wurden nun die einzelnen Verbrechen unter gewissen doktrinellen Gesichtspunkten angeordnet. So bemerkte man in den Gesetzbüchern die Kapitel: von Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden, von Verbrechen wider die Würde des Staats. Vorzüglich hatte die Meinung, daſs jedes Verbrechen eine Rechtsverletzung sei, Anhänger gefunden; Feuerbach war einer der vorzüglichsten Vertheidiger derselben. Dadurch kamen die Gesetzgeber zur Ausscheidung aller Verletzungen gewisser die Sittlichkeit schwer verletzender Handlungen aus der Klasse der Vergehen, weil man darin kein Recht verletzt sah; die Kuppelei und die Sodomie verschwanden z. B. aus dem baierschen Gesetzbuche; man glaubte, daſs der Gesetzgeber nur den Schutz der Rechte der Bürger und nicht auch den Schutz der Moral oder der Religion berücksichtigen dürfe; bei der Anordnung der Verbrechen sah man nur darauf, welches Recht dadurch verletzt wird, und so kam es, daſs z. B. die Blutschande im baierschen Gesetzbuche (Art. 206) höchst sonderbar als eine Verletzung der anvertrauten Privatgewalt zu persönlichen Miſshandlungen durch Verführung zur Unzucht betrachtet wurde, und daſs in dem nämlichen Gesetzbuche (Art. 186.) die Nothzucht nur als Verletzung der Person durch Miſsbrauch zur Unzucht (wohl als Verletzung des Rechts auf Keuschheit) aufgestellt ist.

Bei dieser theoretischen Behandlung der Legislationen schloſs sich der Gesetzgeber nicht an das bestehende Recht, an die Ansichten des Volks und an die begründeten Verhältnisse und Bedürfnisse an, sondern das Gesetzbuch wurde nach einem selbstgeschaffenen Ideale construirt. Wenn man das Recht eines Volkes das Kleid nennen darf, in dem das Volk sich bewegt, so darf man das Gleichniſs anwenden, daſs jene theoretischen Gesetzgeber den Kleiderkünstlern gleichen, welche ein Kleid verfertigen, ohne das Maaſs an dem Körper desjenigen genommen zu haben, für welchen das Kleid bestimmt ist. Frägt man darum, was durch eine solche Behandlung der Gesetzgebung gewonnen wurde, so fällt die Antwort nicht günstig aus. Das Volk selbst wurde in seinen Ansichten irre geführt; eine Reihe neuer Verpflichtungen, von denen man sonst nichts wuſste, für deren Dasein die lex in cordibus scripta nicht sprach, wurde dem Volke aufgelegt; es wurde eine Anzeigepflicht aller Verbrechen vorgeschrieben, für welche die innere Stimme nicht spricht, es wurde etwas von den Bürgern verlangt, was die Gesetzgeber, wenn sie in der Lage gewesen wären, selbst nicht zu erfüllen Lust gehabt hätten: es wurde z. B. im baierschen Gesetzbuch (Art. 136.) gefordert, daſs jeder, der einen Anderen in der Nothwehr verwundete, sogleich den Vorfall der Obrigkeit anzeigen, und sonst Strafe leiden soll; eine Vorschrift — die in sehr vielen Fällen eine ungerechte wird — und um sein Gebäude zu vollenden, erklärte dann der Gesetzgeber, daſs die ignorantia juris nie entschul-

Digitized by Google

äge. — Das Volk war aber auch irre geleitet in seinen Ansichten über die Erlaubtheit und Schändlichkeit gewisser Handlungen. Uebertretungen, welche vor der Erscheinung des neuen Gesetzbuchs nachdrücklich bestraft wurden, und öffentliches Aergernifs erweckten, waren nun straflos erklärt; eine in öffentlicher Versammlung von Bauern von einem jungen Manne vorgebrachte höchst ärgerliche Lästerung gegen Gott und alles Heilige war straflos, weil das Gesetzbuch keinen Artikel darüber enthielt; in einer Stadt erlaubte sich ein Unverschämter einer Frau auf der Strafse in Gegenwart vieler Personen den Rock aufzuheben; in einer andern Stadt ergab sich, dafs eine Dame schon seit längerer Zeit junge Frauenzimmer zu sich lockte, und sie systematisch zur Unzucht verführte: — in beiden Fällen wurden zum grofsen Aergernifs nur leichte polizeiliche Strafen erkannt, weil in dem Gesetzbuch keine Strafvorschrift vorkam. — Die Richter befanden sich bei der neuen Gesetzgebung in einer mifslichen Lage. Die systematische Anordnung und Aufstellung der Verbrechen unter einem gewissen Gesichtspunkte leitete mehr irre, statt aufzuklären, z. B. wenn in dem bairischen Strafgesetzbuche der Meineid als Privatverbrechen (263. 269) und zwar als Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug aufgestellt war; wenn kein Recht eines Privatmanns durch den falschen Eid verletzt wurde, und nur die Verletzung öffentlicher Treue hervortrat, hätte eigentlich kein strafbarer Meineid angenommen werden dürfen.

Der Charakter der Vollständigkeit des Gesetzbuchs bewirkte, dafs die Richter auch auf keinen Umstand, der nicht im Gesetzbuch als Strafaufhebungs- oder Milderungsgrund erklärt war, Rücksicht nehmen durften, da im Gesetzbuche (z. B. im baier., Art. 120.) der Katalog der Aufhebungsgründe der Zurechnung angegeben war, und im Art. 90. der Richter angewiesen wurde, keine Milderungsgründe, die das Gesetz nicht nannte, anzuwenden; da aber im Gesetzbuche der Blödsinn im geringeren Grade, oder andere Gründe, welche die Zurechnung vermindern, nicht als Milderungsgründe erklärt waren, so konnten auch die Richter darauf keine Rücksicht nehmen; und da das Minimum der Strafen in der Regel sehr hoch gesetzt war, und selbst nicht selten absolut bestimmte Strafen gedroht waren, so mufsten die Richter diese Strafe erkennen, deren Unverhältnifsmäfsigkeit in dem einzelnen Falle aber häufig recht auffallend hervortrat, so dafs nur durch Begnadigung geholfen werden konnte, die auch in so reichem Mafse eintrat, dafs das Ansehen der Strafgesetze selbst dadurch litt. Auch die Gerechtigkeit wurde bei dieser Lage der Gesetzgebung nicht gefördert. Durch das Feststellen einer Masse von Regeln, die eigentlich nur der Doktrin angehörten, wurden auch so viele rein wissenschaftliche Sätze, nach der Ansicht des Verfs. des Gesetzbuchs, sanktionirt, während die Fortschritte der Wissenschaft diese Sätze als irrig nachwiesen; aus dem Compendium konnte Feuerbach bei den späteren Auflagen die grundlose praesumtio doli wegstreichen; in dem baier. Gesetzbuche Art. 43. war sie sanktionirt und steht noch darin, ungeachtet der Irrthum derselben anerkannt ist. Das Streben des Gesetzgebers, alles Mögliche durch starre Regeln im Gesetzbuche zu erschöpfen und zu generalisiren, bewirkte die Aufstellung von Sätzen, die zu ungerechten Entscheidungen führten, weil diese generellen Regeln nur mit vielen Unterscheidungen und Limitationen wahr sind; und daher in sehr vielen Fällen nicht passen. Wenn z. B. das baierische Gesetzbuch im Art. 123. die doktrinelle Frage über Einflufs der Einwilligung des Verletzten durch den Satz entscheiden wollte, dafs die unter Strafe verbotene Handlung durch Einwilligung des Beschädigten nicht straflos oder im mindern Grade strafbar werde, so pafst dies in sehr vielen Fällen, aber es ist nicht allgemein wahr; — die Sätze des Art. 47. des baier. Gesetzbuchs über die Zurechnung des Excesses bei dem Mandat sind gleichfalls in ihrer Allgemeinheit unrichtig (s. darüber Kitka im Archiv des Criminalrechts, neue Folge II. Band S. 584), und betrachtet man die im Art. 92—94. des baier. Gesetzbuchs aus dem Lehrbuche Feuerbachs entlehnten Rücksichten, nach welchen die Richter die Strafgesetze anwenden sollten, so mufs man staunen, welche complizirte Operation dem Richter vorgeschrieben und dabei eine Prüfung der Individualität des Thäters gefordert ist, zu welcher es dem Richter an gehörigen Materialien fehlen wird; so dafs zuletzt die Verurtheilung auf ein selbstgeschaffenes psychologisches Trugbild erfolgt. — Wenn die Fesseln, welche die neuen Gesetzgebungen dem Richter zur Ungebühr anlegten, nicht nachtheilig wirkten, so liegt wahrhaftig der Grund davon nicht im Verdienst der Legislatoren, sondern in der unerschöpflichen Quelle des richtigen Takts und des gesunden

Digitized by Google

Sinnes, welcher die Richter leitet, und die rechte Anwendung der Gesetze erst möglich macht. — Es war Zeit, dafs die Gesetzgeber den irrigen Standpunkt, zu welchem sie sich bewegen liefsen, aufgaben, und verzichtend auf Casuistik und auf das Streben, alle möglichen Fälle im Gesetzbuche zu entscheiden und die Sätze der Wissenschaft durch starre legislative allgemeine Regeln zu sanktioniren, darauf hinwirken, dafs das Gesetzbuch klar und bestimmt ausspreche, was unter Strafe geboten und verboten ist, den Umfang der Strafanwendung, z. B. in wie fern Versuch der Verbrechen und Theilnahme an Verbrechen bestraft werden soll, angebe, den Thatbestand der Verbrechen bestimmt bezeichne, das Strafverhältnifs so feststelle, dafs der Richter im Stande ist, in den einzelnen Fällen die Strafe nach der Gröfse der Verschuldung auszusprechen. — Gerne erkennt man in dieser Beziehung in den neuesten legislativen Erscheinungen Deutschlands, in den Entwürfen von Baiern und Hannover und dem Entwurfe für Würtemberg, so wie in den neuesten Gesetzbüchern einzelner Schweizerkantone, Fortschritte der Gesetzgebungskunst. Ganz vorzüglich gehört zu den bedeutenden Erscheinungen der Legislation das neueste sehr sorgfältig redigirte österreichische Strafgesetz über Gefällsübertretungen von 1835, und es ist interessant, mit diesen deutschen Gesetzgebungs-Werken die neuesten amerikanischen Strafgesetzbücher von 1835 (z. B. von Massachussets und Connecticut), die durch ihre Einfachheit von den deutschen sich unterscheiden, zu vergleichen. Vereinfachung des Gesetzbuchs, Ausscheidung der rein doktrinellen Regeln, Bestimmtheit der Bezeichnung, das Streben, das Verhältnifs zwischen Strafe und Verbrechen den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäfs festzustellen und zweckmäfsige Erweiterung des richterlichen Ermessens sind die Vorzüge, welche die neuesten legislativen Arbeiten charakterisiren. Die Prüfung des Werths derselben hat darauf ihr Augenmerk zu richten, in welchem Grade diese Vorzüge in einem Gesetzbuche oder Entwurfe sich finden. Der Unterzeichnete hat dem Wunsche der Redaktion gemäfs es übernommen, in diesen Jahrbüchern die neuesten Legislationen zu prüfen; der gegenwärtige Aufsatz hat den norwegischen Entwurf, der nächstfolgende den würtembergischen Entwurf zum Gegenstande der Prüfung.

Die Leser erinnern sich, dafs in Schweden bereits vor längerer Zeit der Entwurf eines Strafgesetzbuchs vorbereitet wurde; eine in der revue étrangère par Jcelin. Paris 1836. Janvier p. 194 mitgetheilte kurze Abhandlung giebt nähere Nachricht über den schwedischen Entwurf. Man bemerkt leicht, dafs dieser Entwurf bei der Bearbeitung des für Norwegen bearbeiteten Entwurfs zum Grunde gelegt wurde; Staatsrath Vogt, Justitiar Berg und Canzleirath Morgenstjerne bearbeiteten den letztern, der 1832 durch den Druck bekannt gemacht wurde. Im Jahre 1834 erfolgte die Bekanntmachung der deutschen Uebersetzung; der Entwurf selbst wurde auf königl. Befehl von Neuem revidirt, und die Revision liegt hier vor. Die Motive dazu sind mit Sachkenntnifs und Gründlichkeit bearbeitet und machen den Verfassern Ehre; man sieht, dafs sie überall durch einen richtigen praktischen Sinn geleitet, und mit den legislativen Erscheinungen der neuesten Zeit eben so vertraut waren, als mit den Resultaten wissenschaftlicher Forschungen. Der norwegische Entwurf selbst kann als ein Fortschritt in der Gesetzgebungskunst betrachtet werden. Die Anordnung des Entwurfs ist einfach. Nach den ersten 7 dem sogenannten allgemeinen Theile gewidmeten Kapiteln werden die einzelnen Verbrechen in nachfolgender Ordnung abgehandelt: Kap. VIII. Von der Landesverrätherei, dem Angriffe gegen den Staat, dem Majestätsverbrechen und anderen Verbrechen wider die Sicherheit oder Würde des Staats. IX. Von den Verbrechen wider die öffentliche Autorität. X. Von der Nachahmung oder Verfälschung öffentlicher Urkunden, Münzen, Papiergeld. XI. Von den Verbr. in Beziehung auf die Religion. XII. Von dem Meineide. XIII. Von der Verbreitung der Pest oder anderer im Allgemeinen ansteckender Krankheiten, so wie von der gemeingefährlichen Vergiftung. XIV. Von der Tödtung. XV. Von den Verletzungen am Körper oder Gesundheit. XVI. Von den Verbr. wider die persönliche Freiheit. XVII. Von Ehrenkränkungen. XVIII. Von der Unzucht. XIX. Von dem Diebstahl. XX. Von dem Raube. XXI. Von der Betrügerei, der Fälschung und andern Arten des Betrugs. XXII. Von dem widerrechtlichen Gebrauche derjenigen Sachen, die im Eigenthum oder Besitz eines Andern sind. XXIII. Von der Brandstiftung und andern Beschädigungen des Eigenthums oder Guts.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 22.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

1) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Verfaſst von der durch königl. Resolution v. 22. Nov. 1828 ernannten Commission und von derselben 1832 an das Justiz- und Polizeidepartement abgegeben. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von F. Thaulow.*

2) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königr. Norwegen. Uebers. von Thaulow.*

3) *Motive zu dem im J. 1832 herausgegebenen Vorschlage zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von Thaulow.*

(Fortsetzung.)

Kap. XXIV. Von den Amtsverbrechen. XXV. Von den Verbrechen der Storthingsmitglieder als solchen. XXVI. Von den durch gedruckte Schriften und dergleichen verübten Verbrechen. XXVII. Von dem Schadensersatze. XXVIII. In wie fern Jemand wegen Verbrechen von Amtswegen gerichtlich zu belangen sei. — Wir rühmen in dieser Anordnung die Einfachheit der Aufschriften, wo unter dem Namen des Gattungsverbrechens z. B. Tödtung, Diebstahl u. s. w. die Strafbestimmungen über die einzelnen Arten zusammengestellt, und die dokt rinellen Gesichtspunkte z. B. von Verbrechen wider den Rechtsfrieden u. s. w. vermieden sind; allein einige Bedenklichkeiten gegen die gewählte Anordnung kön nen wir nicht unterdrücken. Im Kap. VIII. ist zu viel zu sammengedrängt; es paſst nicht, wenn man den Hochverrath, mit der Beleidigung des Regenten, und mit der Beleidigung fremder Regenten und Gesandten zusammenstellt; offenbar bildet, wenn man nicht in dem Kapitel über Ehrenkränkungen die Beleidigung des Regenten als die höchste Art des Verbrechens aufstellen will, dies Verbrechen eine eigene Klasse von Vergehen, das nicht mit dem Hochverrathe zusammengeworfen werden kann, und wo selbst gar viele Abstufungen der Strafbarkeit vorkommen. Eine bloſs im Unwillen, z. B. wenn die Person eine abschlägige Entscheidung aus dem Kabinette erhielt und darüber ärgerlich ist, oder sonst in einer Aufregung ausgestoſsene injuriöse Aeuſserung, bei welcher nicht entfernt die Absicht zum Grunde liegt, verbrecherische Zwecke zu erreichen — kann nicht in das Kapitel von den Verbrechen wider die Sicherheit und Würde des Staats gestellt werden. Auch der in Kap. IX. aufgestellte Gesichtspunkt, Verbrechen wider die öffentliche Autorität, ist unpassend; man weiſs nicht was man darunter sich denken soll; bei Aufruhr, Widersetzung, Beleidigung der Obrigkeit während der Ausübung des Amts kann man vielleicht noch sagen, daſs das obrigkeitliche Ansehen dadurch verletzt werde, weil der Verbrecher hier unmittelbar der Obrigkeit und ihrer Wirksamkeit entgegentritt; allein ganz sonderbar klingt es, wenn man auch in §. 16—19. die Befreiung eines Gefangenen, oder in §. 24. die einfache Selbsthülfe, oder in §. 27. den Fall, wo jemand bei einer Wahl seine Stimme verkauft — als Verbrechen wider die öffentliche Autorität auffaſst; spricht man in solcher Ausdehnung von den Verbrechen wider die öffentliche Autorität, so kann man jedes Verbrechen dahin rechnen; denn bei jedem wird gegen die Autorität des Gesetzes gehandelt. Unpassend ist die Aufstellung der Rubrik im Kap. XI. von Verbrechen in Beziehung auf die Religion; man sieht nicht, welches Eintheilungsprincip der Gesetzgeber wählt, wenn er von Religionsverbrechen spricht; es muſste dieser Rubrik doch eine andere korrespondiren, z. B. Verbrechen gegen die Sittlichkeit; dies ist nicht der Fall, jedes Verbrechen ist in einem gewissen Sinne ein Verbrechen gegen die Religion; auch ist der Gesetzgeber gar nicht consequent gewe-

Digitized by Google

sen: denn wie man einmal von Verbrechen in Bezug auf Religion spricht, so hätte er auch die Störung des Gottesdienstes, die er in Kap. IX. §. 6. als Verbrechen wider die öffentliche Autorität aufstellt, hieher stellen sollen; und selbst der Meineid hätte dann einen Platz in diesem Kapitel finden müssen; sonderbar ist es auch, wenn unter die Religionsverbrechen in §. 3. die Wegnahme oder Mifshandlung einer Leiche gestellt wird. — Als einen Fehler der systematischen Anordnung müssen wir es rügen, wenn der norwegische Entwurf in Kap. XIV. §. 16. das Duell unter dem Verbrechen der Tödtung begreift, sobald Tod einer Person verursacht wird (im Kap. XV. §. 18. ist die im Duell erfolgte Verwundung als Art der Körperverletzung aufgestellt). Nach dieser Ansicht ist das Duell als solches nicht strafbar, sondern nur, wegen der eingetretenen Folge, wird es in gewissen Fällen gestraft; Rec. glaubt aber, dafs jede Gesetzgebung Gründe hat, das Duell schon als eigenes Verbrechen, das mit der Ordnung im Staate unverträglich ist, zu bestrafen; der Erfolg, der in den meisten Fällen nur durch Zufall eintritt, darf nicht entscheiden, ob jemand strafbar sein soll; die in den Motiven S. 198 angegebenen Gründe gehen nur darauf, dafs sehr harte Strafen gegen das Duell nichts taugen, und darin hat die Commission Recht; aber daraus folgt nicht, dafs man das Duell als solches, wenn es keinen schweren Erfolg nach sich zieht, als straflos erklären soll. — In Bezug auf die Einfachheit des Entwurfs und die Verbannung der rein doktrinellen Sätze und der generalisirenden Regeln, kann man im Allgemeinen dem Entwurfe das Zeugnifs nicht versagen, dafs er in dieser Hinsicht vor vielen neuen Entwürfen sich auszeichnet; die Definitionen sind vermieden, z. B. der Entwurf enthält keine Definition von Vorsatz, — und mit Recht; wenn zwar Abegg in seiner viele treffliche Bemerkungen enthaltenden Schrift: der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Norwegen, Neustadt 1835 S. 43. diesen Mangel einer Definition beklagt, weil der Gesetzgeber das, was er von den Richtern erwarte, auch selbst zu leisten im Stande sei, so beweist dieser Grund zu viel; denn sonst müfste der Gesetzgeber alle rechtswissenschaftlichen Kenntnisse, deren Besitz er von den Richtern erwartet, im Gesetzbuche aufnehmen und alle doktrinellen Controversen im Gesetzbuche entscheiden, was man doch nicht wird behaupten wollen; durch eine Definition des Dolus wird kein Richter klüger; trefflich hat aber schon in neuester Zeit Kitka im Archiv des Criminalrechts neue Folge Band II. S. 227 gezeigt, dafs die gesetzlichen Definitionen vom Dolus schädlich sind; jeder der das baierische Gesetzbuch in der Praxis anwenden mufs, weifs, wie sehr durch die darin vorkommende Definition, die nur auf einige Verbrechen pafst, die Richter irre geleitet werden können. Auch der Vorwurf der Casuistik kann dem Entwurfe nicht gemacht werden, nur einige §§. dürften in dieser Hinsicht wegfallen; z. B. in Kap. VI. §. 26. ist vorgeschrieben, dafs wenn es klar ist, dafs jemand das Verbrechen nur verübt hat, in der Absicht sein Leben zu verlieren und wenn er die Todesstrafe verwirkt hat, er anstatt zum Tode zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurtheilt werden soll; dieser Satz, der eine Folge der unrichtigen Abschreckungstheorie ist (s. richtig Abegg in seinen Untersuchungen S. 31) kann in der Allgemeinheit nicht zugegeben werden; denn sonst, wenn man der diesem Satze zum Grunde liegenden ratio (s. Feuerbach Lehrbuch §. 137.) folgen wollte, dürfte man auch denjenigen, der stiehlt um in das Gefängnifs zu kommen, wo er gehörig ernährt wird, nicht zur Gefängnifsstrafe verurtheilen, und derjenige, welcher zum Zuchthaus verurtheilt, aus Unwillen über die Einsperrung, entkommen und wenn es nicht anders sein kann, lieber sterben als länger im Gefängnisse bleiben will und daher den Gefangenwärter mordet — müfste dann auch nicht zum Tode verurtheilt werden können. — Auch der §. 3. 4. Kap. XIV. ist ein Beispiel der Casuistik und des verderblichen Auffassens einzelner Fälle im Gesetzbuche, bei welchen doch wieder zu verschiedenartige Umstände durch einandergeworfen sind; in diesem §. ist nämlich von der Strafbarkeit desjenigen gehandelt, welcher einen Einwilligenden tödtet, und dabei ist unterschieden, ob derjenige, welcher die Tödtung begehrt, schon lebensgefährlich verwundet, oder todtkrank ist und den Tod begehrt, um von einer langsameren Todesart befreit zu werden, oder ob der Thäter unter andern Umständen einen Andern auf sein Begehren umbringt; in dem letzten Falle soll Strafbarkeit des 4. oder 5. Grades (also von 6 Monaten bis 3 Jahre) eintreten. Dies kann man nicht billigen; denn nicht selten ist die Tödtung eines Andern auch auf sein Begehren von der Art, dafs die Merkmale des Mordes nicht wegzuläugnen sind und

Digitized by Google

nur höchstens unter Umständen eine verminderte Zurechnung eintreten kann, die aber deswegen nicht die Strafe so herabsetzen kann, wie der Entwurf es will; z. B. wenn der Gefangenwärter dem zum Tode Verurtheilten, der der Schande auf dem Schaffot zu sterben entgehen will, Gift auf sein Begehren giebt, oder wenn (wie leider die neuere Zeit manche dieser Beispiele nachweist) jemand der in unsittlichen Verhältnissen mit einem Mädchen lebt, den schwärmerischen Forderungen von der Hand des Geliebten zu sterben, nachgiebt und sie tödtet. Generalisirende Vorschriften über solche Fälle in dem Gesetzbuche sind nicht zu billigen. — Eine sonderbare Casuistik kömmt im Kapitel XVIII. §. 17. vor, darnach wird derjenige, welcher mit einer Frauensperson, die er zu unterrichten hat, Unzucht treibt, mit Freiheitsstrafe, selbst in dem Falle belegt, wenn sie auf gesetzmäfsige Weise die Ehe eingehen; — auf jeden Fall taugt hier die Redaktion nichts; denn wenn z. B. jemand einem Mädchen von 28 Jahren Clavierunterricht giebt und sich in sie verliebt und in vertrauten Geschlechtsumgang kommt, so ist nicht einzusehen, warum ein solcher Mann bestraft werden soll. — Im Kap. XXI. §. 35. kömmt eine eigene Bestimmung vor, nach welcher der, welcher um einen Andern von Strafe zu befreien sich fälschlich vor Gericht einer strafbaren Handlung beschuldigt, mit Strafe belegt wird; dem Rec. kam vor kurzen der Fall vor, wo der Sohn eines Forstfrevlers, um seinem kranken Vater die Arreststrafe zu ersparen, sich als den Frevler angab und einsperren liefs; soll auch hier eine Strafe angewendet werden? — Das Strafsystem des vorliegenden Entwurfs hat viel Vorzügliches. Eine qualifizirte Todesstrafe kömmt nicht mehr vor; die Grade der Strafarbeit sind fünf; erster Grad auf Lebenszeit; der 2te auf Zeit von 9 bis 12 Jahren; der 3te von 6 bis 9 Jahren; der 4te von 3 bis 6 Jahren; der 5te von 6 Monaten bis 3 Jahren.

(Der Beschlufs folgt.)

XIV.

Norddeutscher Frühlings-Almanach. Herausgegeben von dem Verein der jüngeren Berliner Dichter. Berlin, 1836. *bei Krause.* 258 *S.*

Dichterbündnisse in der deutschen Literatur waren immer vorherrschend der Lyrik zugewandt. Die andern Formen der Poesie fügen sich schwieriger in den gesellschaftlichen Rahmen, der in solchen Verbindungen als etwas mehr oder weniger Gleichartiges verschiedene Talente nebeneinander fafst. Die Lyrik ist das Zeitalter der poetischen Jugend, in der auch die Lust gleichstrebender Kräfte, das jedem Eigenste in guter und uneigennütziger Genossenschaft herauszubilden, noch nicht verkümmert ist weder durch die geschichtlichen Reibungen des Lebens, noch durch eine allzu entschiedene und drastische Selbstständigkeit der Individualität. Unsere Literatur hat, ungeachtet ihres einsiedelnden Wesens, einige reizende Kreise dieser Art gebildet, worin Liederfrühling und Jugendfrühling zum fruchtbaren Verein sich zusammengesellten, der Frühlingsblüthe auch in der kurzen Dauer solcher Bündnisse gleichend. Denn das Talent, je mächtiger es heraustritt, empfindet auch wieder ebenso grofsen Drang, sich zu sondern, als zu gesellen, es kann ihm sogar wohlthätig werden, als ein Einzelnes dazustehen, das sich in seiner Eigenthümlichkeit abgränzt und keine zu nahetretenden Eindrücke mehr von nebenstehenden Genossen empfängt. Das Menschliche ist immer das Schönste bei allen Vereinen dieser Art; die literarischen Zwecke sind geringer anzuschlagen, und verwirklichen sich spärlicher, als man sich in der ersten Begeisterung gewöhnlich vorstellt. Mehrere auf dieselbe Linie des Strebens nebeneinandergestellte Talente bestätigen sich oft gerade in einer fixen Manier, statt durch gegenseitig sich schärfendes Bewufstsein davon frei zu werden, aber die anregende Gemeinschaft, das fröhliche Gegenüber, das Ineinanderleben mit frischen Säften und jugendstarken Herzen hat auch seine unendlichen Vortheile für die Bildung.

Die in diesem Frühlingsalmanach sich gesellenden jungen Dichter, zweiundzwanzig an der Zahl, bringen uns zunächst die schöne Zeit des göttinger Dichterbundes und der Musenalmanache von Boie, Vofs und Bürger ins Gedächtnifs. Obwohl hier nicht dieselben Talente vorhanden sind, und auch nicht dieselben günstigen Zeitmomente für die Poesie, wie damals, so drängt sich doch die Vergleichung der dichterischen Elemente und Umgebungen, aus denen jene göttinger Lyrik und dieser Verein der jüngeren Berliner Dichter sich hervorbildeten, als ein literargeschichtliches Interesse auf. Damals war es die sentimentale Naturanschauung, welche den eigentlichen Grund und Boden der Lyrik ausmachte und die Poesie aller jungen Gemüther war. Ländliche Heiterkeit und Unschuld, ein idyllischer Lebensblick, gedankenvoll wehmüthige Hingebung an die wechselnden Scenerieen der Natur, etwas kokettirende Todesahnung, fromme Liebe und kindlicher Genufs waren die Substanz dieser melodischen Dichtungen, als deren erster und liebenswürdigster Repräsentant Hölty anzusehen ist. Man könnte seine Poesie die Religion der Abendröthe nennen. Die jungfräuliche Unberührtheit dieser Lyrik von allen wirklichen und materiellen Lebensconflicten ist reizend, und bei manchen krankhaften Anflügen, ist doch die durchgängige Einfachheit, die sich immer in der natürlichsten Situation erhält, als etwas Gesundes und Kernhaftes vorhanden. Die Liebe, der Scherz, die Andacht, die Geselligkeit, Alles tritt in einfachen Verhältnissen auf und läfst sich an dem poetischen Zauber der ungesuchten und naiven Existenz genügen, ohne nach Pointen und verstärkenden Moti-

Digitized by Google

ven sich umzusehen. Wie sehr zeigt sich dagegen die heutige Stimmung verändert! Das wirkliche Leben ist mehr in die Dichter eingedrungen, sie sind irdischer und menschlicher geworden, statt der ländlichen Simplizität haben sie die Cultur der Städte und alle gesellschaftlichen Vortheile und Nachtheile an sich aufzuweisen, und die Naturscenerie dient nicht mehr zu frommen Ergüssen, sondern zu piquanten Rahmen für höchst complizirte Gefühle. Diese gespanntere, aber reichere Stimmung hat sich in der modernen Lyrik besonders durch Heine ausgeprägt, sie waltet mehr oder weniger eigenthümlich in unsern bedeutendsten Dichtern, und der neueste Nachwuchs unserer Poesie, dieser norddeutsche Frühlingsalmanach, klingt wenigstens die zeitgemäfse Tonart an, wenn sich auch noch keine entschieden auftretende, fertig ausgebildete Gesinnung an ihm charakterisiren läfst. Mehrere dieser Dichter haben als Nachahmer Heine's ihre ersten Klänge zusammengefügt, sie sind seitdem weitergeschritten und individueller geworden, und man kann sie nicht mehr durchgängig mit dem Vorwurf der Nachahmung belasten, der sie nur noch in ihren Formen Manches zu verdanken haben. Dagegen trennt und unterscheidet die Meisten ihre harmlose und nichts weniger als zerrissene Weltanschauung von den speculativen und ethischen Zerwürfnissen der Heine'schen Lyrik. Sonst gebärden sie sich in ihren Gedichten ganz als Kinder ihrer Zeit und athmen die mehr irdische und wirkliche Atmosphäre der heutigen Poesie aus frischen Lungen wieder. Die Meisten sind wohlgemuth und voll regen Strebens, Manche haben sich schon in der Welt umgeschaut und besitzen einen Hintergrund an bestimmten Localitäten, während sonst ein armer deutscher Poet keine Reisen machte; dagegen ist es Andern noch nicht gelungen, die ersten sentimentalen Jugendschauer der Lyrik zu überwinden, und bei Einigen möchte die öffentliche Ausstellung ihrer Versuche noch zu frühzeitig erscheinen.

Bei aller Ungleichheit der Kräfte und Talente, haben die Dichter des Frühlingsalmanachs sämmtlich einen sehr verwandten Anstrich, und die ganze Sammlung könnte von einem Einzigen herrühren, der sich, wie ein indischer Gott, in diese verschiedenen Gesichter zerspalten hat. Eine gleichartige Behandlung der Liebe, der Natur, des geselligen Lebens zeigt sich bei Allen, auch sind ihnen dieselben Formen und Tonarten der Metrik gemein. Die letztere besteht meistentheils in den kurzen, hüpfenden, schlagfertigen Versen, wie sie, bei dem momentanen Banquerott der metrischen Formen unserer Poesie, jetzt in der Lyrik Mode geworden sind, mehr einen rhythmischen Charakter als ein bestimmtes Gepräge von Metrik an sich tragend. Seltener tritt das Sonett hervor, die antiken Versmaafse, mit denen sonst jeder Musenalmanach überfüllt war, machen sich hier gar nicht mehr geltend, nicht einmal ein Hexameter oder Distichon. Unter den lyrischen Gattungen sind das Lied und die Ballade am glücklichsten angebaut, die Reflexion ist weniger mächtig und nur bei Einigen vorhanden. Diese Dichter heifsen: F. Brunold, J. Felisch, E. Ferrand, H. Hagendorff, R. Heilmann, A. Hillert, A. Horwitz, W. Jäger, H. Julius, C. Jungnitz, L. Kofsarsky, E. Lefson, H. Marggraff, R. Marggraff, J. Minding, F. Niemann, A. Rebenstein, F. von Sallet, L. A. Schweitzer, A. Sutor, F. Weisse. Einer darunter ist schon aus diesem Kreis geschieden, F. Weisse, ein im Jahre 1834 zu Stargard verstorbener Dichter, dessen Lieder den tiefinnerlichsten poetischen Werth unter allen haben, und ein Talent verrathen, das sich aus einem wirklichen Lebensschmerz, aus ächten Anschauungen und Erfahrungen des Gemüths, seine Nahrung sog. In der Gewandtheit und Zartheit des Liedertons ist ihm zunächst E. Ferrand zu nennen, dessen Gedichte alle etwas Duftiges haben und immer zu einem sehr einheitlichen Bild ausgearbeitet erscheinen; nur liegt ihm die Gefahr nahe, sich selbst abzuschreiben und zu wiederholen, wenn er nicht eine Zeitlang auf ganz andere Formen und Richtungen seine Kräfte wendet, und bemüht ist, noch möglichst viel Substanz in sich aufzunehmen. Hugo Hagendorff strebt mit Glück nach epigrammatischen Pointen, der kecke Ton steht ihm wohl an, die Sehnsucht nach heimathlichem Stillleben giebt ihm dabei zuweilen etwas Mildes. Leopold Schweitzer hat das meiste Talent für die Ballade, zu dem trefflich gehaltenen Ton wird sich bald noch eigenthümlichere Auffassung der Stoffe gesellen, denn die Ballade mufs jetzt mehr durch die Auffassung wirken, als durch die Form, welche letztere schwer durch neue und noch nicht gebrauchte Wendungen zu beleben ist. A. Rebenstein hat sehr umfassende Anlagen und mehr innerlichen speculativen Blick als alle übrigen, er geht von Gedanken und erlebten Gemüthscontrasten aus, und für heitere schöne Durchbildung sind ihm blofs günstige Lebensgelegenheiten zu wünschen. Hermann Marggraff, dessen bewegliches literarisches Talent schon bekannt ist, hat unter seine Gedichte einige düstere Klänge miteingestreut, die man sonst nicht an ihm gewohnt ist, die aber ihre berechtigte Stelle einnehmen; er unterscheidet sich von den übrigen, deren mehr oder weniger eifriges Variationenthema die Liebe ist, darin, dafs er nicht liebt, und nur aus Convenienz für seine Freunde scheint er auch ein freiwilliges Liebeslied von sich aufgenommen zu haben. Rudolf Marggraff, der Aufschwung und Begeisterung besitzt, hat vor allen eine mit sehr ergötzlichem Humor hingestellte „Burschenfahrt" geliefert. J. Minding's Sonettenkranz ist in der Tonart und dem frischen Auftakt am meisten eigenthümlich, doch leidet er an Wortmacherei und Weitschweifigkeit. H. Julius hat hübsche Balladen-Tableaux, darunter namentlich „die Braut" und „die Schildwache"; E. Lefson ein schönes Seebild; F. von Sallet ist in kleinen naiven Gemälden sehr glücklich und anmuthig; aus Sutor's Ballade: der Alte und sein Rofs, hätte viel werden können. Manches Gute wäre noch zu nennen übrig, aber auch sehr vieles Mittelmäfsige, das durch eine strengere Revision hätte ausgemärzt werden sollen.

Digitized by Google

№ 23.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

1) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Verfaſst von der durch königl. Resolution v. 22. Nov. 1828 ernannten Commission und von derselben 1832 an das Justiz- und Polizeidepartement abgegeben. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von F. Thaulow.*

2) *Vorschlag zu einem Strafgesetzbuche für das Königr. Norwegen. Uebers. von Thaulow.*

3) *Motive zu dem im J. 1832 herausgegebenen Vorschlage zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen. Auf Veranstaltung der Gesetzcommission aus dem Norwegischen übersetzt von Thaulow.*

(Schluſs.)

Nach Kap. II. §. 8. soll jeder Gefangene eine abgesonderte Kammer zur Schlafstelle haben und die Unterredung unter den Gefangenen soll verboten sein: gewiſs zweckmäſsige Vorschriften; vorzüglich verdient die Vorschrift des Kapitel II. §. 46. Beachtung, indem darnach die Strafe, des öffentlichen Vertrauens unwürdig zu sein, nur in den Fällen, für welche es gesetzlich ausdrücklich bestimmt ist, in Verbindung mit andern Strafen erkannt werden darf. Der besondere Theil des Gesetzbuchs bezeichnet nun die Fälle, wo der Verurtheilte dies öffentliche Vertrauen verlieren soll; es gehören hieher Kap. VIII. 33. X. 17. XII. 5. XIV. 29. XV. 35. XVI. 15. Wenn man erwägt, daſs unsere Strafgesetzbücher an gewisse Strafarten, z. B. Zuchthaus, die Folge der Infamie knüpfen, und daſs mit der nämlichen Strafart die verschiedenartigsten Verbrechen belegt werden, daſs z. B. der Todschläger, der politische Verbrecher, derjenige, welcher schwer gereizt, einem Beamten sich widersetzte u. s. w., eben so wie derjenige, welcher Diebstähle, Raub, Nothzucht beging, mit der Zuchthausstrafe belegt wird, so kann man diese Einrichtung, die mit den Ansichten des Volkes im Widerspruche steht, nicht billigen; nicht jedes Verbrechen, das der Gesetzgeber zwar mit langedauernder Freiheitsstrafe belegen muſs, ist ein schändliches und entwürdigendes; entweder muſs daher ein weiser Gesetzgeber dem Beispiele des norwegischen Entwurfs folgen und bei den einzelnen Verbrechen speziell angeben, daſs dabei Infamie als Folge eintrete, oder er muſs die Gerichte ermächtigen, auch bei den peinlichen Strafen alle oder einzelne Nebenfolgen in Bezug auf die bürgerliche Ehre in einzelnen Fällen im Urtheile nachzulassen. — Nicht einverstanden kann man mit den oben angegebenen Abstufungen der Freiheitsstrafe sein; wenn der erste Grad derselben lebenslängliche Strafarbeit ist und der zweite Grad von 9 bis 12 Jahren beträgt, so ist hier zwischen beiden Graden ein Sprung, der in der Strafanwendung nicht gut sich bewähren kann (s. auch Abegg S. 40), es giebt viele Fälle, bei welchen die Strafe von lebenslänglicher Strafarbeit viel zu hart, die Strafe von 12 Jahren (als Maximum des 2ten Grades) zu niedrig sein würde, z. B. bei mancherlei Arten des Raubs, der Brandstiftung, auch in manchen Fällen des Todschlags; hier wird der Richter in Verlegenheit gesetzt, weil er, da er die lebenslängliche Strafe nicht anwenden will, genöthigt ist gegen seine Ueberzeugung eine zu geringe Strafe auszusprechen. — Eine fernere Bedenklichkeit trifft noch die körperliche Züchtigung als Strafart; der Entwurf hat sie mit Recht (gute Gründe sind auch in den Motiven S. 211 angegeben) als ordentliche Strafe verbannt; allein mit Unrecht ist diese Strafe beibehalten als Disciplinarstrafmittel in den Gefängnissen und (nach Kap. II. §. 49.) bei denjenigen, welche das 10te aber nicht das 15te Lebensjahr zurückgelegt haben; in beiden Fällen taugt sie nichts, sie vernichtet den Rest des Ehrgefühls des Gezüchtigten, steht nach der Er-

Digitized by Google

fahrung aller erfahrnen Zuchthausdirektoren (s. z. B. Obermaier in der Anleitung zur vollkommnen Besserung der Verbrecher. Kaiserslautern 1835 S. 42) im Widerspruch mit dem Streben, Besserung zu bewirken, und ist doppelt unpassend bei jugendlichen Verbrechern, weil sie nach dem Zeugnifs der Aerzte leicht der Gesundheit nachtheilig wird, und inconsequent ist, indem bei jungen Verbrechern der Staat noch nicht volle Zurechnung annimmt und dennoch eine Strafe gestattet, die eigentlich nur bei Personen vertheidigt wird, die wegen ihrer Rohheit und Gemeinheit für andere Strafen nicht wohl empfänglich sind. In Ansehung des Verhältnisses zwischen Strafe und Verbrechen bedauert man, dafs die Richter zu sehr an absolut bestimmte Strafen, und an ein Minimum der Strafe so gebunden sind, dafs sie davon auch wegen noch so vieler Milderungsgründe nicht abweichen dürfen; wenn daher die Zurechnung z. B. wegen niedern Grades des Blödsinns, oder Trunkenheit oder wegen Taubstummheit, wo die Bedingungen des Kapitels VII. §. 4. nicht vorhanden sind, — zwar nicht ausgeschlossen aber doch sehr vermindert ist, so mufs der Richter dennoch die volle ordentliche Strafe anwenden. Das Strafverhältnifs bei den einzelnen Verbrechen ist im Ganzen zweckmäfsig regulirt, da in der Regel Minimum und Maximum gedroht ist, innerhalb welcher der Richter die Strafe ausmessen kann; manche Einwendungen können aber nicht unterdrückt werden, vorzüglich in Bezug auf die Drohung der Todes- und lebenslänglichen Freiheitsstrafe; die Todesstrafe ist zu häufig und ungerecht gedroht; wir wollen nicht fragen, ob nicht bei dem Staatsverrath im Kap. VIII. §. 3. u. 4. die Todesstrafe zu oft gedroht ist, und wollen nur auf Kap. VIII. §. 1. aufmerksam machen, wo selbst der *Versuch* zu einem Hochverrath mit Tod bestraft wird; allerdings wird dies schwere Verbrechen in die Klasse derjenigen gehören, wo schon die Handlung des zur Ausführung gekommenen Unternehmens, ohne dafs ein Erfolg nothwendig ist, das Verbrechen vollendet, auch ist es richtig, dafs hier die Gesetzgebung Gründe hat, schon gewisse Vorbereitungshandlungen mit Strafe zu belegen; allein deswegen rechtfertigt es sich doch nie, wenn man schon den Versuch wie die Vollendung mit dem Tode bestraft. — Auch in Kap. XIV. Art. 2. ist die Drohung der Todesstrafe für den Fall, wo jemand einem Andern Gift giebt, und der Vergiftete stirbt, mag auch der Giftmischer nur die Absicht gehabt haben, dem Andern Schaden an der Gesundheit zuzufügen, nicht zu rechtfertigen; wir geben zu, dafs der Giftmischer wissen mufste, dafs das Gift unberechenbar wirkt und er daher als einwilligend in jede Folge erscheint, wenn aus den Umständen dieser dolus eventualis sich zeigt; allein jeder Praktiker weifs, dafs es Fälle giebt, wo die Absicht bestimmt nur auf Beschädigung gerichtet und selbst darauf die Dosis des Gifts berechnet wird (z. B. Rec. kennt einen Fall, wo die im Ehebruch lebende Ehefrau ihren Ehemann nur für einige Wochen krank machen wollte, um ungestört mit ihrem Buhlen zusammenkommen zu können, wo sie selbst grofse pekuniäre Vortheile hatte, wenn der Ehemann leben blieb), wo aber durch eine unglückliche Wendung, durch besondere Zufälle der Vergiftete stirbt. Hier ist Todesstrafe nicht zu rechtfertigen. Auch in Kap. XIV. §. 7. ist die Todesstrafe nicht zu billigen, wenn sie jeden treffen soll, der an seinem Verwandten oder Dienstherrn ohne Absicht zu tödten, aber mit Absicht ihm eine bedeutende Körperverletzung zuzufügen, eine Tödtung verübt. — Wenn in solchem Falle, wo kein Mord da ist, und nur ein unglücklicher Zufall den schlimmen Erfolg wider die Absicht des Thäters herbeiführt, der Thäter, der an einer andern Person die That begeht, nicht als todeswürdig betrachtet wird, so darf sie es auch nicht dadurch werden, dafs sie an jenem Verwandten verübt wird; denn auch an einem Verwandten kann nach richtiger Ansicht ein Todschlag verübt werden. Ungerecht ist §. 10. Kap. XIV., nach welchem der, welchem lebenswierige Strafarbeit aufgelegt war, wenn er in Raufhändeln ohne Ueberlegung Todschlag verübt, mit Tod bestraft werden soll; denkt man sich z. B. dafs jemand wegen Theilnahme an Staatsverrath im 18. J. auf Lebenszeit verurtheilt, später begnadigt wurde und in seinem 40sten Jahre in einem Raufhandel im Affekt des Zornes jemanden tödtet, welcher ihn schwer reizte; wer möchte hier Todesstrafe rechtfertigen? Man kann ebenso wenig es billigen, wenn nach Kap. XIV. §. 17. die Person, welche wegen Kindesmords zur Strafarbeit 1. Grades verurtheilt wurde und später wieder Kindesmord verübt, mit dem Tode bestraft werden soll; mag es auch einzelne Fälle geben, wo diese Strafe gerecht wäre, so wird sie doch nicht allen Fällen gerecht sein, weil man sich wohl denken kann, dafs jene die Zurechnung bei Kindermord überhaupt vermindernden Gründe auch

Digitized by Google

bei dem zweiten Verbrechen vorhanden sind. Die Drohung der Todesstrafe (Kap. 14. §. 24.) für den Fall, wo jemand einer Schwangeren gegen ihren Willen ein Abortivmittel gab, und die Schwangere daran starb, ist gleichfalls nicht zu rechtfertigen; denn Absicht und Erfolg stehen hier nicht im Zusammenhang; der Thäter denkt nicht an den Tod, der oft nur durch Zufall, z. B. durch starken Blutverlust, herbeigeführt wird. Aus ähnlichen Gründen ist auch die Drohung der Todesstrafe für den Fall (Kap. XV. 13. XVIII. 1.) wenn das ausgesetzte Kind, und bei Nothzucht die Genothzüchtigte um das Leben kommen, nicht zu billigen, da die Todesstrafe nach den Forderungen der Gerechtigkeit nur zu rechtfertigen ist, wenn der Tod einer Person eintritt, und der bestimmte Vorsatz des Thäters auf Tödtung gerichtet war. — Ein andrer Tadel, welcher den Entwurf trifft, liegt in der zu häufigen Drohung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Die als absolut bestimmte Strafe darf nur mit Vorsicht gedroht werden, weil sonst der Richter genöthigt wird, zu viele verschiedenartige Fälle der Verschuldung mit einer gleichen Strafe zu belegen. Der Entwurf, statt diese Strafe alternativ mit einer zeitlichen Freiheitsstrafe zu drohen, z. B. mit Zuchthaus von *wenigstens 16* Jahren, hat häufig blos die lebenslängliche gedroht, z. B. Kap. VIII. §. 7. 10. wenn jemand ein aufgetragenes Geschäft zum Nachtheil des Staats absichtlich abschliefst, oder wenn er Urkunden, Beweismittel, um dem Staate zu schaden, verbirgt, verfälscht. Mag auch die Strafe in solchen Fällen streng sein, so mufs man doch zugeben, dafs hier so verschiedenartige Verschuldung vorkommen kann, dafs das lebenslängliche Zuchthaus häufig als ungerecht erscheint. Nie zu rechtfertigen ist es, wenn dem in Raufhändeln ohne Ueberlegung verursachten Todschlage lebenslängliche Strafarbeit gedroht ist; wer weifs nicht, wie die Verschuldung des Todschlägers — durch heftige Reize veranlafst, durch einen Zustand bewirkt, in welchem oft mehr ein hoher Grad der Culpa da ist, wo es auf jeden Fall im Affekt an klarem Bewufstsein fehlt — so sehr verschieden ist. — Auch für den Fall, wo sich ergiebt, dafs keine Absicht zu tödten, sondern nur Absicht bedeutende Körperverletzung zuzufügen, vorhanden war, droht Kapitel XIV. §. 6. die lebenslängliche Freiheitsstrafe. Strafdrohungen dieser Art taugen nichts, weil der gesunde Sinn des Volkes sich gegen Strafurtheile, die in solchem Falle ergehen, empört und weil dem Rechte Fesseln angelegt werden. Auf ähnliche Art mufs man auch die Drohung dieser Strafe in Kap. XV. 1; 8. XX. 2. tadeln. — Vorzüglichen Werth mufs man darauf legen, dafs ein Gesetzbuch mit Bestimmtheit und Klarheit redigirt werde, dafs es den Thatbestand der Verbrechen so klar angebe, dafs nicht durch den zu weit gefafsten Begriff ein Richter veranlafst werde, Fälle, die keine Strafe verdienen, unter ein Strafgesetz zu subsumiren, dafs aber auch nicht das zu eng gefafste Gesetz den Richter nöthige, Fälle, die Strafe verdienen, als straflos zu erklären, und dafs überhaupt nicht das Strafgesetz zu verschiedenartige Fälle unter *einen* Begriff stelle. — In dieser Hinsicht bedarf der vorliegende Entwurf mancher Berichtigung. In Kap. IV. §. 1. ist zu kurz nur von Strafbarkeit der Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Saumseeligkeit gesprochen; dies genügt nicht; der Gesetzgeber mufs doch näher bezeichnen, unter welchen Bedingungen er die Culpa als strafbar erklären will. Nicht jede Nachlässigkeit, z. B. wenn ein Vorübergehender sieht, dafs ein an einem offenen Fenster sitzendes von der Wärterin verlassenes Kind herabstürzen kann, und gleichgültig vorübergeht, begründet schon strafbare Culpa. Wie unbestimmt ist §. 3. Kap. V. gefafst, nach welchem jeder, der vorsätzlich bei Ausführung eines Verbrechens behülflich war, wie der Thäter bestraft werden soll, wenn nicht nach den Umständen anzunehmen ist, dafs die verübte That selbst ohne solchen Beistand Statt gefunden haben würde. Hier wird reine Willkür des Richters begünstigt; denn wer vermag nach verübter That noch zu entscheiden, ob ohne die Beihülfe des Andern das Verbrechen dennoch verübt worden wäre? Wer kann die Kraft des Entschlusses des Thäters berechnen? In Kap. V. §. 9. wird der Begünstiger in der Art bezeichnet: wer an einem Verbrechen nicht Theil genommen hat, sondern nach der Verübung des Verbrechens um dasselbe wissend — dem *Schuldigen zur Hand gegangen ist.* Was heifst dies? Die Begünstigung ist ein eigenes Delikt, das nicht als eine Theilnahme an dem verübten Verbrechen bestraft werden kann, sondern ein Verbrechen gegen die bürgerliche Ordnung und Sicherheit ist; daher mufs auch das Gesetz bestimmt den Umfang des Delikts angeben und die Handlungen, welche es bestrafen will, charak-

Digitized by Google

terisiren. — Wer einen Verbrecher, der ermüdet und hungrig um Nachtlager bittet, aufnimmt — wenn er auch weiſs daſs der Andere ein Verbrechen verübte — geht dem Verbrecher auch zur Hand, aber dennoch sollte man hier keine strafbare Begünstigung annehmen. — In Kap. VIII. §. 2. ist die wichtige Frage über die Aufhebungsgründe der Zurechnung wegen Seelenstörung gar mager und unbestimmt entschieden, wenn es heiſst: Handlungen die von Tollen oder Wahnsinnigen, oder von denen, welche des Gebrauchs ihres Verstandes durch Krankheit beraubt sind — verübt werden, sind straflos; diese paar Bezeichnungen erschöpfen doch nicht alle Seelenstörungen: Blödsinn und Verrüktheit so wenig als einfache Manie können darunter subsumirt werden. Sehr unbestimmt ist in Kap. VII. §. 7. die Nothwehr charakterisirt, wenn darin auch bei unrechtmäſsigen Angriffen *auf Gut* die Nothwehr gestattet ist (also ist auch Nothwehr erlaubt, wenn jemand dem Andern eine unbedeutende bewegliche Sache wegnehmen will). — Auch die einzelnen Verbrechen sind oft sehr unbestimmt charakterisirt, z. B. IX. 25. wo derjenige bestraft werden soll, welcher sich mit einer Erbmasse befaſst, deren Theilung von dem Gericht zu bewerkstelligen ist und damit ohne Dazwischenkunft schaltet; — dies paſst auch auf diejenige, welche nach dem Tode ihres Ehemanns von den Einkünften des Vermögens zehrt, vorhandene Gelder zur Haushaltung verwendet. In Kap. XIV. §. 17. ist bei dem Kindermorde sehr unpaſsend der Fall, wo ein Kind, das innerhalb 24 Stunden nach der Geburt getödtet wird, dem Falle gleich gestellt, wo das Kind bei der Geburt getödtet wurde (wann werden unsere Gesetzgeber aufhören mit *Zahlen*, die nur dem Zufalle huldigen, zu spielen!), auch ist es irrig, wenn der nämliche §. 17. den Fall wo die Mutter während der Schwangerschaft oder nachher unterläſst die Mittel sich zu verschaffen oder zu benützen, die zur Erhaltung des Lebens des Kindes erforderlich sind, damit das Kind umkomme — dem Falle gleich stellt, wo die Mutter ihr Kind umbringt; wohl mag in dem ersten Falle zuweilen die Unterlassung der positiven Thätigkeit gleich stehen; aber in der Allgemeinheit der Fassung werden zuviele Fälle, wo die Verschuldung nicht gleich ist, hieher gezogen. —

In Kap. XVII. §. 7. ist die Verläumdung zu weit ausgedehnt, z. B. auch auf Andichtungen, die für einen Andern von nachtheiligem Einfluſs sein können, für seine Nahrung, sein Auskommen, oder seine künftige Wohlfahrt; diese Ausdrücke sind unbestimmt; denn darnach müſste man auch von Verläumdung bei demjenigen sprechen, welcher fälschlich von einem Schneider sagt, daſs er ihm ein schlechtes Kleid verfertigt habe. Auch in §. 9. ist der Ausdruck: Beleidigung durch Mienen oder Handlungen, *welche Geringschätzung zu erkennen geben*, zu unbestimmt; man kann jemanden geringschätzen z. B. auf die ihm zu Ehren ausgebrachte Gesundheit nicht mittrinken, ohne deswegen ihn zu injuriren. Mit Unrecht ist in Kap. XVIII. §. 1. 2. der Fall, wo jemand ein Mädchen betrunken macht, und sie in diesem Zustande zur Unzucht mißbraucht, völlig dem Falle wirklicher gewaltthätiger Nothzucht gleichgestellt. Im Kapitel XVIII. sind sehr viele Fälle der Unzucht angegeben und dennoch fehlen Strafbestimmungen, die nicht fehlen sollten, z. B. wegen der auch ohne Gewaltthat geschehenen Verletzungen der Schamhaftigkeit eines Unmündigen (der §. 19. spricht nur von Unzucht — worunter Beischlaf verstanden wird — aber auch andere Schändlichkeiten, wo Kinder gebraucht werden, um die geilen Lüste des Wollüstlings zu befriedigen, verdienen strenge Strafe), ebenso überhaupt wegen jeder *öffentlichen* Verletzung der Schamhaftigkeit (man vergesse nicht die Forderungen der öffentlichen Moral). Die Art. 330 und 331 des Code penal (in der Verbesserung von 1832) verdienen hier Nachahmung. — Einer genauern Revision und besseren Faſsung bedürfen die Vorschriften in Kap. XX. §. 1. über Raub, wo zu viele Fälle durcheinander geworfen sind; ferner muſs das ganze Kap. XXI., wo Betrug und Fälschung nicht gehörig von einander getrennt sind, revidirt werden, eben so im Kapitel XXIII. §. 1. über Brandstiftung, wo die Fälle der verschiedenartigsten Verschuldung nicht genug gesondert sind; denn derjenige, welcher z. B. am Tage einen dem A gehörigen Holzhaufen in Entfernung von 20 Schritten von einem Hause anzündet, ist doch nicht demjenigen gleichzustellen, der zur Nachtzeit in einer Stadt ein Wohnhaus anzündet. Gerade bei der Brandstiftung ist die Aufstellung der verschiedenen Arten des Verbrechens im Gesetzbuche durchaus nothwendig. — Unsere Anzeige überschreitet jedoch die uns vorgezeichneten Gränzen; wir sind überzeugt, daſs die gerügten Mängel des Entwurfs sich bei einer genauen Revision leicht verbessern lassen, und betrachten gern den vorliegenden Entwurf als ein würdiges Produkt, das als Zeugniſs der Fortschritte der Gesetzgebungskunst gilt und den Bearbeitern Ehre macht.

Mittermaier.

Digitized by Google

№ 24.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XV.

J. J. Schmidt, mongolisch-deutsch-russisches Wörterbuch, nebst einem deutschen und einem russischen Wort-Register. St. Petersburg, 1835. *VIII* u. 613 S. 4.

Der wackere und unermüdliche Forscher, aus dessen Hand wir vor beinahe vier Jahren die erste mongolische Grammatik empfingen, hat uns nun auch das erste mongolische Wörterbuch geliefert, welches jemals in Europa erschienen ist. Beinahe gleichzeitig erhalten wir aus Ostindien eine neue Grammatik und ein neues Wörterbuch der tübetanischen Sprache, von dem gelehrten Ungarn Csoma von Körös verfafst; und nach solchen philologischen Vorarbeiten darf man zuversichtlich hoffen, dafs die Stimme der Charlatanerie auch im Gebiete der Sprachen Hochasiens immer mehr verhallen werde.

Die Mongolen selbst haben ihre Sprache nie zum Gegenstand lexikalischer Sammlungen gemacht; wohl aber giebt es ein sehr reichhaltiges *mandschuisch-mongolisches* Wörterbuch, welches auf Befehl des chinesischen Kaisers *Khang-hi* (st. 1722) abgefafst, und später unter Khian-lung (st. 1796) mit Ergänzungen wieder aufgelegt wurde *). Es enthält diese Sammlung gegen 16,000 Wörter. Ihre Verf. haben jedoch nur aus solchen mongolischen Werken geschöpft, denen *chinesische* Originale zum Grunde lagen. Unter den trefflichen ersten Kaisern der Dynastie Yuan war manches werthvolle chinesische Werk in das Mongolische übersetzt worden; aber bei Weitem die meisten Bücher der Mongolen sind buddhaistisch-religiösen Inhalts, und insofern nicht aus dem Chinesischen, sondern aus der Sprache der Tübetaner, oder auch unmittelbar aus dem Sanskrit übersetzt. Das Studium dieser Sudra's und S'astra's der Buddhaisten in mongolischem Gewande, welche Hrn. Schmidt schon längere Zeit bei seinen tiefgehenden und lichtvollen Untersuchungen über den Buddhaismus als Quelle dienten, liefs ihn viele ächt mongolische Wörter entdecken, die man in dem obgemeldeten Wörterspiegel Khang-hi's vergebens suchen würde. Eine nicht unbeträchtliche lexicalische Ausbeute verschaffte auch Ssanang Ssezen's Geschichte der Ost-Mongolen, eines der wenigen Original-Werke, welche diese Nation aufzuweisen hat, und dessen Herausgabe sammt Uebersetzung wir gleichfalls Herrn Schmidt verdanken.

Während das in China veranstaltete mongolische Wörterbuch in Einer Hinsicht nicht vollständig genug ist, so hat es in anderem Betrachte einen überflüfsigen Reichthum, und viele andere Mängel und Sonderbarkeiten, die ein europäischer Lexikograph nothwendig vermeiden mufs. Die Sammler dieses Werkes haben eine Menge von Wörtern aufgenommen, die dem Mongolischen wenig oder gar nicht angehören, und ihr einstweiliges Dasein blofs der chinesischen Verfassung, dem chinesischen Ceremonial u. s. w. verdankten. Ein noch unnützerer Ballast des mongolischen Wörterspiegels sind die Nachbildungen aller erdenklichen Töne, Schälle und Geräusche der organischen und unorganischen Natur *). Auch finden wir in diesem Werke ein

*) Die Einrichtung dieses Wörterbuches ist genau dieselbe, wie in dem grofsen „Spiegel der Mandschu-Sprache," von welchem die königliche Bibliothek zu Berlin ein Exemplar besitzt. S. meine Recension der Grammaire Mandschoue des Herren von der Gabelentz, in dem Februar-Hefte dieser Jahrbücher, No. 30—31.

*) Einer ähnlichen Rubrik in dem *mandschuischen* Wörterspiegel hat man es vermuthlich zuzuschreiben, dafs die Mandschu-Sprache in den Ruf eines *ungeheueren Reichthums an Naturlauten* gekommen ist. Von allen diesen Naturlauten ist keiner zugleich der *Name* des lautgebenden Gegenstandes, und sie bedeuten nicht mehr als unser Paff, Plauz, Schwapp, Schwipp u. s. w.

Digitized by Google

und dasselbe Wort unter verschiednen grammatischen Formen wiederholt: eine Wiederholung, die uns verzeihlich erscheinen wird, wenn wir bedenken, dafs der an seine formenlose Muttersprache gewohnte Chinese zwischen dem Gebiete der Grammatik und dem des Lexikons unmöglich eine scharfe Gränzlinie ziehen kann.

Trotz aller seiner Mängel ist das mandschu-mongolische Wörterbuch Khang-hi's und Khian-lung's ein ruhmvolles Unternehmen, und verdient unsere Bewunderung, wenn wir erwägen, dafs ihm keine Art von lexikalischer Arbeit in derselben Sprache vorangegangen war. Hr. Schmidt verschmähte es daher nicht, diese fleifsige Sammlung seinem eignen Wörterbuch als Basis unterzulegen. Das Letztere nennt er jedoch ebenfalls nur eine „*Grundlage* zu einer, der reiferen Zukunft überlassenen und ihr vorbehaltenen Sammlung des mongolischen Sprachschatzes." Er bemerkt, dafs, „wenn einmal die Durchforschung der ganzen sehr beträchtlichen mongolischen Litteratur auch für den Zweck der *Wörterlese* statt finden sollte, ein ganz anderer Apparat zu einem Wörterbuch zu Stande kommen würde."

Die mongolische Schrift, wahrscheinlich von semitischer Abstammung, ist eine simple Buchstabenschrift, die zum Ausdruck aller Laute der Sprache nicht einmal ausreicht. Sie besteht aus 23 Buchstaben, von denen fünf, die Vocale, vier, die Diphthonge, und vierzehn die Consonanten darstellen. Alle diese Buchstaben werden durch Bindestriche an einander gehängt, weshalb die Form der meisten, wie in dem arabischen und syrischen Alphabete, in der Mitte und am Ende der Wörter sich modifizirt. Der Vocal ö (ü) sowohl als die vier Diphthonge sind respective blofse Zusammensetzungen zweier einfachen Vocale, und rechnet man noch zwei Consonanten ab, die sich von zwei anderen blofs durch diakritische Punkte unterscheiden (ch und gh; ss und sch), so bleiben im Ganzen 16 Schrift-Elemente übrig. Die Zahl der Laute, welche sie repräsentiren müssen, beträgt ungefähr 26, und, mit Einschlufs der Diphthongen, gegen 32. Das o und u — *oi* und *ui* — k und g — t und d — j, s, und *dsh* *) sind an keiner Stelle durch graphische Kennzeichen geschieden; andere Laute, wie a und e — ai und ei — unterscheidet man blofs zu Anfang der Wörter; und nur ein Theil dieser Schwierigkeiten kann durch gewisse Leseregeln gehoben werden. Da die Mongolen ihre Consonanten nicht als abgesonderte Schriftzeichen behandeln, sondern immer mit einem Vocale verbunden darstellen, so erhalten sie auf diesem Wege ein bedeutendes Syllabar, das bei Nichtkennern öfter den Irrthum veranlafst hat, als besäfse diese Nation eine förmliche *Silbenschrift*, aus einer Menge verschiedener Bezeichnungen für die einzelnen Silben zusammengesetzt.

Die Ordnung der Anfangs-Laute ist folgende: a, e, i, o (u), ö (ü); n, b; cha, ke, ki, cho (chu), kü; gha, ge, gi, gho (ghu), gü; m, l, r; t, d; j, sa (se), dschi, so (su), sü; z (vor i, tsch); ss (vor i, *sch*); sch; w. Die mit o und u — ö und ü — cho und chu u. s. w. anfangenden Wörter sind respective nicht unter besondere Rubriken gebracht, weshalb Hr. Schmidt in Fällen, wo mit dem Unterschiede des o und u oder ö und ü zugleich Verschiedenheit der Bedeutung verbunden ist, die Aussprache mit lateinischen Buchstaben beischreibt, z. B. *onocho, begreifen, einsehen; unucho, reiten.* Sind wir aber darüber im Zweifel, ob ein Wort mit *ke* oder *ge* — *ki* oder *gi* — j oder s (gelinde) — ji oder dschi — *ta, de, da* oder *de* — anfange, so müssen wir schon unter zwei oder mehreren Rubriken suchen, die zum Theil weit aus einander liegen; denn hier hat man, trotz der Identität der Buchstaben, nicht nach diesen, sondern nach dem Laute klassifizirt. Für den Nachschlagenden wär' es allerdings bequemer, wenn er jedes Mal nur unter Einer Rubrik zu suchen hätte; dem Lexikographen aber würde diese noch nie versuchte Classification eine eben so grofse als verhältnifsmäfsig undankbare Mühe gemacht haben.

Die Mongolen schreiben nicht horizontal, sondern senkrecht von Oben nach Unten, wobei sie ihre Columnen von der Linken zur Rechten ordnen. Beim Lesen der Texte verfahren sie eben so. Wir Europäer können die mongolischen Texte ad libitum von

*) Ohne Zweifel ist das ursprüngliche j am Anfang der mongolischen Wörter allmählig in die gelinden Sauselaute s (dem französischen z gleich) oder *dsch* übergegangen. Die Zahl derjenigen Wörter, welche den Laut j am Anfang bewahrt haben, ist weit geringer. Das j der entsprechenden türkischen Wörter bleibt mit wenigen Ausnahmen unverändert. Beispiele: Mongol. *sol, Glück, Gedeihen*; Türk. *jol, Weg* — Mongl. *dschil, Jahr*; Türk. *yil* u. s. w.

Digitized by Google

Oben nach Unten, oder horizontal von der Rechten zur Linken lesen, weil Beides mit dem Charakter dieser Schrift sich verträgt. Wenn also Hr. Schmidt auch in dem Lexikon die verticale Stellung der mongolischen Wörter beibehalten hat, so begreifen wir nicht, was der Lernende dabei gewinnen soll. Die horizontale Stellung hätte nicht blofs vielen Raum erspart, sondern auch die zusammengesetzten Phrasen, insofern sie unmittelbar auf ihr respectives Stichwort folgen, dem Letzteren weit näher gerückt, also die Uebersicht sehr erleichtert. Auch wäre der Verf. dann nicht genöthigt gewesen, jede Seite seines WB. in *drei* Columnen zu theilen, statt in *zwei*. Der Hauptgrund, den der Verf. gegen die wagerechte Schreibweise vorbringt, ist folgender: „die Anfangs-Buchstaben kämen alsdann nicht vorn, sondern hinten zu stehen, man müfste denn das ganze Buch umdrehen, und dasselbe, wie ein arabisches oder hebräisches, von hinten mit der Schlufs-Seite anfangen lassen." Welcher semitische Orientalist wird aber seinen Golius, Freitag, Gesenius u. s. w. darum weniger bequem benutzen können, weil in diesen und anderen Wörterbüchern alles Semitische (die äthiopischen Wörter allein ausgenommen) in anderer Richtung läuft, als die deutschen oder lateinischen Erklärungen? Und welcher von den genannten Lexikographen hat das Bedürfnifs gefühlt, sein Buch mit der Schlufs-Seite anfangen zu lassen?

Gehen wir nun zur inneren Einrichtung des Schmidt'schen Wörterbuchs über. Die Bedeutungen der einzelnen Wörter sind klar und bündig angegeben, und Hr. Schmidt hat nicht die Gewohnheit mancher anderen Lexikographen, welche durch unnütze Umschreibung und Definition, oder eben so unnütze Häufung gleichbedeutender Wörter an die Stelle der Erklärung eine Verdüsterung setzen. Damit dieses Werk dem Russen eben so zu Statten komme, wie dem Deutschen, giebt der Vf. seine Erklärungen in deutscher und russischer Sprache. Das Wörterbuch selbst geht übrigens nur bis S. 378. Von S. 379—504 folgt ein Verzeichnifs deutscher, und von S. 505—612 ein ähnliches Verzeichnifs russischer Wörter und Ausdrücke in alphabetischer Ordnung, und nebst Anzeige der Seite und Spalte, wo deren mongolische Bedeutung zu finden ist. Diese mit grofser Sorgfalt ausgearbeiten Verzeichnisse können die Stelle eines deutsch-mongolischen und russisch-mongolischen Wörterbuches sehr gut vertreten.

Obgleich ein Forscher von solcher Treue und Gewissenhaftigkeit, wie Herr Schmidt, unser Vertrauen auf die Autenticität seiner Angaben in hohem Grade verdient, so vermissen wir doch in dem vorliegenden Werke ungern die *Citate* aus seinen Quellen. Diese sollten wenigstens bei seltneren Bedeutungen nicht fehlen, zu deren Entdeckung oft nur der Zusammenhang den Verf. führen mufste. Das Mongolische ist zwar noch jetzt eine lebende Sprache; aber für uns westliche Europäer, die wir nicht leicht das Glück haben, eine Zeitlang unter den Mongolen selbst leben, und gelehrte Chutuchten consultiren zu können, existirt sie blofs in ihrer Litteratur. Diese Litteratur begreift gröfstentheils Uebersetzungen aus dem nach Innen und Aufsen so reich entwickelten Sanskrit, und die Uebersetzer mufsten sich daher öfter genöthigt sehen, ihr noch ungeschlachtes Idiom dem Genius der Originale anzupassen, das tiefe Seelenleben und die hohe geistige Abstraktion des Sanskrit, so gut es gehen wollte, in das Mongolische zu übertragen. Ohne Zweifel verdankte manche neue Bedeutung, manche feinere Nüancirung diesem Bedürfnifs ihr Dasein; vielleicht wurden selbst neue Wörter gebildet. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs die veredelte Büchersprache auf die Sprache des Lebens wenig oder gar nicht zurückgewirkt hat; aber diese Büchersprache selbst war in ihrer blühendsten Periode ohne allgemein gültige Controlle; es gab keine Wörterbücher, welche dem Sprachgebrauch scharfe Gränzen zogen; und wir können daher nicht voraussetzen, dafs jedes Wort bei allen mongolischen Uebersetzern und Original-Autoren genau dieselbe Bedeutung habe.

Bei den Verben bemerkt der Verf. nicht, mit was für Casus-Partikeln sie konstruirt werden; in diesem Betrachte ist man also lediglich auf die Grammatik angewiesen. Die alphabetische Einrichtung ist insofern mit zu strenger Consequenz durchgeführt, als auch die zu irgend einem Artikel gehörigen Phrasen nach diesem Princip geordnet werden, und folglich öfter mehr oder weniger weit von ihrem Stichworte getrennt sind. So liegen zwischen *ali* (*wo? was?*) und *ali ken* (*wer, irgend Jemand*) fünf andere kurze Artikel; *ali ken* selbst ist aber von *ali jaghon* (*irgend Etwas*) wieder durch zwei Artikel getrennt. Warum stehen sie nicht beide gleich bei *ali*, wo man sie doch am Ersten sucht und erwartet? So findet man

Digitized by Google

unmittelbar hinter *ghal* (*Feuer*) die Artikel *ghalap* (*Weltperiode*, das sanskritische *Kalpa*), und *ghalaghon* (*Gans*); und alsdann erst folgen die mit *ghal* (*Feuer*) zusammengesetzten Phrasen, deren Reihe wieder von anderen Artikeln, z. B. *ghaliracho* (*sich losmachen*), *ghalsaghoracho* (rasend werden) u. s. w. gleichsam durchbrochen wird. Ebenso ist es mit gewissen grammatischen Formen: um von *ta* (*ihr*) bis *tan-a* (*euch*) zu gelangen, muſs man zwei Spalten zurücklegen; zwischen *tan-a* und *tan-u* (*euer*) liegt wieder eine ganze Spalte, und *tan-yar* (*durch euch*) ist volle *fünf* Spalten weit von seinem Nominativ losgerissen.

Wir lassen nun einige Wörter und Bedeutungen folgen, die in Herren Schmidt's Lexikon nicht zu finden sind, und die wir nur solchen Texten entlehnen konnten, welche der Verf. selbst publizirt hat.

Unter A fehlt die Phrase *aman urucho*, *sprechen lernen*, welche bei Ssanang Ssezen in der Sage von dem ersten Könige der Tübetaner vorkommt. Die Stelle lautet: *tendeze aman urukszan-u choina*, wörtlich: *nachdem* (des Knaben) *Mund aufgeschlitzt war*; also eine bildliche Redensart *). — Ferner vermiſst man *araghatan* (*reiſsende Thiere*), eine Nebenform von *arijatan* (*Üligerün Dalai*). — Bei dem Verbum *bolcho* (*werden*) bemerkt der Verf. nicht, daſs es in gewissen Verbindungen auch für *können* gebraucht wird, namentlich, wenn ein anderes Verbum als Gerundium in *zu* (*su*) vorhergeht, z. B. *ertschigholso esse bolbai*, *er konnte nicht übersetzen*. Auch fehlt sowohl unter *bolcho* als unter *ügei* (das *Nichtsein*) die Phrase *ügei bolcho* (wörtlich *zu Nichte werden*) für *verschwinden* und *sterben*. Sie entspricht dem Mandschuſschen *akō ome*. — Von buddhaistischen Wörtern vermissen wir im Buchstaben B das wichtige Wort *Biramit* oder *Baramit*, chinesisch *Po-lo-mi* (beide aus dem sanskrit'schen *Pāramitā*) welches das *Jenseits-gelangen* bedeutet, und die verschiednen Grade der Vervollkommnung bezeichnet, welche der dem *Nirwana* entgegenstrebende Buddhaverehrer zu durchlaufen hat *). — Bei *nigen* (*Eins*) fehlt dessen Locativ *nigen-e*, *zumal*, *zusammen*. — Die bei Ssanang Ssezen vorkommende Form *kilüsskekü*, *schimmern* (für *kilbekü*) ist eben so wenig aufgenommen, als *köbekrükü* (für *kökrükü*, *bedauernswerth*. *Altan gerel*.). — Für *weibliche Brüste* hat man nicht bloſs *kükün*, wie im W. B. steht, sondern auch *küke* (Altan gerel). — Im Buchstaben M fehlt bei *mön* (*gerade*, *just*; *wirklich*, *wahrlich*) dessen selten vorkommender Plural *möt* (Altan gerel), der ebenfalls nur adverbiale Bedeutung hat. Auch ist der Locativ *mön-de* vergessen, welcher dem türkischen Orts-Adverbium مونداق *mundak*, مونده *munda*, oder بونده *bunda* (*hier*, *da*) entspricht. — Im T fehlt das bei Ssanang Ssezen vorkommende Wort *tuan-ting*, welches Herr Schmidt durch *himmelblau* übersetzt. Dieses Wort scheint aus dem Tübetanischen entlehnt. — Bei *dumda-du* (*in der Mitte*) ist die Phrase *dumdadu nom* vergessen. So nennen die Buddhaisten ihre eigne Lehre im Gegensatze zum Brahmanismus. — *Jakicho* hat nicht bloſs die im WB. aufgeführte Bedeutung *was thun? wie thun?* Es wird auch für *anbefehlen* gebraucht, wie in folgender Stelle des Ssanang Ssezen: *chaghan inu tüssimetdurjan egün-i ala kemen jakikssan-dur* u. s. w. wörtlich: *der König seinen Ministern ihn tödtet sagend befohlen habend* d. h. als der König seinen Ministern befohlen hatte, ihn zu tödten. — *Sajaghatu*, das man im WB. nur mit den Bedeutungen *Natur* und *natürlich* findet, bedeutet auch ein *Wesen von besonderer Natur*, *göttlicher Bestimmung* *).

Wenn Herr Schmidt einstens eine zweite Auflage seines Wörterbuches besorgen sollte, so möchten wir ihm wohl empfehlen, die streng alphabetische Form zu verlassen, und die Wörter nach Wurzeln und Derivaten zu ordnen. Erleichtert würde eine solche Anordnung theils durch den losen Zusammenhang der Wurzel mit ihren meisten Bildungs-Zusätzen, theils auch durch den Umstand, daſs die Wurzel im Mongolischen wie in den tatarischen Sprachen überhaupt keine Praeformative erhält. Auf unserem heutigen Standpunkt würde man freilich den Urstamm vieler wirklichen oder scheinbaren Derivata schwerlich enträthseln können. Es bleibt uns aber die Hoffnung, daſs der verwandtschaftliche Zusammenhang des Mongolischen mit den meisten übrigen Sprachen Hochasiens immer deutlicher erkennbar, und somit auch ihre gegenseitige Ergänzung immer möglicher werden dürfte.

Wilhelm Schott.

*) *Aman* heiſst *Mund*. Das beigefügte Verbum wird man besser *urucho* lesen, als *orocho*; denn letzteres bedeutet *hineingehen*; *angreifen*, *kund*, *gemein werden*; ersteres aber eigentlich *in Stücke reiſsen*, und ohne Zweifel auch *aufreiſsen*.

*) Siehe über die Pāramitā's: Schmidt's Abhandlung über die sogenannte Dritte Welt der Buddhaisten. 1831. 4.

*) So in der als Leseprobe dienenden Erzählung (Grammatik, S. 16): *maghad nigen sajaghatu buwa*, d. h. *er ist gewiss Einer von besonderer Natur*.

Digitized by Google

№ 25.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XVI.

Geologie der westlichen Schweizer-Alpen. Ein Versuch von B. Studer, Prof. in Bern. Leipzig, 1834. bei Grofs. VIII. 420 S. 8.

Das vorliegende ausgezeichnete Werk würden wir gern schon früher angezeigt haben, um die allgemeine Aufmerksamkeit schnell auf dasselbe zu lenken, wenn nicht der, wesentlich dazugehörige Atlas, erst nachgeliefert wäre, der eine sehr genaue, geognostisch illuminirte Uebersichts-Charte und 3 Blätter mit Profilen enthält. Die Charte umfafst, wie die Beschreibung, den Theil der Alpen, der einestheils zwischen dem Genfer- und Thunersee, andererseits zwischen der Rhone und dem Lauterbrunner Thale liegt, also die Gegend, welche von den meisten Reisenden durchwandert wird; dafs wir über diese nun die genaueste Charte und Beschreibung besitzen ist höchst erfreulich und nur wünschenswerth, dafs der Hr. Vf. allmählig auch die benachbarten Districte mit gleicher Gründlichkeit darstellen möge.

Lange parallelisirte man den Jurakalk mit dem Zechsteine in Mansfeld, dann mit dem Muschelkalke, endlich fand sich, dafs er jünger sei als die ganze Mansfeldische Flötzfolge, einer eigenthümlichen Formation angehörig; auf ähnliche Art wird das Gebilde der Kalkalpen immer jünger, je mehr wir es kennen lernen; lange rechnete man es zu dem Uebergangsgebirge, dann zum Zechstein, neuerlich zur Juraformation, und ob es dieser oder einem noch jüngern Gebilde angehöre, das ist die Streitfrage, die jetzo viele Federn in Bewegung setzt.

Die Schweizer-Alpen, dem Jura zunächst belegen, sind besonders geeignet, diesen Streitpunkt aufzuhellen und jeder desfalsige Versuch ist von desto gröfserem wissenschaftlichen Interesse, je schärfer die desfalsigen Untersuchungen sind; Niemand hat aber wohl in der jetzigen Zeit die Schweizer-Alpen emsiger untersucht, als Prof. Studer, weshalb seine desfalsige Darstellung gewifs die gröfste Aufmerksamkeit verdient.

Das vorliegende Werk ist nun ganz ungemein reich an bestimmten Beobachtungen, über das Verhalten der hier auftretenden Gesteine, über ihre Verbreitung, ihren petrographischen und petrefactologischen Charakter, über die Umbildungen, denen sie unterlagen u. s. w., und gegen die Richtigkeit derselben dürfte, — so weit Ref. zu urtheilen im Stande ist — wohl kein wesentlicher Zweifel zu hegen sein, dagegen möchte er sich erlauben, gegen die theoretischen Schlufsfolgen manche Einwendungen zu machen, wobei sich wichtige Streitfragen herausstellen werden, deren nähere Erörterung gewifs wünschenswerth ist.

Wir wollen zuvörderst dem Hrn. Verf. in seiner Darstellung folgen, die von ihm gewonnenen Resultate hervorhebend, dann aber über diese unser Urtheil sagen und aussprechen, wo unsere theoretische Ansichten von den seinigen abweichen, um die Geognosten, die Interesse an diesem Gegenstande nehmen, in den Stand zu setzen, mit Leichtigkeit selbst urtheilen zu können.

In der Einleitung wird ein Abrifs gegeben von dem, was bisher für die Geognosie der Alpen geleistet ist, und dann auszuführen gesucht: dafs es bei Untersuchung dieses hohen Gebirges vorzugsweise darauf ankomme, die grofsen Individuen zu ermitteln, aus denen es zusammengesetzt sei; als solche nun erschienen die einfachen Ketten, oder die zu Gebirgsstämmen verbundenen Ketten. Solche natürliche Einheiten werden — *Gebirgsmassen* genannt, von denen folgende aufgestellt und in den einzelnen Capiteln beschrieben werden, nämlich: No. 1. die Gebirgsmasse des Wildhornes, No. 2. der Niesenkette, No. 3. der Sinnen- und Saanenthäler, No. 4. des Stockhorns, No. 5. der Bera, No. 6. der Molasse, die sich von Süd nach Nord einander folgen.

Digitized by Google

No. 1. ist der mächtigste Gebirgsstock, der sich von Bex längst der Rhone und bis zum Thunersee fortziehet, der aber wieder in 4 besondere Gruppen zerfällt, in *a*) die untere Kalkmasse der nördlichen Gehänge, *b*) die obere Kalk- und Schieformasse derselben, *c*) Nummulitenkalk und *d*) das Kalkgebirge der südlichen Gehänge; alle diese bilden jedoch nur ein einziges innig verbundenes Ganze, das vorwaltend aus dunklem Kalk bestehet, der öfter thonig ist und in Dachschiefer übergehet; er führt im Allgemeinen wenige Petrefacte, hie und da, Belemniten und Ammoniten, ähnlich denen des Liasgebildes, wo er aber in einen sandigen, durch grüne Körner eisenschüssigen Kalk, oder in kalkigen eisenschüssigen Sandstein übergehet, da wird er ungemein reich an Nummuliten und andern Petrefacten, ähnlich denen der Kreide und des Pariser Grobkalkes. Dieser Nummulitenkalk setzt aus der Schweiz weiter fort, indem ihm die Gesteine des Kressenberges, der Gosau, Abtenau u. s. w. angehören. Am südlichen Gehänge dieses Gebirgsstockes bekommt der dunkle Kalkmergel strichweise wie bei Silten, Leonhard, eine kristallinische Structur, indem sich Glimmer, Talk, Feldspath u. s. w. aussondert (Pg. 122) und diese so umgewandelten, granitartigen Gesteine, setzen von hier über den Montblanc nach der Tarantaise fort.

Von dem stratificirten, eigentlichen Sedimentgebirge, werden nur die *anomalen Gesteine* unterschieden, nämlich: der Gyps, der Taviglianaz-Sandstein und die mehr granitischen Feldspathgesteine.

Häufig tritt, besonders längs der Grenze Anhydrit mit *Gyps* auf, und die Structur des letztern zeigt, dafs er meist aus ersterem durch Aufnahme von Wasser hervorging. Bei Lissingen und andern Punkten stehet der Gyps mit kohlensaurem Kalk in so inniger Verbindung, dafs jener aus diesem durch Umwechslung der Säuren entstanden sein wird (Pg. 130). Mit dem Gypse erscheint gewöhnlich poröser Dolomit oder Rauchwacke, ferner Talkschiefer, Glimmerschiefer, und gneisartiges Gestein, die sich aber derartig in das dunkle Kalkgebilde verlaufen, dafs sie aus diesem durch Umbildung sich herausgebildet haben werden. Die „glänzenden Talkschiefer und Talkconglomerate von Gsteig, „Brüchli, Trülisberg, Landholz u. s. w. — heifst es „Pg. 144 — sind so innig mit dem Niesenschiefer verbunden, dafs man sie ohnmöglich als eine selbstständige Bildung, sondern nur als eine Modification „der vorherrschenden gewöhnlichen Mergelschiefer betrachten kann; auch bei Silten und Leonhard werden „wir auf die Erscheinung der gneisartigen Gesteine, „welche den Gyps begleiten, vorbereitet, durch den „allmähligen Uebergang der Kalk- und Mergelschiefer, die noch ganz den Sedimentcharakter tragen, in „harte, kalkartige glänzende Schiefer, die man für primitive halten möchte, und die Umwandlung der Gesteine in Wallis erscheint nur als ein höherer Grad „desselben Prozesses, dessen Wirkung sich auch auf „der Nordseite der Kette erkennen läfst; sieht man „nun aber gar in der östlichen Fortsetzung der Walliser Gypslinie, statt gewöhnlicher Rauchwacke, körnigen Dolomit auftreten und Gneis oder Glimmerschiefer zu ganzen Gebirgen anwachsen, so mufs man „gestehen, dafs die Hypothese, nach welcher die geschichteten kristallinischen Gebirge überhaupt durch „Umwandlung und Epigenirung von Sedimentgebirgen „entstanden wären, sich als eine nicht ganz unwahrscheinliche darbietet. Jedenfalls kann es wohl nicht „reiner Zufall sein, dafs an vielen Punkten, oft mitten „zwischen gewöhnlichem Kalk- und Mergelschiefer, zugleich mit dem Gypse auch Gesteine auftreten, die „man wirklich als Talk-Glimmerschiefer und Gneis beschreiben mufs, und, welcher Ansicht man auch huldige, so scheint wenigstens so viel als Thatsache anerkannt werden zu müssen: dafs dieselben Verhältnisse, unter welchen der Anhydrit gebildet worden, „auch der Entstehung von Gesteinen, die den sogenannten primitiven Charakter tragen, günstig gewesen sind."

Als eine Mittelbildung zwischen den Sediment- und kristallinischen Gesteinen erscheint der *Taviglianazsandstein*, der meist Glimmer, Feldspath, Hornblende, Zeolith etc. fein eingemengt enthält und grofse Stücke in dem Kalkgebirge bildet, immer störend auf die Lagerungs-Verhältnisse einwirkend.

Das granitische Gestein, oder das *Feldspathgebirge*, zerfällt in 2 getrennte Massen. Der westliche Theil erhebt sich an der Rhone, ohnweit Martinach, von hier nach dem Montblanc u. s. w. fortsetzend. Es herrschen gneis- und granitartige Gesteine (Protogine), zwischen denen mit vollkommen gleichem Streichen Gneis-Conglomerate, gleich den Poudingues von Valorsine, liegen und dunkle Sandsteine, übergehend

Digitized by Google

in Thonschiefer oder Sandsteinschiefer mit Abdrücken von Farren, begleitet von dolomitischer Rauchwacke, doch verlaufen sich alle diese Gesteine ganz unmittelbar in das Kalkgebirge. Die östliche Feldspathmasse längs dem Lötschthale, eine Fortsetzung des Finsteraarhornes, bestehet aus ganz ähnlichen Gesteinen, die sich durch halb kristallinische Zwischengebilde ebenfalls in den dunklen Kalk verlaufen, der theils unter, theils über dem Granite liegt.

Der Hr. Verf. kommt nun (p. 202—230) auf die Deutung der Gesteine und die theoretische Betrachtung der erwähnten Thatsachen, spricht sich hier aber nicht immer ganz klar aus. Als das älteste Glied der Sedimentgebirge möchte er wohl die Zwischenbildung von Kalk und Gneis mit Abdrücken von Farrenkräutern halten, welche auf die älteste Flötz-Formation hindeuten; aber die Aehnlichkeit mancher Conglomeratlager mit dem Sandsteine von Mels, deutet auch auf bunten Sandstein. Da in dem darauf liegenden dunklen Kalk Belemniten liegen, wie sie im Lias vorkommen, so möchte jener mit diesem zu parallelisiren sein; nun wird dargelegt, dafs der Nummulitenkalk die Petrefacte des Grünsandes und Grobkalkes führt. Ohnleugbar bilden aber alle erwähnten Gesteine, was für Petrefacte sie auch enthalten, in der Wirklichkeit ein unzertrennbares Ganze, welches als die Fortsetzung des Jura angesprochen wird, so verschieden auch beide Gebirge, in Hinsicht der Gesteine, der Lagerungs-Verhältnisse und Petrefacte sind.

No. 2. Die Gebirgsmasse der *Niesenkette*, ziehet sich, etwa $1\frac{1}{2}$ Stunde breit, längs No. 1. fort, ist niedriger und bestehet aus Sandstein, der nach unten meist feinkörnig und schiefrig, nach oben mehr grobkörnig wird; ersterer erscheint zuweilen als vollkommner Dachschiefer, letzterer führt zuweilen Straten von Kalk-Conglomerat, das mehr chemischer als mechanischer Bildung sein wird, und untergeordnete Kalklager sind nicht selten.

No. 3. Die Gebirgsmasse der *Sinnen-* und *Saanenthäler* $1\frac{1}{2}$—2 Stunden breit, bestehet theils aus mergligem Gestein (Flysch) theils aus Kalk, der mehrere Ketten bildet, wie die der Spielgärten und Gastlosen. Dieser Kalk ist meist dunkel, ganz ähnlich dem Gesteine der Wildhornkette, wird oft thonig, auch durch Talkblättchen kristallinisch, gehet aber andererseits in bunte Schiefer über, führt einige Lager von Steinkohle, auch hie und da Petrefacte, denen ähnlich aus den jüngern Juraschichten: das merglige Gestein, der Flysch nach der Schweizer Local-Benennung, herrscht im Sinnenthale und gleicht vielen Gesteinen der Niesenkette so sehr, dafs beide kaum zu unterscheiden sind (p. 294), andererseits aber auch der Molasse (p. 299); es herrscht ein lockerer Mergelschiefer, mit Fucoiden und zuweilen Belemniten, übergehend in Sandstein und Kalkstein; untergeordnet erscheint auch hier Gyps und Rauchwacke.

No. 4. Die Gebirgsmasse der *Stockhornkette*, mehrere Stunden breit, bestehet wieder aus Kalk mit Ammoniten, nach unten dunkel, nach oben meist heller und scheint die vorige Kette zu unterteufen; an der Grenze fehlt wieder Gyps und Rauchwacke nicht.

No. 5. Die Gebirgsmasse der *Bera* zeigt Sandsteine theils ganz der Molasse ähnlich wie der Rallingersandstein (p. 381), theils ganz dem Flysch gleich und Fucoiden führend, wie der Gurnigelsandstein; zwischen beiden liegt ein grauer Kalk, bezeichnet als Chatelkalk mit Ammoniten und Belemniten, wie der Stockhornkalk. Diese Sandsteine setzen weit über die Grenzen der Schweiz fort, sie bilden den Sandstein von Högl im Salzburgischen, den Wiener-, Karpathen- und Apenninensandstein (p. 415).

No. 6. Die *Molasse* mit Resten von Land-Organismen und Lagern von Nagelflühe, liegt am meisten nördlich, bildet aber überall das Liegende, wie man besonders deutlich beim Gurnigelbade beobachten kann, wo die Molasse den Taviglianazsandstein und die Gebirgsmasse der Bera unterteuft. Es wird nun gezeigt: dafs überall die Molasse unter dem erwähnten Gebilde der Kalk-Alpen liege, und schliefslich heifst es denn p. 396: „in Folge dieser Gleichförmigkeit der „Verhältnisse, längs dem ganzen in unser Gebiet „fallenden Alpenrande, dürfen wir kaum mehr bezwei„feln, dafs die südlich fallende Molasse und Nagelfluh, „wirklich unter die ganze Lagerfolge der Beragesteine „einschiefse, wie eine ältere Bildung unter eine jüngere, „so, dafs wenn diese Unterlage fehlte, der Rallingersand„stein, sowie der Chatelkalk und Gurnigelsandstein, noth„wendig in den eröffneten Abgrund stürzen müfsten. Alle „Beobachtungen, auch in der mittlern und östlichen „Schweiz, dienen diesem Resultate zur Bestätigung."

Der Molasse untergeordnet liegen viele (Nagelflühe) Lager, erfüllt mit Knauren von oft ganz eigen-

Digitized by Google

thümlichem Granit, wie er in den Alpen sich nicht weiter findet, der daher von Granitstöcken abzuleiten sein wird, die in der Tiefe versteckt geblieben sind; mit diesem Granite stehet der umhüllende Sandstein oft in so inniger Beziehung, dafs er gleichen Ursprung haben dürfte; solche Nagelfluhlager finden sich auch im Flysch des Habkehrenthales (p. 407) und dieselben Granitgeschiebe zeigen sich wieder in dem Macigno oder Apenninensandstein bei Prato (p. 409). Da die Molasse ein unbezweifeltes Tertiairgebilde, und also jünger als das aufliegende Gebilde der Kalk-Alpen ist; so wird dieses gewaltsam über die jüngere Molasse weggeschoben sein (p. 399), diese Ueberlagerung und die damit verbundene Zerreifsung der Schichten stehet in Verbindung mit dem aufgetretenen Granit, durch dessen Abreibung der Sandstein entstand; da aber der ältere Flysch ebenfalls solche Granitknauren führt, wie die Molasse, auch auf gleiche Art entstand, so sind in verschiedenen Zeiten mehrere solche gewaltsame plutonische Revolutionen entstanden.

Das End-Resultat, zu dem Hr. Prof. Studer gelangte, wird hiernach dahin gehen: dafs die ganze Masse der Kalk-Alpen der Juraformation angehört, mit dem Jura gleichzeitig entstand, sich jedoch auf eigenthümliche Art ausgebildet hat, dafs aber später sich mehrere plutonische Revolutionen ereigneten, wobei Granite in Massen und Blöcken aufstiegen, hierbei sich Nagelflühe und Sandstein bildeten, die ursprünglichen Kalkketten mannichfach zerrissen, erhoben, eingesenkt und zum Theil über die tertiaire Molasse weggeschoben wurden.

Gegen diese theoretischen Resultate dürfte sich wohl Manches einwenden lassen, und wir sind der Meinung, dafs aus des Verfs. eigenen Beobachtungen sich ganz andere Schlüsse ziehen lassen, auf deren Darstellung wir uns hier beschränken wollen.

Zuvörderst gehet wohl aus dem vorliegenden Werke so viel mit Gewifsheit hervor, dafs alle die alpinischen Sedimentgesteine, die beschrieben werden, Einer geognostischer Formation angehören, d. h. in Einer Zeitepoche, unter gleichen Verhältnissen, unter Einer Meeresbedeckung (mit Ausnahme der Molasse) gebildet wurden, auf ähnliche Art als die verschiedenen Abtheilungen der Jura- und Kreideformation, dafs die 5 Gebirgsmassen, die fixirt werden, nicht so viele in verschiedenen Erdperioden entstandene Formationen sind. Allerdings war es bei einer Local-Beschreibung nöthig, Abtheilungen zu machen, das Ganze in Gebirgsmassen, Gruppen u. s. w. abzutheilen, dafs aber die hier gemachten Abtheilungen nicht durchgreifend, durch die ganzen Alpen, als verschiedene geognostische Formationen sich verfolgen lassen, davon dürfte Prof. Studer am besten überzeugt sein, und wir sind ganz mit ihm einverstanden, wenn er das Gebilde der Schweizer Kalk-Alpen, in so fern es Meeres-Petrefacten enthält, als ein Ganzes betrachtet, in dem man nicht, wie in andern Gegenden, Lias, Kreide, Grobkalk unterscheiden kann.

Die Molasse, die sich längs den Alpen hinziehet, mit grofser Mächtigkeit und Verbreitung allein die Gegend erfüllend zwischen diesem Gebirge und dem Jura, erscheint als das vermittelnde Glied beider, und in ihr mufs wohl der Schlüssel liegen, um das gegenseitige Verhältnifs dieser Gebirge aufzuklären. Sie legt sich an und auf den Jura, ziehet sich in dessen Thäler hinein und ist eine offenbar jüngere Bildung, woran auch noch Niemand gezweifelt hat. Ganz anders aber verhält sie sich gegen die Alpen, sie zeigt sich — wie erwähnt — stets und regelmäfsig als das Liegende derselben, und — wie Pg. 401 ausdrücklich gesagt wird — ziehet sich nie in die Thäler derselben hinein, lagert sich nie auf den Alpenkalk, verhält sich, ihren Lagerungs-Beziehungen nach, nie als ein jüngeres Gebilde. So stellt sich eine mächtige Verschiedenheit zwischen dem Jura und Alpen dar, indem die Molasse jenen überlagert, diese unterteuft.

Ganz allgemein nimmt man an: dafs diejenige Flötzformation, welche eine andere regelmäfsig überlagert, die jüngere sei, welcher Satz die ganze Lagerungs-Geognosie basirt. Hiernach haben wir daher den Jura für die älteste, die Molasse für die jüngere und den Alpenkalk mit seinen verschiedenen Gruppen, als die jüngste dieser Formationen anzusprechen. Es frägt sich nun: ob wir in andern, genau erörterten Gegenden, eine ähnliche Flötzfolge finden, die uns dahin führt, die Schweizer-Gesteine in das allgemeine geognostische System, in die angenommenen Formationen einzuordnen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 26.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Geologie der westlichen Schweizer-Alpen. Ein Versuch von B. Studer.

(Schlufs.)

Bekanntlich können wir die Juraformation von Basel bis nach England verfolgen, wo sie sehr entwickelt und scharf untersucht ist; ihr folgt hier ein oft 1000′ mächtiges Stratensystem mit Resten von Landorganismen, welches man jetzo sehr allgemein als die Wealdformation bezeichnet; zu dieser gehören: das kohlige Dirtbed, der Purbeck-Kalkstein, der oft 500′ mächtige Sandstein von Hastings (lower ferrugineous sand), der kalkige Sandstein von Tilgate und der 300′ starke dunkle Mergel, der als eigentlicher Wealdclay, oder Osctreeclay bekannt ist.

Dieser Landformation folgt die Kreideformation, abgelagert unter dem Meere, dessen Organismen sie umhüllt. Sie zerfällt in 2 grofse Abtheilungen, die untere bestehet vorwaltend aus sandigen und mergligen Gesteinen — das Grünsandgebilde — die obere aus dichtem, hartem, hellem Kalkstein, der nur an einigen Lokalitäten weich und schreibend wird. Den Uebergang zwischen Wealdthon und Grünsand, bilden Straten, die in Hinsicht der Gesteine der untern, in Hinsicht der Petrefacte, der obern Formation gleichen, wie der Shanklinsand und Gault. Diese Verhältnisse finden sich auch in Frankreich und Deutschland wieder, wo dem Dirtbed das Braunkohlengebilde entspricht, das am Rheine unter dem Grünsande liegt, der überall einen regellosen Wechsel von Sandstein und Mergelkalk zeigt, wie in Gault und Greensand (England), in der Glauconie crayeuse und Tufeau (Frankreich), in Quadersandstein und Plänerkalk (Deutschland).

Sehen wir nur auf die Lagerungs-Verhältnisse und Gesteine, so finden wir die Folge im westlichen Europa, von Jura- Weald- und Grünsandformation, offenbar wieder im östlichen Europa, als Jura- Molasse- und Alpenkalkformation. Haben aber — fragt man — diese so weit auseinander liegenden Gebirgsmassen, auch wohl einen analogen petrefactologischen Character? Dafs die Molasse, mit ihren vielen Braunkohlenlagern, zum gröfsten Theile nur Reste von Landorganismen umhüllt, und eine Landformation sei, war stets anerkannt, man wird sie aber durchaus für ein solches anzusprechen haben, wie auch Hr. Mousson thut, dem Prof. Studer Pg. 401 nicht gerade widerspricht; die obern Straten derselben, mit Resten von Meer-Organismen, dürften daher der aufliegenden Formation beizurechnen sein. In dieser Hinsicht entspricht daher die Molasse der Weald- und Braunkohlenlagerformation.

Das Grünsandgebilde führt da die meisten Petrefacte, wo ein kalkiger Sandstein herrscht, besonders wenn er grüne Körner enthält, und diese Petrefacte sind theils die der eigentlichen Kreide, theils die des Grobkalkes, wie z. B. bei Mastrich. In den Alpen finden sich die meisten organischen Reste, in den, als Nummulitenkalk bezeichneten Straten, die vom Verf. eben deshalb dem Grünsande gleichgestellt werden, der Pg. 212 selbst sagt: „die Anzahl gut charakteri„sirter Arten ist so grofs, dafs die Richtigkeit dieser „Gleichstellung kaum bezweifelt werden kann, wenn „man nicht die Anwendung der Paläontologie ganz in „Zweifel ziehen will.” Er zeigt aber auch ferner: wie dieser Nummulitenkalk ganz untrennbar sei von den übrigen Gliedern der Stockhornkette (Pg. 70 u. 87), diese stehet aber mit den übrigen Gebirgsmassen wieder in ähnlicher Beziehung. Hiernach führen sowohl die Lagerungs-Verhältnisse als die Petrefacte zu der Annahme: dafs die Molasse der Wealdformation —, das Gebilde der Kalk-Alpen der Grünsandformation gleichzustellen sei; wenigstens gleichen diese sich in den allgemeinen Beziehungen, im Einzelnen hat aber jede Lokalität ihre Eigenthümlichkeit.

Zu demselben Resultate würde auch wohl Prof.

Digitized by Google

Studer gekommen sein, wenn er nicht seine frühere Ansicht über die Deutung der Molasse festgehalten hätte, über welche er bereits im Jahre 1825 — wo man die Wealdformation noch nicht kannte — eine treffliche Monographie lieferte, in welcher sie mit den tertiairen Gebilden, besonders dem Pariser Grobkalke gleichgestellt wurde, weil in ihren obersten Lagern an einigen Punkten Petrefacte vorkommen, analog denen des Grobkalkes. Indem unser Verf. in der Natur das Alpenkalkgebilde über der Molasse gelagert findet, der Theorie nach aber ein tertiaires Stratum, jünger als Kreide, nicht unter einer ältern Flötzformation abgelagert sein kann, so wird zu der Annahme gegriffen, dafs die ganze Masse der Kalk-Alpen, in einer neuern Zeit, durch ein gewaltsames Hebungs-Phänomen, über die viel jüngere Molasse hinübergeschoben sei, deshalb liege hier die ältere über der jüngern Formation. Solch eine furchtbare Umwälzung aller Lagerungs-Verhältnisse hätte wohl sehr gewichtige Spuren hinterlassen müssen, die uns aber nicht vorhanden zu sein scheinen, da im Gegentheile die Molasse sich ganz allmählig in den aufliegenden Flysch verläuft, sich von diesem nur — wie der Jron- und Greensand — durch die Petrefacte unterscheidet.

Was dem vorliegenden Werke ein besonderes Interesse giebt, sind die vielen und schönen Beobachtungen, die dargelegt werden, über die merkwürdigen Umbildungen der Flötzstraten, die hierdurch einen ganz andern, einen kristallinischen Charakter erhielten. Mit Bestimmtheit wird ausgesprochen: dafs der Dolomit, wie der Anhydrit, nur als Metamorphosen von kohlensaurem Kalk betrachtet werden können. Die Umbildung von dunklem, lockerem Mergelschiefer in ausgezeichneten harten Dachschiefer, dem aus dem Uebergangsgebirge ganz gleich, vermittelt den Uebergang in Glimmer- und Talkschiefer, in Gneis, granitartige Gesteine und in Conglomerate von diesen Gesteinen, überhaupt in Massen, die bisher, ihres kristallinischen Gefüges wegen, als Urgebirge bezeichnet wurden. Vielfach wird die Entstehung dieser aus den amorphischen Straten des Flötzgebirges hervorgehoben, wie schon aus der oben mitgetheilten Stelle erhellet; auch heifst es Pg. 122: „es scheint erwiesene Thatsache, dafs „längs dem südlichen Fufse der Hauptkette, die Kalk- „und Schieferbildung ein ausgezeichnet kristallinisches „Gefüge erhält, durch eingemengten Talk, Glimmer „und Quarz; dafs die hierdurch entstandenen Steinar- „arten mit denjenigen, die man sonst als Urfelsarten „bezeichnete, besonders aber mit den Gesteinen der „Tarantaise die gröfste Aehnlichkeit haben, dafs aber „auch rückwärts, die Verbindung derselben mit dem „gewöhnlichen Kalk- und Mergelschiefer der Haupt- „kette so innig ist, dafs sich nirgends eine Grenze „zwischen beiden Bildungen ziehen läfst, sondern viel- „mehr die Ansicht einer graduellen Umwandlung der „einen in die andere einen hohen Grad von Wahr- „scheinlichkeit gewinnt." — Von den halbgranitischen Gesteinen, die Taviglianaz-Sandstein genannt sind, wird Pg. 413 angeführt: „sie kommen am Thunersee unter „solchen Verhältnissen vor, dafs man zu glauben ge- „neigt wird, es wären dieselben aus dem Gurnigel- und „Rallingersandstein durch Umwandlung entstanden." Der Verf. erkennt daher an: dafs aus amorphischem Mergel und Sandstein (der Flyschformation), durch irgend einen Prozefs, kristallinische Massen sich herausgebildet haben, gleichwohl scheint derselbe die granitische Hauptmasse — die Gruppe von Feldspathgestein — für ein fremdes älteres Gebirge zu halten, das eben jene Umbildung veranlafst hätte, ohne sich jedoch hierüber klar auszusprechen. In dem beschriebenen Districte, und von da weiter über den Montblanc, ist uns aber kein älterer Granit bekannt, sondern alle derartigen Gesteine entsprangen eben durch jene Metamorphose aus den Flötzstraten.

Die granitischen Straten führen auf die granitischen Conglomerate, die sich im Flysch (wie bei Sepay u. s. w.), vorzüglich aber in der Molasse finden, mächtige Lager bildend, bekannt unter dem Namen von Nagelfluhe, deren Bildungsart von jeher ein grofses Problem war. Immer sahe man diese Granitknauren als Geschiebe, als Fremdlinge im Sandstein an, aber der Verf. macht sehr richtig auf dem naturhistorischen Connex beider aufmerksam, der ihm so innig erscheint, dafs er beiden eine gleiche Entstehung giebt. Das Merkwürdige bei der Nagelfluh liegt mit darin, dafs ein Theil ihrer Granite sich von allen ähnlichen Gesteinen der Schweiz unterscheidet, daher man wohl glaubte, dafs sie vom Schwarzwalde hergekommen wären, wogegen Prof. Studer jetzo annimmt: dafs sie von unterirdischen Graniten abstammten, und bei ihrem Hervortreten der umgebende Sandstein durch Abreibung entstanden wäre. „Viele erhebliche Gründe

Digitized by Google

„vereinigen sich — heifst es Pg. 400 — die Nagelfluh „und Molasse als die Bildung zu bezeichnen, die aus „der Zertrümmerung hervorgegangen ist; nach Prüfung „aller andern Möglichkeiten findet diejenige Hypothese „die wenigsten Schwierigkeiten, die annimmt: dafs die „Nagelfluh-Geschiebe aus der Tiefe stammende Trüm„mer verborgen gebliebener Feldspathgebirge sind." Diese plutonischen Auftreibungen von Granitgeschieben, bedingten zugleich die Bildung der Sandsteine, die sich zwischen die ursprünglichen Ketten eindrängten, diese verrückend, und hangen, nach dem Vf., mit der Erhebung der Alpen zusammen, durch welche sie ihre jetzige Form erhielten.

Wir können uns wohl vorstellen, wie Lava, Basalt, Granit u. s. w. in mehr oder weniger flüfsigem *Zustande*, durch aufliegende Gebirgsmassen aufsteigen und sich über diese weglagern kann, aber es scheint uns viel Phantasie nothwendig, um anzunehmen: dafs Ströme von festen Granitgeschieben dem Innern der Erde entsteigen sollten und dafs durch Abreibung hierbei die alpinischen Sandsteine entstanden sein könnten, die so ungeheure Massen darstellen, so weit auch aufserhalb der Alpen fortsetzen. Die Auswürflinge der *Vulkane* lassen sich doch nicht wohl mit unsern geognostischen Sandsteinformationen gleichstellen.

Wird einmal anerkannt, wie Granit und Sandstein in der Nagelfluh weniger dem Wesen, als der Form nach verschieden sind, dann ist es doch am einfachsten, den Granit als Product, als kristallinische Concretion des Sandsteins anzusprechen, und diese Ansicht hat auch der Verf. bei Betrachtung der Natur gefafst, denn Pg. 403 heifst es: „der Granit ist mit der um„gebenden kleinkörnigen Breccie so innig verbunden, „dafs sich der Gedanke aufdringt, jener möchte aus „dieser durch vollkommnere Kristallisation hervorge„gangen sein. Die Breccie aber, welche diesen Gra„nit verkittet, ist ein Glied des Gurnigelsandsteins."

Wird einmal die Umwandlung von amorphischem Mergelschiefer in kristallinischen Glimmerschiefer und granitischen Gneis anerkannt, so ist nicht in Abrede zu stellen, dafs durch einen analogen Prozefs auch aus Mergelsandstein ein vollkommner Granit entstehen kann und der granitische Taviglianaz-Sandstein unterstützt diese Annahme. Eine solche Umbildung dürfte auf doppelte Weise entstehen, entweder hat sie bei einem Lager überall gleichmäfsig statt und die ganze Masse wird gleichmäfsig kristallinisch, oder die Metamorphose gehet von unendlich vielen einzelnen Punkten aus, wodurch sich einzelne Concretionen bilden, die als Geschiebe erscheinen; so möchte sich die Bildungsweise der Nagelfluhe am einfachsten erklären lassen.

Diese Umbildung amorphischer Straten in kristallinische, mufs aber immer mit einer Volums-Vergröfserung oder Aufschwellung der Masse verbunden sein, die um so stärker wird, je energischer der Kristallisations-Prozefs ist, je weiter er vorrückt, und eine solche Aufblähung wird immer auf das neben- und aufliegende Gestein von Einwirkung sein, dieses verrücken, heben, verschieben, überhaupt eine Störung der Schichtenstellung bewirken.

Die geognostischen Verhältnisse der westlichen Schweizer-Alpen, sind — unserer Ansicht nach — viel einfacher, als man gewöhnlich glaubt. Zuunterst liegt als Landformation die Molasse, darüber, als Meerformation, das mächtige Gebilde der Kalk-Alpen (das man kürzer als Flyschformation bezeichnen kann), als Aequivalent des Grünsandgebildes. Bei diesen wurde ursprünglich Alles als amorphisches Sedimentgebirge abgesetzt, als Straten von Sand, Mergel, Kalk u. s. w. die allmählig erhärteten und durch die regen inneren Thätigkeiten der Erde Umbildungen erlitten, wobei einzelne Massen kristallinisch wurden, sich aufbläheten und die ursprünglichen Lagerungs-Beziehungen veränderten. Die nähere Erörterung solcher Gesteins-Umbildungen, die bisher noch wenig berücksichtiget wurden, ist gewifs vom höchsten geognostisch-geologischen Interesse und wir können nur wünschen, dafs Prof. Studer fernerweit sein Augenmerk diesen zuwenden möge.

Ch. Keferstein.

XVII.

Ueber den Goethischen Briefwechsel. Von G. G. Gervinus. Leipzig, 1836. *bei Engelmann.* 185 *S.* 8.

Der geistreiche Verf. der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen" giebt uns in vorliegender Schrift Vorstudien zu dem letzten Theile seines Werkes, welche unser lebhaftestes Interesse in Anspruch nehmen. Nicht als ob der Eindruck, den wir

Digitized by Google

unmittelbar davon empfangen, ein durchaus wohlthuender wäre: vielmehr bekennen wir unverholen, dadurch auf ähnliche Weise berührt worden zu sein, wie wir aus mehrfacher Erfahrung wissen, dafs liebevolle und emsige Forscher altdeutscher Literatur und Dichtung durch die ersten Bände jenes verdienstvollen Werkes berührt worden sind. Die hohen dichterischen Gestalten, an denen wir uns herangebildet, aus denen wir unsere geistige Nahrung gesogen, deren Werth und Bedeutung wir durch ästhetische, speculative Betrachtung uns anzueignen vielmehr, als durch Kritik äufserlich abzuschätzen uns bestrebt haben, diese Gestalten durch die kalte Hand des Historikers mit einem Mal in eine, wenn auch klare und sonnenbeleuchtete, objective Ferne gerückt zu sehen, kann eben so wenig ein unmittelbares Wohlgefallen erwecken, als, die Gebilde der Vergangenheit, in deren Anschauung der Forscher sich verlor und immer neue Tiefen darin entdeckend, die ganze Welt in ihnen wiederzufinden meinte, auf die Stromfläche des geschichtlichen Causalzusammenhanges emporgehoben und von ihm unaufhaltsam fortgeschwemmt zu erblicken. Indefs sind weder diese Forscher, noch die Freunde und Bewunderer unserer grofsen Dichter der Gegenwart so verblendet, solcher historischen Behandlung ihr Recht abzusprechen, und in Hrn. Gervinus das ausgezeichnete Talent zu verkennen, mit welchem er diese Behandlungsweise in ihr Recht eingesetzt, und durch Einführung des ächten Tones der Geschichtschreibung in das Gebiet der Literarhistorie in Wahrheit eine ganz neue Bahn eröffnet hat. Dagegen ist von ihm zu hoffen, dafs auch er sich bescheiden wird, durch seine Betrachtungsweise die bisherige, die neben jener geschichtlichen und *vor* ihr gleichfalls ihr gutes Recht hat, nicht mit einem Male verdrängen zu können. Die deutsche Philologie und Alterthumskunde wird fortfahren, die Werke der Poesie des vaterländischen Mittelalters auch im Einzelnen weiter zu durchforschen und zu ergründen, und auf dem Wege solcher Ergründung manche der Ergebnisse des G.'schen Geschichtswerkes, so achtungswerth diese im Ganzen sein mögen, im Einzelnen wesentlich zu modificiren. In entsprechender Weise wird auch in Bezug auf die neuere poetische Literatur neben jener eigentlich geschichtlichen eine andere Art der Betrachtung und der Kritik sich noch lange Zeit hindurch behaupten, und vielleicht unmittelbarer, als jene, bildend und fördernd auf den Geist der Nation und auf die fortschreitende Literatur zu wirken fortfahren.

Der Standpunkt des Hrn. Gervinus in Behandlung der neuern Literaturperiode, als deren Schlufsstein er Goethe zu betrachten scheint, ist auf das Charakteristischste bezeichnet durch seine Stellung zur Literatur der nächsten Gegenwart, so wie er diese an verschiedenen Stellen seines Werkes, und ausführlicher an einem andern Orte, ausgesprochen hat. Er erklärt, dafs ihm alle Poesie nach Göethe für keine gilt: nicht als ob nicht eine neue Poesie entstehen könnte, entstehen sollte; wohl aber, insofern wir uns jetzt, seiner Meinung nach, in einer Uebergangsperiode befinden, wo der Geist sich von seinen frühern Anstrengungen erholt, und, nur noch forschend aber nicht mehr producirend, zu dereinstigen neuen Productionen Stoff und Kräfte sammelt. Kurz, er macht tabula rasa in der Gegenwart; er bricht, um ausschliefslich sich in die Vergangenheit zu versenken, alle Brücken hinter sich ab, die von der Gegenwart in die Vergangenheit führen. Die Poesie eines Vofs und Klopstock ist *ihm* eine wahrhaftere, als die Poesie eines Uhland und Rückert (obwohl er, wenn es zur Sache selbst kommt, jene erstere auf ihren wahren Werth gar wohl zu reduciren weifs); die kritischen Ansichten, wenn nicht eines Ramler und Sulzer, so doch eines Lessing und höchstens etwa noch eines W. v. Humboldt, reichere und beachtenswerthere, als die weltumfassende Kunstkritik und Kunstwissenschaft, die aus der Schule Schellings und Hegels hervorgegangen ist; die philosophische Speculation überhaupt, die unaufhaltsam aus der Vergangenheit in die Zukunft drängt und in der nächsten Gegenwart unsers Volkes recht eigentlich den Mittelpunkt ausmacht, an den sich die weitere Entfaltung seines Geisteslebens knüpfen soll, ist für ihn nicht vorhanden, und wird von ihm, wenigstens insofern sie selbst für geistige Production und zwar der höchsten Art zu gelten, den gegründetsten Anspruch hat, überall auf das vollständigste und geflissentlichste ignorirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 27.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Ueber den Goethischen Briefwechsel. Von G. G. Gervinus.

(Fortsetzung.)

Alles dies nicht aus Mangel an Sinn für die genannten Erscheinungen des Geisteslebens; noch weniger aus Mangel einer gründlichen und umfassenden Bildung, welche ihn diese Erscheinungen richtig zu würdigen befähigt; sondern weil es sein rein geschichtlicher Standpunkt so mit sich bringt, weil es sein Bedürfniſs als Geschichtschreiber ist, alles Störende entfernt zu halten, was in der Beschäftigung mit der Vergangenheit die Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft etwa erzeugen könnte. Solch strenge Abschlieſsung innerhalb des Gebietes, welches durch eigenthümliches Talent und individuellen Beruf einem begabten Geiste angewiesen ist, hat, bei allem Verletzenden, was darin für andere Stellungen liegt, etwas Respectables, und ist keineswegs ohne Beispiel in der Erfahrung der vorzüglichsten Geister alter, wie neuer Zeit. Wir lassen uns darum durch sie nicht irren in der Werthschätzung des unstreitig Dankenswerthen und Bedeutenden, was die literargeschichtlichen Leistungen unsers Verfs. enthalten; wiewohl wir uns eben so wenig auch anderseits durch seine kecken Behauptungen und durch das Gewicht von Geist und Gelehrsamkeit, womit er sie zu unterstützen weiſs, imponiren, oder von dem Bekenntnisse dessen, was uns als das Wahre erscheint, zurückschrecken lassen.

Der Inhalt des vorliegenden Büchleins bildet eine Reihe skizzirter Andeutungen über den geschichtlichen Verlauf insbesondere von Goethes Dichterleben, beiläufig über den literarischen Charakter und Lebensgang Schillers und Bettinens von Arnim, welche sich äuſserlich an die Erwähnung der verschiedenen im Druck erschienenen Goethe'schen Briefwechsel knüpft und, wie der Verf. im Vorworte bemerkt, vorzugsweise aus diesen als aus ihrer Quelle schöpft. — Trefflich und, wenn nicht überall dem Stoffe nach, so doch durchgängig der ächt geschichtlichen Stellung und Wendung nach, die er jedem Momente zu geben weiſs, neu, ist, was der Verf. über Goethe's Jugend, über seinen frühern Aufenthalt in Weimar, über den Charakter der dortigen Gesellschaft, über die Briefwechsel mit Merk und Lavater sagt. Der Charakter jener Literaturperiode ist von ihm, wenn nicht in ihren einzelnen Werken, so doch in ihrer Gesammtheit und in den handelnden Persönlichkeiten, mit einer Schärfe und Umsicht aufgefaſst, wie wir ihn noch nie aufgefaſst gefunden zu haben uns erinnern, und mit zwar wenigen und sparsamen, aber eben so feinen, als sicheren Pinselstrichen umrissen. Hier bewegt sich der Verf. auf einem Gebiete, welches bereits vollständig der Vergangenheit angehört, und innerhalb solchen Gebietes ist ihm, wenn er auf dem von ihm betretenen Wege fortgeht, die dereinstige Erlangung der Meisterschaft in der Kunst historischer Darstellung gewiſs. — Das Problematische und Disputable seiner Auseinandersetzungen beginnt da, wo er in Goethe's Leben auf den entscheidenden Wendepunkt zu sprechen kommt, auf seine italienische Reise (S. 51). In sichtlicher Verlegenheit, die rechte Ansicht über diesen Wendepunkt zu finden, verweist er uns auf den Aufsatz Humboldts (die Rec. der Goethe'schen Briefe aus Rom in diesen Jahrbb.); setzt sich aber, ohne es gewahr zu werden, sogleich selbst in Widerspruch mit dem Inhalte dieses Aufsatzes, indem er den Eindrücken, die Goethe von Kunst und Natur in Italien empfing, das Productive abspricht und die vorherrschend contemplative Richtung des Dichters von dort datirt. Der Verf. hat sich hier durch den allerdings factischen Umstand irre führen lassen, daſs „die neue Umgebung kaum einen neuen Plan in ihm hervorrief, und nur das in Weimar Angefangene weiter zu bringen oder zu vollenden half." Wenn nicht die in

Digitized by Google

Italien völlig umgeschaffene, ja in Wahrheit neu geborene Gestalt, welche Iphigenie und Tasso, welche Egmont und Meister erhielt, — um von so vielen kleineren, die der Verf. doch auch als mitzählend gelten lassen wird, dramatischen und lyrischen Dichtungen zu schweigen, — wenn diese nicht eine neue Schöpfung im höchsten und wahrsten Wortsinne ist, wahrlich dann sind auch die herrlichsten Dichterwerke der Alten nicht Schöpfungen, sondern nur Umdichtungen; denn jedem jener classischen Dichter hatten andere Dichter, und allen der Mythus vorgearbeitet! Dies eben ist das ganz Eigenthümliche, für den Geist nicht nur des Dichters selbst, sondern unsers ganzen Zeitalters, — von welchem letztern, insofern es wirklich noch das *unsere*, das *gegenwärtige* ist, freilich der Verf. möglichst absehen möchte, — Charakteristische: dafs er es vermochte, auf sein eigenes früheres Leben und Dichten wie auf eine „alte, halbverklungene Sage" zurückzukommen, und das früher schon Geschaffene noch einmal zu schaffen. Ohne Berücksichtigung dieses Charakterzuges vermag namentlich der Faust unsers Dichters in allen seinen späteren, zu dem ersten Fragmente neu hinzugekommenen Theilen durchaus nicht in seiner Bedeutung verstanden oder nach seinem wahren poetischen Werthe gewürdigt zu werden; wie denn auch der Verf. in dem Nachfolgenden genugsame Proben eines unzureichenden Verständnisses dieser grofsen Dichtung giebt *). Eben dieser Charakterzug aber bethätigte sich zum erstenmale, und zwar auf eine Weise, welche denkwürdig bleiben wird, so lange man deutsche Poesie liest und studirt, in der Art, wie Goethe in Italien über sein früheres Leben abschlofs und unmittelbar in diesem Abschliefsen eine Productivität entfaltete, welcher selbst die Productivität jener Jahre, die dem Götz und dem Werther das Dasein gaben, nicht gleich kommt. Wären Tasso und Iphigenie, wären Meister und Egmont geblieben, was sie vor diesem Augenblicke waren, so hätten wir in ihnen Erzeugnisse, die nur etwa mit Clavigo und Stella in einer Reihe ständen; was sie sind, die ersten wahrhaft classischen Dichterwerke deutscher Zunge, deren eigentliche Kunstpoesie erst mit diesem grofsen Momente beginnt, sind sie erst damals geworden. Der Vf. hat Recht, wenn er bemerkt, dafs Goethe in diese Dichtungen sein gesammtes früheres Leben hineingelegt hat, aber er irrt, wenn er meint, dafs die Zeit der Einsammlung jener Lebenserfahrungen, die in sie hineingelegt werden sollten, die Zeit des ersten rohen Entwurfes, den der Drang hervorrief, den Kern und Sinn jener Erfahrungen zum Bewufstsein zu bringen, das Räthsel zu lösen, das der Dichter in ihnen verborgen ahnete, dafs diese Zeit die Zeit der Schöpfung jener Dichtungen war. Was der Dichter in seiner frühern Lebensperiode in sich erfuhr, durchlebte und erzeugte, war nicht *seine* Erfahrung, nicht *seine* Schöpfung; es war das Leben jener ganzen Zeit des ersten Aufquillens und Aufgährens der deutschen Dichtungsader und ihres Selbstbewufstseins, ein Leben, welches sich in ihm, dem vor Allen Begünstigten, nur am concentrirtesten darstellte und entfaltete. Der Vf. stellt Goethen viel zu sehr in die Kategorie der gewöhnlichen Talente, und vergifst gerade hier die eigenthümliche Bestimmung seines *Genius* (über dessen Unterschied von dem blofsen Talente er sonst manche feinsinnige Andeutung giebt), wenn er uns die Möglichkeit einer andern, wie er meint, glücklichern, Entfaltung seines productiven Talentes vorzeigt, die dann habe erfolgen sollen, wenn er früher einen anregenden Freund, wie später Schiller ihm ward, gefunden hätte. Gerade dies, dafs Goethe mit dem Leben, mit der geistigen Substanz eines ganzen Zeitalters in seiner Brust, deren gemeinsame Empfindungen und Seelenzustände er früher mit einer Innigkeit, wie kein anderer ausgesprochen und dadurch alle Herzen für sich gewonnen, alle Geister um sich versammelt hatte, mit dieser Mittheilungslust, diesem unbegränzten Geselligkeitstriebe, dem Alles, von den höchsten bis zu den untersten Kreisen des Volkes, entgegenkam, sich dennoch einsam zu fühlen beginnt und an seiner Productionskraft irre wird, bis er endlich sich von allem losreifst, was ihn früher gebunden hielt und mit Einem Schlage sich *über* das Zeitalter stellt, *mit* dem er bisher wandelte: gerade dies ist die grofse und eigenthümliche That

*) Um nicht in den Verdacht zu kommen, als wolle er hiermit gewisse (die Dichtung geradezu an die Stelle der Bibel setzende) Ansichten und Deutungen des Goethe'schen Faust dem Verf. anpreisen, die keineswegs die seinigen sind, denen gegenüber vielmehr er die Ansicht des Verfs. für vollkommen berechtigt erkennt, glaubt Ref. auf seine Recension von Schubarths Vorlesungen über G. F. in diesen Jahrbüchern (October 1832), und besonders auf s. Rec. von Faust, 2ter Theil in der Leipziger Lit. Zeit. (August 1833) verweisen zu müssen.

Digitized by Google

des Goethe'schen Genius, die in der Auffassung unsers Verfs. ganz und gar verloren geht. Sie in ihrem rechten Lichte zu erfassen, war das wesentliche Hindernifs für den Verf. unstreitig seine Abwendung von dem Speculativen und der geistigen Gegenwart; als ein äufserliches Moment kann jedoch bemerkt werden seine Vernachlässigung der Briefe, welche Goethe aus Italien schrieb, welche unter allen Briefen Goethe's, so hoch man auch den Werth der übrigen stellen mag, ohne Vergleich die inhaltvollsten und bedeutendsten sind, und daher in einer Abhandlung, die Goethe's Briefwechsel sich zum Gegenstande macht, am wenigsten hätten übergangen werden dürfen.

Auf den hier zur Sprache gebrachten entscheidenden Wendepunkt ist nun alles zurückzubeziehen, was der Verf. über Goethe's fernere Productivität von diesem Zeitmomente abwärts sagt; was zwar alles auf gewisse Weise wahr und richtig, zum Theil fein und geistreich ist, aber doch zum grofsen Theile in ein falsches Licht gestellt erscheint. Die Richtung auf Studien der Natur und bildenden Kunst läfst der Vf. auf viel zu äufserliche Weise durch die Eindrücke des italienischen Aufenthalts entstehen, und hält sie auch nachher, — aus offenbarer, durch seinen Standpunkt herbeigeführter Ungunst gegen sie, — allzu getrennt von Goethe's dichterischem Schaffen. Auch dies, dafs Goethe zugleich mit jenen seinen höchsten künstlerischen Schöpfungen einen idealen Mittelpunkt des Forschens und Thuns für sein weiteres Leben gewann, eine intellectuelle Substanz, von der sich, was ihm ferner noch, in einem Lebensalter, wo auch sonst die schöpferische Kraft nach und nach abzunehmen beginnt, von eigentlichen Productionen vergönnt war, leise und allmählig ablösen konnte, ohne dafs weder durch Uebereilung und Ueberreizung die Productionskraft sich zu erschöpfen, noch durch Uebergang in die Prosa des äufseren Lebens sich ihre Nahrung zu entziehen brauchte: auch dies wird ein Betrachter, der, was der Verf. übersehen hat, nicht übersehen will, als bedeutsam erkennen. Eine Productivität in dem Mafse, wie der Vf. sie von Goethe fordert, bis in das spätere Lebensalter fortgesetzt, würde die Bedingungen der Natur überschreiten: Goethe's Schöpferthätigkeit ist darum keine schlechtere, als die Schöpferthätigkeit Anderer, weil sie sich über einen längeren Zeitraum vertheilt und nicht, wie bei Jenen, in einer schnell hinter einander folgenden Reihe von Erzeugnissen sich selbst und die Lebenskraft des Individuums, in das sie gelegt ist, aufreibt. Den Vorwurf, den man Goethe wegen des Mangels an Patriotismus seiner Poesie gemacht bringt Hr. G. durch eine kurze, aber schlagende Bemerkung (S. 94 f.) zum Schweigen; er selbst aber läfst sich verleiten, über das Zurücktreten der Interessen des handelnden Lebens in unserm Dichter auf eine Weise sich zu ergehen, die allerdings für seinen Dichtercharakter zu einem Vorwurfe wird. Wir haben nichts dagegen, wenn man jenes Zurücktreten des Drastischen und Praktischen hinter dem Speculativen als charakteristisch für Goethe's spätere Dichtung hervorheben will, wenn man, wie Hr. G. nicht ohne sinnreiche Einsicht thut, einen Grund für den Mangel entschiedener Begränzung und für die immer mehr hervortretende Neigung zu einer Vermischung der poetischen Kunstgattungen darin erblicken will; aber dies so vorzustellen, als habe es in der Willkühr des Dichters gelegen, auch einen andern Weg einzuschlagen und so „auf einen weit höheren Gipfel der Kunst zu kommen," ist unstreitig falsch und gegen den Dichter ungerecht. Wie, auch bei solcher Verwischung der Gattungsunterschiede und Hervortreten des Contemplativen dennoch wahrhaft Grofses und Schöpferisches geleistet werden könne, hätte an dem Beispiele der zwei gröfsten Werke aus Goethe's späterem Mannesalter gezeigt werden können, die der Vf. so gut wie ganz ignorirt: der Wahlverwandtschaften und der Selbstbiographie des Dichters. Das erstere Werk ist unter allen unsers Dichters dasjenige, was am meisten von dem Geiste der eigentlichen Tragödie, das letztere dasjenige, was am meisten von dem Geiste des eigentlichen Epos hat. Nun ist zwar weder das erstere eine Tragödie, noch das letztere ein Epos geworden; dennoch aber entschädigt in dem ersteren Werke der aufserordentliche Gedankenreichthum und die Tiefe in der Schilderung des inneren Seelenlebens für den Mangel jener unmittelbaren dichterischen Wirkung, welche bei allen tragischen Stoffen an die dramatische Form geknüpft ist, in dem letzteren die himmlische Heiterkeit eines wahrhaften Dichterelementes, welche durch dasselbe über die gesammte Wirklichkeit des modernen Lebens ausgegossen wird, für den Mangel der höheren Idealität, die an die strenge Form des antiken Epos geknüpft bleibt.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

XVIII.

Die Rechtfertigungslehre der evangelischen Kirche in ihren Hauptmomenten dargestellt und gegen die auf sie gerichteten Angriffe des Herrn D. Möhler vertheidigt. Nebst zwei Anhängen. Von D. And. Theod. Alb. Fr. Lehmus, Königl. Baier. protest. Kirchenrath, Stadtpfarrer und bisherigem Dekan in Ansbach. Nürnb. 1836. *VIII. u.* 164 *S.* 8.

Der Hr. Verf. dieser Schrift hat sich seit fast dreifsig Jahren, seit der Erscheinung seiner noch immer schätzbaren Schrift über die Taufe, nicht nur als einen rechtgläubigen, an den Lehren der evangelischen Kirche festhaltenden Theologen gezeigt, sondern auch an den wissenschaftlichen Forschungen über das Dogma der Kirche jederzeit den lebhaftesten Antheil genommen. Er hat unter allen Widersprüchen, welche, von der kantischen Philosophie ausgegangen, im Rationalismus und Pietismus zum hartnäckigsten Vorurtheil geworden sind, die Erkennbarkeit Gottes behauptet und sich dadurch einen festen Ausgangspunkt für eine tiefere theologische Erkenntnifs überhaupt gesichert. Hat diefs zunächst seinen Grund in seinem unerschütterten Glauben an die Wahrheit und der innern Wifsbegierde, wie sie der Trieb eines edlen Geistes ist, so hat er in seiner amtlichen Stellung zur Forsetzung wissenschaftlicher Untersuchungen auch eine äufsere Veranlassung gehabt. Von dem synodalischen Zusammenwirken der Geistlichen hat man im nördlichen Deutschland nur vorübergehend auf der einen Seite das Eitle und Leere der Grofssprecherei und Anmaafsung, auf der andern den gerechten Ueberdrufs und Widerstand dagegen erlebt; es ist aber, dieser Natur der Sache gemäfs, wenig gedeihliche Frucht davon im Leben der evangelischen Kirche zurückgeblieben und so ist selbst, was sonst dieser Institution bester Vorzug ist, innigerer Verband der Geistlichen, gemeinsame Beschäftigung mit den allgemeineren Interessen der Kirche, gegenseitiger Austausch persönlicher Erfahrungen und lebhaft erhaltener Zusammenhang mit dem Dogma, dort nicht zur Reife gediehen. Es ist zwar kein Zweifel, dafs auch ohne Schriftstellerei das Predigtamt mit Segen verwaltet werden kann: wenn aber das Mifsverhältnifs so grofs wird, dafs es dem Kirchenregiment zuletzt auffallend erscheinen mufs und so wenige noch, wie jetzt, das Bedürfnifs fühlen, von ihrem Verkehr mit der Wissenschaft auch einmal öffentlich Zeugnifs zu geben, so ist wohl vorauszusetzen, dafs es mit jenem Verkehr selbst sehr schlecht steht und dafs es, was diesen Punkt betrifft, an aller Aufsicht, Ermunterung, Leitung und Veranlassung fehlt. Wir wollen und können hier nicht untersuchen, ob das nicht doch zuletzt seinen Grund hat in einem verkehrt angestellten theologischen Studium auf der Universität oder in einer Theologie, die alles nur im Herzen hat und behält und sich höchstens aufs Schwatzen einläfst über Alles, in beiden Beziehungen aber gerechte Ursach hat es zu vermeiden, öffentlich der Kritik und Wissenschaft unter die Augen zu treten. Der Wirkungskreis, aus welchem die anzuzeigende Sammlung von Abhandlungen, den Kapitularen auf der Diöcesansynode von ihrem Dekan vorgetragen, hervorgegangen sind, hat auch sonst schon mehrfach ähnliche treffliche Erzeugnisse geliefert, denen man aus dem nördlichen Deutschland nichts an die Seite stellen kann. — Der verehrte Herr Verf. hat wohl gethan, die hochwichtige Lehre von der Rechtfertigung einer neuen Prüfung und Vertheidigung gegen neue Angriffe zu unterwerfen und das Resultat seiner Untersuchungen bekannt zu machen. Jene Lehre ist mit Recht diejenige Grundlehre der evangelischen Kirche genannt worden, auf welche diese selbst zunächst sich gegründet und im Gegensatz gegen die römische Kirche sich befestiget hat. An und für sich zwar ist der evangelischen Kirche jede andere reinchristliche, in der Schrift gegründete Lehre gleich wichtig und nothwendig. Sind die Dogmen Artikel, Glaubensartikel, so sind sie nicht Theile blos, von denen der eine oder andere ohne Schaden für das Ganze herausfallen kann, sondern bilden einen organischen Zusammenhang, in welchem eins durch das andere bedingt und das eine, wie das andere, zum vollen Leben des Ganzen nothwendig ist. Erklärt man daher die genannte Lehre für die Grundlehre der evangelischen Kirche im besondern Sinn, so versetzt man sich damit in die bestimmte Veranlassung, welche die evangelische Kirche hatte, auf dieser Grundlehre des christlichen Glaubens vorzugsweise zu bestehen, welche Veranlassung die Gerechtigkeit aus den Werken, die Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit war. Man mufs allerdings gestehen, dafs dieser Gegensatz auch jetzt noch vorhanden ist, ja die evangelische Kirche an jener Grundlehre ein erhöhtes Interesse nehmen mufs um so mehr, als sie jenen Gegensatz nicht mehr so blos aufser ihr, sondern auch in ihr hat. Doch hängt diese Lehre an allen Seiten wesentlich von einer andern ab, über die man im 16. Jahrh. noch mit den Gegnern einig war, in Bezug auf welche jetzt keinesweges auf Uebereinstimmung in der evangelischen Kirche selbst zu rechnen ist, und welche sich eben deshalb für alle, die an der Lehre der Schrift und Kirche festhalten, als diejenige erweiset, ohne welche auch die Lehre von der Rechtfertigung keine Haltung und Festigkeit hat. Ja dafs letztere so sehr in Schatten getreten und selbst von so vielen aufgegeben ist, worin liegt der Grund davon, als allein darin, dafs sie nicht mehr an die Menschwerdung Gottes in Christo glauben. Doch da diese Lehre, wie die von der Trinität, zunächst durchaus speculativer Natur ist und schon in dieser Beziehung der Vorurtheile viele wider sich hat, so ist allerdings eine so concrete Lehre, wie die von der Rechtfertigung und vom Abendmahl, weit mehr geeignet, sich zum Gegenstande des Streites zu machen und alle Differenzen auch über viele andere Dogmen zugleich mit zur Sprache zu bringen. — Der Herr Verf. geht, in seiner Abhandlung des angegebenen Thema, von der Lehre der römischen und evangelischen Kirche über das göttliche Ebenbild aus, ohne welche allerdings die von der Rechtfertigung nicht begriffen werden kann. Er stellt sodann die Lehre der römischen Kirche von der Rechtfertigung dar, entwickelt hierauf die der evangelischen Kirche und beleuchtet endlich die Möhlerischen Angriffe. In allen diesen Bewegungen zieht der Hr. Verf. überall den Hauptpunkt des Streits richtig und scharfsinnig ans Licht, zeigt den strengen Gegensatz beider Kirchen in dieser Lehre und vertheidigt die evangelische mit Gründen der Schrift und Wahrheit bündig und klar. Der Möhlerischen Leidenschaftlichkeit, wie sie immer im Gefolge des Bewufstseins der Unsicherheit und Unwahrheit ist, gegenüber zeichnet sich der Hr. Verf. durch grofse Ruhe und Mäfsigung aus. Als schätzbare Zugaben sind zwei Anhänge beigefügt, der eine: Was ist Wahrheit und wie gelangt der Mensch zur Erkenntnifs der Wahrheit? der andere: Eine aphoristische Reflexion über religiöse Erziehung, veranlafst durch die Ankündigung eines geistigen Findelhauses.

Marheineke.

Digitized by Google

№ 28.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Ueber den Goethischen Briefwechsel. Von G. G. Gervinus.

(Schluſs.)

Wie wenig nach diesem allem unser Vf. geneigt sein wird, gegen die letzte Dichtungsperiode Goethes, gegen diejenige, die vor allen durch den westöstlichen Diran und den zweiten Faust bezeichnet wird, gerecht zu sein, läſst sich aus Vorstehendem leicht abnehmen. Die Schilderung derselben knüpft sich theils noch als Nachklang an die Besprechung des Schiller'schen, theils an die Erwähnung des Zelter'schen Briefwechsels, dessen Werth Hr. G. sehr niedrig stellt, indem er dem Charakter Zelters nur diejenige Seite abzugewinnen weiſs, die man allerdings belächeln kann, ohne darum die gemüth- und charaktervolle Tüchtigkeit dieses Mannes, so wie er, zu verkennen oder zu ignoriren, in Goethes Zuneigung für ihn aber schlechterdings nur eine halb diplomatische halb phantasmagorische Grille erblicken will. Was der Vf. sonst zur Charakteristik des Dichtergreises sagt, hat, wie alles, was aus seiner Feder flieſst, scharfe und geistreiche Züge, und uns gewiſs wird es nicht einfallen, die unläugbaren Schwächen des groſsen Mannes verkennen, oder an die Stelle solcher Charakteristik einen leidigen Panegyricus setzen zu wollen. Indeſs können wir uns nicht versagen, der unstreitig übertriebenen Schilderung gegenüber, die Hr. G. S. 147 ff. von der Zurückgezogenheit und selbstgefälligen intoleranten Abgeschlossenheit des Göthischen Greisenalters giebt, die andere Seite dieses Janusgesichtes hervorzukehren, und auf den Charakter ewiger Jugendlichkeit hinzuweisen, der, wie er noch den spätesten Zeiten der Muse unsers Dichters aufgedrückt ist, so auch in seinem sonstigen literarischen Verhalten sich auf das vielfachste kund giebt. *Dort* zeigt sich dieser Charakter in der Ausgebärung stets neuer Formen, welche Goethe, die immer steigende Tiefe seiner Ideen und ihre mehr und mehr der eigentlichen Kunstdarstellung sich zu entziehen drohende Innerlichkeit compensirend, in eine erhöhte Bilderpracht und orientalisch-allegorisches Schmuckwesen hineinarbeitete. *Hier* aber bethätigt sich derselbe auf das Herrlichste in den Aeuſserungen, die wir von dem Dichter über die Gegenwart und die Zukunft der Poesie überhaupt besitzen. Kann es ein schöneres Document, dieser auch der mächtigsten Geisteskraft nicht immer sich beigesellenden Eigenschaft geben, als das durch keinen Zweifel getrübte Vertrauen, als die in der That kindlich fröhliche Hoffnung, mit der Goethe bis an seinen letzten Lebenstag auf das Streben und Beginnen einer neu aufkeimenden Generation hinblickte? Mag es sein, daſs er im Einzelnen oft geirrt, im Einzelnen das Ausgezeichnete verkannt und das Geringere hochgestellt hat; von seiner Stimmung, von seiner Haltung gegen die jüngere Mitwelt im Ganzen handelt es sich hier, und diese ist es, von der wir behaupten, daſs sie ihm zu hohem Ruhme gereicht. Vergebens sucht man bei ihm auch nur die leiseren Züge jenes grämlichen Mismuthes, der im vorgerückten Alter sich oft auch vorzüglicher Geister bemächtigt, und über die Fähigkeit des nachgebornen Geschlechtes, ihr Werk fortzusetzen und zu steigern, sie verblendet. Nie tritt Göthe als laudator temporis acti auf; so umsichtig, so gewissenhaft er das Verdienst seiner früheren Zeitgenossen zu würdigen und in das Andenken der undankbareren Nachwelt zurückzurufen weiſs, so wenig läſst er sich dadurch zur Ungerechtigkeit gegen diese Nachwelt verleiten; mit so gerechtem Selbstgefühl er auf die Leistung, auf die Schöpfung seiner frühern Tage zurückblicken darf, so bleibt er sich jederzeit bewuſst, wie seine Werke sich allmählig aus dem Chaos eines über das wahre Wesen der Kunst und ihres groſsen Gegenstandes

Digitized by Google

unklaren Strebens hervorarbeiten mufsten, und erwartet mit der heitersten Selbstverläugnung von der begünstigteren Nachwelt Ergänzung dessen, was in seiner Leistung mangelhaft bleibt. Er hat der Sonne einer neuen Weltweisheit, noch ehe sie aufging, sehnsüchtig entgegen geblickt und ihre ersten Strahlen begierig eingesogen; er säumt nicht, die wirklich aufgegangene froh zu begrüfsen und die Mitwelt auf sie hinzuweisen, dafs sie es ist, die er verkündigt hat, obgleich er zugleich unbefangen zu bekennen sich nicht scheut, dafs von dem allzurasch eindringenden Licht sein Auge geblendet ist und sich von diesem weg, zu den farbigen Bogen auf dunklem Grunde wenden mufs. Die poetische Literatur aber hat in ihm und durch ihn sich von dem beschränkteren Kreise aus, dem seine ersten Dichtungen angehören, zur Weltliteratur gesteigert; er verkündigt, der Herold eines neuen Evangeliums, dafs, weit entfernt, mit ihm aufzuhören, die Poesie von jetzt an erst in Gestalt einer Weltpoesie beginnen wird. Dies alles thut er, wie nicht aufser Acht zu lassen, zu einer Zeit, wo seine Verehrer in ihm das Ende und den Abschlufs aller Poesie zu erblicken meinen, seine Gegner und Neider über den vermeintlichen Untergang der Poesie, jener idealen Poesie, deren Schöpfer in der modernen Welt Goethe ist, ein lautes Frohlocken aufschlagen.

Um noch einige Worte von dem übrigen Inhalte des Büchleins zu sagen, so bemerken wir zuvörderst, dafs wir mit der Auffassung von Schillers Dichtercharakter vollkommen übereinstimmen. Doch können wir nicht wünschen, dafs der Vf. die Abhandlung über den Inhalt des Göthe-Schillerschen Briefwechsels, so wie sie vorliegt, unmittelbar seinem literar-geschichtlichen Werke einverleiben möge. Als Recension jenes Briefwechsels gegeben, entspricht diese Abhandlung ihrem Zwecke vollkommen; in einem Geschichtswerke aber würde sie zu den reflectirenden Episoden gezählt werden müssen, deren es freilich besonders in dem ersten Bande der deutschen Literaturgeschichte, — in dem zweiten schon weniger, — so manche giebt, welche in eine unkünstlerische Breite des Raisonnements halb unwillkührlich sich verlierend, aus dem sonst so glücklich aufgefundenen Tone literarischer Histeriographie einigermafsen störend herausfallen. Dagegen findet Ref., was der Vf. am Schlusse seines Buches über Bettina von Arnim und ihr Verhältnifs zu Goethe sagt, in Bezug auf Ausdruck und geschichtliche Auffassung trefflich, einseitig und zum Theil ungerecht aber in Bezug auf die Würdigung des Geistes und Charakters dieser merkwürdigen Frau. Die Denkmale der Liebe Bettinens zu Goethe mit den ritterlichen Poesien des Mittelalters zusammenzustellen, welche die ideale überschwängliche Verehrung einer Geliebten zum Inhalt haben, war unstreitig ein glücklicher Gedanke; nur durfte der Vf., ohne ungerecht zu werden, nicht unbemerkt lassen, dafs wenigstens unter den von ihm nahmhaft gemachten Dichtungen keine den Briefen Bettinens an Ideenreichthum und wirklicher Poesie auch nur von fern gleich kommt. Der Vf. nimmt den Anlauf zu einer sehr richtigen sittlichen Würdigung der in dem Briefwechsel ausgesprochenen Seelenzustände und der von dieser literarischen Erscheinung zu erwartenden Wirkung; wie er denn auch Goethes Benehmen gegen die Briefstellerin vollkommen richtig würdigt. Aber er verdirbt das Gute, was er in dieser Beziehung gesagt hat, zuletzt wieder durch eine Wendung, die wohl kaum von vorn herein beabsichtigt war, sondern in die er sich, (was ihm auch sonst zuweilen zu begegnen scheint), erst hinein räsonnirt. Könnte Bettinens Wesen nur da Bewunderung finden, wo sich ein ungesundes und verdorbenes Geschlecht der Männer weder in seiner Kraft, noch in seiner Würde mehr fühlt, wo es ihrem männischen Erheben mit weibischem Versinken schmählich entgegenkommt; könnte ihr Buch „nur da auf die Dauer gefallen, wo Flitter für Gold, Funken für Flammen gelten, wo Ueberspannung Geist heifst, wo Träumen Leben, wo das Barocke und Sonderbare genial, und Abstechen Schönheit ist:" so wäre Beides vor dem Richterstuhl einer sittlichen Kritik absolut verwerflich, so verdient Beides, was zu thun der Vf. wirklich Miene macht, mit den widrigsten Erscheinungen neuester Literatur in Eine Reihe gestellt zu werden. Aber das Aufserordentliche ist darum weil es aus dem gewöhnlichen Lauf der Dinge heraustritt, dem das Gemeine sich fügt und fügen soll, nicht nothwendig ein Verkehrtes oder Frevelhaftes; die Jungfrau von Orleans bleibt eine hohe und herrliche Erscheinung, wenn wir auch sehr Recht haben, uns zu verbitten, dafs unsere Töchter und Schwestern nicht Jungfrauen von Orleans werden wollen.

Weifse.

Digitized by Google

XIX.

Simonidis Cei carminum reliquiae. Ed. Dr. F. G. Schneidewin. Brunsvigae, MDCCCXXXV. Fr. Vieweg et Fil.

Hr. Schneidewin hat sich bereits durch seine Ausgabe der Fragmente des Ibykos ein Verdienst um die griechische Poesie erworben, das um so höher veranschlagt werden mufste, jemehr bis dahin der Rhegische Meister und sein Leben und Wirken vernachlässigt worden war, weil zufällig von seinen Dichtungen sich mit am wenigsten erhalten hat. Zeugte nun schon jene Erstlingsarbeit von Talent, Fleifs und Sorgfalt, so dürfen wir erwarten, dafs zwei Jahre später der bedeutendere Simonides, von dessen künstlerischer Meisterschaft uns zwar nicht viele, doch aber weit mehr Beweise geblieben sind als von Ibykos, auch die unterdefs weiter gebildeten Fähigkeiten des Autors höher gespannt, und Besseres zu leisten veranlafst haben wird. Diese Erwartung, welche der Hr. Vf. mit Recht von sich selbst hegt, erscheint auch durch vorliegendes Werk völlig befriedigt. Es spricht sich darin nicht nur ein Fortschritt an Umsicht und Gelehrsamkeit, sondern auch der lebendige Sinn und die belebende Achtung für das Grofse und Schöne des Alterthums so wie jener unerlernbare Takt in der richtigen Auffassung antiker Zustände und Erscheinungen, antiker Kunst und Cultur in höherem Mafse aus. Und dies ist ja wohl das Haupterfordernifs und Hauptverdienst eines Alterthumsforschers; unser Wissen und unsere Gelehrsamkeit bleibt nun einmal immerdar Stückwerk, und der Gelehrteste, von jenem Takte verlassen, fällt oft gerade in die unbegreiflichsten Irrthümer. Est aliqua ars nesciendi — dieses Wort eines unserer anerkannt ausgezeichneten Philologen kann man sich selbst wie den Gelehrten und Philosophen unseres Zeitalters nicht oft genug wiederholen; nur sei es kein Deckmantel der Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit. Hr. Schneidewin hat dieser weisen Mäfsigung meist gehuldigt, indem er zunächst befolgte, was er selbst von Andern gefordert hatte (S. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. Mai 1835), Fragmentensammlungen alter Schriftsteller nicht wie bisher oft geschehen, unnütz anzuschwellen, sondern hübsch bei der Sache, bei der Darstellung vom Charakter und Wirken des Autors und der Behandlung seiner Werke zu bleiben, indem er mit Emendationen und Conjekturen nicht allzufreigebig war, und indem er sich überhaupt die Lust versagte, durch Combination und Hypothese weiterzugehen als es die Noth erheischte. Combinationen und Hypothesen, Emendationen und Conjekturen sind unserer Alterthumswissenschaft leider nur zu nothwendig, und bilden bekanntlich die Stärke unserer gröfsten Alterthumsforscher; um so nothwendiger bleibt es aber immer, darin das rechte Mafs zu halten, und insbesondere das Bild von dem Wesen und Leben eines einzelnen grofsen Geistes nicht unnöthiger Weise in's Blaue zu malen, mit unsichern Conturen und schwankendem Licht und Schatten zu umgeben. — Durch alle diese Vorzüge zeichnet sich die Arbeit des Hrn. Verfs. von Seiten der Methode vortheilhaft aus, und leistet im Wesentlichen völlig, was unsers Dafürhaltens von Werken dieser Gattung gefordert werden kann, mag auch im Einzelnen noch hier und da zu ergänzen und zu bessern sein.

Die Prolegomena p. I—LIV handeln vom Leben und den Gedichten des Simonides, unter dem Leben den Charakter des Dichters mitbegreifend. Simonides Geburtsjahr bestimmt sich am sichersten aus seiner eignen Angabe in einem Epigramme (fr. CCIII ed. Schneidew. LV Gaisf.), wonach er, bereits achtzig Jahr alt, unter dem Archonten Adeimantos zu Athen noch den siegkrönenden Dreifufs gewann. War Adeimantos, wie wir wissen, Ol. LXXV, $\frac{3}{4}$ Archon, so wurde Simonides hiernach Ol. LV, $\frac{3}{4}$ geboren, nicht, wie der Hr. Vf. mit Cicero angiebt, Ol. LVI (1.). Die Worte: ὀγδωκοντάετει παιδὶ Λεωπρεπέος lassen nicht die Annahme zu, dafs etwa der Dichter erst das 79ste Jahr vollendet, *im* 80sten gestanden habe, sondern sprechen vom *vollendeten* 80sten Jahre. Auch setzt die Parische Marmortafel seinen Tod nach einem *neunzig*jährigen Leben Ol. LXXVIII, 1; und das Todesjahr eines berühmten Mannes ist in der Regel bekannter als sein Geburtsjahr. Indessen ist die griechische Chronologie und unsere Berechnungsweise der Olympiadenära nicht so sicher und zweifellos, dafs Ref. die obige Bestimmung irrig schelten möchte, zumal da sie sich auf gute Autoritäten stützt; auch ist hier ein Unterschied von 1 oder 2 Jahren durchaus unwesentlich, und wir können zufrieden sein, für Simonides Geburtsjahr eine so weit genaue und sichere Angabe zu besitzen. Die Vermuthung, dafs der Simonides im Marm. Par-

Digitized by Google

Ep. 49. der Grofsvater väterlicher Seits, Hyllichos (b. Schol. Pind. Isthm. II, 9.) der mütterliche Grofsvater des Keïschen Meisters gewesen, ist höchst wahrscheinlich. Ob aber die Familie des Simonides für den Dionysischen Cultus zu Julis ein erbliches Priesteramt bekleidet, oder auch für die Apollinischen Feste in Karthäa die Poesie nach erblichem Rechte geübt habe (wie der Hr. Vf. im Folgenden vermuthet), bleibt dagegen wohl zweifelhaft. Man scheint heutzutage zu freigebig mit diesen Erbgütern und Erbrechten zu sein. Dafs sie in den älteren Zeiten von Hellas vielfach bestanden (wie die Geschlechter der Lykomeden, Euriden, Ametoriden zeigen), ist sicher; dafs sie sich aber durch alle revolutionäre Stürme bis in die späteren Zeiten republikanischer und demokratischer Verfassung überall erhalten haben, ist zwar wohl möglich und gewifs auch hier und da geschehen (wofür eine interessante Inschrift in der kürzlich erschienenen Lieferung des Corp. Inscr. v. Böckh zum Beweise dient), doch aber im einzelnen Falle nicht ohne nähere Anzeigen anzunehmen; und die hier sich findenden einzelnen Bemerkungen scheinen dafür nicht zu genügen. Wohl aber genügen sie, um zu zeigen, dafs auch auf Keos wie überall die Poesie der Griechen, namentlich die lyrische Kunst vom Cultus der Götter ausging, auf ihn sich stützte und fortbildete; und dies ist es auch, worauf der Hr. Verf. mit Recht das meiste Gewicht legt. Denn dafs bereits in älteren Zeiten die Sitte bestand, berühmte Meister anderer Städte und Staaten um Dichtungen zu heiligen Handlungen des Cultus anzugehen, zeigt das Beispiel des Korinthiers Eumelos, der (nach Paus. IV, 4, 1. 33, 3.) den Messeniern zu ihrer heiligen Sendung des Opferchors nach Delos ein Prosodion dichtete. — Bei der Darstellung von dem Leben des Simonides, welche der Hr. Verf. p. VIII sqq. giebt, kam es vornehmlich darauf an, die einzelnen Vorfälle und Data, die uns hier und da, zerstreut und ohne innern und äufsern Zusammenhang berichtet werden, nach einer möglichst wahrscheinlichen chronologischen Reihefolge zusammenzufügen. Ref. stimmt mit der Anordnung des Hrn. Verfs. im Ganzen völlig überein. Ob indessen jene angebliche wunderbare Errettung des Simonides aus dem Hause der Thessalischen Skopaden, das einstürzend alle Genossen des Gastmahls aufser ihm begrub, in die Zeit zwischen der Ermordu des Hipparchos und den Perserkriegen gefallen s darf wohl noch bezweifelt werden. Herodot wenigste konnte (VII, 6.) unter den Aleuaden wohl die Sko den mitbegreifen, da letztere nur eine Nebenlinie d Geschlechts der Aleuaden waren, wie ja auch Ovid. 513., Sozomenos Hist. Eccles. p. 4, 12. Cantabr. u wahrscheinlich schon Euphorion (ἐν τῷ περὶ τῶν Ἀλευ δῶν, Meineke p. 81. Quinct. J. O. XI, 2, 11.), bei E wähnung jenes Ereignisses selbst die Aleuaden nan ten: Demnächst dürfte sich das Epigramm des Sim nides (fr. CCIV. Schn. LIII. Gaisf.), worin er von sic dem achtzigjährigen, die ungeschwächte Kraft des G dächtnisses rühmte, wohl am natürlichsten auf jene Vorfall beziehen, indem ja mit demselben von den Mei sten die Erfindung der s. g. Gedächtnifskunst in Ver bindung gebracht wird, und übereinstimmend damit der Parische Marmor (Ep. 54.) dieselbe Erfindung bei Ol. LXXV, $\frac{3}{4}$ (unter dem Archonten Adeimantos, als Simonides, wie bemerkt, 80 J. alt war) erwähnt. Kurz vor oder nach jenem Siege zu Athen Ol. 75, $\frac{3}{4}$ dürfte also wohl Simonides Aufenthalt in Thessalien und jener Untergang der Skopaden zu setzen sein, was auch insofern natürlicher scheint, als des Dichters Ruhm wohl schon hoch gestiegen und weit verbreitet sein mufste, ehe sich die Fürsten der rohen Thessalier um seine Gunst und Gesellschaft bewarben. — Die Charakteristik des Dichters, welche p. XXIV sqq. folgt, giebt vollständig alle Züge, die uns bekannt sind. Die einzelnen anekdotenartigen Geschichten von Simonides Geiz oder Geldsucht könnten indessen wohl leicht vornehmlich auf späterer Erfindung oder Ausschmückung beruhen. Je mehr einem Manne neben grofsen Vorzügen des Geistes auch äufseres Glück, Ehre und Reichthum durch die Gunst des Schicksals zu Theil wird, desto mehr fühlen sich die Menschen berufen (— wir sehen es noch jetzt an unserm Goethe —), kleine Schwächen und Fehler an einem solchen aufzusuchen, und über Gebühr geltend zu machen, oder einzelne Züge gehässig zu deuten, wozu hier des Simonides σωφροσύνη, die sich unstreitig auch auf Geldaufwand u. dergl. erstreckte, so wie seine, bis dahin nicht gewöhnliche Sitte, Lohn für seine Dichtungen zu nehmen, den Anlafs geben mochte.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 29.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Simonidis Cei carminum reliquiae. Ed. Dr. F. G. Schneidewin.

(Schluſs.)

Hingegen sieht Ref. keinen hinreichenden Grund, die Ausfälle Pindars, welche die Scholiasten auf Simonides beziehen, weniger wider diesen als wider Bakchylides gerichtet anzunehmen. Pindar durfte sich wohl auch in der Achtung des hellenischen Publikums dem gefeierten Simonides an die Seite stellen, und der damals noch junge, eben erst sich erhebende Bakchylides, möchte wohl ohne seinen Oheim Simonides kaum ein so bedeutender Gegner des thebanischen Meisters gewesen sein, daſs letzterer auf ihn allein oder vornehmlich seinen Zorn und seine Vorwürfe ausgegossen hätte. — Treffend ist, was p. XXXIII sq. von der σωφροσύνη des Simonides, und demgemäſs seiner Scheu vor den Göttern, vor dem Alterthum und der alten Mythenwelt gesagt wird; nur stimmt es damit nicht recht, wenn andrer Seits (p. XXXV) der Hr. Verf. bemerkt, die ganze Lebensweisheit des Keïschen Dichters habe dahin abgezielt, quo vita hominum beatior evaderet et ab animi aegritudine remotior, und seine Denkungsweise sei etwa gewesen: Vita brevis est et aerumnosa: indulgendum igitur genio — vino —; nihil vita est sine jucunditate et voluptate. Wenn auch Simonides nicht gerade durch Groſsartigkeit des Sinnes und Tiefe des Gemüths und der Weltanschauung ausgezeichnet war, so dürfte darum doch wohl nicht jene epikureische Oberflächlichkeit der Lebensansicht der innerste Kern und das Erste und Letzte seines Geistes und Charakters gewesen sein. Er gehörte wahrscheinlich zu jenen Menschen, die jeder tieferen Geistesrichtung fähig, das überirdische Geheimniſs des menschlichen Lebens wohl ahnen und innerlichst mit dessen Lösung sich tragen, die aber zunächst an der äuſsern reizenden Form des Daseins hängen, und einem gebildeten, feinen Lebensgenusse ergeben sind, eine Gattung von Charakteren, welche unter den Hellenen besonders häufig war, und wozu man in gewissem Sinne das ganze griechische Volk rechnen könnte. — Mit der Ansicht endlich, welche der Hr. Verf. p. XL sqq. vom Wesen und der Form der Simonideischen Dichtungen entwickelt, ist Ref. im Ganzen wie im Einzelnen völlig einverstanden. Nur die Bemerkung des Schol. Pind. Nem. IV, 35.: Σιμωνίδης παρεκβάσει χρῆσθαι εἴωθεν, scheint nicht sowohl auf eine zu groſse Fülle des mythischen Stoffes oder ein Heraustreten in ungehörige Sagen sich zu beziehen, als vielmehr auf Abschweifungen ähnlicher Art, wie sie in dem Epinikion auf Skopas (b. Plat. Protag.) und in dem Enkomion fr. X. Schn. (XI. Gaisf.) sich finden, wo der Dichter Aussprüche des Pittakos und Kleobulos zu widerlegen sucht, und zwar, wie Plato zeigt, ziemlich weitläuftig. Reichthum des mythischen Stoffes, Herbeiziehen und Verarbeiten mannigfaltiger Sagen galt den Griechen in der lyrischen Kunst wohl schwerlich als παρέκβασις; sonst hätte Pindarn derselbe Vorwurf gewiſs in weit höherem Grade treffen müssen, oder vielmehr dessen ganze Dichtungsweise wäre nicht recht verständlich. Auch liegen in der That Disputationen jener Art dem Wesen der lyrischen Poesie weit ferner als die Götter- oder Heldensage, während anderer Seits eine Ueberhäufung und Beschwerung mit mythischen Stoffen dem dichterischen Charakter des Simonides ἡδυμελιφθόγγου, der λεπτότης, der tenuitas und suavitas seiner Gesänge nicht wohl zu entsprechen scheint. —

Wie in den Prolegomenis, so kann Ref. auch in der Behandlung der Fragmente die Gründlichkeit und Umsicht des Hrn. Vf. nur mit gebührendem Lobe anerkennen. Daſs Alles gleich vollkommen und gedie-

Digitized by Google

gen sei, dafs nicht in manchen Punkten Verschiedenheit der Ansicht sich geltend machen dürfte, wird Niemand erwarten. Das Vornehmste, worin Ref. besonders hinsichtlich der Disposition der Fragmente andrer Meinung sein würde, will er im Folgenden kürzlich beibringen; einzelne Kleinigkeiten gehören nach seiner Ansicht nicht in Recensionen, wenn man aus diesen nicht besondere Schriften machen will. Fr. I: ἡ Καμβύσου καὶ Δαρείου βασιλεία. Was der Inhalt und die Bedeutung dieses Gedichts gewesen sei, läfst sich nicht bestimmen, kaum errathen. Ref. hatte, auf einige Umstände sich stützend, vermuthet, dafs es vielleicht dasselbe Gedicht mit der Elegie auf die Schlacht bei Marathon gewesen sein möchte. Dem stehen aber die Worte: γέγραπται Δωρίδι διαλέκτῳ entgegen. Indessen bleibt es Ref. doch am wahrscheinlichsten, dafs das Ganze sich auf jene Schlacht bezogen, und Simonides neben der Elegie auf die *gefallenen* Athener, noch ein andres melisches Gedicht, etwa ein Enkomion auf den *Sieg* von Marathon gedichtet habe, welches letztere theils um es von der Elegie zu unterscheiden, theils weil Simonides auch der früheren Regierungsgeschichte des Darius und nebenher auch des Kambyses (vielleicht dessen Niederlage gegen die Aethiopen, ebenfalls das schwächere, ärmere Volk) erwähnt haben mochte, jenen oder einen ähnlichen Titel (vielleicht: ἡ Κ. καὶ Δ. βασιλέως ἧττα nach der Variante b. Suid. edit. Gaisf. p. 3311) erhielt. So stimmt es wenigstens am besten, wenn dasselbe überall, wo es genannt wird, mit den Gesängen des Sim. zur Verherrlichung des Sieges über Xerxes zusammengestellt wird. — Fr. II. sq. ἡ ἐν Ἀρτεμισίῳ ναυμαχία. Hinsichtlich dieses Gedichts sind Schol. Aristoph. Vesp. und Suidas im offenbaren Widerspruch gegen Priscian oder seinen Gewährsmann Heliodor. Jene bezeichnen es ausdrücklich als Elegie, bei diesem erscheint es nach den daraus angeführten Bruchstücken als melisch-strophisches Gedicht. Aus den Worten des Schol. Arist. und Suidas, so wie aus Schol. Apoll. Rhod. I, 211 (ὡς Σ. ἐν τῇ Ναυμαχίᾳ, *ohne nähere* Bezeichnung) geht mit Sicherheit hervor, dafs man die beiden Gedichte des Simonides auf die Schlachten von Artemision und von Salamis unter dem Titel ἡ Ξέρξου ναυμαχία zusammenbegriff. Aus diesem Umstande dürfte sich jener Widerspruch erklären lassen. Heliodor oder Priscian nämlich verwechselte Artemision mit Salamis, oder verschrieb sich, indem er τῇ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχίᾳ für τῇ ἐν Σαλαμῖνι setzte. Ein solcher Irrthum oder Schreibfehler erscheint wenigstens unter diesen Umständen sehr natürlich, wogegen es ganz unbegreiflich bleiben würde, wie Schol. Aristoph. und Suidas aus einem melischen Gedichte eine Elegie machen konnten. Ein locus conturbatus läfst sich wenigstens die Stelle bei letzteren nicht nennen: sobald man in den Worten ἡ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμ. hinter ἡ ein μὲν einschiebt (wie der Hr. Vf. selbst vorschlägt), erscheint Alles ganz klar und eben. Ref. würde also dabei stehen bleiben, dafs die Schlacht bei Artemision ein elegisches Gedicht gewesen, und würde lieber bei Priscian ἐν Σαλαμῖνι statt ἐπ' Ἀρτεμισίῳ lesen. Ob der hier angeführte Vers Χέρσονδε κωφὸν κ. τ. λ. dem Simonides oder Alkman beizulegen sei, bleibt doch wohl noch zweifelhaft, wenn man nicht etwa statt Similiter Simonides lesen will, wodurch freilich Alles sich besser fügen und passen würde. — Nimmt man mit uns an, dafs das Gedicht auf die Schlacht bei Artemision Elegie gewesen sei, so dürfte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit fr. X. ed. Schn. (XI Gaisf.) als Bruchstück des melischen Gedichts auf den Salaminischen Sieg betrachten lassen, weil es nach seiner Beschaffenheit und den uns vorliegenden Daten nicht wohl aus einem andern herrühren kann. Denn dieselbe Sentenz, die Simonides hier gegen Kleobulos vertheidigt, kommt bereits in dem Enkomion auf die bei Thermopylä Gefallenen vor; auch harmonirt Rhythmus und Versmafs sehr wohl mit den aus der Salaminischen Naumachie erhaltenen Stücken. — Fr. XXVI, das der Hr. Vf. unter die Epinikien gesetzt hat, würde Ref. zu den Threnen rechnen, da Athenäos Worte καὶ ἐν ἄλλοις, nachdem er vorher von einem Threnos (auf Danaë) gesprochen hat, nicht wohl anders als von andern *Threnen* zu verstehen sind; auch stimmt damit der Inhalt des Fragments selbst besser überein, während nichts berechtigt, es auf einen Nemeischen Sieg zu beziehen. — Fr. XXVII. Es ist wohl unbedenklich vorzuziehen, was der Hr. Vf. in den Addendis et Corrigendis p. 230 vorschlägt, so dafs also dieses Fragm. (wie auch Ref. angenommen hatte) in einen Hymnus an Hermes zu setzen sein würde. Alles spricht für die gröfsere Wahrscheinlichkeit dieser Annahme. — Fr. XLI. Den Dithyramben, welchen Strabo (p. 728) unter dem Titel Memnon erwähnt, rechnet der

Digitized by Google

Hr. Vf. zu den lyrischen Tragödien, indem er bemerkt: erat alind genus dithyramborum, quorum argumentum versabatur in fabulis heroicis — — qualia carmina — tragoediarum lyricarum nomine videntur insignita fuisse. Es läfst sich freilich nicht sicher bestimmen, was eigentlich Wesen und Bedeutung der s. g. (lyrischen) Tragodiai gewesen sei; so viel scheint indefs gewifs, dafs nicht jeder Dithyrambos, der mythisch-heroische Stoffe behandelte, darum als lyrische Tragedia zu betrachten sei; wenigstens würden dann fast alle erhaltenen Bruchstücke, die uns doch ausdrücklich als Dithyrambisch bezeichnet werden, in's Gebiet jener Tragodiai fallen, und man müfste also annehmen, dafs im Gebrauch der Namen Dithyrambos und Tragedia gar keine Unterscheidung bestanden habe, welchem doch einzelne Stellen widersprechen. Da wir aufserdem gar nichts von jenem Memnon des Simonides wissen, so kann uns derselbe wohl nur als eigentlicher Dithyrambos gelten, als welchen ihn Strabo ausdrücklich bezeichnet. — Fr. L: *Δανάη*. Der Hr. Vf. theilt das schöne Bruchstück (b. Dionys. Hal. de comp. verb. XXVI) in Antistrophe und Epode ab. Allein Dionysios sagt ausdrücklich: *γέγραπται δὲ κατὰ διαστολάς, οὐχ ὧν Ἀριστοφάνης ἢ ἄλλος τις κατεσκεύασε κώλων κ. τ. λ.* Aristophanes oder ein andrer Grammatiker brachte also erst die Kola hinein, und gliederte das Ganze wahrscheinlich auf eine Weise, durch welche die Kraft und der Pathos der Rede gestört wurde, was eben dem Dionys mifsfiel. In der That schatten sich auch die Systeme, die der Hr. Vf. als Antistrophe und Epode aufstellt, nicht bestimmt und charakteristisch genug von einander ab, um als solche gelten zu können; und Ref. bezweifelt überhaupt, dafs sie auf irgend andre Art herzustellen sein dürften. Wäre die epodische Form dem Gedichte ursprünglich eigen gewesen, so hätte ja Dionysios auf keine Weise die Strophe weglassen können, um seinen Satz zu beweisen oder zu erläutern. Ref. hält daher das Ganze nicht für ein Gedicht auf einen bestimmten Trauerfall des Lebens (wozu also jenes Stück nur eine Episode gebildet hätte), sondern für eine freie Dichtung, in welcher der Dichter die Sage von der Danaë in lyrisch-threnetischer Weise behandelte, und welche er eben deshalb, weil sie nicht unmittelbar zur chorischen Aufführung bestimmt war, in freieren Rhythmen und Versmafsen anlegte in ähnlicher Art, wie von ihm und Pindar die Dithyramben behandelt wurden. Damit scheint auch Inhalt und Fassung des Bruchstücks selbst besser zu stimmen, indem doch wohl das, was hier Danaë klagt, im Munde des ganzen Chors etwas seltsam sich ausgenommen haben würde. Dafs aber die Threnen durchgängig, auch die welche nicht für Chorgesang und chorische Darstellung bestimmt waren, in epodischer Form verfafst worden seien, läfst sich nicht behaupten. Endlich was uns von Pindarischen Threnen erhalten ist, kann nicht streng als Norm dienen, da Pindars Threnen offenbar in einem andern Sinne gedichtet waren und den Enkomien weit näher standen als die Simonideischen. — p. 94: Ref. weifs nicht, warum der Hr. Verf. gegen Appulej. Apol. II. p. 399 coll. Aristoph. Av. 917 sq. Plut. de mus. p. 1136 F. Athen. XIV. p. 638 D. der Meinung ist, Simonidem ab levioribus carminibus amatoriis abhorruisse. Die Bezeichnung Ceus b. Appul. kann doch wohl hier eben so wenig wie sonst *ὁ Κεῖος ποιητης* auf Bakchylides, sondern nur auf Simonides bezogen werden, und da die erotische Gattung keineswegs dem allgemeinen dichterischen Charakter des letzteren fremd und fern erscheint, wir im Gegentheil noch in einzelnen Bruchstücken, obwohl dorisch-lyrischen Dialekts, doch den Geist des äolischen Styls zu erkennen meinen, so ist kein Grund vorhanden, dem Zeugnisse des Appulejus keinen Glauben zu schenken. Könnten hiernach nicht die *Ἐρωτικά τινα* b. Plut. l. l. sich vornehmlich auf Simonides beziehen? — Fr. LXXIII. IV. (CXL. Gaisf.), das der Verf. zu den Bruchstücken von ungewisser Gattung zählt, würde Ref. zugleich mit fr. XXXVII. unbedenklich in einen Hymnus an die Musen setzen, auf den Himer. Orat. XVI, 17: *περὶ Μουσῶν ἀνύμνησε* bestimmt genug hindeutet. Der Herr Verfasser bezieht die Worte, wenn auch zweifelnd, auf einen Hymnus an Apollo, wozu indefs die ehrende Erwähnung des Gottes keinen hinlänglichen Grund abgiebt. — Fr. CVI. Hinsichtlich dieses Bruchstücks möchte Referent der Meinung Welckers (Simon. Amorg. p. 87) beitreten. — Fr. CVIII. (162 Gaisf.): Wenn auch Aristot. Metaph. p. 245 sich nicht auf den Vers des Jambographen Simonides b. Schol. Eurip. Phön. 215 bezieht, so bleibt es doch immer sehr bedenklich, den *μακρὸς λόγος*, wie ihn Aristoteles beschreibt, dem Keischen Meister beizulegen.

Digitized by Google

Fassen wir jenen als ein (satirisches) Gedicht auf, in welchem nach Aristoteles Andeutungen die Widersprüche menschlicher Meinungen und menschlichen Handelns in schroffen Gegensätzen neben einander gestellt waren, oder welches vielleicht zugleich mit dem eben erwähnten Zwecke, die sinn- und gedankenlose Redseligkeit verfolgte, das eigne Porträt ihr vorhaltend (woraus auch der Titel sich erklären würde), so müssen wir eine solche Dichtung nothwendig lieber dem Jambographen als dem Lyriker beilegen; und etwas ähnliches muſs doch der μακρὸς λόγος nach Aristot. nothwendig gewesen sein. — Fr. CLIII—LVI. Der Herr Verfasser zeigt mit mehreren Gründen, daſs diese vier Stücke nicht wohl Epigramme des Simonides gewesen sein können. Referent stimmt ihm darin völlig bei, möchte aber deshalb nicht annehmen, daſs diese Verse überhaupt nicht dem Simonides zukämen, sondern hat vermuthet, daſs wenigstens drei dieser Fragmente aus Elegieen unseres Dichters herrühren dürften. Bei zweien derselben (CLIV. LVI. Schn. XXX. CX. Gaisf.) rechtfertigt Inhalt und Fassung auch völlig diese Annahme, und daſs beide von den Beischriften in den Codd. für Epigramme ausgegeben werden, kann ihr nicht entgegenstehen, da aus vielen Beispielen (man erinnere sich nur an Anakreon u. A.) bekanntlich erhellt, daſs in die Anthologien und sonstige Sammlungen einzelne Stellen, die einen abgeschlossenen Sinn für sich gaben, aus gröſseren Gedichten aufgenommen wurden, welche dann spätere Grammatiker, Sammler und Abschreiber leicht ebenfalls für Epigramme hielten, und diese ihre Ansicht auch wohl ohne weiteres durch eine Randbemerkung verewigten. Das dritte (CLIII S. XXIX G.) trägt dagegen freilich einen mehr epigrammatischen Charakter im späteren Sinne, und könnte nur durch eine besondere Wendung in eine Elegie (auf die Schlacht von Artemision oder von Marathon) eingewebt gewesen sein. Doch lagen Wendungen ähnlicher Art, wie sie der Dichter sonst liebt (Andre redend einzuführen) nahe genug. Das vierte endlich (CLV. XXXI G.) will Referent nicht vertheidigen, obwohl es weniger als die übrigen aus der Einfachheit und Natürlichkeit der Simonideischen Epigramme heraustritt, auch Spuren genug des dorischen Dialekts zeigt, und sich daher wohl vermuthen lieſse, daſs Simonides einmal mehrere Epigramme (etwa zur Auswahl) für Leonidas und die Helden von Thermopylä verfaſst habe. Dagegen glaubt Referent, daſs Fr. CXI. Gaisf., welches der Herr Verfasser für entschieden unächt hält und daher gar nicht aufgenommen hat, dem Simonides nicht so bestimmt abzusprechen sei, indem es freilich kein Epigramm gewesen sein, wohl aber aus einer Elegie herrühren kann. Die Randbemerkung im Codex des Grotius: Agatho, berechtigt nur, zu zweifeln, ob es diesem oder dem Simonides (nach Ursinus) beizulegen sei. Hinsichtlich der übrigen Epigramme (Fr. 44. 51. 59. 61. 75. Gaisf.), welche der Herr Verfasser auſser den schon von Jakobs notirten, noch ausscheidet, so wie hinsichtlich derer, die er für incerta erklärt, stimmt ihm Referent bei. Und damit sei es uns erlaubt, diese Anzeige abzubrechen. Da Referent die meisten der Conjekturen und Emendationen einzelner Stellen, die der Herr Verfasser vorschlägt, billigt, so würde er es ohnehin für unbillig halten, die wenigen, die ihm nicht behagt haben, besonders zu urgiren, zumal da auf diesem Gebiete so viel dem individuellen Gefühle oder Takte anheimfällt. Wir bemerken nur noch, daſs der Herr Verfasser auch die Anzahl der Fragmente nicht unbedeutend vermehrt hat, wie schon eine Vergleichung der Nummern zwischen seiner und Gaisfords Sammlung ergiebt, obwohl letztere auch noch alle fremden und unächten mit aufzählt.

Druck und Papier entsprechen der Trefflichkeit des Werkes, welche, wie wir hoffen, auch von Andern und von den Meistern der Philologie anerkannt werden wird.

H. Ulrici.

Digitized by Google

№ 30.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XX.

Numismatique du moyen-age, considérée sous le rapport du type; accompagné d'un Atlas, composé de tables chronologiques, de cartes géographiques et de figures de monnaies, gravées sur cuivre, par Joachim Lelewel. Ouvrage publié par Jos. Straszéwicz. Paris 1835. chez l'Éditeur et à la librairie polonaise. I. II. III. partie.

Es ist dies eines von den Büchern, die ihrem Verfasser Ehre bringen, durch den Ernst und die Tüchtigkeit der daraus hervorleuchtenden Bestrebung, und bei denen man, um über sie ein gerechtes Urtheil zu fällen, nicht blofs ihren materiellen Inhalt an sich, sondern nebenher auch die Geschichte ihrer Entstehung, so wie das Verhältnifs des Geleisteten zu den bei ihrer Hervorbringung obgewalteten Umständen und Schwierigkeiten ins Auge fassen mufs. Der Ruf, welchen sich der Verfasser durch seine frühern, in polnischer Sprache verfafsten Schriften, nicht blofs in seinem Vaterlande, sondern auch in der übrigen gelehrten Welt erworben, liefs erwarten, dafs er auch in diesem mit der Historie nah verwandten Fache nichts Mittelmäfsiges liefern werde, und wie verschieden auch, je nach dem Maafsstabe der Beurtheilung, den der Leser an das vorliegende Werk zu legen geneigt ist, die ihm daraus entspringende Genugthuung ausfallen mag, so kann wenigstens dies keinem Zweifel unterliegen, dafs der Verfasser durch dasselbe seinen Beruf zum Numismatiker und zum numismatischen Schriftsteller genügend dargethan hat. Die polnische und französische Litteratur vermag in diesem speziellen Fache nichts Aehnliches oder Besseres aufzuweisen, und es wird wegen seines eigenthümlichen Verdienstes zur Zeit in jeder numismatischen Bibliothek sich als eine willkommene Erscheinung geltend machen, und neben den bewährtesten Monographien seinen Platz behaupten.

Durch einen, vor wenigen Jahren bei Trzebunia in der Gegend von Plozk gemachten bedeutenden Münzfund, und nebenher wohl auch die Stiftung eines Museums in Warschau wurde erst neuerdings die Aufmerksamkeit des Verfassers bestimmter auf dieses Gebiet des Wissens gerichtet. In die unglückliche politische Katastrophe seines Vaterlandes verwickelt, und dadurch einerseits zu einer unfreiwilligen Mufse, andernseits zu einem unsteten Wanderleben in Frankreich und Belgien verdammt, wo sich ihm die Gelegenheit darbot mit mehreren Münzfreunden in Berührung zu treten und deren ausgezeichnete Sammlungen zu studiren, entstand zufällig, und wie es scheint, ohne gleich anfangs vorbedachten Plan das gegenwärtige Werk, dessen Veröffentlichung wir der Aufmunterung und zuvorkommenden Bereitwilligkeit eines ihm befreundeten Landsmannes zu danken haben. Der Verfasser unterzog sich nicht nur der Ausarbeitung des Textes, sondern auch selbst der Anfertigung der zugehörigen Kupferplatten und Holzschnitte, wobei er nicht nur manche störende Hindernisse zu überwinden, sondern insonderheit auch den Mangel der oft unentbehrlichsten litterarischen Hülfsmittel zu beklagen hatte. Es war unausbleiblich, dafs so entschieden ungünstige Influenzen nicht auf sein Werk hätten zurückwirken und demselben ein eigenthümliches Gepräge aufdrücken sollen, und es dient dies insonderheit zur Entschuldigung, wenn nicht alle Abschnitte des Inhaltes mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt worden, ja manche nicht unwesentlichen Theile des mittelalterlichen Münzgebietes ganz unerwogen geblieben sind.

Wie das Mittelalter überhaupt erst in neuester Zeit ein allgemeineres Interesse gewonnen hat, so ist

Digitized by Google

auch die Münzkunde desselben erst in unsern Tagen Gegenstand einer ernsteren Betrachtung geworden, und fängt an, wenn auch nur in dem engeren Kreise der näher Eingeweiheten mit einer gewissen Vorliebe behandelt zu werden. Gründliche Kenner und wissenschaftlich geordnete Sammlungen nicht blofs einzelner Abtheilungen, sondern ihres gesammten Gebietes, gehören aber noch in diesem Augenblick zu den Seltenheiten, und Werke von so erschöpfendem Umfange und so entschiedener Zuverläfsigkeit, wie Eckhel und Mionnet im Fache der antiken Numismatik geliefert haben, werden in Beziehung auf die mittelalterliche Münzkunde zur Zeit noch in der Litteratur jewelcher Nation und Sprache vergebens gesucht. Es ist selbst die Frage, ob es nach dem dermaligen Zustande der Wissenschaft (und des Buchhandels —) schon möglich sein dürfte, etwas diesen Vorbildern Entsprechendes ans Licht zu fördern. Alljährlich werden neue ganz unerwartete Entdeckungen gemacht, oder lange Unbeachtetes der Vergessenheit entzogen, und dadurch verjährte Autoritäten und voreilige Hypothesen berichtigt; aber viel Derartiges kommt erst spät zur öffentlichen Kenntnifs, und es hat ungemeine Schwierigkeiten, sich, was doch eine unerlafslich nöthige Vorbedingung ist, durch Autopsie von der wahren Beschaffenheit des zu behandelnden Stoffes, — ja selbst nur von dem bereits vorhandnen litterarischen Materiale und den häufig in ganz fremdartigen Gegenständen versteckten Quellen und Vorarbeiten, eine genügende Kenntnifs zu verschaffen. Das eine wie das andre Erfordernifs scheint allerdings bei dem Verfasser nicht in solchem Maafse obgewaltet zu haben, dafs er vermocht hätte, den Ansprüchen und Erwartungen eines, durch Maders Forschungen und Leistungen verwöhnten deutschen Lesers in allen Beziehungen gerecht zu werden. Bei einem Werke jedoch, welches wie das vorliegende, sich so frei von Dünkel, Anmaafsung und Ruhmredigkeit erhält, und was, neben einem gesunden unbefangenen Urtheile, so viel unverkennbare Spuren wissenschaftlichen Ernstes, eignen Nachdenkens und sorgfältiger Beachtung der wesentlichen Rücksichten zeigt, darf man billigerweise über der Erwägung, was es zu thun noch übrig gelassen, nicht ganz übersehen oder zu gering achten, was es wirklich ausgebeutet hat. —

Der für diese Anzeige freigegebene Raum gestattet nicht in eine ausführliche Analyse der vom Verfasser mehrfach hingeworfenen Hypothesen und einzelnen Behauptungen einzugehen. Unter Vielem, was unbedenklich oder doch beifälliger Beachtung werth erscheint, stellt sich doch auch manches heraus, was noch einer reiferen Prüfung bedarf, oder trotz des verführerischen Scheines sich nicht in dem vorausgesetzten Maafse als zuverläfsig bewähren dürfte, zumal der Verfasser (wie in manchen seiner frühern Schriften) durch die Prädilektion für doktrinäre Systematik und scharfsinnige Auffassung des Gemeinsamen, mitunter verleitet worden zu sein scheint, seine Consequenzen aus zu beschränkten Prämissen herzuleiten.

Vorweg verdient der dem Werke beigegebne Atlas einer lobenden Erwähnung. Sowohl die in demselben auf 25 reich ausgestatteten Kupferplatten zusammengestellten, als einzeln in den Text eingestreueten Abbildungen, die gröfstentheils von Originalen oder doch wohlgerathenen Vorbildern entnommen sind, und unter denen sich manche interessante Neuigkeiten befinden, zeichnen sich aus durch die Kunstfertigkeit und die gewissenhafte Treue und Naturähnlichkeit der Darstellung. Es verdienen in dieser Hinsicht z. B. die kufischen Münzen auf der letzten Tafel vorzugsweise genannt zu werden. Nächstdem ist dieser Atlas ausgestattet mit 36 chronologischen Tafeln, welche theils die Serien der verschiednen Münzfürsten, nach geographischen Gruppen periodenweis geordnet, in synchronistischem Zusammenhange darstellen, theils die Bestimmung haben, die charakteristischen Elemente der verschiedenen Typen nach ihrer successiven Entwicklung und Umgestaltung unter allgemeine Gesichtspunkte und belehrende Uebersichten zu bringen. Ferner enthält dieser Atlas 5 numismatische Landcharten (3 für Frankreich, 1 für England unter angelsächsischer Herrschaft, und 1 für ganz Europa ums Jahr 1018), auf denen durch eine sinnreiche Anordnung, im beschränktesten Raume, die bekannten Münzstätten verzeichnet und die örtlichen Verbreitungen der herrschenden Münztypen angedeutet sind.

Der Verfasser hat sich nicht näher darüber ausgesprochen, welchen Zeitabschnitt er unter dem Ausdrucke: *Mittelalter* zu begreifen für dienlich erachtet. Der Inhalt seines Werkes umfafst jedoch das Jahrtausend von Anfang des vierten bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts. Dafs auf diese Weise bis auf

Digitized by Google

die Theilung des römischen Reiches zurückgegriffen werden, und ein Theil der sogenannten barbarischen Münzen (die Gothen, Lombarden und deren übrige Zeitgenossen) mit berücksichtigt ist, kann nur gebilligt werden, da dieselben zum Verständnifs der nächstfolgenden Perioden unentbehrlich sind. Aber aus demselben Grunde kann sich eine Doktrin der mittelalterlichen Münzkunde nicht füglich von der Verpflichtung lossagen, die Byzantiner mit in den Bereich ihrer Untersuchungen zu ziehn, zumal dieses Gebiet durch die neuesten Entdeckungen einen so reichhaltigen Zuwachs, meist noch ganz unerwogner Gegenstände, gewonnen hat. Von der andern Seite ist man gewöhnt, das 15te Jahrhundert und selbst das erste Viertel des sechzehnten, wegen der dazumal noch üblichen Mönchsschrift und mangelnden heraldischen und chronologischen Attribute, noch mit in den Bereich des numismatischen Mittelalters aufgenommen zu finden, so dafs der gröfsere Theil der Leser, diesen besonders in Deutschland und Italien so reichhaltige Ausbeute liefernden Zeitabschnitt, gewifs ungern mit Stillschweigen übergangen sehen wird.

Der Inhalt des Buches selbst nun zerfällt in drei Theile, und die Vorrede des Verfassers sowie das Vorwort des Herausgebers geben Auskunft über den Modus der Entstehung und Anfertigung desselben.

Der *erste* Theil (229 S.) ist im Wesentlichen und dem Hauptumfange nach der französischen Münzkunde gewidmet. Nur gleichsam als Einleitung, wird eine kurze Uebersicht der *Semibarbaren*, *Westgothen* und *Lombarden* vorangeschickt, die allerdings manches zu wünschen übrig läfst. Bei den darauf folgenden Capiteln, *Merowinger* und *Carolinger* sind Leblanc, Eckard und Mader fleifsig benutzt, und aus Privatsammlungen werden mehrere interessante Ergänzungen beigebracht. Dagegen scheint dem Verfasser die Einsicht in die königliche Sammlung zu Paris, die gerade in dieser Beziehung (falls sie nicht durch die vor einiger Zeit stattgefundene Beraubung grofse Verluste erlitten hat) sehr belehrende Aufschlüsse müfste geben können, nicht vergönnt gewesen zu sein. Zu den Neuigkeiten gehört insonderheit eine carolingische Goldmünze, die Verfasser Carl dem Grofsen und den Münzstadt *Uzes* zuweist. Referent besitzt eine ganz ähnliche mit dem Monogramm Lothars, glaubt aber dort wie hier auf der Rückseite *Venecias* lesen zu müssen, so wie mit Eckard auf Nro. 4. Pl. XVII. *Odalricus* statt *S. Parisus*. Für die Unterscheidung der gleichnamigen Regenten der ersten und zweiten Dynastie hat auch Verfasser kein zureichendes Princip ausfindig zu machen vermocht. Nro. 20—22. Pl. III. (vergl. Ruding) gehören schwerlich zu den Merovingern. Ueber die Quinarform, den eigenthümlichen Habitus des aquitanischen Gepräges und den gröfsern Modus der halbbrakteatenartigen Silbermünzen zur Zeit Carls des Dicken vermifst man eine nähere Auskunft, so wie auch die Gegenkönige und Kaiser in Italien hätten ausführlicher behandelt werden mögen. Pl. XIV. Nro. 38. liefert die getreue Abbildung (Verfasser besitzt ein gleiches Exemplar) der von Mader für erdichtet gehaltnen Münze von Venedig mit Christus Impera. — Die *Capetinger* werden auf zwei Seiten mit einer kurzen Notiz abgefertigt, dagegen die französischen Prälaten und Barone nach Duby ausführlich erwogen und verständig classificirt. Vielleicht der vorzüglichste Abschnitt des ganzen Werks.

Der *zweite* Theil (122 S.) beschäftigt sich vorzugsweise mit *England* vor der Normännischen Eroberung, und in einer lesenswerthen Abhandlung mit dem Einflusse des *Angelsächsischen* Typus auf das Münzwesen des Continents. Der *Normannen*, *Plantageneten* u. s. w. wird wiederum nur beiläufig gedacht. Die verworrenen und verstümmelten Legenden der änigmatischen Münzen (wohl grofsentheils das Machwerk von Falschmünzern oder unerfahrenen Monetaren) werden nicht ohne glücklichen Scharfblick gedeutet. Snelling und Ainslie sind die Hauptquellen; Ruding wird nicht erwähnt. S. 99 werden die skandinavischen Goldbrakteaten, mit ihren Runen und Darstellungen aus altnordischer Mythologie, in das 12te Jahrhundert verwiesen: womit die dänischen Münzkenner schwerlich einverstanden sein dürften. Ebenso glaubt Referent die S. 102 (Pl. XXIV. 1. und 2.) nach Polen verwiesenen Boleslaven für Böhmen reclamiren zu müssen.

Der *dritte* Theil (319 S.) umfafst sodann fast den ganzen Ueberrest der europäischen Numismatik, mit Ausnahme Portugals, Rufslands und der Schweiz. Voran stehn die *Spanier*, dann folgen die theilweis schon im ersten Theile an zwei verschiedenen Orten zur Sprache gebrachten *Italiäner*. Wer den Reichthum der auf beiden Halbinseln vorfindlichen Münzen

Digitized by Google

und der darauf bezüglichen Litteratur kennt, wird einverstanden sein, dafs insonderheit die Italiäner mit ihren vielen Münzfürsten, Münzstätten und Typen sich in dem dazu verwandten Raume nicht befriedigend abhandeln lassen. Dasselbe läfst sich von *Skandinavien* voraussetzen (8 S.), zumal wenn man erfährt, dafs dem Verfasser das grofse dänische Münzwerk und die neuen gründlichen Untersuchungen der Kopenhagner Gelehrten ganz unbekannt geblieben sind. Für *Böhmen*, so wie für *Ungarn* sind ebenfalls nur 4 Seiten aufgewendet worden. — Der Abschnitt von *Polen* füllt zwar 50 Seiten; drei Viertheile derselben aber sind einem tableau historique du commerce des Slavons et de l'état de Pologne gewidmet, der wie anziehend und belehrend auch dessen Inhalt ist, doch über numismastische Gegenstände geringen Aufschlufs giebt. Es wird auf das Werk von *Czacki* verwiesen, das aber die Münzen nur beiläufig abhandelt, und unter einer mäfsigen Anzahl von Abbildungen viel fremdartiges zum Besten giebt, das nach Brandenburg u. s. w. gehört. Auch ist es irrig (S. 70), dafs man schlesische Münzen nur seit dem Jahre 1506 kenne. Referent besitzt selbst eine bischöfliche Münze mit Wratislavia aus dem 13ten Jahrhundert, und mehrere Brakteaten und Dickmünzen von Breslau, Glogau, Trebnitz u. s. w., die augenscheinlich in das 14te und 15te Jahrhundert gehören. Der ordensmeisterlichen Münzen in Preufsen und Liefland geschieht keine Erwähnung.

Der Rest des Buches (fast 200 S.) handelt von Deutschland mit Inbegriff der in jener Zeit noch dazu gehörigen Nieder- und Rheinlande. Aus dem Verzeichnifs der benutzten Quellen S. 117 ergiebt sich wiederum, wie viel dem Verfasser von der hierhergehörigen Litteratur fremd geblieben, und dafs er von deutschen Sammlungen wenig gesehen haben müsse. Erst als die Ausarbeitung des Werkes beinah vollendet war, vermogte er Mader, Wallraff und Joachim zu Rathe zu ziehen. — Zunächst mufs es billig befremden, dafs hier der Brakteaten, die in der deutschen Münzgeschichte eine so grofse Rolle spielen (der Goldgulden und Uncialen nicht zu gedenken) so gut wie gar nicht gedacht wird, was sich jedoch zum Theil daraus erklärt, dafs die Hauptwiege derselben, das nordöstliche Deutschland, Ober- und Niedersachsen, Brandenburg, Meifsen, Thüringen, Hessen, Franken u. s. w. gänzlich ignorirt werden, während Niederland, die Rheinischen und Lotharingischen Bisthümer, (wo die bekannten Monographien von Bohl, Wallraff, Würdwein, Senasse, Saulcy u. s. w. die kernhafte Grundlage bilden) sich einer ausführlichen Analyse erfreuen. Selbst von den Kaisermünzen kommt nur das zur Sprache, was in die Periode vor den Hohenstaufen und letzten Saliern gehört. —

Zum Schlufs noch ein paar einzelne Bemerkungen. Dürfte man den *Svindebad rex* mit *Camoracus civis* S. 119, der selbst in der Zeichnung ein verdächtiges Aussehn hat, für genuin halten, so wäre dies ein merkwürdiger historischer Beleg. Der angebliche *Rudolph* (923—926) mit Colonia, (an der Spitze der Merleschen Sammlung im Wallraff) hat sich bei näherer Prüfung als ein Ludovicus ergeben; (Referent besitzt zwei wohlerhaltene Exemplare, von denen eines im Quinarmodul.) die Münzen von *Wigman* Pl. XXI, 4 und 5, mit der zweizeiligen Legende auf der Rückseite, theilt Verfasser dem Grafen von Hameland zu, mit der Münzstätte *Ebersdorf* im Voigtlande; man könnte aus der verstümmelten Schrift indessen eben so leicht *Henrici*, *Dorist* (at) als *Erbisi*, *Dorisi* herausbuchstabiren. Glücklicher scheint die Deutung von *Botiele* für *Botfeld* am Harz und Kaiser Heinrich III. — Dagegen sind die räthselhaften Pl. XVIII. 31; XIX, 40; XXI, 12 und 22 bis 24 gänzlich mifsverstanden. Diese Münzen stammen nicht aus der Mainzer, sondern aus der Magdeburger Fabrik zur Zeit der Billunger; die letzten gehören namentlich zu den fälschlich sogenannten wendischen Münzen. Die gleiche Legende auf Avers und Revers, die schon den sächsischen Numismaten so viel zu schaffen gemacht, und die Verfasser für ein verkürztes Heinricus Imperator hält, sind nichts anderes als das einfache Wort *Crux* mit übers Kreuz gestellten Buchstaben und liegendem R. In Nro. 2. Pl. XVII. vermag Referent statt eines Bilinguis vom Kaiser Heinrich VI., nichts anderes zu sehen, als eine unvollkommen überprägte arabische Münze, wo der Stempel die Legende der Rückseite nicht zu vertilgen vermocht hat.

Rühle v. Lilienstern.

Digitized by Google

№ 31.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XXI.

Friedrich Wilhelm der Grofse Kurfürst. Nach bisher noch ungekannten Original-Handschriften von Leopold von Orlich, Sec.-Lieutenant im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment. Mit einem Portrait und zwei Facsimile. Berlin, Posen und Bromberg, 1836. *bei Mittler. VIII.* 332 *u.* 200 *S. gr.* 8.

Bei den Fortschritten, welche die Landesgeschichte des preufsischen Staats seit mehreren Jahren gemacht hat, ist es eine erfreuliche Erscheinung, auch für die Regentengeschichte neue Kräfte der Geschichtsforschung angeregt und in Thätigkeit getreten zu sehen. Denn grofs ist die Erbschaft, welche die Persönlichkeit einer langen Reihe ausgezeichneter Regenten dem preufsischen Staate hinterliefs und immer gröfser erscheint dieselbe, je mehr die Geschichtsforschung sie näher beleuchtet. Was in der Landesgeschichte des Staates vornämlich durch die Richtung des historischen Interesses auch kleine Theilchen des weit ausgedehnten und mannigfaltig zusammengesetzten Staatsgebietes erstrebt und erreicht werden mufs, — nämlich die Gewinnung einer soliden Grundlage für allgemeinere Anschauungen und Darstellungen, welche letztere für jetzt noch der Zukunft anheimgestellt bleiben müssen — dasselbe leistet auf Seiten der Regentengeschichte vorzüglich die Biographie, insofern sie sich auf umfassende, mit ausgedehnten Vorarbeiten, sowie mit Sorgfalt und Genauigkeit angestellte Forschungen über einzelne Regenten oder einzelne ihnen nahgestellte Staatsmänner gründet und bezieht. Preufs versuchte zuerst in dieser Art in Friedrichs II. ausführlicher Lebensbeschreibung das Andenken des unsterblichen Königs mit einem Werke zu feiern, welches die Grofsthaten desselben im Lichte geläuterter Wahrheit neu erglänzen liefs und in den meisten Beziehungen als eine gelungene Leistung bezeichnet werden kann. Bald darauf folgte Försters Biographie Königs Friedrich Wilhelm I., welche, wenngleich weniger das Resultat tief in den Gegenstand eingedrungenen Studiums, ernsten Fleifses und durchdachter gediegener Forschungen und daher minder verdienstvoll, doch immer ein durch Mittheilung von Materialien und durch unterhaltende Darstellung für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde schätzbarer Beitrag war. Diesen Werken hat sich nun in schneller Folge die vorstehend angezeigte Biographie des Grofsen Kurfürsten angereihet, als eine den beiden erstgenannten Werken im Allgemeinen gleichartige, doch nach Werth und Tüchtigkeit in vielen Punkten nachstehende Leistung.

Zuvörderst sind die Jugendjahre des Grofsen Kurfürsten bis zu seiner Thronbesteigung, welche von der stürmischen Zeit des dreifsigjährigen Krieges ganz erfüllt waren und mit den Mifsverhältnissen und trüben Ereignissen in seiner Familie und seinen Umgebungen für die Charakterbildung des Fürsten von so hoher Bedeutsamkeit waren, nur in flüchtiger, dem Gegenstande unangemessen erscheinender Kürze erwähnt. Eben so leitet die Darstellung der Lage des Landes bei des Kurfürsten Regierungsantritt, der Verhältnisse zum Grafen Adam zu Schwartzenberg und des Widerstandes, welchen der junge zwanzigjährige Herrscher von den in kaiserliches Interesse hineingezogenen Befehlshabern kurfürstlicher Schlösser und Mannschaften innerhalb seiner Erblande erfuhr, den Blick des Lesers nicht tiefer ein. Der Hr. Verf. wendet sich, nach Erwähnung der angeführten Punkte zuerst zu den persönlichen und Familienverhältnissen des Kurfürsten, deren Darstellung dem Ref. weniger befriedigend erschienen ist in der versuchten Charakterschilderung des grofsen Fürsten, als in der Mittheilung mehrerer vertraulicher Familienbriefe, welche dem Verf. hier zu

Digitized by Google

Gebote standen, um das zarte innige Verhältnifs des Kurfürsten zu seiner Mutter und zu seinen Schwestern daraus erkennen zu lassen. Die dem trefflichen Freiherrn Otto von Schwerin anvertraute Erziehung der Prinzen Carl Aemil und Friedrich schildern ebenfalls interessante Auszüge aus dem umständlichen Tagebuche des Erziehers, welche die hiesige königliche Bibliothek in Handschrift aufbewahrt: dann ist der Tod des hoffnungsvollen Kurprinzen Carl Aemil so wie der diesem schon vorhergegangene Tod seiner ausgezeichneten Mutter, der Kurfürstin Luise, in der einfachen Erzählung Otto's von Schwerin ergreifend dargestellt. Was aber diesem Abschnitte noch über die Kurfürstin Dorothea hinzugefügt ist, entwirft kein deutliches Gemälde von dieser Fürstin und deren Verhältnifs zu ihrem Gemahl.

Der zweite Abschnitt des Werkes (von S. 54—207) soll den Kurfürsten in der grofsartigen Thätigkeit darstellen, worin er für die Macht und Blüthe seines Staates, als Staatsmann und als Krieger, nach aufsen hin seine Wirksamkeit entfaltete. Dem Verf. standen jedoch für die Bearbeitung dieses Hauptabschnittes einer Lebensgeschichte des Grofsen Kurfürsten, aufser dem eigenhändigen Berichte desselben über die Schlacht bei Warschau, einigen Fragmenten von Gesandschaftsberichten und einigen Briefen, welche sämmtlich keine bedeutende Ausbeute gaben, keine ungedruckte Hülfsquellen offen: und das Ergebnifs der bekannten Quellen fand keine ausführliche, mit kritischer Schärfe und mit tieferer Kenntnifs der damaligen Zeit und Staatenverhältnisse ausgeführte Behandlung, sondern ist vielmehr nur zu einer oberflächlichen und einförmigen Erzählung benutzet. Dieser Abschnitt des Werkes läfst dem Leser daher viel zu wünschen übrig.

Noch unbefriedigender indefs mufste der dritte Abschnitt des Werkes ausfallen, worin (von S. 208—332) die damalige Staatsverfassung erörtert ist: denn nicht nur ist das Material, woraus solche Darstellung allein geschöpft werden kann, schwerer zugänglich und schwieriger zu behandeln, sondern es ist auch zum Verständnisse und zur Bearbeitung desselben genauere Bekanntschaft mit der spätern Staatsverfassung überhaupt und den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung ein nothwendiges Erfordernifs. Wir verkennen nicht, dafs der Verf. mit sehr rühmlichem Fleifse aus verschiednen Werken hier Vieles zusammengebracht und zu einem Gemälde der damaligen Staatsorganisation an einander gepafst hat. Aber diese zusammengetragenen Bruchstücke enthalten fast so viel Unrichtiges als Richtiges, haben daher dem mühsamen Sammler selbst keine deutliche richtige Ansicht von den damaligen Staatsverhältnissen verleihen können, wie zahlreiche Mifsverständnisse und Irrthümer zeigen, noch weniger haben diese Sammlungen den Verf. in den Stand setzen können, zur Belehrung für Andere ein anschauliches Bild davon zu entwerfen. Es ist dem Vf. hier nicht glücklicher ergangen, als dem Biographen Friedrichs Wilhelm I., in dessen Werke ebenfalls der Abschnitt, welcher die Staatsverfassung der Zeit behandelt, — eine Behandlung, welcher die Biographie sich ohne innere Nothwendigkeit unterzieht — wohl von allen der am wenigsten genügende sein dürfte.

Obgleich sich nun solche Mängel an der vorliegenden Biographie des Grofsen Kurfürsten bei den einzelnen Abschnitten herausstellen und dazu im Allgemeinen noch ein die Reife zu schriftstellerischen Leistungen nicht bekundender Vortrag manchen Tadel gesellen dürfte, so bleibt das Werk dennoch von Interesse für die Geschichte des Kurfürsten und seiner Zeit. Dies Interesse verleiht demselben eine zweite Hälfte, welche mit neuer Seitenzahl beginnt und gröfstentheils bisher unbekannte Originalbriefe des Kurfürsten und der kurfürstlichen Familienglieder an den Oberpräsidenten Freiherrn von Schwerin im Abdruck mittheilt. Nach einer Anzeige, woher der Herausgeber diese Mittheilungen entnahm und wo die Originalien derselben aufbewahrt werden, sucht man in dem ganzen Werke vergeblich. Sie dürften indefs wohl schwerlich anderswoher stammen als aus dem Familien-Archive des Oberpräsidenten selbst.

Die Mittheilungen beginnen mit eigenhändigen Schreiben des Grofsen Kurfürsten an seinen Oberpräsidenten, der nach heutiger Bezeichnung ungefähr in dem Verhältnisse eines Staatskanzlers oder Ministerpräsidenten stand, im In- und Auslande die höchste Achtung und bei dem Kurfürsten das gröfseste Vertrauen genofs. Es sind eine Art von Kabinets-Ordres, soweit der heutige Begriff dieses Ausdrucks für die damalige Verfassung pafst, worin der Kurfürst sich vorzüglich über Gegenstände der auswärtigen Politik erklärt, und wo mit er, in Zeiten der Abwesenheit von *Berlin*, aus Köpnick, Potsdam und aus andern Orten, wo er sich

Digitized by Google

gnade befand, dem Oberpräsidenten die eingelaufenen Gesandtschaftsberichte und andere dergleichen wichtige Schriftstücke zu deren Bearbeitung im Geheimen Rathe zufertigte. Diese Mittheilungen, die als Denkmale der persönlichen Theilnahme des Kurfürsten an der Staatsverwaltung sowie des Scharfblickes, womit er die politischen Verhältnisse durchsah, gleich interessant, wie durch ihren materiellen Inhalt sind, der die Staatenverhältnisse der Zeit erläutert, zählt Referent unbedenklich den werthvollsten Stücken zu, die wir aus dem Nachlasse des Grofsen Kurfürsten im Drucke besitzen.

Diesen schliefsen sich (von S. 29—138) ein Schreiben der Kurfürstin Luise, mehrere Briefe der Kurfürstin Mutter Elisabeth Charlotte, der Herzogin Louise Charlotte von Kurland und der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel nebst Briefen der Prinzessin Amalie von Oranien an — also Briefe der ersten Gemahlin der Mutter, der beiden Schwestern und der Schwiegermutter des Grofsen Kurfürsten, welche gleichfalls an den Oberpräsidenten Freih. von Schwerin gerichtet sind. Dieselben legen zunächst sämmtlich ein Zeugnifs von dem unbeschränkten Zutrauen und der freundschaftlichen Wohlgewogenheit ab, womit die ganze kurfürstliche Familie dem Oberpräsidenten zugethan war, nicht minder von dessen hohem Einflusse auf den Kurfürsten und von der vielseitigen Thätigkeit des allgemein verehrten Staatsmannes. Aufserdem aber geben die Briefe der Kurfürstin Mutter einigen Aufschlufs sowohl über ihre eigne Lage als über den Zustand des ihr zum Wittwenbesitze eingeräumten Herzogthums Krossen. Die Briefe der Herzogin von Kurland entwerfen in ausführlichen Schilderungen das Bild der traurigen Ereignisse, welchen sie während der Kriege zwischen Polen, Schweden und Rufsland, das der Verwüstung öfters preisgegebene Land, ihren Hof und sich selbst ausgesetzt sah. Es sind öfters rührende Gemälde, welche die unglückliche Fürstin von ihren Drangsalen dem vertrauten Diener ihres Bruders entwarf, welcher letztere, so viel geschehen konnte, Trost und Hülfe nicht versagte. Auch die Briefe der Landgräfin Hedwig Sophie enthalten in Schilderungen, welche sie von dem damaligen Zustande der Landgrafschaft entwerfen, worin die Prinzessin nach dem Tode ihres Gemahls eine Zeit lang die Regierung führte, in Zügen der zartesten mütterlichen Sorgfalt, worin sie anfangs für die Erziehung, dann für den Umgang und die Umgebung des jungen Landgrafen sorgte, endlich in mehreren Mittheilungen von der Liebe ihrer Tochter Elisabeth Henriette zu dem Kurprinzen Friedrich viel Belehrendes und Unterhaltendes. Alle die mitgetheilten Briefe geben dabei die Persönlichkeit der Briefstellerinnen in achtungswürdiger Eigenthümlichkeit zu erkennen.

Nach diesen Briefen läfst das Werk zuletzt noch (S. 139—185) eine Reihe Beilagen zu der vorerwähnten Darstellung folgen. Die wichtigsten sind der bekannte eigenhändige Bericht des Kurfürsten über die Schlacht bei Warschau, nach dem in der Manuscripten-Sammlung der königlichen Bibliothek befindlichen Originale mitgetheilt, das eben daher entnommene tägliche Bufsgebet der Kurfürstin Louise und der Stiftungsbrief des, von dieser Fürstin zu Oranienburg gegründeten Waisenhauses. Auch das S. 182 mitgetheilte Bestallungspatent des Freih. Otto von Schwerin zum Oberpräsidenten, bildet hier eine dankenswerthe Zugabe.

Der Abdruck der mitgetheilten Briefe und andern ältern Schriftstücke hätte einer sorgfältigern Korrectur bedurft. Es scheint derselbe unmittelbar nach dem Originale geschehen, oder aber der Abschreiber der alten Schriftzüge unkundig gewesen zu sein. Manche Sätze sind bis zur völligen Unverständlichkeit durch Schreib- und Druckfehler entstellt. Z. B. der Brief der Kurfürstin Louise S. 29.

Wenn Ref. solchergestalt Lob und Tadel den einzelnen Theilen des Werkes in sehr verschiednem Maafse zutheilen mufs, so will sein Urtheil doch im Allgemeinen keineswegs in Abrede nehmen, dafs dieses Werk die Quellen für die Geschichte jener Zeit trefflich erweitert und künftigen Bearbeitern dadurch einen Dienst geleistet, in diesen Quellen aber auch zugleich den Freunden der vaterländischen Geschichte eine unterhaltende Lectüre eröffnet hat.

A. F. Riedel.

XXII.

Die Sage von Popiel und den Mäusen. Eine Gelegenheitsschrift von Dr. Ludwig Kühnast, Königl. Gymnasiallehrer. (als Manuscript lithographirt) 1836. 4.

Nichts ist erfreulicher, als zu beobachten wie ein tüchtiger, ausgestreuter Saamen nun neue, zum Theil ganz unerwartete

Digitized by Google

Früchte trägt. Wo die Grimms ihre Hände hingewendet haben, ist unter ihrem Thun ein ganzer Garten ersprossen, so dafs man von ihnen, wie von manchen Frauen glauben möchte, ihre Hände hätten einen Seegen. Es wird einmal eine bedeutende litterarhistorische Aufgabe sein, diese Saaten zu verfolgen.

Die uns vorliegende Schrift zeigt uns, wie ein historischtüchtig gelehrter, sinniger Mann durch der Grimms Sagensammlung angeregt, sich mit Erfolg an einen Theil der alten polnischen Sage gemacht hat; und dieser Theil erweist sich nun wieder im höchsten Grade fruchtbar an Resultaten für die Geschichte deutscher Sagen. Wir sehen hier deutlich, wie die rheinischen Sagen von Hatto und dem Mäusethurm ihre Entstehung haben in dem alten Hafs der Sachsen gegen die Franken, namentlich gegen Hatto; wie aber die Sachsen diesmal ihrem Hafs Waffen leihen, die sie von den benachbarten Slawen entleihen; wie die Hattossage früher schon in den östlichen Grenzgegenden z. B. in Merseburg localisirt, aber auch hier erst slawischer Entstehung war. Denkt man sich die St. Clemenskirche, deren Ditmar so gedenkt, dafs ein Frevler an ihr von Mäusen gefressen wird, ursprünglich als slawischen Opfertempel (die christlichen Kirchen wurden vielfach an der Stelle heidnischer Heiligthümer erbaut), so ist die Sage, die er erzählt, und deren Worte wir unten anführen werden, allgemeine slawische Heiligthumssage, „dafs den Frevler an den Göttern die Mäuse frefsen."

Herr Dr. Kühnast hat nun die als historisch erscheinende polnische Mäusesage aus dem umfangreicheren Wuchs, den sie später gewonnen, zurückverfolgt bis auf die Gestalt, die sie bei ihrer ersten litterarischen Erscheinung hat, und hat gezeigt, dafs die Sage ursprünglich nicht beim Mäusethurm am Goplo-See zu Kruszwice localisirt, dafs sie überhaupt nicht localisirt war. Ohngeachtet wir ihm in seine weiteren letzten Resultate, dafs die Sage speciell masovisch gewesen sei, und dafs sie einen historischen Kern (die bildliche Darstellung der Empörung der Mannen eines bösen Fürsten gegen diesen) habe, nicht nachgehen können, ist doch die Untersuchung bis auf diesen Punkt, und überhaupt so weit sie auf historischem Boden verläuft, vortrefflich, und durchaus überzeugend geführt, und haben wir über den Zustand älterer polnischer Geschichtsbehandlung aus diesen wenigen Bogen mehr gelernt, als sonst aus dicken Büchern, die das slawische Alterthum behandeln; und einen in der Regel verwirrter entlassen, als man zu ihrer Lectüre gekommen ist. Wie schön wäre es, wenn die Polen ebenso wie die Schweden eine *erste* Behandlung ihrer ältesten Geschichte, die man *historisch* nennen könnte, von einem Deutschen erhielten?

Wir können nicht umhin, dieser kurzen Anzeige der uns vorliegenden Arbeit noch einige eigne Bemerkungen über die Natur dieser Sage beizufügen: Popieł hängt entschieden zusammen mit popielec, geweihte Asche; popielnik, Aschenverkäufer, popielice, Grauwerk u. s. w. Diese Worte aber sind offenbar entstanden aus popalić, völlig niederbrennen; so dafs popielec ursprünglich das Völligniedergebrannte, die Asche bezeichnet, und Popieł wäre also ein völlig, rettungslos verbrannter. — Die in den slawischen Sprachen aushaltende Anlehnung dieser Wörter besteht nur in den beiden Consonanten: pl; denn das polnische palić, brennen, lautet böhmisch planauti. Auch pałać, flammen gehört wohl hieher.

Der Grund der Sage ist sicher kein historischer; eine solche mythische Umkleidung eines wirklichen Faktums wäre unerhört; dagegen deutet Alles auf einen mythologischen Kern; namentlich, dafs der Frevler, der (nachdem er Alles andere schändliche vollbracht hat) noch gegen sein eigen Blut sündigt und zuletzt des Vaters Brüder schändlich betrügt und vergiftet, nun keine Ruhe findet, weder auf der Erde noch auf dem Wasser, weder von Feuer noch von Luft umgeben; — dies ist ein ächt mythologischer Zug, und die Mäuse als ekelhaftes, alles zernagendes Thier sind ein sinniges Symbol des Wurmes, der nie stirbt; des Feuers, was ewig brennt.

Unter den deutschen Anpassungen dieser slawischen Sage findet sich schon die Veränderung der Mäusebifse in Gewissensbifse, und diese mythologische Identität der Mäusebifse und Gewissensbifse deutet auch schon Ditmar von Merseburg an der einen, von dem Hrn. Verf. angeführten Stelle, wo er diese slawische Sage als Localsage aufnimmt, an: „Quidam vero miles cum bona S. Clementis vi tolleret et inde rectum facere noluisset, in una dierum a muribus intra cubiculum impugnatur ineffabilibus; qui primo fuste arrepto eos prohibere tentans, posteaque evaginato gladio et sic nihil proficiens, arca quadam, ut ipse rogavit includitur, ac in medium fune suspenditur, et cum *exterius* haec plaga sedaretur, hicque liber solvi debuisset, *intus* ab illis usque ad mortem corrosus invenitur." Welch herrlicher Vergleich, das Nagen des Gewissens mit einer unabwendbaren Mäuseschaar, die den Menschen in seinen Eingeweiden auffrifst, zusammenzustellen!

Das Bild ist poetisch wahr, und beruht auf demselben Grunde, wie überhaupt die mythologische Verwendung der Thierwelt. Aber aufserdem liegt noch ein sprachlicher Anklang der Wahl dieses Bildes zu Grunde. Mysz heifst polnisch die Maus und mysl das Gemüth; myslić, nachsinnen; wendisch musch und müssl. Wir wollen damit bei Leibe nicht andeuten, dafs etwa ursprünglich der Mythus als abstracter Lehrsatz dagestanden habe: der Frevler gehe an Gewissensbifsen zu Grunde, und dafs durch irgend eine Art groben, sprachlichen Mifsverstandes die Mäuse an die Stelle der Gewissensbifse getreten seien; sondern nur andeuten, wie solche Anklänge in der Sprache in die Musik der Phantasie hereintönen und sie unbesinnlich hie und da führen können.

Hier erlauben wir uns noch einen Einfall als Frage auszusprechen: das Wort muspell, mudspelli oder muspilli, dessen Bedeutung in der deutschen Mythologie bekannt ist, giebt keinen evidenten Sinn, wenn man deutsche Wortstämme zur Erklärung herbeizieht. Könnte nicht in dem letzten Theile des Wortes (in pell, pelli, oder pilli) das slawische pl (pal-ić, planauti, popieł) stecken? — Grimm theilt freilich etymologisch mud-spelli ab.

Heinrich Leo.

Digitized by Google

№ 32.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XXIII.

Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern (de re rust. I, 2. §. 9.). Nebst einer Zugabe über Fest. v. Possessiones und Possessio. Zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft und Rechtsgeschichte von Ph. Eduard Huschke, der Philosophie und der Rechte Doctor und der letzteren ordentl. öffentl. Prof. an der Universität zu Breslau. Heidelberg, 1835. *in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. IV. u.* 123 S.

Das Verständniſs der Varronischen Stelle, womit sich obige Schrift vornehmlich beschäftigt, wird eingeleitet durch eine Untersuchung über das licinische Gesetz de modo agri, und sowohl durch einstimmige Relation der alten Schriftsteller — denn daſs auch Appian. de bello civili I. 8. und Plutarch. Tib. Gracchus 8. et 16. nicht entgegenstehen, zeigt Huschke scharfsinnig und schlagend — als durch innere Gründe gegen Niebuhr und seine Nachfolger auf das Evidenteste dargethan, daſs das erwähnte Gesetz nicht nur auf den ager publicus, sondern auf das Maaſs alles Grundbesitzes gehe, und zum Zwecke habe, das Verhältniſs zwischen den Kräften der Ackerbauer und der Gröſse des Ackerbesitzes auszugleichen. Darin liegt denn auch seine Hauptwichtigkeit für den Landbau, und hiernach ist klar, wie Varro den Fundarius sagen lassen kann, um den eben angekommenen C. Licinius Stolo als solchen zu bezeichnen, für dessen Tüchtigkeit und Einsicht in den Landbau schon seine um die Agricultur so sehr verdienten und berühmten Vorfahren von Rome herein die Gewähr leisteten: unum, cujus majores de modo agri legem tulerunt: nam Stolonis illa lex, quae vetat plus D. jugera habere civem Romanum. — Die nun folgenden Worte: et, qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo, quod effodiebat circum arbores, e radicibus, quae nascerentur e solo quos stolones appellabant, ejusdem gentis C. Licinius, tribunus pleb. cum esset, post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiendas in septem jugera forensia e comitio eduxit — werden mit Niebuhr so abgetheilt, wie hier geschehen, während die Ausgaben vor den Worten ejusdem gentis ein Punktum setzen, dann die mannigfachen kritischen Versuche zur Verbesserung des angeblich in seiner letzten Hälfte verdorbenen Textes, zurückgewiesen, und gleicher Weise die übrigen Erklärungen gemiſsbilligt und widerlegt, bis auf die des Stephan Pighius, der mit Bezug auf Cicero de amicit. c. 25. annimmt, Varro rede hier davon, daſs der Tribun Licinius Crassus zuerst das Volk vom Comitio weg- und auf das Forum hingebracht habe ad accipiendas leges, indem er nicht, wie sonst gebräuchlich gewesen, mit dem Gesichte gegen die Curie gewandt von den Rostris aus geredet, sondern sich von da ab- und dem Foro beim Reden zugewandt habe, so daſs die Worte des Varro in septem jugera forensia eben „auf Bauernmanier" das Forum bezeichneten. Diese höchst glückliche Erklärung sucht nun Huschke weiter zu begründen und den Zusammenhang des Factums, was hiernach vom Licinius berichtet wird, mit der Landcultur darzulegen, Dinge, um die Pighius sich weiter nicht bekümmert hat. Zu dem Ende schaltet der Verf. eine Geschichte des römischen Forums ein, die das Bekanntere und hier Unerheblichere nur wenig oder gar nicht berührend, bei dem zur Sache Gehörenden so tief eindringt, daſs sie sicher als Bereicherung der historischen Topographie besonders von Seiten ihrer charakteristischen Schilderung wird gelten können, und auf die wir deshalb die Alterthumsforscher eben so wie auf die daneben gegebenen historischen Notizen über die Nundinen aufmerksam

Digitized by Google

machen zu müssen glauben, selbst gar sehr bedauernd, dafs der Raum uns nicht einmal gestattet, wenigstens die Resultate hervorzuheben. Was nun aber die ganze Gedankenverbindung bei Varro betrifft, so wird diese gar fein und sinnreich so festgestellt. Varro zerlege gewissermaafsen den vollen Namen des eintretenden C. Licinius Stolo in zwei Theile, in das cognomen Stolo und in das praenomen und nomen gentilitium C. Licinius. An den Familiennamen knüpfe Varro die Erinnerung an den Gesetzgeber de modo agri: an den Gentil- und den Vornamen aber die an den Stolonenausrotter, der zuerst das Volk vom Concilium weg auf das Forum hinwandte. Und diesen letzteren, wiewohl nicht zur Familie des anwesenden Licinius gehörig (denn er war ja ein Crassus), bringe Varro doch dadurch der Stolonenfamilie näher, dafs er von ihm sage: qui Stolonum confirmavit cognomen, dadurch andeutend, dafs er, wenn auch nicht dem Namen, doch der That nach, gleichfalls ein Stolo sei, und hiermit zugleich zurückweisend auf den (unhistorischen) Stammvater der Stolonen, dessen Cultur der Rebe angeblich ihm und seinen Nachkommen den Beinamen verschafft habe. Das aber, was bei Varro hauptsächlich von dem C. Licinius Crassus hervorgehoben werde, das educere populum e comitio in septem jugera forensia ad leges accipiendas, stehe mit der Ackercultur in so ferne in einer, wenn auch nur mittelbaren, doch höchst bedeutsamen Verbindung, als hiedurch zuerst das Plebejische Element im Staate, was ja eben auf das Innigste mit dem Ackerbau zusammenhänge, zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gebracht und in dieser Weise öffentlich anerkannt sei. Ich sollte denken, diese Erklärung genüge allen, auch den strengsten Anforderungen, und die Philologen seien Huschken zum Danke verpflichtet, dafs er jetzt, wie schon früher öfter, auf dem Gebiete sich festgesetzt habe, was jene zuweilen wohl als nur ihnen eigenthümlich zu betrachten pflegen.

Auch von der zweiten Abhandlung läfst sich im Einzelnen viel Rühmliches sagen. Das privatique in der Definition bei Festus s. v. possessio ist sprachlich und sachlich gut erklärt; die verdorbene Stelle des Festus s. v. possessiones höchst scharfsinnig und glücklich emendirt; auch die doppelte Fassung des interdictum uti possidetis für den fundus und für aedes überzeugend nachgewiesen. Mit Einschränkung richtig ist ferner, dafs das Wesen der possessio früher meh in dem Gebrauche des besessenen Gegenstandes gesetzt wurde. Nur darüber läfst sich unter allen Umständen streiten, ob diese Ansicht wirklich von solcher Bedeutung für das classische Recht sei, dafs Huschke behaupten darf, gerade daher, weil die neueren Juristen jenes zu sehr ignorirt, sei es gekommen, dafs die wichtigsten den Besitz betreffenden Fragen von ihnen entweder unrichtig oder schief beantwortet seien. Steht es nämlich einmal fest, wie dies ja feststeht, dafs die späteren römischen Juristen beim Besitze zunächst nur an das formale Moment denken, so darf ja auch eine Besitztheorie, die nicht im Sinne des alten römischen Rechtes, sondern im Geiste der Pandectenjuristen aufbauen und darstellen will, nur von dem Verhältnisse zur Sache, vermöge dessen man zur ausschliefslichen factischen Disposition befähigt ist, ausgehen und argumentiren, eben weil die römische Doktrin selbst den beregten Begriff umgewandelt und durch Detraction des usus schärfer fixirt hat. Das Verfahren also, Fragen, welche mit dem Begriffe des Besitzes zusammenhängen, z. B. die über die Stellung dieser Lehre im System, aus dem alten usus auch noch jetzt zu beantworten, wie Huschke will, ist, deucht mir, bei bewandter Lage der Sache unlogisch, und andere Erscheinungen ohne innere Nothwendigkeit gleichfalls an jenen alten Begriff anzuknüpfen, wenigstens eine rechtshistorische Grille, die deshalb auch in Wahrheit ungeschichtlich erscheint, weil sie die wirklich gegebene Einheit zerstört. Es dürften mithin die getadelten Gelehrten doch wohl ganz Recht gehabt haben, wenn sie die Definition des Aelius Gallus, so weit sie auf den usus rei fufst, sehr in den Hintergrund gestellt, und ihr keinen wesentlichen Einflufs auf ihre Darstellung eingeräumt haben. Dazu kömmt nun aber auch der von Huschke hier gar nicht in Betracht gezogene Umstand, dafs sowohl nach den beiden Definitionen bei Festus, als nach allen sonstigen, mittelbar auf unseren Gegenstand hinführenden geschichtlichen Ueberlieferungen, jener Begriff der possessio, nach welcher mit ihm usus verknüpft ist, oder wonach er sogar hierin vorzugsweise besteht, auch früher nur auf ager und fundus angewendet worden ist, dagegen bewegliche Sachen und Grundstücke, die nicht zu den schon genannten gehörten, ihm niemals unterlegen haben.

Hiermit wäre denn nun schon dasjenige ausgesprochen, was in anderen Theilen der Schrift noch weit

Digitized by Google

stärker und crasser hervortretend, zu entschiedenster Mifsbilligung eine gewifs nicht gesuchte Veranlassung giebt. Es gefällt nämlich Huschken, aus irgend einer an sich wahren Idee zunächst mit so frostiger Rigorosität zu argumentiren, dafs ein Volk, was sie in dieser strengen Weise bei seiner Rechtsentwickelung festgehalten hätte, geradezu aller Beweglichkeit des Lebens entbehrt haben müfste. Kömmt der Verf. mit dieser Manipulation nicht zum Ziel, so mufs nun eine gewisse philosophische Anschauung, bei der gar nicht einmal gefragt wird, ob sie auch wirklich überhaupt nur römisch sei, der Hebel werden, der *das Sachliche selbst* weiter fort bewegt. Dadurch gelangt dann der Verf. zu Resultaten, von denen weder irgend eine der alten Autoren noch der neuern Gelehrten bisher im Entferntesten eine Ahndung gehabt, und die nur dem Erstaunen Raum lassen, woher denn dem Verf. solche Erkenntnifs! Dafs dieser Ausspruch nicht etwa Uebertreibung (die des Recensenten hohe Achtung vor Huschkes Gelehrsamkeit und Talent schon nicht zuläfst), noch ein blofser Scherz sei (den Huschkes Ernst und mannigfaltige Verdienste zu einem sehr unzeitigen machen würden), werden Sachverständige sofort begreifen, wenn ich sage, dafs Huschke unternimmt, in den Charakter des ursprünglichen Rechtes der alten Ramnes, Tities und Luceres einzuführen, und das nicht etwa nur in allgemeinen Umrissen, sondern in bestimmter und nüancirter Sonderung auch des Einzelnen. Man höre eine Probe! Es wird von der in ihrer summa conceptio gewifs richtigen Annahme ausgegangen, dafs der Charakter der Ramnes kriegerischer, roher, zur Gewalt mehr sich hinneigend, der Charakter der Tities (Quiriten) sanfter, rechtlicher friedlicher gewesen sei, und dafs daher jus Romanum mehr der ethnographisch unterscheidende Ausdruck des römischen Rechtes gegen ausländisches Recht, jus Quiritium mehr das im Innern den Einzelnen gewährte Recht bedeute. Zu den vielen Beweisen, die jenes Erstere als im Allgemeinen richtig darthun, will ich nur als den allerschlagendsten den hier anführen, weil er von Huschke übersehen ist, dafs Quirites angeredet zu werden auch noch in späteren Zeiten für Soldaten ein grofser Schimpf war (vgl. Sueton. Jul. Caes. c. 70. Lampridius Alex. c. 54.). Auf jener weitumfassenden Grundlage wird dann von Huschke zunächst gebaut, dafs die Eroberungen selbst und die factische Benutzung des Eroberten den Ramnes entspreche, dagegen dem Quiritenstamme die Assignationen und der Verkauf an Einzelne zum Eigenthum. Da nun aber der ager assignatus ein limitatus, der ager occupatorius ein arcifinius war, und da ferner der ager publicus in den Censualbüchern als pascua aufgeführt wurde, so zieht Huschke den Schlufs, dafs nach ramnischem Rechte zu Romulus Zeiten nur ein usus promiscuus am ager Statt fand, aus welchem sich die eigentliche possessio herausgebildet habe, das heifse dasjenige Verhältnifs, vermöge dessen man eines bestimmten zum beständigen Sitze eingenommenen Stückes Landes leiblich mächtig sei zum ausschliefslichen Gebrauche. Das „leiblich" liege in dem sedere, welches ein Act des Leibes sei, dem die Füfse dienten, so wie umgekehrt das Greifen ein Act des Geistes durch die Hände. Daher erkläre sich wie „capere" ein eigenthümlicher Ausdruck für den Erwerb des Eigenthums sei: denn dieses sei ein Recht, was als solches auf Seiten des Geistes liege: es erkläre sich ferner daraus, weshalb beim Eigenthum vorzugsweise auf den Moment des Erwerbes gesehen, beim Besitz die dauernde Einwirkung das wichtigere sei: und endlich erkläre sich daraus, dafs der Inhalt des Eigenthums körperlich, der Inhalt des Besitzes unkörperlich sei, denn der Geist beherrsche den Körper, und dieser selbst diene ihm (daher die Hand hohl sei), der Körper selbst aber beherrsche als solcher nichts weiter, weil er in der Wesenheit der Dinge das Letzte sei — deshalb sei auch das physiologische instrumentum sedendi et possidendi convex!! Die Ramnes nun bezögen Alles auf äufsere Gewaltgewähr, die Quiriten auf innere Rechtsgewähr: bei jenen gelten Gründe, wie Bitte, Uberredung, lange Gewohnheit u. dgl. und den Ausschlag gebe nur, was der König zwischen den Streitenden gebietend oder verbietend ausspreche; die Quiriten dagegen sähen in jedem Eingriff eine Verletzung des heiligen Willens der Staatsgottheit, und nur diese vertrete ihnen beim Rechtsprechen der König. Daher der Zusatz meum ex jure Quiritium bei den Vindicationen! Daher die Unmöglichkeit zu klagen possessionem rei actoris esse ex jure Quiritium!

An dieser getreuen Relation mag es genug sein: was von den Luceres, als Begründern der Obligationen vorkömmt, ist noch viel willkührlicher. Daher hat denn auch für das Einzelne die Kritik hier weder irgend einen Anhaltspunkt noch Maafsstab, und nur so viel sei noch

Digitized by Google

bemerkt, dafs der Vf. mit sich selbst im Widerspruch ist, wenn er in dieser zweiten Abhandlung den Quiriten allein ursprünglich das assignirte Land beilegt, während er doch in der ersten Abhandlung S. 52 behauptet, die Nachricht, zu Folge welcher Romulus bei Ackervertheilungen zwei Juchert der Familie angewiesen, sei „ohne Zweifel so aufzufassen, dafs der civis Romanus Quiris von jedem der beiden Könige Romulus und Tatius ein Juchert erhielt." — Endlich aber giebt uns der Umstand, dafs Huschke die Plebejer ohne Weiteres den alten Titier-Quiriten substituirt, die Veranlassung, dringend zu ermahnen, dafs die Alterthumsforscher doch endlich einmal gründlich und genau untersuchen mögen, ob der Name Quirites denn wirklich den Plebejern solenn eigenthümlich geworden sei, oder ob nicht vielmehr Quirites, als das ganze Volk *Patricier und Plebs* umfassend, nur deshalb zu Romani hinzugefügt zu werden pflegt, weil dieser letztere Ausdruck in seiner solennen Bedeutung die Plebejer ausschliefst.

Wenn also Huschke das Verdienstliche dieser Probe seiner Behandlung der römischen Rechtsgeschichte in die sogenannte innere Entwickelung der possessio, von der wir den Lesern dieser Jahrbücher im Vorhergehenden einen Vorschmack gegeben, setzt, so müssen wir nach festester Ueberzeugung das Bestreben für ververfehlt erklären: dürfen wir aber jene innere Entwickelung nur als Ballast der sonstigen reichen Ladung betrachten, so wünschen wir zwar, dafs erstere baldmöglichst möge über Bord geworfen werden, schon weil es dessen bei der Gröfse und Schwere des übrigen Inhaltes nicht bedarf, nehmen aber dann auch jetzt keinen Anstand, der Wissenschaft den ersprieſslichsten Zuwachs, den sie aus den Bemühungen des Verfs. noch ferner zu erwarten hat, anzukündigen.

K. A. Schneider.

XXIV.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Von Heinrich Ewald. Zweite Auflage. Leipzig, 1835. *in der Hahnschen Verlags-Buchhandlung.* 8.

Die neuesten wissenschaftlichen Behandlungen der verschiedenen Arten der Menschen und Völker, ihre Gedanken in die Aufsenwelt zu bringen, hat zu einer Scheidung in verschiedene grofse Familien geführt; unter diesen sind namentlich zwei ein Gegenstand der Untersuchungen unserer Zeit geworden, genannt die Semitische und die Indo-germanische oder Sanskritische. Noch ist die gewöhnliche Meinung, dafs diese beiden in ihren ersten Anfängen, in ihrem Urbau sehr verschiedene Wege eingeschlagen haben. Inzwischen erheben sich bereits Stimmen, welche die Meinung und Ueberzeugung aussprechen, in beiden Familien finden sich zum grofsen Theile dieselben Sprachwurzeln, und welche diese Ansicht so durchführen, dafs sie behaupten, die Wurzeln der semitischen Sprachen seien ursprünglich nicht dreiconsonantisch gewesen, in welcher Gestalt sie in den jetzigen Bildungen der Sprache erscheinen. Zu dieser Ansicht bekennt sich auch der scharfsinnige und glückliche Forscher Heinrich Ewald in der oben genannten zweiten Ausgabe seiner hebräischen Schulgrammatik (vgl. z. B. §. 10.). Die Sache ist zu wichtig, als dafs sie nicht einen Augenblick unsere nähere Betrachtung verdiente.

Die menschliche Sprache ist Nachahmung der Sprache in der Natur oder der göttlichen Sprache, gleichwie der menschliche Geist Nachahmung des göttlichen Geistes ist. Zugestanden hat man jene Behauptung längst von den menschlichen Kunst-, Gefühlssprachen; man kann sie aber auch nicht läugnen von den Lauten der Sprache im engeren Wortsinne, wie denn Niemand mehr bezweifelt, dafs die *Bezeichnung* der Laute fürs Auge, durch die Schrift, der Natur wiederum entnommen und nachgebildet sei. (Vgl. Ewald in §. 135.). Die einfachsten Laute in der Natur, wie in der Sprache, sind mehr Vocallaute, als consonantischer Art. Einfacher Ausströmungen der Stimme (vox), oder dieser, verbunden mit einem consonantischen (mitlautenden) Zusatze bedienen sich noch wilde Völkerschaften als Sprache; diese erscheinen ihnen in ihrem unentwickelten Zustande noch hinlänglich für die Kundgebung und Erkennung des Gedankens und Willens in seinen allgemeinsten Umrissen. Das Erste in der Sprache sind die Vocale gewesen. Diese aber, als erste Uranfänge der Verkörperung, bezeichneten im Semitischen nur ganz Unbegrenztes, Flüchtiges, waren selbst noch so geistiger Art, dafs sie erst in Verbindung mit mehr sinnlichen, körperlichen Substanzen als Körper und Sprachliches zu gelten anfingen, indem sie fortan die verschiedenen geistigen Beziehungen dieses gröberen consonantischen Elements andeuteten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 33.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Von Heinrich Ewald.

(Fortsetzung.)

Oder richtiger sagt man umgekehrt: das Unbegrenzte, Ungewisse des durch die Vocale Ausgesprochenen ward näher abgegrenzt und bestimmt durch den Zuwachs bestimmter Consonanten. Wie und warum dieser Vocal, jener Mitlaut gerade dieses oder jenes Geistige bezeichnen, ihm entsprechen konnte, ist mit dem menschlichen Verstande nicht zu begreifen, sondern nur durchs Gefühl zu ahnen und zu empfinden. Der Mensch und sein geistiges Wesen bestimmte nicht, dieser Vocal solle dieses, jener Consonant jenes Geistige bedeuten, sondern die Gottheit offenbarte es ihm, wie sie der Nachtigall die Töne des Gesanges inspirirte. Der Mensch erkennt mit dem Verstande nur, dafs zwischen diesem Sprachlichen und jenem Geistigen irgend ein unbegreiflicher, nothwendiger innerer Bezug Statt finden müsse, das Wie kann er bei der Geburt des sprachlichen Elements so wenig erklären, wie bei der Geburt des menschlichen Körpers; er weifs aber, dafs der menschliche Körper verschieden ist je nach der Beschaffenheit des inwohnenden Geistes, und soll wissen, dafs auch die sprachlichen Elemente verschieden sind je nach dem inwohnenden Geiste. — Durch das Zusammenwachsen des bedeutsamen Vocals mit dem determinirenden Consonanten entstand eine Sylbe; aus dieser Sylbe schofs im Laufe der Zeiten eine Menge von Gewächsen empor, indem nämlich der allgemeine Begriff, den die Sylbe repräsentirte, bei der Entwickelung des Geistes und der Scheidung von Begriffen für den Gebrauch im Leben nicht mehr zureichend war in seiner Allgemeinheit, sondern indem für die einzelnen geschiedenen Unterbegriffe neue entsprechende Körper, d. h. Wörter, entstehen mufsten, welche jetzt anstatt des weniger entwickelten Wurzelbegriffs und — Körpers gebraucht wurden, da dieser abstarb. So scheidet sich ein Vater in seinen Söhnen, welche später die Stelle des Vaters vertreten, während dieser abstirbt, nicht mehr für die neue Entwickelungsperiode sich eignend. Weil die Wörter gleichsam hervorwachsen aus jener Sylbe, erhielt letztre den Namen Wurzel, erstere den Namen Wort, d. i. was wird, entsteht. Dafs die Wurzeln nach dem jetzigen Standpunkte der Sprachen fast nie mehr als gebrauchte Theile der Rede vorkommen können, sondern als Abstracta, unter den Schöfslingen verborgen, erscheinen müssen, gleich der Baumwurzel, die nicht gesehen nur aus den Schöfslingen erkannt wird (vgl. Ewald §. 205.), ist aus vorstehender Entwickelung deutlich. — Anstatt inzwischen unmittelbar aus jener Wurzel Wörter entstehen zu sehen, kann man sich Sprachen denken, die den Procefs wiederholen, d. h. die den Begriff jener Wurzel noch einmal näher bestimmen durch den Anwachs eines neuen bedeutungsvollen Consonanten, und diesen neuen Körper erst als Grundlage für die später nöthig gewordenen Begriffstrennungen, d. h. als Wurzel erscheinen lassen. So giebt es Gewächse, deren Stämme erst von Jahr zu Jahr um eine Spanne sich verlängern, ehe sie Zweige und Blätter treiben. Hier sehen wir nun gerade den Unterschied der beiden Sprachfamilien. Die Sanskritische oder Indo-germanische hat den bei weitem gröfsten Theil ihrer Sprachkörper unmittelbar aus der unvermehrten Wurzel emporgetrieben; die Semitische hat daraus erst dreiconsonantische Wurzeln sich bilden lassen, und daraus die grofse Menge einzelner Wörter hervorgetrieben. Das Leben dieser letzteren Familie entstand später, als das der Sanskritischen, eine Thatsache, die sich auch dadurch bewährt, dafs die Bildungen der letzten bereits einen weit höheren Grad der Vollendung und Fertigkeit erreicht haben, als die der semitischen (Ewald §. 12.). Die Urwurzeln wurden in der semitischen Familie eine Zeit

Digitized by Google

lang in ihrer ärmlichsten Gestalt benutzt, und dieser Zeitpunkt erschuf die jetzt noch übrigen Reste von einfachen Wurzelbildungen der hebräischen Sprache (Ewald §. 11.), aber die eigentlich lebenvolle Periode der Begriffsentwickelung, welche kräftig treibend auf die Wurzeln einwirkte, war noch nicht gekommen, und wie diese Periode eintrat, mochte man den Ursprung, die genetische Bedeutung der einfachen Laute, Bestandtheile der Wurzel, bereits nicht mehr so lebhaft erkennen, vielleicht ganz vergessen haben, da es eine ganz gewöhnliche Erscheinung in der Sprach-, wie in jeder Körperwelt ist, dafs Gebrauch und Alter den Kern und die eigentlichste Bedeutung des Worts entfallen lassen und nur der Körper als ein Seiendes und Unverstandenes zurückbleibt, welcher fortan als blofse Sache, als blofses Mittel gebraucht wird. — Fast alle Bildungen der hebräischen Sprache zeigen nun auf die Periode hin, da die Wurzeln schon zu dreiconsonantischen Körpern ausgewachsen waren, und wir können und müssen deshalb die beiden Familien in der Behandlung der einzelnen zu ihnen gehörenden Sprachen streng von einander scheiden, um nicht zu verwirren, — wir müssen die hebräischen Formationen, wenn sie nicht ganz sicher der allerältesten Sprachperiode angehören, immer zurückführen auf dreiconsonantische Elemente (vgl. Bopp vergleichende Grammatik §. 107.), können aber ganz unabhängig hievon nachzuweisen streben, wie die aus den Derivaten erkannten und abstrahirten dreiconsonantischen Wurzeln sich zurückführen und ableiten lassen aus zweiconsonantischen, und wie diese wiederum zusammenhängen oder identisch seien mit den Wurzeln der sanskritischen Familie. In letzterer Hinsicht ist, nachdem Gesenius in seiner lateinischen Ausgabe des hebräischen Lexicons (1833) davon gesprochen, neuerdings Herr Julius Fürst in seiner „Formenlehre der chaldäischen Grammatik" (Leipzig bei Tauchnitz 1835) besonders thätig gewesen, welches Werk deshalb einer besonderen Berücksichtigung würdig, aber mit Kritik zu benutzen ist.

In obenstehender Entwickelung unserer Ansicht von der Gestaltung der Wurzeln im Hebräischen weichen wir nicht wesentlich ab von Ewalds Darstellung, wie sie sich findet in §. 201. Ewald scheidet hier drei Stufen der Wurzelentwickelung. 1) Gefühls- oder Interjectionalwurzeln. 2) Orts- oder Deutewurzeln, woraus Pronomina, Adverbia, Konjunctionen. 3) Die vorzüglich gebrauchten und vollständig ausgebildeten dreiconsonantischen Wurzeln.

Das Gesetz der stetig fortschreitenden Entwickelung der Sprache, wornach wir so eben die dreiconsonantischen Wurzeln aus zweiconsonantischen entstehen sahen, scheint nun sehr zu sprechen für die Richtigkeit einer Annahme, die Ewald erst in dieser Ausgabe seiner Grammatik geltend zu machen sucht. Wir meinen die Annahme, dafs eine weit gröfsere Anzahl von hebräischen Sprachbildungen aus ursprünglicheren und kürzeren Wurzeln abgeleitet sei, als man bisher geglaubt habe, namentlich Bildungen von mittel-, vor- und hintervocalischen Wurzeln. Nach unsrem oben ausgesprochenen Principe, dafs man soviel möglich immer auf eine dreiconsonantische Wurzel zurückgehen müsse, um die Bildungen in ihrem Entstehen zu verfolgen und zu erklären, dann nach diesen Bildungen und aus denselben die allgemein geltenden Gesetze, sowohl hinsichtlich der charakteristischen wie auch der euphonischen Elemente, ermitteln und abstrahiren müsse, würden alle Formen wie יָקוּם u. s. w. erst später entstanden sein aus ursprünglichen יָקֻוֹם, und diesen Weg der Erklärung schlug Ewald noch ein in seinen früheren Werken. Vgl. erste Ausgabe der Schulgrammatik §. 351. Jetzt dagegen ist seine Darstellung die, dafs in der Wurzel קום der mittlere Laut ursprünglich vocalisch sei, und nur in gewissen Formen erhärtet wurde zu dem entsprechenden Halbconsonanten, wenn dieselben es durchaus erheischten; die Sprache entschliefse sich nur zögernd und schwer dazu, weil es so weit vom Ursprunge abliege. (Vgl. z. B. §. 218. der zweiten Ausgabe). Wir können nicht läugnen, dafs diese Darstellung, welche geradezu den entgegengesetzten Weg von der früher befolgten einschlägt, sehr viel Natürliches darbietet. Nach der in unserer Relation voraufgeschickten Entwickelung ist vocalisches Element gerade das Erste im Sprachlichen, also ist es weit naturgemäfser, dafs die Sprache aus Vocalen zu Halbconsonanten erhärtete, als dafs sie Halbconsonanten zu Vocalen erweichte. Dennoch scheint uns Mehres gegen diese und für die frühere Ansicht zu sprechen. Z. B. der Unterschied der Formen יָקוּם und יָבוֹא mit transitivem und intransitivem Vocal war nach der früheren Darstellungsweise sehr gut begründet und erklärt; das regelmäfsige *O* und *A* in jener und dieser Form war verschmolzen mit *U*, entstanden aus

Digitized by Google

Ewald würde nun erwiedern, diese Zusammenziehung finde auch jetzt Statt, nur dafs *U* nicht erst aus *V* erweicht, sondern ursprünglich sei; denn so erklärt er §. 91. mit deutlichen Worten. Ist aber קוּם und בּוֹא die Wurzel (letztere erscheint in keiner Bildung, wenn man nicht etwa das Nomen תְּבוּאָה als Beweis anführen wollte), so bleibt es immer auffallend, dafs der *Wurzelvocal* — der Repräsentant eines inhärirenden Theils des wurzelhaften Begriffs, ohne den dieser also nicht vollständig mehr ist, nicht etwa ein bestimmte Beziehungen des ohnedies existirenden Wurzelbegriffs andeutender Vocal — sich fast in keiner Bildung erhalten hat und sich fast allenthalben verdrängen läfst, wie z. B. in קָם, מֵת §. 269. 270. Vgl. auch §. 15.: „Von Wurzelvocalen kann also hier (im Semitischen) nicht die Rede sein, und nur in einigen kürzer gebliebenen alten Wurzeln hat sich ein besonderer Wurzelvocal, jedoch auch dieser schon sehr nachgiebig und wandelbar, erhalten." Auch bleibt Ewald sich nicht consequent. Er müfste von seinem Standpunkte aus נָקוֹם nicht mehr erklären aus נָקוּם, sondern aus נָקוּם (§. 91, 2.), d. h. er müfste die Erhärtung des *U* zu *V* gar nicht als einmal geschehen setzen in den Beispielen, wo es nicht wirklich als *V* erscheint. Also auch nicht in מֵת aus מָוֵת, in הֲקִים aus הָקְוִים u. s. w. Dies hätte er um so weniger thun müssen, als er selbst deutlich ausspricht (§. 244.), dafs die Stämme der einzelnen Verba ganz unabhängig von einander seien und jeder unmittelbar aus der Wurzel entspringe, eine Wahrheit, die gewifs jeder unsichtige Sprachforscher anerkennen wird. — Wir können uns bis jetzt nicht ganz überzeugen von der Richtigkeit der Annahme, dafs die §. 217. 218 ff. aufgeführten Wurzeln wirklich Bildungen aus consonantischer Grundlage abgeleitet haben, sondern bleiben der Meinung, dafs in diesen, wie in anderen regelmäfsigen Bildungen der lebenvollen Periode der hebräischen Formentwickelungen die Vocale nicht mehr als wurzelhaft, sondern der inneren Umbildung angehörig zu betrachten sind (§. 15.), dafs also auch hier die Wurzel schon zum Umfange von drei Consonanten ausgewachsen war, als aus ihr Wörter hervorsprofsten.

Die allmählig fortschreitende Entwickelung des Sprachlichen — welche immer gleichen Schritt halten mufs mit der Entwickelung des Begrifflichen — zeigt sich wie in den Lauten der Sprache selbst, so auch in den Fixirungen derselben fürs Auge, in deren Zeichen, oder im Alphabete. Abel-Rémusat schrieb einmal einen geistreichen Aufsatz in der révue de Paris und entwickelte darin die Wahrheit der Behauptung, dafs in China schon der für einen höchst gelehrten Mann gelte, der richtig Chinesisch lesen könne. Im Chinesischen ist dies wahrer, als in irgend einer andern Sprache, weil das Phonische noch bei weitem nicht in dem engen Bezuge, der genauen Verbindung mit dem den Begriff darstellenden Bilde steht, wie in anderen Sprachen *). Im Hebräischen ist die Bedeutsamkeit des Bildes, worin der Buchstabe besteht, schon ganz verloren gegangen nach dem oben aufgestellten Grundsatze, dafs durch öfteren Gebrauch und Alter der Kern dem Verstande und Gedächtnifs entfällt; die hebräischen Bilder sind schon ganz Repräsentanten eines Lauts geworden und von den Hebräern selbst nie anders gekannt und gebraucht worden, da Aramäern der erste Gebrauch derselben zuzugestehen ist (Ewald §. 135.). Obwohl also der Hebräer sich dessen nicht bewufst war, dafs er ein Auge hingemalt hatte, wenn er das Zeichen des Buchstabens ע schrieb, einen Zahn, wenn das Zeichen des Buchstaben ש, wie der sprachkundige Chinese wufste, dafs er zwei Beine malte, um den Begriff Mensch zu versinnlichen, — 2 Beine auf einem Berge, um den Begriff eines Eremiten, Sonne und Mond, um den Begriff Licht, so ist dennoch das hebräische Alphabet, wie das aller andren Sprachen, worin die Bilder nur einzig und allein mehr Repräsentanten einzelner Laute, nicht mehr Versinnlicher vollständiger Begriffe sind, von Wichtigkeit für Ermittelung des Grades von Ausbildung, den die jedesmalige Sprache erlangt hat. Durch Vergleichung des einen Alphabets mit dem einer andern Sprache wird man auf eine Scheidung zwischen mehr oder minder vollständigen, ausgebildeten Alphabeten geführt, und je ausgebildeter das Alphabet, desto längeres Leben und grö-

*) In der neuchinesischen Schriftsprache wird regelmäfsig ein Bild für die Aussprache hinzugeschrieben zu dem den Begriff repräsentirenden Bilde. Es ist selten, dafs ein solches Bild nur Eine mögliche Aussprache habe. Vgl. das tableau des Elements vocaux de l'Ecriture Chinoise par Levasseur et Kurz. Paris 1829; es sind in demselben nur die Gruppen aufgenommen, die wenigstens die Aussprache von 6 Charakteren bezeichnen.

Digitized by Google

ſsere Ausbildung ist der Sprache selbst zuzugestehen, weil nur dies lange Leben die sehr fortgeschrittene Spaltung der Töne und Fixirung der Nüancen durch Zeichen erschaffen konnte. Die ältesten *Buchstaben*-alphabete, wie z. B. das altnordische Runenalphabet, scheiden die Laute nur noch nach den Hauptclassen, scheiden nur Einen Laut jedes Hauptorgans; Ein Zeichen repräsentirte den ganzen Umfang des Gutturaltons, Eins den des Dentallauts, Eins den Labiallaut. Die Lateiner scheiden schon weiter *g* und *c* (= *k*) *q*; *d*, *t*; *p*, *f*, *m*. Der Inder geht wiederum viel weiter *gh*, *kh* u. s. w. Ewald sagt mit vollem Rechte, obwohl nur in einer Anmerkung (§. 157. not. 2.): „Es „ist wohl nicht Zufall, daſs die vollkommenste Spra„che, das Sanskrit, auch die vollendetste und bündig„ste Schrift hat." Das hebräische Alphabet nun zeigt in seinen 22 Consonantlauten, verglichen mit der Zahl von 15—16 Runenbuchstaben und den 33—34 Consonantzeichen im Sanskrit, eine Dauer der Entwickelungsperiode, die in Verhältniſs steht zu der Beschaffenheit und dem Reichthum der sprachlichen Bildungen; es ist durch das Alphabet noch nicht hinausgeschritten über das Chaldäische, aber weit überflügelt worden durch das Arabische, welches schon manche Laute neu geschieden und durch Scheidung in der Schrift gesondert hat. Inzwischen sieht man den Anfang eines fortschreitenden Entwickelns in den von Ewald sogenannten Zeichen für die Consonantenaussprache §. 170. Der Punkt über שׁ, sowie Dagesch lene (nicht so Dagesch forte, welches wir als bloſses compendium scripturae ansehen), und Mappick weisen auf eine Periode hin, wo man das Bedürfniſs fühlte, die Laute des שׁ, der Buchstaben בגדכפת und des ח zu sondern in der Schrift, weil die Aussprache vorangegangen war, — welche Sonderung, ähnlich wie im Arabischen bei ت und ث, ص und ض, ط und ظ, ع und غ durch Hinzufügung eines Punktes in der Schrift bezeichnet ward. —

„Auf dem Grunde der Bildung der Wurzeln," sagt Ewald §. 203., „entsteht eine zweite feinere, jede Wur„zel gleichmäſsig gestaltende und zertheilende, die der „*Stämme*, woraus endlich durch den letzten Trieb der „Umbildung oder Flexion die *Wörter* als Zweige der „Stämme hervorgehn." Diese Darstellung ist unbezweifelt richtig und gilt für alle Sprachen, die einigen Grad der Bildung erreicht haben *). Man kann es mit Bezug auf die hebräische Sprache deutlicher noch aussprechen, wenn man sagt: der Stamm (oder die Grundform) einer Familie von Wörtern sei die mit dem *charakteristischen*, d. h. bedeutungsvollen, determinirenden oder abgrenzenden Vocal versehene Wurzel. Dieser Stamm ist einmal unverändert für alle später daraus geschiedenen Beziehungen gebraucht worden, wie z. B. dent im Lateinischen einmal gebraucht ist, wo später dens, dentis, denti, dentem, dente daraus geschieden ward. Auf diesen aus der Wurzel deducirten Stamm muſs also immer zurückgegangen werden bei Erklärung der einzelnen aus demselben geschiedenen Formationen, und wenn letztere denselben schon euphonisch umgestaltet haben, muſs seine ursprüngliche Gestalt aus einer Vergleichung aller dieser Bildungen ermittelt werden, ähnlich wie die ursprüngliche Gestalt der Wurzel aus ihren Bildungen abstrahirt werden muſste, wie man auf das (später vielleicht veränderte) Wesen des Vaters aus seinen Kindern, auf die Art des Baumstammes aus seinen Zweigen und Blättern schlieſst. — Nun aber spricht Ewald von einfachen Stämmen und vermehrten Stämmen §. 231 ff. §. 238., welche nach unserer Meinung einfache und vermehrte *Wurzeln* genannt werden müssen; denn von beiden entsteht gleichmäſsig eine Menge von Stämmen, und dann Wortformen. Ferner muſs eine Form, wie כְּתַבְתֶּם nicht so erklärt werden, daſs wegen Zurückweichung des Tons der Vortonvocal von כָּתַב verschwinde §. 289., sondern die Darstellung muſs sich so gestalten: der euphonische Vocal, welcher in der *Wortform* כָּתַב entstehen muſste, konnte *gar nicht entstehen* in der vom Stamme כְּתַב §. 231. abgeleiteten Form כְּתַבְתֶּם, so wenig wie in יָקוּמוּן und תְּסֻבֻּנָה Grund zur *Entstehung* eines solchen euphonischen Vocals vorhanden war. Diese nicht richtige oder vielmehr inconsequente Darstellung Ewalds greift durch die ganze Grammatik.

*) Nur nicht in Sprachen, wie der chinesischen, wo entweder durch Hinzufügung von Zügen (traits) zu dem sogenannten Schlüssel, d. i. dem Zeichen für den einfachen, zu Grunde liegenden Begriff, oder durch Zusammensetzung der Bilder abgeleitet wird; von letzterem Verfahren sind oben schon Beispiele gegeben.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 34.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. Von Heinrich Ewald.

(Schluſs.)

Der Stamm des Causativverbums von קוּם ist nicht הֲקִים (welches die vom Stamme *abgeleitete* dritte Person Singul. ist), sondern הֵקִים, der Stamm des Reflexivverbums von סבב nicht נָסַב, sondern נִסַּב und so fort. — Aus eben dieser — wie wir behaupten — irrigen Verwechslung von Stämmen und Wurzeln fließt eine Menge von Darstellungen, die wir nicht billigen können. Dahin gehört namentlich in der Lehre vom Nomen, daſs die meisten Nominalformen ausgehen von Verbalformen §. 314 ff. §. 321. §. 326. Wir nehmen nicht an, daſs יֶשַׁע von הוֹשִׁיעַ, דֶּבֶר von דִּבֶּר, מִצְוָה von צִוָּה abstammen; wir sehen in dem Umstande, daſs die Wurzel sich als Verbalform nur in Einer bestimmten Gestalt — als einfache oder vermehrte Wurzel — ausgeprägt habe, keinen Grund, warum sie sich nicht einfacher schon vorher in Nominalformen fixirt haben könne. Allerdings wird Ewald uns die *Bedeutung* der Wortkörper entgegensetzen, wird behaupten, יֶשַׁע könne nicht die Bedeutung *Hülfe* erhalten haben, wenn die Radix nicht schon im Verbum הוֹשִׁיעַ die bestimmte Bedeutung des Helfens, Rettens (eigentlich: Weitmachens) erhalten hätte; allein unsre Meinung ist, daſs die Vermehrung der Wurzel durch vorgesetztes ה, welche dem Verbum jene Bedeutung giebt, wenn sie *unter allen Umständen* durchaus nothwendig gewesen wäre um diesen Begriff zu erschaffen, nicht hätte verschwinden können im Nomen, es sei denn, daſs dieses eine sehr späte Bildung oder ein ungemein lange gebrauchter, abgeschliffener, verschliffener Körper sei; erstere Annahme ist falsch, für die zweite sind solche Erscheinungen im Hebräischen allzu häufig, und nur in ihnen wäre man alsdann genöthigt ein so gewaltsames Abschleifen und Verstümmeln, Wegwerfen der bedeutungsvollen Theile anzunehmen. Ewald würde als Analogie anführen die Verbalformen von Causativstämmen, welche nach seiner Erklärung das wurzelhafte ה der Causativwurzel abgeworfen haben §. 245. Allein wir stimmen auch dort seiner Annahme nicht bei. Wir sind der Ueberzeugung, daſs in den obengenannten und anderen entsprechenden Beispielen schon die einfache Wurzel die Anlage zu der Bedeutung zeige, welche sich im einfachen Nomen, aber im vermehrten Verbum herausgebildet habe, so z. B. hat die Wurzel, wovon רֶשַׁע stammt, im Arabischen (وسع) schon im einfachen Verbum وَسِعَ nicht bloſs die Bedeutung: ampla fuit res, sondern auch pollet opibus, dives fuit, worin der sehr nahe Uebergang zur Bedeutung von רֶשַׁע klar zu Tage liegt. Allein es ist gar nicht nöthig, daſs sich diese Bedeutung historisch nachweisen lasse, sondern die Aufgabe ist, aus Verbum und Nomen, als coordinirt zu betrachtenden Redetheilen, durch Abstraction den ursprünglichen weiten Begriff der einfachen Wurzel zu ermitteln; man muſs also nicht *die* Bedeutung bloſs für wurzelhaft halten, welche sich zufällig im Verbalderivat constatirt hat und nicht schließen: weil das Nomen eine Bedeutung zeigt, die nur einer schon bestimmten, dem Begriffe und dem Körper nach bestimmten Verbalform eigenthümlich ist, muſs das Nomen vom Verbum entstanden sein. Weshalb wir auch der mehr ins Einzelne gehenden Bestimmung Ewalds §. 321., das Perfectum sei Quelle des Participiums, das Imperfectum Quelle des Abstractums, unsre Beipflichtung versagen müssen. Umgekehrt treten wir daher auch nicht solchen Darstellungen bei, wie sie sich in der Verballehre §. 239. finden, daſs nämlich Verba wie הֵטִיר, הֵלִין, הֶאֱזִין von Nomina לַיִל, סָטֵר אֹזֶן, abgeleitet seien; anstatt dessen wir wiederum der Meinung sind, daſs beide Arten der Derivata un-

Digitized by Google

abhängig von einander aus der Radix herflossen, wie denn im Arabischen z. B. noch das Verbum der unvermehrten Radix, مَطَرَ, vorkommt. Wäre dies noch im Hebräischen gebräuchlich — und es ist höchst wahrscheinlich einmal gebräuchlich gewesen — so würde Ewald selbst nie auf eine solche Darstellung gekommen sein. Man mufs bei solchen Erklärungen um so vorsichtiger sein, weil stets in Betracht zu ziehen ist, dafs eine Menge von Bildungen bereits aufser Gebrauch gekommen sein kann, welche, wenn sie noch im Gebrauche wären, unsrem Urtheile und unsren Untersuchungen eine andre Richtung geben würden, — und mufs demnach so viel möglich von den noch vorhandenen stets auf die Wurzel und deren Bedeutung zurückgehen; als Grundsatz dabei aufstellend, dafs die 2 Haupttheile der Sprache, Verbum und Nomen, ungefähr coätan seien, keinem vor dem anderen grofse Priorität zuzugestehen sei. In einzelnen Fällen glauben wir die Unrichtigkeit der Ableitung aus schon vorher gebildeten Redetheilen nachweisen zu können. So z. B. in den §. 328. aufgeführten abstracten Substantiven, die nach Ewald eine neue Bildung aus den passiven Participien *) §. 323. sind. Uns gilt als Grundsatz, dafs, je weniger die euphonischen Gesetze in Bildungen angewandt oder befolgt sind, die Bildungen für desto älter zu halten seien, da der Geschmack für Wohllaut sich erst allmählig herausbildete und Einflufs auf die Formen gewann; es geht hier in der Sprache, wie im Leben überhaupt; erst erschafft und bildet man nur das durchaus Nothwendige, später erst ist Mufse zum Verschönern, es für die Sinne annehmlicher zu machen. Nun aber zeigt sich in den abstracten Substantiven §. 328. noch nie das durch den Vorton sonst ziemlich allgemein schon hervorgebrachte euphonische Kamez. Vgl. גְּמוּל, גְּבוּל, לְבוּשׁ u. s. w., während gerade diejenigen Formen, von denen Ewald diese ableiten will (aufgeführt in §. 323.), schon immer das Kamez des Vortons haben. Woraus uns denn die sichre Ueberzeugung hervorgeht, dafs die Formen in §. 328. zu einer früheren Zeit entstanden seien, als die unter Einflufs der Euphonie gebildeten in §. 323. Diese Ueberzeugung läfst sich nicht zurückdrängen durch Ewalds Bemerkung: weil in den Formen גְּמוּל u. s. w. der Vocal „aufs schärfste gedehnt und stets unwandelbar „sei," können die Regeln vom Vorton §. 36. hier nicht anwendbar sein. Denn es läfst sich nicht bewahrheiten, dafs im Abstractum לְבוּשׁ (oder לְבֻשׁ) der Vocal gedehnter sei, als in לָבוּשׁ, und so fort. Dafs der Mangel des Vortonvocals nicht in der **Dehnung** und Unwandelbarkeit des wesentlichen Vocals seinen Grund habe, beweisen auch diejenigen Nomina mit ganz kurzen, nicht einmal tonlangen Vocalen, wo ebenfalls das Euphoniegesetz noch nicht eingewirkt hat, Nomina wie שְׁכַב, כְּתֹב §. 354. §. 325. גְּבַר, לְשַׁד, שְׁכֶם §. 319. u. s. w.

In Erklärung von Einzelheiten hat Ewald seine Ansicht sehr oft verändert seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe seiner Grammatik. So z. B. erklärt er den Vorsatz ד im Singular der dritten Person Mascul. des zweiten Modus oder Imperfects nicht mehr aus dem ה des Pronomen הוּא (erste Ausgabe §. 233.), sondern aus dem in den Halbconsonanten *V* erhärteten Vocal *U* desselben Pronomens. (Zweite Ausgabe §. 282.), das ת des Femin. derselben Person nicht mehr aus dem zu ת erhärteten ה des obigen Pronomens, sondern aus der Femininendung ·at; die Pluralendung ־ִין nicht durch Spaltung des Pronomens, sondern so, dafs ון als Pluralendung hinzutrete. (Dies kommt am Ende auf Eins hinaus, da auch in הוּם wenigstens das *M* Pluralendung ist.) — Ob die Formen der Causativverba, in denen ה nach den Vorsätzen erscheint §. 284. für Erscheinungen „der späteren, sich auflösen„den, sich breit und schlaff machenden" Sprache zu halten seien, scheint uns sehr zweifelhaft. Gegentheils möchten wir aus dem stets fortschreitenden Abschleifen der Sprachtheile, welches der öftere Gebrauch herbeiführt, den Grund hernehmen, warum wir solche noch nicht contrahirte oder syncopirte Formen für ursprünglich halten, so dafs z. B. יוֹרֶה nicht sowohl später aufgelöst ward in וְהוֹרֶה, sondern dieses später contrahirt ward in יוֹרֶה. Gerade solche Formen geben uns einen Fingerzeig für den einzuschlagenden Weg bei der Sprachforschung, geben einen historischen Beleg für die Wahrheit der aus der Sprachanalogie gefolgerten Erklärungen, wie z. B. die chaldäische Form קְטַל, ohne Anwendung des Euphoniegesetzes des Vortons, uns beweist, dafs in קָטַל das Kamez wirklich

*) Die Namen Participium und Infinitiv möchten wir — bei dieser Gelegenheit sei's bemerkt — gerne ganz verbannt wissen aus der semitischen Grammatik. Es sind reine Nomina.

Digitized by Google

rein euphonisch und bedeutungslos sei. (Nach Ewalds Erklärung von Richter 5, 13. kömmt selbst im Hebräischen ein Beispiel ohne diesen euphonischen Vocal vor, welches da für die älteste Bildung zu halten. Vgl. p. 157 nt. 1.). — Zu dem obigen Falle rechnen wir auch Beispiele von Wurzeln עע, wie הַשְּׁמִים, הַרְנִנִּן, von welchen wir nicht glauben, dafs sie durch Auflösung entstanden seien, sondern dafs הַמַּכּ durch Contraction entstand aus jenen ursprünglichen Formen. Vgl. pg. 147 not. 1. pg. 151 not. 2. Sprechen wir bei dieser Gelegenheit aus, dafs es uns überhaupt scheine, als wenn Ewald die tief liegenden Gesetze der Sprache, die feineren Nüancen mehr erfafst, erkannt und verstanden, mehr nur angedeutet, als in allen einzelnen Fällen recht in die Augen springend durchgeführt habe, so dafs der vorzügliche Werth seiner Forschungen Manchem entgehen wird, der nicht mit der allergröfsten Sorgfalt ihn studirt, ihm nachdenkt, und durch Anwendung sich selbst deutlich macht, was vom Vf. nicht plan genug herausgestellt ist. — Dieselbe Umkehrung des Verfahrens der Sprache, die nach unsrer Ansicht in den oben gegebenen Fällen Statt findet, kommt auch in andern Beispielen nicht ganz selten vor. Hiehin rechnen wir Ewalds Ansicht, dafs die Formen der Wurzeln ע, in denen der Wurzelvocal vermittelst eines zwischen Stamm und Endung eingeschobenen euphonischen Vocals gehalten wird, dem Ursprunge nach älter seien, als die Formen, in welchen jener eingeschobene Vocal nicht Statt finde (§. 287. lit. b.), dafs z. B. תְּבוֹאֶינָה, תְּקִימֶנָה ältere Bildungen seien, als תָּבוֹנָה, תָּקֻמְנָה oder תָּקִימְנָה pag. 150 No. 2. Nach dem Grundsatze, dafs Spuren einer ausgebildeten Euphonie Zeichen einer späteren Bildung sind, ist jene Ansicht nicht haltbar. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs der eingeschobene Vocal in den beiden erstgenannten Formen, wie in manchen andern entsprechenden, blofs entstanden zur Vermeidung der Härte, die dem Volke zu liegen schien in der Aussprache von תָּקִימְנָה, welche Härte noch nicht hinlänglich gemildert schien durch Abschleifung des charakteristischen Vokals in תָּקֻמְנָה (vgl. den Imperativ), sondern erst ganz gehoben ward, nach dem Geschmacke des Volks, durch die Ablösung des Consonanten מ vermittelst des vocalischen Einschubs. Ebenso sind Formen von עע wie תָּמֻנָּה ohne Einschub gewifs ursprünglicher als die gewöhnlichen wie סָבֻנוּ. —

Es lassen sich zwei wesentlich abweichende Arten eine Grammatik anzuordnen und abzufassen, scheiden. 1) Man abstrahirt aus allen genau betrachteten, erwogenen Erscheinungen der Sprachwelt die allgemeinen Gesetze, sowohl die Gesetze für den Bildungsprocefs überhaupt, als auch die durch einzelne Elemente der Sprachkörper bedingten, erheischten Bestimmungen, und stellt diese Gesetze als einen geistigen Extract aus den körperlichen Elementen an die Spitze der Grammatik, damit der mit ihnen bekannt gewordene, von ihnen ganz durchdrungene und geschwängerte Lehrling den Stoff nachher betrachte und jenes geistige Element bei jedem Einzelnen zur Hand habe, damit er in der richtigen *Stimmung* das Einzelne vornehme, von dem richtigen *Gesichtspunkte* aus es anschaue. Diesen Weg hat Ewald eingeschlagen. Er hat das Nachtheilige, welches bei der Aneignung jedes rein Abstracten wiederkehrt, dafs nämlich eine solche Art der Erlernung ungemein schwierig ist, da Reingeistiges, wenn es auch nach anhaltendem Denken vom Schüler verstanden wird, doch nicht die vollkommne Ueberzeugung des Lernenden herbeizuführen vermag, welche gerade nöthig ist, wenn man es als festes Princip für die nachherige Anwendung mitbringen soll. Diese Ueberzeugung entsteht erst durch dessen Bewährung im Körperlichen. Daher 2) ein anderer Weg eingeschlagen werden kann, auf welchem der Vf. einer Grammatik gleich mitten in die sinnlichen Erscheinungen der Sprache hineingeht und hineinführt, sie vor den Augen des Lernenden zerlegt, erklärt, die Gesetze in möglicher Kürze anführt, und fortan es sich angelegen sein läfst, bei allen wiederkehrenden Fällen die Analogie durch Nachweisung früher oder später erklärter Bildungen vor Augen zu stellen. Dies Anschauung bezweckende Verfahren, welches die abstracten Regeln in steter Verwebung mit den concreten Erscheinungen darstellt, erleichtert die Erlernung ungemein und ist vielmehr geeignet, zu der innigsten *Ueberzeugung* von der Wahrheit zu führen. Das erste Verfahren ist das rein-wissenschaftliche, streng systematische; das zweite kann man wissenschaftlich-practisch (nicht blofs empirisch) nennen; letzteres mufs dem ersteren vorangehen, aber nur ein kleiner Theil wird sich, so lange auch die Sprachwissenschaft blühen

Digitized by Google

möge, ausgehend vom letzteren, zu dem ersten emporschwingen können. Eine Grammatik, wie Ewalds, setzt ernstes und anhaltendes Studium als Bedingung ihres vollen Verständnisses voraus.

Wir haben in diesen vorstehenden Bemerkungen namentlich solche Punkte der trefflichen Grammatik berücksichtigt, wo wir nicht ganz übereinstimmen konnten mit dem scharfsinnigen Forscher, weil eine nähere Erörterung dieser und die Darlegung der Anschauung von einem anderen Gesichtskreise der Wahrheit stets näher führen mufs. Als ganz neu hinzugekommen in dieser zweiten Ausgabe nennen wir die gelehrte Entwickelung des Systems der hebr. Accentuation p. 74—95. Die Anordnung des Stoffes hat im Einzelnen manche wesentliche Veränderungen erlitten, und das ganze System erscheint hier in viel mehr abgerundeter und vollkommenerer Gestalt als in der ersten Ausgabe. Ewald hat das grofse Verdienst, die Erscheinungen der hebr. Sprache aus verjährten, verrosteten Fesseln erlöst, stereotyp gewordene todte Formen zu frischem jungem Leben zurückgerufen zu haben, so dafs man die einzelnen Pulse des Lebens der ganzen Sprache verfolgen, verstehen, mit Liebe und Bewunderung betrachten kann. Die feinen, geistigen Beziehungen, welche die Sprache mehr denn andere in ihren Vocalen aushaucht, in diesen Elementen, die kaum das innere geistige Wesen verlassen, sich kaum durch die Stimmritze hindurchdrängen zur Sinnenwelt und zur Geburt, — das weit mehr, als man glaubte, ausgebildete Wohllautsgefühl des Volks, welches eine wissenschaftliche Analyse der Instrumente des Gedankens an den Tag legt, haben angefangen der Sprache in den Augen des feineren Beobachters, der empfänglich ist für das Verständnifs des recht geistigen Wesens einer Sprache, der Gefühl genug hat, um sich an dem ausgebildeten Geschmack eines ganzen Volks freuen zu können und den Wohllautssinn, den das Volk in die Sprache, und Gott in das Volk, niederlegte, in sich hinüberzutragen, einen Reiz zu geben, den sie zu verlieren drohte, seitdem die wohllautende und gefeilte Sanskrita die Gemüther der sinnreichen und für höhere geistige Genüsse empfänglichen Sprachforscher gewaltsam an sich gezogen hatte. Ewald wird neben Bopp beständig einen hohen Platz einnehmen in der Geschichte der Sprachforschung. Johannsen.

XXV.

Gothicae Versionis Epistolarum Divi Pauli ad Galatias, ad Philippenses, ad Colossenses, ad Thessalonicenses primae quae supersunt ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis deprompta cum adnotationibus edidit Carolus Octavus Castillionaeus. Mediolani, Regiis typis, MDCCCXXXV. 72 S. 4.

Erst das vorige Jahr führte der historischen deutschen Sprachforschung zwei neue *gothische Inedita* zu, welche beide in diesen Blättern zur Anzeige und Beurtheilung kamen. Beide führten der gothischen oder deutschen Sprachkunde einen wohl erwartlichen reichen Zuwachs zu — grammatisch und lexikalisch, an Formen und Wurzeln; das zweite Werk obenein durch seinen Inhalt und seine weiteren Beziehungen manchen neuen Einblick in die geistige Entwickelungsgeschichte des gothischen Volkes, besonders in Betreff der Einführung des Christenthums bei demselben. — Der grofse Ausbau des deutschen Sprachschatzes gewinnt aus jeder Zeile neu mitgetheilter Palimpsesten die erfreulichsten Bestätigungen, Ergänzungen, Berichtigungen und gänzlich neue Bereicherungen. Je mehr aber durch fortgesetzte Druckmittheilung der Vorrath der bisjetzt bekannt gewordenen (mailändischen) Schätze sich in Einem Sinne verringert, desto erfreulicher ist auf der andern Seite in Betracht der mehr als siebenzehnjährigen Verzögerung oder Saumseligkeit die *nun beschleunigte* Herausgabe des noch im Rückstand Gebliebenen. Wie viel dazu die Reise des Unterzeichneten im J. 1833 d. h. der hochherzige Anstofs und Eifer S. K. Hoh. d. Kronpr. von Bayern auch in Betreff der *neuesten*, oben aufgeführten Gabe gothischer Palimpsesten beigetragen habe, werden die Freunde dieser Forschungen, welche die Verhältnisse näher kennen, beurtheilen. Der vorjährige Band des Grafen Castiglione hatte den 1. Brief an die Corinther, den an die Römer und an die Epheser uns zugeführt; der neue enthält den letzteren zum Theil einschliefsenden an die *Galater*, an die *Philipper*, *Colosser* nebst dem *ersten an die Thessalonicher*.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 35.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Gothicae Versionis Epistolarum Divi Pauli ad Galatias, ad Philippenses, ad Colossenses, ad Thessalonicenses primae quae supersunt ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis deprompta cum adnotationibus edidit Carolus Octavus Castillionaeus.

(Schlufs.)

Wir wollen mit dem edlen Grafen darüber nicht grollen, dafs er uns abermals den Rest (des *zweiten* Briefs an die Thessalonicher nebst den beiden an *Timotheus*), welcher nun allein noch der Erlösung harrt, auf einen neuen Band verschoben hat, der höchstens noch die Hälfte des letztern, etwa 30 Seiten noch umfassen würde, wenn wir aus dieser Vertheilung nicht auf die Absicht schliefsen müfsten, dafs der Hr. Graf dem letzten Bande ein von ihm seit Jahren mitausgearbeitetes ausführliches Wörterbuch sämmtlicher gothischer Palimpsesten der Ambrosiana beizugeben gedächte, dessen Mangel bei den beiden letzten Bänden jedem Leser in Deutschland dazu nöthigte, sich selbst ein solches zu entwerfen, um einzutragen, was neu, was Beleg, was Berichtigung wurde.

Es ist dieses natürlich auch bei dem neuesten Bande des Unterzeichneten erste Arbeit gewesen *), die — mufs sie einmal gemacht werden — am Besten gleich all und jede, auch die bekannteste Form umfafst. Für die Abwägung des häufigeren oder seltneren, des vorherrschenderen oder beengteren Gebrauches einer Wurzel, einer Bildungsform, einer Flexion, eines Regimens, einer Lauteigenheit u. s. w. ist solche Arbeit unerläfslich, und steht von einem umfassenden Wörterbuch des Gothischen, wie es uns von der Gabelentz und Dr. Löbe erst jüngst (zu ihrer neuen Ausgabe sämmtlicher gothischen Sprachdenkmäler) versprochen haben, so gut zu erwarten wie von einem Lexicon Homericum oder Biblicum.

Sämmtliche paulinische Briefe sind bekanntlich so reich, fast überschwenglich an scharf- und tiefsinnigen Gedankenverbindungen, dafs an *ihrer* Uebersetzung in eine „barbarische" Sprache am Besten ermessen werden kann, was diese an Ueberwindung der Schwierigkeiten, an bestimmter Wiedergabe der dort vorzugsweise sich geltend machenden Synonyme (man denke z. B. an des Apostels θέλημα τῆς βουλῆς u. s. w.), kurz des in der fremden Sprache Gegebenen mit doch sieghafter Bewahrung des Geistes der eigenen Sprache, in welcher wiedergegeben wird, zu leisten vermöge. Auch der neue Band trägt für dieses doppelte Gelingen des ulfilaischen Beginnens die treffendsten Belege in sich. Im Ganzen gewissenhaftestes schrittweises Verfolgen des griechischen Urtextes, aber durchaus nicht sklavisches Zwingen des deutschen Sprachgeistes. Man könnte selbst sagen, nicht einmal vossisch-gräcisirende Verdeutschung klinge Einem entgegen, wenn nicht dem gothischen Urverdeutscher eine freiere Gewalt wie ein gröfserer Reichthumsumfang in dem damaligen Zustand unserer Muttersprache zu Gebote gestanden hätte. Je nach dem Bedarf, nach vielleicht rhythmischem Abwägen oder auch der muthigen Laune löst Ulfila Zusammensetzungen des griechischen Textes auf oder schafft sich solche, wo sie der griechische Text nur in der Stellung der zusammengehörigen Wörter zu einander geistig andeutet. *Guthaskaunei* (μορφὴ θεοῦ: Philipp. II, 6.) welches der Herausgeber trennt, ist so gut Composition als *leikafrauijam* (τοῖς κατὰ σάρκα κυρίοις: Col. III, 22). In Philipp II, 1. bietet das Griechische σύμψυχοι καὶ τὸ ἓν φρονοῦντες; der Gothe giebt *beides* als Zusammensetzungen wieder: *samasáivalái* (wie

*) Einmal gemacht — soll dieselbe ehestens auf *Stein übergedruckt* werden, und steht Freunden des Gothischen, und Eigenthümern des neuen Castiglionischen Bandes als Anhang zu demselben dann gern zu Diensten.

Digitized by Google

armahaírts, mukamôds) jah *samafrathjái*. Dagegen löst er Gal. II, 14. ὀρθοποδοῦσιν in *raihtaba gaggand*, und Gal. IV, 5. υἱοθεσία in das Ephes. I, 5. schon hervorgetretene *sunivê gadèds* auf. Solche Beispiele lassen sich aus jedem neuen Gothikon häufen. Eben so die Belege für die Thatsache, dafs Ulfila neben *seinem* griechischen Texte (dessen Herausstellung aus dem Vergleich aller einzelnen Stellen auch diesmal wieder sehr gewinnt) ältere *lateinische* Uebersetzungen verglichen und für seine Uebersetzung *benutzt* habe; denn nicht alle z. B. mit der Vulgata allein schon stimmenden Stellen seiner Uebersetzung lassen sich allein aus dem näheren Uebereinkommen des gothischen mit dem lateinischen Construktionsgeiste erklären. Der Herausgeber hat ziemlich sorgfältig, wenigstens die wesentlichsten Stellen in den Anmerkungen herausgehoben, in welchen der gothische Text genauer entweder mit den lateinischen Handschriften (Itala etc.), öfter selbst der äthiopischen Uebersetzung, oder mit andern griechischen Texten bei Millius, Sabatier etc. übereinkommt. Für die Geschichte des Bibeltextes ein dankbares Bemühen, so wie dafür auf diesem Gebiete noch mehr zu gewinnen sein wird, als *Hug* angedeutet hat. Am Rande des einen der beiden Codices finden sich mehrmals gothische Zahlbuchstaben, welche theils auf die Eintheilung der *Euthalianischen* Lectionen (laiktjôns wie gleichfalls öfter wieder vorkommt. Gal. V, 25. Phil. I, 21. III, 1. IV, 1. zu 1 Cor. XV, 58. 2 Cor. III, 4. Ephes. V, 1.) z. B. Gal. III, 27., Bezug haben, theils die in Millius Ausgabe herrschende Eintheilung bezeichnen, z. B. Gal. II, 11. IV, 21. V, 13. vgl. 1 Thess. III, 11. Eine am *unteren* Rande zu Gal. V, 19. vorkommende Quaternionen-Zahl (14) lässt den vollständigen Codex auf 21 Quaternionen oder 336 Seiten berechnen. — Es ist hier nicht der Ort, den Gewinn für Grammatik und Lexikon, besonders für die erstere, ins Einzelnste zu verfolgen und ich erlaube mir daher nur einzelne Andeutungen des wieder zu Tage Getretenen. Reichliche Vorkommnisse für die weibliche Declination auf — *ei* und — *eins*. Für jene z. B. *skannei* (μορφή: Phil. II, 6.), *audagei* (μακαρισμὸς: Gal. IV, 13.), *drugkanei* (μέθη: Gal. V, 21), *frumadei* (principatus: Col. I, 18). Jenes drugkanei möchte dr*a*gkamei (Röm. XIII, 13) leicht verbessern; *frumadei* stellt neben *framaths* (wovon Col. I, 21. *framathjan*, alienare erscheint) ein *frumaths*, welches nur wie das Substantiv *liuhadeins* (2 Cor. IV, 4. 6.) von *liuhath* (lux) ein *d* zeigt. Von den Verbal-Substantiven auf — *eins*, — *ains*, — *ôns* heben wir nur aus *háuneins* (ταπεινοφροσύνη humilitas) und *háuleins* (κενοδοξία) beide Phil. II, 3. vereint, vielleicht zum Wortgegensatz, wie 1 Cor. I, 20 *bôkareis* jah *sôkareis*. Von *háuhs* war bisher nur *háuhei* (ὕψος) und *háuhitha* (ὕψωμα) vorgekommen. Zu dem bekannten *bleithei* (οἰκτιρμὸς, misericordia, auch Col. III, 12.) erscheint nur ga *bleithein* (id. Philp. II, 1.). Die von *Grimm* Gramm. III, 513. vermuthete Form *sunjôns* (ἀπολογία) statt des bisher angesetzten *sunjó* bestätigt sich durch den Dativus *sunjônái* Phil. I, 16. Neben dem Adjectiv sunj*eins* (auch Phil. IV, 8) tritt aber auch das dem Substantiv *sunja* vorausgehende Adjectivum *sunis* (sûneis?) im Adverbio *sunjaba* (ἀληθῶς) 1 Thess. II, 13 auf. An *Adverbien* sehr viele auf — aba: bisher unbekannte *unfairinôdaba* (ἀμέμπτως 1 Thess. II, 10), *gafêhaba* (εὐσχημόνως: 1 Th. IV, 12), *gabigaba* (πλουσίως: Col. III, 16), *mikilaba* (μεγάλως: Phil. IV. 10). Neu ist das Adv. unvên*iggô* (repentine: 1 Thess. V, 3), die bisher nur in skill*iggs* hervorgetretene Bildungssilbe — *igg* gewährend, gleich dem Col. IV, 10. erscheinenden *gadiliggs* (consobrinus), welches nun das ahd. katuling, alts. gaduling belegt. — Neben aglô erscheint *aglitha* (1 Th. III, 4), neben áuthida auch *áuthi* (ἔρημος: Gal. IV, 27); zu fri*athva* und fij*athva* tritt das neutr. thiv-*adv* (δουλεία: Gal. IV, 24); zu diesem bemerken wir gleich die auch sonst vokalisch merkwürdige Form *thêvis* (δοῦλος), dessen Nom. pl. *thêvisa* (servi) Col. III, 22. und Dat. *thevisam* (servis) Col. IV, 1. ein Neutrum auf — *is* kennzeichnen, wie sig-is, rigvis, hatis, agis, gadikis, baris u. s. w. *Auffallend* die Form auf — *us* im Dat. *jukuzja* (ζυγῷ) Gal. V, 1., abgeleitet vom einfachen *juk* (ζῦγον), wovon *gajuk* (ζεῦγος, σύζυγος, compar. Phil. IV, 3.), wie wir neben einander stehen sehen hat-s, hat-is' und hatiza, daher auch mehrere Formen des Verbi (hatan, hatjan und hatizôn). An diese Substantiv-Formen reihe sich noch das Adjectivum *valis*, das Phil. IV, 3 und Col. III, 12. γνησιὸς, germanus übersetzt, doch in letzterer Stelle auch ἐκλεκτοὶ (gavalisái), so dafs man hier gavalidái (electi) um so mehr vermuthen möchte als die Vulgata hier neben *electi* für valisans *dilecti* giebt, wonach jedenfalls das Adject. *valis* mit *valjan* (eligere, wählen) zusammenhängt. Von der Steigerung auf — is sei hier nur bemerkt *ïus-ïza*, welches Galat. IV, 1. in der Verbindung svaláud mêlis svê arbinumja niuklahs ïst, *ni* und vaíht *ïusïza* ïst skalka (ἐφ' ὅσον χρόνον ὁ κληρονόμος νήπιός ἐστιν, οὐδὲν διαφέρει δούλου, *nihil differt* a servo); also vielleicht mit *ïusila* (ἄνεσις, remissio) 1 Cor. 8, 13. zusammenhängend. — Sehr auffallend erscheint der vom Herausg. verbürgte Dativus für σχήματι, habitui — *manaulja* (Phil. II, 8.), sonach von einem Neutrum *manauli*, das schwerlich manôli zu lesen ist, sondern in der Form mana (nicht mann —) eher ein Compositum vermuthen liefse (mana-uli, wie mana-sêths), obschon sich auch das Adj. man-ugs mit

Digitized by Google

Einem *n* ableitet. Dennoch aber scheint unzweifelhaft mannuli das richtige zu sein, wie *hvôftuli* (gloriatio). Dieses aber ist bis jetzt als Femininum erschienen auch in unserm Bande Gen. hvôftuljôs (1 Th. II, 19. gleich 1 Cor. XV, 31. hvôftuljôs ïzvaráizôs) und Gal. VI, 4 und Phil. I, 26. der Accus. hvôftulja. Das *Genus* betreffend ist Col. III, 5. auffallend lust*u* ubil*a*, der Phil. I, 23. Gal. V, 16. wie sonst *thana* lustu männlich steht. Der Herausgeber bemerkt nicht, ob etwa ubila (d. i. ubilan) schimmere. Bestimmteres Sie setzt er zu ïzv*ana* (statt ïzvarana) Phil. II, 25 (mein*ana* jah ïzv*ana*) eben so sagt er lectio certa zum unerhörten *kváizôs* (τίνας) 1. Th. IV, 2.

Diese *wenigen* grammatischen Bemerkungen mögen genügen; sie sollten nur erneut an die schon gewonnene Ueberzeugung streifen, dafs, hier jede Zeile des erfreulich Bestätigenden, Erfüllenden oder Unerhörten die Genüge enthält, sowohl was Formen, als was Bedeutungen und Wurzeln betrifft. Nur von den *letzteren* sei hier noch erlaubt solche hervorzuheben, welche erst neuerlich hinzutraten oder hier nunmehr zum ersten Male erscheinen. Der vorletzte Band Castiglione's so wie des Unterzeichneten *Skeireins* führte folgende Wurzeln und Wörter zu, die hier sich wiedereinstellen: *blêsan* (flare: Col. II, 18), *bôta* (Gal. V, 2), *brûnjô* (θώραξ: 1 Th. V, 8), *dáigs* (φύραμα: Gal. V, 9), *flautian* (inanis gloriae cupidum esse: Gal. V, 26; doch 1 Cor. XIII, 4. flautjan, περπερεύεσθαι, agere perperam), *halks* (πτωχὸς, egenus: Gal. IV, 9; über welches halks, mit *halts*, *haíhs*, *hanfs*, *halbs* Bopp's Vergleichende Grammatik S. 430 nachgelesen zu werden verdient), *gahôbains* (ἐγκρατεία, continentia: Gal. V, 22), *viljahalthei* (προσωποληψία: Col. III, 25), *ganavistrôn* (sepelire: Col. II, 12, von *navistr*. sepulcrum), *niuklahs* (νήπιος: Gal. IV, 1), *ragin* (οἰκονομία: Col. III, 25. und δόγμα: Col. II, 14) mit *raginei*s (ἐπίτροπος: Gal. IV, 2), *skáun(e)is* (Phil. II, 6. III, 21. zu Röm. X, 15), *thuthaúrn* (σάλπιγξ: 1 Th. IV, 18) u. s. w.

Aber auch eine neue Reihe bisher ungehörter Wurzeln ergiebt sich, die entweder längst erwartete Wortformen gewähren, jedoch mehrmals mit unerwarteter Deklination, oder sonst fast ganz ungewöhnlich erscheinen. Wir führen hier wieder einfach alphabetisch auf: *athn* (ἐνιαυτὸς, annus: Gal. IV, 10), der eigenthümliche Stamm also zu *at-athni* (Joh. XVIII, 15), wie schon Gramm. II, 237 und 717. vermuthet wurde. Castiglione bemerkt S. 12 richtig, dafs *at*-athni „anni cursus tempus" anzeigt, während er zuweit und gewifs irrig nach dem ossetischen anz, az greift. Athn steht in der Lautverschiebung dem ἔτος näher und annus könnte wie stella (aus sterula) assimilirt atnus sein. Eine andre Frage ist, ob der Dativus *athnam* (annis: Gal. IV, 10) von athn (wie vêpn, razn etc.) komme, oder ob nicht wie vatnam, namnam von *athô*; doch ist jenes aus dem abgeleiteten at-athni wahrscheinlicher. — Ferner *Blissôn* (supervenire, apparere: 1 Th. V, 3), *Gadiliggs* (ἀγειρὸς: Col. IV, 10), *Gafêhs* (εὐσχημονης: 1 Th. IV, 12) womit filu-*fuihu* (πολυποίκιλος) Ephes. III, 11. zusammenzuhalten ist; *Fitan* (parturire: Gal. IV, 19. 27), *Gasjan* (παρέχειν, praebere: Gal. VI, 17); *Haidus* (τρόπος, modus: Ph. I, 18) also erst im Ahd. in die vierte Declination gerückt (thiu heit, mhd. heit), *Ïus*, wobei hier zur oben schon besprochenen Stelle (Gal. IV, 1) bemerkt wird, dafs die von Castiglione richtig herausgestellte Bedeutung bonus, praestans auch auf die Vermuthung führen könnte, dafs in den Worten *ïstiusiza* das durch Grimm's Mythologie S. 132 neuerdings hervorgehobene *tius* insignis, famosus liegen könnte, ïst tiusiza, ahd. ïst ziorôro, zierer stecken könnte; *Lubjaleisei* (φαρμακεία, beneficium: Gal. V, 20), in dem ersten Worte leichter erkennbar als im zweiten, das wenn es nicht die Grundform zu láisjan in sich enthält, wohl gar *deisei* sein könnte; *Litjan* (ὑποκρίνειν: Gal. II, 13.) und *lita* (ὑπόκρισις) davon liuta (ὑποκρίτης) und uslûtôn (seducere); *Afmaindái* (ἐκλυόμενοι, deficientes: Gal. VI, 9); *Mundôn* (σκοπεῖν: Phil. III, 17.) und *mundrei* (σκοπὸς, destinatus: Phil. III, 11.): letztres von einem Adjectivo mundrs d. i. ahd. muntor (vigil); *nagls* (clavus) in *ganagljau* (affigere cruci: Col. II, 14.), *Niuhsjan* (κατασκοπεῖν, explorare, speculari: Gal. II, 4.) ahd. niusan, alts. angs. niusien (tentare) engl. to nose (scruturi) vgl. bayrisch g'neifsen (Schmeller's Wtbch. II, 707); *Qvaisv* (dolor: 1 Th. V, 3.) *vielleicht*, wie Castiglione meint, statt gváinsv (von gváinôn) wie a'nabu'sns (von biudan), usbei'sns (von beidau), bei'st (von beitan), gil'str (von gildan), blô'str (von blôtan) u. s. w.; *Gariud* (σεμνὸν, pudicum: Ph. IV, 8. u. im Timoth.) *Samjan* (placere: Gal. VI, 12. Col. III, 22.) von *sama* (idem), welches wie in *samasáivals* (unanimus) und *samafrathis* (Ph. II, 1.) auch suffix jetzt vorkommt *lustu-sama* (desideratus, Ph. IV, 1.), was *liuba-leiks* (amabilis: Ph. IV, 8.) hier anreihen läfst; *Sunis* (ἀληθὴς: 1 Th. II, 13.); *Saule* (στύλος, columna: Gal. II, 9.: pl. sauleis); *Skanda* (αἰσχύνη, turpitudo: Ph. III, 19.); *Sliupan* (Gal. II, 3. 4. 12.) und *Slaupjan* (Col. III, 9.); *Snarpjan* (Col. II, 21); *Sôths* oder *Sôth* (πλησμονὴ, saturitas: Col. II, 23.), wovon *sôthjan*, jenes von *sath*s, sadis (satur); *Tarmjan* (erumpere: Gal. IV, 27.); *Tuggl* (sidus: Gal. IV, 3.) endlich: alts. tungal, ags. tungol, ahd. zunkal (Mythologie S. 399); *Varkjan* (prohibere: 1 Th. II, 16.; weder vargjan noch das gleichbedeutige varjan); *Vars* (sobrius: 1 Th. V, 6.; nicht vêrs), wozu *varei* (astutia: 2 Cor. IV, 2.) gehört; *Vulthris* (ni vaíht mis *vulthris* ist: οὐδέν μοι διαφέρει, nihil mihi interest: Gal. II, 6.), wo Cod. A. *vulthrais* liest, was so gut wie jenes ein Genitivus ist, abhängig von ni vaíht(s); sollte dieses vulthr(a), eines Stammes mit vulthus, das spätere wundar sein? Doch spricht Manches dagegen. Vulthr aber wäre ein Neutrum wie maur-thr, smair-thr, haírthr u. s. w.; un-*Vunands* (ἀδημονῶς, moestus: Phil. II, 26.), von dem sich ein vunis und *vunja wunna* (Wonne) denken läfst, und Zusammenhang mit *vini* (pascua) u. s. w. u. s. w.

Diese Auswahl allein, woran sich wie gesagt, manche andre Aufführung und Bemerkung, sowohl was Synonymen, als Lautlehre, Syntax u. s. w. betrifft, schlie-

Digitized by Google

fsen liefse, möge zum Studium des ganzen Bandes anreizen, wie hier genügen wird des erneuten Zugewinns sich mit Dank gegen den Gastfr Castiglione zu freuen, welcher sobald wieder von der reichen, mit dem Erbe unsrer Väter besetzten, aber lange uns hungrigen Enkeln unzugänglichen Tafel mit Brosamen (driusandeins af biuda is) uns geäzt hat.

Die von den früheren Leistungen her gewohnte Genauigkeit und Sauberkeit seiner Arbeit bewährt sich auch hier wieder. Der Text ist in den meisten Fällen an sich schon sicher gestellt, in den Anmerkungen bei Eigenthümlichkeiten ins Besondre. Einige Mal wäre freilich auch ein bestätigendes Sic zu wünschen gewesen; z. B. zu Phil. IV, 12. wo zweimal *lais* statt *vait* (οἶδα) steht; Coloss. III, 25. gleichfalls verstärkte Vergewisserung für skathasla (ὁ ἀδικῶν, ob nämlich nicht skathasla? Ph. IV, 5. steht freilich in der Anmerkung wie im Text anuviljô (vgl. 1 Timoth. III, 4.); Coloss. I, 12. ist über liuhadai nichts bemerkt worden; eben so 1 Th. III, 10. nicht über this galáubeináis; eben so Ph. III, 6. über aljan (st. aljana), 1 Th. IV, 19. in háit (st. háita). Bilithanái (1 Th. III, 1.) ist sicher in biliôanai zu ändern (bilaiban: 1 Th. II, 15., wozu aflifnan: 1 T. IV, 17.). Th. V, 3. würde man versucht unthathlinhand in ungathliuhand zu verwandeln, wenn nicht 2 Cor. XI, 13. entgegenstünde. Einige Bestätigungen (wie gamúnthi: 1 Th. III, 6. zum Talendur.) oder Berichtigungen (wie kunthjis Phil. III, 8., so gut wie Col. I, 9.) u. s. w. sind wichtig. Letztre hebt den sonderbaren Gen. kunthjôs endlich auf, wonach die noch neueste Anwendung davon in Bopp's vergleich. Grammat. S. 375 sich abändert. Kunthjôs ist so irrig, wie arbjôs (Ephes. I, 14.). Den *grammatischen* oder *etymologischen* Bemerkungen unter dem Texte kann nicht immer beigestimmt werden. Col. II, 23. ist der angesetzte Nom. svêrithô zu verwundern (wie S. 4 die Verkennung des Gen. *vulthrûs*), da nach dem häufigsten Gebrauch des Gothischen in ïn svêrithô hvizái jenes Wort nur im Gen. plur. stehen kann. Irrig ist Col. II, 19. die Ableitung von *gaviss* (nexus, junctura, auch Ephes. IV, 16.) und *gaviss* (certus) von *visan* (esse). Jenes kommt von *vithan* (jungere Mark. X, 9.), wovon auch Ephes. VI, 20. kunavêdôm (catenis); dieses (*gaviss*, certus) von vitan (scire). Beide Bildungen wie *stass* (von stathan) in usstass (Ph. III, 10. 11.) tvisstass (Gal. V, 20.) und das Adj. faur*stass*-is (praesciens: 1 Th. V, 12.); und *Qviss* (von qvithan) in usqviss, vailaqviss, thiuthiqviss, samaqviss, gaqviss und anaqviss (Col. III, 8.). Ueber die in den Anmerkungen wie in den früheren Bänden wieder hervortretenden irrigen Etymologien und Vergleiche innerhalb oder über den Bereich der germanischen Sprachen hinaus, wollen wir mit dem lombardischen Grafen nicht rechten, vielmehr den sichtbaren Fleifs und die Liebe des, wann er mehr auf den Kern der Sache (Lautverschiebungsgesetz u. s. w.) ginge, sich leichter arbeitenden Mannes für unsre Muttersprache achtend anerkennen. Vergleiche aber zwischen *fitan* und *fôdjan* (S. 13) greifen ganz fehl; es vergleicht sich eher Schmeller's Wtb. I, 579—581. Jener Unsicherheit in der Auseinanderhaltung der Lautverhältnisse verfällt auch S. 6 die Bemerkung über das freilich ungewöhnliche gathar hiths (Gal. II, 11.); nicht minder S. 12 über *ath*; der gegen meinen Ansatz des fehlenden und doch nothwendigen *sagan* neben sokan (S. 2—3) hat mich nicht überzeugen können; die lange Anmerkung S. 27 über *skáunei*, *skáuneis* (nicht skaunis) leidet sichtbar an klarer Anschauung der Sprachformen, obenein ist hier irthümlich durch die falsche Schreibung skuunva das 1 Cor. XIII, 12. aufgetretene skuggva (speculum) wofür Holzmann jüngst in den Heidelb. Jahrbb. d. L. wohl die beste Erklärung in Zusammenstellung mit triggva u. s. w. gegeben hat*), zu jener Wurzel sk-n bezogen worden. Verkannt ist Phil. II, 28. abermals sniumundôs, indem gesagt wird adverbio *positivo pro* comparativo: aljaleikôs für das comparativisch verstandene ἑτέρως hätte warnen sollen. Es sind so gut Comparative wie nêhvis, haldis u. s. w., zu denen Bopp (Vgl. Gramm. S. 416) nun auch alsis und raihtis rechnet. Fehlgreift auch die Anm. S. 39 zu *mammôns* (σαρκός: Col. I, 22.), ganz richtig trifft auch wohl nicht die zu Phil. IV, 12. (us *thrôthiths*). Nicht erschöpfend erscheint, was Ph. I, 17. zu usmitan, Gal. II, 6. zu andsitan gesagt wird; besser dagegen ist was Gal. II, 13. über lita, liuta, latôn, Gal. II, 21. über faús, faúra, fra, Gal. V, 20. über lubjaleisei, Col. II, 20. über rêdan beigebracht wird.

Wir schliefsen diesen nicht erschöpfen sollenden Ueberblick mit dem Wunsche, dafs Graf Castiglione uns den kleinen Rest der gothischen Palimpsesten, deren Herausgabe ihm dauernden Ruhm und Dank in Deutschland sichern, recht bald und ungesäumt zu Handen kommen lassen möge. Was Gott uns dann ferner noch als Gothikon gnädig zuführen wird? Vielleicht hoffen wir jetzt nach bisherigen Erfahrungen mit nicht so unbegründeter Zuversicht auf neue Fünde, als vor 1817, wo gewifs Keiner den reichen Schatz ahnte, den die Ambrosiana uns öffnete, wie vor 1648 Niemand an Gothica dachte. Dank den Schweden, dafs sie damals den Codex argenteus mitnahmen; Dank den irischen Mönchen von Bobbio, dafs sie das Gothische doch nicht mehr verstehend über dasselbe Lateinisch und Griechisch schrieben, unter deren Schirme die barbarischen Runenklänge mit auf die dankbar die Trümmer ihres gröfsten Sprachheiligthumes würdigenden Urenkel überkamen.

H. F. Mafsmann, in München.

*) Doch vgl. Bopp's Vgl. Gramm. S. 434. 462.

Digitized by Google

№ 36.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

XXVI.

Älteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach bis zum Aussterben der gräflichen Linie Scheiern-Valai. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Joh. Ferd. Huschberg, königl. baier. Adjunkten im allgemeinen Reichsarchive zu München. München, 1834. *in der literarisch-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. VIII.* 418 S. *gr.* 8.

Die älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach ist zugleich ein wichtiger Bestandtheil der frühern baierischen Geschichte. Mit grofsem Fleifse und vielem Scharfsinne haben nicht wenige baierische Gelehrte die Vorzeit ihres Vaterlandes aus den Chroniken und Urkunden durchforscht. Hr. Huschberg fand aber, dafs seine Vorgänger in ihren Untersuchungen über die Stammreihe des Hauses Scheiern-Wittelsbach sich blofs auf die Genealogie und die Abstammung beschränkten, so dafs man nur die Existenz eines jeden Idividuums feststellte, ohne in seine Schicksale und Lebensverhältnisse einzugehen. Zugleich vermifste er, dafs von der ursprünglichen und muthmafslichen Herkunft des Regentenhauses mehrfach abgesehen wurde. Daher schien es ihm nothwendig einen Rückblick auf die frühste Geschichte des baierischen Volkes zu werfen. Es schreckte ihn weder ab, dafs über die karolingische Zeit hinaus der geschichtliche Boden Baierns in manchen wichtigen Punkten sehr schwankend war, noch dafs er die Frage berühren mufste, welchem Volksstamme die Baiern ihrem Ursprunge nach angehörten. Da über diese Streitfrage unter den baierischen Geschichtsforschern ein bitterer und zum Theil nutzloser Parteikampf sich erhoben hatte, so hielt es der Verf. für zweckdienlich auf die Behauptungen und Ansichten der Neuern gar keine Rücksicht zu nehmen, nur aus den zum Theil noch unbenutzten (?) Quellen der alten Geschichte eine kurzgedrängte Uebersicht der frühern Bewohner des Landes und ihrer Schicksale voranzusenden, und sodann zu der karolingischen Zeit überzugehen, wo die Vorväter des Hauses von Scheiern-Wittelsbach, wie er begründen zu können glaubt, schon als Heerführer karolingischer Armeen erscheinen.

Demnach ist die Eintheilung des Buches in folgender Weise getroffen. Vorausgeschickt ist (S. 1—61) eine Einleitung von den frühsten Bewohnern des Landes Baiern und ihren Schicksalen bis zur Herrschaft der Agilolfinger. Die weitere Darstellung umfafst zwei Bücher, wovon jedes in drei Abschnitte zerfällt. Des ersten Buches erster Abschnitt (S. 62—148) handelt von den Schiren als Heermeister der Karolinger und als Herzoge von Baiern; der zweite (S. 149—197) stellt die Schiren im Kampfe um das ihnen entrissene Herzogthum Baiern dar: der dritte (S. 198—237) schildert sie als Gaugrafen und Hauptschirmvögte von Freising. Des zweiten Buches erster Abschnitt (S. 238—262) enthält die Geschichte der Grafen von Scheiern-Dachau als Herzoge von Dalmatien und Croatien und von Dachau: der zweite (S. 263—402) — der wichtigste in Bezug auf die baierische Geschichte — handelt von den Grafen von Scheiern-Wittelsbach als Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern: der dritte und letzte (S. 403—418) von den Grafen von Scheiern-Valai; so dafs demnach die Geschichte bis auf Otto den Erlauchten von Baiern, Besitzer aller Scheirischen Güter (1238) geführt ist. Beigefügt sind sechs genealogische Tabellen des Hauses Scheiern.

Wenn man von der Befangenheit des Hrn. Verfs., da er glaubt schon in den frühen Jahrhunderten des Mittelalters die Scheiern als mächtige Familie geschichtlich nachweisen zu können, absieht; so mufs rühmend anerkannt werden, dafs Hr. Huschberg die schwere Aufgabe, die er sich gestellt, im Ganzen so gelöst hat,

Digitized by Google

dafs sein Werk wahrhaft eine Bereicherung der historischen Literatur genannt werden kann. Gründliches und umfassendes Quellenstudium mit ausdauerndem Fleifs, gute Anordnung des historischen Stoffes, lebendige Darstellung und geschickte Verwebung des Einzelnen mit dem Allgemeinen sichern dem Buche gewifs den Beifall der Forscher wie der vaterländischen Geschichtfreunde. Dagegen kann dem Hrn. Verf. zum Vorwurf gemacht werden, dafs er die Grundsätze der historischen Kritik gar häufig unbeachtet gelassen hat. Hr. Huschberg stützt seine Beweisführung allzu oft auf die Gleichheit der vorkommenden Namen. Er läfst sich bei der Untersuchung über den Ursprung des Hauses Scheiern von seinen Vermuthungen so überwältigen, dafs er sehr oft Wahrscheinliches, ja nur Mögliches für Gewisses und Zuverläfsiges ausgiebt. So beruht der gröfste Theil des ersten Buches auf sehr unsichern und leicht umzustofsenden Annahmen, welche aber der Hr. Vf. für historische Gewifsheit ausgiebt. Vieles, was er vorbringt, ist möglich, ja vielleicht auch wahrscheinlich, aber nicht gewifs; daher sind keineswegs, wie der Hr. Verf. zu glauben scheint, durch seine Darstellung der Ursprung und die Schicksale des Hauses Scheiern im achten, neunten und zehnten Jahrhundert mit historischen Belegen nachgewiesen.

Was des Verfs. Quellenstudium betrifft, so hat er nicht nur die Chroniken, Annalen, Geschichtschreiber, sondern, wie bei einem solchem Werke als das vorliegende unumgänglich nothwendig ist, auch die Urkunden überall auf das fleifsigste und sorgfältigste zu Rath gezogen: selbst Mehreres bisher noch nicht gedrucktes, was die Münchner Bibliothek und das Reichsarchiv daselbst darbot, ist benutzt worden. So ist z. B. das, was S. 115 ff. über das zur Zeit von Conrad I. gehaltene Altheimer Concilium mitgetheilt ist, gröfstentheils aus einem alten Codex im baierischen Reichsarchiv. Von dem genannten Concilium, das zugleich als Reichstag betrachtet werden mufs, waren einige Beschlüsse bisher nur in Bruchstücken bekannt. Freiherr von Freiberg fand die Beschlüsse des Conciliums im Münchner Reichsarchiv auf: bereits hat derselbe dem gelehrten Publicum sie in einem Abdruck in der Sammlung historischer Schriften und Urkunden mitgetheilt. — Da Hr. Huschberg unmittelbar aus den Quellen sein Werk bearbeitet, so hat er auf die abweichenden Meinungen der baierischen Geschichtsforscher nur selten Rücksicht genommen: dieses geschah wahrscheinlich, um einen sichern und festern Boden zu gewinnen und selbständiger bei dem Widerstreit so vieler Meinungen zu bleiben. Dafs aber dem Hrn. Verf. die Ansichten der Gelehrten, welche sich um die baierische Geschichte der frühern Zeit verdient gemacht, nicht unbekannt gewesen, ja dafs er ihnen nicht Weniges bei der Ausarbeitung seines Buches verdankte und sie dieselbe zum Theil in der Weise nur möglich machten, läfst sich aus dem Werke selbst entnehmen.

Die Anordnung und Behandlung des historischen Stoffes mufs im Ganzen eine gelungene genannt werden. Alles ist (mit Ausnahme von Einigem in der Einleitung) verständlich, klar und mit Rücksicht auf den Hauptgegenstand dargestellt. Die Geschichte der wirklichen und muthmafslichen Scheiern ist nicht nur mit der ältesten Geschichte Baierns auf das innigste verflochten, sondern auch mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands ist sie nicht ohne Geschick verwebt. Wäre die Geschichte der Agilolfinger und des welfischen Hauses mit mehr Ausführlichkeit dargestellt worden, so könnte Hrn. Huschbergs Buch eine Geschichte Baierns von den ältesten Zeiten bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts genannt werden.

Was die Darstellung und die Schreibweise betrifft, so ist dieselbe einfach und lebendig: wo die Sache es gestattet, erhebt sich die Sprache über die einfache Erzählung z. B. S. 164, wo von der Belagerung von Regensburg durch König Otto I. die Rede ist: „Luitolph (der rebellische Sohn Otto's) und Pfalzgraf Arnulph brachen an einem Sommertage um die dritte Stunde Nachmittags durch die Pforte hinaus. Die Sonne stand noch hoch, aber ihre Strahlen ermatteten das erbitterte und von Verzweiflung getriebene Kriegsvolk nicht; sie neigte sich zum Untergange und noch immer wurde gefochten. Erst als sie gesunken, um die neunte Stunde, machte die hereinbrechende Nacht dem Gemetzel ein Ende. Wohl kehrte Luitolph, von seinem guten Geschicke geschirmt, in die Mauern zurück; aber nicht Pfalzgraf Arnulph; der schlief ruhig unter Todten und Waffentrümmern den letzten langen Schlaf. Er hatte, wie einst sein glorreicher Ahnherr Luitpold, auf der Wahlstatt geendet; die von Feindesblut gerötheté Erde war sein schönes Sterbebett."

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Buch, wenden wir uns zur Beurtheilung einzelner Theile.

Digitized by Google

Hr. Huschberg will in der Uebereinstimmung einiger Flufsnahmen im Lande der Boji mit den Benennungen einiger Flüsse in Gallien und Spanien einen Beweis für gallische Sprachüberreste in den Donauländern finden. Wir möchten darauf kein besonderes Gewicht legen. Gleichlautende Flufsnahmen finden sich in mehreren Ländern, ohne dafs von ihren frühern Bewohnern irgend eine Stammverwandtschaft nachgewiesen werden kann. Ungeachtet im Lande der Lacedämonier ein Oenus als Flüfschen sich vorfindet, wird man die Boji am Oenus (Inn) nicht zu Abkömmlingen oder Stammverwandten der Spartaner machen: selbst wenn sich auch sonst noch Spuren von griechischen Ansiedlungen zwischen dem adriatischen Meere und der Donau nachweisen liefsen.

Sehr wenig befriedigt, wie die Entstehung des Volkes der Bojovarier dargestellt worden ist. Die Darstellung ist weder klar, noch frei von Widersprüchen. Auch sind hier die Quellen nicht so benutzt, wie es hätte geschehen sollen. Zuerst spricht sich der Hr. Vf. nicht klar und bestimmt aus, was für Völkerstämme nach der Mitte des fünften Jahrhunderts zwischen dem Lech und dem untern Inn wohnten; denn dafs das Land unbewohnt war, wie einige glaubten, verwirft er mit Recht. Nach dem Eingang zu §. 5. der Einleitung S. 34 läfst er die Allemannen ihre Wohnsitze über die westlichen Theile Rhätiens und Vindeliciens bis an den Lech ausbreiten und unter ihnen noch die alte Bevölkerung gallischer Abstammung fortbestehen. Da die Rugier in Rugiland mit Ausnahme der einzigen Stadt Faviana damals keine Besitzungen auf dem rechten Donauufer hatten, und die Heruler in jener Zeit noch nicht Beherrscher von Noricum waren, so meint Hr. Huschberg, dafs weder diese beiden Völker, welche sich einander bekämpften, noch die in Mähren wohnenden Quaden Bestandtheile der Bojoarier hätten sein können. Das Volk der Bojovarier aber wäre damals gleichzeitig mit dem Bestehen der Herrschaft der Rugier in Rugiland schon vorhanden gewesen, wäre nicht von germanischen Völkerschaften erst gebildet worden, sondern hätte der That nach schon längst bestanden. Die Völkerschaften gallischen Ursprungs, welche Rhätien, Vindelicien und Noricum bewohnten und sich im Gebirg unter der römischen Herrschaft und den verheerenden Kriegszügen der Deutschen erhalten hätten, wären höchst wahrscheinlich von den sie umgebenden germanischen Nationen Bojovarier (Bojerwehren) genannt worden. Sie selbst würden sich schwerlich solchen Namen beigelegt haben. Der Name aber zeige, dafs die Erinnerung an die Bojer, die am Bodensee, an jene, die einst in Böhmen, dann an den Grenzen Noricums wohnten und an den mächtigen Zweig der italischen Bojer, keineswegs sich verlor. — Zu diesen Bojoariern gallischen Ursprungs läfst Hr. Huschberg S. 36 noch Germanen kommen. „Gegen Ende des fünften Jahrhunderts begründeten einige germanische Völkerschaften neue Niederlassungen vom Fufse des Fichtelgebirges bis zur Donau, und diesen Flufs überschreitend breiteten sie sich südwärts bis zur obern Ilm und Glan oder Glon aus und von dort bis an das Gebirge zwischen der Isar und dem Lech. Dieser Landstrich scheint durch die Raubzüge der Allemannen am meisten gelitten zu haben und beinahe verödet gewesen zu sein, da er wenige oder keine Vertheidigungspunkte darbot. Die neuen Ankömmlinge und künftigen Mitgenossen des bojoarischen Volksvereins waren aber die Völkerschaften der Sciren oder Schiren und der Osier oder Hosier." Im Widerspruch mit dieser Stelle, wo die Sciren vom Fufse des Fichtelgebirges herkommen, heifst es S. 41. „Welche Völkerschaften sich bei der Theilung im Rugiland von den Herulern ausgeschieden und die Richtung nach Westen genommen haben, wird zwar von den alten Schriftstellern nicht erwähnt, aber die gröfste Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, dafs sowohl die Sciren als die bisher noch nicht erwähnte Völkerschaft der Hosier sich von den nordwärts ziehenden Herulern trennten und auf dem linken Donau-Ufer fortzogen. — Die Sciren scheinen gleich anfangs bis in die Umgegend des alten Römerortes Regino oder Castra regina gegenüber der Mündung des Regen in die Donau (Regensburg) vorgedrungen zu sein, *und dann sich nordwärts* an die Vils, Naab und Schwarzach hinauf und südwärts über die Donau gegen die Abens, Ilm, Amber und Paar hin verbreitet zu haben."

In dieser Darstellung des Hrn. Vfs. von der Entstehung des Volkes der Bojovarier finden sich aufser den Widersprüchen offenbar mehrere Unrichtigkeiten und Annahmen, die sich durch die Quellen nicht nur nicht rechtfertigen, sondern selbst widerlegen lassen. Dafs der Name der Bojoarier schon vor dem Untergang des weströmischen Reiches im Gebrauch gewesen, ist

Digitized by Google

noch nicht erwiesen. Die Worte des Jornandes, der nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts schrieb und zuerst der Bojoarier erwähnt, lassen bekanntlich eine zweifache Auslegung zu. Darüber ist Hr. Huschberg mit Stillschweigen weggegangen, wie gewöhnlich bei fast allen Stellen, welche gegen seine Meinung sprechen. Wenn aber die Bojoarier später sich als Volk gebildet haben, was nach dem Stillschweigen der Quellen mit allem Grund angenommen werden darf, so können auch die Rugier und Heruler mit den Sciren Bestandtheile desselben gebildet haben. Angenommen, dafs wirklich in den Gebirgen Rhätiens, Vindeliciens und Noricums Völkerschaften gallischen Ursprungs damals noch fortbestanden, so können diese unmöglich sehr zahlreich gewesen sein, da in diesen Donauländern die Germanen und Römer einen fast fünfhundertjährigen Kampf mit einander führten und die Völker von suevischer Abstammung offenbar den gröfsten Theil dieser Länder nicht nur durch ihre Raubzüge entvölkerten, sondern in mehreren Gebieten besonders in den westlichern ihre Wohnsitze aufschlugen. Hätten die gallischen Völkerschaften sich damals so mächtig wieder erhoben, dafs sie unter den sie umwohnenden kriegerischen germanischen Völkern ihre Selbständigkeit wieder erkämpften und daher von diesen zur Erinnerung an die alten Bewohner des Landes *Bojovarier* (Bojerwehren) genannt worden, wie wäre da zu erklären, dafs die zu diesem gallischen Völkervereine aufgenommenen Trümmer von zwei schwachen germanischen Völkerstämmen den gröfsern und bessern Theil des Landes erhalten und in kurzer Zeit alle Eigenthümlichkeiten der gallischen Völkerschaften durch deutsche Sitten, Sprache, Gesetze so sehr verdrängen konnten, dafs ein Jahrhundert später im baierischen Gesetzbuche nur germanisches Recht sich findet: und dafs selbst die Regierung über das gallische Volk den deutschen Ankömmlingen übertragen wurde. Denn die Agilolfinger sind offenbar eine germanische Fürstenfamilie. Wie Hr. Huschberg diese Widersprüche übersehen konnte, begreifen wir nicht. Wer sie nicht unbeachtet läfst, wird gewifs nicht annehmen, dafs die Bojoarier ihrem Hauptbestandtheile nach gallische Bevölkerung gewesen. Ueberreste von gallischen Völkerstämmen mögen allerdings in dem Gebirge noch vorhanden gewesen sein: ihre Anzahl aber konnte nicht so grofs sein, dafs sie den Kern des bojoarischen Volkes bildeten. Gewifs ist, dafs die Scyren zur Bildung des Volkes der Bojoarier wesentlich beitrugen: dafs aber auch die Hosier Antheil daran hatten, ist nur eine Annahme des Hrn. Huschberg, die sich auf gar nichts anderes stützt, als dafs unter den ersten Adelsgeschechtern der Bojarier die Huosi genannt werden.

Die Entstehung des bojoarischen Volkes steht in Verbindung mit den Schicksalen der germanischen Völker an der Donau in Pannonien nach der Auflösung der Hunnenherrschaft. In Folge der Wiedererhebung der gothischen Macht an der untern Donau, kamen die Scyren, welche auch unter Attila's Herrschaft gestanden hatten, ins Gedränge. Sie unterlagen der gothischen Uebermacht, trotz der Hülfe des griechischen Kaisers und einiger Verbündeten germanischen Völkerschaften. Die Ueberbleibsel der Scyren, von den Sueven in Schutz genommen, wanderten die Donau hinauf und erhielten neue Wohnsitze vom Inn bis an den Lech neben ihren suevischen Bundesgenossen. Ehe die Scyren den Gothen unterlegen waren, scheinen ihre Fürsten Edico und dessen Sohn Hunulf oder Wulf (Agilulf) zugleich über Rugier und Heruler geherrscht zu haben. Der gröfsere Theil der freigewordenen Rugier gründete unter eigenen Fürsten in der Nachbarschaft ihrer scyrischen Stammgenossen in Mähren und Oestreich ein Reich, welches den Namen Rugiland führte. Ein anderer Theil mit Scyren und Herulern vereint zog unter Edico's Sohn, dem tapfern Odoachar, in römische Kriegsdienste und stürzte das weströmische Kaiserreich. Odoachar, der neue König von Italien, trat mit seinem Bruder Wulf, dem Fürsten der Scyren an der Donau, in Verbindung und mit vereinten Streitkräften bekriegten sie Rugiland. Die Rugier, Erbfeinde Odoachars und Wulfs, riefen aber die Ostgothen zu Hülfe. Odoachar unterlag der Uebermacht und der Hinterlist. Seine tapfern Kriegsschaaren, welche dem Schwerte der Feinde entronnen waren, retteten sich zu ihren Stammgenossen den Scyren an den Inn und die Donau unter Odoachar's Bruder Wulf und bildeten nunmehr unter dem Namen Bojoarier oder Bojowaren ein besonderes Volk, dessen Bestandtheile Scyren, Rugier, Heruler und deren Hörige die Turcilinger (dienendes Kriegsvolk) waren. Auch Sueven mögen an diesem neuen Völkerverein Theil genommen haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 37.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Aelteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach bis zum Aussterben der gräflichen Linie Scheiern-Valai. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Joh. Ferd. Huschberg.

(Fortsetzung.)

Die Ueberreste gallischer Völkerschaften in den Gebirgen waren zu unbedeutend, als dafs sie bei der Bildung des neuen Volkes in Anschlag kommen konnten. Sie wurden wie die besiegten Römer als Unterthanen der germanischen Eroberer angesehen. Eine Zeit lang scheint der Völkerverein sich nach dem Namen *des* Volksstammes genannt zu haben, welcher die *gröfste* Zahl Krieger zählte, nämlich nach den Herulern. Allmälig aber schwand dieser Namen und das Volk fing an nach dem Lande, das es bewohnte, Bojoarier genannt zu werden, wie später das slavische Volk der Tzechen, das in das Land der Bojer (in Bojoheimum) eingewandert war, Bohemanni genannt wurde, obwohl es nicht im Geringsten von den Bojern abstammte. Die Beweisstellen für diese Darstellung der Entstehung des baierischen Volkes können wir hier übergehen, da wir sie in der Geschichte der Heruler und Gepiden (Frankfurt a. M. 1835.) zusammengestellt haben.

Zu der unrichtigen Vorstellung des Hrn. Vfs. von der Entstehung des Volkes der Bojoarier mag die falsche Voraussetzung einer Trennung der Scyren von dem herulischen Volke nach Rodulfs Niederlage durch die Langobarden viel beigetragen haben. Hr. Huschberg meint nämlich, die von den Ostgothen besiegten scyrischen Kriegsschaaren Odoachar's seien nach Rugiland geflüchtet und hätten daselbst als Heruler unter König Rodulf eine Zeit lang neben den Langobarden gelebt. Erst nachdem sie von letzterm Volke besiegt worden, hätten sich die Scyren von den Herulern getrennt und wären mit den Bojoariern zu einem Volke verschmolzen. Dieser Ansicht widersprechen aber durchaus die Quellen. Wie man aus Jornandes de rebus Geticis Cap. 3. ersieht, waren die Heruler unter König Rodulf, von den Dänen vertrieben, erst nach dem Abzuge der Ostgothen nach Italien an die Donau eingewandert, und standen, obwohl sie noch Heiden waren, mit dem ostgothischen Könige in freundschaftlichem Verkehr: dagegen waren die Scyren und Heruler, welche Odoachar beherrscht hatte, Christen und blieben beständige Feinde der Ostgothen, so lange Theodorich der Grofse regierte, wie man aus des Ennodius Panegyricus und aus dem Isidorus Hispalensis ersieht.

Auch was über den letzten Herulerführer Sinduald S. 48 gesagt wird, kann nicht aus den Quellen bewiesen werden. Da ihn Paul Warnefrid einen regem Brebtorum nennt, so veranlafst dieses Hrn. Huschberg zu der Angabe: „Sie (die Heruler) erhielten nach der Endigung des (gothischen) Krieges Wohnsitze an der Brenta."

Ueber die fünf grofsen Adelsgeschlechter neben dem herzoglichen Hause in Baiern, deren das bojoarische Gesetzbuch erwähnt, hat Hr. Huschberg ebenfalls eigenthümliche Ansichten. Weil bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts einigemale Personen mit den Namen *Fagen*, *Vagene*, *Drozze*, *Drox*, *Enna* vorkommen, so zweifelt Hr. Huschberg nicht daran, dafs sie Abkömmlinge von den im altbaierischen Gesetzbuche genannten Geschlechtern der *Fagana*, *Drozza*, *Anniona* gewesen sind. Das Adelsgeschlecht der Huosi hält er für Abkömmlinge von dem wenig bekannten Volke der Hosi und das Geschlecht der *Husen* oder der Grafen von Andechs und Diefsen möchte er davon abstammen lassen. Wichtig aber für die Geschichte der Scheiern ist, was der Hr. Vf., über das Adelsgeschlecht *Hachilinga* sagt S. 59: „Des Volkes der Sciren in seiner Verbreitung diesseits und jenseits der

Digitized by Google

Donau ist bereits gedacht worden. In dem Gebiete auf dem rechten Donauufer, wo die Orte Skira (Skir-Sciri-Scirun) und der Ort Skirelinga noch vorhanden sind, lag auch das alte Hahalinga, welches der älteste Wohnsitz des Geschlechtes der Schiren seit seiner Einwanderung gewesen zu sein scheint." Folglich waren die Hahilinger die Schiren! So ist der Anfangspunkt der Geschichte für das Haus Scheiern-Wittelsbach gefunden.

Demnach wird der Name und die Abstammung der Familie Scheiern von dem Volke der Sciren abgeleitet. Zwar bleibt unbestritten, dafs die Sciren ein Hauptbestandtheil des bojoarischen Volkes gewesen und es ist wahrscheinlich, dafs von ihrem Fürstengeschlechte die Agilolfinger abstammten; dessenungeachtet aber darf man sich durch die Aehnlichkeit der Namen nicht verleiten lassen die Scheiern-Wittelsbach als unbezweifelte Abkömmlinge von Sciren zu betrachten. Die Geschlechter bei den germanischen Völkerschaften benannten sich nicht nach den Völkern und Stämmen, sondern entweder nach dem Namen des Ahnherrn der Familie, welcher ihr Bedeutung gab, oder nach Stammorten und Burgen. Da erst nach der karolingischen Zeit mit Sicherheit das scheierische Haus in Baiern nachgewiesen werden kann, ist es ebenso gut möglich, dafs die Scheiern fränkischer als scirischer Abstammung gewesen: denn es ist bekannt, dafs Karl der Grofse und seine Nachfolger mehrere fränkische Adelsgeschlechter nach Baiern gebracht haben.

Was S. 62 ff. über die Schiren als Heermeister der Karolinger gesagt wird, auch dagegen lassen sich manche Einwürfe machen. Luitpold, Gaugraf an der Glan und Amber (v. 788—837), sein Sohn (wie angenommen wird) Ernst Markgraf im Nordgau und dessen Sohn Ernst II., Gaugraf im Nordgau, sollen der Familie Scheiern angehört haben: doch ist dieses ungeachtet der sorgfältigsten Benutzung der Chroniken und Urkunden nicht sicher nachgewiesen. Dennoch glaubt Hr. Huschberg, dafs die beiden Ernste Scheiern gewesen. Eben so wenig begründet ist die Annahme, dafs Luitpold, der Vater des baierischen Herzogs Arnulph des Bösen, der Sohn des Gaugrafen Ernst II. gewesen S. 85: „Wie des Grafen Ernst II. Gemahlin hiefs und aus welchem Stamme sie war, ist unbekannt, aber unbezweifelte (?) Söhne desselben dürften Luitpold und Herigolt sein, der erste sowohl seiner Besitzungen als seiner in zahlreichen Urkunden ausgesprochenen Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause wegen, und der zweite, der fast ganz in das Dunkel zurücktrat, wegen des Umstandes, dafs einer seiner Söhne urkundlich als des Herzog Arnulph Vaters Bruder Sohn erscheint, und einer seiner Enkel, der die erzbischöfliche Inful von Salzburg trug, von allen ältern Geschichtsforschern als ein Graf von Schiren oder Scheiern angegeben wird."

Auch hier stützen sich die Beweise nur auf Möglichkeiten, und durchaus auf nichts Zuverläfsiges. Es wird S. 107, Note 81. eine Urkunde aus Kleinmayr's Iuvavia Cod. dipl. p. 132 beigebracht, worin es heifst: et ut agnitio omnibus habeatur et error penitus abstergatur, ipse Albricus fuit Arnulfi ducis patruelis, filius Herolt nuncupatus. Act. ad St. Georg. an. 931. V. Kal. Jul. Die mögliche Auslegung, dafs patruelis nicht Vaters-Brudersohn, sondern auch Vaters-Schwestersohn heifsen kann, wie oft im mittelalterlichen Latein vorkommt, läfst Hr. Huschberg nicht zu, weil alle *älteren* Forscher, welche des Erzbischofs Herold gedenken (und Alberich's Sohn mufs grade dieser Herold gewesen sein), ihn ausdrücklich als einen Grafen von Scheiern oder Schiren bezeichnen. Näheres erfahren wir darüber S. 159: „Im Jahre 940 wurde Albrich's muthmafslicher Sohn Herold, auch Herolph und Herulph benannt, auf den erledigten Sitz (von Salzburg) erhoben. Alle älteren Schriftsteller von Gewicht, welche des östlichen Baierns näher gedenken, erkennen Herold als einen Sprossen des Hauses der Schiren und weichen zum Theil nur darin von einander ab, als wessen Sohn er zu betrachten sei." Fragen wir, wer die älteren Schriftsteller sind, welche hier die Gewährsmänner sind, so erfahren wir aus der Note 7. die Namen Calles (Annales Austriae), Hansitz (German. sacra), Hund (Metropolis Salisburg.), Haslberger (histor. eccles. Salisburg.), Schriftsteller des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, welche für ein historisches Factum des zehnten Jahrhunderts eben so wenig Quelle sein können als das Buch von Hrn. Huschberg.

Aber auch selbst der Herzog Arnulph I. von Baiern, welcher im J. 937 starb, wird von keiner gleichzeitigen Quelle als aus dem Hause Scheiern stammend bezeichnet. Dafs das Chronicon Monaster. Tegernseensis und das Chronic. Anonymi histor. St. Quirini ihn als Scheiern bezeichnen, beweist sehr wenig, denn beide

Digitized by Google

Chroniken sind in einer spätern Zeit geschrieben, wo man gerne dem Hause Scheiern einen frühern Anfangspunkt geben wollte. Das erstere Chronicon nennt Arnulph Dux Noricorum natione comes Schirensis. Der Ausdruck *natione* meint Hr. Huschberg, wäre besonders bezeichnend, da er auf das Volk der Schiren hinwiese. Der Zusammenhang zeigt aber, dafs hier natione nicht *von Nation*, sondern *von Geburt oder Geschlecht* bedeutet. Wir möchten daher auch nicht mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen, wenn er S. 134 sagt: „(Arnulph), den die älteren Aufzeichnungen ausdrücklich als einen Grafen von Schiren oder Scheirn bezeichnen."

Wichtiger für die Geschichte des Hauses Scheiern möchten die Nachrichten sein, welche über einen baierischen Grafen gegeben werden, der kurz vor der Lechschlacht zu den Ungarn überging und nach der Schlacht in die Hände des Königs Otto I. fiel. Die *Vita* S. Udalrici (wahrscheinlich von einem Gleichzeitigen verfafst) nennt ihn Perchtolfus, filius Arnulfi. Die spätern Chroniken, welche freilich hier nicht Quelle sein können, nennen diesen Grafen entweder nicht mit Namen, bezeichnen ihn aber als einen Comes Scyrensis oder sie nennen ihn bald Otto, bald Werner, ebenfalls mit dem Zusatz Comes Schirensis. So auch Aventinus, der noch filius Arionulfi hinzufügt.

Erst gegen die Mitte des elften Jahrhunderts, als Graf Otto von Scheiern die reiche Erbin Hazaga heirathete, welche in Ueberlieferungen aus dem 13ten Jahrhunderte auch als aus dem scheirischen Hause entsprossen angegeben wird, erhält man aus gleichzeitigen Quellen Nachrichten über das Geschlecht der Scheiern, welche eine sichere und feste Basis für die weitern geschichtlichen Untersuchungen liefern. In einer lichtvollen Darstellung führt dann Hr. Huschberg die Geschichte des nicht mehr muthmafslichen, sondern wirklichen Hauses Scheiern in den drei Zweigen der Grafen von Scheiern-Dachau, der Grafen von Scheiern-Wittelsbach und der Grafen von Scheiern-Valai bis zu dem baierischen Herzog Ludwig, Besitzer und Erben aller scheirischen Güter.

Dafs Hr. Huschberg mit einer gewissen Vorliebe für die muthmafslichen wie die wirklichen Scheiern schreibt, so dafs sie hie und da im bessern Lichte erscheinen als die geschichtlichen Quellen sie darstellen, läfst sich nicht verkennen. Des Herzogs Arnulf des Bösen Krieg mit Hülfe der Ungarn gegen König Konrad I. wird wenig den Quellen gemäfs dargestellt. Es wird nicht einmal zugestanden, dafs Arnulph die Ungarn zu Hülfe gerufen habe, was doch nach den Berichten der Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts unzweifelhaft ist. Die Worte des Hrn. Verfs. lauten in diesem Punkte, wie folgt: S. 114. „Es galt jetzt, sich entweder dem Könige zu unterwerfen und des gröfsern Theils seiner Macht entsetzt zu werden, oder eine Freistätte aufserhalb der Gränzen Deutschlands zu suchen, um zu gelegener Zeit von dort aus wieder das Land in Besitz zu nehmen. Der Herzog wählte das Letztere; er nahm Weib und Kind und floh zu den Ungarn. — — Wohl bot sich jetzt Arnulph die Gelegenheit dar, mit Hülfe der Ungarn Baiern wieder zu erobern, aber mit den gehafsten Feinden des Christenthums sein Vaterland wieder zu betreten, scheint er verschmäht zu haben." S. 119: „Um Conrad's Verlegenheit auf das Höchste zu steigern, erschienen auf dem rechten Donauufer die Ungarn, und Herzog Arnulph trat plötzlich wieder in Baiern auf. Auch dieses Mal scheint Arnulph den Beistand derselben verschmäht zu haben." S. 120: „Der Herzog floh vor dem Könige nicht, sondern der Uebermacht weichend, bewerkstelligte er mit bewaffneten Schaaren seinen Rückzug in die Ostmark unter der Ens oder in das alte Hunnenland." Auch selbst wenn keine Quelle ausdrücklich erwähnte, dafs Arnulph die Ungarn zu Hülfe gerufen, so läfst sich schon aus seiner mit den Einfällen derselben gleichzeitigen Rückkehr die Folgerung einer gemeinsamen Kriegsführung machen.

(Der Beschlufs folgt.)

XXVII.

De Hellenicae philosophiae principiis atque decursu a Thalete usque ad Platonem. Dissert. Scr. Dr. C. Ph. Fischer. Tubing., 1836. *Fucs. p.* 54. 4.

Diese Abhandlung, deren Verf. als philosophischer Schriftsteller von speculativem Sinn und Talent schon mehrfach Anerkennung gefunden hat, enthält den Versuch einer Darlegung des Entwickelungsganges der griechischen Philosophie in seinen Hauptmomenten von den ersten Anfängen dieser Philosophie an bis auf Platon. Dafs der Verf. nur bis zu dem letztgenannten Philosophen seine Darstellung fortführt, hat seinen Grund darin, dafs er die Philosophie desselben als den Gipfelpunkt der griechischen Philosophie, und als dasjenige System betrachtet, welches von allen zuerst *in seinem Princip* mit der wahren Philosophie zusammenfalle. Es ist ihm aber darum zu thun, den

Digitized by Google

Entwickelungsgang der griechischen Philosophie als einen solchen aufzuzeigen, in dessen Gesetzmäfsigkeit sich der Entwickelungsgang der gesammten Philosophie deutlicher, als anderswo spiegele: darum setzt er jenem ein analoges Ziel, wie dem letzteren.

Man sieht, dafs man in der vorliegenden Schrift nicht neue Untersuchungen oder Entdeckungen über das historische Detail zu suchen hat — in Bezug auf dieses schliefst sich der Verf. meist an seine Vorgänger: Böckh, Ritter, Brandis, Hegel, Schleiermacher, Ast u. a. m., — sondern eine eigenthümlich durchgeführte Ansicht über das Ganze. Die Eigenthümlichkeit dieser Ansicht wird bei dem Verf., wenigstens nach einer Seite hin, durch seine Ansicht von der Philosophie überhaupt bestimmt. Dieselbe spricht sich (S. 1) in folgenden Worten aus: Sunt qui philosophiam tota mente in se conversa meraque cogitatione inchoari perficique existiment. At ii, ut ipsa philosophandi ratione, ita philosophiae historia redarguuntur. Qui ad physica omnia retulerunt principia (dies scheint der Verf. als Folge jenes Sich-auf-sich-selbst-Stellens oder Zurückziehens der Philosophie zu betrachten) Jonici philosophi non superiores sed inferiores fuere communi patriae persuasione. Eos vero, qui altius ascendunt, Italicos praesertim philosophos (wir setzen aus dem Nachfolgenden hinzu: und vor Allen Platon), sanctioribus Hellenicae patriae mysteriis imbutos fuisse vix dubitare licet. Damit steht in engerm Zusammenhange, dafs der Verf. weiterhin, bei seiner Darstellung der Platonischen Lehre, besonderes Gewicht auf die mythischen und poetischen Theile derselben legt, und, im Widerspruche mit den meisten neuern Auslegern, den Inhalt dieser Theile (u. a. z. B. die Lehre von der Präexistenz S. 44 S. 48 f.) so viel als nur immer möglich wörtlich verstanden wissen will; ferner, dafs er (S. 35 u. a.) das eigentliche Moment der Vollendung, welches nach ihm die philosophischen Principien in der Platonischen Philosophie erlangt haben, in die Lehre von dem Einen, persönlichen Gotte setzt, die er in dieser Philosophie findet. Dabei schreibt er allerdings der Platonischen Philosophie auch eine höhere formale Vollkommenheit zu, als den vorhergehenden und auch als den zunächst nachfolgenden Systemen: er bezeichnet ihre Methode als „objective oder intuitive Dialektik," und scheint darunter noch etwas anderes zu verstehen, als was die Alten eigentlich Dialektik nannten, da er (S. 16 ff.) die Dialektik des Zenon ungenügend findet und als eine blos negative bezeichnet; etwas anderes auch, als was die Schule der neuesten Philosophie unter Dialektik versteht, da er (S. 10 f.) die Anwendung, welche *diese* Dialektik von dem Begriffe des Widerspruchs macht, verwirft. (Ob er mit dieser Verwerfung nicht jede eigentliche Dialektik unmöglich macht, und ob die Bezeichnung, die er S. 35 von der Platonischen Dialektik als einer Vereinigung der analytischen und der synthetischen Methode giebt, dem wirklich entspricht, was Platon im siebenten Buche der Republik und anderwärts von seiner Dialektik andeutet, gesetzt auch, dafs man die Dialektik des Platonischen Parmenides wegen ihres rein negativen Resultates nicht für ein genügendes Beispiel dieser *Platonischen* Dialektik halten wollte, — möchten wir dem Verf. zu bedenken geben). — Immer aber giebt der Verf. deutlich genug zu verstehen, dafs ihm in der Philosophie der *religiöse Inhalt* die Hauptsache, und dafs es dieser Inhalt ist, welcher ihn das Platonische System so vor allen andern hoch zu stellen veranlafst.

So nun besteht dem Verf. der geschichtliche Fortschritt der griechischen Philosophie in einer stufenweisen Annäherung an dieses religiös-philosophische Endziel. Die ersten griechischen Philosophen, die ionischen Physiker, stehen ihm am niedrigsten, weil sie „tam certa mente ab omni defecerunt religionis veritate, ut ex physicis principiis vel causis omnia repetendo meros naturalistas se exhiberent." Innerhalb der physikalischen Schule nimmt er, mit Ritter, einen doppelten Fortschritt an, den der dynamischen, und den einer mechanischen Naturphilosophie. (Ob letzteren Charakter wirklich schon die Lehren des Anaximander und Anaxagoras getragen haben, möchte doch noch zweifelhaft sein, da die Beweisstellen, die man dafür anführt, leicht aus Mifsverstand die „Mischung und Scheidung" dieser Philosophen zu einer mechanischen gemacht haben können). Dann geht er zu den Eleaten über, geneigt, auch einen historischen Zusammenhang wenigstens zwischen Heraklit und Parmenides anzunehmen (S. 15), und in den Systemen dieser Philosophen dem religiösen Momente eine bedeutendere Stelle, als gewöhnlich (wie dem Ref. scheint, mit Recht) geschieht, einräumend. Von da ab wird ihm die Reihe wiederum eine doppelte, indem er unter Denen, denen er die weitere Entwicklung und Durchbildung des Eleatischen Princips zutheilt, auf die eine Seite (freilich, eben so wie schon oben beim Uebergange von Anaxagoras zu den Eleaten, der Chronologie einige Gewalt anthuend, was er mit der Autorität Aristoteles und Hegels entschuldigt) Pythagoras, die Pythagoreer und Empedokles, auf die andere die Atomistiker und Sophisten stellt, jene natürlich mit eben so entschiedener Gunst, wie diese mit (vielleicht etwas zu weit getriebener) Ungunst behandelnd. Dann folgen, als die Blüthe der griechischen Philosophie, Sokrates, über den uns der Verf. sich aller eigenen Darstellung seiner Lehre enthaltend, auf Schleiermacher verweist, und Platon, dessen System er in der vorhin angedeuteten Weise ausführlicher beleuchtet.

Ueber Einstimmung und Nichteinstimmung mit dem Verf. eine ausführlichere Rechenschaft zu geben, scheint dem Ref. hier nicht am Platze. Aufrichtig aber darf derselbe versichern, dafs, trotz dem, dafs seine Einstimmung in den Plan und Inhalt der Schrift, wie man theilweise schon aus den, vorstehender Berichterstattung eingeflochtenen, Andeutungen abgenommen haben wird, eine sehr bedingte ist, die Lectüre derselben ihm Genufs und Anregung gewährt hat. Die geschichtlich-philosophischen Studien des Verfs., wenn sie auch noch nicht sehr umfassende und tief ins Detail gehende sind, zeigen doch von Besonnenheit und gediegenem Ernst, und die Darstellung ist nicht ohne Geist und Charakter. Auch der Styl hat eine Färbung ächter Latinität; nur wäre ihm durchgehendere Correctheit im Einzelnen und Vermeidung vieler barbarischen Ausdrücke zu wünschen.

Weifse.

Digitized by Google

№ 38.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

elteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach bis zum Aussterben der gräflichen Linie Scheiern-Valai. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Joh. Ferd. Huschberg.

(Schlufs.)

Ungeachtet sehr achtbare Quellen, welche Hr. Huschberg auch anführt, davon sprechen, dafs ein scheierischer Graf (dessen Name von den Schriftstellern verschieden angegeben wird) als Führer bei den im J. 955 in Baiern eingebrochenen Ungarn gewesen war, so mildert der Vf. dessen Vergehen mit folgenden Worten S. 173: „Das ganze Vergehen Bertholds (so, glaubt Hr. Huschberg, habe der Graf geheifsen) bestand nur darin, dafs er den Ruhm seiner Ahnen und die Eindrängung eines fremden Geschlechts nicht vergessen konnte und die Feinde des Königs warnte, vor einem Ueberfalle auf ihrer Hut zu sein."

Den Herzog Hezilo oder Heinrich, Bertholds Sohn, über dessen Abstammung und Regierungszeit in Baiern und Kärnthen die Gelehrten so verschiedener Meinung sind, hat Hr. Huschberg auch für einen Scheier erklärt. Fröhlich, Croll, Scholliner, Buchner, Stenzel u. a. haben nicht vermocht die Widersprüche zu heben, die sich in der Geschichte dieses Herzogs Heinrich häufen. Hr. Huschberg hält ihn (S. 184) für einen Sohn des baierischen Herzogs Berthold, welcher um das Jahr 945 starb, und der Willetrude, Tochter des lotharingischen Herzogs Giselbert, und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, für einen Sohn des nordgauischen Markgrafen Berthold. Als sein Vater starb, war Heinrich nach Hrn. Huschbergs Angabe, ein Kind von einigen Jahren.

Bei der Empörung des baierischen Herzogs Heinrich II. gegen Otto II., wodurch das Herzogthum Baiern erledigt worden, (976) erhielt dasselbe der schwäbische Herzog Otto, und Heinrich, Bertholds Sohn, den man zum Unterschiede von dem abgesetzten Heinrich — Heinrich den jüngern oder Hezilo nannte, wurde Herzog von Kärnthen. Nachdem der letztere mit dem abgesetzten Herzog Heinrich sich gegen den Kaiser verbunden, verlor er 978 wieder Kärnthen und ward bis 983 zu Utrecht in gefänglicher Haft gehalten. Auf dem Reichstag zu Verona Juni 983 erhielt Hezilo von Otto II. wieder Kärnthen zurück und zugleich noch das Herzogthum Baiern. Dafs Otto, Sohn des Herzogs Konrad II. von Franken (oder besser des lotharingischen Herzogs Konrad) von 978—983 Herzog in Kärnthen gewesen, bestreitet Hr. Huschberg (S. 192 Not. 1.), da weder die Annalisten noch die Urkunden denselben um die genannte Zeit als Herzog von Kärnthen kennen. Erst im Jahre 985 vor Ostern trat nach einem Vergleiche Hezilo an Heinrich II., frühern Herzog, Baiern ab und behielt nur Kärnthen allein. Seinen Tod setzt er ins Jahr 997 nach dem Chronicon Salisburg. (daselbst scheint aber der Tod des Herzogs Heinrich II. von Baiern angezeigt zu sein). Vom Jahr 993 wird von Hezilo noch eine Urkunde angeführt.

So scharfsinnig und geschickt auch Hr. Huschberg Alles zusammengestellt hat, was zur Begründung seiner Behauptung von Heinrichs Abstammung vom baierischen Herzog Berthold und der Dauer seiner herzoglichen Gewalt in Kärnthen dienen kann, darf man doch nicht übersehen, dafs in dieser Darstellung gar Manches unterstellt worden ist, was zwar möglich ist, aber keineswegs als gewifs aus den Quellen nachgewiesen werden kann. Weil die Quellen diesen Heinrich filius Bertholdi oder Pertholfi nennen, mufs grade dieser Berthold der frühere baierische Herzog Berthold gewesen sein. Wenn aber von diesem die scheierische Abstammung noch sehr problematisch ist, so ist sie es nicht weniger von seinem Sohne. Der baierische Herzog Berthold kam durch die Heirath mit der Wille-

Digitized by Google

trude, Tochter des lothringischen Herzogs Giselbert, und der Gerberge, Schwester Otto's des Grofsen, allerdings in Verwandtschaft mit den sächsischen Kaisern, so dafs Berthold's Sohn von Otto III. Carus nepos noster (unser lieber Vetter) genannt werden konnte, wie in Urkunden Heinrich der Jüngere bezeichnet wird, allein damit ist immer nicht bewiesen, dafs hier nur des baierischen Herzogs Berthold Sohn Heinrich gemeint ist, zumal es zweifelhaft sein dürfte, ob derselbe das männliche Alter erreicht hat. Denn nach einer Inschrift in Niederaltaich starb er schon im J. 955, noch nicht zwölf Jahre alt. Daher fand die Meinung Fröhlich's (in der Archontologia Carinth.) bei vielen Gelehrten Beifall, dafs Heinrich der Sohn des nordgauischen Markgrafen Berthold und der Eila (oder Heilicsuinde), Schwester des sächsischen Grafen Siegfried, war. Hr. Huschberg fertigt diese Ansicht kurz ab, ohne sich in eine Widerlegung derselben einzulassen. Scholliner (in den Abhandlungen der baier. Acad. der Wissenschaften Bd. VII. S. 78) und nach ihm Buchner (baier. Gesch. III. S. 96) glauben, dafs Heinrich der Jüngere des baierischen Herzogs Berthold Sohn gewesen sei, und meinen, das Todesjahr 955 dieses Heinrich in der Grabschrift zu Altaich müfste in das Jahr 989 geändert werden, weil das Necrologium Fuldens. bei diesem letztern Jahre den Tod von einem Henricus Dux angiebt. Hr. Huschberg läfst sich gar nicht in diese Streitsache ein, indem er die Grabschrift in Niederaltaich als aus dem 14. Jahrh. herrührend (aus welchen Gründen ist nicht gesagt) nicht der Beachtung werth hält.

Wer nach Hezilo's Absetzung von 978 bis 983 Kärnthen als Herzog verwaltete, giebt Hr. Huschberg nicht an. Dafs, wie die meisten östreichischen und baierischen Geschichtschreiber angeben, Otto, Konrads und der Luitgarde Sohn, Otto's des Grofsen Enkel, Herzog von Kärnthen in dieser Zeit gewesen sei, verwirft der Hr. Verf.: er scheint vielmehr anzunehmen, dafs Otto, Ludolphs Sohn, ebenfalls ein Enkel Otto's des Grofsen, der damals Schwaben und Baiern verwaltete, auch Kärnthen als Herzog regierte. Die Gleichheit der Namen konnte leicht Verwechslung veranlassen. Die Verwaltung des Herzogthums Kärnthen durch den schwäbischen Herzog Otto konnte aber nicht über 982 stattfinden, da er in diesem Jahre in Italien starb. Erst im Jahre 983 kam Heinrich, Berthold's Sohn, in Besitz von Baiern, und nicht vor 984 in Besitz von Kärnthen, wie Hr. Huschberg aus Ditmar und dem Annalista Saxo (S. 193) bewiesen hat. Dafs Otto, Konrads Sohn, schon nach 989 Herzog in Kärnthen gewesen, wie Fröhlich, Croll, Stenzel u. a. meinen, mufs verworfen werden, da in Urkunden in den folgenden Jahren ein Henricus als Herzog von Kärnthen vorkommt, wie Hr. Huschberg S. 196 darthut.

Am schwierigsten möchte es sein, das Todesjahr des Kärnthnischen Herzogs Heinrich auszumitteln. Hr. Huschberg giebt als solches 997 an, nach dem Chronicon Salisburg. Offenbar ist aber dort von dem Tode des baierischen Herzog Heinrich II. die Rede, wenn auch unter falscher Jahreszahl. Hr. Huschberg sucht seine Ansicht dadurch zu unterstützen, dafs er dem Obiit Henricus Bavariae Dux ein quondum einschiebt (S. 197). Stenzel (in der Gesch. der fränkischen Kaiser II. S. 123 fll.) hat diesem Gegenstand seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ohne ein sicheres Resultat gewinnen zu können. Was die Untersuchung erschwert, ist der Umstand, dafs im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts vier Heinriche in Süddeutschland mit dem Titel Herzog zu berücksichtigen sind: 1) Henricus filius Henrici, Dux Bavariae, Enkel König Heinrich's I., starb im Jahre 955 oder 996. 2) Henricus filius Ottonis, dux (Francorum), welchen fälschlich mehrere Gelehrte vom J. 985—989 als Herzog von Kärnthen angeben, starb wahrscheinlich 989 und ist der Henricus Dux, dessen Tod das Necrologium Fuldens. beim J. 989 aufgezeichnet hat. Er war der Vater des nachherigen Kaisers Conrad II. 3) Henricus minor, filius Marchionis Bertholdi, welchen mehrere Gelehrte als Herzog von Kärnthen betrachten, starb nach Gruner's (Opuscul. T. I. p. 133) Nachweisung aus Ditmar im J. 1017. Da Ditmar von Merseburg, sein Verwandter, ihn nie Herzog von Kärnthen nennt, und ihn als Henricus minor von Hecil, dem Herzog von Kärnthen, unterscheidet, so ist zweifelhaft, ob er Kärnthen als Herzog verwaltet hat. 4) Henricus minor oder Hecil filius Bertholdi, Herzog in Kärnthen noch im J. 993: sein Todesjahr ist ungewifs, wie auch seine nähere Abstammung.

Wir stimmen darin mit Stenzel S. 125 überein: „In der That scheint es nicht möglich zu sein mit den vorhandenen Hülfsmitteln mehr als Vermuthungen auszusprechen, welche gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit haben."

Aschbach.

Digitized by Google

XXVIII.

Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. *Von Johann Peter Eckermann.* 2 *Theile. Leipzig,* 1836. *bei* Brockhaus. 8.

So reiche und vielseitige Mittheilungen wir auch schon über das Leben und die Denkweise unsers Dichters, dem gröfsten und besten Theile nach durch ihn selbst, besitzen, so wird das vorliegende Werk, auch nur von Seiten seines Inhaltes und Gegenstandes betrachtet, doch keineswegs als überflüfsig erscheinen. Es enthält nicht nur eine reiche Menge von Einzelheiten, durch die wir unsere Kenntnifs von Goethes Urtheil über Menschen und Dinge, und auch von seinen Zuständen, von der Weise seines täglichen Thuns und Seins während seiner letzten Lebensjahre bereichert finden, sondern es giebt auch in klaren und reinen Zügen, nicht schildernd und reflectirend, sondern erzählend und berichtend ein so gedrängtes und vollständiges Bild seiner Persönlichkeit, wie noch kein Anderer uns gegeben hat, und wie es in der Natur der Sache liegt, dafs Goethe von sich selbst nicht geben konnte. Die Schätze, welche Hr. Eckermann in neunjährigem, fast ununterbrochenem Umgange mit Goethe gesammelt, hat er nicht, wie in ähnlichen Fällen so oft geschieht, auf gut Glück, ohne Wahl und Ordnung vor uns ausgebreitet, sondern er hat, als ächter Kunstjünger, jenen Zeitraum zugleich als die Frist benutzt, deren, nach dem bekannten Ausspruch des römischen Dichters, ein Werk gediegener Art bedarf, um im Geiste seines Urhebers Gestalt und Reife zu gewinnen. Dazu ist die Kunst, deren er sich bei seiner Darstellung bedient, nicht eine dem Gegenstande der Darstellung fremde oder äufserliche, nicht die seinige; es ist ein Theil von Goethes eigener Kunst, den der Vf. zugleich mit Goethes Worten und Reden eingesogen, und bei der Abfassung dieses Werkes auf eine durchaus reine und unbefangene Weise, völlig frei von jenem gezwungenen und anspruchsvollen Wesen, das man sonst den Nachahmern Goethes oft und nicht mit Unrecht vorwirft, in Anwendung gebracht hat. Wir haben in Hrn. Eckermann einen der seltenen Fälle, wo die vollständige Versenkung eines angeborenen Talentes in einen fremden Geist, die durchgängige Nachbildung der Art und Weise, des Styles und der Formen dieses Geistes als die Naturbestimmung, als der eigenthümliche Beruf des Individuums erscheint, und ohne allen fühlbaren Nachtheil für dessen Geistes- und Gemüthsanlagen, für die Treue und Redlichkeit seines Denkens, Thuns und Schaffens erfolgen kann. Solch eines Falls bedurfte es, um uns von der Persönlichkeit des grofsen Mannes ein Bild der Art zu geben, wie wir zu unserer hohen Befriedigung jetzt durch Eckermann erhalten haben, ein Bild, welches uns Ihn selbst in der Totalerscheinung seines Wesens, nicht wie Er sich selbst, sondern wie Ihn Andere sahen, und doch nicht durch das Medium einer fremden Atmosphäre, im Lichte eines fremden Geistes, sondern in seiner eigenen Atmosphäre, im Lichte seines eigenen Geistes zeigt.

Der Verf. eröffnet sein Buch mit einer Einleitung, welche uns die Schicksale seines Lebens bis zu seiner Bekanntschaft mit Goethe kurz berichtet. Dies kann überflüfsig scheinen bei einer Schrift, welche sich als durchaus dem Andenken Goethes gewidmet ankündigt, aber es wird gerechtfertigt durch die Eigenthümlichkeit seines Verhältnisses zu Goethe, welches, durch die Individualität des Verfs. und durch seine Lebensschicksale bedingt, eben so sehr und mit eben so viel Recht, wenn auch nur mittelbar, Gegenstand der Darstellung ist, wie Goethes einzelne Reden und Aeufserungen. Wir erfahren, dafs Hr. Eckermann, geboren in einem Stande und unter Verhältnissen, die seiner frühern Jugend keine Bildung des Geistes zu Theil werden liefsen, und keineswegs von Kindheit auf zu einer geistigen Thätigkeit und Laufbahn bestimmt, dennoch durch eigenen Trieb und durch eine, zwar spärliche und langsame Folge äufserer Begünstigungen einer solchen zugeführt wurde. Anfangs war es eine an ihm bemerkte Anlage zur Zeichenkunst, später, nachdem er der Ausbildung dieses Talentes bereits entsagt hatte, die mächtig erwachende Liebe zur Dichtkunst, woran sich für ihn die höhern Anregungen und auch die Theilnahme und Unterstützung, die er bei Andern fand, knüpften. Durch letztere ward es seinem beharrlichen Streben ermöglicht, in schon etwas vorgerücktem Lebensalter, nachdem er mehrere Jahre in untergeordneten Anstellungen durch mechanische Federarbeit seine Existenz gefristet und daneben nothdürftig die unumgänglichsten Vorkenntnisse zu einer höhern Bildung erworben hatte, die Universi-

Digitized by Google

tät Göttingen zu besuchen. Dort sollten seine Studien der Rechtswissenschaft gewidmet sein; aber ein unwiderstehlicher Hang trieb ihn der Dichtkunst zu, der er sich, durch ununterbrochenen Fleifs in allerlei verwandten Studien gefördert, endlich ganz, in theils theoretischer, theils ausübender Beschäftigung zu widmen beschlofs. Durch die Uebersendung seiner „Beiträge zur Poesie," für die ihm Goethe einen Verleger gewinnen sollte, machte er die erste persönliche Bekanntschaft mit dem Dichter, zu dem er schon vorher „als zu seinem untrüglichen Leitstern hinaufgeblickt hatte." Wie nun Goethe ihm bei seinem Besuch in Weimar auf das freundlichste entgegenkommt, wie er nach Verlauf kurzer Zeit ihn veranlafst, dort seinen Wohnsitz zu nehmen, und wie durch das Vertrauen, welches er ihm bei dem Redactionsgeschäfte der Gesammtausgabe seiner Werke schenkt, ein Band geknüpft wird, welches für Eckermanns ferneren Lebensgang in allen äufsern und innern Beziehungen sich gar bald als entscheidend erweist: der Bericht über dieses alles ist der nach Tagen und Jahren fortschreitenden Erzählung der Gespräche mit Goethe einverwebt, und bildet mit dieser Erzählung Ein unzertrennliches Ganze.

Es können diese Gespräche als ein drittes Glied in der Reihe betrachtet werden, deren zwei erste Glieder die Briefwechsel Goethes mit Schiller und mit Zelter ausmachen, insofern nämlich, als auch sie uns, gleich jenen beiden, den Dichter in einem individuell bestimmten, eine längere Reihe von Jahren hindurch fortbestehenden persönlichen Verhältnisse zeigen, in einem solchen, das, wie es sich durchgehends als ein von beiden Seiten sittlich begründetes, durch gemüthliche und geistige Beziehungen mehr noch, als durch äufserliche und geschäftliche, unterhaltenes erweist, gar wohl, im weiteren Sinne wenigstens, ein freundschaftliches genannt werden darf. Den eigenthümlichen Reiz, welchen jene Briefwechsel, so wie überhaupt die von bedeutenden Menschen im engeren, freundschaftlichen Verkehr gewechselten Briefe eben durch den Umstand erhalten, dafs den in buntester Mannigfaltigkeit der Gegenstände sich ergehenden Gedanken durch die Gegenseitigkeit des Verhältnisses eine sittliche Substantialität, eine durchwaltende objective Beziehung und Färbung mitgetheilt wird, die ihnen auf gewisse Weise das ersetzt, was solchen Schriftwerken, die den Charakter eigentlicher Kunstgebilde tragen, der schöpferische Mittelpunkt der zur objectiven Offenbarung sich herausdrängenden *Idee* ist, — diesen Reiz theilen gegenwärtige Gespräche vollkommen. So frei, zwang- und absichtslos wir in ihnen den grofsen Mann die Gegenstände der Unterhaltung wählen, oder vielmehr sie nach der Stimmung des Augenblicks und nach zufälliger Veranlassung aufnehmen und wieder fallen lassen sehen: so wird man doch einen durchgehenden Grundton, eine Stetigkeit und ein Gleichmaafs der Haltung nicht vermissen, wodurch alles hier von Goethe Gesprochene noch *in einem* andern Sinne, als es dies durch die Einheit des Sprechenden ohnehin schon hat, ein individuell charakteristisches Gepräge erhält, und von anderen sonst bekannten Worten und Reden Goethes sich unterscheidet. Dieses Gepräge ist der Ausdruck des persönlichen Verhältnisses zu Eckermann, eben so, wie das gleichfalls je nach den Personen, an die sie gerichtet sind, unterschiedene Gepräge der Briefe Goethes der Ausdruck seines Verhältnisses zu diesen ist. Wir werden durch das Bild, welches uns Eckermann von seinem Umgange mit Goethe giebt, vielfach erinnert an das althergebrachte Verhältnifs von Meistern bildender Kunst in jenen schönen Zeiten, wo es für diese Kunst noch keine Schulen und Akademien gab, zu den Schülern, die sich um sie sammelten und unter ihren Augen arbeiteten. Gleich Jenen sehen wir Goethe vor den Augen seines Jüngers, wenn nicht erfindend, doch ausführend, ergänzend und rastlos nachbessernd seinem Künstlerberufe obliegen und, wie durch sein Beispiel, so dabei stets zugleich durch Rath und Lehre, durch allerhand bedeutungsvolle Winke, durch sinnvoll ausgesprochene Urtheile über andere Dichter und Aeufserungen über Welt, Leben und Wissenschaft in ihrem Bezug auf Dichtkunst, den Jünger fördern und die Geheimnisse der Kunst ihm erschliefsen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 39.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. *Von Johann Peter Eckermann.*

(Fortsetzung.)

Wenn es nämlich auch nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist, so geht es doch aus dem gesammten Inhalte des Buches deutlich hervor, dafs Goethe, von dem ersten Anfang der Bekanntschaft an, seinen jungen Freund für denselben Beruf bestimmte, den dieser, als er ihm unter die Augen trat, bereits erwählt hatte, und dafs die Absicht, welche ihn bewog, ihn in seiner Nähe zu halten, wesentlich und im innersten Grunde diese war, ihn durch seinen bildenden Umgang jenem Berufe sicherer entgegenzuführen; wobei die Dienste und Hülfleistungen, die Goethe seinerseits von Eckermann verlangte, und die sämmtlich der Art waren, dafs sie dem Jünger mehr noch als dem Meister zu Nutz und Frommen gereichten, nur den äufserlichen Halt- und Anknüpfpunkt des Umgangs herzugeben die Bestimmung hatten. Wie viel oder wie wenig Goethe dadurch erreicht habe, das heifst, wie grofs oder wie gering das Talent sei, welches er durch dieses sein Thun sich selbst und der Welt gewonnen hat, braucht hier nicht in Anschlag gebracht zu werden, und werden erst die zukünftigen Leistungen Eckermanns ganz entscheiden können. *Dafs* Goethe's Bemühung an ihm nicht verloren ist, *dafs* durch Goethe's Umgang er die Bildung gewonnen hat, die seiner Natur die einzig gemäfse war, ja die sie gebieterisch forderte, die zu erreichen er aber auf jedem andern Wege wahrscheinlich vergebens gestrebt haben würde: dies zu erweisen reicht schon die gegenwärtige hin.

Wir halten es nicht für überflüfsig, bei dieser Gelegenheit ein Wort gegen die nach unserer innigsten Ueberzeugung irrigen Meinungen zu sagen, die noch immer unter einem beträchtlichern Theile selbst des einsichtigern Publicums über die menschliche, gemüthliche und sittliche Seite von Goethes Persönlichkeit, und namentlich über die Beschaffenheit seiner freundschaftlichen Verbindungen zu herrschen scheinen. Welcherlei Urtheile über diesen Punkt die Uebelwollenden, die Gleichgültigen und neben beiden auch ein zahlreicher und ehrenwerther Kreis aufrichtiger Verehrer Goethes des Dichters, die aber in dem sittlichen Verständnisse Goethes des Menschen sich noch nicht ganz haben zurecht finden können, bei Gelegenheit der Briefwechsel mit Schiller, mit Zelter und mit Bettine von Arnim haben verlauten lassen, ist noch im frischen Andenken. Dafs sein Verhältnifs zu Eckermann ähnliche Mifsdeutungen erfahren wird, dafs Viele auch hier, trotz dem, dafs sie bei Eckermann selbst, und in Goethes gesammter persönlicher Umgebung eine ganz andere Meinung vorfinden, in Goethe nur den kalten Egoisten werden erblicken wollen, der die Thätigkeit des jungen Freundes für sich benutzt, indem er sich den Schein giebt, ihn liebevoll zu hegen und zu fördern, ist leider mit Gewifsheit vorauszusehen. Unglücklicher Weise kommt in dem Buche selbst eine Stelle vor, die, wie Ref. bereits aus Erfahrung weifs, der Gefahr ausgesetzt ist, in ähnlichem Sinne mifsverstanden und als ein offenes Selbstbekenntnifs Goethes von seinem Princip des Nichteingehenwollens in Freundschaftsgesinnung und Gemüthsverhältnisse gedeutet zu werden. „Ich habe," sagt Goethe Thl. I. S. 151, „einen Menschen immer nur als ein für sich bestehendes Individuum angesehen, das ich zu erforschen und das ich in seiner Eigenthümlichkeit kennen zu lernen trachtete, wovon ich aber durchaus keine weitere Sympathie verlangte." Diese Worte mögen freilich, so aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, wie wir sie absichtlich hier vorgetragen haben, und wie wir nicht zweifeln, dafs Viele sich bereit finden werden, sie als schwere Selbstanklage Goethes dem Publicum vorzu-

Digitized by Google

halten, in den Ohren Mancher bedenklich genug klingen: Aber wir fordern Jeden auf, dem es nicht um böswillige Verläumdung des grofsen Abgeschiedenen zu thun ist, den Zusammenhang zu erwägen, in welchem diese Worte gesagt sind. Sie sind gesagt als Antwort auf ein Geständnifs Eckermanns, durch welches dieser seine Abneigung, in gröfsere gesellige Kreise einzutreten, motiviren will: „er trage in die Gesellschaft seine persönlichen Neigungen und Abneigungen und ein Bedürfnifs, zu lieben und geliebt zu werden; er suche eine Persönlichkeit, die seiner eigenen Natur gemäfs sei; dieser möchte er sich gern hingeben und mit den Andern nichts zu thun haben." Welcher Einsichtige wird hier die Weisheit verkennen, die Goethen, der in seinem Freunde das Bedürfnifs einer nur durch Entäufserung seiner unmittelbaren Subjectivität zu gewinnenden vielseitigern Bildung kennt, der an ihm „mehr Anlage als Jener selbst glaubt," zu solcher Selbstentäufserung, zur Kenntnifs der Menschen, zum Umgang mit den Menschen, wie sie sind, entdeckt hat, auf jenes Geständnifs die Erwiederung eingiebt: „Diese Ihre Naturtendenz ist freilich nicht geselliger Art; allein was wäre alle Bildung, wenn wir unsere natürlichen Richtungen nicht wollen zu überwinden suchen? Es ist eine grofse Thorheit, zu verlangen, dafs die Menschen zu uns harmoniren sollen." *Hieran* nun schliefst Goethe, mit der Bemerkung, *dies* seinerseits nie gethan, *diese* Thorheit nie begangen zu haben, die vorhin angeführten, *hier* ihren guten Sinn erhaltenden Worte, und setzt hinzu, dafs er es dadurch, durch dieses Nichtverlangen der Sympathie Anderer, „dahin gebracht habe, mit jedem Menschen umgehen zu können, indem dadurch allein die Kenntnifs mannigfaltiger Charaktere und die nöthige Gewandtheit im Leben entstehe." „Denn gerade bei widerstrebenden Naturen mufs man sich zusammennehmen, um mit ihnen durchzukommen, und dadurch werden alle die verschiedenen Seiten in uns angeregt und zur Entwickelung und Ausbildung gebracht, so dafs man sich denn bald jedem Vis-a-vis gewachsen fühlt." — Es ist also nicht davon die Rede, Sympathien, freundschaftliche, gemüthliche Verhältnisse zu Menschen vermeiden, sich von ihnen frei halten oder ihnen überall aus dem Wege gehen zu sollen, sondern davon, die Forderung solchen Verhältnisses nur nicht ohne Unterschied in jeden Umgang mit Andern hineinzutragen, den Umgang mit Andern nicht davon abhängig zu machen, ob man ein solches Verhältnifs zu ihnen wird anknüpfen können oder nicht.

Goethe bekennt sich (in den Briefen an Schiller bei Gelegenheit des Wilhelm Meister), zu „einem gewissen realistischen Tik", der ihn oft verleite, die Idee, die seinen Dichterwerken zum Grunde liegt, mehr noch, als es die Forderungen der Kunst ohnehin schon mit sich bringen, hinter äufserlichen realen Motiven zu verstecken, sie, so sehr er ihre Macht im Ganzen anerkennt, im Einzelnen nicht selten zu verläugnen oder hinter die Momente der blos thatsächlichen Erscheinung zurückzudrängen. Wir glauben, dafs dieses Bekenntnifs, welches zunächst seinem Charakter als Dichter gilt, auch auf seinen Charakter als Mensch Anwendung leidet, und zur Lösung mancher Räthsel, die auch für Wohlwollende, ja für Verehrer Goethes in der Gestalt einer sittlichen Persönlichkeit zurückbleiben, den Schlüssel bietet. Zur Erklärung der vorhin erwähnten Aeufserung zwar bedarf es dieses Schlüssels nicht einmal, diese würde genau eben so, wie sie uns Eckermann hier berichtet, auch ein weit entschiedenerer moralischer Idealist, als Goethe es war, haben thun können. Doch kommen andere Aeufserungen in dem Buche vor, bei denen man allerdings wohl thun wird, sich diesen Erklärungsgrund gegenwärtig zu halten, um dem moralischen Anstofse, den man sonst vielleicht mit mehrerem Rechte, als an jener, an ihnen nehmen könnte, zu begegnen. Wir rechnen dahin unter andern den, wie es scheint, gutheifsenden und billigenden Ausspruch (II, S. 149) über die merkantilischen Interessen, welche, wie Goethe zu glauben vorgiebt, die brittische Nation zur Abschaffung des Sclavenhandels bewogen haben sollen; auch das S. 343 über die Freundschaft mit Schiller hingeworfene Wort erhält, wenn es anders einer solchen bedarf, durch das hier von uns Angedeutete seine befriedigende Erläuterung. Aber mehr noch, als einzelne Reden und Aeufserungen, dient jenes Selbstbekenntnifs, Goethes sittliche Haltung, sein Benehmen und seine Handlungsweise in Verhältnissen des Lebens in ihr rechtes Licht zu stellen. Wenn Uebelwollende immer geneigt sein werden, alles, was in Reden und Handlungen auf egoistische Motive deutet, so auszulegen, als ob hier sich die eigentliche, innere Gesinnung des Handelnden oder Sprechenden, welche anderwärts durch einen edlen Schein kunst-und absichtvoll übergleifst werde, unbe-

Digitized by Google

dachtsam, unwillkührlich kund und offenbar gebe: so giebt jenes Bekenntniſs den Einsichtigen einen Wink darüber, wie in Wahrheit bei Goethe das Verhältniſs das gerade umgekehrte ist. Nicht unwillkührlich, sondern geflissentlich sehen wir ihn allenthalben in Wort und That das realistische Moment hervorkehren; in einem äuſserlichen Interesse das rechtfertigende Motiv für eine Handlung suchen, welche ihrem innern Grunde nach aus der Idee stammt und solcher Motive nicht bedarf, um ihr Dasein zu rechtfertigen. Wenn Goethe (Werke B. 49, S. 89) von Napoleon bemerkt, „daſs dieser, der ganz in der Idee lebte, sie doch im Bewuſstsein nicht erfassen konnte; daſs er alles Ideelle durchaus läugnet, und ihm jede Wirklichkeit abspricht, indessen er eifrig es zu verwirklichen trachtet:" so möchte man von Ihm vielmehr sagen, daſs er, indessen er durchaus von dem Bewuſstsein der Idee erfüllt, und dem Inhalte dieses Bewuſstseins auch äuſsere Realität zu geben beflissen ist, eben dieses Bewuſstsein zu verläugnen und die Idee nur in ihrem „Residuum" oder „Caput Mortuum", welches sie „im Verfliegen zurückläſst", (vergl. ebendas.) anzuerkennen liebt. Man kann diese Eigenheit unsers Dichters bis in die particulärsten Wendungen seiner Sprach- und Schreibart hinein verfolgen und bemerken, wie fast allenthalben, wo er sich, wie er wenigstens in seiner spätern Zeit gern thut, darauf einläſst, in behaglichem Räsonnement von irgend etwas Thatsächlichem Gründe, Ursachen oder Motive anzugeben, diese fast überall von sehr äuſserlicher, lockerer und zufälliger Art sind; wobei er jedoch nie leicht unterläſst, durch einen bedeutsamen Wink, sei es daſs dieser in einem raschen Abbrechen der scheinbar eingeleiteten Causalverknüpfung und in der ausdrücklichen Hinweisung auf ein dahinter sich verbergendes Unergründliche, oder daſs er in einer sinnvollen Zusammenstellung und Verflechtung einer Mehrheit scheinbar heterogener Glieder liege, in dem geistreichen Leser oder Hörer die Ahndung des tiefer liegenden idealen Grundes zu wecken und ihn zur selbstthätigen Aufsuchung desselben anzureizen. In den Dichtungen aus Goethes letzter Periode hat sich aus dieser Neigung, die Idee hinter der realen Erscheinung zu verbergen, die Neigung zu einer gewissen poetischen Geheimniſskrämerei, die Fülle des allegorischen und mysteriösen Elementes entwickelt. Dort freilich sehen wir den „realistischen Tik" nicht selten in sein Gegentheil, in eine hinter dem buntfarbigen, aber luftigen Schleier der reichen sinnlichen Erscheinung nur leicht verhüllte Ueberfülle des Idealen, des körperlosen Geistes umschlagen. Dennoch aber ist von jener Lust am Geheimniſsvollen, Verhüllten und Umwundenen zu sagen, daſs sie mit den auffallenderen Erscheinungen des Goethischen Realismus aus einer Quelle flieſst. Die Idee, das Tiefste, Höchste, Innerste, unmittelbar ohne Dazwischentreten sinnlicher realer Medien auszusprechen oder auch sie in Handlungen, in der Gestaltung von Lebensverhältnissen auf solche Weise zu bekennen, wodurch diese Handlungen und Verhältnisse als reine und unmittelbare Darstellungen eines Höchsten bezeichnet würden: dagegen hat Goethe zwar nicht zu allen Zeiten seines Lebens eine gleiche wohl aber von dem Zeitpunkt an, in welchem seine Bildung als ihrem Grundcharakter nach festgestellt und vollendet betrachtet werden kann, eine entschiedene und beharrliche Abneigung gezeigt. Ganz verständlich wird diese Abneigung nur Denen sein, die sie in ihrem Zusammenhange mit dem Bildungsgange des Dichters, in ihrem Gegensatze zu der empfindsamen und hypergenialen Ueberschwänglichkeit seiner ersten Dichtungs- und Lebensperiode betrachten wollen. Die trüben und unlauteren Elemente jener frühen Zeit hat Goethe eben nur dadurch zu überwinden und von seinem geistigen Selbst auszuscheiden vermocht, daſs er in seinem Bewuſstsein zwischen der Idee und der Erscheinung, so sehr auch, nach seinem eigenen schönen Ausspruch, beide einander bedürfen, auf einander hinweisen, ja *an sich*, in einem höchsten Vermittelnden Eins sind, doch, so viel das Leben und die *unmittelbare* Wirklichkeit auch selbst der Dichtung betrifft, eine Mauer zog, und vor Allem die Prätention fern hielt, irgendwie, in irgend einem Momente des Lebens oder der Dichtung, die Idee durch die Erscheinung zu erschöpfen, in der Erscheinung aufgehen zu lassen. Sein Realismus im Leben wie in der Theorie und Dichtung entspringt aus einer Art von Scheu vor Profanation des Heiligen, welches in der Sturm- und Drangperiode jener frühern Jahre allzusehr gleichsam in nackter Gestalt dem orgiastischen Tempelcultus der Menge preisgegeben worden war; eine Verirrung, deren Theilnahme Goethe später durch ein in den Augen Vieler vielleicht übergroſses Maaſs von Besonnenheit und Zurückhaltung hat büſsen wol-

Digitized by Google

len. — Auch ihm selbst zwar entging es nicht, wie die letztgenannte Eigenschaft, da, wo sie ausschliefslich die Herrschaft gewinnt, und das freie Walten des sittlichen Naturinstinctes zurückdrängt, eben so wieder zum Fehler, zum sittlichen Gebrechen werden kann, wie die entgegengesetzte. Wiederholt finden wir im gegenwärtigen Buche die Aeufserung, wie das Alter, — Goethe spricht ausdrücklich von dem seinigen — nicht mindere oder geringere, nur andere Fehler habe, als die Jugend: eine Aeufserung die höchlich zu schätzen ist als Beweis, wie weit der grofse Mann von moralischem Stolz oder Selbstgenügen entfernt war — wie allerdings auch Er die wahre Demuth kannte; die aber nicht zu der Meinung verleiten darf, als ob nicht wirklich ein sittlicher Fortschritt, und zwar ein sehr bedeutender und denkwürdiger, in der Geschichte seines Lebens vorhanden sei.

Wir bedauern, uns hier mit diesen kurzen, Vielen wohl unverständlich bleibenden, Andeutungen über einen Punkt begnügen zu müssen, dem eine gründlichere Ausführung zu wünschen wäre, weil nur an ihn sich die vollständige Widerlegung der Vorurtheile knüpfen kann, die noch so vielfach der richtigen sittlichen Würdigung von Goethe's persönlichem Charakter entgegenstehen. Was so Viele an Goethe vermissen, auf dessen Mangel sie ihre Abneigung, ihre Anklage gegen ihn begründen, ist eben jene Unmittelbarkeit, jene unbefangene Natürlichkeit im Ausdruck der Empfindung, der freundschaftlichen, liebevollen gegen Einzelne, der begeisterten, schwungvollen in Bezug auf sittliche Ideen, welche gerade den Künstler, den dichtenden Genius so wohl kleidet, und von ihm vor allen Andern erwartet wird; so wie auch sie es ist, deren Erscheinung vorzugsweise die Präsumtion vollkommner Uneigennützigkeit der Gesinnung und sittlicher Aufopferungsfähigkeit zu begründen pflegt. — Es soll gar nicht geläugnet werden, dafs Goethe, — der Mann und der Greis, nicht Goethe der Jüngling, — diese allerdings schönen und preiswerthen Eigenschaften, dafs er überhaupt vielleicht das, was man in moralischer Beziehung *Liebenswürdigkeit* zu nennen pflegt, entbehrte. Aber wir wagen zu behaupten, dafs nach allen in dem Charakter der Zeit gegebenen Bedingungen seiner Naturanlage und seiner Bildung solche Entbehrung ihm nicht als ein sittlicher Mangel, sondern als ein sittliches Verdienst zuzurechnen ist. Es giebt eine gewisse Stufe des subjectiven Bewufstseins und der Reflexionsbildung, wo jene Eigenschaften, wenn sie, die ursprünglich bewufstlosen und so zu sagen dem ersten Unschuldsstande der edleren Menschennatur angehörenden, mit Absicht festgehalten und hervorgekehrt werden, fast nothwendig einen Beischmack von Coketterie und unlauterer Sentimentalität erhalten; wo es *Pflicht* wird, ihnen zu entsagen und die bewegten Wogen des Empfindungsstromes hinter einer Eiskruste zu verbergen. Täuschen wir uns nicht, so war dies Goethes Fall, und das Verdienst, dem Winke seines bessern Genius folgend, dieser Pflicht genügt zu haben, ist für ihn ein um so gröfseres, je näher ihm, nach dem aufserordentlichen Erfolge seiner jugendlichen Erscheinung als Mensch und als Dichter, die Versuchung zu dem Entgegengesetzten lag. Eben hierin und in nichts Anderem besteht jenes ernste Werk der *Entsagung*, welches der Genius ihm zur sittlichen Aufgabe seines Lebens gesetzt hatte, und welches auf das Gewissenhafteste vollbracht zu haben gewifs nicht von dem Geringsten ist, was er gethan oder geleistet hat. Das Bewufstsein dieser Aufgabe, dieser sittlichen Arbeit hat der Dichter in einigen seiner edelsten Werke, in der Iphigenie, dem Tasso, den Wahlverwandtschaften, vor allen in Wilhelm Meisters Wanderjahren sinnvoll, aber nur den durch eigene höhere Lebenserfahrung zu diesem Verständnifs Befähigten vollkommen vernehmlich, angedeutet; aber freilich es nirgends ruhmredig mit ausdrücklichen Worten geltend gemacht, sondern lieber den Tadel der Uneinsichtigen schweigend erduldet, die ihm, von dieser Selbstbekämpfung und Selbstentäufserung nichts ahnend, Mangel an Hingebung und Aufopferungsfähigkeit vorzuwerfen wagten. Ueberhaupt ist nicht aufser Acht zu lassen, dafs Goethe bei dem eigenthümlichen Berufe und der Richtung seines Genius nicht auf das Praktische und das Sittliche als solches, sondern auf theoretisch-ästhetische Beschäftigung mit Natur und Kunst, weniger, als Andere die Mittel besafs, die sittliche Seite seines Daseins und die Metamorphose, die mit dieser Seite seines Daseins vorgegangen war, ausdrücklich vor der Welt geltend zu machen und in ihr rechtes Licht zu stellen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 40.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

August 1836.

Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. *Von Johann Peter Eckermann.*

(Schlufs.)

Es lag in der Natur seines Thuns und Dichtens, dafs er den Schein geben mufste, den jugendlichen Enthusiasmus und die leidenschaftliche Gemüthlichkeit nicht einem höheren und strengeren sittlichen Ernst, sondern einem ästhetisch-contemplativen Epicureismus geopfert zu haben. Aber der sittliche Ernst, der diese contemplative und ästhetische Richtung durchdringt, ist nur um so höher zu schätzen, je indirecter und geräuschloser er wirkt, je weniger er von seiner Sittlichkeit Lärm und Aufhebens macht. Schiller, in dessen Natur bei erreichter höherer Bildungsstufe eine ganz ähnliche Umwandlung, wie in Goethes, erfolgt war, stand darin im Vortheil gegen Goethe, dafs bei der ausdrücklichern Richtung seines Talentes auf das Ethische, man über die Beschaffenheit dieser Umwandlung, die ohnehin, nach der Verschiedenheit seiner Natur von der Goethischen, bei ihm einen andern Charakter trägt, weniger in Zweifel bleiben, oder auch, was meist geschehen ist, dieselbe ganz unbemerkt lassen konnte. Ein anderer grofser und mächtiger Dichtergenius unserer Nation dagegen, Jean Paul Richter, hat, obgleich auf derselben Stufe bewufster Reflexion und Selbstbespiegelung stehend, wie Goethe und Schiller, die Empfindsamkeit und den überschwänglichen Enthusiasmus seiner Jugend in das reife Mannesalter mit hinübergenommen, und dadurch zwar sich den jauchzenden Beifall derer erworben, die in Goethes weiser Mäfsigung nur kalte Selbstigkeit erblicken wollen, dagegen aber den edler Gebildeten den Genufs seiner an Herrlichkeiten jeder Art so überreichen Dichtung auf das empfindlichste getrübt und fast verleidet.

Durch diese Tugend der Mäfsigung und besonnenen Selbstbegränzung, die man ihm als Kälte und Egoismus deuten will, hat Goethe es erreicht, dafs die hohe Gestalt seiner Persönlichkeit im reifen Lebensalter völlig frei dasteht von allen verneinenden, feindseligen und gehässigen Leidenschaften, welche sonst der gewöhnliche Tribut sind, den geniale Individuen ihrer Menschheit zahlen müssen. Es ist dies ein Gesichtspunkt, welchen geltend zu machen die vorliegenden Gespräche uns ein vorzügliches Recht geben; denn kaum möchte wohl je eine ähnliche Sammlung von Denkwürdigkeiten eines ausgezeichneten oder berühmten Menschen erschienen sein, die von allem und jedem Mifsklange dieser Art so ungetrübt geblieben ist, wie die gegenwärtige. Wir sind weit entfernt, solche Leidenschaftlichkeit überall, wo wir sie bemerken, verdammen, oder auch nur beklagen zu wollen; sie ist nicht selten mit den preiswürdigsten Anlagen und ihrem edelsten Gebrauch unabscheidbar verwachsen, und namentlich bei solchen Gemüthern, die eine reflexionslose Unmittelbarkeit des Enthusiasmus und eine überquellende Fülle der Empfindung aus der Jugend in das reifere Alter hinübernehmen, der fast unentbehrliche Sauerteig, um beide frisch und thatkräftig zu erhalten, den Enthusiasmus vor Schwärmerei, die Empfindung vor hinschmelzender Weisheit zu bewahren. Aber dafs die völlige Beschwichtigung jener Leidenschaften und Verbannung ihrer Wirkungen, die ausschliefsliche Richtung des Gemüthes auf das positiv Edle und Schöne, die gegen das Gemeine, das Schlechte und Häfsliche sich nur ablehnend verhält, ohne aber in den Kampf gegen dasselbe die Kräfte zu verwenden, die (— auch nach Goethes ausdrücklichen, bei Gelegenheit Byrons und Platens gesprochenen, Worten) durchaus nur dem Positiven gewidmet bleiben sollen; dafs diese eine hohe und eigenthümliche Tugend ist, bleibt nichtsdestoweniger wahr. Eben so wahr bleibt, dafs die Schätzung dieser Tugend sich ganz eben so, wie die Schätzung jeder andern, darin zu bewähren hat,

Digitized by Google

dafs man sie, wo sie sich findet, für sich allein in ihrem hohen Werthe anerkennt, und nicht neben ihr noch andere Eigenschaften fordert, die entweder überhaupt, oder unter gewissen Bedingungen mit ihr unvereinbar sind. So glauben wir, was Goethe betrifft, auf das deutlichste einzusehen, wie, so sehr es auch, wie er selbst von sich sagt (Werke Bd. 27, S. 71), schon von Jugend auf „in seiner Natur lag, das Grofse und Schöne willig und mit Freuden zu verehren," und „diese Anlage an würdigen Gegenständen Tag für Tag, Stunde für Stunde auszubilden, das seligste aller Gefühle für ihn war," doch dieser reine Einklang seiner Thätigkeit und Seelenstimmung, den wir in seinem reifern Alter an ihm bewundern, nur auf dem Wege einer Bildung erreicht werden konnte, durch die auch Liebe und Begeisterung in ein Element selbstbewufster Reflexion und klarer Besonnenheit aufgenommen werden mufste, wo sie nicht mehr mit dem Reize des unmittelbaren leidenschaftlichen Naturgefühls ausgestattet erscheinen können. Man bringe sich den Eindruck zu deutlichem Bewufstsein, den wir aus der gegenwärtigen Gesprächsammlung schärfer und concentrirter, als aus den übrigen Urkunden von Goethes persönlicher Sinnes- Lebens- und Handlungsweise von jenen Eigenschaften erhalten, in denen Goethe so grofs, ja, fast so einzig dasteht, und frage sich dann, ob eben diese Eigenschaften, mit einem höheren Grad jener andern Eigenschaften, die man an Goethe vermifst, verbunden vorgestellt, noch ganz sie selbst bleiben würden; ob nicht jene besonnene Milde und Mäfsigung, jenes Abthun aller Leidenschaftlichkeit in Bezug auf das Negative, mehr oder weniger den Charakter des Zwanges und der Heuchelei erhalten haben würde, wenn nicht ein gleich durchgeführtes Princip des Maafshaltens und der Selbstbeschränkug im Verhalten gegen das Positive jenem entsprochen hätte. Man frage sich ferner, ob nicht auch das, was man Goethe als Eitelkeit und Geneigtheit zur Selbstschätzung anzurechnen pflegt, nicht nur überall augenblicklich verschwindet, wo es mit dem die innerste Natur von Goethes Charakter ausmachenden Instincte der Anerkennung, der Bewunderung und der Verehrung des Grofsen und Schönen irgend in Gegensatz tritt, (— woher sonst Aeufserungen, wie die, wenn wir uns recht erinnern, doppelt vorkommende, es sei gut für ihn, nicht früher das Treffliche, was schon vorhanden ist, gekannt zu haben, weil er sonst nie etwas Eigenes geschrieben haben würde; oder die köstliche, zugleich von dem würdigsten männlich-genialen Selbstgefühl, und der edelsten Bescheidenheit zeugende über Tieck und Shakspeare in Bezug auf Ihn selbst I, S. 143 ?), — sondern, dafs auch diese Eigenschaft, insofern man in gewissem Sinne sie Goethe'n allerdings zuschreiben mag, bei ihm einen harmloseren, tadelfreieren Charakter trägt, als sie ohne jenes innere, selbstbewufste Maafs und jene Gewohnheit der Selbstbeherrschung, bei überall frei überströmender Empfindung und Leidenschaft, unstreitig tragen würde?

Man wird uns nicht tadeln, wenn wir der Aufforderung gefolgt sind, die uns in der Erscheinung des Eckermann'schen Buches für Goethes Verehrer gegeben schien, lieber ein Wort zu sagen, das zur Verständigung über den Charakter des unsterblichen Mannes im Ganzen dienen könnte, als, in die Fülle der Einzelheiten hereinzugreifen, welche diese Bände in Goethes Gedanken und Worten vor uns aufschliefsen. Die Winke zu benutzen, welche theils für das äufserlich geschichtliche Verständnifs, theils für die tiefere Ergründung des Sinnes mancher seiner Dichtungen so reichlich hier gegeben sind, mufs andern Betrachtungen überlassen bleiben; und eben so auch liegt nicht in unserer Absicht, auf die so geist- und gehaltvollen Aussprüche einzugehen, die uns, über Dichter oder sonstige Schriftsteller und deren Werke, über Menschen und menschliches Geschick und Treiben von Goethe gesprochen, berichtet werden. Hier würde, neben der lautesten Bewunderung des erhabenen Talentes und der hohen Geisteskraft, neben der innigsten Verehrung des gediegenen, durchgebildeten Charakters, und neben der freudigsten Anerkennung der gereiften Welt- und Lebensweisheit, allerdings im Einzelnen auch Zweifel und Widerspruch Platz finden. Unstreitig ist es nicht mehr an der Zeit, den ästhetischen und moralischen Mifsverständnissen über Goethe nur eine einseitige Bewunderung, eine Rechtfertigung solcher Art gegenüberzustellen, wie manche der bisher versuchten, die unbewufst oder halb bewufst von dem Grundsatze ausgeht, als müsse Goethe in Allem Recht haben, als müsse er überhaupt Allen, oder in Allem Alles sein. Man darf sich die Aufgabe stellen, zu zeigen, dafs Goethe durchaus das war, was er sein sollte, dafs er die Bestimmung seines Lebens tief, wie Wenige, ergriffen, und vollständig, wie in unserer Zeit fast Keiner, vollbracht hat. Ja es möchte vielleicht kaum eine unserm Zeitalter heilsame Einsicht geben, als eben diese, dafs, was Goethe zum anerkannt gröfsten Dichter und Schriftsteller der neuern Zeit erhoben hat, keineswegs ein entschiedenes Uebergewicht des Talentes und der Naturanlage über alle Anderen ist, — an Talent können sich ihm Manche gleichstellen — sondern das Uebergewicht des sittlichen Momentes, die Treue und der Fleifs — nicht jener, der nur auf das äufsere Werk, sondern der höhere, innerliche, der auf die Idee als solche gerichtet ist, — die Selbstbeherrschung und Entsagungskraft. Er ist der Gröfste nicht durch das, was aus ihm die Natur, sondern durch das, was Er selbst aus sich selbst gemacht hat. Eben jener sein Beruf selbst aber, welchen so rein erkannt, so treu er-

Digitized by Google

fällt zu haben, sein wahrer und höchster Ruhm bleibt, war, wie die Bestimmung jedes Einzelnen, ein begränzter, begränzt nicht nur insofern Goethe ein Dichter, die Dichtkunst aber nicht Alles in Allem, sondern auch, wiefern Goethes Poesie nicht die Poesie überhaupt ist. — Im Sinn dieser Bemerkung erlauben wir uns, jetzt kürzlich noch einen Punkt zu berühren, der in diesen Gesprächen auf mannigfaltige und interessante Weise in Anregung kommt: das Verhältnifs unsers Dichters zur Religion und zur Philosophie. Wir halten es für gut, dafs von Verehrern Goethes bestimmt und ausdrücklich ausgesprochen werde, wie in beiden Beziehungen der Standpunkt des grofsen Dichters dem Bedürfnisse unsers Zeitalters nicht genügt; ohne aber, dafs man aus solchem Nichtgenügen einen sittlichen Vorwurf gegen den Dichter abzuleiten berechtigt wäre. Es ist für Gewinn zu achten, dafs das vorliegende Buch Notizen mittheilt, die uns in Stand setzen, über diese Punkte zu einem deutlicheren Bewufstsein zu gelangen, als auf das bisher in diesen Beziehungen bekannt Gewordene gegründet werden konnte.

In Bezug auf Religion im eigentlichen Wortsinne begegnen uns vorzüglich drei Momente von Wichtigkeit: die häufigen Andeutungen über Unerkennbarkeit und Unergründlichkeit des Göttlichen; die gleichfalls oft wiederholten und mehrfach modificirten, aber stets positiven und eine fest begründete Ueberzeugung aussprechenden Reden über Unsterblichkeit; und die ausführlichere an eine merkwürdige Stelle im vierten Bande von „Wahrheit und Dichtung" sich anschliefsende Aeufserung über das „Dämonische," an welche Eckermann II, S. 293 eine weitere Exposition über den Inhalt des Religionsglaubens knüpft, von der wir allerdings dafür halten, dafs sie im Wesentlichen Goethes Sinn trifft und wiedergiebt. Diese sämmtlichen Aeufserungen zusammengehalten, ergiebt sich aus ihnen, was auch mit Goethes Charakter als Mensch, als Dichter und als wissenschaftlicher Forscher im vollsten Einklang stehen möchte, dafs Goethes Religion zwar eine tief und fest im Gemüthe begründete, aber eine des bestimmten positiven Inhaltes und der solchem Inhalte entsprechenden Form entbehrende, eine Religion der Gestaltlosigkeit war. Was man in der Religion das Positive nennt, die bestimmte Gestalt, die das Göttliche in seiner geschichtlichen Offenbarung für uns annimmt, ist für Goethe persönlich nie Gegenstand eines eigentlichen Religionsglaubens, eines inneren oder äusseren Cultus gewesen, sondern immer nur, wie er auch (I, S. 153) ausdrücklich zu verstehen giebt, dafs sie für den Künstler als solchen es sein müsse, Inhaltsmoment einer objectiven künstlerischen Weltbetrachtung, Stoff für künstlerische Darstellung. Man hat in diesem Sinne vollkommen Recht, Goethe, wie er selbst Winckelmann genannt hat, einen Heiden zu nennen; nur darf man dabei nicht vergessen, dafs es auch im Heidenthum ächte Religiosität giebt; und Religiosität in diesem Sinne ist unserm Dichter eben so unzweifelhaft zuzusprechen, wie das, was den eigenthümlichen Charakter *christlicher* Religiosität ausmacht, ihm abzusprechen ist. Die grofsen Dichter des Alterthums befanden sich, dem Cultus und Götterglauben ihres Volkes gegenüber, auf einem ähnlich freien Standpunkte, wie unser Dichter sich allen positiven Religionen gegenüber befindet, — wie hätte sonst, um von den Dichtern des philosophischen Zeitalters zu schweigen, bereits Homer mit den Gestalten der Götterwelt, so wie wir ihn thun sehen, frei erfindend schalten und walten können? — und dennoch erwarben sich mehrere derselben den Ruf der Frömmigkeit sogar im eminenten Wortsinne. Dürfte nun auch Letzteres freilich nicht auf gleiche Weise mehr dem Christenthum gegenüber möglich sein, da das Christenthum mit ganz anderer Universalität, als das griechische Heidenthum, alle religiöse Bedürfnisse befriedigt, und die Gesammtheit aller wahrhaft religiösen Richtungen in sich schliefst: so findet doch auch innerhalb des Christenthums eine freiere Bewegung des Geistes statt, eine solche, die sogar bis zum ausdrücklichen Gegensatz gegen das positive Moment der christlichen Offenbarung fortgehen kann, ohne darum die Gränzen des Religiösen überhaupt zu überschreiten. Diese Bewegung geht nicht in Einzelnen, sondern in Völkern und Zeitaltern vor sich, sie folgt Gesetzen, denen sich der Einzelne nicht entziehen kann; und von dem Dichter am wenigsten, dessen Kunst ohnehin eine freiere Stellung zum Positiven der Religion mit sich bringt, ist zu fordern, dafs er an der bestimmten positiven Gestalt auch dann noch gläubig festhalte, wenn diese in dem Zeitalter wankend geworden ist und einer Wiedergeburt und Erneuerung entgegengeht. Nicht *sein* Werk ist solche Wiedergeburt, nicht *Er* kann, nicht *Er* soll in dieser Beziehung seinem Zeitalter voran eilen; denn zu dem Werke dieser Wiedergeburt bedarf es ganz anderer schaffender Kräfte, als der dichterischen, der künstlerischen. Wohl aber wird der wahre Dichter auch dann, wenn er alle Kräfte des Gestaltens und der Anschauung eines Gestalteten aus dem Gebiete des Religionsglaubens in das Gebiet der Dichtung und der dichterischen Weltbetrachtung herüberzutragen durch den Standpunkt des Zeitalters und durch seinen eigenen genöthigt ist, nicht nur die allgemeine geistige Würde der Gestalten positiver Religion, den dichterischen, künstlerischen Gehalt in ihnen anerkennen und überall in sein rechtes Licht zu stellen beflissen sein, er wird nicht nur durch diese ihm eigenthümliche Beziehung vor aller Frivolität der Gesinnung gegen jene Gestalten gesichert bleiben; sondern er wird auch im Gemüthe jene ehrfurchtsvolle Scheu vor dem unerkannten, aber in den Erscheinungen der Natur und den Begebenheiten der Weltgeschichte, in der Leitung menschlicher Schicksale im Einzelnen wie im Grofsen und Ganzen allenthalben sich bethätigenden Göttlichen, jenes Gefühl der Unzerstörbarkeit des eigenen geistigen Selbst in seinem Zusammenhange mit dem Göttlichen bewahren, worein wir das von dem besonderen Charakter der geschichtlichen Religionen und der durch diesen Charakter gegebenen näheren Bestimmtheit religiöser Gesinnun-

Digitized by Google

gen und Zustände allerdings noch zu unterscheidende Grundmoment *aller* Religiosität zu setzen berechtigt sind. *Diese* Religiosität nun finden wir bei Goethe; wir finden sie vorzugsweise in diesen Gesprächen mit einer Kraft und Entschiedenheit an den Tag gelegt, die uns unwillkührlich zur Achtung, ja zur Ehrfurcht stimmt, und vor der wir nicht zweifeln, dafs die Anklagen wohlgesinnter, aber in einer engen Gestalt der Religiosität befangener Frommen verstummen werden.

Näher, als vielleicht Manche uns werden zugeben wollen, hängt mit Goethes Stellung zur Religion seine Stellung zur Philosophie zusammen, die indefs in den gegenwärtigen Gesprächen etwas anders, und einseitiger gewendet, als sonst erscheint; vielleicht nicht ganz ohne Schuld des Vfs., den wir hier nach mehreren seiner Aeufserungen von Befangenheit nicht ganz frei sprechen möchten; — jedenfalls aber ist auch hier, und hier vorzugsweise der „realistische Tik" des Dichters in Anschlag zu bringen. — Der Zusammenhang, auf den wir hindeuten wollten, besteht darin, dafs von jenem Standpunkte der Gestaltlosigkeit, der bestimmungslosen Unendlichkeit des religiösen Inhaltes, den wir so eben als den religiösen Standpunkt unsers Dichters bezeichneten, in unserer Zeit für den Einzelnen, der sich auf ihm befindet, die Rückkehr zur Bestimmtheit und positiven Gestaltung der Religion auf keinem andern Wege erreichbar ist, als auf dem Wege philosophischer Speculation. Diesen Weg nun scheint Goethe in mehreren der hier mitgetheilten Aeufserungen geradehin zu verschliefsen, indem er die göttlichen Dinge und die letzte Bestimmung des menschlichen Geistes für ein Geheimnifs erklärt, welches zu enträthseln der Philosophie und aller menschlichen Wissenschaft ein für allemal versagt sei. Dafs dies im Ganzen Goethes wirkliche Ansicht, und der Punkt war, über den er *mit Bewufstsein* nicht hinausging, — unbewufst und durch den Instinct des Genius getrieben gar oft, — dafs ihm die Bemühungen der Philosophie, jene angebliche Schranke unsers Erkennens zu durchbrechen, fremd und unverstanden blieben, und seine Urtheile über einzelne Philosophen demzufolge nicht selten etwas einseitig ausfallen, die Vorstellungen aber, die er sich über die Bestimmung und Aufgabe der Philosophie überhaupt bildet, bei vielen herrlichen, genialen Blicken im Einzelnen doch hin und wieder im Ganzen ihr Ziel verfehlen mufsten, (ein Beispiel ausdrücklich in Bezug auf das Verhältnifs der Philosophie zum Christenthum II, S. 55 f.): kann nicht geläugnet werden. Wie sich, solchen von ihm keineswegs zuzugebenden Meinungen des verehrten Dichters gegenüber, der Philosoph zu verhalten habe, dafür hat ein, bei Goethes gegenwärtig der Oeffentlichkeit übergebener Aeufserung vorzugsweise Betheiligter, Hegel, ein anerkennenswerthes Beispiel gegeben, in seiner eben so von edler Bescheidenheit, wie von geistreichem Humor eingegebenen Aeufserung in dem Brief an Goethe. (Hegels Werke, Bd. 17, S. 507). Mit Recht sehen wir dort und anderwärts auch Hegel ungleich mehr Gewicht, als auf jene Differenz, auf die *thatsächliche* Uebereinstimmung legen, die, — um von Goethes Dichtung zu schweigen, deren wahres, den früheren Zeitgenossen des Dichters verschlossen gebliebenes Verständnifs zugestandener Weise die Philosophie unserer Zeit eröffnet hat, — zwischen dieser Philosophie und der wissenschaftlichen Forschung, der Naturbetrachtung des Dichters, der nach seinen eignen Worten (Werke Bd. 49, S. 88) „das Absolute, von dem er im theoretischen Sinne nicht zu reden wagte, in der Erscheinung anerkannt und immer im Auge behalten hat", dem Geiste und der Tendenz nach überall obwaltet. Auch Goethe hat diese Uebereinstimmung, hat das Verdienst der Philosophie um ein ächtes, geistvolles Verständnifs der Natur und der Kunst, nicht verkannt. So sehr auf der einen Seite er eine Art von Ruhm darein setzt, „von der Philosophie sich immer frei erhalten, und den Standpunkt des gesunden Menschenverstandes (— was Goethe gesunden Menschenverstand nennt, ist freilich nicht der gemeine Menschenverstand, sondern vielmehr schon eine unbewufste Philosophie) zu dem seinigen gemacht zu haben:" so hören wir ihn doch anderwärts bekennen, „die Philosophie, mit der er sich zwar nie ganz vertragen, doch nie entbehren gekonnt zu haben;" wir hören ihn mit der höchsten Anerkennung des Talentes und des wissenschaftlichen Verdienstes vor Allen zwar von Kant, dessen ausdrücklichen Einflufs noch unmittelbar zu empfinden die Stellung des Dichters schon der Zeit und dem Lebensalter nach mit sich brachte; sodann aber auch von Fichte, von Schelling, von Hegel sprechen; sich durch sie gefördert und über sein eigenes Thun und Streben aufgeklärt bekennen. — Am meisten mochte er der Philosophie zürnen wegen ihres ihm nur als ungünstig erscheinenden Einflusses auf Schreib- und Sprechart der Deutschen unserer Zeit. Er scheint sich hier nicht die Frage vorgelegt zu haben, inwieweit die Schuld solchen Einflusses wirklich die speculative Philosophie als solche trage, die doch unter den Griechen der Classicität des sprachlichen Ausdrucks und der künstlerischen Form durchaus keinen Eintrag that, sondern dieselbe theilte und ihrerseits durch Bereicherung an Gedanken und Worten sie förderte. Dieser Umstand möchte dafür zeugen, dafs, wenn wirklich, worin wir Goethe vollkommen beistimmen, die Gewohnheit abstracter Speculation dem Style der deutschen Literatur eine Farbe eingedrückt hat, die ihn von dem Style fremder Literaturen keineswegs zu seinem Vortheile unterscheidet, solcher Nachtheil doch mit nichten für unzertrennlich von der Beschäftigung mit der Philosophie gelten darf, sondern die Gründe aufzusuchen sind, weshalb nun eben bei den Deutschen solche Beschäftigung bisher so ungünstig hat wirken müssen.

Weifse.

Digitized by Google

№ 41.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

XXIX.

Lucubratio critica in Acta Apostolorum, epistolas catholicas et Paulinas, in quibus de classibus librorum manu scriptorum quaestio instituitur, descriptio et varia lectio septem codicum Marcianorum exhibetur, atque observationes ad plurima loca cum Apostoli tum Evangeliorum dijudicanda et emendanda proponuntur a Guil. Frid. Rinck, verbi divini ministro Badensi. Basileae, 1830. *Heidelbergae,* 1833. *C. F. Winter.* 351 S. 8.

Diese uns erst im J. 1835 bekannt gewordene Schrift eröffnet der Vf. mit einer kurzen Abhandlung de classibus *librorum* manu scriptorum der Apostelgeschichte und der *Briefe* S. 1—19, welche uns nicht befriedigt hat. Es giebt nach ihm zwei Classen der Handschr., nämlich classis occidentalis, welche die Codices A. B. C. D. E. F. G. bilden, und orientalis, zu welcher fast alle Minuskelhandschriften gerechnet werden S. 2. Beide Classen zerfallen in mehrere Familien. Die Familien der classis orientalis weifs der Vf. nicht aufzuführen; aber die classis occidentalis wird in die familia *africana* oder *alexandrina* (A. B. C.) und *latina* (D. E. F. G.) zerlegt S. 4. Aufserdem giebt es Codices mixtos, welche Elemente der beiden Classen enthalten, z. B. in der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen 15. 18. 25., in den Paulinischen Briefen 17. 31. 37. S. 5. Nach einigen flachen Bemerkungen gegen Griesbach und Hug S. 6—9 wird behauptet, dafs wenn gleich die Codices der classis orientalis jünger seien, als die der occidentalis, doch mit Unrecht auf das höhere Alter dieser Urkunden in der neutestamentlichen Kritik ein starkes Gewicht gelegt werde, weil gerade in den ersten Jahrhunderten die Nachlässigkeit und Eigenmacht der Abschreiber grofs gewesen sei und es sich ja wohl denken lasse, dafs in die jüngern Urkunden der classis orientalis der Text aus den untergegangenen älteren gewissenhaft übergetragen worden sei S. 10 fgg. Uebrigens zeige sich in der classis occidentalis vorzugsweise lascivia correctorum et levitas, wogegen in der classis orientalis meist Fehler der Negligenz durch Buchstabenverwechselung, Uebergehung von Worten wegen eines ὁμοιοτέλευτον u. dergl. hervortreten sollen S. 15. Aber wenngleich hiernach dem Vf. die classis occidentalis als „corrupta" erscheint, so giebt er doch zu, dafs sie mitunter „pretiosas quasdam gemmas" enthalte, wohin er aber in den gegebenen Beispielen offenbare Quisquilien rechnet, z. B. die Weglassung von ὅτι ἐμοὶ τὸ κακὸν παράκειται Rom. 7, 21. in F. G. Boern. und ἀγνοεῖται für ἀγνοείτω 1 Cor. 14, 38. in A*. D*. F. G. Ermitteln lassen sich jene Edelsteine nur durch eine eindringende *innere* Kritik S. 17. Auf die Evangelien trägt der Vf. seine Ansichten in dem Appendix S. 228 fgg. über. Sehen wir auch von der höchst mangelhaften und ungründlichen Deduction des Vfs. ab und bleiben bei seinen Fundamentalsätzen als solchen stehen, nämlich *der Text der jüngeren Minuskelhandschr. ist im Wesentlichen zuverlässig, dagegen der Text der ägyptischen und lat. Väter so wie der Hdschr. von A. bis G. in der Regel verdorben; um jedoch das etwanige Gute dieser Subsidien nicht zu verkennen, mufs man mit dem Geiste und der Sprache des N. T. vertraut sein, in den Sinn der fraglichen Stellen einzudringen suchen, kurz innere Kritik üben*; so müssen wir doch offenherzig bekennen nicht abzusehen, wie nach diesen Grundsätzen eine die Wissenschaft fördernde, kritische Ausgabe des N. T., dergleichen der Vf. zu veranstalten beabsichtigt S. 1, zu Stande kommen könne. Im günstigsten Falle, d. h. wenn der Kritiker Sprachsinn, Sprach- und Sachkenntnifs und Besonnenheit besitzt, wird es gelingen, den

Digitized by Google

textus receptus hin und wieder zu verbessern, ein alter, dem ursprünglichen sich möglichst nähernder wird auf keine Weise gewonnen werden, am wenigsten der ursprüngliche selbst. Es ist und bleibt eine willkürliche Voraussetzung, für welche es gar keine Analogie giebt, dafs der alte, unfixirte und gleichsam sich selbst überlassene Text im Ganzen genommen sich weiter von dem Urtexte entfernen soll, als der junge abgeschliffene, stationär gewordene und mit ängstlicher Sorgfalt fortgepflanzte. Aufserdem darf der Werth, welcher dem ältern, vom Vf. verworfenen Texte vor dem von ihm bevorzugten jüngern zukommt, nach dem Resultate der bisherigen kritischen Bestrebungen für ausgemacht gehalten werden; er hat sich achtungswerthen Kritikern ungeachtet der Unvollkommenheit oder Einseitigkeit ihrer kritischen Systeme immer, wenigstens bei Ausübung der Kunst, fühlbar gemacht und wer nicht ohne innern Beruf sich mit der n. t. Kritik beschäftigt, kann ihn nicht lange verkennen.

Verdienstlicher ist, dafs der Vf. sieben Handschr. der St. Marcusbibliothek in Venedig von neuem verglichen und seine Collation hier dem Publico mitgetheilt hat. Es sind die Codices, welche bei Griesbach in den Paulinischen Briefen mit den Nummern 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. bezeichnet werden; diese Nummern hat der Vf. auch für die andern Bücher beibehalten. Die Handschriften 110 (in der St. Marcusbibliothek N. XXXIII., ungefähr aus dem 10ten Jahrh., enthält die Paulinischen Briefe und hat am Rande eine mit der des Oecumenius sehr stimmende Catene), 111. (N. XXXIV., umfafst ebenfalls die Briefe des Paulus nebst einem von dem in 110. nicht sehr verschiedenen Marginalcommentar und gehört etwa dem 11ten Jahrh. an), 112. (N. XXXV., ein Commentar über die Paulinischen Briefe etwa aus dem 11ten Jahrh., der jedoch unvollständig ist; die Hdschr. geht erst mit 2 Cor. 1, 21., an, schliefst mit Hebr. 10, 25. und in der Mitte fehlt 1 Thess. 4, 13. — 2 Thess. 2, 14.) und 113. (N. XXXVI., ungefähr aus dem 10ten Jahrh., enthält die Briefe des Paulus mit Theodorets Commentare) erklärt der Vf. selbst S. 30 für werthlose Bücher und hat sie darum nur im Briefe an den Titus sorgfältig verglichen und die Varianten sämmtlich aufgeführt, während er sie sonst nur bei Varianten nachgesehen und ihren Inhalt bemerkt hat. Für desto wichtiger hält der Verf. den Codex trilinguis 109 (N. XI.), welcher die Apostelgeschichte und die Briefe griechisch, lateinisch und arabisch enthält, aber Lücken hat. Er fängt an mit Act. 1, 12., schliefst mit dem Briefe an den Titus, so dafs der Brief an den Philemon fehlt und Act. 25, 21. sind zwei Blätter mit der Stelle Act. 25, 21—26, 18. verloren gegangen S. 31. Weil er manche orthographische Dinge mit dem von Scholz beschriebenen Codex Cyprius (K.) gemein hat, will ihn der Verf. nicht ins 13te, sondern ins 10te oder 11te Jahrh. setzen S. 33. Er hat ihn ganz genau verglichen, da in ihm ein sehr alter aus der classis orientalis und alexandrina gemischter Text vorliege. Eilf „lectiones rariores, quae familiam ducunt" hat sich der Vf. angemerkt, acht unstreitig richtige, von welchen fünf ausschliefsend in *diesem* Codex sich finden, und drei *wahrscheinlich* ursprüngliche S. 40. Die lateinische Uebersetzung der Handschrift ist zwar die Vulgata, doch soll sie manche vorhieronymianische und vortreffliche Lesarten enthalten, z. B. Hebr. 4, 4. die Weglassung von γάρ, welches Wörtchen, wenn die Stelle nicht sinnlos sein solle, getilgt werden müsse S. 41 und 218! Man braucht nur diese Angaben zu prüfen, um eine ganz andere Ansicht vom Codex 109. zu gewinnen, als welche der Vf. geltend machen möchte, und um die Kritik des Vfs., welche unten näher bezeichnet werden wird, richtig zu würdigen. Denn alles was er aus 109. als ganz vorzüglich aushebt, ist mit alleiniger Ausnahme der Variante Röm. 13, 4. — εἰς ὀργὴν ἔκδικος τῷ τὸ κακὸν πράσσοντι, für welche sich Manches sagen läfst, entweder evidente Verirrung oder augenscheinliches Glossem. Nur ein Paar Beispiele Act. 5, 26. Τότε ἀπελθὼν ὁ στρατηγὸς σὺν τοῖς ὑπηρέταις ἤγαγεν αὐτοὺς οὐ μετὰ βίας (ἐφοβοῦντο γὰρ τὸν λαόν), ἵνα μὴ λιθασθῶσιν, heifst der Vf. die Hinweglassung von ἵνα in 109. 40. D. E. gut — weil φοβεῖσθαι nicht mit ἵνα, sondern mit μή, Act. 27, 17. oder μήπως Act. 27, 29. construirt werde. Aber es liegt am Tage, dafs ἵνα μὴ λιθασθῶσιν nicht von ἐφοβοῦντο γὰρ τὸν λαόν, welche Worte eine das richtige Verständnifs der folgenden Worte ἵνα μὴ λιθασθῶσιν *vorbereitende Parenthese* enthalten, wie wir oben gleich angedeutet haben, sondern von — ἤγαγεν αὐτοὺς οὐ μετὰ βίας abhängt. Lucas sagt, der Befehlshaber der levitischen Tempelwache habe mit seinen Leuten die Apostel vor das Synedrium geführt, ohne ihnen äufserlich Gewalt anzuthun, um nicht von dem den Aposteln günstigen Volke — denn vor dem Toben des

Digitized by Google

in seiner Wuth steinigenden Volks habe man sich gefürchtet — in einem Tumulte gesteinigt zu werden. Klar ist, dafs ἵνα von den Abschreibern, welche ἐφοβοῦντο γὰρ τὸν λαόν, ἵνα μὴ λιθασθῶσιν falsch verbanden, also in dem gleichen Irrthum mit dem Vf. sich befanden, e correctione gestrichen worden ist. Auch Hr. Meyer, welcher die Vulgata richtig billigt; macht ἵνα μὴ λιθασθῶσιν falsch von ἐφοβοῦντο γὰρ τὸν λαόν abhängig und erklärt unstatthaft: *sie fürchteten* sich vor dem Volke *um nicht* gesteinigt zu werden. Aber in dem Gedanken: sie fürchteten sich lieber vor dem Volke, als dafs sie sich von ihm steinigen liefsen: können wir hier keinen Sinn finden. Rom. 16, 18. — καὶ διὰ τῆς Χρηστολογίας καὶ εὐλογίας ἐξαπατῶσι τὰς καρδίας τῶν ἀκάκων, will der Verf. S. 134 das blofs in 109 stehende καὶ εὐγλωττίας anstatt καὶ εὐλογίας schreiben. Allein 1) ist ἡ εὐγλωττία *die Wohlredenheit* das offenbare Glossem von ἡ εὐλογία *das schöne Reden* im Gegensatze des guten Handelns und 2) hat der Einwand des Verfs. „nunquam εὐλογία in malam partem accipitur" weder an sich Gewicht (denn ἡ εὐλογία heifst das schöne Sprechen, vgl. εὐλογεῖν τινα schön von jemand sprechen, und der hier angedeutete Tadel liegt nicht in dem Worte ἡ εὐλογία als solchem, sondern in dem stillschweigenden Gegensatze, in welchem man sich die Χρηστολογία und εὐλογία der Verführer zu den guten Handlungen, welche man an ihnen vermisse, denken soll), noch an dieser Stelle, wo der die Paronomasie liebende Schriftsteller (vgl. z. B. Röm. 2, 17. Gal. 4, 14. 17. 18. 5, 7. 8.) mit allem Fleifse διὰ τῆς Χρηστολογίας καὶ εὐλογίας, um eine Paronomasie zu gewinnen, verbunden hat. Röm. 5, 16. will der Verf. blofs auf die Auctorität der Hdschr. 109. δι' streichen, welches sich aus Vs. 18. eingeschlichen habe. Wenn er sich nun aber auch in die Worte καὶ οὐχ ὡς δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος, τὸ δώρημα· mit vielen Interpreten nicht finden konnte, so mufste er doch einsehen, dafs die folgenden Worte τὸ μὲν γὰρ κρίμα κ. τ. λ. die vorstehenden καὶ οὐχ ὡς δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος, τὸ δώρημα· erläutern sollen und dafs folglich das in der Erläuterung stehende ἐξ ἑνός die Ursprünglichkeit von δι' ἑνός beweiset. Da übrigens v. 16. der an der Spitze von v. 15. stehende Satz ἀλλ' οὐχ ὡς τὸ παράπτωμα, οὕτω καὶ τὸ χάρισμα, nachdem er durch εἰ χάρ — εἰς τοὺς πολλοὺς ἐπερίσσευσε. gerechtfertigt worden ist, weiter fortgeführt wird, so kann der Anfang des 16ten Verses nicht anders, als so verstanden werden: καὶ οὐχ ὡς δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος τὸ παράπτωμα ἐγένετο, οὕτω καὶ τὸ δώρημά ἐστιν. Noch seltsamer ist des Vfs. Note zu Rom. 5, 20. „Notatu digna est lectio nostri 109. πλεονεκτήσῃ, cum vulgare πλεονάσῃ facile e proximo et ex c. 6, 1. invehi potuerit." Und doch ist sonnenklar, dafs Paulus in den Worten v. 20. οὗ δὲ ἐπλεόνασεν ἡ ἁμαρτία ὑπερεπερίσσευσεν ἡ χάρις. angeben will, was geschehen sei, nachdem die durch ἵνα πλεονάσῃ τὸ παράπτωμα. angedeutete Absicht Gottes realisirt worden sei, woraus nothwendig folgt, dafs durch οὗ δὲ ἐπλεόνασεν ἡ ἁμαρτία der Satz ἵνα πλεονάσῃ τὸ παράπτωμα aufgenommen wird und demnach ἐπλεόνασεν πλεονάσῃ bekräftigt. Eben so bürgt 6, 1. τί οὖν ἐροῦμεν; ἐπιμένωμεν τῇ ἁμαρτίᾳ, ἵνα ἡ χάρις πλεονάσῃ; für die Ursprünglichkeit des πλεονάσῃ 5, 20. Denn der Einwand, den sich der Ap. 6, 1. selbst macht, ist aus dem Inhalte des *ganzen* zwanzigsten Vs. des 5ten Kap. gezogen. Und was soll denn 5, 20. πλεονεκτήσῃ heifsen? Etwa: das mosaische Gesetz aber ist noch aufserdem in die Welt eingetreten, damit die Sünde *berücken*, *bethören* (2 Cor. 2, 11.) möchte? Act. 18, 15. ist die „egregia scriptura unius 109 ζήτημά τι" S. 77 nur ein durch v. 14. ἀδίκημά τι veranlafster Schreibfehler. Der Vf. dagegen hält ζήτημά τι für ursprünglich und deducirt daran die recepta ζήτημά ἐστι und die Variante ζητήματά ἐστι. Denn die librarii, welche ZHTHMATI fälschlich für den Dativ ζητήματι angesehen, hätten sich verschiedene Correctionen erlaubt. Der librarius von 109 ist freilich v. 14. und 15. in diesem Irrthume, aber wer möchte solche Gedankenlosigkeit vielen librariis zutrauen und warum hätte sich, die Voraussetzung des Vfs. zugegeben, das ursprüngliche ζήτημά τι nur in *einer* Hdschr. erhalten? Zudem bedenke man, dafs den Pluralis ζήτηματά ἐστι die Erwägung, dafs gleich darauf *mehrere* Objecte des Streits genannt werden (περὶ λόγου καὶ ὀνομάτων καὶ νόμου τοῦ καθ' ὑμᾶς) erzeugt hat. Act. 9, 16. will der Vf. (S. 61) den Text mit der „egregia Scriptura" seines Codex 109. ὑποδείξω αὐτόν (anstatt ὑποδείξω αὐτῷ) schmücken und dann αὐτόν nach δεῖ mit 15. 18. 36. und Theophylact nach Sifanius löschen. Denn die Vulgata: ἐγὼ γὰρ ὑποδείξω αὐτῷ, ὅσα δεῖ αὐτὸν ὑπὲρ τοῦ ὀνόματός μου παθεῖν.: denn ich will *ihm* (durch Lenkung seiner Schicksale) zeigen, wie viel *er* für meinen Namen erdulden soll: gebe einen *matten* Sinn. Diefs wird

Digitized by Google

aufser dem Vf. schwerlich Jemand empfinden. Weit besser pafst: ἐγὼ γὰρ ὑποδείξω αὐτόν; ὅσα δεῖ ὑπὲρ τοῦ ὀνόματός μου παθεῖν· und diefs heifse: exemplum proponam eum, quanta aequum sit pro nomine meo pati (vgl. Act. 20, 35. Luc. 6, 47.)! Allein diefs können die vom Vf. hingestellten Worte gar nicht bedeuten. Es hätte so Lucas schreiben müssen: ἐγὼ γὰρ ὑποδείξω, ὅσα (oder ἐγὼ γὰρ ἐν αὐτῷ ἐνδείξομαι [1 Tim. 1, 16.] ὅσα) δεῖ τοὺς μαθητάς μου ὑπὲρ τοῦ ὀνόματός μου παθεῖν. Umsonst beruft sich Hr. R., um zu beweisen, ὑποδεικνύναι τινά bedeute exemplum proponere aliquem auf Act. 20, 35. πάντα ὑπέδειξα ὑμῖν, ὅτι — ich habe euch in *jeder Beziehung* (Soph. Oed. Tyr. 1192. *Herm.* [an mir, meinem Beispiele] gezeigt, dafs — und gar auf Luc. 6, 47. πᾶς ὁ ἐρχόμενος πρός με καὶ ἀκούων μου τῶν λόγων καὶ ποιῶν αὐτούς, ὑποδείξω ὑμῖν τίνι ἐστὶν ὅμοιος.! Diejenigen, welche αὐτόν nach δεῖ hinwegliefsen, verstanden die Stelle nicht anders, als sie nach der Vulgata verstanden werden mufs und übergingen αὐτόν aus Nachläfsigkeit nur, weil es jeder, wenn er es im Texte nicht findet, von selbst nach δεῖ suppliren mufs. Αὐτόν aber statt αὐτῷ ist purer Schreibfehler entweder durch das folgende αὐτόν, oder durch jota subscr. in αὐτῷ veranlafst. Also spricht gerade der Schreibfehler ὑποδείξω αὐτόν für die Aechtheit von δεῖ αὐτὸν und Hr. R. hat auch von dieser Seite Unrecht, wenn er ὑποδείξω αὐτὸν und ὅσα δεῖ ὑπὲρ u. s. w. ohne αὐτόν für eine zusammengehörende Lesart hält. Wenn er aber noch für sein ὑποδείξω αὐτόν den Irenaeus [3, 15.] anführt, welcher nach seiner Uebersetzung: ego enim demonstrabo *ei ex ipso*, quanta oporteat eum pati propter nomen meum. ἐγὼ γὰρ ὑποδείξω αὐτῷ αὐτὸν, ὅσα —. gelesen zu haben scheine, so hat er verkannt, dafs Irenaeus nur in *freier* Uebersetzung das im Contexte liegende: ich will ihm *an ihm selbst, an seinem Schicksale* zeigen: herausgestellt hat, und dafs ἐγὼ γὰρ ὑποδείξω αὐτῷ αὐτόν gar nicht das von Irenaeus Ausgedrückte bezeichnen kann. — Noch hat der Vf. die Codices 106. (N. V., stammt aus dem 15ten Jahrh. und enthält das A. und N. Testament), 107. (N. VI. ebenfalls eine Handschrift des A. und N. T. mit Ausschlufs der Bücher der Maccabaeer, blofs eine Abschrift des Codex 106.) und 108. (N. X. aus dem 15ten Jahrh., enthält die Apostelgesch., die katholischen und Paulinischen Briefe, dann die Evangelien und die Apokalypse) verglichen. Nach dem Vf. ist 108. in den Evangelien und der Apokalypse eine Abschrift von 106., dagegen haben 106. und 108. in der Apostelgeschichte und in den Briefen einen verschiedenen Text S. 22. Da Lesarten des Cod. 106. in 108. entweder am Rande angemerkt, oder über den Linien geschrieben oder in den Text hinein corrigirt sind, so vermuthet der Vf., dafs ein Besitzer von 108. diesen Codex mit 106. collationirt habe, nimmt aber an, dafs, da nicht alles beigeschriebene aus 106. genommen sei, noch andere Bücher von ihm mit 108. zusammengehalten worden seien S. 23. Ungern haben wir das Geständnifs des Vfs. S. 24 gelesen, dafs er 106. vom Briefe an die Römer bis zum zweiten Briefe an den Timotheus genauer, als 108. verglichen habe, dafs dagegen 106. in der Apostelgeschichte, in den katholischen Briefen und in den Briefen an den Titus, Philemon und die Hebräer Wort für Wort von ihm collationirt worden sei. Beide Codices enthalten nach des Vfs. Meinung einen alten orientalischen Text und sind mit dem Codex Corsendoncensis (N. 3. *Griesb.*) ziemlich verwandt S. 25. Der Vf. macht, um sein Urtheil zu bekräftigen, sowohl auf manche antiquae lectiones rariores, als auch auf einige *egregiae* lectiones rariores dieser Handschriften aufmerksam S. 26—28., führt aber auch hier nicht wenig Werthloses und Falsches als Rarität auf. So hält er Hebr. 12, 24. — ἀλλὰ προσεληλύθατε — — — διαθήκης νέας μεσίτῃ Ἰησοῦ, καὶ αἵματι ῥαντισμοῦ κρεῖττον λαλοῦντι παρὰ τὸν Ἄβελ. das von 106. 108. dargebotene — παρὰ τὸ (scil. αἷμα) Ἄβελ, was auch in B. und einigen andern Urkunden steht, für die „elegantior et doctior scriptura" S. 224. Gleichwohl ist παρὰ τὸ Ἄβελ eine in die Augen springende Correction, herbeigeführt durch Unbekanntschaft mit der bei den Griechen und Römern gewöhnlichen Concision in Vergleichungen, vermöge welcher sie, anstatt, wie wir, das Moment einer Sache mit *dem* entsprechenden einer andern zu vergleichen, das Moment des einen Objects mit dem *ganzen* andern Objecte in Vergleichung stellen (vgl. Joh. 5, 36., und Bernhardy's wissensch. Syntax p. 432.). Aus dem Gesagten dürfte erhellen, dafs die Collation des Vfs. der Wissenschaft geringe Dienste leisten wird, theils wegen ihrer Beschaffenheit, theils und vornehmlich wegen des untergeordneten Werthes der verglichenen Handschriften.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 42.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Lucubratio critica in Acta Apostolorum, epistolas catholicas et Paulinas, in quibus de classibus librorum manu scriptorum quaestio instituitur, descriptio et varia lectio septem codicum Marcianorum exhibetur, atque observationes ad plurima loca cum Apostoli tum Evangeliorum dijudicanda et emendanda proponuntur a Guil. Frid. Rinck.

(Fortsetzung.)

Unstreitig aber hat der Vf. seine Fähigkeit, eine die Wissenschaft fördernde Ausgabe des N. T. zu veranstalten, besonders durch die kritischen Noten documentiren wollen, welche er in der Apostelgeschichte und in den Briefen seinen Varianten untergelegt und in dem Appendix zu den Evangelien gemacht hat. Es ist nicht zu leugnen, dafs er Manches richtig erkannt und gut bemerkt hat. So will er Act. 2, 7. πάντες, was aus vs. 12. genommen ist, streichen S. 44., Act. 2, 31. οὐκ ἐγκατελείφθη lesen, Act. 5, 5. ταῦτα tilgen (vgl. vs. 11.), Act. 7, 44. ἐν an der ersten Stelle (S. 57) und Act. 7, 48. ναοῖς löschen (S. 58). Richtig verwirft er Act. 10, 16. πάλιν S. 64 und Act. 13, 9. καί vor ἀτενίσας, billigt Act. 19, 33. προβαλόντων S. 78, Act. 26, 22. μαρτυρόμενος S. 91, 1 Joh. 2, 13. ἔγραψα anstatt γράφω an der dritten Stelle S. 106, Rom. 6, 12. εἰς τὸ ὑπακούειν αὐτῇ und die Hinweglassung der Worte ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ S. 117, Röm. 7, 14. σαρκικός anstatt σάρκινος S. 118, 1 Cor. 2, 4. — οὐκ ἐν πειθοῖ σοφίας, ἀλλ' etc. S. 138 u. Phil. 1, 130. εἴδετε S. 184. Allein diese und andere Bemerkungen, welche wir noch aufserdem als richtig und verdienstlich ausheben könnten, beziehen sich theils auf augenfällige Dinge, theils erstrecken sie sich auf Lesarten, deren Ursprünglichkeit schon von frühern Kritikern und Exegeten anerkannt und besser, als von dem Vf. geschehen, bewiesen worden ist. In dem ganzen Buche findet sich auch nicht eine einzige Note, welche an Gründlichkeit und Gediegenheit den Deductionen eines Griesbach im Commentarius criticus nur von fern gliche. Wenn übrigens, was nicht zu leugnen ist, die Stärke oder Schwäche des Schriftforschers bei seiner Operation als Kritiker am stärksten hervortritt, da der Kritiker nicht eine einzige Seite der h. Schrift mit Sicherheit und festem Takte behandeln kann, ohne vielfach zu verrathen, ob er die Sprache der Schrift kenne oder nicht, ob er mit dem Geiste der Schrift überhaupt und der einzelnen Schriftsteller insonderheit vertraut sei, oder nicht, ob er die fraglichen Stellen durchdacht oder nur flüchtig angesehen habe, ob er sich die vielen historischen, besonders patristischen Kenntnisse, welche erforderlich sind, angeeignet, oder diese Studien vernachläfsigt habe, ob er die Geschichte der Kritik und Erklärung im Ganzen und Einzelnen genau kenne, oder ob ihm die Verhandlungen der frühern Kritiker und Exegeten unbekannt seien u. s. w.: so dürfen wir nicht verschweigen, dafs wir in allen diesen Beziehungen grofse Lücken bei dem Vf. bemerkt haben und dafs uns noch aufserdem die Leichtfertigkeit, mit welcher er ohne Prüfung der einschlagenden Momente über Grofses und Kleines in wenigen gehaltlosen Worten entscheidet, unangenehm berührt hat. Mangel an Sprachkenntnifs zeigt sich überall und in jeder Beziehung. Selbst Verstöfse gegen die Formlehre kommen vor. Zu Joh. 8, 4. S. 344 sagt der Vf.: „Perperam vulgo editur κατειλήφθη, quod *ne graecum quidem* est." Vgl. Buttmann's ausf. gr. Sprachl. I, 323. S. 325. will er 1 Cor. 7, 5. statt — ἵνα σχολάσητε τῇ προσευχῇ καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε, was Griesbach richtig gegeben hat (vgl. εἶναι ἐπὶ τὸ αὐτό Act. 1, 15. 2, 1.) aus Conjectur — καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε schreiben. Hier hat er entweder ἦτε für den Conjunctiv oder Imperativ von εἰμι gehalten (!), was wahrscheinlich ist, da er die Vulgata συνέρχεσθε für das Glossem von ἦτε erklärt, oder,

Digitized by Google

wenn er ἦτε für das Imperfectum hielt, die Stelle nicht im geringsten verstanden. S. 94 will der Vf. Act. 28, 26. das von Griesbach, Knapp und Lachmann aus den ältesten Urkunden recipirte εἰπόν nicht haben, weil εἰπέ, *bona* forma Imperativi Luc. 22, 67. Joh. 10, 21. vorkomme. Ueber die irrig für seltsam gehaltene Form εἰπόν, welche in der Bibel mehrmals herzustellen ist, habe ich ad Marc. p. 515 sqq. ausführlich gesprochen. S. 196 will der Vf. 1 Thes. 2, 8. das von einem Griesbach und Knapp aus den ältesten Urkunden aufgenommene ὁμειρόμενοι für einen bloſsen Schreibfehler halten, indem den librariis am Anfange des Worts die Buchstaben ομε aus der dritten und vierten Sylbe des Worts in die Feder gekommen seien. Seine Gründe sind: die Form ὁμείρεσθαι finde sich nur in einigen Glossarien eben aus der Paulinischen Stelle und jene Form ermangele aller Analogie. Allein schon aus Wetstein's Note hätte der Verf. ersehen können, daſs ὁμείρεσθαι auch sonst vorkommt und die Glossen eines Photius 331. 8. ὁμείρειν· ὁμοῦ ἡρμόσθαι und 331. 9. ὁμείρονται· ἐπιθυμοῦσι lassen sich nicht auf die Paulinische Stelle beziehen. Also steht ὁμείρεσθαι fest und es unterscheidet sich dies entweder nur durch die Aussprache von ἱμείρεσθαι, oder es ist ein von ἱμείρεσθαι ganz verschiedenes Wort, wenn es, wie es uns scheint, aus ὁμοῦ und εἴρειν zusammengesetzt ist. Wenigstens sind die Einwendungen des Dr. Winer in seiner Grammatik S. 88 von keinem Belange. Er meint, es komme kein anderes Verbum, was so aus ὁμοῦ zusammengesetzt wäre, vor. Hr. Winer dachte nicht an ὁμαρτέω. Auſserdem befremdet ihn die Construction ὁμείρεσθαί τινος. Diese Construction bezieht sich aber auf den dem ὁμείρεσθαί τινος zum Grunde liegenden *Sinn:* sese cum aliquo connectere, d. h. jemanden geistig fassen, ergreifen, festhalten. Man vgl. ἔχεσθαι, ἀντέχεσθαι, ἀντιλαμβάνεσθαί τινος und ähnliche Verba. Eben so übereilt ist die Behauptung des Vfs., daſs Phil. 1. 2, 30. das in den ältesten Urkunden stehende und von den besten Kritikern, einem Scaliger, Casaubonus, Grotius, Mill, Griesbach, Knapp u. A., respective gebilligte oder aufgenommene παραβολευσάμενος „analogiae expers" sei und daſs man παραβολευσάμενος nicht schreiben dürfe, weil die Construction παραβολεύεσθαι τῇ ψυχῇ unzuläſsig sei. In jener Hinsicht hat der Verf. nicht bedacht, daſs wie λογικεύομαι von λογικός, ἀλαζονεύομαι von ἀλαζών, περπερεύομαι von πέρπερος gebildet wird, eben so παραβολεύομαι richtig von παράβολος abgeleitet ist; in letzterer Beziehung verweisen wir auf Diod. Sic. 3, 36. Διὸ καί τινες τῶν κυνηγῶν — — ἔκριναν παραβαλέσθαι ταῖς ψυχαῖς. — Richtig ist also auch παραβολεύεσθαι τῇ ψυχῇ ein Wagniſs mit dem Leben übernehmen, das Leben auf's Spiel setzen. — S. 174 billigt Hr. R. Gal. 4, 4. γεννώμενον. (einen in die Augen fallenden Schreibfehler anstatt γενόμενον), weil ihm die (augenscheinlich vom Ap. *beabsichtigte:* — ἐξαπέστειλεν ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ, γενόμενον ἐκ γυναικός, γενόμενον ὑπὸ νόμον —). Wiederholung von γενόμενον miſsfalle und passender gesagt werde filium Dei e muliere natum esse, als eum e muliere fuisse. Aber *heiſst* denn γεννώμενος *natus*, so viel als γεννηθείς, und besagen was der Vf. will nicht eben die Worte: γενόμενον ἐκ γυναικός (Rom. 1, 3.)? Unbegreiflich ist, daſs Hr. R. Act. 22, 22. das von Griesbach, Knapp, Lachmann u. A. aus den ältesten Urkunden in den Text gestellte καθῆκεν verwirft und das im textus receptus stehende καθῆκον als die lectio doctior (?) und weil daraus die Varianten καθήκει, καθῆκεν und καθῆκαν sich erklären lieſsen bevorzugt. Daſs vielmehr καθῆκεν die lectio doctior sei, daſs καθῆκον und καθήκει für Correcturen der Abschreiber, welche sich in das Imperfectum so wenig als der Vf. finden konnten, wenn nicht beides nur statt καθῆκεν verschrieben sein sollte, gehalten werden müssen und daſs καθῆκαν nur das verschriebene καθῆκον sei, darüber kann es unter Sachkundigen keinen Streit geben. Die erbitterten Juden sagen über Paulus: αἶρε ἀπὸ τῆς γῆς τὸν τοιοῦτον· οὐ γὰρ καθῆκεν αὐτὸν ζῆν, non enim eum vivere decebat d. h. denn er sollte schon getödtet worden sein. Vergl. über diesen Sprachgebrauch in ἔδει, oportebat und dergleichen Bernhardy's Synt. p. 373. und Zumpt lat. Gramm. §. 518. — Ueberhaupt ist der Vf. in der Syntax weit hinter den Fortschritten unserer Zeit zurückgeblieben. Er beurtheilt syntaktische Erscheinungen wie Schleusner nach den roh empirischen, unwissenschaftlichen und nun glücklicherweise beinahe verschollenen Satzungen des alten Glassius und hat sich mit der neuern wissenschaftlichen und philosophischen Syntax nicht bekannt gemacht. Act. 1, 4. καὶ συναλιζόμενος παρήγγειλεν αὐτοῖς ἀπὸ Ἱεροσολύμων μὴ χωρίζεσθαι, ἀλλὰ περιμένειν τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός, ἣν ἠκούσατέ μου, soll man (vgl. S. 43), „ne ab oratione obliqua continuo ad rectam *incommode* transeatur" nach αὐτοῖς ein Kolon setzen und die Infinitiven

Digitized by Google

imperativisch nehmen! Dafs der Uebergang aus der oratio obliqua in die recta und umgekehrt in lebhafter Rede im Griechischen und Lateinischen sehr gewöhnlich ist und auch bei Lucas mehrmals vorkommt, z. B. Ev. 5, 14., welche Stelle der Vf. nicht, wie Act. 23, 22., durch unstatthafte Interpunction zu beseitigen gesucht hat, ist nicht bedacht worden. Eben so wenig ist dem Vf. bekannt gewesen, dafs der Gebrauch des Infinitivs statt des Imperativs in Prosa nur unter gewissen Bedingungen vorkommt, dafs im N. T. auch nicht eine einzige Stelle sich findet, in welcher man den Infinitiv vi Imperativi *mit Sicherheit* nehmen könnte, und dafs längst gezeigt worden ist, die vom Vf. mit ältern Auslegern nach dem Kanon: „Infinitivus pro Imperativo" gedeuteten Stellen erlauben solche Auffassung nicht (vgl. Winer's Gr. S. 273). Act. 13, 25. soll nach S. 69 das Fragzeichen nach εἶναι entfernt und τίνα nach *Schleusner's* Lehre Lex. N. T. II, p. 1136. für ὅν genommen werden. Dafs τίς die Bedeutung von ὅς habe ist eine leere Einbildung empirischer Erklärer, welche ohne sich um Logik, Syntax und Rhetorik zu bekümmern jedem Worte überall die Bedeutung *des* Wortes beilegten, mit welchem es allenfalls dem *ungefähren* Sinne nach schien vertauscht werden zu können; die drei Stellen der Classiker, welche *Winer* Gr. S. 145 in der Note anführt, um zu beweisen, die alte Opinion, τίς könne die Bedeutung von ὅς oder ὅστις haben, sind theils verdorben, wie Callim. epigr. 29. Blomf., theils falsch von Winer erklärt, nehmlich Soph. Electr. 1167. und Plat. rep. p. 537 B., vgl. Fritzsche Diss. de nonnullis ep. ad Gal. locis I, 12. sq. Wenn aber auch überhaupt τίς gleichbedeutend mit ὅς wäre, so dürfte sich doch niemand beikommen lafsen, diese Bedeutung auf die vorliegende Stelle anzuwenden, wo auf die Frage τίνα με ὑπονοεῖτε εἶναι; die Antwort erfolgt: οὐκ εἰμὶ ἐγώ, ἀλλ' ἰδοὺ ἔρχεται μετ' ἐμέ οὗ οὐκ εἰμὶ ἄξιος τὸ ὑπόδημα τῶν ποδῶν λῦσαι· nicht ich bin's (d. h. der Messias Marc. 13, 6. Joh. 8, 24. 28.), sondern nach mir kommt der Mann, dem ich nicht werth bin die Sandale seiner Füfse zu lösen d. i. der Messias. Weiter soll τίς Jac. 3, 13. τίς σοφὸς καὶ ἐπιστήμων ἐν ὑμῖν; (Frage) δειξάτω ἐκ τῆς καλῆς ἀναστροφῆς τὰ ἔργα αὐτοῦ ἐν πραΰτητι σοφίας. (Antwort) nach dem Hebräischen מִי so viel als εἴ τις bedeuten und 1 Cor. 7, 18. περιτετμημένος τις ἐκλήθη, μὴ ἐπισπάσθω· ἐν ἀκροβυστίᾳ τις ἐκλήθη, μὴ περιτεμνέσθω. will der Vf. gar durch Veränderung des Accents das Fragpronomen τίς in den Text stellen! In Stellen, dergleichen 1 Cor. 7, 18. ist, wird in dem Gliede, in welchem τὶς steht, etwas *vorausgesetzt* und im nächsten Gliede gesagt, was unter dieser Voraussetzung zu urtheilen oder zu thun sei: ist jemand als Unbeschnittener zum Christenthume eingeladen worden (d. h. ich setze den Fall, jemand sei als Unbeschnittener Christ geworden), er lasse sich nicht beschneiden. Demosth. de Corona 274, 2. Bekk. ἀδικεῖ τις ἑκών, ὀργὴ καὶ τιμωρία κατὰ τούτου· ἐξήμαρτέ τις ἄκων, συγγνώμη ἀντὶ τῆς τιμωρίας τούτῳ. In solchen Stellen ist das Glied, in welchem τὶς steht, nicht als Fragsatz zu betrachten, wie noch Lachmann 1 Cor. 7, 18. thut περιτετμημένος τις ἐκλήθη; μὴ ἐπισπάσθω· u. s. w. (vgl. Heindorf. zu Hor. Sat. I, 1; 45. und Matthiae zu Eurip. Orest. v. 635), noch weniger aber mit dem Vf. das *fragende Pronomen* τίς hinein zu corrigiren! Auch das hebräische מִי ist begreiflich nur das Fragpronomen, auch Ps. 107, 43. מִי חָכָם וְיִשְׁמָר — אֵפֶּה wer ist weise und er beachte (als solcher) diefs? i. g. wer ist weise um diefs zu beachten, und in den Stellen, welche Schleusner l. c. und Andere für die Behauptung beibringen, מִי heifse auch qui oder si quis, liegt meist dieselbe rhetorische Wendung vor, als Jac. 3, 13. (vgl. oben), z. B. Jud. 7, 3. מִי יָרֵא וְחָרֵד יָשׁוּב wer ist furchtsam und zagend? Er kehre zurück u. s. w. Exod. 24. 14. 32, 33. Deut. 20, 5. sqq. Prov. 9, 4. Nur aus dem Mifsverstehen dieser rhetorischen Form läfst sich Winer's Behauptung Lex. man. p. 555. erklären, מִי אֲשֶׁל Exod. 32, 33., מִי הָאִישׁ אֲשֶׁל Deut. 20, 5. und מִי־הָאִישׁ Deut. 20, 8. bedeute *quisquis*. — 1 Cor. 5, 12. τί γάρ μοι καὶ τοὺς ἔξω κρίνειν; οὐχὶ τοὺς ἔσω ὑμεῖς κρίνετε; tilgt der Vf. S. 141 *um harte Ellipsen zu vermeiden* (?) nach κρίνετε das Fragzeichen und läfst οὐχί vim exprobrandi (*sogar nicht einmal*) haben. Dafs aber οὐχί *sogar nicht einmal* bedeuten könne wird aus der Glosse des Hesychius: οὐχί· οὐδαμῶς (keineswegs), οὐ δῆτα (nimmermehr) bewiesen (vgl. Luc. 1, 60.)! Gal. 2, 17. εἰ δὲ ζητοῦντες δικαιωθῆναι ἐν Χριστῷ εὑρέθημεν καὶ αὐτοὶ ἁμαρτωλοί, ἆρα Χριστὸς ἁμαρτίας διάκονος; μὴ γένοιτο. löscht der Vf. S. 171 das Fragzeichen und schreibt ἄρα, worin ihm Usteri beistimmt. Die Bemerkung, dafs die Kritiker und Exegeten an *homogenen* Stellen, wie Gal. 2, 21. εἰ γὰρ

Digitized by Google

διὰ νόμου δικαιοσύνη; ἄρα Χριστὸς δωρεὰν ἀπέθανεν. 3, 29. 1 Cor. 15, 14. 18., ἄρα schreiben, ohne einen Fragsatz anzunehmen, ist in so fern unrichtig, als diese Stellen, in welchen ἄρα *igitur*, *sonach* ist, von der in Frage genommenen ganz verschieden sind. Ἄρα darf unbedenklich für *nonne* genommen werden (vgl. Winer z. St.) und dieses einen Einwand einleitende nonne ist hier ganz passend. Der damit entgegengebrachte Einwand wird dann durch μὴ γένοιτο kräftig zurückgewiesen. Dafs aber eine Frage hier anerkannt und also ἄρα geschrieben werden müsse, zeigt allerdings evident μὴ γένοιτο (vgl. Röm. 3, 3. 6. 31. 6, 1. 15. 7, 7. 13. Gal. 3, 21.), wogegen die Bemerkungen Usteri's nichts beweisen können, das fragende ἄρα komme sonst nicht in Pauli Briefen vor und Paulus wolle hier aus einer Voraussetzung eine Folgerung ziehen und daraus, dafs diese unerdenkbar sei, zeigen, dafs auch jene Voraussetzung falsch sei. Diefs ist petitio principii. Wenn aber der Vf. hinzufügt, die Frage sei unzuläfsig, weil nicht affirmative, was hätte geschehen müssen, sondern negative, μὴ γένοιτο, geantwortet werde, so erklärte er ἄρα durch *num* und die ganze Stelle war ihm unklar. Der Einwand — ist dann wohl Christus ein Beförderer der Sünde? mufste doch wohl durch μὴ γένοιτο als blasphemisch vom Ap. verabscheuet werden. Röm. [14] 16, 27. vertheidigt Hr. R. das durch Anakoluthio herbeigeführte ᾧ (vgl. Act. 24, 5. 6.) mit Recht S. 136, behauptet aber ὅς bedeute hier so viel als αὐτός oder οὗτος, wie oft z. B. 1 Cor. 2, 9. 2 Cor. 4, 6. 11, 12. Gal. 2, 5. Hebr. 7, 16. Act. 8, 27. Röm. 9, 23.! Dafs diese Stellen sämmtlich mifsverstanden worden sind, brauchen wir nicht erst darzuthun. Wir wollen den uns vergönnten Raum nicht durch Häufung mehrerer Beispiele beschränken, sondern lieber noch an einigen Stellen zeigen, wie rasch, wie voreilig, wie ohne Sachkenntnifs der Vf. überall entscheidet, wie keck er den ersten besten ungeprüften Einfall in die Welt hineinschreibt und wie seine ganze Kritik nichts ist, als ein blindes Hin- und Hertappen. Joh. 14, 2. interpungiren die besten Kritiker und Ausleger, z. B. Beza, Grotius, Griesbach, Knapp, also: ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ πατρός μου μοναὶ πολλαί εἰσιν· εἰ δὲ μή, εἶπον ἂν ὑμῖν. Πορεύομαι ἑτοιμάσαι τόπον ὑμῖν· καὶ ἐὰν πορευθῶ etc.

(Der Beschlufs folgt.)

XXX.

Ἀνθολογία, ἡ Συλλογὴ ᾀσμάτων ἡρωϊκῶν καὶ ἐρωτικῶν. Μέρος πρῶτον. Ἐν Ἀθήναις. 1835.

Wir freuen uns dieser, in Griechenland selbst herausgekommenen Sammlung neugriechischer Lieder und Dichtungen aus mehr als Einem Grunde. Dieselbe hat nämlich nicht nur für Fremde, welche, durch frühere ähnliche Anthologieen auf die neugriechische Poesie aufmerksam gemacht, die mannigfachen Reize und Vorzüge derselben erkannt haben, sondern auch für die Griechen selbst ein eigenthümliches Interesse. In jener Hinsicht spricht die Sache für sich selbst, insofern eine jede neue derartige Sammlung nur dazu beitragen kann, dafs das Frische und Kräftige, so wie das Naivtändelnde und zugleich Ernstschwermüthige der neugriechischen Dichtungen in der Ursprache selbst immer besser und unmittelbarer erkannt werde. Was dagegen die andere Beziehung auf die Griechen anlangt, so hat schon Friedr. Thiersch in seinem Werke: De l'état actuel de la Grèce, T. II. pag. 137 es ausgesprochen, wie sehr durch Sammlungen der bessern neugriechischen Volkslieder (die man die Jugend auswendig lernen lassen müsse) und durch Anthologieen neuerer Dichter, welche die frische Farbe und den kühnen Schwung der neuen Sprache am reinsten beibehalten haben, darauf hingewirkt werden könne, dafs dieser neueren Sprache, ungeachtet der unverkennbaren Nothwendigkeit, ihr Studium auf das des Altgriechischen zu gründen, gleichwohl ihre Originalität erhalten werde. Besonders um defswillen ist die Erscheinung der vorliegenden Anthologie eine sehr erfreuliche, da sie eben jenem Zwecke für die Griechen und deren Sprache zu dienen vermag, und da nun auch der Herausgeber (Andr. Koromilas, Buchdrucker in Athen) auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und mehrere ähnliche Sammlungen herauszugeben beabsichtigt. Was den Inhalt des vorliegenden ersten Theils selbst anlangt, so sind darin theils Ἡρωϊκά (22), Κλεφτικά (16), Διάφορα (14) und Ἐρωτικά (33), und zwar theils Volkslieder, theils Ἄσματα λογίων (von Christopulos und Jo. Vilaras), mitgetheilt; manche davon, eben sowohl von den Volksliedern, als von den Erzeugnissen der sogenannten künstlichen Poesie, werden den Ausländern neu sein, während andere bereits in früheren Sammlungen, obgleich nicht immer ganz vollständig, ihren Platz gefunden haben. Weiter ins Einzelne dieses Inhalts einzugehen, ist hier nicht der Ort, aber eine besondere Erwähnung in d. Bl. verdiente diese Ἀνθολογία jedenfalls; wie denn auch bei dieser Gelegenheit das Bedauern, dafs namentlich auch in buchhändlerischen Beziehungen die Verbindung des Auslandes, besonders Deutschlands, mit Griechenland noch immer so lose und locker ist, nicht unpassend ausgesprochen werden mag.

Theod. Kind.

Digitized by Google

№ 43.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Lucubratio critica in Acta Apostolorum, epistolas catholicas et Paulinas, in quibus de classibus librorum manu scriptorum quaestio instituitur, descriptio et varia lectio septem codicum Marcianorum exhibetur, atque observationes ad plurima loca cum Apostoli tum Evangeliorum dijudicanda et emendanda proponuntur a Guil. Frid. Rinck.

(Schlufs.)

Diese Interpunktion verwirft unser Vf. S. 347 aus drei Gründen. Erstens sind, wie er meint, nach ihr die Worte εἰ δὲ μή, εἶπον ἂν ὑμῖν. *matt.* Ein ganz anderes Urtheil fällen nahmhafte Ausleger, wie *Lücke* Comment. II, 494. ed. 2., und überhaupt kann die Provocation auf das subjective Gefühl, wo objektive Gründe vorhanden sind, keineswegs den Ausschlag geben. Zweitens sind die Worte εἰ δὲ μή, εἶπον ἂν ὑμῖν. (*wenn aber dem nicht so wäre*, nehmlich dafs es in des Vaters Hause viele Wohnungen giebt, *so würde ich's euch sagen*) nach Hrn. R. Dafürhalten sogar im Widerspruche mit der Wahrheit, indem diese Aeufserung die Möglichkeit voraussetze, als habe Jesus etwas Unwahres sagen können! Allgemein wird wohl von den Christen zugegeben, dafs Jesus, welcher uns ein Vorbild der Frömmigkeit und Tugend in sich aufgestellt hat, nie eine Unwahrheit gesagt oder etwas gegen seine Ueberzeugung ausgesprochen hat. Aber durfte sich der Erlöser nicht, wo es darauf ankam, seine Schüler zu beruhigen, gerade auf seine Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit berufen? Und hat er diefs nicht auch anderwärts gethan, Joh. 16, 7.? Indessen soll drittens nicht einmal der Zusammenhang jene Interpunktion begünstigen. Denn in den Worten πορεύομαι ἑτοιμάσαι τόπον ὑμῖν· versichere der Erlöser, er wolle weggehen, um den Jüngern eine Stäte zu bereiten; diese Versicherung aber sei nach der Bemerkung v. 1., dafs es in dem Hause des himmlischen Vaters viele Wohnungen gebe, unnöthig. Allein daraus, dafs der Himmel überhaupt geräumig ist, um Viele aufzunehmen, folgt auf keine Weise, dafs gewisse Individuen dort Aufnahme finden werden. Passend sagt also Christus: setzt euer Vertrauen auf Gott und vertrauet mir. Im Hause meines Vaters giebt's viele Wohnungen; wäre es nicht so, ich würde es (vermöge meiner Wahrhaftigkeit) euch sagen. (Ihr dürft also euer Vertrauen auf *Gott* setzen und bei *ihm* Raum zu finden hoffen). Ich gehe weg, um euch (in dem geräumigen Hause des Vaters) eine Stäte zu bereiten und um euch dann in die friedlichen Wohnungen des Himmels einzuholen (v. 2. 3. hiernach dürfet ihr auch auf *mich*, euren liebevollen Freund, euer ganzes Vertrauen setzen v. 1.). Der Vf. will nun, um jene eingebildeten „incommoda" zu beseitigen, vor πορεύομαι ein Kolon und nach τόπον ὑμῖν ein Punktum setzen, übrigens — εἶπον ἂν ὑμῖν· ὅτι πορεύομαι etc. lesen. So entstehe der passende Sinn: wenn es nicht viele Wohnungen in meines Vaters Hause gäbe, so würde ich zu *euch sagen*, dafs ich weggehe, um euch eine Stäte zu bereiten. Drei gewichtige Gründe lassen sich dem Vf. entgegenstellen. Erstens ist ihm das εἶπον ἂν ὑμῖν entgegen. Es mufste heifsen: εἰ δὲ μή, ἐπορευόμην ἂν ἑτοιμάσαι τόπον ὑμῖν. gäbe es nicht viele Wohnungen in des Vaters Hause, so würde *ich weggehen*, um euch (in dem nicht geräumigen Himmel) eine Stäte auszumitteln. Höchst unpassend ist εἶπον ἂν ὑμῖν, ὅτι πορεύομαι etc. Denn wäre wirklich der Himmel nicht geräumig, so käme es, um doch noch dort den Aposteln eine Wohnung auszumitteln, nicht auf die *Versicherung* Jesu an: ich gehe weg, um euch eine Wohnung im Himmel zu verschaffen, sondern auf sein entschiedenes *Handeln*, also darauf, dafs er *wirklich wegging*, um seinen Freunden eine himmlische Wohnung zu verschaffen und sie folglich doch

Digitized by Google

noch im Himmel gleichsam unterzubringen. Zweitens zeigt die Fortführung der Rede v. 3. καὶ ἐὰν πορευθῶ καὶ ἑτοιμάσω ὑμῖν τόπον (leg. τόπον ὑμῖν), πάλιν ἔρχομαι κ. τ. λ., dafs v. 2. nicht von einer Versicherung die Rede gewesen sein kann, welche der Herr unter einer gewissen Voraussetzung gegeben haben würde, sondern dafs daselbst der *feste Entschlufs* ausgesprochen sein mufs, hinwegzugehen, um den Jüngern eine Stäte im Himmel zu bereiten. Drittens ist das vom Vf. gebilligte ὅτι πορεύομαι nichts weiter, als eine exegetische Nachhülfe derer, welche, wie der Vf., πορεύομαι von εἶπον ἂν ὑμῖν abhängig machen zu müssen glaubten. Schwerlich würde der Vf., wenn er die Stelle sorgfältig erwogen oder auch nur gute Commentatoren nechgesehen hätte, in solcher Weise sich ausgesprochen haben. Beiläufig erinnere ich noch, dafs die Varianten v. 3, welche Lücke l. c. S. 497 sehr beschäftigen, von keiner Bedeutung sind, aufser dafs τόπον ὑμῖν geschrieben werden mufs. Das ὁμοιοτέλευτον τόπον ὑμῖν v. 2. veranlafste sowohl die Weglassung von καὶ ἐὰν πορευθῶ καὶ ἑτοιμάσω τόπον ὑμῖν, als auch zugleich mit dem zweiten Verse, auf welchen man hinsah, die Varianten, welche in den Handschriften, die jene Worte beibehalten, gefunden werden. Der Lesart und Interpunction — ὑμῖν· καὶ ἐὰν πορευθῶ, ἑτοιμάσω τόπον ὑμῖν· πάλιν κ. τ. ἑ. kann ich so wenig, als Luecke, einen passenden Sinn abgewinnen. Gal. 5, 23. 24. — κατὰ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστι νόμος· οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασι καὶ ἐπιθυμίαις. hat nur Thodoretus ms. καὶ anstatt κατά — in Folge eines sehr gewöhnlichen Schreibfehlers. Καί und κατά werden von den Abschreibern beständig verwechselt. Beispiele aus dem N. T. giebt Hr. R. selbst zur Stelle S. 177. Gleichwohl gefällt ihm jenes καί gar wohl. Aber pafst es denn? Er glaubt's. „Id hic agit Apostolus, schreibt er, ut Galatas a lege omnino *non a legis damnatione* (κατά) solvat." Er will also nach der Voraussetzung, τῶν τοιούτων sei das *Masculinum*, so deuten: gegen solche Leute verfährt das mos. Gesetz nicht, sie stehen nicht mehr unter demselben. Aber diese Voraussetzung ist falsch. Τῶν τοιούτων mufs sich auf die vorher erwähnten Tugenden v. 22. 23. beziehen, also das *Neutrum* sein. Aufserdem soll, wenn man jenes καὶ lese, ein innigerer Zusammenhang zwischen v. 23. und 24. entstehen und zwar nach folgender Erklärung des Vfs.: Qui fructum spiritus ferunt, ad eos quidem lex non pertinet, *sed Christus*; *attamen non contra legem vivunt*, sed carnem crucifigunt. — Hier ist nicht nur τῶν τοιούτων falsch fürs Masculinum genommen, sondern auch der schon durch die Wortstellung indicirte Gegensatz zwischen dem *personificirten* Gesetze (νόμος) und dem Christen (οἱ τοῦ Χριστοῦ) übersehen und dem Texte *sed Christus* und *attamen non contra legem vivunt* willkürlich aufgedrungen. Paulus sagt eben so einfach, als kräftig: gegen solche Tugenden, des h. Geistes Früchte v. 22. 23., kämpft das mos. Gesetz nicht an (welches ja der Sünde keinen Vorschub leisten will Röm. 7, 7. 12.); die Christen aber *haben* das Fleisch *an's Kreuz geschlagen* (Röm. 6, 4. 6.) sammt den Leidenschaften und Begierden. (Sie haben also mehr gegen die Sünde gethan, als das mos. Gesetz thut; dieses begünstigt nur die Sünde nicht; die Christen dagegen haben die Sünde zugleich mit ihrer Wurzel ertödtet.). Hieran knüpft der Ap. v. 25. die auf ἐσταύρωσαν v. 24. basirte Paränese εἰ ζῶμεν πνεύματι, πνεύματι καὶ στοιχῶμεν. wenn wir denn (als Christen, welche das Fleisch *an's Kreuz geschlagen* und *ertödtet haben*, nehmlich dem Vorsatze, nicht der wirklichen Ausführung desselben nach, vgl. Röm. 6, 1 – 11.) dem Geiste leben (man kann aber nur *entweder* τῇ σαρκὶ *oder* τῷ πνεύματι ζῆν Gal. 5, 16 — 18.), so wollen wir uns auch nach dem Geiste richten. — Zu Röm. 1, 32. S. 113 bemerkt der Vf.; „Notatu digna est *doctior* lectio αὐτοί pro αὐτά, quae in cod. 73. et apud Chrysost. semel occurrit. Similiter αὐτός reliquis opponitur 3 Joh. 10." Dafs hier nicht die Uebelthäter denen entgegengesetzt werden, welche an den Uebelthätern ihre Freude haben, sondern dafs das Böse *thun* und *sein Wohlgefallen* an denen *haben*, welche es thun, den Gegensatz bildet, hat der Vf. nicht gesehen, wie deutlich es auch die Wortstellung zeigen mag. Αὐτοί ist also nichts weniger, als lectio notabilis. — Dafs Röm. 3, 28. die Lesart des textus receptus λογιζόμεθα οὖν, πίστει δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου. einen zu v. 27. wohl passenden Sinn gebe ist unverkennbar; aber der Vf. hat sich übereilt, wenn er S. 114 behauptet, dafs die Griesbach'sche Lesart: λογιζόμεθα γάρ, δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χ. ἔ. ν. zu v. 27. nicht passe. Nachdem der Ap. v. 27. triumphirend erinnert hat, das Pochen auf eigenes Verdienst sei durch das Gesetz

Digitized by Google

des christlichen Glaubens beseitigt worden, drückt er die Festigkeit seiner Ueberzeugung von dem Segen der πίστις durch die bescheidene Wendung aus: denn ich meine, dafs man *Gottes Wohlgefallen erhält* (auf δικαιοῦσθαι liegt der Nachdruck) durch den Glauben ohne u. s. w. Griesbach's Lesart ist gerade aus den ältesten Urkunden gezogen, weshalb ihm auch Knapp und Lachmann gefolgt sind. Wenn denn nun aber auch der Verf. seinen Ansichten gemäfs hierauf kein Gewicht legte, so hätte er doch bemerken sollen, dafs die lectio Elseviriana noch zweierlei höchst verdächtig macht; erstens die nahe liegende Vermuthung, dafs οὖν in vs. 28. aus vs. 27. ποῦ οὖν ἡ καύχησις; eingedrungen sein möge, und zweitens der nicht unbegründete Argwohn πίστει δικαιοῦσθαι statt δικαιοῦσθαι πίστει möge von denjenigen e correctione umgestellt sein, welche glaubten, der Nachdruck müsse auf πίστει liegen, weil in der ganzen Verhandlung vs. 22 sqq. die πίστις so sehr urgirt werde. — Röm. 4, 1. wird S. 114 sq. die gewöhnliche Lesart und Interpunction τί οὖν ἐροῦμεν Ἀβραὰμ τὸν πατέρα ἡμῶν εὑρηκέναι κατὰ σάρκα; für unvereinbar mit vs. 2. erklärt: „si quaereretur, quid contigerit [contigisset] secundum carnem Abrahamo, *responsi oblitus esset Apostolus*."! Hier ist nur die Kleinigkeit übersehen, dafs die Frage *negativ* ist, also folgenden Gedanken enthält: *nichts* hat *also* (d. h. um das 3, 31. Ausgesprochene zu beweisen) Abraham, unser Vater, als σαρκικός erreicht. Hr. R. will nun, um vs. 1. mit vs. 2. in gehörigen Zusammenhang zu bringen, εὑρηστηκέναι, was blofs 4. 23. und noch dazu *am Rande* haben, schreiben und interpungiren: τί οὖν; ἐροῦμεν Ἀβραὰμ τὸν πατέρα ἡμῶν εὑρηστηκέναι κατὰ σάρκα; Noch hat kein Kritiker mit Ausnahme des Vfs. εὑρηστηκέναι für eine notabilis lectio angesehen, sondern alle haben bisher durch Nichtbeachtung derselben ihre Werthlosigkeit angedeutet. Sie mag ein Glossem derer sein, welche τί οὖν; interpungirten und nach εὑρηκέναι ein τὶ supplirten. Vielleicht schwebten ihnen Stellen, wie LXX Genes. 17, 1. 48, 15., vor. — Dafs Rom. 4, 9. die gewöhnliche Interpunktion: ὁ μακαρισμὸς οὖν οὗτος ἐπὶ τὴν περιτομήν, ἢ καὶ ἐπὶ τὴν ἀκροβυστίαν; zu dem folgenden λέγομεν γὰρ κ. τ. λ. gar nicht passe, würde der Vf. nicht gesagt haben S. 115, wenn er die Stelle verstanden hätte. Paulus fragt: diese Seligpreisung (des David vs. 7. 8. aus Ps. 32, 1. 2.) wird sie über die Beschnittenen (was man ungeachtet des generellen Ausdrucks im Psalm daraus schliefsen konnte, dafs David selbst ein Beschnittener, ein Jude, war) oder auch über die Unbeschnittenen ausgesprochen? Dafs das leztere das Richtige sei, giebt Paulus durch die Bemerkung zu erkennen, dafs dem *Abraham* und zwar *noch ehe er beschnitten wurde*, der Glaube zum Verdienste angerechnet worden sei (vs. 9. λέγομεν γὰρ etc. etc. vs. 10.) und überläfst es dem Leser, sich selbst zu sagen, dafs doch unmöglich David als Prophet unbekannt mit demjenigen sein konnte, was Gott vor seiner Zeit gegen den Abraham zu verstehen gegeben habe, noch weniger aber sich mit jener Willenserklärung Gottes in Opposition setzen konnte. Also erkläre man: auch auf die Unbeschnittenen bezieht sich David's μακαρισμός. *Ich behaupte nämlich*, dafs u. s. w. Hr. R. schlägt nun vor zu interpungiren: — περιτομήν; ἢ καὶ ἐπὶ τὴν ἀκροβυστίαν. Λέγομεν γὰρ κ. τ. λ. Hier hat er, um Anderes nicht zu erwähnen, die Fragpartikel ἢ mit dem Adverbio der Versicherung ἦ, welches aber im N. T. blofs in der Formel ἦ μήν Hebr. 6, 14. vorkommt, verwechselt. Auch ist er in grofsem Irrthume, wenn er meint, 1 Cor. 9, 10. ἢ δι' ἡμᾶς πάντως λέγει; heifse ἢ oder vielmehr ἦ *gewifs* und weder πάντως, noch das folgende γάρ erlaube ἢ δι' ἡμᾶς πάντως λέγει; als Fragsatz aufzufassen. — Joh. 10, 12. 13. Ὁ μισθωτὸς δὲ καὶ οὐκ ὢν ποιμήν, οὗ οὐκ εἰσὶ τὰ πρόβατα ἴδια, θεωρεῖ τὸν λύκον ἐρχόμενον καὶ ἀφίησι τὰ πρόβατα καὶ φεύγει, καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει αὐτὰ καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα· vs. 13. Ὁ δὲ μισθωτὸς φεύγει, ὅτι μισθωτός ἐστι καὶ οὐ μέλει αὐτῷ περὶ τῶν προβάτων, will der Verf. 346. τὰ πρόβατα am Schlusse des zwölften Vs. und ὁ δὲ μισθωτὸς φεύγει vs. 13. nach D. und einigen andern Urkunden als scholia streichen. Woher weifs Hr. R., dafs τὰ πρόβατα ein scholium ist? „Nomen τὰ πρόβατα post pronomen αὐτὰ inopportune repetitur." Allein falsch erklärt der Verf. αὐτά durch τὰ πρόβατα. Denn der Wolf raubt nicht die Schaafe d. h. die ganze Schaafheerde, sondern Schaafe. Also ist zu αὐτά aus dem Vorhergehenden καὶ ἀφίησι τὰ πρόβατα zu ergänzen πρόβατα. Folglich besteht auch mit einander καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει αὐτὰ καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα, und der Wolf raubt Schaafe und jagt die Schaafe, die Heerde, auseinander. Die Varianten schreiben sich daher, dafs librarii irrthümlich, wie der Vf., αὐτά durch τὰ πρόβατα erklärten. Damit daher die Stelle nicht sinnlos würde, schrieben sie entweder καὶ

Digitized by Google

ὁ λύκος ἁρπάζει (und der Wolf raubt: absolute) καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα, oder καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει καὶ σκορπίζει, oder καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει αὐτὰ (scil. τὰ πρόβατα, er raubt *zum Theil* die Heerde) καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα (und *zum Theil* jagt er die Heerde auseinander). Und woraus erhellet, dafs vs. 13. ὁ δὲ μισθωτὸς φεύγει ein Glossem ist? „Interpretatione ὁ δὲ μισθωτὸς φεύγει *non opus est*, si ante καὶ ὁ λύκος comma et post σκορπίζει colon apposueris (der Vf. wollte wohl sagen, si verba, καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει αὐτὰ καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα in parenthesin conjeceris)." Sehr Vieles müfste gestrichen werden, wenn alles Glossem sein sollte, was bei flüchtiger Ansicht als unnöthig erscheint. Hier sind die angefochtenen Worte gerade recht schön. Nachdem der Erlöser vs. 12. schon gesagt hat, dafs der Miethling in der Zeit der Gefahr die Heerde verlasse und fliehe, setzt er vs. 13. erläuternd hinzu, dafs dies die söldnerische Gesinnung des Miethlings so mit sich bringe: der Miethling aber flieht, *weil er Miethling ist* und als solcher sich nicht um die Schaafe kümmert. Die Abschreiber freilich strichen, da sie καὶ ὁ λύκος ἁρπάζει αὐτὰ καὶ σκορπίζει τὰ πρόβατα parenthetisch nahmen, ὁ δὲ μισθωτὸς φεύγει als überflüfsig, wie sie auch sonst an sinnvollen Worten gethan, z. B. Röm. 5, 17. an διὰ τοῦ ἑνός nach ἐβασίλευσε. Luc. 9, 18. καὶ ἐγένετο ἐν τῷ εἶναι αὐτὸν καταμόνας, συνῆσαν αὐτῷ οἱ μαθηταί, καὶ ἐπηρώτησεν αὐτοὺς λέγων etc. schreibt der Vf. S. 325 συνῆσαν oder συνήεσαν statt συνῆσαν *aus Conjectur* „ne inepte Jesus solus et tamen discipuli cum eo fuisse dicantur." Was kann klarer sein, als dafs Lucas nicht von einer absoluten Einsamkeit Christi, in Folge welcher gar Niemand bei ihm gewesen wäre, sondern von einer relativen redet, vermöge welcher er nicht mehr, wie kurz vorher vs. 11. fgg. von einer grofsen Volksmasse umgeben war, sondern sich nur im traulichen Kreise seiner Schüler befand? Eben so will der Verf. Act. 14, 26. ᾖσαν statt ἦσαν nach Hemsterhuis (vgl. Wetstein z. St. und Selecta e scholis Valckenarii ed. Wassenbergh. I, 518.) schreiben. Diese Conjectur ist längst von den Interpreten verworfen und die Vulgata durch Verweisung auf Act. 13, 3., auf welche Stelle sich Lucas bezieht, vertheidigt worden. Sehr voreilig ist auch des Verfs. Conjectur Act. 22, 29. — καὶ ὅτι ἦν αὐτὸν δεδαρκώς anstatt καὶ ὅτι ἦν αὐτὸν δεδεκώς. Die Geifselung des Paulus war ja unterblieben, weil er, ehe es zu ihr kam, sich als römischen Bürger zu erkennen gegeben hatte vs. 25—27. und die Furcht des Chiliarchen bezieht sich darauf, dafs er einen römischen Bürger ohne vorgängige Untersuchung als Verbrecher hatte in Fesseln schlagen lassen Act. 21, 33. Gewifs würde der Vf. Besseres zu Tage gefördert haben, wenn er sich nach sorgfältigerer Vorbereitung und genauerem Studio auf Mittheilung weniger, aber durchdachter und gehaltreicher Bemerkungen beschränkt hätte. Aber er scheint seine Tüchtigkeit als Kritiker gerade durch Mittheilung recht vieler Bemerkungen haben beweisen zu wollen. So läfst er sich denn auch über die in kritischer oder exegetischer Hinsicht schwierigsten Stellen in einer Kürze vernehmen, in welcher selbst die gediegensten Forscher kaum die Resultate ihres Nachdenkens befriedigend darstellen können, und auf eine Weise, dafs man sieht, wie wenig sich der Verf. der Sache bemächtigt hat, so dafs man wünschen möchte, der Vf. habe sich auf dergleichen Stellen lieber gar nicht eingelassen. Wer die Verhandlungen der Ausleger über Jac. 3, 6. kennt, dem kann nichts mit der Note des Vfs. S. 96 gedient sein: „τρόχον pro τροχόν cum *Heinsio* corrige, ut non sit rota, sed decursus." Dafs Hr. R. über Gal. 3, 20., eine Stelle, welche ungefähr dreihundert verschiedene Deutungen erfahren hat, seine Ansicht in aller Kürze mitgetheilt haben werde, wird nach dem Zwecke seines Buchs niemand vermuthen, und die Versicherung, dafs sich seine Meinung durch veritas et simplicitas empfehle, S. 173, wird keinen Eindruck machen, da des Vfs. Auffassung nicht frei von Willkürlichkeiten ist und sich auch hier zeigt, dafs er nicht in die schwere Stelle eingedrungen ist. Wie sehr sticht ferner des Vfs. Bemerkung zu Act. 20, 28. von der gründlichen und gediegenen Note Griesbach's in der mittlern Ausgabe ab! und wie oberflächlich und unbefriedigend sind die Noten zu Röm. 16, 25—27. S. 135 sq., zu Ephes. 1, 1. S. 179 und zu ähnlichen Stellen.

Wir wollen hiermit dem Hrn. Vf. nicht überhaupt gelehrte Kenntnisse und Scharfsinn absprechen; aber wir sind nach gewissenhafter Prüfung seines Buchs überzeugt — und schon das Wenige, was wir ausgehoben haben, dürfte unser Urtheil rechtfertigen — dafs, wenn er mit der in diesem Buche an den Tag gelegten Einsicht und Flüchtigkeit eine kritische Ausgabe des N. T. veranstalten sollte, ein Text zum Vorschein kommen müfste, welcher ungleich schlechter, als der Elsevirische, wäre.

Der Stil des Vfs. ist nicht nur in formeller, phraseologischer und syntaktischer Hinsicht sehr incorrect, sondern ermangelt auch gänzlich des römischen Colorits. Man kann oft nur errathen, was der Vf. sagen will. Vgl. z. B. S. 47 poenitemini (Latein der Vulgata) S. 41 prae alia, S. 3 derivasse statt derivatas esse, S. 79. Si quis — negationem οὐ — addere *velit*, saltem ante περί distinctionem majorem ponere — *deberet*. Solche Verstöfse gegen die Regeln der Lehre de consecutione temporum sind sehr häufig, z. B. S. 84 lin. 31, S. 77 lin. 11, S. 90 lin. 14 und 16.

Dr. C. F. A. Fritzsche, in Rostock.

Digitized by Google

№ 44.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

XXXI.

Recherches sur les racines des idiomes slavons, comparées avec celles des langues étrangères, pour servir a l'étude comparative des langues, par l'Amiral Chichekof, Président de l'Académie Impériale Russe cet. cet. Ouvrage traduit du russe (par Ph. Reiff.). Première partie. St. Petersbourg, 1832. 294 S. 8.

Unter den Ländern Europas liegt, aufser etwa England, wohl keinem die Aufforderung zu linguistischen Studien so nahe, als dem russischen; keines nämlich fafst so viele, sich einander durch die Sprache entweder völlig oder doch in hohem Maafse entfremdete Völkerindividuen in sich, und keines ferner, steht mit einer gleich grofsen Menge verschiedener Nachbarvölker in Berührung, wie eben, sei es durch langgestreckte Grenzen, durch Handel oder politisches Interesse, — Rufsland. Es war eine Frau deutscher Abkunft, die gewaltige Katharina II., welche, kaum jener Aufforderung lebhaft bewufst geworden, sogleich mit der ganzen Energie ihres Charakters und ihrer Stellung derselben zu genügen strebte, und durch die Vocabularia comparativa, welche gleichsam unter ihren Augen, ja nach ihrem Plane, das erste von Pallas und J. Bacmeister, das zweite, wenig bekannt gewordene von Th. Jankiewitsch de Miriewo, angefertigt wurden, unter die Linguisten einen Brand warf, an dem schon viele derselben ihr Lichtlein anzündeten, ohne dafs er heute erloschen wäre. An jene Werke lehnen sich, ungerechnet die Schriften, welche sich öffentlich darüber vernehmen liefsen (s. Fr. Adelung im Mithr. IV. 1. ff.), ähnliche von Christian Gottlieb v. Arndt, Julius v. Klaproth, Friedrich v. Adelung, Deutschen, die eine Zeit lang in Rufsland zubrachten (Adelung lebt noch dort), von Adrian Balbi, dessen Sprachatlas dem Kaiser Alexander gewidmet ist, endlich auch das gegenwärtige unseres Schischkow, mehr oder minder, an. Abgesehen von dem verschiedenen, zum Theile erweiterten Materiale, das sie bringen, haben diese Männer doch so sehr alle in *demselben* Geiste gearbeitet, dafs, wer die Forschungsmethode eines Einzelnen aus ihnen für unzureichend erklärte, sich genöthigt sehen würde, von seinem Urtheilsspruche die der Uebrigen nicht auszunehmen. Gewifs ist Ref. unter denen, welche etwa das wirkliche Verdienst derselben um Linguistik und Ethnographie in den Schatten stellen wollten, einer der Letzten, aber die Pflicht gegen diejenige Wissenschaft, welcher auch jene Männer dienen oder dienten, heischt von ihm das freimüthige Geständnifs: eben diese könne jetzt auf dem früher in Rufsland gewonnenen Standpunkt, ohne den gröfsten Nachtheil für sie, nicht länger verharren. Schon J. Chr. Adelung und J. S. Vater hatten ihn, und zwar mit Recht, überschritten; bei vielen Sprachen reichen freilich unsere Mittel noch nicht über ein paar *Wörter* hinaus, und was kann man da anderes thun, als sie mit gleichbedeutenden Wörtern anderer Sprachen, so gut es nun eben geht, vergleichen, um daraus einen — doch wohl verstanden, nur in Ermangelung eines bessern! *vorläufigen* Schlufs über Völkerfiliation zu ziehen? Wo hingegen einigermafsen das vorliegende Material es erlaubt, mufs, was jetzt kaum noch, einem Deutschen zu sagen, nöthig, mindestens, immer aufs neue ihm zu wiederholen, ärgerlich ist, das Hauptaugenmerk bei der Sprachvergleichung zunächst auf die *grammatische* Seite gerichtet werden; nicht als ob die *lexikalische* zu vernachläfsigen wäre, vielmehr nur dafs die Betrachtung dieser von der jener ersten, als welche ja erst das, den trägen lexikalischen Sprachstoff Belebende und Begeistende, d. h. seine grammatische Gestaltung und Gesetzmäfsigkeit, erforscht, in steter Abhängigkeit bleibe.

Digitized by Google

Doch wir dürfen nicht länger allgemeinen Betrachtungen uns hingeben. Das vorliegende Buch enthält mehrere, ursprünglich in den Nachrichten (izwjestïe) der kaiserl. russ. Akademie, welche auf Veranlassung Schischkow's, des Nachfolgers von Nartow, und, vor diesem, der Fürstin Daschkow in der Präsidentur dieser, ebenfalls von Catharina II. 1783 gestifteten, gelehrten Anstalt, von 1816 an herauskamen, niedergelegte Abhandlungen unseres Hrn. Vfs. Schon 1826—27 erschienen eben dieselben in 2 Th. zu St. Petersburg in *deutscher* Sprache, durch C. v. P... und v. G., laut ihren Vorreden, denen auch obige Data über die russ. Akademie entnommen sind. Sehr wesentliche Abweichungen unserer französischen Ausgabe von der deutschen hat Ref., der sie übrigens nur flüchtig vergleichen konnte, nicht bemerkt; doch sind in der III. Abhandlung die Wurzeln, hier wjet, dort wjeschtsch, hier pn, dort pin etwas anders bestimmt und angeordnet. Für Deutsche möchte die deutsche empfehlenswerther sein, weil die in ihr den slawischen Wörtern hinzugefügte deutsche Aussprache sie dem slawischer Sprachen und Schreibweisen nicht sehr Kundigen bequemer macht.

Die Abhandlungen I. und IV. beziehen sich auf Irrthümer und den Umguſs des schon 1794 von der Akademie vollendeten Wörterbuchs der russischen Sprache. Mit Recht wird behauptet, daſs dessen *etymologische* Anordnung, wie wenig sie auch schon im Einzelnen genüge, dennoch als die einzig *wissenschaftliche* für ein Werk dieser Art festzuhalten sei, so nämlich, daſs zu den jedesmaligen *Wurzeln* einer Wortfamilie möglichst vorgedrungen und jene an die Spitze dieser gestellt würden. Es hätte zugleich aber gezeigt werden sollen, daſs, da nun doch die Wurzeln wieder anzuordnen sind, hiefür nicht ein, wenn auch nicht durchaus willkürliches, doch nicht nach sprachwissenschaftlichen Gründen geordnetes, sondern einzig ein nach der Lautverwandtschaft gebildetes *Alphabet* zum secundären Anordnungsprincipe gemacht werden müsse. Erfreulich ist es, zu bemerken, daſs die Slawisten überhaupt ziemlich einstimmig auf eine etymologische Anordnung in ihren Wörterbüchern dringen, und diese, wenn auch nicht immer consequent und mit Glück durchgeführt, doch schon oft, selbst z. B. in dem Lithauischen von Ruhig und dem Lettischen von Stender, versucht ist. Wir Deutschen dagegen fürchten den Irrthum, den allerdings jene Anordnungsweise, wenn sie nicht durch einen Meister in der Sprachforschung gehandhabt wird, nothwendig herbeiführen muſs, in dem Maaſse, daſs wir um dieser Möglichkeit des Irrens willen auch das sapere, wozu allerdings Kraft und Muth gehört, an uns geduldig vorübergehen lassen, und sogar, wie noch W. Freund gethan, praktisch allerdings richtig, theoretisch aber mit vollkommenem Unrechte die bloſs äuſserliche alphabetische, nicht Anordnungs-, sondern Zerstreuungs-Methode als Wunder was für eine Weisheit, man sollte sagen: Pfiffigkeit, anpreisen. Nur Graff hat neuerdings der etymologischen Anordnung wieder ihr Recht widerfahren lassen.

So sehr wir nun mit dem Principe des Hrn. Sch. einverstanden sind, so wenig doch können wir sein wirkliches etymologisches Verfahren, am allerwenigsten aber viele der Folgerungen, die er daraus zieht, billigen. Vielmehr stimmt Ref. ganz mit J. Dobrowsky überein, in dem, was dieser (Institt. Slavon. p. 256.) in Bezug auf Hrn. Schischkow und Samuel Linde bemerkt, daſs eine willkürliche und nicht *streng* demonstrable Reduction der Wortstämme auf eine Minderzahl von Wurzeln zu nichts Gutem führe. In der III. weitschichtigen, und durch das unaufhörliche Wiederholen von einem halben Dutzend nicht immer Stich haltender Gedanken oft zur Verzweifelung bringenden Abhandlung von S. 84—274 werden 3 angebliche Wurzeln: wjet, mal und pn, sowohl nach ihren Verzweigungen in der russischen Sprache, als auch nach ihren theils wirklichen, theils fälschlich angenommenen verwandtschaftlichen Bezügen zu Wurzeln anderer europäischer Sprachen betrachtet. Hiebei nun eben wird jene *grammatische* Einsicht in die Wörtergenealogien, wie sie den Etymologen bei keinem Schritte, den er wagt, verlassen darf, nur zu oft schmerzlich vermiſst. Selten ist die natürliche und wahrhafte, chronologische Auseinanderfolge der Wörter richtig gefaſst; bald werden abgeleitete oder doch schwache Verba, selbst Adjectiva (z. B. malüi, klein, gleichsam als Präcedent von mljeti, molere), flugs zu Wurzeln gestempelt, bald grundverschiedene Wurzeln mit Gewalt auf Eine zurückgeführt; oft, ohne hinlängliche Gewähr, Bildungsbuchstaben zur Wurzel, und umgekehrt, geschlagen; endlich so springende Uebergänge in den Bedeutungen behauptet, daſs kein gewissenhafter und der Sache kundiger Forscher dazu Beifall nicken kann. Wer in aller

Digitized by Google

Welt möchte z. B. das t in vates, προφήτης, fatum; fatum für wurzelhaft, wer diese Wörter nebst ihrer Sippschaft, so wie vocare, vetare, invitare (nach einem unglaublichen Einfalle selbst habitare, angeblich für ab-itare und mit dem russ. ob-itat', démeurer, das allerdings w hinter dem b des Präfixes verloren hat, identisch), endlich εἰδέναι und videre für sämmtlich gleichstämmig und für Anverwandte von dem russischen, ohnehin als Simplex bloſs vorausgesetzten und schwachen wjetowat' (dire, haranguer) halten? Wjedjet' (savoir) = εἰδέναι wird fälschlich vor widjet' (voir) = videre gestellt, da es sich sowohl nach Form als nach Bedeutung erst aus letzterem gebildet hat; wjes-t' = Lett. wehsts, f. (nouvelle, récit) und za-wis-t' (envie) vgl. Lat. in-vidia; Lith. pa-wydys (Miſsgunst), Lett. pawihdeht, miſsgönnen, haben nicht etwa ihr d, der Himmel mag wissen, aus welchem Grunde in st verwandelt, sondern das Suffix t' = Sanskr. ti (Nom. abstr.) angenommen, und davor d, in griechischer Weise, zum Zischlaute umgestaltet, welches st dann, wie richtig angegeben, aus phonetischen Gründen auch zu schtsch werden kann. Swjet' (lumière, monde) = Lith. swêtas (Welt; aber szwêoziu, -ês-ti, leuchten; swidus, blank, leuchtend) soll mit dem Präfix s (mit) componirt sein; das ist möglich, aber unerwiesen; wie möchten wir aber eine solche Annahme bei swjat" (saint, sacré) = Lith. szwentas, Zend. s'penta, also beide mit n, und Lettisch sawehts mit eh als langem Vocale zum Ersatze des n; wie bei tzwjet" (couleur, fleur) = Poln. kwiat, Lith. kwêtka, Blume, deren k daher organisch wahrer ist, nur auf eine irgend glaubliche Weise — denn niemand wird uns doch wohl Poln. ku (k), gegen, vorrücken? — zu rechtfertigen im Stande sein! An die Spitze aller bisher genannten Wörter und ihrer Genossen wird nun wjetowat' als deren vermeintliche Pfahlwurzel gestellt. Warum gerade dieses Verbum! warum nicht z. B. widjet'? Weil, wird geantwortet, das *Licht* nach dem *Reden* benannt ist, weil es, die Dinge erleuchtend, so gleichsam zu unseren Augen *spricht*, wir mit Hülfe desselben *sehen*, die *Farben* erkennen, überhaupt *wissen*, und das Licht als Heiligenschein Symbol der *Heiligkeit* ist? Mag ein Anderer diese Deduction für wahr und sprachlich wohl begründet halten; Ref. muſs sie verwerfen. Es sind hier mehrere Wurzeln zusammengehäuft, die es Unnatur ist an einander jochen zu wollen; und selbst, wenn sie zusammen gehörten, hätten sie sich nicht in *der* Folge gebildet. Sogar, ob auch nur wjeschtschati (dire, haranguer) zu wjetowati gehöre, wird durch das serbische witsctem, wikati (vociferari), das nebst vocare zu Sanskr. watsch gehört, höchst zweifelhaft. Im Poln. ist witac' bewillkommnen, Lith. wittóti, Lett. uswitteht, zutrinken, vorhanden, das zum Russ. pri-wjet-stwie (compliment) stimmt; in einer nicht-slawischen Sprache weiſs ich zur Zeit nichts, was zur Aufhellung von wjetowat' dienen könnte, wenn nicht etwa invitare dazu gerechnet werden darf.

Die Betrachtung der übrigen beiden Wurzeln wird uns hoffentlich mit Freuden erlassen werden. Das, was in Wahrheit der ganzen Abhandlung einiges Interesse giebt, besteht darin, daſs darin eine Menge wirklich verwandter Wurzelsprößlinge aus europäischen Sprachen beigebracht sind, aus denen man durch den Augenschein belehrt wird, wie oft Tausende von Wörtern aus einer einzigen Wurzel hervorgehen, ohne daſs deren Grundbedeutung je in ihnen völlig getilgt würde.

Nicht umhin dagegen können wir, noch die II. Abhandlung „sur l'origine, l'unité et la diversité des langues", so kurz als es uns möglich sein wird, zu besprechen. Hr. Sch. weist an der russischen und krainisch-slawischen Sprache 1) deren theilweise völlige Uebereinstimmung in Wörtern und Formen, 2) deren mehr oder minder groſse Disharmonie, wiewohl nur skizzenhaft und aphoristisch, nach. Vielleicht entsinnt sich mancher unserer Leser noch aus Seume's Spaziergang nach Syrakus, wie dieser Schriftsteller sich darüber verwundert, daſs sein russischer Bedienter sich mit den windischen Bauern in Oesterreich viel besser als mit den, Rußland doch um so Vieles näheren Polen habe verständigen können. Das war ganz natürlich, weil die südslawischen Mundarten (doch nicht das Slowakische in Ungarn) mit der russischen Sprache näher, als mit der polnischen oder böhmischen, befreundet sind. Begreiflicher Weise nun hat man es viel leichter, das Russische mit dem Krainischen, als mit einer slawischen Sprache, die nicht jenes Stammes im engeren Sinne ist, zu vergleichen, und die Resultate, die sich aus *dieser* Vergleichung ergäben, dürften nicht einmal ohne mancherlei Modifi-

Digitized by Google

kationen auf die slawischen Sprachen *binnenländischen* Stammes, wie viel weniger auf andere, wenn auch verwandte, doch ferner stehende Sprachen angewendet werden. Was thut aber Hr. Schischkow? Alle seine Untersuchungen, um ihnen diesen Titel nicht zu nehmen, drehen sich vorzugsweise im Russisch-Krainischen, mehr nebenher, wovon oben Proben gegeben sind, in anderen indo-germanischen Sprachen, wie der deutschen, griechischen, lateinischen und den romanischen, folglich in lauter *stammverwandten* herum; dennoch genügen diese Untersuchungen, wie er uns selbst zur wiederholten Malen versichert, pour être convaincu que *toutes les* langues, quelque divergentes qu'elles soient entre elles, découlent *d'une seule* et *même* source (p. 220). Man meint vielleicht, dafs les für ces verdruckt sei; das ist aber nicht der Fall, und Hr. Schischkow seiner Sache so gewifs, dafs er sich gar nicht des langues qui me sont inconnues (p. 264) anfechten läfst, und die Gültigkeit obiger Behauptung auch für diese ohne Umstände behauptet. Nicht irgend eine *benannte* Sprache (auch die hebräische nicht) dürfe man als *Ursprache* bezeichnen, vielmehr seien *alle* Sprachen insgesammt *Dialekte* der letzteren, und müfsten gemeinschaftlich die Wurzelelemente derselben bewahrt haben, was auch aus der Prüfung der Sprachwurzeln hervorgehe. Man wolle gefälligst beachten, aus der Vergleichung *dreier* Wurzeln. Ferner, die Millionen Wurzeln aller Sprachen des Erdbodens, die doch gewifs, wobei kein Ausreden helfen wird, herauskommen, waren entweder schon Eigenthum des Urvolks, das ein besseres Gedächtnifs, als die Sterblichen, die wir jetzt leben, gehabt haben mufs, oder wurden aus dem Tausend desselben (auch die reichste Sprache besitzt kaum mehr) durch allerhand, jetzt verlorne Kunstgriffe von seinen Nachkommen umgemodelt. — Mein Wille ist gut, aber mein Glaube schwach! —

Dante (de vulgari eloquio) beweist, dafs über Adams Lippen als sein erstes Wort El, der Name Gottes, des Allvaters, habe kommen müssen; Hr. Schischkow schliefst aus den Vaternamen der meisten und selbst entlegensten Völker, welche gewöhnlich aus einem a mit t, d; p, b, selten m bestehen, und, gleich vielen Verwandtschaftswörtern, reduplicirt sind, in kaum minder wunderbarer Weise, nicht allein, dafs diese alle, selbst pa-ter, falsch von ihm in p-at-er zerrissen, aus ata (warum denn gerade aus diesem?) deteriorirt, sondern auch, dafs sie Echo der Ursprache seien, und zwar nicht die Einheit der Wörter, aber der *Wurzeln* in *allen* Sprachen bewiesen (p. 55). Weil in 1000 Sprachen 1 gleiches oder vielmehr ähnliches Wort enthalten ist, so sind auch die 999 übrigen Wurzelwörter in jeder derselben, folglich diese Sprachen selber unter einander gleich; eine eigne Art von Rechnung und Schlufs.

Stammverwandte Sprachen sind aus einem ursprünglich gemeinschaftlichen Centrum in divergenter Richtung aus einander gesprengt; worin besteht nun, bei ihrer ursprünglichen und nie ganz aufhebbaren Einheit, deren *Differenz*? A. Es bleibt virtuell *derselbe* Sprachstoff, aber es entsteht eine *Schein*-Differenz, indem er sich 1) dem *Laute*, 2) der Anwendung oder der *Bedeutug*, 3) *beiden* nach verändert. B. Der Stoff bleibt abermals derselbe, aber wird auf verschiedene Weise, in Flexion, Derivation, Composition oder Syntax, *combinirt*; auch können *dieselben* Objekte aus zwar verschiedenen, aber doch dem Sprachstamme gleichmäfsig angehörenden Wurzeln ihre Benennung erhalten. C. Der Stoff wird entweder 1) gemehrt durch Entlehnung, also durch Aufnahme eines *neuen*, oder 2) durch Einbufse des *alten*, verringert. Das hat Hr. Sch. theilweise recht gut, obschon nicht in gehöriger Schärfe, eingesehen; nun macht er sich aber des ungeheueren, und selbst für die Zeit, wo er seine Abhandlung schrieb, schwer verzeihlichen Irrthums schuldig, von *stammverschiedenen* Sprachen mit einer seltsamen Confidenz zu postuliren, was nur von den *stammverwandten* gilt, und so mit einem salto mortale die schwindelerregende Kluft zwischen beiden zu überspringen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 45.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Recherches sur les racines des idiomes slavons, comparées avec celles des langues étrangères, pour servir a l'étude comparative des langues, par l'Amiral Chichekof.

(Schluſs.)

Wäre der Gedanke, daſs die Gesammtheit der Völker von *Einem* Urpaare oder wenigstens von Einem *Volke* mit nur Einer Sprache abstamme, entweder ein Axiom der Vernunft, oder, was er schon lange zu sein aufhörte, ein ohne alle Einrede hinzunehmender Glaubensartikel, so würde das Beginnen der Sprach- und Naturwissenschaft, ihn noch ihrerseits zu beweisen, wo nicht frevelhaft, doch ziemlich überflüssig erscheinen. Nun aber werden die *philosophische* sowohl als *theologische* Speculation hiebei selbst so ganz rath- und bodenlos befunden, daſs sie, weitgefehlt, aus eigner Machtvollkommenheit jenem Probleme, welches vielleicht nicht viel vernünftiger ist als das von der Priorität des Eies oder der Henne, der Eichel oder der Eiche, durch ein überzeugendes *Daſs* und *Ja* eine Entscheidung geben zu können, vielmehr sich fortwährend auf die beiden, zuvor erwähnten Disciplinen *berufen*, denen ohnehin die Exposition des *Wie* überlassen bleiben müſste. Bei so bewandten Umständen möge diesen letzteren es niemand verdenken, wenn sie überhaupt die Richtigkeit der von jenen aufgestellten Behauptung erst in Frage stellen, und wenn sie ferner sich nicht in einer Sache, die ganz *ihres* Amtes ist, von auſsen her drein reden lassen wollen. Gesetzt, sie fänden, daſs sich aus *ihren* Mitteln als richtiges Resultat besonnener Forschung ein *pluralistischer* Anfang der Menschheit herausstelle, — wie denn ganz unzweifelhaft die Sprache weder aus *Einem* Buchstaben, noch aus *Einer* Wurzel sich entwickelt hat, — was sollte sie dann davon abhalten, dies offen zu sagen? Die bloſs *numerische* Einheit des *Ursprungs* der Menschen, worauf all das bisher geführte Hinundherräsonniren zumeist hinausläuft, ist von so *schlechter* Qualität, ja würde, wenn sie ausgemacht wäre, einen so dürftigen und uninteressanten Inhalt liefern, daſs es schwer wird, einzusehen, wie man je von ihr die *geistige* Einheit des ganzen Menschengeschlechts im geringsten abhängig wähnen konnte. Eins, oder 10, oder 100 Stammpaare gesetzt, bleibt das Wunder unserer Schöpfung und Verpflanzung in den Weltwinkel, Erde genannt, unbegriffen, so wie so. Gewiſs, wir sind Eine groſse Familie oder Eine Heerde, durch eine Körperbildung, die uns von und vor dem Thiere auszeichnet, durch den Geist und durch das Herz; was liegt viel daran, ob auch wirkliche *Blutsverwandte* durch den letzten fleischlichen Zeugungs- und Gebärungsakt mittelst zweier Urleiber? Viele Völker stellen chronologisch an ihre Spitze einen gemeinsamen Stammvater, manche, noch höher hinaufsteigend, und weniger selbstisch an die Spitze der Menschheit ein einziges Urpaar, das sich natürlich an die Gottheit knüpft. Das ist nicht Tradition, wie hätte die Erinnerung an den Uranfang sich in den Gemüthern erhalten können? das ist bloſs eine mythische Speculation, die, indem die unläugbare Sprachverschiedenheit ihr zu widersprechen schien, sich anderweitig, z. B. durch die Mythe von der Babylonischen Sprachverwirrung, die sich bekanntlich selbst wieder eine etymologische Begründung geben will, zu rechtfertigen suchte. Der sicherste Beweis, wie selbst die Völkergenealogie der Genesis, nicht nach dem platten Wortsinne, sondern cum grano salis zu deuten sei, liegt in dem Umstande, daſs darin mehrere Namen angeblicher Stammväter wahre hebräische Pluralformen (d. h. also nicht Personen-, sondern Gentilnamen) sind, in der Weise, wie wenn man sagte, *Slawen*,

Digitized by Google

Preufsen, *Letten* (ebenfalls Plurale, die, wie Preufsen, auch zuweilen die Geltung von Landesnamen, s. Grimm Gramm. I. 779., angenommen haben), und *Lithauer* seien die Söhne Sarmata's gewesen, und hätten die nach ihnen benannten Völker begründet; dadurch wären, genau wie nach der hebräischen Darstellungsweise, Völkernamen zu Personennamen umgeschaffen, welche Individualisation und Personificirung als blofses Bild mit der historischen Wahrheit recht wohl übereinstimmen kann.

Die Naturgeschichte und Physiologie, welche mit ihrer Untersuchung der Rassen noch nichts weniger als zu Ende sind und deren Völkerabscheidungen mit den linguistischen, meistens viel minder umfangreichen häufig *nicht* zusammenfallen, hier bei Seite gesetzt, fragen wir, wie weit jetzt die *Sprachforschung* gediehen sei? Antwort: sie hat viele Sprachen bald mit gröfserer bald mit geringerer Sicherheit unter einen gemeinschaftlichen Stamm als genealogisch eng verbundene Gruppen zu bringen vermocht, allein es sind ihr eine *grofse* Menge solcher Sprachgruppen entgegengetreten, so *wesentlich* und so *total* in Wurzeln, Bau, Form und Laut, an Geist, kurz in ihrem ganzen Charakter unter einander abweichend, dafs sie immerhin zugestehen mag, die Fäden, um jene wieder genealogisch zusammenzuknüpfen, seien entweder völlig *verloren* gegangen oder vielleicht noch einer *künftigen* Forschung wieder auffindbar, aber sie würde sich selbst aufgeben müssen, wenn sie nicht zugleich geltend machte, dafs, wie die Sachen *jetzt* liegen, sie für jene Gruppen auf einen *von vorn herein* und *grund-verschiedenen* genealogischen Ursprung zurückzuschliefsen, nicht etwa blofs berechtigt, sondern sogar genöthigt sei. Vollends die Zurückleitung *aller* Sprachen zu einer *einzigen* Quelle, wenn darunter historisch eine andere als die menschliche *Vernunft* verstanden wird, bestätigt sich durch *Nichts*, und die Voraussetzung einer *solchen* Spracheneinheit würde uns in ein Irrsal von Schwierigkeiten verwickeln, woraus es keinen Ausweg gäbe. *Aehnlichkeiten* in Struktur, Syntax, einzelnen Wortgebilden, das ist unläugbar, finden sich und müssen sich leicht erklärlicher Weise in allen Sprachen unter einander finden; was wird dadurch bewiesen? Doch nicht etwa der Ursprung aller aus einer? Die Eiche, die Palme, das Farnkraut und das Moos haben alle eine Menge gemeinsamer Aehnlichkeiten; sind sie darum auch aus *einem* Samenkorne hervorgegangen? Leicht begreift es sich, dafs es bei der Aufsuchung und Bestimmung verwandtschaftlicher Verhältnisse zwischen wirklich stammeinheitlichen Sprachen viel weniger auf die Quantität als die *Qualität* solcher Aehnlichkeiten ankomme. Nicht *jede* Aehnlichkeit beweist für Stammverwandtschaft; ausgeschlossen sind vorzüglich 1) alles blofs *Entlehnte*, z. B. Poln. tawor, lith. tawora, Waare, und im Malayischen tâwar (marchander) Schleierm. l'Influence p. 478, die, Wort wie Sache, von Volk zu Volk wandern konnten; 2) alle *Gattungs*-Eigenschaften, wie unter anderen, dafs es keine Sprache giebt, die sich nicht in einfache Elemente d. h. Buchstaben auflösen liefse, oder auch das, was der Mensch unter den verschiedensten Himmelsstrichen, vermöge der Selbigkeit menschlichen Geistes und menschlicher Sinne oder auch vieler zu bezeichnenden Objecte, unabhängig von anderen und ohne dafs er es ererbt habe, Aehnliches, z. B. die Aelternnamen, erzeugen *kann* und theilweise mit einer gewissen Nothwendigkeit *mufs*; endlich 3) alle blofse *Schein*-Aehnlichkeiten, welche bei einer strengen Prüfung verschwinden. Die jedesmalige *Natur* der Aehnlichkeiten zu bestimmen, ist Sache der sprachwissenschaftlichen *Analyse*, ohne die man nirgends bei Untersuchungen dieser Art zum Zwecke gelangen kann. *Differenzen*, haben wir schon oben zugegeben und kein Mensch läugnet es, sind auch in den stammverwandten Sprachen in Menge zu finden, doch sind sie Folge *räumlicher* und *zeitlicher* Zerstreutheit derjenigen Völker, welche sie reden, und heben die *gemeinsame* Grundlage, von der sie ausgingen, nie auf, wie weit auch allmälig der Abstand zwischen ihnen geworden sei. Aber, wie das Moos nie durch die räumliche Versetzung oder mit der Zeit zur Eiche werden kann, so unmöglich können je Sprachen, verschieden wie Moos und Eiche, z. B. die einsylbigen, die polysynthetischen Amerikas, die indogermanischen, semitischen, finnischen, türkischen u. s. w. aus *einer* Ursprache emporgeschossen sein.

A. Fr. Pott.

XXXII.

Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in

Digitized by Google

das Alte Testament von H. A. Ch. Hävernick. 1. Th. 1. Abth.

Der Verf. hat durch seine sonstigen Arbeiten besonders durch seinen Commentar über das Buch Daniel die theologische Richtung, die er mit Eifer verfolgt, hinlänglich beurkundet, so dafs es im Ganzen leicht zu errathen war, zu welchen Resultaten seine historisch-kritischen Forschungen über das Alte Testament führen mufsten, wenn er es auch in der Vorrede selbst nicht so bestimmt ausgedrückt hätte. Referent gehört nicht zu denjenigen, die, wie der Verf. meint, um des Princips willen sogleich das Anathema darüber aussprechen werden, er erkennt vielmehr die Nothwendigkeit einer solchen nach Stabilität strebenden Richtung im Gegensatz zu einem willkürlichen Wankendmachen durchaus an. Wenn aber dieselbe in ihrem Gegensatze sich so verhärtet, dafs sie auch die sichersten Ergebnisse der neuern Kritik völlig von sich abweist, so mufs sie freilich von der Anklage grofser Einseitigkeit getroffen werden, die dann in dem Princip allerdings ihren Grund hat.

Dies drückt sich nun in den allgemeinen Vorbemerkungen besonders aus, in welchen der Verf. das lobenswerthe Bestreben hat, der Einleitung, die gewöhnlich nur als ein Aggregat von Kenntnissen betrachtet wird, ihren wissenschaftlichen Charakter wiederzugeben, indem er sich bemüht, derselben ihre wissenschaftliche Stellung in dem ganzen Complexus der theologischen Disciplinen anzuweisen, und ihr ein bestimmtes Princip zu vindiziren. Hr. H. betrachtet hier zuerst unter der Rubrik: Verhältnifs der Einleitung zur Theologie im *Allgemeinen* nur die *historische* Theologie, und giebt dadurch zu verstehen, dafs er allein eine solche anzuerkennen gesonnen ist. „Diese hat es in *materieller* Beziehung mit dem Gottesreiche in doppelter Hinsicht zu thun, sofern sich dasselbe als *Theokratie*, als unter Gottes des lebendigen und sichtbarlich erscheinenden Königs unmittelbarer Leitung stehender Gottesstaat, und als *Kirche*, die durch Christus gebildete Gemeinschaft der Gläubigen, der mit ihm dem Haupte zusammenhängende und durch den heiligen Geist regierte Leib darstellt." In diesem Satze liegt der Grundpfeiler der Ansicht des Hrn. H., aber zugleich auch der Grundirrthum derselben. Er stellt darin die Offenbarung Gottes im Judenthum und Christenthum wesentlich als auf einer Stufe stehend dar, und übersieht so die unendliche Verschiedenheit beider Religionen, die, weil die Differenz im Princip liegt, eine so durchgehende ist, dafs nichts, mag die Aehnlichkeit auch noch so scheinbar sein, aus der einen in die andre hinübergenommen werden darf, ohne dafs es seinen Charakter gänzlich verlöre. Eine solche Vorstellung mufs um so nachdrücklicher bekämpft werden, als sich neben der Tendenz das Judenthum durch das Christenthum zu vergeistigen, auch immer die entgegengesetzte damit verbindet, dieses auf den Standpunkt von jenem zurückzuführen, und die Religion des Geistes durch einen treulosen Verrath in die des äufsern Gesetzes und todten Buchstabens zu verkehren. Mag man auch das Judenthum in sittlicher Beziehung mit Recht noch so sehr über das Heidenthum erheben, das demungeachtet eben so als eine Offenbarung der einen göttlichen Idee angesehen werden mufs, beide werden immer als entgegengesetzte Einseitigkeiten erscheinen, die im Christenthum ihre Vermittelung erhalten, und die, wenngleich sie als Momente in der neuen Einigung fortbestehen, doch ihre frühere Beschaffenheit gänzlich aufgegeben haben.

Uebergehen wir die eigentliche Entwickelung der theologischen Disciplinen, die der Klarheit und wissenschaftlichen Schärfe ermangelt, und in welcher der Begriff der Einleitung so gefafst wird, dafs es die historische Theologie sei, die sich auf die Urkunden der Schrift erstreckt, indem sie ihre Beschaffenheit auf historisch-kritischem Wege ausmittelt, so wird im Folgenden als wissenschaftliches Princip der Einleitung ganz richtig die Idee des Kanons angegeben. Allein hier hätte der Verf. nur nicht das positive Moment allein festhalten sollen, sondern in dem negativen, das sich in den Apokryphen ausspricht, die nothwendige Ergänzung dazu erkennen müssen, wo ihm dann diese nicht als ein *Anhang* erschienen wären, „der an und für sich gar nicht in die Einleitung hineingehöre, sondern nur insofern er als Nachbildung und Entstellung des Kanonischen als Karrikatur, sich erweise." Und hier tritt denn die Einseitigkeit noch in anderer Beziehung heraus. Denn hält man diese Idee allein in ihrer Abstraktheit fest, so sieht man nicht, wie man dabei zu einer Disciplin der *christlichen* Theologie gelangt, da auf diese Weise sie nur ein Recht hat, in die jüdische Theologie aufgenommen zu werden; erst

Digitized by Google

die Beziehung auf das Christenthum kann ihr eine Stelle in jener verschaffen. Hätte der Verf. dies gehörig berücksichtigt, so würde er danach das Verhältnifs der kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T. richtiger gewürdigt haben, indem er in der Beziehung beider auf das Christenthum, für welches beide gleiche Wichtigkeit haben, ihre Einheit gefunden hätte.

Bei der Aufstellung der Eintheilung der allgemeinen Einleitung, die nun auf das Princip des Kanons gegründet wird, hat der Verf. sich des Anspruchs auf wissenschaftliche Behandlung wieder begeben, indem er willkürlich einzelne Seiten hervorhebt, ohne Gründe für diese Auswahl anzugeben. Er stellt sechs Kapitel auf: *a*) Lehre vom Kanon (die der Verf. jedoch bei der eigentlichen Ausführung besser Geschichte des Kanon nennt), *b*) Lehre von den Grundsprachen, linguistische Einleitung, *c*) Geschichte des Textes, *d*) Geschichte der Uebersetzungen und Exegese, *e*) Theorie der Kritik, *f*) Theorie der Hermeneutik. Die Folge mufs nothwendig die sein, dafs nun Niemandem wahrscheinlich gemacht werden kann, ob die aufgestellten Dinge wirklich in eine Einleitung gehören, und ob es nicht noch viele andre geben möchte, die in einer solchen nicht fehlen dürfen. So könnte es z. B. Manchem zweifelhaft sein, ob er eine Theorie der Kritik und Hermeneutik in dieselbe mit aufnehmen solle, und noch zweifelhafter, ob eine solche, wie sie der Verf. zu geben gedenkt, überhaupt möglich sei, eine „aus der Erfahrung hier geschöpfte, durch die geschichtliche Untersuchung gewonnene Theorie."

Von den ebengenannten Kapiteln der allgemeinen Einleitung enthält nun die bis jetzt erschienene erste Abtheilung des ersten Theiles die ersten drei, und es scheint danach das Werk in einem ziemlich bedeutenden Mafsstabe angelegt zu sein. Was zuerst die Geschichte des Kanon betrifft, so hat der Verf. sich bemüht, die Schliefsung des Kanon durch Esra und Nehemiah von neuem zu beweisen. Er sucht dies, wie er meint, auf dem Wege einer freien selbstständigen historischen Forschung, und tadelt dabei aufs heftigste andre Gelehrte, die bei diesen Untersuchungen ganz besonders auf den Charakter der einzelnen Bücher selbst zurückgehen zu müssen glauben. Aber es wird doch Jeder zugeben müssen, dafs diese den meisten Anspruch auf Berücksichtigung haben, indem es äufsere Zeugnisse dafür gar nicht oder erst aus sehr später Zeit giebt, und die geschichtlichen Combinationen immer nur Hypothesen sind, die zum Theil wiederum nur auf vorgefafsten Ansichten von diesen Büchern und der daraus abgeleiten Geschichte beruhen, andrerseits aber höchstens eine Wahrscheinlichkeit herbeiführen, die durch die Resultate der Kritik sogleich aufgehoben wird. Thöricht wäre es hier sich der wichtigsten Zeugnisse zu begeben, und die Untersuchungen auf geringere Indicien hin abzuschliefsen, um nachher bei der Kritik der einzelnen Bücher zu finden, dafs man den Kanon abgeschlossen hat, ehe die Bücher, die darin sind, verfafst waren. Hr. H. hat hier alles zusammengetragen, was für die traditionelle Ansicht schon gesagt ist und sich sagen läfst, und dabei manches hart angegriffene aufs neue zu begründen gesucht; jedoch ist es ihm bei dem neu beigebrachten meist unglücklich ergangen. So glaubt er neben der Stelle im Prolog des Jes. Sirach noch eine ältere in dem Buche selbst zum Beweise für das vollständige Vorhandensein des Kanons gefunden zu haben, indem er in c. 44. in den Worten προφητείαις vs. 3. und γραφῆς vs. 5. eine Anspielung auf die beiden letzten Abtheilungen der kanonischen Bücher findet, eine Stelle, die keine Spur von dergleichen enthält, sondern nur bei einem willkürlichen Herausreifsen der Worte aus dem Zusammenhang einen Schein für sich hat, wie Jeder bei dem Durchlesen der Stelle sich leicht überzeugen wird. Noch schlimmer steht es mit der Anführung der Stelle aus dem Talmud tr. Baba Bathra fol. 13, 2. 14, 2. 15, 1., wo er Andre besonders de Wette tadelt, sie aus dem Zusammenhange gerissen, verstümmelt und mifsverstanden zu haben, ein Vorwurf der hier mit doppeltem Gewicht auf Hrn. H. zurückfällt. Er übersetzt z. B. hier die Worte והביאו לפניכם etc. תורה נביאים וכתובים auf die er so grofses Gewicht legt, vollkommen falsch durch: „sie haben uns hinterlassen die Thorah, Propheten und Hagiographen verbunden zu einem Ganzen." Die Stelle nämlich handelt von der Theilung bei Erbschaften, und so auch in Beziehung auf die Rollen der heiligen Schrift, inwiefern sie getheilt werden können, und da heifsen nun jene Worte „und bringt man nun vor uns die Thorah u. s. w."

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 46.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament von H. A. Ch. Hävernick.

(Schluſs.)

Auch was er für die Bedeutung des כתב in der spätern Stelle fol. 14, 2. für „in den Kanon eintragen" vorbringt, ist durchaus ungenügend, die Bedeutung „schreiben" allein am Ort, und von der Schlieſsung des Kanon gar nichts darin enthalten.

Eben so unhaltbar ist, was der Verf. über das Princip der Eintheilung in die drei Klassen Gesetz, Propheten und Schriften sagt, indem er für die beiden letztern den Unterschied eines נָבִיא und חֹזֶה geltend macht, und aus diesem Grunde die Ansicht der Neuern gänzlich verwirft, daſs die letzte Klasse, die Hagiographa, erst nach dem Abschluſs der beiden ersten allmälig entstanden sind. Um so auffallender ist dies, als Hr. H. selbst an einem andern Orte (S. 49) dies anzunehmen scheint, da er aus einer Stelle des Sacharjah schlieſst, daſs damals schon ein Anfang zur Verbindung der Thorah und Nebiim gemacht gewesen sein müsse, also doch auch eine Sammlung ohne dieses Princip. Ist es hier wahrscheinlich, daſs zwei Dinge bei der Sammlung concurrirten, das angebliche Alter und der Inhalt, so ergiebt sich daraus ganz leicht, wie der Kanon allmälig sich bildete, und wie besonders die letzte Klasse am längsten ohne Abschluſs bleiben muſste. (Vergl. die gründlichen Auseinandersetzungen von v. Lengerke d. Buch Daniel S. VIII flgd.).

Einen groſsen Fleiſs hat Hr. H. auf das zweite Kapitel, die Geschichte der Grundsprachen des A. T., verwandt, obgleich ihm auch hier mehr die Mühe des Sammelns, als eignen gründlichen Forschens anzurechnen ist, und in dem was er eigenes giebt groſse Schwächen hervortreten. Nach der assyrischen und babylonischen Sprache behandelt er weitläuftiger das Syrische und besonders das Arabische, wovon er eine förmliche Literaturgeschichte giebt, ohne daſs man recht einsieht, wie diese in eine Einleitung des A. T. hineingehört. Die Hauptsache ist aber die hebräische Sprache, wo zuerst von dem Namen und Alter derselben gehandelt, und ihr das Recht der Ursprache vindizirt wird, aus der wir noch als das älteste Ueberbleibsel das Lied des Lamech (Gen. 4, 23. 24.) besitzen. (??) In einem der folgenden Paragraphen handelt der Verf. von der Aufnahme fremder Wörter, wo er solche aegyptischen Ursprungs schon in den frühsten Büchern annimmt, persische aber nur für die spätesten, und griechische gar nicht anerkennt. Hier hat das Vorurtheil des Verfs. in Beziehung auf das Alter der einzelnen Bücher derselben zu seltsamen Dingen geführt, besonders wenn er persischen und griechischen Wörtern eine semitische Etymologie abgewinnen will, so das bekannte דָּת Deut. 33, 2. das er von דִּין ableitet, und gegen die Ableitung aus dem Persischen (دات) die Differenz des d und t urgirt (vgl. das armen. gleichfalls mit einem t am Ende) ferner פַּרְדֵּס von مَرَسَ ausbreiten, פִּלֶגֶשׁ πάλλαξ von פָּגַשׁ irruere. Bei dem Worte אַרְגָּמָן beruft er sich ohne irgend einen Grund auf das Phönizische und meint, daſs dadurch allein die Abweichung von dem אַרְגְּוָן das er für wirklich Persisch hält, zu erklären sei; allein diese führt gerade auf das Persische, für welches uns das Sanskrit hinreichenden Aufschluſs giebt, wo die Endigungen *man* und *van* dasselbe bezeichnen, nämlich possessive Derivata, so daſs von *raga* (Wurzel *randsch*) rothe Farbe, sich bildet *ragaman* und *ragavan* rothe Farbe habend, woraus sich mit der gewöhnlichen Vorsetzung des A. Vokals *argaman* und *argavan* leicht ableiten läſst. Merkwürdig ist die Erklärung des Wortes לָפִיד aus einem Zusammenschmel-

Digitized by Google

zen synonymer Wörter لَمَنَ und لَمَعَ woraus das griechische λάμπω entstanden sein soll, wobei man sich die Verwechselung des Fe (worauf es hier ankommt), und des Ain nicht erklären kann, und wobei noch bemerkt werden muſs, daſs لَمَنَ gar nicht in der ihm beigelegten Bedeutung „gelangen" verkommt (S. Freitag lex. Arab u. d. W. und Gesenius lex man. u. לָמַד).

Was die geschichtliche Entwickelung der hebräischen Sprache betrifft, so kann Ref. sich hier wegen Mangel an Raum nicht in eine spezielle Widerlegung der Einzelheiten einlassen, es ist hinreichend, ungefähr den Gang seiner Untersuchungen anzugeben. Zuerst wird das mosaische Zeitalter charakterisirt, und hier die Sprache des Pentateuch als die älteste nachgewiesen, und die dessen ungeachtet hervortretende auſserordentliche Aehnlichkeit derselben mit der in den andern Büchern durch die Nachahmung derselben erklärt. Sodann folgt die nachmosaische Periode und das davidisch-salomonische Zeitalter, das sich darstellt im Buch Josua, den Richtern, Hiob, Psalmen, salomonischen Schriften, ferner die alt-prophetische Literatur und zuletzt die Periode des Exils, seit welchem die hebräische Sprache aufhörte Volkssprache zu sein. Es wird hier das Alter der verschiedenen Bücher schon vorher vorausgesetzt, einzelne Eigenthümlichkeiten den Verfassern abgelauscht, und diese je nachdem man die Bücher für alt oder neu hält, für alte oder neue Formen ausgegeben, und wenn sich dann wieder Aehnlichkeiten zwischen angeblich ältern und neuern Büchern finden, so werden diese durch die Annahme von Nachahmungen fortgeschafft. So lange man auf diese Weise verfährt, läſst sich für die Geschichte der hebräischen Sprache kein Heil erwarten; auch hier muſs man darauf zurückkommen, daſs eine Kritik, die sich auf andere Gründe, als die von der Sprache hergenommenen stützt, den Weg erst bahnen müsse, damit man wisse, in welchen Büchern wirklich ein alter Sprachschatz vorhanden ist, wo dann die kritische Behandlung der Sprache, die jetzt schon so schön begonnen hat, erst recht fruchtbar werden wird. Damit soll nicht geläugnet werden, daſs in dem vorliegenden Sprachschatze selbst genug Kriterien liegen, nur muſs sich der Forscher dann von allen Nebenrücksichten völlig frei halten.

Zuletzt verfolgt der Verf. noch die hebräische Sprache in ihrer Traditionsperiode, wie sie von jüdischen und christlichen Gelehrten studirt und bearbeitet wurde, bis in die neuesten Zeiten, wo man vielleicht, wenigstens im Vergleich mit der sonstigen Ausführlichkeit, eine geringere Kürze gewünscht hätte.

Im dritten Kapitel giebt H. H. die Geschichte des Textes des A. T., wobei er zuerst auf die Untersuchung über das Alter der Buchstabenschrift im Allgemeinen kommt, und hier sich bemüht, ihre Erfindung nicht nur lange vor Moses aufzuweisen, sondern sie auch schon als weithin verbreitet darzustellen. Schon den *Patriarchen* wird die Bekanntschaft mit derselben beigelegt, und dazu der Siegelring des Judah, die שֹׁטְרִים als Schreiber, die Erwähnung von Schriften im Pentateuch, der der geschiedenen Frau zu gebende Scheidebrief, die sogenannte Bücherstadt קִרְיַת סֵפֶר (Jos. 15, 15.) benutzt, Argumente, die nur etwas beweisen, wenn man den Pentateuch ins mosaische Zeitalter setzt. In Beziehung auf die Entwickelung der hebräischen Schrift schlieſst der Verf. sich an die neuern Untersuchungen auf diesem Gebiet an, und giebt hier die ältern Ansichten auf, indem er das erst im macedonischen Zeitalter erfolgte Uebergehen des Pentateuch zu den Samaritanern, und den Fortschritt von der alten der samaritanischen und phönizischen ähnlichen Schrift zur Quadratschrift anerkennt. Dasselbe gilt von dem, was über die allmälige Entwickelung der Vocalisation gesagt ist, und womit das Buch schlieſst.

Der Verf. zeigt hier, daſs er nicht eine blinde Anhänglichkeit an *alles* Traditionelle hat, sondern da, wo seine Augen nicht von dogmatischen Vorurtheilen verschlossen sind, recht gut in das hellere Licht des Tages zu sehen vermag; möge er denn auch in Beziehung auf die übrigen Untersuchungen zu der Einsicht kommen, daſs das Ueberlieferte nicht mehr zu halten ist, sondern daſs der Kritik vieles geopfert werden muſs, und kann, ohne daſs der Religion dadurch Schaden erwachse. Dann wird die Gelehrsamkeit und besonders die Belesenheit des Verfs. der Wissenschaft bessere Erfolge bringen, als bishor, wo er um das Alte zu stützen, sich zu den gröſsesten Seltsamkeiten verleiten läſst. Vor allem aber möge Hr. H. von dem Wahne zurückkommen, daſs die Resultate der neuern Kritik nur aus einer unfrommen Gesinnung

Digitized by Google

hervorgegangen sind, damit er erkenne, wie hart und lieblos er in seinen ungerechten Urtheilen über ausgezeichnete und würdige Theologen dasteht, und wie er, indem er seine Ueberzeugung als die allein richtige und fromme darstellt, den Schein der höchsten Anmafsung nicht von sich abwehren kann. Die wahre Frömmigkeit, die der Verf. mit Recht so hoch stellt, zeigt sich darin, dafs sie frei macht, und auch der Wissenschaft ihr vollkommnes Recht widerfahren läfst, indem sie die Ueberzeugung in sich trägt, dafs alle Resultate derselben dem wahren Glauben nichts entreifsen können, als nur die Schlacken, die sich im Verlauf der Zeit reichlich daran angesetzt haben.

Die bisherigen Untersuchungen des Verfs. gründen sich, wie wir gesehen haben, durchaus auf bestimmte Ansichten von den einzelnen Büchern, und wir sehen daher erwartungsvoll den speziellen Untersuchungen entgegen, um zu entdecken, ob der Verf. neue Gründe zur Stützung der alten Meinungen vorzubringen im Stande ist, die gegen die neuen besonders zahlreichen und gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der Kritik besser Stich halten, wobei er sich nur nicht vorspiegeln möge in dem Bisherigen etwas gegeben zu haben, was er dort anwenden könne.

L. George.

XXXIII.

Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten von Dr. F. A. Diesterweg. (Die Lebensfrage der Civilisation. Dritter Beitrag.) Essen, 1836. 76 S. 8.

Hr. Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten. Eine Streitschrift von Heinrich Leo. Leipzig, 1836. 135 S. *gr.* 8.

Gegenstände des öffentlichen Lebens sollten von der Kritik nie anders als mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung zur Sprache gebracht werden, weil man sonst zu leicht in Abstractionen verfällt und gegen das Bestehende ungerecht wird, weil man sonst nicht blofs das Mögliche und Nothwendige, sondern das Unmögliche fordert, weil endlich das Object selbst, als concrete Erscheinung, ohne Kenntnifsnahme seiner historischen Position, unbegriffen bleiben mufs. Unsere Universitäten werden jetzt von einem ganz anderen Geist als sonst beherrscht, weil der Geist der Zeit überhaupt ein anderer geworden ist. Daher ist das Leben der Professoren, die Sitte der Studirenden, die Methode des Unterrichts, jetzt ebenfalls verändert. Nun können Einige in der Beurtheilung der Universitäten den mittelalterlichen Zuschnitt noch nicht vergessen, während Andere sie schon, eben als Reste des Mittelalters, ganz abschaffen und statt ihrer blofse Fachschulen einführen möchten. Die deutsche Nation hat wohl gefühlt, dafs die Universitäten zwar reformirt aber nicht exstirpirt werden können, ohne ein für die höhere Entwicklung aller Richtungen des Lebens wesentliches Organ einzubüfsen. Daher die grofse Sorge der Regierungen und Schriftsteller, wie diese Institute, deren allgemeiner Zweck wahrhaft wissenschaftliche Bildung und freieste Charakterentwicklung ist, ihrer Idee gemäfs von den Widersprüchen und Inconvenienzen ihrer Verfassung und Zustände mit den Forderungen der Zeit befreit werden können.

Auch Hr. Diesterweg will dazu einen Beitrag liefern. Das Wohlmeinende seiner Gesinnung ist anzuerkennen. Allein seine Kritik entbehrt eines jeden festen politischen und scientifischen Standpunktes. Sie strotzt daher von Schiefheiten aller Art und würde wahrscheinlich ganz unterblieben sein, wenn der Verf. sich gründlicher auf die historische Entfaltung der Universitäten eingelassen hätte, denn mit der Einsicht in dieselbe würden die meisten seiner Vorwürfe und Forderungen von selbst verschwunden sein. Er fühlt auch selbst oft genug, dafs gar Manches, was er den Universitäten zur Last legt, diesen gar nicht ausschliefslich angehört, sondern dem ganzen gegenwärtigen Geschlecht eigenthümlich ist. Auch gesteht er ein, mehr nur die Mängel bezeichnen, als Rathschläge zu ihrer Abhülfe geben zu können. Zweierlei ist besonders an seinem Verfahren zu tadeln. Erstens ist er von einer bitteren, an Groll grenzenden *Gereiztheit* gegen die Professoren erfüllt, die ihn zu den ärgsten Ungerechtigkeiten hinreifst; zweitens behandelt er die Universität, Lehrer und Lernende, immer nach dem Maafsstab der *Schule* und kann daher begreiflicherweise sich nicht in den freieren Styl des Lebens auf der Universität finden, sondern erblickt darin überall nur Zwecklosigkeit und Sittenlosigkeit. Wir würden von der kleinen Schrift gar keine Notiz nehmen, liefse sich nicht voraussehen, dafs Viele, welche entweder sich selbst

Digitized by Google

durch den *Mifsbrauch* der akademischen Freiheit geschadet haben oder deren Söhne, Verwandte, Freunde sich durch ihn zu Grunde richteten, oder überhaupt solche, deren Leidenschaft die negirende Polemik des Bestehenden ist, Hrn. Diesterwegs kurzsichtiger Auffassung eine Bedeutung leihen werden, die sie an sich nicht hat. Um aber nicht in eine unangemessene Weitläufigkeit zu gerathen, wollen wir nur die Punkte hervorheben, welche Hr. D. besonders urgirt.

Zunächst wurde er durch Franz Theremins „Worte über die deutschen Universitäten" zu seiner Schrift veranlafst. Er hat sich von dem Vorschlag desselben, eine *dialogische* Unterrichtsmethode einzuführen, begeistern lassen und greift den akroamatischen Vortrag mit grofser Heftigkeit an. Dafs derselbe in seinem altfränkischen Schlendrian ein wahrer Skandal der Universitäten ist, geben wir gern zu. Da wir jetzt den Buchdruck haben, so ist nicht abzusehen, weshalb die Collegia durch *blofses* Dictiren zu Buchfabriken verhunzt werden sollen, obwohl auch beim blofsen Dictat das Auffassen des gesprochenen Wortes zum Niederschreiben und die Gemeinschaft mit Anderen, die alle auf denselben Gegenstand gerichtet sind, vor dem einsamen und lautlosen Lesen noch eine gewisse Energie voraus hat. Die akademische Thätigkeit soll die freie Erzeugung der Erkenntnifs, nicht ein todtes Ablesen ein für allemal fertiger Hefte sein, allein daraus folgt noch nicht, dafs sie dialogisch verfahren kann. Von den *Seminarien* der Universitäten, wo dies Verfahren eigenthümlicher Zweck ist, reden wir hier nicht, sondern von den öffentlichen Vorträgen. Nicht blofs die Menge ist hier ein Hindernifs, sondern noch vielmehr die in unserer Wissenschaft, schon seit Aristoteles, herrschende *Systematik*, deren in sich abgeschlossener Nothwendigkeit gegenüber der Einzelne in seiner Entwicklung wiederum ganz *individuell* erscheint, so dafs das Gespräch, wenn sein vorherrschender Charakter nicht reproductiv, sondern wirklich productiv sein soll, sogleich von dem Idiosynkratischen der Meinung und von persönlichen Interessen afficirt wird. Bei uns Neueren wird Alles so leicht leidenschaftlich. Wir haben von der objectiven Haltung und affectlosen Betrachtung der Alten zwar den Begriff, aber nicht die Gewohnheit. Unsere Literatur hat sich mehrfach vergebens angestrengt, der Wissenschaft die dialogische Form wieder vindiciren zu wollen. Nicht etwa unsere Talentlosigkeit hat dies gehindert, sondern die Natur der Sache, weil die systematische Form eine höhere ist, von der die Wissenschaft ohne Nachtheil nicht mehr zurück kann. Schleiermacher, auf den der Verf. immer als auf einen mustergültigen Professor hinzublicken pflegt, war mit dem Platonischen Dialog eng vertraut und bewies in der Weihnachtsfeier, wie geschickt er ihn nachbilden könne. Dennoch hielt er keine Conversatorien, sondern erklärte sich in seiner Schrift über die deutschen Universitäten entschieden für den Kathedervortrag und hatte zu seinen Füfsen immer Hunderte von emsig nachschreibenden Zuhörern, was er gewifs nicht geduldet haben würde, wäre es ihm nicht recht gewesen. Aber freilich mufs die Systematik kein mechanischer Dogmatismus, sondern genetische Construction, dialektische Entfaltung sein. Ist dies der Fall, so ist das Dialogische dem Systematischen *immanent*. Dann wird es leicht sein, dafs die *Zuhörer unter sich* dialogisch verfahren oder auch zum Gespräch mit dem Lehrer getrieben werden, der immer gern dazu bereit sein wird. Ist er seine Wissenschaft lebendig zu entwickeln geübt, so wird er, wie schwierig auch gegen den Einzelnen und seine particulären Bedürfnisse das richtige Verhalten zu treffen oft sein mag, bei einer solchen Anmuthung nicht verlegen sein, wie es dem Pedanten begegnen kann, der ganz an seinen Heftparagraphen klebt, keiner neuen Wendung, keines neuen Gedankens fähig ist und der etwa in andere, ihm fremde Richtungen geworfenen Jugend nur wieder vorzukäuen weifs, was er ihr bereits bis zum Ueberdrufs oft dictirt hat. Unter den Studenten mufs also in ihrer Geselligkeit der wissenschaftliche Dialog sich von selbst verstehen und es ist dies auch überall wirklich der Fall, wo ein Lehrer sie durch die Idee anzuregen im Stande ist. So enthält die Universität 1) den akroamatischen, streng fortschreitenden Kathedervortrag; 2) die reproductive Assimilation desselben in den Seminarien; 3) den freien nach allen Seiten beliebig ausschweifenden Dialog.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 47.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten von Dr. F. A. Diesterweg.

Hr. Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten. Eine Streitschrift von Heinr. Leo.

(Fortsetzung.)

Theekränzchen verwirft Hr. Diesterw. und mit Recht, denn sie sind in der That das traurigste Surrogat für das Fehlen einer solchen von selbst zur gesprächlichen Mittheilung zwingenden wissenschaftlichen Erregung. Sie werden oft mit dem besten Willen gestiftet, besonders von Theologen, und mögen auch manchen Keim des Geistes pflanzen, manchen erwecken, aber gröfstentheils sind sie schläfrig und genieren endlich den gutmüthigen Professor eben so sehr als die culturbegierigen Studenten.

Der Verf. verlangt ferner, dafs der akademische Vortrag *deutlich* sei, eine Forderung, welche gewifs auch jeder akademische Lehrer an sich macht. Allein Hr. Diesterw. hat einen sehr beschränkten Begriff der Deutlichkeit. Er dringt zwar sehr darauf, dafs gedacht werde, dafs der Jüngling zu einer gewissen Selbstständigkeit im Denken gelange, allein nach der Art und Weise, wie er selbst vom Denken und von den Ideen als von „Hochgedanken" spricht, zweifeln wir sehr, ob er dem Denken auch als reinen, als speculativen Raum geben würde. Er würde es wahrscheinlich für undeutlich erklären, wie sein dürftiges und schulmeisterndes Urtheil über Hegel verräth. *Kenntnisse*, meint er, besäfsen wir genug, aber ihre Verarbeitung, ihr Durchdenken fehle und er läfst sich daher gegen die Gelehrsamkeit sehr bissig aus. Allein ohne Gelehrsamkeit d. h. doch im Allgemeinen, ohne einen Reichthum empirischen Wissens, ist ächte Gedankenbildung so wenig denkbar, als Gelehrsamkeit ohne philosophischen Geist fruchtbar. So beschränkt Hrn. D. Ansichten von der Speculation und Gelehrsamkeit sind, so beschränkt sind sie auch in Ansehung der *Manier* des Vortrags. Er will eine einfache, sachliche Entwicklung. Im Ganzen ist diese auch ganz angemessen. Wenn aber ein akademischer Lehrer durch Beredsamkeit, durch ein pittoreskes Wesen glänzt, oder wenn einem anderen die Gabe des Witzes zu Theil ward und nun sarkastische und ironische Pfeile dem Vortrag entsprühen, so halten wir das wahrlich für kein sonderliches Unglück. Die Individualität des Lehrers braucht auf der Universität nicht so scheu zurückzutreten, als auf der Schule. Im Gegentheil ist es der Entwicklung der Studirenden nur fördersam, wenn sie von den verschiedensten Manieren der Darstellung unmittelbare Typen zu lebendiger Anschauung und Vergleichung bekommen. Hr. D. scheint besonders auf Eleganz der Diction, Glätte der Rede, Wohlklang des Organs mehr zu geben als billig ist. Nur zu häufig sind die Beispiele, wo Männer, welche in dieser Hinsicht eher abschrecken als anziehen mufsten, durch die Macht ihres Geistes, durch die Tiefe ihrer Bildung, eine fast magische Gewalt über ihre Zuhörer übten, weil dieselben immer ursprünglicher Gedankenschöpfungen gewärtig sein und niemals declamatorische Leerheit fürchten durften. Ja sogar die Erfahrung ist zu machen, dafs, wo ein Vortrag zur völligen Abgeschliffenheit ausgefeilt wird, wo die Rede in ihrer fliefsenden Periodik sich selbst bewundert, die Jugend, was die Sache angeht, kalt bleibt und nichts Rechtes lernt, weil der Lehrer die Aufmerksamkeit zu sehr auf die Schönheit der Form hinlenkt und nicht eigentlich zu arbeiten, sondern mehr zu seinem Vergnügen und zur ästhetischen Erbauung der Anderen zu sprechen scheint. Im Allgemeinen mufs hier als Gesetz aufgestellt werden, dafs der Lehrer die Fähigkeit haben müsse, sich der selbst variablen Durchschnittsintelligenz seines Publicums zu bemächtigen und darnach seinen Vortrag einzurichten. Denn Deutlichkeit ist ein

Digitized by Google

relativer Begriff. In einem Lande z. B., wo die allgemeine Cultur noch zurück ist, wird der akademische Lehrer eine Menge von Bestimmungen zu erörtern haben, die er anderswo voraussetzen kann, weil sie bereits das ganze Leben durchdrungen haben, also dem Jüngling durch anderweite Vermittelung schon von früh auf geläufig sind, so dafs sie, auch bei nur leiser Berührung, in ihm anklingen. Darin aber ist Hrn. D. Beifall zu geben, dafs der Lehrer nur durch persönlichen Verkehr mit seinen Zuhörern dazu kommen könne, die Bedürfnisse ihrer Intelligenz und den Grad ihres Verständnisses seiner Vorträge zu erfahren. Indessen scheidet er dabei *Lehrer* und *Forscher* zu strenge und meint, der Lehrer werde im Allgemeinen um so tüchtiger sein, je weniger er Forscher ist. Allein dieser Meinung widerspricht eben so sehr die Erfahrung als die Natur der Sache, denn der Forscher ist offenbar am Tiefsten von der Idee der Wissenschaft durchdrungen und deswegen auch zu ihrer nachdrücklichen Mittheilung am geeignetsten. Kant, Fichte, Schelling, Hegel, A. Wolf, Meckel, Schleiermacher u. A. haben an den Universitäten, wo sie lehrten, in ihrem Fach auch alle Andern überragt. Für die Mufse der Einsamkeit, für Ansammlung neuer Kenntnisse und rücksichtlose, so zu sagen, experimentirende Vertiefung in die Idee, sollen dem akademischen Lehrer die Ferien sein, wo die Continuität der Zeit ihm erlaubt, sich neuen Anschauungen und Forschungen unbedingt hinzugeben. Hr. D. ist hier offenbar durch die Uebertragung des Begriffs der Schule auf die Universität zu jener falschen Theorie gekommen. Hätte er selbst die Erfahrung machen können, wie der Reiz neuer Untersuchungen, auch wenn sie noch nicht zu einem abgeschlossenen Resultat führen, die Jugend mit wissenschaftlichem Sinn entzündet, weil sie sich durch den ihr gegönnten Antheil an der Arbeit des Lehrers über den passiven Standpunkt des blofsen Lernens mitten in die Productivität hinausgerückt fühlt, so würde er nicht an solchen Abstractionen festgehalten haben.

Merkwürdiger Weise soll die Gelehrsamkeit von dem akademischen Vortrage ausgeschlossen bleiben. Alles *Historische* soll durch die Gymnasialbildung schon abgemacht sein oder durch Bücher erworben werden. Soll damit dem Wust von Büchertiteln, überflüfsigen Citaten und Curiositätenkram entgegengetreten werden, so mufs man der Opposition beistimmen. Aber nur gedankenlose Lehrer werden sich zuweilen so Ungehöriges zu Schulden kommen lassen. Wie das historische Element ganz soll beseitigt werden können, ist uns unbegreiflich. Wir halten die geschichtlichen Studien für ein Hauptbildungsmittel der akademischen Jugend, denn die Geschichte ist ja nicht geistlos, wofür Hr. D. sie zu halten scheint, sondern eben Geschichte des *Geistes*. Einer Nachweisung des literarischen Apparates, dessen eine Wissenschaft für ihre Existenz bedarf, kann sich der Lehrer nur zum Nachtheil der Studirenden entziehen, denn ihnen selbst fehlt die Uebersicht nicht blofs, sondern auch die Kritik der vorhandenen Quellen. Aristoteles hat es auch schon so gehalten und in den Einleitungen seiner Werke, bevor er zur Exposition seiner eigenen Ansicht kommt, alle seine Vorgänger die Revue passiren lassen. Auf der Schule ist das wieder anders, weil auf ihr der Gehorsam des Lernens vorherrscht, die Universität aber Selbstständigkeit der Ueberzeugung bezwecken und daher auch mit den Mitteln, sie zu gewinnen, bekannt machen mufs. Eine so jämmerliche Behandlung der Geschichte überhaupt und des geschichtlichen Momentes jeder Wissenschaft, wie sie im vorigen Jahrhundert häufig war und wie sie wohl sporadisch in manchem Professorenpetrefact noch vorkommen mag, hat sich gänzlich überlebt und der Verf. braucht in Wachler's, Ellendt's, Pischon's Lehrbücher der Geschichte nur einen Blick zu werfen, um sich zu überzeugen, in welch' wissenschaftlichem Sinn sie jetzt schon auf den Gymnasien behandelt wird.

Doch nicht blofs den Unterricht der Universitäten verurtheilt Hr. D., er erdreistet sich auch, die Professoren der *Unsittlichkeit* anzuklagen und läfst sich herab, auch die elendesten Dinge ihnen aufzubürden, die entweder factisch gar nicht oder, von der Universität aus angesehen, wenigstens nicht so existiren, als er sie schildert. Die Vorwürfe der gegenseitigen Verfeindung, der Klatscherei, der Rang- und Gewinnsucht, der Verdrossenheit in Erfüllung ihres Amtes u. s. w. *können*, aber gewifs nicht so in Pausch und Bogen, dafs das Tüchtige und Rechtschaffene, wie bei Hrn. D., zur blofsen *Ausnahme* wird, nicht blofs deutschen Professoren, sondern den Professoren auch anderer Nationen und anderer Zeiten gemacht werden. Hr. D. lese z. B. Schlosser's Darstellung der Universitäten im römischen Reich, oder des Bulaus Geschichte

Digitized by Google

der Pariser Universität. Es scheint ihm unbekannt zu sein, dafs Hr. Schütz einst einen *Rasirspiegel* für die deutschen Universitäten schrieb, denn sonst würde er diese Fundgrube fauler Anekdoten zu benutzen wohl nicht unterlassen haben. Und nicht blofs unter den Professoren giebt es Läfsige und Egoistische, sondern *alle* Stände können solche mifsrathene Exemplare aufweisen; oder ist etwa der Stand, dem Hr. D. angehört, so glücklich, frei davon zu sein? Man sollte bei den Professoren bedenken, dafs das Bewufstsein, für die Erkenntnifs der Idee zu wirken, eine eigene Reizbarkeit, selbst im Psychischen durch die extreme Nervenaffection, hervorbringt. Für die Realität der Leistungen hat der Docent, aufser seinem Gewissen, *objectiv* keinen anderen Maafsstab, als die Frequenz der Zuhörer und die Auszeichnung in der literarischen und socialen Welt. Selbst die Behörden, die sich doch an etwas halten müssen, sind daran gewiesen, die Intensität des Werthes nach dem extensiven Umfang, den die Wirksamkeit eines Docenten gewinnt, zu messen. Je inniger ein Docent von der Wahrheit und Bedeutsamkeit dessen überzeugt ist, was er lehrt, um so weniger leicht kann er von seinem Einflufs auf die *Jugend abstrahiren*. Trifft er nun mit einem Collegen zusammen, der ganz entgegengesetzte Ueberzeugungen hegt, so wird ihn der Antagonismus, zum grofsen Vortheil der Studirenden, zur Empfindlichkeit gegen Alles aufregen, was von der Gegenseite emanirt. Die an sich bescheidensten, mildesten Menschen können hier bis zur, häufig nur temporären, Ungerechtigkeit in ihrer Opposition fortgerissen werden. Allein so gehässige Entzweiungen, wie der Verf. sie mit grellen Farben malt, werden immer eine Seltenheit sein und die Dichtung des Publicums ist in solchen Fällen nur zu häufig nicht Dichtung, sondern Lüge.

Ueber die Anschuldigung der *Habsucht* und der *Neiderei* verlieren wir kein Wort, weil die gegenwärtigen Einrichtungen der Universitäten, einerseits die höhere Besoldung der Lehrer, andererseits das fast überall eingeführte Institut der Quästur hier ganz andere Verhältnisse herbeigeführt haben, als dem Verf. bei seinen Worten aus verjährten Zeiten vorschwebten. Aber er rügt auch, dafs die Professoren, die zum Staatsdienst erziehen sollen, es selbst an Gehorsam gegen die Institutionen des Staats fehlen lassen und an alten Vorrechten und Herkommen bis zur *Widerspenstigkeit gegen das Gesetz* festhalten. In der That, eine der härtesten Beschuldigungen! Zuerst wird das Ausstellen von *Zeugnissen* getadelt, wo nicht eine vollkommene Ueberzeugung von dem Fleifs oder Unfleifs erlangt sei. In einer Schulclasse, wo jeder Einzelne nach dem Katalog namentlich aufgerufen werden kann, ist eine so genaue Controlle möglich, auf der Universität, auch bei dem besten Willen und bei Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel, nicht, vorzüglich bei überfüllten Auditorien. Wir wälzen die Beschuldigung von den Professoren geradezu auf die Studenten und meinen, das Beste mufs hier ihrem Gewissen überlassen bleiben. Der Student mufs so viel moralische Würde haben, vom Docenten keine Unwahrheit sagen zu lassen. Er mufs fühlen, welch' unendliche Gemeinheit es ist, von der unfehlbaren Verlegenheit desselben, ein grofses Auditorium nur mangelhaft übersehen zu können, profitiren zu wollen. Aber auch hier fehlt es nicht an Verrath. Aus Vorsicht pflegen die Aengstlichen unter den Faulen kurz vor dem Schlusse einige Stunden zu erscheinen. Da der Docent sie das Semester über wenig gesehen hat, so werden ihn die fremden Gesichter, Gestalten und Trachten frappiren, besonders da sie aus schlechter Klugheit, um ja nicht unbemerkt zu bleiben, — was hülfe ihnen sonst ihr Nothbesuch? — sich seinen Augen bis zur Frechheit aufzudrängen suchen. Und dann wird er ihnen geben, was ihres Lohnes ist. Auf jeden Fall wartet ihrer die Nemesis im Examen, wo ihnen auch die glänzendsten Zeugnisse allein kein Durchkommen verschaffen und wo diese Subjecte mit ihren eilfertig zusammengestoppelten, in verzweifelnder Unsicherheit tappenden Kenntnissen gewöhnlich die traurigste Rolle spielen. Für diese ist das Examen nicht blofs ein Fegefeuer, in das Paradies amtlicher Versorgung einzugehen, sondern eine wahre Hölle, worin sie mit Recht untergehen. — Das andere Verbrechen, wodurch die Professoren gegen die Gesetze sich versündigen, ist die Säumnifs im *Anfangen* und die Eile im *Schliefsen* der *Collegia*, so dafs fast nie der legitime Termin befolgt, also den Studenten, von denen man doch die gröfste Pünctlichkeit des Besuchs fordert, mit schlechtem Beispiel vorangegangen wird. So nämlich sieht Hr. D. die Sache an. Von der Universität aus erscheint sie in anderem Lichte. Die Lässigkeit der Docenten ist das geringste Motiv, womit wir natürlich nicht in Abrede

Digitized by Google

stellen wollen, dafs es Docenten giebt, welche es nur contre coeur sind und daher jede Gelegenheit zum Feiern beim Schopf ergreifen. Allein notorisch sind es die Unregelmäfsigkeiten der Studirenden, die jenes Abweichen vom Gesetzlichen veranlassen. Und auch diese Verstöfse der Studenten werden bei Vielen durch ihre Reisen zur Universitätsstadt häufige Entschuldigung finden. In Preufsen hat man auch eingesehen, dafs das Uebel auf dieser Seite liegt und die neuen Immatriculationsgesetze suchen ihm abzuhelfen. Ueberhaupt ist die patriarchalisch-idyllische, aber oft auch cynisch-tumultuarische Zeit der Universitäten, wo diese mehr von den Studenten als von den Professoren abhingen, vorüber. Schon der ungeheure Umfang, zu welchem die Wissenschaften heranwachsen, nöthigt zu einer gröfseren Genauigkeit der Zeitbenutzung, während bisher auch die leselustigsten Professoren oft mehrere Wochen mufsten verfliefsen lassen, bevor die Studirenden aus den vier Weltgegenden sich einzufinden die Gefälligkeit gehabt hatten.

Auch *Heimathlosigkeit*, Mangel an Patriotismus, wird den Professoren vorgeworfen. Sie seien Mäkler, welche nur dem Geld und der Ehre nachzögen und durch einen Ruf nach dem Auslande ihre Gehalte nach Möglichkeit zu steigern suchten. Und gewifs existirt gar mancher Professor, der sich von der einen Regierung so viel, von der anderen so viel hat bieten lassen, bis er in der Verauctionirung seiner selbst seine Preiswürdigkeit nicht höher hat treiben können.

(Der Beschlufs folgt.)

XXXIV.

Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom achten bis zum sechszehnten Jahrhunderte aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Heft 1–4. Herausgegeben von Heinr. Joachim Jäck. In Commission bei Baumgärtner in Leipzig, 1833. fig. fol. max.

Von den beiden Schwesterdisciplinen, der vornehmeren Diplomatik und der bescheidneren aber warlich nicht minder wichtigen Bibliographik, wenn wir des wenig üblichen Ausdrucks für die Bücherhandschriftenkunde uns bedienen dürfen, war die eine jederzeit die vorgezogene, besonders geliebte Tochter, die andere aber immerdar die weniger gepflegte. Nicht schwer ist es in der That, Grund und Ursach solcher Gesinnung zu entdecken, war doch die eine von entschiedenem Einfluss auf das öffentliche Interesse, förderte sie doch mit Sicherheit ihre Jünger in mancher äufseren Beziehung, um durch diese in kostbaren Werken behandelt, in ihrem praktischen Nutzen schnell erkannt, auf allen Universitäten als neue Wissenschaft vorgetragen zu werden; während die andere, als die Wissenschaft Handschriften zu lesen, nach ihrer äufseren und inneren *Form* zu beurtheilen und nach ihren Zufälligkeiten historisch zu erläutern, kaum als solche begriffen, geschweige gewürdigt wurde. War es doch, als hätte Mabillon nie ihrer gedacht, als hätte Montfaucon, unsterblichen Andenkens, nie sie ins Leben gerufen, als hätte Casley seine trefflichen Schriftproben nur für Engländer dargeboten, so wenig interessirte sich die Wissenschaft für die neue Disciplin. Scheuchzer in Zürich gab zwar Verdienstliches, Baring und Walther beuteten zwar die Handschriftenschätze von Wolfenbüttel und Hannover aus, den Verfassern des nouveau traité diplomatique lag ihr vorwaltendes diplomatisches Interesse, im engeren Sinne des Wortes, näher, Trombelli mit gespreiztem Titel gab zwar Einiges: dennoch lag die Bibliographik danieder, bis Mannert in seinem Büchlein: Miscellanea meist diplomatischen Inhalts (Nürnb.) 1795, in der Kürze zwar, doch genau und mit Kennerschaft dieselbe behandelte und auf wenigen aber zweckmäfsigen Tafeln erläuterte, dem sich Pfeiffer mit Zusammenstellung historischer Notizen und Hoffmann mit academischer Tendenz, des trefflichen Ebert zu geschweigen, neuerdings anschlossen. Wie aber unsere Disciplin nur dann ihre Jünger gedeihlich fördern kann, wenn ihnen reiches Material zu eigener Anschauung geboten wird, war gerade dieser alleräufserlichsten Forderung am wenigsten genügt; gelungene Schriftproben sind in vielen Werken zerstreut, nirgends aber auch nur die Literarnotizen über dieselben gesammelt, reiche Manuscriptenschätze befinden sich in mancher deutschen Stadt, wo aber sind sie dem Gebrauche der lernbegierigen Jugend erschlossen, wo findet diese Jugend, aufser in unserer Stadt, bei der Fülle des Stoffs den führenden Meister!

So war es denn ein glücklicher Gedanke des als thätigen Bibliographen wohlbekannten Herrn Jäck, aus den Schätzen der ihm anvertrauten Bibliothek, Alphabete und Schriftmuster vom achten bis sechszehnten Jahrhundert im treuen Facsimile wiederzugeben, welche jenem äufserst fühlbaren Mangel des Materials zu grofsem Theile abhelfen werden, über deren speciellere Tendenz der Verfasser in einer versprochenen Schrift seiner Zeit sich weiterhin aussprechen und wie er sagt, *diplomatisch rechtfertigen* wird. Dürften wir uns erlauben, dem in seiner ganzen Verdienstlichkeit von Sachkennern längst anerkannten, so eben geschlossenen Unternehmen ein Wörtchen des Vorwurfs einzusprechen, so wäre es dies, dafs bei manchen, gerade der interessanteren Schriftproben zu wenig gegeben ist, doch wird auch so das Werk ein treffliches Förderungsmittel des Selbststudiums wie des academischen Unterrichts sein und bleiben.

Digitized by Google

№ 48.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten von Dr. F. A. Diesterweg.
Hr. Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten. Eine Streitschrift von Heinr. Leo.

(Schluſs.)

Solche Ausnahmen macht der Vf. wieder zur Regel. Ein groſses Motiv zur Uebersiedelung von einem Lande zum andern ist nun allerdings die *Subsistenz*, bei welcher aber Hr. D. bedenken möge, daſs die meisten Professoren nicht blos für sich, sondern auch für ihre Familie, und nicht blos für diese, sondern auch für einen literarischen Apparat zu sorgen haben, dessen sie zum Weiterschreiten unumgänglich bedürfen und den anzuschaffen sie der akademischen Bibliothek, die so Vieles zu bestreiten hat, nicht immer zumuthen können, ganz abgesehen von der Nothwendigkeit, viele Bücher wegen ihres häufigen Gebrauchs als Privatbesitz haben zu müssen. Ist aber der Ruhm, die *Ehre*, das Motiv, so ist das freilich eine Eitelkeit. Aber man muſs auch wenig Welt- und Menschenkenntniſs besitzen, nicht zu wissen, daſs diese Eitelkeit die verzeihlichste ist. Auf den *Patriotismus* der deutschen Professoren sollte Hr. D. vollends nicht schmähen, denn es ist doch wohl seit den Freiheitskriegen noch nicht allzulange her, wo er sich rühmlichst beurkundet hat. Weil die Wissenschaft das schlechthin Allgemeinste ist, so schlieſst sie die Möglichkeit in sich, daſs die ihr sich Widmenden eine groſse Beweglichkeit und Anschmiegsamkeit an neue Verhältnisse offenbaren können, weil sie überall sogleich das Allgemeine herauszufinden und sich anzueignen verstehn werden. Geht nun ein Docent, was an sich ein groſses, anfrischendes Reizmittel der Cultur, von einem Staat zum andern über, braucht dann sogleich die patriotische Gesinnung ertödtet zu sein? Hört Jemand, weil er nicht mehr in Preuſsen, sondern in Baiern oder in der Schweiz docirt, auf, ein Deutscher zu sein? Und woher weiſs Hr. D., daſs in denen, welche durch besondere Verhältnisse, man kann wohl sagen, gezwungen wurden, nach England oder Ruſsland zu gehen, die innigste Anhänglichkeit an die Heimath zu leben aufgehört hat? Nach unseren Erfahrungen können wir das Gegentheil versichern. Um aber die *Freizügigkeit* der Professoren von Land zu Land als Aposteln der Wissenschaft (wie ja auch die Apostel des Christenthums in Herrn D. Sinn höchst unpatriotische Menschen waren) noch durch einen wesentlichen Grund zu rechtfertigen, so kann es nur zu oft der Fall sein, daſs ein Talent in seiner Heimath unbeachtet und unerkannt bleibt, daſs ihm die ganze Atmosphäre fehlt, worin es fröhlich gedeihen könnte, daſs es vor Sehnsucht nach anderen Contacten still in sich verglimmt und ihm eine Transplantation nothwendig wird, wenn es nicht in einer ihm widersprechenden Umgebung schlechthin verkümmern soll, die es nicht versteht, weil sie ihm nicht verwandt ist. Der ringende Geist wird dann oft zur Carricatur, er, der in günstigerer Localität die Zierde seiner Nation geworden wäre. Es wäre deshalb die gröſste Beschränktheit, den akademischen Lehrer zum Patriotismus etwa so zu verpflichten, wie es mit dem Officierstande des Militairs der Fall sein muſs.

Lächerlich ist die Anklage des Verf., daſs die deutschen Universitätsprofessoren nicht „*in Ideen*" leben. Wir Deutsche sind deswegen im Auslande verrufen und nun kommt ein Deutscher und macht uns diesen Vorwurf! Ich weiſs freilich nicht, was Alles Hr. D. unter den weiten Mantel jenes Ausdrucks subsumiren mag. Jedoch kommt es ihm besonders auf die *Aufopferung* für die Ideen an und da denke ich, wird es nicht Fichte allein sein, den wir nennen können. Es ist ferner unwahr, daſs die Professoren auf der einen Seite sich „nicht für das *Individuum* inte-

Digitized by Google

ressiren", auf der anderen „an der allgemeinen Fortentwicklung des *öffentlichen Lebens* und seiner Zustände" keine Theilnahme bezeugten. Zachariä, Paulus, Mittermaier, Wachler, Savigny, Troxler, Gans, v. Raumer, Ranke, Niebuhr (den die Theilnahme sogar tödtete!), Niemeier, v. Baader u. s. f. u. s. f. sind also wahrscheinlich wieder Ausnahmen? Jene Gelehrte, welche, in Indifferentismus gegen die Welt und ihre Verpuppungen versunken, sich als Mumien mit geschmackloser Vielwisserei einbalsamirten, wo sind sie jetzt? Nur als verwitternde Trümmer des vorigen Säculums bewahrt vielleicht die eine und andere Universität noch einen solchen banausischen Magister, wogegen in unserem Jahrhundert die Strömung des Weltlebens so excessiv ist, dafs es sogar nicht an Mifsverhältnissen der Professoren zu den Regierungen fehlt, die aus dem übergrofsen Interesse derselben an der politischen und kirchlichen Entwicklung der Zeit entspringen.

Ueber die *Studenten* geht Hr. D. kurz hinweg. Wenn er für sie gymnastische Uebungen, gesellige Bildungsanstalten, corporative Formen und allmälige Hineinbildung in die Oeffentlichkeit verlangt, so sind das sämmtlich Forderungen, über welche man jetzt ziemlich einverstanden ist und welche erst jüngsthin, im zweiten Heft der Deutschen Jahrbücher, 1835 (von Gervinus?) viel gründlicher beleuchtet worden sind. Aber Hr. D. fordert in seinem Eifer auch „Wegräumung aller die Sittlichkeit junger Männer gefährdenden Dinge, Personen, Einrichtungen, Sitten u. s. w." Was *kann* nicht Alles die Sittlichkeit junger Männer gefährden! Gäbe uns Hr. D. namentlich an, wie man die *Phantasie* aus ihnen herausschaffen kann, so dürfte es gelingen, ihm solche Nullitäten von Charakteren zu liefern, als er zu wünschen scheint. Nicht blos das Bordell- Credit- und Duellwesen erbittert ihn, auch der monatliche Miethswechsel und sogar das Essen nach der Karte hält er für sittengefährlich! Weder die Professoren noch die Pedelle sind allwissend und allgegenwärtig, ist wohl die einzige Antwort, die man der Art und Weise, wie der Verf. diese Angelegenheiten bespricht, entgegensetzen kann. Dem Jüngling alle *Versuchung* ersparen, ist zwar milde aber nicht weise gedacht. Durch *Abstraction vom Bösen* kann sich die Sittlichkeit nicht bilden. Um ein Mann zu werden, der sich in der Gewalt hat und seine Begierden sich zu unterwerfen versteht, bedarf es der Versuchung, um durch den Kampf mit ihr im Willen zu erstarken. Solche Versuchungen ergeben sich jedoch, weil jede Versuchung von *Aufsen und Innen* kommt, *überall* und ihnen nicht zu begegnen, müfste man aus der Welt herauslaufen. Wie sehr schon der Gymnasiast ihnen ausgesetzt ist, hat sich bei den mannigfaltigen Mittheilungen, zu denen die Lorinser'sche Schrift Veranlassung gab, hinreichend gezeigt und Hr. D. möge bedenken, dafs die Jünglinge zum grofsen Theil nicht so engelrein zur Universität kommen, als er, mit sentimentalem Hinblick auf die unglücklichen Eltern, die einen Sohn zur Schlachtbank der Universitäten schicken, zu malen liebt. Wenn er aber grofse Städte der akademischen Jugend für besonders gefährlich hält, so ist er auf Schleiermacher's Schrift über die deutschen Universitäten zu verweisen, wo im Anhang ein besonderes Gutachten über die Qualification Berlins zur Universitätsstadt, namentlich in Betreff der Disciplin, gegeben ist. Und aufserdem kann er sich aus den Aktenstücken in Fichte's und A. Wolfs Leben überzeugen, dafs der Philosoph und Philolog, welche beide mit Weltkenntnifs, psychologischer Feinheit und pädagogischem Takt wohl ausgerüstete Männer waren, in dieser Angelegenheit mit dem Theologen übereinstimmten.

Ganz am Schlufs richtet sich die hypochondrische, in lauter Besorgnissen sich aufreibende Skepsis des Verf. noch gegen die *Religiosität* unserer Studirenden, mit der es indessen wohl nicht so schlecht steht, als er fürchtet. Was er noch über *Lehr-* und *Lernfreiheit* sagt, ist zu skizzenhaft, als dafs es der Mühe lohnte, darauf einzugehen. Trotz mancher Verstimmungen, Pedantismen und Licenzen haben wir Deutsche doch im Ganzen noch nicht vergessen, dafs die Wissenschaft keine andere Auctorität als die der Wahrheit kennen darf. —

Vorstehendes war schon mehre Wochen niedergeschrieben, als uns die Entgegnungen von Dr. Alschefski und von Professor Leo zukamen. Die Schrift des ersteren hält sich in einem ruhig diplomatischen Ton, während die des letzteren eine fast leidenschaftliche und oft ganz subjective Polemik enthält, so dafs die unterdefs erschienene scharfe Replik gegen Hrn. Diesterweg im Hamburger Correspondenten gewissermafsen in die Mitte zu stehen kommt. Man

Digitized by Google

kann von Leo's Schrift sagen, sie vertheidige nicht die deutschen Universitäten, sondern die Halle'schen Professoren; und genau genommen nicht einmal diese, sondern die Historiker; doch bei Licht besehen auch nicht diese, sondern Heinrich Leo, auf den keiner von den Zügen passen will, mit welchen Hr. D. die deutschen Professoren angeblich abconterfeiet hat. Man könnte ferner scherzen, Leo wolle die Professoren vertheidigen und benehme sich burschicos wie ein Student. Allein sowohl in jener subjectiven Haltung als in dieser Naivetät der Darstellung liegt ein hoher Reiz des Buches. Dafs Leo sich hier einmal Luft gemacht, dafs er tausend Leiden und Freuden seines Studenten- und Docententhums zur Erleichterung seines Gemüths einmal öffentlich ausgesprochen, liegt auf der Hand. Eben dadurch aber bekommt seine Schrift einen ächt historischen Charakter. Wenn Diesterwegs Libell schon längst vergessen sein wird, hat Leo's Schrift als *Denkmal* des jetzigen Professorlebens noch einen objectiven Werth. Die Subjectivität der *Form* verschwindet gegen die Bedeutung des Inhaltes und da es darauf ankam, so widrigen Beschuldigungen fest in's Auge zu blicken, so war die Demonstrationsmethode Leo's durch das compacte Factum gar nicht übel. Was wir als vorzüglich gelungen an der Schrift hervorheben müssen, das ist 1) der Nachweis, dafs die Professoren sich auch für das Individuum interessiren und welche Fatalitäten sie dabei zu überstehen haben; 2) die Schilderung des Sittenzustandes der Universitäten vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Bildung der Burschenschaft und noch einige Jahre darüber hinaus; 3) die Vertheidigung der deutschen Professoren gegen die Anklage Diesterwegs, als wenn es von ihnen abgehangen hätte, die demagogischen Verbindungen der Studenten zu verhüten (ein Punkt, den wir ganz übergingen, weil uns die seichte Auffassung unserer politischen Geschichte, wie ein solches Urtheil sie voraussetzt, doch zu grofs vorkam und weil die Schilderung der Gefangenen in der Hausvogtei zu Berlin uns zu sehr nach der Iffland-Kotzebueschen Periode weichlicher Familienrührung schmeckte); 4) die Auffassung des Privatdocentenwesens als eines unentbehrlichen Instituts für die Recrutirung des akademischen Lehrerpersonals. Hr. Diesterweg will nämlich die Universitätslehrer von anderen Anstalten, wo sie sich schon ausgezeichnet haben sollen, herübernehmen. Leo zeigt aber sehr gut, dafs man, um als eine Art public character der wandelbaren Jugend gegenüber und auch sonst im Verhältnifs zur Welt die nöthige Schärfe und Energie zu haben, auch in einem solchen Wesen hergekommen sein müsse. Uebrigens müssen wir die gedankenreiche, vielseitig anregende Schrift der Lectüre eines Jeden selbst empfehlen, da ein detaillirtes Eingehen auf ihren Inhalt uns hier zu weit führen würde. Nur sei es uns erlaubt, Leo im Namen der deutschen Professoren und Studenten für seine frische und gewandte Vertheidigung herzlichen Dank zu sagen.

Karl Rosenkranz.

XXXV.

Das römische Privatrecht und der Civilprocefs bis in das erste Jahrh. der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen, nach den Quellen bearbeitet von Dr. W. Rein. Mit einer Uebersicht der römischen Verfassungsgeschichte und der Rechtsquellen bis Justinian. Leipzig, 1836. *bei Koehler. XXXIV.* 537 S. 8.

Wenn die Redaction dem Unterzeichneten den Antrag gemacht hat, für ihre Zeitschrift durch Anzeige des oben angegebenen Buches mitzuwirken, so glaubt derselbe den Grund dieser Aufforderung besonders in dem Wunsche zu sehen, das Bestreben und die Richtung desselben, soweit das mit den Resultaten vereinbar sein würde, ehrend anzuerkennen: wenigstens würde sonst wohl schwerlich grade dem Unterzeichneten die Anzeige angetragen sein, der dieser Richtung öffentlich das Wort geredet und wegen einer solchen Aeufserung gleich im Anfang in der Vorrede gewissermafsen aufgefordert wird, diesem von einem Nichtjuristen geschriebenen Werke eine freundliche Aufnahme auch bei den Rechtsgelehrten von Fach zu verschaffen. Der Unterzeichnete hat diesem Antrage nach Kräften zu entsprechen, sich gern entschlossen, weil er es sogar für Pflicht hält, überall, wo sich irgend die Gelegenheit bietet, bereitwillig zur Ausgleichung der Gegensätze mitzuwirken, die das Leben zwar nicht entbehren kann, die aber Einseitigkeit wo nicht schlimmere Uebel täglich unvermittelt hervorrufen. Dahin gehört

Digitized by Google

eben sowohl der Streit der Facultäten, nach dem die eine scheel dazu sieht, wenn die andre ihr, wie einst ein groſser Mann es ausdrückte, die Federn ausrupft, um sich damit zu schmücken, als der Streit verschiedener Richtungen, deren Reibungen in der Wissenschaft zwar um den nur zu leicht eindringenden Schlummer zu verscheuchen nöthig sind und darum weder gefürchtet noch vermieden werden sollen, die aber, so wie sie über die wenigen wahrhaft ursprünglich und schaffend wirkenden Männer und ihre einzelnen Werke hinausgetragen werden, nur zu einer äuſserlichen Vereinigung von Kräften führen, die wie Alles was auch in der Wissenschaft mit dem Ausdruck Secte bezeichnet wird etwas Wahrhaftes nie gefördert, wohl aber oft gestört hat. Die Wissenschaft ist kein nach ewigen Gränzen getheiltes Eigenthum einzelner Facultäten und noch weniger das Prälegat einzelner Richtungen und Schulen, sondern sie wird um so mehr gefördert werden, je mannigfacher die Kräfte, je vielseitiger die Bestrebungen sind, wie sie auch von Zeit zu Zeit auseinander zu gehen scheinen; indem diese doch je länger je mehr das Bewuſstsein befestigen werden, daſs der Geist, der wenigstens die redlich kämpfenden Gegensätze hervorruft, ein einziger groſser und untheilbarer sei, wenn wir ihn zu übersehen auch nicht immer vermögen.

Hiernach wird man es begreiflich finden, wenn der Unterzeichnete gern die Gelegenheit ergriffen, auch in diesen Blättern dem Bestreben, die Theilnahme der Philologen an der historischen Bearbeitung des Rechts zu fördern, das Wort zu reden und er darf sagen, daſs er sich der Erscheinung dieses Buches um jenes Bestrebens willen freut und selbst manche Mängel und Versehen darin, besonders in den beiden ersten Abschnitten, milder zu beurtheilen hier für eine Pflicht hält, wo der Verf. nicht bloſs mit Hindernissen zu kämpfen hatte, die für den Juristen von Fach verschwinden, sondern auch im Ganzen der erste unter unsern Philologen ist, welcher eine löbliche Verbindung wieder anzuknüpfen wagt, die im sechszehnten Jahrhundert Auſserordentliches für beide Theile gefördert hat, seitdem aber immer lockrer geworden ist, bis sie sich endlich ganz gelöst hat; um dessentwillen es sogar bei der Beurtheilung dieser Arbeit viel weniger darauf ankömmt, welche Leistungen nach den strengsten Anforderungen schon möglich waren, als welcher weiten Vervollkommnung das in seinem Zwecke nützliche Werk bei einer weitern Bearbeitung fähig ist.

Das Ganze zerfällt nun nach einer Einleitung über Begriff und Wichtigkeit der römischen Rechtsgeschichte, über Behandlung und Periodisirung, Quellen und Litteratur, in drei Hauptabschnitte, deren erster einen Abriſs der römischen Staatsverfassung, deren zweiter eine Uebersicht der s. g. Quellen des römischen Rechts giebt, beide bis Justinians Tod herabgeführt, an welche sich dann der Haupttheil des Ganzen anschlieſst, eine vollständige systematische Entwicklung des römischen Privatrechts bis zum ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft.

Wenn bei jeder Beurtheilung einer wissenschaftlichen Arbeit zuerst der Plan und die Absicht, das Gewollte, einer Prüfung unterworfen werden muſs, ehe es möglich ist, die Art der Ausführung, das nach dem gewählten Plane Geleistete, zu würdigen, so mag auch hier vergönnt sein, zuerst zur Beurtheilung zu bringen, welche Gesichtspunkte den Hrn. Vf. in der Wahl seines Planes geleitet haben, um nachher auch genauer zu prüfen, wie weit in den selbstgewählten Gränzen die Aufgabe gelöst scheint.

Für den Plan des Ganzen nun war wohl gewiſs die erste Schwierigkeit, die sich dem Unternehmen entgegenstellte, einen gehörigen Abschluſs in der Auswahl des vorzutragenden Stoffes bei der Darstellung der Hauptsache, dem Privatrecht, zu machen, indem in gewisser Beziehung die vollständigere technische Ausbildung des Rechts erst da in der römischen Geschichte anfängt, wo das philologische Interesse, wenn auch nicht aufhört, so doch schwächer zu werden beginnt. Solche Schwierigkeiten zu überwinden, haben diejenigen gar nicht, die sich den gewöhnlichen hergebrachten Methoden und Bestrebungen anschlieſsen. Für diese Arbeit konnte es aber in der That zweifelhaft sein, ob gerathen sei, mit dem abzuschlieſsen, was zur Erklärung der bessern Schriftsteller nöthig schien, oder ob nach den gewöhnlichen juristischen Arbeiten die Darstellung bis Justinian herabgeführt werden sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 49.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Das römische Privatrecht und der Civilprocefs bis in das erste Jahrh. der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen, nach den Quellen bearbeitet von Dr. W. Rein.

(Fortsetzung.)

Das letzte schien grofse Schwierigkeiten und verhältnifsmäfsig geringe Vortheile zu bieten; daher wählte der Hr. Verf. das erste, und „machte es sich zum Gesetz, das Ciceronianische Zeitalter als Mittelpunkt seiner Darstellung festzuhalten und durchgängig im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft abzubrechen, wodurch die der spätern Zeit angehörenden Gesetze, Rechte und Verfahrensarten gänzlich ausgeschlossen wurden" (S. X). Und dieses ist denn der erste wichtigere Gesichtspunkt, über den der Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann und nur bedauern mufs, dafs derselbe sich durch die Besorgnifs zu ausführlich zu werden oder in ein seinem Zwecke fremd scheinendes Gebiet überzugehen, hat abschrecken lassen von einer dem Umfange nach geringen, der Brauchbarkeit nach bedeutenden Ausdehnung seines Buchs. Einerseits mufste Hr. Rein um den vollen Nutzen aus der Verbindung der Philologie und Jurisprudenz herbeizuführen, diese nicht blofs auf den Nutzen der Philologie beschränken, sondern der Jurisprudenz auch den Vortheil verschaffen, dafs einst ein tüchtiger Philologe sich nicht mehr schämt, ich will nicht sagen den Ammian oder Cassiodor zu lesen, sondern auch den Theodosischen oder Justinianischen Codex durch eine gesunde Kritik zu fördern; andrerseits glaube ich, wenn den Philologen das römische Recht blofs als eine clavis Ciceroniana zugänglich gemacht werden soll, so werden sie eben so wenig gründlich sich das Nöthigste aneignen, wie einer durch das Medium der Technologie ein Chemiker oder Physiker wird. Unsre Behandlung der sogenannten römischen Antiquitäten ist zu einer beträchtlichen litterarischen Rüstkammer angewachsen, und doch ist nie weniger geleistet, auch nur für die nächsten Zwecke der Erklärung classischer Schriftsteller, als in dieser seit dem siebzehnten Jahrhundert so diffus gewordenen Litteratur; und der Grund hiervon ist sicher nur in der Beschränkung zu suchen, die man sich freiwillig dabei auferlegte. Die Wissenschaft will und soll dienen, aber nicht als Magd, sonst verkömmt sie. Ohne eine Durchführung der einzelnen Rechtsinstitute bis zu ihrem letzten Abschlufs der römischen Entwicklung bleibt Alles in der Darstellung vereinzelt; die Angabe der spätern Entwicklung, wenn auch in noch so kurzen Umrissen, konnte die Darstellung erst zu einem Ganzen abschliefsen und ein Ganzes wird auch der Philologe verlangen. Dafs also ein gröfseres Detail aus der Zeit gegeben wurde, die dem Philologen die wichtigste, auch sonst die bekannteste ist, scheint uns natürlich, Alles frühere aber nur anzudeuten, Alles spätere grundsätzlich auszuschliefsen, können wir nicht billigen und wünschen sehr, dafs der Hr. Verf. bei einer weitern Bearbeitung, wie sie gewifs bald veranlafst sein wird, in dieser Beziehung seinen Plan auf dieselben Gränzen ausdehne, wie er sie sich ja schon bei den Quellen und der Verfassung, die bis Justinian hinabgeführt sind, selbst gesteckt hatte.

Wenn diesem Vorwurfe die Schwierigkeit entgegengestellt wird, die immer darin liegt, eine blofse Uebersicht von einem bis ins Einzelne scharf ausgebildeten Stoffe zu geben, so müssen wir auch hier wieder auf die beiden Abschnitte über die Quellen und über die Staatsverfassung uns beziehen, welche der Verf. nicht blofs für eine gewisse Zeit, sondern überhaupt nur übersichtlich zu geben beschlofs, ohne für die s. g. Quellen den Anforderungen des Juristen oder für die Staatsverfassung den Bedürfnissen des Philologen genügen zu wollen. Dagegen ist auch grund-

Digitized by Google

sätzlich gar nichts zu erinnern: die gröſsere oder geringere Ausführlichkeit in der Entwicklung des Einzelnen ist an sich gleichgültig und nur von den verschiedenen Zwecken abhängig; die Beschränkung aber des Umfangs nach den historischen oder systematischen Elementen eines gegebenen Stoffes zerstückelt ihn leicht und nimmt ihm das Interesse und die Einheit.

Was alsdann die gewählte bloſs übersichtliche Form dieser beiden Abschnitte betrifft, so möchten wir dagegen an sich nichts erinnern, nur scheint es dem Plane des Ganzen entgegen, eine Uebersicht der Verfassung nicht auf Philologen, sondern auf Juristen zu beschränken, für die ja die ganze Arbeit weniger bestimmt sein sollte. Die Darstellung der s. g. Quellen in einer bloſsen Uebersicht zu geben, scheint uns ganz gerechtfertigt; auch die Darstellung der Verfassung nicht in der Breite zu geben, wie sie manchem Philologen aus den s. g. Antiquitäten geläufig ist, scheint natürlich; indessen dann glauben wir hätte auch hier die Abkürzung wohl nach dem Interesse der Philologen beschränkt werden und die Darstellung mehr unter den von den Philologen sonst weniger berücksichtigten juristischen Gesichtspunkt gebracht, das heiſst, das in den sogenannten Antiquitäten, ohne eigentliches Princip Geordnete mehr als ein *Staatsrecht* gegeben werden können, wie es in der That ja in den Kreis der ganzen Aufgabe recht eigentlich gehörte, und wozu eine übersichtliche Darstellung vollkommen genügt hätte.

Was wir bei dieser allgemeinen Begränzung des Stoffes endlich noch vermissen, betrifft das Strafrecht. Selbst bei der vom Verf. sich selbst auferlegten Beschränkung des Zwecks auf das Bedürfniſs der Philologen zur Erklärung der bessern classischen Schriftsteller hätte mindestens eine kurze Uebersicht des Strafverfahrens, so wie der Hauptbestimmungen über die einzelnen Verbrechen nicht wohl fehlen sollen. Wir wünschen, daſs in der Folge der Hr. Verf. auch diese Erweiterung des Planes eintreten lasse.

Soviel über die allgemeinen Gränzen und den Umfang des ganzen Werks. Jetzt mag es uns vergönnt sein, die Art und Weise einer nähern Prüfung zu unterwerfen, in der das einmal gewählte Ziel verfolgt worden ist.

In der *Einleitung* giebt der Verf. zuerst einige weniger bedeutende Bemerkungen über Begriff und Wichtigkeit der Rechtsgeschichte, über Behandlung und Periodisirung, wobei der seit Leibnitz fixirte Gegensatz zwischen äuſserer und innerer Rechtsgeschichte entwickelt und die periodische und systematische Methode so gegeneinander abgewogen wird, daſs der periodischen für die äuſsere, der systematischen für die innere Geschichte der Vorzug gegeben ist, wie es bei den meisten unsrer Juristen als hergebracht angesehen werden kann; dann entwickelt er den Gegensatz zwischen Quellen der Rechtswissenschaft und Rechtsquellen und giebt eine Uebersicht der ersten; endlich wird unter der Ueberschrift Literatur eine kurze Aufzählung der bedeutendsten Schriftsteller des römischen Rechts und ihrer Werke vom XVI. Jahrh. bis jetzt gegeben. Was nun diesen letzten Abschnitt betrifft, so scheint, und mit Recht, dem Verf. besonders vorgeschwebt zu haben, gesondert zuerst diejenigen Juristen namhaft zu machen, die in historischer Methode, so wie diejenigen Philologen, welche durch besondre Kenntniſs der Rechtsgeschichte, sich ausgezeichnet haben. Wenigstens sind im Texte Sigonius, Cujacius, Brissonius, Jac. Gothofredus, Otto, Schulting, Heineccius, Bach und die juristischen Zeitgenossen genannt, in einer groſsen Note stehn von Paul Manutius bis auf unsre Zeit die ausgezeichnetern Philologen aufgezählt. Indessen nicht bloſs hätte nach diesem Princip Sigonius vielleicht mehr der letzten Classe angehört, sondern es erscheint auch auffallend, wenn unter den Philologen auſser Hotomanus auch Lälius Taurellus (Taurellius), Haloander, Antonius Augustinus, Leonclavius (Leunclajus) genannt sind, wogegen wir als Repräsentanten unsrer Zeit wohl andre Nahmen erwarten konnten, als Eichstädt und Beier. Bei den einzelnen hätten die Angaben oft wohl geschickter gemacht sein sollen. So wird wohl die Neapolitaner Ausgabe von Cajacius Werken nicht grade ein „Nachdruck" der Pariser genannt werden können, und noch viel weniger durfte von Gothofreds „Ausgabe der XII Tafeln und der lex Papia Poppaea" so wie bei Heineccius von dessen „Ausgabe der lex Papia Poppaea" gesprochen werden. Schon Restitution wäre zu viel gesagt, eine Ausgabe der zwölf Tafeln oder der lex Julia und Papia ist aber eben so wenig zu machen wie eine Ausgabe der Solonischen oder Dracontischen Gesetze. Eben so dürfte Meermans Thesaurus wohl nicht bloſs als „eine Sammlung rechtshistorischer Aufsätze" richtig bezeichnet sein. Dann aber glaube ich

Digitized by Google

im Sinne meines Freundes Savigny zu sprechen, wenn ich es mifsbillige, dafs von ihm hier gesagt wird, er sei „der Führer der grofsen sogenannten rechtshistorischen Schule." Natürlich werde ich hier nichts gegen Savignys Verdienste in der Anerkennung und Verbreitung einer historischen Behandlung der Rechtswissenschaft und besonders des römischen Rechts einwenden und weifs auch sehr wohl, wie ein Mann von so langjähriger und unverändert glänzender Wirksamkeit als Lehrer eine Schule gebildet hat und bilden mufste; ja ich glaube die Nachwelt, der allein darüber ein competentes Urtheil zusteht, wird zur Schule Savignys Manchen unsrer Zeitgenossen rechnen, der es jetzt selbst nicht erwartet; aber wenn von einer einzigen rechtshistorischen Schule unsrer Zeit gesprochen und ihr in Savigny oder wem sonst ein Führer gegeben wird, so könnte man leicht — und das ist leider geschehen — einer solchen Schule einen Charakter beilegen, wie den Schulen der Philosophen des spätern Alterthums, wo die Gemeinschaft eine äufserlich sichtbare, zunftähnliche war, bei der man wufste, wer sich zu einer jeden derselben hielt, wenn er ihr auch innerlich nicht consequenter anhing als Atticus dem Epicur, Cicero der neuen Academie, oder dessen Bruder der Stoa. Solche Ansicht ist dem Charakter unsrer Zeit fremd, wo in denselben Hörsälen die Wissenschaft in ihren schärfsten Gegensätzen gelehrt wird; und selbst wohlgemeint, wie hier, sollen sie nie auch nur angedeutet oder vorausgesetzt werden, da dieses nur persönliche Gegensätze hervorruft, die der Wissenschaft nichts helfen, aber wohl schaden und irreleiten können. Haben wir doch die Frage aufwerfen gesehn, warum Mühlenbruch und Zimmern nicht zur historischen Schule gehörten, während Hasse und Schrader dazu gehören sollen! Es wird in der That für den Dritten äufserst schwierig sein, auf diese Frage ernsthaft zu antworten; ich zweifle aber nicht, Schrader und Mühlenbruch werden sich eben so leicht darüber verständigen als es Hasse und Zimmern in einer andern Welt nun wohl gethan haben. Ich meinerseits protestire in meinem und Savignys Sinne gegen jede solche Auffassung einer historischen Schule der Juristen, die nur das arme Ausland verführt, von unsren Methoden eine Charakteristik zu geben, wie neuerlich Dupin. (Gazette des tribunaux 1836. 25. Fevr. 10. Mars. p. 457) „Dans ce moment la science du droit s'est en Allemagne partagée en deux écoles: l'école philosophique et l'école historique. La premiere a maintenant à sa tête M. Gans, jeune professeur de Berlin; mais elle est peu nombreuse et languissante. C'est l'école historique qui brille et se propage. Le vieux et savant Savigny peut en être consideré comme le chef; Haubold, mort 1824, Hugo, Niebuhr appartiennent à cette école; le traité de la possession, l'histoire du droit Romain au moyen âge, les documents sur l'histoire litteraire du droit, les tables chronologiques, l'histoire du droit Romain, l'histoire Romaine, et tant d'autres encore sont les ouvrages qu'elle a produit." Das sieht doch in der That aus, als wenn die Jünglinge Haubold, Hugo und Niebuhr von ihrem „chef" dem „vieux et savant Savigny" eine Bestallung erhalten hätten! Dafs die Franzosen sich auch unser wissenschaftliches Leben nicht ohne äufserlich kenntliche Factionen und Fractionen denken können, ist natürlich; wir sollten dem aber entgegen treten, mindestens sie nicht verleiten.

So viel über die Einleitung. Was nun den ersten Haupttheil, den Abrifs der *römischen Staatsverfassung* betrifft, so glaube ich war die Aufgabe über diesen Gegenstand in einem Abrifs zu sprechen, weit schwieriger, als wenn Hr. Rein das Privatrecht der spätern Zeit in einem Abrifs mit in seinen Plan hinein gezogen hätte. Es ist keine Seite historischer Wissenschaften, die so viel in monographischer Form behandelt worden ist, als die sogenannten römischen Antiquitäten seit dem sechszehnten Jahrhundert; und eben dieses vereinzelte, selten oder nie von einem grofsen wissenschaftlichen Plane ausgehende Bearbeiten der Sachen macht es zu einem wahren aber freilich sehr schwer zu befriedigenden Bedürfnisse, die Hauptresultate zu einem Ganzen zu verknüpfen, und die Schwierigkeit dabei ist um so gröfser, je weniger in ein grofses Detail eingegangen werden soll. Diese Schwierigkeit der Aufgabe nun ist um Vieles gesteigert, seit Perizonius und Niebuhr einer Tradition entgegen getreten sind, die nirgends mächtiger ist, als hier, wo sie ihre tiefsten Wurzeln nicht in der Meinung neuerer Gelehrten hat, welche wie Gronov von Romulus ein wenig andres Bild haben als von Gustav Adolph, sondern in die Zeit der punischen Kriege hinauf reicht, wo die Geschichte wie das Volk selbst so über seine ursprüngliche Grenzen hinaus gereckt wurde, dafs ein iudicium finium regundorum, wie es die

Digitized by Google

neuere Kritik begonnen, schon jetzt in seinen Resultaten zu bezeichnen eben so schwierig ist, als es unmöglich ist dessen Existenz zu ignoriren. Bei diesem Stande der Sache ist es deshalb denn auch hier nicht wohl möglich in eine Kritik der einzelnen angenommenen Ansichten einzugehen, ohne uns bei jeder auf die ganze Untersuchung einzulassen; ich beschränke mich also darauf, in Ansehung der Methode selbst auf zwei Dinge aufmerksam zu machen, die ich wohl anders gewünscht hätte. Das erste betrifft die Anordnung des ganzen Stoffes, das zweite die Art der Darstellung des Einzelnen.

Das Ganze ist nach Perioden eingetheilt, deren erste bis zum Decemvirat, die zweite bis zur Monarchie, die dritte bis Diocletian, die vierte bis Justinians Tod geht. In jeder kehrt dasselbe System wieder, das heifst bei jeder wird unter der Ueberschrift *Stände*, *Staatsverwaltung*, *Staatsrecht* eine Uebersicht des öffentlichen Lebens gegeben, wobei den *Ständen*, in der ersten Periode das Verhältnifs von Patriziern, Plebejern, Clienten und Sklaven, in der zweiten Periode das untergelegt wird was die Römer im siebenten Jahrhundert d. St. ordines nennen (Senat, Ritterstand, Plebs), in den beiden letzten Perioden aber wenig mehr als die Ueberschrift steht. Der *Staatsverwaltung* untergeordnet ist anfangs der König, später der Kaiser und dessen Beamten, in der mittlern Zeit der Senat, die Magistratus und die Comitien, von welchen Dingen dann natürlich wiederhohlt im Zusammenhange die Rede ist. Unter der Ueberschrift *Staatsrecht*, ist dann durch alle Perioden zuerst das abgehandelt, was die Römer technisch status nennen (civis, Latinus, peregrinus), dann die Verfassung der Städte und endlich die Organisation der Provinzen, seit Rom deren hat. Ich will hier nicht darüber reden, dafs ich die ganze Grundeintheilung nicht billigen kann, indem, wenn man von Ständen im publicistischen Sinne sprechen will, diese von dem Senat und den Comitien nicht wohl zu trennen waren, so wie ich auch nicht zugeben kann, dafs die Verfassung von Senat, Comitien und Magistratus, jene Grundpfeiler aller antiken Politieen, mehr den Nahmen Staatsverwaltung und weniger den Nahmen Staatsrecht verdient hätte, als die Organisation der Städte und Provinzen; des status nicht zu gedenken, der einerseits dem Privatrecht, andrerseits der Repräsentativverfassung angehört. Indessen besonders nöthig scheint mir, von welcher Grundansicht man bei der Construction des Systems auch ausgehen will, dafs diejenigen Institute, die einmal in der Geschichte eine geschlofsne Gestalt haben, nicht auseinandergerissen und bei verschiedenen Zeitabschnitten beiläufig immer wieder erwähnt werden; wobei die Anschauung von den Sachen, die man darstellen will, eigentlich schon vorausgesetzt wird, wenn das Ganze nicht unverständlich bleiben soll; ja sogar eine schon gewonnene Anschauung leicht durch die zerstückelte Darstellung verwirrt werden kann. Ich kann also zwar nicht loben, wenn, wie es Schweppe versucht hatte, ein römisches Staatsrecht construirt wird, in dem alle Formen von Romulus bis Justinian einem einzigen, ein für allemal entwickeltem System untergelegt werden; aber eben so wenig kann ich bei einem Buche, das nicht wie Hugos Rechtsgeschichte zunächst auf Ergänzung durch den mündlichen Vortrag berechnet ist, für zweckmäfsig halten, wenn vom römischen Senat, den römischen Comitien und Magistraten an vier, fünf und sechs Orten die Rede ist; wo dann solche Dismembrirung es dem Leser fast unmöglich macht, die zerstreuten Glieder zu einem organischen Ganzen zu verbinden. So hätte ich vor Allem in diesem Abschnitte zwar wohl eine mehrmalige Darstellung des Staatsrechts gewünscht, wie es die Geschichte zu trennen allerdings fordert, aber so, dafs ein und dasselbe Institut in der Regel nur Einmal abgehandelt wäre; indem die Verschiedenheit der Darstellung nur durch innere Verschiedenheit des Charakters der Systeme bedingt wird.

Was dann ferner die Darstellung des einzelnen historischen Stoffes betrifft, so wiederhohle ich, dafs ich die Schwierigkeit der Aufgabe nicht verkenne, besonders jetzt, wo seit die Wissenschaft den Glauben an die unhistorische Tradition aufgegeben, die kritische Aufklärung so weit gegangen ist, dafs fast kein Princip früherer Ueberlieferung unangefochten steht; indessen eben darum hätte die Aufgabe selbst gleich beschränkter gestellt werden müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 50.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Das römische Privatrecht und der Civilprocefs bis in das erste Jahrh. der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen, nach den Quellen bearbeitet von Dr. W. Rein.

(Fortsetzung).

Ich meinerseits würde es zweckmäfsig gefunden haben, wenn die Darstellung in der Hauptsache auf die Angabe zuerst des Ueberlieferten, früher nicht Bezweifelten und dann auf die Resultate der neuern Kritik erstreckt wäre, wobei natürlich nicht ausgeschlossen war, kurz die Billigung einer oder der andern Ansicht zu motiviren. Das ist aber nicht genug geschehen. Hr. Rein hat im Ganzen den Niebuhrschen Forschungen die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten; aber dabei die frühern Ansichten wohl zu wenig berücksichtigt, die, auch wo sie völlig verwerflich scheinen, hätten angegeben werden müssen; wie z. B. die ganze gewifs unrichtige aber zum Theil schon durch die Angaben der Alten selbst begründete ältere Ansicht von der Comitialverfassung, nach der die Curien nicht blofs patrizisch, die Tribus nicht blofs plebeiisch waren. Besonders aber bedenklich scheint es mir, wenn blofs hypothetische Annahmen der neuern Kritik ohne sie von dem historisch Ueberlieferten zu trennen oder dieses daneben zu erwähnen, in einem solchen Handbuche dargestellt werden; aus welchem nur das entsteht, was als communis opinio zu bekämpfen, nachher doppelt und dreifach schwierig wird. Ich will ein Beispiel geben. Es ist bekannt, dafs bis 1811 Niemand daran gezweifelt hat, die attischen γένη wie die römischen Gentes seien was ihr Nahme giebt Geschlechter, Familien; natürlich, ohne dafs dabei die fabelhaften Sagen von der Abstammung Einzelner für verbürgt angesehn wurden. Niebuhr hat nun zuerst nach Pollux (VIII. 9. Vergl. Bekk. Anecd. 1. p. 229) die Vermuthung ausgesprochen, die attischen γένη seien nicht Familien; dann ist er auch von einer gleichen Ansicht bei der Beurtheilung der römischen gentes ausgegangen und hat beides für blofs publicistische den Phratrien und Curien ähnliche, genossenschaftliche Vereine oder Volkseintheilungen erklärt, dem in Rom um dessentwillen die Idee eines gemeinschaftlichen Stammvaters abginge, weil Cicero in der Topik (c. 6.) unter den Merkmalen des Begriffes gentilis solches nicht erwähnt habe. In der ersten Bearbeitung der römischen Geschichte ist von dem Verhältnifs dieser gentes zu den bekannten 300 Decurien nichts gesagt (Ausg. v. 1811 Bd. 1. S. 229 ff.). In den neuern Ausgaben (Th. I. S. 339 — 358) werden die gentes mit den 300 Decurien gradezu identificirt, und mit der Niebuhr in solchen Combinationen eignen Virtuosität in Parallele gezogen, nicht blofs mit den Dithmarsischen Klüften, sondern auch mit den erst neuerdings entstandenen, suliotischen Genossenschaften. Die ganze Ansicht hat mir aber von jeher zu den allerzweifelhaftesten gehört. Die Stelle bei Cicero beweist gar nichts; denn sie schliefst: „hoc fortasse satis est; nihil enim video Scaevolam pontificem ad hanc definitionem addidisse." Cicero begiebt sich also des eignen Urtheils und beruft sich blofs auf die Autorität eines practischen Juristen; für diesen ist aber das Merkmal eines gemeinschaftlichen Stammvaters bei gentilibus nicht zu nennen möglich, da dasselbe als ein *erweisbares* natürlich nicht gedacht werden kann und nie gedacht worden ist. Ob indessen die Grundidee dieser gentes keine Stammverwandtschaft forderte, ist damit gar nicht ausgesprochen, das liegt auf einem andern Boden als der war, auf dem der Jurist Scävola stand. Sonst aber sind die gentes von den Römern sicher immer wie es auch der Nahme giebt als Stammverbindungen angesehn worden (Varro de L. L. VIII. §. 4. Müll. p. 168. Ulp. in L. 195 D. de V. Sign. Festus v. familia); und was das

Digitized by Google

wichtigste ist, so ist weder eine Spur davon erhalten, dafs die von Dionys (II. 7. p. 62) erwähnten δικάδες, decuriae, dasselbe wie die so oft erwähnten gentes gewesen seien, noch bestätigen die bekannten Rechtsgrundsätze irgend eine Curien ähnliche publicistische Bedeutung der gentes; vielmehr werden ihre sacra technisch im Gegensatz gegen die publica der tribus und curiae immer privata genannt (Liv. IV. 52. Macrob. 1. 16.) und privatrechtlich bilden sie für Erbrecht und Vormundschaft bekanntlich den Schlufsstein der Familie der Agnation. (Cic. de inv. II. 50. Tusc. III. 5. Ulp. XXVI. 1. Gai. III. 17. Ulp. L. 195. cit.). Dafs nun Hr. Rein diese Niebuhrsche Hypothese angab, verstand sich von selbst, aber das ganze System der ältern Volksrepräsentation darnach darzustellen (S. 17) ohne zu bemerken, dafs vor Niebuhr und bei den Alten selbst eine andre Ansicht vorherrschend gewesen, das ist gewifs nicht im Interesse der Sache und möchte ich dies nicht billigen, ohne dafs ich aufhören mag ein dankbarer Freund Niebuhrs und seiner Forschungen zu sein. Solcher Beispiele liefsen sich mehrere geben.

Der zweite Haupttheil des ganzen Werkes handelt von den *Quellen des römischen Rechts.* Dabei wird die Darstellung auch wie beim vorigen Abschnitt bis Justinians Tod in denselben Perioden abgehandelt, wie früher die Staatsverfassung. Bei jeder Periode werden diejenigen Quellen unterschieden, „aus denen die Rechtswissenschaft der Alten bestand, nähmlich die verschiedenen Arten des Rechts und der Gesetze, welche sie besafsen, nebst den Büchern, worin sie ihre gesammte Kenntnifs niederlegten u. s. w." von denjenigen „welche wir besitzen, denen wir unsre Rechtskunde verdanken": die ersten werden *Rechtsquellen*, die zweiten *Quellen der Rechtswissenschaft* genannt. (S. 5). Ueber die ganze Eintheilung mag ich mit Hrn. Rein nicht rechten; denn sie beruht auf mehr oder minder gangbaren Begriffen bei unsern Juristen; aber manchem unsrer Rechtsgelehrten ist wohl kaum bekannt, wie jung die Geschichte dieser ganzen Auffassungsweise ist, der ich meinerseits beizutreten immer das gröfste Bedenken getragen habe. Gaius (I. 2.) und nach ihm Justinians Institutionen (§. 3. de jure nat.) leiten mit den Worten „constat ius nostrum" oder „constant iura" die Darstellung der leges, senatusconsulta, constitutiones principum, edicta magistratuum, und responsa prudentium ein, mit dem einzigen Unterschiede, dafs Gaius seine Darstellung erschöpfend zu nehmen scheint, während die Institutionen diese fünf Formen der Rechtsbildung als ius scriptum geben, von denen sie noch verschieden ein ius non scriptum annehmen. Diese Formen der Anerkennung und Bildung des Rechts Quellen zu nennen, ist erst seit Hugo und Haubold üblich geworden und an sich ist gegen diese bildliche Bezeichnung auch nichts einzuwenden: das positive Recht hat zwar seinen letzten Ursprung in innern geistigen Elementen der Völker, seine sichtbare Erscheinung beginnt aber mit der äufsern Anerkennung in einer der Formen, die das Recht in einem Volke buchstäblich aussprechen, sie quillt gewissermafsen aus den Volksschlüssen, Senatsschlüssen, Constitutionen u. s. w. Die Bezeichnung wird aber darin leicht zu Mifsverständnissen verführend, dafs wir die bildliche Bezeichnung Quellen technisch in allen historischen Wissenschaften schon in einem ganz andern Sinne überliefert finden, indem wir das historische Zeugnifs, also den einzeln erhaltenen Volkschlufs, das einzelne geltende Gesetz, in einem ganz andern Sinne unsre Quelle nennen können. Die einzelnen Formen der Gesetzgebung sind in einer andern Bedeutung Quelle, wenn wir blofs historisch fragen, wie sich in dieser oder jener organischen Form das Recht eines Volks zu dessen Bewufstsein erhoben hat, wobei es ganz gleichgültig ist, was davon erhalten ist, oder wenn wir fragen, woraus wir unsre Kenntnifs eines gewissen Rechts haben. Zu den letzten gehört jedes erhaltene Zeugnifs, also eben so wohl der erhaltene Volksschlufs wie eine Stelle des Porphyrion zum Horaz, zu jenem auch das nicht Erhaltene, dessen Existenz aus einer bestimmten Zeit nur erwähnt wird. Um einer Verwechselung vorzubeugen, hat man wohl das erste Rechtsquellen, das andre Quellen der Rechtsgeschichte genannt; die Bezeichnung ist aber unpassend, da die Rechtsquellen noch viel mehr der geschichtlichen Auffassung angehören, als die zufällig erhaltenen Zeugnisse. Man hat also unterschieden Rechtsquellen und Quellen der Rechtswissenschaft, wie es auch in unserm Buche hier geschehen; aber einestheils sind die s. g. Rechtsquellen in jeder Zeit auch Quellen ihrer Wissenschaft: man mufs also dabei immer an unsre nach den zufällig erhaltenen Zeugnissen beschränkte Wissenschaft denken; anderntheils verleitet es nothwendig zu der Vorstellung, als wenn das

Digitized by Google

Bild der Quelle in einem gleichen Sinne vorausgesetzt nur nach zwei verschiedenen Erscheinungen gesondert werden sollte, während doch der Grund des Bildes in beiden Fällen ganz verschieden ist und in einem Falle die Bildungsformen gemeint sind, aus denen einem Volke sein Rechtsbewufstsein hervorquillt, in dem andern die zufällig erhaltenen historischen Zeugnisse, aus denen wir die Kenntnifs eines Volks in einer bestimmten Zeit schöpfen. Wenn ich nun hiernach den Wunsch nicht läugnen kann, man hätte den Ausdruck Quellen in einem andern als dem allgemein historischen niemals in die Rechtswissenschaft eingeführt, sondern die s. g. Rechtsquellen, wenigstens ohne Wiederholung eines schon anders üblichen Bildes bezeichnet, so aufs ich besonders bei Gelegenheit des vorliegenden Buches auf eine Folge der gangbaren Bezeichnung hinweisen, die manches Unbequeme hat. Die erhaltenen Quellen sind nähmlich, mit Abrechnung der eigentlichen Litteratur, die Hugo ihnen schon als „Bearbeitung" gegenüber stellte, zwar keineswegs auf die erhaltenen Beispiele von Volks- und Senatsschlüssen u. s. w. beschränkt, sondern grundsätzlich ist es wichtig, jeder Stelle des Cicero eine gleiche Anerkennung zu gönnen wie einem rein juristischen Zeugnifs; aber, da diese nicht juristischen Quellen im Ganzen nur die sonst bekannten allgemein historischen sind, so ist die Darstellung bei solchem Werke wie das vorliegende doch meistens nur auf das beschränkt, was von den s. g. Rechtsquellen und den Juristenschriften erhalten ist. Nun will man aber bei einer fast gleichen Bezeichnung einer Verwechslung der Bildungsform und des Erhaltenen vorbeugen und so hat denn auch Hr. Rein z. B. die Geschichte der zwölf Tafeln an einer andern Stelle abgehandelt als die neuern Versuche ihrer Restitution (S. 64 ff.), die Geschichte der Edicte in einem andern Abschnitte als die erhaltenen Fragmente und deren Restitution u. s. w. (S. 70 S. 80).

Endlich dürfen wir auch hier nicht mit Stillschweigen übergehen, dafs in den Angaben dieses Abschnitts eine Reihe von Ungenauigkeiten und Versehen eingeschlichen sind, die dem Hrn. Verf. bei einer nochmaligen Durchsicht nicht entgehen werden und die ich deshalb vollständig anfzuzählen nicht für nöthig halte. Dahin gehört z. B. dafs nicht blofs den dupondiis sondern auch den λυταῖς Justinian seinen Nahmen verliehen haben soll (S. 94), wovon in der Constitutio Omnem kein Wort steht; dafs vom Theodosianus codex in neuerer Zeit manche Fragmente aufgefunden worden „so in der Mailänder Ambros. Bibliothek v. W. F. Clossius Tub. 1824, in der Turiner v. E. Puggaeus Bonn 1825." (S. 96) Dafs die zweite Auffindung der ersten Bücher der Theodosischen Sammlung nicht Hrn. Prof. Püppé, sondern Hr. Peyron in Turin zukömmt und Püppés Ausgabe nur einen ähnlichen Zweck wie die auch angegebene Wenksche hatte, mufste Hr. Rein nicht blofs wissen, sondern auch angeben. Bei der Angabe der Novellen wird aufser dem Julian und der echten griechischen Sammlung v. 168 nur eine Lat. Uebersetzung v. 134 genannt, von den 97 glossirten und darum allein praktischen wird geschwiegen. (S. 98). Eben so können wir nicht billigen, wenn S. 96 der Westgothische Gaius blofs „werthlose Excerpte aus Gaius Institutionen" und S. 100 die Vaticana fragmenta „eine planlose Sammlung" genannt werden. Der Werth des ersten war nicht gering, so lange wir den echten nicht hatten und wenn wir vom letztern den Plan nicht kennen, so ist die Compilation selbst darum nicht planlos. Endlich wird schwerlich Jemand Hrn. Rein S. 99 zugeben, dafs Fabers Rationalia, Glücks Commentar zu den Pandekten und Höpfners Commentar zu den Institutionen ihrem Plane und Ausführung nach exegetische Erklärungsschriften seien.

Wenn diese Darstellung der Quellen für Philologen berechnet war, so war wohl besonders nöthig eine möglichst genaue Angabe der Notizen zu gewähren; da das kritische Interesse der Philologen durch Ungenauigkeiten der Art am wenigsten irregeleitet werden sollte.

Wir kommen nun zum Haupttheil des ganzen Werkes, der Darstellung des römischen Privatrechts, bei dessen Beurtheilung ich mich, da ich über dessen allgemeine Gränzen oben schon ausführlicher gesprochen habe, um so kürzer fassen kann, je weniger ich gegen Plan und Ausführung zu erinnern habe. Dieser Theil der ganzen Arbeit ist nicht blofs aus einem gründlichen Studium der Quellen hervorgegangen sondern, was das Buch auch für den Juristen brauchbar macht, die neuere zum Theil monographische Litteratur ist so fleifsig benutzt, dafs man, da Zimmerns Werk nicht vollendet ist, jetzt schwerlich in einem andern Buche eine solche gedrängte Zusammenstellung der Hauptresultate der neuern Untersu-

Digitized by Google

chungen über das ältere römische Privatrect finden wird.

Der Plan dieses Abschnitts schliefst sich nach einer Einleitung über die Rechtssubjecte (S. 103—116), über die verschiedenen Systeme von Gaius und den Institutionen bis auf unsre neuen Versuche (S. 116—123) in der Sonderung und Folge der Haupttheile an Savigny und Pernice an (S. 120), mit der einzigen Abweichung, dafs dem Sachen- Familien- Obligationen- und Erbrecht das Actionenrecht und der Procefs nicht voran, sondern nachgestellt wird, womit ich nach dem Zwecke der ganzen Arbeit nur übereinstimmen kann; da für Philologen, denen das Buch doch gewidmet ist, angemessener sein dürfte, die ganze Darstellung des Privatrechts nicht an die Klagen und den Procefs anzuschliefsen, welches schon für solche, die nachher sich alle etwanigen Lücken doch auszufüllen nicht veranlafst werden, für das erste Verständnifs manche Schwierigkeit darbietet. Im übrigen die Systeme beizubehalten, wie sie bei Juristen gangbar sind, ist nicht allein Alles, was man Hrn. Rein zumuthen durfte, sondern auch an sich wohl noch aus besondern Gründen zu rechtfertigen.

Was indessen auch gegen diesen Theil des Buchs zu erinnern ist, betrifft einzelne Mängel der Darstellung und Versehen, wie sie vielleicht der Hr. Verf. schon zum Theil selbst entdeckt haben oder durch Anderer Beurtheilungen darauf geführt sein wird, und die sich in Zukunft ohne grofse Mühe dürften beseitigen lassen. Ich beschränke mich hier darauf eine Reihe solcher Fälle nahmhaft zu machen, die ich mir beim Durchgehn des Buchs notirt habe.

S. 104 wird von den alten collegiis erwähnt, sie seien anfangs vom Staate geduldet, dann zu wiederholtenmalen verboten und aufgehoben, jedoch nicht alle, sondern nur die dem Staate nachtheiligen. Aufgehoben sind sie aber wohl schon vor Clodius und eben so nach ihm wieder grundsätzlich ganz, und die gestatteten Ausnahmen von der besondern Prüfung und Genehmigung des Staats abhängig gemacht; während nach dem Solonischen in die zwölf Tafeln übergegangnen Gesetze (L. 4. D. de Coll.) die Aufhebung des einzelnen nur Ausnahmsweise gefordert werden durfte, wenn eine besondere Schädlichkeit erwiesen werden konnte.

S. 114 wird von der lex Plaetoria behauptet, sie habe unter Andern bestimmt, „dafs der Minderjährige durch eine Exception gegen des Betrügers Anklage geschützt sein sollte." Das ist aber wohl sicher ein Mifsverstand. Der Betrüger hatte keine Veranlassung den Minderjährigen anzuklagen, sondern der Curator gewährte dem Minor nur eine Sicherung gegen die nachtheiligen Folgen, die die Möglichkeit der Criminalanklage des Mitcontrahenten auch für ihn, den Minderjährigen selbst, haben konnte. Anders hat es wenigstens der bei dieser Gelegenheit angeführte neuere Schriftsteller niemals verstanden.

S. 136 wird die schon aus den zwölf Tafeln herstammende Bestimmung, dafs der Nachbar das Obst, welches von seinen Bäumen auf des Andern Grundstück herabfalle, lesen dürfe, angegeben, und zwar mit der bekannten Bestimmung „tertio quoque die," nach der jetzt wohl anerkannten Thibautschen Ansicht, nach welcher es nicht einen Verjährungs-Termin des interdicti de glande legenda bezeichnet, sondern eine Sichrungsfrist gegen das stete Ueberlaufen des lästigen Nachbarn. Hierbei aber schliefst sich *Hr. Rein* der neuerdings von Guyet (Civ. Arch. XVII. S. 64—76) vertheidigten Meinung an, tertio quoque die heifse nicht alternis diebus, sondern setze einen zweitägigen Zwischenraum voraus. Dafs an sich es möglich sei, quinto quoque anno für die Bezeichnung eines fünfjährigen Cyclus zu gebrauchen (wofür Hr. Rein Cic. in Verr. II. 56. anführt, auch Ps. Asion. in div. Caes. . . 3. hätte anführen können), so wie Sueton (Caes. 40.) „quarto quoque anno" für das Julianische Schaltquadriennium gebraucht, will ich nicht in Abrede stellen, so wie es in der That auffallend erscheint, wenn wir so oft und ich darf wohl sagen gewöhnlich quinto quoque, quarto quoque, tertio quoque u. s. w. für den vierten, dritten und zweiten gesagt finden. Indessen wenn Hr. Rein hier die Nothwendigkeit des letzten Sprachgebrauchs aus Logik und Arithmetik als nothwendig beweisen will, so mufs ich feierlich widersprechen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 51.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Das römische Privatrecht und der Civilprocefs bis in das erste Jahrh. der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker, vorzüglich für Philologen, nach den Quellen bearbeitet von Dr. W. Rein.

(Schlufs.)

Ich brauche Hrn. Rein nicht zu sagen, dafs in L. 1. §. 22. D. de aqua quot. „alternis diebus" gleichbedeutend mit „tertio die" gebraucht zu sein scheint; so wie dafs Gellius (XI. 4.) sagt, „cibum capere semper diebus tertiis, medio (nicht mediis) abstinere;" denn diese Zeugnisse hat schon Thibaut (Civ. Arch. 1. S. 118) angegeben, und Hr. Rein würde darauf zu antworten gerüstet sein; aber ich möchte nur, er hätte bei einem Sprachgebrauch nicht die Logik zu Hülfe gerufen; denn eine gewisse Logik macht immer der Sprachgebrauch, so wie überhaupt das Leben zu Schanden. Auf diesem Wege des Beweises ist ja bekanntlich neuerdings nachgewiesen, dafs die Olympiaden fünfjährig gewesen sein müssen; ich würde mich nicht entschliefsen können, Hrn. Rein zu wiederhohlen, was ich bei einer andern Gelegenheit jener Folgerung entgegenzustellen gezwungen war.

S. 145 wird in der bekannten Stelle der 12 Taf. VSVS AVCTORITAS so verbunden, dafs usus als Genitivus genommen und die entgegenstehende durch Cicero (pro Cael. c. 19.) unterstützte Ansicht verworfen wird; dabei aber von dieser letzten als einzige Erklärung angegeben, dafs Hugo die Worte als „Gebrauch und Besitz" verstanden habe. Hier durfte doch wohl die Erklärung nicht übergangen werden, nach der usus das Verhältnifs des Ersitzenden, auctoritas das Recht des Verlierenden während der Ersitzung bezeichnet.

S. 192 wird meiner Erklärung der bestrittenen Stelle bei Gellius X. 23. „vir eum divortium fecit mulier iudex pro censore est" entgegen gestellt, es sei nicht erwiesen, ob man Trennung der Ehe und Aufhebung der manus für einen doppelten Act ansehn dürfe. Ich erlaube mir zu meiner Vertheidigung anzuführen, dafs die manus ihre bekannten Schliefsungsformen (confarreatio, coëmptio, usus), so wie ihre Auflösungsformen hatte (diffarreatio, remancipatio), die meines Wissens niemals als Ehescheidungsformen genommen worden sind. Gab es aber dafür verschiedene Formen, so ist auch wohl nichts dagegen, verschiedene Acte dafür als möglich zu denken.

S. 223 wird behauptet, das ius vendendi der Hausväter sei nur äufserst selten, und vielmehr schon früh dazu angewendet worden, dem Sohne die Freiheit zu verschaffen. Dabei könnte man aber leicht zu der längst durch Ulpian (XXIII. 3.) widerlegten Ansicht kommen, als sei der ganze dreimalige Verkauf bei der Emancipation nur eine symbolische Formalität gewesen.

S. 230 möchte die Agnation wohl zu enge definirt sein, wenn sie auf solche Personen beschränkt wird, „die in einer potestas stehen, gestanden haben oder stehn würden, wenn nicht der Tod des paterfamilias sie *getrennt hätte*." Von einer Trennung kann nicht allein gesprochen werden, da auch diejenigen agnati sein können, die beide ihren gemeinsamen Stammvater nicht mehr erlebt haben, also auch durch dessen Tod nicht getrennt worden sind.

S. 344 heifst es: „Bürgschaft der Frauen für die Gatten, welche trotz dem, dafs die Frauen von allen Civilgeschäften ausgeschlossen waren, dennoch mifsbräuchlich eingerissen sein mochte, verbot August auf das strengste und alle weibliche Bürgschaft untersagte Claudius durch Scons. belleianum. Paul. II. 11." Von der besondern Strenge aber des Augustischen Edicts wissen wir zuerst gar nichts, sondern Ulpian sagt in der L. 2. D. ad Sc. bell. XVI. 1. blofs „temporibus D. Augusti, mox deinde Claudii, edictis eorum erat

Digitized by Google

interdictum, ne feminae pro viris suis intercederent." Alsdann ist doch wohl nicht richtig, dafs Frauen *schlechthin* von allen Civilgeschäften ausgeschlossen gewesen seien; und endlich ist Intercession auch wohl zu denken aufser denjenigen Geschäften, wobei die Frau an die auctoritas tutoris gebunden war. Dafs aber Claudius es sei, der durch das Sc. belleianum Bestimmungen getroffen haben soll, mag vielleicht auf Verwechslung mit der Angabe der citirten L. 2. D. beruhen; denn theils ist Schultings Vermuthung (zu Ulp. XXII. 19.), nach der das Sc. belleianum in das Jahr 799 zu setzen, noch keineswegs aufser Zweifel, theils wäre auch damit noch keineswegs ausgemacht, dafs der Kaiser selbst die geschichtliche Bestimmung veranlafst hätte, wie z. B. Tacitus vom Sc. Macedonianum (Ann. XI. 13.) sagt. Die angeführte Stelle von Paullus sagt von Allem nichts.

S. 354 wird die condictio ob causam datorum durch die Worte definirt, „wenn der Geber über das Gegebene Reue empfindet;" bekanntlich geht die Klage ab, blofs auf den Fall des Nichteintritts eines bei der Erfüllung vorausgesetzten Umstandes; die Reue ist völlig gleichgültig dabei. Ueberhaupt dürften bei dieser Gelegenheit die Condictionen wohl etwas bestimmter gefafst werden.

S. 386 ist die bekannte Stelle der 12 Tafeln über das Erbrecht der Gentilen noch nach der alten Restitution „gentilis familium nancitor" angegeben. Die ganze Stelle beruht bekanntlich auf Coll. XVI. 4. wo in der neusten Blumischen Ausgabe die schon von Schilling vorgeschlagene Herstellung des Textes „familiam habento" recipirt ist und hier nicht hätte übergangen sein sollen.

S. 410 wird gesagt die Volkstribunen hätten keine Jurisdiction gehabt, sondern nur wegen ihres veto eine Appellationsbehörde gebildet. Dabei hätte aber wohl theils daran erinnert werden sollen, dafs Capito es für eine vecordia des Labeo erklärte, wenn er sich der angemafsten Jurisdiction der Tribunen zu widersetzen wagte (Gell. XIII. 12.), theils ist, wie wir juristisch nun einmal den Ausdruck Appellation gebrauchen, der Tribunat nie eine Appellationsbehörde gewesen.

Wenn S. 412 gesagt wird, ich habe geläugnet (zur L. Servil. p. XV. 20.), dafs die Ritter durch das Servilische Gesetz wieder iudices geworden, so bin ich mifsverstanden. Allerdings meine ich, dafs nach diesem, wie dem Gracchischen Gesetz die Ritter in das album iudicum kamen, aber, wie es nach der lex Servilia sicher der Fall ist, nicht vorschriftsmäfsig und durch directe Bestimmung, sondern de facto und indirect durch das Ausschliefsen der andern, besonders der Senatoren und ihrer Partbei.

Endlich mag es erlaubt sein, den Wunsch noch auszusprechen, dafs Hr. Rein bei einer nochmaligen Bearbeitung manche Ausdrücke durch bessere ersetze. Wenn Baco von den Juristen gesagt: tanquam e vinculis sermocinantur, so liegt davon der Grund hauptsächlich darin, dafs wir zur ganzen Entwicklung des Stoffes einer Technik bedürfen, bei der die sonst üblichen Ausdrücke sogleich eine Kunstbedeutung erhalten, die auf der einen Seite eine pedantische Beschränkung wird, auf der andern aber doch auch eine allgemeine innere Nothwendigkeit hat. Darum soll man es nicht als gleichgültig ansehen, wenn in neuerer Zeit bei historischen Darstellungen so sehr darauf gedrungen wird, theils keine neuen Kunstausdrücke zu schaffen, theils die alten streng und richtig zu gebrauchen. So möchte ich grade aus diesem Buche nicht blofs das *quiritarische* und *bonitarische* Eigenthum, sondern auch die *specificatio*, die *Verbal- Real- Literal-* und *Consensualcontracte* verbannt sehen; *dingliche* Servituten für servitutes praediorum dürfte wohl schon der Zweideutigkeit wegen vermieden werden; *Centcomitien* (S. 26), *Mancipzeugen* (S. 399) sind ohne alles Bedürfnifs und ohne sprachliche Rechtfertigung. Selbst mancipia (S. 288) für solche, die in mancipio sind, so wie dediticii für die, welche dediticiorum numero sind (S. 285), sollte man nicht sagen.

Indessen diese wie alle wichtigern Einwürfe, die wir bisher ausgeführt, werden den Hrn. Vf. wohl überzeugen, dafs uns nur der Wunsch dazu getrieben, ein nützliches und verdienstliches Werk nach unsern Kräften zu unterstützen. Klenze.

XXXVI.

Vermischte Schriften, juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts. Von Eduard Gans. Erster und zweiter Band. Berlin, 1834. Duncker u. Humblot.

Wir können die Anzeige dieser Sammlung am besten mit den Worten eröffnen, mit welchen der Vf.

Digitized by Google

sein Vorwort beginnt; denn wie „ein Buch, das einen organischen und zusammenhängenden Inhalt hat, leichter zu bevorworten ist, als ein andres, bei dem der Verf. selbst die leitende Erklärung abgiebt," so ist ein Beurtheiler, der nur den Geist eines *Werkes* aufzufassen und darzulegen hat, besser daran, als der, welcher aus den verschiedenartigsten Aeufserungen ein Bild des geistigen Lebens und der wissenschaftlichen Bildung eines *Autors* entwerfen soll. Wie viel abgerissene Fäden sind da anzuknüpfen, wie vieles zu ergänzen oder hineinzudenken! Und hierbei eine Gewissensfrage. Lessing meint irgendwo mit Recht, man könne so hart man wolle aus *dem Werke heraus* gegen einen Autor beurtheilend verfahren, lasse aber der Kritiker merken, dafs er aufser dem Buche auch sonst noch etwas wisse, so werde die Kritik zur Calumnie oder zum Pasquill. Gilt nun dieses Gesetz, auch wo es sich um das Wissen eines Guten handelt, und gilt es namentlich da, wo es als nothwendig ergänzend zu einem richtigen und wahren Urtheile zu betrachten ist? Man sieht leicht, es liefse sich vieles pro und contra gelehrt hierüber vorbringen, wir aber wollen in dem Nachfolgenden versuchen, zwischen diesen Gründen so gut wir es nur immer vermögen hindurchzuschlüpfen. Die Franzosen und Engländer besitzen eine eigenthümliche Litteratur, die ich vorzugsweise die „feine" nennen möchte. Es ist dies genau genommen der Ausdruck der gesellschaftlichen Conversation, der Wiederhall der Meinung, nicht etwa des Volkes, sondern der verschiedenen Partheiungen und Interessen, wie sie sich in den Salons, auf den Spaziergängen, foyers der Theater bis herab zur öffentlichen Strafse, in Journalen und Reviews fortwährend äufsert. Ganz bestimmt entspricht deshalb der Ton dieser Litteratur bei jenen Völkern dem Tone ihres gesellschaftlichen Lebens. Der Franzose liebt es die Art und die Feierlichkeit der öffentlichen Verhandlung auch auf die Gesellschaft überzutragen, er spricht hier, wie einer der weifs, es werde ihn der Präsident gegen etwanige Unterbrechung in der langen declamatorischen Rede schützen, er spricht, ohne zu sorgen, dafs eine schnelle Gegenrede den Erfolg seiner Mühe verkümmern könne; der Engländer behält selbst in den öffentlichen Sitzungen gern die Form der Unterhaltung, des raschen Hin- und Herredens bei, und wie die franz. Salons oft Abbildung der Kammer der Deputirten sind, so sind die englischen Parlamentssitzungen gewöhnlich nur Abdruck der Gesellschaft und zwar oft einer solchen, in der es grade nicht am anständigsten und wohlgezogensten hergeht. Nun vergleiche man die Schriften beider Völker in dem Genre der Litteratur, von welchem wir handeln. Nehmt das Feuilleton des Journal des Débats und leset eine Recension von Jules Janin. Trotz aller piquanten geistvoll feinen Schärfe seht ihr den Verf. *schreiben*, als *rede* er vor einer zahlreichen Versammlung, durch deren Beifall gehoben und getragen, er ohne Aufenthalt dem Ende mit Kraft und Sicherheit zueilt; während ein ähnlicher Artikel in der Times den Eindruck auf Euch macht, als streite oder zanke der Vf. im lebhaftesten Dialog mit *einem* Gegner; ihr könnt zwischen den einzelnen Sätzen die Entgegnung dieses Gegners durchlesen, und ihre Widerlegung im nächsten Satze suchen; und wenn der Streit mit mehr Härte und weniger Artigkeit geführt wird, als bei dem Nachbarvolke, so bürgt der Gedanke an die stete Gegenwart des Widerparts dafür, dafs nicht wie dort, Person und Sache fortwährend vermischt, und die Loyalität der Debatte dem Streben nach Effect untergeordnet werde.

Uns Deutschen geht zum grofsen Theile eine solche Litteratur ab. Wir haben kein öffentliches Leben, keine öffentliche Gesellschaft. Unsere sogenannte Societé hat sich bei all' ihrer Prätension nie ganz vom Familienhaften befreit. Wie eng ist der Kreis der Unterhaltenden, wie ungleichartig ihre Stellung; kaum dafs Unbekannte unvorgestellt sich mit ihren Aeufserungen nahen, und dann nur mit einer Bitte um Verzeihung oder einem „darf ich es wagen." *Wir* bedürfen für die Aeufserung unserer Meinung der Entschuldigung, der Erlaubnifs, der Wagnifs; den Nachbarvölkern ist sie ein Recht, eine Pflicht, ohne welche man glaubt sich und seine Persönlichkeit aufzugeben. Es ist deshalb ganz irrig anzunehmen, in der Beschränkung der Presse liege *allein* der Grund des Mangels einer solchen Litteratur; so wenig wird man ohne öffentliches Leben und Treiben durch die freiste Presse selbst bei uns zu ihr gelangen, als die strengsten Intimidationsgesetze in Frankreich sie zu zernichten vermögen, so lange alle Verhältnifse öffentlich verhandelt werden. Haben wir nun aber nichts, gar nichts der Art den Franzosen oder Engländern entgegenzustellen? Während diese Völker ohne den

Digitized by Google

wissenschaftlichen Charakter streng beachten zu wollen, in solchen Schriften von der *besonderen* Partheimeinung ausgehen, sich aber dafür an das *Allgemeine* d..i. das Gesammtvolk richten, um es zu überzeugen, zu überreden, nimmt der Deutsche zumeist den Ausgang von einer *allgemeinen* objectiven Wahrheit, wendet sich aber dafür nur an den *besonderen* Kreis der Gelehrten, um dessen *Urtheil* oder *Billigung* es ihm zu thun ist. Daher diese Schriften selten den Charakter oder mindestens den Schein gründlicher Gelehrsamkeit und sorgsamer schwieriger Forschung vermeiden, die des Zweckes wegen bei den Franzosen nicht nur ein hors d'oeuvre sondern eine schädliche Beimischung sein würde. Es giebt indessen einen Punkt, in dem wir einen Anfang in dieser Litteratur gemacht haben; die Kunst überhaupt und näher das Theater und seine Würdigung; augenscheinlich nur defshalb, weil diefs bei uns unter allen Instituten das einzige ist, was seiner Natur nach der Oeffentlichkeit zufällt, und seinem Bestehen nach von der öffentlichen Meinung abhängt. Und dies ist denn auch der Grund, warum diesem Institute in dem Publikum, in der Gesellschaft und den Blättern eine so ausschliefsende Wichtigkeit beigelegt wird, dafs der Ausländer, der das „Innere und Verborgene" nicht kennt noch ahndet, wahrscheinlich glaubt, unser ganzes gesellschaftliches Interesse ginge in Schauspielen, Opern, und Ballets auf, und auf der Bühne allein seien die Personen zu finden, die bei uns ein *allgemeines* Interesse erregen können. Zwar hat in neuester Zeit diese Litteratur einen Ansatz genommen, auch weiter hinaus über andere Sphären sich zu erstrecken; aber nichts destoweniger müssen wir läugnen, dafs sie dahin gelangt sei, diese Sphären auch in volksthümlicher Weise zu behandeln, oder sich in eigner Selbständigkeit von einer blofsen Nachahmung fremder Muster frei zu halten. Indessen ist es doch nicht zu verkennen, dafs das Beispiel unserer Nachbaren nicht ganz ohne Einflufs auf uns geblieben ist. Betrachten wir zunächst die Litteratur der Memoiren, die ich hieher ziehe, weil in ihnen der Geschichte gegenüber, statt der objectiven That und ihrer Bedeutung, nur das subjective Interesse der Person oder der Parthei an der Sache, und der Reflex der Thaten aus dieser Persönlichkeit heraus sich geltend macht, so ist nicht zu läugnen, dafs bei uns in den letzten Decennien Gröfseres und Wichtigeres zum Vorschein gekommen ist, als unsere ganze frühere Litteratur darbietet. Aber auch andere Kreise haben sich der Wirkung der grofsen Richtung, die jene Litteratur genommen, nicht entziehen können. Ist nämlich bei unseren guten Schriftstellern der Geist und die Gesinnung, in welcher solche Schriften abgefafst werden, durchweg ein anderer, — wenn ich auch nicht sagen mag ein tüchtigerer, da jeder in *seinem* Standpunkte seine volle Berechtigung findet, — so mag man doch leicht einsehen, dafs rücksichtlich der Form bei einigen Autoren eine Behandlungsart sich gebildet hat, welche ganze Seiten fremder Weise in ihre Eigenthümlichkeit aufnehmen konnte, ohne diese letztere aufzugeben oder auch nur zu verletzen. Und hiervon sind uns die kleineren Schriften des Hrn. Gans ein vollgültiger Beweis. Wer wie dieser auf dem Kampfplane der Wissenschaft eisengewappnet lange und muthig gestritten, den mögen wir gern die leichteren Waffen des zierlichen Turnieres führen sehen, vorzüglich wenn wir ihn auch hier, wo nicht immer siegreich doch nie unterliegend finden. Um defshalb hätte es für uns der entschuldigenden Vorrede kaum bedurft, denn gewifs es konnten jene Gründe sich nur auf die leichteren, ich mögte fast sagen, mehr spielenden Aufsätze beziehen, denn für die ernsteren, wissenschaftlicheren durfte der Verf., so bescheiden er auch sei, des willkommenen Empfanges bei dem Publicum gewifs sein. In dieser Vorrede aber will uns der Vf. als Mittelpunkt alles seines Strebens, und gewissermafsen somit als Ausgangspunkt einer Beurtheilung seiner Leistungen überhaupt, und namentlich der in dieser Sammlung enthaltenen, scheinbar abgerissenen und unzusammenhängenden, Arbeiten, den Staat und *seine* Betrachtung der Auffassung desselben hinstellen; und gewifs nicht ohne volles Recht, wenn wir auch sagen müssen, dafs dies allein für uns nur ein höchst einseitiger Maafstab des Urtheiles wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 52.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Vermischte Schriften, juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts. Von Eduard Gans.

(Fortsetzung.)

Zwar wer des Vfs. wissenschaftliche Werke, namentlich seine Darstellung des Erbrechtes kennt, wird nicht in Abrede stellen, dafs derselbe die Philosophie und die Geschichte des Staates zu dem Ausgangs- Wende- und Rückkehrpunkt seiner ganzen juristischen Wissenschaft mache, und wir dürfen hinzufügen, dafs wir, wo der Gegenstand nicht allzu spröde ist, auch in anderen Schriften diese Richtung nicht abläugnen wollen; allein wenn der Staat überhaupt das Allgemeinste ist, in dem jede Richtung und jedes Streben des Volkes aufgeht und sich auflöset, so kann freilich in jeder Sphäre die Beziehung zum Staate nachgewiesen werden, indessen wird in entfernt liegenden Regionen die Betrachtung dieser Beziehung eben eine nur so allgemeine, dafs sie entweder fast zur *Beziehungslosigkeit* oder zum blofsen *Kunstmittel* der *Darstellung* herabsinkt und so den wahrhaft substantiellen Charakter einbüfst. So mag es denn gestattet sein, uns bei dem Verf. nach einem anderen Bindenden umzusehen, und wenn wir dies in einem mehr Formellen zu finden scheinen, so darf man nicht unbeachtet lassen, dafs es grade das Eigenthümliche der Gattung der Litteratur ist, welche wir jetzt behandeln, dafs die Form unmittelbar zum Inhalt wird, oder diesen mindestens so bestimmt, dafs wir sie getrost zum Ausgangspunkt der Beurtheilung machen können. Und hier müssen wir denn dahin zurückkehren, was wir oben von dem Einflufs und der Wirkung französischer und englischer Publicisten gesagt haben. Es ist für uns eine unumstöfsliche Wahrheit, dafs der in unseren Tagen so häufig wiederholte Satz, der schriftliche Ausdruck sei wesentlich nur ein Vertreter des mündlichen, und habe sich, um das Lob der Vollkommenheit zu gewinnen, nothwendig diesem zu identificiren, nur in grofser Beschränkung richtig sei. Practisch entscheidet hier wie überall der Zweck, denn er allein bestimmt die Wahl der Mittel. Die lebendige Rede bedarf ihrer Flüchtigkeit wegen anderer und zwar *stärkerer* Motive, als der schriftliche Vortrag; sie will im Fluge gleichsam das erstürmen, was dieser Schritt vor Schritt zu erreichen strebt. Nicht ganz zwar ist ihr Verhältnifs das der Ueber*redung* zur Ueber*zeugung*, aber wider unseren Willen selbst erhält *die* Ueber*zeugung*, die wir durch das *Wort* bewirken wollen, den Ton und Färbung der Ueber*redung*, zumal wenn wir uns nicht an Einen, sondern an die Masse zu wenden haben, deren Denk- und Sinnesart unberechenbar ist. Aber das Wort in seiner Raschheit verschwindet, und nur der *einmalige* Eindruck bleibt, die Schrift gestattet diesen Eindruck zu *prüfen*, d. h. durch *Wiederholung* ihn zu schwächen, wenn die Motive nur scheinbar sind, zu verstärken, wo sie in sich einen Halt haben. Das ist die schwierige Stellung der Publicisten, und namentlich der französischen, dafs sie des bestimmten momentanen Zweckes halber, um den es sich handelt, und der Masse wegen, an die sie sich richten, überreden müssen, während die Prüfung, der ihre Schrift sich zu unterwerfen hat, die strikteste Ueberzeugung fordert. Indessen wird diese Stellung dadurch erleichtert, dafs in der Einseitigkeit fester Principien, die den Mittelpunkt aller Discussion für eine bestimmte genau begränzte Parthei bilden, sich ein sicherer Anklang eben dieser Parthei von vornherein erwarten läfst, bei allen anderen aber keine fremdartige über jene Einseitigkeit hinausgehende Forderung zu fürchten ist. Und nicht etwa ist dies im Politischen allein zu finden; wer die heftige noch nicht beschwichtigte Polemik der Romantiker und Classiker genau verfolgt hat, wird uns auch für dies Feld die Wahrheit des Gesagten

Digitized by Google

zugestehen. Hr. Gans hat es nun im hohen Grade verstanden, bei ganz verschiedener Unterlage und entschieden anderen Interessen, das was in jener Richtung als allgemein wahr und wirkend anzuerkennen ist, in sich aufzunehmen, oder besser, seine Natur hat ihn unmittelbar dahin geführt, in dieser Weise den entsprechendsten Ausdruck seiner Anlage, seiner Bildung und seines Strebens zu finden. Es macht dies die ganze Grundlage seiner Darstellung aus. Unmittelbar hat er, handele es sich nun um einen Gegenstand der Wissenschaft, der Politik oder der Kunst, eine *Intuition* sowohl der grofsartigen Verhältnisse der Gegenstände zu einander, als auch der wichtigsten Punkte, die in Frage kommen. Die Gliederung, die Anordnung sind ihm, man sieht es klar, nicht Sache der Reflexion, sie ergeben sich ihm von selbst; die Punkte, die in Erwägung kommen, sind nicht hervorgesuchte, überlegt hingestellte, sondern die Momente, die die Sache selbst ihrer Wesenheit nach, heraussetzt. Diese bilden im Gegensatz zu jenen abstracten Principien den Hauptunterschied von den französischen Schriftstellern, und wir dürfen diese Verschiedenheit wohl eine nationale nennen. Die Gründlichkeit und Allgemeinheit, die wir oben als Ausgangspunkt für die Deutschen bezeichnet haben, sind bewahrt in der Gültigkeit und Wahrheit, die den wesenhaften Momenten der Sache zukommen, aber diese treten nicht mehr hervor in der Form mühsamer Forschung und der Starrheit ängstlich erwägender Gelehrsamkeit, sondern als unmittelbar sich ergebende, allgemeine, unbezweifelte. Der weitere Gang aber bietet dann jene Aehnlichkeit mit den Nachbarn dar. Denn es ist nun Hauptzweck der Diction, jene Punkte durch die Kraft aller Mittel, wie der Ueberzeugung so der Ueberredung, im *lebendigen Wort* dem Leser oder Hörer einzuprägen und ihn für dieselben zu gewinnen. Hier wird nichts zurückgewiesen, was zum Ziele führen kann, alle Künste feiner Beredtheit kommen in Anwendung, und als ob gleichsam das Ganze nur für den *einmaligen* Eindruck berechnet sei, werden auch solche Mittel nicht verschmäht, die genau genommen nur der augenblicklichen Ueberraschung angehören. Und mit Recht, denn gegen die Schwächung des Eindruckes durch die Wiederholung ist vorgebeugt durch die Wahrheit, die den Hauptmomenten an sich zukömmt. Hierin nun liegt das Charakteristische der Auffassung wie des Stiles bei Herrn Gans. Wie einerseits die Uebergänge von einem Hauptmomente zum andern nicht das Aengstliche sorgsamer Beweisführung haben, so schliefsen sie natürlich die Erwägung von Fragen und Verhältnissen aus, die nicht dazu dienen können, die Sache selbst zu befestigen und zu bestärken, wenn sie an sich auch dem zu behandelnden Gegenstande keinesweges fremd wären. Selten läfst sich deshalb gegen das polemisiren, was Hr. G. sagt, wer streiten wollte, dem würde ich rathen, das aufzugreifen, was er ausläfst, oder, im guten Falle, die Uebergänge des Oratorischen zu entkleiden, und die Sachen in ihrer Nacktheit, aber auch ihrer Wahrheit zu zeigen. Dieselbe Eigenthümlichkeit, welche die Darstellung charakterisirt, kömmt auch dem Stile zu. Seit dem Durchdringen der Goethischen Prosa ist nichts leichter und nichts schwieriger geworden, als ein *guter* prosaischer Stil; leicht ist die Sache darin, dafs sich der Wagen in dem *ausgefahrenen* Geleise von selbst forttreibt, schwer wird sie, wenn man eine *andere Spur* verfolgend, seine Eigenthümlichkeit zu bewahren strebt. Der Stil des Hrn. G. nun ist ein durchaus origineller, nicht gemachter, sondern ein natürlicher, ungekünstelter, dem aber die Natur schon reichlich verlieh, was sonst durch Kunst erst mühsam erworben zu werden pflegt. Schwer dürfte es sein einen anderen Autor aufzufinden, der in eben dem Mafse nur so schriebe, als ob er spräche. Deswegen mufs man eine Schrift von Gans um sie stilistisch zu geniefsen durchaus oratorisch lesen, denn sie ist für das Ohr nicht für das Auge berechnet; darum findet sich bei allen grofsen Vorzügen, namentlich bei einer höchst seltenen Frische und Lebendigkeit, bei einer strotzenden Fülle der Periodik oft ein sichtbares Abweisen all der kleinlichen Sorgfalt, die für ein mehrmaliges Ueber*blicken* arbeitet; Wiederholung von Worten und Structuren, *Drängen* von Bildern ohne sie stets festzuhalten oder auszuführen, Wahl von Worten oder Verbindungen, die man ihrer *plastischen*, *sprechenden Bezeichnung* wegen gern dem Redner, aber auch *nur* diesem hingehen läfst; was man von Mirabeau gesagt hat, dafs bei ihm die Worte sich oft verwunderten, so neben einander zu stehen, dasselbe kann von Gans, und nicht minder zum höchsten Ruhme, wie von jenem Redner gelten. Hätten wir so für die Form das allgemein Charakteristische aufgefunden, so dürfte uns bei dem Ueberblick der in dieser Sammlung enthaltenen Schriften auch

Digitized by Google

ein Wort über den Umfang und den Zusammenhang des Dargebotenen gestattet sein. Die Zeit ist hin, und wir dürfen wohl sagen, gottlob hin, wo man sich bis über den Kopf in den Schutt einer Fachgelehrsamkeit einwühlte, um ja nichts von der übrigen Welt zu überblicken. Den Lärm hätt' ich sehen wollen, wenn zu guter alter Zeit ein Antecessor Marpurgensis oder Lipsiensis in seinen opusculis auch einige Dissertatiönchen de histrionibus oder de spectaculis publicis edirt hätte! Wenn wir aber von einem Gelehrten zunächst verlangen, dafs er gebildet sein solle, so liegt hierin die Forderung keine bedeutende Richtung der Zeit von sich abzuweisen; hat nun jemand über eine solche Richtung die rechte Einsicht, so ist es Pflicht, diese rechte Einsicht zum Frommen derer, denen sie abgeht, mitzutheilen, nicht weil er Jurist oder Theolog, sondern, obwohl er Jurist oder Theolog ist. Nur freilich, dafs man es dem Buche auch nicht abmerken darf, aus welchem Fache es hervorgegangen. Deshalb hätte es bei Hrn. G. wiederum der Entschuldigung nicht bedurft. Wer dürfte wohl aus dem piquanten Aufsatz über Demoiselle Sontag den Juristen herausgeahndet haben? und nicht eher den Theologen, des Mysteriösen wegen? *Mifslicher* freilich steht es hierin schon mit dem Geschwornengericht, welches über die Jungfräulichkeit der Shakspearschen Ophelia gehalten wird, und in dem Hr. G. gegen den öffentlichen Ankläger, Hrn. Hofrath Tieck in Dresden, zugleich als Vertheidiger und Obmann der Geschworenen auftritt, was denn doch gewifs eine Cassation des Urtheils nach sich zöge; wenn so ein Fall überhaupt denkbar und das Verdict nicht verneinend wäre. Gegen die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit liefse sich demnach nicht von dem Gesichtspunkte des „*bestimmten Faches*" polemisiren, anders freilich würde sich die Frage stellen, wenn man den Maafsstab materieller Gelehrsamkeit anwendete und einige Zweifel über die Möglichkeit in so divergirenden Kreisen sich gleich fest zu bewegen erhöbe.

(Der Beschlufs folgt.)

XXXVII.

Die Epigonen. Familienmemoiren in neun Büchern. Herausgegeben von Karl Immermann. Drei Theile. Düsseldorf, 1836. *bei Schaub.* 8.

Das Jetztleben seiner Zeitgenossen als Stoff der Dichtung aufzunehmen, ist immer ein bedenkliches Unternehmen für den Dichter, wenn er es zugleich mit Resultaten abgeschlossen hinstellen will. Die ächte Poesie hat meistentheils einen prophetischen Charakter, der sich entweder an die Vergangenheit oder an die Zukunft lehnt. Bald weissagt die Dichtung aus dem heiligen Dunkel der Vergangenheit, und zeichnet sich darin auf einem bestimmtgegebenen mythischen Grunde ab, wie in der antiken Welt; bald tritt sie aus dem Mythus heraus auf den Boden des wirklichen Lebens, und hier, wenn sie nicht etwa als Satire die Erscheinungen der Gegenwart verneinend fixirt, offenbart sie sich in Schöpfungen, die eine mehr oder weniger ideale Perspective in die Zukunft haben. Die modernen Productionen leiden fast alle an dieser Richtung ebenso sehr, als sie von einer andern Seite dadurch gewinnen. Namentlich mufs sich der Roman auf sein ideales Element ebenso fest zu stützen suchen, als das antike Epos in dem Mythus der Vergangenheit umgränzt und eingesponnen ist. Einzelne Culturrichtungen der Gegenwart abzuschildern, dafür hat die Novellenform ein sehr bestimmt abgestecktes und elastisches Gebiet; das Fragmentarische, der Zufall, alle Laune und Bizarrerie der Situation können auf ihm walten, um irgend ein Lebensdetail in seinen einzelnen Zuständen auseinanderzulegen. Tieck hat diese Mischformen von Raisonnement und Dichtung zwar nicht zu wirklichen Kunstformen ausgebildet, aber doch mit künstlerischer Productivität am meisten gehandhabt. Die einzelnen Tendenzen in Verbindung mit dem Allgemeinen und auf dasselbe hinstrebend aufzuzeigen, ist das umfassendere Thema des Romans, der in dieser Bedeutung wichtiger wird für die modernen Interessen als das Drama. Im Roman wird immer etwas gesucht, was noch nicht da ist. Wilhelm Meister sucht *sich selbst* sogar erst, er will sich bilden. Es ist der Roman des Individuums, während in den Wahlverwandtschaften Goethe einen Roman der Verhältnisse geliefert hat, in dem ein sittliches Gleichgewicht für gesellschaftliche Moralprobleme gesucht wird. Die Idealität dieser Dichtungen beruht darin, dafs die Unvollkommenheit der gegebenen Zustände auf etwas Allgemeines bezogen wird, mögen sie nun durch dasselbe tragisch bedingt oder geistig erweitert werden.

Karl Immermann hat einen Roman geschrieben, der die Lebensfäden unserer nächsten und unmittelbarsten Gegenwart aufnimmt, aber ohne jene ideale Perspective, welche, über den engen Bezirk des Jetzt eine Brücke schlagend, eine mildere Beleuchtung, einen hoffnungsreichen Farbenschimmer auf eine verhüllte Wirklichkeit zurückwerfen mufs. Immermann ist aber ein Dichter, der sich an die Erscheinung heftet, und das innere und verschwiegene Leben der Gründe wohl so weit verfolgt um jene zu zerlegen, aber nicht um sie zu erklären und über sich selbst hinauszuführen. Er will eine innere und äufsere Physiognomie der Individualitäten dieser Zeit entwerfen, er schildert die heutigen Individuen wie sie sind, d. h. wie sie erscheinen, und nennt sie *Epigonen*. „Wir sind — heifst es an der für die Grundansicht des Verfs. bezeichnendsten Stelle — um in *einem* Worte das ganze Elend auszusprechen, *Epigonen*, und tragen an der Last, die jeder Erb- und Nachgeborenschaft anzukleben pflegt. Die grofse Bewegung im Reiche

Digitized by Google

des Geistes, welche unsre Väter von ihren Hütten und Hüttchen aus unternahmen, hat uns eine Menge von Schätzen zugeführt, welche nun auf allen Markttischen ausliegen. Ohne sonderliche Anstrengung vermag auch die geringe Fähigkeit wenigstens die Scheidemünze jeder Kunst und Wissenschaft zu erwerben. Aber es geht mit geborgten Ideen, wie mit geborgtem Gelde, wer mit fremdem Gute leichtfertig wirthschaftet, wird immer ärmer. Aus dieser Bereitwilligkeit der himmlischen Göttin gegen jeden Dummkopf ist eine ganz eigenthümliche Verderbniſs des Worts entstanden. Man hat dieses Palladium der Menschheit, dieses Taufzeugniſs unsres göttlichen Ursprungs, zur Lüge gemacht, man hat seine Jungfräulichkeit entehrt. Für den windigsten Schein, für die hohlsten Meinungen, für das leerste Herz findet man überall mit leichter Mühe die geistreichsten, gehaltvollsten, kräftigsten Redensarten. Das alte schlichte: *Ueberzeugung*, ist deſshalb auch aus der Mode gekommen, und man beliebt, von Ansichten zu reden. Aber auch damit sagt man noch meistentheils eine Unwahrheit, denn in der Regel hat man nicht einmal die Dinge angesehn, von denen man redet, und womit beschäftigt zu sein man vorgiebt."

In diesem Sinne war es die Intention des Verfs. der Epigonen, alle Individuen, die er zeichnet, in jener Vielbeweglichkeit der Richtungen hinzustellen, welche der inneren Einheit ebenso sehr ermangelt, wie der gehaltvollen Zwecke, und worin die eigentliche Semiotik des modernen Zustandes, den er anschaulich machen will, sich verräth. Die Personen des Romans sind sämmtlich der schwankendsten Inconsequenz preisgegeben, und der Hauptheld, Hermann, ein charakterloser aber wohlgesinnter Abenteurer, sucht alle übrigen darin zu übertreffen. Seine Charakterlosigkeit, die in allen möglichen Bestrebungen unserer Zeit sich bricht und schillert, ist der rothe Faden, welcher die einzelnen Partieen des Romans durchzieht und aneinanderheftet. Alle Töne des Tages werden angeschlagen und zittern auf seiner unbestimmten, aber aller Eindrücke fähigen Seele nach. Dabei wird jedoch die Vielseitigkeit und encyclopädische Ueberdrängtheit der modernen Existenz, auf die es abgesehen ist, meistentheils nur in sehr flüchtigen Umrissen aufgeboten, und einige der wesentlichsten Zeitwirren, in ethischer, philosophischer und religiöser Beziehung, welche auf einen Prozeſs in der Ideenbewegung hindeuten, sind gar nicht ergriffen. Sie lagen aber auch insofern nicht im Bereich des Verfs, als dies ihn auf die Frage von der Zukunft gebracht hätte, der er sich ganz entschlägt, indem er nur die reine Gegenwart der Zeit, wie sie in ihren fertig gewordenen Ausdrücken vorliegt, abschildern will. Dies ist es, worin Immermann den modernen Individualitäten, die er unter dem Bann dieser Gegenwart zeigt, vielfach Unrecht thut. Er hätte die Halbheit, Zerfahrenheit, Ungenügsamkeit, die er als Typus des heutigen Grundwesens auffaſst, nur als unruhige Symptome an der Gränzscheide zweier Epochen betrachten dürfen. Der Poet darf nicht bei dem schroffen Augenblick der Gegenwart stehen bleiben, die allgemeinen Ideen, die dem momentanen Maſsstab der Zeit überlegen sind, dürfen ihn bei den einzelnen Zuständen der Wirklichkeit nicht verlassen.

Die verschiedenen Richtungen, welche der Roman berührt, ergreifen oft die zu Tage liegenden Erscheinungen äuſserst treffend. Demagogismus, Kunstaffectation, Hof- und Gesellschaftsleben, Erziehungsprinzipien, Residenztreiben, industrielle Bestrebungen, werden bald in sprechenden Bildern nach dem Leben, bald in gutgelungenen und ergötzlichen Carikaturen vorübergeführt. Mehrere Portraitähnlichkeiten laufen ohne Zweifel mitunter, frappant ist die A. W. von Schlegels, der als Hindu in den kleinstädtischen Schulmeisterkreis, welcher mit ausgezeichneter Laune geschildert ist, eintritt. Mit vieler Ausführlichkeit sind die industriellen und gewerblichen Elemente der Zeit in ihrem innern und äuſsern Bezug ausgemalt, obwohl sich der Romanheld am Ende negativ zu diesen Richtungen stellt. Zwar verlaufen sich alle die unruhigen und ungewissen Lebenstendenzen Hermanns endlich in heimischer Ansiedelung auf bestimmtem und zueigengemachtem Grundbesitz, sowie in der gleich festen Umgränzung des Daseins durch die Ehe, in welchen beiden Punkten der Dichter also den Anhalt für die Zerfahrenheit der modernen Existenz hinzustellen scheint, aber in diesem Doppelziel macht sich mehr eine aristokratische Lösung der Tageswirren geltend. Hermann hat die ansehnlichen Güter seines merkantilen Oheims ererbt, welche früher Eigenthum der herzoglichen Familie gewesen waren und die dieser mit Fabriken, Dampfmaschinen und kaufmännischen Speculationen aller Art belegt und überdeckt hatte. Hermann jedoch beschlieſst, das überkommene Besitzthum dieser Auflösung in das Nutzbare wieder zu entziehen. „Vor allen Dingen — heiſst es — sollen die Fabriken eingehn und die Ländereien dem Ackerbau zurückgegeben werden. Jene Anstalten, künstliche Bedürfnisse künstlich zu befriedigen, erscheinen mir geradezu verderblich und schlecht. Die Erde gehört dem Pfluge, dem Sonnenschein und Regen, welcher das Saamenkorn entfaltet, der fleiſsigen, einfach-arbeitenden Hand. Mit Sturmesschnelligkeit eilt die Gegenwart einem trocknen Mechanismus zu; wir können ihren Lauf nicht hemmen, sind aber nicht zu schelten, wenn wir für uns und die Unsrigen ein grünes Plätzchen abzäunen, und diese Insel so lange als möglich gegen den Sturz der vorbeirauschenden industriellen Wogen befestigen." Wir nannten diese Lösung eine aristokratische, weil das nivellirende und Alles gleichmachende Element der Industrie, das die Ständeverhältnisse abschleift, hier wieder derjenigen Bewirthschaftung des Grundbesitzes weicht, welche das patriarchalische Verhältniſs des Gutsherrn zum Bauern, mithin das Pittoreske des Ständeunterschiedes, zurückführt. — Der Roman als solcher ist übrigens reich an anziehenden Partieen, die mit dem bekannten festausprägenden Talent des Verfs. ausgeführt sind, doch fehlt den Charakteren das, dessen Mangel aus dem Plan des Ganzen hervorging, nämlich der Charakter, auch zum Nachtheil des Ganzen, von dem man mit keiner rechten Lebenswärme durchdrungen wird.

Digitized by Google

№ 53.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Vermischte Schriften, juristischen, historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts. Von Eduard Gans.

(Schluſs.)

Da will es uns indessen dünken, daſs die Lösung solcher Zweifel allein in den jedesmal vorliegenden Arbeiten zu suchen, und daſs ein Hinausgehen über diese, wie wir uns desselben in einigen polemisirenden Beurtheilungen erinnern, ungeschickt und für eine wahrhafte Kritik mindestens illoyal sei. Was kümmert uns, wie ein Vf. zu seinen Gedanken gekommen, wie viel Gepäck der Gelehrsamkeit er zu seinem Zuge mitgenommen, wenn diese Gedanken gut und das Wesen der Sache erfassend sind. Der eine Gelehrte bedarf für eine geringe Arbeit jahrelanger Vorstudien, der andere schreitet ohne ängstliches Zaudern fort und erobert sich sein Feld inmitten seiner Operationen; wir lassen uns gern beides gefallen, wenn uns das Errungene gefällt. Ob Hr. G. lange Studien über Musik, Dramaturgie, Poetik gemacht habe — denn von Historie und Jurisprudenz, als den Fächern, die ihm unbedingt angehören, kann ohnehin nicht die Rede sein — ist an sich also eine gleichgültige Sache, wenn ihr in seinen Schriften Gutes über diese Fächer findet; ein Zeugniſs der Zunftgenossenschaft zu fordern ist eben so albern, als heut' etwa ein Doctordiplom als Erweismittel der Gelehrsamkeit anzusehen. So sind wir denn an den Gehalt der Aufsätze allein gewiesen; und hier müſsten wir nun von dem Leser insoweit Nachsicht für uns erbitten, als wir den juridischen Theil des Werkes, — der zu unserem Glück der geringere ist — ablehnen müssen, da diese Sphäre, wo nicht unserem *Verständniſs*, denn die Klarheit und Bündigkeit der Behandlung und Diction setzen uns leicht auf den richtigen Standpunkt, doch unserem *Urtheile* allzuferne liegt. Doch will ich mich einer Bemerkung nicht enthalten. Wer mit Sorgfalt die Polemik, die in diesem juridischen Theile geführt wird, verfolgt, wird es lobend anerkennen müssen, wie *geschickt* und *schicklich* selbst bei dem härtesten Entgegentreten der Ton gehalten sei; wie, fern von jeder Persönlichkeit, das selbst im Streite gern anerkennende wissenschaftliche Interesse durchaus vorherrsche. Solche Polemik — obwohl die kräftigste und eindringlichste — beginnt immer seltener zu werden, das erweisen die letzten Ausfälle gegen einen groſsen lebenden Dichter, deren Ton, mag man das *Sachliche* noch so sehr billigen, zu dem Aergerlichsten in unserer Literatur gehört. In Turnieren und Duellen pflegten die Gegner sonst, ehe sie aufeinander losschlugen, sich zu „*salutiren*", solche Achtung und Haltung sollte, wo es sich *allein* um *Geistiges* handelt, am wenigstens vergessen werden. Wir können den historischen und staatswissenschaftlichen Inhalt zusammenfassen, müssen aber aus dem ersten Theile zu unserm Gebiete noch die Aufsätze III—VI. und VIII. ziehen, da ihre Haltung bei weitem mehr politisch und historisch als juridisch zu nennen ist. Hrn. G's. Ansichten über Geschichte und Staat sind nicht seit immer feste und stehende, sondern wie er selbst ein Mann des Fortschreitens ist, so sieht man deutlich, wie auch seine Meinung und Ueberzeugung das Bildende der letzten Zeit in sich aufgenommen. Grundlage und Basis ist die moderne Philosophie gewesen, nach welcher die Geschichte nicht ein leeres Zusammenfassen zufälliger Facten oder ein Hin- und Herschwanken, Rück- und Fortschreiten, sondern der nothwendige, zu begreifende Gang ist, den der menschliche Geist, oder der göttliche Geist im Menschen, genommen, um sich und seine Freiheit „fortschreitend" zu entwickeln; nach welcher der Staat, nicht ein zufälliges Zusammenkommen von Atomen, nicht die contractliche Verbindung einzelner Individuen, nicht ein bloſs hingestelltes, unbegreifliches aber gläubig an-

Digitized by Google

zuerkennendes Factum ist, sondern die lebendige Verkörperung des bestimmten Volksgeistes seiner Individualität, wie seiner welthistorischen Stellung nach. Aber wie die Form zuerst noch in dem Schulmäfsigen befangen ist, und sich nur mühsam desselben zu entschlagen strebt, später aber immer freier und freier, in selbständiger Weise den Gedanken erhaltend, sich bewegt, so sehen wir auch, wie der Verf. früher mit Vorliebe an manchem Bestehenden — eben weil es historisch einst mit Recht bestand — noch hängend, sich von manchem Vorurtheil im Laufe und Drange der Bewegung befreit, und mit gröfserer Freiheit und gröfserem Umfange des Blickes auch an Sicherheit und Festigkeit des Urtheiles gewinnt. Deshalb hätten wir wohl gewünscht, der Vf. hätte, wie es nur selten geschehen ist, überall die Zeit der Abfassung angegeben, manche Mifsverständnisse würden sich dadurch gehoben haben, abgerechnet davon, dafs ein Vf., der wie Hr. G. in der Vorrede andeutet, sich in solchen Aufsätzen seiner Gesammtbildung nach darstellen will, dem Leser den Gang derselben nothwendig zu verdeutlichen hat. Haben wir aber Hrn. G. als einen Mann des Fortschrittes bezeichnet, so darf man deshalb noch nicht annehmen, dafs er den leidenschaftlichen Theoremen und Declamationen einer einseitig geistlosen Liberalität huldige; denn vom wissenschaftlichen Standpunkte ausgehend, wendet er sich entschieden gegen alles was der blofs ephemeren Richtung oder der zufälligen Neigung des Augenblicks entspricht. Wir weisen auf Bd. I. Aufs. III. und namentlich auf den Aufs. V. „Ueber das Assisengesetz vom Jahre 1831" hin, welcher bei Gelegenheit der vorjährigen Guizot-Persilschen Intimidationsgesetze, als es sich um Zurückführung der Stimmenmajorität von 9 zu 3 auf die einfache Mehrheit (7 : 5) handelte, von erneuerter Wichtigkeit ward, indem er den ganzen Streit überhaupt als nichtig vom Wesen dieser Gerichtsform aus klar darstellt, und namentlich die Lächerlichkeit der Herbeiziehung einer Wahrscheinlichkeitsrechnung an Verhältnisse, die in ihrer Innerlichkeit, als Ueberzeugung und Gewissen, solch äufserlichen Maafsstab von vorneherein abweisen, im voraus aufdeckte.

Auch da, wo der Vf. näher auf deutsche und namentlich auf vaterländische Zustände eingeht, zeigt sich dieselbe Gesinnung, und bei aller Vorliebe für zeitgemäfsen Fortschritt, durchweg ein Ankämpfen gegen die Flachheit derer, die entweder fremde Einrichtungen — welche anderen Verhältnissen allerdings sehr wohl entsprechen können und eben deshalb in *ihrem* Kreise anzuerkennen sind — ohne alle Prüfung, wie eine Handelswaare gleichsam bei uns importiren; oder in blinder Liebe und Bewunderung einer längst abgestorbenen Vergangenheit uns in Burg- Ritter- und Lehnszeiten des Mittelalters zurückversetzen möchten. Bei Betrachtung der historischen Aufsätze müssen wir übrigens bedauern, dafs der Vf., welcher früher die Geschichten der Juden in Europa zu einem Gegenstande besonderer Studien gemacht zu haben scheint, diese Richtung neuerdings ganz aufgegeben habe; denn man mufs gestehen, dafs wir trotz der Erscheinung bändereicher Schriften auf diesem Gebiete nicht viel weiter gekommen sind, als etwa zu Basnages Zeiten. Gehen wir endlich zur Betrachtung des ästhetischen Inhaltes über, so finden wir in Hrn. G. einen Mann, der an den Mustern des Alterthums, wie der neueren Zeit seinen Geschmack gebildet, und sich an eine tiefere Auffassung poetischer Erscheinungen gewöhnt hat, ohne grade bestimmten Theorieen oder Kunstprincipien zu huldigen, oder sich allzuviel um die kleinliche Technik zu kümmern. Und grade ein solches Urtheil ist in unserer Zeit, wo der Kunstkritik gewöhnlich entweder von Leuten geübt wird, denen jede Kenntnifs zu einer tieferen Betrachtung abgeht, oder von solchen, die an *alle* Leistungen nur den *einen* Maafsstab fertiger Schulansicht bringen, von grofsem Nutzen. Hr. G. giebt in seinen dramaturgischen *Skizzen* — denn nur so dürfen wir sie nennen — stets den Eindruck, den irgend eine Leistung auf einen empfänglichen durchgebildeten Sinn macht, und wenn auch hierbei die mehr gelegentliche Berücksichtigung des Werkes selbst weder *erschöpfend* noch überall *wahr* zu nennen ist, so kann man doch nicht verkennen, dafs sie durchweg anregt und namentlich den darstellenden Künstler in überraschender Weise auf Punkte führt, die für die Auffassung von bedeutsamer Wichtigkeit sind. Sonst aber müssen wir bei den Urtheilen des Hrn. Vfs. über poetische Werke, so geistreich er in den Inhalt eingeht, es tadeln, dafs der Stoff eine vorzugsweise Berücksichtigung findet, während die Betrachtung der Form als durchweg untergeordnet auftritt.

Wir hätten somit von dem Geist und dem Gehalte der vorliegenden Sammlung Rechenschaft gegeben, so weit es

Digitized by Google

uns zustand; und indem wir von dem Verf. mit dem besten Danke für diese Gabe scheiden, dürfen wir hoffen, dafs es Hrn. G. mit der in Vorrede ausgesprochenen Drohung, es sei die vorliegende Sammlung als ein Abschlufs auf diesem Felde zu betrachten, nicht unwiderruflicher Ernst gewesen sei, um so mehr als seit der Erscheinung des Werkes mehrere geistvolle kleinere Aufsätze des Vfs. in verschiedenen Zeitschriften beweisen, wie vieles und treffliches in der Art wir von ihm noch erwarten können *).

Agathon Benary.

XXXVIII.

Sophoclis Aiax. Commentario perpetuo illustravit Christianus Augustus Lobeck. Editio secunda, novis curis elaborata. Lips. apud Weidmannos. X. u. 506 S. gr. 8.

Man hört mannigfache Beschwerden darüber, dafs gewisse Schriftsteller immer und immer wieder herausgegeben werden, während andere und oft wichtigere ohne die ihnen gebührende Bearbeitung bleiben. Diese Beschwerden sind nicht ganz ungegründet, doch dürfte es fraglich sein, ob die jetzt gewöhnliche lockere und fingerfertige Manier, einen Schriftsteller nach dem andern, allenfalls durch Hülfe einiger neu verglichenen Handschriften mit etlichen kritischen Bemerkungen versehen, ohne weitere Erklärung, ja selbst ohne Rücksicht auf seinen Sprachgebrauch, den Geist seiner Zeit und die charakteristische Weise der Auffassung der Gegenstände herauszugeben, für ächte Philologie nicht noch nachtheiliger sei, als die Beschäftigung mit wenigen Schriftstellern, welche ihre Trefflichkeit zu Lieblingen aller Zeiten erhob. Aber freilich, wer jetzt mit den Tragikern, dem Herodot, den attischen Rednern sich beschäftigt, ohne den Sprachgebrauch ihrer Geistesverwandten und Zeitgenossen aufs genaueste erforscht zu haben, ohne für ihre Erklärung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht neue und erwünschte Aufschlüsse zu geben, der liefse sie freilich besser unangerührt. So ruhen die Engländer sanft auf dem weichen Kissen von Porsons Ruhme, zufrieden, wie es scheint, dafs einer ihrer Landsleute mehr, als seit Valckenaer geschehen, für die Erforschung des tragischen Dialekts gethan und die Grundgesetze der gangbarsten Versmaafse durch fleifsige Beobachtung festgestellt hat. Selbst der gelehrteste unter ihnen, der nunmehr verstorbene Flinsley hatte nur die Tragiker und den Aristophanes genauer gelesen, obgleich auch sie noch lange nicht genau genug, um ein neuer Gesetzgeber in Sachen des Dialekts und des Metrums zu werden, wie er es doch vielfach versucht hat. Erst in neuester Zeit hat man, wohl mit durch Passows Beispiel und Bekenntnifs veranlafst, eingesehen, dafs der Sprachgebrauch der verschiedenen Zeitalter, Völkerdialekte und Hauptklassen der Schriftsteller in lexicalischer und grammatischer Hinsicht erst erforscht werden müsse, um in Kritik und Exegese einen sichern Grund zu haben, und es ist nur aus der Schwierigkeit und Weitläufigkeit der Sache erklärbar, dafs jene ausgemachte Wahrheit zwar immer mehr anerkannt aber selten praktisch ausgeführt wird. Aufserdem — wie der hochverdiente Verf. des vorliegenden Werkes, des Ref. verehrter Lehrer, öfters im Scherz zu sagen pflegte — bei *guter* Philologie stirbt man Hungers, aber die *schlechte* bringt viel Geld ein.

Der Ajax von Lobeck war schon in der ersten Bearbeitung ein würdiges Seitenstück der Valckenaerschen Arbeiten über die Tragiker. Was die neue Bearbeitung gegen die alte gehalten ist und leistet, wird man errathen, wenn man des Verfs. gelehrten Arbeiten selbst nur mit oberflächlicher Aufmerksamkeit gefolgt ist. Doch um dies genauer charakterisiren zu können, ist ein Rückblick auf die Vorgänger nothwendig. Nach Valckenaer arbeitete bekanntlich zuerst Brunck auf diesem Felde mit Glück und Beifall: Er folgte in Sachen des Sprachgebrauchs Jenem und einigen andern holländischen Gelehrten unbedingt, weil er zu wenig und zu sehr aus weltmännischem Gesichtspunkte gelesen hatte, um eigenen Forschungen vertrauen zu können. Seine Sprachbemerkungen gehen daher nicht über das Einfachste hinaus und wenn er gleichwohl sehr Vieles mit Glück verbessert, den seit Canter gangbaren Text zuerst der Lesbarkeit und muthmafslichen Richtigkeit näher gebracht hat, so wurde er in diesem Geschäfte theils durch eine glückliche Divinationsgabe und ein richtiges dichterisches Gefühl, theils durch einen ziemlich brauchbaren Apparat unterstützt, in welchem seine sogenannten Membranae auch jetzt, nach Entdeckung besserer Textesquellen für den Sophokles, eine nicht verwerfliche Autorität sind. Schäfer lieferte einige Verbesserungen

*) Geschrieben im Juni 1836.

Digitized by Google

und mehrere glückliche Bemerkungen über den tragischen Sprachgebrauch, und es ist zu bedauern, dafs er sich seiner Erforschung nicht sorgfältiger gewidmet hat. Von Porson haben wir schon gesprochen und fügen nur hinzu, dafs er an Kenntnifs der Grammatik, des Dialekts und der Metrik eben so weit über Brunck stand, als er an dichterischem Gefühl hinter ihm zurückbleibt; seine Emendationen sind Produkte kühler Ueberlegung, nicht Eingebungen glücklicher Geistesgabe. Freilich sollte diese Anlage mit gründlicher Gelehrsamkeit billig verbunden sein und Hand in Hand gehen, wie bei Bentley: aber eben des Letztern Beispiel zeigt die Schwäche der menschlichen Natur, die gerade bei der ausgezeichnetsten Ausstattung in zahlreiche Irrthümer verfällt, von denen der mittelmäfsige Kopf frei bleibt. Hermann kommt Brunck und Bentley an glücklicher Geistesanlage gleich, übertrifft den erstern unendlich an dialektischem Scharfsinn, geläutertem Gefühl und genauer Sprachkenntnifs, welche Er in mehr als dreifsig Jahren gefördert wie Wenige: dabei hat er sich frei erhalten von der kritischen Frivolität und dem überher fahrenden Spitzsinn des letztern. Aber seine allzugrofse Lebhaftigkeit veranlafst ihn oft, eine durch ihre Neuheit reizende Behauptung oder Emendation hinzustellen ohne gehörige Begründung, weshalb er Vieles in beiden Arten zurückgenommen und in so manchen Dingen seine Ansichten mehr als einmal theils laut theils stillschweigend geändert hat: was freilich immer ehrenwerther ist als das starrsinnige Beharren Anderer auf vorgefafsten Meinungen, das durch kein entsprechendes Verdienst unterstützt wird. Allerdings möchte man wünschen, dafs die Schärfe seines Denkens in seiner Kritik ein gleiches Gegengewicht fände in allseitiger Erforschung des historischen Elementes der Sprache, indefs es ist nun einmal nicht Allen Alles gegeben. Immer wird ihm jedoch der Ruhm bleiben, mehr als irgend ein Anderer anregend gewirkt zu haben, und aufserdem verdankt man ihm mehr richtige Blicke in das Verständnifs der griechischen Sprache, und mehr treffende Verbesserungen als irgend einem neuern Gelehrten. Für Aeschylos und Euripides hat er Viel, mehr für den Sophokles gethan, lesbar ist dieser nur durch ihn geworden. Von den seitdem aufgetretenen Bearbeitern Sophokleischer Stücke und der griechischen Tragiker überhaupt haben die einen nur den Schulgebrauch und die Bedürfnisse jüngerer Leser im Auge gehabt. So Schneider, Neue und Rothe, wie Clausen im Aeschylos und Pflugk im Euripides; nicht viel anders Matthäi in seiner Separatausgabe des Philoktet, welche keine gelehrten Ansprüche macht, aber zur Erklärung einige löbliche Beiträge geliefert hat. Schneiders Leistungen haben im wohlbegründeten Tadel ziemlich übereinstimmende Beurtheiler gefunden. Während er auf der einen Seite in Erklärung allbekannter Wörter, Redensarten und Regeln viel zu viel giebt, und dem Anfänger Selbstdenken und Mühe fast ganz erspart, führt er ihn anderer Seits durch die unglaublichste Leichtfertigkeit in der Handhabung der Kritik, entschiedene Nichtachtung allgemein anerkannter grammatischer und dialektischer Normen, und die auffallendste Inkonsequenz irre, mit welcher er bald an dem Buchstaben der handschriftlich überlieferten Lesart hängt, bald sie verläfst. Neue hat auch nur wenig Eigenes für Kritik und Erklärung gethan, und seine metrischen Abtheilungen sind meistens für unglücklich zu halten; dagegen hat er in der Unterstützung des Anfängers das rechte Maafs zu beobachten, und in den Verweisungen auf einige gangbare Erläuterungsschriften, und den aus den alten Erklärern entlehnten Erklärungen eine höchst zweckmäfsige Auswahl zu treffen gewufst. So hat er unstreitig die beste oder richtiger gesagt die einzig brauchbare Schulausgabe eines der drei Tragiker geliefert. Nur eins vermissen wir in seiner Arbeit; wir meinen eine Einleitung, in der die Fabel erörtert, der Gang und die Entwickelung der tragischen Handlung zergliedert, und auf das Schöne und Passende, oder Verfehlte und minder Gelungene hingewiesen würde; eine Zugabe, mit der wir die gelehrten Zwecken bestimmten Ausgaben gern verschont sehen, wenn gleich auch in ihnen Sachen und Sprache gleichmäfsig erklärt werden müssen: aber jene Fingerzeige der angedeuteten Art brauchen nur dem Anfänger ausdrücklich dargeboten zu werden, weil der Kundige sie sich selber giebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 54.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Sophoclis Aiax. Commentario perpetuo illustravit Christianus Augustus Lobeck.

(Fortsetzung.)

In jedem Fall ist diese reale Seite der Interpretation in neuester Zeit und in sehr gepriesenen Mustern viel zu sehr herausgehoben worden, hat zu vielem oberflächlichem Gerede geführt, und durch das planmäfsige Suchen nach historischen Beziehungen und Anspielungen, welche wo möglich in jedem einzelnen Gedanken verborgen sein sollen, eine auffallende Dürftigkeit in der Auffassung dichterischer Hervorbringungen verrathen. — Bothe hat in seinen Bearbeitungen der Tragiker neuerdings zwar jene unsinnig kecke und kenntnifslose Conjecturensucht aufgegeben, welche seine Jugendarbeiten verunzierte, aber von reifem Studium und gründlicher Vorbereitung ist auch jetzt noch keine Spur zu entdecken und seine obwohl nicht unglücklich getroffene Auswahl von Anmerkungen der vorzglichsten Erklärer macht weder Musgrave's, nach Brunck's, noch Hermann's Ausgaben nachzuschlagen überflüssig; von seinen monströsen Versen zu reden ist unnütz. — Von gelehrterer Bearbeitung sind in neuester Zeit nur wenig Versuche gemacht worden; für den Sophokles kann man aufser dem Ajax von Lobeck nur etwa die Antigone von Wex und die Trachinierinnen von Apitz nennen. Aber freilich, wenn wir diese drei Ausgaben zusammenstellen, so thun wir es nur, weil sie ähnliche Ansprüche zu verrathen scheinen; denn sonst würden wir eine auffallende Unkunde und Urtheilslosigkeit verrathen. In der That hat Wex in seiner sehr voluminösen Bearbeitung der Antigone zwar einen gesunden Sinn für Interpretation offenbart, aber sich weder durch allgemeine Lektüre noch durch specielle Untersuchung des lexicalischen und grammatischen Elements der Tragiker für deren Bearbeitung gründlich genug vorbereitet gezeigt, weshalb weder die wenigen eigenen Erklärungen und Verbesserungen, die er vorgetragen, noch die grammatischen Erläuterungen, welche in den Excursen enthalten sind, auf eine auszeichnende Anerkennung scheinen rechnen zu können. Gleichwohl steht die Arbeit von Wex eben so hoch über der Apitzischen Ausgabe der Trachinierinnen, als sie hinter gröfsern Mustern zurückbleibt. Von der zuletzt genannten Ausgabe ist nur das Eine kurz zu melden, dafs es rohe, unverarbeitete, zufällig zusammen gelesene Excerpte sind, welche jugendliche Dreistigkeit frisch weg drucken liefs. Es ist sehr bedauerlich, dafs Hermanns jetzt erwachte Lust, Alles und Jedes zu recensiren, ihm in der neuesten Excerpten-Sammlung jenes Verfassers einen der plumpen Angriffe zugezogen hat, durch welche das heran wachsende Geschlecht mehr noch seinen Mangel an gesunder Einsicht als an Pietät gegen hochverdiente Veteranen der Wissenschaft an den Tag zu legen pflegt. Man mufs aber nicht Alles beurtheilen wollen, viel Geschriebenes ist der Beurtheilung nicht werth und noch mehrere Schriftsteller für Belehrung unempfänglich: man überlasse sie dem natürlichen Laufe der Dinge. Opinionum commenta delet dies.

Als der Lobecksche Ajax in der ersten Bearbeitung erschienen war, erkannten alle Beurtheiler ihm vor den Arbeiten Erfurdts an Reichhaltigkeit der Erörterungen, parteilosem und unbefangenem Urtheil und gelehrter Kenntnifs der gesammten griechischen Litteratur einen entschiedenen Vorzug zu. Heut zu Tage würde man beide Ausgaben gar nicht mehr in Vergleich stellen, obgleich Erfurdts letzte Jahre einen bemerkenswerthen Fortschritt des Studiums und des Urtheils zu offenbaren anfingen. Die neue Ausgabe des Ajax von Lobeck zeigt eine so unendliche Ueberlegenheit des Geistes und der Kenntnifs, dafs Alles, was je zur Aufklärung des Verständnisses der Tragiker geschehen ist, die Leistungen der gelehrten Holländer

Digitized by Google

des vorigen Jahrhunderts nicht ausgenommen, dagegen verschwindet. Man findet darin nicht jenes beständige Prunken mit entfernter Aehnlichkeit weitgesuchter Parallelstellen oder zufälliger Uebereinstimmung des Gedankenausdruckes, aber die gewählten Vergleichungen zeigen, dafs der Verf. Alles das hätte geben können, was ein Valckenaer zum Beispiel als Interpret angezogen haben würde, dafs er aber in weiser Mäfsigung sich auf das Beweisende beschränkte und alles Aufserwesentliche bei Seite liefs. Dagegen ist — woran jene Schule beständig scheiterte — *keine* schwierige grammatische und kritische Frage unerörtert geblieben und dadurch Alles einer so sorgfältigen Prüfung unterworfen worden, dafs eine ungemein bedeutende Stellenzahl erst jetzt in ihrem wahren Lichte erscheint. Es ist gar manche darunter, über die alle frühern Herausgeber ohne Anstofs hinweg gegangen waren, manche, deren Schwierigkeit man mit einer beliebigen Erklärungsformel abgefertigt oder durch ein Paar scheinbar ähnliche Parallelstellen weggeräumt glaubte. Und bei dem erstaunenswerthesten Aufwande von Gelehrsamkeit, der selbst die entferntesten Theile der spätesten Gräcität eben so wohl bekannt sind, als die Lieblingsschriftsteller der besten Zeiten, bei einer grammatischen Methodik, wie sie noch Niemand besafs, bei einer Besonnenheit und Ruhe des Urtheils, wie sie sich selten finden und einem höchst ausgebildeten Schönheitsgefühl hat der hochverehrte Verf. dennoch mehr als eine Stelle nicht hinlänglich erklären, den Sprachgebrauch nicht vollkommen rechtfertigen können, und erinnert in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit an das Bekenntnifs des schüchternen Markland, dafs er nicht *ein* Gedicht des Horaz vollkommen verstehe. Ja gerade jene Stellen, an deren Erklärung Lobeck Alles gesetzt und nachher doch mit der Bemerkung geschlossen hat, es genüge zur Erklärung der Schwierigkeit nicht, möchten gerade die lehrreichsten sein. Denn bei ihnen weifs man nun wenigstens, was zu ihrer Aufhellung beigebracht werden konnte, während die Vornehmthuerei der Einen und die Ungründlichkeit der Andern leichtsinnig über das Entscheidende hinweg gegangen war.

Ref. will nun in Kurzem aufführen, was durch diese aufserordentliche Arbeit in *kritischer*, *exegetischer* und *sprachwissenschaftlicher* Hinsicht gewonnen worden ist.

Zu den *kritischen* Ergebnissen rechnen wir zuerst die Untersuchung über die Schreibart *Λάρτιος* oder *Λάρτιος* zu V. 1., von denen die erstere seit Schäfer ziemlich allgemein aufgegeben war, auch von dem Recensenten; hier ist gezeigt, dafs sie nicht der handschriftlichen Beglaubigung entbehrt, und von denen eingeführt werden konnte, welche an die Zusammensetzung des Wortes aus *Λᾶς* und *ἀερτάζειν* dachten. Hiernächst die Bemerkung über den nicht zufällig irrigen Accent *αἰχμαλώτιδας* V. 71. in den Codd. Laur. AB. und Harl. Zu V. 98. wird Flinsleys Vermuthung *ὡς* statt *ὥστε* durch zwei Parallelen, Eur. Phoen. 1606. Or. 379 widerlegt. Zu V. 199. wird die gewöhnliche Schreibart *καγχάζω* gegen Dindorf, welcher *καχάζω* allein billigte, gerechtfertigt; freilich ist dies einer der vielen Fälle, in denen Beides neben einander gegolten haben kann, aber auch einer von denen, welche den Vertheidigern des Entgegengesetzten das Recht geben auf ihrer Meinung zu beharren. Zu v. 313 werden die ungriechischen Aoriste *ἔφανον*, *ἔσφαλον*, *ἔσπαρον*, *ἤγγελον* durchgegangen und selbst in späteren Schriftstellern ihre Verwerflichkeit gezeigt. Die von vielen Erklärern und auch dem Ref. gemachten Versuche, die schwierige Stelle v. 406. *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας* zu erklären oder zu verbessern, sind nun durch die ganz evidente Emendation *τίσι; δ' ὁμοῦ* überflüssig gemacht, eben so wie das *λειμωνίᾳ* (oder *λειμώνιδι*) *ποιᾷ μήλων* v. 601. mit grofser Wahrscheinlichkeit in *λειμώνι' ἔπαυλα μήλων* verändert ist. Die zu v. 598. gegebene Auseinandersetzung, durch welche *ἁλίπλαγκτος* als Beiwort zu *Σαλαμίς* in derselben Bedeutung nachgewiesen werden soll als das in mehreren guten Quellen stehende *ἁλίπλακτος*, scheint doch durch des Hesychius Autorität und die obwohl geistreich gewählten Parallelen nicht scharf genug, um jenen Gebrauch für die dorisch gearteten Stellen der Tragiker anzunehmen. Zu v. 753. ist mit erschöpfender Vollständigkeit von *εἴργω* und *εἴργω* gehandelt und die Lehre der alten Grammatiker auch hierin durch die Uebereinstimmung der Handschriften an den meisten Orten gerechtfertigt. Die Schreibart *ἐν χρῷ ἐγχρῷ ἐγχρῷ* wird nach den Grammatikern zu v. 786 besprochen. Zu v. 805. wird die Nichtaspiration der Composita, wo sie überhaupt oder bei den Attikern sich findet, wie *ἀντήλιος*, *λεύκιππος* untersucht. Die Assimilation *ἐμμέσῳ* und Aehnliches wird nach den Hand-

Digitized by Google

schriften, so weit unsere Kenntnifs reicht, als noch nicht hinlänglich gerechtfertigt dargethan zu v. 836., und dabei gezeigt, dafs der Unterschied zwischen Parathese und Synthese in vielen Wörtern, wie ἡ πάλιν προδοσία, ἡ πάλιν μεταβολή, ἡ πάλιν πνοή nicht hinlänglich begründet werden kann. Der Accent auf ἀμενηνός ist gegen Hermanns Aenderung zu v. 890. vertheidigt und erwiesen. Zu v. 1145. ist über die Nebenformen auf βω und φω zu den üblichern auf πτω, κρύβω, κύφω, δρυφω, γράφω gehandelt und daraus die Unverwerflichkeit der Schreibweise κρυβῆναι gezeigt, wo die Handschriften sie empfehlen, was freilich in der angeführten Stelle nicht unbedingt der Fall ist. Endlich ist die Form ξυνηρετμεῖν als ungriechisch bewiesen und die frühere Verbesserung ξυνηρετεῖν aufs neue empfohlen. Die hier angemerkten Untersuchungen gehen allerdings den Sophokles nicht allein an, mit Ausnahme der Verbesserungen zu v. 406. und 601., aber sie sind als kritische Normen bei jeder künftigen Arbeit über andere Schriftsteller zu betrachten. Dafs der Verf. übrigens in der Festsetzung der Lesart die neuerdings bekannt gewordenen besten Hülfsmittel aufs genaueste genutzt hat, wird Jeder von selbst erwarten.

Ein vielseitigeres Interesse erwecken die *exegetischen* Ausführungen. So ist gleich zu vs. 2. die früher gegebene Erklärung von πεῖραν ἁρπάσαι θηρώμενον siegreich gerechtfertigt, indem alle angeblich ähnliche Beispiele den Infinitiv deutlich so gebraucht zeigen, dafs er als nachträglicher Zusatz hinzugedacht werden *mufs*, was bei dem Sophokleischen Ausdruck durchaus nicht nöthig ist, da es einen wesentlichen Unterschied im Sinne ausmacht, ob πεῖραν ἁρπάσαι oder θηρώμενον πεῖραν, ἁρπάσαι konstruirt wird. Dafs das τινά keinesweges unnütz oder unerklärbar bleibt, ist auch gezeigt. Zu vs. 14. ist der wahre Sinn von ἄποπτος schlagend bewiesen und nachher diejenigen widerlegt, welche niemals vor ὅμως interpungirt wissen wollen, wie Elinsley. Bei Gelegenheit des πηδῶντα πεδία vs. 30. ist die Verschiedenartigkeit der damit zusammengestellten Beispiele gezeigt und die Frage erörtert, welche Unterschiede der Bedeutung durch die Beifügung der Präpositionen ἀνά διά κατά sich ergeben. Zu vs. 34. ist der Sprachgebrauch der Dichter καρὸν ἐφήκειν, ἐλθεῖν, παρεῖναι gegen den prosaischen gehalten, welcher εἰς oder κατά verlangt, auch das lateinische commodum advenire mit griechischen Redensarten der Art verglichen. Die von Schäfer herrührende und von Hermann gebilligte Weglassung des Komma zwischen ξύμμικτά τε λείας, ἄδαστα βουκόλων φρουρήματα vs. 53. ist widerlegt und klar bewiesen, dafs λείας βουκόλων φρουρήματα sinnlos ist. Doch scheint Ref. noch immer, dafs die richtige Konstruktion die ist, welche er im Lex. Soph. v. ἄδαστος vorgeschlagen, ξυμμικτά τε βουκόλων, φρουρήματα, λείας ἄδαστα, nondum divisa singulis, praeda. Zu grofser Förderung des richtigen Verständnisses dient die Widerlegung der Lesart εἰςέβαλλον εἰς ἐρινὺν κακὴν vs. 60. Die richtige Erklärung des ursprünglich finalen ὡς und ὅπως in ὡς τί ῥέξομεν, ὅπως τί δράσῃς, ὅτι τί und ähnlichen elliptischen Redensarten (zu vs. 77.) wird unstreitig allgemeiner anerkannt werden. Der wesentliche Unterschied zwischen ἐκστῆναί τινα und τινί, der Schäfer'n zu Dem. de Cor. p. 331, 7. entgangen war und ihn zu ungriechischer Emendation geführt hatte, wird zu vs. 82. erläutert. Die nicht blofs dichterische Bedeutung des für μέγας gesetzten μακρός, μάσσων, μήκιστος, z. B. μακραὶ οὐσίαι, μακρὰ δόξα wird zu vs. 130. durch Beispiele gezeigt. Die Häufung der Adjektive zu einem Substantiv, welche Porson und Elinsley in einseitig mifsverstehendem Gefühl zu falschen Emendationen veranlafst hatte, wird aus den Dichtern von Homer ab belegt zu vs. 134. Das σχῆμα Ὁμήρειον, σὲ μὲν εὖ πράσσοντ' ἐπιχαίρω wird zu vs. 136. behandelt und sowohl die von Brunck angenommene Auslassung von ὁρῶν oder ἀκούων als auch die von Wakefield und Buttmann zum Philoktet vs. 1314. angezogenen Vergleichungen der lateinischen Redensarten gaudere bella, pallere aliquem als unähnlich dargethan, sodann folgt die richtige Erklärung durch Attraktion aus dem Hauptgedanken σὲ δὲ ὅταν ζαμενής fgg. Eine höchst anziehende Ausführung ist die zu vs. 139. gegebene über den Gebrauch der von den Rhetoren getadelten, von den Dichtern häufig angewendeten überflüfsigen Beiwörter, wie σιδήρεον ξίφος, ὑγρὸν ἔλαιον, γάλα λευκόν. Das σχῆμα ἓν διὰ δυοῖν wird zu vs. 145. betrachtet und gezeigt, dafs nicht nur zur Erklärung sondern auch zur Erweiterung im rhetorischen Sinn ein Substantiv koordinirend zum andern gesetzt werde. Hierbei wird zugleich der Parallelismus sinnverwandter Wörter, wie θίξις καὶ ἁφή, ζώντων καὶ ὄντων, ζῆν τι καὶ φάος βλέπειν, und Wörter desselben Stammes, στρέφεσθαι καὶ στροβεῖν, υἱοὺς φυτεῦσα

Digitized by Google

καὶ ἐκφυσαι erörtert; vgl. auch S. 193 (v. 254.) und S. 222 zu vs. 310. S. 328 zu vs. 708. Ueber den bei den Athenern besonders verehrten Enyalios, nicht Ares, wird zu vs. 178. Alles beigebracht. Genau sind zu vs. 191. die Fälle unterschieden, in denen der Numerus des in Rede stehenden Subjects abgeändert ist, zuerst im relativen Nebensatze, dann in der Syllepsis, hiernächst indem von mehreren eine Hauptperson berücksichtigt wird. Ueber die Zusammenfügung der Feminina mit Adjektiven männlicher Form auf τος wird die Vermuthung wahrscheinlich gemacht, (zu vs. 224.) dafs dies nicht allein der Veränderung des Ausdrucks wegen, sondern vorzüglich um den Hiatus zu vermeiden geschehn. Bei vs. 244. ist die Unstatthaftigkeit der Hermannschen Annahme, ἃ δαίμων κοὐδεὶς ἀνδρῶν ἐδίδαξεν sei gleich ἃ οὐδεὶς δαίμων καὶ οὐδεὶς ἀνδρῶν gezeigt. Bei vs. 250. wird die Nothwendigkeit bei vielen Verbis Neutris das Reflexiv zu ergänzen nachgewiesen und der gesammte Gebrauch der ursprünglich aktiven aber äufserlich intransitiv angewendeten Verba ausführlich erklärt. Zu vs. 281. wird untersucht, ob der bei den Verbis des *Glaubens und Erkennens* regelmäfsige Gebrauch von ὡς mit dem Genitivus absolutus auch auf die Verba des *Sehens* übertragen werde, wie in dem ὡς ἔρποντος εἰσορᾷς ἐμοῦ Soph. Trach. 394. die Hermannsche Erklärung des ἄκλητος οὐδ' ὑπ' ἀγγέλων κληθείς vs. 289. wird als unhaltbar nachgewiesen. Ἀγῶνα ἐξιέναι, πεῖραν ἀφορμᾶν, στρατείας ἐξιέναι und der Zusatz dabei τὴν εἰς Ἰβηρίαν στρατείαν ἐξελθεῖν werden zu vs. 290. einer scharfen Kritik und Sonderung unterworfen. Die *am Ende, Zuletzt* bedeutenden Ausdrücke τέλος, das seltenere τὸ τέλος, τὸ τελευταῖον, πέρας, τὰ ὕστατα, τέρμα, τελευτήν, welche letztere dichterisch sind wie auch λοίσθιον, werden in Bezug auf gröfsere und geringe Gebräuchlichkeit verglichen zu vs. 301., der doppelte Genitiv ἐν δ' ἐρειπίοις νεκρῶν — ἀρνείου φόνου vs. 309. wird genauer erklärt und ähnliche Arten unterschieden. Wie Aiax im ἐκκύκλημα vs. 346. vorgestellt wird, wird gegen Müllers Ansicht gezeigt. Das vs. 360. substantivisch, wie es scheint, gebrauchte ποιμένων ἐπαρκέσοντα wird genauer bestimmt und ziemlich überzeugend nachgewiesen, aber die wahre Bedeutung von ποιμένων kann doch nicht stringent dargelegt werden. θῆρες für pecudes vs. 366. wird belegt, μέγα und μεγάλα λέγειν, τακερὸν und τακερὰ βλέπειν, λοξὸν und λοξὰ βλέπειν, ἡδὺ γελᾶν aber ἡδεῖα κεστίλλειν, καλὸν καὶ μεγάλα φθέγγεσθαι verbunden werden zu vs. 386. begründend nachgewiesen. Die Auslassung der Präposition im ersten von zwei verbundenen Gliedern, wie πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός, welche Bernhardy seltsam dem Pindar und den Alexandrinern allein zugestehen will, wird aus den Tragikern belegt zu vs. 397.; vgl. Lex. Soph. s. v. ἐν, ἐπί, πρός, σύν. Vs. 401. wird gezeigt, dafs die Adjektiva auf ιμος bei den Tragikern bald drei Endungen haben, bald communia sind. Zur Erklärung von στρατὸς δίπαλτος vs. 408. glaubt Ref. im Lex. Soph. s. v. einiges beigetragen zu haben. Vs. 475. wird zwar Hermanns Erklärung zum Theil angenommen, aber die Schwierigkeit der Stelle als dadurch nicht vollkommen weggeräumt gezeigt. Zu vs. 493. finden wir eine genaue Untersuchung, aus welcher hervorgeht, dafs die Tragiker weder den Signatismus vermieden, noch die Attraktion des Relativs bei ihnen als Regel gelte, wie Bernhardy Synt. p. 301. gemeint hat. vs. 516. wird ἄλλη μοῖρα auf eine scharfsinnige Weise neu erklärt; doch scheint das *andere Todesloos*, welches der Dichter erwähnt, nur darauf zu gehen, dafs die beiden Eltern der Tekmessa nicht auf *eine* Weise und *zusammen* umkamen. εὐθύνειν und ἰθύνειν und deren Derivata nach ihrer eigentlichen Unterscheidung und vorkommenden Verwechselung sind zu vs. 542. erklärt. Die Hermannsche Erklärung des vs. 584. τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν wird mit Recht widerlegt: dafs der Vers aber nicht unächt ist und wohl verstanden werden kann, hat Referent im Lex. Soph. v. ἕως zu zeigen versucht; der Verfasser suspendirt sein Urtheil. Die Redensarten χειρὸς ἔργα ἐν ἀρετῆς ἔργα werden zu vs. 618. erläutert; αἰανήρ zu vs. 672. Sehr ausführlich wird δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε πόνων vs. 674. besprochen und allerdings die Verschiedenheit dessen, was man damit verglichen hat, gezeigt; die Gründe, warum gleichwohl die hergebrachte Lesart beibehalten worden, werden jedoch nicht dargelegt.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 55.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Sophoclis Aiax. Commentario perpetuo illustravit Christianus Augustus Lobeck.

(Schlufs.)

Schlagender als das Horazische quo non arbiter Hadriae maior tollere seu ponere vult futa, worin der Gegensatz die Keckheit des Ausdrucks mildert, scheint uns die im Lex. Soph. v. *δεινός* beigebrachte Parallele aus Cic. ND. II. 40.: sol tristitia quadam contrahit terram, mox vicissim laetificat, da selbst bei Weglassung des zweiten Gliedes das erste unangefochten bestehen würde. *Ἰάπτω* und der Vorschlag *ι* ist einer neuen Untersuchung unterworfen zu vs. 700.; *ἐξ ἀέλπτων* mehrfacher Deutung fähig gezeigt zu vs. 716., *κυδάζειν* zu vs. 722. erklärt, das *ἔνδοθεν στέγης μὴ ἔξω παρήκειν* vs. 741. erst hier ins rechte Licht gesetzt. Der Pleonasmus *ἔφη λέγων, εἶπε φάς* ist zu vs. 757. erläutert; *ἀνθρώπου φύσιν βλαστών* vs. 760., und dabei die Unstatthaftigkeit der Hermannschen Parallele *γυνὴ θῆλυς οὖσα κοὐκ ἀνδρὸς φύσιν* (Trach. 1051.) dargelegt; das Verständnifs des *καθ' ἡμᾶς οὔποτ' ἐκρήξει μάχη* vs. 775. ist hier erst überzeugend eröffnet; eine geistreiche Vermuthung über den wahren Sinn von *φέρει* vs. 802. daselbst vorgetragen, die Oekonomie der Scene vs. 813. neu und schärfer dargestellt. Zu vs. 817. ist der pleonastische Gebrauch von *ἀνήρ* erläutert, wohin wir jedoch Oed. Col. 109. nicht rechnen möchten. Die schwere Stelle vs. 869. (*κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν τόπος*) ist nach allen Seiten hin erwogen und die mögliche aktive Bedeutung von *συμμανθάνω* wahrscheinlich gemacht; Ref. möchte jedoch bei der von ihm a. a. O. vorgetragenen Erklärung bleiben, welche der Vf. selbst für passend aber etwas gezwungen erklärt (Addend. S. 489). Ueber *θεῶν τις* und *θεός τις* ist mit Widerlegung Flinsleys überzeugend gehandelt zu vs. 998., und gegen denselben über die Attraktion des Subjects beim Infinitiv zu vs. 1006.; über *πάντα ταῦτα* und *ταῦτα πάντα* zu vs. 1023. Eine genaue Untersuchung über das Zeugma wird zu vs. 1035. angestellt, über die Setzung oder Auslassung des *ὦ* in *ὦ ἄνθρωπε, ὦ ἄνδρες* zu vs. 1154. vgl. Lex. Soph. s. v. *ὦ*. Dafs vs. 1185. *τίς ἄρα νέατος ἐς πότε λήξει* nicht nothwendig an Feinheit des Ausdrucks gewinne, wenn man mit Hermann das Komma hinter *νέατος* streicht, um beide Fragen in eine zu verschmelzen, ist daselbst überzeugend dargethan; das *ποῦ βάντος ἢ ποῦ στάντος* vs. 1237. gegen Hermanns Einwürfe gerechtfertigt.

Noch reichhaltiger sind die an den Kommentar geknüpften grammatischen Untersuchungen, in Rücksicht deren der Vf. sich in der mit unnachahmlicher Laune und Anmuth geschriebenen Vorrede entschuldigt, wenn er zuweilen etwas zu weit abzuschweifen scheine. Er bedurfte der Entschuldigung nicht, denn alle diese Untersuchungen dienen *wesentlich* dazu, um ungewisse oder bestrittene Schreibweisen, Formen oder Bedeutungen der Wörter *in dem Sophokleischen Stücke* selbst zu belegen oder festzustellen, sie gehören also eines Theils nothwendig der Textkritik, anderer Seits der Erklärung an. Zugleich gewähren sie einen Blick auf den unvollkommenen Zustand unserer Grammatik, und mehr noch werden die in der Vorrede versprochenen ausführlichen Untersuchungen es thun; die meisten hier untersuchten Gegenstände hat man bisher ganz ignorirt oder ihre Betrachtung aus Mangel an Quellenstudium gescheut. Hierher rechnen wir die Untersuchung über die dichterische Freiheit und Hinzufügung von epithetis compositis, zu vs. 7., vgl. Lex. Soph. v. *μεσόμφαλος*; über den transitiven Gebrauch der neutra simplicia und composita zu vs. 40., über die Formen der Adjektiva Derivata auf *εῖος* und *ῖος* zu v. 108., über die sogenannte Hyppallage zu vs. 196., über den substantivischen Gebrauch von *ὀρφναία, ὡραία, δείλη, ἑσπέρα, ὀψία, πρωΐα, θερεία* (so) *χειμίη* u. s. w. zu vs. 208., über die Composita von *δόρυ* zu vs. 211., dann

Digitized by Google

die durch alle Alter und Klassen der Gräcität sich verbreitende Beweisführung gegen Dindorfs Aenderung αἴθονος vs. 222.; über die factitiva ῥιπτεῖν und ähnliche zu vs. 239., über den sowohl transitiven als intransitiven Gebrauch der Verba auf αζω und ιζω zu vs. 268., über den Accent der Composita auf ηκης zu v. 286., über die Bedeutung der reduplicirten Verba in der Anmerkung zu vs. 380., über das ν ἐφελκυστικόν in τοσοῦτον, πρόσθεν zu vs. 441., über die composita verbalia in ας und ης, ἱππονώμας, τεττιγοφόρας, παλιντροπής zu vs. 604., über die Verba, welche im Passiv σ annehmen und deren Ableitungen auf τος und στος zu vs. 704., über die Formen ὁλκός, δροπός, τροχός, βορός, φορός zu vs. 815., über die Transitiva und Intransitiva in ανω, αινω, ασκω, ισκω, ευω zu vs. 869., über die Derivata in αδης, ωιδης mit Bedeutung der Simplicia zu vs. 880., über die Bildungssylben δαπος zu vs. 931., mit Vergleichung von αργος, συνος, αλος, κολος; über Form und Accent der Wörter auf ωψ und ωπης zu vs. 955.

Diese wenigen Fingerzeige machen nicht Anspruch darauf eine beurtheilende Recension des besprochenen Werks zu sein; sie sollen nur auf den aufserordentlichen Gewinn aufmerksam machen, welchen Kritik, Auslegungskunst und Sprachwissenschaft aus demselben ziehen werden und zugleich ein Zeugnifs der Pietät sein, mit welcher Jeder, der Gelegenheit hatte, des hochverehrten Verfs. Lehre und Umgang zu benutzen, in ihm den seltenen Verein bewundernswerther Gaben und anspruchloser Liebenswürdigkeit des Charakters anerkennt.

Fr. Ellendt.

XXXIX.

Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens, mitgetheilt von dem Herausgeber der Seherin aus Prevorst. **6** ***Samml. Carlsruhe,*** **1831—35.**

Bei den gegenwärtig so lebhaft wieder aufgenommenen und betriebenen Verhandlungen über die individuelle Fortdauer des Menschen nach dem Tode und die bestimmte Art und Weise derselben darf gewifs wiederholt auf einige Erzeugnisse einer Literatur aufmerksam gemacht werden, welche den Gegenstand von der empirischen Seite her in Anregung brachte und auf die Lösung der betreffenden Fragen hinzuarbeiten suchte, ehe noch die Speculation sich diesem Geschäfte unterzog. Diese Literatur entstand in der neusten Zeit zunächst und hat ihre vornehmsten Vertreter in Würtemberg, was ein blofs provinzielles Interesse oder mit Rücksicht auf das Vorkommen der Phänomene eine Idiosyncrasie des Localgeistes andeuten könnte, in der That aber bekommt sie, wie auch die vorliegenden Schriften beweisen, ihre Materialien immer mehr aus den verschiedensten Gegenden zusammen, ist uralt und hat den Grund ihrer Existenz in einem unverwüstlichen Zuge des menschlichen Gemüthes. Nur ob sie auch wissenschaftliche Beachtung und Würdigung verdiene, war einstweilen zweifelhaft; noch zuletzt hat Hegel in der Vorrede zur 3ten Ausgabe seiner Encyklopädie eine bedeutende Ungunst über sie ausgesprochen und „das Gesindel von Gespenstern, diese Lügen eines widerchristlichen, knechtischen Aberglaubens" etwas hart angelassen: nachdem er jedoch selber eine so gründliche und tiefe Erörterung von dem Wesen des animalischen Magnetismus gegeben, kann die bestimmte Richtung, welche die Theorie und Praxis desselben auf die Geisterseherei genommen hat, nicht mehr ganz umgangen werden; und wenn Hegel für die Erfahrungen auf dem allgemeinen Gebiete des Magnetismus wegen der Bildung, des Charakters u. s. f. der Zeugen mit Recht den Anspruch der Glaubwürdigkeit erhoben hat, so ist die Zeugenschaft für die Realität der Geistererscheinungen gewifs nicht minder zahlreich und durch jene geistigen Eigenschaften nicht minder ehrenwerth; es finden sich darunter sogar gekrönte Häupter und überhaupt Leute jedes Standes, Temperaments, Berufs u. s. w. Auch wenn diese Jahrbücher vornehmlich es gewesen sind, welche durch die Stimmen der gewichtigsten Männer den Glauben an die persönliche Unsterblichkeit des menschlichen Geistes als wesentliches Moment des Systems der Philosophie festgestellt und dadurch den Hauptanstofs zu den jetzigen Discussionen darüber gegeben haben, so wird in ihnen wohl auch das besprochen werden dürfen, was sich zur Lösung der Frage von der Seite der Erfahrung herzudrängt, welche in ihrer vermittelten Einheit mit dem Denken zu begreifen, das Geschäft der philosophischen Speculation ist.

Fassen wir den Stand der Sache, wie er sich historisch gebildet hat, näher unbefangen auf, so zeigt

Digitized by Google

sich vorerst, dafs der polemische Unwillen gegen das Geisterwesen in demselben Jahrhunderte der Aufklärung ausgebrochen ist, welches auf dem Gebiete des Geistes überhaupt reinen Boden zu machen so sehr bemüht war. Und zwar, wenn wir in der Vorstellung einer Geistererscheinung zunächst nur im Allgemeinen das doppelte Moment sinnlicher Wahrnehmbarkeit und unsinnlichen Wesens unterscheiden, so war das letztere dem Sensualismus und Materialismus zuwider, dem es in jenen Phänomenen mittelst des ersteren eben in der Region, die für ihn die heimatliche und der Ort aller Wahrheit war, auf den Leib rückte; im Diesseits abgethan, zeigte es sich im Jenseits auferstanden und kehrte von da zurück, sich als die negative Macht des Diesseits zu offenbaren; daher namentlich in Frankreich und von da aus, was die selbstbewufste Weltlichkeit an Witz und Satyre vermochte, dagegen aufgeboten wurde. Das erstere Moment dagegen ärgerte den abstracten Spiritualismus, welcher, als die Kehrseite von jenem Sensualismus vornehmlich in Deutschland zu Hause, die sinnliche Form des Daseins überhaupt als die Unehre des Geistes ansah, und darum nach deren völliger Abstreifung durch den Tod mit allem, was als ihr blofses Accidens angesehen wurde, Sünde, Irrthum u. s. w. um so sentimentaler begehrte. Hat nun auch die neuere Wissenschaft diese beiden Gegensätze principienmäfsig im Begriffe der lebendigen Identität von Geist, Seele und Leib zu versöhnen gewufst, so zögerte sie doch, wie bekannt, lange genug, die Anwendung ihrer Sätze auf den Glauben an Unsterblichkeit und die Bestimmungen desselben im christlichen Dogma ausdrücklich zu machen. So blieb, wie Referent zu sehen glaubt, dem im Grunde der Neigung und Gesinnung hausenden einseitigen Sensualismus und Spiritualismus noch die Willkür, auf die bisher gewohnte Weise über diese Lehre im Allgemeinen und so auch über den vorliegenden speciellen Theil derselben zu urtheilen; beide konnten sogar aus den Sätzen der neuern Philosophie durch Trennung oder Vermischung der in ihr sowohl unterschiedenen als verbundenen Momente sich eine willkürliche Verstärkung holen, und der Eine mit den geraubten Stücken realistisch oder naturphilosophisch, der Andere idealistisch sich kleiden. Daher geschah es einerseits in der ersten Periode der Schelling'schen Philosophie und unter dem Einflusse der pantheistischen Reden Schleiermachers, dafs der Geist nur als höchstes Product der organischen Naturkräfte oder als individuelle Erscheinung der Weltseele gegen deren abstracte Allgemeinheit als Gattung sein einzelnes Leben im Tode nicht behaupten zu können schien; andererseits liefs der Fichte'sche Idealismus die Leiblichkeit auch nur als frei gesetzte Schranke des Ich erscheinen, welche es im Tode durch einen eben so freien Act wieder gänzlich aufhebe. War dagegen in der neuern Philosophie die wahre Erkenntnifs gegeben, dafs der Geist in seiner selbstbewufsten Einzelnheit als die absolute Macht über die Natur sie als die nothwendige Voraussetzung seiner Existenz eben so beständig an sich habe, als sie vermöge seiner Immanenz in ihr zu seiner concreten Leiblichkeit verkläre und vermöge seiner Transcendenz sich sein freies Leben über ihr erobere: so war damit, sobald einmal die Speculation ernstlich auf die Frage der Fortdauer nach dem Tode hingerichtet wurde, einerseits sogleich die Gewifsheit derselben entschieden, andererseits mufste die bestimmte Qualität derselben als eine fortwährende Auferstehung des Geistes aus der Natur, als immer vollkommnere Aneignung einer immer verklärteren Leiblichkeit durch den Geist erscheinen. Hiemit war der ungemefsne Sprung, den die frühere spiritualistische Theorie aus dem Diesseits unmittelbar in das ferne Jenseits machte, vermieden, und beide Welten als Eine anerkannt, so dafs eben nur noch die Folgerung gezogen zu werden brauchte, es finde eine beständige Gemeinschaft der Abgeschiedenen mit dem diesseitigen Leben Statt, wie dies bereits von Fichte, D. Mises und Andern ausgesprochen worden ist.

Hier ist nun der Punkt, an welchen die Data und Sätze der oben verzeichneten Schriften unmittelbar sich anreihen und zur wissenschaftlichen Beachtung sich herbeidrängen; sie gehen zunächst nur um den Schritt weiter, dafs sie die Wahrnehmung jener Verbindung der Gestorbenen mit der gegenwärtigen Welt zwar nicht als die Regel, sondern nur als Ausnahme für gewisse Fälle behaupten, aus diesen selber aber um so bedeutendere Resultate zu ziehen suchen. Man hat gegen diese Wahrnehmbarkeit bekanntlich viele Einwendungen gemacht, welche fast alle bewufster oder unbewufster Weise von dem Grundsatze ausgehen, dafs das Gleiche nur vom Gleichen erkannt zu werden vermöge, oder wissenschaftlicher gesprochen, dafs „überhaupt nichts eine positive Beziehung zum Lebendigen

Digitized by Google

haben könne, deren Möglichkeit dieses nicht an und für sich selbst d. h. die nicht durch den Begriff bestimmt, somit dem Subject immanent wäre." Diesen Grundsatz erkennt auch die bestrittene Partei an; wenn nun aber die weitere Anwendung von demselben durch die spiritualistische Behauptung gemacht werden soll, an den durch den Tod dem natürlichen Dasein enthobenen Geistern sei eben damit jede physicalische Qualität getilgt und gegen sie also von Seiten der Lebenden nicht nur jedes practische sinnliche Verhalten, sondern auch der theoretische sinnliche Procefs unmöglich: so nehmen dies die Vf. und Herausgeber der genannten Blätter als ein apriorisches Reden in Anspruch und verweisen beharrlich auf die vorliegenden unumstöfslichen Facta, bei denen alles zutreffe, was sonst im Leben zur Beglaubigung einer äufserlichen Thatsache für erforderlich und hinreichend erachtet werde. Ref., dem in seinen Studienjahren eine längere und genauere persönliche Bekanntschaft mit der unglücklichen Seherin von Prevorst zu Theil ward, gesteht hiebei von sich, durch die Gewalt dieser Erscheinung nicht nur überhaupt zu ernstlicheren und gründlicheren philosophischen Forschungen angeregt, sondern während ihn diese auf ganz verschiedene Bahnen und in alle Nächte des Zweifelns einführten, doch niemals des bedeutenden Eindrucks von dem damals Erlebten völlig losgeworden zu sein; und so sind ihm die neuern Forschungen auf diesem Gebiete, obwohl er sie fast nur im Allgemeinen kennt, was er wegen des Folgenden bemerkt, eine willkommene Veranlassung geworden, mit der einstweilen gewonnenen Einsicht zu demselben sich zurückzuwenden. Empirisch hält er, soviel auch über das Einzelne gestritten werden mag, die Sache für entschieden; eine solche Productionskraft der Phantasie wenigstens, wie sie angenommen werden müfste, um für die ganze Masse der beglaubigten Erscheinungen dieser Gattung als Ursache auszureichen, wäre ohne Beispiel; es kommt nur auf das Begreifen an, damit das Fremdartige und Ungewohnte daran theils verschwinde, theils aber auch das gesunde Gefühl, das sich allgemein von diesen Erscheinungen abwendet, seine Rechtfertigung erhalte.

Es kann hiefür an die schon oben berührte entscheidende Erkenntnifs der neuern Philosophie angeknüpft werden, dafs die Seele als existirende Monade zwar nur die gesetzte Totalität ihrer besondern Welt und namentlich ihrer Leiblichkeit ist und insofern ihr Aufhören mit dem Tode des Leibes behauptet werden mufs; an sich aber ist sie der Geist selber oder dieser in seiner substantiellen Allgemeinheit, in welcher sich erfassend und zur unendlich sich auf sich beziehenden Subjectivität geworden er zwar seine Seelenhaftigkeit und Leiblichkeit nur als seine besondern Momente erkennt, von sich unterscheidet und ihren Tod erträgt, zugleich aber eben als seine Momente sie ewig an ihm hat, aus sich erzeugt und aus ihnen sich in sich zurücknimmt. Die Sterblichkeit der Seele ist daher immer nur eine relative und an sich oder in Wahrheit ihre Unsterblichkeit; indem sie daher gegenwärtig ihren Leib baut und organisirt und sich selber in ihm verleiblicht, ist sie in ihrem Werke zugleich über dasselbe als ein nur Besonderes hinaus und dem Geiste als ihrem wahren Wesen inhärent, in dieser Inhärenz aber keineswegs nur passiv oder ruhend, sondern ununterbrochene Activität; — sie baut daher am Leibe zwar beständig fort, aber sie zerstört und verzehrt auch ebensosehr, und dieses Zerstören ist wiederum nichts als neues Bauen, perennirende Metamorphose, so dafs beim Tode des irdischen Leibes der neue schon vorhanden ist, nur nicht in absoluter Vollendung, welche er als endliches Product niemals erreichen wird; und es ist daher Eine Unsterblichkeit von Geist, Seele und Leib, oder richtiger gesprochen, indem die Unsterblichkeit ihrem Begriffe nach die Sterblichkeit an ihr hat, der Geist ist ewig, Seele und Leib aber unsterblich. In dem alten heidnischen Völkerglauben ist diese fortdauernde plastische Kraft der Seele durch das Dogma der Seelenwanderung ausgesprochen, welche freilich aus Mangel an dem Bewufstsein der geistigen Freiheit, oder dafs die Seele an dem Geiste ihren Halt hat, der sie nicht wieder in die Materiatur zurücksinken läfst, als förmliche Incarnation vorgestellt wird, jedoch mit dem richtigen Unterschiede, dafs dieses Loos nur die auch diesseits in das materielle Leben verwickelt gebliebenen Seelen trifft.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 56.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens, mitgetheilt von dem Herausgeber der Seherin aus Prevorst.

(Schluſs.)

In den vorliegenden Geschichten dagegen wird darüber der richtige Gesichtspunkt aufgestellt, daſs es nach bestimmten Gesetzen in der Macht der Abgeschiedenen liege, das eine Mal diese, das andere Mal jene Gestalt anzunehmen, namentlich nach Maaſsgabe der Empfänglichkeit der Personen, denen sie, sei's in guter oder in übler Absicht, sich manifestiren wollen. Hier kommt nun aber, wenn man auf das Nähere eingehen will, die schwierige Betrachtung entgegen, daſs die Seele nicht ohne Weiteres aus ihrem ideellen Wesen heraus ihren Leib erzeugt, sondern dazu eine ihr gegenüberstehende unorganische Natur als Mittel zu verwenden hat, deren Macht oder Ansicht allerdings nur sie selber ist, aber die nach dem Urtheile des Geistes in sich die Voraussetzung ihrer und mittelbar seiner eigenen Existenz bildet. In der christlichen Eschatologie wird deswegen die Auferstehung oder die Entstehung des neuen geistlichen Leibs unmittelbar mit dem Ende der Welt und der Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde in Verbindung gesetzt, und bis dahin haben die Manen einen ihrer innerlichen Beschaffenheit angemessenen Aufenthalt, das Paradies oder den Hades. Aber von dieser dem Geisterleben entsprechenden Natur als einer gegen die unsrige völlig anderen scheinen wir uns überhaupt keine irgendwie sichere Vorstellung machen zu können; und dagegen werden uns gar Phänomene präsentirt, die in unsrer Körperwelt, nothwendig also auch mit den Mitteln und nach den Gesetzen derselben vorgegangen sein sollen. Hier können wir uns nicht ohne Weiteres auf die vorhin erwiesene Behauptung zurückziehen, daſs die jenseitige Existenz doch immer als eine körperliche zu begreifen sei; auch die näher an der Sache liegende Auskunft, daſs nur besonders organisirte Personen jenes Spuken, wie wir's im Allgemeinen nennen können, wahrnehmen, trifft nicht zu: denn es werden Fälle glaubwürdig erzählt, wo die Wahrnehmbarkeit fast bis zur simpelsten Natürlichkeit herunterstieg.

Soviel ist indessen unzweifelhaft, daſs die allgemeinen, im Begriffe der Natur und der beseelten Leiblichkeit enthaltenen Momente auch im Jenseits ihre Realität haben müssen, woran sich denn sogleich das Andere reiht, daſs so gewiſs bis auf den heutigen Tag der diesseitige reale Weltzusammenhang sein Bestehen hat, die Manen zu demselben eben als Abgeschiedene eine fortwährende lebendige Beziehung haben müssen. Nur wird diese theils im Allgemeinen als eine intensivere, denn sie gegenwärtig ist, zu behaupten sein, theils werden in dieser Intensität wieder Grade und zwar je nach der geistigen Befreiung der Manen angenommen werden müssen: denn der Geist ist hier, wie überall, der absolute Meister. Wenn daher für das Naturleben, so wie es jetzt bis zum animalischen Organismus sich entwickelt und in dessen sich selber reproducirenden Thätigkeit seine letzte, wahrhafte Bestimmung erreicht, die wesentliche Betrachtung die von wirklicher, existirender Metamorphose ist, in welcher die Stoffe nicht bleiben, was sie sind, sondern andere werden, wobei wir nur an die Verflüchtigung alles Festen durch den Luftproceſs erinnern wollen, so ist die negative Macht, die Seele, welche diese Herrschaft über die unorganische Natur zum Behuf der Erbauung und Erhaltung ihres Leibes ausübt, durch den Tod nur zu gröſserer Intensität ihrer Energie dagegen gekommen, so daſs sie die Reihe der practischen Vermittlungen, welche sie gegenwärtig durchgehen muſs, um ihren Zweck auszuführen, in der neuen Sphäre ihrer Wirksamkeit viel rascher und unwiderstehlicher

Digitized by Google

durchläuft. Halten wir nun an diese Sätze einige Data, wie sie die Empirie an die Hand giebt, so sind die ersten Bestimmungen der Natur, die von Raum, Zeit, Ort und Bewegung, in der durchgängigen Behauptung von einer räumlichen Scheidung zwischen Hades und Paradies cf. Luc. 16, 26., von einem beständigen Werden und Sichverändern in beiden Gebieten, von der willkürlichen Selbstbewegung der Manen von einem Orte zum andern u. s. f. erhalten. Die hiebei so häufig gemeldete Erscheinung von einem *Hindurchgehen der Geister durch feste Materien* kann nur so lange etwas Befremdliches haben, als die Materie überhaupt für etwas Absolutes genommen wird: sie hat aber überall schon diesseits die Seele gegenwärtig in sich oder ihre Gegenwärtigkeit nur in der Seele, diese ihre Durchdringlichkeit oder Idealität wird in jenen Phänomenen nur offenbarer, und wenn dagegen aus der irgendwelchen, aber doch daseienden Körperlichkeit auch der jenseits Lebenden argumentirt werden will, so ist ja diese theils selber wieder nur als die siegreiche Macht über die diesseitige Materialität geworden, theils ist jenes Durchdringen, wie aus manchen Fällen zu erhellen scheint, auch an gewisse Bedingungen, namentlich Verhältnisse der Luft gebunden, theils wird von einem Durchgang der Leiblichkeiten jener Welt durch einander nirgends etwas gelehrt. — Gehen wir auf concretere Actionen ein, so kann zunächst das *Sichhörbarmachen* der Geister, das eigentliche Spuken, betrachtet werden; hiebei ist aber zu unterscheiden das Sprechen derselben, was als eine unmittelbare Kundgebung des Innern immer nur von magnetischen Personen durch ein directes, nicht durch das Ohr vermitteltes Innewerden der Gedanken verstanden wird, dann ein unbestimmtes Wispern, Schlürfen u. s. f. und endlich das laute Toben und Poltern, was nach dem Umstande, dafs niemals ein einzelner greifbarer Körper als das Mittel davon entdeckt wird, als eine Handhabung und Bewegung der Luft wird vorgestellt werden müssen. Die Luft ist als irdisches Element gegen die individuellen Körper und Organismen dasselbe, was in höherer ideeller Allgemeinheit die Seele gegen das natürliche Dasein überhaupt ist, die in Alles eindringende, es verzehrende und verflüchtigende Negativität; recht passend ist daher den abgeschiedenen, insbesondere den eiteln, leeren Geistern, welche an den besondern Dingen der gegenwärtigen sinnlichen Welt fast den gesammten Inhalt ihrer Gedanken und Bestrebungen hatten, in deren Abstraction sie nun durch den Tod gefallen sind, der Aufenthalt in jener abstracten Region angewiesen Eph. 2, 2.; 6, 12., welche ihnen zu ihrer Selbstbethätigung nur solche Mittel bietet, durch die nichts hervorgebracht wird, als leeres Geräusch, verstandloses, unsinniges Poltern. — Ein weiteres physicalisches Verhältnifs, auf das wir in der Geisterkunde häufig aufmerksam gemacht werden, ist das zum *Lichte*; ist das Licht die reine allgemeine Selbstmanifestation der Materie, so wird sich in ihm auch die Körperlichkeit des jenseitigen Lebens offenbaren, oder vielmehr, wie diesseits auf allen Stufen der Natur die edelsten Gebilde auch die lichtvollsten, das Licht am meisten an sich ziehenden und wieder aus sich gebährenden sind bis zur caucasischen Menschenraçe, so wird die Seele, indem sie ihren neuen Leib aus allen Kräften des gesammten Naturlebens sich erbaut, demselben, je freier sie selber durch den Geist aus der unmittelbaren Concretion mit der Natur geworden ist, eine um so leuchtendere, je unfreier aber ihr Zusammenhang mit der Natur im jetzigen Dasein geblieben ist, eine um so dunklere Gestalt verleihen, — womit wiederum die vorliegenden und alle andern beglaubigten Erzählungen dieser Art vollkommen übereinstimmen. — Was dann die weitern wesentlichen Bestimmungen des natürlichen Lebens betrifft, so wird wiederum durchgängig der *Typus der menschlichen Gestalt* als der auch die Plastik des neuen Leibs regierende festgehalten, woran bei dessen immanenter Vernünftigkeit sicherlich nichts auszusetzen ist; nur wird bisweilen bei den wildesten und schlimmsten Spukgeistern von einer Entstellung bis zur Fratze, ja bis zu partieller Unkenntlichkeit, bei den geistigsten Erscheinungen von einer Verklärung, die die ganze Gestalt in den Glanz reinen Lichts aufgehen lasse, gesprochen. Ueber den Assimilationsprocefs, sowohl den theoretischen als den practischen, schweigen die Erzählungen fast ganz; einiges hieher Bezügliche ist im Bisherigen schon enthalten, in der Seherin von Prevorst ist einmal von der Erscheinung eines Geistes die Rede, der von sich aussagt, dafs er die Erforschung der Natur, der er sich hienieden gewidmet, drüben auf viel höhere Weise fortsetze, worunter wir zwar keine unmittelbare Intuition, wohl aber eine von den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Mittel befreitere Methode werden verstehen dürfen. Nament-

Digitized by Google

lich mag die der Besonderung und dem realen Auseinanderfallen der physicalischen Qualitäten und Processe, welches der uns zugewandten Natur eignet, entsprechende Vielsinnigkeit des jetzt lebenden Menschen auf einfachere, ideellere Verrichtungen reducirt sein, woraus denn das besondere Erschlossensein der in einem ähnlichen Zustande befindlichen Somnambülen für Wahrnehmungen der Geisterwelt sich erklären liefse. Auch über das Verhältnifs des Individuums zu Geschlecht und Gattung findet sich nichts Ausdrückliches; der Unterschied des Männlichen und Weiblichen tritt zwar auf den ersten Stufen noch hervor, aber als ein immer mehr verschwindender, je mehr der Geist seinen Begriff, die absolute Identität seiner Allgemeinheit mit seiner Einzelnheit, das seelige Leben erreicht.

Ueberhaupt ist über das Ganze dieser Erscheinungen die Bemerkung zu machen, dafs sie wesentlich der Naturseite des Geistes, dem Gebiete der Anthropologie angehören, und über die Bestimmungen seines absoluten Lebens keine, einigermaafsen bedeutende, positive, sondern nur negative Belehrungen enthalten. Gerade die auf den ersten Anblick seltsamsten und auffallendsten Bethätigungen der Geisterwelt, die in die Sphäre der sinnlichen Wahrnehmbarkeit fallenden, sind ihrem Gehalte nach die unerheblichsten, da sie einen ganz dumpfen, verstandlosen und unfreien Zustand der sich Kundgebenden verrathen. Es spuken nur diejenigen, deren Selbstgefühl und Selbstbewufstsein im gegenwärtigen Leben fast ganz in die Natürlichkeit der unmittelbaren Empfindung versenkt, von der Rohheit der sinnlichen Triebe beherrscht, der Stumpfheit eines plumpen Anstaunens der Erscheinungen verfallen blieb. Wie sie bei diesem Mangel an jeder edleren Reflexion in sich beständig in die Aeufserlichkeit und zwar nur in ihre besondere Aeufserlichkeit hinausgerissen und von derselben dominirt waren, so zeigen sie sich noch jetzt ganz in derselben Determinirtheit, sie sind an ihr bisher gewohntes Dasein gebannt, das Gefühl der Abstraction davon, in welche sie unfreiwillig gesetzt sind, äufsert sich als wilder Trieb, das Verlorene festzuhalten, die Unglückseeligkeit ihres Einsamseins als die gewaltsame Noth, bei den Lebenden Aufmerken und Interesse für sich zu erwecken, was übrigens in bösem Trotze auch zur muthwilligen Quälerei werden kann; ja der Mangel an verständigem, geordnetem Denken steigert sich bis zur Verrücktheit, irgend einem materiellen Dinge, einem vergrabenen Schatze u. s. w., einer einzelnen, im Leben nicht wieder gutgemachten Sünde die Schuld der jetzigen Elendigkeit zuzuschreiben und nur von der Aufdeckung und Entfernung von jenem, oder irgend einer beliebigen Handlung der Lebenden in ihrem Namen ihre Erlösung zu hoffen. Von Personen, die auch im Materiellen und dessen Habhaftwerdung die Wahrheit des Lebens hätten, aber hierin mit verständiger Reflexion verfuhren und die Glückseeligkeit in ein System brachten, wird nirgendsher eine Spukgeschichte gemeldet, sondern es ist allerdings Gesindel, wenn man mit Hegel reden will, was sich in diesem düstern Gebiete herumtreibt, und mit Recht wendet sowohl der Mensch von gesundem, natürlichem Gefühle von dieser unheimlichen Unnatürlichkeit, als der geistig Gebildete von diesem geistlosen und gottverlassenen Wesen sich ab. Man findet daher in den substantiellen Gemüthern der niedern Volksklassen zwar eine ziemliche, oft mit vielem Aberglauben verbundene Bekanntschaft mit den betreffenden Vorstellungen, dieselbe ist aber in der Regel völlig unbefangener und ihrer selbst gewisser Art, so dafs der mitunterlaufende Aberglauben wenigstens ebensosehr das Product dieser Gleichgiltigkeit, als eines dabei interessirten Strebens ist, gemäfs dem Spruche Christi Luc. 16, 31. Der Wissenschaft aber gebührt es, sich auch auf dieses Feld zu begeben und die hier waltende Idee zu erkennen; ihr begegnet auch hier eine lebendige Welt und ein fortgehender Sieg des Geistes über die Natur, — welchen Ref. nur auch in der jüngst erschienenen Abhandlung des Hrn. Prof. Weifse „über die philosophische Bedeutung der christlichen Lehre von den letzten Dingen" (Studien und Kritiken 1836, II.) tiefer anerkannt zu sehen gewünscht hätte.

Ueber diese Abhandlung erlaubt sich Ref. zum Schlusse noch einige wenige Bemerkungen. Zuerst diese, dafs in derselben recht zu Tage kommt, wohin das Aufgeben des Bewufstseins von der Objectivität der logischen Kategorieen und die Reducirung des absoluten Begriffs auf einen blofs formellen Gebrauch führe, nämlich zur selbstlosen Unterwerfung unter eine blofs äufserliche, empirische Objectivität, wenn diese auch der Buchstaben der christlichen Offenbarung wäre, welche selbstgewählte Demuth aber überall und augenblicklich wieder in die Willkür eines blofs subjectiven Raisonnirens umschlägt und sich das Recht dazu, als

Digitized by Google

das des „Geistes," vorbehält. Der Hr. Vf. lehrt mit dem Buchstaben der Schrift, dafs der Tod der Sünden Sold oder das Menschengeschlecht durch die Sünde sterblich geworden sei; aber was die Schrift gründlicher Weise als Momente des Einen, ewigen Rathschlusses Gottes über die Menschheit darstellt, Sünde und Erlösung, Tod und ewiges Leben, und was die Philosophie im Begriffe der Unsterblichkeit, welche die Sterblichkeit zu ihrer eigenen Voraussetzung hat, vereinigt, das zerreifst jener durch die Wiederholung der alten, nur nach dieser Seite etwa neu gewendeten Hypothese von der ursprünglichen Erschaffung eines unsterblichen und eines sterblichen Geschlechts, von denen das erstere durch die Sünde in den Tod gerathend, zugleich aber mit dem zweiten sich vermischend, diesem den physicalischen Keim der Unsterblichkeit, den Nervengeist, mitgetheilt habe. Der Grund, welcher dieser abenteuerlichen Vorstellung unterstellt wird, es habe die Kluft zwischen den vernunftlos und sterblich geschaffenen Thieren und den zur Geistigkeit und noch dazu zur Unsterblichkeit geschaffenen Menschen durch ein vernünftiges, aber sterbliches Geschlecht ausgefüllt werden müssen, hält nach keiner Seite hin Stand. Die Schrift weifs nichts davon: denn die „Söhne Gottes" Genes. 6., wer sie auch seien (sonderbarer Weise nimmt sie der Verf. für identisch mit den postdiluvianischen Enakim Deut. 2.), treten in die menschliche Geschichte erst nach dem Sündenfalle ein, so dafs Adam und Eva die Stammeltern des ursprünglich sterblichen Geschlechts sein müfsten. Deutet man aber zerstreute biblische Andeutungen, wie auch p. 296 geschieht, von einer durch den menschlichen Sündenfall veranlafsten Corruption auch der äufsern Natur, so stand diese vor jenem wohl in einem ähnlichen adäquaten Verhältnisse zum Menschen, wie jetzt nach dem Falle; war hingegen die ursprüngliche Bestimmung des Menschen die zur Unsterblichkeit, aber vermittelt durch den Tod des Leibes, so ist von der allzugrofsen Kluft zwischen ihm und den Thieren nichts zu merken, aufser in der Fiction des Hrn. Verfs. Ohnehin scheint derselbe nicht bemerkt zu haben, dafs der Fall des höhern Geschlechts vielmehr für Wohlthat zu achten wäre, wenn dadurch das niedere den Saamen der Unsterblichkeit erlangt hätte; consequenterweise müfste er freilich auch für dieses eine Verschlimmerung aus der Sünde jenes ableiten, wie er solches für die übrige Natur gethan hat. — Im Weiteren ist die früher schroff ausgesprochene Ansicht von der Psychopannychie bis zur Auferstehung ermäfsigt worden zu der Vorstellung eines „Zustandes von wesentlich negativem Charakter, der sich zum Leben vor dem Tode sowohl, wie auch zum Leben nach der Auferstehung wie Potenz zum Actus verhalte" und für die zur künftigen Seligkeit Bestimmten in „einer den Störungen der Aufsenwelt unzugänglichen, aber des Selbstbewufstseins und der Empfindung nicht entbehrenden Ruhe in dem allumfassenden Schoofse der göttlichen Substanz" bestehe. Ref. gesteht hiebei, nicht einzusehen, wie das Sein nach dem Tode die Potenz zu dem vor dem Tode als dem Actus sein könne; auch dauerte ihm für die vom Anfang der christlichen Kirche im Glauben Gestorbenen der blofs potentielle Zustand, der bis zur Auferstehung schon etliche Jahrtausende währen dürfte, doch etwas gar zu lange, abgesehen von der manichäischen Unbarmherzigkeit, welche alle vor Christo und jetzt als Kinder Gestorbene, wenn auch zur psychischen Fortdauer zuläfst, so doch zuletzt zum ewigen Tode verdammt, weil sie die Wiedergeburt in diesem Leben nicht erreichten. In alle diese Verwirrungen, welche Ref. nicht weiter verfolgen will, so gründlich sie auch mit einem ganzen Knäuel anderer zusammenhängen, hat sich der Verf. hineingestürzt einzig durch die Verwerfung des Begriffs als der lebendigen Natur der Sache und näher des Begriffs der Menschheit als der vernünftig-freien oder persönlichen, worin die Unsterblichkeit als Moment enthalten ist, so wie weiterhin durch die Verkennung des Begriffs als der concreten Einheit unterschiedener Bestimmungen. Nach dieser Seite hin sind Potenz und Actus allenthalben in einander, das jetzige Leben eben so blofse Potenz zum künftigen, als dieses vom Tode an reell beides, so dafs die leibliche Auferstehung mit demselben gleichermaafsen schon erfolgt ist, als erst in beständigem Werden begriffen. Ist dieselbe ja doch, als die unendliche Assimilation der Natur durch den Geist, deren Product der Leib ist, verwirklicht schon im gegenwärtigen Leben, so dafs, wenn es in ihrer Entwicklung auch qualitativ differirende Epochen giebt, wie eine solche ohne Zweifel dem Hervortritt des menschlichen Geschlechts auf Erden voranging, diese doch nur allmählig sich vorbereiten und das durch sie an sich Gesetzte wiederum erst in einer langen Reihe von Vermittlungen zur vollen Realität sich ausführt. Wenn daher das biblische Ende der jetzt bestehenden Natur und die Erschaffung einer neuen auch eine solche Epoche sein wird, so kann die damit verbundene Auferstehung auch nur eine successive sein, und mufs eben so ihr Kommen schon haben im Disseits und Jenseits, welches eben darum als die belebte Welt zu fassen ist, aus welcher einige Kunden wir in unserm Berichte vorzuführen uns bemüht haben.

G. Binder.

Digitized by Google

№ 57.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

XL.

Epistolam vulgo „ad Hebraeos" inscriptam, non ad Hebraeos, id est Christianos genere Judaeos, sed ad Christianos genere gentiles, et quidem ad Ephesios datam esse, demonstrare conatur Eduard. Maximilian. Roeth, Philos. Dr. et AA. LL. M. Francofurti a. M. 1836. *apud Schmerber. VIII. u.* 283 *S.* 8.

Der Verf. ist der Meinung, dafs der Brief, welcher die alte Ueberschrift „an die Hebräer" trägt, nicht an diese, noch von Paulus, sondern von Apollos im Jahr 67 nach Chr. G. zu Korinth an die Heidenchristen zu Ephesus geschrieben sei. Es kommt hier hauptsächlich auf seine Beweisthümer, dafs nicht die Judenchristen, sondern heidnische, die Adressaten gewesen, und noch mehr auf die Folgerungen an, die aus seiner Beweisführung sich ziehen lassen, daher diese (wie er selber am Schlusse wünscht) einer genauen Prüfung zu unterwerfen ist. Seine ausgezeichnete Belesenheit in jüdischen Schriften verdient Anerkenntnifs, eben so der Scharfsinn, womit er dieses Material benutzt hat. Um deswillen, und weil seine Demonstration weitgreifend ist, wird es nöthig, einen möglichst kurzen Abrifs davon zu geben, und hiebei auch Dinge zu berühren, die sonst bekannt sind.

Zuvörderst möchte man jedoch noch fragen, warum der Verf. in der Einleitung (S. 3) die jüdische Theologie und die Kabāla (die Mittelsylbe ist lang, nicht Kabbāla) für äufserst verschieden und einander oft widersprechend ausgiebt, gleichwohl aber sich auf kabalistische Bücher, sonderlich den Sohar, häufig bezieht, und Stellen daraus in den Anmerkungen aufführt; woraus doch wohl folgen mufs, dafs die öffentliche und die kabalistische oder mystische Theologie der Juden Vieles zusammen gemein haben, gleichwie beide sich auf das A. T. berufen. Ob nun auch, wie er anführt, nach dem Beispiel mehrerer jüdischen Meister Jemand ein rechtgläubiger jüdischer Dogmatiker sein und die kabalistische Lehre verschmähen und verwerfen kann: so ist doch nichts gewisser, als dafs beide Systeme, die wir Talmud und Kabala nennen wollen, ursprünglich eins und in einerlei Händen waren, später aber eben so sehr auseinander gewichen, als beiderseits verdorben worden sind. Es verhält sich hiemit eben wie in der Christenheit, wo die strengsten Orthodoxen die theoretische und die praktische Mystik nicht nur von sich weisen, sondern sogar verfolgen zu müssen glaubten, obgleich die Grundlagen beider im A. und N. Testament enthalten sind. Als eine Kleinigkeit ist noch anzumerken, dafs S. 33 in der Note bei Anführung einer Stelle des Buchs Jezira (dessen Bearbeitung durch den Rec., Leipzig, 1830, bei Reclam, der Vf. nicht zu kennen scheint) die Worte עשר ספירות בלימה sonderbar übersetzt werden: Decem sunt proprietates constrictionis [mundi], welches schon Rittangel und Pistorius richtiger gefafst haben.

Nachdem d. Verf. die patristische Tradition und die traditionale Aufschrift als ungenügend verworfen, eben so die, besonders von Hug hervorgehobenen innern Kriterien für die Sendung an die Hebräerchristen zu entkräften gesucht hat, so stellt er ferner zu letztem Zweck das System der jüdischen (rabbinischen) Theologie auf, nämlich um darzuthun, dafs man von der Einheit und Verschiedenheit der jüdichen und der christlichen, und von dem frühern Zwiespalt unter den Anhängern der letztern Religion, keinen hinlänglichen Begriff habe. Es läfst sich aber gleich von vornherein fragen, erstlich wie es möglich sei, dafs das Judenthum und das Christenthum nicht innig in dogmatischer oder metaphysischer Hinsicht übereinstimmen sollten, da dieses auf dem Stamm von jenem gewachsen ist, daher denn das N. Testament nothwendig judai-

Digitized by Google

siren, und die bessern Rabbinen in Folge des prophetischen Worts christianisiren müssen; und zweitens, was bei der Vergleichung und Ausdeutung als Norm gelten muſs, ob die uns aufbehaltenen unvollkommenen, verdorbenen und einander widersprechenden Lehren der Rabbinen, oder die bestätigende und berichtigende Auswahl, welche die mit dem heil. Geist gesalbten Schriftsteller des N. T. darin treffen, und nach der unerschütterlichen Grundlage des Evangeliums (sofern wir gläubig an dasselbe sind) uns zu treffen überlassen? — Was nun besonders die Person des Messias anlangt, so sagen (S. 44) die Juden, Gott habe im Anfang der Schöpfung die Engel, und zwar zuerst denjenigen Engel erschaffen, welcher Gott am nächsten stehe und seiner Natur theilhaftig sei, Messias oder der Gesalbte heiſse, weil er in den letzten Zeiten der König der Juden werden solle, und Gottes Sohn genannt, auch selbst mit dem unmittheilbaren Namen belegt werde, durch welchen auch (wie doch wider den Verf. die von ihm angeführte Stelle und andre zu sagen scheinen) Gott die Welt geschaffen habe. Aber hier stoſsen wir sogleich auf einen Punkt, den das erste Capitel des Hebräerbriefs berichtigend widerlegt, indem dessen Absicht ist zu zeigen, daſs der Messias höher als alle Engel und wesentlich Gott sei. Für wen anders, und für wen mehr, war dieser Beweis nöthig, als eben für die Judenchristen? — Der nach Erschaffung der Erde in deren Paradies gesetzte Mensch, sagen die Juden, wurde aus Neid von dem Engel Sammael, nachherigen Teufel, und dessen Anhang verführt, und so fielen beide zugleich und wurden verstoſsen (eine offenbar bibelwidrige Vermischung der Begebenheiten); dadurch gerieth der Mensch und die ganze Natur ins Verderben und mehrentheils unter des Teufels Herrschaft, auſser dem vom Teufel beseindeten Volke Gottes, namentlich Israel. Doch verhieſs Gott gleich nach dem Fall den Erretter, lieſs die Sündfluth kommen, machte mit Noah und Abraham einen Bund auf ein künftiges Reich des Messias, bestätigte ihn durch Moses und dessen Gesetz, erweckte öfters Propheten zur Erinnerung daran, und (S. 65) „so glauben denn die Juden, daſs alle heilige Bücher die Zukunft des Messias weissagen." Daher erwarteten sie zur Zeit Jesu mit groſser Sehnsucht diese Zukunft zur Endigung des Olam hasch und zur Aufrichtung des Olam habah, nach Besiegung des Teufels in einer groſsen Schlacht, unter Anführung des Messias, der im Stamm Davids geboren werden sollte, gegen den Hauptanführer der Feinde (Gog und Magog), den Antimessias oder Armillus. Diesem Sieg werde eine erschreckliche Zeit vorausgehn, die Leiden oder Schmerzen des Messias genannt; der Vorläufer der Zukunft des Messias werde der Buſsprediger Elias sein, und auſser andern Vorzeichen der wirklichen Annäherung ein herrlicher Regenbogen (Noahs Bundesbild) erscheinen. Alsdann erfolge das Gericht, die Auferstehung, das messianische Reich von 1000 Jahren, endlich die Wiederbringung der Dinge, die Ueberantwortung des Reichs an Gott selbst. — Wer diese Lehrsätze nicht vorhin kennt, muſs allerdings ihre Uebereinstimmung mit denen des N. T. bewundern, wird aber auch bald einsehen, daſs sie, selbst nach dem N. T., als Resultate der alten Offenbarung unter den Juden vorhanden sein muſsten, und daſs das N. T. allein vermögend war, in ihre Verwirrung, Entstellung und Zeitenvermischung Licht und Ordnung zu bringen; daſs sie daher nicht als Judaismen das Evangelium schwächen, sondern sehr mächtig, besonders für Juden, es bestärken. Die Uebereinstimmung bemerkt auch der Verf. (S. 91), und sagt, der ganze Zwiespalt zwischen dem christlichen und jüdischen Glauben habe nur die Person des Messias betroffen, und sei entsprungen aus der Lehre von der *Erlösung* des israelitischen Volks, welche der *Befreiung* desselben und dem Messiasreich den Weg bahnen müsse. Damit verhalte es sich so. Die Juden hielten für das Haupthindernis dieser Befreiung durch das Reich des Messias ihre Sünden, wegen deren sie der Gewalt des Teufels unterworfen seien. Zwar sei zur Wegräumung dieses Hindernisses die Buſse nothwendig, aber nicht hinreichend, es müsse dem Teufel, der ein Recht an sie erlangt habe, Genüge geschehen, durch den Tod der Sünder selbst, oder eines Stellvertreters, und da in mehreren Stellen der Schrift der Messias als leidend und sterbend für die Sünden des Volks erscheint, so sahen sie ihn für diesen Stellvertreter oder Erlöser an — ganz wie nachher den Gekommenen die Apostel den Juden und Heiden verkündigten. Aber da die Juden beide Aemter des Messias nicht zu vereinigen wuſsten, so nahmen sie (nämlich zum Theil, wie sich aus dem N. T. erkennen läſst) zwei Messiasse an, einen, den Sohn Josephs oder Ephraims, der zuerst für das Volk genugthun, und den

Digitized by Google

andern, den Sohn Davids, der dann das Reich der Freiheit errichten werde. — Aber eben dieser bekannte Irrthum von einem doppelten Messias findet sich ja so deutlich in dem Brief an die Hebräer widerlegt, dafs einige Stellen (wie Cap. 2.) ihn gradezu zu bekämpfen scheinen, indem sie das Wahre an der Sache bestätigen, beides zum Unterricht, nicht der Heiden, sondern der Juden. Die Christen dagegen, sagt der Verf. mit Recht (S. 112), überzeugten sich aus der Auferstehung Jesu, dafs er sowohl der leidende als der nach einer spätern Wiederkunft herrschende Messias sei (vergl. Hebr. 9, 25 ff.).

Nun aber kommt der Verf. an einen andern Punkt. Die Juden und Christen, sagt er (S. 116), waren anfangs nur in jenem einen Stück verschieden, bis Paulus die „neue Doctrin" aufstellte, kein Christ habe mehr das Mosaische Gesetz zu beobachten. — Hier läfst sich nun gleich voraus fragen: Wenn der Sinn dieser Lehre im Hebräerbrief liegt, wem war sie durch den umständlich sich darin aussprechenden typologischen Geist mehr ans Herz zu legen: den Judenchristen, die noch an dem Ritualschatten hingen, oder den Paulinischen Heidenchristen, die gern nicht darauf achteten? Allein dafs jene Lehre eine neue, ausschliefslich Paulinische, nicht dem Christenthum in typischer Erkenntnifs allgemeine sein sollte, widerlegt sich von selbst für Alle, welche die unzertrennliche Einheit der neutestamentlichen Schriften und ihrer Dogmen eingesehen haben. Der Verf. (der blofs auf die äufsern Lehrsätze sieht, und in den Geist des N. T., zumal in seinen Zusammenhang mit dem A., in der That nicht eingedrungen ist) leitet die Paulinische Lehre von dem Dissens zwischen der Schule des Hillel her, aus der Paulus durch Gamaliel abgestammt sei, und welcher den gottesfürchtigen Heiden, die die Noachischen Gebote hielten, Theil an dem Messiasreich gab, und zwischen der härtern des Schammai, der ihnen solchen absprach; das sei (S. 120 f.) die berühmte Paulinische Lehre vom Glauben, durch den allein, ohne des Mosaischen Gesetzes Beobachtung, die Seligkeit, d. i. die Bürgerschaft des Messiasreichs, erworben werden könne — wogegen jedoch sich abermals die Frage aufwirft, ob denn wohl Paulus vor dem Concilium zu Jerusalem (Apost. 15.) und vor seiner Bekehrung dieses Sinnes gewesen der Mann, der „in seinem Wandel weiland im Judenthum über die Maafsen die Gemeine Gottes verfolgte und verstörete, und übertraf im Judenthum Viele seines Gleichen in seinem Geschlecht, und war ein ausnehmender Eiferer um seine väterlichen Ueberlieferungen" (Gal. 1, 13 ff.)? Der Mann, der sich nennt: „nach dem Gesetz ein Pharisäer, nach dem Eifer ein Verfolger der Gemeine, nach der Gerechtigkeit im Gesetz gewesen unsträflich," und hinzusetzt: „Aber was mir Gewinn war, das habe ich um Christi willen für Schaden geachtet" (Phil. 2, 5—7)? Dafs nach dem Verf. (S. 121 ff.) auch die Talmudisten zur Erlangung des Bürgerrechts des Messiasreichs den Glauben an Jehova und an den Messias für nöthig und später allgemein für hinreichend gehalten, hat einen ganz andern Sinn, als die Paulinische oder vielmehr neutestamentliche Glaubenslehre, die nicht blofs die ritualische, sondern auch die moralische Werkgerechtigkeit als unzulänglich vor Gott verwirft. Es ist wahrlich! ein sehr grofser Unterschied zwischen der Ausschliefsung der Götzendiener vom Messiasreich, und zwischen der Ausschliefsung auch deren, die an Jehova und einen Gesalbten desselben glauben, aber sich nach dem Römerbrief an dem Stein des Aergernisses stofsen und durch ihre Werke, nicht durch die Kraft der Gnade, die erst in ihnen Werke schaffen mufs, gerecht werden wollen. Dafs jener Streit über die Nothwendigkeit oder Verwerflichkeit des mosaischen Gesetzes für die Christen sich täglich mehr erhitzt habe, und was sonst der Vf. sagt, ohne die letzterwähnte grofse Differenz der Dinge erkannt zu haben, führt weiter zu nichts, und es ist selbst nicht durchreichend, wenn wir annehmen, dafs der Hebräerbrief nur die ihren väterlichen Ritus liebenden Judenchristen von dem äufsern Rückfall zum Judenthum habe abhalten sollen, was wohl mit darin liegt.

(Der Beschlufs folgt.)

LXI.

H. C. de la Beche, Anleitung zum naturwissenschaftlichen Beobachten für Gebildete aller Stände. I. Geologie aus dem Englischen von Dr. F. Rehbock. Mit einer Vorrede von H. von Dechen. Mit 138 *in den Text eingedruckten Original-Holzschnitten. Berlin,* 1836. *Veit und Comp. A. Asher VI und* 244 *Seiten.* 8.

Geognostische Untersuchungen sind mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, und jede gründliche Anweisung, wie der Beobachter sich in diesem oder jenem Falle zu verhalten habe, ist ein Gewinn für die Wissenschaft. Saufsure war der erste, der seine Erfahrungen auf diese Weise benutzte, und den reisenden Geologen eine Anleitung gab (Voyages dans

Digitized by Google

les Alpes. Vol. IV. pg. 467 Genève 1796), was und wie sie zu beobachten hätten. Nach ihm behandelten mehre Schriftsteller diesen Gegenstand, am gründlichsten v. Leonhard in seiner Agenda geognostica (Heidelberg 1829), am weitläuftigsten A. Boué in seinem Guide du géologie-voyageur, sur le modèle de l'agenda geognostica de M. de Léonhard (Paris 1835 2 Theile, jeder 594 Seiten stark). Vorliegende Schrift reiht sich diesen Werken an, die jedoch der Verf., wie es uns scheint, nicht kennt, indem er in seinen Vorbemerkungen sagt: „bis jetzt ist wenig gethan um die Beobachter mit einer detaillirten Instruktion zu versehen." Wir glauben dafs diese Bemerkung sich auf England bezieht und geben dann dem Verf. eben so gerne Recht, als wir uns gegen einen anderen Ausspruch desselben an eben dem Orte erklären. Dieser lautet nämlich (in Bezug auf geologische Beobachtungen): „dazu ist nicht erforderlich, dafs der Beobachter von allen Gegenständen, die sich seinen Beobachtungen darbieten, tiefe Kenntnisse besitze." Beziehen sich diese Worte auf eine oberflächliche Beschreibung einer Gegend, so hat Ref. dagegen nichts einzuwenden, soll aber die Erforschung geologischer Verhältnisse erzielt werden, so sind dem Beobachter mineralogische Kenntnisse unerläfslich nothwendig und wir geben dem, was Hr. v. Dechen in seiner Vorrede gesagt hat, unsere vollkommene Beistimmung, indem es leider nur zu häufig vorkommt, dafs Geognosten diese Kenntnisse mangeln. — Was nun das Werk selbst betrifft, so hat der Verf. einen eigenen Weg eingeschlagen, einzelne Gegenstände weitläuftiger, andere kürzer behandelt und manches vermissen wir ganz. Um das Gesagte zu belegen, wollen wir einen kurzen Ueberblick des Inhaltes geben. Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten werden *einleitende Bemerkungen* gegeben und gezeigt, wie aus der Verschiedenheit des Bodens auf die der Gesteine zu schliefsen sei und wie man geognostische Karten entwerfe, dann auf den *gegenwärtigen Stand der Geologie*, namentlich auf den Unterschied zwischen geschichteten und ungeschichteten Felsarten aufmerksam gemacht. In dem Verzeichnisse der versteinerungsführenden Gesteine pag. 11 hätte Ref. gewünscht, dafs der Hr. Uebersetzer auf die Entwicklung derselben in Deutschland Rücksicht genommen, und das eingeschaltet hätte, was gewöhnlich von englischen Geognosten mehr unbeachtet bleibt; es sind dies besonders die Glieder der fünften Gruppe, wie namentlich die der Keuper- und Muschelkalkformation, von denen einzelne, wie z. B. der Keupersandstein, in bedeutenderer Mächtigkeit und Verbreitung vorkommt, als wie manche der angeführten Gesteine in der vierten Gruppe. — Die zweite Abtheilung behandelt in XXVI Abschnitten (pg. 28—222) den eigentlichen Gegenstand des Buches, und geht in den acht ersten Abschnitten (pg. 28—85) besonders auf die Erscheinungen ein, welche gegenwärtig noch ändernd auf die Oberfläche unserer Erde wirken, und aus denen man wohl Schlufsfolgen, die Bildung der älteren Gesteine betreffend, ziehen könne. Diese verschiedenen Abschnitte sind I. Zersetzung der Gesteine. II. Fortschaffung der Theile älterer Gesteine durch strömendes Wasser. III. Annagung der Gesteine durch fliefsendes Wasser. IV. Auswaschung der Küsten durch die Wellen. V. Mechanische Ablagerung des Detritus in Flufsbetten und auf Ebenen. VI. Ablagerung des Detritus in Seen und im Meere. VII. Anhäufung des Detritus an Küsten durch die Brandung und VIII. Chemische Ablagerungen aus dem Wasser. Hierauf wird IX. die Art wie gegenwärtig organische Reste begraben werden betrachtet und zu den vulkanischen Erscheinungen (pg. 99—136) übergegangen. X. Vulkane. XI. Erdbeben. XII. Allmähliges Emporsteigen oder Versinken grofser Landstriche, woran unmittelbar XVI. Erhebung des Strandes zu reihen gewesen wäre. XIII. Temperatur der Erde. XIV. Gasausströmungen. — XV. betrachtet die untermeerischen Wälder; XVII. Die Geschiebe und Gerölle; XVIII. die Knochenhöhlen und Knochen-brekzien. Die Abschnitte XIX—XXI (pg. 151—174) sind den Beobachtungen über Fällen und Streichen der Schichten, über Verwerfungen und Zerklüftung der Gesteine gewidmet, so wie XXII—XXV den versteinerungsführenden, versteinerungslosen, den im Feuer gebildeten und den umgeänderten Gesteinen. Der letzte Abschnitt handelt die metallführenden Gänge ab (pg. 220—222). Ref. vermifst Angaben über Lager, über Thäler und deren Bildung, Gletscher u. s. w. so wie er auch gerne die letzten fünf Abschnitte weitläuftiger behandelt gesehen hätte, namentlich was Zusammensetzung und Struktur der Gebirgsarten betrifft. Hinsichtlich der Conglomerate (s. pag. 181) erlauben wir uns der schönen Beobachtung Lortets zu gedenken, die derselbe an der Nagelflue der Schweiz neuerdings gemacht hat, indem er Eindrücke von Geschieben in Geschieben, welche die Felsart bildeten, auffand. Wir haben diese Thatsache noch bei anderen Gesteinen der Art verfolgt und führen dieselbe nur hier an, um auf die Verschiedenheit der Bildung früherer Conglomerate und die des jetzigen Detritus aufmerksam zu machen, denn dafs bei jener noch Kräfte mitgewirkt haben müssen, die bei dieser nicht vorkommen, geht aus der angeführten Erscheinung hervor. Uebrigens enthält diese Abtheilung sehr viel Wichtiges, es wird auf Erscheinungen aufmerksam gemacht und auf Thatsachen hingewiesen, die für den Geognosten vom gröfsten Interesse sind; es ist dies Buch daher nicht nur zum genauen Studiren zu empfehlen, sondern auch zu wünschen, dafs dessen Inhalt bei geognostischen Beobachtungen nicht unberücksichtigt gelassen werde. — In der dritten Abtheilung giebt der Verf. Bemerkungen über die *Anwendung der Geologie auf die nützlichen Zwecke des Lebens*, namentlich auf Ackerbau, Kunststrafsen, Kanäle, Brunnen, Bergbau und Baukunst, ein Gegenstand, dem noch nicht die gehörige Beachtung wurde, und den anzuregen sehr verdienstlich ist. Wie viele Architekten, Landwirthe, Strafsenbaumeister etc. werden nicht getroffen, denen die Kenntnifs des Bodens, den sie bebauen, der Steine, die sie verarbeiten und benutzen, mangelt? Wie oft würde die Beachtung der geognostischen Verhältnifse einer Gegend vor Mifsgriffen der verschiedensten Art bewahrt haben. — Die Uebersetzung dieses Werkes, für welche das deutsche geognostische Publicum dem Hrn. Uebersetzer zu Dank verpflichtet ist, kann eine gute genannt werden. Druck und Papier sind vortrefflich, nur die Holzschnitte lassen Manches zu wünschen übrig, es fehlt ihnen gar oft an Deutlichkeit und Schärfe.

J. Reinhard Blum.

Digitized by Google

№ 58.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Epistolam vulgo „ad Hebraeos" inscriptam, non ad Hebraeos, id est Christianos genere Judaeos, sed ad Christianos genere gentiles, et quidem ad Ephesios datam esse, demonstrare conatur Eduard. Maximilian. Roeth.

(Schlufs.)

Im zweiten Theil wird nun als Zweck der Epistel zu erweisen gesucht, die Christen zu befestigen, und sie durch Widerlegung der jüdischen Meinungen, durch Erweis der messianischen Eigenschaft Jesu und seiner doppelten Zukunft, von dem Uebergang zum Judenthum abzuhalten, wonach also die Adressaten neue Heidenchristen gewesen sein müfsten. Auch diese Absicht möchte nicht auszuschliefsen sein, ist aber zu einseitig und äufserlich, um den ewigen Werth dieses herrlichen Werks zu erklären, den es für uns noch hat und behalten wird; und es fehlt hiebei der Nachweis, dafs viele von den Heidenchristen die Lust angewandelt, Juden zu werden, was bei dem bekannten Judenhafs unter Griechen und Römern und der peinlichen Strenge der pharisäischen Satzungen (vgl. Apost. 15, 28—31.) keineswegs vorauszusetzen ist, obgleich manche „Gottesfürchtige" sich vorhin zu den Juden als Bekenner Eines Gottes, aber nur als Noachiden, gehalten hatten, und obgleich in den christlichen Heidengemeinden sich Manche von den darin befindlichen Juden in das „knechtische Joch" konnten fangen lassen. Weit eher also schickt sich der Inhalt zur Widerlegung der Juden und Halbjuden oder schammaitisch-jüdischen Christen selbst, auch zur Zurechtleitung der Theosebeis (Eusebeis), als zur blofsen Verwarnung der Christen aus den Heiden. Rec. würde über den Sinn des Titels mehr sagen, wenn er nicht fürchtete mifsverstanden zu werden.

Sofort wird der Brief selbst nach seinen Sätzen in Bezug auf die angenommene Hypothese analysirt, und ihnen die dahin zielende Erklärung gegeben, die denn nach dem oben Gesagten zwar leicht, aber nicht umfassend ausfallen konnte. Diese Exegese durchgängig zu beleuchten, würde hier zu weitläufig und ohne Nutzen sein. Nur Einiges. Cap. 2, 16. wird übersetzt: Non enim angelos aggreditur ille [angelus mortis, Diabolus], sed prognatos Abrahami [i. e. Israelitas]. Diese feindselige Bedeutung, die seltenere, von ἐπιλαμβάνεσθαι, ist dem Zusammenhang eben so sehr zuwider, als der Verf. sie ihm für angemessen hält. Richtig ist C. 3, 4. θεὸς als Prädicat erkannt. Nach dem Verf. will aber der Schriftsteller die Heidenchristen nicht blofs abhalten, zu den Juden, sondern auch zurück zu ihrem Goetzenthum abzufallen, und hierauf bezieht er namentlich C. 3, 12. und C. 9, 14. (vgl. unten) die Warnung, nicht abzufallen von dem lebendigen Gott, d. i. von Jehova, nämlich zu den Abgöttern, die bei den Juden gegensätzlich todte Götter heifsen. Das 4. Cap. redet offenbar nach seinem äufsern Sinn eher zu den Juden als zu den Heiden, so wie Vieles. C. 5, 11. 12. läfst sich eher von Judenchristen, den mit dem A. T. vertrauten, als von Heidenchristen verstehen, und C. 6, 1. 2. ist dem nicht entgegen, weil erstere den rechten Verstand von diesen Dingen auch vergessen oder nie gehabt hatten. Die Erleuchtung C. 10, 32. geht allerdings auf die Erkenntnifs des gekommenen Messias oder Evangeliums, auch für die Juden, die ja dafür so blind wie die Heiden irgend waren, und eben sie konnten Vs. 28. am nächsten an das Gesetz Mosis erinnert werden, so wie C. 11. an ihre Väter. Was aber Glaube und Abfall ist, das betrifft nicht blofs das äufsere Bekenntnifs, von dem ja der Apostel hinweg auf den geistlichen Sinn des Aufsenwesens weist. Auch C. 12, 18—21. berührt zunächst vormalige Juden; von der merkwürdigen Stelle Vs. 22—24. aber, die einen offenbaren Gegensatz mit dem Vorigen macht, hat der Verf. sehr eingeschränkte, judaisirende Ansichten; so sollen die Erstgeborenen Vs. 23. die Israeliten (die

Digitized by Google

leiblichen) sein, nach 2 Mos. 4, 22. — Die ganze Auslegung wird hernach in ihren Cardinalpunkten noch weiter ausgeführt, und hier nochmals festgesetzt: die ersten Christen seien aufser den zwei Stücken, von der Person des Messias und seiner doppelten Zukunft, in nichts von den Juden verschieden gewesen (?), die Apostel selbst hätten das Messiasreich ganz nahe erwartet, die Befestigung der messianischen Hoffnung in den Judenchristen würde zwecklos gewesen sein, auch wenn sie wieder zum Judenthum hätten zurückfallen wollen, da sie solche ohnehin besessen, sie hätten dann auch die Ueberzeugung von dem Hohenpriesterthum des Messias behalten [alles dieses in seiner wahren, evangelischen Bedeutung?]. Dagegen passe Alles besser auf die Heidenchristen; die Juden, heifst es, konnten nicht, wohl aber die Heiden, an dem künftigen Messiasreich zweifeln [pafst das zu 2 Thess. 2?], desgleichen sei die Erlösungslehre selbst jüdisch, obschon die Vergleichung des Messias mit Melchisedek und sein Hohespriesterthum neu (?) und unserm Schriftsteller eigenthümlich sei, und die Lehre von der Abschaffung des alten Gesetzes der priesterlichen und gottesdienstlichen Ordnung (C. 7, 18. C. 9, 8. C. 10, 1.) sei „Paulo und seiner Secte" eigen, und würde von den Judenchristen als gottlos verschmäht worden sein [die aber eben hier über die Vergänglichkeit der Vorbilder aufgeklärt werden sollten]; die Christen, die dergleichen annehmen können, seien Paulinische [s. 1 Cor. 1, 12—15. C. 3, 4—7. 21!] folglich Heidenchristen gewesen — und doch hat der Vf. oben (S. 85) aus den Rabbinen selbst angeführt, dafs sie geglaubt, der Messias werde von Gottes wegen ein neues Gesetz geben, die Opfer abschaffen u. s. w. Man trifft aber hiebei auf eine ganz besondre Idee (S. 214): der Mosaist Matthäus hat sein Evangelium als eine polemische Schrift gegen — Paulus geschrieben, und legt Christo Dinge in den Mund, welche Niemand als eben diesen antimosaischen Apostel betreffen, der unter dem Auflöser der kleinsten mosaischen Gebote (Matth. 5, 19.) und unter dem pharisäischen Proselytenmacher (C. 23, 15.), nicht etwa vor sondern nach seiner Bekehrung, gemeint ist! Rec. überläfst den Lesern, von dieser Seltsamkeit zu denken, was er nicht aussprechen mag. Aber einen ganz besondern Werth für seine Hypothese legt der Verf. (S. 217) auf die Stelle Hebr. 5, 12. C. 6., 1—3., erstlich weil sie Dinge nenne, über welche der zu Christo bekehrte Jude keinen Unterricht zu empfangen nöthig gehabt [warum nicht? hatten doch selbst die Meister in Israel falsche, sinnliche, verworrene Vorstellungen davon!], und vorzüglich weil daselbst der „todten Werke" gedacht wird, so wie es vollends C. 9, 14. heifst: „Wie viel mehr wird das Blut Christi — unser Gewissen reinigen von todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott" — was denn nicht schlechthin böse, schädliche Handlungen bezeichne, sondern ganz eigentlich heidnische Werke, nämlich den Götzendienst; und wird mit vielen rabbinischen Stellen erwiesen, dafs die Heiden als todt und ihre Werke als todte Werke von ihnen bezeichnet werden, auch ihre Götter als todte Götter im Gegensatz von dem lebendigen Gott Jehova. Man kann das Alles zugeben, und gleichwohl den Beweis für unkräftig erklären, da der Ausdruck „todt sein" und „todte Werke" nicht *blofs* die gemeine Abgötterei, sondern auch Alles was ihr geistlich ähnlich ist, kurz die Sünde und das sündliche Leben sammt seiner Fühllosigkeit für das Göttliche ausdrückt, welches überflüfsig ist mit Beweisstellen zu belegen. Ueberdem aber bemerke man, dafs der Briefsteller, der, Paulus oder Apollos, jedenfalls ein Jude war, und nie Götzen angebetet hatte, C. 9, 14. (nach der gewöhnlichen, auch von Griesbach mit Gültigkeit und Vorzug signirten Lesart ἡμῶν) sagt: „*unser* (und zwar nicht äufseres Thun, sondern) *Gewissen* reinigen von todten Werken;" und wer den rechten typischen Blick hat, den die Epistel verlangt (s. C. 5, 11—14.), wird erkennen, dafs die todten Werke dieses 14ten Verses mit der im 13ten Vers genannten „Asche von der Kuh gesprengt auf die Verunreinigten" (an Todten, 4 Mos. 19.), womit sich die Israeliten, nicht die Heiden, reinigen lassen mufsten, in der merkwürdigsten Parallele stehen. Auch heifst das: „Stehe auf von den Todten," Eph. 5, 14., keineswegs, wie der Verf. (S. 232 f.) meint, so viel als: „Stehe auf von den Heiden," sondern: Stehe aus deinem geistlichen Sündentode auf. Wie? waren denn die Heiden allein todt? war nicht das Judenthum selbst ein Leichnam geworden? ist es nicht die christliche Kirche so häufig gewesen und hier und da noch? (Vgl. Matth. 24, 28.). Bei dieser Gelegenheit wird auch noch die Petrinische Predigt an die Todten (1 Petr. 4, 6.) auf eine ganz neue Weise erklärt und übersetzt: Propterea enim etiam „*mortuis*" evangelium nuntiatum est, ut (mor-

Digitized by Google

tu scilicet) ab hominibus quidem in corporibus condemnarentur, a Deo vero per spiritum *vivi* redderentur; dies soll nämlich heifsen: „Darum ist auch den *Heiden* das Evangelium verkündigt, damit, ob sie gleich von Menschen, nämlich von den andern Heiden, verurtheilt werden, sie doch von Gott durch den mitgetheilten heil. Geist lebendig, d. i. des göttlichen Erbes, des künftigen Lebens, theilhaftig gemacht werden." Rec., welcher eine sehr hievon abweichende Vorstellung von dem Sinn dieser tiefen Stelle hat, und am wenigsten unter den Vs. 5. vorausgegangenen „Lebendigen und Todten" Christen und Heiden verstehen kann (so wenig wie Röm. 14, 9.), will anheimgeben, ob jene Uebersetzung auch nur nach der Grammatik und dem Context möglich ist. Er wünscht übrigens, dafs der gelehrte Verf., dessen Buch er blofs wegen der Zusammenstellung der jüdischen Dogmen und Auszüge aus den Rabbinen empfehlen kann, sich um die wahre Glaubenswissenschaft bemühen möge, die ein Eigenthum auch dieses Briefstellers an die Hebräer gewesen ist.

J. F. v. Meyer.

XLII.

Historia critica Scholiastarum Latinorum. Scripsit W. H. D. Suringar. Lugd. Batav. 1834. 1835. *Pars prima, pp.* 271. *Pars secunda, pp.* 350. *Pars tertia, pp.* 192.

Auf den ersten Blick läfst das vorliegende Werk ein Seitenstück zu dem Unternehmen erwarten, welches gegenwärtig durch vielfache Vorstudien und Zurüstungen betrieben wird, zu der *historia critica grammaticorum Graecorum.* Man braucht aber nicht tief hineinzulesen, um von einer solchen Erwartung abzustehen, und selbst wenn erheblicheres geleistet wäre, als es wirklich der Fall ist, so dürfte man doch nimmer ein parallel laufendes Geschichtbuch für die lateinischen Ausleger und Sprachmeister begehren. Die griechischen Grammatiker dehnen sich mehr als anderthalb Jahrtausende in einer langwierigen Tradition, sie werden nicht müde einander fortzuführen und zu ergänzen, und sogar für träge Zeiten, welche die weitläuftigen Massen in popularem Zuschnitt oder in trümmerhaften Auszügen sich aneignen wollen, bieten sie einen Reichthum des Stoffes dar, von dem jeder sein Theil aufs bequemste nehmen kann; und was die Erklärer betrifft, deren Schattenrifs die Scholiasten abgeben, so bauen auch diese rastlos auf die Grundlagen der Vorgänger, weil eine feste, niemals völlig zerstörte Reihe von Klassikern als Stamm der jugendlichen Erziehung und der reiferen Bildung bleibt, an denen eine Propädeutik für das Leben und die Kunst des Darstellers gewonnen wird, mit denen also auch die Interpretation rastlos und ehrenvoll beschäftigt war. Diese und andere so glücklich organisirte Bedingungen mochten nur in geringem Mafse für die lateinischen Theoretiker eintreten. Die römische Litteratur ist eben ein grofses Fragment; die Grammatik ging wenig über den Bedarf der Schule hinaus und entbehrte des wissenschaftlichen Geistes; Autoren aber von normalem Werth, durch welche jedes Alter hätte hindurchgehen sollen, gab es wenige, geschweige dafs Interpreten an ihren mannigfaltigen Aufgaben reiche Nahrung fanden und eine fruchtbare Methodik hervorbrachten. Willkür und bisweilen ein eigensinniger Geschmack trafen hier Entscheidungen, die uns befremden: kein Prosaiker der silbernen Latinität hatte das Los, einen irgend leidlichen Erklärer anzuziehen, und wenn der vielfach gelesene und nachgeahmte Ovid kaum einen Glossator anlockte, so bekam doch das übergelehrte Gedicht *Smyrna* des Cinna einen Kommentator am Crassitius, welcher seinem Texte zur Lesbarkeit, sich selber zu besonderem Ansehn verhalf. Dennoch dürfte man auch unter diesen Umständen das Interesse, welches eine gute Geschichte der lateinischen Exegeten besitzt, schwerlich in Zweifel ziehen. Die Klassiker eines Volkes sind seine stillen Führer auf dem Wege zur Humanität, zugleich deuten sie den Höhestand seiner geistigen und sittlichen Entwickelung an; und wir gewinnen an ihren Interpreten nicht wenige mittelbare Aufschlüsse über das innere Leben der Nation, indem uns die Musterwerke der Schule, die wesentlichen Objecte der sprachlichen und antiquarischen Gelehrsamkeit, ferner die Ansichten vor Augen treten, mit denen man den Kern jener Meister herausfand, sich aneignete und in die Komposition des Zeitalters verflocht. Nehmen wir die Fülle des philologischen Materials hinzu, welches eine solche Forschung mit sich führt, das Gemälde der individuellen Methoden, die biographischen und kritischen Erläuterungen, die beiläufigen Einzelheiten für Alterthümer und gemischte Erudition, vermöge deren uns Ausleger schätzbar geworden sind, so kann ein mit Fleifs und Urtheil ausgeführtes Buch dieses Inhalts nicht anders als lehrreich und anmuthig sein. Man darf da-

Digitized by Google

her zu der vorliegenden Untersuchung mit besonderen Erwartungen treten; ob auch mit sonderlichen Ansprüchen und Berechtigungen, dies möchte vor Ermittelung des Stoffes noch zweifelhaft bleiben.

Der Vf., ein Zögling der Leydener Schule, welcher bisweilen seines Lehrers Peerlkamp wegen gelegentlicher Mittheilungen gedenkt, hat sich der Aufgabe unterzogen, über die Reste lateinischer Kommentatoren, welche mit dem Saliarischen Gesange den Reigen eröffnen und mit Avianus schliefsen sollen, einen umständlichen Bericht abzustatten. Entweder hat ihn ein tüchtiger Muth beseelt oder es liegt in jener Aufgabe ein verborgener Reiz, der ihn den Anfänger, bald nachdem er die akademischen Studien zurückgelegt hatte, zu so mühevollen und nur der reifen Erfahrung zugänglichen Problemen führte, und zwar ohne die nöthigen Hülfsmittel zu besitzen, welche er erst fünf Jahre nach Beginn des Druckes erlangte: s. die Aeufserung I. p. 267. Allein diese Hülfsmittel konnten wohl das Urtheil im Einzelen berichtigen, im Plan und in der Gestaltung des Ganzen würden sie nichts erhebliches geändert haben. Denn eine Geschichte lateinischer Kommentatoren dürfte billig nicht eher unternommen werden, als bis man der Quellen sich versichert hat und man sowohl durch einen festen Begriff als durch vollständiges Material innerhalb eines unbestrittenen Textes sie zu begrenzen vermag. Zuerst fragt sich doch, wen man in die Klasse jener Schriftsteller und nach welchen Merkmalen zu setzen habe. Darüber ist unser Vf. sorglos genug hinweggegangen, wofür schon der von ihm gewählte Ausdruck *Scholiastarum Latinorum* ein Beleg sei. Zwar würde niemand ein Unrecht sehen, wenn der Gebrauch in Klopstocks Sinne die Nachleser und Stoppelsammler als Scholiastenzunft geheiligt hätte; jetzt aber hängt an den verschiedenen Namen auch die Scheidung von ganzen Massen und Zeitaltern. In der voraufgeschickten Einleitung (p. 1—23.), einem Gewebe aus fremden Urtheilen und Anführungen, findet sich weniges zur Aufklärung dieses Punktes. Als Hindernisse des gegenwärtigen Unternehmens werden hervorgehoben die Verworrenheit der ungleichartigen Scholien, der Verlust an den meisten und berühmtesten Erklärern, die Schwierigkeit aus den Anonymen, den halb hingeworfenen Citationen die wirklichen Interpreten sicher aufzufinden; dennoch lohnt es sie zu entwirren, weil die Erklärung durch die dort zerstreuten sachlichen oder sprachlichen Notizen gewinnt, der Kritiker bessere Lesarten darin entdeckt, und die Häufigkeit von Bruchstücken verlorener Autoren unser litterarisches Wissen ergänzt. Indessen bleibt das Geschäft, jene Trümmer von roh kompilirten, verfälschten und aufgelösten, oft langweiligen und abschreckenden Anmerkungen zu sichten und einer erträglichen Ordnung wiederzugeben, denen überlassen, welche durch Uebung, Scharfblick und Besitz von Handschriften befähigt sind; doch ist schon jetzt eine Darstellung zulässig, welche die Scholiasten, abgesehen von ihrer chronologischen Folge (weil sie mehrmals sich nicht bestimmen läfst), an den Faden der von ihnen erläuterten Autoren anknüpft. Hiernächst eine Beantwortung der Frage, woher der Name und die Litteratur der Scholien (*erunt fortasse, qui hic indicari cupiant, quaenam fuerit Scholiastarum origo etc.*): das sei freilich nicht so leicht nachzuweisen, doch liege es in der Natur der Sache, dafs die Römer nicht früher die Schriften ihrer Ahnen kommentirten, als nachdem ihr Verständifs dunkel geworden. So habe man Anlafs genommen zuerst die Zwölftafel-Gesetze, dann die Saliarischen Lieder auszulegen; bei den übrigen Objecten der Interpretation aber für Reinheit der Texte zu sorgen, die Trefflichkeit der Gedanken anzumerken, ihre Mängel zu rügen, Nachahmungen, antiquarisches, sprachliches mit sonstigen Eigenthümlichkeiten darzuthun; weit später begann man diese Arbeiten zu verkürzen und aufzulösen, woher die meisten heutigen Scholien und Metaphrasen. Uebrigens seien die Wörter *Scholium* und *Scholiastes* dem Latein fremd, worunter man nach der Ansicht griechischer Grammatiker blofs bündige und gewählte Erläuterungen schwieriger Stellen verstehen konnte; besser bewährt durch Gellius Autorität (wenn auch nicht *commentator*) galt im Gebrauch *commentarii* oder *commentaria*, deren wesentliche Bestimmung Hieronymus in eine Sammlung und Kritik der verschiedensten Versuche zur Auslegung setzt; um nichts von *enarrator* und *interpres* zu sagen. Zum Beschlufs einige Ansichten älterer Philologen über jene Nomenklatur; worunter die erheblichste von *H. Valesius de Critica II*, 2. welcher σχόλια und ἐξηγητικόν, verglichen mit *annotationes* und *commentarii*, nur durch eine quantitative Differenz nach dem Mafsstab der summarischen und breiteren Erklärung sondert, nicht ohne Schein, aber ohne sichere Begründung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 59.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Historia critica Scholiastarum Latinorum. Scripsit W. H. D. Suringar.

(Fortsetzung.)

Dies, aufs kürzeste gefafst, der Vorbericht des Vfs.: welchem man es anhört, wie wenig er des Stoffes durch Nachdenken und geschichtliches Studium sich bemächtigt habe. Schon darüber mag man sich wundern, wie *Scholiastae*, wenn das Wort weder alterthümlich ist noch das weite Gebiet der Interpretation umfafst, an die Spitze des Werkes treten konnte, so dafs es z. B. einen Asconius auf dieselbe Linie mit dem geringsten Paraphrasten des Cicero rückt. Um vieles schlimmer erscheint der Einfall, welcher das Bedürfnifs einer förmlichen Erklärung von der Dunkelheit der Texte herleitet, und doch die weit zahlreicheren Klassiker der gebildetsten litterarischen Zeit, welche wie Horaz und Virgil frisch interpretirt und mit allen vorhandenen Mitteln bearbeitet wurden, unter denselben Gesichtspunkt zu bringen wagt. Kaum bedarf es der Erinnerung, dafs nur die *Schule* und der Zusammenhang ihrer Studien zu Kommentaren und einer Auswahl zu kommentirender, d. h. schulmäfsiger Autoren geführt habe; wonach es nicht viele Mühe kostet, die älteren Denkmäler zu beseitigen, um deren willen jenes vermeinte Princip ersonnen ist. Erstlich die *Carmina Saliaria*, ein vermöge seiner obsoleten Diktion und seines gleich veralteten Inhaltes so räthselhaftes Monument, dafs es bereits in Horazens Zeit wenigen verständlich war; Aelius Stilo, der einzige dem eine *interpretatio* desselben beigelegt wird, beschäftigte sich natürlich mit einer Paraphrase, zu deren Begründung er die genaueste Kenntnifs der römischen Antiquitäten anwandte: wie die Artikel *manuos*, *molucrum*, *pescia*, *Salias virgines* (unter anderen vermuthlich aus derselben Quelle geflossenen) bei Festus erweisen. Zweitens das *Zwölftafelgesetz*: ein in juristischer wie in antiquarischer Hinsicht so wichtiges Werk zog begreiflich eine Menge von *interpretes* herbei, deren wirklich bezeugte oder auf blofsen Schein gestützte Notiz der Vf. p. 31—56. aus den wenigen Citationen aufgestellt hat, nirgend aber sehen wir Erklärungen, die nicht mit dem unmittelbaren Beruf der Rechtsgelehrten zusammenhingen. Hierauf folgen Autoren der archaistischen Periode, von deren Auslegern aufser einigen halben Andeutungen nichts bestimmtes vorliegt: Sueton *de illustr. gramm.* 2. sagt, dafs Grammatiker ein und das andere Gedicht, namentlich Nävius, Ennius und Lucilius, durch Revision, Vorlesungen und Erläuterungen in Umlauf gesetzt hätten, mithin den Nationaldichtern einen Dienst erwiesen, wie etwa Ramler ihn manchem deutschen Natursänger zugedacht hat; wenig gewinnen wir aus Varro L. L. VII, 39. der über den Ausdruck im Nävius (nicht Ennius, wie nachträglich I. p. 268. erwähnt ist) *lucam bovem* den *commentarius* zweier unbekannter Grammatiker anführt; um nichts sicherer steht ein Erklärer von den Origenes des Cato, der von Charisius citirte Statilius Maximus, welcher glossematische Wörter sammelte. Weit scheinbarer wäre die Annahme von Arbeiten über Plautus, wenn man diesen Dichter wirklich in Schulen behandelt hätte; jetzt bleibt uns als erstes und ältestes Object einer ausgebildeten Interpretation Terenz. Denn die Namen der drei Plautinischen Kommentatoren, welche nur Charisius vorbringt, Aruntius Celsus, Flavius Caper, Sisenna, lassen eine ganz verschiedene Deutung zu. Wir müssen bei dieser Gelegenheit eine Kleinigkeit in Erwägung ziehen, blofs weil sie unter den Händen des Vfs. eine gewaltige Wichtigkeit erhält und für eine Menge hypothetischer Interpreten von Entscheidung ist: nämlich die Partikel *ubi* in den Grammatikern, woher er (nach dem I. p. 60. ausgesprochenen Princip) regelmäfsig auf Ausleger zu den betreffenden Stellen eines Autors schliefst, z. B. wenn es irgendwo heifst, *Imperiabiliter. Cato senex, ubi Maximus, pro nimis imperiose et dure.* Nur einmal (I. p. 104.) ist er daran

Digitized by Google

irre geworden, und er theilt eine solche Notiz lieber dem sprachlichen Werke des Caper zu, mit dem Zusatz, *Fortasse idem statuendum sit de interpretatione Plauti, Asellionis, aliorum.* Nach dieser letzten Ansicht wäre durchgängig zu verfahren gewesen, und es verhält sich hiermit einfach folgendermafsen. Charisius der die meisten Angaben der Art liefert, schrieb in einer Zeit, als nach Fronto's Vorgange die Liebhaberei an rostigen Wörtern der archaistischen Periode blühte; die Sprachmeister (unter ihnen der sogenannte Placidus) legten Kollektaneen zum Nutzen der löblichen Stilisten an, welche „*cum Euandri matre*" zu sprechen begehrten; gleich ihnen Charisius, welcher ältere Sammlungen oder Monographieen in Auszug brachte, den Haufen nach Redetheilen und Strukturen einschichtete, daneben zu besserer Auswahl die Autoritäten ansetzte. Eine Monographie dieses Materials hatte z. B. Sisenna für des Plautus Amphitruo verfafst, woraus Charisius vier Artikel über die Adverbien *examussim, luci, tuatim, tractim* anführt; Hr. S. macht p. 72. daraus auf gut Glück den Historiker L. Cornelius Sisenna, und doch steht für ihn nicht diejenige Analogie zu Gebote, welche Nigidius (I. p. 109.) auf Anlafs von Terenzischen Stellen gewährt, da letzterer ein grammatisches Buch hinterliefs, nicht so der Annalist. Noch einleuchtender ist das Beispiel jenes Maximus; denn die Worte des Charisius, *Secundo. Cato senex, ut Maximus notat*, oder, *Tetre. Cato senex: tetre aetatem exigit; ut Maximus*, verrathen sicher keinen Erklärer, sondern eben den exzerpirenden Phraseologen. Heifst es also: *Publicitus. Plautus —. ubi Celsus: publicitus et claritus, inquit, dicunt; nos publice clareque dicimus*, so wird es leicht sein den Grammatiker herauszuhören und nach derselben Norm eine Menge nichtiger Interpreten zu entfernen.

Doch wir kehren zum obigen Satze zurück, dafs nur die Verfassung und Praxis der Schule zu förmlichen Kommentaren über eine Zahl privilegirter Autoren hinleiten konnte; und indem natürlich die Frage sich darbietet, welche Methode hiefür das Bedürfnifs der Schule begehrte, findet auch die Beurtheilung des hypothetischen *Scholium* mit seinen Anhängen einen Platz. Was letzteren Namen betrifft, so wird man nicht so leicht über die beginnende Zeit desselben und des Scholiengewerbes Auskunft erhalten; nur soviel ergiebt sich, σχόλιον gehört (wie schon σχολὴ voraussetzt) anfangs den Philosophen an, welche sich an freier Behandlung moralischer Thesen übten, wofür *Cicero ad Att.* IX, 4, einen sehr anschaulichen Beleg darbietet, und wonach das Wort ib. XVI, 7. (von einer motivirten Auseinandersetzung, späterhin ἀπολογισμὸς benannt) zu fassen ist; dann fällt es den Grammatikern zu, und wenn auch σχολιογράφος mit ähnlichem über das 10. Jahrh. (*Constant. de Them.* I, 51.) zurückgeht, so mag doch der moderne Sinn des Wortes und Handwerks nicht älter als der ungewisse Zeitraum der Byzantinischen Periode sein, da man die weitläuftigen ὑπομνήματα, der lästigen Gelehrsamkeit entkleidet, in kompendiäre Notizen zu zwängen begann. Aber es handelt sich hier weniger um den Namen, der doch in der römischen Litteratur niemals ein Bürgerrecht bekam, als um die Sache: wann und wofür also verfafste man Scholien oder vielmehr, um angemessener zu reden, Glossen? Wie der Litterator vom Litteraten in dem Mafse absteht, als die Nothdurft der praktischen Mittheilung hinter dem Umfange liberaler Erudition bleibt: so begnügte sich der gewöhnliche Lehrer oder Ludimagister mit der knappen Auslegung des Wortsinnes (*praelectio*), unterstützt von den normalen Belegstellen aus Cicero oder Virgil und den nöthigsten Zugaben aus der Geschichtkenntnifs und Mythologie, während der gelehrte Grammatiker, mit Verschmähung der wäfsrigen Paraphrasen, auf die Bestimmung der durch kritischen Zweifel oder Streit der Interpreten am meisten problematischen Stellen einging, die sachlichen und antiquarischen Verhältnisse im Detail erläuterte, und seine Meinung durch ausgewählte Citationen auch der minder gelesenen Autoren (woher uns die erheblichsten Fragmente zugekommen sind) bestätigte. Der ersten Art gehören unter anderen die Glossen zum Tragiker Seneca, zum Statius und die zum Lucanus, welche fast auf einen gemessenen Kommentar angewachsen sind; als ein Beispiel dieser und der entgegengesetzten Methode diene der sogenannte Asconius über Cicero, wenn man die Noten zu den Verrinen etwa mit den Erklärungen der Miloniana zusammenhalten will. Was in guter Zeit seinen Interpreten erwartete, was nicht, hat *Madvig de Asconii comment.* p. 57 sq. bündig unterschieden. Demnach zerfällt auf diesem Gebiete die gesammte Scholienmasse in zwei gesonderte Massen, von popularer und von gelehrter Abzweckung, deren jene tief ins Mittelalter herabgeht und im Fortgange vermöge ihrer natürlichen Dehnbarkeit

Digitized by Google

immer mehr neues angesetzt hat, diese durch Sammler und Epitomatoren zersetzt und in wüste Trümmer aufgelöst ist; einen Kern und Mittelpunkt finden beide in Cicero und Virgil als Stammhaltern der Litteratur; und eine tüchtige Forschung mufs als ihre Aufgabe nicht nur die Biographie und den historischen Bericht von den vorräthigen Kommentatoren mit allen Mühseligkeiten der Bibliographie betrachten, sondern auch eine Kritik über die Methodik und den Geist der Erklärer üben, damit als letzte, jedem geniefsbare Frucht die Gewifsheit bleibe, wozu noch jetzt diese Denkmäler brauchbar seien und auf welchem Standpunkte man sie im Ganzen und für einzele bedeutende Fragen zu fassen habe. Die letztere Nachweisung fällt im vorliegenden Werke völlig fort; der Vf. begnügt sich unter dem Namen eines Klassikers in chronologischer und noch öfter in blofs mechanischer Folge die Ausleger herzuzählen, und was ihr Leben, ihre verlorenen, erhaltenen oder hypothetischen Schriften angeht aus den Vorgängern getreulich und mit geringen Abweichungen mitzutheilen: gegenwärtig also hauptsächlich die Arbeiten über Terenz, Cicero, Sallust, Virgil und Horaz. Wenn nun die stets gleichmäfsige Bescheidenheit, mit welcher er urtheilt und das fremde Gut benutzt, zu rühmen ist, so wird sie doch vielen als Schwäche erscheinen, da des Neuen in eigenthümlicher Ansicht und gelehrten Zugaben fast nichts beigebracht worden, da selbst der Vortrag sich über wenig mehr als die klare Mittelmäfsigkeit erhebt. Alle wesentlichen Punkte sind mithin auf demselben Fleck als früher geblieben, nur der Ueberblick der bisherigen Traditionen mag einigen Vortheil gewähren; der Vf. hätte gleichwohl besser gethan einen und den anderen Abschnitt monographisch zu behandeln. Denn für eine Gesammtforschung ist so lange die Zeit nicht gekommen, ehe wir nicht die erheblichsten Scholiasten in sicher begründeten Texten besitzen: dieser Forderung hat man sich allerdings bei denen zum Cicero, Lucanus und Iuvenalis angenähert, aber wer kann Ehrenhalber eine leidliche Scholiensammlung zum Horaz nennen? wie chaotisch sieht unser Servius aus? und z. B. zum Persius sollen wir erst künftig die wahrhaften Kommentare aus Pariser Handschriften erhalten. Aus solchen Bausteinen läfst sich keine *Historia critica Scholiastarum Latinorum* aufführen.

Was bei dieser Mittelmäfsigkeit des Stoffes möglich scheint, das allein glaubt Ref. übernehmen zu dürfen: nämlich die wenigen bedeutenden Ergebnisse des Buches, das ohnehin auf keine Verbreitung rechnen kann, in einer gedrängten, ergänzenden und sichtenden Uebersicht vorzulegen. Aufserdem reicht es hin die thätigsten und durch geschichtliches Zeugnifs oder litterarische Denkmäler am sichersten begründeten Kommentatoren festzuhalten, die zufälligen, oft nur durch Muthmafsung herbeigezogenen Namen zum gröfseren Theile fallen zu lassen.

Den Beginn macht Terentius, ein nicht selten erläuterter Dichter. Unter seinen Interpreten ist jetzt als der älteste zu betrachten Helenius Acron, von welchem blofs Charisius Arbeiten über Adelphi und Eunuchus für grammatische Punkte des niederen Ranges citirt. Auf tiefere Fragen mag Asper eingegangen sein; dasselbe darf man vom Probus vermuthen; ungewifs bleibt Aruntius Celsus, und zieht man sowohl andere nicht besser bewährte als auch den späten Eugraphius ab, einen matten und ungelehrten Erklärer, welchen erst Westerhov leidlich vervollständigt hat, so liegt uns der einzige Aelius Donatus aus dem Alterthum vor. Was das praenomen anlangt, das gegenwärtig in der Ueber- und Unterschrift der MSS. *Aelii Donati V. C. Oratoris Urbis Romae* (einen und den anderen Codex abgerechnet, wo *Cl.* stehen soll) *Aelius* zu heifsen pflegt, so würde man einen schlüpfrigen Weg betreten, wenn die Annahme von Aelius oder Claudius (da Virgil's Scholiast Ti. Claudius Donatus ist) allein für Identität oder Verschiedenheit beweisen sollte; das Zeugnifs des Hieronymus „*et in Terentii comoedias praeceptoris mei Donati, aeque in Virgilium*" gilt der Vergangenheit, nicht unmittelbar den heutigen Kommentaren; und was hindert, jenes Aelii aus einem nur zu gewöhnlichen Mifsbrauch jüngerer Zeitalter herzuleiten, welche mit nichts vertrauter waren als ihrem grammatischen Katechismus Ael. Donatus? Lassen wir also hier wie beim Servius und anderen die Person; wären nur die jetzigen Scholien dem Alterthum etwas treuer geblieben, als ihr verstümmelter und durch ungleichartige Zugaben getrübter Bestand es ahnen läfst. Dafs hierin blofs Exzerpte von mehreren Händen stecken, sah schon Lindenbrog, und sprach Nannius noch entschiedener aus, welcher den Vf. für *indoctissimum nebulonem* unter Donat's Maske ausgab. Unseres Erachtens ist trotz vieler und trivialer Verfälschung die Methode des alten Erklärers

Digitized by Google

wenig verändert; wohl aber verdünnt und ihres Reichthums an Belegen aus Menander, an sonstigen gelehrten Mitteln und Ansichten früherer Interpreten stark beraubt worden. Denn sowenig man Grund zu der bereits ausgesprochenen Hypothese hat, dafs Donatus hieran gar keinen Antheil besitze, sondern Schüler aus Diktaten ein Allerlei zusammenrafften: ebenso sehr wird man den vorhandenen Text in den Grundlinien und Hauptstücken für die ziemlich alte Ueberlieferung halten dürfen, über welche man nicht hinauskommt, wenn auch eine sorgsame Rezension nach guten Handschriften und den Edd. principes, zu der uns von Schopen Hoffnung gemacht ist, alles läutert und schlechte Zugaben beseitigt. Schon jetzt kann man den Unterschied zwischen dieser leidlichen Tradition und der mittelalterlichen Schulweisheit an den gleichmäfsigen Scholien erkennen, welche Bruns in seinem Terenz und Mai zu Mailand 1815. herausgegeben; der dürftigen Glossen nicht zu gedenken, welche Casp. Barth und andere zur Probe drucken liessen, und an denen mehrere MSS. nicht arm sind.

Auf Terenz folgen beim Vf. Sempronius Asellio und der Dichter Lucretius. Dafs der nicht geistlose aber wenig berühmte Memoirenschreiber Asellio vor anderen einen Interpreten gefunden hatte, müfste billig Wunder nehmen, wenn nicht schon der Anblick eines vereinzelten Artikels bei Charisius mit dem üblichen „*ubi Fl. Caper*" jede weitere Forschung überflüssig machte. Nicht so unwahrscheinlich ist der Fall beim Lukrez, dessen Gedicht vielfache Spuren der überarbeitenden Grammatiker trägt und worüber nach des Hieronymus Zeugnifs Kommentare existirten. Aber mit dem angeblichen Erklärer Velius Longus verhält es sich nicht anders als mit jenem Caper.

Dann eins der wichtigsten Kapitel, Cicero, worauf kaum hundert Seiten des ersten Theiles verwandt sind. Mit dieser Kürze wollten wir uns aber leichter abfinden als mit der tumultuarischen Einrichtung der Paragraphen: in einiger Entfernung vom Asconius (§. 1.) treten heran (§. 9.) *Interpretes ante Asconium*, etwas später erscheinen unter den Auslegern auch die Ciceromastiges, ein Asinius Gallus oder Didymus, welche mit einem bescheidenen Platz in der Ciceronischen Litteratur zufrieden sein müfsten; vorher sogar zwischen Boëthius und Caper ein seltsames Abenteuer (§. 7.). *Tullius ipse interpres orationum suarum*, worin der Maische Wahn, die bisweilen erwähnten *commentarii Ciceronis* hieher zu ziehen, verhandelt und allerdings ganz richtig beurtheilt wird. Vor allen Dingen aber hätten die litterarischen Fachwerke, welche die Ciceronischen Erklärer zum Objekt ihrer Darstellungen machten, festgesetzt und an diese die Klassifikation der Kommentatoren angeknüpft werden sollen. Wie wunderlich klingt nun schon der Satz p. 116. *Interpretes grammatici explicandas sibi sumpserunt Orationes; interpretes philosophi potissimum Somnium et Topica; — praeterea in rhetoricos libros scripsit Victorinus.* Diese Kommentare stehen offenbar nicht auf derselben Linie; Victorinus bearbeitete die Bücher *de Inventione* und die Topik in scholastischer Weise, nicht um das Geschäft eines Interpreten zu üben, sondern um ein Praktikum für Dialektik und rhetorische Propädeutik zu gewinnen; Boëthius in ähnlicher Methode, nur mit gröfserem Geist und Wissen, die Topik; Macrobius und Eulogius das *Somnium*, um das System der philosophischen und astronomischen Kenntnifs ihrer Zeiten hineinzupacken und allerhand Spekulationen bequem unterzubringen; im übrigen war Cicero weder den Philosophen noch den Rhetoren ein unmittelbarer Stoff der Erklärung. Indessen selbst diese Verwirrung der Begriffe würde von geringem Nachtheil sein, wenn nur der Ansicht über den wahrhaften Bestand unserer *Scholia Ciceroniana* ein richtiger Gedanke voraufläge. Nun weifs jeder dafs gegenwärtig Asconius Pedianus, nicht blofs der einzige Kommentator des Cicero sondern auch der Stamm aller wirklichen und guten Scholien sei, dafs ferner was man irgend von alten oder neuen Scholien erlangt habe nicht anders auf höheres gelehrtes Alterthum Anspruch machen könne, als wiefern es der bewährten Norm des Asconius entspreche. Denn dafs noch aufser ihm gründliche Männer sich mit Cicero beschäftigten ist leicht zu erwarten; Hieronymus citirt den Vulcatius (welchen Is. Vossius auf Gerathewohl für den Urheber der zuerst in Gronov's Ausgabe gedruckten Anmerkungen hielt vgl. §. 2.) über die Reden, der Grammatiker Agroetius (der Vf. sagt viel zu skeptisch p. 193. *nos aliorum testimonia requirimus*) den Caper, *qui in commentando etiam Cicerone praecipuus*; es gab überdies Anthologisten wie Statilius Maximus und Fronto, deren jener *de Singularibus apud Ciceronem* schrieb und wegen mancher glossematischer Wörter von Charisius gebraucht wird, der letztere *ad Amic.* II, 2. ein ähnliches Werk zu verstehen giebt, *Ciceronianos emendatos et distinctos habebis annotatos a me leges ipse*, wobei der Vf. p. 210 den Verlust der unschätzbaren *annotationes* rührend beklagt: wer aber Fronto kennt, mag über den Inhalt derselben nicht wohl irren, zumal da er aufs klarste *ad Marc.* II, 5. *ed. Rom.* p. 160 sich äufsert, *memini me excerpsisse ex Ciceronis Epistolis ea duntaxat, quibus inesset aliqua de eloquentia vel philosophia vel de republica disputatio, praeterea siquid eleganti aut verbo notabili dictum videretur, excerpsi. quae in usu meo ad manum erant excerpta, misi tibi.* Doch wie grofs oder klein die Zahl solcher Erklärer gewesen sein mag, wir können uns nur an Asconius halten, das heifst an ein Aggregat der verschiedenartigsten Scholien, von dem alten Funde des Poggius bis zu den Bobiensia und Gronoviana.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 60.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

September 1836.

Historia critica Scholiastarum Latinorum. Scripsit W. H. D. Suringar.

(Schluſs.)

Nun kam Mai auf den Einfall, fast jenen ganzen Vorrath für ächtes Asconisches Gut auszugeben; der Widerspruch von Niebuhr schien ihn nur mächtiger zu bestärken, und der Vf. ist ihm ruhig nachgefolgt (woher unter anderem §. 9. *Interpretes ante Asconium* entstand, indem er aus der häufigen Phrase der jüngeren Scholien, *quidam putant*, *quidam mirantur* u. s. w. Vorgänger des alten Interpreten folgerte), bis ihn die Forschung von Madvig (s. Addend. I, 271.) bedenklich machte. Dieser scharfsinnige Kritiker hat durch die genaueste Sichtung aller Momente, die Sprachform, die Methode der Erklärung, die Güte der historischen und antiquarischen Notizen, die Erudition in den Belegstellen, hinreichend die Kluft zwischen dem ursprünglichen Asconius, dem rein antiquarischen Ausleger namentlich der Miloniana oder Corneliana, und den Sammlern der übrigen Sachen dargethan, von denen die oberflächlichen, halb grammatischen Anmerkungen zu den Verrinen in die letzten Zeiten der Literatur fallen, die Bobiensia sowohl im Alter als durch inneren Werth beträchtlich höher stehen. Hiernach leuchten von selbst die Schwächen und Uebertreibungen ein, an denen des Vf. Darstellung der Scholien leidet; überdies wird in der Biographie des Asconius, mit welcher man noch jetzt nicht fertig ist, vieles umzuschmelzen sein, und im Urtheil über die Gruppen der Scholien manches anders lauten müssen. Was z. B. die Gronoviana betrifft, die Orelli ins vierte oder fünfte Jahrhundert versetzt, so führt ihre Komposition (um nichts von den künstlichen Lücken und ähnlichem Verdacht zu sagen) eher in die Herstellung der Wissenschaften, als der Gebrauch langer griechischer Stellen (wie hier aus Herodotus und Demosthenes) anfing, und auch die regelmäſsige Einmischung von griechischen Ausdrücken besser als im Mittelalter oder noch am Schluſs der römischen Litteratur statt finden konnte: davon strömen aber die genannten Scholien in der eigenthümlichsten Weise über, wenn man nur *in Verr.* I, 16. *abesse Ciceronis studium* τῆς αὐξήσεως oder I, 22. Μετ' εἰρωνείας καὶ κατὰ συγχώρησιν *importatur haec quaestio*, στοχαστικὸν ζήτημα, statt anderer gelten läſst. Den Beschluſs seines Artikels über Cicero macht der Vf. p. 213—252. mit Auszügen aus einem *Codex Leidensis*, welche den Kommentar über Stücke des Werkes *de Inventione* enthalten, weder altes noch neues darbieten und sich in die seichteste Wasserflut verlieren; der Zweck dieser Mittheilungen ist in folgendem ausgesprochen, *certissimo argumento probavi fuisse antiquitus, praeter Victorinum, alium quendam non imperitum grammaticum, qui Ciceronis de Inventione rhetorica libros scripto commentario explicuerit.* Zu einer so wichtigen Ueberzeugung lieſs sich aber auf kürzerem Wege gelangen.

Sallustius, einer der gelesensten Prosaiker, hat schon um seiner Archaismen willen etliche Kommentatoren gefunden; wir kennen aber nur einen, den von Hieronymus genannten Asper; sind jedoch seine Bemerkungen nicht erheblicher gewesen als diejenigen welche Charisius erlesen hat, so kann man seinen Untergang verschmerzen. Auch der Dichter Helvius Cinna zog durch seine dunkle Gelehrsamkeit einige gelehrte Leser an; berühmt wurde Crassitius durch Arbeiten über die Smyrna, Hyginus ist wegen einiger Gedanken über das *Propempticon Pollionis* erwähnt.

Der zweite Theil beschäftigt sich ausschlieſslich mit den Bearbeitern des Virgil, und bei dieser Gelegenheit zeigt der Vf. einige Selbständigkeit. Aber welchen Gesichtspunkt die Kommentatoren verfolgten, was ihnen das Studium des Dichters verdankte, was uns die jetzigen Denkmäler ihres Fleiſses in kritischer und wissenschaftlicher Abschätzung bedeuten sollen, darüber ist er sich am wenigsten klar geworden. Denn welcher Gewinn kann uns erwachsen, wenn er zuerst die litterarhistorische Notiz von den verhandenen Scholien ertheilt, dann in dichter Folge von Paragraphen und groſsentheils alphabetisch die Männer aufzählt, welche den Virgil aus verschiedenen Absichten behandelten oder nur einen Stoff aus ihm zogen, darauf mit anonymen und handschriftlichen Scholien schlieſst? Höchstens wird man die Betriebsamkeit der römischen Gelehrten bewundern, ohne den Werth und die Gründe dieser rastlosen Interpretation klar zu fassen: und doch hat kein Zufall hierüber gewaltet. Virgil ist bis zum Untergange des Reichs das vorzüglichste Objekt aller Interpretation gewesen, wie es weder Cicero noch Horaz sein konnte; hierzu legte schon die Praxis der Grammatiker einen Grund, welche die Formenlehre gewohnt waren an Paradigmen aus Virgil zu lehren; einiges trugen auch die Rhetoren bei, indem sie den Stoff ihrer Deklamationen gern aus ihm entlehnten;

Digitized by Google

entscheidender aber war das lebendige Gefühl der Nation, welche den Dichter als ihren popularen Sprecher, als den patriotischen Sänger der Sitten und Alterthümer Italiens verehrte, neben seiner volksthümlichen Gesinnung aber auch die zarte Sprachkunst bewunderte, mit der er zuerst eine poetische Diktion, voll von erlesenem Ausdruck, veredelten Wortbedeutungen und wohlklingendem Rhythmus geschaffen hatte. Im Bewufstsein dessen, was sie diesem Meister schuldig waren, erklärten ihn die Römer mit einer wohlgefälligen Genauigkeit, welche wir für Uebertreibung oder für ein Spiel müfsiger Phantasie halten würden; sie haften am Buchstaben und knüpfen (in der Art griechischer ζητήματα und λύσεις über Homer) jede nur ersinnliche Frage daran, weil sie die feinste Wahl und Proprietät der Wörter voraussetzen; sie entwickeln eine Fülle von Antiquitäten, weil ihnen überall Ahnungen der erlesensten Gelehrsamkeit (vgl. Niebuhr R. G. I. 203.) durchschimmern, und Aeneas mit allem was ihm anhaftet ein Typus altitalischer Religion und Institute zu sein dünkt. Solche Kommentare nun begannen früh, und die frühesten der ausgezeichneten Grammatiker eher in ästhetischer Kritik und mit vermischten Bemerkungen, überdies ohne sehr geläuterten Geschmack, wie die von Julius Hyginus, L. Annaeus Cornutus, Aruntius Celsus (nicht Cornelius Celsus, welchen Irrthum Pomponius Sabinus begeht) im ersten Jahrhunderte, nach ihnen Velius Longus und Terentius Scaurus; die Zahl wuchs ununterbrochen, der Spätere verschlang das Werk des Vorgängers; wer nur einen Virgilischen Codex recensirte, fand sich bewogen über die Lesart und Erklärung einiges am Rande zu bemerken, wie man vom Apronianus, der durch den Mediceus verewigt worden, aus Sabinus (p. 152 sqq.) erfährt; doch erst Aemilius Asper scheint, nachdem sich eine Flut monographischer Schriften gesammelt hatte, einen ausgeführten und vorzüglich grammatischen Kommentar verfafst zu haben. Uns sind nicht geringe Trümmer der alten Interpreten zugekommen, die einen gedruckt und halb unedirt, die anderen handschriftlich. In dieser anscheinend seltsamen Klassifikation lassen sich am kürzesten die Scholien der letzteren Art verhandeln, worüber weitläuftig der Vf. von p. 253 bis zum Ende des Bandes. Dafs in den Bibliotheken Codices mit mancherlei Randglossen vorhanden seien wird oft berichtet, und nicht alle mögen so trivialen Inhalt geben als die Sächelchen bei C. Barth und anderen; aber Hr. S. hat Recht, dafs ihr Nutzen nicht über Berichtigung des schon bekannten hinausgehe und ihr Abdruck nicht lohne. Dennoch hat er sich bewogen gefunden, aus Leydener MSS. (p. 263—349) erstlich Proben von Glossen, die nur einen abgekürzten Servius geben, dann in aller Länge eine Reihe Scholien drucken zu lassen, deren Verdienst wir am angemessensten durch die Schlufsworte des Herausgebers bezeichnen: *quo nomine enim haec Scholia prosint, illud unicum est, quod doceant commentarium Philargyrii olim fuisse ampliorem, et duos, quorum nomina in Scholiastarum numero nondum auditentur, Gaudentium et Gallum antiquitus Scholia in Virgilium scripsisse*; sonst, setzt er hinzu, gewinne weder Virgil noch die Litteratur dabei. Der Vf. ist wie man sieht weder mit seiner Mufse noch mit dem Papier allzu haushälterisch gewesen, anstatt die Hauptsache fest im Auge zu behalten, sowohl die Zustände der heutigen Scholiasten auf ihre Elemente zurückzuführen als auch Mittel zur Kritik und Herstellung derselben aufzusuchen. Denn wem sollte nicht einleuchten, dafs zwischen dem Gehalt der Kommentare und den Namen, die sie tragen, ein weiter Abstand sei? Sogleich Probus zu den Eklogen und Georgiken, ein dürftiges Machwerk, hat weder mit dem vornehmen Grammatiker bei Sueton und Gellius noch mit dem von Servius auch zur Aeneis (zu dieser noch von Pomponius, wol aus einem vollständigeren Servius) oft citirten Probus, der sich auf gewöhnliche Observationen und bisweilen auf Emendationen einliefs (p. 16—24), irgend Gemeinschaft; seine Grundlagen sind am wenigsten alt; wieviel der zu Leyden befindliche Apparat von Santen zur besseren Beurtheilung nütze, läfst die Notiz in p. 27. nicht erkennen. Aehnlich ist der Abstand des jetzigen Donatus, welcher Kommentator sich gegenwärtig nur über die Aeneis und nicht einmal über alle Bücher derselben erstreckt, vom Lehrer des Hieronymus, dessen Arbeiten über Virgil, nach den Anführungen bei Servius zu urtheilen, mehr den Rhetor als den kundigen Grammatiker verriethen, ohne dafs man seine Gelehrsamkeit (die sogar aus der bekannten *Vita Virgilii* durchleuchtet) verachten dürfte; deshalb erklärte schon Merula zum Ennius p. 56 unseren Donat für untergeschoben, und lassen wir den thörichten Einspruch von Barth und anderen bei Seite, so beweist mindestens die erstaunliche Differenz der Handschriften, auf die Burmann praef. p. 38 sq. hingewiesen hat, dafs das ursprüngliche Material gewaltig in den Schulen zersplittert und der heutige Text von G. Fabricius aus einem schlechten Codex oder gar noch trüberen Quellen gezogen worden. Das alles erscheint aber gering und gleichgültig gegen die Schicksale, welche Servius erfahren hat, nach dem Ausdruck von Skaliger, *cadaver monachorum barbarie contaminatum*. Einen für Grammatik, Alterthümer und ausgesuchte Citate so reichhaltigen Schatz mufsten begreiflich viele der späten Sammler höchst bequem finden, und wie bereits Acron und Priscian ihn als Autorität (*magister urbis*) anführen, kompiliren ihn dann der Scholiast zum Status und Isidor; was aber noch ärger zu sein scheint, an seinem eigenen Leibe haben Grammatisten und Leser aller Zeiten so mächtig gezerrt und nach Gefallen ein- und ausgerenkt, dafs er ein anderer geworden, ein völliger Inbegriff alter und neuer Weisheit. Indessen nimmt man ohne Mühe noch in der grellsten Verunstaltung einen Kern und goldenen Grund wahr; und es bietet sich die natürliche Frage dar, ob unsere Hülfsmittel den Versuch begünstigen, diesen Servius auf eine reinere, dem Ursprung nähere Komposition zurückzubringen, und ob unser Text hiefür ein vorläufiges Urtheil gestatte. Der Vf. hat in seiner Weise darauf

Digitized by Google

Bescheid gegeben: nachdem er eine Fülle von Meinungen für und wider die Serviana aufgezählt, gegen Heyne, welcher den Nutzen jener Masse für Erklärung (nemlich die künstlerische, denn den materiellen Werth mufste er wol einräumen) nicht hoch anschlug, an den bedeutenden Stoff erinnert, den die neueren Interpreten dorther zogen, zugleich das Unglück des Scholiasten beklagt, ertheilt er denen welche sich verdient machen wollen (p. 91) den Rath, sofort eine der ältesten Editionen, vielleicht die von einigen gepriesene Florentiner, unbekümmert um die späteren oder um unedirtes abdrucken zu lassen. Das wäre fürwahr *fruge reperta glandibus vesci!* Zu solchem Rückschritt würde kaum das sehr verbreitete Vorurtheil bewegen, dafs Servius in vielen MSS. ein gänzlich verändertes Aussehn trage; weshalb man es für rathsamer halten könnte mit dem sichersten vorlieb zu nehmen. Jene Sage von den vielgestaltigen Exemplaren des Servius ist zwar alt und beglaubigt, auch bis auf einen Grad unverwerflich, insofern aus dem römischen Kommentator fortwährend neue Scholien durch Epitomatoren und Redaktoren geformt sind, welche stets ihren Mittelpunkt im Servius haben; und um nicht aus der Ferne Belege zu suchen, so kann man die verschiedenen Wege der Kompilation an den Scholia Veronensia, an Philargyrius und Sabinus verfolgen, von denen späterhin ein Wort zu sagen sein wird. Doch behaupten wir, bis auf eine gründliche Belehrung vom Gegentheil, dafs der Text, ungeachtet er in wenigen Codd. vollständig ist, in den Hauptstücken die Festigkeit einer langwierigen Tradition zeige, mithin dieses unverbesserliche Chaos durch alle vorräthigen Subsidien auf eine höhere Stufe der diplomatischen Gewifsheit zu bringen sei. Noch ist dafür wenig geschehen, und wenn die Gelehrten bisher sorglos auf die Rezension von Burmann trauen, so müssen sie nicht bemerkt haben, wieviel falsches und unzuverlässiges dieselbe enthalte, wie er schlechte Glossen und Paragraphen stillschweigend einmische und wie wenig er über die Lesarten der *Edd. vett.* und *MSS.* belehre, von denen der mäfsige Apparat des N. Heinsius, den er selbst ziemlich unverändert liefs, nur die allgemeinsten Notizen gab. Referent kann dieses Urtheil an einem bedeutenden Fall erläutern. Jeder weifs vom Servius Fuldensis, welcher den jetzigen Umfang des Textes zugleich mit einem Reichthum an Fragmenten begründete; zuerst gebrauchte ihn, wiewohl nachlässig, der Franzose Daniel, der übrigens noch mehrere, nicht immer unterschiedene Codices zuzog und niemals über ihn sorgfältige Auskunft ertheilt; dann warf Heinsius einen Blick auf den noch von ihm genannten Fuldensis, doch nur bis zum Schlufs des zweiten Buches; nach ihm wol niemand, und so ganz war er verschollen, dafs der neueste Herausgeber des Servius ihn nicht in seiner Nähe ahnte. Dieser Codex nun ist gegenwärtig eine Zierde der Kurfürstl. Bibliothek in Kassel; ob er jedoch im Laufe der Zeit nichts eingebüfst habe, ob nicht vielmehr zwei Fuldenses existirten, dürfte schwer zu ermitteln sein. Denn der Kasseler welcher sich auf die sechs ersten Bücher der Aeneis erstreckt und fast ein Viertel seiner Blätter verloren hat, wird auch da von Heinsius citirt, wo jetzt die offenbarsten Lücken statt finden; und die sonstigen Angaben des grofsen Kritikers, welcher die schwierigsten Codices und vollends einen so klar und musterhaft geschriebenen leicht zu fassen verstand, weichen erheblich ab. Indefs nehmen wir soviel uns geboten ist; schon mittelst dieses einen Codex läfst sich eine Menge von Fehlern und grundlosen Lesarten beseitigen, die Ordnung innerhalb der Artikel sichern, und namentlich die Schreibart in Citaten feststellen; nur das Ganze bleibt unverändert. Proben in einiger Ausführlichkeit zu geben verbietet der Raum und scheint um so weniger angemessen, da Hr. Dr. Krahner die wichtigsten Varianten seiner Varronischen Fragmentsammlung anhängen wird; nur eins und das andere erlaubt sich Ref. auszuheben, was ihm eben jetzt bei der Lesung der Kasseler Handschrift in die Augen fällt. Zu I, 12. *Colonia est, quae Graece παροικία vocatur*; das falsche Wort gehört dem Korrektor an (bei Burmann pflegt aber so wenig ein Unterschied zwischen der sehr differirenden *manus pr.* und *secunda* zu sein, dafs offenbare Glosseme zum Texte wandern dürfen, wie bei Sallust in I, 518. *mons*), im MS. steht deutlich ἀποικία. Stärker ist die Abweichung bei folgendem Gräcismus I, 22. *Dicta autem Libya . . . ut Varro ait, quasi Λιπυία τοῦ ὕειν*: wenn nun auch Varro manches im Etymologisiren vermag, so hätte er sich doch niemals ein solches Unding verstattet; der Fuld. liest aber *ΛΙΠΠΥΙΑ* ohne *τοῦ ὕειν*, das heifst *Λιφύη*, s. *Eustath. in Dionys.* 175. Noch ärger ist der Verstofs bei v. 448. *Quidam trabes aeneas putant ipsum templum χαλκοστὲν significari*; MS. *chalcosteum*, also *chalcioecum*. Vorher bei v. 21. wird niemand verständlich finden *in Probi adiuncta sunt*; der Fuld. aber *in Probi adpuncti sunt*, woraus wir für den Dichter die Nachricht gewinnen, dafs Probus (vom Verfahren des alten Probus s. *Sueton. de ill. gramm.* 24.) die überhängenden Verse 21. 22. als zweifelhaft anstrich, für das Lexikon aber das Verbum *appungere*. In v. 28. ist ein leerer, zum Theil unlateinischer Wust gerathen, *Propter Dardanum, Iovis et Electrae pellicis, filiae Atlantis filium. Electra pellex fuit Iovis, ex qua Dardanus natus est, a quo Troiani ducunt originem.* Statt dieses Auswuchses giebt der Codex: *propter Dardanum, Electrae pellicis filium*; eine zweite Hand setzt hinzu, *et Atlantis filium. a quo origo troiana deducitur.* Weiterhin für *Belim* zu lesen *Belin Chaldaeum*. Die Anmerkung zu v. 363. ist völlig umgeworfen, das nähere würde hier kein Interesse haben, eher aber der hierauf fortgefallene Zusatz: *Dux femina facti*] *Pronuntiandum quasi mirum.* Auch zum Schlufs v. 343. kommt hinzu: *et, dives equum*; Citat aus *Aen.* IX, 26. Etwas später führt die Ansicht des MS. zur Herstellung von v. 421. wo zwei Fragmente vom Fuld. geliefert sind: *De his Sallustius: quae magalia sunt circumiecta civitati suburbanu aedificia magalia.* Wem sollte der grobe Fehler entgehen, den man auch ohne Codex entfernen kann? dort steht zuerst *mapalia*, zu-

Digitized by Google

letzt als Berichtigung abgesondert *magalia*, welches folglich einmal genügt. Dann: *Et alibi Cassius Hemina docet ita: Sinuessae magalia addenda, murumque circum eam.* Dieses *eam* für *ea* gehört der Burmannschen Ausgabe an; was hat aber die italische Stadt Sinuessa mit den afrikanischen Hütten zu schaffen? Aus den handschriftlichen Zügen *docet itasinuegsae magalia etc.* geht mit Evidenz hervor *Micepsa magalia, docet* ist vielleicht unrichtig, *itas* aber deutlich das Ueberbleibsel eines Ethnikon (allenfalls *Tigitas* oder ähnl.) im Accusativ. Noch sei bemerkt, dafs v. 505. in der verstümmelten Citation aus Varro L. L. V, 161. stehe *qui si non erat relictus*, dann in Cicero's Worten *commentantem*.

Von den übrigen Scholiasten Virgils ist zuerst anzuführen die Sammlung der *Scholia Veronensia*. Dafs in ihnen viele brauchbare Supplemente stecken leidet keinen Zweifel, aber nicht darin besteht ihr Werth, was der Vf. p. 103. nach Mai wiederholt, *quod plerumque integra antiquiorum interpretum scholia, praefixo cuiusque nomine, exhibeat.* Man findet bald an der Form heraus, dafs dort nur ein Exzerpt, wiewohl oft ein reineres als in unserem Servius, aus alten Kommentaren vorliegt, und zwar aus einer kleinen Zahl derselben, vermischt mit späteren Zugaben. Gröfser ist der Irrthum über Iunius Philargyrius, dessen Anmerkungen zu den ländlichen Gedichten Ursinus herausgab, Burmann aber in sehr schmaler Gestalt zuliefs, indem er die Mehrzahl strich, da sie mit Servius wörtlich stimmte. Der Vf. denkt p. 95. das gerade Gegentheil: jener Scholiast sei früher weit vollständiger gewesen und aus ihm in den Servius eine Menge von Erklärungen übergegangen, die man dem alten Besitzer zurückerstatten solle; warum aber keiner den anderen citire, das ergebe sich leicht, wenn man sie mit Ursinus für Zeitgenossen nehme. Es wäre Zeitverschwendung noch an einigen anderen Einfällen zu verweilen, die sich selbst zerstören, zumal da kein Alter je des Philargyrius gedenkt; reichte nicht schon der Name des Mannes hin, um eher an das funfzehnte Jahrhundert zu denken, so lehrte doch die unbefangene Betrachtung, dafs ein Später aus Servius sein grammatisches Exzerpt zog und dies mit allerhand ästhetischem Zuschufs verwässerte. Mit gröfserer Geschicklichkeit verfuhr Pomponius Sabinus (Laetus), dem ein reiches, uns nicht überall zugängliches Material zu Gebote stand.

Weniges bleibt uns über den dritten Band zu sagen, welcher nur die Scholien zum Horaz begreift. Sein Umfang ist zwar klein, aber er würde noch mehr verengt sein, wenn der Vf. wesentliches vom unwesentlichen zu scheiden verstanden hätte. Jetzt verbreitet sich die zweite Hälfte über Armseligkeiten, deren Unwerth ihm selber (cf. p. 100.) nicht völlig entging: Casp. Barth dessen Achtung vor Codices keine Grenzen kannte, fand in einem *Codex venerandae vetustatis* und weiterhin in einer gleichfalls alten Handschrift unschätzbare Glossen, an denen er nur nicht sehen wollte, dafs sie blofs gefärbte Auszüge der bekannten Scholien seien; drittens einen *glossularius caecus* in *membranis pene obsoletis* zur Ars Poetica, Produktionen des Mittelalters, ähnlich den aus dem Graevianus und Sangallensis hervorgezogenen. Hierzu hat der Vf. neue Proben hinzugefügt: nämlich aus einem Franekeranus und zwei Leidenses (p. 119—154.), deren Specimina er mit der unfruchtbaren Erklärung beschliefst, dafs der eine vom Acron, der andere mehr vom Porphyrio geborgt habe. Noch gemeiner sind die Anmerkungen eines dritten Leydener (p. 163—180.), welche den meistentheils aus freier Hand entworfenen Kommentar eines Interpreten aus dem 15. Jahrh. enthalten. Damit ist also nichts gewonnen, allein der Anblick der treueren und mit mehr diplomatischem Fleifs kompilirten Scholien läfst uns besorgen, dafs kein fester, durch Tradition hinlänglich begründeter Text der Horazischen Scholien aus diesen verwässerten Paraphrasen entstehen werde, wenigstens keiner der durch Gelehrsamkeit und methodischen Takt hervorstäche. Nicht einmal darüber sind wir unterrichtet, ob ehemals ein solcher Grund durch irgend berühmte Grammatiker gelegt sei. Zwar werden in einer kleinen *Vita Horatii* auch C. Aemilius und Modestus namentlich bezeichnet, aber die Varianten (p. 84 sq.) beweisen, dafs beide Namen theils aus Verderbung entstanden, theils unter die cognomina des Helenius Acron und des Porphyrio befafst werden müssen; wenngleich ein angesehener Sprachforscher Iulius Modestus (Citate in p. 88 sq.) öfter vorkommt. Ferner gehören hieher weder *qui de personis Horatianis scripserunt* (s. Buttmann Myth. I. 330.) noch der bisher zugelassene Terentius Scaurus, den Charisius zweimal anführt *in Commentariis in artem poeticam L. X.* Zehn Bücher über die *Ars Poetica* (wie man willkürlich hinzusetzt) des Horaz! woher dies mächtige Interesse an einem Gedicht, das dem nüchternen Observator der gewöhnlichen Grammatik, wie Scaurus war, so wenig erspriefsliches bot, und zwar um einmal die Form *imparitor*, dann *primus* statt *inprimis* anzumerken? Weit glaublicher dünkt uns dem Scaurus ein Cornucopiae *de arte poetica* zuzugestehen. Jetzt bleiben uns also hauptsächlich die Scholien des Acron und Porphyrio, welche von neueren Kritikern zweimal redigirt und in eine nichts weniger als alterthümliche Komposition verarbeitet sind, zuerst von Ge. Fabricius, dann nach anderweitigen Hülfsmitteln von Iac. Cruquius; denn dafs der *Commentator Cruquianus* ein blofses Aggregat aus vielen Codices sei, wird gezeigt p. 64—82. Ueber das Alter des Acron, ob er vor oder nach Porphyrio gelebt, haben einst die Gelehrten viel gestritten; die Citationen eines Priscian und Theoctistus führen ins 6. Jahrh.; es leuchtet aber ein (wie schon Stephanus Diatribe p. 61. aussprach und die Belege des Vfs. p. 30 sqq. 51—57. klar machen) dafs sie aus vielen älteren Kommentaren oder Notizen schöpften und der Auslegung, der Kritik und überhaupt der philologischen Erudition ein vielfaches Material gewähren.

Bernhardy.

Digitized by Google

№ 61.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

XLIII.

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Von W. Drumann. Bd. 1. 2. (A — Cornificii). Königsberg, 1834. 35. 558 *u.* 630 *S.* 8.

Die Erscheinung eines Werkes, welches die ausführliche Behandlung einer so wichtigen Zeit, als diese Periode der römischen Geschichte, enthält, welches auf den ersten Blick die fleifsigste Benutzung aller für diese Periode so zahlreichen Quellen verräth, mufs die regeste Theilnahme Aller erwecken, denen eine gründliche Kenntnifs der Geschichte am Herzen liegt. Je mehr wir nun geneigt sein müssen, diesem sichtbaren Fleifs, der jede auch noch so unbedeutende Thatsache, ja fast jede Ansicht durch Stellen belegt, unser Vertrauen zu schenken; um so nöthiger ist es dem Buche in doppelter Hinsicht seinen Platz anzuweisen, einmal hinsichtlich der Zuverläfsigkeit seiner Untersuchungen und des Werthes der gewonnenen Resultate; dann in Beziehung auf Form und Plan, nach welchem uns die Resultate eines so mühsamen Fleifses mitgetheilt sind.

Wir würden in Betreff des letztern Punktes den sonderbar klingenden Titel: Geschichte Roms — nach Geschlechtern (und zwar in alphabetischer Ordnung) nur kurz erwähnen; da die Unerreichbarkeit des Zweckes, die Geschichte eines Staates und einer Zeit auf dem eingeschlagenen Wege darzustellen, in's Auge fällt; wir würden es für eine blofse Uebereilung des Verfs. in der Wahl des Titels halten, entstanden aus dem Wunsche den Zusammenhang seiner Biographien und die Einheit, welche sie ausmachen sollen, kurz auszudrücken: wenn nicht der Titel wirklich genau dem in der Vorrede selbst angegebenen Plane der Ausführung entspräche und so letztere an allen den Mängeln litte, die ein Streben Unvereinbares zu verbinden nothwendig mit sich führt. Die Geschichte des Staates und der Zeit bleibt eine zerrissene, so sehr der Verf. sich bemüht gewisse Personen zu Trägern einzelner Begebenheiten und Zeitabschnitte zu machen; und die Biographien ermangeln sowohl wegen der vielen fremdartigen Episoden in jeder, als wegen der strengen Eintheilung nach Jahren des ihnen zukommenden Charakters und wir verlieren bald die Personen, bald die Zeit, die wir eben noch vor Augen hatten, aus unserm Gesichtskreise. Es konnte Hrn. D. eben so wenig gelingen den Anforderungen der Wissenschaft und Kunst an eine Biographie und Staatsgeschichte zugleich zu genügen, als es gelingen würde eine statistische Beschreibung des preufsischen Staates zu liefern, wenn man die einzelnen Regierungsbezirke desselben in alphabetischer Ordnung beschriebe und jede gröfsere gemeinschaftliche Parthie, wie Fabrikwesen, Handel, Unterrichtsanstalten da gleich erschöpfend für den ganzen Staat behandelte, wo dieselben am meisten blühen. Gerade so hat nämlich der Verf. alle Begebenheiten, in welche mehrere Männer zugleich verflochten sind, gleich da vollständig dargestellt, wo er einmal darauf zu sprechen kam, z. B. das Exil Cicero's mit allen Einzelheiten seiner Familienangelegenheiten unter Clodius II. S. 225—300, vgl. besonders S. 250—56. 299. 315 u. 16. So finden wir ebenfalls hier die nächsten Begebenheiten nach Clodius Ermordung (S. 345—66), alle Umtriebe des Milo und Pompejus und einen 5 Seiten langen Auszug aus der Rede pro Milone. Die Geschichte Cicero's nach Cäsar's Tode ist unter Antonius so erschöpfend behandelt, dafs z. B. dessen für den Gang der Begebenheiten bedeutungslose Reise auf 15 Seiten (144—58) und eben so der Werth und Unwerth

Digitized by Google

seiner Absichten und Grundsätze aufs Vollständigste dargestellt wird und des Antonius früheres Leben müssen wir umgekehrt bei Cäsar und Pompejus suchen (vgl. S. 68). Dadurch entsteht einmal der Nachtheil, dafs den folgenden Biographien sehr viel vorweggenommen wird, diese daher in den wichtigsten Partbieen blofse Verweisungen enthalten und somit die Biographie selbst von dem Leser erst stückweise zusammengesetzt werden mufs; wozu noch die äufsere Unbequemlichkeit kommt, dafs solche Verweisungen eben so klein gedruckt sind, als die Citate; man also beständig unten hin sehen mufs, ob die Sache vielleicht anderswo weitläufiger besprochen sei. So wird wohl der Stoff für Cicero's Leben, ehe der Verf. an dasselbe kommt, vollständig erschöpft sein: da auch Pompejus, Caesar, Catilina noch vorhergehen, und wenn wir dem Verf. natürlich zugestehen, dafs das Wirken des Einen von dem des Andern nicht gänzlich getrennt werden könne, so fordert doch der Plan und Charakter einer Biographie, dafs das Wirken Anderer als der Hauptperson, nur in seiner äufsern Erscheinung und insofern es auf die Hauptperson Einflufs hatte, berücksichtigt werde: alle Privatangelegenheiten jener und die *Begründung* des Urtheils über ihren Charakter mufsten da, wo sie Nebenpersonen sind, wegbleiben: diese Begründung wäre nur dann hier nöthig gewesen, wenn Hr. Dr. die übrigen Lebensbeschreibungen nicht gegeben hätte. Ein anderer Nachtheil dieser Anordnung ist, dafs man nie wissen kann, wo man die specielle Behandlung eines Gegenstandes zu suchen habe, da eine gewisse Willkürlichkeit hier nicht verkannt werden kann. Wer wird Milo's Procefs unter Clodius suchen, oder den Procefs und die Rede pro Coelio unter Clodia (II. S. 378) und die sämmtlichen philippischen Reden unter Antonius, da wir das Leben eines Milo, Coelius, Cicero, ja auch in demselben Werke haben.

Wenn dies Alles wohl hinreichend erweist, dafs von einer wissenschaftlichen Anordnung und von strenger Planmäfsigkeit der Ausführung nicht die Rede sein kann; ohne dafs durch Aufopferung derselben auch nur Bequemlichkeit im Gebrauche des Buches errungen wäre: so mufs doch der Fleifs im Sammeln von Beweisstellen, besonders aber die Sorgfalt der Untersuchungen über die Zeitfolge der Begebenheiten z. B. II. S. 161. 164; einzelne Irrthümer der Schriftsteller z. B. S. 76. 123 oben, 309 und selbst in manchen blofs gelegentlichen Bemerkungen, wie über die vier unächten Reden S. 300 Anm. 69. rühmlichst erwähnt werden. Wenn wir in diesem Lobe nicht ausführlicher sind, so verwahren wir uns ausdrücklich gegen den Schein, als ob wir durch diese Kürze dasselbe gegen den bisherigen Tadel wollten in den Hintergrund treten lassen: die angeführten Beispiele genügen um so mehr, da zahlreichere selbst beim blofsen Lesen leicht gefunden werden und wir müssen Raum behalten, um einen weit wichtigern Tadel gehörig zu begründen, da von der Richtigkeit desselben der ganze Werth oder Unwerth der historischen Darstellung abhängt.

Es mufs jedem, der nicht blofs einzelne Stellen, sondern auch nur einen längern Abschnitt namentlich im Clodius und Antonius liest, auffallen, mit welcher Bitterkeit Hr. Dr. gegen die Verschwornen, gegen Cicero, ja gegen alle, die Cäsars und Antonius Planen im Wege standen, sich ausspricht. Die ganze Darstellung der Begebenheiten, der Absichten, die den Handlungen zu Grunde liegen sollen, zeigt dies eben so sehr als einzelne kürzere Urtheilssprüche. Wir können hier nur ein paar der letztern als Beispiel anführen. Cicero heifst, als er ins Exil geht „*im Namen des Gesetzes als Verbrecher gebrandmarkt*" II, S. 250. Von den Verschwornen sagt Hr. Dr. I, p. 134 „*freigebig* (?) mit fremdem Blute, und ohne ein Zeichen der Treue, welche sonst den *Verbrecher* am leichtesten anwandelt, wenn der Zweck verfehlt ist, waren sie auf ihre Sicherheit bedacht". Damit man aber diese Stellen nicht für einzelne Ausbrüche von Unwillen halte, verweisen wir noch zur Vergleichung auf I, 131 ff. über Cicero's Verhältnifs zu Dolabella (besonders die hämische Bemerkung über den Verf. de Officiis, S. 133); S. 144—58 (besonders 154 „So Cicero zu Fundi, *als der Nachtisch aufgetragen war*"); S. 535 u. 63 Verhältnifs der Consuln Cicero und Antonius. Ja wir können uns nicht entsinnen die Verschwornen oder Cicero in irgend einem Verhältnifs, bei irgend einer Handlung oder Absicht nicht blofs gelobt, sondern auch nur nicht hart getadelt gefunden zu haben; denn ihre Seele ist ein Pfuhl der Selbstsucht, aus dem kein edler Gedanke rein hervorgehen kann. Desto auffallender mufs uns die Nachsicht und Humanität des Vf. sein, mit welcher Antonius, Clo-

Digitized by Google

dius u. a. beurtheilt werden. Man vergleiche I, p. 535 u. 36, was für eine bedauernswerthe Stellung der Consul Antonius neben seinem Collegen Cicero hatte: wie bemüht Hr. Dr. ist die Handlungen des Triumvirs Antonius durch Gesetzmäfsigkeit zu entschuldigen z. B. p. 98. 99. 205. 220. 225. Clodius abscheulicher Charakter wird durch die Zeit, in der er lebte, entschuldigt II, S. 369 unten; (Cicero kommt dergleichen nie zu Gute): desselben Verfahren gegen den Exul Cicero heifst II, S. 268 „besonnen und planmäfsig" ohne ein tadelndes Wort: die Zweideutigkeit und Falschheit des Pompejus gegen Cicero (selbst von Dio Cass. 38, 15. mifsfällig bemerkt) wird gar nicht gerügt, während keine Gelegenheit zum Tadel Cicero's versäumt wird. Selbst Fulvia möchte man beinah für unschuldig halten; denn ihre Richter wenigstens sind „*Elende*" I, S. 319.

Dabei scheint es jedoch allerdings, als ob Hr. Dr. sein Urtheil überall in allen Einzelheiten fest begründet hätte, denn keine getadelte Handlung ermangelt der gehörigen Beleuchtung und Verbindung mit dem Ganzen und die meisten Urtheile sind sogar durch Stellen belegt; um so wichtiger ist es diese Begründung genau zu prüfen, die Beweise einzeln zu untersuchen, und da wir hier nicht Alles umfassen können, wollen wir vorzugsweise Cicero's Charakteristik, gegen welche selbst Dio's und Wielands Urtheil als allzumild absticht, zum Gegenstand einer nähern prüfenden Ansicht machen. — So wenig man nun auch geneigt sein mag die Flecken an Cicero's Charakter, seine Muthlosigkeit gegen Waffengewalt in der Nähe, daher entstehende oft mehr als momentane Unschlüssigkeit, öftere Nachgiebigkeit aus politischen Rücksichten und Eitelkeit verdecken zu wollen und etwa auf sein eignes Wort hin, die Reinheit seiner Absichten immer unbedingt zu glauben; so mufs es doch auffallen, dafs Cicero's Name fast nie ohne einen tadelnden, oft hämischen Zusatz vorkommt; dafs seine Handlungen *alle* ohne Ausnahmen in einem so ungünstigen Lichte erscheinen, immer nur aus verächtlicher Selbstsucht und lächerlicher Eitelkeit entsprungen; dafs die Gelegenheit zum Tadel so oft gesucht erscheint (z. B. I. S. 131, II. S. 203 oben, I. S. 538 M. 538 oben); dafs man endlich nie ein milderndes Wort, eine Entschuldigung für ihn geltend gemacht findet. Eine so unablässige, nie anders als leidenschaftlich auftretende Verfolgung mufs uns die Wahrheitsliebe oder die Unbefangenheit des Vf. verdächtig machen und wir finden bei genauerer Untersuchung, dafs allerdings eins von beiden fehlen mufste. Um die Resultate einer solchen Untersuchung kurz zusammen zu fassen; verfällt Hr. Dr. erstens in Widersprüche, legt ferner Handlungen Motive unter, die nirgends nachgewiesen sind, schiebt oft einzelne Worte ein, die durchaus aller Begründung ermangeln und doch die ganze Sache in ein falsches Licht setzen; schöpft endlich seine Beweise auch aus Quellen, die er selbst als unlauter bezeichnet hat, oder bedient sich derselben wohl gar mit Verdrehung oder Verkennung ihrer Bedeutung und ihres Zusammenhanges. Wir wollen zu jeder dieser Beschuldigungen wenigstens *ein* Beispiel beibringen. I. S. 536 M. heifst es „die gute Sache war auf keiner Seite vgl. Sall. Cat. 38"; allein Sallust spricht nicht von einer Parthei Cicero's und Catilina's, sondern von den Optimaten und ihren Gegnern: ist denn das einerlei? nirgends hat Sallust den Catilina als Haupt der Volkspartei angegeben. — II. S. 418 „Coelius schreibt: da sei die gute Sache, wo man Sicherheit hoffen dürfe. Das war auch Cicero's Meinung, vgl. epp. fam. II, 16". Freilich schreibt hier Cicero wirklich: miror .... me tam improvidum (existimari), qui ab excitata fortuna (Caesaris) ad inclinatam et prope jacentem (Pompeji) desciscerem: allein, wie zu offen im ganzen Briefe am Tage liegt, als dafs Hr. Dr. es hätte übersehen können, er schrieb so, um Cölius den Cäsarianer über seine Absicht zu Pompejus zu gehen, zu täuschen; da er diese Absicht gerade jetzt am meisten hegte und Allen verbergen mufste, wie in den gleichzeitigen Briefen an Atticus (Buch 10) zu lesen ist; wie er sie denn auch einen Monat später wirklich ausführte. — I. S. 160 oben: „Ebenso wenig war Cicero ein *stummer Zeuge* dieser Verhandlungen (Dio 46, 23, 25, 26.), — da er auf seinen Gütern lebte (ad Att. 14, 5)." und doch beweist Hr. D. schon S. 165, dafs die Behauptung des Celenus bei Dio a. a. O. falsch sei, dafs Cicero blofs durch sein *Schweigen* Schuld auf sich geladen habe. Sollte Hr. D. S. 160 noch geglaubt haben, was er S. 165 selbst widerlegt? — Viele Beschuldigungen würden sich ferner aus den Briefen an Atticus widerlegen lassen, wenn

Digitized by Google

nicht Hr. Dr. diese Zeugnisse verwürfe, denn „auch gegen seinen vertrauten Freund verstellte er sich" (S. 223): ja sogar behauptete „Atticus trieb seinen Scherz mit ihm" (S. 132 und zwar „wie immer"; u. S. 148). Also Atticus trieb Scherz mit ihm, der ihn zu Maſsregeln verleiten konnte, die vielleicht höchst gefährlich wurden; woher weiſs Hr. Dr. dies und wie will er es glaublich machen? Alticus der Geschäftsmann war hier jedenfalls selbst eben so schwankend, wie in seinem Rath über Cicero's Provinzialangelegenheiten und bei dessen Gefahr vor dem Exil; das ist denn doch wohl wahrscheinlicher. — Eben so unerwiesen ist I. S. 126 der Zusatz „da er (Cic.) ihn (den Matius) eben so sehr fürchtete, als *haſste*" und dies eine Wort gerade macht Cicero in seinem Verhältnisse zu Matius zum abscheulichsten Heuchler. So heiſst es ebenfalls ganz beiläufig II. S. 618 unten „mehr seine Liebe zur Redekunst, als persönliche Zuneigung führten ihn zu Cicero, (epp. fam. II, 18)". Was steht aber an der angeführten Stelle? im Anfang des Briefes eine scherzhafte rhetorische Wendung Cicero's; diese berechtigt Hrn. Dr. zu schlieſsen, daſs Cornificius gar kein Freund Cicero's gewesen sei. — „Ziemlich *lau*, heiſst es S. 326 unten, schreibt Cicero u. s. w." Dies eine Wörtchen *lau* bezeichnet gerade an dieser Stelle wieder Cicero's Unredlichkeit, und doch ist es ganz unerwiesen; denn die Kürze, mit der Cicero von der einen Sache spricht, ist auch in demselben Briefe bei andern eben so wichtigen Dingen zu finden, die ihn schwerlich lau lieſsen. Dagegen „mochte Antonius *theilnehmend* vor den Kriegern warnen" S. 138. Der menschenfreundlichen Gesinnung des Antonius! gegen — Cäsars Mörder: wie mag uns dieselbe wohl bewiesen werden können? Aber Antonius ist überhaupt nur ein Feind Cicero's, des selbstsüchtigen schimpfenden Redners, nicht der Gesetze oder des Staates S. 157, 158, 224: und wie gesetzmäſsig seine Handlungen sind, können wir unter Anderm (S. 220) aus einer Rede Piso's bei Appian III, 56 lernen: nur hat Hr. Dr. vergessen, daſs er demselben S. 165 nachgewiesen hat, wie er sogar reine Unwahrheiten gegen Cicero vorbringt und daſs er überhaupt als Partheimann kein Zeugniſs vor Gericht ablegen kann.

Man wird nach diesen Beispielen uns leicht glauben, daſs es nicht die einzigen sind, sondern diejenigen, welche sich am kürzesten beleuchten lieſsen und es würde namentlich leicht sein eine groſse Anzahl solcher Beispiele aufzustellen, wo man eben so viel Grund hat Hrn. Dr. zu glauben, als nicht. Es sei uns nur noch erlaubt zu zeigen, wie der Vf. sich in leidenschaftlicher Verblendung selbst widerspricht. Indem derselbe oft genug Cicero's erbärmliche Selbstsucht und Eitelkeit gegeiſselt und dieselbe als einzigen Grund *aller* seiner Handlungen dargestellt hat, z. B. S. 131, 137 unten, 140, 146 u. s. f., macht er namentlich S. 170 die Eitelkeit Cicero's lächerlich und verächtlich, daſs er gemeint habe an der Spitze der Regierung zu stehen. Und doch stellt Hr. Dr. die Sache selbst nicht anders dar, indem er einestheils alle Schuld der Vereitlung friedlicher Maſsregeln auf Cicero schiebt, anderntheils nachweist, wie der Senat ihm sogar persönliche Ehre durch Wiederaufstellung seiner Minerva erwies (S. 170), wie er sich „*überreden lieſs*" von Cicero (der Senat verurtheilte — auch die Catilinarier „nach Ciceros *Wunsche*" zum Tode II, S. 220): wie auch das Volk „*gutmüthig*" von Cicero Alles sich aufschwatzen läſst (S. 228); wie sogar die Statthalter ihre Berichte an *ihn* sandten, mit der Vollmacht sie *nach Gutdünken* zu ändern (S. 171) und dies erklärt Hr. Dr. so „sie nahmen ihn wie er sich gab". Heiſst das, sie waren so thöricht seiner Eitelkeit zu schmeicheln, obwohl er ohne Einfluſs war? oder hielten auch sie ihn für eine so wichtige Person? Wenn Senat, Volk und Statthalter ihm schmeichelten und Ehre erwiesen, ihm folgten und seinen Rath suchten, stand er dann nicht in der That an der Spitze der Regierung in Rom? — Warum ist es ein *Gaukelspiel* (S. 302), daſs das Volk ihn nach der Schlacht bei Mutina nach dem Capitol und seiner Wohnung begleitet? Daſs Cicero den Krieg auf alle Weise förderte, erzählt Hr. Dr. selbst oft genug als seine Schuld, ja daſs er fast allein ihn ernstlich wollte: daſs das Volk ihm die Ehre freiwillig erwies, bezweifelt er eben so wenig. —

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 62.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Von W. Drumann.

(Schluſs.)

Fragen wir aber nach Cicero's selbstsüchtigen Absichten, so glaubt Hr. Dr. selbst nicht, daſs Cicero nach irgend einer ungesetzlichen Gewalt im Staate strebte, (S. 330 unten); er wollte *herrschen*, heiſst es; also doch in der gesetzlichen Republik, durch seine Beredsamkeit, so viel sie vermochte. War denn dies so viel verdammungswerther, als daſs Antonius die Gesetze stürzen und allein herrschen wollte? Wir vermögen es ferner eben so wenig zu vereinen, daſs Cicero ein vom Gesetz gebrandmarkter Verbrecher ist und ihm, dem Gestürzten, doch von Cato selbst geschmeichelt wird (II. S. 250 f.); daſs die Verschwornen (I. S. 134) *freigebig* mit fremdem Blute heiſsen und *Verbrecher* sind, da sie doch selbst den Antonius verschonten und „nicht Gewalt der Gewalt entgegen setzen, nicht mit einer Auflehnung gegen die Gesetze die Herstellung derselben beginnen wollten" (S. 83 u. 84). —

Wir müssen hier abbrechen, um nicht zu ermüden, so viele gehässige Beschuldigungen auch noch zu erwähnen und zu widerlegen oder wenigstens als ganz unsicher zu zeigen noch vorhanden sind, und müssen auch eine gerechtere Würdigung Cicero's einem geeigneteren Orte vorbehalten; können uns jedoch nicht enthalten am Schluſs noch die Frage aufzuwerfen: liegt des Verfs. Verfahren absichtliche Verletzung der Wahrheit oder leidenschaftliche Partheilichkeit zu Grunde? Wenn nun auch einige der oben angeführten Stellen auf Ersteres hinzudeuten scheinen, so möchten wir doch eine so harte Beschuldigung gegen den Verf. um so weniger aussprechen, als die Verblendung der Partheilichkeit dem Scharfsinn der Unredlichkeit oft so ähnlich sieht, daſs man beide kaum zu unterscheiden vermag und glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daſs lobenswerther Eifer für eine gute Sache bei ihm zur Quelle leidenschaftlicher Ungerechtigkeit geworden ist. Es heiſst nämlich am Schlusse der Vorrede „nicht wider, aber ohne meinen Willen „ist mein Buch eine Lobschrift auf die Monarchie und „ich freue mich des nicht gesuchten Ergebnisses, wel„ches sich mir nicht blos in der römischen Geschichte „aufdringt, denn der Preuſse, der Unterthan eines „Friedrich Wilhelm, kann kein anderes politisches „Glaubensbekenntniſs haben, als: ἡ μουναρχίη κράτισ„τον." Aus der erwiesenen Partheilichkeit des Vf. scheint nun ziemlich wahrscheinlich, daſs der Eifer für die Sache der Monarchie Hrn. Dr. ungerecht machte und daſs er in der Meinung, die Monarchie zu vertheidigen, alle Gegner derselben schlechthin verdammte, weil sie aus Unverstand oder Selbstsucht ihr Heil verkannten und alle Vorkämpfer derselben sammt ihren Maſsregeln entschuldigt fand durch das Ziel, welches sie vor Augen hatten. Allein Hr. Dr. führt die gute Sache schlecht; nicht anders, als wenn Jemand die Sache des Christenthums zu führen glaubte, wenn er die Grausamkeiten der Spanier in America vertheidigte, die mit eben so viel Selbstsucht den armen Indianern ihr Heil aufdringen wollten, als Antonius den Römern, nur haben jene in ihrem Fanatismus eine Entschuldigung, die diesem fehlt. Dabei vergiſst Hr. Dr., daſs Antonius die Basis jeder Regierung, die gesetzliche Ordnung, stürzen wollte; daſs seine Gegner es waren, die die Gesetze vertheidigten und also die gute Sache für sich hatten und daſs deren Selbstsucht, *mit* dem Gesetze zu herrschen, doch verzeihlicher ist, als die des Antonius, durch ihren Umsturz die Zügel an sich zu reiſsen. Hr. Dr. verletzt aber auch Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn er

Digitized by Google

die Verschwornen *Verbrecher* nennt, nach einem moralischen Gesetz, welches ihnen und einem jeden Römer fremd war, da er doch ihre Absicht durch Ermordung Cäsar's die Gesetze herzustellen (S. 84) anerkennt; und für ihre und Cicero's Schwächen und Flecken die Verderbtheit der Zeit, die einem Clodius zur Entschuldigung dienen soll (S. 369), nie geltend macht.

Wir sehen hieraus, wie vorsichtig man dies Werk gebrauchen mufs, wie man jedem Urtheil des Verfs., seiner Darstellung der innern Motive der Handlungen und somit ihres Zusammenhanges, Werthes und Unwerthes mifstrauen, und selbst die Citate, die sich hierauf beziehen, erst genau prüfen und untersuchen mufs, ehe man ihnen Glauben schenkt; dafs also das Buch nur das Verdienst einer reichen, ziemlich vollständigen Sammlung und Zusammenstellung sämmtlicher Nachrichten über öffentliches und Privatleben jener Zeit hat, mit vielen sorgfältigen Untersuchungen über einzelnes Zweifelhafte; was jedoch wegen der aus leidenschaftlicher Partheilichkeit gehäufsigen Charakteristiken mit einem unangenehmen Gefühle gelesen und dessen Benutzung durch die weder wissenschaftliche noch bequeme Anordnung erschwert wird. —

Johannes v. Gruber, in Stralsund.

XLIV.

Philosophorum Graecorum Veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt Operum Reliquiae. Recensuit et illustravit Simon Karsten. Volumen Primum, Pars altera. Parmenides. Amstelodami, 1835. 211 S. 8.

Die vorliegende, mit vielem Fleifs unternommene, Sammlung der Fragmente des Parmenides kann im Ganzen als eine sehr dankenswerthe Arbeit angesehen werden, zumal die eben nicht zahlreichen Monographien den Gegenstand noch keinesweges erschöpft haben, und selbst diese neueste Bearbeitung scheint, ihrer Verdienstlichkeit ungeachtet, Bestätigung von Platons treffender Aeufserung zu sein, dafs Einer ein tüchtiger Schwimmer sein müsse, um sich in das Meer der Parmenideischen Spekulation mit Erfolg zu wagen. Um die unbedeutenden Anfänge in des Stephanus Poësis philosophica zu übergehen, so hat sich Fülleborn durch Zusammenstellung, Uebersetzung und Erläuterung des Parmenides ein nicht geringes Verdienst erworben; nur fehlte es ihm an gründlicher Sprachkenntnifs und philosophischem Scharfblick, weshalb weder seine, schon der Form nach mangelhafte Uebersetzung, noch seine ziemlich oberflächliche Erklärungsweise genügen konnte. Befriedigenderes leistete Brandis durch seine Commentationes Eleaticae; indem er aber sämmtliche Koryphäen der eleatischen Schule in seinem wenig umfangreichen Werke zu behandeln beabsichtigte, konnte er dem Parmenides nicht diejenige Ausführlichkeit widmen, welche sowohl die bedeutende Anzahl der geretteten Fragmente als auch die hohe Wichtigkeit erfordert, die der Philosophie dieses unstreitig gröfsten aller Eleaten theils an sich theils wegen ihres Einflusses auf gleichzeitige und später hervortretende Systeme zugestanden werden mufs. Dieser Mangelhaftigkeit sucht nun Hr. Karsten durch gröfsere Ausführlichkeit abzuhelfen und wir räumen ihm gern ein, dafs er sich durch umfassendes Quellenstudium und philosophische Bildung zu seiner schwierigen Aufgabe vorbereitet habe; dafs er sie aber genügend zu lösen gewufst, können wir aus mehrfachen Gründen nicht behaupten, obgleich wir andererseits der Klarheit und Angemessenheit seiner Darstellung die gebührende Anerkennung zollen. Allerdings ist bei Philosophemen, welche in Originalwerken entweder gar nicht oder nur theilweise vorliegen, eine reine Herausstellung dessen, was einem Philosophen eigenthümlich angehört, um so schwerer, je vielfacher und widersprechender die Zeugnisse sind, aus welchen seine Ansichten geschöpft oder ergänzt werden müssen; darum kann aber nur durch scharfes Hervorheben des Standpunktes, auf welchem jener zu den philosophischen Bestrebungen seiner Zeit steht, durch strenges Abschätzen der Glaubwürdigkeit der über ihn vorhandenen Berichte, so wie durch Ausscheidung dessen, was mit der, aus zuverläfsigen Quellen gewonnenen Grundansicht im Widerspruch steht, ein sicheres Ergebnifs gewonnen werden. Dagegen bemerken wir in solchen Arbeiten immer noch das verkehrte Streben nach einer maafslosen Anhäufung des Materials, was wohl den mühsamen Sammlerfleifs zu bekunden, aber den Zweck klarer Erkenntnifs keinesweges zu fördern vermag. Zur nähern Würdigung des hier Geleisteten, wollen wir die Hauptpunkte der Parmenideischen Philosophie, so weit sie in den Bruch-

Digitized by Google

stücken selber vorliegt, in aller Kürze andeuten. Eine solche Andeutung scheint aber hier um so unerläfslicher, weil der Charakter jener Philosophie vorzugsweise ein polemischer, auf die Bekämpfung entgegenstehender Ansichten gerichteter ist, so dafs er ohne Auseinandersetzung dieses nähern Verhältnisses nicht erkannt werden kann.

In den ersten Versuchen der jonischen Naturphilosophen, die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zur Einheit zurück zu führen und durch Annahme eines Grundprincips die Entstehung der natürlichen Dinge zu erklären, sehen wir noch jene Unbefangenheit des subjectiven Raisonnements, das ohne Bewufstsein über die eigne Thätigkeit in den unmittelbaren Wahrnehmungen das Objective, die Wahrheit, findet. Einerseits nun zeigten sich diese materiellen Principien, welche an sich hypothetisch dem Einen als dieses, dem Andern als jenes Naturelement mit gleicher Berechtigung nur nach verschiedener Auffassung erschienen, als einseitig und unfähig die Vielheit zur Einheit zurück zuführen; andererseits mufste sich die anfangs zugestandene Selbstständigkeit der sinnlichen Dinge in ihrer Unmittelbarkeit zerstören und die Festigkeit ihres Seins sich auflösen, indem es keine Kraft hat, sich zu behaupten, sondern einer steten Veränderung unterworfen, in einem immerwährenden Flusse sich befindet, eben so wohl nicht ist als ist, und somit die Negation seiner an sich trägt, woraus dann hervorgeht, dafs nicht das Sein, sondern das Werden die Wahrheit ist. Indem nun diese Erkenntnifs der innern Dialektik der Dinge dem Heraklit zugeschrieben wird, schliefst er sich wie der Zeit, so der nothwendigen Entwickelung nach an die Naturphilosophen an und nimmt seine Stellung zwischen diesen und den Eleaten. Nämlich bei jener sich ergebenden Verflüchtigung alles Seins und der zwingenden Nothwendigkeit, der Wandelbarkeit der Erscheinungen gegenüber, ein Festes und Bleibendes zu haben, zog sich die Reflexion auf sich selbst zurück und fand in sich die Objectivität, welche sie aufser sich vergebens gesucht hatte. Fortan ist nicht mehr die sinnliche Einzelnheit, sondern der allgemeine Gedanke das Wesenhafte und im Gegensatz zu der aufgehobenen Welt der Erscheinungen erbaut der Geist aus sich, kraft eigener Autonomie, ein Reich der Gedanken. Sinnliches und Gedachtes, Meinung und Wissen sind nunmehr die Gegensätze, welche sich sofort zu selbstständigen Systemen herausarbeiten. Aber es konnte nicht fehlen, dafs der beginnenden Spekulation, indem sie die Unwahrheit der zunächst beglaubigten concreten Realität behauptete, solche noch nicht durchgearbeitete Erkenntnifs als der weiteren Rechtfertigung bedürftig erschien, was zunächst die Form des Schwankens und Zweifelns hervorbringt. Die Reflexion, gleichsam erschöpft durch den ungeheuren Kampf mit der Sinnlichkeit, steht noch nicht festen Fufses auf dem erkämpften Boden der Abstraction und mifstraut der eignen Thatkraft. Aus diesem Gesichtspunkt angesehen, werden sich jene vielbesprochenen Aeufserungen des Xenophanes, die allerdings zunächst widersprechend, und mit seinen sonst bekannten Lehrsätzen unverträglich sind, als ganz natürlich herausstellen. Beim Sext. Emp. adv. Mathem. p. 146.

Καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς οὔ τις ἀνὴρ ἴδεν· οὐδέ τις ἔσται
Εἰδὼς ἀμφὶ θεῶν τε καὶ ἄσσα λέγω περὶ πάντων.
Εἰ γὰρ καὶ τὰ μάλιστα τύχοι τετελεσμένον εἰπών,
Αὐτὸς ὅμως οὐκ οἶδε· δοκὸς δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται.

Diese Verse so zu erklären wie noch jüngst in einem sonst ausgezeichneten Werke geschehen ist, als ob Xenophanes nicht *seine* Erkenntnifs für unsicher halte, sondern nur sage, dafs *Andere* die von ihm vorgetragene sichere Wahrheit nicht als solche anerkennen, vielmehr nur für eine Meinung gelten lassen, ist unzulässig, wenn man sich theils an die Worte selber hält, in denen durchaus keine Hindeutung auf die etwaige verkehrte Auffassung Anderer, sondern eine allgemeine Behauptung auf das Bestimmteste liegt, theils wenn man damit andere, bisher meist unbeachtete Zeugnisse der Alten vergleicht. Um die oft angeführten Verse beim Sext. Emp. hyp. Pyrrh. I. 224.

Ὡς καὶ ἐγὼν ὄφελον πυκινοῦ νόου ἀντιβολῆσαι
Ἀμφοτερόβλεπτος· δολίῃ δ' ὁδῷ ἐξαπατήθην,
Πρεσβυγενὴς ἔτ' ἐὼν κτλ.

zu übergehen, worin die Seelenstimmung des Philosophen treffend geschildert wird, finden wir, dafs diese Ansicht von der Unsicherheit alles Wissens nicht blofs bei den Skeptikern, sondern überhaupt sehr verbreitet war. So sagt selbst der tiefsinnige Heraklit: *ἦθος γὰρ ἀνθρώπων μὲν οὐκ ἔχει γνώμας, θεῖον δὲ ἔχει.* Orig. c. Cels. VI. p. 698. Auf ähnliche Weise heifst es vom Anaxagoras beim Cicero: Anaxagoras nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse dicit, angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae esse. Acad. I. 13., wo auch eine gleichlautende Aeufserung des Empedo-

Digitized by Google

kles vorkömmt, so dafs Cicero, dem wenigstens eine historische Kenntnifs des griechischen Alterthums nicht abgesprochen werden kann, mit den Worten schliefst: omnes fere veteres in profundo veritatem esse demersam, opinionibus et institutis omnia teneri, nihil veritatis relinqui affirmabant.

Was Xenophanes begonnen hatte, führte Parmenides aus, doch mit solcher Selbstständigkeit, dafs er nicht blofs in wesentlichen Punkten von ihm abwich, sondern überhaupt durch eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes als der eigentliche Begründer der eleatischen Philosophie angesehen werden mufs. Hier ist nun die zwar immer noch gangbare, aber gleichwohl unbegründete Vorstellung zu entfernen, als ob Parmenides, weil er nur den Gedanken als das Wesenhafte aufstellte, den sinnlichen Dingen überhaupt alles Dasein abgesprochen habe. Denn erstens ist ein solcher Idealismus überhaupt dem Alterthum fremd, dann wäre unbegreiflich, wie Parm. seine Physik mit so ausführlichen und ihm selber eigenthümlich angehörigen Lehren vortragen konnte, wenn er jene von vorn herein für eine Theorie des Nichtigen, des Wahnes und der Täuschung ansah, für welche in der Wirklichkeit überall nichts Entsprechendes gefunden würde; endlich widersprechen dem die eignen Worte des Parm., wo er die physischen Lehrsätze als *bestimmte Erkenntnifs*, wenn auch nur von Erscheinungen, ankündigt. So heifst es bei Clemens Alex. Strom. V. extr. p. 614 A.

Εἴσῃ δ' αἰθερίαν τε φύσιν τά τ' ἐν αἰθέρι πάντα
Σήματα . . . . . .
. . . . . καὶ ὁππόθεν ἐξεγένοντο κτλ.

und ferner

. . . εἰδήσεις δὲ καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχοντα,
Ἔνθεν ἔφυ κτλ.

Vergleicht man hiermit, auf welche Weise Aristoteles die Physik des Parm. betrachtet, welche Wichtigkeit er ihr beilegt und welcher genauen Kritik er die Parmenideischen physischen Principien unterwirft — Metaph. I, 5. T. II. p. 648 F.; de gener. et corr. I, 3. T. I. p. 389. A. —, so kann kein Zweifel obwalten, dafs Parm. seiner Lehre von den Erscheinungen, welche er mit dem Ausdruck *δόξαι βροτείαι* bezeichnet, wenigstens relative Wahrheit beilegte, obgleich er sie dem *πιστὸς λόγος ἀμφὶς ἀληθείης* entgegensetzt. Wenn er aber jene *δόξας* auch einen *κόσμον ἐπέων ἀπατηλόν* nennt, so kann diese etwas starke Färbung in einem dichterischen Vortrage nicht befremden, zumal Parm. auch sonst die Worte, wo es nicht Wesentliches betrifft, eben nicht abwägt und überhaupt auf Correctheit und Glätte der Darstellung wenig achtet. Demnach ist es entschieden, dafs in der philosophischen Manier beider Eleaten ein Dualismus liegt, welcher in sofern bei ihnen als eine nothwendige Inconsequenz erscheint, als sie sich noch nicht zu derjenigen Freiheit des Geistes erhoben haben, nach welcher die Natur nicht dem Geiste gegenüber steht, als ein absolut Anderes, Jenseitiges, sondern die Entäufserung des Geistes selber, *sein* Anderssein ist, so dafs er in ihr frei bei sich selber ist und somit, was unmittelbar als Schranke gesetzt, durchbrochen und überwunden hat. Indem sie solchermafsen bei der Diremtion stehen blieben, hatten sie auf der einen Seite das Sein in seiner Einzelnheit, auf der andern den Gedanken in seiner Allgemeinheit, ohne zu dem dritten Moment, welches die beiden Extreme aufhebt und zur wahren Einheit vermittelt, — welches nämlich die *Idee* ist, zu gelangen.

Indem nun Parmenides den ganzen Reichthum der Natur aus seiner Betrachtung der Wahrheit ausschlofs, mufste sich seine Metaphysik auf wenige, sehr dürftige Abstractionen beschränken, die mehr negativ als affirmativ sind, so dafs sich bei der Frage nach dem Endergebnifs, wie sie häufig aufgeworfen wurde, allerdings leichter sagen läfst, was das Parmenideische Sein nicht sei, als was es sei. Es soll sein der Alles umfassende Gedanke, der Geist, der aus sich selber Alles erzeugt, das höchste Wesen, das Eine und All, *ἕν καὶ πᾶν*, das bei Xenophanes als Gottheit bezeichnet wird. Aber indem alle näheren Bestimmungen als verendlichende fern gehalten werden, bleibt es bei der abstracten leeren Allgemeinheit. Begreiflich wird ein solches Raisonnement, wenn man dabei an das Verfahren neuerer Metaphysik denkt, welche in ihren Untersuchungen über Gott auch zu keinem andern Resultat, als zu der, alles concreten Inhalts entbehrenden Wesenheit gelangte.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 63.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Philosophorum Graecorum Veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt Operum Reliquiae. Recensuit et illustravit Simon Karsten. Volumen Primum, Pars altera. Parmenides.

(Schluſs.)

Die einzigen, bei Parmenides vorkommenden Bestimmungen sind dann, daſs nur das Sein ist, das Nichtsein aber gar nicht ist; daſs eben so wenig eine Einheit des Seins und des Nichtseins, daſs also die Vorstellung vom Werden, nicht ist. Darum ist kein Entstehen des Seins denkbar, weil es entweder aus dem Nichtsein entstehen müſste, oder aus dem Sein; das *Nichtsein* ist aber nicht, kann also auch nicht der Grund des Seins sein, und aus dem Sein braucht das Sein nicht erst zu entstehen, da es schon ist. Eben so wenig als ein Entstehen, ist ein Vergehen zuläſsig, da das Sein sich entweder in das Nichts, oder in das Sein auflösen müſste, was sich beides widerspricht. Doch kommt die Ausführung dieses Beweises erst bei Melissus vor. Durch Aufhebung des Nichtseins wird auch alle Bewegung aufgehoben, weil diese ein Leeres voraussetzt, das als Nichtsein nicht ist. Weil ferner kein Leeres ist, giebt es auch keine Theilbarkeit und darum ist das Sein durchaus continuirend, stetig, ein einziges ungetheiltes Ganzes. Indem nun solche Bestimmung, wie Theile und Ganzes, sogleich sinnliche Vorstellungen erweckt, kömmt Parmenides dazu, diesem Sein auch bestimmte Gestaltung, die Formation einer Kugel, welche zugleich der Ausdruck der Vollkommenheit ist, zu geben, eine Inconsequenz, worüber ihn schon Aristoteles tadelt, daſs er die geistige Abstraction nicht festhalten konnte. — Dies ist im Allgemeinen das Wesentliche. Hr. Karsten hält sich mehr an das Einzelne und führt die vielfachen Erklärungen, Erweiterungen, zum Theil auch Widerlegungen der Parmenideischen Lehren historisch an, was einerseits vielen Fleiſs zeigt, andererseits aber die spekulative Auffassung des in Rede stehenden Systems, worauf es uns hier vorzugsweise ankömmt, eben durch solche Zerstückelung erschweren muſs. Wir wollen noch über seine Interpretation der Verse selber Einiges bemerken.

Der Eingang des Parmenideischen Gedichts, der gewöhnlich als eine herrliche Allegorie, als ein Zeugniſs von der Erhabenheit des poetischen Schwunges, zu welchem Parmenides sich zu erheben vermochte, angesehen wird, hat schon den ältern Interpreten reichlichen Stoff zur Uebung des Scharfsinns gegeben, und noch sind die Schwierigkeiten nicht gelöst, welche Inhalt und Form darbieten. Was das Allegorische betrifft, so wäre es nutzlos, es noch einer besondern ästhetischen Kritik zu unterwerfen, da es nur als Zierrath, als unwesentliches Beiwerk, kurz als ein Anfang erscheint, der auf den eigentlichen Gegenstand durchaus von keinem Einfluſs ist. Der Dichter giebt vor, von einem Roſsgespann in den Palast der himmlischen Göttin geführt zu werden, welche ihn über Wahrheit und Täuschung in einem ununterbrochenen Vortrage belehrt. Die einzelnen, hier vorkommenden Bilder urgiren, auf bestimmte Vorstellungen zurück führen zu wollen und mit Sextus die Rosse als Bezeichnung der Sinne, die heliadischen Jungfrauen für die Augen, die beiden Räder für die Ohren zu nehmen, ist nicht bloſs an sich schon unpoetisch, sondern auch deshalb unzulässig, weil Derjenige, welcher das Zeugniſs der Sinne ausdrücklich als trügerisch verwarf, und zwar am Nachdrücklichsten in folgenden Worten:

> μηδὲ σ' ἔθος πολύπειρον ὁδὸν κατὰ τήνδε βιάσθω
> νωμᾶν ἄσκοπον ὄμμα καὶ ἠχήεσσαν ἀκουὴν
> καὶ γλῶσσαν . . .

unmöglich eben diese Sinne als Führer zur wahren

Digitized by Google

Erkenntnifs darstellen konnte. Wer übrigens die Göttin sei, ist nicht gesagt; auch ist die Schilderung zu allgemein gehalten, um in ihr eine von den sonst bekannten mythologischen Figuren zu erkennen. Befremden aber mufs es, wie selbst noch Herr Ritter, dessen Behandlung der eleatischen Philosophie sehr verdienstlich ist, diese Göttinn für die Dike halten konnte, s. Gesch. d. Philos. I. S. 465; eine Annahme, welche an zwei Stellen des Gedichts unzweifelhaft widerlegt wird. Vers 14. heifst es, dafs Dike die Schlüssel zu den Thoren des Palasts der Göttin habe:

τῶν δὲ Δίκη πολύποινος ἔχει κληῖδας ἀμοιβούς,

und dafs die Heliaden sie bitten, ihnen den Eingang zu öffnen. Sie kann also nicht füglich die lehrende Göttinn selber sein. Vers 28. aber sagt die Göttinn zu dem Jüngling (Ὦ κοῦρ' ἀθανάτοισι κτλ.) „Sei mir gegrüfst, dieweil kein böses Geschick dich diesen Weg geführt hat, der fern von den Pfaden der Menschen ist, sondern Themis und *Dike*." Wenn ihn aber Dike zu ihr führte, so ist sie nicht selber Dike. Doch auf diese und ähnliche Erklärungen, deren Prüfung eine gröfsere Ausführlichkeit erheischt, als wir beabsichtigen, können wir nicht weiter eingehen. In Rücksicht des Sprachlichen müssen wir bemerken, dafs gleich die ersten Verse von den bisherigen Auslegern und auch von Karsten unrichtig interpretirt worden sind. Hr. Karsten schlägt vor, so zu lesen:

Ἵπποι, ταί με φέρουσιν, ὅσον τ' ἔπι θυμὸς ἱκάνῃ
Πέμπουσ', ἐπεί μ' ἐς ὁδὸν βῆσαν πολύφημον ἄγουσαι,
Τῇ φερόμην κτλ.

Zunächst mufs es auffallen, wie man im zweiten Verse statt des gewöhnlichen πέμπον das Präs. πέμπουσ' vor ἐπεί im Anfange des Hexameters setzen kann, da doch wol die zweite Sylbe von πέμπουσ' nicht kurz sein kann; aber auch abgesehen von diesem metrischen Versehen, können wir den Grund dieser Aenderung nicht finden; der Dichter erzählt ein Ereignifs und kann dies ganz füglich mit dem Imperf. Noch weniger billigen wir die ganze Auffassung dieser Stelle. Er übersetzt: „Equi, qui me vehunt et quo animus tendat deducunt, postquam me in Sapientiae viam detulerunt, eâ pergebam etc." Zu sagen: nachdem die Pferde, die mich führen, mich auf den Weg gebracht hatten, fuhr ich auf demselben weiter, scheint mir äufserst matt und nichtssagend. Ich bleibe bei der gewöhnlichen Lesart und ändere nur das τε im ersten Verse in με, also:

Ἵπποι, ταί με φέρουσιν, ὅσον μ' ἐπὶ θυμὸς ἱκάνοι
Πέμπον, ἐπεὶ μ' ἐς ὁδὸν βῆσαν πολύφημον ἄγουσαι
Δαίμονος κτλ.

und übersetze: die Rosse, welche mich trugen, führten mich, wie *mein Geist* es verlangte, *da* sie *mich* leitend auf den weitberühmten Pfad der Göttinn brachten, welche dem verständigen Manne alle Weisheit eröffnet. Dafs ἐπεὶ auch eine Causalpartikel ist, braucht weiter keine Begründung. Unter ἵπποι verstehe ich die ὄρεξις, den innern Trieb nach Wissen, in dem Sinne, wie Aristoteles es ausdrückt: „πάντες γὰρ ἄνθρωποι τοῦ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει. Metaph. I. 1. — Die Conjectur ἀδαῆ V. 3. ist unstatthaft, denn nicht zu aller Dunkelheit (πάντ' ἀδαῆ), bringt (φέρει) die Göttinn den verständigen Mann, sondern zu aller Klarheit (πάντα σαφῆ), bei welcher letztern, von Brandis vorgeschlagenen Aenderung es füglich bleiben kann. V. 43. ist die wahre Lesart bei Simplicius τὸ ὄν in τ' (τε) ἐὸν geändert, wodurch diese wichtige Stelle ganz verderbt wird:

Χρὴ τὸ λέγειν τε νοεῖν τὸ ὄν ἔμμεναι κτλ.

Will man auch Heindorfs Conjectur ad Plat. Soph. p. 239 B. nicht annehmen, welcher vorschlägt, χρὴ τὸ λέγεις, τὸ νοεῖς κτλ., so ist doch der Sinn offenbar: ὅπερ ἄν τις ᾖ νοήσῃ ἢ εἴπῃ τὸ ὄν ἐστι, Gedanken und Ausdruck des Gedankens sind identisch mit dem Sein, oder Sein, Gedanken und Ausdruck entsprechen einander. Seine nähere Beleuchtung enthält dieser für die ganze Philosophie der Eleaten höchst bedeutsame Satz durch die Bekämpfung desselben bei den Sophisten und namentlich beim Gorgias, welcher weder dem Sein an sich, noch dem erkennenden Gedanken, noch endlich dem sprachlichen Ausdruck Wirklichkeit, innere Realität zuschrieb: οὐκ εἶναί φησιν οὐδέν· εἰ δ' ἔστιν, ἄγνωστον εἶναι· εἰ δὲ καὶ ἔστι καὶ γνωστόν, ἀλλ' οὐ δηλωτὸν ἄλλοις. Sext. Emp. adv. mathem. VII. 65. — Ebenfalls ganz unrichtig hat Hr. Karsten folgende, sehr bedeutsame Stelle aufgefafst:

. . . . . τί δ' ἄν μιν καὶ χρέος ὦρσεν
ὕστερον ἢ πρόσθεν τοῦ μηδενὸς αὐξηθῆναι;

Er übersetzt nämlich: „Quae autem vis illud excitasset, ut post magis quam ante non ens exsisteret?" Davon aber, dafs das Sein früher oder später *als* das Nichtsein entstand, kann gar nicht die Rede sein; was hiefse überdies: das Sein entstand früher als das

Digitized by Google

Nichtsein? Parmenides spricht vom Entstehen und sagt V. 61. τίνα γὰρ γέννην διζήσεαι αὐτοῦ; hier sind nur zwei Möglichkeiten, entweder aus dem Nichtseienden oder aus dem Seienden; aber Parm. verneint Beides und sagt daher V. 62. οὔτ' ἐκ μὴ ἐόντος ἐάσω φάσθαι σ' οὐδὲ νοεῖν, dann aber V. 67. οὐδέ ποτ' ἐκ τοῦ ὄντος ἐφήσει πίστιος ἰσχὺς γίγνεσθαί τι παρ' αὐτό. Demnach ist der Sinn jener obigen Verse offenbar: Welche Nothwendigkeit veranlafste das Sein (nämlich bei der Annahme, dafs es aus dem Nichtsein entstanden ist) früher oder später *aus dem Nichtsein* hervor zu gehen? Ich nehme die Adverbia ὕστερον und πρόσθεν absolut, wie bei Hesiod. Theog. 34.

ἠμὲν ὅ γ' αὖτ' ἀρετὴν τε καὶ ὕστερον αἶψα δέδωκεν,

und wiederum Opera et Dies 98.

. . . πρόσθεν γὰρ ἐπέμβαλε πῶμα πίθοιο,

den Gen. τοῦ μηδενὸς ziehe ich zu αὐξηθῆναι fieri e nihilo. Für diese Bedeutung von αὔξεσθαι, wo es so viel heifst als entstehen, werden, hervor gehen, finde ich ein deutliches Zeugnifs beim Pindar: ἐκ τᾶν βασιλῆες ἀγαυοὶ καὶ σθένει κραιπνοὶ σοφίᾳ τε μέγιστοι ἄνδρες αὔξονται. Siehe Boeckh in Fragm. Pind. num. 98. p. 623, vergl. Plato in Men. p. 81 E. Eine andere Beweisstelle finde ich ebenfalls bei Pindar Ol. 7, 114, wo gesagt wird, dafs die Insel Rhodus aus dem Meere hervor gehe.

ἐπεὶ πολιᾶς
εἰκί τιν' αὐτὸς ὁρᾷν ἔνδον θαλάσσας αὐξομέναν πεδόθεν
πολύξοστον γαῖαν ἀνθρώποισι καὶ εὔφρονα μήλοις.

Indem wir uns auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, wollen wir schliefslich noch den gelehrten Herrn Verf. zur Fortsetzung seines nützlichen Werkes aufmuntern.

Carl Rosenberg.

XLV.

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von Julius Fürst. Chaldäische Grammatik. Auch unter dem Titel: *Formenlehre der chaldäischen Grammatik. Leipzig*, 1835. *bei Karl Tauchnitz. XVIII. u.* 244 S. 8.

Wie die vorliegende Schrift sich ankündigt, erregt sie das lebhafteste Interesse. Sie ist der erste Theil eines gröfseren, auf noch fünf Bände berechneten Werkes, in welchem der Verf. die Formenlehre aller aramäischen Dialekte, nebst der Syntax des Chaldäischen vollständig zu bearbeiten gedenkt, und sie verspricht die wichtige Frage nach dem Verwandtschaftsgrade der semitischen und der indogermanischen Sprachen der Beantwortung näher zu bringen. Der Verf. betritt den erhöhten Standpunkt, den die Grammatik in der neusten Zeit gewonnen, mit der Sicherheit, welche gründliches Studium von Musterwerken in jeder Wissenschaft, zumal in der Grammatik zu geben vermag, die daran reicher ist als manche andere. Selbstständigkeit der Forschung ist deshalb nicht minder bemerkbar. Die Skepsis an den herrschenden Ansichten spart der Verf. nicht. Bei der Bearbeitung seines Gegenstandes setzte er *nichts* voraus, betrachtete *nichts* als bereits angenommen und fixirt, und wenn er noch hinzufügt, dafs er absichtlich die Formen, in welchen uns die arabischen, hebräischen und syrischen National-Philologen ihre Sprache überliefert haben, als Fesseln der freien wissenschaftlichen Forschung, zu vergessen sich bestrebte, so müssen wir voraussetzen, dafs er dieses Urtheil, so wie das gesammte Material zu seiner Arbeit aus eigener Lectüre geschöpft habe, und im Chaldäischen wenigstens erhalten wir reiche Proben seiner Belesenheit. Wenn er endlich in der comparativen und philosophischen Grammatik die höhere Einheit erkennt, welcher sich die Bearbeitung einer einzelnen Sprache oder Sprachfamilie selbstthätig unterordnen müsse, so bemerken wir mit Vergnügen, dafs der Verf. den Ausgangspunkt, die Methode und das Ziel seiner Forschungen nicht richtiger hätte fassen können, als er es gethan hat.

Der Plan zu einem vollständigen Lehrgebäude der aramäischen Grammatik, und die Vergleichung des semitischen und indogermanischen Sprachstammes drohen fast das Interesse an der chaldäischen Formenlehre ein wenig in den Hintergrund zu schieben. Doch als hätte der Verf. auch das erste benutzen wollen, um seiner Schrift ein aufmerksames Studium zu sichern, überläfst er es uns, den Plan zu seinem gröfsern Werke aus dem gegenwärtigen uns zu abstrahiren. Hienach scheint es gewifs, dafs die einzelnen Dialekte des Aramäischen nicht neben einander, sondern nach einander sollen behandelt werden. Ohne das mindeste Mifstrauen in die Geschicklichkeit des Vfs. setzen zu wollen, fürchten wir doch, dafs diese Anordnung einen unnöthigen Aufwand von Raum und vielfache Wieder-

Digitized by Google

holungen unvermeidlich zur Folge haben werde, wenn nicht zahllose Rückweisungen auf das, was früher da gewesen, dem bequemen Gebrauch eines umfassenden Werks mehr noch als der Gefälligkeit und Klarheit in der Darstellung Abbruch thun sollen. Zwar giebt Hr. F. einen Grund an, warum er zunächst das Syrische und Chaldäische in ihrer lexicalischen und grammatischen Behandlung getrennt wissen will, verräth aber hiebei unzweideutig eine durchaus unrichtige Ansicht von Dialekt-Unterscheidung überhaupt. Dürften wir nicht voraussetzen, dafs die interessante Schrift über den äolischen Dialekt, von Giese, längst in den Händen des Verfs. sein wird, so würden wir hier ausführlicher sein müssen. Nun aber wird es genügen ihn darauf aufmerksam zu machen, dafs er offenbar in den Fehler der alten Grammatik verfällt, wenn er §. 6—11 den Unterschieden des Chaldäischen und Syrischen alle Bedeutung abspricht, um §. 11 mit der Behauptung zu schliefsen, dafs „aus der innern sprachlichen Natur und „aus äufsern Zeugnissen das Jüdisch-Aramäische der „Paraphrasen für nichts Anderes als ein dem an„dern Aramäischen ohne dialektische Selbstständigkeit „sich anschliefsendes Idiom gehalten werden müsse." Wenn er dann aber S. 15 erklärt, dafs nur darum, weil die syrischen Schriften *Christen*, die chaldäischen dagegen *Juden* zu Verfassern gehabt, dafs nur um dieser geistigen Scheidewand willen es nöthig sei, das Jüdisch-Aramäische von dem Christlich-Aramäischen zu trennen, und jedes grammatisch und lexikalisch selbstständig zu behandeln, weil trotz der gleichen Grundlage und Bauart der ganz verschiedene Ideengang zuweilen auf die formelle Gestaltung auch einwirkte (??): so stützt er sich auf einen Umstand, der wohl in der Literärgeschichte aber weder in der Grammatik noch in der Lexikographie irgend wie ein Eintheilungsgrund sein kann. Jene formelle Umgestaltung ist überdies durch nichts erwiesen und wir haben uns vergeblich bemüht zu errathen, was der Verf. dabei gedacht, da §. 68. nicht hieher gezogen werden konnte.

Der religiösen Bildung eines Volkes wollen wir den Einflufs auf die Sprache desselben so wenig abstreiten als politischen Ereignissen. Auch klimatische Einflüsse, deren sehr häufig gedacht wird, läugnen wir nicht; nur darf man nicht mit dem Vf. den Norden unbedingt für rauh, den Süden unbedingt für mild halten. Wenn nach §. 2. Mesopotamien, Babylonien und Syrien „den Norden der semitischen Welt" bilden sollen, und wenn gesagt wird, „dieses Terrain habe ein rauheres und kälteres Klima, als das südliche Arabien und das mitteninne liegende Palästina" und die aramäische Sprache liefere in ihrer klimatischen Natur (?) den treuesten Abdruck dieser wenig milden Oertlichkeit, so dürfen wir wohl nicht erst Geographen und Meteorologen versammeln, um die Unrichtigkeit dieser Bestimmungen darthun zu lassen. Am wenigsten aber dürfen die Einflüsse des Klimas auf die Sprache so mechanisch wirksam gedacht werden, als ob Regen und Sturm den Wortstämmen wie den Baumstämmen, die Kälte den kleinen Partikeln, Suffixen und Augmenten so gefährlich wäre als den Blüthen und Früchten, und als ob Wärme und Feuchtigkeit die Vegetation der Konsonanten und Vocale förderten. So klingt es aber fast, wenn §. 4. bei den spärlichen dialektischen Verschiedenheiten, die wir im Hebräischen wahrnehmen können, auch wiederum des rauhen und kältern Nordens von Palästina gedacht, S. 81 der aram. Verbalstamm קְטַל für die älteste Form ausgegeben, von dem Lautüberschufs aber in dem arab. قَتَلَ und dem hebr. קָטַל gesagt wird, dies seien blofse Hilfsvocale, die sich durch klimatischen Einflufs dialektisch begründet haben.

Alle Bewegungen in dem Leben eines Volkes, mögen sie die physische oder die geistige Seite desselben vorzugsweise betreffen, langen in der Sprache erst nachdem sie alle das Medium des Geistes durchdrungen und in vielfach gebrochenen Schwingungen an, bei denen es sehr schwer, ja fast immer unmöglich ist, sie bis zu ihren letzten Motiven zu verfolgen. Eine pragmatische Geschichte der Sprache überhaupt wird dereinst einmal sich daran zu versuchen haben. Religion, Politik und Klima gehen aber die Grammatik zunächst gar nichts an. Für sie giebt es nur zwei Arten von Veränderungen in der Sprache, wenn von den Quellen die Rede ist, aus denen sie entspringen. Bei der Einen verhält sie sich mehr activ, bei der andern mehr passiv. Dort entfaltet sie die eigene Lebenskeime, hier erborgt sie von einer Fremden, was sie selbst nicht besitzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 64.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von Julius Fürst.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte des Verkehrs und der Wanderungen der Völker, — um das hier gleich anzufügen, — ist allerdings für die Geschichte ihrer Sprachen von unendlichem Interesse; aber nur dann, wenn sie sich auf sichere historische Daten stützt. Der Grammatiker darf aber nie den Historiker und der Historiker nie den Grammatiker bei Streitfragen über die Descendenz-Verhältnisse, hier der Völker, dort der Sprachen zum Schiedsrichter aufrufen. Es kann also ganz unentschieden bleiben, welche Gegend des Gebiets, das in den ältesten Zeiten Semiten innehatten, für ihren Stammsitz zu halten sei, ob Arabien, wie Hr. Ewald will, oder der Norden von Südwest-Asien, wofür Hr. Fürst sich entscheidet, und dabei — etwa nach einer Reminiscenz? — den Fehler begeht, die Semiten *nördlich* unter andern auch nach Persis gelangen zu lassen. Ob sich die Aramäer für Autochthonen gehalten, wissen wir nicht. Die Angabe der arabischen Historiker z. B. Masudi's, dafs die ältesten zwölf Stämme seines Volkes, die er in seinen „goldenen Wiesen" namhaft macht (nach der Sprachverwirrung bei dem babylonischen Thurmbau) von Norden her die Halbinsel bevölkert hätten, erscheint als blofse Combination des gelehrten Geschichtschreibers. Die Nachricht, dafs Abraham aus Mesopotamien herkam, mag immerhin wahr sein; was lernt aber der Grammatiker daraus? Wir könnten uns noch auf die Uebereinstimmung der Namen φοινιξ אדום und حمير berufen und die Sage bei Herodot, dafs die Phönicier vom erythräischen Meer hergekommen, bestimmter auf Süd-Arabien und das alte Saba deuten. Wir könnten die Auswanderungen der Bewohner von Jemen nach der Verbreitung der Namen Saba, Kusch, Chavilah u. a. in Arabien, Aethiopien und Babylonien verfolgen, — und was könnten wir nicht sonst noch? — das Verhältnifs der semitischen Sprachen unter einander klären uns Combinationen der Art nicht im mindesten auf. Der Grammatiker seinerseits kann nichts dazu beitragen, ihre Wahrscheinlichkeit zu erhöhen oder zu schwächen. So möge denn dies, wie alles, was der grammatischen Forschung eher schaden, als nutzen kann, künftig lieber ganz wegbleiben.

Ein Blick auf die Geschichte des Studiums der aramäischen Literatur, — auf die wir freilich hier nicht eingehen können, wie sie auch der Verf. unberührt gelassen hat, — überzeugt uns von dem Werth, zugleich aber auch von den Schwierigkeiten seiner Untersuchungen, die namentlich eine Reihe von Vorarbeiten in der Textkritik und in der Literaturgeschichte werden erfordert haben. Wir sehen in Rücksicht darauf der Fortsetzung seines Werkes mit gespanntem Interesse entgegen. Doch hätten wir erwartet, dafs in den einleitenden §§. zur chaldäischen Formlehre von der Textbeschaffenheit der Targumen und besonders von der schwankenden Vocalisation und Accentuation derselben nicht blofs beiläufig die Rede sein würde. Der Lehrer kann nicht anders als es ungern sehen, dafs die Classification der chaldäischen Texte, nach ihrem sprachlichen Charakter, (§. 19.) nur unvollständig gegeben wird. Ein oder einige Citate aus einem der gediegensten Werke, welches die neuere Literatur aufzuweisen hat, aus der Schrift von Zunz „über die gottesdienstlichen Vorträge der Juden", oder nöthigenfalls Bemerkungen zu derselben, würden uns von den Ansichten des Verfs. über den sprachlichen Charakter der chaldäischen Schriften bei weitem kürzer noch, und bestimmter in Kenntnifs gesetzt haben. Um so befremdender war es dem Ref., dafs des erwähnten trefflichen Werkes dort mit kei-

Digitized by Google

ner Sylbe gedacht wird. Sollten wir etwa daraus, dafs die Classification des Verfs. den Ansichten des Herrn Zunz widerspricht, und besonders daraus, dafs unter N. c. des Pseudo-Jonathan noch neben dem Jerusalemischen Targum gedacht wird, schliefsen, dafs Herr F. das wichtigste Hülfswerk für seine Studien nicht benutzt habe?

Doch lassen wir solche Fragen, und wenden uns lieber zur Vergleichung der indogermanischen und semitischen Sprachen. Der Verf. liefs sich nach seiner eigenen Versicherung bei dieser Vergleichung von der Idee der formalen Ureinheit beider Sprachfamilien leiten. Diese Idee hat schon längst die ausgezeichnetsten Sprachforscher unserer Zeit beschäftigt. Wenn die indogermanischen und semitischen Sprachen Verzweigungen desselben Stammes sind, so müssen sie als Schöfslinge zweier verschiedener Aeste angesehen werden. Bevor wir zu sagen vermögen, wo und wie sie in der Grammatik von einander scheiden, müssen wir also jede einzelne Sprachfamilie so weit erforscht haben, um in grofsen Zügen ein Bild ihrer Ahnen, ein Bild ihrer ältesten Gestaltung, die über dialektische Verschiedenheit hinausgeht, nach den Gesetzen ihrer historischen Entwickelung entwerfen zu können. Dies ist für die indogermanischen Sprachen zum grofsen Theil schon geschehen, und wird mit der Beendigung von Bopp's vergleichender Grammatik so weit vollendet sein, um auf dem gediegenen Fundament das grofse Gebäude in seinen Theilen gleichmäfsig auszuführen. In der Grammatik der semitischen Sprachen sind wir noch nicht so weit gediehen. Wer gegenwärtig die Vergleichung der indogermanischen und semitischen Sprachen unternimmt, mufs den Weg durch die comparative Grammatik auch der letzten bereits zurück gelegt haben. Der hat aber seine grofsen Schwierigkeiten. Denn die einzige Sprache, welche wir mit Sicherheit in ihrem historischen Entwickelungsgange verfolgen könnten, von den ältesten Erzeugnissen ihrer Literatur bis auf den heutigen Tag, wo sie noch lebt, ist unter den semitischen allein das Arabische. Sie ist lexikalisch und grammatisch mit unendlichem Fleifs bearbeitet, aber was im Lauf der Jahrhunderte aus ihr am Nil, am Euphrat, in ihrem alten Heimathlande und an der Nordküste von Afrika geworden ist, darüber haben wir nur unvollständige, zum Theil unzuverlässige Nachrichten. In ihrer lebendigen Bewegung sollten wir erst die Sprache beobachten und studiren können! So weit wir das Neuarabische kennen, zeigt es, dafs die semitischen Sprachen in denselben Metamorphosen altern als die indogermanischen. Wenden wir die allgemeinen Gesetze der Sprachbildung, welche diese uns gelehrt haben, consequent auf jene an, so müssen wir über die älteste Gestaltung derselben, jenseits der gegenwärtigen dialektischen Geschiedenheit ebenfalls einig werden können. Wenn das Aeltese und das Allgemeine beider Sprachstämme ermittelt ist, und die Grammatik ihre Vergleichung versucht, so müssen die Unterschiede nicht minder scharf hervorgehoben werden als die übereinstimmenden Punkte, und das Ganze mufs darauf hinaus gehen, die einzelnen sprachlichen Bildungen grammatisch-chronologisch zu ordnen, um zuletzt den relativen Grad der Abstammung oder die grammatische Bildungsstufe der zu vergleichenden Sprachstämme pragmatisch zu charakterisiren. Dies hat allein Werth und die poetisch prosaischen Beschreibungen der bis jetzt abgegränzten Sprachgebiete, wie dergleichen gegenwärtig häufig genug angetroffen werden, sind nur Lückenbüfser.

Wir erkennen es gern an, Herr F. hat hier den richtigen Weg eingeschlagen. Aber seine Studien der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen scheinen uns nicht ausreichend in Betreff des Arabischen. Seine Vergleichung derselben mit den indogermanischen Sprachen verweilt mit Vorliebe bei den Aehnlichkeiten und vernachläfsigt die Differenzen; aufserdem ist sie mehr lexikalisch als grammatisch. Die erste darf allerdings aus der Grammatik nicht ausgeschlossen werden, doch wünschten wir, dafs der Verf. sich bei der Vergleichung der Wurzeln strenger an das Sanskrit gehalten hätte, und dafs er erst von da aus zum Griechischen und Lateinischen u. s. w. übergegangen wäre, weil im Sanskrit die Untersuchungen über die Wurzeln am weitesten gediehen sind. Es wäre sehr leicht aber auch sehr unnütz, die Richtigkeit einzelner Vergleichungen anzugreifen, denn sie bedürfen insgesammt noch weiterer Begründung. Die Gefahr ist nur zu grofs in der Sprachvergleichung zufällig Aehnliches für Identisches zu halten, und wir möchten dem Verf. für die Fortsetzung seiner Arbeit empfehlen, die Vergleichung der semitischen Sprachen untereinander von ihrer Vergleichung mit der sans-

Digitized by Google

kritischen zu sondern und dieser etwa am Schlufs jedes gröfsern Capitels der Grammatik einen eigenen Abschnitt zu widmen. Diese Anordnung wird der Forschung oft als eine Art von Probe dienen, und dem Leser jedenfalls Auffassung und Kritik des Gegebenen bedeutend erleichtern.

Aus dem was der Verf. der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen neues zubringt, verdient der richtige Satz zuerst hervorgehoben zu werden, dafs das Aramäische und nicht das Hebräische, wie man bisher annahm, das semitische Idiom in seiner ältesten Gestaltung zeige. vgl. pg. 20.

Wir müssen es dem Verf. Dank wissen, dafs er die Frage nach der grammatisch-chronologischen Folge der semitischen Sprachen von neuem in Anregung gebracht hat. Die zum Theil noch herrschenden falschen Ansichten über das Alter der hebr. Literatur konnte er als dahin berichtigt ansehen, dafs unsere gewissere Geschichte derselben erst kurz vor und mit Jesaias Zeitalter beginnt. In Betreff der Authenticität der hebräischen Vocalisation hatte man ehemals die Frage falsch gestellt. Statt dafs man hätte entscheiden sollen, ob in der masorethischen Punktation eine auf natürlichem der Fortbildung aller Sprachen analogen Wege entstandene Gestaltung des Hebräischen fixirt worden sei oder nicht, hiefs die Alternative: ist die masorethische Punktation eine Erfindung der Grammatiker, oder giebt sie die alte Aussprache des Hebräischen wenigstens im Ganzen wieder? — Man suchte das letzte zu beweisen, und bewies zu viel, also nichts; und dafs der Streit geendet ward, war nicht das Verdienst der siegreichen Partei. Nachdem einmal zugegeben war, die masorethische Punktation behandele den ganzen Consonantentext des A. Ts. nach Einem und zwar nach einem spätern Sprachgesetz, durfte davon, dafs die alte, der Abfassung jener Schriften gleichzeitige Aussprache uns im Ganzen erhalten sei, gar nicht weiter die Rede sein, sondern es kam darauf an zu bestimmen, bis in welches Zeitalter wir die phonetische Ausbildung des Hebräischen, nach der es von den Masorethen fixirt wurde, höchstens hinaufsetzen können. Dies hat Herr Fürst richtig erkannt. Er nimmt die makkabäische Periode als ungefähre Grenze an. Gewifs die wahrscheinlichste Annahme. (S. 72).

Von dem, was der Verf. sonst über die Schicksale der hebräischen Sprache bemerkt, hält Ref. es für unerwiesen, dafs in der Aussprache des ע bei den Ephraemiten, in den Eigenthümlichkeiten des Liedes der Deborah und des Hohenliedes Einflufs des Aramäischen sichtbar sein solle. Was wir ferner aber S. 3 §. 4. lesen: „die Sprache der Poesie, die im Hebräischen durch den Gebrauch alterthümlicher, seltener und fremder Formen sich auszeichnete, nahm gern selbst in und bei Jerusalem, um den Reiz der Neuheit zu haben, viele Aramäismen auf, welche sie freilich hebraisirte" — müssen wir, so lange keine Beweise dafür gegeben werden, geradezu läugnen. Auch können wir dem Vf. darin nicht beistimmen, dafs das Hebräische die Fortbildung des aramäischen Elements sei, und überhaupt theilen wir seine Ansicht von der grammatisch-chronologischen Folge der semitischen Hauptsprachen nicht.

Wir halten das Aramäische, Hebräische und Arabische für Verzweigungen, von denen keine auf die andere, sondern alle drei auf einen gemeinschaftlichen Stamm zurückgehen. Unter ihnen aber hat das Arabische im Allgemeinen die älteste Gestaltung des semitischen Idioms bewahrt. Dem Arabischen am nächsten und mit ihm enge verwandt ist das Aethiopische, nicht ein Dialekt des Arabischen, wie es uns seit dem fünften Jahrhundert nach Chr. bekannt wird, sondern der Abkunft nach mit ihm gleichalterig, aber bereits in einer jüngern Bildungsperiode begriffen als jenes. Das Arabische, im weitern Sinne das Aethiopische mit umfassend, bildet die Basis für die vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen aus denselben Gründen, aus denen bei den indogermanischen Sprachen vom Sanskrit ausgegangen wird. Das Hebräische steht auf der zweiten Bildungsstufe und das Aramäische nimmt erst die dritte ein; jedoch hat es in einigen sehr wesentlichen Stücken ältere Formen als jenes. Ueberhaupt aber darf keine arabische Form unbedingt für älter, keine hebräische oder aramäische unbedingt für jünger gehalten werden, sondern darüber mufs nach den allgemeinen Gesetzen der Entwickelung der Sprache überhaupt für Einzelfälle und Kategorien entschieden werden; denn meistentheils kann und soll erst aus der Vergleichung aller dialektischen Verschiedenheiten die Urbildung, welche allen zu Grunde liegt, reconstruirt werden.

Für die Alterthümlichkeit des Hebräischen ist der

Digitized by Google

Beweis nirgends im Zusammenhange geführt, sondern nur in einzelnen Fällen ist in den hebräischen Grammatiken zu zeigen versucht worden, dafs die hebräische Form die Vorläuferin der parallelen Dialekt-Verschiedenheiten gewesen sei. Hr. Fürst hat die positiven Gründe für seine Behauptung ebenfalls nicht an Einem Ort zusammengestellt, denn §. 20., wo einige derselben aufgeführt sind, wird er gewifs selber nicht für eine vollständige Beweisführung angesehen wissen wollen. Wir werden sie daher aus seinem Buche sammeln müssen und darum mag es uns erlaubt sein, die Rechtfertigung unseres Widerspruchs an die fortlaufende Beurtheilung der vorliegenden Schrift anzuknüpfen. Dies mag unsern Bemerkungen zum Leitfaden dienen, wenn wir von den einleitenden §§. zu der Formenlehre der chaldäischen Sprache selber übergehen.

In der Lautlehre, die der Vf. §. 28. beginnt, geht er von der unrichtigen Ansicht aus, dafs die semitische Schrift ursprünglich Consonantenschrift gewesen sei. Sie ging aber gewifs aus Bilderschrift in Sylbenschrift über, wo höchst wahrscheinlich jedes Zeichen die Sylbe ausdrückte, mit welcher das Wort anfing, das die Hieroglyphe bedeutete. Erst durch erweiterten Gebrauch ward sie Consonantenschrift: ein ähnlicher Uebergang wie der von der kyriologischen Bilderschrift zur symbolischen. Als Sylbenschrift ward sie wahrscheinlich zum Theil auch noch von den Griechen aufgenommen, wenn sie *H E O* durch Zeichen ausdrückten, die in der semitischen Schrift später als blofse Consonanten auftreten. Der Name אלף scheint verkürzt aus אלה und die Zeichen ursprünglich Eines gewesen zu sein. Aehnlich mufs אמ aus אמה entstanden sein, und die Wirkung des ו auf die Aussprache des Vocals war vermuthlich die Veranlassung, warum es zur Bezeichnung des *O* bei den Griechen gebraucht wurde. Der Name lautete vielleicht ähnlich wie Hoj im Aethiopischen (U) für הוי. Wir können daher auf keine Weise das gewaltsame Verfahren anwenden wollen, welches der Vf. S. 176. Note in den Worten anräth: „Wenn man sich entschliefsen könnte, die Fessel der Consonanthaftigkeit von den fünf Buchstaben א ו י ע ה zu lösen, so bin ich der Ueberzeugung, dafs man zu den überraschendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der semitischen Sprachvergleichung mit dem Sanskritischen gelangen würde." א; ו und י indessen hat er selber in diese Fessel geschlagen; denn diese waren ursprünglich gewifs *oü*, und *a*, *i* rein vocalische Sylben, deren Zeichen, weil alle Sylben bedeuteten, mit den übrigen in Einer Kategorie standen. Erst nachdem die Schrift als Consonantenschrift gefafst ward, wurden א ו und י mit den übrigen Zeichen zu Consonanten, dem spir. lenis, v und j und wurden fähig auch heterogene Vocale anzunehmen. Hiemit bricht die Grundlage, welche bei Hrn. F. den Satz trägt, die *drei* Grundvocale a, i, u seien consonantischen Ursprungs.

(Die Fortsetzung folgt.)

XLVI.

M. T. Ciceronis epistolae temporis ordine dispositae. Zum Gebrauche für Schulen mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen von J. Billerbeck. Hannover, 1836. *Hahn. Th.* 1–3.

Eine Ausgabe von *sämmtlichen* Briefen Cicero's für Schüler ist überhaupt ein unzweckmäfsiges Unternehmen, da die Briefe nur in einer Auswahl mit ihnen gelesen werden können. Insbesondere aber ist eine solche Fluth von Anmerkungen eher geeignet Ueberdrufs als Lust zu erzeugen; zumal Anmerkungen in modum Min-ellii z. B. „nullo adversante = quum nemo adversetur, wiewohl keiner sich ihnen entgegensetzt." Wer solcher Anmerkungen bedarf, kann Cicero's Briefe nicht lesen, und sie finden sich auf jeder Seite. Dazu eine Masse Citate, nicht selten eben so unpassend, wie p. 195. Nihil me turpius Sch. Matthiae de Ernesti suspicione *mi*. Sed cf. censuram Jenensem (!) ¶1818 Nr. 73. p. 124. Für Lehrer und Gelehrte ist aber die Ausgabe noch weniger geeignet, da sie zu viel Ballast und nichts enthält, was man in den frühern Ausgaben nicht eben so gut oder besser läse. Dazu fehlt das erste Erfordernifs einer neuen Ausgabe dieser Art, nämlich eine Revision der chronologischen Folge, da die Schützische Ordnung nicht frei von Irrthümern und Willkührlichkeiten ist: auch von Benutzung neuerer historischer und antiquarischer Forschungen ist nichts zu finden; die eigenen Zugaben enthalten nur eine Ausbeute grammatischer Collectaneen, die heut zu Tage unsere Ausgaben allzu oft anschwellen, während die historisch-antiquarische Interpretation liegen bleibt. Zu empfehlen ist nur die Wohlfeilheit der Ausgabe, die ihr allerdings Käufer zu verschaffen im Stande ist.

v. Gruber.

Digitized by Google

№ 65.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von Julius Fürst.

(Fortsetzung).

In dieser Art war das Verhältnifs der Vocale zu den Consonanten bisher nur von den Grammatikern der hebr. Sprache unrichtig gefafst und auf alle semitischen Sprachen ausgedehnt worden. Was aber keiner von ihnen gewagt hatte, thut der Vf. seiner Idee von der formalen Ureinheit des semit. und sanskrit. Stammes zu Gefallen. Auch für die letzten behauptet er §. 83. den consonantischen Ursprung der drei Grundvocale. Er ist aber schon bei der Abfassung seiner Schrift, wie es uns wenigstens scheint, wenn wir §. 83. mit der citirten Note F. 176 zusammenhalten, mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Die Lehre von den Vocalen ist offenbar dadurch benachtheiligt worden, wozu noch kommt, dafs alle Vocalveränderungen unter dem Kunstausdruck „Umlaut" begriffen und damit die für die semitischen Sprachen nicht minder als für die indogerm. richtige Unterscheidung von Umlaut und Ablaut ihre Wirksamkeit verliert.

In Ansehung der Consonanten bemerken wir, dafs der Vf. die physiologische Charakteristik und Zerlegung derselben über der fruchtlosen Polemik gegen die Eintheilung der Consonanten nach den Organen verabsäumt. So bei der Aspiration. Er hält ע und ח für die Aspiraten von כ und ג. Sie sind aber Lungenlaute und von ב und ג durchaus verschieden. Sie treten neben den Gutturalen mit eben der Selbstständigkeit auf, wie die Zischlaute neben den Zungenlauten, und gehören zu den ältesten Lautunterscheidungen. Ob die indogermanischen Sprachen sie gekannt, und etwa nur verloren haben, wie das den semitischen später geschieht, mufs noch unentschieden bleiben. Jedoch wäre zu untersuchen, ob in dem arabischen غ nicht ein dem sanskritischen ri Vocal analoger Laut verborgen liege. Ihre Geschichte läfst sich noch sehr genau verfolgen. Sie sind im Arabischen noch starke Consonanten, so dafs sie eine doppelte Potenzirung ertragen, die sie wahrscheinlich auch im Hebräischen gehabt haben, wie Gesenius gezeigt hat. Sie fliefsen sodann in einander, werden verwechselt und verschwinden, indem sie entweder ihren Vocal oder den mit dem spir. lenis fast identischen leisesten e laut zurücklassen.

Die Aspiration bewirkt entweder einen Consonant-Diphthongen oder einen Consonant-Umlaut. Im ersten Falle tritt sie hinter den Consonanten, beide bestehen selbstständig nebeneinander und haben Einen Laut in eben der Weise, wie die beiden Vocale in dem Vocal-Diphthong. Dieser Art Aspiraten giebt es in den semitischen Sprachen nur drei פ und ט, dem das Arabische noch ض für die media der Lingualen hinzufügt. Das Sanskrit hat sie am weitesten ausgebildet (s. Bopp vergl. Gr. I. S. 12). Sobald dagegen die Aspiration vor den Consonanten tritt, so wird dieser getrübt, was oben nicht geschah, und es entsteht f aus p, w aus b, die T-laute werden nothwendig gelispelt (ث, ذ). Die Consonantdiphthongen sind wie die Vocal-Diphthongen älter als die Umlaute. In der graphischen Ausdrucksweise dieser, ihrer Entstehung nach verschiedenen, Laute herrscht keine Consequenz. Um so wichtiger ist es, in der Lautlehre den Unterschied scharf zu fassen. Aehnlich dem Uebergange des au und ai in o und e sind die Laute פ und ט einer Schwächung fähig, welche das Neuarabische zeigt. Sie haben übrigens die Neigung in die Umlaute überzugehen. Aus dem griechischen Θ, einer Aspirate der ersten Art und dem ט entsprechend, entsteht das Neugrie-

Digitized by Google

chische ϑ = ת, daher bei den LXX ט durch τ, ת durch ϑ ausgedrückt wird. So geben auch die Araber das τ durch ط, und darauf beruht wahrscheinlich die Orthographie نبط für Ναβαταιοι, die im Hebr. נְבָיוֹת heifsen. (S. dagegen Quatremère Mémoire sur les Nabatéens im Journal asiatique 1835).

Ganz eben so wie die Aspiraten der zweiten Art entsteht auch ש aus שׂ, und Hr. F. hat vollkommen Recht letztere gegen die bisherige Annahme für den ältern Laut zu halten, so gewifs als er Unrecht hat, dem σ im Neugriechischen eine doppelte Aussprache zuzuschreiben, die der Unterscheidung von ש und ס parallel sein soll (§. 38.). Das Neugriechische σ hat nur Eine Aussprache, die unseres fs, und des französischen s in son, sein etc. Dachte der Vf. etwa an den Unterschied von σ und ζ im Neugriechischen? — Wesentlich ist es für das Verhältnifs von ש und שׂ das Aethiopische zu vergleichen, wo erst im Amharischen *Scha* neben *Sàt* (ס) und *Saut* (שׂ) entsteht. (Vgl. noch de Sacy Gr. ar. I. §. 40.).

Dem s-Laut wohnt die Kraft in, wie dem h, Consonant-Diphthonge zu bilden. Dergleichen hat das Griechische für alle Klassen der Muten, das Aram. und Hebr. nur zwei für die Lingualen צ und ז, die der Vf. richtig als solche definirt; nur darf, wie aus dem obigen erhellt, צ nicht durch טס statt תס ausgedrückt werden. Im Arabischen ist ص bereits ein Aspirat-Diphthong des s — ein Ausdruck der aus dem Vorigen verständlich sein wird — geworden. Daher er nach der jetzigen Aussprache dieselbe Verdunkelung des Vocals zur Folge hat, wie z. B. ق. Dem Hebr. und Aram. צ entspricht ط, wo das Zeichen zugleich den Ursprung des Lauts erkennen läfst. Ueber das schwierige Verhältnifs der Zischlaute zu den k-Lauten werden von dem Vf. mehrere interessante Fälle vorgelegt, indessen kann der Ref. seine frühere Meinung noch nicht aufgeben, dafs die zusammengesetzten Zischlaute sich entschieden an die T-Laute anlehnen, und dafs eine Verwandtschaft, wie die des palatinen s (sh) mit den Gutturalen im Sanskrit, in den semitischen Sprachen nicht nachgewiesen werden könne.

Die Lehre von den Lautveränderungen hat der Etymologie dahin vorzuarbeiten, dafs sie die Fälle angiebt, wo äufsere Identität auf innerer Differenz oder äufsere Differenz auf innerer Identität beruht. Unter diesen Fällen ist die Gemination der Consonanten einer der wichtigsten. Der Consonant an sich ist keiner Gemination fähig und dieses ist sein specifisches Merkmal dem Vocal gegenüber. Der Grammatiker findet daher allemal die Aufgabe einer Reconstruction da, wo in einer Form ein Consonant verdoppelt vorkommt, was nur so geschehen kann, dafs derselbe Consonant eine Sylbe schliefst und die folgende anfängt. Die Fälle in den indogermanischen Sprachen, welche dem zu widersprechen scheinen, sind entweder blofs graphischer Kunstgriff oder sie führen auf Zweisylbigkeit zurück. Die Gemination ist entweder *echt* oder *unecht*. Im ersten Falle wiederum ist entweder ein Vocal zwischen beiden Consonanten elidirt z. B. مَدَّ aus مَدَدَ; oder das Wort ist zusammengesetzt z. B. נתנ aus נתנ — נו. Im zweiten Falle sind drei Auflösungen möglich. *a*) Der Consonant ist im Anlaut der zweiten Sylbe ursprünglich einfach und der lange Vocal der vorhergehenden ist verkürzt wie in litera und littera إِتَّابٌ aus إِيتَابٌ; *b*) der Anlaut-Consonant der zweiten Sylbe ersetzt den verloren gegangnen Auslaut-Consonanten der ersten, z. B. אַתָּה aus אַנְתָּה, wo das Nun eben so wenig als in אַנְתּוּן epenthetisch, eine blofs dynamische Lautveränderung ist, wie Hr. F. S. 60 behauptet, sondern anerkannt einem eigenen Pronominalstamm אַנְ zugehört. *c*) Der Auslaut-Consonant der ersten Sylbe ersetzt den verloren gegangenen Anlaut-Consonanten der zweiten; hiezu rechnen wir unter andern die Form הַלָּזֶה aus הַלָּהֲזֶה wie الَّذِي aus الَّهَذِي.

Wir werden später von dieser Regel Gebrauch machen. Jetzt aber ist es Zeit, dafs wir auf die Phonetik des Arabischen, Hebr. und Aramäischen zugleich einen Blick werfen. Das relative Alter einer Sprache kann von der Laut- und Accentlehre aus auf dreifache Weise bestimmt werden. *a*) Erstlich nach der Beschaffenheit der Laute an sich. Am wichtigsten sind die Vocale. Zur Richtschnur dient der Satz, welchen

Digitized by Google

Gesenius zuerst für die semitischen, Grimm für die deutschen Sprachen aufgestellt, und Bopp vom Sanskrit aus bestätigt, erweitert, und in seinem ganzen Umfange in Anwendung gebracht hat. Alle Vocalbildungen gehen auf die drei einfachen Vocale a, i, u zurück, aus diesen gehen hervor die Geminationen oder Dehnungen â, î, û, die Diphthonge ai und au, und die daraus entstehenden o und e leiten zu den getrübten Vocalen hinüber. Von den Consonanten ist oben schon einiges bemerkt worden, wonach das frühere von dem spätern unterschieden werden kann. Die stärkern gelten für älter als die schwächern. Lautverstärkung tritt nur ein, wenn ein Consonant wurzelhaft wird, der es ursprünglich nicht war, und wenn eine Sprache in den Mund einer fremden Nation übergeht, deren Muttersprache auf einer ältern Stufe phonetischer Bildung stand.

Hienach hat das Arabische die älteste Vocalisation, denn, wie die Schrift es zeigt, so kennt es nur erst die drei Grundvocale a i u nebst â î û, ai und au. Das Syrische steht ihm zunächst. Es hat noch die Diphthonge ai und au und zeigt noch grofse Bildungskraft in den Vocalen. Das Chaldäische leitet zum Hebr. hinüber. Dieses hat die jüngste Vocalisation von allen, die nur durch Vergleichung besonders mit dem Arabischen genetisch entwickelt und verstanden werden kann; wie sie nach der masorethischen Punktation nicht einmal das reine â vor dem Syrischen voraus hat, da die Identität des Zeichens für â und o nicht anders als aus der Uebereinstimmung der Bedeutung erklärt werden kann. Die Stärke der Hauchbuchstaben im Arabischen ferner und die Nichtaspiration der Muten ist für unsere Ansicht entscheidend. Denn die Existenz des ث und ث als selbstständiger Lautbildungen ist nicht mit der hebr. und aram. Aspiration zu identificiren, sondern sie gleicht der Potenzirung des ج und خ ع und غ. Der Ursprung des ث und ج ist im Arabischen noch esoterisch erkennbar. Uebrigens soll nicht geläugnet werden, dafs die älteste Gestaltung des semitischen Consonanten-Systems in der hebr. und aram. Schrift zu finden ist. Vor allem aber ist zu beachten, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann, dafs das Neuarabische durchaus dieselben phonetischen Erscheinungen sehen läfst, als z. B. das Hebräische. b) Zweitens haben wir auf die Beschaffenheit der Sylbe zu sehen. Die ältesten phonetischen Bildungen waren einfache Sylben. Diese Annahme aus physiologischen Gründen fordert die Ansicht von der Entstehung der Sprache, mit welcher die Grammatik, wie sie gegenwärtig behandelt wird, steht und fällt. Sylbeneinfachheit ist also Zeichen der Alterthümlichkeit. Je complicirter die Sylbe wird, d. h. je mehr Consonanten ein einziger Vocal trägt, desto jünger ist sie. Nun aber herrscht vocalischer Auslaut, einfacher Consonant-Anlaut und Auslaut und der kurze Vocal in der zusammengesetzten Sylbe im Arabischen allein vor. Den langen Vocal erträgt die Sprache nur erst in Mittel-Sylben und in der Pause (vergl. Ewald gr. crit. ar. §. 40.). Also ist dieses die älteste von ihren Schwestern, und wenn die Verbalstämme قَتَلَ, קָטַל, صَلَى grammatisch-chronologisch richtig aufgestellt werden, so stehen sie gerade in umgekehrter Ordnung als der Vf. S. 81 es gewollt hat. Sein Versehen beruht — was übrigens nicht ihm allein zur Last fällt, — auf der Verwechselung von Sylben-Einfachheit und Einsylbigkeit. Hiemit ist zugleich die eben dort ausgesprochene Ansicht, dafs Vocalarmuth Zeichen der Alterthümlichkeit einer Sprache sei, widerlegt. Auch seinen Widerspruch gegen die von Bopp in der vergl. Grammatik I. S. 113 vorgetragene Ansicht wird der Verf. zurücknehmen müssen. c) Drittens endlich kommt das Verhältnifs von Quantität und Accent in Betracht. Manche Sprachen sollen eine musikalische Unterscheidung verschiedener Bedeutungen eines Worts kennen. Die einzige Spur davon in unsern Sprachen ist die Frage; der Frageton schliefst mit einer Disharmonie, die aufgelöst werden mufs. Weder irgend ein Consonant noch irgend ein Vocal hat in sich interrogativen Gehalt, aber jede Lautcomplexion ist fähig, den Frageton anzunehmen. Die semitischen und indogermanischen Sprachen haben selbst diesen Gebrauch durch syntaktische und etymologische Unterscheidung ersetzt. Ihr phonetisches Leben beginnt für uns mit der Quantität der Sylben, die vielleicht jene Art von Accentus abgeschafft hat, womit nicht gesagt ist, dafs jede Sprache eine Metrik gehabt haben müsse. Erst aus den Quantitäts-Verhältnissen entsteht die Art von

Digitized by Google

Accent, welche wir kennen. Dieser macht sich allmählig unabhängig von der Quantität, gewinnt endlich ganz die Oberhand und verschwindet zuletzt ebenfalls. Nun herrscht aber im Arabischen Quantität, im Hebräischen und Aramäischen der Accent, wie im Neu-Arabischen; also kommen wir hier unter c, auf das nämliche Resultat, wie oben unter a und b. Die Beweisführung, welche übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, würde uns vielleicht schwerer geworden sein, wenn der Verf. nicht ganz unbekümmert um die Rechtfertigung seiner der ältern wie der unsrigen entgegenstehenden Ansicht von der Lautlehre zu der Etymologie übergegangen wäre.

In dieser hat die Psychologie eben so viel als die Physiologie mit zu reden. Jedes sprachliche Phänomen gehört der Einen wie der Anderen an und muſs von beiden legitimirt und adoptirt werden. Wie die Etymologie der Lautlehre als einer Vorbereitung bedarf, so verlangt sie auch, daſs die Entstehung der Redetheile und der Flexion psychologisch erklärt und dargelegt werde. Der Verf. redet davon nur beiläufig und wir enthalten uns jeder Erörterung eines Gegenstandes, dessen Bearbeitung wir aus sehr geschickter Hand erwarten.

Die Eintheilung der Zeitwörter in Conjugationen, welchen Ausdruck Herr Fürst mit Recht und in der Bedeutung anwendet, in welcher er in der Grammatik der indogermanischen Sprachen gebräuchlich ist, ist originell und der Abschnitt §. 114 bis 176. verdient in dem Buche selber nachgelesen zu werden. Die Lehre von der Verbalflexion dagegen bedarf einer zwiefachen Berichtigung. Bei der 1ten Pers. Singul. Prät. nämlich, die im Arabischen auf ـتُ, im Hebr. auf תִּי, im Aramäischen auf ת־, aus תִי entstanden, ausgeht, hat man sich von der Vergleichung der indogerm. Sprachen täuschen lassen und dieses תִי aus נִי hergeleitet, was durchweg nur als Accusativ und Genitiv des Personal-Pronomens vorkommt. Die Vergleichung des Aethiopischen widerlegt jene Ansicht vollkommen. Dieses conjugirt nämlich فعلكُ فعلكِ فعلكَ; das Arabische dagegen فعلتُ فعلتِ فعلتَ. Beide Flexionen gehen auf eine ältere فعلكُ فعلتِ فعلتَ zurück. Die äthiopische entstand durch Assimilation der zweiten Person an die erste, die arabische umgekehrt. Das hebräische Affirmativ תִי entstand aus כִי und es läſst sich zeigen durch Vergleichung der Formen אנחנא, נחנן und אנחנא, daſs das Aramäische und Arabische ursprünglich ebenfalls eine dem Hebräischen אנכי analoge Form gehabt habe, und daſs sie dort anâki und hier anâku gelautet haben müsse. Anâku ist die ältere und der Uebergang des a in i im Aramäischen und Hebräischen, sowohl im Pronomen als im Verbum dürfte den Verlust des i an der 2. Pers. fem. zur Folge gehabt haben.

Von den Präformativen des Futurums behauptet der Verf. mit Unrecht, daſs sie ursprünglich vocallos gewesen; — mit Unrecht, denn logische Bildungen entstehen allemal aus der Zusammensetzung vollständiger Wortformen, und niemals hat ein Wort, gleich viel welches, aus einem Consonanten bestanden. Die Präformativen traten zu Anfange unfehlbar mit den ihnen eigenthümlichen Vocalen vor den Verbalstamm und ihr jetziger Zustand ist theils aus Assimilation der Präformativ-Vocale unter einander, theils aus Verlusten zu erklären.

Wie wir beweisen, daſs die Flexion des Zeitworts sich im Arabischen in einer ältern Gestalt erhalten hat, als sie im Hebräischen und im Aramäischen gefunden wird, wo unter andern die Wurzelvocale schon als Binde-Vocale gefaſst werden, bedarf für den Kundigen, selbst wenn er unsere Ansicht nicht sollte annehmen wollen, keiner besondern Erörterung. Aber auch die arabische Nominalflexion, müssen wir für eine alterthümliche Einrichtung in der Sprache erklären, welche dem Hebräischen und Aramäischen schon zum Theil verloren gegangen ist.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 66.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die indogermanischen Sprachen von Julius Fürst.

(Schluſs.)

Die Scheidung des Masc. vom Fem. im Arab. durch ـَ und ـةٌ (ـتٌ) aus û und tû entspricht dem aramäischen status emphaticus auf ـا und ـתא, aus â und tâ der anerkannt noch nicht bloſs für das Nomen mit dem bestimmten Artikel gesetzt wird. û halten wir für einen Demonstrativ-Pronominalstamm der als أُو unter andern in أُولَاءِ vorkommt, und sich zunächst an das Personal-Pronomen der dritten Person anschlieſst. tû dagegen ist entstanden aus tâ umgekehrt wie im Syrischen â (ـا) aus û, durch Assimilation an die Endung des Femininums oder richtiger des Neutrums, wodurch der Endvocal rein phonetisches Bildungsmittel geworden ist. Die Annahme, daſs die Femininal-Endung im hebr. ה־ älter sei als ת־ ist ein Verstoſs gegen die Lautgesetze, wie wir ihn schon oben gerügt haben. Reste einer Femininal-Endung auf תָה (ـתا) und ה־ (ـا) im Masculinum zeigen im Hebr. die von Gesenius im Lehrgeb. S. 544, 545 citirten Beispiele. Der Genitivus ist in den semitischen Sprachen ursprünglich Locativus mit dem Begriff der Association im Raume. Darauf beruht auch die Identität der phonetischen Bezeichnung des Genitivs und des natürlichen Femininums, welches zunächst nicht ohne das Masculinum gedacht wurde. Die Endung des status constructus auf î im Hebräischen sind nicht Anfänge sondern Reste der alten Casusbildung, und wir bemerken mit Vergnügen, daſs wir in dieser Ansicht mit dem Verf. übereingetroffen sind. (S. S. 212) Das status constructus-Verhältniſs, wie es im Hebr. und Aramäischen im Gegensatz zu dem arabischen und indogermanischen Genitiv-Verhältniſs herrschend ist, ist jüngern Ursprungs wie im Persischen. Ebenso ist der Accusativ ursprünglich der Casus für den terminus ad quem der Bewegung, eine rein phonetische Bildung, deren Charakter â, und deren letzte Reste im Hebräischen die Fälle des sogenannten ה locale sind. Der sogenannte status constructus auf ִי im Hebr. ist entweder aus ַי entstanden und mit dem Arabischen ـَ gleich zu setzen, oder wo die Formen hebr. sind, für alte Plurale zu nehmen. Echt arabisch ist die Endung ִי in den arabischen Eigennamen בְּנוֹ בְּעוֹר Num. 24, 3. 15 und in גַּשְׁמוּ für גֶּשֶׁם Nehem. 2, 19. 6, 1. 2.

Für den Dualis existirte wahrscheinlich ursprünglich eine rein phonetische Bildung auf *au*, welche später vernachläſsigt, und nach Erfindung der Pluralbezeichnung mittels eines Pronomens, durch das Formativ des Plurals verstärkt ward. Die letzte Spur des Dualis auf au findet sich vielleicht in dem arab. تَوْأَم Zwilling, wenn تَوْ für das alte Zahlwort *zwei* zu nehmen ist. إِثْنَانِ nämlich möchten wir für eine doppelte Dualbildung halten aus ثنا, wie die Pronomina أَنْتُمَا هُمَا. Von diesem ثنا aus تنا scheint sich ثلاث aus تلات als Pluralis abzuleiten, der nachher die Neutral-Endung ـٌ erhielt, so wie das ن im أَحَدٌ wahrscheinlich aus der Neutral-Endung entstanden ist. Mit dieser ursprünglichen Pluralform der Dreizahl sind die dem Arabischen eigenthümlichen Zahlwörter für eine bestimmte Mehrheit analog. Der

Digitized by Google

Dualis auf au ist im Arabischen, wo sich der Diphthong überhaupt schon schwer im Auslaut erhält, in â übergegangen und erscheint so noch in der Flexion des Präteritums. Das ن welches der Dualis sonst schon beständig hat, und aus welchem das vocallose ם und ן im hebr. und aram. Dual und Plural entstanden ist, halten wir für einen spätern Zusatz, nachdem der Plural durch das Pronomen ما oder نَا gebildet worden war. Nach der Analogie des alten Dualis aber bildet sich der Pluralis der Neutra aus ـَةٌ in ـَاتٌ rein phonetisch, und dieser Analogie folgt auch noch ein grofser Theil der Formen des Pluralis fractus, die deshalb vielleicht als Neutra (Feminina) behandelt werden. Die Formen des Pluralis fractus werden schon im Arabischen mit der pronominalen Pluralendung versehen, und dies ist im Hebräischen, welchem von Hause aus der Pluralis fractus nicht fremd war, so beständig geschehen, dafs diese Art der Pluralbildung dort fast ganz verschwunden ist. Der Plural aber im status absolutus der Segolatformen erklärt sich nur aus der Annahme einer doppelten Bildung, einer phonetischen und einer logischen. Einfache Bildungen kommen auch bei den Segolatformen noch vor, wie man aus Gesenius Lehrgebäude S. 577 ersehen kann, wobei genau zu beachten ist, dafs die Zahlwörter, die zu den ältesten Bildungen überhaupt gehören, von dem herrschenden Gebrauch der Segolatformen abweichen. Auch bedürfen die unregelmäfsigen Pluralformen im Hebr. der arabischen Formen, um in ihrer Bildung verstanden zu werden.

Der Dualis ist allemal eine Reliquie aus dem Jugendalter der Sprache und entsteht niemals, wo der Plural schon existirt. Die Auffassung zweier Gegenstände als einer höheren Einheit ist der erste Schritt zur Auffassung der unbestimmten Wahrheit als eines Ganzen. Dafs das Arabische vom Dual das Meiste, das Aramäische das Wenigste erhalten hat, bedarf keines Beweises.

Die Ansichten des Vfs. über die Nominalflexion, denen wir das Obige entgegensetzen, wiewohl wir es bei Andeutungen haben bewenden lassen müssen, weichen im Wesentlichen von den bisher angenommenen nicht ab. Mehr Bereicherung erhält die Grammatik in dem sehr ausführlich und mit grofsem Fleifse bearbeiteten Abschnitte von den Pronominalwurzeln §. 189—205; doch könnte man es dem Vf. zum Vorwurf machen wollen, dafs er das wirklich in der Sprache Existirende nicht scharf genug von dem blofs Abstrahirten und Ergänzten gesondert hat. Die Fortsetzung seiner Studien der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen wird ihm selber mehr Berichtigungen an die Hand geben als wir ihm darzubieten im Stande sind. Wir stimmen ihm vollkommen darin bei, dafs das Relativ שֶׁ von dem Demonstrativstamm זִ,זֵ,זֶ, wie es auch schon Ludolf richtig mit dem äthiopischen H verglichen hat, und nicht von אֲשֶׁר abzuleiten sei. אֲשֶׁר ist vielmehr eine dem Hebräischen eigenthümliche Form des Relativs, unserer Ansicht nach aus einem Substantiv entstanden, wie das pronominale نَفْسٌ und dem ähnliche. Man vergleiche nur das arabische أَثَرٌ und das syr. ܐܬܪ. Die Interrogativen הַ und أَ führen wir auf den Pronominalstamm كَ zurück und halten أَيٌّ für entstanden aus كَيٌّ. Mit interrogativer Bedeutung finden wir diesen Pronominalstamm nicht blofs in den indogermanischen Sprachen, sondern auch im arab. كَيْفَ das in cai-fa zu trennen, und mit dem hebräischen איכה formell identisch ist. Zur weitern Begründung dieser Annahme dient noch die Vergleichung der arabischen إِيَّا in اياك اياي اياه mit dem äthiopischen Kijâ in Kijâja (memet), Kijâka (temet), Kijâhu (ipsummet). In dieser Lautveränderung zur Scheidung des Relativen, Interrogativen und Demonstrativen bei demselben Pronominalstamm haben hier die semitischen Sprachen den umgekehrten Weg eingeschlagen als die indogermanischen, welche für das Interrogativum gerade den k-Laut erhalten. Alle Pronominalstämme der semitischen Sprachen ordnen sich nach ihrem Charakter-Consonanten in drei Klassen. Die erste hat einen k-Laut, und dieser durchläuft alle Phasen desselben in gerader Linie bis zum spiritus lenis. Die zweite hat den t-Laut mit seinen verschiedenen Potenzen und den Zischlauten. Die dritte scheint von *m* ausgegangen zu sein, welches einerseits in *l* und *n*, andererseits in die Labialen *p* und *b* nebst *f* und *w* übergeht. Pronominales *r* wie in den indogermanischen Sprachen ist noch nicht vorhanden.

Digitized by Google

Alle drei Klassen enthalten Personal-Pronomen, Demonstrativ, Relativ, Interrogativ, Präposition und Conjunction. Im Personal-Pronomen findet der stärkste Gegensatz statt zwischen den Lingualen der zweiten Person einestheils und der ersten Pers. Pluralis und der dritten Singularis anderntheils. Das Pronomen der ersten Person Singul. entwickelt sich psychologisch und sprachlich zuletzt. Es setzt sich zusammen aus dem *Wir* und dem *Er*. Jenem gehören die Labialen, diesem die Gutturalen an. Wenn von den Verbalwurzeln die Pronominalwurzeln als solche geschieden werden, so ist dies der Sache und der üblichen grammatischen Terminologie nach vollkommen richtig. In der Entwickelungsgeschichte der Sprache aber mufs dieser Gegensatz als der nothwendige Gegensatz von Namen und Verbum gefafst werden.

Zwar theilen sich im Pronomen, mehr als irgend anderswo, das Arabische, Hebräische und Aramäische in die älteren und jüngeren Formationen, jedoch können wir es nicht unter die Archaismen des Hebräischen rechnen, dafs es noch הוא communis generis für היא gebrauche, da bekanntlich elf Fälle im A. T. vorkommen, die dasselbe von היא beweisen würden. Wir zählen die Beispiele des erstern wie des letztern zu den Schreibfehlen im A. T., welche die Masorethen hier richtig verbessert haben.

Von der Vergleichung der semitischen Sprachen mit den indogermanischen haben wir seither wenig geredet, und wir verhehlen es nicht, dafs dies mit Absicht geschehen ist. So lange die vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen noch nicht weiter vorgeschritten ist, schätzen wir Versuche, wie die von dem Vf. angestellten, als dankenswerthe Vorarbeiten, deren Beurtheilung wir gern Kundigern überlassen, die dabei weniger Skeptiker sein werden, als wir, und wo sie zweifeln, sich und Andern ihre Zweifel besser zu rechtfertigen verstehen. Wir verweisen also hier unsere Leser an den Vf. selbst; doch weil wir behauptet haben, dafs er in seiner Vergleichung der beiden Sprachstämme mehr die lexikalische als die grammatische Seite derselben im Auge gehabt, und weniger die Unterschiede als die Aehnlichkeiten aufgesucht habe, so fügen wir hinzu, was wir von ihm nicht erwähnt gefunden, dafs die specifischen Merkmale des grammatischen Baues der semitischen Sprachen unserer Ansicht nach darin bestehen, *a*) dafs daselbst noch faktisch eine Bildungs-Periode nachgewiesen werden kann, wo die einfache und die Einmal zusammengesetzte Sylbe vorherrscht, und die Mittelsylbe mit langem Vocal die schwerste Lautbildung ist, welche die Sprache im Worte hervorzubringen vermag; *b*) dafs überhaupt die phonetischen Bildungen die herrschenden sind und nicht die logischen; *c*) dafs nämlich die Flexion des Nomen erst im Nominativ durch das Pronomen bewirkt und die Casusbildung bei dem Genitiv und Accusativ stehen geblieben ist. *d*) Dafs die Flexion des Zeitworts noch durch das Pronomen allein, und noch nicht wie in den indogermanischen Sprachen der pronominalen Declination parallel, durch das Proverbum geschieht. Denn das Verbum substantivum verhält sich zu dem Verbum wie das Pronomen zum Nomen.

Als beide Sprachstämme auseinander gingen, waren vermuthlich die phonetischen Bildungen die herrschenden und die logischen erst in schwachen Anfängen da. Der indogermanische Sprachstamm schritt über die phonetischen hinweg und vervollkommnete die logischen in einem Grade, wie der semitische nie. In Folge dessen konnte dort auch der Periodenbau gegründet werden, den wir hier vermissen. Der semitische Sprachstamm vernachläfsigte die logischen Bildungen und blieb bei dem alten. Er entfaltete, wie das Arabische am vollständigsten zeigt, einen Reichthum phonetischer Bildungen, wie ihn der indogermanische wahrscheinlich nie gekannt hat. So präsidirt das Arabische dem semitischen Stamm eben so würdig als das Sanskrit dem seinigen, und für's erste werden wir wohl Unterhaus und Oberhaus noch neben einander bestehen lassen müssen.

Die drei letzten §§. von den Zahlwörtern übergehen wir, nachdem wir bereits oben einen kleinen Beitrag wenigstens dazu geliefert haben, und über das Ende unserer Bemerkungen sind wir vielleicht schon längst hinaus. Obwohl wir im Obigen mehr Lehrsätze als Beweise gaben, so ist doch keiner aufgestellt worden, für den wir den Beweis nicht in Bereitschaft hätten. Es bleibt uns nur noch die Versicherung hinzuzufügen, dafs wir trotz der Verschiedenheit unserer Ansichten mit aller Achtung vor den Bestrebungen des Verfassers sein Werk aus der Hand legen und der baldigen Fortsetzung desselben entgegensehen.

E. G. Schultz in Paris.

Digitized by Google

XLVII.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth von Dr. S. L. Steinheim. Erster Theil. (Recede, ut procedas). Frankfurt a. M., 1835. *Verlag von Siegm. Schmerber (XXIV. u.* 364 *S.).* 8.

Die Lebensfrage in dem vielbesprochenen Kampfe zwischen dem Supernaturalismus und Rationalismus ist eigentlich die, ob die Religion etwas von dem Menschen selbst Erdachtes oder ob sie ihm von Gott mitgetheilt, mithin Offenbarung im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes sei. Wäre dieser Gegensatz rein und scharf festgehalten worden, so hätte seine Durchführung früher oder später zu einer richtigen Einsicht in die Aufgabe führen und eine höhere Lösung derselben vorbereiten müssen, in welcher jene beiden als nothwendige Bestimmungen des Begriffs ihre Stelle gefunden hätten. Aber nur in seltnen Fällen stellen sich bei wichtigen Fragen, welche eine Zeit bewegen, die Gegensätze so rein, dafs sie nicht im Gefühl ihrer Mängel ohne es zu merken, aus ihrem Gegentheil sich ergänzen. So geschah es auch hier, dafs diejenigen, welche die Quelle der Religion in der menschlichen Vernunft fanden, sie mithin für etwas Selbsterdachtes hielten, doch anerkannten, dafs nur durch Anregung von Aufsen, welche sie dann als göttliche Offenbarung bezeichnen und sich, wenn nicht die Sache, doch den Namen aneignen konnten, die Erfindung der Religion zu Stande komme, während die Meisten, welche von der göttlichen Offenbarung als einer äufsern Thatsache ausgingen, sich der Forderung der Zeit nicht zu entziehen vermochten, sie, wie man es nannte, vor der Vernunft zu rechtfertigen. Dadurch entschlüpfte beiden das Bewufstsein, wie sie sich mit ihren Ansprüchen auf ganz verschiedenem Gebiete befänden; sie wollten durch einen Compromifs einig werden, während jeder durch volle Durchführung seines guten Rechtes es ganz hätte behaupten können und sollen. Die vollständig, nicht theilweise, anerkannten Forderungen Beider hätten sich dann wohl auf einem höheren Standpunkte vereinigen lassen. Das erkannten denn allerdings die Tiefsten und Consequentesten unter den Theologen der neueren Zeit, und erinnerten einerseits an jenes kühne Wort aus der alten Kirche credo, quia absurdum est, andrerseits an die Unverjährbarkeit der Rechte der Vernunft, von welcher alles Denkbare seine Form empfängt und welche nichts zuläfst, da auch das Nichtdenkbare als solches wenigstens in dieser Beziehung als Nichtdenkbares und in sich Nichtiges erst durch den Gedanken erkannt wird. Durch die scharfe Sonderung der beiden Gebiete der Religion und der Philosophie hat Schleiermacher der endlichen Ausgleichung der Gegensätze am besten vorgearbeitet.

In der scharfen Stellung der Gegensätze stellt sich der Verf. des vorliegenden Werks, welches nicht sowohl der jüdischen Dogmengeschichte, die nur gelegentlich und beiläufig mit vorkommt, als der Dogmatik, oder, wenn man will, der Polemik angehört, entschieden auf die supernaturalistische Seite; in der Art, wie er es thut, ist er mit Bayle zu vergleichen, dessen Skepticismus er sich in seinem Raisonnement gerne anschliefst, um den Tempel des Glaubens auf den Trümmern des Wissens aufzuführen; dies thut er denn oft mit Bausteinen, die aus dem mannigfaltigsten Material in Hamannischer oder Jeanpaulscher Weise zugehauen und zusammengefügt sind. Methode und einfache Entwicklung aus der Sache selbst läfst eine solche skeptische Betrachtung, welche immer mehr oder minder eine gelegentliche ist, ihrer Natur nach kaum zu. Das zeigt sich recht deutlich in dieser Schrift, welche dabei voll geistreicher Blicke, lichtvoller Gedanken, witziger Einfälle und treffender kritischer Bemerkungen ist und namentlich für die Entwicklung einer eigenthümlich jüdischen Theologie, wenn und so weit eine solche überhaupt noch möglich sein sollte, sehr wichtig zu werden verspricht. Referent berücksichtigt daher zunächst diese Seite, an welche sich naturgemäfs eine kritische Relation über den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes dieser merkwürdigen Schrift anschliefst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 67.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth von Dr. S. L. Steinheim.

(Fortsetzung.)

Der neueren Aufklärung gegenüber, welche als nothwendiger Fortschritt in der Entfaltung des wissenschaftlichen Bewufstseins, auf die Zeit einen sehr mächtigen Einflufs übte, fanden sich wissenschaftlich gebildete Juden in einiger Verlegenheit, ihrer Religion, da sie auf einem Princip der Absonderung ruht, ihr eigenthümliches Bestehen zu sichern: ein deistischer Jude mufste einem deistischen Christen gegenüber allen Religionsunterschied aufgehoben fühlen — für Ersteren bei Weitem folgenreicher als für Letzteren, da sein nationales Bestehen allein an seine Religion geknüpft erschien. Moses Mendelsohns richtige Bemerkung, dafs das Judenthum nicht sowohl ein Glaubenssystem als eine praktische Anstalt sei, konnte hier nicht helfen, da die Anstalt ja nur um eines besonderen Zweckes, der Erhaltung des Monotheismus willen da sein sollte, also aufhören konnte vor der aufgeklärten Theologie, worin er erreicht schien. Der Vf. bezeichnet das so — die Gründe dafür z. Th. in Aeufserlichkeiten suchend — (Vorrede S. XII.): die älteren Väter der Synagoge hätten die schwere Aufgabe gehabt, „inmitten eines vortheilhaften, mächtigen und dem Menschen natürlichen Heidenthums (weiter unten wird erhellen, dafs darunter das Christenthum mit begriffen ist) die Lehre der Offenbarung lebendig zu erhalten," wobei sie natürlich ans Historische, an Traditionen anknüpften, „und diese wiederum an äufserliche Zeichen und Merkmahle, als geistige Um- und Abgränzungen vom Heidenthum, nachdem die natürliche Gränze der Volksthümlichkeit nicht mehr bestand." Wie diese in stark abnehmender Progression Kraft und Bedeutung verlor, so sank das Vertrauen so schnell, dafs „kaum volle drei Generationen dazu gehörten, um die fromme Ehrfurcht erst in ruchlose Gottlosigkeit und sodann in Abtrünnigkeit umzuwandeln." Diese Veränderung mufste um so rascher erfolgen, da eine ähnliche Umwälzung so eben auf dem benachbarten Gebiete der christlichen Theologie vorgegangen war (S. XI.). „Die Zauberkraft einer indulgenten Moralphilosophie wirkte ihrerseits mächtig mit und der erste gesprengte Ring der rostigen Kette gab die Lösung zur ungezügelten Petulanz eines fast knabenhaften Uebermuths und jugendlicher Unbesonnenheit: sehr bald ward unter dem vornehmen hohlen Titel von Aufklärung, Religionsverachtung zur Ehrensache. Die Jugend machte es sich nur zu leicht! Selbst die unverholenste Befriedigung ihres Gelüstes ward ein Motiv ihrer Selbstgefälligkeit." Nun mufste das System von Stützen, welches die Väter errichtet hatten, um den Bau zu tragen, von diesem mehr gehalten werden, als dafs sie jenen hielten. „So erträgt oft die Kraft einer guten Natur neben der Krankheit auch die widrigen Arzneien und erhält sich und überwindet." (XIII S.) Nimmt der Verf. übrigens an, dafs die Väter der Synagoge, indem sie jene Heilmittel verordneten, es redlich gemeint, „dafs sie von der Erhabenheit ihres Berufes wie ihres Werks tief ergriffen waren und *vollkommne Kenntnifs sowohl der Aufgabe als auch der Mittel sie zu lösen besessen*," so begreift man nicht, wie er zweifeln kann, ob jene Heilmittel nothwendig waren, zumal da zuletzt gesagt ist, „dafs sie aus dem Geiste des damaligen Volks hervorgingen" (S. XIV), wie sie auch wirklich darin gegründet waren.

Nach dieser treffenden Zeichnung der Auflösung der religiösen Auktorität im Innern der mosaischen Religionsgesellschaft in der neusten Zeit, kommt der Vf. in dem Buche selbst zu der Offenbarung als einzigem Heilungs- und Heilsmittel und eröffnet für seine Betrachtung mit einer schon oft wiederholten, aber

Digitized by Google

darum nicht minder mifslichen Betrachtung *), dafs, wenn wir eine Offenbarung empfangen haben, das offenbarende Wesen es auch nicht an einem Schiboleth werde haben fehlen lassen, ohne welches wir sie so wenig nutzen könnten wie ein mit giftigen Stoffen häufig vorkommendes Heilmittel gebraucht werden könnte, so lange wir das Gift darin nicht zu erkennen und davon zu scheiden wissen. Jenes Schiboleth aufzufinden und hinzustellen ist die Hauptabsicht dieses geistreich wenn gleich wenig methodisch abgefafsten Buches. Doch sieht dasselbe ganz streng geordnet aus, indem es in zwei gleichmäfsig gegliederte Theile zerfällt: I. Form des Begriffs der Offenbarung, in zwei Abschnitten, 1) fünf Prolusionen; 2) Kritik des Offenbarungsbegriffs. II. Das Schiboleth, 1) fünf Prolusionen, 2) Inhalt des Offenbarungsbegriffs und Schlufs. Kann aber fürs Erste Form und Inhalt so getrennt werden und ist dies nicht vielmehr das πρῶτον ψεῦδος dieser Entwicklung, welche in Folge einer solchen Behandlung gewisse abstrakte, wenn auch in ihrer weiteren Durchführung, die aber hier eben verbeten wird, sehr inhaltreiche Sätze als Resultat am Ende hinstellt? Der Vf. setzt sich in seiner Vertheidigung in eine ähnliche Stellung wie jene Festungen, deren Umgebungen durch Oeffnung von Schleusen ganz unter Wasser gesetzt und so beinahe unzugänglich gemacht werden können, daher man sie erfolgreich nur mit Schiffen angreifen kann. Damit möchte Ref. sein Verfahren bezeichnen und rechtfertigen, wenn er sich alsbald der Hauptfrage selbst nähert, ohne sich auf die Präliminarfragen näher einzulassen, welche sich nach Entscheidung des Hauptpunkts von selbst erledigen möchten.

Zuerst also fragen wir: Was versteht der Vf. unter dem Schiboleth? worauf er zunächst die (noch ganz äufserliche) Antwort hat: ein sichres und ausreichendes Erkennungszeichen der Offenbarung von Allem, was nicht Offenbarung ist (S. 6. 7). Nachdem er dann mit Recht verlangt hat, „dies Offenbarwerden müsse *unabhängig* von dem erfolgen, dem es offenbar wird, abhängig aber von dem, der das Verborgne *offenbar* macht (S. 18), kommt er zu der Behauptung, die Offenbarung könne nichts offenbaren wollen, was an sich schon der menschlichen Erkenntnifs zugänglich sei. Indem er die bekannte Unterscheidung von *über* und *gegen* die Vernunft als unbegründet zurückweist, verlangt er, es müsse der Gegenstand der Offenbarung der Vernunft widerstreiten und dennoch sich vor ihr als wahr erweisen lassen. Aber wie soll das zu Stande kommen? Darüber handelt die fünfte Prolusion des ersten Theils, welche überschrieben ist: *wahre und falsche Gefangennehmung der Vernunft unter den Glauben* (S. 66—71). Es sei die Vernunft hier nicht gemeint als Vermögen das Göttliche zu vernehmen, sondern als kritisches Vermögen; so werde die Vernunft mit der Vernunft gefangen genommen. Unter den Glauben: das könne nur bezeichnen eine Gefangennehmung des Richteramts der Vernunft in Hinsicht auf den Glauben. Diese ist aber nach der ersten Prolusion desselben Theils unrechtmäfsig. Das rechtmäfsige Gefangennehmen der Vernunft unter den Glauben soll vielmehr selbst ein vernunftmäfsiges sein; dies erheischt, soll es zu Stande kommen, dreierlei: 1) Vernunftkritik d. i. Selbstbegränzung der Vernunft nach Durchsuchung ihres Kraftvorraths und ihres Umfanges, 2) Erkennung ihrer eignen Produktionen an unfehlbaren Charakteren, so dafs ein Vernunftdogma nimmermehr für ein Offenbarungsdogma ausgegeben werden könne, 3) Ueberzeugung, dafs im Vernunftdogma ein selbstvernichtender Widerspruch enthalten, mithin in ihr keine Beruhigung der Wahrheit zu finden sei (S. 73. 74). Diese drei Punkte sind aber so sehr im Interesse des Resultats aufgestellt und es tritt so sehr hervor, wie jener doppelte Vernunftbegriff ohne wissenschaftliche Vermittlung die Gefangennehmung der Vernunft durch die Vernunft zu einem blofsen dialektischen Kunststücke macht, dafs man sie unmöglich dem Verf. kann durchgehen lassen. Den ersten nicht, weil eine solche dem Kantischen Standpunkte angehörige Vernunftkritik überhaupt kein andres Wissen als vom eignen Bewufstsein zuläfst, nach richtiger Einsicht aber die Vernunft mit ihrem *Inhalte* auch ihre *Gränzen* erweitert; was also irgend in der Vernunft als Gegenstand der Prüfung vorkommt, hat damit in ihr schon seine Stelle gefunden, gehört ihr an: an der Gesetzmäfsigkeit, welche ja ihr eigenstes Wesen ist, kann es ihr unmöglich fehlen, wenn sie nur den Inhalt hat. Damit soll nicht gesagt werden, dafs die Prüfung nach diesem Gesichtspunkte nicht nothwendig sei; nur

*) Wo ist der Willkür eine Gränze zu setzen, sobald wir anfangen, das uns zweckmäfsig Scheinende für göttliche Absicht auszugeben!

Digitized by Google

ist sie blofs als ein Moment zu betrachten, über welches man bei der Entwicklung der Wahrheit hinauszugehen hat. —

(Die Fortsetzung folgt.)

XLVIII.

I. Lehrbuch der Religionswissenschaft, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer kathol. Univ. von einigen seiner Schüler gesammelt und herausgegeben. 3 *Theile in* 4 *Bänden. Sulzbach,* 1834. *zus.* 91 *Bog. gr.* 8.

II. Religionsbekenntnisse zweier Vernunftfreunde nämlich eines protestantischen und eines katholischen Theologen. Mit Vorrede und Beurtheilung vom Herausgeber. Sulzbach, 1835. 16 *Bog. gr.* 8.

Der Verf. von No. I. und des in No. II. befindlichen katholischen Religionsbekenntnisses ist der ehemalige Prof. Bolzano zu Prag, welcher vor nun mehr als 16 Jahren seines Amtes entlassen, jetzt als Privatgelehrter in der Stille der Logik und der mathematische Wissenschaften beflissen ist. Mag hierzu die Veranlassung gewesen sein, welche es wolle, es gehen weder aus jenen Vorlesungen, noch aus diesen Bekenntnissen, welche er seinen Vorgesetzten, um sich von dem auf ihm ruhenden Verdachte einer zu grofsen Freisinnigkeit in der Behandlung der katholischen Kirchenlehren zu reinigen, überreichte, solche Resultate hervor, dafs sie die Absetzung eines öffentlichen Religionslehrers nothwendig machen sollten. Im Gegentheil zeigt sich der Verf in beiden trotz seiner eigenthümlichen Deductionen, und eines unbedeutenden rationalistischen Anfluges, doch als einen grofsen Freund und Verehrer des Katholicismus, dem es um eine wissenschaftliche Begründung der Grundansichten seiner Kirche aufrichtiger Ernst ist.

Deshalb glaubten auch die Herausgeber vorzüglich der Vorlesungen sich ein besonderes Verdienst um die Wissenschaft zu erwerben, wenn sie die Vorlesungen ihres Lehrers dem Drucke übergäben, haben daher ihren Vorsatz um so eher ausführen zu müssen geglaubt, als sie vielleicht von dem Vf. selbst, bei ihrer etwaigen Anfrage um seine Zustimmung, eine abschlägige Antwort zu erhalten befürchten mufsten. Und diese Befürchtung war auch um so stärker, als er wirklich einst die Absicht geäussert hat, seine Vorlesungen erschöpfender bearbeiten zu wollen, und dafs die hier abgedruckten drei Theile „wenigstens in einigen Partieen für nicht viel mehr, als für einen blofsen Entwurf zu erachten wären." Somit erschiene wohl der Vf. selbst minder verantwortlich für die damalige Form seines Werks, indem er das für seinen dermaligen Zweck, nemlich: für Vorlesungen vor solchen, die erst einzuführen waren in die Gebiete der Philosophie und Theologie und an strengere Formen allmälig gewöhnt werden sollten, — ausreichend und angemessen erscheinende, doch für das grofse gelehrte Publikum nun vielleicht in ein anderes Kleid würde gehüllt haben. Gleichwohl können wir nicht anders, als uns an das Vorliegende halten, können aber doch gleich im Voraus bemerken, dafs auch diese Form, trotz mancher sogar sonderbaren Eigenthümlichkeit, ernste, philosophische Züge genug besitzt, um neben den vielen Physiognomieen unserer Tage mit Anstand erscheinen zu können.

Der in dem Werke berührte Stoff ist zu reichhaltig, als dafs die Auffassung desselben nach allen Seiten hin besprochen werden könnte, es mag daher, um innerhalb der Schranken einer Anzeige zu bleiben, für das von dem Werke zu entwerfende Bild genügen, zuerst eine allgemeine Anschauung seines Inhalts zu geben und hernach über den Standpunkt des Verf. noch einige Bemerkungen und Beispiele hinzuzufügen.

Das Ganze zerfällt in 3 Theile, welche in 4 Bände vertheilt sind. Der erste allgemeine handelt aufser einer Einleitung über den Begriff und den Nutzen des Studiums der Religionswissenschaft, von den nöthigen Vorbereitungen zur Aufsuchung der vollkommensten Religion und zerfällt in 4 Hauptstücke 1. Von dem Begriff der Rel., von den verschiedenen Arten derselben, von dem pflichtmäfsigen Verhalten gegen sie 2. Abrifs der natürlichen Religion. Natürliche Dogmatik, Moral, Ascetik. 3 Würdigung der natürlichen Rel. und Beweis für die Nothwendigkeit einer Offenbarung. 4. Von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung. — Der zweite Theil: Von den Wundern, die zur Bestätigung des Katholicismus dienen, besteht ebenfalls aus 4 Hauptstücken, deren erstes einen äufseren Beweis für die sittliche Zuträglichkeit des kathol. Lehrbegrifs (also eine Apologetik) liefert, und deren letzten drei, eine historische Kritik der Bücher des N. T. enthalten; denn sie handeln der Reihe nach: von der Natur der historischen Erkenntnifs, besonders in Hinsicht auf Wunder; von der Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher des N. B.; von einzelnen Wundern, die zur Bestätigung des Christenthums dienen. — Der dritte Theil, der in zwei Bänden die christkathol. Glaubens- und Sittenlehre umfafst, hat 3 Hauptstücke. 1. Ueber die Lehre des Katholicsm. von den Erkenntnifsquellen der göttl. Offenbarung. 2. Dogmatik. *a*) Lehre von Gott; *b*) von der Welt (Kosmologie) und den Engeln; *c*) Anthropologie oder Lehre vom Menschen; *d*) von den Verhältnissen Gottes zu uns Menschen (von der Menschwerdung des Sohnes, Erlösung, Gnade; also Soterologie); *e*) von den Verhältnissen der Geschöpfe untereinander; *f*) die Lehre von der Zukunft oder von den Belohnungen und Strafen in diesem und in jenem Leben. 3. Moral. 1 Abtheil. Christkathol. Ethik; 1. vom Dasein eines Sittengesetzes; Unterschied zwischen Geboten und Räthen; von natürlichen und geoffenbarten Pflichten; vom Rechte; von der Obrigkeit; von Versprechungen und Gelübden; von der verschiedenen Gut- und Bösartigkeit der Menschen. 2 Abth. Christkathol. Ascetik. Vom Gebrauch der Tugendmittel: des Gebetes; der öffentl. Gottesverehrung, der Selbstbeherschung (Fasten), des Wohlthuns (Almosen), der Verehrung und Nachahmung verklärter Tugendfreunde (Heilige), der Benutzung der schönen Künste zu sittlichen Zwecken, der zweckmäfsigen Bearbeitung (Beherrschung) der eigenen Neigungen, der 7 Sacramente, der Kirche und des geistl. Standes.

Das eben aufgestellt Skelett giebt zwar einen Beweis von der grofsen Mannigfaltigkeit des Inhalts, aber auch von der eigenthümlichen und sonderbaren Eintheilung und Anordnung des vorhandenen Stoffes. Auf den ersten Blick schon fällt in die Augen, dafs besonders die Gebiete der Moral und Dogmatik nicht streng gefafst und nicht scharf genug auseinandergehalten sind. Zwar lag es im Plane des Vfs. beide Disciplinen als parallel zu betrachten (was mit seiner Definition der Rel., dafs ihre Lehren sittlicher Art sein müfsten, wovon unten, zusammenhängt) und in der Nebenordnung beider, einer jeden gleiche Geltung zuzuerkennen, was an und für sich nicht nur zulässig ist, sondern mit Geschick behandelt, manche Vortheile gewähren könnte; aus der Nebenordnung wird aber hier eine Unordnung und aus der Verschmelzung eine Vermengung. Die Untersuchung über die Pflichten gegen die Rel., wie auch das Cap. von den Verhältnissen der Geschöpfe untereinander oder die Lehre von dem Wirkungskreise der Menschen, gehören entschieden der Moral an; wogegen die Lehre von den Gnadenmit-

Digitized by Google

teln der Dogmatik gebührt. Diese verweist der Vf. nicht einmal in die Moral, sondern in die Ascetik, indem er Gnadenmittel mit Tugendmittel verwechselt Hier geht überhaupt alles bunt durcheinander. Die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmal, in welcher sich die ganze christl. Dogmatik, als ihrem concretesten Mittelpunkte condensirt, steht hier als Tugendmittel in gleicher Kategorie mit Fasten, Almosengeben, Heiligenverehrung u. s w.! Eben so auffallend mangelhaft stellt sich oft die Eintheilung im Innern der einzelnen Hauptstücke, was zu verfolgen zu weit führen würde. Aber der Grund davon liegt in der ganzen Art des Vfs. zu philosophiren Er überläfst sich nämlich, in seiner ziemlich steifen mathematischen Methode, einem zufälligen Raisonnement aus Gründen, sowohl in den eigenen Untersuchungen als in den Widerlegungen d. h. sein Philosophiren besteht in der Aufstellung einer Definition, welcher er eine numerirte Anzahl von Gründen folgen läfst; den etwaigen Einwänden dagegen treten denn wieder eben so viel Gegengründe entgegen und das so lange fort, bis ihm zufällig nichts mehr einfallen will. Dafs seine „wissenschaftliche Methode" nur in solcher Angabe von Gründen bestehe, sagt er selbst einmal Th. I. p. 27 wo es heifst: „Da ich mich überdiefs allenthalben, wo es nur thunlich sein wird, bemühen werde, den eigentlichen Grund, worauf die Wahrheit jeder aufgestellten Behauptung beruht, anzugeben, so wird man diesem Unterrichte auch nicht den Namen eines wissenschaftlichen absprechen können". Sein Endurtheil nennt er gewöhnlich das „des gesammten Menschenverstandes" vor dem er überhaupt einen hohen Respekt hat, und durch das Ganze giebt er eine Anleitung in der bei ihm sehr beliebten „Uebung im Denken." Bei dem Nutzen des Studiums der Religionswissenschaft steht ihm daher „die höchst schätzbare Uebung die es im Denken gewährt" oben an, dann folgt das Bewufstwerden unserer geistigen Kräfte, besonders im Vergleich zu Anderen (also die Nahrung für Pfaffen- und Gelehrtenstolz), ferner das Vertrauen und die Achtung, die die Gelehrten vor der vollkommensten Religion dadurch erlangten (also hätten Priester und Philosophen einen gröfseren *Nutzen* von der Rel. als Laien); dafs man aber „die Lehren der Rel. vollständig kennen lerne und von der Wahrheit derselben beruhigend überzeugt werde", (also die Erkenntnifs der Wahrheit um ihrer selbst willen) ist nur „ein zufälliger Nutzen beim Studium der Religionswissenschaften"!

Wir wollen noch, um die Art der Auffassung und Entwickelung im Einzelnen recht anschaulich hervortreten zu lassen, in einem Beispiele den Vf. im Auszuge selbst reden lassen, und wählen von den Hauptdeductionen des Werkes die erste aus, weil sie die kürzeste und wegen der Allgemeinheit des Inhalts am nächsten liegt. Sie entwickelt den Begriff von der vollkommensten Religion.

Der Vf geht von dem Satze aus, dafs es Wahrheiten und zwar mehrere, ja unendlich viel Wahrheiten gebe; dafs der Mensch im Stande sei, Wahrheiten zu erkennen; dafs viele Begriffe und Meinungen auf seine Tugend sowohl als auf seine Glückseligkeit Einflufs haben, und dafs er eben so durch seinen Willen einen beträchtlichen Einflufs auf die Entstehung seiner Meinungen ausübe. Ferner schliefst er: dafs es Meinungen gebe, die wir uns wünschen, andere, die wir nicht wünschen d. h Meinungen, die unserem Begehrungsvermögen nicht gleichgültig sind, sondern für oder wider deren Annahme es stimme. Es würden also Fälle eintreten, in denen wir versucht sein müfsten, Meinungen ohne dazu berechtigt zu sein, entweder anzunehmen oder auch zu verwerfen. Es könne beinahe kein Satz so gleichgültig sein, dafs nicht durch zufällige Verhältnisse, wenigstens für einige Zeit ein Verlangen einträte, ihn ohne hinreichende Gründe entweder zu behaupten oder zu verwerfen. Wohl gäbe es aber auch Sätze, die nicht vermöge eines blofs zufälligen Verhältnisses, sondern *durch einen in unserer Natur liegenden und mithin allgemein geltenden Grund* unser Begehrungsvermögen für oder wider sich einnehmen, und dadurch *eine Versuchung erzeugen, sie ohne hinlänglichen Grund entweder anzunehmen oder zu verwerfen.* Diese Art von Sätzen heifsen sittliche oder moralische Sätze. Wenn aber ein Satz nicht nur von einer solchen Beschaffenheit wäre, geht es weiter, dafs seine Betrachtung in unserem Herzen eine eigene Versuchung wecke, sich entweder für oder wider ihn zu bestimmen, sondern wenn durch die Annahme oder Verwerfung dieses Satzes auch der Grund unserer Tugend und Glückseligkeit eine Veränderung erfahre, so sei ein solcher Satz ein religiöser. Religion also (subjectiv) sei der Inbegriff aller Meinungen eines Menschen, die religiös sind; objectiv der Inbegriff religiöser Sätze, von denen man sich denke, dafs sie die Rel. eines Menschen sein könnten. Diese Erklärung der Rel. hält der Vf. für *neu* und *weiter* als die bisherigen. *Neu* sei an ihr „der Beisatz": *dafs* die Lehren der Rel. *sittlicher Art* sein müfsten d. h. „dafs man nur solche Meinungen über die Pflichten des Menschen gegen Gott zur Rel. zähle, die einer eigenen Versuchung ausgesetzt seien, ohne hinlänglichen Gnund entweder geglaubt oder bestritten zu werden". *Weiter* sei sie, weil sie alles umfasse, was man bisher zur Rel. zählte (den Glauben an Gott und den Inbegriff aller derjenigen sittlichen Meinungen eines Menschen, die seine Verhältnisse und Pflichten gegen Gott betreffen) und noch etwas mehr: man habe z. B. nicht immer auch die Begriffe, welche der Mensch über das wahre Wesen der ihm auf Erden möglichen Glückseligkeit und über die Mittel und Bedingnisse zu ihrer Erreichung hege, zu seiner Rel gezählt. Eine gottliche Offenbarung, heifst es weiter, sei eine jede Veränderung in der Sinnenwelt, die Gott in der Absicht hervorgebracht habe, damit ein geschaffenes Wesen, wenn es nach seiner besten Einsicht vorgehe, daraus entnehme, es sei der Wille Gottes, dafs es eine gewisse Meinung annehme, weil sie Gott selbst für wahr erkenne. Eine Rel. deren einzelne Lehren auf irgend ein höheres Zeugnifs, es sei nun der Gottheit selbst oder doch irgend eines höheren Wesens z. B. eines Engels, angenommen werden, werde eine positive Religion genannt Eine Religion endlich, welche alle diejenigen Lehren und Ansichten enthalte, die für den Menschen im Allgemeinen in dem Mafse zuträglich seien, dafs keine andere noch zuträglicher wäre, nenne er die vollkommenste.

Die Beurtheilung auch dieses einen Beispiels, welchem die übrigen Entwickelungen ziemlich ähnlich sehen, mag einem jeden überlassen bleiben. Dafs sich an demselben Ausstellungen genug machen lassen, fällt in die Augen. Dennoch aber kann man dem Buche auch in dieser Methode nicht allen Werth absprechen; in seiner Art und auf seinem Standpunkte hat der Vf. durch fleifsige Zusammenstellung und ausdauernde Bearbeitung seiner Ansichten gewifs allen denen einen wesentlichen Dienst geleistet, die mit ihm auf gleicher Stufe stehen. Er hat endlich in den verschiedenen philosophischen Systemen geforscht, alles Vorhandene auf seine Weise benutzt, sich selbst gewissermafsen ein eigenes System erbaut. Es ist in demselben manches Tüchtige und Beachtenswerthe enthalten, namentlich sind die Untersuchungen über die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Offenbarung sehr geschickt angelegt und vielseitig durchgearbeitet. Auch in sittlicher Beziehung, wenn sein Moralprinzip gleich den Vorwurf des Endämonismus unterliegt, was er freilich nicht Wort haben will, müssen wir dem Vf hohe Anerkennung schenken. Wenn daher auch nach den strengen Anforderungen der Wissenschaft, der Werth dieses Werkes heruntersinkt, so ist das doch immer ernste und strenge, philosophische Streben desselben, die nicht gescheute Mühe der Durchforschung eines grofsen Gebietes der wichtigsten Wahrheiten, hochzuschätzen.

Ueber No. II nur noch einige Worte. Der Herausgeber benutzt hier zwei Religionsbekenntnisse, (eines von Rohr aus dessen „Grund- und Glaubenssätze der evang.-prot. Kirche" und einen Auszug aus demjenigen, welches unser Vf., Prof. Bolzano, zur Rechtfertigung seiner Rechtgläubigkeit an seine kirchlichen Obern gerichtet hat) um die Möglichkeit einer dogmatischen Ausgleichung beider Partheien zu beweisen. Er sagt darin manches Gute und Treffende besonders gegen Rohr, ist aber weit entfernt etwas bewirken zu können, indem er viel zu sehr in den Vorurtheilen seiner Kirche befangen, die protest. Kirchen immer nur als Abgefallene betrachtet, die in den Schofs der allein seligmachenden Mutter zurückzuführen wären.

Digitized by Google

№ 68.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth von Dr. S. L. Steinheim.

(Fortsetzung.)

Der zweite Punkt ist nur eine Anwendung des vorigen; aber enthält eine Forderung, deren Richtigkeit nur dann anerkannt werden kann, wenn die Produktionen, von denen dort die Rede ist, schon vorhanden sind. Wie man aber auf diesem Gebiete überhaupt zum Begriff eines Offenbarungsdogmas komme, wenn dies ganz aufser dem Gebiete der Vernunft steht, ist in der That nicht einzusehen. — In Beziehung auf die dritte Frage ist zu erinnern, dafs wenn das Vernunftdogma sich selbst vernichtet, nichts übrig bleibt, als den höheren Gesichtspunkt, von dem aus jene Vernichtung zu Stande kommt, für den vernünftigen gegen jene beiden sich aufhebenden Gegensätze zu erklären; es ist aber nicht zu denken, dafs das Resultat schlechthin nichts sein könnte, was nie hätte Maafsstab des Etwas sein können. Was übrig bliebe, sollte auch wohl nur das Unbestimmte, Ungewisse sein; dies Resultat wäre also ein Zeichen, dafs die Untersuchung vor ihrer wahren Beendigung aufgegeben worden. Hier blickt wieder der Kantische Standpunkt durch, welcher auf dem theoretischen Gebiete in den Antinomien die Gränze für seinen Gesichtskreis gefunden hat. Der Offenbarung würde nach der Stellung, welche der Vf. ihr hier giebt, wie es scheint die Aufgabe bleiben, die Gesetze der menschlichen Vernunft zugleich und sich selbst zu stützen, indem sie sich in den durch sie selbst bethätigten Gesetzen bewährte. Das scheint der Vf. in der That auch zu wollen, wenn er 4) hinzusetzt: Das vernunftgemäfse Gefangennehmen der Vernunft unter sich selbst verlange das Eingeständnifs, dafs die Lehre der Offenbarung eine unmittelbare Einstimmung erheische, *wie die Wahrhaftigkeit des Sinnenzeugnisses.* — Dies Letzte ist es augenscheinlich, wonach der in den Naturwissenschaften als Schriftsteller rühmlich bekannte Verf. seine Theorie gebildet hat, welche, von allen nicht nothwendigen Bestimmungen entkleidet, nichts anders sagt, als dafs die Offenbarung eine äufsere Thatsache sei, die als solche, wie Alles Einzelne in Natur und Geschichte nur als wirklich daseiend, nicht als nothwendig anerkannt werden könne, derer Wahrheit also nach den Gesetzen aller Erfahrung abzumessen sei. Hier, sollte man denken, müsse der Vf. sich mit allen Supernaturalisten ganz im Einklange befinden und die Offenbarung für ein historisches Faktum erkennen; und das will er auch wohl wirklich, scheut sich aber dabei vielleicht vor dem historischen Beiwerk der Wunder und den der Naturwissenschaft, wenn sie eigentlich und unmittelbar verstanden werden, widersprechenden Thatsachen. Darüber geht er denn durch ein salto mortale hinweg, indem er die Art, wie die Offenbarung wirklich mitgetheilt worden, übergeht. Dies erkennt man im vierten Kapitel des zweiten Abschnitts, wo er das Schiboleth im Umrisse verzeichnet (S. 96—99). Hier ist die Forderung vorausgeschickt, es müsse, da es kein anderes Unterscheidungsmittel eines materiell Aeufserlichen von einer innerlichen Phantasmagorie gebe, als das vereinte Zeugnifs aller Sinne und die darauf gestützte Erfahrung, — die Incongruenz zwischen der Offenbarung und dem Philosophem eben so deutlich sein, wie das Unterscheidungsmerkmahl des objectiv materiellen Körpers (des Dings an sich) von einem ihm entsprechen sollenden Gedankendinge. Darin liege, 1) dafs das „geistige — Ding-an-sich" der Nichtoffenbarung, als Geformtes im Menschengeiste, als unverkennbarer Abdruck dieses Geistes auch eben so bestimmte Zeichen seiner Abstammung, die Congruenz des Abdrucks mit der Form, die Gleichheit des Offenbarten mit der Vernunft selbst zu erkennen geben müsse, dafs er aber in der Nicht-

Digitized by Google

offenbarung sich durch einen vollkommenen innern Widerspruch selbst vernichte, 2) das geistige Ding-an-sich der Offenbarung dagegen alle Merkmale eines fremden Ursprungs an sich trage, mit der Vernunftlehre sich in offenbarem Widerspruche befinde, mit sich selbst aber im Einklang unsre Vernunft nöthige das Ihre zu verwerfen, das Fremde für die Wahrheit anzuerkennen.

Ganz damit in Uebereinstimmung erkennt der Vf. im zweiten Abschnitt des zweiten Theils das Schiboleth in dem gesammten *Inhalte* der Offenbarung selbst, welche er auf folgende Hauptpunkte zurückführt: 1) die Einheit Gottes ohne Verminderung oder Erweiterung (erstere undenkbar, letztere heidnisch) S. 310; diese Lehre stehe in diametralem Widerspruch gegen die der Vernunft (Pantheismus oder Polytheismus) und nöthigt diese dessenungeachtet zu ihrer Anerkennung, so dafs sie sich genöthigt sieht ihre eigene Lehre für sich sowohl als jener gegenüber als Lüge und Täuschung zu verwerfen. 2) Dieser einige Gott hat die Welt geschaffen im Widerspruche mit der Behauptung, dafs aus Nichts nichts wird, die Welt nur aus einer präformirten Materie gebildet sein könne (S. 324). 3) Der einige Gott hat die Welt aus Nichts nach freiem Entschlusse geschaffen, im Gegensatze zum Vernunftdogma von der Nothwendigkeit Gottes und aller Dinge (S. 341). 4) Er hat unsrer Seele volle Freiheit von Seiner mitgetheilt, welches der einzig mögliche Grund aller *Wahrheit im Wissen* und *aller Moral im Handeln* ist, im Widerspruche gegen die nothwendige Bestimmtheit des Menschen, welche das Vernunftdogma behaupten mufs. Hiermit in unzertrennbarem Zusammenhange soll die rechte Unsterblichkeitslehre derselben Forderung genügen, indem sie namentlich die Verantwortlichkeit des Menschen involvirt; sie ist darin „im Widerspruche mit der Vernunftreligion (dem Heidenthume) und nöthigt dennoch oder vielmehr ebendeshalb die Vernunft zur Beistimmung, weil diese, wollte sie sich etwa derselben entziehen, in die fürchterlichsten Greuel und Widersprüche nothwendig verfallen müfste (S. 358).

Dies das Resultat, welches der Vf. mit ungemeinem Scharfsinn in Kritik fremder Meinungen und durch oft überraschende Wendungen erreicht, welche aber von dem Vorwurfe einer unbewufsten Sophistik nicht immer frei zu sprechen und namentlich von dem Grundfehler behaftet sind, den innern Widerspruch der Vernunft mit sich nicht als einen Impuls zum Fortdenken, sondern als ein absolut verzweifeltes Ende hinzustellen. Das Vernunftdogma bezeichnet aber seinem Wesen nach eine Stufe, nicht ein Ziel; es stellt die Wahrheit im Fortschreiten in lebendiger Bewegung, und wenn auch als Resultat, doch immer zugleich wieder als Prämisse dar: unendlich wie ihr Gegenstand ist die Vernunfterkenntnifs nie in einem einzelnen Satz oder eine Reihe fester Sätze gebannt, sondern immer ein lebendig fortschreitendes, sich nach allen Seiten zugleich entwickelndes und damit bethätigendes System, dessen Verwirklichung aber eben durch den Inhalt der Offenbarung bedingt ist, welche die Wahrheit als die höchste Thatsache in sich enthält, welche nun weiter begriffen werden kann und soll.

Es wird zweckmäfsig sein, hier einen Blick auf die wenigen methodischen Bemerkungen zu werfen, welche hie und da vorkommend, gewissermafsen als ein Maafsstab für das in Hinsicht der Gedankenentwicklung Geleistete dienen können. Die wichtigsten darunter sind die, welche der Vf. S. 70 aufstellt, um die Gefangennehmung der Vernunft unter den Glauben d. h. unter sich selbst zu motiviren. Er verlangt 1) „dafs die Vernunft nach gehöriger Durchmusterung ihrer Mittel und ihres Gebiets vollkommen inne werde, dafs die Lehre des Glaubens eine *wirklich* andre als die der Vernunft (welche dadurch abermals als eine gewisse feste Satzung bezeichnet wird) und in welchen Punkten sie das sei; 2) weshalb es der Vernunft nicht möglich sei, irgendwenn und irgendwie aus ihren eignen Mitteln zu denselben Resultaten zu gelangen; 3) dafs diese Resultate des Glaubens in der Wahrheit dennoch über die der Vernunftdogmatik den Sieg davon tragen und Aussagen enthalten, die unsrer Natur mehr entsprechen und unsre Zustimmung gebieterischer fordern, — als alle Lehren der Vernunft, wo und wie sie uns gegeben werden." Bei diesen Kriterien fragen wir aber billig, worann denn erkannt werde, was den Forderungen unsrer Natur mehr entspreche? Der Vf. würde wohl mit Berufung auf die Analogie der Natur antworten, das müsse sich erst hinterher zeigen, wem die Erfahrung der Offenbarung erst der der natürlichen Vernunfterkenntnifs entgegenstehe; denn (S. 253) es ist das Unternehmen ein *wirklich* vorhandenes Ding als *nothwendig* begreifen zu wollen, durchaus verfehlt, die Kategorie der *Nothwendigkeit* hat nur Beziehung

Digitized by Google

auf unser mathematisches Denkvermögen, welches genöthigt ist, Zahl- und Gröfsenverhältnisse so und nicht anders anzuschauen. Wahre Objecte, alles Wirkliche können für uns nur zufällig sein. — Es klingt beinahe grauenhaft das Denken Gottes so verwandelt zu sehen in das eines zufälligen Gegenstandes; allein für den Offenbarungsgläubigen hat ja die Thatsache die gröfste, ja die einzige volle Gewifsheit und Wahrheit; auf des Verfs. Standpunkt kann ihm daher daraus kein Vorwurf gemacht werden; wohl aber wird jene erste Frage in neuer Gestalt wiederkehren; worin denn der Maafsstab liege und warum, wenn die Lehre der Offenbarung mehr unsrer Vernunft entspreche, sie nun nicht eben auch als die vernunftgemäfse erkennt und dadurch der Widerspruch gelöst wird? Damit wird dann die Behauptung sich mit Recht verknüpfen lassen, dafs der Mensch sich selbst überlassen, ohne göttliche Offenbarung zur Wahrheit nicht zu gelangen vermöge. Letztere wird nun selbst als ein nothwendiges Moment in der Gelangung des subjectiven Geistes zur Wahrheit erkennt und zwischen der erleuchteten und unerleuchteten Vernunft unterschieden werden müssen; in der höheren Offenbarung hebt sich die niedere ihr entgegenstehende Erkenntnifs zur Wahrheit auf. Damit verschwindet der Gegensatz zwischen Offenbarung und Nichtoffenbarung, welche ja nach dem Vf. dem Heidenthume gleich steht: die Offenbarung wird vielmehr die gesammte Wahrheit der natürlichen Entwicklung als eine Seite an sich haben. Anders stellt sich das Verhältnifs, wenn die Offenbarung nicht als eine blofse einzelne Thatsache oder eine Reihe von isolirten Thatsachen erscheint, sondern als das Princip eines neuen Lebens, welches dann freilich sein eignes Gesetz hat und gar wohl nach Analogie der Gestaltungen in der Natur, seinem eigenthümlichen Organismus gemäfs kann aufgenommen und begriffen werden. Bei dem aber, welcher in dies neue Leben eingegangen ist, kann Baylischer Skepticismus auf dem Gebiete der Philosophie nicht neben Offenbarungsglauben auf dem der Religion bestehen.

Der Vf. aber endigt in der That, so ernstlich er es auch im Anfang auf ein bestimmtes festes Wissen anzulegen scheint und so sehr er auch einen ostensiblen Inhalt desselben zu Stande bringt, doch zuletzt mit wenigen Sätzen, die ohne Haltpunkt auf dem weiten Meer eines vollkommnen Nichtwissens umherschwimmen; denn jene wenigen Sätze stehen dem Geiste nur ganz äufserlich als Objecte gegenüber: wie, wenn man nun weiter fragt, woher denn das Verständnifs komme für die geoffenbarte Lehre? etwa durch eine neue Offenbarung? Aber dann würde ja das Gebiet derselben viel weiter abgesteckt werden müssen. Und das ist auch wohl des Vfs. Meinung; jene angeführten wenigen Sätze sollen nur das Schiboleth sein, woran man die Offenbarung von aller Nichtoffenbarung unterscheidet, sie sollen gleichsam für das ganze Gebiet der ersteren die Bürgschaft übernehmen. Warum aber gerade diese? Das zu bestimmen, dazu bedarf es nicht nur einer Verstandesoperation, sondern nothwendige Voraussetzung ist auch, dafs ein System irgend einer Art vorliege, dessen entscheidende Sätze, dessen Fundament eben jene vier Hauptpunkte das Schiboleth seien. Hier ist Alles willkürlich bestimmt; ja mit dem wissenschaftlichen Fundament entzieht sich auch die gesuchte Erfahrungsgrundlage.

Bei alle dem ist diese Erscheinung doch gegen Andre, welche sich der Philosophie auf verschiedenen Standpunkten entgegengestellt haben, dadurch auf erfreuliche Weise von ihnen unterschieden, dafs sie von dem Bewufstsein eines festen Standpunkts und eines dem entsprechenden Gehaltes ausgeht. Der Vf. steht ganz ähnlich im Gebiet der jüdischen Orthodoxie, wie manche christliche Supernaturalisten den Inhalt einer bestimmten Kirchenlehre gegen alle Ansprüche der Philosophie standhaft festhalten und vertheidigen. Beiden widerfährt es dabei ohne ihr Wollen und Wissen, dafs ein Theil des Inhalts ihnen unter den Händen entschlüpft, wenn sie ihn nicht als todten Ballast über das Meer der Gegenwart auf dem geräumigen Schiffe ihres Systems mit sich hinüberführen, wobei es löblich von ihnen ist, dafs sie, was ihnen die Gewifsheit des Lebens, der eignen unmittelbaren Erfahrung hat, keiner noch so schweren Bedrängnifs von Seiten einer ihnen entgegenstehenden angeblich wissenschaftlichen Ansicht aufopfern. Nur das lebendige Bewufstsein der Wahrheit vermag auch herrschenden Zeitvorurtheilen zu widerstehen und will jene lieber unbegriffen festhalten, als sie ihrer Unbegreiflichkeit wegen zu verwerfen oder sich verkümmern zu lassen.

Wenn Ref. mit dem Verf. über den *Sieg der Offenbarung als Weltreligion* (letztes Kapitel S. 358—64) ganz einverstanden ist, wie das jeder sein

Digitized by Google

wird, der an ein Gottesreich auf Erden glaubt, kann er sich doch nicht vorstellen, wie es durch einen abstrakten, wenn auch geoffenbarten, Monotheismus je zu Stande kommen sollte. Nicht ein in endlosen Räumen über der Welt thronender Gott kann die Menschheit zu Vollendung führen, sondern nur der Gott, welcher ihr wirklich und lebendig gegenwärtig ist, der in Christo sich ihr wahrhaft mitgetheilt, der Dreieinige, wie er im Mittelpunkt des Christenthums steht als Vater, Sohn und Geist. Diese Offenbarung wird sicher über Kurz oder Lang in ihrer reinen unverfälschten Urgestalt (d. h. aber nicht mit Ignorirung aller späteren Entwicklungen) den Sieg über das Heidenthum vollenden" (S. 359); „so sehr es sich auch sträube und steife." Hier nun tritt erst des Verfs. besondere Stellung recht hervor, indem er mit Rücksicht auf frühere Hindeutungen auf die Missionsbestimmung des jüdischen Volks mit allerlei Stofsseufzern über die Hindernisse welche noch im Wege liegen (und wer würde sich derselben im gleichen Falle enthalten können?) die Gewifsheit des dereinstigen Sieges nur flüchtig berührt und dann in einer Verhandlung mit Hr. Prof. H. Ritter, dem berühmten Geschichtsschreiber auf den Gebiete der Philosophie, die Frage hinstellt, ob es ein eigenthümliches Prinzip der christlichen Philosophie gebe, einen Unterschied zwischen dem neuen Elemente, das einzudringen strebe und dem schon vorhandenen, den er aber leugnet da ihm die christl. Philosophie nur die höchste Blüthe der heidnischen ist. Doch können wir darauf als auf einen Nebenpunkt nicht weiter eingehen. Ref. wendet sich vielmehr zu des Verfs. Erwartung zurück, auf welche aber vorher hingedeutet worden. Er ist nämlich kühn genug, das Verhältnifs zwischen dem Judenthum und Christenthum so zu stellen, dafs es mit der in der christlichen Kirche angenommenen Weise desselben in direktem Gegensatz steht. Hier gilt das Christenthum unbeschadet seiner eignen Selbstständigkeit als Vollendung der Offenbarung des alten Testaments, ja in neueren Zeiten auch zugleich als Erfüllung der wahren Andeutungen derselben im Heidenthum. Es erscheint als ein kühnes Unternehmen wenn der Verf. anstatt einfach gegen diese Stellung zu protestiren, das Verhältnifs sogar umkehrt; er zieht eine absolute Scheidewand zwischen Offenbarung und Nichtoffenbarung oder Judenthum und Heidenthum, welches letztere im Christenthum in seiner höchsten Steigerung erscheint (S. 362), obwohl mit manchen Elementen der Offenbarung vermischt, deren endlicher Sieg dadurch vorbereitet wird. Die göttliche Vorsehung liefs diese Vermischung oben zu, damit das Christenthum für Viele eine Vorbereitung für die Aufnahme der wahren göttlichen Offenbarung würde. Die fortwährende Bestimmung aber des als ein Räthsel der Geschichte fast zweitausend Jahre ohne Vaterland erhaltenen jüdischen Volks ist ein Seminar der Offenbarung für die ganze kleine Erde zu sein (S. 363); wie der Verf. diefs meint, zeigt sich auch insbesondere *in einem* eigenen viel Gutes enthaltenden Abschnitte, welcher von der Religion als volksbildendem Elemente handelt (S. 43–65). Er macht darauf aufmerksam, wie die jüdische Nation die einzige sei, welche, nachdem sie längst aufgehört hat ein positives oder Familien-Ganzes zu bilden, nachdem sie den Boden, das väterliche Erbe und die Gräber der Vorfahren verlassen, ja selbst da noch, als sie ihre Muttersprache eingebüfst hatte und ihr nichts blieb, was andern Völkern Mittel- und Einheitsprinzip war, dennoch noch immer ein Volk blieb, und ein volkbildendes und erhaltendes Element bewährte, das stärker ist als Blutsverwandschaft, Volksthümlichkeit, Dynastie, Vaterland und Sprache;" (S. 52) diefs ist die Kraft der Offenbarung Gottes, *durch welche das Volk erstand im Geiste, wie es dem Leibe nach dem Tode verfiel.* Dadurch habe diefs Volk ein ganz eigenthümliches Gepräge gewonnen, eine Nationalität, welche der reine Eindruck einer geistigen Macht auf das religiöse Bewufstsein ist und der Ausdruck eines ideellen Bürgerthums in aufserweltlichen Bezirken (S. 58); jedes Mitglied ist, sei es wo es sei, schon durch sein blofses persönliches Dasein ein Theil jener grofsen ehrwürdigen Missionsanstalt u. s. w., jedes Individuum eo ipso ein leibhaftiger Protest gegen alles Heidenthum und jede philosophische Dogmatik (S. 59).

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 69.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, ein Schiboleth von Dr. S. L. Steinheim.

(Schluſs.)

Dies mag genügen, um zu zeigen in welchem Sinne der Verfasser das Judenthum als Vertreter des Lehre der Offenbarung d. h. des reinen Monotheismus, der Schöpfung der Welt und der Freiheit betrachtet. Während in allen menschlichen Dingen ein Fortschritt Statt findet, bleibt die Lehre der Offenbarung immer dieselbe, indem sie eine uranfänglich vollendete ist (S. 21). Dieſs wird auf eigne Weise in der zweiten Prolusion des 1sten Theils (S. 17—31) entwickelt; sie geht davon aus, daſs die Religion, wie Alles Andere, das mit und in dem Menschen lebt, eine Geschichte habe; aber als ein von dem Menschen fremdes Wesen eine ganz eigne Geschichte: 1) einen zeitlichen Anfang 2) Durchgangsbildungen. Ersterer liegt im Begriff der Offenbarung, weil sie nämlich ein bloſses Geben von der einen, ein bloſses Nehmen von der andern Seite ist; die Nichtoffenbarung hat umgekehrt keinen scharf begränzten Anfang. In Hinsicht auf letztere dagegen weist die Offenbarung jede „organisch-geschichtliche Entwicklung von sich ab." Fortschritt der Offenbarung könnte nur Enthüllung einer neuen Thatsache sein, zeitgemäſse Entwicklung einer geoffenbarten Religion wäre Versinken derselben in der Vernunftreligion. — Damit erkennt der Verf. das groſse Wort nicht an: „Und als die Zeit erfüllet war;" er leugnet die Herablassung Gottes zu der Menschheit, daſs er selbst eintrat in die Formen der Endlichkeit, um sie zu zerbrechen und die Geschichte der Menschheit zu einer ewigen Geschichte zu erheben. Freilich hat sie eine Geschichte in Hinsicht auf die Aneignung derselben von Seiten des Menschengeschlechts durch die Jahrhunderte und Jahrtausende; aber was ist das für eine Aneignung, da Gott nicht wirklich als gegenwärtig empfangen wird, immer als der Unenthüllte, verborgen in räthselhafter Unveränderlichkeit dem Bewuſstsein gegenüber stehen bleibt? Der Verf. weiſs übrigens, was er darin thut, indem er mit einer Art Wohlgefallen bei der paradoxen Behauptung verweilt: „die *geoffenbarte* Religion, weil sie einen fixirbaren Anfangspunkt hat, müſste eine Historie d. i. eine fortschreitende Ausbildung und Entwicklung zeigen: *hat sie aber nicht*, weil dies ihren Charakter als Offenbarung zerstören würde. Die *nicht-geoffenbarte* Religion dieser gegenüber, weil sie ohne einen bestimmteren Anfangspunkt ist, und ein Anfangspunkt die Bedingung des Fortschreitens ist, hätte diesem nach keine Historie: *hat sie aber doch*" (wie folgt das? ist das nicht ein offenbares Sophisma und der Bemerkung des Verfs. selbst entgegen, daſs alle Geschichte einen unbestimmten Anfang hat?) — Kaum läſst sich aber ein Fortbestehen der Offenbarung ohne Fortwirkung Gottes denken. Die weniger geoffenbarten Dogmen werden ein caput mortuum werden, oder ihre Lebenskraft ganz aus dem Menschlichen ziehen, welches ja nichts mit der Offenbarung gemein haben soll, wodurch diese ganz unwirksam und bedeutungslos für das Menschengeschlecht, wie für den Einzelnen werden müſste. Vergebens führt der Verf. hier die Bildungen in der Natur als Analogie an (S. 29 vgl. S. 83 u. 166); denn diese werden eben dadurch als etwas Gesetzmäſsiges aufgenommen, daſs sie immer aufs Neue sich aus ihrer Keimkraft zu neuen Bildungen entfalten. Nur indem Gott in der Offenbarung fortwährend gegenwärtig ist als der lebendige Trieb ihrer Geschichte, theilt sie ihn auch wirklich mit. Erst in einer gewissen Zeit, auf einer gewissen Entwicklungsstufe der Menschheit konnte der erste Inhalt der Offenbarung gefaſst werden u. s. w., und das Gesetz der göttlichen Offenbarung kann

Digitized by Google

dem der Entwicklung des Geistes im Menschen nicht widersprechen.

Eine Charakteristik der Entwicklungsepochen der historischen Religion (3te Prol. S. 32—42) ist durchaus nicht aus der Sache genommen, stützt sich vielmehr auf von Aufsen erborgten Analogien. Die Geschichte der Nichtoffenbarung, sagt der Verf. hier, ist die der Philosophie, die der Offenbarung die wahre Erziehungsgeschichte des Menschengeschlechts, welche sich ganz nach einer von uns aufgestellten Fassung der Aufgabe richtet; es werden unterschieden die Epochen des Kindesalters oder der Autorität, des Knabenalters, des muthwilligen Trotzes bei unangefochtener Autorität des göttlichen Worts, des Jünglingsalters oder der Widersetzlichkeit mit Widerspruch, des Mannesalters als Zeit der Reife, — worauf schwerlich ein Greisenalter folgen werde. Ist das Wahre in dieser Darstellung auch nicht zu verkennen, so ist diefs Schema doch ein durchaus willkührliches und am wenigsten geeignet, den Blick in die Natur der Offenbarung offen zu halten.

Bis jetzt hat Ref. die eigenthümlichen Gesichtspunkte des Buchs vorzugsweise in Betracht gezogen, dabei aber den gröfsten Theil desselben unberücksichtigt gelassen; dieser besteht in Kritik Jedweder Meinungen, in welcher der Verf. nicht selten grofsen Scharfsinn bewiesen hat; dennoch wird diese Seite, da hier auf Einzelnheiten nicht eingegangen werden kann, kurz abzuthun sein. Der Grundmangel seiner Kritik läfst sich leicht aus der Weise seines wissenschaftlichen Verfahrens, wie es oben charakterisirt worden, abnehmen: es ist der Mangel an einer sicheren Methode und festen kritischen Grundsätzen. Hier kommt noch insbesondre hinzu, dafs ihm — der Grund ist leicht zu sehen — die Eigenthümlichkeit der christlichen Dogmatik, gegen welche er häufig seine Waffen kehrt, gänzlich unverständlich geblieben ist, so sehr seine Anführungen eine ungemeine Belesenheit auch auf diesem Gebiete beurkunden: der Verf. blickt dabei nur auf die Punkte, welche das Christenthum mit dem Judenthum gemein hat und beurtheilt diese einseitig, indem er ihren Zusammenhang mit andern Lehren nicht ihrem wahren Werth nach zu würdigen weifs. — Bei des Verfs. Kritik, namentlich im 5ten Kapitel des ersten Theils, (S. 99—205) welcher überschrieben ist: erste Versuche der Lösung, erste Begriffsverwirrungen, kehrt jener bekannte Kunstgriff häufig wieder, welcher von der Saat der Thebaischen Drachenzähne her in der Politik so berühmt ist, nämlich die Gegner sich unter einander bekämpfen zu lassen, wobei man leicht scheinbar als Sieger übrig bleibt, während an sich doch nichts für die Sache gewonnen ist, welche vielmehr eine innerliche Widerlegung oder Begründung aus der Sache selbst erfordert. Der Verf. macht aber durch dieses Verfahren seinen Stoff so bunt, dafs es unmöglich ist ihm durch alle Wendungen zu folgen ohne ein neues Buch zu schreiben. Doch kann Ref. versichern, dafs hier im Einzelnen viel treffendes vorkommt, namentlich wo der Verf. sich auf die Analogie der Naturwissenschaften oder auf Aussprüche des grofsen Stagiriten stützen kann, den er sehr liebt und genau kennt (vgl. bes. S. 72, 89—93).

Im angeführten kritischen Abschnitte unterscheidet der Verf. verschiedene Richtungen 1) die, welche Unterschied der Offenbarung und Nichtoffenbarung behauptet ohne sicheres Unterscheidungsmittel, sich daher auf den Glauben beruft; der Verf. läfst aber das Zeugnifs des h. Geistes ganz unberücksichtigt, welches dieser Stellung der Dogmen wesentlich ist. 2) Leugnung der Offenbarung oder doch ihrer Erkennbarkeit, wozu als Nebenart auch die Ansicht gehört, welche den Begriff in der Schwebe hält; diese ist besser charakterisirt und bemerkt, welcher schwer entdeckbare Betrug damit gespielt worden. In der Anwendung kommt der Verf. aber hier ins Vage, indem er alle philosophischen Versuche die Offenbarung zu deuten hierherzieht. Das Historische ist hier etwas schwach und im Einzelnen unzuverlässig; so ist z. B. Tennemann für die Kirchenväter doch eine gar zu unsichre Gewähr, wie sich auch in dem zeigt, was der Verf. nach ihm aus denselben giebt. — Wie leicht es sich der Verf. macht, zeigt sich hier an vielen Stellen, wie wenn er dem protestantischen Lehrgebäude Manichaismus Schuld giebt (S. 113), wenn er auf Carpzows abgeschmakte Parallele zwischen Spener und Spinoza Gewicht legt, als müsse jedoch irgend etwas daran sein (— semper aliquid haeret! —); bekanntlich bestand dieser angebliche Spinozismus nicht einmal in einer Uebereinstimmung in der Lehre, sondern nur in Speners Deutz am Luk XVIII, 8. Nicht besser ergeht es ihm auch mit andern Parallelen. Leibnitz ist auch mifsverstanden; die Monaden sind aus der Urmonas

Digitized by Google

(S. 127 ff.). Was gegen die Offenbarung als ein fortgesetztes Wunder eingewandt wird (S. 130), dafs diese so gewöhnlich werde, ist in der That flach und des Verfs. nicht würdig; mit welchem Rechte aber Versuche sie so darzustellen aus dem Geist des Hochmuths abgeleitet werden, läfst sich schwer begreifen. — Dafs vom Christlichen die Anfänge im Heidenthume zu finden sind, wie unleugbar im Judenthum, würde ein Unbefangener schwerlich gegen dasselbe gekehrt haben, wie S. 134 ff. geschehen, vielmehr als einen Beweis ansehen, wie alle früheren Andeutungen der Wahrheit im Christenthume ihre Vollendung gefunden. Ueberall findet der Verf. Heidenthum, wobei ihm der Spinozismus als Mittelbegriff dienen mufs: Nach einer ungenügenden Kritik Fichtes folgen Tiraden über Jacobi, als hätte es nur an ihm gelegen, den Begriff der Offenbarung, der ihm ganz nahe lag, richtig zu bestimmen (S. 150 ff.); interessanter wäre die Untersuchung gewesen, welcher Grund in seiner Philosophie lag, warum er gerade nur so weit und nicht weiter ging: sonst ist hier manches Gegründete gesagt (S. 154, 56).

Bei der Kritik gegen die christlichen Theologen beginnt nun eine lange Reihe von Mifsverständnissen (S. 158 ff.); Knapp ist zu unvollständig angeführt; bei Tholuck ist der eigentliche Mittelpunkt seines, wie des protestantischen Systemes überhaupt aufser Acht gelassen: das Ebenbild Gottes im Menschen im Stande der Unschuld, dessen Verlust durch Abfall, dessen Wiederherstellung durch den Versöhner; der Verf. macht, indem er diesen Zusammenhang übersieht, die Versöhnung zu etwas Magischem und der menschlichen Natur Fremdartigen, während sie vielmehr Zurückführung desselben zu ihrer ursprünglichen Bestimmung ist. Planck, Bretschneider, Paulus werden mehr obenhin behandelt. Gegen Marheineke behauptet er (S. 171) sein Gott sei nicht der Eine, der *uns* etwas offenbart, sondern vielmehr solch' einer, dem *wir* etwas offenbaren; diefs ist gänzlich schief, da es ja Gott ist, der sich im Menschen, nicht der Mensch, der sich in Gott denkt und diesem erst zum Bewufstsein verhilft. Der Satz jener Dogmatik: das Christenthum sei die Wahrheit aller vorchristlichen Religionen, kann ja diese keinesweges zu Ehren bringen, da es auch eben so gut bedeutet: gegen das Christenthum sind alle früheren Religionen unwahr. — Auch Neander wird defswegen angegriffen, weil er im Platonismus und überhaupt im Gebiete des Heidenthums Vorbereitungen auf das Christenthum findet (S. 181 ff.), und mit dem Ausdruck Vorbereitung geschielt und gespielt habe. — Von Schleiermacher (S. 183—94) sagt der Verf., s. Lehre laufe hinaus auf Aufhebung aller äufsern, mithin aller Offenbarung, was auch nur halb gegründet ist, wie überhaupt die Kritik hier lückenhaft ist und zuletzt ganz abspringt, ohne eigentlich ihr Geschäft zu Ende geführt zu haben, daher Ref. sich einer weiteren Berichterstattung darüber enthält, die zu weitläuftig werden müfste. Bei der Kritik Twestens, von dem er mit ganz besonderer Hochachtung spricht, geht er so sehr von seinem Standpunkte aus, dafs er von diesem aus behauptet, er hebe die in thesi von ihm angenommene Verbindung des A. u. N. T. wieder auf, indem er den Lehrbegriff des neuen Bundes auf Thatsachen des Bewufstseins reducirt wissen wolle, während der Lehrbegriff des A. T. sich mit Thatsachen des Bewufstseins in diametralem Gegensatze befinde. Auch hier wieder ein völliges Verkennen des Zeugnisses des heiligen Geistes, welches die Bestätigung der Wahrheit des Geoffenbarten schon in sich trägt. — Hier beruft sich Ref. auf seine obige Kritik der Grundgedanken des Verfs.; er wollte hier nur Andeutungen über die Art der Kritik des Verfassers geben, nicht eine neue Kritik derselben.

Nun könnte Ref. schliefsen, wenn er höchstens noch bemerkt hätte, wie die Schrift, welche er eben beurtheilt hat, mehr das Ansehen gelegentlicher Aeufserungen und gesammelter Abhandlungen über die darin behandelten Gegenstände hat, als das einer entwickelnden Deduktion; aber er kann nicht umhin noch schliefslich darauf hinzuweisen, wie wenig der Vf. in dem, was er als Inhalt der alttestamentlichen Offenbarung ausgiebt, von der Geschichte unterstützt wird. Freiheit und Unsterblichkeit wenigstens gehören keinesweges zur alttestamentlichen Offenbarung mit; höchstens kann man in ihr Andeutungen finden, woraus sich diese Lehren später entwickeln können; gewifs aber dürfen sie nicht mit zum Schiboleth gerechnet werden. Vielleicht wird der zweite Band diese historische Nachweisung versuchen; inzwischen aber wünscht Ref. dem ersten viele Leser und dem Vf. tüchtige Gegner, da-

Digitized by Google

mit er Gelegenheit bekommt seinen eigentlichen Standpunkt in wissenschaftlicher Hinsicht noch näher zu entwickeln.

L. Pelt.

XLIX.

Horae Belgicae. Studio atque opera Henrici Hoffmann Fallerslebensis. Pars III. et IV. Lipsiae, 1836. 8. Auch unter dem besonderen Titel: *Floris ende Blancefloer door Diederic van Assenede und Caerl ende Elegast.*

Die Verdienste des Herausgebers dieser beiden werthvollen Gedichte in mittelniederländischer Sprache um die deutsche Philologie sind zu anerkannt, als dafs wir unsererseits zur Charakterisirung derselben im Allgemeinen etwas an diesem Orte hinzuzufügen brauchten; auch weniger kundigen Augen aber wird sich die Reinlichkeit der beiden hier vorliegenden Texte als ein neues, grofses Verdienst bieten, was freilich auch nur der vollkommen zu taxiren im Stande ist, der durch eigne Versuche belehrt worden ist, theils wie schwer es ist, bestimmte Grundsätze der Textanordnung, besonders in orthographischer Hinsicht gleichmäfsiges durchzuführen, theils welch' ungemeine Aufmerksamkeit es erfordert, die so durchgeführten auch bei der Correctur des Druckes überall im Auge zu haben und aufrecht zu halten. Sowohl nach dieser Seite als nach der Seite der Erleichterung des Verständnisses durch Glossar, durch ein Verzeichniſs der Wortanlehnungen und durch erläuternde Anmerkungen zu einzelnen Stellen ist von Hrn. Prof. Hoffmann alles Mögliche und Wünschenswerthe geleistet worden. Für Ref. der sich nächst dem Mittelhochdeutschen und Mittelniederdeutschen unter den älteren deutschen Mundarten am genausten noch mit Altfriesischem und Angelsächsischem bekannt gemacht hat, war es besonders interessant zu sehen, wie sich die bekannte nahverwandtschaftliche Beziehung des Altfriesisischen und Angelsächsischen auch einigermafsen in diesem Mittelniederdeutschen, was doch unläugbar manche Friesische Einflüsse erfahren hat, noch angedeutet findet. Es finden sich eine Anzahl Worte hier, die ganz analog in Bildung, Form und Bedeutung sich im Angelsächsischen und sonst wenig oder nicht wiederfinden, und ohngeachtet es in der That eine Art von Vermessenheit ist, wenn Ref. sich herausnimmt den Hrn. Herausgeber in einer Einzelnheit belehren zu wollen, glaubt er doch zu richtigerer Erklärung Eines Wortes denselben noch expresse auf dasselbe Wort im Angelsächsischen hinweisen zu müssen. In Caerl ende Elegast finden sich nämlich Z. 1031 und 1032 die Worte:

„rijt wech in uwen *dan*,
daer ghi liet uw gheselleu." —

und ähnliches wieder 1041 und 1042. Hiezu nun wird das Wort dan erläutert durch silva abiegna, nemus, so dafs es so viel bedeutete als das deutsche: Tann. Ref. möchte das Wort aber lieber dem Angelsächsischen: den, Plur. denn, oder wie die ältere Form ist: denu gleichstellen, welches das Lager, die Lagerstätte, cubile bezeichnet, und sich in dem Englischen den erhalten hat, welches die Lagerstätte, oder die Höhle, überhaupt das Versteck eines wilden Thieres bezeichnet. Das Lager eines Raubrittergesindels wäre durch dan in dieser Bedeutung weit besser bezeichnet, als wenn das nur einen Nadelholzwald bezeichnet.

Was den Inhalt der beiden vorliegenden Gedichte anbetrifft, so ist das zweite Caerl ende Elegast so recht von Grund der Seele deutsch gemüthlich. Wir haben zwar kein ähnliches Sprichwort wie die Spanier in ihrem: „Kein Mensch sage, von diesem Wasser will ich nicht trinken" — aber durch das ganze Volksleben besonders durch die lebendige fast zwei Jahrhunderte allen Ständen gemeinsame Theilnahme an der lutherischen Erweckung der Lehre von der Nichtsnützigkeit des blofs menschlichen Willens spricht sich das dem Deutschen so recht eingeborne Gefühl aus, *dafs wir alle von Gottes Gnaden leben.* Kaiser Karl, das Muster alles frommen, ritterlichen Wollens — Kaiser Karl wird durch Gottes Fügung genöthigt, ein Dieb zu werden.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 70.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Horae Belgicae. Studio atque opera Henrici Hoffmann.

(Schluſs.)

Wie schön aber geht bei diesem Hineingestoſsenwerden in wunderliche, ganz unvermuthete Lebenslagen immer Karls eigne Verwunderung über sich *selbst* her, während er doch zugleich ein höchst lebendiges Bewuſstsein in sich erhält, wie solch einem armen Teufel wie dem Elegast, den seine Strenge um Hab' und Gut gebracht hat, und der sich nun mit seinen Gesellen vom Raube nährt, aber nicht von Beraubung der Armen, der Pilgrime und Kaufleute, sondern der Reichen und besonders der faulen Pfaffen — wie solch einem Manne zu Muthe ist, und daſs es *leicht* ist enthaltsam von fremden Gute sein, wenn man im Glück sitzt bis über die Ohren:

ic was ghewone voor alle dinc
dieve te hatene, daer icse wiste,
die den lieden met liste
haer goet stelen ende roven:
nu mach ic hem wel gheloven,
die leven bi der aventuren etc.

In dieser Stimmung wahrer Demuth wünscht sich Karl nun den armen Raubritter Elegast zum Kumpan, damit er ihm beim Stehlen hülfe, wozu Gott ihn nöthigt, wenn er, wie ihm durch den Engel gedroht ist, nicht den Tod finden will. Es liegt in der ganzen Combination nicht, wie man sich leicht einbilden könnte, etwas Widriges, denn man sieht überall eine so schöne Nemesis darin, daſs der stolze Kaiser, der den ihm so treuen Elegast zum Dieb gemacht, nun von Gottes Fügungen wieder dazu gemacht wird. Des Kaisers Bitte wird erhört; Elegast begegnet ihm, er fragt diesen wer er sei, und der alte deutsche Stolz, der schon in der Hildebrandssage so schön ausgeprägt ist, niemandem Auskunft über sich zu geben, als wer sich als den Höheren oder Gewaltigeren beweist, führt einen Zweikampf zwischen Karl und dem schwarzgeharnischten Ritter, den Karl nicht kennt, herbei, der mit Karls Siege endigt und damit, daſs Elegast seinen Namen nennt; nun gehen sie, ohne daſs der Kaiser sich decouvrirt, zusammenzustehlen, und Elegast entdeckt bei dieser Gelegenheit eine Verschwörung gegen Karls Leben und äuſsert sich, ohne Karl, der mit ihm ist, zu kennen, in so rührender Treue gegen diesen seinen Herrn und König, der ihn ins Unglück gebracht hat, daſs Karl in dem unschuldig Verstoſsenen das edelste Herz erkennt; worauf sich dann die Rückkehr des Königes in die Hofburg, die eben so unbemerkt statt hat wie die Ausfahrt, anschlieſst und die Entwickelung des Ganzen durch Eggherics van Eggheremonde und der Seinigen Bestrafung und Elegasts Erhebung. Das Ganze ist in einem unbeschreiblich heiterem Humor vorgetragen; Karl in der ungewohnten, niederen Situation macht einem immer lachen, ohne daſs er die edle Haltung einbüſst, da ihn ja nur eine höhere Macht nicht eigne Schlechtigkeit in die Lage gebracht hat und sich sein edeltapferes Wesen nun auch in dieser Lage bewährt; auch Elegast's Raubwesen hat nichts Widerliches an sich, da er gewissermaſsen durch die Noth in einen reinen Naturzustand herabgeworfen ist, und schön ist es, wie ihn das alte Naturgesetz: „Noth kennt kein Gebot" zu keiner Art Gemeinheit, wo sie nicht ganz vom Bestehenwollen untrennbar und vom Bedürfniſs gefordert wird, herabsetzt. Elegast ist auch als Räuber ein nach Menschenkräften edler Mensch, zumal das Verhältniſs des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft in der Zeit dieses Liedes ein solches war, wo man dem Einzelnen noch wenn auch nicht von Rechts- doch von Volksmeinungswegen ein ehrliches Kriegsrecht zuschrieb gegen das Gemeinwesen, was ihn ausstieſs und verfolgte. Dies Kriegsrecht braucht aber Elegast nicht blind, sondern nur zu Bestrafung derer, denen es unverdient wohl geht, die aber bei die-

Digitized by Google

sem unverdienten Wohlergehen durch das formelle Recht gegen den Kaiser vor allen Beeinträchtigungen geschützt sind. Der Räuber wird so eine Art Ergänzung des Kaisers zu Vollführung der Gerechtigkeit Gottes auf Erden.

Ganz anderer Natur ist das Schöne, was sich in Floris ende Blancefloer findet; der Gegenstand der Dichtung im Ganzen ist hier durchaus undeutsch, weibisch-sentimental und widerlich, und die schöne Diction, die reizende Phantasie, welche uns die Einzelnheiten ausschmücken, müssen hier für das ekelhaft Französische, was im Gedanken und in der Handlung des Gedichts liegt, schadlos halten. Schon dafs die gemüthlichen Beziehungen jenes ekelhaften Wesens sentimentaler Liebe in die Kinderjahre der beiden Helden des Gedichts, die am Schlufs desselben etwa 14—15 Jahre alt sind, und schon in der Wiege das Herzen und Küssen anfangen, verlegt sind, ist anwidernd; denn dafs solchen Gefühlen so viele Kraft und Bedeutung beigemessen wird, dafs Floris's Vater die Kinder anfangs nur durch den Tod der Blancefloere, dann nur durch die Verkaufung derselben in die Sklaverei glaubt trennen zu können, da er ihre Neigung bei der Ungleichheit ihres Standes nicht gut zu heifsen vermag; dafs Mutter und Vater so schwach dann gegen den Sohn sind, dafs hier überall der Sentimentalität und subjectiven Liebesneigung die höchste Berechtigung gewissermafsen beigelegt wird — alles das bezeichnet dies Gedicht als unter die Reihe jener weibischen Erzeugnisse französischer Dichtung gehörig, die in der Zeit, als unser deutsches Adelswesen in den Kreutzzügen auch eine Ansteckung widerlich zierigen französischen Ungefühls erhielt, zum Theil und zum grofsen Theil auch in deutsche Mundarten übergewandert sind. Floris ende Blancefloer fällt gegen Karl und Elegast eben so hart ab, wie Wolframs in der Sprache, in einzelnen Beschreibungen und Schilderungen so reiche und reitzende Dichtungen gegen unser nach allen Seiten sittlich-frisches, national-gediegenes Nibelungenlied.

Bei diesen französirenden Dichtungen ist es aufser dem einzelnen Schönen, in die Dichtung verwebten (in der Regel den französischen Originalen gar nicht, sogar oft entfernt nicht angehörigen) hauptsächlich der Sprachstoff, der immer noch höchst interessant bleibt und allein schon die Herausgabe auch dieser Gedichte zur dringenden Pflicht macht. Leider scheint es in neuester Zeit, als liefse der Eifer für die deutsche Sprachkenntnifs im Allgemeinen in demselben Grade nach, als uns einzelne ausgezeichnete Gelehrte wie die Grimms, Benecke, Lachmann, Wackernagel, Mafsmann, wie der Herausgeber der vorliegenden Gedichte und andere theils reich mit Hülfswerken für diese Studien beschenkt, theils überhaupt die *deutsche Philologie* als hochachtbare Wissenschaft gegründet haben. Stillstehen heifst in solchen Studien Rückwärtsgehen; wenn aber das Volk im Ganzen, wenn so viele Regierungen diesen Bestrebungen gegenüber so lau bleiben wie jetzt, wird die deutsche Sprachforschung nicht nur mit dieser Generation stehen bleiben, sondern auch bei dieser Generation werden jene Trüger dieser ganzen Wissenschaft nicht in dem Mafse Anerkennung und Belohnung finden, wie sie dieselben von ihren Zeitgenossen zu verlangen berechtigt sind; wie jedes Volk, in welchem ein gesundes Lebensbewufstsein ist, im ähnlichen Falle zu gewähren sich zur Ehre, vorzuenthalten sich zur Schmach anrechnen mufs. Jede Universität hat einen Lehrer der arabischen Sprache, sehr wenige haben einen der deutschen Sprachen; jede Schule schämt sich einen Abiturienten zu entlassen, der nicht orthographisch lateinisch schreiben kann, und sehr wenige Schulen entlassen ihre Zöglinge, so dafs sie wissen, in welchen Fällen z. B. der deutsche Umlaut richtig ist, in welchen er dem Mifsverstand blofser Volksdialecte angehört. Fast kein Student, fast kein Gymnasiallehrer kann nach wissenschaftlichen Grundsätzen orthographisch deutsch schreiben, und wenn man es kann, und nicht eine Corrector-Natur ist, so verderben einem einfältige Setzer und noch einfältigere Correctoren Alles, was man drucken läfst, ja! beachten oft die richtige Correctur nicht, wenn man sie anbringt — weil sie nicht deutsch verstehen. *Solches Unwesen trifft man bei keinem anderen Volke.*

Heinrich Leo.

L.

Martin Luther's Leben von Gustav Pfizer. Stuttgart, 1836. *XXIV u.* 908 S.

Das Bedürfnifs einer tüchtigen Biographie Luther's für unsere deutsche Literatur ist in neuerer Zeit öfters

Digitized by Google

ausgesprochen worden, am verlangendsten, wie es scheint, von der Seite derjenigen, welche an der glücklichen Gabe der modernen Geschichtschreibung für die Auffassung und Darstellung einzelner ausgezeichneter Charaktere und an ihren in diesem Felde bereits gegebenen Leistungen sich erfreuen. Zwar auch dem gelehrten Fleifse winkt hiebei noch ziemliches Verdienst, theils durch Anschaffung neuer Materialien, welche zu den schon seit dem Reformationsjahrhundert bis auf de Wette's Briefsammlung vorhandenen noch immer hinzukommen, theils durch kritische Aufhellung einzelner zweifelhafter Punkte u. s. w.; jedoch auch von den Gelehrten kundgegeben, scheint jener Wunsch hauptsächlich auf die formelle Seite des Gegenstandes, auf die gediegene, gerundete Behandlung des Ganzen sich zu beziehen. Varnhagen von Ense's Zinzendorf, Hofsbach's Andreä und Spener und andere Werke dieser Art mufsten durch ihre grofsen Vorzüge die Hoffnung erregen, dafs wir bald in ähnlicher Weise auch ein Leben Luther's besitzen werden, und wenn schon die doppelte Secularfeier der protestantischen Kirche in den letzten Jahren der gesammten Geschichte der deutschen Reformation in Marheineke's Werk das gediegenste Denkmal gesetzt hat, so konnte daneben die Person des Reformator's doch noch ihr Besonderes zu verlangen scheinen. Namentlich ist nicht leicht ein günstigerer Punkt zu finden, an welchem die beiden noch ziemlich unversöhnten Tendenzen und Methoden der neueren Geschichtschreibung, die generalisirende und die individualisirende, ihre Kräfte messen können: denn wenn das Werk des Reformators als solches und um seiner unermefslichen welthistorischen Wichtigkeit willen nur von den höchsten Standpunkten religiöser und philosophischer Bildung aus scheint wahrhaft begriffen und richtig dargestellt werden zu können, so mufs die herrliche, durchaus originelle und concrete Natur des Mannes sich von selber der biographischen Behandlung darbieten. Im Streite dieser beiden Methoden wird einerseits oft mit Recht behauptet, dafs das Philosophiren in historischen Schilderungen der Sache wenig Nutzen bringe, indem das Besondere und Individuelle, das oft gerade den gröfsten Reiz enthalte, entweder mit unnöthiger Vornehmheit als unbedeutend und gleichgiltig fallen gelassen, oder durch das Hineinzwängen abstracter Gedanken zu einer monströsen Bedeutsamkeit auseinandergereckt, in beiden Fällen um seine eigenthümliche Lebendigkeit gebracht werde. Unstreitig sind auch die Etudes sur Luther, wie sie durch Michelet und andere unserer, der Geistreichigkeit beflissenen, insbesondere französischen Zeitgenossen aufzukommen suchen, manchen leeren Bombasts und falscher, leichtsinniger Behauptungen, vornehmlich durch Verkennung des religiösen Grundelements in Luther, anzuklagen. Aber ob deswegen sogleich die andere Partie ergriffen und der grofse, gewaltige Zusammenhang der Weltgeschichte wegen des Rechts des Particularen ohne Weiteres in kleinere und kleinste Kreise zerschlagen werden müsse, ob die neuerdings beliebte Form: „N. N. und seine Zeit" die einzige richtige sei, ist durch die Fehler des Gegenparts noch keineswegs ausgemacht. Die Ursache des Zwiespalts liegt offenbar weit tiefer, als dafs sie sich durch einige Reflexionen schnell heben liefse; es wirkt hier der allgemeine Streit zwischen ästhetischer und religiöser oder philosophischer Weltansicht mit, den wir in der Theorie der Geschichtschreibung noch am wenigsten für ausgeglichen halten dürfen. Die gewöhnlich gemachte Unterscheidung, die Geschichtschreibung wesentlich als künstlerische Thätigkeit zu fassen, die Philosophie der Geschichte aber als integrirendes Glied dem Systeme der Philosophie überhaupt zuzuweisen, reicht nicht aus: denn abgesehen von der subjectiven Schwierigkeit, dafs der philosophisch gebildete Historiker vom Gebrauche seiner wissenschaftlichen Einsichten bei seinen geschichtlichen Arbeiten nicht so leicht wird abstrahiren können, so endigt die ästhetische Weltansicht als in ihrer höchsten Wahrheit in dem tragischen Pathos, welches des Subjects sich bemächtigt, wenn es dem endlichen Untergange aller, auch der herrlichsten Gestalten zusieht, wie sie auch den Aufgang derselben und ihre Entwicklung nur als gegeben, aber ohne zu wissen, woher? annehmen kann. In diesem Pathos ist nun zwar auch Freiheit, aber immer nur eine bestimmte, auf den dagewesenen Gegenstand bezogene, keine in sich productive und einen Fortgang zu weitern Bestimmungen enthaltende; weswegen die künstlerische Geschichtsbehandlung sich zwar für kleinere, in sich abgeschlossene Partieen oder Personen eignet, aber für die Darstellung der gesammten Geschichte eines Volks oder gar der Menschheit, da sie eben die vermitteln-

Digitized by Google

den Uebergänge nicht aufzuzeigen vermag, sondern jedesmal von Neuem beginnen muſs, Kraft und Ausdehnung nicht in hinreichendem Maaſse besitzt. In jenem Gebiete hat sie von Herodot an bis auf die eleganten, anmuthigen Kabinetsstücke des Raumer'schen Taschenbuchs Vortreffliches geleistet und sich namentlich die Biographie angeeignet; aber wiewohl jede historische Person als subjective Totalität aller ihrer Bedingungen zum Mittelpunkte der Darstellung einer bestimmten Epoche gemacht werden kann: so fehlt es doch auch wieder an ausgezeichneten Individualitäten für gewisse Zeitalter, in denen vielmehr der Charakter der Allgemeinheit vorherrscht; für andere, die die ganze Entwicklung ihrer Zeit in ihre persönliche Geschichte hineinreissen, ist der Rahmen der Biographie zu enge.

Ref. glaubte diese Bemerkungen voranschicken zu dürfen, ehe er dem obengenannten Buche sich besonders näherte, da wir in diesem, wie schon der mit Ruhm genannte Namen seines dichterischen Verfassers vermuthen läſst, ein Werk der künstlerischen Geschichtsbehandlung zu begrüssen haben. Alle Vorzüge und Eigenthümlichkeiten einer solchen finden sich in ihm so bestimmt ausgeprägt und vollständig vereinigt, daſs sie dem Ref. hier ganz besonders deutlich geworden sind und das Buch zu einer Didaktik der künstlerischen Historiographie das beste Musterstück abgeben könnte. Der Verf. erklärt sich auch gleich in der Einleitung p. XVI gegen „den angeblich ausnehmend hohen Standpunkt der Geschichtsbetrachtung, auf welchen sich zu stellen in den jüngsten Zeiten Ton geworden sei, was zur Folge habe, daſs die wichtigsten und tiefsten Unterschiede, als in solcher Höhe und Ferne verschwindend und geringfügig, nicht beachtet, die in ihrem Wesen verschiedensten Erscheinungen und Thatsachen einer flüchtigen Aehnlichkeit zu lieb zusammengestellt und parallelisirt, klug die Gestalten und Bestandtheile der Geschichte nach den sonderbarsten Launen und Grillen schematisirt und wie in architektonisch-chromatische Figuren willkürlich zusammengelegt werden" u. s. w. Daſs durch solche Bemerkungen die wahrhafte Philosopie der Geschichte nicht getroffen ist, liegt am Tage; es lag dieſs aber auch keineswegs in der Absicht des Verf., dessen künstlerischer Sinn sich schon in dieser Einleitung dadurch bewährt, daſs er jede schärfere Polemik vermeidet und über die Gegensätze, welche bisher in den Auffassungen und Schilderungen Luther's sich hervorgethan haben, nur so mit milder Hand hinfährt, daſs sie ihre Ecken und Zacken verlieren, und wie verschieden geschliffene Spiegel, in denen ringsum das Bild des groſsen Mannes erscheint, sich verhalten. So dient auch der weitere Inhalt der Einleitung, worin ausgeführt wird, daſs von den groſsen Männern Deutschlands nur der eine Luther, wenigstens von der Hälfte seiner Bewohner ohne Unterschied des Standes und der Bildung als ein Wohlthäter und Retter mit Verehrung und Bewunderung genannt und gefeiert werde, wesentlich nur zu dem ästhetischen Zwecke, den Reformator im Mittelpunkte seiner Nation als Gegenstand ihrer Verehrung und ihres Stolzes erscheinen zu lassen; wobei wir aber schon mit dem Verf. darüber rechten müssen, daſs er uns Deutsche in Hinsicht auf das lebendige und von Geschlecht zu Geschlecht forterbende Andenken an unsere groſsen Männern gegen andere Nationen im Nachtheil sein läſst. Dieſs ist theils factisch nicht richtig, indem die allgemeine Kenntniſs und Anerkennung ihrer groſsen Männer von den übrigen Nationen gar sehr bezweifelt werden muſs, neidloser Preis aber allen unsern Heroen, welchem Stamme sie auch angehören, von den Gliedern der andern gezollt wird, theils ist das geistige Verständniſs, das über sie fast überallhin durchgedrungen ist, wenigstens ebenso viel werth, als die blinde und oft brutale Vergröſserung, welche andere Völker ihren Meistern widmen. Einen harmonischeren und vortheilhafteren Eindruck möchte vielleicht dieser Abschnitt auch dann machen, wenn der Verf. diejenigen, die er nennt die Hohenstaufen, Guttenberg, Friedrich den G. u. s. w. nicht blos als Folien zu Luthers Ruhm von ihm abgesondert und ihm entgegengestellt, sondern in ihrer lebendigen Beziehung zu ihm als seine Vorkämpfer, als den Verbreiter seines Worts, als den groſsen König des protestantischen Deutschlands u. s. w. ihm beigesellt haben würde.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 71.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Martin Luther's Leben von Gustav Pfizer. Stuttgart, 1836.

(Schluſs.)

Sehr schön, wie Goethe's „Dichtung und Wahrheit", beginnt denn die wirkliche Erzählung von Luther's Leben mit dem Bericht von seiner Geburt und seiner Familie, wobei mit gründlicher Anmuth darauf aufmerksam gemacht wird, wie wir das deutsche Familienleben jener Zeit nicht blos als der Rohheit und Barbarei verfallen ansehen dürfen, sondern ächte Frömmigkeit und tüchtigen praktischen Sinn auch schon vor der Reformation überall entdecken. Eine eindringende und genaue, das Positive und Gesunde mehr, als das hinreichend bekannte Negative und Krankhafte hervorstellende Charakteristik der Religiosität und Sittlichkeit jener Zeit, der bereits vorhandenen Substanz, welche durch Luther's Wort zu lebendigen Selbstbewuſstsein erweckt wurde, möchte überhaupt Vielen erwünscht sein, welchen zu groſse Sprünge in der Betrachtung der Geschichte machen zu müssen wider den Sinn geht. Die Meinung kann dabei nicht die römische sein, welche Luthern deſswegen, weil schon vor ihm ein hinreichend tüchtiges Geistesleben vorhanden gewesen sei, das nur besonnener Leitung zur kräftigsten Entwicklung bedurfte, einer ungerechtfertigten Losreissung von diesen gegebenen Zuständen beschuldigt; aber durch die Einsicht in die Nothwendigkeit der qualitativen Veränderung, welche er hervorrief, ist das Verlangen nicht ausgeschlossen, die Bedingungen derselben ganz deutlich zu erkennen. Wenn nun aber unser Verf. p. 8 u. 140 diesem Begehren einigermaaſsen genug thut, so kommen wir dagegen bei ihm wirklich zu kurz, wenn wir nach einer ganz bestimmten Erklärung, über das Specifische von Luther's Frömmigkeit fragen. Denn in dem Capitel, welches von Luthers Welt- und Lebensansicht handelt p. 880 sq., wird als die Grundlage derselben überhaupt nur „seine höchste Religiosität, diejenige Gesinnung, welche alles eigene und fremde Thun und Leiden auf Gott zurückführt oder mit Rücksicht auf ihn betrachtet", genannt, durch solche allgemeine Definition aber der eigentliche Lebenspunkt, die Gewiſsheit der Rechtfertigung vor Gott, die lebendige persönliche Beziehung auf den Erlöser und das darauf gegründete ausschliessende Halten an seinem und der Apostel Wort zu sehr verdeckt. Nicht als ob man darüber nach des Verfs. Schilderung überhaupt zweifelhaft bleiben könnte, da in den reichlich angeführten Stellen aus Luther's Schriften jener Punkt genugsam hervorspringt; wohl aber könnte verlangt werden, daſs der Verf. selbst und zwar eben an solchen Orten, wie der genannte, aus seinem Eigenen die Persönlichkeit Luther's nach ihrem bestimmtesten Wesen, und so auch *nach dessen Wahrheit* hingezeichnet und nicht gleichsam noch als etwas Fremdes, Objectives stehen gelassen hätte. Aber das ist der Charakter der künstlerischen Methode, den sie nicht verleugnen kann, ohne über sich selbst hinauszugehen, daſs sie die Seele des menschlichen Thuns nicht in ihrem Begriff, sondern nur an ihrem unmittelbar Gegebenem und Vorhandensein und alle Veränderungen in ihm nur als stetige Entwicklung aus diesem Gegebenen zu erfassen weiſs; das, was aus dem reinen Gedanken stammt, vermag sie als solches nicht näher zu bestimmen, ohne es zugleich an einer natürlichen Basis festzuhalten, sondern es verschwebt ihr in eine bald warme, bald kühle, aber immer abstracte Allgemeinheit. Daher rühren Aeusserungen, deren Ton in jeder andern Biographie Luthers befremden müſste, wie p. 142, wo von der Sorge um das ewige Heil der Seele, das in jener Zeit Hohe und Niedere auf das lebhafteste beschäftigt habe, gesagt wird: „in der That ist dieses Interesse ein solches, das alle Gemüther in Anspruch nehmen

Digitized by Google

kann, was nicht leicht von irgend einem andern zu sagen ist." Auch weiterhin in der Entwicklung der Controversen gegen die katholische Kirche und die Schweizer vermeidet es der Vf. durchaus, ein eigenes Urtheil abzugeben, sondern behauptet eine Stellung, welche zwar einerseits durch die Forderung der Unpartheilichkeit gedeckt zu sein scheint, in der That aber davon herrührt, dafs er sich mit seinem Interesse nicht auf demselben Gebiete, wie die Streitenden selber, befindet. Für Luther's Persönlichkeit und Benehmen äufsert er dagegen hier und sonst überall die gröfste Vorliebe, und es gehört zu den schönsten Seiten seiner Schrift die zarte und innige Humanität, mit welcher er den Charakter des grofsen Mannes in das wohlthuendste Licht zu setzen, die Vorwürfe, die ihm so vielfach gemacht worden sind, zu beseitigen und die herrlichen, erfrischenden Eigenschaften des Gemüths und Herzens Luther's dem Leser zu empfehlen weifs. Nur wieder von einem andern Gesichtspunkte aus, als der seinige ist, könnte man ihm daher den Vorwurf machen, dafs er die Individualität Luther's halte und schütze auf jegliche Weise — oft durch die blofse Berufung darauf; so sei L. eben einmal geartet gewesen, — seiner Lehre und Sache dagegen nicht die gleiche Verwendung angedeihen lasse; für den dichterischen Historiker ist diese nur in der Form von jener, nicht an und für sich, vorhanden. So begleiten wir denn auch unter unseres Verfs. Führung den Reformator durch die verschiedenen Stadien seines vielbewegten Lebens, indem wir, was er geworden ist, in stetiger Reihe aus dem Grunde seiner natürlichen Begabung hervorgehen sehen; was die Natur für ihn gethan hat, bleibt uns als das eigentlich Primitive und Schöpferische stets in der Erinnerung, die Negativität dagegen, die durch die Macht des Geistes in dieses Leben gebracht wurde, tritt als solche nicht in's klare Bewufstsein.

Aber sie bleibt allerdings für die Empfindung als ein dunkler trüber Punkt des Schmerzens zurück, welchen auch die vortreffliche Darstellung des Vfs., der selbst mit ungeschwächter Kraft seinen Helden in der Glorie siegreicher Energie bis an sein Lebensende hindurchführt, nicht ganz aufzulösen vermag. Welthistorische Männer nämlich, wie sehr sie auch während ihrer irdischen Laufbahn die ganze Geschichte ihres Geschlechts in die ihrer eigenen Person verflechten, sind dennoch der tragischen Macht des Geschicks nicht entnommen, es ereilt sie, wenn auch nicht mehr persönlich, so doch gewifs noch in ihren Nachkommen, indem es keinem mit ihnen natürlicher Weise zusammenhängenden Menschen ihr ganzes Erbe läfst, sondern dasselbe mit Zurücksetzung solcher Bande des Fleisches und Bluts an die gesammte Gattung vertheilt. Andere müssen schon während ihres Lebens diese Erfahrung machen, dafs nachdem sie im Dienste des Geistes die neue Zeit heraufbeschworen, ihre unmittelbare Individualität für die allgemeine Sache mehr und mehr gleichgültig, aus der hegemonischen Stellung zur Relativität heruntergesetzt und in den Hintergrund gestellt wird. Napoleon mag hiefür, wie neben Alexander, Cäsar und Carl M. auch für die erstere Regel als Typus *gelten; aber* auch Luther hatte dieses Loos, wenn wir ihn in seiner persönlichen Stellung zu den Hauptwendepuncten seines Lebens mit dem Sinne der Humanität betrachten. Auf diesen Sinn macht Luther in Koburg, verglichen mit Luther in Worms, unstreitig einen wehmüthigen Eindruck, man möchte dem Schicksale grollen, dafs es dem herrlichen Manne die Genugthuung versagte, vor demselben Kaiser und Reich, vor dem er Jahre zuvor nur als ein Einzelner im Namen seines Gottes gezeugt hatte, nun an der Spitze einer ganzen, durch sein Wort erwachten, geistigen Generation auftreten zu dürfen, und so wird überhaupt sein Gestirn je länger je mehr durch den Aufgang zahlreicher anderer neben ihm theils um seine Einzigkeit gebracht, theils durch die trüben Schatten sich hervorthuender gemeiner Verhältnisse und das dadurch, sowie durch das Nahen des Alters in Luther's Seele erzeugten Mifsmuths trüber und bleicher. Für den Historiker entsteht aus dem ersteren Umstande die Aufgabe, den Uebergang der Reformation aus dem Eigenthum Luther's in das Bewufstsein seines Volks und Zeitalters an den richtigen Punkten aufzuzeigen, vielmehr aber seine Darstellung von Anfang so einzurichten, dafs diese Veränderung als eine nothwendige von selber sich mache und ergebe. Dafs dieses aber dem Biographen, der mit künstlerischem Wohlgefallen an der Individualität seines Helden festhält, wahrhaft gelingen werde, dafür gesteht Ref., könnte er sich nicht ganz auf Pfizer's Leistung berufen. Die Nothwendigkeit hat dieser allerdings gefühlt, da ihm Luther doch vornehmlich als

Digitized by Google

der Heros der Reformation erschien, seinem Buche auch solche Partieen einzuflechten, die zunächst der allgemeinen Reformationsgeschichte angehören, weil sie zur Erläuterung von Luther's Thätigkeit dienen; aber es ist dies in so verkürztem Maafsstabe geschehen, dafs die erzählten Begebenheiten weder nach dem Rechte ihrer Selbstständigkeit, noch auch, als blofse Ausflüsse und Resultate von Luther's Wirksamkeit betrachtet, in ihrer vollen Wichtigkeit erscheinen. So hat er denn auch, wenigstens dem Ref., nicht jenen menschlichen Schmerz von der Seele zu nehmen vermocht, welchen der Anblick der zu ihrem Grabe eilenden Individualität Luther's in dem Beschauer hervorruft, und welcher andererseits als freies, aber abstractes Pathos in Manchem zur Gleichgiltigkeit an dieser Individualität wird, je mehr dieselbe hinter der allgemeinen Erhebung der Geister zurücktritt, einer Gleichgiltigkeit, um welcher willen wir unser Herz der Härte und Ungerechtigkeit anklagen, ohne aber es dadurch bessern und zu ausdauernder Theilnahme erfrischen zu können. Aber Luther selber war mit diesem seinem Schicksale keineswegs unzufrieden, sondern dankte Gott und seinem Herrn Jesu Christo, dafs er seine Kirche also kräftig erneute, in welcher er selbst nichts anderes zu sein begehrte, als ein Diener des göttlichen Worts unter Vielen; er wollte gerne gebannt, ein Fluch der Menschen und eines frühen Todes Raub sein, wenn nur das ewige Heil wiedergebracht und in den Seelen wirksam wäre. Dieses versöhnte Bewufstsein gab ihm nicht das Gefühl seiner eigenen Kraft, sondern der Glauben — dann aber ist der Mann in seiner wirklichen Wahrheit nicht als Individuum, sondern als Gottes Diener, als Subject der religiösen Idee, als welthistorisch-allgemeine Persönlichkeit zu begreifen. Biographisch kann seine Darstellung und künstlerisch oder ästhetisch das Princip derselben nur sein, etwa bis zu seinem Aufenthalte auf der Wartburg, bis zu welchem Zeitpunkte seine Gestalt die einzige auf dem Schauplatze der Reformation ist und so noch den Schein unmittelbarer Lebendigkeit und natürlicher Zufälligkeit an sich trägt; seine Rückkehr aber aus seinem Exil, um gegen Karlstadt's und der Zwickauer unmittelbare, besondere Geistigkeit die allgemeine, negativ vermittelte Sache des Geistes und der Wahrheit zu schützen, ist auch die Epoche, von welcher an Luther aus dem besondern Individuum zum welthistorischen Heros wird und sofort auch von seinen Darstellern als solcher begriffen und geschildert werden mufs. Von da an und je tiefer er in die Lebensgeschichte Luther's eindringt, bemerken wir auch an der Schrift unsers Vfs. ein Zurücktreten des ästhetischen Ton's, doch nicht ein völliges und ohne dafs ein anderer in gleichem Maafse hervorträte. Allein Luther wurde damals nur, was er an sich schon war; darum mufs seine Darstellung von Anfang an die welthistorische sein, geleitet von unbefangen religiösen oder von philosophischen Principien; in jener Weise hat ihn Marheineke gezeichnet, dessen Werk eben wegen der sichern Erkenntnifs dessen, was in dem Individuum Luther allgemeine Wahrheit war, und wegen der geschickten Verflechtung desselben in die universelle Composition den gröfsten Ruhm der Historie sich verdient hat. Will man aber dem Ref. einwenden, was denn dann aus dem vielen interessanten Stoffe werden solle, den Luther's Persönlichkeit und Leben sonst noch darbiete, ohne dafs er für die allgemeine Geschichte tauge, so giebt er gerne zu, dafs derselbe seinen besten Platz in einer Biographie finden würde; nur müfste dieselbe mit dem bestimmtesten Bewufstsein davon, was dem Individuum Luther und was dem Reformator, vielmehr aber der Reformationsgeschichte angehört, auch nur jenes sich zum Vorwurfe machen.

Ueber die gelehrte Seite des vorliegenden Werks ist nur wenig zu sagen, da es der Vf. nicht auf Schaustellung seiner Gelehrsamkeit angelegt hat, was sich schon daraus ergiebt, dafs er nirgends eine ausdrückliche Nachweisung der Quellen, Citate u. s. w. giebt. Dennoch ist das vorhandene Material vollständig und gewissenhaft benutzt, und man vermifst nicht leicht etwas, was einen wesentlichen Beitrag zur Charakteristik Luther's zu geben vermöchte. In Ansehung des Formellen ist nur noch der blühende, elegante Styl zu erwähnen, welcher bisweilen mit unbeschreiblicher Anmuth und Süfsigkeit das Gemüth des Lesers gefangen nimmt und so fern von jener maafslosen Rhetorik, die uns in Schilderungen Luther's so häufig begegnet, als von kalter, reflexionsmäfsiger Nüchternheit ist. Bei einem Dichter, wie Pfizer, darf man übrigens in seinen Anforderungen wohl strenge sein und so bekennt Ref. zum Schlusse, dafs ihm das Bild p. 1 von des französischen Heinrichs Federbusche etwas zu gering für das dadurch Symbolisirte, so wie die Parallele p. 12 von

Digitized by Google

Luther's, des Vaters, bergmännischer Thätigkeit und der Hebung geistiger Schätze durch den Sohn in ihrer Gedehntheit etwas zu gesucht erschienen ist.

G. Binder.

LI.

***Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts, ein Grundriſs aus den Quellen, von A. C. Klenze, ord. Prof. der Rechte und Ordinarius des Spruchcollegii der Juristenfacultät (zu Berlin). Zweite umgearbeitete Ausgabe. Berlin,* 1835. *XXVIII u.* 203 S. 8.**

Geschichte des Römischen Rechts ist bekanntlich erst in neuern Zeiten eine eigne Disciplin geworden, und in ihrer Vollständigkeit als äuſsere und innere Rechtsgeschichte besonders erst durch *Hugo* aufgestellt worden. Der Werth dieser Geschichte ist einleuchtend. Wenn das Römische Recht ein selbständiges mit beharrlicher Eigenthümlichkeit ausgebildetes Erzeugniſs des Römischen Volkes ist, so muſs es vom höchsten Interesse für den Historiker eben so wohl, als für den Rechtsbeflissenen sein, die Veränderungen zu verfolgen, die ein so wichtiger Theil der Thätigkeit des Volks im Lauf der Zeiten erfahren hat. Ob ein eigener Lehrvortrag in dem akademischen Cursus der Jurisprudenz daraus zu machen ist, kann nur in methodischer Hinsicht bezweifelt werden, insofern man nämlich Bedenken trägt, jene geschichtlichen Veränderungen für sich und getrennt von der letzten Gestaltung des Römischen Rechts, wie sie vollständig in der Justinianischen Redaction vorliegt, darzustellen. Hr. Klenze setzt in der Vorrede des vorliegenden Buches auseinander, daſs beide Ansichten, jenes wissenschaftliche Interesse und dieses methodische Bedenken, am besten durch einen doppelten Vortrag zu ihrem Rechte gelangen könnten, wenn in der Rechtsgeschichte das veränderte System des Rechts im Ganzen und im Zusammenhange der Zeit dargestellt, in dem Institutionenvortrag aber die einzelnen Lehren nach ihrer ursprünglichen, veränderten und letzten Gestalt behandelt würden. Daſs auf diese Weise die Rechtsgeschichte am vollständigsten zur Erkenntniſs kommt ist klar; die praktische Schwierigkeit ein bestimmtes Rechtssystem auszusondern und, bei der nothwendigen Kürze, doch vollständig genug, zum Behuf einer richtigen Totalanschauung, aufzustellen, wird anerkannt und soll durch zweckmäſsige Auswahl der Gegenstände überwunden werden.

Hugo nimmt vier Zeiträume für die Abhandlung der Römischen Rechtsgeschichte an, die er durch die zwölf Tafeln, das Jahr 100 vor Christus, die Regierung des Alexander Severus und Justinian begränzt, und giebt bei *jedem* Zeitraum eine Uebersicht der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen des Privat- und öffentlichen Rechts. Hr. Kl. machte in der ersten Ausgabe seines Grundrisses folgende vier Perioden: Königszeit, Republik, Scheinrepublik und absolute Monarchie, letztere mit Constantin beginnend. Weil er aber erkannte, daſs Augustus zwar für die Geschichte der Römischen Verfassung einen bedeutenden Abschnitt macht, aber keinen unmittelbaren für das Privatrecht, so fügte er zu seiner dritten Periode (der Scheinrepublik) bloſs eine Uebersicht der Veränderungen des Staatsrechts hinzu; das veränderte Privatrecht stellte er nur *dreifach* dar, mit seinen Bezeichnungen als theokratisches System der Königszeit, quiritisches der Republik, und jus gentium der (späteren) Kaiserzeit. In der vorliegenden zweiten Ausgabe hat er die Eintheilung des gesammten Stoffes noch mehr mit jenen drei Systemen des Privatrechts verbunden oder ihnen untergeordnet, indem er die Periode von Augustus bis Constantin der *Republik* hinzurechnet, und diese erst mit Constantin beschlieſst, als demjenigen, der die letzten republikanischen Formen durch seine neue Verfassung beseitigte. Hierüber kann verschieden geurtheilt werden, und Ref. bekennt, daſs ihm die frühere Eintheilung natürlicher erscheint. Obgleich der Uebergang aus der Republik in die Monarchie unter Augustus langer Regierung allmählig bewirkt und von ihm selbst absichtlich verdeckt wurde, so ist er doch, wenn man Augustus als einen Moment der Geschicht auffaſst, so entschieden und erhält durch das consequente Verfahren seiner nächsten Nachfolger so groſse Bedeutung, daſs der Beginn einer neuen Periode nicht verkannt werden kann — auch in der Rechtsverfassung nicht durch die beginnenden und überhand nehmenden cognitiones oder extraordinaria judicia.

(Der Beschluſs folgt.)

Digitized by Google

№ 72.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts, ein Grundriſs aus den Quellen, von A. C. Klenze.

(Schluſs.)

Hr. Klenze glaubt durch seine neue Vertheilung des Stoffs das zu gewinnen, daſs nunmehr alle wesentlichen und interessanten Rechtsquellen, Gesetze, Senatsschlüsse und Edicte der Magistratus, und auch der eigentich wissenschaftliche Betrieb der Jurisprudenz in *eine* Periode vereinigt und zusammenhängend dargestellt werden können. Dies ist richtig und nicht ohne Werth für die äuſsere Rechtsgeschichte, obgleich doch auch wieder die Zusammenstellung so groſser Massen einen Ruhepunkt wünschenswerth macht: aber dies zugegeben, so entsteht dadurch für die innere Rechtsgeschichte der Uebelstand, daſs bei jedem erheblichen Punkte des Staatsrechts doch immer wieder mit *a*) und *b*) oder 1) und 2) die Republik von der Monarchie unter republikanischer Form gesondert werden muſs, und daſs die Darstellung des Privatrechts nicht mit der Periodeneintheilung gleichen Schritt hält, indem viele Veränderungen des alten Rechts, die in der Periode von Augustus bis Constantin eintraten, dabei unberücksichtigt bleiben und für das letzte System aufbewahrt bleiben muſsten. So werden z. B. gleich Anfangs bei dem Personenrecht die Beschränkungen der potestas domini, welche durch Verordnungen des Antoninus Pius, der divi fratres, des Severus, und noch früher (was nicht erwähnt worden ist) durch Hadrian (s. Spartian. vit. Hadr. 18. Servos a dominis occidi vetuit cet.) herbeigeführt wurden, nicht in ihrer Zeit, sondern erst beim letzten Rechtssystem in Verbindung mit einer Verordnung Constantins angeführt. Dasselbe findet bei der patris potestas Statt, und hätte consequenter Weise auch bei der successio ab intestato geschehen müssen.

Allerdings überzeugt man sich hiebei recht sehr von der Schwierigkeit jeder synchronistischen Darstellung eines in ununterbrochener Bildung begriffenen Rechts; und es kann als ein praktischer Vorzug des Klenzischen Grundrisses angesehen werden, daſs die Schranken der Zeitabschnitte darin dem wissenschaftlichen Zusammenhange der drei Rechtssysteme untergeordnet sind. Aber Ref. erlaubt sich die Frage, ob es, da die möglichst strenge synchronistische Zusammenstellung doch auch ihre Rechte und Vortheile hat, nicht gerathener sein sollte, vielmehr die gesammte Kaiserzeit in eine Periode (mit einer Unterabtheilung für das Staatsrecht) zu vereinigen, als das Privatrecht der Republik bis an den Theodosischen Codex auszudehnen. Es ist ja keinem Zweifel unterworfen, daſs die juristische Thätigkeit der *ganzen* Kaiserregierung dahin ging, die eigenthümlichen Bestimmungen des quiritischen Rechts *aufzulösen*, und daſs die Bestrebungen der Juristen die Differenzen festzuhalten und auszubilden nichts gegen die herrschende aequitas vermochten. Augustus war noch Römisch und republikanisch genug, daſs er *neue* Differenzen durch die lex Papia Poppaea einführte, aber dies ist eine Abnormität, und die Geschichte bezeugt hinlänglich, wie sie dem Zeitgeist widerstrebte und ihm endlich, erst indirect, dann direct, weichen muſste. Man wird dagegen einwenden, daſs das Privatrecht der Republik nicht ohne Hülfe der Rechtsquellen der ersten Kaiserzeit dargestellt werden kann. Aber diese unterscheiden selbst in allen wesentlichen Punkten das alte Recht von den Abänderungen der neuern Zeit, und jeden Falls ist es leichter das streng quiritische Recht von der kaiserlichen Aequitas zu sondern, als die beiden Perioden der letztern vor und nach Constantin.

Was nun ferner bei einem Compendium zur Sprache kommt, die Vollständigkeit und wissenschaftliche Gliederung der Disciplin innerhalb der angenommenen

Digitized by Google

Perioden, die Reichhaltigkeit der Belege, die Correctheit der Citate und der vollständig ausgedruckten Stellen, alles dies findet sich in dem Grundrifs des Verfs. in vorzüglichem Grade. Die Perioden werden eingeleitet durch die wesentlichsten Punkte der politischen Geschichte und die Aufzählung und litterarische Angabe der erhaltenen Rechtsquellen, und weiter behandelt nach den Abschnitten äufsere und innere Rechtsgeschichte; die innere nach den Capiteln Staatsrecht und Privatrecht; das Privatrecht nach der Institutionenordnung. Das Capitel *Staatsrecht* ist sehr vollständig, fast mehr als für eine Geschichte des Römischen Rechts im gewöhnlichen Sinne und zum Behuf des juristischen Studiums nothwendig erscheint. Indessen die Fülle kann leichter beschränkt, als die Dürftigkeit ersetzt werden. Der Hr. Verf. möge uns aber dabei das Bedenken erlauben, ob er die *Tribuni militum* und die *Tribuni aerarii* mit Recht unter die Magistratus minores aufgenommen hat. Uns scheinen die erstern einen angemefsneren Platz bei der Kriegsverfassung zu finden, die Tribuni aerarii aber gehören zum Aerarium bei der Finanzverwaltung; ein bürgerliches Zwangsrecht haben beide Classen Beamteter nicht, werden also auch nirgends zu den Magistratus gerechnet. Dagegen vermissen wir einen Abschnitt über Unterbeamten der Magistratus, nahmentlich über die *Scribae*, einen für die Römische Verwaltung so wichtigen Stand.

Der Abschnitt über die *auswärtigen Verhältnisse* im Staatsrecht scheint uns noch einiger Verbesserungen bedürftig. Hr. Klenze unterscheidet darin Socialverhältnisse und Unterworfene. Zu den Letzteren rechnet er Präfecturen, Provinzen und Colonien. Wie ist es möglich so Heterogenes zu verbinden? *Colonien* sind theils Römische, theils Latinische Colonien, aber keine von beiden Classen gehört zu den Unterworfenen. Die Römischen Colonien haben das vollständige Römische Bürgerrecht, gehören also nicht einmahl zu den Auswärtigen, die doch im Römischen Recht keine andere Bedeutung als die peregrini haben; die Latinischen Colonien sind freie socii, sie machen ja gerade hauptsächlich das nomen Latinum aus. Ueber die *Präfecturen* theilt der Verf. noch alte Mifsverständnisse, obgleich ihn die abgedruckte Stelle des Festus selbst eines Bessern belehren konnte, da die meisten der dort nahmhaft gemachten Präfecturalorte anderwärts von den Alten Municipia genannt werden. Unter den eigentlichen und wahren *sociis* tritt die Verschiedenheit der civitates foederatae, der socii Latini und der socii Italici nicht deutlich hervor, und wenn in diesem Abschnitt von den *Municipien* gesprochen wird, so ist dies ein offenbarer Mifsgriff. Ueber diese Städte und die coloniae Romanae mufste unter dem Abschnitt „Stände" und „Populus" gehandelt werden, da der populus Romanus in Bezug auf Herkunft oder Wohnort aus den drei nur in dieser Beziehung unterschiedenen Classen der cives Romani indigenae, municipes und coloni cives Romani besteht, obgleich dabei politisch noch der zu einer bestimmten Zeit gültige Unterschied zwischen municipes mit oder ohne Stimmrecht gemacht werden kann. Wahrscheinlich liefs sich Hr. Klenze durch den auf unstatthafte Analogien mit Griechischen Staatsverhältnissen gegründeten Abschnitt „die Isopolitie und das Municipium" in Niebuhrs Röm. Gesch. Theil 2. S. 56 flgg. von der ihm sonst zuverläfsig nicht fremden richtigen Ansicht ableiten.

Was noch besonders die Reichhaltigkeit und Richtigkeit der *Belege* betrifft, so erkennen wir hierin vorzugsweise den Werth des Buches (in dieser zweiten Ausgabe) und sind dem Verf. für den Fleifs und die Sorgfalt, die er dabei bewiesen, auch von dem Standpunkte des Philologen und Historikers vorzüglichen Dank schuldig. Der Gelehrte wird diese Stellen wohl auch kennen oder zusammenbringen, er wird auch gute Ausgaben zur Hand haben, um sich nicht von unverbürgten Lesarten täuschen zu lassen, aber auch er wird hier einige entlegnere finden, die ihm *nicht* gleich gegenwärtig sind, nahmentlich aus Inschriften, und der minder bewanderte, der deswegen noch kein Anfänger zu sein braucht, wird sich freuen das Wesentlichste und Richtigste hier vereinigt zu haben.

Ref. hat jedoch bei der genauern Durchsicht und eignem Gebrauch des Buchs, wie es nicht anders sein kann, hie und da noch einige Mängel bemerkt, die der Verf. wahrscheinlich inzwischen auch schon selbst entdeckt hat, und die er jedenfalls bei einer neuen Ausgabe leicht heben kann. Erstens wünscht Ref. an einigen wenigen Stellen die Textesworte berichtigt zu sehen, entweder durch Bemerkung der handschriftlichen Lesart oder durch Entfernung alter, auch neuer Druckfehler. S. 16 Mitte hat der Codex Vaticanus, der entschieden die zuverläfsigste Quelle für die Herausgabe

Digitized by Google

des Dionysius von Halicarnass ist, das Wort ἰδίας hinter δίκας *nicht*, woraus die nicht unerhebliche, zugleich auch allein richtige, Bestimmung folgt, dafs die Clienten nur für die Geldstrafen ihres Patrons in öffentlichen Prozessen beizusteuern, keineswegs aber die an ihn gemachten Privatforderungen zu befriedigen hatten. S. 68 Mitte ist in der Stelle des Cicero unbedenklich *equitemque* für equitem cunque zu schreiben. S. 95 ist statt des verdorbenen *caput Octentinae* die Lesart der Handschrift *caput Ferentinae* zu setzen, oder wenigstens anzumerken. S. 95 unten in der Stelle des Festus hat Hr. Klenze eine sogenannte Emendation Scaligers aufgenommen, die aber vollkommen unverständlich und wahrscheinlich schon ursprünglich durch einen Schreib- oder Druckfehler entstellt ist. Dafs *praefecti quattuor* statt des wunderlichen *praefecti qui auctore* zu lesen ist, geht deutlich aus der Benennung dieser Magistratus, quattuorviri in Campaniam, hervor. Die übrige Verbesserung folgt dann von selbst. In derselben Stelle ist Linternum vielleicht nur ein Druckfehler für *Liternum*, jedenfalls ist die letztere Form die richtige. Druckfehler sind sonst sehr selten und unerheblich. Deshalb bemerkt Ref. auch nur *einen* solchen S. 185 in der Unterschrift des Edicts, weil ein alter sich mit einem neuen vorgesellschaftet hat. Es sind die Consuln Constantius II. et Constans, und das Jahr nicht 239 (wie auch in van Leuwens Corp. Jur.) sondern 339. Zweitens wünscht Ref. einige Stellen der Sache und der Erklärung halber noch vollständiger. S. 16 war die falsche Meinung des Dionysius über die Clientel, dafs nähmlich Clienten und Plebejer eines und dasselbe sind, nicht durch *Auslassung* des Anfangs der excerpirten Stelle zu beseitigen, vielmehr die ganze Stelle auszudrucken, um die Quelle so mannigfacher Irrthümer aufzuzeigen und Stoff zur Berichtigung an die Hand zu geben. S. 94 wäre ebenfalls die Stelle des Festus über Municipes vollständig zu geben, um die Häufung verschiedenartiger Erklärungen zu zeigen und dabei den Werth der Quelle selbst erkennen zu lassen. Dagegen S. 93 oben, in der Stelle des Cicero, verführt die Erwähnung des *Antonius* mit Auslassung der folgenden Zeilen zu der falschen Meinung, als sei es *Antonius* gewesen, der auf dem Forum herumlief und ohne juristische Sachkenntnifs in diesem und jenem Prozefs sich maulfertig zeigte. Zur Sache gehörig ist es nicht, dafs seine Person angezogen wird, also bleibt sie besser weg.

Endlich hat Ref. doch auch noch einige nicht unwesentliche Dinge oder die Belagstellen dafür vermifst. S. 26 fehlt die politisch wichtige lex Canuleja über die Wahl der Kriegstribunen mit consularischer Gewalt ohne Unterschied aus beiden Ständen. S. 58 wo von Labeo und Capito, den Stiftern der beiden juristischen Schulen gehandelt wird, möchte die älteste und auch sonst belehrende Stelle über sie bei Tacitus Ann. 3, 75 nicht fehlen. S. 93 gehört zur Bestimmung was für eine Bedeutung das Centumviratgericht gehabt habe, nothwendig auch die Stelle bei Plinius Epist. VI, 33, wo es dem judicium privatum entgegengesetzt wird. Das allmählige Verschwinden der judicia ordinaria und dagegen der immer häufigere Gebrauch der zuletzt ausschliefslich geübten judicia extraordinaria der Magistratus ist in der Periode von Augustus bis Constantin nicht durch Stellen belegt worden, deren es doch einige entscheidende giebt, und in dem Actionenrecht der Justinianischen Zeit geschieht der Sache auch nicht mehr Erwähnung, so wenig wie des Unterschieds zwischen der directa und utilis actio. Dagegen wäre wohl die Erwähnung des gültigen Verkaufs der liberi sanguinolenti S. 103 in dem Privatrecht der Republik zu streichen, und für das spätere Kaiserrecht S. 179 allein aufzuheben.

C. G. Zumpt.

LII.

A Manual of the Ornithology of the United States and of Canada. By Thomas Nuttall, A. M., F. L. S. — The Water Birds. Boston Hilliard, Gray and Company. MDCCCXXXIV — VIII. und 628 S. Mittel-Octav.

Referent hat das Vergnügen, hiermit über den zweiten und letzten Theil jenes werthvollen ornithologischen Werks zu berichten, dessen ersten Theil er in No. 65. des Octoberheftes der Jahrbücher für 1834 beurtheilt hat, und welches in dem Beisatze auf der Rückseite seines Haupttitels: „Entered according to the act of Congress in the year 1833, by Thomas Nuttall, in the Clerks office of the District Court of the District of Massachusetts" den Beweis führt, dafs

Digitized by Google

selbst in streng republikanischen Staaten, wo sich gewöhnlich die Verwaltungen in der Verwendung von Geldern zur Förderung rein wissenschaftlicher Zwecke sehr beschränkt sehen, hin und wieder ein thätiges Interesse für Naturwissenschaften sich zu regen beginnt.

In dem kurzen Vorworte spricht der Verf., welcher zufällig genau einerlei Tauf- und Familien-Namen mit dem bekannten Botaniker seines Vaterlandes führt, von den inzwischen oder gleichzeitig mit dem ersten Theile seines Werks publicirten literarischen Erscheinungen im Gebiete der Ornithologie, und gedenkt dabei auch der neuerdings privatim erfolgten Mittheilungen von Seiten seiner Freunde, worunter der so schnell berühmt gewordene Audubon. Von S. 1—555 werden sämmtliche Wasservögel abgehandelt; S. 557—625 stehen Nachträge zu den Landvögeln und 2 Wasservögel; S. 621—27 folgt der Index, welcher leider nur die englischen Benennungen der Genera und Species, obwohl allerdings mit Beisatz der lateinischen systematischen Namen, in alphabetischer Ordnung aufführt. Die Einrichtung des Werkes ist natürlich überall dieselbe geblieben, wie früher; der Tadel, zu welchem der Mangel an Bequemlichkeit in mancher Beziehung bei dem ersten Theile veranlafste, findet also auch beim zweiten Anwendung. Relativ möchte man letzteren, hinsichtlich des Werthes seines Textes, insofern noch über den ersten stellen, als für die Geschichte der Wasservögel wegen des geringeren Grades von Aufklärung und Vollständigkeit, zu welchem sie bisher gediehen ist, jeder wirklich neue Beitrag um so schätzenswerther bleibt und der hier gebotene Zuwachs zu unserer Kenntnifs in der That schon bedeutend ist. Absolut genommen, steht jedoch der zweite Theil dem ersten gerade an Vollständigkeit in der Lebensgeschichte der Vögel immer noch nach, wiewohl aus Gründen, welche nicht eigentlich dem Schriftsteller zur Last fallen können, sondern in der That eine Folge der ganzen Lebensverhältnisse der Wasservögel und der hiervon herrührenden Schwierigkeit ihrer genauen Beobachtung sind. Im Allgemeinen kann man also das vielfache Gute, welches am ersten Bande zu rühmen war, auch dem zweiten nicht absprechen, obschon man deutlich bemerkt, dafs Nuttall, trotz seinem ausgezeichneten Eifer als practischer, im Freien beobachtender Ornitholog, gleich allen Anderen die Schwierigkeiten in der Erforschung der Geschichte der Wasservögel vielfach empfunden und daher über sie bei weitem nicht so viel Erfahrungen gesammelt hat, wie über die Landvögel.

Referent hat sich übrigens schon bei Beurtheilung des ersten Bandes gegen die Aufstellung mancher angeblich neuen Arten erklärt, und deren Existenz als solche bestreiten zu müssen geglaubt: indem seine Erfahrungen und vielfachen Untersuchungen ihn zu bestimmt auf die Ansicht führten, dafs man es in dergl. Fällen sehr häufig nur mit klimatischen Abänderungen schon bekannter Arten zu thun habe. Das nämliche Bedenken scheint nun bei den Wasservögeln noch häufiger wiederzukehren. Eine Erscheinung, die freilich um so weniger zu verwundern ist, je mehr man bedenkt, wie leicht hier unsere mangelhafte Kenntnifs der Wasservögel zu Irrungen dieser Art verleiten kann, vor denen ja gegenwärtig überhaupt noch Niemand sicher sein dürfte. Unter andern möchten wohl die 17 von N. aufgeführten und allerdings sämmtlich von anderen Ornithologen aufgestellten Meven (Larus, mit Ausschlufs von Lestris), worunter fast alle europäische, schwerlich lauter ächte Species sein. Eben so scheint es mit den von Swainson aufgestellten und nun von Nuttall in seinen Anhang aufgenommenen neuen Arten von Schneehühnern (Tetrao rupestris und T. leucurus), über welche sich Rec. zu seiner Zeit in der Beurtheilung der Fauna boreali-americana ausgesprochen hat.

Dazwischen kommt indefs auch die eine oder die andere wirkliche Species als neu zum Vorscheine, die schon anderweitig, aber noch nicht allgemein, gekannt war. So finden wir S. 584 (im Auszuge aus Swainson's Arbeit über die Vögel in Richardson's Fauna boreali-americana II, p. 250, pl. 49) unter dem Namen Emberiza picta ein niedlich gefärbtes Vögelchen wieder, welches bei der Franklin-Richardson'schen Expedition im April mit seiner nahen Verwandten, Emberiza lapponica s. calcarata (with the Lapland Buntings or Long-Spurs) auf den Bänken des Saskatchewan gefunden wurde, aber vor bereits ungefähr 10 Jahren von den Gebirgen Mexikos in das Berliner Museum gekommen ist, wo es den Namen Emberiza dentata Lichtenst. führt.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 73.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

A Manual of the Ornithology of the United States and of Canada. By Thomas Nuttall.

(Schluſs.)

Geographisch interessant bleibt es nun hierbei: daſs die preuſsischen Reisenden dieses Thierchen eben so in Gemeinschaft mit Alauda alpestris in ihrer schönsten Färbung auf den Schneegebirgen Mexikos fanden, wie die Engländer dasselbe, wenn gleich nicht gerade unter den Schaaren von dieser selbst (denn man scheint es dort nur einmal wahrgenommen zu haben!) doch auch wieder neben ihr in so viel höher nördlichen Gegenden antrafen, wo zu derselben Zeit und im Herbste die nämliche Alauda alpestris in Menge bemerkt zu werden pflegt. Somit kommen beide Vögel im hohen Norden und auf hohen Bergen im Süden vor.

Eine ganz neue Erfahrung, welche N. einer Mittheilung Audubon's verdankt, ist: daſs Emb. schoeniclus, diese bekannte Bewohnerin fast ganz Europas und des nördlichen Asiens, neuerlichst bei Harrisburg in Pensylvanien getödtet worden sein solle. Ist dies wirklich der Fall, was wir allerdings nicht zu schnell für sicher halten dürfen, so wäre dargethan: daſs auch eine wirkliche Species ächter Strauchammern wenigstens zuweilen, wiewohl vielleicht nur zufällig und als verschlagene Wandrerin, in Amerika vorkommen könne, wo (mit Ausnahme der Spornammern) bisher gar keine wirkliche, recht eigentliche Ammern existirten, obwohl manche ammerartig gefärbte Species der Finkengattung theils in der dortigen Landessprache so (Bunting) genannt werden, theils sogar in den Systemen unter Emberiza gestellt wurden.

Unter den neuen oder wenig bekannten Thatsachen fallen manche durch ihre Ungewöhnlichkeit auf, z. B. die Angabe aus Douglas Nachrichten im Zool. journ., daſs Cathartes californianus schwarze Eier legen solle. Eine Art der Färbung, welche man bisher an Vogeleiern gar nicht kannte und noch weniger vermuthete. —

Verwunderung muſs es unter andern erregen, weil man gar keinen, auch nur einigermaſsen triftigen Grund dazu einsieht, wenn S. 561 der Verf. auf die ganz neue und in jeder Beziehung sehr eigenthümliche, hübsche Strix arctica von Swainson (Richardson's Fauna boreali- americ. II, p. 86, pl. 32) den sehr alten Namen Strix scandiaca Linn. überträgt, der sich offenbar auf den Uhu (Str. bubo L.) bezieht und nichts Anderes bezeichnet, als eine jener blassen, stark ins Weiſse fallenden klimatischen Varietäten, wie man sie im hohen Norden Europa's, namentlich in Skandinavien, bei mehreren Raubvögeln zum Oefteren wahrnimmt, und die namentlich beim Uhu (Strix bubo) im östlichen und nördlichen Sibirien die gewöhnlichere ist, da alle alten Vögel so hell erscheinen.

Zu bedauern ist an dem Verf., wie überhaupt an so vielen Naturforschern britischer Zunge diesseits und jenseits des Oceans, der Mangel einer zureichenden Sprachkenntniſs. Ueberall steht z. B. Strepsilus statt Strepsilas. S. 425 ist statt des von Bonaparte gebrauchten Namens Oxyura für die kurzflügeligen Ruderenten zwar mit Recht ein anderes Wort gewählt, diese Wahl aber doppelt unglücklich auf Gymnura gefallen. Denn erstens paſst dasselbe nach seiner Bedeutung gar nicht auf Vögel überhaupt; zweitens hat es Lesson schon weit früher auf eine Säugethiergattung angewandt. S. 403 und 624 steht für Anas moschata ein Genus- oder Subgenus-Namen Gymnatteus, während es, wie leicht begreiflich und nach Angabe der Kennzeichen, Gymnognathus heiſsen muſs. Ferner steht beide Male (S. 622 und 167) Epliga als Subgenus-Namen für den merkwürdigen Totanus Bartramii auctt., obwohl am letzgenannten Orte in einer Note ausdrücklich gesagt wird: das Wort komme

Digitized by Google

„from εὖ and λιγέα, in reference to its somewhat euphonous whistle." Es kann folglich nur Euligēa heifsen (λιγύς, εῖα, ύ!).

Bei Beurtheilung des ersten Theiles mufste die aufserordentliche Sorgfalt und die meist ganz vorzügliche Sauberkeit gerühmt werden, mit welcher die in den Text eingedruckten Holzschnitte ausgeführt waren; wir konnten in der That nicht umhin, dieselben weit über alles bis dahin Erschienene von ähnlichen Arbeiten zu erheben und sie als einzig in ihrer Art zu betrachten. Der Verf. will nun zu unserem gröfsten Erstaunen die Abbildungen in gegenwärtigem Bande über die im ersten gestellt wissen, indem er sagt (Preface p. VII.): The graphie illustrations, more uniform and correct than these of the preceding volume, have all been executed by Messrs. Andrews et Co. of Boston ..... (Früher hatten hauptsächlich 2 Künstler, Hall in Lancaster und Bowen in Boston, zu ziemlich gleichen Theilen daran gearbeitet.) Referent hatte nun aber zu seiner grofsen und unangenehmen Verwunderung gerade umgekehrt schon beim ersten Ergreifen dieses Bandes einen eben so bedeutenden, als nachtheiligen Unterschied gegen den früheren Theil wahrgenommen, und fühlte sich daher bei genauerer Durchsicht desselben um so mehr von jener Aeufserung des Verfs. überrascht, je mehr er sich vom ersten Augenblicke an gedrungen gefühlt hatte, die Ueberzeugung von einer entschiedenen Deterioration des ganzen artistischen Theils aussprechen zu müssen. Und bei dieser Ueberzeugung mufs er denn auch um so entschiedener und selbst auf die Gefahr hin beharren, dafs Leser, welche keine Gelegenheit zur Einsicht des Werkes selbst haben, dieser lebhafte Widerspruch des Referenten gegen die Ansicht des Verf. eben so in Verwunderung setzen sollte, wie den ersteren die ihm unbegreifliche Erklärung des letzteren seinem Buche gegenüber überrascht hat. Bei einem grofsen Theile der besseren Abbildungen im zweiten Bande kann man doch kaum sagen, dafs sie die besseren Holzschnitte in unserem grofsen (jetzt bei Brockhaus erscheinenden) deutschen Pfennigmagazine überträfen; viele stehen denen von Bewick nach, während die des ersten Bandes die von Bewick so ungemein weit übertrafen; und manche, (z. B. Colymbus [Podiceps] minor S. 257, die schwimmende Anas fusca S. 419, an welcher der halb im Wasser verborgene Fufs wie eine lange, ausgerissen herunter hängende Feder aussieht, und die schwimmende A. histrionia S. 448) bleiben gradezu hinter der Mittelmäfsigkeit zurück. Nur einige wenige Täfelchen wie Grus americana S. 34, Anas glacialis S. 453 und Rhynchops nigra S. 616, auch Mergus cucullatus S. 620 und Ballus carolinensis S. 209, verdienen ein entschiedenes Lob. Mit Ausnahme dieser wenigen stehen, das kann man wohl sagen, die besten Abbildungen im zweiten Bande noch nicht den am wenigsten gelungenen im ersten gleich.

Druck und Papier sind beide eben so schön und der erstere zugleich eben so correct, wie früher.

Gloger.

LIII.

C. Cornelii Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit Georg. Alex. Ruperti. Vol. I. II. IV. Hannoverae, 1832—34. *CXLVI und* 550. 570. 848 S. *gr.* 8.

Cornelii Taciti operum quae supersunt. Emendavit et scholarum in usum illustravit Nicol. Bachius Ph. Dr. regiusque Prof. Vol. I. II. Lips. 1834. 35. 572 S. *u. LXXII* 562 S. *gr.* 8.

Annotationum in Cornelium Tacitum specimen alterum cum appendicula de cod. Neapolitano, quo dialogus de oratoribus continetur. Edidit P. Petersen, Ph. Dr. et gymnasii Crucenacensis Prof. Confluent. 1835. 32 S. 4.

Supplément aux notes sur différens passages du texte de Tacite, lesquelles ont paru en 1810 *et* 1817 *à Paris imprimerie de Testu, par N. S. Anquetil, ancien économe de l'école normale supprimée en* 1822. *Paris,* 1834. 41 S. 8.

Tacitus ist in dem letzten Quinquennium überaus eifrig bearbeitet worden. Die Wortkritik und die grammatische Erklärung dieses Autors haben Fortschritte gemacht, wie früher in keinem andern Zeitraume von ungefähr gleicher Ausdehnung, während man zugleich seine ästhetische Würdigung von vielen Seiten unternommen hat. Lange Zeit hatte die Ernestische Probabilitätskritik geherrscht, die Bipontiner und Oberlin, ihr Nachtreter, hatten sie über das Maafs hinaus ge-

Digitized by Google

trieben. Wolf zeigte einen richtigeren Weg, aber erst die wiederholten und genaueren Untersuchungen der Quellen des Tacitischen Textes durch den verstorbenen Walther und in der neusten von I. Bekker besorgten Ausgabe (1831) der alten immer vergröſserten *Collectivausgabe*, mit den Noten von Lipsius, Gronov, Heinsius, Ernesti, Wolf und Oberlin, haben zu einem Abschluſs führen können, der aber nicht eher vollständig sein wird, ehe nicht die beiden Mediceischen Hauptcodices noch einmahl mit der gröſsten Genauigkeit verglichen sind. Walther hat in der That eine neue Bahn eröffnet durch sein beharrliches Festhalten an den geschriebenen Buchstaben und seinen oft bemerkenswerthen Scharfsinn in der Rechtfertigung des anscheinend Unglaublichen. Er hat den Text ohne Zweifel im Ganzen richtiger gestaltet, obgleich der Dilettant, oder soll ich vielmehr sagen der liberale Leser des Tacitus? ihm oft zürnen wird, wenn er statt der früheren mundrecht gemachten Speise eine härtere Kost genieſsen soll, und auch der Philologe an vielen Stellen die Vertheidigung des Buchstabens für abergläubisch erklären muſs. Est modus in rebus. Dieses Maaſs suchen nun Walthers Nachfolger herzustellen, aber im Ganzen und Wesentlichen bleiben sie der eingeschlagenen Richtung treu, Sichtung der handschriftlichen Autorität, Beseitigung der subjectiven Entscheidungsgründe, und grammatisch-lexikalische Rechtfertigung des vom gewöhnlichen Sprachgebrauch Abweichenden. Hiezu haben wir jetzt mehr und bessere Hülfsmittel, seitdem die Sprache des Tacitus, zuerst durch Bötticher, eine Art systematischer Zusammenstellung erhalten hat. Die gründliche Sacherklärung nach dem kräftigen Vorgange Lipsius' und des kaum jetzt mehr gekannten Ryckius, und nach der Vielseitigkeit Ernesti's, blieb dabei hintangesetzt und wird auch wohl noch geraume Zeit bei der herrschenden Lauheit für die Mysterien des Römischen Alterthums hintangesetzt bleiben. Wir referiren jetzt über zwei vollständige mit einem Commentar versehene Ausgaben des Tacitus und eine sich zum Theil auf sie beziehende Einzelschrift. Es ist unmöglich alle Arbeiten auf diesem Felde in einer der Gesammtlitteratur, wenigstens dem Plane nach, gewidmeten Zeitschrift zur Sprache zu bringen; die Redaction muſs sich bei dem Wunsche kein Gebiet des Wissens unberücksichtigt zu lassen, auf die vollständigsten und verhältniſsmäſsig wichtigsten beschränken, und hängt auch dabei noch von Zusagen ihrer Mitarbeiter ab, welche zu realisiren nicht in ihrer Macht liegt.

Hr. Consistorialrath *Ruperti* in Stade, einer der Veteranen der Römischen Philologie, gab schon vor 30 Jahren (1804) in der Göttinger Sammlung der Lateinischen Classiker Tacitus' Annalen mit einem sogenannten Commentarius perpetuus heraus, eine nützliche Arbeit für Dilettanten und für die Schulerklärung des Tacitus. Er entschloſs sich in der Folge, eine umfassendere und gründlichere Arbeit, wie er sagt, soweit ihm seine beschränkte Muſse erlaubte, auszuführen und eine Ausgabe zu liefern, die alles Gute der übrigen Ausgaben und Einzelschriften vereinigt enthalten sollte. Von dieser erschien der vierte Band, die kleinere Schriften des Tacitus und die Indices enthaltend, zuerst und schon im Jahre 32, zwei Jahre darauf folgten Band 1 und 2, die Annalen umfassend; der dritte Band mit den Historien ist noch rückständig. Was demnach bis zum Abschluſs eines Bandes in Gesammt- und Einzelausgaben enthalten war, beutete der neue Commentator aus, nichts verschmähend von Lipsius, jenseits dessen er nicht hinauf steigt, bis Walther und die neuern Herausgeber der kleinen Schriften, wo ihm besonders der reichhaltige Commentar von Walch zum Agricola beisteuerte. Er excerpirt theils direct mit den eignen Worten und unter dem Nahmen der Gelehrten, theils referirt er ihre Meinungen; dazu fügt er mit Maaſs sein eignes Urtheil, meistens nur wählend unter den Vorgetragenen, bringt aber fleiſsig neue Citate von Stellen oder Interpreten herbei oder verweist auf seine Indices. Bei dieser Masse der Noten ist die gewöhnliche Einrichtung des Drucks, den Commentar unter den Text zu setzen, nicht rathsam befunden worden. Die Noten folgen *nach* jedem Capitel. In den Annalen konnte der Herausgeber Walthers Ausgabe benutzen, und er benutzte sie so, daſs sie fast ganz in der Rupertischen enthalten ist. Er selbst brachte keine neuen Hülfsmittel für die Kritik hinzu: die alten Ausgaben, sagt er, habe er genauer als es von Ernesti geschehen sei, zu collationiren angefangen, aber seine Arbeit gespart, als er die von seinem nächsten Vorgänger angestellte Vergleichung für treu und vollständig erkannte. So erklärt er auch gröſstentheils dem Waltherschen Texte gefolgt zu sein: es findet sich aber, daſs er oft wieder zur alten Lesart zurückgekehrt ist, wo ihm

Digitized by Google

Walthers Bestreben den Buchstaben festzuhalten nicht befriedigte. Die Abweichungen der beiden Herausgeber zu verfolgen ist hier nicht möglich; auch führt es zu keinem entscheidenden Resultat über das kritische Verfahren des Hrn. Ruperti im Allgemeinen. Z. B. XI, 1. wo Walther nach dem Codex *qui moneret Claudium caveri vim*, und *non extimuisse contionem populi Rom. fateri* (für quin id fateretur) hat, stellt Hr. Ruperti die Ernestische Lesart *cavere* und *in contione* wieder her, obgleich in der letzteren Stelle er doch ohne Zweifel besser gethan hätte, wenn er contionem nicht ertragen konnte, *contione* als Ablativ des Orts mit Lipsius zu schreiben. In demselben Buche c. 30. wagt er es die schöne aber starke Emendation *Titios*, *Vettios*, *Plautios* statt des unlateinischen *cis Vettium cis Plautium* aufzunehmen, aber verschmäht, seinem Vorgänger allzusehr ergeben, gleich darauf die leichte Verbesserung Freinsheims *nec domum reposcere*, indem er die handschriftliche Lesart *ne — reposceret* nicht etwa, was möglich, mit Bezug auf Claudius erklärt „er möchte nicht zurückfordern," sondern für *nedum ut reposceret*, was nicht möglich ist. Ferner c. 32. wo sich Messalina in ihrer Angst um vorwärts zu kommen auf einen Wagen setzt, *quo purgamenta hortorum eripiuntur*, bemerkt er mit Walthers Worten der Ausdruck sei richtig und *eripiuntur* drücke vortrefflich die Schnelligkeit solcher Verrichtung aus, als ob die Wagen gebraucht würden um Unkraut auszuziehn, nicht um es hinauszuführen, wobei weiter keine Schnelligkeit, die den Wagen charakterisiren könnte, anzuwenden ist. Vielmehr ist *egeruntur*, statt exportantur, eine vortreffliche und der Aufnahme würdige Emendation. Darüber pflegen nun aber die Urtheile bei Tacitus sehr verschieden zu sein, dessen stilistische Eigenthümlichkeit tragen muſs, was erträglich und nicht erträglich ist. Es wäre nur zu wünschen, daſs Herausgeber, die sich einem nächsten Texte anzuschlieſsen erklären und dabei die ganze Last der sich fortwälzenden Commentare geben, den kritischen Leser durch ein Zeichen aufmerksam machten, wo er etwas Neues zu finden habe, oder daſs sie in der Vorrede alle dergleichen Stellen vereinigt aufstellten. Jetzt ist es eine Herkulische Arbeit in dem weitschichtigen Commentare das wenige Neue, was etwa darin ist, aufzusuchen.

Zur sachlichen Erklärung trägt Hr. Ruperti in der Regel so viel bei, als sich bei den früheren Herausgebern findet, und es fehlt nicht an Verstöſsen, wo er diesen folgt oder von ihnen abweicht. Z. B. Ann. 1, 79. behaupten die Einwohner von Interamna, die *fruchtbarsten Gefilde Italiens* würden verwüstet werden, wenn der Abfluſs des Nar in die Tiber verbaut würde. Unglaublich trivial hatte Walther dazu bemerkt, fecundissimos campos Italiae sei. *Campanien* und dazu Stellen citirt, wo Campaniens Ebenen und Küsten fruchtbar genannt werden — als ob es weiter keine fruchtbaren Gefilde in Italien gäbe, oder der durch das Land der *Sabiner* flieſsende Nar seine Stagnation bis auf Campanien ausdehnen könnte. Aber Herr Ruperti eignet sich Walthers unüberlegte Gelehrsamkeit dergestalt an, daſs er seinen Vorgänger nicht einmahl nennt. Dagegen miſsversteht er die Erklärer zu Ann. 12, 63 (Beschreibung von Byzanz) indem er angiebt, Herodot, Strabo und Tacitus selbst an dieser Stelle bezeugten, Byzanz sei von den Chalkedoniern erbaut worden, woran keiner derselben gedacht hat. In derselben Stelle schlägt er sich mit Lipsius' Excerpt aus Plinius Naturgeschichte herum und kommt trotz seiner Citatenfülle in wunderliche Verkehrtheiten über den Thunfischfang bei Byzanz, weil er die Lesart des Plinius nur aus Lipsius' Note zu kennen scheint, ohne die von allen Neuern bestätigte, von Harduin und Sillig in den Text aufgenommene, Correctur eben dieses Gelehrten, *portum* für *Pontum*, der geringsten Aufmerksamkeit zu würdigen. Deshalb will er lieber die Stelle des Sallust und eine andere des Plinius corrigiren, und dringt seinem Tacitus einen neuen Sprachgebrauch auf, *Pontum erumpens* solle heiſsen *in den Pontus hineindringend*, wobei es den Leser am meisten verdrieſst, zur Bestätigung dieser Construction und dieser Erklärung auf eine andere Note verwiesen zu werden, aus der gerade das Gegentheil hervorgeht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 74.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

C. Cornelii Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit Georg. Alex. Ruperti.

Cornelii Taciti operum quae supersunt. Emendavit et scholarum in usum illustravit Nicol. Bachius.

Annotationum in Cornelium Tacitum specimen alterum cum appendicula de cod. Neapolitano, quo dialogus de oratoribus continetur. Edidit P. Petersen.

Supplément aux notes sur différens passages du texte de Tacite, lesquelles ont paru en 1810 *et* 1817 *à Paris imprimerie de Testu, par N. S. Anquetil.*

(Fortsetzung.)

In der That kommen wir zu dem Resultat, dafs Kritik und Erklärung des Tacitus durch die neue Rupertische Ausgabe nichts gewonnen haben. Wenn man einmahl von der Ungerechtigkeit absehen will, die darin liegt, das mühsam erworbene Gut anderer theils noch lebender theils jüngst geschiedener so mühelos auszubeuten, so kann man sagen, dafs die Rupertische Ausgabe dem jüngern Gelehrten einiges Geld spart, indem sie ihm den Inhalt der Bekkerschen und Waltherschen Ausgabe und einer Anzahl Ausgaben der einzelnen Schriften vereinigt giebt; aber der arbeitende Gelehrte verlangt eine Bürgschaft der Vollständigkeit, die ihm nicht gegeben wird, der Anfänger vermifst einen streng durchgearbeiteten und seine Bedürfnisse schärfer und gleichmäfsiger ins Auge fassenden Commentar; ihm war der ältere Rupertische Commentar zu den Annalen viel dienlicher. Doch wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs die ausführliche Einleitung, worin alles auf das Leben und die Schriften des Autors bezügliche gesammelt ist, und die Indices auch dem Gelehrten von Nutzen sei können. Der *Index verborum* ist vollständiger als der Ernestische und Bötticher's Lexicon Taciteum, vollständig aber auch nicht; und das ist übel, weil ohne dies gewisse Untersuchungen, auf die man bald in dieser bald in jener Absicht geräth, nicht geführt werden können. Es ist wunderlich, dafs so viele Unternehmer solcher Arbeiten immer nur ihren eignen Maafsstab, was für sie interessant ist, zu solchen Arbeiten mitbringen. Der dritte Index der *Latinität* oder vielmehr der Grammatik des Tacitus ist auch eine nützliche Zusammenstellung, kann aber nur mit grofser Vorsicht gebraucht werden, da der Verf. dabei wenig grammatische Schärfe angewandt und sehr Verschiedenartiges unter seine Rubriken zusammengefafst hat. Z. B. der Artikel *Ablativus für die Präposition ab mit ihrem Casus* enthält auch sehr viele Beispiele vom Dativus bei Passivis, obgleich der Verf. selber bemerkt „nisi quibusdam locis sunt Dativi." Freilich sind sie das und werden defshalb wieder (jedoch nicht alle) unter dem Artikel *Dativus Graecorum more Passivis junctus* wiederholt: es ist nur zu verwundern, dafs noch ein Zweifel darüber Statt finden konnte. Auch sonst sind Beispiele des gewöhnlichen Ablativs, wo *ab* ganz unstatthaft ist (ist z. B. *gliscente adulatione deterreri*), des Ablat. loci oder viae (Oceano irrumpit) wo, wenn *ab* gesagt werden kann, doch die Präposition eine andere Bedeutung hat, als in *possessione revocatus*, aufgenommen — kurz Unrichtiges und Verschiedenartiges sind so gemischt, dafs, wenn *alle* Artikel in *dem* Grade fehlerhaft wären, (was jedoch nicht der Fall ist,) der ganze Index ohne Werth wäre.

2) Eine *Schulausgabe* des Tacitus laut Titel und Vorrede, in der That aber aufserdem noch eine Ueberarbeitung des Tacitischen Textes mit Bekkers und Walthers Hülfsmitteln lieferte gleichzeitig mit den bis-

Digitized by Google

her erschienenen Bänden der Rupertischen Collectivausgabe Hr. Bach, früher in Breslau, jetzt Direktor des Gymnasiums in Fulda. Er stellt in der Vorrede die Anforderungen auf, welche man mit Recht an eine Schulausgabe machen müsse, 1) beständige Berücksichtigung der Grammatik, 2) Erklärung *aller* Schwierigkeiten (die ein Schüler finden könne) wenn sie auch von Andern schon genügend erklärt seien, d. h. also, ohne den Anspruch neu und selbständig in dieser Beziehung zu sein. Die Kritik des Textes schliefst er hienach aus, und in der That mufs sich eine Schulausgabe, wenn sie hinlänglichen Raum für die grammatische Erörterung und die Erklärung der sachlichen Schwierigkeiten finden will, auf eine kritische Ausgabe stützen. Hr. Bach hat sich jedoch nicht streng innerhalb der Gränzen, die er sich selber vorgezeichnet, gehalten: er schweift im Fortgange der Arbeit etwas zu sehr auf das Gebiet der sogenannten Kritik hinüber, wir glauben nicht zum Vortheil seines Buchs als einer Schulausgabe, wenn auch vielleicht zu eigner Ehre, insofern die Beschäftigung mit der Kritik, ungewifs ob mit Recht, für ansehnlicher als die grammatische und sachliche Erklärung gehalten wird. Hauptsache bleibt ihm jedoch löblicher Weise die grammatische Sinnerklärung und hierin hat er, vornehmlich in den ersten Büchern der Annalen, Schätzenswerthes geleistet und sich vom Trivialen gleich weit, als von abstruser Ueberfeinheit entfernt gehalten. Er benutzt die zahlreichen Hülfsmittel dafür mit Einsicht und Freiheit. Die dem zweiten Theile vorangeschickten Prolegomena de Grammatica Tacitina *) enthalten eine lichtvolle und übersichtliche Zusammenstellung der grammatischen Besonderheiten des Tacitus, zweckmäfsiger für den Anfänger, als wir sie sonst schon haben. Dabei behandelt Hr. Bach mit möglichster Genauigkeit die orthographische Frage über die gehemmte oder vollzogene Assimilation der Consonanten in der Zusammensetzung. Aber es kommt aus den Codices zu keinem Resultat. Die Sache steht so, dafs, wenn man sich nicht im Allgemeinen dem Ausspruch der die Assimilation verlangenden Grammatiker unterwirft und nur in besonderen Fällen, wo zugleich mit der Autorität eines dissentirenden Grammatikers eine Uebereinstimmung in den Codices herrscht, die Assimilation aufhebt, keine Consequenz im Druck, wie wir sie doch verlangen, zu erzielen ist. Auch bei Hrn. Bach findet keine Statt, adquiescere und adquirere steht neben acquiescere und acquirere. Die Sache wäre auch gleichgültig, wenn nicht die Orthoepie mit der Orthographie verbunden wäre, obgleich uns auch da wieder das Bedenken entgegen tritt, ob nicht, in vielen Fällen wenigstens, selbst da, wo die Präposition unverändert geschrieben wurde, der Consonant in der Aussprache assimilirt wurde. Gewifs geht Hr. Bach viel zu weit, wenn er den Umstand, dafs in den Codices der kleinen Schriften die Assimilation herrscht, auf die *Absicht* des Tacitus zurückführt: er bezeugt nur, dafs die Abschreiber sich mehr Freiheit genommen haben die Orthographie nach der immer mehr durchgeführten Assimilation zu verändern. Aber darin geben wir Hrn. Bach Recht, wenn er in demjenigen Theile der Schriften des Tacitus, der auf einem einzigen und alten Codex beruht, die Orthographie dieses Codex mehr als bisher geschehen berücksichtigt wissen will. Und da er sich dafür so sehr interessirt, so wollen wir ihm aus Autopsie noch einige Belege zur ersten Hälfte des dritten Buchs der Annalen geben, indem wir die Fälle notiren, wo der Codex von der Orthographie der Bachischen Ausgabe abweicht: c. 11 arecta. 12 exsuit. tamquam. 13. conrupisse. 15. cuiuscumque. 17. exsuta. 19. conpertis. extinctos. 20. excincedere. 26. exsui. 30. afluentia. 31. inpervia. 33. inpotentibus. 43. inpenetrabiles 44. extisse (sic). inpensius. conpererat. Daraus wird er sehen, wie ganz ungenügend bisher noch das Material für solche Untersuchungen ist. Uebrigens dürfte Hr. Bach bei *aspernari* nicht von einer Conjunction *ad* sprechen, und eine Warnung *apisci* nicht für eine Synkope von *adipisci* zu halten möchte selbst für den Schüler unnöthig sein.

Wir haben oben erwähnt, dafs die grammatische Sinnerklärung, das Wesentlichste bei einer Schulausgabe, Hrn. Bach im Allgemeinen sehr wohl gelungen ist. In der sachlichen Interpretation scheint er weniger, so zu sagen, auf eignen Füfsen zu stehen, und die Bücher, auf die er seine Leser verweist, sind auch

*) So ist es jetzt ordentlich Sitte das Adjectivum von *Tacitus* zu bilden. Warum will denn aber niemand *Tacitianus* sagen, wie die überwiegende Analogie verlangt, während *inus* nur mit sehr singulären Beispielen (bellum Viriathinum, fossa Drusina neben fossa Drusiana) entschuldigt werden kann! Die barbarische Aussprache *Tazizianus* wird doch nicht zu befürchten sein.

Digitized by Google

meist nicht von der Art, dafs daraus bessere Belehrung zu holen ist. Hierin würde also Hr. Bach seiner Bearbeitung des Tacitus noch manche nicht unerhebliche Verbesserung zu geben haben. Um nach Rezensentenrecht und Sitte aus einem Theil des Buches einige Belege und Beiträge zu geben, S. 8 sagt Hr. Bach zur Erklärung des Titels *principes Iuventutis*, „er schreibe sich aus der alten Republik her, *ubi equitum filii et equites ipsi tamquam Senatus seminarium hac appellatione gaudebant*," und citirt dazu Liv. 42, 61. Dort werden die Ritter des Heeres principes iuventutis, d. h. die Blüthe der Jugend, aber im weiteren Sinne genannt. Aber der Titel princeps Iuventutis hat eine andere Bedeutung. Es ist der erste auf der Rolle der diensthuenden oder zum Dienst eingeschriebenen Ritter, welche alle die Iuventus heifsen, weil die 18 Rittercenturien eben nur aus Juniores bestehen. Also ist nicht von Ritter-Söhnen und Ritter-Vätern zu reden, denn es gehören vor allen auch Senatorensöhne dazu. Immer mufs ordo equester von Equites unterschieden werden. S. 16 zu *in verba Caesaris jurawere* bemerkt Hr. Bach, „ehemahls habe es einen doppelten Eid gegeben, der Bürger an die Consuln, und der Soldaten an ihren Feldherren." Wann hat je der Römische Bürger als Bürger den Consuln geschworen? Die citirten Stellen des Livius beziehen sich ja auf die Aushebung der Bürger zum Kriegsdienst. Nur dieser eine Eid existirte in der Republik. Umgekehrt legten die Consuln wie alle Magistratus vielmehr dem Volke beim Antritt ihres Amtes einen Eid ab, indem sie auf die Gesetze schwuren. S. 19 vermacht Augustus dem populus Rom. und der plebs Rom. besondere Geldsummen. Dazu wird bemerkt „populus beziehe sich hier auf die edleren und reicheren Bürger, plebs auf die unterste Klasse." So ist der Gegensatz nicht, und wozu sollte denn den edleren und reicheren Bürgern noch ein Geldgeschenk vermacht sein? Populus ist die Gesammtheit des Römischen Volks, in und aufserhalb Rom, die Republik, plebs hier die in und um Rom Wohnhaften, so viele nicht zum Senator- und Ritterstand gehören. Wie kommt aber der Verf. in dieser Stelle zu der falschen Schreibart *tricenos nummos?* Der Codex hat CCC. das sind aber *treceni*, mit Nichten dasselbe als *triceni*. S. 32 wird die bekannte Eintheilung der Röm. Legion angegeben; aber Hr. Bach unterscheidet dabei nicht die Kaiserzeit von der frühern Republik. Er stellt als unbedenklich auf, die Legion habe 6 Tribunen gehabt. Dies ist für die Kaiserzeit zweifelhaft, und wahrscheinlicher, dafs damahls jede Cohorte ihren eignen Tribun hatte. Jedenfalls ist aber unrichtig, dafs er hinzusetzt, ein Tribun habe immer 10 Centurien commandirt. Welcher alte Kriegsschriftsteller rechnet denn nach Centurien? Und was sind denn 10 Centurien? Offenbar 5 Manipeln, d. h. $1\frac{2}{3}$ Cohorte. Wie kann man sich aber vorstellen, dafs die entschiedenste Abtheilung der Legion, die Cohorte, wonach die Aufstellung in der Schlacht geschieht, so wunderlich zerrissen war, dafs $\frac{2}{3}$ einer Cohorte, d. h. 2 Manipeln, einen andern Commandeur hatten als das übrige Drittheil? Hr. Bach citirt *Creuzer* Röm. Antiqq. §. 231. u. 242 sq. An der ersten Stelle steht nichts hieher gehöriges, an der andern die Stichwörter „Vermehrung der Zahl der Tribuni" und „Ueberhaupt gänzliche Veränderung dieser militärischen Würden und Befehlshaberstellen bei dem Fufsvolk wie bei der Reiterei". Was soll der Schüler daraus lernen? Der Gelehrte erräth ungefähr, was aber Hr. Bach doch nicht hat errathen wollen. Ueber denselben Gegenstand wird noch S. 46 bemerkt, „*schon* aus dieser Stelle (Ann. 1, 32.) folge, dafs die Centurien damahls 60 Mann und die ganze Legion nur 3600 Mann stark gewesen." Das könnte doch nur allenfalls gefolgert werden, wenn die Stelle richtig wäre, was Ref. *nicht* glaubt und deswegen anderwärts auf die leichteste Art durch die Verdoppelung eines Buchstabens emendirt hat. Aber aus welchen *anderen* Stellen folgt es denn, dafs die Legionen so verringert worden? Umgekehrt wissen wir, dafs seit Marius die Legion auf 6000 Mann und etwas darüber erhöht worden, und dafs sie noch zu Vegetius Zeit 6100 Mann stark gewesen. Eine Verminderung in der Zwischenzeit wird nicht bezeugt und ist an und für sich unwahrscheinlich. Dafs aber eine Legion im Laufe eines Feldzuges bis auf 1000 Mann herabkommen kann, ist kein Beweis von dem gewöhnlichen Bestande; haben wir doch Armeecorps in der neusten Zeit bis auf die Stärke eines Regiments, ja eines Bataillons, zusammengeschmolzen gesehen. Cäsar schreibt an einer Stelle des Gallischen Krieges (5, 49), als er zum Entsatz des belagerten Cicero herbei eilte, habe er in zwei Legionen kaum 7000 Mann gehabt. Das wäre ja aber nach Hrn. Bach die normale Stärke unter Augustus. Auch hiezu wird Creuzer citirt §. 235. Da steht „Stärke der

Digitized by Google

Röm. Legion in späterer Zeit, so wie unter den Kaisern, s. Laur. Lydus und Gibbon." Wer diese nachsehen will, wird finden, dafs sie 6000 Mann und drüber als die gewöhnliche Stärke der Legion angeben. Wozu also dies Citat, da es das Gegentheil des Gesagten bezeugt?

Einige Anstöfse finden sich freilich auch bei der grammatischen Interpretation: S. 9 hält Hr. Bach *hortatu* in der Stelle *non obscuris ut antea matris artibus, sed palam hortatu* für ein Supinum und macht deswegen eine Anmerkung. Aber warum soll es denn nicht, wie anderwärts, ein Substantivum sein? S. 10 zu *pauci bona liberatis disserere* bemerkt Hr. Bach richtig die abweichende Construction bona disserere für *disserere de bonis*. Wie pafst aber mit dieser Erklärung der Anfang der Note disserere i. q. διασπείρειν, disseminare? und was soll nachher die Bemerkung „Singularis est utriusque structurae conglutinatio infra c. 6. *nihil de ea re disseruit?*" Was ist daran Seltsames: er sprach nichts darüber? Hr. Bach wirft offenbar lexikalisch die beiden Stämme sero, sevi und sero, serui zusammen. S. 12 zu *qui remp. interim premant, quandoque distrahant* wird bemerkt „quandoque stehe für quandocunque." Bewahre! Es steht zuweilen, abweichend, dafür; hier aber in seiner rechten und eigentlichen adverbialen Bed. irgend einmahl in der Folge, wogegen Quandocunque Conjunction ist. S. 16 *lacrimas, gaudium, questus adulatione miscebant.* Hier soll *adulatione* s. v. a. aus Schmeichelei sein und wird durior forma ablativi absoluti genannt. Warum denn nicht vielmehr „sie mischten alles mit Schmeichelei?" Schmeichelei war ein Bestandtheil, und zwar der Hauptbestandtheil, in allen ihren Aeufserungen. S. 27 wird *ferocia Asinii Pollionis* erklärt: fortitudo et constantia. Das ist aber keineswegs der Begriff der bürgerlichen *ferocia* bei Tacitus: vielmehr Ungefügigkeit gegen das Princip der Monarchie, hartnäckiger Freiheitssinn. S. 33 soll in den Worten der indirecten Rede „an praetorias cohortes, *quae* binos denarios *acceperint* — plus periculorum suscipere" der Conjunctiv *aoristisch* gebraucht sein, „im Sinn von Pflegen," und es wird verwiesen auf S. 86 *non crediderim.* Aber das sind ja ganz verschiedene Constructionen, der Conjunctiv im Zwischensatz und abhängig von einem Relativum, und der Conjunctiv unabhängig gebraucht. *Quae acceperint* ist ganz einfach „die empfangen hätten, denen ein erhöhtes Tractement bewilligt worden sei;" und Hr. Bach giebt selber durch das Citat aus Dio Cassius, wo von dieser Solderhöhung der Prätorianer gesprochen wird, die richtige Erklärung an die Hand.

So viel in Bezug auf die beiden Erfordernisse einer Schulausgabe. Die Kritik, sagten wir, gehört nicht für eine solche, wenn sie sich nähmlich nicht damit begnügt, die aufgenommene Lesart durch die Erklärung gegen die abweichenden Lesarten zu rechtfertigen, sondern selbst zu den Quellen hinaufsteigt, sie abschätzt und die versuchten Verbesserungen beurtheilt. Doch sind allerdings Ausnahmen zu statuiren, und am meisten da, wo ein Autor nur Eine entschiedene Quelle des Textes hat, deren Anführung wenig Raum einnimmt, und welche dergestalt die Grundlage der Erklärung ausmacht, dafs, wenn diese Erklärung genügend ist, jede Abweichung von selbst verurtheilt wird. Solche Abweichungen dürfen dann auch nicht einzeln angeführt werden, ein vulgo oder alii reicht hin. Lesarten, aus denen kein Resultat gezogen wird, sind ganz zu übergehen. Hr. Bach beschränkt sich im Ganzen auf dieses Maafs, doch haben wir schon oben bemerkt, dafs er gegen das Ende der Arbeit mehr und mehr kritischen Ballast aufnimmt. Z. B. Buch 13 zu Anfang scheint es uns gleichgültig zu erfahren, dafs Cap. 1. der Codex *P. Celerius* statt des hinlänglich gerechtfertigten *P. Celer* hat, und dafs er *elius* für Helius schreibt, c. 3. dafs der Budensis *discerentur* für dissererentur hat; dafs caelere *et* pingere im Codex *nicht* stehe, sondern von den schlechten Abschreibern sei, welche tausend Mahl diese Partikel einsetzten, während Tacitus die Asyndeta liebe. (Für diese Bemerkung werden andere Stellen passender sein: hier ist gar kein ungewöhnliches asyndeton, da noch ein drittes Verbum folgt.) Cap. 4. dafs Budensis *additis* für *abditis*, einen blofsen Schreibfehler, habe u. s. f. Dadurch hat sich Hr. Bach nur den Raum für nothwendigere Sachen beschränkt. Cap. 1. hätten wir statt der dem Schüler unersprieflichen Bemerkung „quod defendens operam perdidit Doederleinius Synon. . . ." lieber den grammatischen Beweis gesehen, dafs *non quod*, was doch immer einen blofs gedachten Satz einführt, auch mit dem Indicativ construirt werde.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 75.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

C. Cornelii Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognovit et annotatione perpetua triplicique indice instruxit Georg. Alex. Ruperti.

Cornelii Taciti operum quae supersunt. Emendavit et scholarum in usum illustravit Nicol. Bachius.

Annotationum in Cornelium Tacitum specimen alterum cum appendicula de cod. Neapolitano, quo dialogus de oratoribus continetur. Edidit P. Petersen.

Supplément aux notes sur différens passages du texte de Tacite, lesquelles ont paru en 1810 *et* 1817 *à Paris imprimerie de Testu, par N. S. Anquetil.*

(Schlufs.)

Statt jener Bemerkung über den falschen *Celerius* hätten wir aus dem später Folgenden wenigstens angedeutet sehen mögen, wie ihm sein Verbrechen gelohnt worden. Silanus' Abstammun gvon August mufste erläutert und der tiefere Sinn des Satzes *e Caesarum posteris, quod tunc spectaretur*, nähmlich in Bezug auf den Conjunctiv, durch die Bemerkung erklärt werden, dafs nach Nero gar kein Sprofs der Cäsarischen Familie (so hatte der grausame principatus gewüthet) mehr übrig war. Cap. 2. verdiente die *tristis arrogantia* des Freigelassenen eine Erläuterung, ferner der Genitiv in *signum optimae matris*, denn die Parole war *optima mater*. Cap. 3 ist das *ingenium amoenum*, was Tacitus dem Seneca beilegt, keineswegs s. v. a. „non satis grave nec dignum viro Romano," sondern ein *blumiger*, witzelnder Stil, wobei gar vieles über die Bed. von *amoenus* und über die Beurtheilung selbst zu bemerken war. Dann frägt es sich was *caelare* ist. Und so hat sich, was wir allein hier zur Anschauung bringen wollen, der Herausgeber den Raum für vieles dem Schüler gar sehr Erfreuliche und Nützliche durch jenen kritischen Ueberflufs beschränkt. Im Uebrigen schliefst sich Hr. Bach in der eifrigen Vertretung der handschriftlichen Autorität gegen die gewöhnliche Latinität und Eleganz ganz an Walther an, ja er geht öfters noch weiter, wie z. B. in dem oben angeführten Indicitativ *non quod irritaverat* statt der Correctur *irritaverit*, und 11, 23. *Quid si memoria eorum moreretur*, was noch niemand zu schützen gewagt hat, Hr. Bach aber als ironisch gesagt erklärt, wogegen aber der Einschritt *Quid* streitet. Wir sind der Meinung, es müsse *inoreretur* heifsen, und vertreten überhaupt die Richtigkeit des Codex lange nicht in dem Grade, als es jetzt geschieht, glauben auch, dafs Hr. Bach von seiner Ansicht zurückkommen würde, wenn er die willenlose Fehlerhaftigkeit des Codex aus eigner Ansicht kennen lernen sollte. Dies ist es eben, was wir ihm bei seinem thätigen litterarischen Bestreben wünschen, und hoffen, dafs er uns eine so genaue Vergleichung der mediceischen Codices geben würde, wie wir sie immer noch schmerzlich vermissen.

3) Hr. Petersen, Professor am Gymnasium zu Creuznach, hat schon im Jahre 1829 ein erstes Specimen kritischer Bemerkungen zu Tacitus bekannt gemacht; er läfst jetzt ein zweites folgen, worin gegen funfzig Stellen dieses Autors meist kritisch, zum Theil auch exegetisch behandelt werden. Monographien dieser Art sind uns sehr erfreulich, wenn auch die behandelten Gegenstände, wie hier, nicht erheblicher Art sind, weil wir auf einem kleinen Raume Neues und Selbstgefundenes zusammengedrängt erhalten, ohne dafs wir nöthig haben es aus der Masse des vielfach verhandelten Alten hervorzusuchen, wenn es sich wirklich noch findet. Das Allgemeine der Kritik in dieser Schrift können wir so beschreiben, dafs wir sagen, Hr. Petersen bemühe sich die Lesart des Codex auch da noch zu rechtfertigen, wo seine nächsten Vor-

Digitized by Google

gänger, die Hrn. Bach und Ritter (letzterer in einer Textesausgabe des Autors mit sehr kurzer kritischer Annotatio) ihre Vertheidigung aufgaben, oder aus der anerkannten Verderbniſs eine dem Buchstaben treuere Verbesserung, als die bisher angenommene ist, zu finden. Dies Verfahren ist ihm meist gelungen. Richtig wird Ann. 12, 5 *levamentum*, 65 *conjugem*, 13, 19 *incertas*, 25 *tamen* aus *tum*, Hist. 4, 25 *exemplares*, 46 *pari causa* hergestellt, und dial. c. 8 *adolescentia*, Ann. 13, 16 *Octavia* als Glosseme gestrichen. Zweifelhaft bleibt uns anderes. In manchen Stellen aber scheint uns der Verf. in seiner Meinung von der Zuverläſsigkeit des Codex, nahmentlich in den Endungen der Wörter, zu weit zu gehen und Härten des Ausdrucks einzuführen, welche durch eine leichte Correctur mit Recht gehoben werden. Ann. 14, 7 rechtfertigt er *illo sibi in die dari imperium* durch unpassende Belege, denn zwei Mahl *in* Jahre wird regelmäſsig durch *in* ausgedrückt, *eo in tempore* ist anderer Art, und in der Quintilianischen Stelle *offendere in primis annis* ist *in* gar nicht temporal. Ann. 14, 27 ist *quisque* für *quibusque* (nähmlich quis statt quibus) entschieden ungrammatisch und unlateinisch, weil in der Subdivision nur der Singularis *quisque* gebraucht wird. Vielmehr könnte *quisque* als Nominativus Sing. mit einer Freiheit des lat. Sprachgebrauchs, von der bei den Ablat. absolutis mehr Beispiele vorkommen, gerechtfertigt werden. Hist. 1, 15 ist die vulgata *sint* ganz richtig (*judicii mei documentum sint meae necessitudines, quas tibi postposui*): in seiner Erklärung der Lesart des Codex *sit* schiebt Hr. Petersen ein anderes Subject unter, wenn er sagt, Tacitus habe sagen wollen *judicii mei documentum sit, quod meas necessitudines tibi postposui*. Allerdings hat er dies sagen wollen, aber er hat es mit einer andern Construction gesagt. Hist. 1, 31 wird *et necdum* mit einer unrichtig verstandenen Stelle gerechtfertigt, denn wo *et necdum* heiſst „und noch nicht einmahl" ist es ganz richtig, weil *nec* für *ne-quidem* nicht ungewöhnlich und im silbernen Zeitalter der Sprache sogar häufig ist. Seiner Correctur Ann. 11, 33 *ac sumitque* traut der Verf. mit richtiger Beurtheilung der vielen Ungehörigkeiten, die mit dem sogenannten intensiven *que* getrieben werden, selber nicht. Wir emendiren *assumiturque*.

4) Beim Niederschreiben dieser Anzeige kommen uns noch die pirgends erwähnten Druckschriften eines Veteranen der lat. Philologie in Frankreich, des Herrn N. S. Anquetil, über Tacitus zu. Wir haben den Titel der jüngsten Schrift des hochbetagten Greises oben angegeben, aber die litterarischen Publicationen, die von seiner Beschäftigung mit Tacitus zeugen, erstrecken sich über ein ganzes Menschenalter. Im Jahre 1810 erschienen seine *Extraits de Tacite et remarques sur plusieurs passages du texte*, 456 Seiten 8. Sie enthalten das ganze erste Buch der Annalen und aus den folgenden Büchern der Ann. und Historien gröſsere Abschnitte, worin die bedeutendsten Charaktere jener Zeit, Germanicus, die ältere Agrippina, Sejanus, Tiberius, Messalina, Claudius, die jüngere Agrippina, Seneca u. s. f. geschildert werden (eine passende Auswahl für Vorlesungen) in einer, wie es uns scheint, sehr richtigen und hinlänglich eleganten Uebersetzung, und darauf kritische Anmerkungen über die *schwierigsten* Stellen des Textes, d. h. über diejenigen, an denen schon drei Säcula sich versucht haben. Diese selben Remarques gab Hr. Anquetil revidirt und ins Kurze gezogen Paris 1817 lateinisch heraus unter dem Titel *Quaedam Taciti loca notis tentata* (Man sieht, wie die Philologie in Frankreich ernster wurde,) und dazu hat er wieder nach 17 Jahren obiges Supplément aux notes drucken lassen. Eine so beharrliche Liebe zu unserm Autor muſs einiger Aufmerksamkeit unserer Seits gewürdigt werden. Dieser Eifer für klassische Litteratur und besonders für Tacitus spricht sich auch lebhaft in der Vorrede zu den Extraits aus: Hr. Anquetil hält seiner Nation eine Strafrede und stellt ihr das rühmliche Beispiel der deutschen Akademieen gegenüber. Aber auch er, um mit Tacitus zu reden, *questus adulatione miscet*, indem er dem Götzen seiner Tage huldigt, der auf dem Gipfel menschlicher Gröſse sitzend die Epoche herbeigeführt, où tout est gloire, tout est splendeur, tout est prospérité. Wahrlich der Französische Tacitus, den er herbeiwünscht, würde nicht umhin können, einige malignetè zu bewähren, gegen welchen Verwurf Hr. Anquetil den römischen Tacitus lebhaft vertheidigt, wahrscheinlich um ihn gegen den Verdacht der kaiserlichen Regierung zu schützen.

Was nun aber die kritischen Bestrebungen unsers Verf. betrifft, so hat er natürlich noch keinen Begriff von der jetzt in Deutschland herrschenden strengen

Digitized by Google

Wortkritik, er emendirt ex ingenio, was freilich mehr sein würde als jetzt in der Regel geleistet wird, wenn er mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln vollständig versehen wäre, d. h. äufserlich mit genauen Varianten der Codices, und geistig mit der vollständigen Kenntnifs der Sprache und Sachen, und zugleich mit der leuchtenden Fackel des erfindenden Genies. Aber, freilich, ihm fehlt mancherlei und Bedeutendes. Wir werden uns hüten ihm kritisches Genie abzusprechen, aber wir sagen, dafs ohne die andere Erfordernisse das kritische Genie sich nur als kritische *Kühnheit* bewährt. Die meisten Emendationen des Hrn. Anquetil sind willkührliche Aenderungen und schliefsen sich nicht mit Wahrscheinlichkeit an den Buchstaben der Ueberlieferung an, z. B. Ann. 2, 33 will er statt *talesque* (der Codex hat aber talisque) — *facultates* lesen, obgleich hinreicht *ita iis quae*, was wir schon haben. II, 54 statt *igitur aliaque* — *Igitur Ilio abusque*, obgleich Freinsheim bei weitem besser oder entschieden richtig *Ilio quaeque* emendirt hatte. XI, 6 soll statt *negotia tucantur* — *negotia tractentur* geschrieben werden, aber Gronovs *negotia eant* nach dem Buchstaben des Codex reicht hin. XI, 7 ist für *tacere incipiunt* — *tumere incipiunt* ganz vergriffen, da *agere* nahe liegt und in einer Handschrift schon vorhanden ist. Einige Correctionen sind auch entschieden unlateinisch. So kann Ann. 3, 37 *diem ludificationibus trahere* nicht heifsen „prendre part aux plaisanteries d'une conversation enjouée", denn *ludificatio* heifst die Behandlung einer ernsten Sache als Spafs, würde also einen Genitiv verlangen. IV, 56 werden die Worte *cum auxilium appellatum tavisset* emendirt: *cum auxilium appetitum portavisset:* aber man sagt nicht *auxilium appetere*, sondern *petere*, und nicht auxilium *portare*, sondern *ferre*. Es mufs heifsen *aux. ad bellum tulisset*. Hist. 3, 79 soll für *cognitione* geschrieben werden *coagitatione*, ein Wort, welches nicht existirt. Richtiger wäre *consensione*.

Was sollen wir es dem respectablen Verf. verhehlen? Wir haben, abgesehen von Rechtfertigungen und Erklärungen der Vulgata, in den Emendationen sehr wenig Haltbares gefunden, wo wir nicht bereits Richtiges oder Besseres hätten. Nur zwei Emendationen haben uns durch ihre Wahrscheinlichkeit lebhaft getroffen und verdienen deutschen Philologen empfohlen zu werden. Ann. 11, 31 wird für *sive ceperat ea species*, was durch die Ergänzung *eum* oder *animum ejus* (die Erscheinung am Himmel hatte ihn *gefafst*) erklärt wird, aber immer hart bleibt, mit einer leichten Veränderung *coeperat* vorgeschlagen, d. h. der Himmel hatte sich von Westen zu beziehen angefangen. Ann. 15, 71. nimmt ein gegen Nero Verschworener seine Begnadigung nicht an und entleibt sich selbst: *veniam, quam ab Imperatore acceperat, vanitate exitus corrupit.* Man erklärt jetzt durch die *Eitelkeit* seines Todes, indem er einen *falschen* Ruhm darin suchte. Aber warum soll Tacitus den Mann schelten, wenn er mit so vielen Edlen lieber sterben, als unter einem Nero leben wollte? Hr. Anquetil hatte in den latein. Noten *immanitate* corrigirt, wozu kein innerer Grund vorhanden ist: jetzt hat er, glauben wir, einen glücklichen Fund gemacht: er emendirt *navitate exitus*, durch einen rasch vollzogenen Tod. Merkwürdiger Weise hat aber Tacitus navus, nave oder naviter, navitas nirgends gebraucht, obgleich er ignavus, ignave, ignavia häufig hat. Doch hindert uns dies nicht: wir halten diesen Umstand für zufällig, da alle jene Wörter sonst die beste Autorität, der auch Tacitus zu folgen liebt, haben.

C. G. Zumpt.

LIV.

Ueber Rahel's Religiosität. Von einem ihrer älteren Freunde. Leipzig, 1836. 79 *S.* 8.

Ein so interessantes Phänomen, als Rahel, verdient wohl, auch in den einzelnen Elementen seines Daseins vollständig erkannt zu werden. Die kleine vorliegende Schrift ist eine sehr zweckmäfsige Sammlung der prägnantesten Stellen aus Rahels Nachlafs, die sich auf Religion beziehen. Der Sammler hat sie mit einer passenden Einleitung und im Verlauf mit erläuternden Andeutungen versehen, um dem Leser, ohne ihn entschieden bestimmen zu wollen, die Uebersicht zu erleichtern. Diesen verständigen, ohne besondere Voraussetzungen, nur an den Thatsachen sich haltenden Versuch eines leider zu früh unserer Literatur Entrissenen wollen wir dankbar im Gewirr der so oft leidenschaftlichen Kritik, die sich über Rahel erhoben hat, aufnehmen. Allerdings hat das Büchlein einen apologetischen Zug. Wer wollte das einem Freunde Rahels verdenken? Wer würde ihn nicht vielmehr erwarten? Allein er ist in so zarter Bescheidenheit, so fern von aller Consequenz machenden Prätension gehalten, dafs er dem Herzen nur wohl thun kann, weil er aus der Fülle einer Liebe kommt, welche den reinen Werth ihres Gegenstandes sich zum Bewufstsein zu bringen sucht.

Rahel mufs in den über ihre Religiosität ergangenen Urtheilen das Schicksal erfahren, dem sich keine vielseitige Natur entziehen kann. Die Einseitigkeit versteht nur sich und will nur sich. Sie erkennt daher nur ihren Reflex an und verhält sich gegen Alles, was nicht ihre Farbe trägt, negativ. Rahels tiefste Eigenthümlichkeit, wodurch sie mehr, als durch ihren Witz, durch die Elasticität ihres Geistes, und unendliche Umgangsfähigkeit wirkte und noch gegenwärtig fortwirkt, ist ihre unbedingte Liebe zur *Wahrheit*. Ja, die Art ihres Witzes, die Gewandtheit ihrer Intelligenz, das richtige, tiefe und schnelle Auffassen menschlicher Verhältnisse mufs hieraus erklärt wer-

Digitized by Google

den und selbst ihre zuerst als anstöfsig frappirende Theorie der Lüge und der Nothwendigkeit des Lügens — was sie so nennt — beruht zuletzt wieder auf diesem Grunde. Diese Strenge gegen sich und Andere, sich nichts vorzuheucheln, sich in keine wirklichkeitslose Illusionen hineinzuträumen und die an Inhalt ärmste Wahrheit der prächtigsten Täuschung vorzuziehen, weil sie Wahrheit und dadurch dem Ewigen verbunden ist, dieser unbestechliche Ernst giebt ihrer Erscheinung den gröfsten Nachdruck.

Am wenigsten wollte sich Rahel in der Religion mit der Annahme von Bestimmungen befriedigen, welche sie ihrer Ueberzeugung nicht anzueignen und die sie nicht jeden Augenblick von selbst aus dem Innersten des Gemüths ohne äufsere Vermittelung zu erneuen und tausendfältig fruchtbar zu machen im Stande war. Geht man von einer confessionellen Particularisation des christlichen Glaubens aus, so wird man, Rahel damit vergleichend, beweisen können, dafs weder in ihrem Glauben, noch in ihrem Handeln, das specifisch Christliche, wie man sich auszudrücken pflegt, vorhanden war. Und doch war sie Christin und übertraf die, welche splitterrichtend den Stein gegen sie aufheben, vielleicht um Vieles! Es ist gewifs nichts Leereres zu ersinnen, als ein Apotheosiren bedeutender Menschen. Nur die Flachheit vermag sich das Universum durch parteiischen Enthusiasmus zu verschliefsen. Aber auch nur die Flachheit vermag die gerechte Liebe und Bewunderung, die schwärmerische Hingebung, sogleich mit dem Vorwurf des Apotheosirens zu belasten. Man hat von Bettina gesagt, sie habe Göthe heidnisch vergöttert — denn sie nennt ihn selbst göttlich, ihren Gott. Allein vergifst sie über ihn je die Offenbarung des *ewigen* Gottes in der Natur, in der Musik, Poesie, in den Kämpfen der Völker? Rückt sie nicht dies Alles Goethe vor und liebt sie ihn um etwas Anderes, als weil er unter allen mit ihr lebenden Menschen ihr am vollsten und reinsten die Herrlichkeit Gottes widerstrahlte? Hat sie ihn je mit Gott verwechselt? Rahel hat Göthe's wegen fast die nämliche Anklage getroffen. Allein dann vergifst man ihre einsamen Gebetskämpfe mit Gott, ihr unaufhörliches Sinnen über sein Wesen, ihr Leben in dem grofsen Ganzen der Menschheit und den demuthsvollen Cultus, den sie mit so mannigfacher Aufopferung allen Leidenden widmete; das wunde Gemüth, der verirrte Wille fanden bei ihr gleiche Theilnahme wie der Kranke und der darbende Bettler. Wenn nun diese Frauen, die eine mit dem thauigen Regenbogenschleier der überschwänglichsten Naturmystik umwoben, die andere von dem keuschen Licht eines kraftvollen Verstandes und vielgeprüften Willens umflossen, ihre Zeitgenossen zum höchsten Interesse aufregen, so tritt man der erwachten Begeisterung mit den kalten Worten, Eitelkeit und Götzendienst, entgegen und versäumt es zu eigenem Schaden, eine neue Anschauung in sich aufzunehmen, das Wahre zu erkennen und auf sich wirken zu lassen.

Rahels Religiosität mufs in doppelter Hinsicht, in praktischer und in theoretischer, betrachtet werden. Allerdings ist das Praktische immer nur die Darstellung des Theoretischen. Wir wollen aber damit ausdrücken, dafs zwischen der Gesinnung Rahel's und zwischen ihren Reflexionen, ihren Meinungen über die Religion, ein Unterschied gemacht werden mufs. Der allgemeine Charakter ihrer Religiosität ist sich fast ganz gleich geblieben. Er war rücksichtslose Ergebenheit in Gottes Willen, die ihr Muth auch für die herbsten Schmerzen verlieh, und eine ehrfurchtsvolle Vertrautheit mit ihm, welche nach Aufsen hin sich bei manchen Veranlassungen theils als paradoxe Ausgelassenheit, als ein keckes Postuliren, theils als ein prophetisches Hinblicken in die Zukunft äufserte. Die Vermittelung zwischen uns und Gott durch Christus trat bei ihr nicht besonders hervor. Es war etwas Alttestamentarisches in der Kindlichkeit, mit der sie Gott gegenüberstand; das Christliche war in ihr mehr als Resultat der Geschichte überhaupt, weniger als individueller Procefs.

Von diesen Grundzügen ihres religiösen Verhaltens sind nun ihre Urtheile über die Religiosität einzelner Menschen, Völker u. s. f., über den Begriff der Religion sehr verschieden. Man sieht hier am entschiedensten folgende Entwicklungsmomente in ihr hervortreten. Ihre Jugend fiel in Berlins philosophische Zeit der Aufklärung. Aus dieser rettete sie sich durch Lessing und Goethe. Lessing waffnete ihren Geist gegen die Seichtigkeit, Goethe enthüllte ihr die Wunder des Gemüths. Jener bewahrte sie vor Sophistik, dieser vor Frivolität und Vergeudung der ihr ohnehin sehr verkümmerten Jugend. *Humanität* war damals der Kern ihrer Religiosität. — Als sie älter wurde, als die Reflexion sich immer schärfer in ihr entwickelte, als Unglück in der Liebe, Sorge um manche Familienglieder, Kümmernifs um Deutschland sie grüblerisch machten, schlofs sie sich an Schleiermacher und Fichte an und fand in dem Gedanken des Bewufstseins d. h. der *Persönlichkeit*, die tiefsten Aufschlüsse über uns und über Gott. Mehr vermag Gott, der persönliche, nicht, als wiederum Personen zu schaffen. Person zu sein ist für uns die höchste Stufe des Daseins. — Als endlich der Kampf mit Frankreich, woran sie so lebhaften Antheil nahm, überstanden war, als die Völker mit den hoffnungreichsten Erwartungen gleichsam ein neues Leben anfingen und der Friede am Ende doch nur erst recht offenbar machte, wie Vieles in unseren Verfassungen, in Staat und Kirche und Schule, noch mangelhaft ist, als Kränklichkeit sie immer öfter in sich zurückwarf, während doch das Leben in starkbesuchten Badeörtern und die solchen Aufenthalten folgenden Correspondenzen eine fast in's Unendliche ausgedehnte Peripherie von Bekanntschaften um sie her zog, da flüchtete sie sich zur Beruhigung in das *Jenseits*. Im Leben der Völker lauschte sie auf Alles, woraus sie eine glücklichere Gestaltung unserer Zustände auguriren zu können glaubte. Dafs der St. Simonismus in einer solchen Situation sie sehr aufregen mufste, war natürlich. Sie verlor sich dabei in starke, jedoch verzeihliche Irrthümer, namentlich in Betreff der Ehe und des Cölibates. Ein wahrhaft erhabenes Schauspiel ist es aber, diese Frau zu sehen, wie sie, während ihr Körper von den gräfslichsten Schmerzen durchwühlt wurde, immer tiefer in den Glauben an die schönere Zukunft unseres Daseins nach dem Tode sich versenkte. Angelus Silesius und St. Martin waren hierbei ihre Führer. Die tiefsten Ahnungen über den Reichthum unserer künftigen Entwicklung, wie er in der Gegenwart sich bereits dem forschenden Blick im Keim verräth, sind von Rahel ausgesprochen, ohne dabei jemals auf positive Begrenzungen der Form sich einzulassen, eine Richtung, welche immer in das Nebulose führen wird, wenn gleich diejenigen, welche Zeit, Scharfsinn und Phantasie dem Geschäft einer solchen Drapperie und Decorirung des Jenseits widmen, den Tadel darüber, ja die wohlgemeinte Warnung sogar, als Anmafsung des Verstandes in sentimentaler Empfindlichkeit von sich zu weisen pflegen. Uns gefällt an Rahel bei ihrem tiefen Gefühl und ihrer regen Combinationsgabe gerade die nüchterne Besonnenheit, welche sie sich auch in diesen Regionen zu erhalten wufste. Rahels Glaubensbekenntnifs ist am einfachsten vielleicht in folgender Stelle, Bd. III. S. 65, enthalten: „Es ist ausgemacht, dafs, wenn wir keine Anlage — oder wie man's nennen will — von Sittlichkeit in uns hätten, wir mit der gröfsten Anstrengung von Nachdenken nie auf ihre Anforderungen verfallen wären. Könnte ein persönliches Wesen je darauf kommen, dafs es seine Persönlichkeit aufgeben und die eines Andern höher stellen sollte, als seine eigene? Mich dünkt sogar, es ist schon eine hohe Stufe der Entwicklung, Person und persönlich zu sein. Nun kommt mir vor, wir können in einem andern Zustand von Dasein noch eine schwerere Aufgabe in uns fühlen, die wir uns jetzt auch nicht vorzustellen vermögen. Und nur, dafs wir dergleichen zu errathen vermögen, ist ein Schimmer vom absoluten, allgemeinen, sich selbst begründenden Dasein, wovon die Stufen sich verlieren müssen für *Einen* Geist, einen absoluten, der Alles zugleich erschaut."

Karl Rosenkranz.

Digitized by Google

№ 76.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

LV.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte von Karl Türk, Dr. der Phil. u. der Rechte, aufserord. Prof. d. Rechtswissenschaft und Beisitzer der Juristen-Facultät an der Universität zu Rostock. Erstes bis drittes Heft. Rostock und Schwerin, 1829. 30. *SS. IV.* 102. *IV.* 102. *IV.* 213. *Viertes Heft. Rostock,* 1835. *SS. VI.* 250. *Fünftes Heft. Parchim,* 1835. *SS. VI.* 141. 8.

Bei solchen Gegenständen der Wissenschaften, die etwas in sich Abgeschlossenes haben, und die, bei Beschränkung des Materials und der Quellen doch Gelegenheit zu mannigfach verschiedenen Ansichten dargeboten haben, ist es vorzugsweise wünschenswerth, dafs sie durch besondere ihnen gewidmete Untersuchungen, ein für alle Male oder doch für lange Zeit abgethan werden, so dafs man nun an einem Orte Alles beisammen, möglichst allseitig betrachtet findet, und nur noch höchstens übrig bleibt der einen oder anderen vorgetragenen Meinung den Vorzug zu geben, ohne eigentlich etwas hinzuthun oder eine neue Seite der Auffassung abgewinnen zu können. Zu diesen Gegenständen gehören auf dem Gebiete der deutschen Rechtswissenschaft auch wohl die, als historische Grundlage derselben so wichtigen Volksrechte. Wie schwierig und dunkel die *äufsere* Geschichte derselben sein mufs, geht auch wohl dem Unkundigen überzeugend daraus hervor, dafs die Bemühungen eines Eichhorn und von Savigny die erspriefsliche Thätigkeit anderer für diesen Gegenstand mindestens nicht ganz unmöglich gemacht haben. Was die *innere* Rechtsgeschichte betrifft, so ist sie, so viel seit einer Reihe von Jahren auch für die deutsche Rechtswissenschaft geleistet worden, *verhältnifsmäfsig* noch ein wenig bebautes Feld.

Der Verfasser der vorliegenden Forschungen hat nun diese germanischen Volksrechte zum Gegenstand einer Reihe mit Fleifs, Kenntnissen und Gewissenhaftigkeit fortgesetzter Untersuchungen gemacht; jedes der Hefte ist einem der Volksrechte gewidmet und hat daher auch noch einen speciellern Titel. Das *westgothische Gesetzbuch* eröffnet die Reihe. In zwei Abschnitten wird „über die Handschriften, Ausgaben und die altspanische Uebersetzung der westgothischen Gesetze" und „von den gothischen Gesetzgebern von 400 vor bis 700 n. Ch. so wie von Quellen, Gültigkeit und Charakter des westgothischen Gesetzbuches" gehandelt. Mit dem zweiten Hefte: *Altburgund und sein Volksrecht*, scheint erst der Plan der Behandlung bei dem Vf. selbst bestimmter hervorgetreten zu sein, und die Anlage ist nun in den folgenden drei Heften: — *kritische Geschichte der Franken bis zu Chlodwigs Tode im J.* 511 *und das salfränkische Volksrecht*, — *die Longobarden* (*bis auf Desiderius im J.* 774) *und ihr Volksrecht*, — *Altfriesland und sein Volksrecht* — im Wesentlichen dieselbe, indem zuerst die politische Geschichte des Volkes und Landes, bis zu einem gewissen Zeitpunkt abgehandelt wird, woran sich dann des Vfs. Mittheilungen und Untersuchungen über die Handschriften und Ausgaben, die Geschichte, den Inhalt und die Fortdauer jeder der bezeichneten Volksrechte anschliefsen.

Die Reihenfolge, in welcher die Völker und Rechte hier auftreten, ist auffällig; in der Vorrede zum letzten Heft erklärt sich der Verf. darüber, dafs erst die Geschichte der *nicht* in Deutschland entstandenen germanischen Gesetzbücher geliefert werden sollte. Dem salfränkischen Rechte würde sich das der Angelsachsen angeschlossen haben, wenn der Verf. „geglaubt hätte die Untersuchungen von Philipps und Reinhold Schmid überbieten zu können." Mit Altfriesland ist der Vf. daher zu „den Volksstämmen übergegangen,

Digitized by Google

aus deren Leben das unsrige hervorging." Der Eintheilungsgrund, nach welchem der Verf. seine Untersuchungen gleichsam in zwei Cyclen auftreten läfst, ist wie man aus dem Obigen sieht ein rein äufserlicher. Denn ob eines dieser Volksrechte in oder aufser den jetzigen Gränzen Deutschlands aufgezeichnet ist, kommt bei dessen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Rechtes, im Ganzen genommen, wenig in Betracht, und hat an und für sich auch keinen das Wesen des Rechtes im Allgemeinen bestimmenden Einflufs gehabt. Das baiersche Recht würde offenbar eher in einen Kreis mit dem westgothischen und burgundischen gehören, so wie das salfränkische dem friesischen und sächsischen wohl näher steht als jenen. Die Wahl einer solchen blofs nach einem mehr äufsern Grund bestimmten Ordnung zeigt aber schon, dafs der Verf. sich die, wie Ref. glaubt, interessanteste, lohnendste Seite der Untersuchung, welche sich ihm darbot, gänzlich hat entgehen lassen. Dieses wäre nämlich nach des Ref. Ansicht gewesen, dafs der Vf. den Inhalt eines jeden der Volksrechte, die Beschaffenheit der Institute, so weit jedes der Rechte für sich darzu nur irgend Stoff darbietet, in der Art untersucht und entwickelt hätte, dafs das Eigenthümliche eines jeden, so wie die nähern verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen verschiedene unter einander stehen, und endlich auch der Entwicklungsgang des Rechts nach verschiedenen Seiten hin unter den mannigfach verschieden wirkenden Einflüssen hervorgetreten wäre. Durch eine genaue Erforschung des Entwicklungsganges der Institute, kann aber mittelbar auch die äufsere Geschichte der Quellen und hie und da gewifs auf eine historisch sichrere Weise, als durch Zeugnisse und Aussagen, deren Ursprung oft ungewifs, deren Glaubwürdigkeit bestritten ist, aufgehellt werden. Dieser Weg wäre mit dem redlichen, von eitler Buchmacherei entferntem Fleifs, wie er dem Vf. eigen ist, zu betreten gewesen. Scharfsinn und combinatorisches Talent würde derselbe dabei zu bewähren, ebenfalls reiche Gelegenheit erhalten haben.

Der Vf. hat aber den Inhalt des Volksrechts überhaupt nur zu einem Neben- oder doch keinesweges zum vorherrschenden Gegenstand der Untersuchung gemacht, indem nur am Schlufs jeder besondern Abhandlung, auf verhältnifsmäfsig wenigen Seiten, Charakter und Inhalt des Rechtes besprochen wird, wobei der Vf. auf eine umfängliche Darlegung, wie er meist selbst bemerkt, verzichtet hat. Die äufsere Geschichte der Quellen, ihre Aufzeichnung und ihre spätern Schicksale sind es, die den Verf. besonders beschäftigen und vorzugsweise (besonders im 3. und 4. Hefte, welche den salischen Franken und Longobarden gewidmet sind) hat er die älteste Geschichte der deutschen Stämme mit einer gewissen Vorliebe für Untersuchungen der Art behandelt. Auch dabei hat ihn aber mehr der Hinblick auf die äufsere Beschaffenheit der Rechtsquellen, als auf deren Inhalt geleitet, wir meinen er hat weniger, als es doch noch vielleicht geschehen könnte, Denk- und Lebensweise der Zeiten, in welchen diese Rechte sich gebildet haben, aus den historischen Begebenheiten und Sagen zu entwickeln gesucht, sondern vorzüglich auf die Feststellung von Thatsachen sein Augenmerk gerichtet. Die kritisch-historische Untersuchung der Quellen macht dabei die Hauptsache aus. Bei den Longobarden legt der Vf. den Paulus Diaconus zu Grunde und folgt ihm, seine Aussagen mit den andern, die noch vorhanden sind, zusammenhaltend; bei den Franken werden in ähnlicher Weise, die Prospersche Chronik, Hunibald, Fredegar, die Gesta Francorum, Gregor von Tours und was sich sonst noch an einzelnen Nachrichten darbietet, mit einander verglichen; ähnlich bei den Burgundern und Friesen, für deren Geschichte freilich die Quellen noch unsicherer und unzusammenhängender sind und daher mehr Andeutungen für Einzelnes, als Stoff zu einer geschichtsähnlichen Erzählung bieten. Der Verf. prüft, verwirft, sucht in Einklang zu bringen, oft gewifs mit Recht, auch wohl mit Scharfsinn; wie wohl es dem Ref. bedünkt, als sei er oft etwas kühn in seinen kritischen Vermuthungen. So z. B. bei einer Gelegenheit (Heft 3. S. 104) will sich die Erzählung des Procop nicht mit den übrigen Nachrichten und dem Lauf der Geschichte recht vereinigen lassen; Procop beginnt im Lauf seiner Erzählung das eine Capitel mit einem ὕστερον δέ, das Folgende mit μετὰ γάρ, der Vf. aber glaubt nun hier helfen zu können, indem er das erste durch „*Späterhin*" „*in der Folge*" das andere durch „*hierauf*" übersetzt, und jenes auf eine spätere Zeit bezieht, so dafs sich der Autor „selbst vorgegriffen, und an einer seinem Dafürhalten gelegenen Stelle eine Erzählung eingewebt habe, die spätern Zeiten angehört, und dafs mit dem μετὰ γάρ der zeitgemäfse Gang

Digitized by Google

der Begebenheiten wieder aufgenommen sei." An einem andern Orte (H. 4. S. 52) — es handelt sich daselbst von der Rückkehr der mit den Longobarden nach Italien gezogenen Sachsen in ihre Heimath — will der Verf. die Worte des Gregor v. Tours: iurantes prius, quod ad subjectionem regnumque Francorum *redire* deberent in Gallias, „geradezu für *untergeschoben* und *unächt* halten und zwar theils deshalb, weil sie einen Sinn geben, der sich geschichtlich nicht rechtfertigen läfst, theils aber besonders, weil sie bei Paulus, der sonst im Wesentlichen mit Gregor übereinstimmt, sich nicht finden." Es dürfte vielleicht weniger schädlich sein, wenn einige Begebenheiten unaufgeklärt bleiben, als wenn ein solches kritisches Verfahren herrschend, und die Quellen Gegenstand solcher wundärztlicher Operationen würden.

Der Verf. läfst auch das minder Bedeutende nicht unbeachtet; auch das Unwahrscheinlichere, Dunkele, wird nicht verworfen, es wird mindestens als Sage gerettet, und der Sage wirklich geschichtliches Begebnifs möglichst abgewonnen. In Folge der Erzählung des Jordanes von dem Philosophen Diceneus, zu Sullas Zeiten, und von Gesetzen der Gothen, die sie bellagines genannt haben sollen, „trägt der Verf. *kein Bedenken*, den Diceneus als ältesten Gesetzgeber unserer Ahnen neben den gefeierten Gesetzgebern des klassischen Alterthums aufzustellen, und zugleich die Frage, welches der germanischen Volksrechte geschichtlich das älteste sei, schon hierdurch als beantwortet anzusehen." Sehr ausführlich wird (H. 3. S. 1—22) die Sage besprochen, welche die Franken von Troja herkommen läfst u. s. w. Die Franken werden dann für einen besonderen Volksstamm ausgegeben, der asiatischen Ursprungs im Norden Deutschlands wohnte, und von dort erst in seine späteren Wohnsitze zog. Vom König Faramund, dem seine Herrschaft jenseits des Rheines angewiesen wird, wird von S. 60 bis 69 gehandelt, mit der ganzen Charakteristik und Inhaltsangabe des salischen Gesetzes hat der Verf. aber auf 7 Seiten fertig werden können. Die „dunkle Zeit der Longobarden," oder vielmehr die Sage, welche sie aus Skandinavien kommen läfst, wird nicht minder ausführlich untersucht (S. 1 — 13). Verf. meint, dafs Paulus Skandinavien und Germanien nicht eigentlich getrennt, und nicht dabei an ein Skandinavien jenseits des Meeres gedacht habe.

So wie der Verf. sich bemüht in den Quellen Nichts untergehen zu lassen, Alles einem möglichst allseitigen Bedenken zu unterziehen, so wird allen Meinungen und Ansichten der Schriftsteller, die jeden Gegenstand bewährt haben, so weit sie dem Verf. nur zu Gebote gestanden, eine gleiche Aufmerksamkeit zu Theil. Dafs z. B. Turnebus die Franken aus Skandinavien von den Frekassi ableitete, wird nicht unerwähnt gelassen; eben so wenig eine Reihe alberner Etymologien des Namens, von denen der Verf. selbst sagt, schon Charron habe sie gröfstentheils als vraies niaiseries bezeichnet; ja der Verf. führt nach dieser Bemerkung noch mehrere ähnliche auf. Bei den Longobarden wird auch Nichts geschenkt: nicht der lange Bart oder die Insel Langeland, die Landwarter, die Barden! Es giebt, sollte man denken, der lohnenden Thätigkeit für historische Forschung doch wohl genug, damit man Meinungen und Ansichten, die als falsch *erkannt* sind, mit frohem Herzen vergraben lassen kann, und sie nicht noch einem gewichtigen Bedenken zu unterziehen braucht, wie z. B. auch (Heft V. S. 50, 51) dafs der König der Dänen Harald Blaaland der Gesetzgeber sei, dem „lex Frisionum" ihren Ursprung verdanke. —

Die oft wiederkehrenden rationes dubitandi et decidendi mit Erstens, Zweitens, Drittens neben einem gewissen Meinungs- und Perioden-Einschachtelungs-System, tragen nicht dazu bei, dieser Geschichte, die aus einer Reihe von Untersuchungen über einzelne Thatsachen besteht ohne einen durchgehenden Gedanken, oder hervortretende Momente, um welche sich das Einzelne gruppirt, Leben zu geben. Der Mangel von Absätzen beim Druck, wie im vorliegenden Buche, erschwert das Lesen, da gewisse Ruhepunkte die Auffassung sehr erleichtern, es ist dies aber noch mehr der Fall, wenn ihm zugleich, wir möchten sagen, auch die geistigen Absätze mangeln. — Indem aber der Verf. die Ermittelung von Thatsachen zum Hauptgegenstand seiner Untersuchungen gemacht, scheint er auch einigermafsen von seinem im ersten Hefte verkündeten Vorsatz abgewichen zu sein: „besonders solche Gegenstände einer Erörterung zu unterziehen, bei welchen dem Geschichtsforscher die Hülfe der Rechtsgelehrten unentbehrlich ist." Der Verf. hat sich vielmehr ganz in das Gebiet des Geschichtsforschers, und zwar in Theile desselben verloren, die wohl den Mei-

Digitized by Google

sten als die unerfreulichern und unergiebigern erscheinen dürften. Unsere Kritik soll hier auch nicht dem Verf. in das Detail dieser seiner historischen Untersuchungen folgen, dagegen mögen hier einige Bemerkungen über den eigentlich dem Ref. auch näher liegenden rechtshistorischen Inhalt Platz finden, theils um zu zeigen, dafs der allerdings anzuerkennende Fleifs des Verfs. mehr auf ein tieferes Studium der Rechtsquellen hätte gerichtet sein können, theils um zur Ergänzung und Berichtigung zu dienen, wobei des Raumes wegen doch gar Manches übergangen werden mufs oder nur angedeutet werden kann. Besonders müssen wir uns hier in Betreff der zuerst erschienenen Hefte, welche sich mit dem Rechte der Westgothen, Burgunder und Salfranken beschäftigen, beschränken.

Bei dem *westgothischen Rechte* ist einer der wichtigsten Punkte das Verhältnifs zum baierschen Rechte. Der Vf. führt 12 Stellen an, in welchen beide Gesetze entweder ganz wörtlich, oder doch in der Art übereinstimmen, dafs es nicht bezweifelt werden kann, dafs das eine bei Abfassung des andern vorgelegen habe. Ref. der das Verhältnifs beider Gesetzbücher nicht zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht hat, kann noch *acht* mehr angeben. Am leichtesten lassen sie sich zusammen auf folgende Weise übersehen:

Baj. VII. 18, 19 §. 1—3.
Wis. VI. 3. §. 1, 2.
Baj. VIII. 5, 6, 7 §. 2, 11.
Wis. VII. 2. 16 6 8 11.
Baj. XI. 1—4.
Wis. X. 3. 2—5.
Baj. XIV. 1, 2—4, 5.
Wis. V. 5. 1, 3, 9.
Baj. XV. 2 §. 2. 4, 7, 8, 9 §. 1, 10 13.
Wis. V. 4. 3, 8, 16, 1, 7, 4, II, 5, 2.

Türk, sich der Ansicht Savigny's anschliefsend, hält „es *keinem Zweifel unterworfen*," dafs das westgothische Gesetzbuch bei dem baierischen nicht benutzt worden sei, Gaupp dagegen ist (lex Frisionum Vorrede S. XIV) „*entschieden überzeugt*" dafs dies der Fall gewesen. Ref. der sich scheut solche gewichtige Worte bei Streitfragen der Art in die Schale zu werfen, will zu den allerdings ihm beachtenswerth scheinenden Gründen von Gaupp noch eine Bemerkung hinzuthun. Wis. X, 3, 2. heifst es: Qui studio pervadendi limites complanaverit aut terminos fixos ausus fuerit evellere: si ingenuus est per *singula* signa *vel notas*, XX. *solidos*, cui fraudem fecerit, cogatur inferre; in dem baierischen Gesetz lauten die letzten Worte: per singula signa vel *notas vicenas* (vicenos in anderen Mss.) sex solidis componat. Zwanzig Schillinge sind in dem westgothischen Rechte eine so häufig vorkommende Bufse als 6 in dem baierischen; das vicenas scheint aus der mit aus dem westgothischen herübergenommenen Zahl zwanzig entstanden zu sein, welche mifsverständlich stehen blieb, als man vielleicht erst als die Stelle schon länger im baierischen Gesetz gestanden hatte, die passendere Bufse von 6 Schilling hinzugesetzt hatte. Daraus würde aber sich ergeben, dafs Stellen des westgothischen Gesetzes in dem der Baiern aufgenommen sind. Zur gerechten Anerkennung mufs es übrigens bemerkt werden, dafs der Vf. durch die literärhistorischen Untersuchungen über das westgothische Recht, namentlich über das Fuero Luzgo, zuerst richtige Kenntnisse verbreitet hat; seit dem Erscheinen dieses Heftes ist dann in mannigfachen Werken von dem Rechte der Westgothen die Rede gewesen und es sind fortdauernd die verschiedensten Ansichten über Charakter und Wesen dieses Rechtes aufgestellt worden, ohne dafs man zum Abschlufs gekommen; davon soll ein anderes Mal die Rede sein.

In Betreff des Gesetzbuches *der Burgunder* nimmt der Verf. auf eine Stelle desselben (XVII. 1.) gestützt an, dafs schon *vor* — (unzweifelhaft richtiger wäre wohl, *bald nach*) — 451 geschriebene Gesetze vorhanden gewesen, dafs K. Gundobald bald nach 500 eine erneute und ergänzte Sammlung veranstaltet, die lex aber durch Sigismund a. 517 im Wesentlichen ihre jetzige Gestalt erhalten habe. — Es ist leichter über den Antheil Sigismund's an der Abfassung des Gesetzbuches hin- und herzustreiten, als etwas Ueberzeugendes für oder dagegen vorzubringen. Bei den Additamentis läfst es der Verfasser mit von Savigny unbestimmt, ob sie ebenfalls Sigismund oder seinem Nachfolger Godemar zuzuschreiben sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 77.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte von Karl Türk.

(Fortsetzung.)

Ref. möchte das erste Additamentum (das zweite scheint eine einzelne Constitution zu sein) nicht für eine zu gleicher Zeit officiel veranstaltete Sammlung ergänzender Verordnungen u. dgl. halten, sondern für einen Complexus von Rechtssätzen und Gesetzesstellen, die von Abschreibern oder Bearbeitern hinzugefügt und hie und da vielleicht aus Quellen genommen sind, die schon bei der Abfassung des Hauptgesetzes benutzt worden waren. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. die Zusätze ihrem Inhalte nach genauer studiert hätte, vielleicht wäre er dann zu einer ähnlichen Ansicht gekommen; dafs er es hier an einer solchen genauern Untersuchung der Rechtsquellen hat fehlen lassen, ergiebt sich daraus, dafs er Add. II. 10. als die einzige Stelle anführt, welche sich auf eine andere in der Hauptsammlung bezieht, allein Add. I. tit. 2. bezieht sich auf tit. 2., tit. 23. u. tit. 64. §. 2. der Hauptsammlung, tit. 3. §. 2. auf den Prolog, tit. 4. auf tit. 70., tit. 6. auf tit. 48., tit. 16. auf 27., tit. 20. auf 23., endlich handeln im ersten Zusatz selbst tit. 2. und 20. von ein und demselben Gegenstand und dürfte die letztere dieser beiden Gesetzesstellen jünger sein als die erste, was für des Ref. Ansicht über diese Ergänzung sprechen würde. — Bei einem tiefern Eingehen in den Inhalt des Gesetzbuches hätten auch die ständischen Verhältnisse, die hier in eigenthümlicher Weise hervortreten, nicht ganz unbeachtet bleiben können. Selbst Grimm (R. A. S. 274) und Eichhorn noch neuerdings zweifeln, ob der Minor ein Lite oder ein Freier sei, Ref. glaubt, dafs das Gesetz hierauf eine Antwort enthalte. 150 Schillinge war das Wergeld eines Minor (nach tit. 2. c. 2.); in tit. 48. ist verordnet, dafs wenn jemand einem andern einen Arm bricht, er decimam partem pretii ejus secundum qualitatem personae zahlen soll, in Add. I. 6. wird dieselbe Bestimmung unter Hinzufügung, dafs auch noch ein Gewette (mulcta) von 6 Schilling bezahlt werden soll, wiederholt, statt decimam partem u. s. w. steht aber jubemus ut ei XV. sol. solvat, d. i. aber $\frac{1}{10}$ des Wergeldes eines Minor, von einem solchen ist mithin die Rede, wo das Gesetz auf Standesverschiedenheit keine Rücksicht nimmt, und es kann derselbe also nur ein Gemeinfreier gewesen sein. Im Tit. 52. wird das Wergeld des Balthamoth, den man wohl nicht für einen Unfreien halten kann, auf 150 Schilling angegeben. Von dem Liberten wird der Minor ausdrücklich unterschieden in Titel 26. Auch die Analogie spricht dafür, denn im alamanischen Recht (s. auch Eichhorn R. G. I. S. 303) ist der Minor ein Freier. Auffallend und so viel Ref. erinnerlich nicht beachtet sind die meliores und minofilidi in dem Wolfenbüttler Codex des salischen Ges. Tit. 75.

In dem dritten Hefte handelt der Verf. nach der oben berührten kritischen Geschichte der Franken, sehr ausführlich (S. 130. 164) von den Ausgaben und Handschriften *des salischen* Gesetzes, wobei insbesondere die Nachrichten über letztere, welche wir vorzüglich den Nachsuchungen von Pertz verdanken, mitgetheilt werden. Die Zahl der bisher bekannt gewordenen Handschriften berechnet der Verfasser auf 54; dazu kommen aber nun noch der *Münchener* Codex, den Feuerbach bekannt gemacht hat, und dann auch eine Copenhagener Handschrift, die sehr mit der Bambergischen übereinstimmt, worüber Referent im 7ten Band des Rhein. Museum für Jurisprudenz berichtet hat.

Die Untersuchungen über das Alter und den Ursprung des salischen Gesetzes und das Verhältnifs der verschiedenen Texte zu einander, bildet den Gegenstand des zweiten Abschnittes. (S. 165—195). Dafs der Verf. bei seinem Streben die Glaubwürdigkeit äl-

Digitized by Google

terer, hie und da vielleicht auch zu voreilig verworfener Nachrichten, möglichst zu retten, dieses auch in Bezug auf die Prologe des salischen Gesetzes, gegen *Wiardas* Kritik, die jetzt wohl allgemein als verwerflich anerkannt ist, thun und dem salischen Rechte ein möglichst hohes Alter vindiciren würde, liefs sich schon voraussehen. „Das salische Gesetz ist *älter* als Chlodowig" sagt der Verf., indem er „nicht wagt den Ursprung des Gesetzes an die Person Faramund's zu knüpfen, noch die Möglichkeit einer so frühen Entstehung zu verwerfen;" etwas später erklärt er dann: „dafs die Entstehung des geschriebenen Volksrechtes nicht unwahrscheinlich zu Anfang des 5. Jahrh. zu setzen ist, und man dem Verf. der gesta Francorum (der die Aufzeichnung unter jenem Faramund geschehen läfst) um so eher wörtlich (?) folgen kann, als bei seiner Angabe, die vermuthlich ohne weitere Untersuchung hingestellt wurde, keine Umstände eintreten, durch welche die Glaubwürdigkeit derselben zweifelhaft würde". So windet sich der Verf. in diesen etwas unbestimmten Sätzen um den Faramund herum ohne ihn zu halten, und recht aufgeben zu wollen. — Er sucht dann seine Annahme aber noch durch eine Reihe von Sätzen zu stützen, die aber dem Ref. alle der Art zu sein scheinen, dafs daraus nichts für eine etwa ein halbes Jahrh. früher oder später geschehene Aufzeichnung folgt. Es findet sich darunter auch die Hinweisung auf die Stellen, aus welchen man gewöhnlich die Abfassung der lex zur Heidenzeit folgern will; so wenig Ref. nun die Aussage der Prologe in dieser Hinsicht bezweifeln will, so wenig glaubt er, dafs gerade aus jenen Stellen *mit Bestimmtheit* der heidnische Charakter des Gesetzes abgeleitet werden kann. Dafs zuvörderst die Chrenecruda, als lex quam paganorum tempore observabant bezeichnet wird, scheint nichts zu beweisen; diese Bezeichnung wird ihr in demselben Gesetz beigelegt, welches den Verwandten verbot zur Zahlung des Wergeldes beizutragen („nullus de parentibus aut amicis ei quicquam adjuvet"); damit mufste die Chrenechruda fallen. Man beabsichtigte in jenem Gesetz aber nicht, ein mit heidnischen Gebräuchen verbundenes Institut dieser Gebräuche wegen abzuschaffen, das zeigt schon der angegebene, freilich nicht erschöpfende Grund „quia per ipsam cecidit multorum potestas." Es war durchaus ein politisches Gesetz, und um sich so kräftiger dagegen auszusprechen, bezeichnet man die alte Sitte als *heidnisch, als Teufelswerk.* — Dafs der majalis sacrifus, qui dicitur votivus beim Diebstahl ausgezeichnet wird (II. 14) dürfte vielleicht eher für die heidnische Zeit sprechen. Auffallend ist es aber, dafs die Glosse bei Pithreus sacrifus erklärt durch: qui est defensor aliarum porcarum; nimmt man dazu aus Ed. Rotharis 356: „verrem, qui dicitur sonopair qui omnes alios verres in grege battit et vincit", so wie den ganzen Zusammenhang, in welchem jenes Wort vorkommt, so möchte man geneigt werden, zu bezweifeln, dafs hier von einem Opferschwein die Rede ist. Dagegen eine nicht beachtete Spur heidnischer, mit den religiösen Ansichten zusammenhängender Sitte, könnte man aber in dem *Feuertod* finden, welchen das Gesetz denen droht, die durch Gift oder Zauberei jemand umgebracht haben; es ist dies um so beachtenswerther, da die Worte: aut certe ignem tradatur sich nur im Wolfenbüttelschen Codex finden. Feuerbach (die lex Salica S. 73) hat darin eine vermeintliche Neuerung gefunden, und gar an eine Uebertragung aus dem westgothischen Gesetz gedacht. Das Capitel de partib. Sax. c. 6 scheint die Sache zu erklären. Es heifst daselbst: Si quis a diabolo deceptus crediderit, *secundum morem paganorum*, virum aliquem aut feminam strigam esse et homines comedere et *propter hoc ipsam incenderit* vel carnem ejus ad comedendum dederit vel ipsam comederit, capitis sententia punietur". Hexen zu verbrennen war also heidnische Sitte. Vergiften und Zauberei fallen in der germanischen Vorstellung in einen Begriff zusammen, s. auch Grimm Mythol. S. 584. In allen alten Gesetzen werden diese Verbrechen zusammengestellt, oder doch auf gleiche Weise behandelt.

Interessant ist es, dafs zwei Germanisten gleichzeitig und unabhängig gegen die Kritik der verschiedenen Recensionen des salischen Gesetzes von Wiarda, der die glossirten Handschriften für jüngere Bearbeitungen der s. g. emendata hielt, aufgetreten sind: Türk, der diesen Gegenstand indefs nur kurz behandelt hat, und Feuerbach, der viel tiefer darin eingedrungen ist; Ref. denkt diesem Gegenstande nächstens eine besondere Auseinandersetzung zu widmen.

Bei dem *longobardischen Rechte* hatte der Verf. tüchtig vorgearbeitet gehabt durch Leo in seiner italienischen Geschichte, besonders durch die Abschnitte

Digitized by Google

über Verfassung, Recht und Sprache der Longobarden. Daher weicht dieses Heft des Verfs. etwas in der Anlage von den frühern ab. Der äufsern Geschichte läfst der Vf. zunächst einen §. über Kirche, Sprache und Bildung der Longobarden folgen (S. 144—166). In Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse sucht er darzuthun, wie die Longobarden und die mit ihnen ziehenden Völker, bei und nach den Eroberungen in Italien noch grofsentheils Heiden waren und sich mehr und mehr vom Heidenthum zum christlichen Glauben und vom Arianismus zur katholischen Kirche wendeten, so dafs nach 150 Jahren diese Umwandlung vollendet und die römische Kirche die des Staates geworden war. Dann theilt der Vf. wörtlich doch mit Hinzufügung einiger ergänzenden Bemerkungen, den Abschnitt Leo's über die Sprache der Longobarden mit. Es schliefsen sich diesen einige Notizen über Bildung und Lebensverhältnisse an, die von dem Vf. selbst aus Mangel an Quellen als dürftig erklärt, keine eigentliche Anschauung des damaligen Zustandes gewähren. — Den zweiten Abschnitt dieses Hefts „*das longobardische Volksrecht*" eröffnet ein §. über die Handschriften und Ausgaben der longobardischen Gesetze S. 169—190: „Blume und Pertz (im Archiv für deutsche Gesch.) haben natürlich," wie der Verf. bemerkt „das Allermehrste bei der Zusammenstellung meist wörtlich liefern müssen." Eigenthümlich dem Vf. ist aber die Erörterung der Frage „ob Petrus, um 1130 Diaconus zu Monte-Cassino, Verf. der Lombarda sei?" und das Resultat, „dafs dies der Gegengründe ungeachtet weder unmöglich noch unwahrscheinlich." Doch der Grund, den von Savigny dagegen anführt (Gesch. d. R. R. II. 200. und 2te Ausg. S. 212 f.) „dafs in den sonst bekannten sehr genauen Nachrichten von dem Leben und den Werken jenes Petrus von dieser Arbeit durchaus nicht die Rede ist, da doch eben diese ihm besonders Ansehen gegeben haben mufste" dürfte durch die gelehrten Notizen des Verfs. wohl kaum als beseitigt betrachtet werden können. Der 2te §. (S. 191—220) ist „*theilweise Verfassung des longobardischen Reichs und Geschichte des longobardischen Volksrechts*" bezeichnet. Was Leo gegen von Savigny darzuthun gesucht, letzterer aber in der neuen Ausg. seines Werkes S. 408 von neuem abgewehrt hat, dafs die römischen Gruneigenthümer von Longobarden fast gänzlich vernichtet worden, hat Türk so ziemlich mit demselben Grunde nur etwas mehr ins Einzelne gehend, verfochten, woran sich denn die Ausführung anschliefst, dafs die Geltung des römischen Rechtes während der Zeit der einheimischen Könige nicht erweislich ist. Die äufsere Geschichte des Rechtes bietet viel weniger Schwierigkeiten dar, als bei andern Völkern; Verf. erläutert die darüber vorhandenen Nachrichten, und sucht die Quellen, aus denen man geschöpft hat, anzugeben. — Den Inhalt des longobardischen Rechtes, woran sich die Nachweisungen über die Fortdauer — (die letzte Spur findet sich 1540) — desselben anschliefsen (§. 3. S. 220—250), hat der Vf. ausführlicher als er es bei den andern Rechten gethan hat, ganz in der Weise wie Leo behandelt. Ref. wil damit *keineswegs* auf die Vermuthung leiten, als habe der Vf. seinen Vorgänger, mehr als er es selbst sagt, benutzt, er hat unverkennbar auch aus Quellen geschöpft, aber ohne wie es scheint zu einer selbstständigen Behandlungsweise sich zu erheben. Einige Mal weicht der Vf. freilich von Leo's Meinung ab, doch nur in mehr unwesentlichen Dingen, und ohne, dafs man sagen könnte, seine Ansicht sei in diesen Fällen unbedingt richtiger. Z. B. Leo sagt *Garathinx* sei eine Schenkung auf den Todesfall genannt worden, wenn sie nicht einen Theil sondern das ganze Vermögen betraf; der Verf. bezieht das Wort auf die durch eine namentliche Anwesenheit von Zeugen bewirkte gröfsere Solennität. Es ist aber diese letztere Erklärung nicht wahrscheinlich und man sieht gar nicht einmal, worauf sie sich stützt, während Leo, ohne es ausdrücklich anzugeben, doch der Erklärung der Glosse gefolgt ist; Beseler (Erbverträge S. 116) der diesen Gegenstand besonders behandelt hat, behauptet, Thinx und Garathinx seien gar nicht unterschieden.

Dagegen in bedeutendern Dingen, wo man Leo nicht beistimmen kann, ist der Vf. nicht immer zur bessern Erkenntnifs gekommen. Er wiederholt, dafs Luitprand (VI. 9.) das Wergeld von 900 sol. auf 150 *herabgesetzt* habe. Das ist aber nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch unrichtig. Aus der angeführten und in *dieser Beziehung* selbst von Grimm (R. A. S. 662) übersehenen Stelle erfährt man *ausdrücklich*, was sich aus andern nur schliefsen liefs, dafs das Wergeld bei den Longobarden 150 Schillinge für die minima persona exercitalis, 300 für die primi betrug; das Recht legt bei allen Bestimmungen die Bufse der Personen

Digitized by Google

höhern Standes zu Grunde, wie das der Sachsen die der Adlingi, während das burgundische die der minores: 900 solidi war aber eine vom Wergelde unabhängige Bufse, die für schwere Verbrechen gezahlt wurde, die Leo grofsentheils aufgezählt hat (a. a. O. S. 116). Bei qualificirten Tödtungen kam sie zum Wergelde hinzu, daher wurde jede, nicht blofs culpose, Tödtung eines Frauenzimmers mit 1200 sol. gebüfst (leg. Roth. 202.), wobei die 900 solidi, gleichsam als Bufse für den Frauenfrieden zu betrachten sind. Aufserdem wurden aber bei jedem Mord ohne Ansehen, ob er an einem Freien oder Sclaven begangen worden, 900 sol. bezahlt (Roth. 14.), woraus man sieht, dafs dieses kein Wergeld war und von dem „qualiter quisque in garathingi appretiatur" unterschieden wird. Luitprand verordnete nun aber in IV. 2. u. VI. 9., welche Gesetze zusammen gehören, dafs wer „super alium adsalierit et eum pro quacunque causa occiderit" oder wie es an einer andern Stelle heifst „alium occidere *praesumpserit*," sein ganzes Vermögen verlieren, wer aber in anderer Weise „se defendendo" (was aber in sehr weitem Sinn zu nehmen ist) tödtet, das Wergeld wie früher bezahlen soll; bei dieser Gelegenheit giebt er denn, wegen einer Feststellung des Preises der gasindi, die alten Wergeldsätze an, die er selbst als consuetudo bezeichnet. Diese Stelle würde veranlassen können, wenn es der Raum gestattete, das defendendo, worunter ich keinesweges eine Nothwehr in unserm Sinn verstehe, zu erläutern, und in die Ansichten des germanischen Rechtes über dolus und culpa weiter einzugehen; denn durchaus einseitig ist die Meinung, dafs die Germanen nur den materiellen Schaden berücksichtigt hätten. Das longobardische Recht bringt diesen Gegenstand so nahe, dafs der Vf. sich wohl dadurch zum tiefern Eingehen hätte veranlafst sehen dürfen. Er hat aber auch nicht auf die noch augenfälligere Eigenthümlichkeit aufmerksam gemacht, dafs die meisten Bufsen *zu gleichen* Theilen zwischen König und der Partei getheilt wurden; dieses und die besondere Stellung der unehelichen Kinder, sind Besonderheiten, die sich nur so in skandinavischen Rechten wiederfinden. Es ist auch nicht hervorgehoben worden, wie der Charakter des Strafrechts ein milder war, wenige Leibes- und Lebensstrafen, keine unendliche Steigerung der Bufsen, wie in andern Rechten, denn 1200 sol. blieb der höchste Satz (Roth. 372), während z. B. nach der lex Saxonum vgl. T. II. c. 1. u. 6., der Mord eines Adlings bis zur ungeheuren Summe von 12960 Schillingen stieg; dazu kommt eine für die damalige Zeiten fast nüchterne Freiheit von Aberglauben. Diese und viele andere Züge hätten sich auch trefflich zu einer Gegeneinanderstellung mit dem westgothischen Rechte geeignet; hätte der Vf. diese etwa geben wollen, und besonders, wozu sich bei keinem Volksrechte solche Gelegenheit findet, auf die *Fortentwicklung des Rechtes*, besonders auf die Verschiedenheiten in den Satzungen von Rotharis und Luitprand aufmerksam machen wollen, so würde der Vf. einen *eigenthümlichen*, verdienstlichen Weg haben wandern können.

Das wenn auch sehr interessante, doch im Umfang beschränkte *Volksrecht* der Friesen, bot, da der Vf. eine vollständige Erläuterung des Inhalts nicht zu geben beabsichtigte, weniger Stoff zu einer ausgedehnten Abhandlung dar, als die Schicksale und das Recht der Longobarden, doch ist die Geschichte dieser Rechtsquelle, die mehr aus innern Gründen, als aus anderweitigen Notizen genommen werden kann, voll Schwierigkeiten, wie Ref. dies durch einiges weniger Beachtete noch mehr hervorheben will. Die Untersuchungen des Vfs., die sich hier auf einem beschränktem Gebiet bewegen müssen, haben indefs, wie Ref. meint, mehr das Verdienst einer gewissen Selbständigkeit, als die, im vorher besprochenen Heft und meist wird man den Resultaten derselben beistimmen müssen. Dieses zuletzt erschienene oder 5te Heft der Forschungen, ist aber nur theilweise Friesland gewidmet; S. 87 bis zu Ende schliefst sich nämlich eine Abhandlung über die *dänischen Geschichtsquellen*, an, daher das Heft auch den besondern eigenthümlichen Titel hat: „Altfriesland und Dänemark," welche Länder aber hier in keiner weitern Verbindung als ihrer Allianz auf dem Titelblatt vorkommen. — Der erste Abschnitt des Friesland gewidmeten Theiles, enthält die Zusammenstellung und Erläuterung der höchst vereinzelten Notizen über *die Geschichte Frieslands bis z. J.* 814, der zweite (S. 40—86) ist dem Volksrechte gewidmet. *Handschriften und Ausgaben der lex*, *Vaterland und Alter derselben*, so wie die Natur und Bestimmung *der Additio Sapientum* werden im §. 1. (bis S. 75), *Inhalt* und *Fortdauer* des *Gesetzbuches* in §. 2. besprochen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 78.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte von Karl Türk.

(Schlufs.)

In Uebereinstimmung mit Gaupp, in der Einleitung zu seiner lex Frisionum, sucht der Vf. darzuthun (es kommt dabei vorzüglich auf das Cisfli an), dafs das Gesetzbuch im westlichen Friesland aufgezeichnet worden, dafs man aber das mittlere Friesland zwischen Sincfal und Laubach, als Hauptland betrachtet habe, so dafs die eigenthümlichen Grundsätze in den Seitenländern, als Abweichungen von dem gemeinfriesischen Recht aufgefafst sind. Der Vf. prüft die verschiedenen meist ziemlich grund- und gehaltlosen Ansichten, die früher über die Zeit der Aufzeichnung aufgestellt worden sind, und entscheidet sich, worüber in neuerer Zeit wohl kein Zweifel mehr erregt werden möchte, für die Zeit Carls des Grofsen. Weniger hervorgehobene, *positive* Gründe (abgesehen von der häufigen Erwähnung des regis, worauf sich vorzüglich der Verf. stützt), scheinen dem Ref. folgende zu sein: 1) die häufige Bestimmung, dafs aufser Composition, der Verbrecher dem König sein Wergeld zahlen, d. h. nicht durch ein geringeres fredum den Frieden sollte wiederkaufen können, sondern sein Leben lösen mufste; 2) die Verneunfachung des Wergeldes, als Sühnung mit der Partei und dem Staate, welche sich gerade in solchen Volksrechten findet, die in die carolingischen Zeiten fallen, vielleicht in Folge eines von oben allgemeiner festgesetzten Grundsatzes; 3) der Titel de parricidiis, da Ref. glaubt, dafs das parricidium als *eigenes* Verbrechen erst nach Einführung des Christenthums in die Rechtssammlungen aufgenommen wurde, was anderweitig nachgewiesen werden soll; 4) die Behandlung der fornicatio (IX. 1.) gewissermafsen als öffentliches Verbrechen. Durchgängig scheint das Gesetz eine Zusammensetzung zu sein von theils höchst alterthümlichen Sätzen, und theils solchen, die ganz das Gepräge der carolingischen Zeit und einer Art gesetzgeberischen Anordnung tragen.

Steht demnach im Allgemeinen das Zeitalter fest, so ist wieder die genauere Bestimmung schwierig, Ref. aber möchte am meisten dem Vf. beistimmen, der eine Aufzeichnung *vor* 802 wahrscheinlich macht. Es kommen zu viele Spuren von offenbaren Aenderungen, Zusätzen u. dgl. vor, als dafs an eine gleichzeitige Abfassung des *ganzen* Volksrechts, wie es jetzt vorliegt, gedacht werden könnte. Damit hätte Ref. dann auch seine Ansicht über die Additamenta ausgesprochen; denn wiewohl die Meinung, dafs diese particulares Recht einzelner Landestheile enthalten, durch die gewichtigste Autorität gestützt wird, scheinen die Gründe, womit Gaupp und unser Vf. die entgegenstehende Ansicht zu rechtfertigen gesucht haben, dem Ref. zu überzeugend, und stimmen mit dem, worauf auch ihn die Vergleichung der Artikel geführt hat, zu sehr überein, als dafs er sich nicht für diese erklären sollte. Auch dürfte was Türk gegen Gaupp, welcher letztere zwar die judicia Saxmundi nicht aber die Wlemari für particular halten will, angeführt hat, ziemlich überzeugend sein.

Das Meiste kommt hier auf die Vergleichung von Bufssätzen an, wobei das Schlimme ist, dafs mehrere offenbar ganz corrumpirt sind, und es ist auffallend, dafs weder der neuste Herausgeber der lex, noch Türk es bemerkt haben; ohne den Text zu verbessern hätte doch darauf hingedeutet werden können. Es rührt aber vorzüglich daher, dafs man die Bufssätze bis jetzt so wenig auf Principien zurückgeführt hat. — Hier nur Einiges, so weit es zum Gegenstand nothwendig: 1) die Germanen unterschieden bei Körperverletzung, wie auch Grimm bemerkt, *Wunden* und *Verstümmelungen*; letztere wurden mit einem *Theil des Wergeldes* gebüfst, erstere mit einer Bufse, der

Digitized by Google

eine andere Zahl z. B. 10, 12, 15 zu Grunde lag, die, wie das Wergeld vermindert oder verdoppelt, verdreifacht wurde. 2) Die Hauptverstümmelungen Hand, Fuſs, Auge, Ohr, Nase, wurden *in der Regel* mit dem *halben Wergelde* gebüſst. Dies hat auch Gaupp als Ergebniſs mehrerer Volksrechte bemerkt, aber es ist eine Regel des *germanischen* Rechtes im weitern Sinn. *Meist* wurden dann beide Hände u. s. w. der Tödtung gleichgeachtet, aber höher als Wergeld konnte Wund- und Verstümmelungsbuſse nicht steigen. Die Lähmung eines solchen Gliedes, doch so daſs es unbrauchbar wurde, selbst wenn das Auge erblindete, aber nicht herausfloſs und dgl., wurde *meist* mit $\frac{1}{4}$ Wergeld gebüſst; die Finger oder die Zehen wurden als Theile von Hand und Fuſs, doch sehr mannigfach verschieden abgeschätzt. Von diesen allgemeinen Regeln kommen aber auch oft Ausnahmen vor; dahin gehört daſs die Verstümmelung von Nase und Ohr dem Auge, der Hand und Fuſs aus naheliegendem Grund nicht gleich geschätzt, sondern als Verwundung behandelt wurde. Es findet sich dies in vielen Rechten, merkwürdig ist aber hier die lex Salica: im Titel de debilitatibus wird das Ohr zu 15 Schilling angesetzt (§. 15.), das Ohr zu 45 (§. 14.), beide aber im §. 1. zu 100 Schilling oder halbem Wergeld, so daſs sich hier altes und neues Recht in einem Titel findet. Die lex Fris. (tit. XXII. 9. 10) behandelt Abhauen von Ohr und Nase auch nur als schwere Wunden, die mit 12 und 24 Schilling gebüſst wurden. Später scheint man davon abgewichen zu sein; das Abhauen des Ohres galt zwar noch fort als Wunde und wurde nach Add. I. 9, worin alle Buſsen verdreifacht waren, mit ter XII. sol. gebüſst; dagegen heiſst es c. 8. daselbst: Si quis alium ita in caput percusserit, ut surdus et mutus efficiatur, ter L tribus solidis et tremisse componat. Si alterum et non utrumque fuerit, medietas mulctae componatur (vgl. damit XXII. 1. 2); man setzte also den Verlust des Gehöres und der Sprache, worin sich schon ein gewisser Fortschritt zeigt, dem Verlust der wichtigsten Glieder gleich, z. B. dem Zeugungsglied; denn der Verlust der *beiden* Testikeln wurde nach XXII. 57. 58 mit dem ganzen Wergelde, und nach Add. III. 60 mit ter $53\frac{1}{3}$ sol., was in Sinne der Zusätze dasselbe ist, gebüſst. Dann heiſst es aber in dem Add. III. 10 weiter: Si nasus abscissus fuerit, ter XX duos solidos et tremissem componat; im Hauptgesetz (XXII. 10) war die Nase zu 24 sol. angesetzt, daher kann jene $22\frac{1}{3}$ unmöglich richtig sein, und man hat die Wahl entweder 24 zu setzen, oder, was wahrscheinlicher, XXVI sol. et duas tremisses, d. i. halbes Wergeld. — Ferner: „Si totum oculum eruerit, *medietatem wergildi* sui componat." (XXII. 46.) „Si quis oculum alterius ita percusserit, ut eo alterius videri non possit, viginti solidos et duas tremisses componat." (XXII. 45); in diesem zweiten Fall hätte man nach Analogie anderer Rechte und dem Princip des Friesischen (XXII. 76. Add. II. 10. III. 46.), $\frac{1}{4}$ Wergeld oder $13\frac{1}{3}$ sol. erwarten sollen. Schwieriger wird die Sache aber nun durch Add. III. 47. 48: „Si quis oculum excusserit, ter quadraginta solidis componat. Si non oculum excusserit, sed pupillas, ter viginti solidis componat." Diejenigen die annehmen, die Zusätze beziehen sich auf einen andern Theil Frieslands, kommen ebenfalls damit nicht weiter, denn in *keinem* Theil ist 40 Schilling halbes Wergeld gewesen. Im Hauptlande galt der Adling 80 Sch., aber es wird ausdrücklich bemerkt und geht auſserdem aus vielen Stellen hervor, daſs man bei den Buſsensätzen immer den Freien vor Augen habe. Es bliebe noch eines über, — anzunehmen, die Sätze seien aus einem fremden Rechte hineingekommen, und allerdings finden sich dieselben Bestimmungen, doch *nicht* mit denselben Worten, lex Alam. LXI. 3. 4. Gewagt ist diese Vermuthung, allein die Gesetze, welche zur Zeit Carls des Groſsen zuerst aufgezeichnet sind, *verrathen hier und da den Einfluſs anderer Volksrechte*; so glaubt z. B. Ref. daſs die lex Angl. et Wer. gröſstentheils einen compilatorischen Charakter habe, mindestens aber enthalten die Judicia Wlemari in diesem letztern Volksrecht in sofern fremdes, als die Grundzahl der Buſsen in denselben 12 ist, sonst aber im thüringischen Rechte 10. Gaupp hätte durch diese Bemerkung seine im Gesetz der Thüringer S. 239 ausgesprochene Ansicht bedeutend unterstützen können. Unser friesisches Recht enthält aber noch eine dritte Buſsbestimmung für das Auge: Add. III. 59: „Oculum viginti quinque solidis debere componi." Vorher geht: Haec judicia Saxmundus dictavit, c. 60 folgt: „Qui testiculos alii excusserit, ter quinquaginta tres solidos et tremissem" u. s. w. Man hat hier 2 Wege, entweder nur den ersten Satz dem Saxmund zuzuschreiben, (dessen Einwirkung auf das friesische Recht dadurch sehr beschränkt

Digitized by Google

würde, und ihn auf das westliche Friesland zu beschränken, wo der Freie 50 sol. galt, oder die Zahl 25 für unrichtig zu halten, so dafs statt derselben $26\frac{2}{3}$ gesetzt werden müfste; in beiden Fällen müfste aber noch ein „ter" hinzugesetzt werden. Die 3 verschiedenen Bestimmungen über einen Gegenstand lassen mir nicht an eine Verfassung und Abschliefsung des Gesetzes zu einer Zeit denken.

Hand und Fufs wurden im friesischen Recht gleich hochgeschätzt, wie es fast durchgängig geschieht. Im Hauptgesetz nur werden die Finger zu $13\frac{1}{3}$, 7, $6\frac{2}{3}$, 8, Schillingen angeschlagen (XXII. 28—32) und dann heifst es: (c. 33) „Si totos quinque digitos absciderit, LI sol. componat" und ferner (c. 34) „Palma manus abscissa quatuor solidis componatur". Das ist also zusammen 45 sol. wie c. 27 sagt: Si manus in ipsa juctura, qua brachio adhaeret, abscissa fuerit, XLV sol. componat. — Im c. 63 desselben Titels werden die Zehen der Füfse zu 8, 7, 6, 5, 4 sol. berechnet und reliqua pars pedis, quae inter tibiam et digitos est, quindecim solid. componatur: diese Zahlen machen ebenfalls 45 Schilling, wie die Hand. Daraus folgt aber, dafs im zunächst vorhergehenden Capitel (62) „Si pes totus abscissus fuerit, *quatuordecim* sol. componat" ein Fehler sein mufs, denn 14 kann nicht richtig sein, man mag es auf den Fufs mit oder ohne (wogegen das totus spricht) Zehen beziehen. — Die Gleichstellung von Hand und Fufs spricht ausdrücklich Add. III. 1 aus: Pes ex toto abscissus componatur ut manus, id est tribus et L solid. et tremisse; nach der Unterschrift des Titels ist diese Summe aber zu verdreifachen. Es wird dann eine neue vom Hauptgesetz abweichende Berechnung der Bufse für die Zehen angegeben. In diesen Dingen nämlich herrschte eine grofse Willkühr; man ging allerdings von einfachen Prinzipien aus, aber indem man ins Detail herabstieg, und grofse Zahlen zu spalten anfing, machten sich die verschiedensten Ansichten geltend. In manchen ältern Gesetzen scheint auch das Abhauen eines Fingers nicht als *Verstümmelung* sondern als *Wunde* betrachtet worden zu sein, d. h. es wurde nicht der auf die Hand gesetzte Theil des Wergeldes über die Finger vertheilt, sondern es war eine Bufse, der eine andere Zahl zu Grunde lag, angesetzt; so z. B. bei den Franken lex Sal. XXXI, 5—10 Rip. V. 5—7, wo letzteres schon beim Daumen eine Ausnahme machte. Aber auch bei den Alamanen scheint es der Fall gewesen zu sein, (Al. LXV. 13. 23) und die Capitula addita änderten das dahin (c. 10—15), dafs aus allen Fingern zusammen 40 sol. oder $\frac{1}{4}$ Wergeld herauskam. Es fordert dies, um die einzelnen Schwierigkeiten zu heben, noch genauere Bemerkungen, die Ref. wie die ausführliche Darstellung sich vorbehalten mufs.

In Betreff des friesischen Rechtes ist aber zu bemerken, dafs der neue Ansatz für die Zehe in Folge einer neuen Berechnung für Hand und Finger, die in Add. t. II. gegeben war, erfolgt ist. Hier heifst es c. 5 „Pollex ex toto abscissus sic componitur sicut IV digiti, si omnes abscindantur i. e. solidis XXII et dimidio." Daraus folgt: 1) dafs die 4 übrigen Finger auch $22\frac{1}{2}$ galten; dies kommt aber nur heraus, wenn man c. 4 „Si annularem XII sol." verwandelt in VII sol. und es scheint mir, als sei diese Verbesserung die einfachste, die ganz unbedenklich gefunden werden möchte. 2) Folgt aber dafs man nun die Finger allein *ohne flache Hand* zu 45 sol. rechnete, und so vom Hauptgesetz abwich; aber nun setzt derselbe tit. II der Zusätze hinzu „Abscissio palmae IV sol. componatur — (wie das Hauptgesetz) — si manus abscissa terram cadens tetigerit, ipse casus IV sol. componatur." Aus dieser sonderbaren hinzugefügten Bestimmung geht hervor, dafs der Gesetzgeber sich bemühte $53\frac{1}{3}$ — (woran in der That nur eben das $\frac{1}{3}$ fehlt) herauszubringen, denn so viel galt, wie wir oben gesehen haben, die Hand. Es bleibt aber nun noch die Frage, ist dieses etwas Neues? und Ref. meint, den allerdings befremdenden hohen, aber nicht anderweitig beispiellosen Satz des *ganzen* Wergeldes für *eine* Hand oder Fufs hatte das friesische Recht schon in früher Zeit; aber im Hauptgesetz rechnete man dies nur für *Hand mit Arm*, davon wichen die Zusätze, weil vielleicht ein Arm ohne Hand wenig zu gebrauchen, ab. Wenn nun im Hauptgesetz die manus in ipsa junctura, quo brachio adhaeret, 45 sol. galt, so bleibt für den Arm $8\frac{1}{3}$. Nun findet sich XXII. 77: Si brachium iuxta scapulam abscissum fuerit, tribus solidis et tremisse componatur, und man hat hier die Wahl 3 in 8 zu verwandeln und anzunehmen, es sei vom Armstumpf allein die Rede, oder vor tribus ein L zu setzen, was einfacher und wodurch sich Alles abrunden würde. — Ref. will nur noch zum Schlufs dieser kritischen Bemerkungen hinzusetzen, dafs XXII.

Digitized by Google

88 „Si quis uberam foeminam per maxillam strinxerit", wohl gelesen werden muſs per *mamillam*, man würde es bei Gaupp für einen Druckfehler halten, aber es steht auch bei Walter und findet sich also wohl in allen Ausgaben.

Indem das Beigebrachte zur Bestärkung der Ueberzeugung, daſs sich im friesischen Rechte Spuren fortschreitender Veränderung, die denen in andern Volksrechten, wie z. B. dem salischen, ähnlich sind, finden und also an eine durchaus gleichzeitige Aufzeichnung aller Artikel nicht gedacht werden kann, vielleicht Einiges beitragen möchte, so dürfte daraus aber auch hervorgehen, daſs die Kritik für das friesische Gesetz noch Manches zu thun hat, und daſs eine genaue prüfende und vergleichende Untersuchung der Volksrechte noch zu manchen Aufschlüssen führen kann.

Erwähnt muſs noch werden, daſs der Verf. auſser der verdienstlichen und gelehrten Abhandlung über die Quellen der dänischen Geschichte, auch dem 2. Heft zwei Beilagen gegeben hat; *über das Studium und die Quellen der deutschen Geschichte*, die aber jener über Dänemark nicht gleich zu setzen, auch einen ganz andern Zweck hatte, und „*Sechs Briefe aus meinem Leben*", über die Jugendjahre des wackern Verfs., die in den Seufzer eines s. g. jüngern academischen Lehrers, d. h. der noch auf den Adel und Trost der Wissenschaft angewiesen ist, enden. Ref. will den Nachklang für Niemand weiter erwecken.

Wilda.

LVI.

Herodot und Ktesias, die frühsten Geschichtsforscher des Orients, von Dr. K. L. Blum, Collegienrath und Professor an der Universität zu Dorpat. Heidelberg, 1836. *bei C. F. Winter.*

Ist jedes Buch gleichsam ein Schreiben des Autors an die gelehrte oder ungelehrte Welt, so erscheint eine Recension gewissermaſsen als Antwort darauf, und der Recensent wirft sich also zum Vormunde des unmündigen und doch so alten Kindes auf, das man Publicum nennt. Schreiben und Antwortschreiben sollten sich um der Harmonie willen, die unserer Zeit so nothtut, billiger Weise entsprechen, und wir müſsten also auch die vorliegende, schön geschriebene und in Gedanken und Darstellung etwas poetisch gehaltene Schrift in gleicher Art recensiren. Allein mit Schönheit und Poesie hat das liebe Recensiramt so wenig zu schaffen, daſs es schwer halten möchte, diese Aufgabe consequent durchzuführen. Wir wollen ihr also lieber durch den Contrast zu genügen suchen, und ganz trocken über den Inhalt berichten, nur hier und da eine kurze Bemerkung beifügend.

In die Fehde, die der Hr. Vf. in der Vorrede gegen Hrn. Prof. Zumpt führt, sich zu mischen, fühlt Ref. um so weniger Beruf, als sie die vorliegende Sache so gut wie gar nicht berührt, und wendet sich daher sogleich zu dieser selbst. Nach einer mit manchen treffenden Bemerkungen ausgestatteten Einleitung über den Charakter der Griechen und deren Historiographie sucht der erste Abschnitt des 1sten Buchs über Griechenlands frühste Geschichtschreiber in einigen allgemeinen Zügen die alten Logographen zu charakterisiren, und faſst zusammen, was anderweitig über sie ermittelt worden. Nur die auf Persien und den Orient bezüglichen Schriften derselben werden in Bezug auf die Frage nach ihrer Aechtheit und ihrem vermuthlichen Inhalte etwas näher betrachtet; das Resultat ist indeſs, wie es nicht anders sein konnte, nur ein negatives. In Gegensatz zu ihnen werden (mit Ausschlieſsung von Xenophon, dessen Cyropädie gar keinen historischen Werth habe) Herodot und Ktesias gestellt, und einige Vorfragen über ihre gegenseitige Glaubwürdigkeit bei so entschiedener Abweichung von einander erörtert, so weit sich schon aus dem Charakter der Zeitalter, denen jeder von beiden angehört, darüber urtheilen läſst. Hierbei über den Einfluſs der sokratischen Lehre auf den Geist ihrer Jünger und der ganzen Zeit, und somit auch auf die Geschichtschreibung, welche seit Xenophon einen andern, mehr subjektiv-kritischen Charakter, die alte Unbefangenheit der Beobachtung durch Parteinehmen und Gebundenheit an persönliche Ansichten und Principien zersetzend, angenommen hatte. Davon seien Herodot durch sein Zeitalter, Ktesias durch seine Lebensverhältnisse (seinen Aufenthalt in Persien) gleich weit entfernt geblieben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 79.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Herodot und Ktesias, die frühsten Geschichtsforscher des Orients, von Dr. K. L. Blum.

(Fortsetzung.)

Wir bemerken blofs, dafs uns der Vf. zu weit gegangen zu sein scheint, sowohl im Urtheil über Xenophons Cyropädie, die doch wenigstens manche geschichtliche Elemente verarbeitet enthält, wie in der Ansicht von Sokrates Zeitalter und der Wirkung seiner Philosophie. Es ist nicht recht einzusehen, wie „der Wiederhall der Fragen, die Sokrates an den menschlichen Geist gethan, die Fugen des griechischen Staats auseinandergerissen habe." Das Erwachen der Kritik, der scheidenden und vergleichenden Beurtheilung nach den Principien des Denkens, fällt doch wohl schon in die Zeit der älteren Philosophen, und spiegelt sich deutlich ab in den Angriffen derselben auf die hellenische Götterlehre. Die Sophistik war eine nothwendige Folge davon, der Endpunkt dieser skeptischen, blofs reflektirenden Richtung; durch sie drohte die Masse des geistigen Lebens der Hellenen in die Splitter blofs subjektiver Meinungen und Räsonnements auseinanderzufallen; und Sokrates gerade war es, der dieses Chaos auf die Einheit eines Grundprincips des Denkens und Handelns zurückzuführen und die Ordnung herzustellen suchte, indem er die Forschung in die Tiefen des menschlichen Selbstbewufstseins lenkte. —

Der zweite Abschnitt über Herodot giebt zunächst das Bekannte von Herodots Lebensverhältnissen nebst Bemerkungen über die von den Alten gegen seine Glaubwürdigkeit erhobenen Einsprüche und über die von ihm benutzten Quellen. Wir hatten hier in einer Monographie über Herodot etwas mehr Gründlichkeit und Genauigkeit erwartet. Den Haupttheil bildet eine Zusammenstellung der Länder, welche Herodot auf seinen Wanderungen wahrscheinlich selbst gesehen hat; daran schliefst sich eine sehr nützliche Betrachtung über die Art und Weise, wie Herodot seine Autopsie zu erkennen giebt und überall hervorhebt, wie er die von ihm eingezogenen Nachrichten mit seinen eignen Anschauungen zusammengestellt oder von letzteren ausdrücklich geschieden einzuführen pflegt, endlich wie er insbesondere Persiens und der persischen Zeugen für seine Geschichtserzählung gedenkt, woraus dann der richtige Schlufs gezogen wird, dafs er Persien selbst nicht bereist und persönlich untersucht habe. Nur in manchen Einzelheiten, die wir hier nicht weiter erörtern wollen, können wir dem Vf. nicht beistimmen. In ähnlicher Anordnung verbreitet sich der folgende Abschnitt zunächst über Ktesias Lebensumstände, und sucht aus dem Abschlusse seines gröfseren Geschichtswerks der Persica um 397 a. C. zu zeigen, dafs er um diese Zeit nach seiner Rückkehr aus Persien wahrscheinlich in Sparta an letzteren zu arbeiten angefangen, dafs er mithin schon um 414 oder 415 nach Persien gerathen sein müsse, und also der unmittelbare, wenn auch jüngere Zeitgenosse Herodots gewesen sei; dessen Werke könne er daher nicht wohl als Quelle benutzt haben, obwohl aus seiner Opposition gegen Herodots Darstellung zur Evidenz hervorgehe, dafs er mit ihnen, wahrscheinlich in Sparta, bekannt geworden sei. Die übrigen Schriften des Ktesias werden nur obenhin erwähnt. Weitläuftiger verbreitet sich der Vf. über die Kunst der Anordnung und Darstellung in dem grofsen Geschichtswerke desselben, und sucht aus dem erhaltenen Auszuge und einzelnen Bruchstücken darzuthun, wie er das historische Aufwachsen der persischen Macht von den ersten Keimen an künstlerisch entfaltet und deshalb von der Stiftung des assyrischen Reiches durch Ninus begonnen, sodann die übrigen Herrschaften namentlich die medische durchlaufen, und vom 7ten Buche ab die Geschichte Persiens selbst entwickelt habe. Später erst seien die assyrischen Geschichten von den persischen getrennt worden, wie Strabo (XIV. p. 656)

Digitized by Google

andeute. — Wir glauben allerdings auch an die ursprüngliche Verbindung der beiden Theile zu Einem Werke. Ueber die Kunst der *Composition* desselben, wie über die Frage, ob und wie weit Ktesias Herodots Nachrichten benutzt habe, läfst sich dagegen kein sicher begründetes Urtheil fällen. Die Alten bezeugen nur die Anmuth und Lieblichkeit seiner Diction, woraus sich wohl auf die künstlerische Zusammenstellung im Einzelnen, nicht aber über die Anordnung des Ganzen ein Schlufs ziehen läfst.

Im vierten Abschnitte über Glaubwürdigkeit und Quellen des Ktesias sind uns allerlei Bedenken aufgestofsen. Der Verf. sucht seines Autors Wahrheitsliebe wenigstens insoweit zu retten, dafs er den Vorwurf lügenhafter Erfindung und wissentlicher Entstellung von ihm abwendet. Nach seiner Meinung (p. 100) soll sich Ktesias an die Reihe der alten Geschichts- und Sagenschreiber anschliefsen, „deren unbefangenes Gemüth gelegentlich sich selbst und was ihnen im Leben werth geworden herausstreichen mochte, aber Thatsachen nicht leicht wissentlich entstellte." Wo steht das geschrieben von den alten Logographen? und wäre es richtig, wie kann Ktesias in Beziehung auf seine Vorliebe und Verherrlichung des Klearchos mit ihnen zusammengestellt werden? Ist der Charakter des letzteren als einer ganz historischen Person nicht auch eine geschichtliche Thatsache? Und darf blinde Freundschaft so weit gehen, aus einem nichts weniger als heiligen Manne einen Liebling der Götter zu machen, und zu diesem Behufe wunderähnliche oder doch ins Gewand des Wunders gekleidete Geschichten für historische Gewifsheit auszugeben (Ctes. ap. Plut. Artaxerx. 18.), ohne dafs sie mit Recht den Vorwurf wissentlicher Entstellung der Wahrheit treffe? Der Mangel an Kritik und geschichtlicher Sicherheit bei den alten Logographen bestand, so viel wir von ihnen wissen, gerade umgekehrt nicht in der Auffassung und Darstellung der Gegenstände nach vorwaltenden rein persönlichen Neigungen, sondern eben darin, dafs sie die Volksansicht ihrer Vaterstadt oder der Orte und Länder, von denen sie handelten, die allgemeine Meinung von den Dingen ohne nähere Untersuchung an- und aufnahmen. So schildert sie uns im Allgemeinen Dionys von Halikarnafs; und gewifs und nothwendig ist überall die älteste Geschichtschreibung nichts anderes als ein Wiederhall der allgemeinen Stimme des Volkes, freilich hervortönend aus der subjektiven Persönlichkeit des Einzelnen. Wir können es daher nicht billigen, wenn der Vf. (p. 102) aus keinem andern Grunde als um Ktesias und seine Meinung über ihn zu rechtfertigen, Xenophons weit unbescholtenere Treue verdächtig macht. In der folgenden Untersuchung über die Quellen des Ktesias begründet der Verf. zunächst die sehr wahrscheinliche Vermuthung, dafs am Hofe der Perserkönige nicht nur Persisch, sondern auch Assyrisch gesprochen worden, was um so annehmlicher erscheint, als diese beiden den arischen und semitischen Urstamm repräsentirenden Sprachen ziemlich alle die Idiome der verschiedenen Völker des persischen Reichs ihren Grundelementen nach in sich gefafst haben werden. Auch Ktesias wird, wie der Vf. zeigt, vermuthlich beide Sprachen sich angeeignet haben. Um so mehr war er befähigt, ganz diplomatisch unmittelbar aus den Quellen selbst, aus den schriftlichen Monumenten der assyrischen, medischen, persischen Geschichte zu schöpfen. Dafs er dies gethan, behauptet er selbst. Allein dafs die *διφθέρα βασιλικαί*, die er benutzte (Diod. Sic. II, 32), alte Heldengedichte der Meder und Perser gewesen seien, wie der Vf. zu zeigen sucht (um die poetische und sagenhafte Färbung von Ktesias Darstellung zu erklären), können wir nicht zugeben. Zunächst kann *κατά τον νόμον συντεταγμένας* (scil. *τὰς παλαιὰς πράξεις*) unmöglich heifsen: „in einer gewissen Sangweise dargestellt." *Συντάττειν* ist nicht Darstellen, sondern Zusammenstellen, und nur wo das Darstellen wesentlich ein Zusammenstellen ist, kann es auch wohl mit Verfertigen, Abfassen u. s. w. übersetzt werden. *Νόμος* hat zwar bekanntlich auch die Bedeutung von Sangweise; aber schlechthin *überall*, wo es in diesem Sinne gebraucht wird, bezieht es sich auf Melo- und Rhythmopöie *lyrischer* Gesänge; nur bei Dichtern steht es hier und da im allgemeineren Sinne (für Hymnus überhaupt), sonst bezeichnet es durchgängig eine ganz bestimmte Gattung musikalischer und lyrischer Weisen. Den Grund davon zeigt die Geschichte der lyrischen Poesie, an deren Spitze die alten kitharodischen und aulodischen Nomen stehen. Gesetzt aber auch, *Νόμος* liefse sich hier in der allgemeinen Bedeutung von Sangweise nehmen, so kann man wohl heroische Thaten und Geschichten nach einer gewissen Melodie *singen*, aber auf keine Weise *zusammenstellen*; das *συντάττειν* weist hier diese stets *nur* musikalisch-lyrische Bedeutung von *νόμος* entschie-

Digitized by Google

den zurück. Freilich kann κατά τινα νόμον auch nicht wohl heifsen: nach einem gewissen Gesetze (lex — wie es bisher gefafst worden); wenigstens ist nicht einzusehen, warum auf eine besondere, ungewöhnliche Beschaffenheit des Gesetzes hingewiesen, und nicht ganz einfach gesagt wäre κατὰ τὸν νόμον, gesetzlich; auch pafst dazu der Ausdruck συντεταγμένας nicht viel besser. Warum aber übersetzt man nicht am natürlichsten und entsprechendsten: nach einer gewissen *Ordnung* zusammengestellt? Erinnern wir uns an die alten Geschichtswerke des Sanchuniathon und namentlich des Berosos. Letzterer hatte seine babylonischen Historien, wie er selbst sagt (ap. Joseph. ctr. Apion. I, 6, 19), vorzüglich aus den geschichtlichen Aufzeichnungen (ἀναγραφαί) der Chaldäer, der babylonischen Priester geschöpft. Diese priesterlichen Annalen oder Chroniken waren, wie es die Natur der Sache an die Hand giebt, gewifs Rubrikenweise, der Zeit und der Art der Begebenheiten nach in einer gewissen Ordnung zusammengestellt. Dafs die medisch-persischen Magier eine ganz ähnliche Einrichtung getroffen und befolgt haben, läfst sich nach Allem, was wir von ihnen wissen, mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen. Wie eng aber König- und Priesterthum, Staats- und Religionsverfassung in den alten orientalischen Reichen zusammenhingen, ist allgemein bekannt. Wir wissen von besondern Γραμματεῖς (wahrscheinlich Priestern), welche die persischen Könige umgaben, und alle ihre Thaten, Verordnungen, u. s. w. aufzeichneten (cf. Brisson. de reg. Pers. princip. p. 294 sqq.). Diese Einrichtung war vermuthlich ursprünglich Assyrisch oder Medisch, von den anfänglich ungebildetern Persern blos angenommen; aus einem ähnlichen Institute mochten die ἀναγραφαί βασιλικαί (Diodor. II, 22) hervorgegangen sein, welche der Vf. mit Recht den Assyriern vindicirt, aber mit Unrecht (wie wir glauben) von den διφθέραι βασιλικαί der Meder und Perser unterscheidet; existirt doch noch heutzutage bei den Sinesen eine verwandte aus uralten Zeiten stammende Sitte. Da haben wir zugleich auch den Sinn von κατά τινα νόμον klar genug angedeutet: die Rubriken, die Ordnung, wonach dergl. Aufzeichnungen zusammengetragen und zu einem Ganzen verbunden wurden, waren religiöse Akte, Staatshandlungen und Verordnungen, Privathandlungen des Königs u. s. w. Auf prosaisch-historische Abfassung dieser Königsbücher weisen auch die Nachrichten des A. T. (Esra VI, 1. Esther X, 1) hin, die der Vf. vergeblich zu Gunsten seiner Ansicht zu verwenden sucht. Dafs dieselben besonders sorgfältig verborgen und unzugänglich gewesen seien, ist nirgend gesagt; auch in Sina sind sie es nicht. Warum also sollte es dem Ktesias nicht gelungen sein, sich die Einsicht derselben zu verschaffen, ihm, dem sogar Parysatis, wie der Vf. selbst bemerkt, manche Mittheilung machte doch gewifs über selbst erlebte Ereignisse oder noch bestehende Verhältnisse, mithin über Dinge, die weit eher geheim gehalten zu werden verdienten, als alte Urkunden über längst vergangene Begebenheiten? Warum sollte, selbst wenn jenes der Fall gewesen wäre, der gewandte Ktesias durch Fürsprache der Königin oder durch die Gunst des Königs selbst sich nicht haben den Zugang in die verborgenen Archive bahnen können? Der Schwierigkeit endlich, dafs Ktesias für die von ihm sehr kurz behandelte Geschichte Mediens Urkunden und Archive benutzt habe, während er am Anfange seiner so umfangsreichen Persergeschichte selbst sage: dafs er das Meiste, was er erzähle, selbst gesehen oder von Persern selbst gehört habe, läfst sich leicht heben, wenn man bedenkt, dafs der gröfsere Theil seiner Persika unstreitig gerade über die letzten und jüngsten Ereignisse seines eignen Zeitalters sich verbreitete, und mithin der kleinere Theil der älteren Persergeschichte unter dem Ausdrucke: „das Meiste, was er erzähle" — nicht begriffen zu sein braucht. Für letzteren konnte er daher auch Urkunden und Archive wie für die medische Geschichte benutzt haben, ohne dafs er dieser Verschiedenheit der Quellen bei einer summarischen Angabe ausdrücklich zu erwähnen nöthig hatte, da er ja am Anfang der medischen Geschichte sich näher darüber ausgesprochen (die Stelle Diod. II, 32 nennt ja jene διφθέραι βασιλικαί ausdrücklich *Persisch*), den Griechen aber Meder und Perser gar nicht so streng geschieden erschienen, wie sie es denn auch (nach dem Vf. selbst p. 123) gewifs nicht waren. Die Stelle des Agathias (Histor. II, 27) endlich kann der Meinung des Vfs. keine Stütze gewähren, da ja die Geschichte vom Ursprunge der Sassaniden unzweifelhaft nicht sogleich und unmittelbar in den Königsbüchern niedergeschrieben, sondern erst nachdem die Sassaniden sich des Throns bemächtigt und ihre Herrschaft befestigt hatten, also vielleicht weit später nachgetragen wurden, hieraus mithin ihre fabel-

Digitized by Google

hafte Färbung sich erklären läfst. Ueberhaupt wissen wir nicht und wollen daher auch nicht behaupten, dafs jene *ἀναγραφαί* oder *διφθέραι βασιλικαί* durchweg trokkene und nackte historische Wahrheit in unserm Sinn enthalten haben; und noch weniger wollen wir leugnen, dafs Ktesias nicht auch die alten heroischen Volkslieder der Perser, deren Xenophon gedenkt, für seine Darstellung benutzt habe; auch manche andere Sagen und Traditionen, die er da und dort im Volke vernommen hatte, scheint er nicht verschmäht zu haben (wie der Vf. zeigt); und eben darin lag wohl das Unzuverlässige seiner Geschichtserzählung, dafs er solche Dinge von den urkundlich erforschten Thatsachen oder selbst gesehenen Begebenheiten nicht genau sonderte. Denselben Vorwurf müssen wir ihm auch hinsichtlich seiner *Ἰνδικά* machen, die der Vf. nach einigen Bemerkungen über die wahrscheinlich nicht unbedeutenden Reisen des Ktesias in nähere Betrachtung zieht, und darzuthun sucht, dafs sein Autor auch hier mit ungegründetem Tadel überhäuft worden sei. Wir können zugeben, dafs Ktesias die Mährchen, die er auftischte, schwerlich selbst erfunden hatte, sondern sie ihm von Indern und Baktrern erzählt sein mochten. Allein wenn er am Ende der Schrift sagte: „er habe das Allerwahrste aufgezeichnet, was er selbst gesehen oder von Wissenden erfahren habe", so inducirte er eines Theils zu der Meinung, dafs er selbst in Indien gewesen sei, was der Vf. aus der Darstellung selbst als unmöglich dargethan hat, andern Theils zeigte er die unbegreiflichste Leichtgläubigkeit, die man kaum den alten Logographen zutrauen kann, und die zu Herodots Kritik, der doch dem angeblich-kritischen Zeitalter seit Sokrates noch nicht angehörte, im grellen Gegensatze steht, so dafs sich im Allgemeinen jedem Unbefangenen trotz aller Rettungen und Rechtfertigungen unwiderstehlich die Ueberzeugung aufdrängt: Ktesias habe, wenn auch nicht geradezu erfunden und erlogen, doch Vieles für gewifs und geschichtlich wahr ausgegeben, was sich ihm selbst als Mährchen und Sage von Anfang an documentirt hatte, was er im Stillen selbst dafür hielt. Wir können wenigstens bei einem Manne, der sich sonst überall als gewandt und in praktischen Dingen gescheut genug bewährt, was namentlich auch der Vf. hervorhebt, unmöglich einen solchen Mangel an Urtheilskraft und Besonnenheit präsumiren, dafs er den seltsamen bunten Flittertand der ausschweifenden indischen Phantasie durchgängig für baare Münze genommen, für das Allerwahrste gehalten habe.

Der letzte Abschnitt des 1sten Buchs sucht die Uebereinstimmung aufzudecken, welche sich zeigt zwischen den Nachrichten des Ktesias über die ältere assyrische Geschichte und den ersten 4 Büchern des armenischen Geschichtschreibers Moses von Chorene, der aus Mar-Ibas' älterem Geschichtswerke (um 150 a. C. verfafst, aber aus einer alten ursprünglich chaldäischen, auf Alexanders Befehl in's Griechische übertragenen Historie oder Chronik zusammengestellt) geschöpft hatte. Der übereinstimmenden Züge sind zwar nicht viele, weil von Ktesias Werke hier gerade nur sehr wenig Fragmente gerettet sind; indefs hat es der Vf. doch sehr wahrscheinlich gemacht, dafs jenem für diesen Theil seiner Geschichte dieselben alten Quellen vorgelegen haben, aus welchen das von Mar-Ibas benutzte chaldäische Werk hervorgegangen, oder dafs letzteres selbst auch des Ktesias Quelle gewesen sei.

Das *zweite Buch* beginnt mit Andeutungen über alte Jahr- und Zeitrechnungen, und sucht Niebuhrs Ausspruch über den wirklich-historischen Werth der babylonischen und assyrischen Geschichten, wo sie aus den Bestimmungen nach astronomischen Perioden hervortreten (kleine Schriften I, p. 191), durch Schilderung der Mühe zu widerlegen, mit welcher selbst die Griechen auf der Höhe ihrer Wissenschaft so lange vergeblich nach einer festen Jahr- und Zeitberechnung suchten. Damit soll Ktesias zugleich gerechtfertigt sein wegen des Mangels an Sicherheit und Genauigkeit in seinen chronologischen Angaben. Wir glauben, dafs sich Niebuhrs Meinung weder schlechthin annehmen noch bestreiten läfst. Es ist nicht zu leugnen, dafs wir bis jetzt noch keineswegs zu historischer Gewifsheit in den Zeitbestimmungen des orientalischen Alterthums gelangt sind. Dennoch ist deshalb den gebildeteren Völkern des Orients eine gröfsere Genauigkeit in der Chronologie der *ältesten* und *alten* Zeiten, als selbst die Griechen besafsen, nicht geradezu abzusprechen, und noch weniger die Forschung danach von vorn herein aufzugeben. —

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 80.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

October 1836.

Herodot und Ktesias, die frühsten Geschichtsforscher des Orients, von Dr. K. L. Blum.

(Schluſs.)

Das 2te Capitel dieses Buchs giebt nach einleitenden Bemerkungen über den Gesichtspunkt, aus welchem epische Nationallieder und Heldensagen der alten Völker zu betrachten seien, die Sagen über Cyrus und Astyages nach 3 verschiedenen Quellen, nach Herodot, Ktesias und Moses von Chorene. Der Bericht des ersteren trägt, wie der Verf. nachweist, medische Färbung, während Ktesias Erzählung die persische Auffassung und Einkleidung des Stoffes abspiegelt, Moses v. Chorene endlich die armenische Volkssage wiedergiebt. Denn daſs letzterer hier bei weitem zum gröſsten Theile oder ganz aus armenischen Nationalliedern und nicht aus Mar-Ibas' Werke geschöpft hat, scheint uns nach dem Charakter der ganzen Darstellung auſser Zweifel zu sein; nur für Einzelheiten mochte er eine Bestätigung bei Mar-Jbas finden, und ihn daher ein paar Mal citiren. — Behandlung und Darstellung in diesem Capitel haben uns vorzugsweise angesprochen, und es wäre wünschenswerth, daſs in ähnlicher Art mehrere Theile der Geschichte des höheren Alterthums beleuchtet würden. — In verwandter, doch anderer Weise behandelt der 3te Abschnitt die verschiedenen Sagen von Semiramis, und stellt dar, wie dieselbe von einer Göttin mit dem Verfall ihres Cultus zur Zauberin herabgesunken, anderer Seits aber ihre Thaten, die sie als Heroinn gethan, von der assyrischen Priesterschaft ins Uebertriebene ausgeschmückt oder geradezu erdichtet worden seien, um dem persischen Kriegsruhme und der hellenischen Heldensage Aehnliches aus der einheimischen Geschichte entgegenzusetzen. Aus diesen von den Priestern später aufgezeichneten Geschichten habe Ktesias seine Berichte geschöpft, mithin auch hier keinesweges erdichtet. Wir wollen letzteres nicht bestreiten. Hinsichtlich der Entstehung dieser Sagen glauben wir aber nicht das beliebte Auskunftsmittel von Priestertrug und Priestereitelkeit zu Hülfe nehmen zu müssen, um einen weit einfacheren und natürlicheren Grund nachzuweisen. Wie so häufig im Alterthum der Gott zugleich ein Heros ist, so flossen auch hier Göttin und Heroinn in Eine Person zusammen. Die Thaten der Heldin entsprechen natürlich den Eigenschaften der Göttin. Wie also Semirama, die Taubengöttin, die Apotheose des weiblichen Princips der Natur war, weniger aber als allgemeine elementarische Macht, mehr als organische oder animalische, in den einzelnen organisch gebildeten Wesen lebendige Kraft gefaſst, und wohl dadurch von verwandten Wesen wie Derketo, Atergatis, Astarthe u. A. unterschieden; wie sie hiernach als Göttin der sinnlichen Liebe der griechischen Aphrodite glich; so waren auch ihre mythisch-heroischen Thaten theils Akte der Liebe und Sinnenlust (Liebesabenteuer, Gründung von zauberhaften Lustgärten, Pallästen und Städten u. s. w.) theils eigentliche Heldenthaten, Eroberungen und Siege, Kämpfe und Schlachten, sowohl um ihre allbezwingende Macht, wie die weit verbreitete Herrschaft ihres Cultus zu bezeichnen und zu verherrlichen. Wie nahe in den Vorstellungen des Alterthums die Macht der Liebe mit der heroischen Thatkraft verwandt erscheint, zeigen ja vielfache religiöse Mythen und Heldensagen; wir erinnern nur an die Ehe zwischen Ares und Aphrodite und an die bewaffnete Aphrodite der Hellenen. Daſs aber jene Traditionen von Eroberungen und Siegen mit der erweiterten Länderkunde gleichmäſsig anschwollen, liegt in der Natur des Mythus, so lange er noch irgend lebendig ist im Volke. Zur Zauberin und Hexe in ähnlicher Art wie die griechisch-römischen Götter im Mittelalter sank dagegen Semiramis wohl schwerlich irgendwo herab; dazu fehlte jener entschiedene Gegensatz zwischen ihrem eig-

Digitized by Google

nen und dem späteren Göttercultus des Orients, welcher zwischen der antiken Religion und dem Christenthume bestand. Auch zeigen sich ja Spuren von der Verehrung der Taubengöttin deutlich genug bis in die spätere Zeit hinab.

Das 4te Capitel giebt noch Einiges über die dichterische und sagenhafte Grundlage der Geschichten des Ktesias, die der Verfasser hier an der Darstellung einzelner Ereignisse, an der Auffassung einzelner Charaktere und Thaten, z. B. des Megabyzos aufzudecken sucht; den Schlufs machen Betrachtungen über die Geschichte des Orients überhaupt, die manche gute und wahre Bemerkung enthalten. —

Hermann Ulrici.

LVII.

Phylarchi Historiarum Fragmenta Coll. J. Fr. Lucht. Leipzig, 1836. *bei Wilh. Lauffer.*

Die Bruchstücke der Historien des Phylarchus, welche hier zusammengestellt sind, gewähren aufser dem Nutzen jeder ähnlichen Arbeit noch den besondern Vortheil, dafs sie zu einer unpartheiischen Würdigung des Polybius wesentlich beitragen; denn Phylarch behandelte zum Theil dieselbe Zeit, die Geschichte Griechenlands vom Feldzuge des Pyrrhus gegen die Peloponnes bis zum Tode des Ptolemäus Euergetes und des spartanischen Königes Kleomenes, 272—220 vor Christus. Von seinen anderen Schriften kennen wir nur die Titel und einige mythologische Bruchstücke. Von seinem Leben ist weiter nichts bekannt; seine Beinamen Athenaeer und Naukratite lassen schliefsen, dafs er an beiden Orten gelebt habe. Da er für Kleomenes und gegen Ptolemäus schreibt, ist es wahrscheinlicher, dafs er in Naukratis geboren war und in Athen sein Werk herausgab, als umgekehrt. Polybius berichtet, dafs er gleichzeitig mit Aratus schrieb, der 215 vor Christi Geburt starb. So werden wir auf die Zeit zwischen 220 und 216 hingewiesen.

Nachdem Hr. Lucht den Grundrifs der Geschichte gegeben, die Phylarch behandelte, entwirft er eine Schilderung von dessen historischer Grundansicht: Sed idem dixi Phylarchum ingenua et vere Graeca indole praeditum fuisse, genere dicendi gravi, fervido, sensus et dolores habente, usum esse et meruisse, cui fides habeatur. Zu seiner Beurtheilung dient besonders die Geschichte des Kleomenes, die aus ihm sowohl bei Plutarch als bei Polybius enthalten und neben die Berichte Anderer gestellt wird. Phylarch nämlich vertheidigte Kleomenes III. und tadelte den Aratus so sehr, als Polybius, der einseitig den Bestrebungen der Achäer ergeben war, den Ersteren verwarf, den Zweiten erhob. Der Verfasser glaubt einen Mittelweg gehen zu müssen, wie schon Beck in seiner allgemeinen Weltgeschichte II. pag. 94 bemerkt hatte, neigt sich jedoch mehr als Beck und Plutarch zu der Ansicht Phylarchs, ohne des Polybius sonstige Verdienste zu verkennen. Hier war noch zu vergleichen K. F. Merläker: Ueber Polybius Darstellung des achäischen Bundes, im ersten Supplementbande der neuen Jahrbücher von Seebode, Jahn und Klotz Th. 2, 1832, pag. 253. Auch die übrigen Arbeiten desselben Verfassers ibid. I. 4. und III. 8., scheint Herr Lucht nicht gekannt zu haben, die bei aller Breite doch ein ziemlich richtiges Urtheil enthalten. Uebrigens hatten schon Manso und Niebuhr, wie der Verfasser nachweist, ähnlich geurtheilt.

Die Schreibart Phylarchs war nach des Dionys von Halikarnassus Urtheil nachläfsig in der Periodologie, und er wird in dieser Rücksicht neben Polybius gestellt. Dieser dagegen tadelt ihn, dafs er die Sache nicht klar und ruhig, sondern im Stil der Tragödie geschildert. Herr Lucht glaubt in Plutarchs Agis, Kleomenes und im Schlufs des Pyrrhus, auch in der Schreibart den Phylarch wieder zu erkennen. Derselbe suchte überall im Leser seine eignen trauernden oder erhebenden Gefühle anzuregen. Nichts anderes will wohl auch die aus Plutarch de gl. Ath. angeführte Stelle sagen, und es geht der Verfasser zu weit, wenn er glaubt, es lasse sich daraus schliefsen, Phylarch habe seinen Helden selbst redend, und *wie auf der Bühne* handelnd auftreten lassen. Als das wichtigste Resultat stellt sich heraus, dafs, wie Heeren nur zu vermuthen wagte, Niebuhr aber schon bestimmt behauptete, Trogus Pompejus in seinem 25sten bis 28sten Buche durchaus dem Phylarch gefolgt sei, Plutarch in dem Leben des Agis, Kleomenes und Aratus und im Schlufs des Pyrrhus fast ganz von ihm abhängig sei und selbst im Aratus ihn mit benutzt habe, nicht aber im De-

Digitized by Google

metrius Poliorketes, Pausanias ihn aber gar nicht berücksichtige. Dafs aber auch im Demetrius Phylarch benutzt sei, beweist der Verfasser hernach selbst zu Fr. 6. und 29. and ist mit Ueberzeugung dargethan von Droysen, Geschichte des Hellenismus pag. 682.

Nachdem nun noch aus Aelianus, Plutarchus, Polyänus die Stellen angeführt sind, die wahrscheinlicherweise aus Phylarch entnommen waren, folgt eine Zusammenstellung des Inhalts der Fragmente in der Ordnung, in welcher sie höchst wahrscheinlich auf einander ursprünglich folgten, mit Hinzufügung der Chronologie für die Hauptbegebenheiten. Für den Plan des Werks werden daraus die Ergebnisse gezogen, dafs Buch 12 — 14. die Geschichte von Syrien und der benachbarten Länder, Buch 15 und folgende die Geschichte des Agis, 25 — 28 den Kleomenischen Krieg behandelte. Nun folgen die Fragmente, erst die mit Angabe der Bücher erhaltenen 1 — 46, dann die ohne dieselben überlieferten 47 — 78, endlich die mythologischen 79 — 83. So ist es dem Verf. gelungen, den Plan genauer zu durchschauen als Droysen es für möglich hielt (Gesch. der Nachfolger *Alex.* pag. 683, Zeitschrift für Alterthw. 1836 Nr. 73); doch hätte auch er einen Schritt weiter gehen sollen, wenn er die Entdeckung, dafs Trogus Pompejus in seinen Prologen und sein Epitomator Justin Buch 25—28 fast als ein Auszug aus Phylarch zu betrachten sei, mit den uns bestimmt erhaltenen Stellen verglich: denn aus dieser Vergleichung ergiebt sich, dafs wahrscheinlich in beiden auch ganz dieselbe Folge in der Erzählung beobachtet war. Nach Suidas ist es wahrscheinlich, dafs die Unternehmung des Pyrrhus gegen die Peloponnes den Hauptinhalt der ersten Bücher bildete. Da nun schon des Causalnexus wegen, die Geschichte der Gallier vorangehen mufste, so scheint das 25ste Buch des Trogus Pompejus den beiden ersten Büchern des Phylarch zu entsprechen. Im dritten Buche war vom Kriege des Ptolemaeus und Antigonus Gonnatas die Rede, so wie von den Galliern, wahrscheinlich in Beziehung auf diesen Krieg, wie Justin XXVI, 1. 2. Dennoch kann das dritte Buch den beiden ersten Capiteln dieses 26sten Buchs beim Justin sehr wohl entsprochen haben. Denselben Geschichten mochte auch noch das vierte Buch Phylarch's gewidmet sein, das der Aetoler erwähnte, die nach Justin XXVI. 1. darin verwickelt waren. Von Alexander, dem Sohne des Pyrrhus, handelte Phylarch im vierten Buche, Justin XXVI. 3.; der Letztere eben da von Cyrene, dessen Gründung Phylarch Buch VII erzählte, welche Trogus Pompejus vorweg genommen haben mag, da Justin sie XIII. 7. erzählt. Daher mochte, was Justin XXVI. 3. von Cyrene erzählt, beim Phylarch im 8ten und 9ten Buche stehen. So mag Trogus XVI. XVII. auch vorausgenommen haben, was Phylarch im 10ten und 11ten Buche erzählte. Denn das 12te bis 14te Buch des Phylarch entspricht wieder dem 27sten des Justin. Was Justin XXVIII. 4. zusammen drängt, nahm beim Phylarch das 20—28ste Buch ein. Wenn nun die dazwischen liegenden Bücher des Phylarch nicht den ersten drei Capiteln des Justin zu entsprechen scheinen, so kann das theils in der Geringfügigkeit der erhaltenen Bruchstücke seinen Grund haben, theils in den Auslassungen des Justin: überhaupt aber ist zu erwägen, dafs die beim Justin sehr zurücktretenden Angelegenheiten Griechenlands von Phylarch wahrscheinlich als die Hauptsache ausführlicher erörtert wurden. Wären die Bruchstücke, die nicht aus bestimmten Büchern citirt sind, so nach dem wahrscheinlichsten Zusammenhange, ja an ihrem Orte angeordnet, wie der Verfasser es von L und LI bis LVII richtig erkannt hat, so würde alles viel klarer und überzeugender hervorgetreten sein. Der Zusammenhang der einzelnen Fragmente mit dem Ganzen konnte oft selbst da gefunden werden, wo etwas offenbar einer Episode oder Digression angehört. Diefs ist zwar mitunter geschehen, wie fr. 44, doch könnte es noch öfterer geschehen sein. Wie sich z. B. die Erwähnung des Milon im dritten Buche aus der Anwesenheit des Pyrrhus in Tarent erklärt, was Justin XXIII. 3. beweist (woraus zugleich hervorgeht, dafs Phylarch auch des Pyrrhus Aufenthalt in Italien berührte) und die Erwähnung der Byzantiner im 6ten Buche in Verbindung stehen mufste mit den Verhältnissen der Gallier: so geschah auch die Erwähnung der Umwohner des Bosporos, der Scythen und des Bosporos fr. 68, 69 und 70 gewifs in der Geschichte der Gallier in den ersten Büchern. Was das 70ste Fragment betrifft, so hat der Verfasser übersehen, dafs es sich auch

Digitized by Google

im Lexikon des Zonaras findet, sonst kennen wir keine Anführungen, die dem Verfasser entgangen.

Bei einer solchen Herstellung konnten auf der Grundlage Justins freilich auch die nur wahrscheinlich aus Phylarch erhaltenen Bruchstücke benutzt werden, welche der Verfasser pag. 41 und 42 citirt. Die Zahl solcher Stellen läfst sich leicht vermehren. So gehört ihm wahrscheinlich noch Manches aus der Geschichte der Gallier beim Polybius, und einiges über Demetrius Diog. Laert. II. 115 cf. Plut. Dem. c. 9. und über Antigonus Gonnatas Diog. Laert. 2. 141—143, 7. 36, Sen. Tra. 3. 22. Ueber Antigonus war zu vergleichen V. A. H. Nick: De vita et rebus Antigoni Gonatae. Auch der Scholiast zum Hymnus des Kallimachus in Delum über die Gallier könnte scheinen aus dem Phylarch geschöpft zu haben, aber die Vergleichung von fr. 14 und 15 mit dem Scholion zum Hymnus in Apoll. zeigt, dafs er wenigstens hier, wie Kallimachus selbst, mehr dem Akesander folgte. Auch was da vom Orakel über Cyrene gesagt ist, stimmt nicht mit Justin XIII. 7. Vielleicht hatte er eine dritte Quelle, den Heraclides Ponticus, cf. dessen Fragmente. Was wir nur zum Beweise anführen, dafs dergleichen mit Vorsicht zu benutzen, und das Unsichere immer als Solches zu bezeichnen ist. Was die Ausstattung der einzelnen Fragmente betrifft, so würde eine Epikrisis hier zu weit führen. Obgleich das Maafs der Anmerkungen fast überall das richtige zu sein scheint, so würde doch die Beziehung auf den Zusammenhang des verlornen Werks einen festeren Gesichtspunkt gegeben haben. Eine Menge Citate könnte beim ersten Anblicke überflüssig erscheinen, ist aber beim Gebrauche des Buches zu historischen Untersuchungen gewifs sehr willkommen. Es giebt sich nämlich in manchen Anmerkungen eine sehr gründliche Gelehrsamkeit kund.

Für die Benutzung des Buches sind diese Ausstellungen von geringer Bedeutung, zumal da dieselbe durch zweckmäfsige Register erleichtert wird, doch fehlen im Sachregister viele wichtige Namen z. B. Antigonus Gonatas, Patroclus, Cleopatra u. s. w.

Der mythologischen Fragmente sind so wenig, dafs sich nichts weiter davon sagen läfst, als dafs Phylarch in der Mythologie dem damals gewöhnlichen Pragmatismus folgte. Uebrigens scheint es uns sehr zweifelhaft, dafs diese Bruchstücke aus der von Suidas angegebenen *Ἐπιτομὴ μυθική* sind, denn erstlich enthalten alle ganz besondre Lokalmythen, die schwerlich in einer solchen Epitome allgemeineren Inhaltes vorkommen konnten, 2) finden sich unter den historischen Fragmenten so viele mythische, dafs diese sehr wohl auch da ihren Platz haben konnten. Eins wird zwar aus einem besonderen Werke *ἄγραφα* angeführt, aber dieses Werk ist sonst ganz unbekannt, und der Titel zu unbestimmt, um mit Sicherheit etwas über den Inhalt zu bestimmen.

Mit besonderem Fleifse ist die Kritik gehandhabt, und in dieser Rücksicht verdient auch die Vorrede beachtet zu werden, in der der Verfasser seine Bearbeitung der Vaticanischen Fragmente des Polybius (Altona 1830) gegen Orelli vertheidigt. Die Darstellung ist präcis und klar.

Die Ausstattung ist lobenswerth, doch wimmelt das Buch von Druckfehlern, die indefs bei der Entfernung des Druckortes, nur der schmählichen Nachlässigkeit des Correktors zur Last fallen können.

Chr. Petersen.

Digitized by Google

№ 81.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

LVIII.

Formule génerale de l'histoire de tous les peuples appliquée à l'histoire du peuple Romain par Mr. Ballanche. S. l. et a. (1834.) 272 P.

Es ist ein erhebendes Schauspiel, zu bemerken, wie in allen wissenschaftlichen Ländern Europas sich immer mehr und mehr ein gewaltiger Sinn für die philosophische Betrachtung der Geschichte eröffnet. Sei es, dafs die kritische oder blofs factische Behandlung derselben am Ende keine ausreichende Befriedigung gewährt, sei es, dafs selbst zur Feststellung des Geschehenen es nothwendig erscheint, auch die inneren Bewegungsgründe kennen zu lernen, welche die Thaten hervorbrachten, man sucht heut zu Tage immer stärker nach einem sogenannten Geiste, nach Uebersichten und Erklärungen, und findet sich so, ohne es fast selbst zu wissen, in dem Vorgemache der Philosophie der Geschichte. Es ist aber nicht zu verwundern, wenn die Nationen, nach der Verschiedenheit des sie belebenden Geistes auch verschieden darin sind, die historischen Erscheinungen zu ordnen, und dafs sogar die Methoden Gedanken daraus hervorzubringen, von der philosophischen Richtung der Völker abhängig bleiben. Der erste Entdecker der Wissenschaft der Philosophie der Geschichte *Vico*, hatte schon bei dem Entwurfe des Werkes der scienza nuova gründlich genug den Gedanken angegeben, der ihn leiten sollte. Er will seinen Weg an der Hand der Metaphysik machen, und sich von der Betrachtung der göttlichen Vorsehung in der Welt der natürlichen Dinge zu der Anschauung derselben in der Welt des Menschengeistes erheben. Aber die Metaphysik, an deren Hand er gehen will, ist selbst noch eine wilde Dogmatik, in der mehr Geistesblitze und vielseitige Landungs- und Anknüpfungspunkte, als eine logische und regelrechte Entwickelung zum Vorschein kommen. Die Sprache, die Poesie, Homer, das Alterthum, die Elemente, die Giganten, die etymologischen Untersuchungen mischen sich jeden Augenblick in die Darstellung und legen ihr einen Hemmschuh von Schwerfälligkeit und deswegen auch von Verwirrung an, die selbst die durchaus geniefsbaren Gedanken meistens als Träume und Phantasien erscheinen lassen. Deswegen hat Vico im achtzehnten Jahrhundert weichen müssen, als Montesquieu erschien, und bei weniger tief gegrabenem Gedankenbett doch klarere und ansprechendere Erzeugnisse lieferte: deswegen kommt man heute vielfach auf ihn zurück, weil uns die ersten Zuckungen und Geburtswehen eines Genius selbst für das entschädigen, was er verschwiegen hat. Die Engländer nennen philosophische Betrachtung der Geschichte, was sie in ihren philosophical transactions Naturphilosophie heifsen. Es ist nämlich ein sich über den Pragmatismus niemals erhebender Standpunkt; ein Hin- und Herschweben der Reflexion, Beifall und Tadel aus Gründen, ein Wenn und ein Aber, eine verständige Abwägung der Thatsachen, die nur durch feineres Gewicht sich als falsch erweisen möchte. Am wenigsten unter allen Völkern Europas für die Speculation geschaffen, kann es ihnen niemals beikommen die Urgründe der Begebenheiten erfassen zu wollen: sie würden aufhören das grofsartigst-einseitige Volk zu sein, wenn ihnen dieser Sinn einmal zugefallen wäre. Den Deutschen liegt es hier, wie in allen Theilen der Philosophie ob, als Schöpfer hervorzutreten. Wir wollen, nachdem *Rosenkranz* in einer eigenen Abhandlung die Verdienste der Deutschen um die Philosophie der Geschichte zu schildern versucht hat, hier nicht weiter in diesen Gegenstand eingehen: nur soviel soll gesagt werden, dafs, nachdem *Herder* es unternahm ohne Metaphysik, wie er meinte, die Ideen der Geschichte der Menschheit darzulegen, nachdem Friedrich von

Digitized by Google

Schlegel in seinen Vorlesungen eine glatt und declamatorisch geschriebene katholicisirende Fügung und Verkettung der Thatsachen mittheilte, in dem nächstens erscheinenden Buche von *Hegel* zum erstenmal diese Wissenschaft auch in ihrer eigensten und angemessensten Form, nämlich im Gewande philosophischer Kategorien auftreten dürfte. Bis dahin wollen wir es versuchen von den Fortschritten zu sprechen, welche diese Disciplin bei den Franzosen gemacht hat.

Schon einmal ist von mir an einem anderen Orte gesagt worden, dafs unter allen Theilen der sogenannten practischen Philosophie wohl für keine bei den Franzosen ein gröfserer Sinn zu finden wäre, als für die Philosophie der Geschichte. Seit langen Zeiten haben die Franzosen eine Art von Initiative in der Geschichte gehabt, sich an eigenen, wie an fremden Begebenheiten mit den Schwenkungen und Evolutionen derselben bekannt gemacht. Das Nothwendige darin wird gefühlt: man sagt, wenn man den Anfang hat, wie in einem Syllogismus auch das Ende voraus, und wenn man auch deswegen häufig irrt, weil man die Curven, welche die Geschichte hervorruft, zu oft für grade Linien ansieht, denen man sich vertrauen dürfe, so führt doch diese Ansicht von einem Geiste der heutigen Zeit, leicht dazu auch ein Bewegendes der alten Zeiten zu suchen; diese bewegenden Inwendigkeiten mit einander in Verbindung zu bringen, und so ein System herauszustellen, welches gehörig zugestutzt und angestrichen eine Philosophie der Geschichte wird. Dazu tritt der Charakter der Abstraction, welcher den Franzosen eigenthümlich ist: die Lust jede Besonderheit in ihr Allgemeines zu verwandeln, die ohnehin ihre Historiker von Hause aus in Pragmatiker umschafft. Sehr lange haben die Franzosen schon die Philosophie der Geschichte besessen, ohne zu wissen, was es sei, und erst vor Kurzem sind sie auf dem Namen der Disciplin aufmerksam gemacht worden. Vier Namen sind es hauptsächlich, auf die hier hingewiesen werden mufs, *Michelet*, *Büchez*, *Conte* und *Ballanche*. Weil keiner von diesen an ein bestimmtes philosophisches System gebunden war, das seine Geschichtsphilosopheme hervorgebracht und belebt hätte, so sind auch Auffassung und Entwickelung nur in so fern in diesen vier Personen ähnlich, als alle an eine Nothwendigkeit glauben, deren Offenbarung die Weltgeschichte sei. Am meisten theosophisch unter diesen vieren ist *Ballanche*, der noch zu wenig in Deutschland bekannt ist, als dafs wir es uns versagen könnten, von ihm vor seinem Buche, und in Beziehung auf dasselbe zu sprechen. Er gehört zu den einsamen Denkern, die nicht allein dadurch dieses Epitheton verdienen, dafs sie ziemlich aufser aller Gemeinschaft mit den Tagesschriftstellern stehen, sondern auch weil sie in den Resultaten ihres Denkens nicht leicht ein Vorbild, oder einen Vorgänger besitzen. So ist zum Beispiel Alles, was die deutsche Philosophie für die gedankenmäfsige Entwickelung der Geschichte gethan hat, Ballanche gröfstentheils unbekannt geblieben, und nur etwa Vico hat ihm als Leitstern gedient. Diese Ungebundenheit kann man als ein Uebel, oder, wenn man will, auch wieder als einen Vortheil betrachten; als ein Uebel, weil sie geistreichen Einfällen häufig gestattet einen Platz zu nehmen, den sie unter anderen Umständen nicht gehabt haben würden, als einen Vortheil, weil der Mangel einer systematischen Metaphysik, mancher lebendigen Aeufserung hervorzutreten erlaubt, die sonst vielleicht, an dem unwilligen Blicke ihrer greisen Mutter erstarrt wäre. Wenn wir bedenken, dafs die Philosophie der Geschichte noch eine zarte heranwachsende Pflanze ist, die von allen Seiten her Stärkungen gebraucht, so kann man ihr eine Zeit lang wohl dieses freie Umherschweifen gönnen: in das gediegene Joch der Schule bringen wir sie noch zur Zeit zurück. Auch die Naturphilosophie bestand vor zwanzig Jahren meistens noch in dem bachantischen Gesange, den verschiedenartige Kehlen verschiedenartig ertönen liefsen: sie war am Ende mehr poetisch als philosophisch geworden: doch ist in jeder Dichtung auch wieder philosophisches Erz, und die zusammenschmiedende Form geht nicht verloren, weil hin und wieder phantastische Vorstellungen als Wucherpflanzen aufkamen.

Die Hauptgedanken des Hrn. Ballanche, welche in allen seinen theosophischen Schriften wiederkehren, sind die, dafs der dialektische Gang der Geschichte, in einem Abfall (déchéance) und in einer Wiederaufnahme (rehabilitation) sei es der Völker oder der Zustände, besteht. Diese Crisen bilden sich durch Einweihungen (initiations). So ist zum Beispiel im Anfang der Welt das Göttliche nur in wenigen Menschen; die Masse der übrigen besteht zwar aus Sterblichen, aber nicht aus Menschen: allmählich aber erlangen

Digitized by Google

diese sich aufser allem göttlichen Verbande befindender Personen, durch eine Einweihung das Recht der Menschheit; die gegenüberstehenden Bevorrechteten weichen, um sich in anderer Weise und Gestalt wieder herzustellen. Diesen Lauf der Abfälle und Wiederherstellungen könnten wir uns gefallen lassen, wenn es so viel heifsen sollte, dafs in den folgenden Zeiten auch immer die Bedeutung und der Werth der früheren enthalten sei, und zum Vorschein komme; aber als ewige Formel alles Fortschrittes und aller Entwickelung scheint sie uns zu steif und abstract, da der Abfall und die Wiederherstellung immer innerlich auf andre Weise auftreten, und somit diese Rubrik zu einförmig und mechanisch für den Reichthum dessen ist, was sich unter ihrer Allgewalt begeben soll.

Dieselbige Abstraktion läfst sich vielleicht auch anfechten, wenn von dem Plane des gegenwärtigen Buches die Rede ist. Ballanche will in der vorliegenden allgemeinen Formel der Weltgeschichte, welche das letzte Ende der palingenesie sociale bildet, die Geschichte alter Völker, in dem Mikrokosmus der römischen Geschichte verlaufen lassen, und sieht in den Secessionen der Plebejer eigentlich den Urkeim, der schon dasjenige enthält, um was sich alle menschliche Geschichte wendete. In der That ist, wenn man es vorzieht sich in das abstracte Gehäuse einer Formel zurückzuziehen, die Geschichte nichts als die Bewegung die Freiheit aus, und in der Nothwendigkeit zu erzeugen. Die Freiheitsbrüche in dem Gesteine der Nothwendigkeit sind die grofsen geschichtlichen Perioden und Zustände. Der harte Kampf dieser Arbeit fängt aber allerdings in Rom an: hier ist zum erstenmale von dem sich Hervordrängen einer ausgeschlossenen Gesammtheit zum geschichtlichen Tageslichte die Rede, und somit vollführt sich hier fast zum Erstenmale, was alle spätere Geschichte immer in anderer Weise ausmacht. Es ist daher wohl erlaubt zu sagen, in dem Kampf der Plebejer und Patricier habt ihr den Streit der Freiheit und der Natur, des Menschen als solchen, wie er sich in seinem Bewufstsein fühlt, und der religiösen und geschichtlichen Zustände, wie sie ihn als gottgeborenen und bevorrechteten hervortreten lassen: ihr habt auch den Sieg dieser Menschheit über die entgegenstehenden Hindernisse, die Plebejesirung des römischen Volkes, und dessen Uebergang in eine nivellirte Gleichheit, die sein weites Grab geworden ist. Wenn dieses zu sagen erlaubt ist, so verdient auch die Auffassung des Herrn Ballanche alle Anerkennung, welcher in das enge Bett der Secessionen die ganze Geschichte der Menschheit einlaufen läfst. Von einem anderen Standpunkte aber aus, kann nicht verhehlt werden, dafs die Plebejer als Wendepunkt der Geschichte genommen, doch noch nicht die Mitte der historischen Scheibe bilden, dafs die Menschheit in ihnen zwar einen gröfseren Umfang und eine quantitative Vermehrung der früher isolirten Rechte besitzt, nicht aber auch den qualitativen Umschwung, der dem Begriffe und dem Wesen des Menschen gegeben wurde. Diese Umpflügung des historischen Bodens hat das Christenthum unternommen, welches aus dem Menschen allein, als aus Göttlichem die Geschichte neu wieder aufzubauen unternahm. Es ist nunmehr, während früher blofs Zustände und Objectives in Betracht kommen, deren Organ lediglich Menschen sind, die Geschichte dazu gebracht, Innerliches und Subjectives als ihren Gegenstand zu haben. Würde also in dem Christenthum das Verlaufen der vorangegangenen und der Keim aller künftigen Historie aufgewiesen, so liefse sich allerdings behaupten, dafs eine solche Nachweisung möglich sei: weniger möchten wir dieses von den Plebejern aussagen wollen: denn sonst könnte auch noch in früheren Stufen, in Griechenland oder gar im Orient sich eine Regung der freien Menschheit auffinden lassen, und dieser Abschnitt der Geschichte dazu benutzt werden, die Totalität an ihr zu erweisen.

Das vorliegende Buch hat übrigens zwei Eigenschaften, die es interessant genug machen in diesen Blättern angezeigt zu werden: es ist weder *vollendet*, noch ist es vollkommen *erschienen*. Der Verf. hat, nachdem siebzehn Bogen gedruckt waren mit der Fortsetzung inne gehalten. Aber das Sibyllinische, welches den Charakter derselben ausmacht, wird durch diese Bedeutung eines Stückwerks nur noch mehr gehoben, und so mag es erlaubt sein, von einer unvollendeten Schrift zu sprechen, wenn der Autor ihr sonst einen Werth verleiht, der auch abgesehen von allem Gedruckten an sich schon einen Ausschlag geben mufste.

In der Einleitung erzählt der Verf. die Empfindungen die er hatte, als er Neapel und seinen Golf

Digitized by Google

besuchte. Früher hatten diesen Boden kräftige Gestalten bewohnt: jetzt hat der weiche Duft der Gegend die Individuen, Antäus den Hercules verschlungen. In diese Träumereien verloren, fragt er sich ob die Gabe der Prophezeiung nicht eben so gut auf die Vergangenheit als auf die Zukunft anzuwenden sei, und ob die Eingebung des Sehers nicht auch, wie der römische Janus zwei Antlitze haben dürfte, ob es nicht Sibyllen gebe, die die vergangenen Schätze der alten Zeit hervorbringen könnten und ob die alte Geschichte überhaupt nicht ein immerwährender Palimpsest wäre, in dem man die alte Handschrift, welche die neue verborgen halte, wieder zurückrufen müsse (S. 87). Diese Bilder, die ich hier mittheile, sind wichtig, weil sie die ganze Anschauung des Verfs. in sich tragen. Gleichsam wie ein Prophet und Barde betrachtet er die Vergangenheit, sucht ihre Poesie wieder hervor, und macht aus dem Herbarium der Geschichte wieder lebendige und kräftige Pflanzen. Diese Gedanken treten in manchen Aeufserungen hervor: er sagt: „die Geschichte erklärt den Mythus und „der erläuterte Mythus macht wieder seinerseits die „Geschichte klar." (S. 89) Dann: „Mit dem goldenen „Vliefse der Einweihung begabt, will ich mich in die „geheimnifsvollen Tiefen der Ursprünge versetzen: „das goldene Vliefs aber ist die Analogie." Und weiter: „Hier werde ich erfahren, wie der unerklärliche „Orient das stehen gebliebene Princip der Unbeweg„lichkeit und des Stillschweigens geschaffen hat, wie „der hervorbrechende Genius des europäischen Le„bens, die Bewegung, und das allen mittheilbare „Wort entwickelte: alsdann werde ich wissen, was „Patriciat ist, was die Plebs war, welche heute die „Menschheit vorstellt. Alsdann werde ich wissen, „warum Prometheus dieser mythologische Patricier, „und wohlthätige Ueberläufer, welcher die Fackel der „Gesellschaft den mythologischen Plebejern überlie„ferte, so früh eine Statue auf einem der Hügel des „künftigen Roms hatte: ich werde wissen, warum Or„pheus, dieser Plebejer aus Wahl eine andere Statue „im Angesicht derjenigen des Prometheus besafs."

Die Form, welche der Verf. für seine Darstellung erwählt, ist meistens die des Dialogs: er will nicht, wie beim Plato den einen Sprecher Recht haben lassen gegen die anderen, an deren Widerstand sich die Wahrheit eigentlich erst entwickelt, sondern bei ihm sollen alle Personen die ganze Wahrheit sagen auf ihre Weise. Nun aber, wenn die Geschichte auch dieselbige ist, so wird sie doch von einem *Dichter*, einem *Philosophen*, einem *Juristen* und einem *Historiker* anders angesehen werden. Diese vier werden sich also unterhalten müssen, und wir alle Anschauungen und Geschichtspunkte gewinnen, die der Gegenstand überhaupt darbietet. Was die genannten vier Personen nun schon im Prologe einander mittheilen ist voll der schönsten und tiefsten Gedanken über die Geschichte im Allgemeinen. Der Philosoph sagt zum Beispiel, wir wollen nicht, wie zur Zeit des Constantin mit der Aeufserung hervortreten, dafs die Götter davon gehen. Die Offenbarungen ändern ihre Form, aber sie sind beständig; wir wollen nicht, wie zur Zeit des Plutarch fragen, warum schweigen die Orakel? *Unser Gott ist der Gott, der sich niemals entfernt, unsere Orakel sind die, welche niemals verstummen* (S. 93). Der Historiker meint: die Thaten sind die Realisation der Gedanken. Nichts geht in der handelnden Menschheit vor, was nicht zuvörderst in der denkenden sich begeben hätte (S. 95). Der Poet sieht die ganze Natur im Oriente, die ganze Freiheit im Occidente (S. 99) u. s. w. Der Jurist ist meiner Meinung nach mit geistreichen Aeufserungen am wenigsten bedacht worden: er hört mehr zu, und scheint mehr ein Aufnehmer als ein Spender zu sein. Ist dies nur zufällig oder mit Absicht herausgestellt worden?

Ehe wir nun in die Darstellung der beiden plebejischen Secessionen, von denen allein in dem Buche, so weit es fertig ist, gehandelt wird, uns einlassen, mufs der ganze Charakter dieser philosophischen Betrachtung der Geschichte vorgenommen werden. Es ist in den Werken des Hrn. Ballanche nicht davon die Rede, die Thatsachen der Geschichte in strenge Formeln zu schmieden, dieselben mit einander in Verbindung zu bringen, sondern es handelt sich vielmehr davon, durch den Mythus, sei es ein wirklicher, oder erst ein erdachter, das alte Gehäuse trocken und unverständlich gewordener Geschichten wieder aufzulockern, und das abermals in einen Gufs zu bringen, was die Macht der Zeit als scheinbar abgestorben hingestellt hatte.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 82.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Formule génerale de l'histoire de tous les peuples appliquée à l'histoire du peuple Romain par M. Ballanche.

(Schlufs.)

Es ist möchte man sagen das umgekehrte Verfahren von *Niebuhr*. Während dieser aus der ersten Geschichte das Mythische auszumerzen und zu entfernen sucht, bringt Ballanche in das Geschichtliche Mythisches hinein. Das Historische wird durch religiöse Anschauung erklärt. Was man auch gegen diese Weise der Auffassung einwenden mag, so kann darüber kein Zweifel sich erheben, dafs auch diese nützlich und anwendbar sei, und wenn wir auf dem genannten Wege zu geistreichen Aufschlüssen gelangen, so dürfen wir nicht streng über das Mittel rechten, welches uns dieselben erwerben half.

Die erste plebejische Secession beruht nach Ballanche auf folgenden Gedanken. Der Tod des Tarquinius Superbus ist in seiner ganzen Wichtigkeit wohl den Patriciern offenbar, aber nicht den Plebejern. Diese bebauen in Ruhe den Boden der Patricier und freuen sich Herren anzugehören, die selbst wiederum keine über sich haben. Aber dieses Schattenbild Tarquins, das nunmehr definitiv geschwunden ist, stellt den Gegensatz der Patricier den Plebejern gegenüber schroffer heraus. Die Plebs merkt nun, welche härtere Herren sie erhalten hat: der Gedanke des Königs Servius Tullius tritt schärfer in ihrer Erinnerung hervor, und einige wenige monotone Lieder, der erste grobe Ausdruck eines dunkeln Bewufstseins, werden gesungen. Hr. Ballanche schildert alsdann eine Senatssitzung. Hier wird zuvörderst das Angedenken des Servius Tullius verflucht und aus den verschiedenen Reden, die der Vf. halten läfst, geht hervor, dafs die Patricier gewillt sind, die Revolution des Brutus in einer gegen die Plebejer gerichteten Weise fortzuführen. Nur *Mucius Valerius*, der Bruder des Publicola, steht auf, und macht den Opponenten; er meint, man hätte entweder die Könige nicht wegjagen müssen, oder man wäre gezwungen, das Schicksal der Plebejer zu verbessern. *Posthumius* und *Servilius* unterstützen den Mucius Valerius in seinen Forderungen, aber sie finden in den übrigen Senatoren einen heftigen Widerstand, und der Präsident des Senats behauptet, dafs es nicht bei den Patriciern stände, aus den Plebejern Menschen zu machen, da sie blofs Sterbliche wären. Manches können die Clienten durch den freien Willen ihrer Patrone erhalten; aber kein Gesetz darf sie hierin fesseln. Glücklicherweise haben die Götter dafür gesorgt. Die Stadt Rom ist auf Auspicien gegründet, und die Plebejer sind unfähig dieselbigen zu erwerben. Die drei Freunde der Plebejer bringen weiter Manches zu ihren Gunsten vor, dafs sie die Körper seien, mit denen man streite, dafs es die Clienten wären, wodurch man siege; Servilius geht so weit zu meinen, dafs von Seiten der Plebejer hier nichts übrig bleibe, als die Empörung, aber die Versammlung wird mitten in dieser stürmischen Bewegung aufgehoben. Der Augenblick der Erringung des Bewufstseins ist jedoch für die Plebejer gekommen. Je härter sie behandelt werden, je mehr die Straflosigkeit wächst, desto stärker mufs auch in ihnen das Gefühl erlittenen Unrechts emporsteigen. Ein unglücklicher Client entschlüpft dem Gefängnisse, er zeigt die Spuren des eisernen Halsbandes, er zeigt seinen von Schlägen zerrissenen Rücken: er zeigt die Narben von Wunden, die er in den Schlachten des Vaterlandes erhalten hat. Wir wollen fliehen, ist das allgemeine Geschrei. Man flieht nach dem Aventin. Die Weiber und Kinder bleiben zurück. Die Plebejer, denen es bisher an jeder selbstständigen religiösen Formel fehlt, gelangen endlich dazu. Servius Tullius wird zum Haupt der Plebejer erklärt und der leere Sessel des Remus soll besetzt werden. Paterculus und

Digitized by Google

Bellutus treten an die Spitze. Der Senat erschüttert durch die Nachricht von der Secession, und durch deren längere Dauer schickt den Menenius Agrippa als Bevollmächtigten ab, um mit der Plebs zu unterhandeln: er erzählt ihr die Geschichte von den Gliedern und dem Magen; die Plebejer sind bereit nach Rom zurückzukehren und sich zu unterwerfen, als Paterculus, der Abgesandte der Plebejer an die Diana zurückkommt, und ihnen das Wort überbringt, wodurch sie eine Initiation erhalten. Der Plebejer, sagt er, ist nicht ein Thier, weil er die Gabe des Wortes eben so sehr, wie der Patricier erhalten hat. Ich werde Gebrauch machen vom Worte. Das Wort, das ist das heilige Feuer des Prometheus. Von nun an werden die Plebejer dazu geschickt, einen Tractat mit den Patriciern zu fordern. Dieser wird durch den Menenius Agrippa unterhandelt. Die Plebejer, ausgeschlossen bisher, gehen nunmehr als Theil in das römische Wesen über. Paterculus und Bellutus sind die ersten Tribunen. Aber diese erhalten noch nicht die Insignien der Magistratur: sie können noch nicht in den Senat treten, und haben nur an dessen Eingange einen Sitz: sie sind unverletzlich, wie die Herolde, welche die Feinde sich gegenseitig schicken; und das Wort, welches ihre Kraft bezeichnet, ist ein privatives (veto). Die Patricier jedoch sehen diesen ersten Vertrag noch nicht als bindend an, weil ihm die religiöse Weihe fehlte, aber der Einmarsch der Menschheit in ihre Rechte war dennoch vollendet.

Wollte man diese mythische Darstellung der ersten Secession von dem kritischen Gesichtspunkte aus betrachten, wollte man sie mit den Texten des Livius und Dionys in der Hand prüfen, so würden sie wohl schwerlich Stich zu halten im Stande sein. Der Verf. spricht zwar davon, dafs er künftig auch seine historischen Beweise liefern wolle, da diese aber nicht gut aufserhalb der angeführten Schriftsteller liegen können, so steht uns wohl jetzt schon ein Urtheil über dieselben zu. Dafs der Tod des Tarquinius plötzlich die Stellung der Plebejer gegenüber den Patriciern änderte, ist allerdings ein historisches Moment und wird von Livius II. 21. erzählt. „Sed patribus nimis luxuriosa ea fuit laetitia: plebi cui ad eam diem summa ope inservitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere. Auch *Niebuhr* hat schon in der ersten Ausgabe seiner Geschichte (I. 373) in nicht genug anzuerkennender Weise darauf aufmerksam gemacht. Aber der Gedanke, dafs bei Gelegenheit dieser ersten Secession die plebs zum erstenmale dazu gelangt sei, durch die Sprache ein Bewufstsein in sich aufzufinden und aus Sterblichen zu Menschen geworden wäre, dafs die Clientel dadurch einen harten Schlag, und eine Erschütterung erlitten hätte, setzt voraus, dafs der Verf. die Plebejer und Clienten um diese Zeit noch immer für vollkommen identisch hält, was nach unserer Meinung durch Livius II. 35, 56. 64 so wie durch Dionys IX. 41. vollständig widerlegt wird. Es gehört zu *Niebuhrs* allergröfsten Verdiensten in Beziehung auf römische Geschichte, auf diesen Unterschied gedrungen zu haben. Dafs die patres in Beziehung auf die plebs nicht einstimmig waren, dafs sich dem strengen Appius Claudius entgegen mildere Stimmen vernehmen liefsen, ist allerdings ebenfalls durch *historische* Zeugnisse festgestellt, und die vortrefflich geschriebenen Reden, die der Vf. die verschiedenen Partheien im Senate halten läfst, können denen des Thucydides an die Seite gestellt werden. Dafs der Sieg des Plebs über das Patriciat, welcher sich in der Berufung der Tribunen ausspricht einer jener ersten Wendepunkte gewesen sei, in welcher der Mensch ohne berühmte Ahnen, ohne göttliche Verbindung, ohne den Schutz der Geschichte gegolten habe, ist allerdings nicht wegzuläugnen, und wir können uns nicht enthalten, die geistreichen Bemerkungen des Verfs. am Ende der ersten Secession herzusetzen. „Die Könige des Occidents, sagt er, stellen das weiterschreitende Princip vor, wie die Könige des Morgenlandes das stationaire. Eine solche Induction hat zu dem Glauben geführt, dafs zu Rom die Consuln die Macht der Könige geerbt hätten. Dies haben vielmehr die Tribunen erlangt. Wir sehen jetzt diese anscheinend geringe Macht erstehen, welche damit endigen wird, Alles zu verschlingen, welche eines Tages nach so vielen hintereinander folgenden Kämpfen den letzten und traurigen Sieg von Pharsalus erringen wird, welche den Kelch alles Ruhmes, aller Wollust, und jedes Verbrechens auszuschöpfen berufen ist, und welche unter der Formel des Kaiserthums, bei den schrecklichsten Saturnalien der Welt die grofsen vorläufigen Prüfungen des Christenthums zu überliefern hat." Wenn Herr Ballanche aus seinen mythischen Präliminarien zum Gusse des Zusammenfassens gelangt, so können

Digitized by Google

wir immer sicher sein, richtigen und erzhaltigen Anschauungen zu begegnen.

Durch die erste Secession ist nach Herrn Ballanche der Client von seinem Herrn verschieden, aber nur immer wie das neugeborne Kind von seiner Mutter, indem es ihr unterworfen bleibt: erst durch die zweite erwirbt der Plebejer die Mittel von der Errungenschaft den ersten Gebrauch zu machen. Es ist der Inhalt dieser zweiten Secession die tragische Geschichte der Virginia, und unser Verf. läfst durch den Mund des Poeten sagen, dafs die Geschichte wie sie gewöhnlich von den Historikern erzählt wird absurd sei, und dafs es nöthig wäre sie wiederum zu symbolisiren; er gewährt mit einer wahrhaften Intuition der Betrachtung des römischen Rechts in der Behandlung der römischen Geschichte einen gröfseren Antheil als es bisher in Anspruch nehmen dürfte er sagt „*il serait bon de construire une table chronologique, on l'on pourrait suivre pas à pas cette admirable evolution du droit commun chez le Romains, evolution lente et successive, qui a mis plus de cinq siècle à s'accomplir, qui a été inappercue par l'histoire vulgaire, et qui desormais attirera tous les regards de l'histoire transcendentale.* Livius und Dionys, sagt Herr Ballanche, haben sich gewaltig in Beziehung auf die Geschichte der Virginia geirrt: es handelte sich hier nicht darum, ob dieses Mädchen eine Freie, oder eine Unterworfene war, sondern das Problem, das auf dem heiligen Berg gelöst werden mufste, bestand darin, ob die Plebejer reif seien einen Grad mehr in der gesellschaftlichen Initiation zu gewinnen. Zu dieser Anschauung gelangt Herr Ballanche auf folgende Weise. Er meint die zwölf Tafeln beständen aus zweien durchaus von einander verschiedenen Eingebungen. Die Decemvirn des zweiten Jahres, welche die Urheber der eilften und zwölften Tafel gewesen wären, hätten ihren Auftrag der Lüge und Gewaltthätigkeit entnommen, während die zehn ersten Tafeln einer rechtmäfsigen Gewalt entflossen wären. Die Decemvirn hätten die Tyrannei des Tarquinius fortgeführt. Ballanche giebt uns nun, wie bei der ersten Secession, die Schilderung einer Senatssitzung, die mit dem Talente anschaulichster Gegenwärtigkeit geschrieben ist: er läfst auch den esoterischen Rath des tiefen Mysteriums erscheinen, und den älteren Appius Claudius gewichtige Worte sprechen. Aber dazwischen tritt nun die Geschichte der Virginia. Was gewöhnlich der entflammten Sinnlichkeit des Decemvirs Appius Claudius zugeschrieben wird, mildert Ballanche dahin, dafs er das Patriciat überhaupt als den Feind der öffentlichen Schulen, wohin das Mädchen sich begab, darstellt und den jüngeren Appius Claudius namentlich als den Verfechter jener strengen Meinungen gegen die Plebejer bezeichnet. Liebe zur Virginia wird ihm nicht gradezu abgesprochen, aber sie tritt doch nicht als das Alles leitende hervor. Der Decemvir verbirgt und bekämpft sie vielmehr, wenn die Strenge seines Amtes es erfordert. Der Streit ist eigentlich der, ob die Tochter dem Patron mehr als dem Vater zu gehorsamen habe. Die Plebejer erkennen in der ganzen Frage nur die Begierde des Decemvirs. Der Vater wird aus dem Lager geholt: er hat Unterredungen mit der Tochter und stimmt sie zum Tode, indem er ihr vorstellt, dafs dieser Tod nicht allein sie befreien, sondern auch die Schranken brechen wird, welche die Plebejer von der Menschheit bis jetzt trennt. Die Getödtete ist die erste plebejische Jungfrau *Virginia*, die erste, die ein Bewufstsein ihrer eigenthümlichen Selbstständigkeit empfängt. Durch diesen Tod, und die darauf folgende Secession wird die Straflosigkeit der Patricier vernichtet, und die Isonomie fängt zu herrschen an.

Die Resultate sind ungeheuer, die Plebejer erhalten die Wiederherstellung des Tribunats, Virginius, Numitorius und Icilius werden Tribune und der pontifex maximus ertheilt ihnen die Sanction. Die Worte, womit Florus die drei Secessionen bezeichnet, *nunc libertatem, nunc pudicitiam, tum natalium dignitatem, honorum decora et insignia*, werden von Hrn. Ballanche als die Steigerung bezeichnend, die er im Sinne hat, vorgeführt.

Wir wollen uns hier auf eine Kritik dieser etwas transformirten Geschichte der Virginia nicht einlassen, wir wollen hier nur schliefslich auf die ganze Art der Behandlung der Geschichte zurückkommen. Man würde viel dagegen haben können, wenn sie allgemein wäre, und die Kritik würde nicht verfehlen, ihre Waffen gegen sie geltend zu machen; aber man mufs sich freuen, wenn ein Theosoph unzufrieden mit der mumienhaften Form, welche einem die Historiker bieten, einmal grofse und ewige Gedanken in anscheinend nicht auffallende Ereignisse legt, ihren Sinn dadurch klarer

Digitized by Google

herausstellt, und gleichsam wie durch ein Vergröfserungsglas uns in das Antlitz der Dinge schauen läfst. Dies ist hier der Fall. Hr. Ballanche kann nicht die Absicht haben, die Ausschmückungen, welche er dem Stoffe leiht, als wahre Thatsachen zu behaupten, er kann sie nur als Erleichterungen ansehen, welche den Zweck enthalten, die Grundidee deutlicher und anschaulicher zu machen. Diese Grundidee ist aber immer wahr, und hat man sie einmal begriffen, so darf man auch von den Mitteln absehen, durch welche man dazu gelangte. Wir erwarten daher eifrigst auch eine Darstellung der dritten Secession, eine Fortsetzung und Veröffentlichung des Buches überhaupt, welches ganz geeignet sein wird, als letztes Resultat der palingenesie sociale betrachtet zu werden, von der es ein Theil ist.

Ueber den Styl wollen wir noch einiges hinzufügen. Er ist unseres Bedünkens das vollkommenste Französisch, das heutzutage zum Vorschein kommt. Es vereinigt die Reinlichkeit und Eleganz der früheren Zeit mit der Tiefe und dem Reichthum der heutigen. Der systematisch dastehende Periodenbau thut den Gedanken, die er in üppiger Fülle einschliefst, keinen Eintrag, und Hr. Ballanche stellt gleichsam ein Muster auf, wie man auch in Frankreich einst aus den Wirren heutiger Stylzerwürfnisse zu einer wiedergewonnenen Classicität gelangen wird.

Eduard Gans.

LIX.

Griechische Grammatik von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost. Fünfte durchaus genau berichtigte Ausgabe. Göttingen, 1836. *bei Vandenhoeck und Ruprecht.*

Diese Ausgabe kündigt der Verf. als eine durchaus veränderte und von den früheren wesentlich verschiedene an. Um so mehr ist es billig zu fragen, inwiefern dieselbe sowohl dem Bedürfnifs der Schule als auch dem Stande der Wissenschaft entspreche. Denn dafs diese beiden Rücksichten nicht zu trennen und der Irrthum nicht aus irgend einem Grunde in der Schule fortzupflanzen sei, unterliegt keinem Zweifel, da das Wahrste immer zugleich auch das Einfachste und Fafslichste ist. Nur auf wissenschaftliche Construction soll das Schulbuch Verzicht leisten, und die Resultate in einfacher und natürlicher Aneinanderreihung mit Angabe der nicht gar zu tief liegenden Gründe darstellen. Seit Buttmann, welcher zumal in der Etymologie mit geringen Mitteln Unglaubliches geleistet hat und an Scharfsinn, Takt und Klarheit schwerlich je von irgend einem übertroffen werden wird, hat durch das Zusammentreffen mehrerer günstigen Umstände das Studium der Grammatik erstaunliche Fortschritte gemacht, wobei die griechische natürlich nicht zurückbleiben konnte. Zwar wenn es auf eine gewisse Schule ankäme, so würde die klassische Philologie sich wenig um dasjenige, was draufsen vorgeht, bekümmern, und auf Resultate, welche dem Studium „barbarischer Sprachen," wie jene zu sagen pflegen, entnommen sind, nie eingehen, und zwar nur deswegen, um im eignen Barbarismus desto ungestörter verharren zu können. Die Scheingründe, mit denen sie ihre Bequemlichkeit beschönigen, würden etwas für sich haben, wenn wir die alten Sprachen, so wie die Muttersprache erlernten, oder wenn sie uns durch sichere Tradition, wie von Sprachmeistern lebender Sprachen überliefert würden. Da aber dem nicht so ist, da die Urkunden der Handschriften in vielen der wichtigsten Dinge schwanken, da der Empirismus nirgends einen sicheren Standpunkt gewährt, da das sogenannte Sprachgefühl, worauf man sich beruft, allwärts als unsicher und irrend befunden wird; so mufs Nahes und Fernes zu Hilfe genommen und die Gesetze, nach denen die Spracherscheinungen unbewufst sich gestalten, müssen bis zum Tiefsten erforscht werden, wo es sich darum handelt, eine dunkle Parthie zu erleuchten, oder festgewurzelte Irrthümer zu stürzen. Dies ist bereits in den wichtigsten Zweigen der Grammatik mit dem besten Erfolge geschehen: und der erste, der es versucht hat, diesen Gewinn der Schule zuzuwenden, ist Kühner. Ihm gebührt der Ruhm, mit sorgfältigem Fleifse die Resultate älterer und neuerer Forschungen gesammelt, geprüft, vereinigt, und in einem umfassenden Werke dem Publikum der Lehrenden und Lernenden zur Benutzung vorgelegt zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 83.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Griechische Grammatik von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost.

(Fortsetzung.)

Unter solchen Umständen zu einer neuen Durchsicht seiner Grammatik veranlafst, hat sich Hr. Rost nicht auf die Seite des Stillstandes begeben mögen, sondern das Neuere zu prüfen und anzuwenden beschlossen, mit Vorsicht, wie billig, und so weit ihm „die Kraft eigner Ueberzeugungen" nicht im Weg stände. Und es ist gewifs, dafs diese Grammatik nicht blofs in mehreren Stücken viel praktischer als die Buttmannische, sondern auch in nicht wenig Punkten weit richtiger ist, und durch sorgfältige Benutzung von allenthalben zerstreuten Bemerkungen und Beobachtungen auch dem Geübteren Vieles zu lernen darbietet. Indefs können wir doch auch nicht läugnen, dafs hie und da Manches zu unbedachtsam angenommen, und wieder in Anderem dem Herkommen und der Bequemlichkeit mehr als der Wahrheit nachgegeben ist. Wenn wir dieses Urtheil sofort durch Hervorhebung und Beleuchtung einzelner Punkte zu belegen suchen, so mufs bemerkt werden, dafs der Tadel, worin der Natur der Sache nach leider jede Recension wortreicher als im Lobe sein mufs, nicht immer blofs das vorliegende Buch, sondern öfters den dermaligen Zustand der griechischen Grammatik überhaupt betrifft. Dies wünschen wir sogleich auf die zunächstfolgende Bemerkung über die Buchstaben angewandt, hinsichtlich welcher dem Verf. gleich Anderen der Vorwurf gemacht werden mufs, dafs sie nicht auf die anderwärts längst festgestellte und anerkannte Wahrheit, dafs ,ρs nämlich nur drei ursprüngliche Vokale (A, J, U) giebt, Rücksicht genommen haben, da doch dieselbe für die griechische Etymologie äufserst fruchtbar zu sein verspricht. Um dies zu zeigen, wollen wir etwas länger bei der Sache verweilen. Die griechische Sprache besitzt diese drei Laute in α, ι und υ, die sowohl kurz als lang gebraucht werden. Durch die Verbindung des α mit ι entsteht η, und aus der Verbindung desselben α mit υ geht ω hervor. Nun sieht man sogleich ein, warum das griechische Alphabet nur gerade für diese Vocallängen besondere Zeichen sich angeeignet hat, weil es nämlich Mischlaute, und somit von ᾱ ῑ und ῡ ganz wesentlich verschiedene Töne sind. Man erkennt auch ferner, wie es möglich war, dafs η in der Aussprache allmählich in den Ton von ι überging, und ω in gewissen Dialecten mit ω vertauscht wurde: beides geschah nämlich durch das bei den Mischlauten so häufig stattfindende Vorwalten des einen von den beiden Elementen, die in ihnen verbunden sind. Die kurzen Vocale ε und ο sind entweder als allmählige Verkürzungen von η und ω (denn die indische z. B. und die gothische Sprache entbehren jener noch gänzlich) oder als Verdunkelungen des α in seiner Hinneigung bald zum ι und bald zum υ anzusehen. Vergleichen wir nun wieder jene drei ursprünglichen Vocale α, ι, υ unter sich selbst, so hat sich in dem Wesen des α bereits etwas Besonderes kundgethan, welches darin besteht, dafs dieser Laut gerne zu den beiden anderen hintritt, sich mit ihnen verbindet, und somit dieselben in sein Wesen aufzunehmen sucht. Diese erscheinen als die starren Gegensätze, zwischen denen jener als ihre indifferente Vermittelung schwebt: und so stofsen wir gleich bei Betrachtung dieser ersten Lautelemente auf das Gesetz der Dreifaltigkeit, das alle Formen und Lebensprocesse der Sprache in unendlichem Wechsel und ewiger Wiederkehr beherrscht *). J und U zeichnen sich noch durch eine andere Erscheinung vor dem A aus, dafs sie nämlich vor anderen Vocalen in Consonanten (j und w) überzugehen pflegen, welches bei jenem nirgends der Fall ist. Halten wir uns nun sofort

*) Siehe des Vfs. Einleitung zu seiner Partikellehre.

Digitized by Google

an diese aus Vocalen verfesteten Consonanten, so erkennen wir sogleich die Gleichartigkeit und den Parallelismus der übrigen Mitlaute. Denn vom w gelangen wir zum b und weiter zum p oder zu den Lippenbuchstaben; vom j dagegen zum g und k oder zu dem Gaumbuchstaben: zwischen beiden bleiben sodann als vermittelndes drittes Glied, dem *α* gegenüber, die T-laute oder Zungenbuchstaben übrig. Sofort zeigt sich die Dreiheit in den Spiranten, von denen der Wehelaut (F) den P-lauten, der Hauchlaut den K-lauten und der Sauselaut (s) den T-lauten enspricht, und in den nasalen Flüssigen, da *μ* den P-lauten, *ν* den T-lauten und *γ* (*ἐγγύς*) den K-lauten verwandt ist. So bleiben von dem ganzen Alphabete nur die zwei Flüssigen l und r übrig. Diese stehen eben so auf dem Uebergang von den Consonanten zu den Vocalen begriffen (wie sie denn auch im Sanskrit wirkliche Vocale geworden sind), wie j und w von den Vocalen in die Consonanten herüberführen, sind eben so bloſs zwei an der Zahl wie diese, und scheinen darum eben so auch den Gaum- und Lippenlauten parallel zu sein. Daſs eine solche Erklärung und Eintheilung mit Weglassung der philosophischen Definitionen bei Schülern anwendbar, und bei einer fremden todten Sprache, in deren Erlernung der Begriff die Ausführung ersetzen maſs, sogar nothwendig sei, ist wohl einleuchtend. Zweitens ist es hinsichtlich der Buchstaben eine ausgemachte und handgreifliche Sache, daſs man nicht bloſs von Doppellauten (Diphthongen) der Vocale, sondern auch der Consonanten zu sprechen hat. Beiderlei Doppellaute sind sodann in eigentliche und uneigentliche einzutheilen. Zu jenen gehören diejenigen, welche als Länge oder Position gelten, wie *αυ*, *ευ*, *ει*, *ψ*, *ξ*, *ζ*: zu diesen diejenigen, welche bereits zu Kürzen herabgesunken sind, wie *ε* und *ο* nach den obigen Auseinandersetzungen, gewissermaſsen *οι* und *αι* in den meisten Endungen, unter den Consonanten *φ*, *χ*, *θ*, und so ziemlich auch die Verbindungen stummer und flüssiger Consonanten in der attischen Sprache. Hiebei ist die obige Bemerkung zu wiederholen, daſs solche Mischlaute durch das Vorwiegen des einen ihrer beiden Elemente allmählig wieder zu einfachen Lauten herabzusinken pflegen, woraus die Veränderung in der Aussprache von *οι*, *αι*, *ει*, *ᾳ*, *ῃ*, *ῳ*, *φ*, *χ*, *θ*, und das Verschwinden der letzteren im Lateinischen u. s. w. zu erklären ist.

Was p. 18 folg. über das F gesagt ist, scheint keineswegs zu genügen, so wie auch die Meinung, daſs dieser Laut ursprünglich *überall* zwischen zwei Vocalen in der Mitte eines Worts gesetzt worden sei, irrig ist. Auch ist daselbst die Angabe, daſs *ἠμί* aus *φημί* abgekürzt sei, zu streichen; denn man hat vielmehr das lat. Verbum ajo in ihm wiederzuerkennen. Die Lehre von der Quantität der letzten Sylbe und der Setzung des Accentes hätte durchgängig leicht um zwei Drittheile abgekürzt werden dürfen: denn wer wird diese Dinge nicht lieber aus der Erfahrung lernen als sein Gedächtniſs mit solchem Ballast beschweren wollen? So lange daher in diesem Fache nicht gröſsere Einfachheit und Faſslichkeit hergestellt sein wird, muſs sich die Grammatik auf Weniges beschränken. Dies gilt noch von einigen anderen Paragraphen dieser Grammatik. Erwünscht ist dagegen die Anführung der wichtigsten Monographien über einen jeden Gegenstand zu Anfang der einzelnen Capitel.

In dem Abschnitte von der Lautverwandelung wäre es sehr vortheilhaft, wenn künftig ein eignes Capitel der Lautverstärkung und dem Umlaute gewidmet würde, weil dadurch die ganze Formenlehre um Vieles faſslicher und einfacher gemacht werden kann. Was hiebei zu leisten sei, kann Ref., da er nicht speciell darüber gesammelt hat, hier nur in wenigen Zügen andeuten. Die Lautverstärkung zeigt sich nicht bloſs bei der Formation der Verba, sondern auch der Nomina und anderwärts, doch am deutlichsten bei jenen. Sie besteht theils in einer Vocalsteigerung der Stammsylbe, theils in einer Verstärkung des dazugehörigen Consonants. Bei jener wird *α* in *αι* oder *η*, *ε* in *ει*, *ι* bisweilen in *ει*, *ο* in *ου* oder *οι*, *υ* in *ευ*, *αυ* und *ευ* in *ηυ* u. s. w. verändert, dergestalt, daſs die Veränderung eigentlich in Beifügung des Lautes *ε* und daraus folgender Zusammenziehung zu bestehen scheint, z. B. *χαίρω*, *ἑταῖρος*, *καταιβατός*, *λήθω*, *ἀγείρω*, *εἵνεκα*, *σεῖω*, *λείπω*, *μοῦνος*, *ὀδουσι*, *γόοιο*, *ἠγνοίησε*, *φείγω*, *ἠΰ*, *βασιλῆϊον*. Bei dieser pflegen die Gaum- und Zungenbuchstaben in *σσ* oder *ττ* oder auch in *ζ* verwandelt, die Lippenbuchstaben durch den Beisatz eines *τ* vermehrt, die flüssigen aber verdoppelt zu werden, z. B. *κορύσσω*, *θάσσων*, *μείζων*, *κράζω*, *ὄζω*, *τύπτω*, *γελάσσαι*, *στέλλω*. Daſs beiderlei Arten von Verstärkung im Grunde gleichgeltend sind, erkennt man aus ihrer gegenseitigen Vertauschung, z. B. *σπείρω* und *σπέρρω*, *κτείνω* und *κτέννω*, *ὀτειλή* und *ὀττειλή*. Ueber den Umlaut kann man sich aus Wacker-

Digitized by Google

nagels Abhandlung in den neuen Jahrb. von Jahn und Seebode I, 1. p. 17 folg. belehren. Es fallen dahin nicht nur Erscheinungen wie φθερῶ — ἐφθάρην — ἔφθορα, sondern auch solche wie τάμνω, φοβέω neben φέβω, κοιμάω neben κεῖμαι, πλόκαμος von πλέκω, im Lateinischen toga und tugurium von tego u. s. w.

§. 23. hat der Verf. eine Entwickelung der Redetheile von Jul. Werner als scharfsinnig und genau aufgenommen, die so unlogisch ist, dafs man sich wundern mufs, wie nur irgend jemand sie bekannt machen mochte. Dieselbe rechnet z. B. die Interjectionen, welche Empfindungswörter genannt werden, unter die Redetheile, während sie doch gar nicht einmal Wörter, sondern blofse Töne sind, die der Mensch mit den Thieren gemein hat. Oder ist etwa ein Unterschied zwischen φεῦ, ἐῶν und κοάξ oder τιτίγξ? und giebt es nicht viele solche Laute, die sogar ohne Vocale hervorgebracht werden, wie st! womit man Stille gebietet, und prr! womit man den Pferden ein Zeichen giebt u. s. w.? Sodann stellt sie einen eignen Redetheil unter dem Namen Gedankenwort auf, wozu die Wörter *ja*, *nein*, *allerdings*, *keineswegs*, *so?* u. s. w. als zum Ausdruck eines vollständigen Urtheils dienend, gerechnet werden, als ob nicht zu allen diesen Adverbien jedesmal der ganze fragende oder antwortende Satz herübergezogen d. h. supplirt werden müfste, so dafs sie sich im Wesen nicht von anderen Adverbien unterscheiden. Nicht besser ist auch das Uebrige, mit dessen Widerlegung wir uns nicht weiter befassen wollen. Die Definition der Redetheile gehört der Satzlehre an, und die Formenlehre, wenn sie dieser vorangeschickt wird, mufs sich mit Angabe der blofsen Namen, die allenfalls durch einige Beispiele erläutert werden können, begnügen. Der Satz besteht aus Subject und Prädicat, oder nomen und verbum, den zwei ursprünglichsten und nothwendigsten Redetheilen, und dieses unterscheidet sich von jenem blofs dadurch, dafs es die Copula in sich aufgenommen hat. Aus dem Nomen geht sodann, als nähere Bestimmung desselben, das Attributivum, und aus dem Verbum auf dieselbe Weise das Object oder Adverbium hervor: denn ursprünglich ist zwischen diesen beiden, wie schon die äufsere Form zeigt, kein Unterschied. Zu den Attributiven aber gehören auch die Zahlwörter. Dies ist die erste Classe von Wörtern, welche die Inhaltswörter begreift. Diesen stehen die Beziehungswörter oder Partikeln gegenüber, welche immer nach aufsen auf etwas schon Verhandenes oder Gesagtes hindeuten; und somit eigentlich zwei Sätze voraussetzen, von denen der eine entweder ausdrücklich vorhanden sein oder auch blofs in Gedanken supponirt werden kann. Sie sind darum sammt und sonders correlativ oder corresponsiv, d. h. entweder vorwärts oder rückwärts deutend und Wechselbeziehung herstellend. Ihre Grundlage bilden die Pronomina, als substantivische und adjectivische Partikeln: denn ihr Wesen ist ganz dem der Nomina analog und parallel. Die von diesen gebildeten Adverbia, wie ὅτι, ὡς, ἵνα, ὄφρα sind als die üblichsten Conjunctionen bekannt. Andere Conjunctionen oder adverbialische Partikeln, die nicht aus den Pronominalstämmen selbst gebildet sind, sind doch an responsiver oder relativer Natur den ersteren gleich geworden. Als eine eigne Classe von Wörtern müssen endlich die Präpositionen genannt werden: es sind nämlich Adverbia, welche das Verhältnifs des Prädicats zu seinem Objecte individualisiren, und darum zur näheren Bestimmung und Ergänzung der Casus dienen.

Dies führt uns sogleich zu einer andern Bemerkung. Der Vf. hat nämlich nicht berücksichtigt, dafs die adjectivischen Pronomina, eben weil sie Adjectiva sind, auch einen Comparativ und Superlativ haben können, und darum die Formen ἕτερος, οὐδέτερος, πότερος, ὁπότερος, ἑκάτερος, ἡμέτερος, ὑμέτερος, σφέτερος, νωΐτερος, σφωΐτερος, ἕκαστος, πόστος, ὁπόστος nicht erläutert und zusammengestellt; gleichwie er auch die Gradation der Zahlwörter ganz übergangen hat. In Bezug auf die Correlation sind zwar die Pronomina p. 59. u. p. 345 folg. classificirt worden, aber keineswegs richtig noch vollständig. Warum hat der Verf. kein Wort davon gesagt, dafs ὅστις, ὅποσος, ὅπου u. s. w. als Fragwörter indirect und als Relativa indefinit gebraucht werden, was doch längst dargethan und anerkannt ist? und warum wirft er sie mit den einfachen Relativen zusammen? So ist auch die übrige Eintheilung der Pronomina nicht anders als unlogisch zu nennen. Sind denn ἐμός, ἐμοῦ und ἐμαυτοῦ nicht eben so gut Personalia wie ἐγώ? Also mufsten sie unter-, nicht beigeordnet werden. Unter der Ueberschrift Collectiva sind die heterogensten Wörter zusammengeworfen.

Lobenswerth ist p. 151 die Zusammenstellung der Comparativformen βάσσων, βράσσων, θάσσων, γλύσσων, πάσσων, μάσσων, ἐλάσσων, κρείσσων, ὀλίζων, μείζων. Aber

Digitized by Google

es hätte noch ἥσσων, χείρων, ἀμείνων, πλείων, μείων; λῴων und ῥᾴων hinzugefügt, und sodann das Bildungsgesetz also angegeben werden sollen: 1) das ι der Endung ιων geht ein, und dafür wird die Stammsylbe verstärkt. Diese Verstärkung erhält, wenn der Consonant eine liquida ist, blofs der Vocal, wenn es eine muta ist, zugleich der Consonant, nach Analogie der Verba κορύσσω, λίσσομαι, ὄζω etc. z. B. χείρων für χεριων oder χερειων, ἀμείνων für ἀμενιων (melior), μείζων für μεγιων, ἥσσων für ἡκιων etc. 2) bei den flüssigen ereignet sich wohl auch noch Versetzung oder Ausfall derselben, wie πλείων für πολιων, μείων für μνειων und dieses für μενιων (minor): und bei vorangehendem Vocale erfolgt Zusammenziehung, wie ῥᾴων, λῴων.

§. 65. ist nach alter aber unstatthafter Sitte von einem Augmente des Perfects gesprochen, worunter die Reduplikation verstanden wird, als ob diese mit dem Augmente der sogenannten historischen Tempora irgend eine etymologische Verwandtschaft oder Aehnlichkeit hätte. Die Reduplication ist, wie man sogar noch im Lateinischen erkennen kann, ursprünglich eine wahre Verdoppelung der Stammsylbe: denn nur allmählich sind pepuli und τέτυφα aus pupuli und τυτυφα abgeschwächt worden. Dagegen ist das vorgesetzte ε der historischen Tempora, wie sich wohl schwerlich wird läugnen lassen, aus dem α privativum entstanden.

In der Formenlehre der Verba wird künftig die §. 72. vom Verf. recipirte Eintheilung voranzustellen und zur Grundlage der ganzen Behandlung zu machen sein. Sodann wird dasjenige, was hier und §. 70. und §. 82. zerstreut enthalten ist, in Eines verbunden und mit besserer Ordnung und Uebersicht ohngefähr in folgender Weise gelehrt: die Tempora zerfallen in Absicht auf ihre Formation in zwei Klassen, *specielle*, bei denen der Stamm mancherlei Verstärkungen, Einsätze und Veränderungen erfahren hat, und *allgemeine* die vom Thema gebildet werden. Die letzteren sind wieder in zwei Unterabtheilungen zu zerlegen, die sogenannten tempora prima, die mit gewissen Charakterumwandelungen und häufig auch mit einer (zum Theil vom Präsens unabhängigen) Vocalverstärkung formirt werden, und die tempora secunda, welche aus dem reinen Stamme mit oder ohne Umlaut entstehen. In Bezug auf die speciellen Tempora können folgende Klassen der Zeitwöter, die Consonanten zum Charakter haben, aufgestellt werden: 1) die durch Vocalverstärkung der Stammsylbe gebildet sind: χαίρω. φεύγω, φθείρω, λείπω, τρίβω. Diese Verstärkung bleibt in den sogenannten temporibus primis unverändert, ausgenommen dafs bei den Verben λ, μ, ν, ρ das αι mit η vertauscht wird. 2) Die durch Consonantverstärkung der Stammsylbe aus dem Stamm geworden sind: τύπτω, θάπτω, πέκτω, πράσσω, λίσσομαι φρίσσω, κράζω, φράζω, ὄζω, στέλλω. 3) Deren Stamm durch eine Reduplication vermehrt ist: τιτράω, λιλαίομαι, ὀνίνημι, ἀκαχίζω, ἀτιτάλλω, und mit Syncope πίπτω, γίγνομαι, μίμνω. 4) Durch Einschiebung eines ν, z. B. φθάνω, δάκνω, τέμνω, κάμνω, δάμνημι, πέρνημι, zugleich mit Umlaut πίτνημι, πίλνημι; und mit hinzukommender Vocalverstärkung βαίνω, ἐλαύνω, πίνω. 5) durch Einschiebung der Sylbe αν z. B. ἁμαρτάνω, wozu gewöhnlich noch Einsetzung eines μ, ν oder γ in der Stammsylbe (μανθάνω, λαμβάνω, λαγχάνω) oder auch Vocalverstärkung die Endung ανω (ὀσφραίνω) und Reduplication (τετραίνω, τιταίνω) kommt. 6) durch die Endung νυω, νυμι oder εννυμι, z. B. τανύω, πήγνυμι, κορέννυμι, und mit Vocalverstärkung ζεύγνυμι.

Diesen Klassen kann man als siebente die Inchoativbildung σκω mit gewöhnlicher Reduplication (z. B. ἀραρίσκω, γιγνώσκω, βλώσκω), weil ihre Bedeutung meistens bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt ist, beizählen.

Nach einer solchen Auseinandersetzung mufste sodann das bisher übliche Anomalenverzeichnifs zu einem Verzeichnisse aller gebräuchlicheren Verba erweitert werden, um so mehr da es fast kein Verbum giebt, bei welchem nicht über den Vorzug der einen oder das Fehlen der anderen Form oder irgend eine Anomalie etwas zu bemerken wäre, so dafs bereits Buttmann dieses Bedürfnifs berücksichtigt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 84.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Griechische Grammatik von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost.

(Fortsetzung.)

Sehr zweckmäfsig mufs die Einrichtung der Paradigmen der Conjugation auf μι genannt werden, indem nicht blos die sogenannten syncopirten Perfecta (wie ἕστηκα) sondern auch die zweiten Aoriste (ἔγνων) berücksichtigt und in vollständigen Paradigmen veranschaulicht worden sind, wozu im Abschnitt von den Dialecten noch die Aoriste des Mediums, die man auch passive nennen könnte (wie ἔβλημην, ἐκτίμην), kommen. Was übrigens die Darstellung der mundartlichen Abweichungen betrifft, so ist dieselbe zu wenig auf die Ergebnisse etymologischer Forschungen gegründet und ruft darum nicht allein den Verstand und die Einbildungskraft weniger, als diefs zu wünschen wäre, zur Thätigkeit auf (ein Tadel, welcher noch einige andere Theile dieser Sprachlehre trifft), sondern ist auch oft unrichtig. Dahin gehört z. B. dafs in σύν und ξύν die Anlaute blos mit einander verwechselt worden seien und eben so in πόλις und πτόλις, dafs βασιλῆος durch Dehnung des ε entstanden sei, während doch offenbar diefs die ursprüngliche und rechte Form ist, und vielmehr die attischen Formen βασιλέως, βασιλέᾱ, βασιλέᾱς u. s. w., dadurch dafs die beiden Vocale ihre Quantität gegeneinander ausgetauscht haben, geworden sind; dafs ferner das ε in ἐέδνα, ἐέλδωρ, ἐέλσαι, ἐέργει, ἐείκοσι, ἐΐσης u. s. w. ein willkührlicher Ansatz sei, da es vielmehr als Stellvertreter und Auflösung des Ϝ betrachtet werden mufs.

Was p. 387 folg. über die Tmesis gesagt ist, gehört nicht hieher sondern in die Syntax. Ueberhaupt zeigt der Verf., dafs er an einem unrichtigen Begriff von ihrem Wesen und der Bedeutung der Präpositionen festhalte, wenn er die Stellen attischer Prosaiker, aus dem Grunde, weil in denselben die Präpositionen adverbialische Kraft zu haben scheinen, davon ausgenommen wissen will.

Sehr ohne Noth wird p. 389 die ganz unstatthafte Ansicht wiederholt, dafs φιν ein allgemeines Casuszeichen gewesen, während doch der Verf. alle Beispiele, die man auf andere Casus als den Dativ und Genitiv deuten konnte, selbst beseitigt. Ist es also nicht klar, dafs φιν mit θεν unter Eine Kategorie zu stellen sei, nur mit dem Unterschiede, dafs ersteres der Dativ- letzteres der Genitivflexion eigenthümlich und ursprünglich synonym war?

Die Syntax zeichnet sich durch die nämlichen Vorzüge und Mängel wie die Formenlehre aus. Die Regeln sind meistens klar und einfach abgefasst, die Beispiele mit Sorgfalt gewählt, und überall thut sich das Streben nach Gründlichkeit und Vollständigkeit kund. Aber der Mangel an Einheit und innerem Zusammenhang ist hier oft um so fühlbarer, je weniger die Syntax blofses Gedächtnifswerk sein kann und darf. In Bezug auf §. 97. wünschten wir, dafs der Verf. Bernhardy nicht gefolgt wäre, da die Vertauschung der Concreta mit Abstracten u. s. w. der Rhetorik, und nicht der Grammatik, angehört. Nicht minder ist die Erwähnung von der Auslassung gewisser Substantiva (wie παῖς, οἶκος, γῆ) in dem Paragraphen, welcher von dem Artikel handelt, unpassend, da die Bedeutung des letzteren dadurch nicht im mindesten verändert wird. Dagegen thut sich die löbliche Sorgfalt des Verf. in der Bemerkung über die Stellung der possessiven Pronomina (p. 453) kund, indem er nach Krüger lehrt, dafs dem Gebrauche der besten Autoren gemäfs entweder μου ὁ λόγος oder ὁ λόγος μου und ὁ ἐμαυτοῦ λόγος oder ὁ λόγος ὁ ἐμαυτοῦ gesagt werden müsse. Bei den p. 464 Akg. 12 angezogenen und erklärten Beispielen mufste bemerkt werden, dafs in denselben ὅ; die Stelle von ὅστις vertrete. §. 100. huldigt der Verf. der irrigen Vorstellung, dafs

Digitized by Google

die Copula als ein eigenes, vom Prädicate getrenntes, Verbum erscheinen könne, und rechnet dahin die Zeitwörter *εἶναι, ὑπάρχειν, γίνεσθαι, φῦναι, τυγχάνειν, κυρεῖν.* Es ist aber nicht abzusehen, warum, wenn diese als blofse Copula anzusehen und zu gebrauchen sind, sodann nicht auch *κεκλῆσθαι* und creari und alle Verba, die einen doppelten Nominativ zu sich nehmen, dazugezählt werden müfsten. Diefs hiefse dann eben schlechtweg jedes Verbum für die Copula erklären.

Mangel an logischem Zusammenhang offenbart die Casuslehre. Der Verf. hat die Lehre recipirt, dafs die Bedeutung der drei Grundcasus den drei Ortsverhältnissen analog und gleich sei, die nun freilich kein einsichtsvoller und wahrheitssuchender Grammatiker mehr abweisen kann, so sehr man sich auch noch vor wenigen Jahren befremdet gestellt und dagegen gesträubt hat: allein er thut fast nicht viel mehr, als dafs er die Definition oben darüber stellt, und im Uebrigen die alte Anordnung beibehält. So wird bei dem Genitivo der Nähe und Berührung die mit den Thatsachen (d. h. Beispielen) keineswegs übereinstimmenden Erklärung, dafs ein *Theil vom Ganzen* gemeint sei, festgehalten. Gesetzt diese Vorstellung fände bei den Begriffen *fassen* und *halten* Bestätigung *), was jedoch keineswegs der Fall ist, so liefse sie sich doch nicht auf die Adverbia *πέλας, ἐγγύς* und die Präpositionen *πρό, ἀντί* anwenden. Hat man dagegen einmal richtig erkannt, wie das Verhältnifs bei *πέλας οἴκου* und *πρὸ οἴκου* gedacht sei, so sieht man auch leicht ein, welches der Sinn von *ἐπ' οἴκου* bei Verbis der Bewegung (nach Hause zu) sei, welches p. 540 gleichfalls unrichtig erklärt wird. Das *ἔρχεσθαι πεδίοιο* und was ihm ähnlich ist, mufs nach der Analogie von *νυκτός*, und dieses wieder nach der von *ἕωθεν* (cum prima luce) gedeutet werden, dergestalt dafs ein Beginn der Handlung im Bereiche einer Zeit oder eines Orts und rasches Vorwärtseilen oder Weiterstreben derselben dadurch geschildert wird, woraus jedoch keineswegs die Nothwendigkeit folgt, dafs die Handlung in ihrem Verlaufe die Grenzen jenes Orts oder jener Zeit wirklich überschritten habe. — Der vom Comparativ abhängige Genitiv gehört dem Begriffe der *Trennung* an, indem er mit der Partikel *ἤ* synonym ist, die zu den disjunctiven gehört. Dem Genitiv des Stoffes, der Veranlassung, und des Grundes ist sein Recht nicht geschehen, indem manches unter den Begriff der Ergänzung gestellt worden ist, was passender jenen zugetheilt worden wäre, z. B. die Verba des Geniefsens, Essens und Trinkens, des Waschens, des Kaufens und Bietens, des Mangelns und Erfülltseins, des Hörens und Wahrnehmens sammt den Adjectiven des Erfahren- und Kundigseins. Der Genitiv des Urhebers aber hat sich gar unter den Dativ verirrt (p. 546). Beim Accusativ war der schickliche Ort, die Entstehung und Bedeutung des Mediums zu erklären, von der später noch zu sprechen sein wird. Uebrigens ist der Unterschied dieses Casus vom Dativ sehr glücklich mit den Worten bezeichnet, dafs der Accusativ den Ort oder Gegenstand angebe, *auf welchen* die bewegte Sache *während der Bewegung trifft*, der Dativ den Ort oder Gegenstand *wo die Bewegung endet* (p. 479). Auch hat der Verf. richtig erkannt, wie in den Zeitwörtern des Gehens und Kommens (*σπέος ἵκεσθαι, ἰέναι ὁδὸν* u. s. w.) die räumliche Beziehung dergestalt mit der causalen verschmolzen und in ihr aufgegangen ist, dafs in der That zwischen diesen Ausdrücken und *μάχην νικᾶν* kein Unterschied statt findet. Aber der sogenannte Accusativ der näheren Bestimmung wird am deutlichsten gemacht, wenn man erst die Passiva zu Hülfe nimmt (*δέδηγμαι τὴν καρδίαν* indutus vestem) und von diesen sodann zu den Intransitiven (*κάμνω τοὺς πόδας, ἀνὴρ θῆλυς φύσιν*) übergeht. Denn dort sieht man die Nothwendigkeit des Accusativs sogleich ein, wenn das Verbum ins Activum umgewandelt wird. Also geht diese Erscheinung aus der Construction mit zwei Accusativen hervor, und ist im Grunde auch nicht verschieden vom Accusativ bei jedem Medium, insofern zwischen diesem und dem Passiv, so wie auch dem Intransitivum, in Bezug auf dieses Verhältnifs kein Unterschied obwaltet. Der Lateiner verbindet die Verba induo und circumdo mit zwei verschiedenen Accusativen, indem sowohl induo te veste und circumdare urbem moenibus als auch induo vestem und circumdare urbi moenia gesagt wird. Von diesem unterscheidet sich der Grieche blos dadurch, dafs er die beiderseitigen Accusative in Einem Momente verbindet, woraus sodann oft der Schein entsteht, dafs mit dem einen Accusative das Ganze, mit

*) Man begeht eine arge Verwechselung, indem man die Redensart *χειρὸς λαβεῖν* als Beispiel anführt, weil die Hand ein Theil des Körpers sei, da es sich doch um einen Theil der Hand und nicht des ganzen Leibes handeln würde.

Digitized by Google

dem andern der Theil bezeichnet werden solle, während man doch bei dergleichen Constructionen (z. B. πλήττω σε τὴν κεφαλήν) richtiger sagen würde, dafs zwei Objecte als ganz selbstständig nebeneinander gestellt sind, anstatt dafs andere Sprachen sie unter sich selbst in Verbindung oder Beziehung bringen, z. B. ich schlage *den Kopf*, oder ich schlage *dich* auf den Kopf, ich ziehe dir *das Kleid* an oder ich hülle *dich* in das Kleid. Uebrigens kann Ref. von diesem Felde der Grammatik nicht scheiden, ohne noch durch einige Beispiele zu zeigen, wie sehr die neuentdeckte Wahrheit von der Analogie oder Identität der Casusbedeutungen mit den Raumverhältnissen, nachdem sie fürs Erste die unsinnige Ellipsenwirthschaft entfernt und fürs Zweite die Einsicht in das Wesen und die Construction der Präpositionen geöffnet hat, fürder auch für die Kritik fruchtbar zu werden verspricht. Denn an gar vielen Stellen sind die Texte der alten Autoren durch vorschnelle Einschaltung von Präpositionen und Substantiven, indem man dem Casus für sich die rechte Kraft nicht zutraute, corrumpirt worden, und diese Verderbungen rühren meistens aus sehr alter Zeit her. Dies ist am leichtesten bei Dichtern am Versmaafse zu erkennen, welches dadurch zerstört worden ist. Eurip. Iph. T. 430. steht in den Handschr. δεσποσύνας χερὶ θάνοι, welchen Worten in der Gegenstrophe Νηρηΐδων χοροὶ entsprechen soll. Markland hat δεσποίνας geändert, Hermann ferner die Lesart Νηρήδων begünstigt und noch überdies eine Lücke hinter diesem Worte angenommen. Allein Alles ist in Ordnung *sobald man dort* χερὶ *streicht*, so dafs θάνοι unmittelbar mit δεσποίνας (als Genitiv des Urhebers) verbunden wird, und hier mit Verkürzung des η — Νηρεΐδων χοροὶ stehen läfst. In derselben Tragödie fällt V. 1230 abermals eine von Hermann statuirte Lücke weg, wenn man hier *die Präposition* ἀπό *in* Ἀπόλλων verändert und in der Gegenstrophe den unnützen Zusatz Φοῖβον streicht, so dafs die Worte also lauten:

εὔπαις ὁ Λατοῦς γόνος
τόν ποτε Δηλιάσιν καρποφόροις
γυάλοισι χρυσοκόμαν ἐν
κιθάρᾳ σοφόν etc.

. . . .

Θέμιν δ' ἐπεὶ γᾶς ἰὼν
παῖδ' ἐπενάσσατ' Ἀπόλλων ζαθέων
χρηστηρίων νύχια χθὼν
ἐτεκνώσατο φάσματ' ὀνείρων.

Sogleich nach diesen Worten hat abermals die Einschiebung der Präposition vor dem Genitiv (V. 1209. ἀπὸ δειράδος) zu einem auffallenden Verderbnifs Veranlassung gegeben, indem in Folge dessen die Gegenstrophe durch Vertauschung des Adverbiums πρίν mit πρῶτα entstellt wurde:

φέρεν ἴνιν δειράδος εἰναλίας
. . . . . .
τά τε πρὶν τά τ'
ἔπειθ' ὅσ'
ἔμελλε τυχεῖν.

Von dem kommatischen Liede bei Eurip. Troj. 238 folg. ist die strophische Einrichtung von Hermann richtig erkannt, aber mit so gewaltsamen Aenderungen durchgeführt worden, dafs Andere ihm nicht zu folgen gewagt haben. Es entsprechen sich ohne Weiteres die Verse 241—243. und 253—255. (Dindorf. Asg.), 244—246. und 247—249, 271—273. und 275—277. *Streicht man aber Vs.* 260. *die Präposition* ἀπ' *vor* ἔμεθεν, so erhält dieser Vers in 269 seine Gegenstrophe: sodann bleibt zwischen 260 und den vorangehenden Versen nur noch 256—258 übrig, welche viele Spuren von Corruptheit zeigen, und etwa also zu schreiben sein möchten, damit sie den Versen 265—267. gleich werden:

ῥῖπτε τέκνον, τέκνον, τοὺς ζαθέους κλάδους
θεοῦ καὶ ἀπὸ χροὸς ἐν-
δυτῶν στεφέων ἱεροὺς στολμούς.

Denn die Aehnlichkeit der auf einanderfolgenden Sylben τους — θεους — δους und θεοῦ scheint die Verderbung (ῥῖπτε τέκνον ζαθέους κλῆδας καὶ etc.) veranlafst zu haben. Weiter entspricht V. 262. dem V. 251., aber derjenige Vers, welcher dem 250sten gegenüberstehen müfste, ist ausgefallen.

Euripid. Phoen. 669. (Dind.) mufs wahrscheinlich *die Präposition gestrichen* werden:

γαπετεῖς δικὰν ὀδόν-
τας [ἐς] βαθυσπόρους γύας.

In der Gegenstrophe aber scheint sogar eine Präposition, und dazu noch die Partikel τέ vor τέκετο, ausgefallen zu sein:

Βρόμιον ἔνθα (τε) τέκετο
μάτηρ (ἐν) Διὸς γάμοις,

denn der Zusammenhang wird durch den Wechselbezug der Partikeln ἔνθα τε — ἵνα τε (V. 645) und οὗ (642) angedeutet. Eurip. Herc. f. 787 Dind. fällt abermals

Digitized by Google

der Schein einer Lücke hinweg, wenn man V. 804. das unnöthige ἐπ' vor ἐλπίδι tilgt.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu unserem Gegenstande zurück. Der Beschreibung des Mediums §. 113. legt der Verf. eine ganz vage Definition von Mehlhorn zu Grunde, bei der man nicht einsieht, wie die Sprache dazu gekommen sei, gerade eine mit dem Passiv gleichlautende und übereinstimmende Form zu wählen, und sich nicht mit der den meisten griech. Zeitwörtern zustehenden intransitiven Bedeutung, von welcher p. 556 gehandelt wird, zu begnügen, noch auch wie sich diese Activ-Form von jener Passiv-Form dem Wesen nach unterscheide. Das Aufkommen der Media, d. h. der Passiv-Formen, die scheinbar den Sinn von Activen haben und auch wie diese mit dem Accusativ verbunden werden, mufs aus der oben beschriebenen Sitte, ein Zeitwort mit zwei Accusativen zu construiren, hergeleitet werden. Dies kann, um bei den einmal gebrauchten Beispielen zu bleiben, an induor vestem wahrgenommen werden, welche Construction man in der lat. Sprache einzuführen sich nicht gescheut hat, ohngeachtet im Activum der Gebrauch beider Accusative zugleich bei diesem Verbum nicht gewagt worden war, ein Beweis, dafs (wie auch die sonstige Erfahrung lehrt) jene Anwendung der Passiva freier und ausgedehnter war als die wirkliche Existenz der ihnen entsprechenden Activa mit ihren Accusativen. Auf ähnliche Weise ist es zu deuten, dafs viele Media mit dem Dativ, statt mit dem Accusativ, aufgelöst werden müssen, z. B. ἠτήσατο τὸ βιβλίον, er begehrte *für sich*. Denn solche Erscheinungen wären nicht möglich, wenn nicht wirklich diesen Passiven eine weitere Ausdehnung zugestanden worden wäre, so dafs sie das Dativ-Object nebst dem Accusativ-Objecte umfafst haben. Uebrigens kann Ref. diese Aeufserungen über die Natur des Mediums nicht schliefsen, ohne abermals auf eine von Mehlhorn entlehnte sehr richtige Bemerkung des Verfs. aufmerksam zu machen, dafs nämlich durch die Media der Verba auf ευω und ιζω, von παρέχειν, προτείνειν, σκοπεῖν u. s. w. die Thätigkeit als ein mehr geistiger, im Willen und Bewufstsein des Subjects sich gestaltender Akt, dargestellt werde. Vgl. Kühner §. 398, 5.

Was das Verhältnifs des Mediums zum Passivum betrifft, so hätte bemerkt werden sollen, dafs beide Genera selbst in den wenigen Formen, die sie getrennt besitzen, nie streng geschieden waren; auch wünschte man, dafs das Vorrecht oder die Neigung gewisser Flexionen zur transitiven oder zur intransitiven Bedeutung besser hervorgehoben wäre. Denn es ist nicht blofs gewifs, dafs den zweiten und den syncopirten Perfekten (ὄλωλα, ἕστηκα) so wie auch den zweiten Aoristen eine vorwiegende Hinneigung zur intransitiven Bedeutung inwohne, sondern auch eben so einleuchtend, dafs den ersten Aoristen, zumal denen die auf σα enden, sammt den ihnen entsprechenden Futuren, die transitive Bedeutung eigenthümlich sei. Dies zeigt sich am deutlichsten da, wo die Formen einander also gegenüberstehen, wie in ἵστημι, βαίνω, ὄλλυμι, ὄρνυμι, δύω, φύω, σβέννυμι, μεθύσκω, ἀφαρίσκω, φθίνω u. s. w.

Was die Tempora anbelangt, so kennt der Verf. noch immer von keinem weiter aufser dem Imperfectum denjenigen Gebrauch, in welchem eine zwar begonnene, aber nicht vollendete Handlung dargestellt wird. Bei diesem Tempus, welches die Begebenheit schon an sich in der Dauer betrachten läfst, konnte diese Erscheinung freilich nicht lange verkannt noch auch durch Spitzfindigkeiten hinweggedeutet werden. Aber unrichtig ist es, wenn man meint, dafs dieser Gebrauch irgend einem Tempus der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft seiner Natur wegen oder an sich zustehe, da jene Bedeutung vielmehr von aufsen, durch die Umstände, in das Tempus hineinkommt, und somit keines von allen davon ausgeschlossen sein kann. Diese von mir in meiner Partikellehre Th. II. p. 233 folg. zuerst aufgestellte und durchgeführte Behauptung ist zu wichtig, als dafs ich sie nicht, wo sich Gelegenheit dazu giebt, von Neuem zur Sprache bringen und durch Belege begründen sollte, bis sie allgemein Eingang gefunden haben wird. Um mit dem Präsens zuerst zu beginnen, so ist bekannt, dafs δίδωμι oft durch den Zusammenhang den Sinn von anbieten oder *geben wollen*, θνήσκειν und κτείνειν den von *sterben sollen* oder *tödten wollen* erhalten etc. z. B. Eurip. Jon. 1221. Dind. 1308.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 85.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Griechische Grammatik von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost.

(Schlufs.)

Gehen wir von da zum Imperfect über, so begegnet uns wieder *ἔθνησκον man wollte mich tödten* oder *man hätte mich getödtet*, wenn nichts dazwischen gekommen wäre, und *ἀπωλλύμην ich wäre verloren gewesen* (Eurip. Hercul. 537. Jon. 1501. *ἐξ' ἐμοῦ τ' οὐχ ὅσι' ἔθνησκες*), und zwischen diesen und den anderwärts in diesem Sinne gefafsten und anerkannten Imperfecten ist in der That kein Unterschied zu entdecken. Folgen wir den nämlichen Ausdrücken zum Aoriste nach, so finden wir sie hier wieder in derselben Lage und Beschaffenheit. Soph. Aj. 1124. *δίκαια γὰρ τόνδ' εὐτυχεῖν, κτείναντά με*; woselbst Hermann die Erscheinung unrichtig beurtheilt. Eurip. Jon. 1500. *ἐκτεινά σ' ἄκουσα* ich hätte dich beinahe ohne mein Wissen und Wollen getödtet. Eurip. Jphig. T. 866. *εἰ σόν γ' ἀδελφὸν, ὦ τάλαιν', ἀπώλεσα; δαίμονος τύχᾳ τινός.* Phoen. 1398. *διῆκε λόγχην κἀπέδωκεν ἡδονὰς Κάδμου πολίταις, ἀπὸ δ' ἔθραυσ' ἄκρον δόρυ* er hätte ihn beinahe durchbohrt, wenn nicht der Schaft abgebrochen wäre. Jphig. A. 907. *σοὶ δ' ὄνειδος ἵξεται ὅστις οὐκ ἤμυνας*, der du mir (bis jetzt) nicht hast beistehen wollen oder beinahe nicht beigestanden hättest. Ein Recensent meines Buches in den bairischen Annalen No. 107. LXXI. hat diese Thatsache in Bezug auf den Aorist beseitigen wollen, indem er das dort angeführte Beispiel *ἔδωκε* aus Thuc. III, 47. als Mifsdeutung von meiner Seite darzustellen suchte. Gesetzt dies wäre ihm gelungen, so würde doch die Sache mit diesem Beispiele nicht sogleich fallen, weil sie, wie er nun wohl einsehen wird, nicht auf diesem allein ruht. Nun mufs aber bemerkt werden, dafs dieser Gebrauch bei den Präteritis auf zweifache Weise zum Vorschein kommt. Einestheils nämlich so dafs, wie in den obigen Beispielen, sowohl der Beginn als auch die Entscheidung bereits vorüber ist; und in diesem Fall scheinen sie mit dem conditionellen Plusquamperfectum unserer Sprache synonym zu sein. Anderentheils reichen sie in die Gegenwart hinein, worin eben ihr Unvollendetsein oder ihr Beruhen auf dem blofsen conatus besteht; und in diesem Falle scheinen diese Präterita die Stelle des Präsens zu vertreten. Hieher gehören alle diejenigen Beispiele, welche vom Vf. über das Imperfect p. 566. Anm. 6. und über den Aorist p. 565. unter *α. β.* angeführt werden, zu welchen man noch die von mir in der Partikell. Th. II. p. 235 folg. gebrauchten hinzufügen möge, nebst Plat. Cratyl. p. 387. C. (*οὐκοῦν καὶ τὸ ὀνομάζειν πρᾶξίς τις ἦν, εἴπερ καὶ τὸ λέγειν πρᾶξίς τις ἦν* (d. i. *εἶναι ὡμολόγητο*) *περὶ τὰ πράγματα*); und endlich alle diejenigen Beispiele, wo *ἦν* und *ἔπλετο* mit oder ohne beigesetztes *ἄρα* den Sinn des Präsens zu haben scheinen. Eurip. Bacch. 922 *ἀλλ' ἦ ποτ' ἦσθα θήρ; τεταύρωσαί γὰρ οὖν.* Jon. 185. *οὐκ ἐν ταῖς ζαθέαις Ἀθάναις εὐκίονες ἦσαν αὐλαὶ θεῶν μόνον.* Jphig. A. 490. *σκοπῶν ἐρεῖδον οἷον ἦν κτείνειν τέκνα.* Vgl. Pflugk zu Eurip. Herakl. 417. Der Aorist und das Imperfect unterscheiden sich aber bei diesem Falle also, dafs jener eine gewisse Entschiedenheit, Raschheit, Eilfertigkeit oder Unaufhaltsamkeit (z. B. *ἐγέλασα* ich mufs lachen, *ἐδάκρυσα* ich mufs weinen, *ᾤμωξα* ich mufs stöhnen) ausdrückt, das Imperfect aber ein Beharren. Dem Aorist aber scheint das Perfect, wo es vorkommt, gleich zu sein. Eurip. 234. *σοὶ μὲν εἰρῆσθαι χρεών, ἡμᾶς δ' ἀκοῦσαι τοὺς ἐρωτῶντας τάδε* du mufst *ohne Zögern* sprechen, welche Stelle Hermann in einer Weise deutet, die keineswegs den Worten und dem Zusammenhang angemessen ist. Ueber das Ganze vergleiche man noch Krügers Grammatik §. 438, 2. 3. und §. 443., der in Bezug auf das Präsens und Imperfect die Sache richtig gefafst hat, am Aorist aber irre geworden ist, und auch den Fall, wo die begonnene Handlung in die Gegenwart hineinreicht, nicht vom rechten Standpunkte aus betrachtet.

Digitized by Google

Indem wir nun zur Prüfung der Moduslehre übergehen wollen, sehen wir uns genöthigt, erst die Partikel *ἄν*, deren Behandlung vom Verf. nach herkömmlicher Sitte mit jener verwebt worden ist, zu beseitigen. Ref. kann nicht klagen, dafs seine Abhandlung über diese Partikel vom Verf. im Ganzen zu wenig berücksichtigt worden sei, sondern nur darüber, dafs die Bestimmung der Grundbedeutung nach alter Weise zu vag geblieben ist. Ref. hat, und zwar, wie wohl jeder Einsichtsvolle zugestehen wird, mit Recht, bereits einmal bei Gelegenheit geäufsert, dafs man, wenn man über solche Dinge Untersuchung anstellen will, nicht gleich mit einem halben Duzend solcher Wörtchen wie *auch*, *eben*, *da*, *denn*, *schon*, *ja*, *doch*, in welche alles und nichts gelegt werden kann, zu Felde ziehen soll, ohne auch nur von *einem* derselben zu bestimmen, was es denn eigentlich bedeute: auch ist es unmöglich, denjenigen den Unterschied von Grün, Blau und Gelb zu lehren, in dessen Augen diese Farben in einander fliefsen. Was soll man ferner davon sagen, wenn einem alles Ernstes zugemuthet wird, zu glauben, dafs *ἄν* aus *ἄνα* und *κέ* aus *καί* herkommen, und trotz dem wieder beide Wörter, *ἄν* und *κέν* auf Einen Stamm zurückgehen? Was hindert uns denn, auch anzunehmen, dafs aus *ἀλώπηξ* durch allmähliche Verwandlung *λωπηξ* — *ωπηξ* — *πηξ* — *Pux* — *Fuchs* geworden sei? *Ἀνά* heifst, wie sich aus *ἄνω* erkennen läfst, *auf:* allein von diesem Begriff aus zu *ἄν* zu gelangen, ist keine Möglichkeit. Also thut man etwas hinzu, das nicht da ist, und macht aus dem Daraufsein ein *Haften* oder *Kleben* an der Oberfläche, und das Haften wird wieder ein *Geknüpftsein*, und das Geknüpftsein eine *Bedingtheit*. Was läfst sich hier sagen, als dafs gegen verzauberte Waffen nicht zu streiten ist? Ref. hat gelehrt, dafs *ἄν* und *κέν* dasjenige leisten was in anderen Sprachen die *conditionellen* Modi (im Deutschen vornehmlich die Conjunctive der Hülfszeitwörter *möchte*, *könnte*, *sollte*, *dürfte*, *würde*) ausdrücken, welche eben der griech. Sprache fehlen. Diese Lehre scheint in der That nur wegen ihrer grofsen Einfachheit und Natürlichkeit noch keinen rechten Eingang gefunden zu haben. Wer imponiren will, mufs etwas recht Abstruses aufstellen: denn die Blicke der Erwartenden sind in die Ferne gerichtet, und sehen am wenigsten das, was vor den Füfsen liegt. Auch ist gezeigt worden, inwiefern das Conditionelle oder die Bedingtheit ein ganz eigenes und von der Bedeutung sämmtlicher Modi getrenntes Element sei, das sich jedoch fast mit jedem derselben ohne Hindernifs verbinden könne. Dabei könnte es nun wohl sein Bewenden haben, und zumal für Schulen sollte es genügen, so dafs, wer ein Schulbuch schreibt, sich um die etymologische Abstammung der Partikel nicht weiter zu bekümmern hätte. Will man aber dieselbe finden, so gelangt man dazu auf folgendem einfachen Wege: Man vergleicht die hypothetischen Sätze *εἰ εἶχον ἐδίδουν* und *εἰ εἶχον ἐδίδουν ἄν*, von denen der erstere heifst *wenn ich hatte so gab ich* und der zweite *wenn ich hätte so gäbe ich*, und fragt worin ihr Unterschied bestehe. Jedermann wird sagen müssen: darin dafs im letzteren Falle ein *Hindernifs* (d. h. eine *Trennung* die sich zwischen die That und ihre Ausführung legt) berücksichtigt sei. Also ist *ἄν* disjunctiver Art, und kann mit dem lateinischen an identisch sein. Was nun das *κέν* betrifft, so ist freilich nicht zu leugnen noch auch geleugnet worden, dafs gewisse Unterschiede zwischen ihm und jener ersteren Partikel statt finden. Um aber diese zu erklären, genügt die Verschiedenheit der Zeiten, der Dialekte und vor allem der Umstand, dafs *κέν* enklitisch ist, *ἄν* aber nicht: weiter hat man nicht nöthig zu gehen; denn im Wesen stimmen sie zusammen, *κέν* macht so gut wie *ἄν* den Ausspruch bedingt oder hypothetisch, und zweierlei Arten der Bedingtheit sind logisch nicht möglich. Hätte also der Verf. gleich vom Anfang die Sache schärfer gefafst, so würde er für zweierlei Verhältnisse dieser Art keinen Raum gefunden, sondern eingesehen haben, dafs dasjenige was Ch. L. Sommer ihm hin und wieder als Abweichung darsstellte, reine Täuschung sei.

Ist nun dasjenige, was wir gesagt haben, die Bedeutung der Partikeln, so kann auch ihre Behandlung von der der Modi gesondert werden: und dafs diefs, wenn es nur irgend angeht, wünschenswerth sei, kann keinem Zweifel unterliegen, da die Deutlichkeit überall nur durch Auseinanderhaltung der zu verwechselnden Dinge hervorgebracht wird. Allein die Bedingungen zu solcher Deutlichkeit scheinen bei dem Verf. keineswegs überall vorhanden gewesen zu sein, und wir stofsen auf manche unklare Vorstellungen, woraus Verwechselungen hervorgegangen sind. So wird z. B. vom Conjunctive gesagt, dafs durch ihn eine bedingte

Digitized by Google

oder von den Umständen abhängige Handlung bezeichnet werde, während doch diefs Geschäft nach des Verfs. eignen Angaben überall der Partikel ἄν zusteht. Vom Optativ aber wird gleich von vorne herein eine Definition gegeben, die weit eher auf den beim Homer üblichen unabhängigen Conjunctiv als auf jenen Anwendung finden würde: denn die *Neigung*, sich zu verwirklichen, wohnt zwar dem Futur, zumal dem periphrastischen der Lateiner, und dem mit diesem so genau verwandten Conjunctiv inne, aber nie in aller Welt dem Optativ. Vom unabhängigen Conjunctiv dagegen wird p. 575 β. eine Erklärung gegeben („es *läfst sich* nicht *denken* dafs es gewesen sein soll") die nur für einen Optativ passen würde, und überdiefs noch derselbe mit Unrecht den Attikern zugesprochen, als ob die Partikelverbindung οὐ μή, bei welcher diefs stattfinden soll, nicht überall elliptisch wäre. Ueberhaupt läfst sich nicht einsehen, warum der Verf. weder auf die Unterscheidung des abhängigen und unabhängigen Conjunctivs noch auch auf die des eigentlichen und stellvertretenden Optativs eingegangen ist, da er mit diesem Mittel so vieles klar machen und so manchen Mifsgriff vermeiden konnte. Oder ist etwa der letztere Unterschied nicht in der Natur der Sache gegründet, nicht bezeugt durch sattsame Thatsachen, nicht nothwendig zur Klarheit der Anschauung? Ich will zum Beweise seiner Wichtigkeit nur Einen Umstand anführen. Man hat lange Zeit an allen Beispielen Anstofs genommen, in welchen Relativa, die mit ἄν verbunden waren, den Optativ hinter sich hatten, und entweder den Modus oder die Partikel zu tilgen gesucht. Hätte man sogleich bedacht, dafs der Modus die Stelle des Conjunctivs eingenommen habe, und letzterer sogleich das Recht habe zu erscheinen, sobald die indirecte Rede in die directe verwandelt oder die Sache aus der Vergangenheit in die Gegenwart versetzt wäre, so würde man sich weit mehr über die Beispiele vom Gegentheil als über die Anwesenheit der Partikel gewundert haben. Zu den Inconvenienzen, von denen diese Moduslehre erfüllt ist, gehört denn auch die, dafs §. 123. von den Relativsätzen, als einer besonderen Gattung, gehandelt wird, nachdem in den zunächst vorhergehenden Paragraphen von den Zeit- und Ursach-sätzen, den Absichtssätzen, den Bedingungssätzen, und den transitiven oder Wahrnehmungssätzen gesprochen worden ist, von denen die einen durch Partikeln wie ὅτε, die andern durch ὡς-ὅπως-ἵνα, die dritten durch εἰ, die vierten durch ὅτι u. s. w. vermittelt werden, als ob diefs nicht ebenfalls lauter Relativa wären und auch nicht von der Sprache selbst ganz überein mit den übrigen gehandhabt würden.

Ueber den Imperativ war es Ref. erfreulich zu sehen, dafs der Verf. in den Relativsätzen οἶσθ' ὃ δράσον u. s. w. die frühere unnatürliche Deutung verlassen hat. Warum zögert man aber noch immer, vom Infinitiv zu sagen, dafs er mit seinen etwaigen Beisätzen einen in ein Substantiv verwandelten Satz repräsentire, und vom Particip desgleichen, dafs dasselbe einen ganzen Satz in Adjectiv-Gestalt darstelle, und dafs dieses beides zu dem Zweck geschehen müsse, um denselben Satz in einen anderen aufnehmen zu können? Daraus erklärt sich sodann desto leichter der Umstand (welcher nach Krügers Vorgang wohl einer Erwähnung und Erläuterung werth gewesen wäre), dafs der Infinitiv in dem fremden Eigenthume nicht den Herrn spielen kann, sondern ein Abhängigkeitsverhältnifs eingehen mufs, d. h. dafs er nicht Subject wird, wozu er als Substantivum wohl geeignet wäre, sondern Object, und diefs selbst bei Zeitwörtern wie εἶναι bleibt. Errare humanum est, ἡδὺ τὸ θηρᾶν, *es ist schön fürs Vaterland zu sterben* mufs man sich also so denken: es ist etwas Schönes um den Tod oder um das Sterben fürs Vaterland. Der Infinitiv mit dem Artikel und der ohne den Artikel unterscheiden sich dem Wesen nach wie im Deutschen der Infinitiv mit und der ohne die Präposition *zu:* dafs trotz dem die Erscheinungen selten zusammentreffen, kommt daher, weil in der deutschen Sprache die Verba weit weniger Gewalt über ihre Objecte ausüben als in der lat. und griech., so dafs diese meistens selbstständiger und loser angeknüpft erscheinen. Wir können z. B. nicht sagen *ich wünsche schreiben* nach der Analogie von *will schreiben*, und noch weniger ich *wünsche dich schreiben* (volo te scribere); und diefs geschieht nach demselben Gesetze, nach welchem κάμνω τοὺς ποδάς und *ich leide an den Füfsen* sich gegenüberstehen.

In demjenigen Abschnitt, welcher den Partikeln gewidmet ist, handelt der Vf. nur von denjenigen Wörtern dieser Gattung, die nicht zu den Relativen gehören und frei vom Einflusse auf die Modi sind. Wäre die Syntax bereits in dem Zustande, in welchem sie sein sollte, so würde sie sich nicht mit diesem Beiwa-

Digitized by Google

gen schleppen, sondern dreierlei Satzverhältnisse nach den dreierlei Arten von Partikeln unterscheiden, nämlich 1) *Wechselbezug der Sätze.* Dieser findet überall Statt, wo in einem Satze eine Partikel wie *auch, ja, eben, freilich* steht, welche auswärts auf einen anderen Satz oder Gedanken deutet, der jedoch nicht ausdrücklich ausgesprochen zu sein braucht. Hier ist also die Verbindung oder die Zweiheit der Sätze noch gar nicht verwirklicht sondern blos ideell. Diefs geschieht aber auf der zweiten Stufe, die wir das *Verbundensein der Sätze* nennen wollen. Sie hat Partikeln wie *und, sondern, aber, denn* zu Exponenten. 3) *Abhängigkeit eines Satzes vom anderen.* Dieses Verhältnifs ist daran kenntlich, dafs der abhängige Satz jederzeit in eine Infinitiv- oder Participialconstruction verwandelt werden kann, und zu Exponenten dienen diejenigen relativen Partikeln, von denen nach gewöhnlicher Sprechweise die Modi abhängig zu sein pflegen. Die erste und zweite Classe von Partikeln also ist es, die der Vf. nunmehr beschreiben will, und, weil ihm namentlich von dem zuerst genannten Verhältnisse eine klare Erkenntnifs abgeht, auf eine unrichtige Weise definirt. Was aber eine solche Beschreibung, so aufser aller Verbindung mit der Satzlehre, so rein lexikographisch und darum natürlich auch so ungenügend, in der Grammatik zu schaffen habe, ist nicht abzusehen. Um aber auf das Einzelne überzugehen, so ist die Bemerkung, dafs *καί* grammatisch, *τέ* logisch verbinde, zu tadeln, erstens weil ein grammatisches Verhältnifs nie unlogisch sein kann, ohne auffallend und abnorm zu sein, und zweitens weil nach allen Erfahrungen *τέ* nicht enger und inniger als *καί* verbindet. Was sodann p. 690 folg. als verschiedener Gebrauch der Epiker, Tragiker und Prosaiker hervorgehoben worden ist, ist in der That mehr durch den Styl bedingt als dafs es die Partikel an sich berührt, und gehört somit nicht in die Grammatik. Bei *δέ* hat der Vf. eine sehr glückliche Eintheilung in einen anakoluthischen, elliptischen und pleonastischen Gebrauch getroffen, und mit eben so grofser Klarheit und Einfachheit auch den von ihm sogenannten adverbialischen Gebrauch entwickelt. Bei *ἀλλ' ἤ* wünschte ich, dafs dem Vf. diejenige Auseinandersetzung, welche Ref. bei der Recension von Krügers Abhandlung in der Jenaer Literaturzeitung 1835. Ergzgbl. n. 5. mitgetheilt hat, gegenwärtig gewesen wäre. Diesem Gelehrten kommt das Verdienst zu, über einen Gegenstand, an welchem, den Ref. mit eingerechnet, alle irre geworden waren, zuerst eine klare Einsicht gewonnen zu haben. Trotz dem wurde er von G. Hermann in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Nov. 1834. N. 135. hart gescholten, und zwar nicht zum wenigsten deshalb, weil er auf des Ref. Partikellehre Rücksicht genommen habe; „denn wer werde wohl Griechisch bei den Indern lernen wollen." Sollte es denn ein so grofses Verbrechen sein, diejenigen Dinge aus der vergleichenden Etymologie zu schöpfen, welche Andere bequemer aus den Fingern zu saugen oder aus der Luft zu greifen pflegen? Mag man jedoch diesen Wahlspruch immerhin im Munde führen, wenn sich nur diese Verachtung überall also rächt, wie sie hier den Meister der Schule gestraft hat. Denn seine Auseinandersetzung über *ἀλλ' ἤ*, kann als ein Muster verwirrten Scharfsinns oder scharfsinniger Verwirrtheit gelten, während die nunmehr hauptsächlich durch Krügers Verdienst gewonnenen Resultate so einfach sind, dafs jedes Kind sie begreifen und behalten kann, und so natürlich, dafs nicht einmal Hermann ihnen zu widersprechen im Stande sein wird. Bei den Verneinungspartikeln bekennt sich der Verf. ganz und gar zu meinem Systeme, „weil ich die herrschende Annahme, dafs οὐ objectiv die Sache selbst, *μή* hingegen die Vorstellung von einer Sache verneine, als unbegründet und im Widerspruch stehend mit einigen Hauptfällen des Gebrauchs der beiden Partikeln widerlegt habe." Der Vf. aber hat das Verdienst popularer Darstellung, wie sie einem Schulbuche angemessen ist, wodurch er jede Sache zu seinem Eigenthume macht.

Zum Schlufs mufs Ref. bekennen, dafs er aus diesem Werke vielfache Belehrung geschöpft hat und noch fürder schöpfen wird, und dafs die obigen Ausstellungen keinen anderen Zweck haben, als zu zeigen, woran es den griech. Grammatiken nach seiner Ansicht derzeit noch fehle. Denn diese Ausstellungen gerade an Hrn. Rosts Buch am liebsten anzuknüpfen, dazu war kein anderer Grund als dessen gröfsere Verbreitung vorhanden. Und so scheidet er vom Verf. mit der Versicherung aller derjenigen Hochachtung, die seinen anerkannten Verdiensten gebührt.

Dr. J. A. Hartung.

Digitized by Google

№ 86.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

LX.

Die Controverse über die Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäfse, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen von J. A. C. Schott, der Heilkunde Doctor und praktischem Arzte zu Frankfurt a. M. Mit fünf gröfstentheils illuminirten und zwei Umrifstafeln, nebst dem Bildnisse Friedrich Tiedemanns. Frankf. a. M., 1836. *in Commission bei Friedr. Wilmans.*

Es gereicht einem beschäftigten praktischen Arzte zu keiner geringen Empfehlung und Ehre, wenn er sich neben seinem eigentlichen Berufsgeschäfte auch noch dem Studium und der Pflege seiner Kunst und Wissenschaft hingiebt. Es findet dieses zwar im Allgemeinen nur selten statt, allein wo es geschieht, sind diese Bemühungen meist mit seltnen Leistungen verbunden. Auch die vorliegende Schrift liefert hievon einen Beweis, und wenn auch der geehrte Verf. während seiner Studienzeit zu Heidelberg das rein Anatomische dieses Werkes schon ausgearbeitet hatte, so hat er ihm später doch eben so viel Sorgfalt in physiologischer und nosologischer Hinsicht gewidmet.

Die Schrift selbst beginnt mit der Erklärung der dem Werke beigegebenen Abbildungen, was bei ähnlichen Werken immer sehr zweckmäfsig ist, indem man sich dadurch auf die kürzeste Weise mit den Leistungen des Verfs. bekannt machen kann.

Die erste, ganz vorzüglich gelungene Tafel oder vielmehr Figur, da nur eine Figur auf der Tafel ist, weiset nicht nur die bei dem menschlichen Foetus *zu der Nabelvene und dem venösen Gange tretenden Nerven* und ihren Ursprung aus dem Lebergeflechte nach, sondern stellt auch den Zusammenhang dieses mit dem Ganglion coeliacum und den splanchnischen Nerven dar.

An den *venösen Gang* gehen drei Nervenzweige, wovon zwei jedoch bald anastomosiren; an die *Nabelvene* treten 7—8 Zweige; von diesen läuft aber nur *ein* Zweig *bis zum Nabelring*, und die übrigen verlieren sich schon in der Nähe des Randes der Leber.

Die zweite nicht minder schön ausgeführte Figur (Tab. II.) stellt bei einer menschlichen Frucht weiblichen Geschlechts *die Nerven der Umbilicalschlagadern*, ihren Ursprung und Verlauf dar.

Man sieht hier aus dem untern Gekrös- und Beckennervengeflechte einen grofsen Nerven-Ast abgehen, welcher sich zuerst mit seinen Zweigen an den Uterus und an die Harnblase verbreitet, und dann sich in zwei gröfsere Zweige theilt, welche an die linke Nabelarterie treten, und wovon der obere bis gegen den Nabelring dicht an der Arterie verläuft.

Die dritte Figur (Tab. III.), welche uns weniger befriediget, indem Licht und Schatten nicht gehörig angebracht sind, die Abbildung daher steif und fast undeutlich, wenigstens für den ersten Anblick, ist, stellt das *Venengeflecht* dar, welches bei dem menschlichen foetus die Umbilicalgefäfse, so weit dieselben in der Bauchhöhle verlaufen, umgiebt und begleitet. Da dieses Venennetz nicht illuminirt ist, die Gefäfse aber auch nicht ganz sorgfältig ausgeführt sind, so glaubt man Nerven vor sich zu haben, was den Werth dieser Abbildung gleichfalls vermindert.

Die vierte Figur (Tab. IV.) stellt eine Partie der Nachgeburt des Kalbsfoetus mit den gröfsern und kleinern Gefäfsen derselben dar. Der Charakter der Gefäfse ist hier besser getroffen, als in Fig. 3.; daher die Illumination der kleinern Gefäfse vermifst werden kann, obwohl man Anfangs immer verleitet werden kann zu glauben, eine bedeutende Anzahl Nerven der Nachgeburt vor sich zu haben. Es scheint mir auch, dafs diese Figur ganz hätte hinwegbleiben können.

Die fünfte Tafel enthält fünf Figuren, und ist die

Digitized by Google

Copie der 3. Tafel der dem englischen Aufsatze über die Nerven der Nachgeburt u. s. w. von Sir Ev. Home und Bauer beigefügten Abbildungen.

Die nun folgende Exposition der Nerven des Nabelstranges zerfällt in vier Abschnitte.

In dem *ersten* Abschnitt findet sich ein kurzer historischer Ueberblick der Ansichten und Wahrnehmungen aller der Autoren, welche sich *über Mangel* oder *das Vorhandensein* der Nerven der Nabelschnur oder ihrer Gefäfse besonders ausgesprochen haben. *Für den Mangel der Nerven der Nabelschnur* haben sich 21 Anatomen, Physiologen und Aerzte ausgesprochen, und darunter sind grofse Autoritäten, z. B. Galen, Spigelius, Vesling, Needham, Dimerbroeck, Roederer, A. v. Haller, Wrisberg, Lobstein und Autenrieth. v. Haller und Wrisberg kannten jedoch schon die Nervenfäden auf dem Abdominalstück der Umbilicalvene. — Das *Vorhandensein der Nerven des Nabelstranges* wird nur von 14 Anatomen, deren Namen zum Theil auch nicht so berühmt sind, angenommen. Hierher gehören vorzugsweise: Verheyen, Teichmeyer, C. J. Trew, A. Pascoli, C. Christ. Krause, J. D. Herholdt, Larrey, Osiander, v. Lenhosseck, H. Cloquet, Ev. Home und Bauer und nach des Verfs. Angabe auch Tiedemann.

In dem *zweiten* Abschnitt hat der Verf. die Ergebnisse seiner anatomischen Untersuchungen über die in Rede stehenden Nerven nebst mehreren, bei dieser Gelegenheit gemachten, anderweitigen Beobachtungen dargelegt.

Die allgemeinen Resultate, welche der Verf. durch seine verdienstlichen anatomischen Untersuchungen gewonnen hat, sind folgende: 1) nur die Gefäfse des Nabelstrangs erhalten Nerven; 2) die Nerven kommen für die *Nabelvene* aus dem Lebernervengeflecht des Nervus sympathicus; 3) die *Nabelschlagadern* erhalten ihre Nerven aus dem untern Gekrös- und Beckennervengeflechte des N. sympathicus; 4) diese Nerven alle lassen sich nicht nach der ganzen Ausdehnung des Nabelstrangs bis zur Placenta verfolgen, sondern nur bis zum Nabelring oder höchstens 1 bis 1½ Zoll darüber hinaus. 5) Auch ist es für *jedes* Gefäfs meist nur ein Nervenfaden, der diesen gröfsern Weg zurücklegt; 6) die Nerven der Nabelarterien im Nabelstrang sind in dichtem Zellgewebe verborgen, welches, nachdem man die Nabelstrangscheide abgestreift hat, sich als etwas breite und erhabene Streifen, die man selbst leicht für Nerven halten könnte, kund giebt. 7) Bei einem Kinde von 2 Jahren, so wie bei Erwachsenen konnte der Verf. zwei mit dem linken Lebergeflechte zusammenhängende Fädchen, ungefähr 2″ lang, weit in das Rudiment des venösen Ganges verfolgen. 8) *Bei* einem Kinde von 1½ Jahr weiblichen Geschlechts sah der Verf. noch deutlich den Rest des zu der ehemaligen, jetzt aber in Ligament verwandelten Nebelarterie sich begebenden Nervenfaden; er liefs sich aber kaum 1½″ auf dem Theile derselben, welcher das ganze Leben hindurch als Arterie functionirt, verfolgen; 9) bei den Thieren endlich sind zwar diese Nerven der Nabelgefäfse auch vorhanden, verzweigen sich aber aufserordentlich fein, und fangen schon sehr nahe an ihren Ursprungsstellen der anatomischen Untersuchung sich zu entziehen an.

Am Schlusse dieses Abschnittes bemerkt der Verf. noch, dafs seine Untersuchungen unter den Augen des Hrn. Tiedemann angestellt wurden, und dafs auch den jedesmaligen Befund der Forschungen des Verfs. die Herren Fohmann und Arnold mit ihrem kritischen Blicke beleuchteten. —

Der *dritte Abschnitt* enthält Reflexionen über *die* Nerven der Umbilicalgefäfse, welche vorzüglich den Versuch zum Gegenstande haben, die Existenz der fraglichen Nerven auch noch durch andere Mittel und Wege, als durch die anatomische Perscrutation zu begründen.

Dieser Abschnitt zerfällt in zwei Kapitel. In dem ersten wird die Gegenwart der Nerven aus anatomisch-physiologischen Gründen zu erweisen gesucht. In dieser Hinsicht bemerkt zunächst der Verf. mit Recht, dafs er weit entfernt sei zu glauben, dafs die zu den Gefäfsen der Nabelschnur tretenden Nerven sich auch da endigen, bis wohin diese von ihm mit dem Messer auf jenen verfolgt werden konnten. Diese Nerven begleiten nach ihm auch, freilich bis jetzt nur dem geistigen Auge sichtbar, die Umbilicalgefäfse in ihrer ganzen Ausdehnung, und so wie die feinsten Endigungen der Nabelschlagadern in dem Fruchtkuchen mit den Anfängen der Nabelvene communiciren, so mögen auch hier die Nerven dieser verschiedenen Gefäfse innige Verbindungen eingehen. Als Beleg dieser Be-

Digitized by Google

hauptung führt er an, dafs wir uns überhaupt nicht nur einen annehmbaren Grund denken können, weshalb sich jene Nerven an den früher erwähnten Stellen der Gefäfse des Nabelstranges endigen sollen, sondern, dafs sich auch im Gegentheile aus anatomisch-physiologischen Gründen klar erweisen läfst, dafs Nerven in den Wandungen der Umbilicalgefäfse vorhanden sein müssen, wenn solche auch selbst nicht durch die anatomische Untersuchung schon zum Theil constatirt wären. — Ref. mufs gestehen, dafs ihm dieser Beleg auf schwachen Füfsen basirt erscheint; namentlich aber kann er durchaus nicht die angestellte Vergleichung der Gefäfs- und Nervenendigungen billigen, indem wir von den Endigungen der Nerven nur wissen, dafs sie mannigfaltige Schlingen um die feinsten Partikeln der Organe bilden, nicht aber, dafs diese Schlingen durch Verbindungen verschiedener Nerven entstehen, oder dafs sich die Primitivfasern verschiedener Nerven an ihren Endigungen verbinden; ja eine Berücksichtigung der verschiedenen Functionen der Nerven, die, wie wir jetzt durch Bell, Magendie, J. Müller, Paniza u. s. w. wissen, an verschiedene Nerven gebunden sind, scheint mir der Hypothese von dem Verfasser geradezu entgegenzutreten. —

Dafs die Nerven der Nabelgefäfse nur auf einer kleinen Portion derselben den Grad von Stärke und Umfang behaupten, sucht der Verf. in dem *ephemerischen Dasein der Nabelgefäfse*, wie aller Theile des Eies zu erklären. Der Verf. meint, diese Nerven wären gerade hinlänglich grofs und mächtig genug, um die Rolle, welche ihnen in der Unterstützung der Function der Nabelschnurgefäfse zugetheilt wird, bis zur Beendigung des Foetuslebens gehörig durchzuführen. — Allein es ist hier wohl zu bemerken, 1) dafs wir Organe kennen, welche auch nur während des Foetuslebens in voller Lebensthätigkeit sind, und dann entweder ganz verschwinden oder sich doch verkleinern, wie z. B. die Thymus, die Nebennieren, und doch so bedeutende Nervenzweige erhalten, dafs sie die Nerven, welche zum Nabelstrang und der Placenta (ein so grofses Organ) gehen, an Gröfse weit übertreffen; 2) dafs wir aber auch das ganze Leben hindurch Organe besitzen, zu denen beträchtliche Nerven gehen, ohne dafs sie *vor einer gewissen Lebensperiode* ihre Functionen vollkommen ausüben, z. B. die Hoden, der Uterus, die Ovarien, die Stimmorgane u. d. gl.; 3) ist es wohl überhaupt nicht wahrscheinlich, dafs die Natur die Nerven nach der Lebensdauer eines Organs stark oder schwach, kurz oder lang formirt. —

Der Vf. stützt sich auch auf die Untersuchungen von Wrisberg, wornach nämlich die die Schlagadern begleitenden Nerven hinsichtlich ihrer Menge und Stärke in geradem Verhältnifs stehen sollen mit den Schwierigkeiten, die die natürlichen Umgebungen dem in einer Arterie fliefsenden Blut entgegensetzen. Es werden in dieser Beziehung einerseits die Arteria Carotis interna im Canalis caroticus, die Arteriae vertebrales, die A. vidiana, maxillaris inferior, anderseits die Arterien des Gehirns und nun auch die Nabelarterien als Belege dieser vermeintlichen Thatsache angeführt, und dabei noch bemerkt: Es ist einleuchtend, dafs in den Gefäfsen, deren Wandungen mit harten, wenig nachgiebigen Theilen mehr oder minder fest verbunden sind, die Blutbewegung sehr beeinträchtigt werden würde, hätte nicht die Natur dafür gesorgt, *dafs durch einen kräftigen Einflufs von Seiten der Nerven die der Contraction der Gefäfswandungen unter den angegebenen Verhältnissen entgegenstehenden Hindernisse wieder ausgeglichen würden*; — auf der andern Seite aber sehe man, dafs die Gefäfse, welche so gelagert sind, dafs durch ihre Wandungen die Circulation des in ihnen kreisenden Blutes nicht im mindesten gehindert wird, nur mit so vielen und gewöhnlich sehr unbedeutenden Nerven versehen sind, als sie zur zweckmäfsigen Ausübung ihrer Function bedürfen. — Allein auch hier müssen wir bemerken, dafs die vom Verf. als Thatsache angenommenen Untersuchungen von Wrisberg zum Theil nicht richtig sind, zum Theil eine andere und richtigere Deutung zulassen. Denn 1) ist es durchaus noch nicht erwiesen, dafs der Nerveneinflufs auf das Blut von der Art sei, dafs er die Circulation des Blutes bedingt oder gar an einzelnen Stellen erhöht, wo wirkliche oder scheinbare Hindernisse der Bewegung des Blutes vorhanden sind. Ja Ref. ist sogar vom Gegentheil überzeugt, wenn er nur bedenkt, dafs die Zahl der Nerven, welche zu gewissen Gefäfsen gehen, in der That sehr geringe ist, und die überhaupt an denselben nur mehr dahingleiten, als in sie hineindringen, wie namentlich dieses durch die grofsen Schlagadern, nämlich durch

Digitized by Google

die Aorta thoracica et abdominalis, durch die Gehirnarterien, durch die Gefäfse der Chorioidea u. s. w. mit ihren sie begleitenden Nerven bewiesen werden kann. 2) Ist es eine wirkliche Thatsache, dafs die Arterien nur einen hohen Grad von Elasticität, nicht aber ein wirkliches Muskularcontractionsvermögen besitzen, wodurch allein das Blut fortbewegt werden könnte, und welche Function daher nur dem Herzen anvertraut ist und keinem andern Theile des Gefäfssystems. Es kann also überhaupt von einer Hemmung eines activen Contractionsvermögens der Gefäfswandungen gar keine Rede sein! 3) Einige, ja fast alle oben angeführten Gefäfse, welche in Kanälen verlaufen, sind auch nicht so beengt oder so mit den festen Wandungen der Kanäle verbunden, wie Wrisberg und der Verf. glaubt; sowie auch die Menge und Zahl der Nerven dieser Gefäfse in Vergleich zu anderen, mehr frei liegenden Gefäfsen von Wrisberg in der That zu hoch angeschlagen wurde, oder aber eine solche Anordnung in ganz anderen Verhältnissen ihren Grund hat. So z. B. sind die Nerven da, wo sie in der That gröfser an Zahl und Umfang sind, der Organe wegen, zu denen sie gehen, und nicht der Gefäfse wegen, die sie begleiten oder von denen sie begleitet werden, vorhanden. So ist der N. alveolaris inferior, welcher zu den Zähnen des Unterkiefers und zur Unterlippe geht, sehr stark; viel schwächer dagegen der N. alveolaris superior, obgleich die Arteria alveolaris superior durch Knochenöffnungen und Kanäle verläuft! Allein wer weifs nicht, dafs ein Theil der Zähne des Oberkiefers und die Oberlippe auch vom N. infraorbitalis mit Nervenzweigen versorgt wird? Ist nicht in der That das Ganglion cervicale supremum, medium et inferius N. sympathici mit ihren Nervenzweigen, welche daraus kommen, und an die frei liegenden d. i. nicht in Kanälen eingeschlossenen Arterien treten oder sie begleiten, eine viel bedeutendere Nervenproduction, als der Plexus caroticus? Wo sind denn die vielen Nervenzweige für die Arteria meningea media, welche, bekanntlich, weit verbreitet in Knochenfurchen und zwischen den derben Fasern der Dura mater verläuft? Es ist dagegen eine Thatsache, dafs die unzähligen Anastomosen der Gefäfse jeder Beeinträchtigung des Blutumlaufes begegnen, und dafs es also in dieser Beziehung keines besondern Nerveneinflusses bedarf. 4) Da, wo Gefäfse von Nerven begleitet durch Kanäle gehen, müfste man wohl mit Recht eher eine Beeinträchtigung der Nerventhätigkeit befürchten, indem die Ausdehnung der Gefäfswandungen durch das Blut leicht Druck der Nerven bewirken könnte, als eine erhöhte Action. Allein wir wissen, dafs da, wo durch Druck die Nerventhätigkeit beeinträchtiget werden könnte, sogar die entsprechenden Gefäfse von den Nerven getrennt verlaufen, die Nerven dagegen unter besondern Schutz genommen sind. Solche Schutzmittel sind z. B. das Ligamentum transversum scapulae, worunter der N. suprascapularis stets dahin tritt, nicht aber die Art. transversa scapulae; ferner das foramen supraorbitale, wodurch allein der N. supraorbitalis läuft. 5) Bei einigen Thieren fehlen dergleichen knöcherne Kanäle ganz, und die Nervenverbreitung ist doch wie bei anderen Thieren; ja bei einigen Thieren z. B. Wiederkäuern, ist keine Arteria carotis interna vorhanden, aber der Kopftheil des N. sympathicus fehlt dem ohnerachtet nicht, auch ist er nicht mangelhaft gebildet. Ja beim Stör verläuft das Blut der ganzen Aorta in einem knorplich-knöchernen Kanal der Wirbelsäule, ohne irgend eine Spur einer Faserhaut der Arterien und ohne alle Nervenbegleitung. Hier fehlen also alle Bedingungen, welche der Verf. zur Begründung seiner Ansicht gelten zu machen sich bemüht. Es kann hier weder von einem passiven, noch activen Contractionsvermögen der Arterien die Rede sein, und also eben sowenig von einem erhöhten Nerveneinflufs, welcher die vermeintliche Hemmung der Contraction der Gefäfswandungen durch knöcherne Kanäle ersetzte, wenn auch wirklich Nerven vorhanden wären. 6) Endlich ist es wohl überhaupt nicht zu vermuthen, dafs die Natur irgend einem Organe ein Hindernifs in der Ausübung seiner Function in den Weg legt und gleichzeitig einen andern Aufwand durch eine besondere Bildung von Nervenmasse machte, um diesem Uebelstand zu begegnen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 87.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Die Controverse über die Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäfse, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen von J. A. C. Schott.

(Schlufs.)

Wenn nun ferner der Verf. glaubt, dafs man schon deswegen Nerven in den Gefäfsen des Nabelstranges und Mutterkuchens annehmen dürfe, weil man sie gegenwärtig in allen Arterien und Nerven anerkannt habe, und die in Rede stehenden Gefäfse durch nichts als durch eine gröfsere Derbheit der mittlern Haut der Nabelarterien sich unterscheiden, so müssen wir ausdrücklich aufmerksam machen, dafs das wahre Verhältnifs der Nerven zu den Gefäfsen bisher grofsentheils noch ein Geheimnifs und eine wichtige, noch zu lösende Aufgabe sei, und dafs, wenn wir vor der Hand nur dasjenige ins Auge fassen, was ich so eben von den Gefäfsen und ihren sie begleitenden Nerven gesagt habe, die Annahme, dafs alle Gefäfse Nerven besitzen, wenigstens gewissen Beschränkungen unterliegen müsse. —

Mit Recht legt der Verf. keinen Werth auf die Versuche, welche durch Verwundung oder Ligatur des Nabelstranges den Einflufs der Nerventhätigkeit auf Kind oder die Mutter beweisen sollen.

Seine Gründe sind: 1) dafs, wenn selbst die Nerven des Kindes mit denen der Mutter zusammenhängen würden, der Zustand der Mutter und des Kindes unmittelbar nach der Geburt von der Art sei, dafs durch die angestellten Versuche doch kein Resultat hervorgehen könne; 2) dafs Reizung von Zweigen des N. sympathicus nur schwach und dann nur Sensation erregen, wenn sie von einem bestimmten und bedeutenden Grade sind.

Der §. 105. angeführte pathologische Fall kann wohl nichts bestimmtes für des Verfs. Ansicht beweisen, da die Section höchst unvollständig war.

Wenn nun der Verf. §. 106. und 107. sagt: Ein lebendes Contractionsvermögen, mag dieses nun Irritabilität oder Tonus genannt werden, kann jetzt weder den Arterien, noch Venen abgesprochen werden, ja dafs die Irritabilität der Nabelarterien sogar die der übrigen Schlagadern zu übertreffen scheine, und dafs sie auf jeden Fall einen grofsen, wenn nicht den gröfsten Antheil an der Circulation des Blutes in den Umbilicalgefäfsen und ihren Verzweigungen habe, so möchten wir diesem allen auf das Bestimmteste widersprechen. Der Verf. begeht hier einen doppelten Fehler, indem er 1) lebendes Contractionsvermögen, Irritabilität und Tonus für ganz gleichbedeutende Functionen annimmt, und 2) diesen Vermögen in den Arterien und Venen die Fähigkeit die Circulation des Blutes zu unterstützen und unter gewissen Verhältnissen zu erhöhen beilegt, ja in der Nabelschnur und Placenta ihnen selbst fast den gröfsten Antheil an der Circulation des Blutes zuschreibt. — Was diesen zweiten Punkt betrifft, so haben wir schon vorhin das Unstatthafte dieser Ansicht bewiesen und bemerken in dieser Beziehung nur noch nachträglich, dafs es unmöglich sei, dafs irgend ein lebendiges Contractionsvermögen der Gefäfse, welches nicht ganz mit der Muskularcontraction übereinstimmt und nicht rhythmisch, wie das Herz, wirkt, das Blut in den Gefäfsen weiter bewegen könne; dafs aber die Gefäfse und insbesondere die Schlagadern kein solches Muskularcontractions-Vermögen besitzen, indem weder auf mechanische, chemische, noch galvanische Reize irgend eine Zusammenziehung der Arterien, wie diese durch Reizung des Nerven, welcher zu irgend einem Muskel geht, augenblicklich während des Lebens sowohl, als auch noch kurze Zeit nach dem Tode bewerkstelliget werden kann; ferner dafs die scheinbare active Contractionskraft der Arterien, nur Folge einer *vermehrten Ausdehnung der elastischen Faserhaut der Arterien*

Digitized by Google

mittelst des Blutes sei, welche lange nach dem Tode bis zur Zersetzung anhält, wenn man die Gefäfse mit Flüssigkeiten ausdehnt; dafs die darüber angestellten Versuche von Hunter, Lobstein u. s. w. nichts anderes als die Elasticität der Arterien beweisen, und dafs diese physicalische Eigenschaft ganz ohne Nerveneinflufs statt findet; und dafs endlich der Nabelvene eben diese physicalische Eigenschaft grofsentheils fehlt, weil ihre Faserhaut nur wenig entwickelt ist. — Was nun den ersten Punkt betrifft, so müssen wir bemerken, dafs mit verschiednen Worten, wenn sie nicht ausdrücklich als Synonyme eingeführt sind, bestimmte Begriffe verbunden werden müssen, wenn auch die Namen nicht ganz passend sind. Die Namen sind hier Nebensachen und selten ganz bezeichnend, dagegen die richtige Erkenntnifs eines Objectes die Hauptsache ist. So bezeichnen denn Tonus und Irritabilität zwei ganz verschiedene Actionen, die mit der Elasticität der Arterien auch nichts gemein haben, indem sie Aeufserungen des Lebens und nicht der unorganischen Natur sind. *Tonus* nämlich ist ein immerwährend bestehender Lebenszustand aller Organe, welcher in einem unmerklichen organischen Contractionsvermögen aller Theile des Körpers zu einander besteht, gleichsam das Attractionsvermögen oder die Anziehungskraft des Organismus, welcher sich im Allgemeinen durch einen gewissen kräftigen Zustand des ganzen Körpers, sowie seiner einzelnen Theile kund giebt, der an kein bestimmtes Gewebe gebunden ist oder davon abhängt, dessen Grad der Stärke von vielen äussern und innern Einflüssen bedingt wird, insbesondere aber von dem harmonischen oder normalen Zusammenwirken aller Hauptfunctionen des Organismus abhängt, und wodurch das Vermögen der Theile gegen Reize zu reagiren erst und zugleich bedingt ist. Tonus und Reizbarkeit (Irritabilität) sind also wesentlich von einander verschieden. Tonus besitzen sowohl die Gefäfse, als auch die Muskeln, und dadurch das Vermögen gegen Reize überhaupt zu reagiren, also auch Irritabilität im weitern Sinne. Die Muskeln aber besitzen noch ausserdem Irritabilität im engern Sinne des Wortes, nämlich (im Sinne von A. v. Haller) das Vermögen auf bestimmte Reize deutliche und kräftige Contractionen hervorzubringen, die sich nicht blos nach dem Grad der Einwirkung der Reize und ihrer Beschaffenheit auf einen gewissen Umfang beschränken und in einer gewissen Umwandlung des afficirten Organs bestehen, sondern die bei verschiedenen Reizen immer dasselbe einfache Phänomen kund geben, und namentlich dem ganzen Organ, dem Muskel nach seinem ganzen Umfang und Ausdehnung angehören oder zukommen. Dieses eigenthümliche Contractions-Vermögen des Muskelsystems fehlt den Arterien ganz und gar, und es darf daher auch nicht, wie der Verf. thut, mit Tonus und Irritabilität (im weitern Sinne) verwechselt, und nur als ein höherer Grad ein und derselben Lebenserscheinung angesehen werden. Es ist dieses ein Mifsgriff, den sich nicht blos ältere, sondern auch neuere Physiologen zum Nachtheile der Wissenschaft zu Schulden kommen lassen.

Der geehrte Verf. führt auch noch zur Begründung seiner Ansicht Lobsteins eigene Worte an, der nämlich dieselbe Thätigkeit den Arterien des Nabelstranges zuschreibt, wie Hr. Dr. Schott. Allein wo Thatsachen sprechen, haben Worte keinen Werth. — Mehr Werth legt dagegen Ref. auf die hier gleichfalls mitgetheilten Beobachtungen von Osiander und Nägele bei Neugebornen. Aber selbst diese Beobachtungen lassen eine andere und zwar richtigere Deutung zu, als der Verf. annimmt. Nägele nämlich nahm häufig wahr, dafs wenn das Kind geboren war und durch die Nabelschnur noch mit der Mutter in Verbindung stand, bei gehörig von statten gehendem Athemholen und bei starkem Herzschlag des Kindes, die Nabelschlagadern nur sehr unmerklich pulsirten. Wenn aber nach freier Respiration dieselbe wieder beschwerlich ward und das Herz kaum merkbar pulsirte, so fingen die Umbilicalarterien wieder äufserst kräftig zu schlagen an. Ebenso will Osiander noch den Pulsschlag der Nabelschnur beobachtet haben, wenn der Mutterkuchen schon ausgetrieben und in warmes Wasser gelegt war. Auch sah er mehrmals bei todtschwachen, neugebornen Kindern die Nabelarterien im Leibe derselben noch lange pulsiren, während am Herzen kein Pulsschlag mehr wahrzunehmen und auch bei aller Berührung keiner hervorzubringen war.

Ich erkläre mir diese Beobachtungen auf folgende Weise: 1) Gleich oder unmittelbar nach der Geburt, mag das Kind durch die Nabelschnur noch in Verbindung mit der Mutter stehen oder nicht, ist der Kreislauf durch die Lungen noch nicht vollkommen geregelt, denn erst durch das wiederholte Athmen des

Digitized by Google

Kindes dehnen sich die Lungen immer mehr aus und nehmen auch in diesem Verhältnisse mehr Blut in sich auf, sowie auch das Herz durch die neue Blutbahn und durch die Bewegungen des Zwerchfells eine etwas abweichendere Lage von seiner frühern annimmt, und so erst die freie Circulation des Blutes durch das Herz und durch die Lungen, und somit durch alle Theile des Körpers, selbst die Nabelschnur und die Placenta nicht ausgenommen, bedingt wird. 2) Nach der Trennung der Frucht von der Mutter wird der gröfste Theil des Blutes, welcher zuvor zu der Placenta durch die Nabelgefäfse circulirte, nun im kindlichen Körper zurückgehalten und gelangt somit auch zu den Lungen. 3) Ist nun aber die Placenta noch mit dem Kinde in Verbindung, das Athmenholen zugleich aber auch gehörig stark und der Herzschlag kräftig, so wird oder vielmehr kann, weil nun unter den angegebenen Bedingungen ein grofser Theil des Blutes zu den respirirenden Lungen kreiset, doch nicht mehr so viel Blut in die Nabelarterien und von da zur Placenta gelangen, als früher, wo noch keine Lungenrespiration statt fand, und die Folge davon ist nun aber auch, dafs die Nabelarterien nur sehr unmerklich pulsiren. 4) Ist nun aber die Respiration unvollkommen, dehnen sich die Lungen folglich nicht gehörig aus, und nehmen sie also das ihnen zukommende Quantum Blut nicht auf, so wird, wenn die Placenta noch mit dem Kinde durch die Nabelschnur in Verbindung steht, und selbst der Herzschlag schwach ist, eine gröfsere Quantität Blut zu den Nabelarterien und zu der Placenta getrieben werden, als im vorhergehenden Falle; die Nabelarterien werden daher auch mehr ausgedehnt, und die Folge ist also auch, dafs der Pulsus arteriarum der Nabelarterien merklicher oder stärker ist, als in dem vorerwähnten Falle. 5) Wer mehrere Vivisectionen gemacht hat, wird wissen, dafs, wenn auch die Respiration und der deutlich fühlbare Herzschlag aufgehört haben, das Herz doch nicht aufgehört hat, sich zusammen zu ziehen, und somit doch noch vermögend ist, das Blut in die Gefäfse zu treiben, so dafs sie pulsiren können ohne deutlich fühlbaren Herzschlag. 6) Würde die Pulsation der Nabelarterien von einem ihnen einwohnenden Muskularcontractionsvermögen, welches, wie der Verf. glaubt, von den Nerven, welche zu den Gefäfsen des Nabelstranges gehen, besonders angefacht werden könnte, abhängen, so könnte und sollte ja die Beschaffenheit der Respiration und des Herzschlages keinen solchen Einflufs darauf ausüben, wie sie in der That thun; ja, man müfste auf jeden Fall vermuthen, dafs gerade beim gehörig starken Athmen und beim kräftigen Herzschlag die Pulsation der Nabelarterien noch erhöht würde, indem gerade durch den dadurch erhöhten Oxydationsprocefs des Blutes die Nerventhätigkeit der Nerven der Nabelstranggefäfse gleichfalls erhöht, und also auch das den Arterien der Nabelschnur zugeschriebene Contractionsvermögen noch in einem höhern Grade anzufachen vermöchten; was jedoch, wie wir eben sahen, nach den Beobachtungen von Nägele und Osiander nicht der Fall ist. — 7) Scheint endlich dem Ref., dafs der Weg, welchen das Blut bis zur Placenta zurücklegt, von manchen Physiologen und dem Verf. gar zu hoch in Anschlag gebracht wird. Denn abgesehen davon, dafs während der Zeit, als das Blut des Foetus in der Placenta umgewandelt wird, die Lungenrespiration und so auch die Lungenblutcirculation ganz ausfällt, und also das Herz den Kraftaufwand, den sie sonst dafür nöthig hat, auf die Circulation des Blutes durch den Nabelstrang und die Placenta verwenden kann, dürfen wir annehmen, dafs (*verhältnifsmäfsig*) die Kraft, welche das Herz durch seine Contractionen auf den Blutkreislauf ausübt, in allen Lebensperioden gleich grofs und dem individuellen Bedürfnisse entsprechend sei, somit auch hinreichend ist, aufserordentlichen Anordnungen in dieser Beziehung vollkommen zu entsprechen. Wir nehmen selbst ähnliche Blutbahnen beim Erwachsenen an: denn wer kennt nicht die so langen und geschlängelten Saamenarterien beim Manne und die der Eierstöcke beim Weibe? und doch äufsern sie kein Muskularcontractionsvermögen, sondern besitzen nur, wie alle übrigen Arterien, Elasticität, Tonus und Irritabilität im weitern Sinne des Wortes. Ja die allein durch das Herz vermittelte Circulation des Blutes in diesen Gefäfsen ist Ref. noch auffallender, als die in den Nabelgefäfsen und der Placenta, da diese Gefäfse einen viel kleinern Umfang haben, als die Nabelarterien, und sich, ohne dafs sie am Ursprunge weiter wären, aus der so grofsen Aorta abdominalis unmittelbar entwickeln, während die Nabelarterien als Fortsetzungen der Arteriae iliacae communes zu betrachten sind, was der Fortbewegung des Blutes vom Herzen aus nur höchst günstig sein kann. —

Digitized by Google

§. 109. und 110. macht der Vf. mit Recht darauf aufmerksam, dafs überall, wo bei animalischen Körperrn Bildungs- Ernährungs- und Absonderungs-Processe sich kund geben, wie dieses auch hier der Fall sei, diese nur unter dem Einflusse des Nervensystems statt finden könnten, folglich auch der Nabelstrang und die Placenta Nerven besitzen müfsten.

In den §§. 111. bis 125. stellt endlich der Vf. Vergleichungen des Nabelstranges und der Placenta hinsichtlich ihrer Function und ihres Baues, mit den Lungen und der Pfortader an, die zum Theil sehr gelungen sind. Aber bei allen solchen Analogien müssen wir doch sehr vorsichtig sein, und ihnen nicht mehr Werth beilegen, als sie im Allgemeinen verdienen. Irre geleitet von einigen falschen Ansichten über die Gefäfse des Nabelstranges, trug der geehrte Vf. diese auch auf die hier in Rede stehenden Organe über. —

Im zweiten Kapitel des 3. Abschnittes wird nun die Existenz der Umbilicalgefäfse auch durch die Nosologie der Frucht und des neugebornen Kindes zu begründen gesucht. Hier werden mit grofser Umsicht mehrere Krankheitszustände der Nabelschnurgefäfse, des Mutterkuchens, des Foetus und der Neugebornen erwähnt, von denen einige nur unter der Mitwirkung der Nervenkraft gedacht werden können, andere aber wenn gleich nur sehr bedingt, durch die Vermittlung der Nerven der Umbilical- und Placentalgefäfse allerdings zuweilen auftreten mögen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle diese Fälle vorführen und kritisch beleuchten. Sie müssen im Buche selbst nachgelesen werden, wo sie jedem reichen Stoff zum Nachdenken geben werden; sie sind in der That Belege für des Vfs. Ansichten über den Nerveneinflufs u. d. g. und geben ein schönes Zeugnifs für des Vfs. wissenschaftlichen Eifer, Talent und Fleifs. —

Der *vierte Abschnitt* endlich enthält eine Kritik der Meinungen und Beobachtungen der verschiedenen Schriftsteller über diesen Gegenstand. Wir dürfen hievon nur erwähnen, dafs der gelehrte Vf. mit Recht die Home-Bauerschen Nerven des Nabelstranges u. d. gl. bestreitet, und dafs wir seinen gegründeten Einwürfen beizupflichten kaum ermangeln können. —

Prof. Dr. M. J. Weber.

LXI.

Les deux Mondes, par M. G. D. E., Ex-membre du Bureau d'économie publique à Athènes. Servant d'introduction à l'ouvrage de M. Urquhart: La Turquie et ses sessources. Paris, 1836. *Arthus Bertrand.*

Es gehört mit zu den Anforderungen und Bestrebnissen der Zeit, nicht nur in allen Organismen, gleichviel ob deren Vergliederung im kleinern oder gröfsten Kreisen sich ausspricht, ideale Beziehungs- und Verknüpfungspunkte aufzufinden; es soll auch noch ein geistiges Band, dessen Endfäden die speculative Vergleichung in die Hand nimmt, durch alle selbst die entlegensten und scheinbar heterogensten Geschichtserscheinungen sich hindurch ziehen, und von der Erkenntnifs in allen Momenten sich aufweisen lassen. Wer wird auch läugnen wollen, dafs ein solcher Zusammenhalt, eine solche Wechselbeziehung bestehe. In ihnen allein liegt die organische Wurzel eines durchwaltenden Princips, ohne sie ist keine Geschichtsphilosophie möglich; nur scheint es uns, mufs eine solche Betrachtung aus dem Complex aller geschichtlichen Lebensgebilde, wie deren geistige Blüthe, aufbrechen. Eine mühsame Analyse mufs vorerst angestellt werden, so wie überhaupt jeglicher Organismus sich erst selbst gleichsam analytisch durchlebt, und in seine Einzelmomente ausstrahlt, bevor er sich in dem edelsten Ergebnifs seines Blühens abschliefst. Ein französischer Philosoph, der viel mit deutschen Philosophemen verkehrte, hat bei unsern Westnachbarn jene in ihrer Tendenz tiefere, durch Mifsbrauch und Oberflächlichkeit aber für die Geschichtsforschung leicht verderbliche Idealisirung in Aufnahme gebracht. Damit eine solche Betrachtungsweise in keine blofse Spielerei müfsigen Herüber- und Hinüberschweifens ausschlage, müfsten wohl vorläufig die historischen Thatsachen mit tiefdringender Krisis gewürdiget werden. Es ist nichts leichter als allgemeine in den Lüften schwebende Erscheinungen in überraschenden Antithesen und Verähnlichungen sich begegnen und gegeneinander spielen zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 88.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Les deux Mondes, par M. G. D. E., Ex-membre du Bureau d'économie publique à Athènes. Servant d'introduction à l'ouvrage de M. Urquhart: La Turquie et ses ressources.

(Fortsetzung.)

Solche Luftspiegelungen mögen wohl auf eine objective Unterlage zurückweisen, diese selbst aber ist damit keineswegs gegeben. Nur zu hastig und vorschnell werden jetzt Resultate gezogen. Die immermehr, Dank der fortschreitenden Völkerbildung, verschwindende Abgrenzung einzelner Staatskörper genügt nicht den ungeduldigen Combinationen, die visionsgleiche Vorüberflucht der Zeit will man noch überhoben; die Sense des Saturn wird als Neumond begrüfst, und wie man sonst aus dem Bodensatz geweifsagt hat, wird jetzt aus flüchtig abgeschöpftem Schaum prophezeiht. Kaum ist ein Entlegenstes an unserem Gesichtskreis aufgestiegen, werden auch schon an irgend einem Taschenhoroscop dessen welthistorische Bezüge gedeutet und abgefertigt. Die Formeln solcher Behandlungsweise mögen immerhin die rechten sein, der Inhalt aber entschlüpft, er will nicht Rede stehen, er wird von der ihn umstreifenden Auslegung nicht einmal berührt.

Diese Bemerkungen treffen vorliegendes Buch weniger in seinen einzelnen Partieen, die gröfstentheils entlehnte und herüber geborgte Stützen bilden, als in seinem Zusammenhange, und den aus Thatsächlichem gezogenen Folgerungsschlüssen. Es scheint uns aber nothwendig, um die Ansichten des Verfs. prüfend zu würdigen, für uns selbst einen Standpunkt zu gewinnen, der es möglich mache, dasjenige, was uns darüber klar geworden, als Mafsstab und Handhabe an die Vorstellungen des Verfs zu legen.

Die Doppelgipfel des östlichen und westlichen Staatslebens ins Auge fassend, hat der Verfasser, was unsere Tagsgeschichte factisch thut, die aus ihrer Gegenüberstellung sich heraushebenden Vergleichungsmomente theils andeuten, theils auch politisch befestigen wollen. Orient, Occident, als ein sich wechselweis Ausschliefsend-bedingendes gehören aber zu den willkührlichen Bestimmungen, die in geschichtlicher Differenzirung allerdings wurzelnd, ihre theoretische Ausbildung doch nur künstlichen Gegensätzen verdanken. Die Universalherrschaft der Römer hat erst später und zwar in rein statistischer Absicht eine solche Reichstheilung herbeigeführt, frühere und frühste Bestimmungen hatten eine entgegengesetzte, den Norden vom Süden abtrennende, Theilungslinie der bewohnten Erde gezogen. Und man kann wohl behaupten, dafs erst die Verlegung der römischen Hauptstadt nach Konstantinopel, welches ein Vordamm gegen hereinbrechende Völkerschaaren, zugleich das christliche Gegengewicht zu dem altheidnischen Rom abgab, über die beiden nunmehr entschieden zerfallenen Reichshälften die Brücke geschlagen haben, eine Brücke, die durch die Kirchentrennung getheilt, von beiden Parteien zur defensiven Abwehr gleichsam aufgezogen, durch den Zwischenversuch der Venezianer ephemer wieder verbunden, endlich aber durch die Besitznahme der Türken völlig abgebrochen wurde. Dies letzte Ereignifs, dünkt uns, hat zuerst die *historische* Grenzlinie zwischen dem Orient und Occident scharf gezogen und festgespannt. Wir sind jedoch weit entfernt, eine solche geistige Zwischenlinie nicht ursprünglich gelten zu lassen. Nirgend vielmehr schneidet diese tiefer ein als in dem Verhältnifs des alten Griechenlands zu dem Osten. Darin liegt der Gegensatz beider Richtungen, zwar nur noch ideell, aber voll und klar ausgeprägt. Denn von der einen Seite hebt sich in umrundeter Begrenzung der hellenischen Familienstaaten das Bestreben einer in sich vollkommenen innern Entwickelung und Ausgliederung des organischen Staatslebens heraus, während von der andern

Digitized by Google

ein erobernder Umgriff die Schranken individueller Staatsabschliefsung durchbricht, um an eine alles auf sich beziehende Persönlichkeit das Um- und Anliegende gewaltsam zu knüpfen, und jeden Widerstand bewältigend, das Eine Verhältnifs des Befehlens und des Gehorsams, die oberste Weltherrschaft gleichsam abspiegelnd, voranzustellen. Es wird sich sonach dort alles Menschliche vollgliedrig in seinen zartesten und verborgensten Lebensbezügen herausbilden, hier aber ein räumlich- Maafsloses sich gestalten, das Phantasie und Gemüth mit niederwerfendem Glanz beugend und erfüllend, sich in ein Unbegränztes auszuzweigen strebt, das aber der organischen Entwickelungs- und Lebensgefäfse ermangelnd, entweder ebenso rasch und schnell in sich zusammenstürzt, oder zur Unbeweglichkeit erstarrt. In diesem Sinne ist für uns die orientalische Richtung überall und ohne örtliche Beziehung da gegeben, wo eine solche Tendenz vorherrscht, die occidentale hinwieder überall, wo Staatengruppen ein auf freiwillige Uebereinkunft basirter Völkerverband umschlingt, und wo zugleich innerhalb seiner Umschliefsung jeder selbstständige Volkskörper die ganze Fülle seiner Lebensbedingnisse zur Entwickelung bringt. Wie aber diefs an Asien und Europa historisch nachzuweisen, mufs hier erlassen bleiben. Es würde auch nicht schwer sein, wäre es hier am Ort, begründet durchzuführen, dafs mit dem Untergange der Griechen das occidentale Element, man erlaube uns diesen Ausdruck, als ein geschichtlich Gestaltendes erloschen, das östliche dagegen bis nach den Kreuzzügen die Seele der Weltbegebenheiten gewesen sei. Nur flüchtig wollen wir hinweisen, wie die germanischen Stämme, selbst nicht allein östliche Lebensstoffe mit herüberbrachten, wie sogar die Völkerwanderung an sich und in ihren historischen Folgen sich als orientalisches Prinzip in das Mittelalter hineinschuf, und die griechisch-römischen Staatentrümmer mit asiatischen Bindemitteln zusammenhielt; wie das Christenthum, ein Oestliches, der Honig gleichsam in dem Leichnam des alten Löwen, aus dem die Völkerschwärme sich entwickelt hatten, diese Wanderhorden anzog, und den Bildungskitt ihren Staatsorganismen lieh. Nicht minder müssen wir das Papstthum an östliche Grundkeime anknüpfen, wenn wir erwägen, wie es nach Universalherrschaft ausgreifend, das Kaiserthum, das seinerseits die Rechtstitel auf die römische Hinterlassenschaft aufwies — Friedrich I. liefs sich in Bologna von den Rechtsgelehrten die Herrschaft der ganzen Welt zuerkennen — auf Tod und Leben bekämpfte; wie darüber jedes sittliche und geistige Leben in den Hintergrund schwand, das ordnende Staatselement, trotz den Bemühungen grofser Kaiser, nicht aufzukommen vermochte; ja wie diese, als die wahren Völkerhelden und Gestalter, was wir oben die Entwickelung des innern Staatslebens nannten, grofsartig und tiefsinnig auffafsten, und den päpstlichen Umgriffen entgegensetzten. Karl der Grofse hat zuerst dadurch, dafs er seinen Purpurmantel der Kirche umhing, den wahren Beruf derselben, des geistigen Lebens der Völker zu pflegen, in falsche Bahnen abgelenkt, und dergestalt die folgenden finsteren Zeiten, die nur hin und wieder ein grofser Kaiser entgegenringend durchstrahlte, vorbereitet. Zu gleicher Zeit aber hatte ein anderer orientalischer Aufbruch den Westen überflügelt, in Spanien, — und auch da, merkwürdig genug durch ein kirchliches Oberhaupt eingeführt, — Wurzel greifend. Es ist uns verwehrt, hier die geschichtlichen Mittelglieder zu verfolgen. Nur so viel noch sei hinzu bemerkt. Die gänzliche Auflösung und Verderbnifs des Papstthums im zehnten Jahrhundert, wo dasselbe, wie eben alles Oestliche stillstehend, in Schwelgerei, Verweichlichung, Grausamkeit und Sittengräuel entartet war, verschaffte der kaiserlichen Gewalt das Uebergewicht, das ab und zu sich bald hierhin, bald dorthin neigend, durch die Verbindung des Papstes mit den Sarazenen und den griechisch-östlichen Truppen, also abermals durch das Anlehnen an ursprüngliche Sympathieen, eine kurze Zeit auf die päpstliche Seite ausschlug, in Heinrich dem Dritten aber wieder die kaiserliche Ueberlegenheit angab. Nur Gregor der Grofse wufste endlich alle Zügel nochmals aufzugreifen, und ein nie gesehener ungeheurer Kampf entbrannte zwischen dem Repräsentanten des Prinzips, das seine Befriedigung nur in herrschsüchtigem Unterwerfen und geistiger Knechtung sucht, und desjenigen Prinzips, das weltordnend dem Ganzen wie dem Einzelnen ein organisches Selbstleben und eine nach den inwohnenden Entwickelungsanlagen gesetzlich mögliche Freiheit gönnt. Schon hatte im achten Jahrhundert ein Erzbischof von Turin die Keime sich von päpstlicher Weltbezwingung lossagender Lehren gestreut. Das Dogma

Digitized by Google

der leiblichen Gegenwart des Herrn, und die darin abgespiegelte materielle Allgegenwart der Kirche selbst, hatte bereits in Johann Scotus, in Berengar gefürchtete Bekämpfer gefunden. Mehrere Staaten Italiens hatten schon angefangen, sich zu Republiken zu gestalten. Die Normannen und Sarazenen waren schon von entgegengesetzten Seiten zur Bedrohung Roms hereingebrochen. Von allen Punkten her sah sich die päpstliche Gewalt theils bedroht, theils angegriffen; die gröfste Gefahr aber lag für sie in dem Rückblick der Zeit in sich selbst. Das *Occidentale* fing an sich zu regen. Das Saatkorn der Bildung und Selbsterkennung war in die Lücken und Spalten der Kirche eingedrungen; es trieb hörbar mächtige Schossen, und Petri Fels begann zu wanken. Wie diesen feindlichen Kräften einen Abzug verschaffen? Wie mit Einem Streiche den bedrohlichen Andrang im Herzen des eignen Lebens, das Vorstürzen der Sarazenen, die, trotz scheinbarer Unterwürfigkeit, noch gefährlichern Normannen, das unermüdliche Einstürmen der Kaiser und ihr Besetzen Italiens, und das Bedenklichste von allen, das die tiefe Finsternifs durchzuckende Licht des nationalen Selbstfühlens und Erkennens, wie mit *Einem* Schlage solche lebensgefährliche Gewalten bezwingen oder unschädlich machen? Wie, wenn man einen östlichen Impfstoff in diese unruhigen Massen übertrüge? wenn man sie orientalisirte? wenn man das in sich geschlagene Auge fanatisch nach aufsen richtete, und die zur Gestaltung ringenden Lebenskräfte abermals zur selbstvergefslichen Ueberflutung anzuregen strebte? Mit einem Worte, wenn es gelänge, den Orient und Occident in aufreibenden Conflict zu sezzen! — Die Kreuzzüge, diese kühnste und genialste Idee der Päpste, die in dem Geiste Gregors des Grofsen entsprungen war, die Kreuzzüge sollten alles diefs bewirken. Sie sollten die westliche Welt noch einmal flüssig machen, die occidentalen Völker nochmals nomadisiren; das Lebensblut ganzer Völker sollte sich mit dem Blute Christi vermischen, um durch unerhörte Transfusion den welken Leib des Papstthums neu zu beleben, und dessen abgefärbten Purpurmantel aufzufrischen. Zugleich ward christlicher Fanatismus entfesselt, um islamitischen zu vernichten; die Kaiser sollten von Italien, die Fürsten von dem Bestreben zur Emancipation und Völkererziehung abgezogen werden, und der sich besinnende Bildungstrieb, durch erhitzte Begeisterung in wilde Gährung aufbrausend, sollte sich selbst bekämpfen und verzehren! Allein die höchste Weltordnung hat diese künstlich verschlungenen Fäden, wie immer, ganz anders entwirrt; sie hat das Gegentheil des Bezweckten hervorgewebt, und die Seele, den Auszug gleichsam aller völkerlichen Bildungsbestrebung und Freiheit, den Handel, als Ketteneinschlag hineingeknüpft. Und zwar hatten inmitten jener fanatischen Bewegung die Munizipalverhältnisse sich zu regen und zu bilden angefangen; es wurde von den Fürsten der Grund zur Städtefreiheit gelegt, und dadurch der Feudalismus, der Nabelstrang, der Ost und West verband, gebrochen. Johann von England unterschreibt die Freiheitskarte, Friedrich II. zwingt den Adel, dem Strafsenraub zu entsagen; er baut Städte, gründet Universitäten, und mufs als der gröfste Freiheitsheld des Jahrhunderts bezeichnet werden. Und nun, um alles zusammenzufassen, denn wir müssen hier inne halten, um nicht über den vergönnten Raum hinauszuschweifen, möge denn, nach unserer Ansicht, das westliche Staatsprinzip seinen Ausdruck in der möglichst vollkommenen Ausgestaltung seiner innern Lebensmomente, das orientalische hingegen in dem Bestreben finden, sich von dem nach Anbau verlangenden Boden loszureifsen, und die Pflugschaar als eroberndes Eisen erfassend, sich rastlos auszubreiten. Beiderseits ist das *Progressive* Erhaltungsbedingnifs, der Stillstand Selbstvernichtung. Nur weist dort der Fortschritt nach innen, hier nach aufsen, dort ist er organisch, hier aggregativ, dort wirkt er central und in die Tiefe, hier entfaltet er sich zur Oberfläche. Das harmonische Sichvermischen und Ineinanderaufgehn beider ist das eigentliche Staatsideal, ein Ideal, dessen Verwirklichung vielleicht unserer Zeit obliegt, das aber bis jetzt noch keinem erobernden Gesetzgeber darzustellen gelungen ist. In dem Zwiespalt erblicken wir den Verfall des türkischen wie aller Reiche. Eugen von Savoyen hat das türkische Eroberungselement vernichtet, das orientalische ist in diesem Staat als solchem ausgestorben. Es frägt sich nur, ob jenes andere Pinzip sich aus dem Trümmerschutt so vieler östlichen Hemmungen und Widerstände wird durcharbeiten können; ob dessen Religion, wie die christliche, seine Selbstentwickelung begünstigen mag. —

Der Verfasser des eingeführten Werkes hat in demselben die grofse Bedeutung und Berechtigung des

Digitized by Google

türkischen Reiches vertreten, und hin und wieder plausibel genug durchgeführt. Und wenn es in der Politik anginge, wie Zeus auf dem Ida die Waage eines genauesten Dafür und Dawider schiedsrichterlich zu beherrschen, wären mindestens einige Gründe des Verfassers zu beherzigen. Aber leider ist man in diesem Felde auf das *qui vive* angewiesen, und wenn die Politiker solche Programme sich gerne vorstecken und aufheften lassen, so machen sie es wie viele profane Kirchengänger, die in einem in türkischen Saffian gebundenen Gebetbuche ihre Andacht zu stillen scheinen, in der That aber der Lesung irgend eines weltlichen Romans fröhnen. Die Absicht des Verfassers aber ist gewiſs eine ehrliche und gute. Er hat diesen ersten Theil in drei Abschnitte gesondert: der erste sucht im Allgemeinen die Gegensätze und Annäherungen von Ost und West zu bestimmen; Frankreich und die Türkei, Paris und Constantinopel, sollen sich als identisch mit Orient und Occident hervorstellen, und die End- und Höhenpunkte dieser Richtungen bezeichnen; ihre Grundunterschiede sollen, in Christenthum und Islamismus getrennt, sich gleichwohl politisch verknüpfen. Mit der bedeutungsvollen Zwischenstellung Oestreichs schlieſst das letzte Kapitel dieses ersten Abschnitts. Der zweite behandelt den Orient speciell. Griechenland, die südlichen Donauvölker, Rufsland und die Türkei werden hier vorgeführt, und um den Hauptgedanken gruppirt. Endlich macht in der dritten Partie die Würdigung des Occidents, dessen Umzirkungspfähle Frankreichs Ansprüche abstecken, den Schluſs.

Eine begründete Feststellung seiner Wechselbegriffe hat jedoch der Verfasser vielleicht mit Absicht unterlassen. Für den gesellschaftlichen Effect die Faden führend, hat derselbe jede tiefere und philosophische Zergliederung gescheut. Zu reizen und anzuregen scheint die nächste Aufgabe des Schriftstellers. Wer frägt im Salon, welcher Seidenwurm die Gaze dieser oder jener Dame gesponnen, ob Ohr- und Halsgeschmeide entlehnt, oder ihr eigen; genug, sie fesselt augenblicklich. Und so dürfen wir denn auch diesem Buche seine Ansprüche gelten lassen. Nur einen Fehler der Toilette kann man so wenig ihm wie jener verzeihen. Der Verfasser hat seine Ideen hübsch anständig zu knüpfen und einzuhäkeln vergessen. Und so giebt denn dieser Mifsstand gleich vorne Blöſsen; er läſst die Kapitel nachlässig und lose um die Gedanken hängen. Er hätte drei derselben, die doch immer nur das Eine, die occidentalen und östlichen Wechselbezüge ausspinnen, füglich in eins zusammenziehen können.

Wir wenden uns zur Heraushebung des Einzelnen: Seite 4 wird hingestellt: c'est aux Francais qu'appartient l'honneur d'avoir accompli les plus grands actes de la civilisation chrétienne. Was mit der civilisation chrétienne gemeint sei, wird nicht klar und genügend angegeben. Einige historische Abschnitzel werden zusammengefügt und losgelassen, um dem politischen Dunstkreis die seltsame Phrase zu entreifsen: *la revolution — apparait sur le champ de bataille comme le christianisme l'épée à la main.* Solche Ideen sind kaleidoskopisch, eine kleine Bewegung des Schöngukkers läſst sie bald so bald anders erscheinen. Man braucht nur einen Gedanken rückwärts zu streichen, um ihm solche Sprühfunken zu entziehn. Aber selbst historisch ist wohl jene Präponderanz Frankreichs, wie sie der Verfasser nimmt, nicht zu allen Zeiten, und nicht in jedem Sinne wahr. Otto der Groſse, die Hohenstaufen, selbst Karl der Fünfte und endlich *die* Reformation haben mindestens zur allgemeinen Völkerkultur so viel beigetragen, wie gleichzeitig Frankreich. Die wahrhaft überwiegende Bedeutung Frankreichs beginnt erst mit der Revolution. Seite 7—13 wird für beide Groſsstädte Paris und Constantinopel ihre Centralisation nach beiden Richtungen deducirt. Es lieſse sich auf ähnliche Weise von jeder andern Hauptstadt das Gleiche darthun. Paris hat, so wenig wie Rom, die Gröſse und den Welteinfluſs seiner Lage, vielmehr dem es belebenden Geiste zu danken; Constantinopel aber, trotz der Schönheit und des Glanzes seiner Position, hat weder früher sich selbst behaupten können, noch ist je sein Einfluſs auf den Orient ein auſserordentlicher, und mehr als vorübergehender gewesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 89.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Les deux Mondes, par M. G. D. E., Ex-membre du Bureau d'économie publique à Athènes. Servant d'introduction à l'ouvrage de M. Urquhart: La Turquie et ses ressources.

(Fortsetzung.)

Die Analogie wird noch kühner ausgesponnen. Die Anlässe und Ursachen der französischen Revolution und der sultanischen Reformen werden nicht nur in Parallele gestellt, sie werden auch gegen einander ausgewechselt: „Il est certain, heifst es Seite 15, qu'il y eut — une analogie complète, dans les causes et le cours de ces deux revolutions." Es würde uns wie dem Verfasser gehn, dem eine Einleitung zu Urquhart's Werk: über die Türkei und ihre Hülfsquellen, zu einem selbstständigen Buche anwuchs, wenn wir das von ihm leicht Hingesagte und Ineinanderverschränkte entwirren wollten. Alles und jedes läfst sich vergleichen und nivelliren, wie aber die weltgeschichtliche Bedeutung der französischen Revolution mit Mahmuds büschelweisem Ausrupfen des eingewurzelten Unkrautes nur zusammen zu stellen sei, läfst sich nicht absehen. Eine Aehnlichkeit wie die der Sans-culottes in Frankreich und die Vertauschung des Turbans mit der Fessi, weiter Kleider mit knappern (S. 16), ist doch wahrlich nicht zureichend, um die physiognomische Aehnlichkeit der Ereignisse zu beweisen. Wir wollen keineswegs die Verdienste des ausgezeichneten Sultans, den wir gewifs aufrichtig bewundern, schmälern. Er hat Schwieriges, ja Unglaubliches gethan. Warum aber deshalb die gröfste Umwälzung in der Geschichte mit äufserlichen Reformen in Vergleichung bringen? ein welterschütterndes Erdbeben mit einem Faustschlag auf den Tisch zusammenstellen? Dort hat das Volk mit einem Beil, an dem das Siegesblut von ganz Europa hing, die alte Zeit mit allen ihren Berechtigungen wie einen Baum gefällt, indessen hier der Despot selbst mehr eine Pallastexecution als eine nationale Reform vornahm, die erwürgten und abgesetzten Sultane an einer Miliz rächend, die schon den Krummsäbel an seinen eigenen Hals gesetzt hatte. Die französische Revolution hat colossale Ländermassen an sich gerissen; hier hat sich wie in Folge eines auflösenden Giftes, ein Reichsglied nach dem andern abgelöst; ja, nur ein künstlicher äufserer Zusammenhalt bewahrt das Reich vor gänzlichem Zerfall, während in Frankreich nur die begeisterte Volkskraft selbst, also die Energie des innern Lebens die tödtliche Krankheit überwältigt hat. Und so tausend himmelweite Verschiedenheiten mehr. Die französische Revolution hat sich mit Zeit und Zukunft verwebt; wer kann aber die Folgen jener Pallastreformen auch nur ahnden? Wer mag bestimmen, welche Einflüsse aufrichtige oder arglistige Eingebungen auf diese Reformen üben? Wird mit dem Tode des Sultans sein Nachfolger dieselbe Bahn betreten? Läfst sich überhaupt mit Gewifsheit auf eine ungestörte Thronfolge rechnen? Ist die Zärtlichkeit und sorgliche Beschäftigung der Politik mit der Türkei nicht etwa nur die Theilnahme lachender Erben? Alles diefs ist noch sehr dunkel und zweifelhaft, und veranlafst zu ernstem Nachdenken. Wiefern aber der Sturz und die Erhaltung der Türkei im Interesse des europäischen Gleichgewichts liege, ist eine tief politische Frage, die der Verfasser, auf Urquhart verweisend, nur oberflächlich anstreift. Einzelne Züge in den Zusammenstellungen des Orients und Occidents werden glücklich aufgefafst und geschildert. Seite 30 wird richtig bemerkt: á l'inverse de l'Orient, l'Occident, en général préfère les avantages de l'intelligence à ceux de la beauté; la gloire du travail et de la fatigue l'emporte à ses yeux sur les douceurs de la jouissance et les charmes du repos. — Aide-toi, le ciel t'aidera, telle est sa grande maxime u. s. w. Das

Digitized by Google

Meiste, was über Christianismus und Islamismus S. 35 gesagt wird, müssen wir lobend anerkennen. Klarheit und ein gewisses entrainement der Gedanken läfst die Fülle der Vergleichungen sich überzeugend entwickeln. Die Wahrheit des Ausspruchs, dafs die nächste Aufgabe der Diplomatie die sei, eine Scheidelinie zwischen den beiden Welten zu ziehen (S. 56), wollen wir dahingestellt sein lassen. Die Diplomatie ist vielleicht nur der feine Electrometer der Welthändel; die Fäden ihrer Leitung bewegt der Geist und das Schicksal der Völker.

Um die politische Wichtigkeit der Türkei noch mehr hervorzuheben, sollen in ihr nicht nur sich uns assimilirende Kräfte regen, sie kann uns, nach des Verfassers Meinung, auch noch in die Schule nehmen, ja unser Heil und Wiederaufleben hängt grofsentheils von ihr ab. „Un rôle immense est reservé aux orientaux — Nous sommes usés de fatigue, et c'est de l'Orient que nous apprendrons la sainteté du repos." Das klingt nicht übel, ein schöner behaglicher Gedanke, wenn man ihm nur trauen dürfte! Wenn nur das, was den Orient zu Grunde gerichtet hat, nicht eben diese Heiligkeit der Ruhe gewesen wäre. Kann ihm wieder etwas aufhelfen, so ist es die Heiligkeit der Unruhe, die Heiligkeit der Bewegung und Erwecknifs aus der üppigen weichlichen Somnolenz. Ist jedoch mit jenem dem Occident gegebenen Rath gemeint, eine Umkehr in sich, und Herausbildung seiner innern Hülfsmittel statt des blinden Ueberstürzens seiner selbst, so müssen wir einer solchen Ansicht unbedingt beitreten, glauben aber nicht, dafs wir im Orient hierzu unser Vorbild finden werden.

Das letzte Kapitel des ersten Abschnittes ist Oestreich gewidmet. Nachdem die Feststellung eines östlichen und westlichen Wechselverhältnisses als die ewige, von Carl dem Grofsen, Carl V., Louis XIV., Napoleon, ungelöste Aufgabe der Politik vorangesetzt wird, soll zur nähern Verständnifs der Einreihung Oestreichs, als einer zwischengliedrigen Vermittlungsmacht jener Aeufsersten, eine Medianlinie gezogen werden, die in Europa mit derselben Linie zusammenfällt, welche die deutschen Völkerstämme von den ungrischen und slavischen Raçen scheidet. Wie diefs auf einer beigegebenen Karte zu ersehen, schlängelt diese beliebige Mediane an Rufsland herunter, legt sich, Posen und Warschau dem Occident zuweisend, in die Gränze Oestreichs und Ungarns, durchläuft hierauf Illyrien, und biegt, nach Berührung Venedigs das adriatische Meer halbirend, um Sicilien herum, um sich von da aus in Afrika einzusenken. So wie sie darauf am Cap der guten Hoffnung zum Vorschein kommt, nachdem sie auch Afrika orientalisirt und occidentalisirt hat, läfst sie der Verfasser eine ligne dorsale werden, die, Polynesien theilend, den stillen Ocean durchschneidet, um sich endlich, Asien von Amerika abtrennend, in die Behringsstrafse zu verlieren. Darauf wird Oestreichs mit Recht bewundertes Gleichgewicht seiner verschiedenartigen Völkergruppen, diese kunstvolle Völkermosaik hervorgestellt. Seite 83 heifst es: „Le secret de son gouvernement a consisté sans cesse à opposer ses peuples occidentaux à ses sujets orientaux, à intervenir d'une manière admirable comme arbitre de la lutte entre les classes inférieures et les hautes classes, à respecter la nationalité des peuples soumis à son pouvoir comme aurait pu le faire un gouvernement oriental, et à leur imposer une administration centrale digne des meilleurs gouvernemens occidentaux." Seite 85: „L'Autriche est la force d'équilibre, de régularisation qui sert de lieu et de modérateur à la France, et à la Turquie, au système européen, au monde entier." Und so wird fortgefahren, und durch einige historische Thatsachen nahegerückt, wie Oestreich eigentlich für diese Stellung berufen, ja, wie es darauf, in allem, was es that, ausgegangen sei. Wir müssen uns hierüber eines Urtheils enthalten. Dafs Oestreichs Politik fest und entschieden ist, dafs es mit grofser Kraft und Geschicklichkeit das Aggregat seiner heterogenen und dennoch von Einem Geist organisch durchströmten Bestandtheile zusammenhält; dafs es aus den erschöpfendsten Kämpfen nur stärker und mächtiger hervorgegangen und ihm gleichsam nicht beizukommen, ist uns bekannt; ob aber diejenigen, so es regieren, sich darüber ein graues Haar wachsen lassen, wie die Weltinteressen des Occidents und Orients equilibristisch zu verbinden seien, könnte man, ohne gerade für skeptisch zu gelten, bezweifeln. Keiner Politik sind dergleichen ideologische Fragen so antipathisch wie der östreichischen. Dagegen hat der Verfasser wahr und treffend S. 39 u. f. das taktischere Benehmen Oestreichs seit 1815 geschildert, und

Digitized by Google

namentlich seine Handelsverbindung mit Griechenland ins Licht gesetzt. Zu wünschen wäre, wenn das von Ungarn Mitgetheilte, nicht nur scheinbar, sondern auch dem Grund und Wesen nach sich bestätigte: „Une reforme ferme et décisive s'opère silencieusement dans le royaume," denn bedauern müfste man, wenn einer so kräftigen und hoffnungsvollen Nation Schaustellung und Ostentation mehr als aufrichtiges Hinwegräumen langeingewurzelter Mifsbräuche am Herzen lägen. Auch das über Griechenland, im zweiten Abschnitt, Vorgebrachte ist wie das Meiste gut, so lange sich der Verfasser an seine Quellen hält, weniger bündig, so wie er seinem eigenen Raisonnement die Zügel läfst; der Hauptgedanke, um den sich dieses Kapitel dreht, ist dieser: Le retablissement de l'indépendance des peuples rayas, la restauration complète de la nationalité grecque u. s. f. Das *Was* ist schnell gesagt, allein das *Wie* ist die harte Nufs, an der sich die Diplomatie die spitzen Mäusezähne stumpf beifst. Wird man aber mit Urquhardt und dem Herrn Verfasser übereinstimmen können, wenn jener behauptet: „La Grèce une fois constituée aura sous tous les rapports des intérêts identiques avec ceux de la Porte qu'elle doit payer sa dette de gratitude envers l'Europe en se préparant à soutenir vigoureusement la Porte" u. s. w., und dieser dasselbe Urtheil zu dem seinigen macht? Man bewunderte in einer Gesellschaft den schönen Säbel des alten Kolokotroni, und als ihn Jemand fragte, ob er denselben noch zu gebrauchen gedenke, zog er die Klinge heraus und sagte, sich in Marsch setzend: Wenn wir einmal so in Constantinopel einziehn.

Wir können hier nicht in die gegen den jetzigen Administrator Griechenlands gerichteten Beschuldigungen und Klagen eingehen; so wenig wir die Anrühmungen eines Mannes unterschreiben mögen, der zwar nicht genannt wird, den aber jeder, verbirgt er auch seinen Kopf in Paris, an der lobfächelnden Straufsfeder erkennt. Diese Anpreisung würde überhaupt mehr Glück machen, wenn sie nicht wie eine eingelegte Bravourarie klänge. Es ist uns nicht bekannt, ob jener grofse Mann die Eigenschaften des Perikles besitzt, dessen Bescheidenheit aber scheint ihm abzugehn, denn wenn sich Perikles freute, dafs sein Vaterland Tüchtigere als ihn selbst gefunden, scheint jener es ordentlich zu beklagen, dafs sein Land nicht einen Mann wie ihn an der Spitze hat. Die Freunde Griechenlands sind diesem jungen Staat vielleicht noch gefährlicher als seine Feinde; was wir befürchten, ist, dafs es an deren inniger Theilnahme nicht ersticke. „Nulle contrée me semble mieux que la Grèce à devenir une puissance maritime de premier ordre." Ja wenn es nur England nicht abtakelt und ihm die Lebenstaue kappt. —

Nachdem über das Vorgeschichtliche der einzelnen peuples du Danube, Bosnien, Servien, Bulgarien, Vieles einsichtsvoll bemerkt wird, heifst es 195: „La confédération du Danube doit devenir une puissance maritime dans l'Euxin, et faire equilibre dans cette mer aux forces de la Russie et de la Turquie" u. s. w. und zu dem Behufe wird der Einflufs Oestreichs in Anspruch genommen, die Dampfschifffahrt als das geeignetste seeische Verkehrmittel mit kundigem Ueberblick bezeichnet. „L'importance que l'Autriche donne depuis quelques années à la navigation à la vapeur semble prouves qu'elle a compris ce qu'il y avait là d'avenir pour elle" S. 201. Ein hochwichtiger Punkt, unberechenbar in seinen künftigen Folgen!

(Der Beschlufs folgt.)

LXII.

***Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis. Pars I. Codices philologici latini. Digessit Stephanus Endlicher. Vindobonae,* 1836. *apud F. Beck. X.* 402 *S. gr.* 4.**

Mit diesem schön gedruckten Bande beginnt, wie die Vorrede meldet, die Bekanntmachuug von Verzeichnissen des reichen Schatzes von Handschriften, welcher in der k. k. Hofbibliothek zu Wien aufbewahrt wird; und die Befriedigung dieses schon lange gefühlen Bedürfnisses verdanken wir der preiswürdigen Sorgfalt, mit welcher der jetzige Präfekt jener herrlichen Bibliothek, Hr. Graf von Dietrichstein, die seiner Obhut anvertrauten wissenschaftlichen Schätze nicht nur zu vermehren sondern auch gemeinnützlich zu machen unablässig sich bemüht. Ein beträchtlicher Theil der Handschriften der k. k. Hofbibliothek war durch die verdienstlichen Bemühungen von Lambecius, Nessel, Kollar und Denis zwar zur öffentlichen Kunde schon gebracht worden, und Herr von Hammer hatte in den Fundgründen des Orients ein Verzeichnifs der in jener Bibliothek damals vorhandenen arabischen, persischen und türkischen Handschriften mitgetheilt; allein seit der Erscheinung der Werke

Digitized by Google

der genannten Schriftsteller haben so bedeutende Erwerbungen Statt gefunden, dafs alle früheren Verzeichnisse nur eine sehr unvollständige Kenntnifs des Reichthums an Handschriften, welchen die k. k. Hofbibliothek besitzt, gewähren. Mit dem oftmals geäufserten Wunsche, dafs vollständigere Verzeichnisse der in derselben befindlichen Manuscripte bekannt gemacht werden möchten, traf endlich das Bedürfnifs der Anstalt zusammen, indem die früher verfafsten und nur handschriftlich vorhandenen Verzeichnisse oder vielmehr die für solche Verzeichnisse angelegten Vorarbeiten nicht in einer solchen Weise, dafs sie eine leichte Uebersicht des Inhalts der Handschriften gewährten, angeordnet waren und eben deswegen das Auffinden der Handschriften nicht erleichterten. Unter diesen Umständen beschlofs Hr. Graf Dietrichstein, nachdem eine neue Aufstellung sämmtlicher Handschriften angeordnet und in zwei Jahren (der Verf. sagt: herculeo labore) ausgeführt worden war, neue Verzeichnisse der seiner Obhut anvertrauten Manuscripte mit Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten der früheren Bibliothekare Gentilotto, Forlosia, Heyrenbach und Schwandtner, und der jetzigen verdienten Custoden, Kopitar und von Eichenfeld, anfertigen zu lassen, und diese höchst nützliche Arbeit dem thätigen Verfasser des vorliegenden Verzeichnisses zu übertragen. Diesen Auftrag hat Hr. Endlicher in einer so trefflichen Weise durch die Verzeichnung der lateinischen philologischen Handschriften auszuführen angefangen, dafs wir es sehr bedauern würden, wenn der Verf., welcher durch die Bekanntmachung mehrerer merkwürdigen *Inedita* aus den Schätzen der k. k. Hofbibliothek zu Wien als Bibliothekar ein bedeutendes Verdienst sich erworben hat, während er gleichzeitig durch mehrere als tüchtig anerkannt botanische Werke einen ehrenvollen Platz unter den Botanikern sich sicherte, durch seine vor kurzem erfolgte Anstellung an dem k. k naturhistorischen Museum gehindert werden sollte, das angefangene Werk zu vollenden; wir hoffen, dafs der Abschied, welchen er in der an den Hrn. Grafen von Dietrichstein gerichteten Dedikation des vorliegenden Verzeichnisses von der k. k. Hofbibliothek nimmt, nicht so zu deuten sei, als ob er damit auch der begonnenen Verzeichnung der Handschriften entsage.

Im Ganzen finden sich in dem vorliegenden Bande 432 Bände verzeichnet, welche Handschriften von Werken classischer Autoren, so wie einiger Kirchenväter und Schriftsteller des Mittelalters enthalten; die Beschreibungen sind zwar kurz aber genügend; auf die Angaben des Materials, des Alters, der Zahl der Blätter und des Formats folgen die Titel der in jedem Bande enthaltenen Werke, zuerst nach der gewöhnlichen Bezeichnung, dann nach der eigenthümlichen Bezeichnung der Handschrift. Von unbekannten oder unedirten Werken werden die Anfänge und die Schlufsworte mitgetheilt, eben so die Schlufsschriften der Abschreiber, wenn sie deren Namen oder die Angabe der Zeit, in welcher die *Codices* geschrieben wurden, enthalten, z. B. die merkwürdige Schlufsschrift des *Codex* des Isidorus von Sevilla aus dem neunten Jahrhunderte No. 410 S. 289. Die frühern Besitzer der Handschriften, die dafür von denselben bezahlten Preise, wenn letztere in den Handschriften bemerkt worden sind, und die Sammlung, in welcher sie zuletzt vor der Erwerbung durch die k. k. Hofbibliothek sich befanden, werden angegeben, so wie auch die Eigenthümlichkeiten der Handschriften in Beziehung auf eigenthümliche Zusätze oder beträchtliche Abweichungen in der Anordnung, z. B. der Sammlungen von Gedichten oder Briefen, von der gewöhnlichen Anordnung; bei unvollständigen Handschriften wird genau bemerkt, wo sie abbrechen. Die Handschriften der Autoren sind, ohne systematische Anordnung der letztern, zusammen gestellt worden, dergestalt, dafs den Miscellanhandschriften nach dem ersten darin enthaltenen Werke ihre Plätze angewiesen worden sind. In Beziehung auf litterarische Nachweisungen hat der Verf. eine zweckmäfsige Sparsamkeit beobachtet, sie finden sich zumeist nur bei unbekanntern Schriften der Kirchenväter und des Mittelalters. Bei der Handschrift der Reden des Cicero (No. 16. p. 9) findet sich die nützliche Bemerkung, dafs dieselbe vermuthlich das *apographon* eines florentiner *Codex* sey. Sehr dankenswerth sind die Mittheilungen aus einzelnen Handschriften, z. B. die Mittheilung der Fragmente eines mit Uncialschrift geschriebenen *Codex* der *Historia naturalis* des Plinius, welche von dem Verf. dieses Verzeichnisses zugleich mit den von ihm bereits in einer eigenen Schrift herausgegebenen Bruchstücken des *Ulpianus* an dem Einbande der berühmten Papyrushandschrift des *Hilarius* von Poitou entdeckt wurden (No. 233. p. 125 folg.), der *versus de proverbiis vulgaribus* aus No. 281, p. 173. und der beiden scherzhaften Gedichte aus No. 285, p. 187. 188, ferner der Auszüge aus den Nekrologien der Klöster zu St. Blasien (p. 135) und Pegau (p. 158), so wie aus einem *Glossarium latinum* (p. 295); und sehr lehrreich für die Kritik der *Historia miscella* ist die ausführliche Beschreibung des *Codex* No. 432. S. 308 folg.

Eine treffliche Zierde dieses Verzeichnisses bilden die drei mitgetheilten schönen Facsimile's des berühmten *Senatus Consultum de Bacchanalibus*, des herrlichen *Codex* der fünf ersten Bücher der fünften Decade des Livius, welchen die k. k. Hofbibliothek der Ambraser Sammlung verdankt, und der vorhin erwähnten Fragmente des *Ulpianus*, von welchen der Verf. S. 402 einen verbesserten Abdruck mittheilt. Zur Erleichterung des Gebrauchs dieses Verzeichnisses sind unter dem Titel *Concordia Siglarum* dreifache Vergleichungen der Nummern der Handschriften, wie sie in diesem Verzeichnisse angenommen worden sind, mit ältern Bezeichnungen, und ein alphabetisches Register der Autoren mit Nachweisungen der von ihnen in dem Verzeichnisse angeführten Werke und ihrer Nummern beigefügt.

Fr. Wilken.

Digitized by Google

№ 90.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Les deux Mondes, par M. G. D. E., Ex-membre du Bureau d'économie publique à Athènes. Servant d'introduction à l'ouvrage de M. Urquhart: La Turquie et ses ressources.

(Schlufs.)

Es ist bemerkenswerth, wie die Politik Oestreichs nach dieser Richtung hin von ihren starren Prinzipien abzuweichen scheint, allein nur scheint, denn die ächte kennt eben nichts Starres. Kein Pilot wird eine unbeugsame Linie ohne Lebensgefahr befolgen. Was Oestreich entschieden und ohne die leiseste Abfindung von Westen her zurückweist und bekämpft, dem sieht es spähend hier durch die Finger. In der Verwickelung der politischen Interessen giebt es nur Eine gesunde Politik, deren Muster bis jetzt Richelieu bleibt. Dasselbe, was er auf Tod und Leben von dieser Seite angriff, nahm er auf der entgegengesetzten in zärtliche Pflege. Während Rufsland die Busenschleife der Donau festhält, und daran die östlichen Herzschläge zählt, geht Oestreich klüger und praktischer zu Werke, es stöfst merkantilische Seufzer in blauen Dämpfen aus, und macht seiner Schönen reiche Geschenke; Servien liebäugelt dazwischen, und erhält manchen verstohlenen Händedruck. Der Sultan aber überzählt traurig sein Abstandsgeld. Rufsland wird sodann vorgenommen. Dessen durch den Vertrag von Kainardji besiegelte Triumphe werden dahin gewürdigt Seite 205: „Les triomphes de la Russie préparèrent avec l'émancipation des nations chrétiennes tributaires la régénération de l'empire ottoman. — Seite 107. La Russie a eu le mérite, sinon de détruire au moins d'apprivoiser l'orgueil ottoman." Nur seit den Feldzügen von 1828 und 1829 sollen die Fortschritte Rufslands an den Küsten des schwarzen Meeres zuerst die Besorgnifs und Unruhe Europas erregt haben: L'Europe trouvant la Turquie suffisamment châtiée et affaiblie a dit à la Russie: c'est assez u. s. w. Der Verfasser schlägt sich zu der Meinung Urquhardts, dafs Rufsland 1828 offenbar auf die gänzliche Vernichtung des türkischen Reichs ausgegangen sei. Wir aber sind der Ansicht, dafs in unserer Zeit, wo die Staaten wie in einem kunstvollen Triebwerk sich wechselseitig haltend, in einandergreifen, es keiner, selbst der gröfsten Macht, in den Sinn kommen könne, eines dieser Glieder gewaltsam auszubrechen; sie selbst würde aus dem Zusammenhange gerissen, ein solches Wagnifs mit dem Gegenschlag des verletzten Gleichgewichtes büfsen. Indem aber der Verfasser sich gerecht beweist, wenn er Seite 216 sagt: Certes, il faudrait déplorer que l'Europe se montrât hostile ou injuste envers la Russie, méconnût les immenses services que cette puissance a rendus à la civilisation" u. s. w. geht er denn doch darauf aus, sich mit vielerlei Auszügen aus dem Portfolio, aus Slade u. A. verstärkend „la déplorable organisation" der russischen Armee uns und diesem Staate recht nahe vor die Augen zu legen, auf dafs dieser in sich gehe, und zur Erkenntnifs gelange, wie sehr ihn solche bedenkliche Gründe bestimmen sollten, „de lui faire échanger une ardeur de conquête, désormais sans but contre une activité plus bienfaisante à l'égard des pays et des populations qu'elle gouverne." Könnte sich aber Rufsland für diesen gewifs herzlich gut gemeinten Rath nicht mit den Worten bedanken, dafs es besser wie jeder andere fühlen müsse, was seinem Interesse zusage? Es könnte noch vieles andere Ueberzeugliche bemerken, um dergleichen Warnungen abzulehnen, wenn es davon überhaupt Notiz zu nehmen sich gemüfsiget sähe.

Mit der Türkei und der Betrachtung einer europäischen Intervention im Orient wird dieser zweite Abschnitt beschlossen. Auch diesem Staate werden Anweisungen, wie er sich zu regeneriren habe, an die Hand gegeben. Er soll sich auf Asien und seine asia-

Digitized by Google

tischen Provinzen beschränken; seinen diesseitigen Besitzungen aber zu dem Losreifsen väterlich behülflich sein, und ihnen gleichsam noch den Segen auf den Weg mitgeben. Werden diefs die Politiker gut heifsen? Ein solches Resultat kann höchstens als ein schlimmstes die Zeit erfechten, die schwachsinnigste Politik aber wird sich nimmermehr zu einem solchen Hysteron-Proteron verstehen. Um ferner zu zeigen, wie weit die Verbesserungen dieses Reiches gediehen, wird nochmals weit ausgeholt, von S. 242—257 an mehrere vorgeschichtliche Momente die Reform des letzten Sultans angeknüpft und die französische Revolution wieder vergleichend mit hineingeschlungen: „Il fallait qu'il (Mahmoud) fût à lui seul un Louis le gros, un Louis XI, un Richelieu, une convention. N'était-ce pas, pour une vie d'homme, une oeuvre immense? Mahmoud y a suffi cependant." Seite 259. Solche Uebertreibungen und Parodoxieen lassen keine ernste Widerlegung zu. Ohne die einzelnen Thatsachen der sultanischen Verbesserungen zu läugnen, unterscheiden wir uns von dem Verfasser dadurch, dafs wir deren Werth nicht gleich auf ein Höchstes und Aeufserstes beziehen und uns nicht daran ergötzen mögen, Steine auf dem Strom der Zeit springen zu lassen, um die in einanderfliefsenden Kreise zu bewundern. Jedem seine Berechtigung! Was Mahmud bisher geleistet, ist, wie wir schon oben bemerkt, in seiner Stellung viel. Im Verhältnifs aber zu der tiefen Erkrankung des türkischen Reichs keineswegs ein Umwandlungsprozefs, ja dessen unglaubliche Zerrüttung ist am besten daran erkennbar, dafs ein nur äufserlicher Anschnitt sich schon bedenklich und gefahrvoll erwiesen hat. Wie es der Verfasser mit der Einmischung in die Angelegenheiten des Orients, das heifst der Türkei, hält (es ist seltsam, dafs in unseren Tagen, wo, wie der Verfasser selbst sich ausdrückt, ganz Asien diaphan geworden, in dem vielleicht jetzt schwächsten orientalischen Staate der ganze Osten sich darstellen soll), möge aus folgender Alles zusammenfassender Stelle erhellen: Seite 293. „Résumons ce que nous avons dit. Il y a deux civilisations distinctes, en orient et en occident. — La France est à la tête de l'une, la Turquie est à la tête de l'autre; l'Autriche est entre ces deux mondes, reçevant l'impulsion de l'un et de l'autre, transmettant de l'un à l'autre le mouvement qu'elle reçoit, et les ramenant sans cesse à l'équilibre. — C'est sur la Turquie que doit s'appliquer avant tout l'action civilisatrice de l'Europe pour influer sur l'orient, et cette action doit résulter des efforts simultanés de toutes les puissances combinées sous la direction de l'Autriche." Alles im letzten Abschnitt, in der speciellen Besprechung des Occident = France Dargelegte läfst sich auf folgende Aussprüche zurückführen: „Il faut que la Turquie *récule*, mais il faut aussi que la France *avance*." S. 330. Wir schliefsen unser Anwort mit dem Wunsche, dafs es künftighin dem Verfasser gefallen möge, aus den oberflächlichen Handlinien der Geschichte keine ernsten Lebensfragen herauszudeuten, und mit der Zeichenkohle nicht blofs die äufsersten Vorsprünge zu treffen, sondern auch alle Zwischentheile mit kräftigen und festen Strichen kunstgerecht zu verbinden.

Klein.

LXIII.

Histoire de la chute de l'empire Romain et du déclin de la civilisation, de l'an 250 à l'an 1000, par J. C. L. Simonde de Sismondi. A Paris chez Treuttel et Würz, 1835. T. I. VII. und 440 S.; T. II. 440 S. gr. 8.

Schon lange ist es her, seit die Periode des sinkenden römischen Kaiserreiches von ausgezeichneten Historikern behandelt worden: neuere Forschungen, selbst neuere Darstellungen derselben fehlen. Und doch ist sie beider werth und bedürftig theils wegen ihres immer interessanten Inhalts, theils weil sie sowohl die Vergangenheit erklärt als auch noch erkennbare Keime unserer Zeit und unserer Zustände in sich trägt. So wäre also die Aufgabe, die sich Hr. Simonde de Sismondi, durch zahlreiche und grofse Werke als einer unter den ersten der jetzigen Geschichtschreiber Frankreichs bekannt, gestellt hat, selbst durch das Bedürfnifs gerechtfertigt. Zudem erweitert er sie und verspricht sie von ihrer interessantesten Seite aufzufassen, indem er entwickeln will, wie zuerst die antike Bildung, dann alle Civilisation allmählig untergegangen sei. Das Sinken und Untergehen des römischen Reiches bildet nur den Ausgangspunkt; die Geschichte wird von 250 nach Chr., also der Zeit der gröfsten Verwirrung desselben, bis auf 1000 nach Chr. fortgeführt. Man fragt zuerst

Digitized by Google

nach einem Grunde, warum gerade *so weit*; denn die Abrundung der Zahl 1000 kann doch nicht als ein hinreichender Grund betrachtet werden. Nach dem Titel, der von einer Geschichte des Verfalles der Civilisation spricht, wird man versucht zu glauben, es ergebe sich Hrn. S. zu jener Zeit ein besonders wichtiger Abschnitt in der Geschichte der menschlichen *Bildung*, oder, wenn dies nicht, so zeige sich ihm wenigstens in der politischen Geschichte ein Ruhepunkt. Doch führt Hr. S. dergleichen nicht an. Der einzige Grund, weshalb Jeder zu jener Zeit eine Epoche machen müsse, ist ihm die damals fast allgemeine Erwartung von dem Ende der Welt, die durch die falsche Auslegung der Apokalypse hervorgebracht wurde (T. II. p. 396). Dieser Grund ist für das ganze Buch des Hrn. S. charakteristisch und zeigt den Standpunkt an, von welchem aus es betrachtet sein will. Man erwarte darin keineswegs Forschung oder die Absicht, diesen so wichtigen Zeitraum nach den Quellen kritisch darzustellen. Schon der für diesen Zweck geringe Umfang des Buches und der gänzliche Mangel von Beweisstellen, die sonst oft sehr nothwendig gewesen wären, zeigen das Gegentheil. Auch macht Hr. S. nirgend auf diese Art der Gründlichkeit Anspruch, ja er geht sogar so weit dringend um die Nachsicht seiner Leser zu bitten wegen der dürren Auseinandersetzung von Thatsachen, mit denen er einigemal ihr Gedächtnifs belästigen müsse. (T. I. p. 187). Man erwartet also vielleicht die Reflexionen eines Historikers, der aus den, als bekannt vorausgesetzten, Thatsachen allgemeine Resultate zieht und jene Zeit von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtet. Allein auch hiervon finden wir, obwohl Hr. S. diefs vielleicht nicht ganz abweisen würde, nichts. Allerdings kommen Räsonnements vor, z. B. T. II. p. 72, wo von dem Auftreten Muhamed's und den darauf folgenden Eroberungen der Araber die Rede ist; ebenso wird das ganze Buch mit einer Vorrede über die Stellung, die die Geschichte unter den übrigen sciences politiques et morales einnimmt, eröffnet; auch sonst sind an verschiedenen Stellen einzelne Bemerkungen, besonders politischer Natur, eingestreut. Doch erscheinen sie immer nur als Nebenwerk und knüpfen sich ohne innern Zusammenhang so nur an einzelnes, dafs die Darstellung des Hrn. S. darum noch nicht als reflektirend bezeichnet werden kann. Hätte er die Geschichte in ihren Resultaten, und die Erscheinungen derselben als Träger von Ideen betrachtet, so hätten sich ihm nothwendigerweise in dem langen Zeitraum von acht Jahrhunderten, den er darstellt, einige bestimmte Abschnitte und für das Ende seiner Geschichte ein festerer Grund als der, den er anführt, ergeben. Daher lasse man sich auch nicht durch den Titel des Buches zu der Meinung verleiten, als setze Hr. S. die Ursachen des Verfalles der antiken und der Entwickelung der modernen Civilisation auseinander. Er bezeichnet nur die Zeit nach dem Untergange des weströmischen Reiches als die des Verfalles der Civilisation. Selbst, wenn er, wie meistens, die Sitten und Zustände der ein- und abtretenden Völker schildert, geschieht dies aus einem andern Grunde. Am passendsten nämlich wird man sagen, Hr. S. stelle in 24 Tableaux (so viel Kapitel enthält sein Buch) die allgemeine Geschichte von dem Jahre 250 n. Chr. bis um das Jahr 1000 n. Chr. dar, und er selber zeigt diese Absicht gewissermafsen an (T. I. p. 338). Hierzu pafst Alles, selbst jene Meinung von dem Untergange der Welt giebt einen pittoresken Schlufs für das Ganze. Alle Begebenheiten einer Zeit reihen sich entweder um ausgezeichnete Personen z. B. Theodosius, Justinian, Carl den Grofsen, oder schliefsen sich an die Geschichte des grade bedeutendsten Volkes an z. B. an die Longobarden, Franken, Araber. Die Auswahl des zu Erzählenden geschieht nach dem *Effect*, den er sich davon verspricht und auch die Art des Erzählens ist darauf berechnet. Daher werden denn oft Einzelheiten, besonders eben aus dem Leben und den Sitten der Völker, hervorgehoben und weitläuftig auseinandergesetzt, wichtige Begebenheiten nur kurz mitgetheilt. So wird die Eifersucht des Justinian gegen seine Feldherrn, das Leben an seinem Hofe sehr anziehend ausgemahlt und der Vergleich mit Ludwig XIV. trägt viel zur deutlicheren Schilderung jener Zeit bei, die Feldzüge und Siege Belisar's dagegen müssen sich mit einer verhältnifsmäfsig kurzen Abfertigung begnügen. Ebenso erscheint die fabel- und romanhafte Jugend König Alboin's, später sein Tod, sehr weitläuftig besprochen, die ferneren Schicksale der Longobarden sind nur flüchtig berührt. Eben daher verweilt Hr. S. lange bei der Geschichte der Frankenkönige nach Chlodwig, die, obwohl widerlich durch eine ununterbrochene Kette von Gräuelthaten, zu einem lebhaften und aufgeregten Gemälde den besten Stoff darbietet. Einen entgegengesetzten Charakter hat die Geschichte Muhamed's und der ersten Chalifen. Ref. hält diese Parthie des Buches für die beste und unterhaltendste.

Da Hr. S. hierbei häufig in Einzelheiten einzugehen sich veranlafst findet, ist es leicht zu entschuldigen, wenn manchmal auch einige Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben. So werden T. I. p. 34 in Gallien und Spanien Räuber mit dem Namen Bagaudae erwähnt. Ref. kennt solche nur in Gallien; dafs sie auch in Spanien waren, kann durch keine Nachricht der Alten bewiesen werden. T. I. p. 107 heifst es,

Digitized by Google

nach dem Tode des Constantius hätten dessen Legionen den Constantin mit dem Namen Cäsar begrüfst und als solcher hätte dieser dann, auch von Galerius anerkannt, 6 Jahre lang Gallien regiert. Hr. S. übersieht hier, dafs Constantin beim Galerius Geifsel war, als sein Vater starb, dann entfloh und den Titel Augustus annahm, auch mit Galerius in keinesweges freundlichen Verhältnissen stand. Ebenso sind die Verhältnisse Constantin's zu seinem Schwiegervater Maximinian und des Letzteren Tod so erzählt, als ob Alles bekannt und sicher wäre, da doch die Erzählungen verschieden und dunkel sind. Einigemal (T. I. p. 195, p. 197, p. 219) werden die Vandalen und abgesondert von ihnen die Silinger erwähnt, als wenn die letztern nicht zu jenen gehörten, und nicht blofs eine Unterabtheilung von ihnen wären. Derjenige ferner, der den Stilicho tödtete (T. I. p. 200), war nicht der comes Heraclius, sondern Heraclianus, derselbe, der später in Afrika eine Empörung erregte (Zos. 5, 37; Oros. 7, 42). T. I. p. 206 soll Alarich am 6ten Tage nach der Einnahme aus Rom gegangen sein, da doch Orosius und Andere erzählen, er sei schon am 3ten Tage weggezogen. Ferner spricht Hr. S. nur von zwei Faktionen der Rennbahn unter Justinian (T. I. p. 347). Es waren aber vier; nur standen zwei damals in besondern Ansehen. Gröfsere Irrthümer finden sich, wo Hr. S. von der Eintheilung des römischen Reiches in der spätern Kaiserzeit von Diocletian an handelt (T. I. p. 23 sqq.). Er mengt auf wunderbare Weise das Frühere und Spätere. Gallien, heifst es, schied sich nach der Sprache der Einwohner in Narbonensis, Aquitania, Celtica, Belgica, Germanica. Also hatte Gallien fünf Provinzen, und zwar nach der Sprache der Einwohner! Die andern Namen liefsen sich wohl noch ertragen, da es wirklich Provinzen gab, die Narbonensis prima et secunda, Germania prima et secunda u. s. w. hiefsen; was aber das keltische Gallien sein soll, ist schwer zu errathen. Wahrscheinlich versteht Hr. S. darunter die Küste zwischen der Loire und Seine, sonst Armorica genannt, und weil von deren Einwohnern erzählt wird, sie hätten ihre Ursprache noch lange erhalten, kam er vielleicht auf die Idee von der Eintheilung Galliens nach der Sprache der Einwohner. Unrichtig ferner ist, wenn als die Theile von Spanien angegeben werden Baetica, Lusitania und Tarraconensis, was für die damalige Zeit nicht mehr pafst, und wenn Rhaetien oder vielmehr die beiden Rhaetien (denn es gab eine prima und secunda) zur praefectura Illyrici gerechnet werden. Sie gehören selbst der Lage nach zur praefectura Italiae. Carthago heifst la capitale de toutes les provinces africaines. Der Gröfse und dem Reichthum nach ist das freilich richtig; der politischen Eintheilung nach war es blofs die Hauptstadt der eigentlich so benannten Provinz Afrika, die der proconcul Africae regierte, der von den Rektoren der übrigen afrikanischen Provinzen wohl zu unterscheiden ist. Auch mit der Verwaltung des späteren römischen Kaiserreiches scheint Hr. S. nicht recht vertraut zu sein. Es heifst T. I. p. 213, unter dem praefectus praetorio Galliarum hätte zunächst der vicarius Galliarum gestanden, unter diesem in den 17 Provinzen duces, in jeder der 115 Städte des Landes comites. Hr. Simonde vermischt hier die Civil- und Militairverwaltung, die in damaliger Zeit scharf gesondert sind. Zu der letztern gehören die duces und comites; die 17 Provinzen aber standen entweder unter consulares oder praesides. Ueberdem war die Würde der comites nie so gering, dafs sie in einzelnen Städten den Befehl gehabt hätten.

So sehr Hr. S. sich nun von Forschung, ja vom Anschein der Forschung fast ängstlich entfernt hält, so bemerken wir doch eine Sache, in der er eine von der gewöhnlichen und anerkannten durchaus abweichende Meinung hat, nämlich die Entstehung und Ausbildung des fränkischen *Majordomus*. Dieser nämlich, meint er, habe an der Spitze der freien Leute gestanden, ursprünglich ein grand-juge du meurtre, *mord-dom*, zur Handhabung der Gerechtigkeit vom Volke, nicht zur Verwaltung der königlichen Einkünfte und Ländereien vom Könige, ferner nicht für immer, sondern nur, wenn Bedürfnifs war, eingesetzt, ähnlich dem justiza der Arragonier (T. I. p. 368 und 396). Aus jenem Worte mord-dom sei dann, man begreift nicht wie, das lateinische majordomus entstanden. Daher sei dann der lange Kampf zwischen Austrasien, wo die Aristokraten, und zwischen Neustrien, wo die freien Männer das Uebergewicht gehabt hätten, entstanden, und besonders habe der Majordomus Ebroin in Neustrien die Aristokraten bekämpft. Allein abgesehen von der fast abentheuerlichen Ableitung des Namens und der guten Begründung der gewöhnlichen Meinung (Hr. S. selber beweist nichts), waren ja auch in Austrasien Hausmeier und zwar an der Spitze der Aristokratie, und erst Pipin von Heristall begann, um sich von den Grofsen, durch die er erhoben, unabhängig zu machen, die freien Männer zu begünstigen. Hr. S. p. 401 stellt diefs so dar, als wenn Pipin in der Schlacht bei Testri die Majordomus, die Beschützer der freien Männer, vernichtet, dann aber selbst ihre Titel und Würden angenommen habe.

Der Werth des Buches besteht also hauptsächlich nur in der Darstellung. Sie ist, wie in allen Werken des Hrn. S., lebhaft und glänzend und versteht zu fesseln. Einem Deutschen Leser scheint es freilich manchmal, als arte sie in Deklamation aus und nehme den für die Geschichte nicht geeigneten pomphaften Ton der Rednerbühne an.

Dr. Aug. Wilh. Zumpt.

Digitized by Google

№ 91.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

LXIV.

D. Ernesti Theoph. de Bengel opuscula Academica edidit M. Jo. Godofr. Pressel. Hamburgi, 1834. apud Fr. Perthes. VIII, 472.

Wenn Gelegenheitsaufsätze eines Gelehrten eine sehr geraume Zeit nach seinem Tode gesammelt herausgegeben werden, so trägt der Herausgeber die Verantwortlichkeit dafür, wenn das, was er an die Oeffentlichkeit hervorzieht, an deren Lichte erblafst und sich als unbedeutend beweist. Bengel starb im Jahre 1826, also zu einer Zeit, da die wissenschaftliche Lethargie des vorangegangenen Decennium eben aufgerüttelt war und die Gestalten des theologischen Bewufstseins hervortraten, deren so ausgebildetes und bestimmtes Gepräge der neueren Theologie ihr hohes Interesse und bleibende Wichtigkeit giebt. Soll daher in der jetzigen lebhaften Bewegung der Wissenschaft ein Werk der unmittelbar vorhergehenden Periode eine gesicherte Stellung erhalten, so mufs es entweder in prägnanter Weise die vorige Vorstellung von Wissenschaft repräsentiren, oder den lebendigen Keim von Prinzipien der Gegenwart in sich tragen. Ref. konnte sich nur auf diesen Standpunkt der Beurtheilung stellen, weil es ihm eben so darauf ankommen mufste, als es in der Natur der Sache lag, die vorliegenden Aufsätze so abgetrennt von der Persönlichkeit ihres Verfs., wie sie gegenwärtig erscheinen, zu betrachten. Nur gewaltsam aber gegen den unerquicklichen und leblosen Eindruck, den diese Aufsätze auf ihn machten, kämpfend, und dem ersten Eindruck mifstrauend richtete Ref. zunächst sein Augenmerk darauf, ob nicht in ihnen eine innere Fortbewegung und Entwicklung statt finde, da sie in dem grofsen Zeitraum vom Jahre 1806 bis 1824 verfafst und als Programme erschienen sind. Ihre Einförmigkeit aber und das Verlangen, ihnen doch ein allgemeines Interesse abzugewinnen, führte Ref. darauf, ihre Prinzipien mit der Geschichte der neueren Theologie in Beziehung zu setzen und an einer einzelnen Erscheinung den allmähligen Untergang der älteren Theologie erklärlich zu machen, der unter den vorbereitenden Geburtswehen der neueren im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts vollständig erfolgte. Bengel war so wenig als manche seiner Zeitgenossen auf gleichem Standpunkte gesonnen, den historischen Glauben aufzugeben, es finden sich Aussprüche genug in dieser Sammlung, die sogar die Strenge seiner Ueberzeugung in dieser Hinsicht bezeichnen. Dennoch kann dieser Glaube nicht mehr das rechte Wort finden, er kann sich nur in verständiger räsonnirender Form ausdrücken; sein Kleid sind die Formeln der Verstandeskritik, ohne es zu fühlen, wird er immer enger von diesen Fesseln eingeschlossen, und sein Ende ist ein sanfter, unbemerkter, ja ein bewufstloser Tod. Wie diese stille Auflösung des Glaubens in den Armen der Kritik sich gestaltete, davon lassen sich in jedem dieser Aufsätze die Indicien nachweisen und Referent hat einiges Nähere zur Charakteristik jener Form der Theologie aus ihnen anzuführen.

Schon das ist sehr bezeichnend, dafs die gröfsere Hälfte der Aufsätze die Unsterblichkeit der Seele zum Gegenstande hat. p. 27—272 folgen durch die Jahre 1808—1817 eilf Aufsätze, die, auf dem moralischen Beweis von der Unsterblichkeit beruhend, die Geschichte des Glaubens an die Unsterblichkeit durch die heidnischen Völker und durch das A. T. hindurch verfolgen und im neuen Testament eine Art von Vollendung jener praktischen Ueberzeugung nachweisen. Wenn alles seine Zeit hat, so ist es etwas Anderes, wenn gegenwärtig die Frage nach der Unsterblichkeit als eine recht eigentliche Lebensfrage behandelt wird

Digitized by Google

und wenn dasselbe früher unter Umständen geschah, da diefs Interesse am objektiven Inhalt der Religion geschwunden war. Das jetzige Interesse für die Besprechung jener Frage hat wesentlich die rückhaltloseste Vertiefung in den absoluten Prozefs der Religion zur Voraussetzung und es will nur in der Macht dieses Prozesses die Subjektivität erhalten wissen. Früher aber, als während der Aufklärung alles voll war vom Glauben an die Unsterblichkeit, da war es nur die gewaltsame Zuspitzung des Subjekts, welches alle Wirklichkeit dsr Wahrheit verloren hatte und seine Unendlichkeit nur in seinem moralischen Selbstgenufs wieder zu gewinnen suchte. Analog wenigstens ist bei Bengel das eifrige Treiben dieser Frage.

Beim Christenthum wird die Gewifsheit der Unsterblichkeit so wenig mit der wesentlichen Idee der offenbaren Religion in ein innres Verhältnifs gesetzt, als die vorchristlichen Vorstellungen von Unsterblichkeit mit dem Prinzip der heidnischen Volksreligionen in eine durchgehende Beziehung gebracht werden. Am schlagendsten beweist sich dies in der Behandlung des Alten Testaments und an diesem Punkte ist es, wo der Standpunkt der vorliegenden Aufsätze sich klar präsentirt.

Da der Wolfenbüttler Fragmentist der Religion des A. T. in ihrer Ursprünglichkeit überhaupt den Namen der Religion absprach, oder sie höchstens für eine niederträchtige Religion erklären zu müssen glaubte, weil ihr das Bewufstsein der Unsterblichkeit fehle, so mochte man diesen Angriff betrachten, wie man wollte, immer hatte er das Verdienst, fast mit Gewalt auf die Bestimmung des A. T.lichen Religionsbegriffs hinzuweisen und in diesem die Nothwendigkeit jenes Mangels ahnen zu lassen. Je mehr diese religiöse Nothwendigkeit sich aufdeckt, um so mehr mufs sich dann auch der innre Zusammenhang zwischen dem eintretenden Bewufstsein der Unsterblichkeit und zwischen der Fortentwicklung der Religion des A. T. ergeben. Hat aber diese Fortentwicklung den absoluten Religionsbegriff zu ihrem Ziel, so ergiebt sich auch der Zusammenhang des im A. T. werdenden Bewufstseins der Unsterblichkeit mit seiner Vollendung im Christenthum, das die vollendete Erscheinung jenes Ziels und die Erfüllung des absoluten Religionsbegriffs ist. Die Resultate der Kritik waren für Bengel von zu grofser Gewalt, als dafs er im Pentateuch, den er nach allen Anzeichen noch als ein Werk Mosis betrachtete, die selbstbewufste Fortdauer des Subjects hätte annehmen können. Er sieht in den Stellen, die man als Zeugnisse des Glaubens an die Unsterblichkeit zu betrachten pflegte, nur die Andeutung eines trostlosen Schattenlebens. Auch der Frage, woher der Mangel jenes Glaubens, entzog er sich nicht, aber als Antwort stellt er jene Behauptung auf, in der vorher und nachher die Anhänger der Kritik und gläubigen Exegese immer übereinkommen, Moses habe nur gewisse Absichten gehabt, seinem Volke jenen Glauben nicht mitzutheilen, er habe das Volk nur durch Reizmittel, die er aus der nächsten Umgebung nehmen konnte, anspornen wollen. Moses war demnach noch nicht so gewandt wie Muhamed, der seinen Gläubigen ein stärkeres Reizmittel des Gehorsams aus weiter Ferne wies. Moses habe sodann auch den Aberglauben vermeiden wollen, der sich so leicht mit dem Glauben an die Unsterblichkeit verbinden konnte. Das alles sind die wahrhaft deprimirenden Argumente, die Form und Inhalt der Religion aus der Absichtlichkeit und subjectiven Ueberlegung ihres Stifters bestimmt werden lassen. Dafs diese Argumente aus dem vorigen Jahrhundert noch jetzt ihre Kraft erhalten haben, ist ein Zeichen, wie lange sich Verstandesreflexionen in der Tradition erhalten können, und wie sehr sie selbst diejenigen umstricken, die sich zum ursprünglichen Sinn derselben, wenn er ihnen zum Bewufstsein käme, nicht bekennen möchten. Wie nahe lag es doch bei der Religion des A. T., die so sehr durch das Volksbewufstsein vermittelt wird, auf den Grund zurückzugehen, der den Mangel des Bewufstseins der Unsterblichkeit erklärt. Da der Hebräer sich nur als Glied seines Volks, also nur sofern er sich zum Volksbewufstsein erhob, sich auch zum Gottesbewufstsein erheben konnte, so hatte er ja offenbar die Bedeutung und den bleibenden Werth der eignen Persönlichkeit noch nicht geahndet. Für sich hat er noch keine Geltung, sondern nur in der Substanz seines Volks, seine Einzelheit kann nicht bestehen, wenn er sich nicht in die Allgemeinheit des Volkes aufhebt und so kehrt er denn auch, wenn er abscheidet, als ein Schatten in die substanzielle Allgemeinheit seines Volkes zurück.

Noch mehr erklärt sich die Nothwendigkeit, dafs

Digitized by Google

im Pentateuch der Glaube an Unsterblichkeit fehlen mufste aus der Idee des Gesetzes, die allein die Religion auf jenem Standpunkte constituirte. Denn da das Gesetz dem Menschen gebietet, was er sein soll, so ist damit ausgesprochen, dafs er noch nicht ist, was zu seinem Begriff und seiner Bestimmung gehört. Seine Idee ist noch aufser ihm, ist in ihm noch nicht wirklich und erfüllt und da sie in ihm noch nicht lebt und wirkt, so ist der Wille des Gesetzes nicht sein Wille und im gesetzlichen Bewufstsein hat er sein Selbstbewufstsein verloren. Das Subject, das seine Idee noch nicht im eigenen Wissen und Wollen trägt, trägt auch noch nicht das Bewufstsein seiner Ewigkeit in sich. Seine einzige Aufgabe besteht nur in dem Tagewerk, zu welchem es vom Stachel des Gesetzes angetrieben wird, den Willen, der noch nicht sein eigner freier Wille ist, in der Wirklichkeit auszuführen. In der Ausführung hat es unmittelbar seinen Lohn, denn es schafft sich eine geordnete und gesetzmäfsige Existenz in der wirklichen Welt und die Lässigkeit in dem vorgeschriebenen Tagewerke straft sich selbst durch die ungeordnete Weise der Existenz. In jedem Falle aber hat es seinen gesetzlichen Lohn erhalten.

Hat Moses Kenntnifs gehabt von der ägyptischen Vorstellung der Unsterblichkeit, oder hat damals diese Vorstellung unter den Aegyptern überhaupt existirt, so ist es die gröfste Weisheit von seiner Seite gewesen, sie zu verschmähen und sie dem Leben unter dem Gesetz aufzuopfern. Ohnehin gab er mit dem Gesetze seinem Volke die geistige Wurzel, aus der der Glaube an die Unsterblichkeit als ein nothwendiger Trieb hervorgehen mufste. Jemehr das fromme Bewufstsein im Gesetz seine eigene Willensbestimmung erkannte, jemehr die eigne Liebe und Neigung zum Gesetz das äufserliche Gebot zum innern Princip umgestaltete, um so mehr mufste dem Individuum die Gewifsheit seiner Unendlichkeit und Ewigkeit aufgehen. Der Lebensodem der Innerlichkeit, der durch die Psalmen hindurchgeht, facht daher auch die Ahndung der Unsterblichkeit und Auferstehung an (Ps. 16.). Da die Propheten aber vollends das Gesetz nach seiner Aeufserlichkeit negirten, die symbolische Einheit des religiösen Bewufstseins und des Volksbewufstseins zerbrachen und die Subjectivität der Einzelnen zu dem Boden umschufen, auf dem die Erhebung zu Gott sich vollbringen müsse, so mufste auch der Zusammenhang der Einzelnen mit Gott als ein unverwüstlicher und über den Tod hinausgreifender dem Gefühle sich aufdrängen: Jes. 26. Ezech. 37. Bengel erkennt weder in den Psalmen noch in jenen prophetischen Sprüchen den werdenden Glauben an die Unsterblichkeit an, dafür kann er denn auch, wenn er im „maccabäischen" (p. 164) Buch Daniel diesen Glauben anerkennen mufs, nicht anders als den Entstehungsgrund desselben aus allem anderen, nur nicht aus der Religion des A. T. herleiten. Der Anblick der Pflanzen, die aus dem verwesten Samenkorn aufwachsen, der natürliche Lebenstrieb, die Bekanntschaft mit den orientalischen Religionssystemen, dies habe dem jüdischen Bewufstsein ein neues Element insinuirt.

Am interessantesten spricht sich die Ansicht Bengels über das Verhältnifs des Alten Testaments zum Neuen Testament in den drei Aufsätzen aus, die p. 353—406 die Frage behandeln, ob die Juden im Messias eine Persönlichkeit erwartet hätten, in der göttliche und menschliche Natur Eins sei. Bengel geht davon aus, dafs Johannes besonders und Paulus in ihren Schriften offenbar von der göttlichen Natur Christi sprächen und dafs man diese apostolische Lehre aus der Accommodation an die damaligen jüdischen Vorstellungen erklären wolle oder daraus, dafs die Apostel selbst unmittelbar von der Volksmeinung befangen gewesen seien. Dagegen lehnt sich das christliche Gefühl Bengels auf; er will die Würde und Selbstständigkeit des Glaubens bewahren. Aber wie thut er das? Mit Hilfe der Kritik des A. T., indem er nachzuweisen sucht, dafs in keiner alttestamentlichen Zeichnung des Messias über eine blofs menschliche Persönlichkeit hinausgegangen würde. Um die Wahrheit des christlichen Gefühls zu retten, schneidet er den Zusammenhang des N. T. mit der Verheifsung ab. Die Wahrheit des Glaubens soll durch den Charakter der Neuheit bewiesen werden. Freilich mufste durch diese Annahme der Glauben, der doch die N. T.lichen Schriftsteller vom Verdacht der Befangenheit oder der Accommodation befreien wollte, wieder verletzt werden. Denn sie berufen sich doch auf das A. T. Das auf dem Boden des N. T. abstrakte Unding einer mit Bewufstsein über den Unterschied geschehenden Accommodation wollte aber Bengel den Aposteln

Digitized by Google

wenigstens nicht „ganz" p. 397 zuschreiben, so kommt er denn zu der Erklärung des Hrn. Dr. Paulus, dafs, wenn die Apostel von Erfüllung des A. T. sprächen, sie dabei nur meinten, die Weissagungen, die ihrem eigentlichen Sinne nach längst schon erfüllt seien, hätten jetzt nur einen volleren und vollkommneren Ausgang, als die Propheten dachten, in Christo erhalten. Damit dies Bewufstsein der Apostel über den Unterschied der Verheifsung und Erfüllung nicht zu nüchtern und verständig werde, sollen sie zwar damit die Meinung verbunden haben, der heilige Geist hätte jenen nur die nächsten Zeitumstände betreffenden Weissagungen unbemerkt einen höheren Sinn untergelegt, der erst in Christo erfüllt werden und zur Anerkennung desselben bei seinen Zeitgenossen dienen sollte, aber was thut das blofse Wort des heiligen Geistes, zumal wenn es nur die subjective Meinung der Apostel ist und nicht als objective That in der Verheifsung begriffen wird? Wahrlich es ist nichts als geschichtliche Gerechtigkeit, wenn Schleiermacher es niemals für ein „freudiges Geschäft" erklären zu können versicherte, Christum in den „dürftigen Elementen" des Alten Bundes aufzusuchen. Denn für das allgemeine Bewufstsein war wirklich jene Freudigkeit verschwunden. Der Glaube war zu schwach geworden, um die Einheit der Verheifsung und Erfüllung noch festzuhalten, er war in die Reflexion übergegangen und das Bewufstsein der Differenz war ihm aufgegangen, aber er war zu sehr ermattet um den Unterschied zur vermittelten Einheit wieder zusammenzufassen. Der Glaube selber hatte die Fäden getrennt, aber er schied, ehe er sie wieder anknüpfen konnte und mufste diese Aufgabe der Wissenschaft hinterlassen, die stark genug ist, um die Kritik in sich aufzunehmen, ohne am Glauben Schaden zu leiden. Der Verstand wird nie aufhören, daran Anstofs zu nehmen, wenn etwas im Alten Bunde Christlich genannt wird, und die Wissenschaft kann ihm nur Recht geben, denn da das A. T. das Werden der wahren Religion ist, so liegt schon im Begriff des Werdens das Nichtsein. Denn wäre der Alte Bund die wahre Religion, so brauchte er es nicht erst zu werden. Ja die Wissenschaft kann auch der Abneigung des Verstandes gegen den Ausdruck, dafs etwas Einzelnes im A. T. messianisch sei, ihr Recht widerfahren lassen. Denn versteht man unter „messianisch" unmittelbar das Christliche, so kann dem immer entgegnet werden, dafs in Christo, in Vergleich mit den A. T.lichen Weissagungen, etwas absolut neues erschienen sei, das Selbstbewufstsein nämlich, das alle jene getrennten, damit endlichen, äufserlichen, und so mit der Zufälligkeit behafteten Weissagungen des A. T. zur ideellen und geistigen Einheit zusammenschlofs. Nicht weniger ist der Ausdruck messianisch deshalb abstrakt, weil er nur gewonnen zu werden pflegt, wenn man die Momente des A. T., denen man ihn beilegt, von der Gesammtentwicklung des A. T. trennt. Wird diese Abstraktion beseitigt und das ganze A. T. als das Werden der wahren Religion gefafst, so ist dann auch das Ganze messianisch, nämlich die Bewegung, in der der endliche Geist sich als Moment des absoluten Geistes zu begreifen beginnt, das gewöhnlich sogenannte messianische ist die Anschauung der Persönlichkeit, in der die Unruhe jener Bewegung der Gewifsheit ihres Ziels sich tröstet und das Selbstbewufstsein Christi ist die unmittelbare Existenz des Begriffs der wahren Religion, ohne den jene Bewegung unmöglich, der also ihr treibendes Princip war.

Wenn Referent oben sagte, dafs der Herr Herausgeber die Verantwortlichkeit für die Herausgabe vorliegender Aufsätze trüge, so sieht er sich jetzt verpflichtet, Hrn. Pressel den gewifs von vielen getheilten Dank dafür zu sagen, dafs er in ihnen ein so interessantes Mittelglied in der Geschichte der neuern Theologie zur allgemeinen Kenntnifs gebracht hat.

B. Bauer, Lic.

Digitized by Google

№ 92.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

LXV.

Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann, ordentl. Professor der Philologie an der Universität zu Marburg. Zweite mehrfach veränderte und vermehrte Auflage. Heidelberg, 1836. *in der akad. Buchhandlung von J. C. B. Mohr.*

Das vorliegende Buch erschien zuerst im J. 1831, und die Schnelligkeit, mit der eine zweite Auflage nöthig geworden ist, darf wohl als hinlänglicher Beweis angesehen werden, wie sehr der Werth desselben anerkannt worden und wie es einem allgemein gefühlten Bedürfnisse zweckmäfsig entgegen gekommen sei. Es darf daher dem Unterzeichneten schicklicher Weise nicht in den Sinn kommen, jetzt noch durch Hervorhebung der vielen und grofsen Vorzüge des Buches zu seiner Empfehlung beitragen zu wollen; eben so wenig aber scheint es nöthig das Verhältnifs der gegenwärtigen Ausgabe zu der früheren zu besprechen, da Plan und Anlage des Ganzen durchaus dieselben geblieben sind, und über die Veränderungen im Einzelnen, deren sich namentlich in den ersten Abschnitten nicht wenige finden, das kurze Gesammturtheil genügen mag, dafs sie alle ohne Ausnahme sich als eben so viele Verbesserungen erweisen. Zu Zweifeln und Einwendungen, diesen oder jenen besonderen Gegenstand betreffend, wird der Natur der Sache nach eine Arbeit wie die vorliegende nothwendig demjenigen, der mitforschend die einzelnen Partien durchmustert, immer einige Gelegenheit darbieten; indessen scheinen uns Erörterungen solcher Art in diesen Jahrbüchern weniger an ihrem Platze zu sein als in speciell philologischen Blättern. Indem wir sie also diesen überlassen, fassen wir in der gegenwärtigen Beurtheilung vorzugsweise nur den Plan und die Anordnung des Ganzen ins Auge, und berühren von den einzelnen Abschnitten nur denjenigen, der von allgemeinerem Inhalte und deswegen auch wohl von allgemeinerem Interesse ist.

Die Absicht des Verf., wie er selbst sie angiebt, war eine zwiefache: erstens, ein Lehrbuch als Leitfaden für akademische Vorträge zu liefern, zweitens, für das gröfsere philologische Publikum die reichen aber grofsentheils sehr zerstreuten Ergebnisse der namentlich in den letzten Decennien so sehr belebten Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer in möglichster Kürze und in einer solchen Form zusammenzustellen, die auf gleiche Weise die Uebersicht des Ganzen und die selbstthätige Prüfung des Einzelnen erleichterte. Das Bedürfnifs einer solchen übersichtlichen Zusammenstellung hat bekanntlich schon früher Hr. Prof. Wachsmuth zu befriedigen unternommen; und Hr. H. bezeichnet selbst das Verhältnifs seiner eigenen Arbeit zu der Wachsmuthischen so, dafs die seinige dieser gegenüber als ein kürzerer Leitfaden dienen solle, bei dessen Gebrauche, wo detaillirtere Behandlung des Einzelnen und genauere Untersuchung dunkler Partien gewünscht werde, Ws. Werk als ausführlicheres Handbuch zu benutzen sei. In der That aber scheint uns hiemit Hr. H. seinem Buche nicht die gebührende Gerechtigkeit erwiesen zu haben, und wir halten uns verpflichtet die Versicherung zu geben, dafs der Leser nicht nur überall, wo beide Verff. dieselben Gegenstände behandeln, nichts zur Sache gehöriges bei Hrn. H. vermissen, sondern oft auch das gröfsere Werk durch das kleinere in wesentlichen Punkten ergänzt finden werde, und zwar weit öfter als man bei dem so viel geringeren Umfange desselben vermuthen sollte; wie es sich denn namentlich auch durch eine höchst sorgfältige Berücksichtigung aller

Digitized by Google

über irgend einen besonderen Gegenstand vorhandenen Monographien auszeichnet, die nur immer der Berücksichtigung werth sein mögen. Wenn wir deshalb Hrn. H.'s Buch als zum Selbststudium der griechischen Alterthümer innerhalb des von ihm gewählten Kreises vortrefflich geeignet erklären müssen, und der Anerkennung dieser Vortrefflichkeit auch wol das so schnell eingetretene Bedürfnifs einer zweiten Ausgabe vornehmlich zuschreiben dürfen, so scheint uns dagegen dasselbe den Forderungen, die wir an ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen machen zu dürfen glauben, weniger zu entsprechen. Hr. H. hat die Nothwendigkeit gefühlt, sich bei der Abfassung eines solchen Lehrbuches auf engere Grenzen zu beschränken, als man den Alterthümern gewöhnlich zu geben pflegt, oder als sie Wachsmuth in der hellenischen Alterthumskunde sich gesteckt hat; und wir können ihm nur beistimmen, wenn er erklärt, dafs die Staats- und Rechtsalterthümer nicht nur als der Mittelpunkt alles übrigen wichtig genug erscheinen, um Gegenstand einer eigenen abgesonderten Betrachtung zu werden, sondern dafs auch grade hier der Reichthum der Quellen am meisten relative Vollständigkeit und darum schon gröfsere Wissenschaftlichkeit der Behandlung gestatte. Aber indem er sich so auf der einen Seite enger beschränkt, hat er dagegen andererseits eine Menge von Gegenständen aufgenommen, die man herkömmlich von den Alterthümern zu sondern und dem Geschichtsvortrage zu überlassen pflegt; ja er meint selbst, dafs ein Lehrer sein Buch auch wol einem Vortrage der äufseren Geschichte vor einem reiferen Auditorium zum Grunde legen könne. So wenig wir nun auch den engen Zusammenhang beider Disciplinen in Abrede zu stellen vermögen, so möchten wir doch bezweifeln, dafs eine Verbindung derselben in der Art, wie Hr. H. sie hier durchzuführen versucht hat, gerade für den akademischen Vortrag rathsam sei. Freilich kann der Geschichtsvortrag die Begebenheiten und Schicksale der Staaten nicht ohne Berücksichtigung der inneren Zustände darstellen, und er mufs deswegen nothwendig auch von der Zusammensetzung und dem Organismus der Gesellschaft und ihren periodisch wechselnden Gestaltungen ein wahres und lebendiges Bild zu geben suchen; aber für diesen Zweck genügt eine Schilderung in den Hauptzügen, ohne genaueres Eingehen auf alle, auch untergeordnete, Nebenpartien, wie z. B. die geringeren Beamten und Unterbeamten, die speciellen Formen der einzelnen Verwaltungszweige, des Privatrechts und der Rechtspflege u. dgl. Die Alterthümer dagegen, indem sie sich mit dem inneren Organismus des Staates bis auf die kleinsten Theile zu beschäftigen haben, dürfen freilich auch ihrerseits den Einflufs der äufsern geschichtlichen Ereignisse auf dessen Gestaltungen und Umgestaltungen niemals aus den Augen verlieren; aber die detaillirte Darstellung dieser Ereignisse dem Geschichtsvortrage überlassend müssen sie sich begnügen, nur dasjenige in kurzen Zügen anzugeben, dessen Einflufs auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse ersichtlich und nachweisbar ist, alles übrige aber, als ihrem eigentlichen Zweck fremd, unberührt lassen. Eine Verbindung der Geschichte und der Alterthümer, so dafs ein Vortrag beide Disciplinen zu erschöpfen suchte — insofern freilich überhaupt hier von Erschöpfen die Rede sein kann — scheint uns unvermeidlich dem Uebelstande zu unterliegen, dafs durch die Menge von Gegenständen, die in der Geschichte für die Alterthümer, in den Alterthümern für die Geschichte unwesentlich und bedeutungslos erscheinen, die Totalität der Anschauung hier und dort gestört und erschwert werden mufs; um gar nicht davon zu reden, dafs die bei einer solchen Verbindung zu behandelnde Masse des Stoffes schwerlich in das beschränkte Maafs eines akademischen Vortrages zu bringen sein möchte, ohne dafs die Genauigkeit und Gründlichkeit der Belehrung, eine wesentliche Bedingung des Nutzens solcher Vorträge, vielfältig darunter litte. Ueberdies scheint uns der Vortrag der griechischen Alterthümer und Geschichte in Verbindung mit einander auch noch dadurch erschwert zu werden, dafs es hier nicht Ein Staat ist, mit dem wir zu thun haben, sondern mehrere, die rücksichtlich ihrer äufsern Geschichte eine gemeinschaftliche Gesammtdarstellung nicht nur zulassen, sondern fordern, rücksichtlich ihrer Alterthümer dagegen eine abgesonderte Darstellung verlangen. Sollen nun der Gesammtdarstellung der äufsern Geschichte die Alterthümer der einzelnen Staaten stellenweise eingeschaltet werden, so ist es erstens nicht immer leicht, die rechte Stelle zu solchen Einschaltungen zu ermitteln, zweitens wird, wenn die einzelnen Partien der Alterthümer eines jeden Staates jedesmal da behandelt werden, wo sie im Laufe der Geschichte zum Vor-

Digitized by Google

schein kommen, keine zusammenhängende Schilderung des ganzen Staates erreicht, und wenn sich auch diesem Uebelstande dadurch abhelfen läfst, dafs man gewisse Ruhepunkte in der Geschichtserzählung annimmt, um hier die vereinzelt vorgekommenen Partien der Alterthümer zu einem Gesammtbilde des Staates zu vereinigen und durch Hinzufügung des nicht vorgekommenen zu vervollständigen, so wird doch drittens bei dieser Art des Vortrages die eigentliche Geschichtserzählung so zerstückelt und unterbrochen werden müssen, dafs sie aufhört ein übersichtliches und leicht fafsliches Ganzes zu sein. Verzichtet man dagegen auf den Faden einer Gesammtdarstellung der äufsern Geschichte und trägt Geschichte und Alterthümer eines jeden Staates für sich vor, so erhält man ein Aggregat von Specialgeschichten, von denen immer die eine, um verständlich zu sein, eine Menge von Dingen aus der andern aufnehmen mufs, so dafs zahlreiche Wiederholungen unvermeidlich sind. Hr. H. hat auf gewisse Weise beide Methoden mit einander zu vereinigen gesucht, indem er die Hauptbegebenheiten der Geschichte des Gesammtvolkes in Verbindung mit der speciellen Darstellung des spartanischen Staates vorträgt, so dafs hier die zusammenhängende Geschichtserzählung nur da unterbrochen wird, wo die spartanischen Alterthümer einzuschalten sind; den übrigen Staaten und Staatenverbindungen sind hinterher besondere Abschnitte gewidmet, in denen sie speciell betrachtet und dabei zugleich aus der äufsern Geschichte diejenigen Partien eingeschaltet werden, die dort keinen Platz fanden. Dadurch ist nun aber eine Anzahl von ungleichförmigen und unter einander nicht zusammenhängenden Abhandlungen entstanden, die, jede für sich vortrefflich, was wir mit Vergnügen anerkennen, doch vielmehr ein blofs äufserlich zusammengestelltes Aggregat als ein innerlich und organisch verbundenes Ganzes ausmachen. Eine Angabe des Inhaltes der einzelnen Kapitel und ihrer Aufeinanderfolge wird dieses Urtheil rechtfertigen. Im ersten Kapitel, unter der Ueberschrift „*Einige Blicke auf die Verhältnisse des griechischen Staatslebens in der vorgeschichtlichen Zeit, insofern Spuren und Reste derselben in der geschichtlichen fortdauern*", wird zunächst der allgemeine Charakter der griechischen Vorzeit besprochen, und namentlich bei den Spuren kastenartiger Einrichtungen verweilt, dann von der natürlichen Beschaffenheit des Landes, von den Stämmen und Zweigen des Volkes und von den äufseren Rechtsverhältnissen zwischen den verschiedenen Staaten gehandelt, wobei besonders der Amphiktyonenbund zur Sprache kommt und bis auf die spätesten Zeiten hinab verfolgt wird. Hierauf folgen im zweiten Kapitel die Veränderungen im griechischen Staatensystem, die dem Heraklidenzuge vorangingen oder denselben begleiteten, der Zug der Herakliden und die durch ihn bewirkten Umgestaltungen, innere Einrichtungen der Dorier, namentlich Kreta's und Lacedämons, Geschichte der Gröfse Lacedämons und seiner Hegemonie, Verfall im Innern und letzte Schicksale bis zur römischen Herrschaft. Das dritte Kapitel giebt dann eine Uebersicht der verschiedenen Regierungsformen im Allgemeinen, von dem Königthume der heroischen Zeit bis zu den Entartungen der absoluten Demokratie und dem Unterliegen unter die macedonische Uebermacht; das vierte eine Uebersicht der Colonien und ihrer Rechtsverhältnisse; das fünfte, sechste und siebente die innere Geschichte Athens und Schilderung seiner Verfassung und Schicksale bis zur Römerherrschaft; endlich das achte die Darstellung einiger Bundesstaaten, die in Griechenlands Geschichte eine allgemeinere Bedeutung erlangt haben. — Rec. erlaubt sich dieser Anordnung eine andere gegenüber zu stellen, die ihm richtiger und zweckmäfsiger zu sein scheint. Zuvörderst werden die äufserlichen, physischen Bedingungen geschildert, unter deren Einflufs die griechischen Staaten entstanden und sich entwickelten, also das Land nach Gröfse, Begränzung, Zertheilung und natürlicher Beschaffenheit; darauf das Volk nach seinen Stämmen, Zweigen und Verwandtschaften, wobei auch die Frage nach der Herkunft aus dem Orient sowie nach späteren Einwanderungen von dorther ihre angemessene Stelle findet. Dann die politische Zertheilung des Volkes in eine Vielheit von Staaten, und Schilderung der völkerrechtlichen Verhältnisse dieser zu einander; also zunächst im Allgemeinen von den völkerrechtlichen Grundsätzen und Herkommen im friedlichen Verkehr und im Kriege; dann von speciellen Instituten, wie Festvereinen, Amphiktyonien, namentlich der Pylaischen, Staatenvereinen mit oder ohne gemeinsame Bundesheiligthümer, Symmachien unter der Hegemonie eines vorwaltenden Staates, endlich von den Verhältnissen zwischen Colonien und Mutterstädten. Hierauf

Digitized by Google

folge dann die Betrachtung des inneren Staatslebens, eingeleitet durch eine allgemeine Uebersicht und Entwickelung der griechischen Staatsverfassungen und ihrer mannichfachen Gestaltungen, zuerst das Königthum der heroischen Zeit, dann die aus diesem hervorgehende Aristokratie und die verschiedenen Modificationen und Abstufungen derselben bis zur Demokratie in gemäfsigter oder in absoluter Form, und sodann endlich die speciellere Schilderung derjenigen Staaten, die uns genauer im Einzelnen bekannt sind, also zunächst des spartanischen, mit einem Anhange von Kreta, und zuletzt des athenischen Staates. Zu einer detaillirteren Auseinandersetzung, über die Auswahl, Vertheilung und Behandlungsart der in jedem Abschnitt zur Sprache kommenden Gegenstände ist hier nicht der Ort; dafs aber nach der angegebenen Ordnung alles, was in die Staatsalterthümer gehört, sich ungezwungen und zweckmäfsig anbringen und zu einem verständlichen und überschaulichen Bilde vereinigen lasse, davon glaubt sich der Unterzeichnete durch wiederholte Proben überzeugt zu haben.

Wie nun auf dieser Seite die Aufnahme der Geschichtserzählung in die Alterthümer das rechte Maafs überschritten und zugleich die angemessene Anordnung der Gegenstände gehindert zu haben scheint, so hätten wir auf der andern Seite wiederum den Kreis der in die Staatsalterthümer zu ziehenden Gegenstände etwas erweitert zu sehen gewünscht. Hr. H. bezeichnet die Staatsalterthümer sehr richtig als den Mittelpunkt aller übrigen, d. h. alles dessen, was man sonst noch unter dem Namen der Alterthümer zu befassen pflegt; aber über den eigentlichen Begriff dieser ganzen Disciplin, über die Stellung der Staatsalterthümer zu ihr, und ihrer selbst zu der gesammten Alterthumswissenschaft kommen wir durch seine Erörterung nicht recht ins Klare. Es war schwerlich der richtige Weg, von der Betrachtung des an und für sich allerdings ganz unbestimmten Namens der Alterthümer auszugeben, und für diesen dann den Gegenstand auf die Weise zu suchen, dafs alle diejenigen Fächer, „deren wissenschaftlicher Charakter sich sofort in der Abgeschlossenheit und Bestimmtheit ihrer Gebiete kund giebt, wie Mythologie, Geschichte der alten Philosophie, Staatsgeschichte des Alterthums, Grammatik, Metrik u. s. w." abgezogen, und der dann verbleibende Rest den Alterthümern zugewiesen wird. Besser wäre es unseres Erachtens gewesen, vor allen Dingen die Gegenstände selbst, die man unter dem Namen antiquitates zu begreifen gewohnt ist, schärfer ins Auge zu fassen. Die Römer nannten antiquitates vorzugsweise die Darstellung alter Einrichtungen, Gebräuche und Zustände des gesellschaftlichen Lebens, und nach ihrem Vorgange gebrauchten dann auch die Neueren den einmal vorgefundenen Namen für denselben Kreis von Gegenständen, wobei es gar nichts zur Sache thut, dafs dieser Name, wenn man blofs auf die eigentliche Wortbedeutung sehen will, allerdings von sehr weitem und unbestimmtem Umfange ist. Dafs aber jener Kreis von Gegenständen, die übrigens auch Hr. H. selbst als „die einzelnen eigenthümlichen Erscheinungen des innern Volks- und Staatslebens" bezeichnet, nur für einen nach Abzug anderer Fächer verbleibenden Ueberrest der Alterthumswissenschaft anzusehen, oder jemals so angesehen worden sei, ist gewifs nicht zuzugeben. Es bilden dieselben vielmehr ein positives, in sich verbundenes und zusammengehöriges Ganzes, eben so gut wie irgend eine der andern philologischen Disciplinen, und machen daher mit gleichem Rechte und unter gleichen Bedingungen auf eine besondere Behandlung Anspruch. Dabei ist freilich nicht zu läugnen, dafs von älteren Bearbeitern dieses Faches die dahin gehörigen Gegenstände nicht mit gehöriger Schärfe auf ihren wissenschaftlichen Begriff und Mittelpunkt bezogen worden sind, und dafs daher ihren Darstellungen auf der einen Seite die rechte Einheit fehlt, auf der andern Seite die Grenze zwischen dem wirklich bedeutenden und wichtigem und dem bedeutungslosen und geringfügigen nicht beobachtet, oft auch über die Grenzen der Disciplin hinaus in angrenzende Gebiete, wie z. B. namentlich in die Mythologie hineingegangen sei. Vom richtigen Gesichtspunkt aufgefafst, nämlich als die Darstellung des gesellschaftlichen und öffentlichen durch den Staat bedingten Lebens, werden die Alterthümer nothwendig auch die Schilderung des Staates, d. h. der Verfassung, Regierung und Verwaltung als ihren eigentlichen Kern und Mittelpunkt anzusehen, und sich auf die Darstellung des Privatlebens, auf Religion, Kunst und Wissenschaft nur in soweit einzulassen haben, als entweder der Staat durch sie, oder sie durch den Staat bedingt werden

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 93.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann.

(Fortsetzung.)

Diesen Gesichtspunkt hat auch Wachsmuth festgehalten und darnach das, was er vom Privatleben u. s. w. aufnahm, gewählt und behandelt, also z. B. Industrie, Handel und Schifffahrt insofern sie Quellen des Nationalvermögens und Gegenstände der Staatswirthschaft sind, häusliches Leben insofern es unter den Begriff der öffentlichen Zucht fällt, Gottesdienst insofern er unter der Aufsicht und Leitung des Staates steht, Kunst und Wissenschaft insofern sie vom Staate gepflegt und zu seinen Absichten benutzt werden. Was aber Hr. H. unter den Staatsalterthümern begreift, ist strenge genommen nicht viel mehr, als nur die Form und das Gerüst für das Bestehen und die Erhaltung des politischen Zusammenlebens, der Organismus der öffentlichen Gewalten und ihre Handhabung, und wie diese sich in Folge der geschichtlichen Ereignisse im Aeufsern oder im Innern des Staates so oder anders gestaltet haben; allein da sich in diesen Dingen allein das Leben und Wesen des Staates im Sinne der Griechen keinesweges erfüllt, sondern sie sich zu diesem nur wie Mittel zum Zwecke verhalten, so kommt bei einer Darstellung, die nur sie zum Gegenstande hat, dasjenige, um deswillen sie eigentlich da sind, in der That gar nicht recht zur Sprache. Ueber das aber, was den Griechen der Staat eigentlich sei und solle, hat Hr. H. in seinem Buche nirgends eine Erklärung gegeben; und doch können die Sätze, die das dritte Kapitel eröffnen, dafs der Staat dem Begriffe nach vor dem Individuum, dafs der Einzelne nur im Staate eigentlich Mensch und Person, nur als Bürger eigentlich rechtsfähig, dafs der Staat sein eigener alleiniger Zweck sei, nur dann richtig verstanden und gewürdigt werden, wenn ihnen eine richtige und erschöpfende Definition des Staates voraufgegangen ist. Aber die in der ersten Ausgabe am Schlufs des §. 51. gegebene, in der zweiten jedoch weggelassene und durch nichts Anders ersetzte Erklärung, dafs die Gesammtheit derer, die zu den Berathungen und Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten irgendwie mitwirken können, den jedesmaligen Staat bilden, kann doch nicht für eine Definition des Staates gelten, da sie zu eng und blofs äufserlich ist. Niemand wird läugnen wollen, dafs der Staat auch aufser denen, die ihn nach jener Erklärung eigentlich bilden, seine Angehörigen und Mitglieder habe, die ohne an jener Mitwirkung Antheil zu nehmen, doch deswegen nicht aufhören Personen und rechtsfähig zu sein, wenn sie auch nicht Bürger im eigentlichen und vollen Sinne des Worts heifsen können: und wenn der Staat nur als die Gesammtheit der zur Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Berechtigten gefafst, und nun gesagt wird, dafs der Staat sein eigener alleiniger Zweck sei, so kann dies keinen andern Sinn haben, als dafs eben das Bestehen und Verwalten dieser oder jener berechtigten Gesammtheit sich selbst Zweck sei. In der That aber und im Sinne der Griechen hat jenes Bestehen und Verwalten keinesweges blofs sich selbst zum Zweck, sondern sein Zweck ist der, dafs durch sein Bestehen und Verwalten ein wahrhaft menschliches Dasein der Staatsangehörigen in möglichst weitem Umfange verwirklicht werde. Darum setzt auch Aristoteles, dem Hr. H., wie er ihm in diesem ganzen Abschnitte mit Recht vorzugsweise folgt, so auch hier hätte folgen sollen, nachdem er als Wesen des Staates die κοινωνία βίου angegeben hat, das τέλος desselben in das εὖ ζῆν, καλῶς ζῆν oder in eine ζωὴ τελεία καὶ αὐτάρκης. Po-

Digitized by Google

lit. I, 1, 8. III, 4, 3. 5, 14. Und nur so gewinnt auch der Satz des Aristoteles, dafs der Staat vor dem Einzelnen, wie das Ganze vor den Theilen sei, sein rechtes Licht; weil nämlich wahrhaft menschliches Leben, Mensch sein im vollen Sinne des Wortes, nur in der Gesellschaft, im Staate möglich ist, und die Natur es bei der Schöpfung des Menschen eben auf den Staat abgesehn, ihn für den Staat gebildet hat, wie den Theil für das Ganze, ohne welches dieser sein Wesen nicht erfüllt und welches daher dem Begriffe nach allerdings vor ihm da ist. Die Erfüllung dieses Staatszweckes, d. h. Verwirklichung eines wahrhaft menschlichen Lebens, ist das wahre und höchste κοινῇ συμφέρον, welches der Staat zu suchen hat, und wonach Aristoteles Polit. III, 4, 7. ob es wirklich gesucht werde, oder nicht, die Güte oder Schlechtigkeit der Staaten zu beurtheilen lehrt. Hieraus folgt, dafs es bei der Charakteristik und Beurtheilung eines jeden gegebenen Staates unerläfslich sei, auch diese ethische Seite zu beachten, und sich klar zu machen, ob und in welchem Umfange jener wahrhafte und höchste Zweck, d. h. die Verwirklichung eines echt menschlichen Lebens unter den Staatsgenossen aufgefafst und was dafür direct oder indirect gethan und angeordnet sei. Es ist möglich, dafs ein Staat sich begnüge durch Feststellung und Sicherung eines gewissen Rechtszustandes seinen Angehörigen zunächst nur Sicherheit des Erwerbes und Besitzes, und damit zugleich die Möglichkeit zu gewähren, ihr Leben menschlich zu gestalten, ohne dafs er übrigens auf diese Gestaltung selbst unmittelbare Einwirkung ausübe; es ist aber auch möglich, dafs er über jene erste und nothwendigste Sorge hinaus die edleren Kräfte und Bedürfnisse der menschlichen Natur in seinen unmittelbaren Bereich ziehe, für ihre Entwickelung und Befriedigung bestimmte Veranstaltungen treffe und dem Tüchtigen durch Berufung zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ein Feld zur edelsten Wirksamkeit und zur würdigsten Ausfüllung seines Lebens eröffne: es ist möglich, dafs er die Benutzung jener Veranstaltungen der Freiheit des Einzelnen überlasse, oder aber, dafs er darüber gewisse Anordnungen mache und die Bildung und Lebensweise des Einzelnen regle und beaufsichtige. Dabei kann nun wieder der Begriff der menschlichen Vollkommenheit je nach dem Standpunkte des jedesmaligen Staates einseitiger oder umfassender gefafst sein. Es kann sein, dafs nicht freie und allseitige, sondern beschränkte und einseitige Ausbildung beabsichtigt wird, eben nur darauf gerichtet einen vorhandenen Zustand des Staates zu erhalten, wo denn freilich der wahre Zweck verkannt und das Zufällige und Untergeordnete zum Zweck erhoben wird; es kann aber auch sein, dafs möglichst freier Entwickelung Raum gegeben und die bestimmte Form des Staates nicht als das, was zu erhalten und dem zu dienen sei, sondern als das, was sich dem jedesmaligen Zustande der Gesellschaft zu accommodiren habe, betrachtet wird. Diese ethische Seite des Staats nun aber wird nicht blofs in den Theorien der griechischen Politiker überall als das Wesentlichste und Bedeutendste hervorgehoben, wie denn auch Aristoteles Ethic. I, 10. als die Aufgabe der Politik gerade dies angiebt τὸ ποιοὺς τινας καὶ ἀγαθοὺς τοὺς πολίτας ποιῆσαι καὶ πρακτικοὺς τῶν καλῶν, sondern auch in den bestehenden griechischen Staaten macht sie sich in weiterem oder engerem Umfange überall mehr oder weniger geltend, so dafs sie in einer wahren und lebendigen Schilderung derselben nothwendig auch berücksichtigt werden mufs. Es kann deswegen nicht genügen, blofs von dem Organismus der Staatsgewalten, der Form ihres Wirkens, ihrem Verhältnifs zu einander zu reden, sondern es mufs auch davon gesprochen werden, τί τὸ τέλος ἑκάστης τῆς κοινωνίας (Arist. Polit. IV, 1, 5.) d. h. welche menschliche Bildung seiner Angehörigen der Staat vermittle oder bezwecke, und in wiefern er direct oder indirect in dieser Beziehung wirksam sei: wenn auch dasjenige, was er dazu von Religion, Wissenschaft und Kunst in seinen Bereich zieht, in den Alterthümern nicht specieller erörtert, sondern nur im Allgemeinen bezeichnet und charakterisirt werden kann. Also nur eine Darstellung des Staates aus dem Gesichtspunkte einer Gesellschaft ethischen Zwecks und ethischer Bedeutung kann der wahren Aufgabe der Alterthümer entsprechen.

Wir fügen nun noch einige speciellere Bemerkungen über einzelne Sätze des dritten Kapitels hinzu. Nach §. 53. läfst sich die organische Entwickelung der Regierungsformen in Griechenland vielfach als ein Kampf der deliberativen Gewalt mit der verwaltenden um die richterliche darstellen, welche letztere als

Digitized by Google

eigentlicher Sitz und Organ der Souverainität betrachtet werden müsse. Rec. gesteht, dafs ihm keiner der beiden Theile dieser Behauptung einleuchte. Zunächst wäre nicht sowohl von einem Kampfe der genannten beiden Gewalten, als von einem Kampfe derjenigen zu reden gewesen, an welche jene Gewalten vertheilt sind. Und wenn, wie z. B. in der strengen Oligarchie, alle drei Gewalten in den Händen einer engen und geschlossenen Zahl vereinigt sind, so kann wol schwerlich von einem Kampfe zwischen den Inhabern derselben, sondern nur von einem Kampfe der ausgeschlossenen um die Theilnahme an ihnen die Rede sein. Wenn dagegen jene Gewalten verschiedenen Theilen der Staatsgenossen gehören, z. B. die berathende dem gesammten Volke in allgemeinen Versammlungen, die verwaltende aber den Edlen oder den Reichen, so kann allerdings ein Kampf eintreten; aber gewifs ist dann der Gegenstand desselben keinesweges vorzugsweise die richterliche Gewalt, sondern es dreht sich derselbe vielmehr darum, dafs einerseits die berathenden Versammlungen ihren Wirkungskreis auf Kosten der verwaltenden Behörden zu erweitern und die Selbständigkeit derselben zu beschränken, andererseits aber jene Behörden sich möglichst unabhängig und selbständig zu behaupten suchen. Sodann aber können wir auch in der richterlichen Gewalt nicht den eigentlichen Sitz und das Organ der Souverainität erkennen. Der Verf. scheint diese Ansicht darauf zu begründen, dafs in den älteren Zeiten, wo in Ermangelung förmlicher schriftlicher Gesetzgebungen meist nur das Herkommen als Gesetz galt, die richtenden Beamten als die lebendigen Träger des Rechtes gegolten und die vorkommenden Fälle nach eigenem Gewissen und Gutbefinden entschieden haben, so dafs in ihnen das Gesetz, welches nach §. 51. allein als der eigentliche Souverain galt, gleichsam verkörpert erschienen sei; allein insofern die richterliche Gewalt ihrer Natur nach nur das Geschäft hat, Verletzungen des Rechtes, sei es schriftliches sei es herkömmliches, zu ahnden, also nur hemmend und ausgleichend, nicht aber bewegend und anregend zu wirken, können die mit ihr Beauftragten als solche, so selbständig sie auch sein mögen, doch schwerlich deswegen als die Inhaber der Souverainität betrachtet werden. Und selbst wenn wir nur an die oberste Richtergewalt denken und diese mit Hrn. H. als diejenige bestimmen, der die Beamten verantwortlich sind, ja wenn wir ihr auch selbst noch eine Controlle über die Beschlüsse der berathenden Vesammlungen beilegen — wie z. B. in Athen die Gerichte eine solche mittels der γραφὴ παρανόμων ausüben konnten — so ist sie doch auch so noch nicht die eigentliche Souverainität, sondern nur die eine Seite, gleichsam der negative Pol derselben, während die andere nothwendig in den berathenden und beschliefsenden Versammlungen gefunden werden mufs. Und wo nun eine Verantwortlichkeit der Beamten nicht existirte, wo, wie in den ältesten Staaten, Beamte und Richter in einer Person vereinigt waren und ihnen auch die Attribute der berathenden und beschliefsenden Gewalt gröfstentheils zukamen, sind denn nun diese deewegen im Besitz der Souverainität, weil ihnen die richterliche Gewalt zusteht, und nicht vielmehr deswegen weil sie in ihren Maafsregeln und Beschlüssen nicht gebunden und nicht verantwortlich sind? — Uebereinstimmend mit der von uns bestrittenen Ansicht sagt Hr. H. ferner, dafs da wo Verantwortlichkeit der Beamten bestanden, dieselbe, als den berathschlagenden Versammlungen zustehend, die oberste Richtergewalt in die Hände dieser letztern gelegt habe, und *darum* diese es gewesen sei, deren Besitz den Charakter der Regierungsform entschieden habe. Allein keinesweges waren die Beamten, wo sie verantwortlich waren, gerade immer den berathenden und beschliefsenden Versammlungen verantwortlich, wie z. B. unsers Wissens in Sparta die Controlle der Beamten nicht vom Senat und der Volksversammlung, sondern von den Ephoren ausgeübt wurde; sodann, auch wo die berathende Gewalt selbst die Controlle der Beamten ausübt, ist sie doch nicht sowohl deswegen das κύριον τῆς πολιτείας, als vielmehr darum, weil sie die Vorschriften und Verordnungen erläfst, nach welchen die Beamten sich zu richten haben; und sie bleibt dies auch wenn sie jene Controlle nicht selbst ausübt, sondern dieselbe andern Behörden, die dazu von ihr bevollmächtigt sind, überläfst. Und so nennt auch Aristoteles IV, 11, 1 das βουλευόμενον nicht deswegen das κύριον, weil ihm die εὔθυναι, sondern weil ihm die Gewalt περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, περὶ συμμαχίας καὶ διαλύσεως und, was die Hauptsache ist, περὶ νόμων zusteht. — Wenn §. 54. gesagt wird, dafs in der äl-

Digitized by Google

testen griechischen Monarchie die Souverainität noch vollkommen in den Händen der Administrativgewalt gewesen sei, so soll damit ohne Zweifel nichts anders gesagt sein, als dafs der König als oberste Administrativbehörde zugleich auch die berathende und die richterliche Gewalt in sich vereinigt habe. Da nun aber nach des Verfs. eigener Angabe dem Könige eine berathende Stimme (d. h. ein Rath der Edlen) rechtlich und herkömmlich zur Seite stand, so war eben deswegen die Souverainität nicht vollkommen in seinen Händen. Denn ohne Zweifel waren doch die Könige auch rechtlich und herkömmlich an den Rath der Edlen gebunden, wie auch die Alten andeuten dafs sie nicht *μονογνώμονες* gehandelt hätten (Dionys. A. R. II, 2); und demzufolge mufsten sie auch, wenn sie ohne oder gegen den ihnen zur Seite gesetzten Rath der Edlen handelten, zur Rechenschaft gezogen werden können, und das *ἀνυπεύθυνον* der Königsgewalt lag ohne Zweifel nur darin, dafs keine bestimmte Form und Regel über ihre Verantwortlichkeit statt fand, mithin das Verhältnifs ein unbestimmtes und schwankendes war, wo denn der erste Schritt zum Uebergange in die Aristokratie grofsentheils eben nur darin bestand, dafs hierüber eine bestimmte Ordnung festgestellt wurde. — Von der Aristokratie sagt Hr. H., dafs sie sich bald dem Königthume bald der Oligarchie nähere, je nachdem sie der Volksversammlung neben sich mehr oder minder Stimme einräume. Dafs eine Aristokratie ohne Einflufs der Volksversammlung sich der Oligarchie nähere, räumen wir gerne ein, nicht aber dafs sie sich im entgegengesetzten Falle dem Königthum nähere. Denn dann würde ein Einflufs der Volksversammlung als wesentlicher Zubehör des Königthums betrachtet werden müssen, was weder mit Hrn. H's. eigener Darstellung desselben noch mit der Sache übereinstimmt. — In der Oligarchie, heifst es ferner, ist der Uebergang der Souverainität an die deliberative Gewalt entschieden: womit ohne Zweifel nichts anders gemeint ist, als dafs ein hoher Rath, aus den bevorzugten Geschlechtern gebildet, an der Spitze des Staates stehe und Beamte und Richter von ihm abhängig seien. In der That wohnt aber überall der deliberativen Gewalt die Souverainität bei, und wo, wie im alten Königthume, die administrative Gewalt souverain erscheint, da ist dies eben nur deswegen der Fall, weil sie nicht blofs administrativ ist, sondern in ihrer Administration selbständig, d. h. zugleich auch berathend und beschliefsend ist. — Als die allgemeinste und wichtigste Ursache des Unterganges der Aristokratie wird §. 59. der Uebergang derselben in die Oligarchie angegeben, wenn nämlich die Geschlechter aufhören Gesetz und Herkommen und das gemeine Wohl ins Auge zu fassen, und indem sie nur für ihr Interesse zu sorgen anfangen, auch das Volk nöthigen seinerseits auf seinen eigenen Vortheil bedacht zu sein. Diese Ansicht scheint uns nur halb wahr; denn es liegt in der Natur der Sache, dafs die Aristokratie, in dem Sinne wie Hr. H. sie hier nimmt, d. h. die Adelsherrschaft sich überleben mufste auch ohne eine solche Entartung wie der Verf. angiebt. Sobald nämlich sich neben den Adlichen auch Andere aus der Masse des Volkes durch Vermögen, Tüchtigkeit und Würdigkeit hervorthun und demzufolge Ansprüche erheben, die die Verfassung nicht anerkennt, so mufs, auch ohne dafs gerade eine Entartung der Aristokratie stattfände, eben dadurch dafs sie recht fest an Gesetz und Herkommen, d. h. an den Adelsvorrechten, hält, nothwendig eine Reaction hervorgerufen werden. Das Oligarchische besteht also hier nicht in der Uebertretung des Gesetzes, sondern in der Aufrechthaltung desselben gegen die geänderten Verhältnisse, wobei sehr wohl eine gewisse Sorge für das gemeine Wohl d. h. für den materiellen Wohlstand des Volkes bestehen kann, und die Ungerechtigkeit nur darin liegt, dafs Ehre und Theilnahme an der Regierung nicht jedem Würdigen zugänglich gemacht wird. —

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 94.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen von Dr. Karl Friedrich Hermann.

(Schlufs.)

In §. 66. wird der Ostracismus als ein der absoluten Demokratie eigenthümliches Institut dargestellt. Dies war er jedoch in Griechenland nicht; wenigstens in Athen gehört seine Stiftung in eine Zeit, wo die Verfassung von absoluter Demokratie noch ziemlich weit entfernt war, und vielmehr den Namen πολιτεία verdient, ja selbst wol noch als ἀριστοκρατία bezeichnet wird, wie z. B. von Plutarch Aristid. c. 2. Auch erkennt Aristoteles Polit. III, 8, 4 den Grund, der den Ostracismus veranlafste, nämlich die Nothwendigkeit, zu verhindern dafs kein Einzelner zu grofs werde, nicht blofs für die Demokratie, sondern auch für die Oligarchie und für die Tyrannis an. Auch an der von Hrn. H. angeführten Stelle V, 7, 7 und 8. ist nicht blofs von der Demokratie, sondern auch von Oligarchie, Monarchie und überhaupt von jeder Verfassung die Rede: wobei wir jedoch die ἀποδημητικὰς παραστάσεις nicht sowohl von eigentlicher Verbannung als von solchen Aufträgen und Anstellungen verstehn zu müssen glauben, wodurch einer zur Abwesenheit aus dem Staate genöthigt wird, und ein Beispiel solcher ἀποδημητικὴ παράστασις in dem Verfahren des Perikles finden, der nach Plutarch. Pericl. c. 10. den Cimon, da er dessen Verbannung aufzuheben nicht umhin konnte, wenigstens zu Feldzügen gegen die Perser nöthigte, um ihn durch Abwesenheit unschädlich zu machen. Uebrigens wäre in diesem §. auch wol von andern Mitteln zu reden gewesen, wodurch der gefährlichen Ungleichheit vorgebeugt wurde, z. B. von den, wie es nach Aristot. Polit. II, 4, 4 scheint, nicht seltenen Bestimmungen, wodurch übermäfsiger Reichthum, namentlich Grundbesitz, beschränkt ward. — In §. 67. hätte zu den in der gemäfsigten Demokratie der Volksversammlung vorbehaltenen Gegenständen wol nicht blofs die Wahl und Euthyne der Beamten, sondern nach Aristot. IV, 11, 4 auch Beschlufs über Krieg und Frieden und Nomothesie gerechnet werden müssen; ja diese vorzugsweise vor jenen. Denn die Wahl der Magistrate geschah in der gemäfsigten Demokratie, wenn auch gewöhnlich, doch keinesweges immer in der Volksversammlung, wogegen Beschlufs über Krieg und Frieden und über Gesetzgebung wol immer dieser zukam. vgl. Aristot. VI, 2, 2. Ein sehr wesentlicher Unterschied aber der gemäfsigten und der absoluten Demokratie liegt in der Leitung der Volksversammlung, namentlich darin, wem die Initiative zusteht. Denn auch bei einem weiten Kreise von Gegenständen, über welche die Volksversammlung zu entscheiden hat, kann doch die Macht dieser wesentlich dadurch beschränkt werden, dafs die Initiative der Psephismen nicht Jedem aus dem Volke zusteht, sondern von einem Collegio oder einer Behörde abhängt, die nach mehr aristokratischen Principien gewählt ist, sowie auch dadurch, dafs ein Revisionsrecht über die Psephismen, z. B. mittels einer γραφὴ παρανόμων, in die Hände einer solchen Behörde gelegt ist. Nur wo diese beiden Schranken fehlen, kann die Volksversammlung zügellos und ganz dem Einflufs der Demagogen hingegeben werden.

Ich darf mich überzeugt halten, dafs der Vf. diese Bemerkungen wenigstens als einen Beweis der lebhaften Theilnahme, mit welcher ich sein treffliches Buch studirt habe, freundlich aufnehmen, und gerade darin, dafs ich lieber abweichende Ansichten vorgetragen, als die ungesucht in Menge sich darbietenden Gelegenheiten zum Lobe benutzt habe, einen Beweis der wahrsten Achtung erkennen werde, deren ausdrückli-

Digitized by Google

cher Versicherung es übrigens von meiner Seite gegen Hrn. Prof. H. eben so wenig bedarf, als des Lobes seines Werkes gegen alle, die sich für diesen Theil der Alterthumswissenschaft interessiren.

Schömann.

LXVI.

1. *Geschichte der römischen Beredtsamkeit von Erbauung der Stadt Rom bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann, ord. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig. Leipzig,* 1835. *Verlag von Joh. Ambr. Barth.* S. *XIV. und* 351 *in* 8.

2. *Oratorum Romanorum Fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit Henr. Meyerus. Zürich,* 1832. *Orell, Füſsli et Comp. XXIV. u.* 278 S. 8.

Die Beredtsamkeit bildete bei den Römern den Mittelpunkt des gesammten geistigen Lebens. Sie bahnte dem Einzelnen den Weg zu den höchsten Ehrenstellen, sie war für den Staatsmann der Hebel, um die Massen in Bewegung zu setzen; auf dem Forum wie im Lager war sie die Leiterin *des* Volkes, welches einst die ganze gebildete Menschheit Jahrhunderte lang beherrscht hat. Die Bedeutsamkeit der richtigen Erkenntniſs von dieser geistigen Macht wird daher einem Jeden einleuchten, und wer ihre Erscheinungen die einzelnen Zeitabschnitte der römischen Geschichte hindurch zu erforschen und zur Anschauung zu bringen versucht, unternimmt es, den innersten Kern des geistigen Lebens der Römer zu erkennen und darzustellen.

Jeder nun, wer die Geschichte der römischen Literatur selbständig behandelt, hat es eigentlich schon auf sich genommen, diese Aufgabe zu lösen: denn fast die ganze lateinische Literatur, so weit wir sie besitzen, wenigstens alles, was in derselben nicht rein äuſserlichen, praktischen Zwecken dient, bis an das Ende des 2ten Sec. p. Chr., ist ein Produkt der Redekunst in den mannichfachsten Gattungen gebundner wie ungebundner Darstellung. Schönheit der Form ist das höchste Streben der sogenannten goldnen Zeit der lateinischen Literatur, und Schönheit der Form der Hauptmaſsstab für den Werth des Schriftstellers. Natürlich; denn wo der Endzweck aller geistigen Entwicklung die Ausbildung zum Redner ist, muſs auch an den Produkten des Geistes dasjenige am meisten geschätzt werden, was zu diesem Ziele führt. Ein Beweis hiervon ist, auſser den zahlreichen einzelnen Stellen der Alten über literarische Kritik, auch die geschmackvolle Recension der lesenswerthesten Schriftsteller beider alten Sprachen im 10ten Buche Quintilians, wo wir überall den rednerischen Gesichtspunkt vorherrschend finden. Auch wir müssen daher bei allen Werken lateinischer Autoren von diesem ausgehen, und nicht in den Schriften der Redner und Rhetoren allein, sondern auch in denen der Historiker und Dichter einen Ausdruck der römischen Beredtsamkeit im engern Sinne finden, für welche die Darstellung nicht bloſs Mittel sondern zugleich Zweck ist; welche nicht allein den Gedanken objektiviren, sondern ihm auch den Eingang in des Hörers Gemüth durch alle Mittel der Kunst bahnen will. Darin besonders liegt die groſse geistige Macht der römischen Geschichtschreiber und ihre Wirkung auf die Gemüther auch der spätesten Jahrhunderte, darin aber zugleich der Grund von der Kälte, in der uns die römischen Dichter meistens lassen. Denn während bei jenen, indem wir nur das Objekt, das Faktum aufzufassen glauben, uns unwillkührlich die ganze Kraft der Redekunst durchdringt, so lassen uns diese oft gleichgültig, oder machen uns höchstens zu Bewundrern ihrer Form, weil die Unmittelbarkeit des poëtischen Gedankens in dem rhetorischen Gewande verloren geht.

In den früheren Behandlungen der gesammten römischen Literaturgeschichte ist eine innerliche, geistige Auffassung derselben gar nicht oder nur in Andeutungen zu finden, und zum Theil auch nicht möglich gewesen, weil nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften erst viele andre Wege zu durchwandeln waren, ehe man auf diese Bahn gelangen konnte. Die verstümmelte und verdorbene Gestalt der alten Manuscripte muſste während der ersten Jahrhunderte die Wiederherstellung der Texte und somit Wortkritik und Grammatik zum Hauptstreben der Philologen machen. Die Zusammenstellung des zerstreuten Stoffes, um zusammenhängende Uebersichten zu gewinnen, erforderte die mühsamsten Vorarbeiten, so daſs, auch wer selbst die höhere Einsicht besaſs, genug gethan

Digitized by Google

zu haben glaubte, wenn er nur das Material geordnet gab; und auch in der That genug gethan hatte, wofür er den Dank der Nachwelt verdient, weil er ihr grofse Mühe erspart, und den Weg durch die Wissenschaften heitrer und freudiger gemacht hat. So entstanden, nebst manchen Schriften über einzelne Theile, als Gesammtwerke für die römische Literatur Fabricii Bibliotheca Latina, und das weitläuftige Werk des Joh. Nic. Funccius über die verschiedenen Zeitalter derselben, welche beide die Späteren, mit und ohne Anerkennung dessen, was sie diesen fleifsigen und tüchtigen Vorarbeitern verdankten, weidlich ausgebeutet haben. Den äufserlichen Weg verliefs in einer Gesammtdarstellung zuerst Bernhardy, und entwarf, unterstützt von jenen Vorarbeiten und seiner eignen gründlichen Bekanntschaft mit den Werken der Alten selbst, in seinem Grundrifs der römischen Literatur ein frisches, lebendiges und zusammenhängendes Bild von der geistigen Entwicklung der Römerwelt durch alle Jahrhunderte und Schriftgattungen hindurch, soweit dieselbe sich aus ihren Schriftwerken erkennen läfst.

Auf ähnliche Weise beabsichtigte der Verf. des anzuzeigenden Werkes eine Geschichte der römischen Beredtsamkeit zu schreiben, und zwar nach den Quellen bearbeitet. Der Verf. wollte also nicht blofs das durch frühere Studien Anderer Gewonnene zu einer neuen Darstellung verarbeiten, sondern die römische Literatur selbständig zu seinem Zwecke durcharbeiten, d. h. sie nicht blofs flüchtig durchblättern, oder mit Hülfe der Indices das brauchbar Scheinende auflesen, sondern mit wissenschaftlicher Kritik Quellen und Hülfsmittel sorgsam und gewissenhaft benutzen. Es scheint uns nun freilich, dafs selbst der Begabteste und unter den glücklichsten Verhältnissen Arbeitende, wenn er sich der Ansprüche, welche die historische Kritik an ihn heut zu Tage machen mufs, bewufst geworden, zur vollständigen und glücklichen Lösung einer solchen Aufgabe, eine wirkliche Geschichte der römischen Beredtsamkeit zu schreiben, wenigstens ein Decennium nöthig habe. Ueberraschen mufs es daher, wenn Hr. Westermann, selbst noch im Anbeginn des Mannesalters, der dabei sich thätig auf dem Felde der Tagesliteratur tummelt, rasch hintereinander eine Geschichte der griechischen und römischen Beredtsamkeit erscheinen läfst. Es ist ihm als Schriftsteller allerdings ein rascher Ueberblick und eine leichte, treffende Darstellungsgabe nicht abzusprechen, aber diese Eigenschaften reichen für einen Historiker nicht hin; von einem Geschichtschreiber eines der bedeutendsten Gebiete, die der menschliche Geist durchwandert hat, verlangt man mehr als gefällige Oberflächlichkeit. Von pragmatischem Zusammenhange, von fortlaufender, innerlich verbundener Entwicklung finden wir nichts in seiner Geschichte der römischen Beredsamkeit. Sie ist, wie die der griechischen von ihm, in einzelne Abschnitte und Paragraphen zerrissen, die selten zusammenhangen, und stets nur allgemeine Umrisse oder Skizzen einzelner Zustände oder Personen geben; die Ausführung derselben bleibt stets dem Leser überlassen, für dessen weiteren Gebrauch aufserdem eine Masse Material aufgespeichert ist, das theils aus Citaten, theils aus weitläuftig ausgeschriebenen Stellen der gangbarsten alten Schriftsteller besteht. Wir erkennen dabei wohl, dafs der Verf. für seinen Zweck manche nicht unbedeutende Vorarbeiten gemacht, dafs er sich äufserlich des Materials möglichst vollständig bemächtigt, und insofern für die Ausführung einzelner Partheien der Literaturgeschichte auch jüngeren Gelehrten, die an denselben ihre Studien machen wollen, einen zweckmäfsigen und reichhaltigen Stoff zusammengestellt hat; dafs er aber selbst seinen Stoff beherrscht und verarbeitet habe, können wir nicht einräumen. Es fällt häufig von dem Lichte, das von den Beweisstellen ausgehen soll, nur ein matter Wiederschein auf die eigne Composition, und selbst die am meisten ausgeführten und gelungensten Partheien, wie M. Tullius Cicero §. 60–67., ermangeln der Tiefe und Sicherheit. Gewöhnlich entfernt sich die Darstellung nicht von dem Allgemeinsten, und bemüht sich nur durch rhetorischen Prunk und schönklingende Phrasen oder Bilder *) die Armuth des eignen Gedankens und Inhaltlosigkeit zu verdecken. Denn es klingt freilich nach etwas, wenn man z. B. p. 6. §. 5., über den Ursprung des Volks und der Sprache, liest: „Wir überlassen diese fata morgana den Historiographen und Lingui-

*) Als Beispiel hiervon diene p. 8. „Die lateinische Sprache ist aus wilder Ehe entsprossen, vom Norden gezeugt, vom Süden empfangen, ohne väterliche Leitung und mütterliche Sorge hinausgestofsen in die Wildnifs und dort unter Kriegslärm und Schwertergeklirr aufgewachsen zu jener Kräftigkeit und Gedrungenheit, die ihre Dauer bis zur Ewigkeit befestigt hat."

Digitized by Google

sten," aber so leicht solche vornehme Abfertigung auch ist, und so geistvoll sie manchen scheinen mag, es liegt in ihr doch das Geständnifs eigner Unfähigkeit auf einem Gebiete; höchst seltsam jedoch nimmt es sich bei dem Geschichtschreiber der römischen Beredtsamkeit aus, wenn er die Ausführung von dem, was zu seiner eignen Aufgabe gehört, mit kurzen Worten den Historiographen und Linguisten überläfst: wozu will denn Hr. W. selbst gerechnet sein?

Was nun Eintheilung und Inhalt des Werkes betrifft, so zerfällt es in 3 Hauptabschnitte: (p. 5.). „I) Rom unter den Königen von Erbauung der Stadt bis zum Jahre 244. Zeit des Entstehens. II) Rom als Freistaat, vom Jahre 244 bis zum Jahre 734 nach Erbauung der Stadt. Zeit der Entwickelung und der Blüthe. III) Rom unter den Kaisern. Zeit des Verfalls und der Entartung." Der 2te Hauptabschnitt wird p. 18 wieder in 3 Unterabtheilungen gesondert: „I) vom J. 244 bis zum Ende des VI. Jahrhunderts, als Zeit der nationellen Entwickelung; II) vom J. 600 bis 674, dem Todesjahre des Sulla, als Zeit der Ausbildung unter griechischem Einflusse; III) vom J. 674 bis 734, als Zeit der Vollendung." Wir finden aber zu dieser Eintheilung keine hinreichenden Motive: Rom unter den Königen zerfällt für die Geschichte der Beredtsamkeit so völlig in ein Nichts, dafs es auch Hrn. W. in 11 §§. nur möglich war, das Bekannteste aus der Urgeschichte Italiens und Roms, mit schönklingenden Redensarten, Hypothesen und Gemeinplätzen verziert, wie sie für jedes Volk passen würden, anzubringen. Denn ein solcher Satz, wie (p. 13.) „Bald mufste es selbst der rohe Naturmensch empfinden, dafs in der Sprache der Zauber verborgen liege, wodurch seine Gefühle erregt, sein Wille bestimmt, sein Wissen erweitert werde; die Gewalt der natürlichen Beredtsamkeit konnte nicht ohne Einflufs auf die rohen, aber um so empfänglicheren Gemüther sein u. s. w.," und Aehnliches wird doch unmöglich als eine individuelle Charakteristik des römischen Volkes gelten können. Für die Geschichte der römischen Beredtsamkeit ist aber der 1ste Hauptabschnitt bis zum Ende des 6ten Jahrhunderts der Stadt, dem Anfange griechischen Einflusses auszudehnen, wo die Beredtsamkeit erst beginnt Kunst zu werden; und der 2te Hauptabschnitt bis zum Ende des römischen Reiches, mit folgenden zwei Unterabtheilungen: I) Zur Zeit der freien Republik und 2) unter der Monarchie; denn durch das Principat wurde zwar die äufsere Stellung jener Kunst im Staate bedeutend verändert, so dafs dadurch für ihre äufserliche Erscheinung eine gänzliche Umgestaltung herbeigeführt ward: da sie jedoch beständig unter dem Einflusse griechischer Bildung bleibt, wäre es unzweckmäfsig, einen 3ten Hauptabschnitt mit diesem nur äufserlichen Wendepunkte derselben anzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, hier in eine Kritik der einzelnen Ansichten und Urtheile des Verfs. einzugehen, die überall das Gepräge der Flüchtigkeit, mit welcher das Werk nur gemacht sein kann, an sich tragen, und die durch die gewandte Feder des Autors nur schwach übertüncht werden konnte. Einiges müssen wir jedoch zur Bestätigung unsres Urtheils, aus verschiedenen Stellen entnommen, anführen. — Wie lassen sich z. B. folgende zwei Behauptungen vereinigen! §. 31. p. 61 wird gesagt: „*Die Masse zwar erhob sich nie* zu lebendigem Erkennen des Schönen und Erhabenen, und *zu vorurtheilsfreier Würdigung der Schöpfungen des griechischen Genies*;" und p. 62: „Auf diese Weise stand den Rednern ein bedeutender Einflufs auf die Sprach- Geschmacks- und Geistesbildung des gesammten Volkes offen, und *wenn das römische Ohr nicht minder fein fühlte als das attische*, so gebührt ihnen gewifs ein nicht geringer Theil daran"? In der Charakteristik der beiden Gracchen stützt sich der Vf. gröfstentheils auf Schlossers universalhist. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt II, 2., nur trägt er die Farben stärker auf, wodurch das Einzelne ein falsches Licht erhält, wie §. 34. p. 69. „Da stellt sich Scipio Nasica an die Spitze der versammelten Ritter und Edlen, und stürzt sich auf die Verschworenen." In dem Abschnitte über C. Gracchus nimmt er ganz den Standpunkt der römischen Ultra-Aristokraten ein, die, wie selbst Cicero, den heldenmüthigen Volksvertreter mit Saturninus, Glaucia, Clodius und ähnlichen ehrgeizigen Aufwieglern in eine Classe setzten; und er schliefst seine ungünstige Schilderung von ihm p. 83 mit den schwer zu begründenden Worten: „Ihm fehlte die Reinheit des Willens und die moralische Kraft seines edleren Bruders Tiberius."

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 95.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

1. *Geschichte der römischen Beredtsamkeit von Erbauung der Stadt Rom bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann.*
2. *Oratorum Romanorum Fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit Henr. Meyerus.*

(Schluſs.)

Mit nicht viel gröſserem Rechte als hier die Gracchen verdammt werden, nennt er p. 38. die Scipionen Lieblinge des Volks, was sich in der späteren Zeit selbst von Publius nicht mehr sagen läſst, nie bei Lucius der Fall war. Ganz unrichtig ist die kurze Schilderung von der Laufbahn des M. Aemilius Scaurus §. 42. p. 91. „Sc. aus einer edlen aber herabgekommenen Familie arbeitete sich vom Kohlenhändler und erbschleichenden Advocaten durch die Quästur, die Aedilität, die Prätur bis zum Consulat, zur Censur und zum Princeps Senatus hinauf." Schwerlich sind die hierzu, von Anm. 1—11., reichlich angegebenen Citate vom Vf. sorgfältig angesehen, sonst würde er Scaurus nicht zum *Kohlenhändler* gemacht haben. Aur. Vict. de vir. illustr. 72. sagt von ihm: *pater ejus, quamvis patricius, ob paupertatem carbonarium negotium exercuit,*" und fährt dann fort: *Ipse primo dubitavit, honores peteret an argentariam faceret: sed eloquentiae consultus ex eo gloriam peperit.* Aus diesen einfachen Worten wird des Scaurus Staatscarriere begreiflich, die es nach jener Schilderung nicht ist, und wie Hr. W. zu seiner Ansicht gekommen, erklärt sich nur aus Schlosser II, 2. p. 303. Anm. 7. „Er beginnt seine Laufbahn mit der Kaufmannschaft; er handelt mit Holz und Kohlen. Dann gebraucht er seine Kenntniſs des römischen Rechts als wuchernder Advocat und bringt durch seine Kniffe Erbschaften an sich, dann diente er in Spanien u. s. w."

Von §. 71., einer sentimentalen Episode über Q. Hortensius, an zeigt sich eine gröſsere Flüchtigkeit sowohl in der Anordnung der Massen als in der Ausführung des Einzelnen. Denn nicht nur der folgende §. 72. *Rest.* enthält eine groſse Rumpelkammer des Verschiedenartigsten, in welcher Catilina, die Gebrüder Varro, die Luculli, Metelli, und auſser ihnen, namentlich in Anm. 9., noch ein groſser Haufe von Rednern zusammengeschichtet den Schluſs des 2ten Hauptabschnittes macht: sondern auch der ganze 3te Hauptabschnitt, von p. 232—319 besteht nur aus den Entwürfen zu einzelnen Monographieen, deren Einleitung §. 74. *Dialogus de oratoribus* bildet. Aber auch das Einzelne leidet an denselben Mängeln, wie in den früheren Theilen: allgemeine Betrachtungen, welche auf jede ähnlichen Verhältnisse anzuwenden wären, nirgends Individuelles und Bestimmtes, was namentlich in §. 78. *Unterricht.* fühlbar ist, wo es doch an Stoff zur Individualisirung und speciellen Ausführung nicht fehlt, da wir zur genaueren Kenntniſs der Rhetorenschulen hinlänglichen Stoff, vorzüglich in M. Senecas und Quintilians ächten und unächten Schriften besitzen. Die Bedeutsamkeit des Cassius Severus für die römische Beredtsamkeit ist gänzlich verkannt, indem er nur als der Verderber derselben (p. 281) geschildert wird, „welcher zuerst den geregelten Gang und die Würde des Vortrags seiner genialen und muthwilligen Laune aufgeopfert, und so die Losung zur allgemeinen Regellosigkeit gegeben haben soll." Auch dieses Verkennen erklären wir uns durch des Verfs. Flüchtigkeit und Halbheit bei Benutzung der Quellen, indem Hr. W. zum Belege seiner Ansicht nur *eine* Zeile aus der wichtigsten Stelle über den Einfluſs jenes ausgezeichneten Redners aus Dial. de or. 19. citirt: *quem primum affirmant flexisse ab illa vetere*

Digitized by Google

atque directa via, aber das Folgende ausliefs: *non infirmitate ingenii nec inscitia litterarum transtulisse se ad id dicendi genus contendo, sed judicio et intellectu. vidit namque cum condicione temporum ac diversitate aurium formam quoque ac speciem orationis esse mutandam*; woraus wir lernen, dafs er das Bedürfnifs seiner Zeit begriff, und schöpferische Kraft genug besafs, der ersterbenden Beredtsamkeit neuen Odem einzuhauchen. Mit ihm daher, von dem Gallio, zu seiner Zeit ein angesehener Kritiker, bei M. Seneca (Exc. Controv. III. Praef. p. 394) sagt: *Cum diceret, rerum potiebatur*, ist der zweite Wendepunkt der römischen Beredtsamkeit zu setzen, wie sie unter Augusts Principat aus der politischen zu einer überwiegend künstlerischen wurde: denn Asinius Pollio und Messala Corvinus, seine Zeitgenossen, sind noch als Nachklänge der republikanischen Zeit zu betrachten.

Ebenso scheint uns der Kaiser Tiberius als Redner nicht richtig karakterisirt, indem von ihm (§. 83. p. 276) gesagt wird: „er erfüllte nicht die Erwartungen, zu welchen seine Bildung durch den Rhetor Theodorus, sein Vorbild Messala Corvinus und seine fleifsigen Vorübungen berechtigen konnten; wie sein Charakter war auch sein Ausdruck zweideutig und dunkel." Selbst aus den Stellen, welche Hr. W. citirt, geht die grofse Kunst und Geschicklichkeit des Kaisers im Reden hervor, und das Schwankende und Zweideutige in seinem Ausdrucke wird vom Tacitus nicht als ein Fehler seiner Kunst sondern seines Charakters dargestellt. *Tiberius*, sagt er im Gegensatze von Nero (Ann. XIII, 3.), *artem quoque callebat, qua verba expenderet, tum validus sensibus aut consulto ambiguus.* Ebenso bezieht sich Suetons Urtheil (Tib. 70.): *affectatione et morositate nimia obscurabat stilum, ut aliquanto ex tempore quam a cura praestantior haberetur*, auf den Charakter des Kaisers, nicht auf seine Fähigkeit sich auszudrücken. In Tacitus Annalen aber erscheint er im Senate als der ausgezeichnetste Sprecher, indem seine Reden stets durch Angemessenheit, Klarheit, Consequenz, Würde, ja Liberalität sich selbst vor denen der damals gefeiertsten Redner, wie Asinius Gallus, Haterius u. A. auszeichnen.

In den letzten Abschnitten verflüchtigt sich die Darstellung immer mehr, und hat bedeutende Spuren der Unselbständigkeit, wie auf die Schilderung des jüngeren Plinius (§. 85. p. 288), des Fronto (p. 310), der Panegyrici (p. 315) Bernhardys Grundrifs (vergl. diesen p. 303—305) von sichtbaren Einflusse gewesen ist. — Den Schlufs des Buches machen, aufser den Berichtigungen und dem Register, 3 Beilagen (von S. 323—342): 1) Reden des M. Porcius Cato. 2) Die Lehre von der Constitutio bei Cicero und bei dem Verf. der Rhetor. ad Herennium. 3) Reden des Cicero, von mancherlei bibliographischen Notizen begleitet, die in ähnlicher Weise durch das ganze Werk zerstreut sind, obgleich sie nicht eigentlich in eine Geschichte der römischen Beredtsamkeit, sondern in bibliographische Werke über die römische Literatur gehören.

In enger Verbindung mit dem unter No. 1. aufgeführten Westermannschen Werke steht als Vorarbeit zu demselben die angebliche Fragmentensammlung der römischen Redner von H. Meyer. Angeblich nennt sie Rec., weil auf den 274 Seiten des Buches die wirklichen Bruchstücke römischer Beredtsamkeit zusammengenommen höchstens 20 Seiten füllen; das Uebrige sind Zeugnisse der Alten über römische Redner oder Anmerkungen des Herausgebers. Der geringe Umfang des wirklich rednerischen Materials ist aber nicht Schuld des Sammlers sondern des Geschickes, das uns von den Werken der öffentlichen und gerichtlichen Redekunst bei den Römern aufser denen des Cicero fast gar nichts erhalten hat. Denn was wir aufserdem an Reden übrig haben, sind entweder Kunstreden aus den Deklamatorenschulen, oder Prunkreden, wie die Pangyrici seit Plinius d. j.

Am meisten genügt in der Fragmentensammlung Abschnitt VI. *M. Porcius Cato* von p. 8—92, also fast ein Drittel des ganzen Buchs einnehmend; freilich kein rechtes Verhältnifs, wenn man erwägt, dafs in den übrigen zwei Dritteln 124 Redner behandelt sind. Die Vorarbeit des Ausonius Popma, die einzige frühere Fragmentensammlung eines römischen Redners, hat ohne Zweifel auf diese Ungleichheit den bedeutendsten Einflufs geübt. Die Redner der Voraugusteischen Zeit nehmen 208 Seiten ein, den Rest von 66 Seiten die übrigen. Für jene hatte Hr. M. eine treffliche Vorarbeit an Ellendts *Prolegomena historiam eloquentiae Romanae usque ad Caesarem adumbrantia* zu dessen Ausgabe von Ciceros Brutus; für den Anfang der Kaiserzeit konnte er die wichtig-

Digitized by Google

ste, *Andreae Schottus de claris ap. Senecam rhetoribus*, nicht zur Benutzung erhalten: was auffallend ist, da diese nicht seltene und in mehreren Gesammtausgaben der beiden Seneca abgedruckte Schrift für den Zweck des Verf. unentbehrlich war. Als die reichhaltigsten Quellen für diese Zeit führt Hr. M. zwar Seneca und Quintilian an, nach welchem Prinzipe aber der erstere benutzt sei, ist weder aus der Vorrede noch aus der Sammlung selbst zu ersehen, obgleich der Rhetor Seneca die reichste Ausbeute für seine Zeit geben konnte. Hr. M. hat aber von den 116 bei M. Seneca citirten Rednern nicht nur die gröfste Anzahl, sondern selbst Namen ersten Ranges, wie M. Porcius Latro, gänzlich ausgelassen. Er giebt zwar selbst eine Art Rechtfertigung darüber p. X. „*Ego quoque plures recensere potuissem, si conjecturae magis quam auctoritati confidere voluissem, sed elegi eos tantum, quorum de orationibus certa veterum testimonia extabant. Omisi igitur paene invitus Caesarem Germanicum, Manutium Plancum, Maecenatem, Helvium Manciam, Julium Florum, A. Galbam, Q. Haterium, Varium Geminum, Asinium Gallum aliosque multos.*" Warum er sich aber bei diesen und andern, selbst hochberühmten Rednern ihrer Zeit, wie Marcellus Eprius, mehr auf Conjectur und weniger auf Autorität hätte verlassen müssen, als bei den von ihm aufgenommenen, ist nicht einzusehen. Die Autoritäten über die genannten sind wenigstens ebenso sicher und sogar fast ganz dieselben als die über Cassius Severus, L. Cestius Pius, D. Laelius Balbus und andere, unter denen über Manche sogar nur eine einzige unbedeutende Notiz, wie über den zuletzt genannten, nur Quint. Inst. X, 1, 21. *Nobis pueris insignes pro Volusseno Catulo Domitii Afri, Crispi Passieni, D. Laelii orationes ferebantur* (p. 236) citirt wird. Und wollte man annehmen, dafs die blofsen Deklamatoren ausgeschlossen bleiben sollten, so war dennoch mit mehr Recht als Cestius, Latro aufzunehmen, von dem wir wissen, dafs er auch eine gerichtliche Rede auf dem Forum in einer spanischen Stadt gehalten hat (cf. Quint. X, 5, 18. und M. Seneca Controv. Praef. p. 266.), und mehr wissen wir von anderen aufgenommenen auch nicht.

Ebenso wie bei der Aufnahme und Auslassung von Rednern vermissen wir auch ein sichres Prinzip bei der Mittheilung des rednerischen Stoffes. Es sind, wie schon oben bemerkt worden, der wirklichen Bruchstücke der Beredtsamkeit äufserst wenige, meist nur aus den Alten mitgetheilte Notizen über gehaltene Reden, häufig blofs einzelne bei Grammatikern angeführte Wörter, wie p. 189, dafs Cäsar *luta* sage (Vel. Long. de Orthogr. p. 2244); p. 210, dafs Messala zuerst *reatum*, Augustus *munerarium* gebraucht habe (Quint. VIII, 3, 34); Asinius Pollio häufig *vectigaliorum* (Macrob. Saturn. I, 4.) u. dgl.

Die reichhaltigste Quelle aber zur Kenntnifs der verloren gegangenen römischen Redner bleiben für uns die Historiker. Hr. Meyer hat sie freilich wenig berücksichtigt. *Veteres enim*, sagt er p. XVI., *quam nostrorum temporum historici longe aliud spectantes fidem historicam ab orationibus abesse posse arbitrati sunt, cum eae nonnisi ad praecepta danda aut ad artem ostendendam inservirent. Plutarcho vero paulo majorem in orationibus ab eo relatis fidem tribuamus.* Warum Plutarch den Uebrigen vorzuziehen sei, wird weiter nicht gesagt, und versteht sich doch nicht so ganz von selbst. Wenn wir aber auch zugeben, dafs wir in den lateinischen Historikern nicht wirklich gehaltene Reden haben, so erfordern doch die Ansprüche der rhetorischen Kunst, dafs die Geschichtschreiber ihre Reden dem Geiste der sprechenden Personen und den über sie vorhandenen Ueberlieferungen angemessen bildeten; und es sind diese Reden, namentlich in Sallust und Tacitus, und vorzüglich wenn Caesar in seinen Commentarien sich selbst reden läfst, immer ein viel lebendigeres und treueres Abbild der wirklichen Reden, als wir uns durch irgend ein künstliches Mittel entwerfen können. Daher waren bei der Unbedeutendheit der anderweitigen authentischen Ueberreste der Redekunst diese Nachbildungen nicht so ganz kurz abzufertigen oder nur so dann und wann zu citiren.

Werfen wir nun einen Blick auf das Einzelne, so zeigt sich darin überall die auch anderweitig bewährte vielseitige Bekanntschaft des Hrn. M. mit der römischen Literatur, aber auch überall eine gewisse Flüchtigkeit in der Composition, die nach Gleichmäfsigkeit der Theile, und nach innerer Uebereinstimmung und Richtigkeit des Einzelnen nicht immer streng fragt. So sind z. B. p. 229 über Domitius Afer 19 Zeilen aus Weicherts Comment. de Domitio Marso ausgeschrieben; dagegen p. 242 von Vibius Crispus nur ge-

Digitized by Google

sagt: *De hoc oratore multos veterum locos collegit Ruperti ad Juven. Sat.* 4, 81., und p. 240 über C. Vibius Crispus Passienus: „*Nihil habeo, quod addere possim eleganti de hoc oratore commentationi Spaldingii ad Quint.* 6, 1, 50. — p. 233 unter Cestius Pius wird die kräftige Zurechtweisung, welche dieser gezierte Deklamator vom Cassius Severus erhielt, aus Sen. Exc. Controv. III. Praef. p. 428 so angeführt, dafs der Leser glauben mufs, Seneca selbst sei die redende Person, und da Hr. M. nachher Schlosser Univers. Uebers. III, 1. p. 392 sqq. citirt, scheint es ihm ebenso wie diesem Gelehrten ergangen zu sein, der, weil er die Stelle nicht weit genug gelesen, übersah, dafs Cassius Severus von Seneca redend angeführt wird.

Ein Mangel an innerer Uebereinstimmung und Begründung tritt auch schon in der Vorrede hervor, welche in wenigen Zügen die Entwicklung der römischen Beredtsamkeit enthält. So behauptet Hr. M. p. XII. *Cicero quidem maximam gloriam consecutus est, sed plus triginta viri pari facultate oratoria eminebant*, was sich entweder gegenseitig aufhebt, oder Cicero nur zu einem Günstlinge der Fortuna macht, die ihm unter den Gleichbegabten den meisten Ruhm zuwandte; aber woher ist dem Verf. die *par facultas* der Uebrigen bekannt? — Auch bald nachher, nachdem er die bedeutendsten Redner von M. Antonius Crassus bis Messala Corvinus aufgezählt, liegt ein neuer Widerspruch in den Worten: *Plerique eorum perfecti fuerunt oratores, et distabant inter se viribus tantum aut urbanitate.* Bei *vires* und *urbanitas* sollen wir doch sicherlich nur an eine Quantitätsverschiedenheit denken, die aber in beiderlei Weise auch den Begriff des *perfectus orator* beschränkt.

Bei den Ursachen von dem Verfalle der Beredtsamkeit sind die Farben zu stark aufgetragen, und doch ist eigentlich nur das vielfach Bekannte und eben vorher aus M. Seneca Angeführte mit andern Worten wiederholt. Die Behauptung aber (p. XIII.): *causae gravissimae omnes ab imperatore ipso suscipiebantur et disceptabantur, apud quem eloquentiae nullus relictus erat locus*, zeugt von ungenauer Kenntnifs der Sachverhältnisse; denn nur die causae publicae wurden im Senate und grofsen Theils vor dem Princeps verhandelt, wobei der Beredtsamkeit immer noch ein weites Feld geöffnet blieb. Ebenso wenig Wahrheit liegt in den Worten (p. XVI.) *praestantissima ingenia mox eam* (*eloquentiam*) *deseruerunt*: denn die Beredtsamkeit behauptete sich noch lange nach dem Umsturz der Republik als der Mittelpunkt aller Bildung und das höchste Ziel geistigen Strebens für die ausgezeichnetsten Talente. Wenn der Verf. aber (ib.) in der geringen Zahl von Ueberresten aus den späteren Rednern ein Urtheil der Nachwelt über die wenige Befriedigung, die sie gewährten, erkennen will, so möchte dasselbe auf die 30 von ihm dem Cicero gleichgestellten, und überhaupt auf alle übrigen römischen Redner aufser Cicero zurückfallen.

Die den gesammelten Stellen häufig beigefügten Anmerkungen endlich sind meist sachlichen Inhalts, wenige kritisch; theilweise belehrend, bisweilen aber zu unbedeutend, da doch für die Leser eines solchen Buches nicht nöthig sein sollte z. B. p. 228. zu Macrob. Saturn. 2, 4. *Cum multi Severo Cassio accusante absolverentur et architectus fori Augusti expectationem operis diu traheret, ita jocatus est: Vellem, Cassius et meum forum accuset*, zu bemerken: *accuset*] *intellige: tum mox absolutum erit. Ludit Augustus in verbo absolvere, quod et reum absolvere et opus significat*; oder p. 242. im Abschnitte Nero Claudius Caesar: *in Vindicem*] *Haec res accidit a. U.* 821. Dagegen wäre zu den schwierigeren Stellen, wie p. 237. aus Fronto, eine tiefer eingehende Erklärung recht wünschenswerth gewesen.

Der lateinischen Schreibart des Vfs. müssen wir das Lob der Bündigkeit und Gewandtheit ertheilen, und die Reinheit der klassischen Prosa wird nur selten durch Ausdrücke, wie p. XV. *qui — interius cognoscere amant* und *invasiones barbarorum* etwas getrübt.

Haben wir nun auch in unsrer Beurtheilung der beiden angezeigten Werke in den ungemessenen Beifall einiger literarischen Zeitschriften nicht einstimmen können, so mufs doch nicht übersehen werden, dafs beide Werke in ihrer Art die ersten Versuche sind, und was Meyer in freimüthiger Selbstkenntnifs p. IX. von dem seinigen schreibt: *primum quodque periculum facilius in omni re veniam atque indulgentiam impetrare debet*, möge auch auf das erstere Werk angewandt werden.

E. Bonnell.

Digitized by Google

№ 96.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

LXVII.

Entwurf eines Systems der Sittenlehre. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von Prof. Alex. Schweizer. (Schleiermacher's sämmtliche Werke. Abth. III. Band V.) Berlin, 1835. *Reimer. XXIV und* 479 S. 8.

Zwei und dreifsig Jahre sind verflossen, seit der selige Schleiermacher seine berühmte Kritik der bisherigen Ethik gab. Nun liegt uns seine eigene vor, allein in einer unvollendeten Gestalt, die er nicht selbst verschuldet hat, ein Schicksal, wodurch die Strenge der Kritik sich entwaffnet fühlen mufs. Unausgesetzt hat Schl. sich mit diesem Werk beschäftigt und es durch einen langen Zeitraum immer von Neuem bearbeitet. Allein die Veränderungen haben sich nicht zu einer letzten Gestaltung vereinigt, sondern das Neue hat sich dem Alten wie in Schichten aufgesetzt. Einzelne Abtheilungen sind von Zeit zu Zeit umgeworfen, Paragraphen anders gefafst, der Text durch Zusätze bereichert, durch Randbemerkungen erläutert. Mit gewissenhafter Pietät hat der Herausgeber alle diese Variationen in Parallelen aufgenommen und die Manuscripte, die ihm zu Gebot standen, mit philologischer Akribie behandelt, so dafs man einen alten mit den verschiedenen Lesarten ausgestatteten Autor vor sich zu haben glaubt. Das Ganze gleicht einem jener Bauten, woran verschiedene Generationen, den ursprünglichen Grundrifs zwar im Allgemeinen beachtend, doch im Einzelnen nach dem jedesmaligen Bedürfnifs und unter dem Zuflufs neuer Gedanken gearbeitet haben, wodurch denn etwas Labyrinthisches und Unförmliches entsteht. Wir wollen mit dem Herausgeber über sein Verfahren nicht rechten, wenn uns auch mit einer zusammenhängenderen Ineinanderschmelzung der Schl. Manuscripte nach Anleitung der Vorlesungshefte mehr gedient gewesen wäre. Er hat es gut gemeint. Theils hat er im strengsten Sinn nur Schleiermacher's eigenes Werk geben wollen; theils glaubte er, dafs die verschiedenartige Behandlung in den abweichenden Manuscripten die Genesis des Systems lehrreich darstelle. Dagegen läfst sich einwenden, dafs die Vorlesungen ja doch auch Schl. eigenes Werk waren und dafs diese individuelle Seite der Entwicklung, da keine grofse Revolutionen, nur Modificationen der Stellung und des Ausdrucks darin vorkommen, in der That von sehr untergeordnetem, für die wissenschaftliche Ausbeute fast verschwindendem Interesse ist. Hr. Schweizer spricht seiner Methode auch selbst das Urtheil, dafs nur der wissenschaftlich Gebildete sich mit ihr werde befreunden können, denn ein Anderer, der keinen so nahen Bezug zur Ethik hätte, würde wirklich, dieser Zerstücktheit gegenüber, die Trauben von den Dornen zu lesen haben.

Schleiermacher's Vortragsmanier ist übrigens hier ganz die nämliche, wie wir sie bereits aus seiner Dogmatik kennen. Die Hauptbestimmungen sind in kurze Paragraphen zusammengedrängt, denen die Erklärungen, Anmerkungen und Corollarien folgen. Die Sprache hat eine trockene Eleganz; ihr aphoristischer Charakter giebt ihr diesmal ein glückliches Gegengewicht gegen das Ermüdende, was damit verbunden ist; dafs es im Einzelnen an feinsinnigen Ausdrücken und Wendungen nicht fehlt, versteht sich bei einem Schleiermacher von selbst.

Nun könnte diese Ethik eine ganz verschiedene Kritik erfahren, eine, welche ihre Bedeutung für die Wissenschaft im Allgemeinen darzulegen sucht, und eine andere, welche sie reproducirend zu ergänzen und zu vollenden bemüht ist. Um das Werk in das Publicum einzuführen, ist die erstere, die wir hier befolgen wollen, die angemessenere; für die zweite möchte der Herausgeber, wie seine einsichtsvollen Bemerkungen in

Digitized by Google

dieser Hinsicht und seine Abhandlung über die Dignität des Religionsstifters beweisen, selbst der geeignetste Mann sein.

Schleiermacher's Ethik erscheint als eine Mittelbildung der Form, welche diese Wissenschaft durch Kant und Fichte empfing, und derjenigen, welche sie durch die Hegel'sche Philosophie zu erhalten angefangen hat. Hegel hat von der praktischen Philosophie nur den dritten Theil, die Lehre von der Sittlichkeit, weiter ausgeführt; für die Moral und das abstracte Recht hat er mehr allgemeine Grundzüge gegeben, welche bisher Michelet und Abegg, in Einzelheiten auch Göschel (in den zerstreuten Blättern) zu ergänzen und zu entwickeln angefangen haben. Am innigsten schliefst sich Schl. dem Schelling'schen System an, so weit es bis 1803 entwickelt war, denn von einem Einflufs der berühmten Abhandlung über die Freiheit, welche 1809 erschien, ist nirgends eine Spur. Schl. hat sich im Philosophischen niemals zu einer consequenten Eigenthümlichkeit zu erheben gewufst, so sehr es ihm darum zu thun war, sondern überall fühlt man bei ihm die Bedingtheit durch, welche die christliche Theologie, die Platonische, Fichtesche und Schellingsche Philosophie für ihn hatten. Es zeigt sich dies auch in der Sprache. Sobald Schleiermacher als Redner auftritt, sei es als homiletischer oder als akademischer, bewegt er sich in freier Eigenthümlichkeit, allein philosophirend wirft er sich zwischen verschiedenen Sprachgebieten herum. Er will keine besondere *Terminologie* der Speculation; allein nach seinen eigenen Ansichten vom Wesen der Sprache *mufs* jedes eigenthümliche Denken sich auch den correspondirenden eigenthümlichen Ausdruck erzeugen. Für den bestimmten Begriff mufs der Philosoph auch das entsprechende Wort festhalten, will er nicht Verwirrung hervorbringen. Erst wenn sich ihm der Begriff verändert, mufs er auch den Ausdruck ändern. Dafs es für denselben Begriff durch die Vermittlung der geschichtlichen Bildung der Philosophie zuletzt mehrere im Werth identische Worte geben könne, versteht sich dabei von selbst. Schl. ist hier, in der Ethik, im Ganzen so von der Fichte-Schelling'schen Periode der Philosophie abhängig, dafs er — die ihn speciell charakterisirende Platonisirende Construction ausgenommen — im Durchschnitt auch in ihrer Terminologie sich bewegt. Der Gebrauch mathematischer Ausdrücke, die Entgegensetzung von Realität und Idealität, von Natur und Vernunft, das Differenziren und Indifferenziren u. s. f. ruft uns lebhaft jene Zeit zurück. Ja, Schl. bedient sich hier (wie in der Weihnachtsfeier) des Wortes *Erdgeist* in demselben Sinne, wie Hegel später den Weltgeist nahm, um für das Abstractum Menschheit einen Ausdruck zu *haben*, der die innere Einheit wesenhafter und lebendiger darstelle; auch an naturphilosophischen Wendungen im eigentlichen Verstande fehlt es nicht, wie wenn er die *Metalle* den herausgetretenen Mittelpunkt der Erde nennt und wenn sie ihm in dem Ineinander von Starrheit und Beweglichkeit, von Undurchdringlichkeit und Licht, alle Differenzen repräsentiren u. dgl. m. Genug, Schleiermacher's Philosophiren und philosophisches Darstellen gleicht nicht uneben Wallensteins *Lager*, wo Truppen von den verschiedensten Völkern in buntem Gemisch erscheinen, die sich doch in ihrem Jargon verstehen, weil sie alle auf gleiche Weise dem Geist des mächtigen Friedland gehorchen, der mit ihnen experimentirt.

Die *Einleitung* zur Ethik ist sehr langweilig und mangelhaft. Schl. will den Begriff der Ethik ableiten und stellt sie zwischen die Geschichts- und Naturwissenschaft, mit deren Entwicklung die ihrige immer parallel laufe. Das erste Verhältnifs stellt er so, dafs die Geschichte das Bilderbuch der Ethik, diese das Formelbuch der Geschichte ist. Das zweite Verhältnifs setzt er ganz in der Weise der älteren Schelling'schen Philosophie, wie dies aus seiner besonderen Abhandlung hierüber in den Jahrbüchern der Berliner Akademie bereits bekannt ist. Nach vielen dürren Abstractionen über die Gegensätze von Sein und Bewufstsein, Natur und Vernunft, Identität und Verschiedenheit, kommt endlich eine Fichte'sche Definition der Ethik heraus. *Sittlich* soll nämlich das zur *Naturwerden der Vernunft* sein. Schl. setzt diesem Procefs das *höchste Sein* als *Identität* von Natur und Vernunft voraus, so dafs an und für sich weder die Natur als unvernünftig, noch die Vernunft als schlechthin naturlos zu denken ist, weshalb ihr Gegensatz nur als ein *quantitativer* zu denken ist, so dafs relativ alles Sein ein Stoff für die handelnde Vernunft ist, die sich ihm einbildet und die Masse organisirt. Mit diesen Erklärungen geht Schl. in die Schelling'sche Phi-

Digitized by Google

losophie (Siehe den transcendentalen Idealismus und die Vorlesungen) über, indem das *Organisiren* von selbst in das *Symbolisiren* umschlägt.

Fichte setzte die Aufgabe des Praktischen darin, das Nich-Ich durch Ich zu bestimmen; so fordert Schl., dafs durch das Handeln die Differenz von Natur und Vernunft verschwinden und die Natur sich überall als vernunftdurchdrungen, die Vernunft überall als zum Sein gewordene soll anschauen lassen. — Schelling setzte die Manifestation des praktischen Geistes als Offenbarung Gottes in der Geschichte und fand in der Kunst die reinste Darstellung der von ihm vorausgesetzten Identität des Realen und Idealen. Diese Ansicht hat Schl. durch alle Gebiete des Ethischen hin fortgeführt, weshalb er die Fertigkeit der Tugend als Kunst ansieht und die höchste ethische Form in der Kirche findet, deren Cultus nach ihm wesentlich die reinste Symbolik ist. Insofern die Vernunft durch die Natur sich darstellen will, ist diese *Organ*; insofern sie aber durch sie hindurch sich dargestellt hat, ist sie *Symbol*. Daraus folgt, dafs der Gegensatz des Organs und Symbols nur ein relativer ist und dafs das *Maximum von Sittlichkeit* da sein mufs, wo die Natur nur Erscheinung der Vernunft ist, d. h. in der Kirche, wo die Kunst die vollkommenste Mittheilung des höchsten Gefühls wird.

Der Gegensatz von *Freiheit* und *Nothwendigkeit*, von *Gut* und *Böse*, geht, wie Schl. meint, die Ethik nichts an. Denn sie fafst die Sittlichkeit, wie die Geschichte, in ihrem Werden, weshalb sie niemals jene Begriffe an und für sich zu betrachten hat. Es wäre möglich, dafs Schl. bei dieser Hinausweisung jener Gegensätze aus seiner Untersuchung etwas Richtiges im Sinne hätte, nämlich: weder die Nothwendigkeit noch das Böse gegen die Freiheit und das Gute als etwas Positives gelten zu lassen, wie schlechte Moralisten die Sache wohl ansehen; denn das Böse existirt nur als positive Negation des absolut Positiven, der Freiheit und diese ist Freiheit nur dadurch, dafs sie sich selbst die Nothwendigkeit ist. Allein ein Mangel ist es offenbar, dafs Schl., da er die Begriffe Natur und Vernunft zu bestimmen hatte, über die Erörterung jener Begriffe fortschlüpfte. Es hat sich dies auch bei ihm dadurch schwer gestraft, dafs er den Begriff des *Geistes*, der von dem der Freiheit unzertrennlich ist, nicht erreicht hat, zwar immer auf ihn hingerichtet ist — denn er hatte selbst zu viel Geist, als dafs er nicht dahingezogen wäre —, allein oft dicht vor seiner Erfassung wieder umkehrt, was besonders bei seiner an sich vortrefflichen Exposition der Nationalität zu bedauern ist. Natürlich mufste ihm auch der Mittelpunkt der Moralität, das *Gewissen*, dabei verloren gehen. Nicht, als wenn nicht die Sache an sich am Ende auch bei ihm vorkäme; in der Pflichtenlehre zeigt sich die Unentbehrlichkeit jenes Begriffs deutlich genug; aber Schl. concentrirt den Begriff nicht zu seiner letzten Schärfe, wo er die innere Synthese Gottes und des Menschen entwickelt, sondern er nimmt ihn nur in seiner peripherischen Expansion als combinatorische und disjunctive Function der Vernunft, welche sich im Besonderen als Rechtsgefühl, Schicklichkeitsgefühl oder Tact u. s. f. äufsert.

Jener Abhängigkeit von anderen Philosophen und dieses Mangels an Begründung der Principien und genauer Bestimmung wesentlicher Momente ungeachtet, ist diese Ethik für die Wissenschaft dennoch dadurch sehr merkwürdig, dafs sie den *Kampf* des *individuellen Geistes* mit dem *allgemeinen* Geist in einer Vollständigkeit darstellt, wie wir sie aufserdem nicht besitzen. Alle praktische Philosophie hat diesen Kampf des Egoismus mit dem Universalwillen des Gesetzes zu entwickeln, wobei der Eudämonismus dem Egoismus schmeichelt, der Rigorismus hingegen für die Würde des Gesetzes die Individualität vernichtet. Schl. giebt uns das Schauspiel des Ringens mit dem Gesetz. Und wirklich kommt er in der Entwicklung der vollkommenen ethischen Formen dazu, die Eigenthümlichkeit, die er sonst zu verlieren so ängstlich ist, einige Mal zu vergessen. Der Strom des objectiven Lebens reifst ihn mit sich fort und er schwelgt in dem Glück der Gemeinschaft, welche Familie, Staat, Volk, Religion gewähren. An dem Adel der Gesinnung, der diesem Abschnitt eingeprägt ist, kann man sich wahrhaft erbauen und es wird dem Leser recht eng und öde zu Muth, wenn er hinterher in der Pflichtenlehre, nachdem er diese ächte Sittlichkeit schon gekostet hat, sich wieder mit den zahllosen kleinen Vorschriften zur Erhaltung der Individualität abquälen mufs. Allerdings soll sich die Sittlichkeit gegen die Individualität nicht feindselig verhalten, aber sie soll dieselbe auch nicht verzärteln, wozu Schl. immer einen Hang gehabt hat. Manche Elemente sind allerdings

Digitized by Google

was nicht verkannt werden soll, durch die Reflexion auf das Individuelle auch der Ethik integrirt worden, die ihr bisher nur sehr unvollkommen eigen waren und die wir als *antike* bezeichnen möchten, nämlich die ethische Bedeutung der *Hospitalität*, der *Sprache* und *Kunst*. Die Philologen werden aus dieser Ethik sehr viel Gewinn ziehen können, denn nicht nur, dafs Schl. die Sprache in ihrem Verwachsensein mit der Individualität der Völker sehr tief gefafst hat, geht er auch zu kleineren Bemerkungen über Pasilalie und Pasigraphie, Hermeneutik, absolute Grammatik u. s. f. über. Die Kunst dehnt Schl. freilich, wie schon aus unseren obigen Angaben geschlossen werden kann, sehr weit aus. Er hat hier den Begriff der Objectivität der Kunst ganz falsch gefafst, als wenn derselbe die Eigenthümlichkeit der Phantasie negiren sollte; Schl. meint nämlich, dafs es darnach nur Einen Jupiter, Eine Tragödie Eines Mythos u. s. f. geben könne. Allein die Objectivität soll ja nichts anderes heifsen, als dafs dem Werk des Künstlers immer auch die Idee immanent sei, wie man es ganz richtig ausgedrückt hat, dafs das Schaffen des Genie's in seiner Freiheit nicht regellose, bizarre Willkür, sondern die tiefste Gesetzmäfsigkeit offenbare. Schl. versteht unter Kunst überhaupt die gemessene Darstellung des Inneren durch das Aeufsere; er verlangt als Resultat des künstlerischen Hervorbringens kein für sich selbstständiges Werk, sondern giebt der Kunst ein allgegenwärtiges Dasein, so dafs z. B. die Mimik, auch des gewöhnlichen Lebens, in die Plastik, das Sprechen in die Musik fällt u. dgl. m..

Als Ganzes angesehen ist die Ethik zu lückenhaft und unsystematisch, als dafs sie befriedigen könnte; namentlich ist Anfang und Ende der Güterlehre zu unbestimmt und willkürlich. Aber in einzelnen Partieen sind eine Menge anregender Gedanken und Gruppirungen von Begriffen vorhanden, die ihr Studium, trotz der fragmentarischen Form, belohnen und wir werden wenigstens eine gedrängte Uebersicht des Ganzen geben, um das Eigenthümliche und Neue, das sich hier darbietet, bemerklich machen zu können.

Schl. theilt die Ethik in die Güter- Tugend- und Pflichtenlehre. Die erstere enthält die Darstellung des höchsten Gutes als der totalen Realisation aller ethischen Richtungen; die zweite beschreibt die Beschaffenheit des sittlichen Subjects; die dritte die Art und Weise, das Wie des sittlichen Handelns, so dafs in jeder Seite der Ethik an sich alle übrigen mitgesetzt sind.

Die *Güterlehre* beginnt mit allgemeinen *Grundzügen*, die, wie Schleiermacher's Anfänge gewöhnlich, an Unbestimmtheit leiden und auch wohl in's Gesuchte fallen. Nachdem die Begriffe von Verkehr, Eigenthum, Recht, Vertrauen, Gefühl und Offenbarung als die einfachen ethischen Kategorieen festgestellt sind, wird das *Elementarische* der ethischen Thätigkeit in ihrer Doppelrichtung als organisirender und symbolisirender verzeichnet. Die *organisirende* ist im Allgemeinen 1) *Gymnastik* als Bildung des individuellen Sinnes und Talentes für die Vernunft; Herzschlag und Athemholen machen die Grenze dieser Function; 2) *Mechanik* als Bildung der anorganischen Natur zum Werkzeug des Sinnes und Talentes; 3) *Agricultur* als Bildung der organischen, vegetabilischen und animalischen Natur für den Dienst des Menschen; 4) *Sammlung* als Zusammenstellung des einzelnen Organischen wie Unorganischen nach seiner Gleichartigkeit und Verschiedenheit, um als Organ des Erkennens zu dienen. Wo ein solcher Apparat nicht durch Exemplare dargestellt werden kann, mufs wenigstens ein Schematismus von Bildern eintreten, um dem Vorstellen die Vergegenwärtigung der Objecte zu vermitteln. Im Besondern entsteht *Theilung der Arbeit*, denn jeder kann nur hervorbringen, wozu er seiner Individualität nach organisirt ist. Die Vernunft an sich ist freilich in Allen dieselbe, aber zugleich ist sie in den Einzelnen unendlich verschieden. Aus der Theilung der Arbeit entspringt daher der *Tausch* als Ausgleichung der an sich ungleichen Production. Der Arbeit und dem durch sie bedingten Verkehr und Recht tritt die freie Mittheilung, die *Gastlichkeit* gegenüber. Das Individuum schliefst sich Andern auf und öffnet ihnen Haus und Hof, die Gemeinschaft theils nach der Art seiner Arbeit, theils nach seiner specifischen Eigenthümlichkeit begrenzend; denn, wenn auch die Gastfreiheit durch alle Gebiete durchgehen soll, so kann sie doch nicht dasselbe Verhältnifs eines Jeden zu Allen und in Allem sein.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 97.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Entwurf eines Systems der Sittenlehre. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von Professor Alexander Schweizer.

(Schluſs.)

Dieser Abschnitt von der Hospitalität ist von Schl. in der That der Ethik zum erstenmal in dieser Weise angeeignet und namentlich mit Rücksicht auf die obengenannten vier Gebiete recht gut durchgeführt. — Um so trostloser ist der folgende Abschnitt, der unter dem Titel der *symbolisirenden* Thätigkeit die Idee des metaphysischen oder transcendenten, des mathematischen, empirischen und speculativen d. h. dialektischen Wissens behandelt, dem die Anschauung des dinglich Gegebenen so gegenübersteht, wie der Einheit des transcendenten Wissens die Bestimmung der Vielheit im mathematischen. Das *Ethisiren des Denkens* soll im Allgemeinen in der Richtung des Bewuſstseins auf die höchste Einheit bestehen, welche als Identität von Natur und Vernunft allem Denken vorausgesetzt ist. Das besondere ethische Moment dieser Sphäre ist nun im Erkenntniſsproceſs der *Irrthum*, insofern derselbe mit dem Wollen zusammenhängt und eine Skepsis für die Fortentwicklung des Wissens postulirt; theils die *Mittheilung* des Erkannten, weil das Wissen, obgleich ein individuell erworbenes, doch nicht individuell bleiben darf, sondern als Ausdruck der Vernunftthätigkeit in die Gemeinschaft übergehen muſs. Schleiermacher will die sittliche Haltung der Wissenschaft begründen; dieser Gedanke ist anzuerkennen; aber die Ausführung ist grüblerisch. Sie ist ein stetes Suchen ohne ein rechtes Finden. Alles ist hier geschraubt, denn die Ethik kann von der Wissenschaft nur Wahrheit, von den Wissenden Wahrhaftigkeit fordern; die besonderen Weisen der Erkenntniſs gehen sie nichts an. Die Künstlichkeit dieser Unterschiede als ethisch bedeutender muſs einen Miſston zur Folge haben. Man wird in lauter Bestimmungen umhergetrieben, welche, wenn man zugreift, unter der Hand zerbröckeln, wie namentlich, was über den Gegensatz des transcendenten und mathematischen Wissens gesagt wird, eine groſse Unsicherheit blicken läſst, welche sich über sich selbst täuscht, wenn sie hier mit der Antithese von Einheit und Vielheit sich befriedigt. — Der letzte Theil der Güterlehre, der von den *vollkommenen ethischen Formen* handelt und deshalb der *constructive* genannt wird, athmet sogleich ein ganz anderes Leben, denn hier ist Schl. zu Hause, wogegen man ihm, sobald er das Gebiet des reinen Erkennens betritt, sogleich das Tappende und Gezwungene anmerkt. Der Gedankenfluſs ist dann spärlich und stockend; aber hier schwillt er wieder mit volleren Wellen. Die gemeinsame Basis aller ethischen Formen ist die von der Natur gegebene *Familie*. Liebe, Ehe und Familie sind identische, untrennbare Begriffe. Die bloſse Vermischung der Geschlechter, ohne die Erzeugung zu bezwecken, ist unsittlich, weshalb die Polygamie noch viel von der vagen Geschlechtsgemeinschaft an sich hat und nur die Monogamie dem Wesen der Liebe entspricht. Mann und Frau entwickeln durch das Verschmelzen ihrer Individualität den Familiengeist. Ehelosigkeit wie Kinderlosigkeit ist als ein Schicksal anzusehen, indem jeder in die Ehe treten und zeugen soll. Die Eltern suchen die Kinder durch die Erziehung zu emancipiren, wogegen die Kinder vermöge der Pietät nach Verlängerung ihres subordinirten Verhältnisses streben. Kurzlebige Familien haben einen demokratischen, langlebige einen aristokratischen Charakter. Aus der Familie, indem sie sich zu Geschlechtern und Stämmen verzweigt, bildet sich der *Staat* als Erwachen des Gegensatzes von Obrigkeit und Unterthan, welches entweder demokratisch in der Masse oder monarchisch

Digitized by Google

in Einem geschehen kann. Die aristokratische Bildungsform ist nur eine zwischen diesen Formen schwankende. Weder Vertrag noch Usurpation kann den Staat begründen, sondern beide sind immer schon im Staate. Die *Verfassung* ist die Art und Weise, wie das Verhältnifs jenes Gegensatzes von Obrigkeit und Unterthan geordnet ist. Eine verfassungsmäfsige Bestimmung kann daher weder von der einen noch von der anderen Seite allein ausgehen, denn bei der Regierung würde dadurch der Schein der Tyrannei, bei dem Unterthanen der der Rebellion entstehen. Sie mufs ein gemeinschaftlicher Act sein, weil keiner Knecht und keiner Despot sein soll. Durch die nothwendige Tendenz des Staates nach Sicherung der Vollständigkeit seines Lebens werden die *natürlichen Kriege* hervorgerufen, nämlich die staatenbildenden Vereinigungskriege, die Gleichgewichtskriege wegen der Grenzgebiete oder in Betreff der Existenzmittel die Bedürfnifskriege. Ueber die Sphäre des Staats hinaus greift die der *Volksthümlichkeit*, deren Bewufstsein sich durch die Einheit der *Sprache* darstellt. Hier hat Schl. den merkwürdigen Versuch gemacht, auch die *Akademie* neben der *Universität* und *Schule* als eine nothwendige ethische Form zu deduciren. Das *nationale Wissen* kann sich nur durch den Gegensatz von Publicum und Gelehrten entwickeln, welche letztere eine *Aristokratie* bilden, die, unabhängig von der besonderen Verfassung des Staats, wenn auch von ihm geschützt und gepflegt, sich als Akademie zu constituiren hat. Die Universität bildet durch Vorhalten der Idee des Wissens und ist als die Indifferenz von Gelehrten und Publicum die Vorbildung zur Gelehrtenfunction. Die Schule aber enthält die Tradition der schon fertigen Bildung. — Ueber den Kreis der Nationaleinheit hinaus greift die *freie Geselligkeit*, weil sie durch die Identität des individuellen Bewufstseins bedingt ist. Als relativ abgeschlossen bildet diese eigentlich den *Stand*, nicht in der politischen, sondern humanen Bedeutung des Worts. Die Identität des Bewufstseins erzeugt auch eine Identität der *Sitte*, welche im Allgemeinen Volks- und Hof- oder Weltsitte, im Besondern aber das durch die eigenthümliche Beschäftigung bedingte Benehmen und Sprechen ist. Individuen, welche dieselbe Ideensphäre haben, verstehen sich, auch wenn sie verschiedenen Staaten und Völkern angehören, besser, als Individuen der verschiedenen politisch getrennten Stände innerhalb Eines und desselben Volkes. Der Gegensatz, auf welchem die Gestaltung der Gesellschaft beruht, ist der von Wirth und Gast. Die Stiftung der Geselligkeit geht von der *Beobachtung* aus, weil sie ein Herausstellen der eigenthümlichen Talente und Gesinnungen fordert, daher auch in ihr überall die Zurückhaltung mitgesetzt ist. Aber der Unterbau alles geselligen Lebens ist die *Freundschaft*, die ihren Impuls vom Gefühl nimmt, in welcher deshalb Zurückhaltung keinen Sinn mehr hat, sondern unbedingte Offenheit eintritt. Die Freundschaft bildet sich auf zwei Punkten: als die heroische im Uebergange von der Jugend, deren Reife die Entdeckung ist, zum Mannesalter, während dessen Thätigkeit sie zurücktritt, um abermals im Uebergang vom Mannesalter zum Greisenalter sich zu entfalten, dessen Jugend die Reife, also auch das Bedürfnifs der Mittheilung des im Mannesalter Erkämpften ist. Ohne dafs in letzter Instanz Freundschaftsbündnisse zu Grunde liegen, werden alle geselligen Verhältnisse hohl. — Als den weitesten Kreis des Ethischen setzt Schl. die *Kirche*, weil sie nach ihm auf der Identität des Gefühls der Massen beruht, das als von Natur gesetzt anzusehen ist, welches Gefühl als Typus der Massen durch den Gegensatz der Kleriker und Laien zur Erkenntnifs entwickelt werden mufs. Das Gefühl als das Innerste der Individualität ist ein Unübertragbares; es kann also nach Schl. nicht mit völlig objectiver Bestimmtheit ausgesprochen, vielmehr nur angedeutet werden, so dafs der Einzelne es am Einzelnen nur durch *Ahnung* ergreift. Für die an sich von Natur gesetzte Identität wird daher nicht die Sprache als Darstellung des Wissens sondern die *Kunst* als reinste symbolische Mittheilung das Medium der *Offenbarung*. Jede Kirche hat einen Kunstschatz zu sammeln, in welchem sie ihr eigenthümliches Gefühl zur Anschauung bringt. Diese Theorie der Kirche und des Cultus hängt mit Schleiermachers Begriff der Religion als frommer Gefühlserregung aufs Engste zusammen, vergifst aber, dafs alle Religion in ihrer ethischen Gesittung auf das Genaueste mit der nationalen Sitte sich verknüpft und dafs die freie Geselligkeit unstreitig weiter greift, als kirchliche Identität. Als factischen Beweis darf man nur die Freimaurer anführen oder Schleiermacher müfste uns entgegnen, sie seien eine

Digitized by Google

kosmopolitische Kirche; nur dafs seine Definition von Kirche hier nicht pafste, weil das Wesen der Freimaurerei ein Wissen und als solches nur den schon Eingeweihten offenbar ist, also gar nicht als geahnt und als von Natur gesetzt angesehen werden kann. Ueberhaupt spricht sich Schl. in dieser Ethik mehrfach über das Religiöse dahin aus, dafs er es mit dem Sittlichen ganz und gar identificirt. Religion ist ihm Vereinigung mit dem All und etwas anderes ist ihm das höchste Gut auch nicht.

Die *Tugend-* und *Pflichtenlehre* sind schon zum gröfsten Theil durch die gedruckten Abhandlungen Schl. über diese Gegenstände in den Jahrbüchern der Berliner Akademie bekannt. Im vorliegenden Buch finden wir zwar eine gröfsere Summe von Gedanken, durch welche man sich aber bei ihrer Zersplitterung nur mühsam hindurcharbeitet. Vieles soll auch nur Versuch, Studie, provisorische Skizze sein. Die Hauptbestimmungen sind folgende. Die *Tugend* in ihrer Idealität als *Gesinnung* ist 1) Weisheit, 2) Liebe; in ihrer Realität als *Fertigkeit* oder Kunst ist sie 1) Besonnenheit, 2) Beharrlichkeit. Die eigentliche Leistung besteht hier bekanntlich bei Schl. darin, dafs er die Aufgabe der Scholiastischen Moral zu lösen sucht, die griechischen Cardinaltugenden mit den christlichen Cardinaltugenden in Identität zu setzen, wobei wiederum gute *philologische* Bemerkungen vorkommen. — Die *Pflicht* ist theils die *universelle* 1) Rechts- 2) Berufspflicht; theils die *individuelle* 1) Gewissens- 2) Liebespflicht. Schl. hat in seiner Pflichtenlehre die Maxime des Egoismus mit der der Aufopferung zu versöhnen gesucht. *Die Identität beider Maximen ist das wahrhaft Sittliche*, weshalb *Collisionen* der Pflichten nur ein *Schein* sind. Schl. sagt sehr gut, dafs (nach der gewöhnlichen Ansicht) das Vollbringen Einer Pflicht eigentlich immer eine Collision mit allen anderen in sich schliefse, da deren Vollbringung so lange unterlassen wird. Die beiden sich widersprechenden Maximen sind: *Eigne dir an* und *Tritt in Gemeinschaft*. Allein die Spannung des Gegensatzes hebt sich selbst auf, denn das Aneignen, die Verselbstständigung der Individualität, ist sittlich nur, wenn der Einzelne sich seines Eigenthums auch wieder entäufsert und das in Gemeinschaft Treten ist sittlich nur, wenn es die Individualität fortbildet, sie nicht vernichtet, in welchem Fall der Einzelne nur roher Stoff sein würde. Schleiermachers Sorgfalt für die Conservation des Eigenthümlichen äufsert sich hier auch im Ausdruck, wenn er sagt: tritt in Gemeinschaft, aber mit *Vorbehalt* deiner Individualität. In der Bildung ist aber zwischen *Besitz* und *Eigenthum* zu unterscheiden; der Besitz ist nur erst das todte, mechanische, äufserliche Haben, das etwa zur Ostentation wird. Eigenthum ist der von der individuellen Vernunft durchdrungene Besitz, woraus die Pflicht hervorgeht, Alles als Eigenthum zu besitzen, was natürlich sowohl für den Einzelnen, als für die Gemeinschaften gilt. Für das Aneignen und Entäufsern giebt die Individualität immer die *Anregung*, die Gemeinschaft die *Aufforderung*. Da nun das Sittliche in der Einheit beider Maximen besteht, so mufs auch für das ächt sittliche Handeln immer die *Coincidenz* von Aufregung und Aufforderung postulirt werden. Schl. untersucht in der Pflichtenlehre eine Menge concreter Verhältnisse z. B. die Berechtigung des Einzelnen zum *Auswandern*, worüber wir auch schon eine vortreffliche gedruckte Abhandlung besitzen. Jedoch so manches Interessante dabei vorgebracht wird, so kann es doch, streng genommen, nur als *Beispiel* geduldet werden, da es an sich in die Güterlehre gehört.

Schl. hat die formelle Natur des Pflichtbegriffs durch das Suchen nach solchen Zurückweisungen indirect anerkannt. Der Pflichtbegriff hat nur die Form des moralischen Handelns an sich zum Gegenstande, denn alle concreten Pflichten z. B. Pietät, Freundschaft, Geselligkeit, Gehorsam gegen die Staatsverfassung u. s. w. u. s. w. fallen offenbar in den dritten Theil der Güterlehre. Schl. ist weit genug vorgerückt, um das Ungenügende der gewöhnlichen Eintheilung in Pflichten gegen uns, gegen Andere und gegen Gott zu empfinden, die Leerheit des kategorischen Imperativs, das selbstsüchtige Sympathieenwesen der englischen Moral u. s. w. einzusehen, aber nicht weit genug, das Abstracte dieser Begriffe bis auf den Grund zu durchschauen. Auch der Tugendbegriff ist an sich ein Abstractum. Er ist die Negation des abstracten Gebots oder Verbots durch subjective Position. Die Tugend als Gesinnung hat objectiven Werth nur durch das Selbstbewufstsein der Pflichten; diefs Selbstbewufstsein aber hat objectiven Werth nur durch die Energie, mit welcher das Subject den Pflichtbegriff in die Realität übersetzt. Dieser Uebergang,

Digitized by Google

diese Objectivirung ist Tugend. Die concrete Tugend als die Vielheit der Tugenden fällt daher ebenfalls in die Güterlehre. Die Tugend der Mäfsigkeit, Liebe, Freimüthigkeit, Vaterlandsliebe u. s. w. ist dem Wesen nach von der Pflicht der Mäfsigkeit, Liebe u. s. f. nicht im Geringsten unterschieden. Was als praktischer Begriff als das *Sein Sollende* Pflicht ist, das wird durch die Tugend als das, *was ist*, gesetzt, denn ohne Erfüllung, also ohne Realisirung der Pflichten ist Tugend ein Unding, eine leere Meinung. Die Tugenden aber, auch die Weisheit, Beharrlichkeit, Besonnenheit sind eben sowohl Pflichten. Hätte nun Schl. das Abstracte in diesen Begriffen erkannt, so würde er auch wohl mit ihnen den Anfang der Darstellung gemacht haben und von ihnen zur Güterlehre übergegangen sein.

Seine tüchtige Natur hat dieser, wie aus dem schon gerühmten *constructiven* Theil unzweideutig hervorgeht, instinctmäfsig zugestrebt, aber bei der Mangelhaftigkeit seiner Principien konnte er nicht anders, als verworren werden. Wie viel stricter wäre Alles geworden, wenn er die allgemeinen Grundzüge ihrem Inhalt nach theils zur Güter- theils zur Pflichtenlehre, den elementarischen Theil aber ganz zur Güterlehre geschlagen hätte! Denn an und für sich sind nur die Familie, die Gesellschaft und der Staat reine ethische Formen, denn, was Schl. von der Gymnastik sagt, das gehört der Erziehung an, welche durch alle ethischen Gebiete hinläuft, wenn sie auch im Familienleben am stärksten hervortritt; die Mechanik, Agricultur und Sammlung aber gehören der Oekonomie der bürgerlichen Gesellschaft an, in welcher auch die Theilung der Arbeiten ihre Stelle hat, so dafs in diesem Zusammenhange der Begriff des Standes viel tiefer begründet werden kann, als es Schl. möglich war. Das Hausrecht dagegen und die Gastlichkeit mufs man wiederum der Familie vindiciren, denn das Familienleben ist es, was der Geselligkeit ihren charakteristischen Typus giebt. Die Kirche endlich gehört nur negativ in die Ethik, denn ihr Princip ist ein höheres, als der *Wille des Menschen*, der allein das Object des Ethischen sein kann. Die *religiöse Freiheit* ist allerdings, wie sich aus dem Begriff des Gewissens ergiebt, das Princip der moralischen, die moralische dagegen nicht Princip, nur Bedingung der religiösen, ohne welche sie ihrem Begriff nicht entspricht, allein dies Zusammengrenzen berechtigt noch nicht zur Aufnahme des kirchlichen Lebens in die Ethik. Eben so ist es mit der Kunst, auf welche die Ethik nur insofern zu reflectiren hat, als sie auf die Reinigung oder Verschmuzung der Sitte einen Einflufs äufsert, als sie in sich eine Grenze haben mufs, die sie nicht überschreiten darf, ohne die *Substantialität des freien Willens dem ästhetischen Interesse der schönen Erscheinung aufzuopfern.* Hier ist Schl. Begriff ebenfalls zu weit. Das ethische Moment der Kirchlichkeit liegt lediglich im Moralischen als solchem; kein Staat darf und wird eine Kirche dulden, welche z. B. die Lüge, den Meineid hegte, einen obscönen Cultus hätte u. dgl. m. Das Verhältnifs ist also ein rein negatives; das Innere der Kirche, ihre Dogmen wie ihren durch sie bedingten Cultus, kann der Staat nicht bestimmen wollen, ohne seine Sphäre, die Volksfreiheit zur gesetzlichen Verfassung durchzubilden, zu überschreiten, aber der Kirche und dem Cultus, welche die Gesetze der Moral verletzen, darf und mufs er, zum Besten der Religion, Widerstand leisten. Hätte Schl. den eigentlichen Inhalt der Ethik, die *Objectivität des Willens*, fester in's Auge gefafst, so konnte er zu Kirche und Kunst gar nicht mehr übergehen, weil nach ihm selbst die Kirche auf dem Gefühl, der Cultus aber als symbolisirende Kunstthätigkeit auf der Offenbarung des Gefühls beruht, das Gefühl aber so wenig als die Ahnung und Offenbarung desselben, da sie nach ihm von der Natur (!) gesetzt sind, in das Bereich des selbstbewufsten Willens fallen, wenigstens nicht anders, als jedes Object des Willens überhaupt. Durch solche Aufmerksamkeit auf die intensive Eigenthümlichkeit der verschiedenen Gestalten der Freiheit wären eine Menge erneuter Ansätze und Wiederholungen erspart worden, welche jetzt lästig sind. Statt einer schwankenden Systematik, die oft nur ein Aggregat ist, wäre ein wahres System entstanden und man brauchte nicht zu urtheilen, dafs diese Ethik mehr ein Ferment als Element der Wissenschaft sein wird.

Karl Rosenkranz.

Digitized by Google

№ 98.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

LXVIII.

Mythologische Skizzen. Von Konrad Schwenck. Frankfurt a. M., 1836. *Druck und Verlag von Johann David Sauerländer.* 195 S. 12.

Der Name der vorliegenden Schrift giebt schon ein Anzeichen und eine Art von Entschuldigung, dafs der Verf. sich nicht durchgängig die Aufgabe gestellt habe, feste mythologische Gestalten zu construiren: er hat Umrisse zeichnen und wohl überdachte Bemerkungen, die sich bei seiner Betrachtung der griechischen Religionen und Sagen ergeben haben, mittheilen wollen; Abschliefsen und zur Fertigkeit Feststellen hat er sich nicht vorgesetzt; es ist schon dankenswerth, dafs seine Arbeiten doch im Ganzen weniger auflösen, als zusammenschliefsen und dem Abschlufs vorarbeiten. Fünf einzelne Abhandlungen behandeln die Sagenkreise der Plejaden, der Athene, des Apollon und der Artemis, das Lokal von Aeäa, die Gründungssagen von Böä. Die erste vindicirt den Plejaden die Ableitung vom Schiffen, dem Adrastos den Zusammenhang mit dem Begriff der Adrasteia, der Alkyone den mit dem Eisvogel ἀλκυών, der Keläno die Beziehung auf den Poseidon Melanthos, und giebt noch andre ähnliche Untersuchungen, welche die Wahrscheinlichkeit, dafs die dichterische Behandlung der Sage mit ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht im Widerspruch stand, ungestört lassen. Am willkommensten war es dem Rec., einer Auffassung des bei Gelegenheit der Maja behandelten Hermes zu begegnen, welche dem aus der dichterischen Behandlung dieses Gottes zu entnehmenden Bilde eben so nahe steht, wie seinen eignen Ueberzeugungen. „Das Botenamt des Zeus zu üben, ist der Hauptzug seines Wesens, und verfolgen wir dieses genau, so erscheint er als der dienende Besorger und Vollstrecker des göttlichen Regiments des Zeus, welcher als oberster Gott die höchste Intelligenz ist und die Weltordnung aufrecht hält, und insofern auch ein Gott der Harmonie ist, jede Störung derselben beseitigend. Da man ihm für dieses Walten einen Diener gab, so läfst sich in gewissem Sinne sagen, dafs Hermes eigentlich eine von Zeus abgelöste Eigenschaft ist, insofern sein Thun diesem selbst als dem Allwaltenden zukommen würde. Der die höchste Intelligenz als Diener vertretende Gott, welcher im Auftrag des Allwaltenden die Weltharmonie und das Weltregiment thätig ausführt, mufs selbst ein Gott der Intelligenz sein, Denken, Rede, Zählen, und die Kunst und Bildung, wie alles geistig Geordnete, müssen unter seine Functionen gehören und seinem Wesen anhaften." S. 32 f. Aus dieser Grundidee, die wir, ohne jeden einzelnen Ausdruck unterschreiben zu wollen, für vollkommen richtig aufgefafst und gut ausgedruckt halten, werden Hermes einzelne Functionen hergeleitet, wie er Füger des Zufalls, Seelengeleiter, Vollzieher des Wechsels von Tag und Nacht, Argostödter, Wäger der Schicksale, Sühner von Blutschuld, Wiederhersteller des Zeus, Gott der Zeugung, des Handels, geleitender Gott, listiger Gott, und endlich dem Wuotan, qui omnia permeat, vergleichbar ist. In dieser ganzen Auffassung ist Hermes so gedacht, dafs es anschaulich wird, wie diese Grundidee durch die griechische Poesie mit den Mitteln, welcher diese sich von Homer bis Sophokles bald bewufst, bald unbewufst immer bedient hat, diesen Körper erhalten mufste. Da die Untersuchung nicht durchgeführt, sondern nur skizzirt ist, fehlt es ihr allerdings an der Reife, die bei solchen Ergebnissen immer zu wünschen ist, die Zeichnung des Gottes ist noch nicht individuell genug, das Verfahren nicht überall consequent: auch würden bei längern Verweilen die physikalischen Gewalten und Erscheinungen, in welchen Hermes Natur sich abspiegelt, noch genauer berücksichtigt und vielfache Belehrung aus ihnen geschöpft sein. Eben so

Digitized by Google

richtig scheint uns die Auffassung des Ares in der zweiten Abhandlung, wonach er S. 81 als ursprünglicher Gott des Verderbens, nachher auf den Krieg besondert (denn beschränkt ward er nie ganz darauf definirt) wird, aber noch weniger reif geworden und bis zur Individualisirung durchgedrungen; denn auch für Ares glauben wir den wahren Grund seines Lebens und des Glaubens an ihn nur in der Gottheit selbst und einer abgelösten Eigenschaft finden zu können. Auch kann Rec. es nur aus der Skizzirung, welche den Verf. befriedigt hat, sich erklären, wie derselbe nun dabei stehn bleiben konnte, Athene in der zweiten Abhandlung als Göttin des Aethers, Apollon und Artemis in der dritten als Götter von Tag und Nacht aufzufassen, so viel Scheinbares, Scharfsinniges und sorgfältig zu Berücksichtigendes auch für diese Erklärungen beigebracht ist. Denn wenn das punctum saliens vom Götterbilde des Hermes in der Gottheit selbst liegt, wie kann man sich denn vorstellen, das von denen der erlauchtesten, am allgemeinsten verehrten und in die wichtigsten Lebensverhältnisse eingreifenden Götter liege in physikalischen Eescheinungen, und diese seien nicht vielmehr höchstens als ihr Abglanz, ihr Wiederschein, ja ihre Schlacke anzusehn?

Die vierte Abhandlung sucht die Stelle der Odyssee zu erklären, in welcher nach Odysseus Rückkehr aus dem Hades die ääische Insel als das Land geschildert wird, wo des frühgebornen Morgenlichts Wohnungen und Tänze seien und der Aufgang der Sonne (Od. XII, 3.). Nach der Reihe werden hier Voſs, Völcker's und des Rec. Erklärungen besprochen und bestritten, die wahre aber darin gesetzt, daſs Aeäa's eigentliches Lokal der Osten, und die Insel nur durch Homer oder dessen Sage in den Westen übertragen sei. An einer solchen Uebertragung zweifeln wir nicht. Erytheia mit dem Hunde Orthros, die Rec. selbst früher als ein Beispiel dieses Verfahrens nahm, zeugt freilich nicht dafür, denn Ὄρθος, welches alle Handschriften des Hesiod haben bis auf eine einzige (Mützell de emend. Theog. Hesiod. p. 228), welche Ὄρθρος giebt, während in den übrigen Zeugnissen die Lesart schwankender ist, und selbst Ὄρθρος, falls dieſs das Richtige sein sollte, hat Nichts mit dem Morgen zu thun, sondern ist ein griechischer Hundsname, Wach, Munter, von ΟΡΩ, ὤρθαι, wovon allerdings auch ὄρθρος, der Morgen, selbst kommt. Auch Κέρβερος ist Nichts als ein Hundsname: der Kläffer, von demselben Stamm, der in κερβολεῖν, σκέρβολος, σκερβόλλειν, σκερβολεῖν (das adj. bei Callimach. σκέρβολα μυθήσαιτο, das verb. Arist. Equ. 821, wo der Schol. durch ποικίλλειν, λοιδορεῖν, κερτομεῖν erklärt, wie Hesychius σκερβολεῖν und κερβολεῖν durch λοιδορεῖν, ἀπατᾶν, σκέρβολος durch λοίδορος und ἀπατεών: Kerberos ist nicht blos frech (Theog. 312), sondern auch betrügerisch (v. 770), in beider Hinsicht der Bedeutung jener Wurzel entsprechend) wieder auftritt. Von der Form ΣΚΕΡΒ kommt durch Dehnung σκέραφος (attisch σχέραφος), λοιδορία, βλασφημία, Hesych., und weiter σκειραφεῖν, κακοπραγμονεῖν; so wie von ΚΕΡΒ κέραφος, χλεύασμός, κακολογία, Hesych.; wahrscheinlich auch κάρβανος mit der Endung, welche ausländischen Gentilnamen eigen ist. Davon wird regelmäſsig gebildet κερβερός wie φθονερός, νοσερός, σκιερός; in Eigennamen weicht der Accent bis zur antepenultima. Auf die Stimme des Kerberos weist das erklärende χαλκεόφωνος (Theog. 311) hin. So glauben wir der hingeworfnen Bemerkung des Verfs. (S. 179), die Benennung des Kerberos möge vom Ton ausgegangen sein, auf eine willkommne Weise zu begegnen: wie Rec. auch schon früher sich diese Erklärung durch die auch vom Verf. beigebrachte Benennung der Frösche λάλαγες (von λαλεῖν sprechen, λαλαγεῖν schnattern) durch κέρβεροι bestätigt hat. Indem wir also mit ihm Erytheia aus dem Osten wegweisen, halten wir mit ihm fest, daſs Aeäa und Aeetes in unleugbare Parallele stehn, wir fügen dazu die Kimmerier, welche die wirkliche Ethnographie durchaus nur im Nordosten kennt, und als ganz untrügliches Zeichen die artakische Quelle, welche in der Wirklichkeit nur bei Kyzikos gefunden wird und in den Argonautensagen bedeutend ist (Abenteuer des Odyss. S. 23). Allerdings erinnern auch die Plankten an die Symplegaden, obgleich ihre Beschaffenheit ganz anders, als die der letzten, geschildert wird (eb. S. 57), und obgleich ohne Zweifel Homer's Meinung war, die Argo sei, wie auf dem Hinweg durch jene an der Pforte des Bosporus, so auf dem Rückweg durch diese am sikelischen Festlande vorbei geschifft, nachdem sie aus dem fernsten Osten in den fernsten Westen auf den Okeanos oder durch das Nordmeer hatte schiffen müssen, weil der nächste Rückweg vom Feinde gesperrt war.

Dennoch giebt es keine sichre Spur, daſs Kirke jemals im Osten angesetzt ist, sondern die Sache ver-

Digitized by Google

hält sich so. Das zwölfte Buch der Odyssee stellt dar, wie ein dem Tode Verfallener sich aus den Schrecknissen des Todes herausrettet. Das Land der Todten ist im fernsten Abendlande localisirt, die Gewalten, womit der Tod festhält, werden zwischen jenem Weltende und dem befahrnen Meer angesetzt, die Abenteuer der Seefahrt vom Todtenstrande ins befahrne Meer zurück entsprechen dem, was zwischen Tod und Leben liegt. Eben so stellt die Argonautenfahrt die Heimführung des Unterpfandes der Götterversöhnung, des heiligen Sühnvliefses dar, wie schon von K. O. Müller erwiesen ist. Mit der Erwerbung dieses Unterpfandes ist daher die Ueberwältigung des Götterzorns und seiner Folgen nothwendig verbunden. Der durch die Versündigung, das ἄγος, hervorgerufne Götterzorn hat zunächst Unfruchtbarkeit zur Folge. So wird der Boden felsenhart und taub: der Heiland Jason kann den unfreundlichen Erdgeist Aeetes nicht erweichen, bis er den Boden durch erzhufige Stiere mit diamantner Pflugschaar aufreifst. Dieser Erdgeist aber ist kein χθόνιος, kein unterirdischer, er ist der Geist der Erdoberfläche, der φυσίζοος αἶα, daher Sohn des Helios, Vater und Bruder der kräuterreichen Zaubergöttinnen. Aus seinem Sonnenlande wird das Sühnvliefs heimgeholt, wie vom Todtenstrande der dem Zorn des Meerzeus verfallne Held sein Leben herausrettet. Das wahre Sonnenland wie den wahren Todtenstrand findet die Sage an den Weltgrenzen, denn wenn man ein höchstes Ziel durch Wandern oder Schiffen erreichen soll, mufs es so fern gesetzt werden, als die Welt Raum hat. Diese bereits plastisch gebildete und episch behandelte Argonautensage (deren durchgängige Beziehung auf diesen Gedankengang in der angeführten Schrift über den Odysseus S. 60 bis 64 nachgewiesen ist) hatte der homerische Dichter vor sich. In ihr gab die Liebe der Zaubergöttin Medea dem Jason das Mittel der Rettung: in der homerischen Sage die der Zaubergöttinn Kirke. Wie nun der homerische Dichter beinahe bei jeder der Hauptstationen des Odysseus auf die Analogie der Argonautensage hinweist, so war dies besonders zweckmäfsig bei dem Abenteuer mit der Kirke, welches das Hauptmotiv seiner Errettung hergiebt. Diese Zaubergöttinn ist der Hekate analog, aber nicht χθονίη, wie diese wenigstens bei den Meisten, sondern αἰαίη (so Kirke selbst Od. IX, 32) Sonnenkind, Zögling der Erdoberfläche, wie Medea. Daher zieht ihr Zauber nicht in die Unterwelt hinab, sondern ihr Rath giebt dem Leben zurück. Nun aber kommt Odysseus zur Kirke jenseit der Stadt des Abgrunds Fernthor, wo die Gemeinschaft von Tag und Nacht das Zeichen der Weltgrenzen ist; zwischen ihrer Insel und dem Todtenstrand ist keine Weltgrenze, als er aber von ihr zur Menschenwelt zurückschiffen will, hat er den Kampf mit den Gewalten des auflösenden, zerfleischenden, verschlingenden Todes zu bestehn. Sie wohnt also im Todesmeer, jenseit der Grenzen zwischen Todeswelt und Menschenwelt. Hier ist für das Sonnenkind keine Wohnstätte, als auf der ääischen Insel, ringsum gehört Alles zum chthonischen Gebiet, jedes ääische Land aber (die Insel heifst niemals Αἴη sondern beidemal Αἰαίη Od. X, 135; XII, 3, wie Kirke selbst) steht im engsten Verhältnifs zu Licht und Sonne, wie die Erdoberfläche selbst: es ist also ganz natürlich und richtig, dafs der Dichter, als Odysseus vom Hades her zum zweiten Mal nach Aeäa kommt, hervorhebt, wie dort Frühlicht und Sonnenaufgang wieder heimisch sind. Hätte Homer nicht das östliche Sonnenland vorgefunden, so würde er schwerlich diese Ausdrücke gebraucht haben, von jenem her galt für jedes Land, das man ääisch nannte, Beides als ihm eigenthümlich, und folgte daher der Uebertragung des Namens auch ins Abendland, weil die ääische Insel und Göttin ein morgenröthlicher Punkt in dem Todesmeere sind, in welches schon aus der Nachtwelt Schatten hereinfallen. Hienach wird auf die homerische Darstellung der Vorwurf von Willkür und Mifsverständnifs in dieser Hinsicht wenigstens nicht fallen können.

Klausen.

LXIX.

Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwickelung von Dr. C. G. H. Lentz, Pastor zu Halchter und Linden im Herzogthum Braunschweig. Zweiter Theil. Helmstedt, 1835. 25⅔ *Bog.* 8.

Dieser Theil vollendet das Werk und führt die Geschichte der Dogmen durch die letzten 4 Perioden, vom Ende des 11ten Jahrhunderts bis in die neuern Zeiten. Die 5te Periode: vom Ende des 11ten Jahrhunderts, der Zeit der Ausbildung der Scholastik, bis

Digitized by Google

zum Anfang der Reformation, wird charakterisirt (vgl. Th. 1. S. 12) als *Periode der Begründung durch die Form*; die 6te, vom Anfang der Reformation bis zur Vollendung des protestantischen Lehrbegriffs durch die Concordienformel, als *Periode der Rückkehr*; die 7te — bis zur Bildung der neuen protestantischen Theologie oder bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts — als *Periode der polemisirenden Dogmatik* — und die 8te — bis auf die neuesten Zeiten — als *Periode der kritischen Sichtung*. Man kann sich, wie schon in der beurtheilenden Anzeige des 1. Theils (Nr. 88. dieser Jahrbb. Nov. 1834.) ausgesprochen worden ist, diese Eintheilung und auch die Charakteristik der Perioden im Allgemeinen wohl gefallen lassen, obgleich die letztere, streng genommen, doch nicht ganz genügt, da z. B. bei der 5ten des *neuen* Lebens nicht gedacht ist, welches sich, besonders im 14ten und 15ten Jahrhundert, aller Orten regte, in den mannichfaltigsten religiös-praktischen und wissenschaftlichen Erscheinungen aussprach und die Reformation der Kirche eben so vorbereitete, als es dadurch begreiflich geworden ist, wie so grofse Theile der Kirche von der bestehenden Form sich wegwenden und zu einer früheren zurückkehren konnten. Die Periode der Reformation wird als *Periode der Rückkehr* bezeichnet, an sich gewifs ganz richtig, aber dann nur, wenn der Hr. Vf. die 3te Periode nach seiner Eintheilung früher, als mit dem 8ten Jahrhundert geschlossen hätte; denn die Reformatoren beider Confessionen wollten, wie sie dies ausdrücklich ausgesprochen haben, zum *altkatholischen* — evangelisch-apostolischen — *Lehrbegriff der Kirche* der ersten 5—6 Jahrhunderte zurückkehren; der Hr. Vf. setzt aber die Grenze der 1. Periode (*der gläubigen Annahme*) in die Mitte des 2. Jahrh.; die der 2ten (*Per. der Speculation*) ans Ende des 4. Jahrh. und die der 3ten (*Periode der symbolischen Abschliefsung*) an das Ende des 8. Jahrh., von wo die 4te Periode (*der Ergänzung und Wiederaufnahme*) bis ans Ende des 11. Jahrh. läuft. Man kann aber nicht wohl sagen, dafs die Reformatoren zu dem am Ende des 8. Jahrh. geltenden kirchlichen Lehrbegriff, aber auch nicht, dafs sie zu dem noch unentwickelten Lehrbegriff des 4. Jahrh. zurückkehrten oder zurückkehren wollten. — Doch in Anerkennung der Schwierigkeit ganz richtiger Eintheilung und charakterisirender, in wenigen Worten zu gebender, Bezeichnung der Perioden wollen wir mit dem Hrn. Vf. hierüber nicht rechten.

Hr. L. will durch dies dogmenhistorische Handbuch fühlbar gewordene Bedürfnisse befriedigen durch Darstellung des *Wissenswürdigsten* aus der Geschichte der christlichen Glaubenslehre und zwar *in pragmatischer Entwickelung*, mithin, wie er selbst sich erklärt, so, „dafs vor den Augen des Lesers der allmählige Bildungs- und Entwickelungs-Gang der Dogmen sich zu einem zusammenhängenden Ganzen gestalte." — Der Verf. der beurtheilenden Anzeige des 1. Theils, machte besonders aufmerksam auf den Mangel der Vollständigkeit und Unpartheilichkeit und bemerkte in ersterer Beziehung neben der Engheit und Leere wieder die Aufnahme vieler ungehöriger, der Kirchen-Geschichte eigenthümlicher, Notizen und Stoffe. Derselbe Tadel trifft nun auch diesen Theil, besonders auffallend ist aber hier noch der Mangel pragmatischer Entwickelung und daneben eine nicht geringe Zahl entschieden irriger Behauptungen oder Voraussetzungen. Nur Einiges soll zur Begründung dieses Urtheils hervorgehoben werden.

Die 5te Periode der Dogmen-Geschichte soll „von der Ausbildung der Scholastik bis zum Anfange der Reformation" handeln. Allein über den wirklichen Ursprung und die Ausbildung der scholastischen Theologie, über ihre Aufgabe im Allgemeinen und die verschiedenen Richtungen, welche die bedeutendsten Scholastiker und ihre Schulen nahmen, findet sich wenig oder nichts in diesem, vorzugsweise jüngern Theologen gewidmeten, Handbuche. S. 3 f. werden die verschiedenen Bedeutungen des Namens *Scholastica* angegeben, die Scholastiker werden beschrieben „als Gelehrte, welche vom Ende des 11ten Jahrhunderts an in der Theologie zum Beweise und zur Vertheidigung, nicht aber zur unparteiischen Prüfung der Lehren derselben philosophische Gründe benutzten, eine Masse spitzfindiger Distinctionen und Terminologien in einem barbarischen Latein einführten." —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 99.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwickelung von Dr. C. G. H. Lentz.

(Fortsetzung.)

„Das geflissentliche Aufsuchen von allerlei Einwendungen, die sich gegen einzelne Dogmen möglicher Weise machen liefsen, aber nur, um sie zu bestreiten und zu widerlegen, wozu man sich gewisser logischer Regeln und ontologischer Begriffe bediente, die unter dem Namen der *Dialektik* die Wissenschaft der theoretischen Philosophie überhaupt ausmachten," dies soll das Charakteristische der scholastischen Methode sein und — „hierin den höchsten Grad der Fertigkeit zu erreichen" soll, „wiewohl mit verschiedenen Modificationen, die Hauptaufgabe und den Zielpunkt der Bestrebungen für scholastische Philosophie und Theologie ausgemacht haben." — Dieser Beschreibung zufolge, die zugleich die Darstellung des Herrn Verfassers in logischer und stylistischer Beziehung charakterisirt, wäre die Scholastik nur Sophistik gewesen und durch kein lebendiges Bedürfnifs der Kirche jener Zeit hervorgerufen worden. Dies mufs der Leser um so mehr glauben, wenn er S. 8 f. in dem Verzeichnifs der Fragen, welche die Scholastiker beschäftigten, nur die unnützesten und abgeschmacktesten findet z. B.: „ob die Erkenntnifs Gottes sich auch auf *Undinge* erstrecke? ob Gott machen könne, dafs Accidentien ohne ein Subject sind? — ob Gott sündigen könne, wenn er wolle? ob er eine geschändete Jungfrau wieder herstellen könne?" u. dgl. m. Warum werden nicht auch wenigstens einige der wichtigeren Fragen hervorgehoben, welche die Scholastiker sich vorlegten und mit mehr und weniger Glück in wahrhaft wissenschaftlichem Geiste beantworteten? Die letzte der hervorgehobenen Fragen ist aber: „Darf ein Edelmann einen Kreuzzug nach Asien unternehmen, wenn es wider den Willen seiner Frau geschieht und er ihrer Enthaltsamkeit nicht versichert ist?" und unmittelbar darauf setzt Hr. L. hinzu: „Leicht könnten diese Fragen noch um ein Beträchtliches vermehrt werden, wenn es nicht Zeit wäre, die Ausgezeichnetsten der Männer, von welchen sie herrühren —, etwas näher kennen zu lernen."

Hierauf folgt nun ein Verzeichnifs der berühmtern *Scholastiker*, das mit Lanfranc anhebt und mit Gabriel Biel schliefst, aber ohne Sonderung in gewisse Schulen nach ihren Hauptrichtungen und ohne Gegenüberstellung der bedeutenden Gegensätze der kirchlich- oder biblisch-praktischen, der mystischen und der übrigen wissenschaftlichen Kirchenlehrer, welche neue Methoden anwendeten, neue Bahnen brachen und die Stimmung der Gemüther hervorbrachten, die in der Sprache der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts ihren Ausdruck fand. Nur die flüchtige Bemerkung findet sich S. 18, dafs mehrere Zeitgenossen des Petr. Lombardus die scholastische Behandlung der Dogmen nicht gelten lassen wollten, indem sie „die christlichen Dogmen aus der Bibel, wie schlecht sie dieselbe auch ohne Kenntnifs der Ursprachen verstanden, aus den Kirchenvätern und den Concilienschlüssen erklärt wissen wollten, die man daher *Theologi veteres*, *Biblici*, *Dogmatici*, *Positivi*, auch *Doctores sacrae paginae* genannt habe. Eben so wenig zufrieden damit wären die mystischen Theologen gewesen, welche der allegorischen Erklärung der Bibel, als der allein richtigen und vollkommenen theologischen Kunst zugethan gewesen wären." — Wer aber diese Gegner der Scholastiker gewesen, wird nicht gesagt, nur in Bezug auf die *Mystiker* wird dem Herrn Verfasser später seine Schuld fühlbar und er nennt daher nachträglich in einer Anmerkung (S. 224) wenigstens noch 3 derselben, Bernhard von Cl., Joh. Tauler und Thomas v. Kempis. Was aber eigentlich die Mystiker wollten, ob sie Eine oder verschiedene Rich-

Digitized by Google

tungen verfolgten, dies wird nirgends deutlich gesagt. Nach obiger Erklärung hätten sie sich nur durch allegorische Erklärung von den übrigen Theologen des Mittelalters unterschieden. Man darf nur eine geringe Kenntniſs von der Literatur der Scholastiker genommen haben, um zu wissen, wie wenig sie in dieser Beziehung den sogenannten Mystikern nachgaben. Später (S. 25 f.) wird von Bonaventura, der aber in der Reihe der Scholastiker sich findet, nach der Bemerkung, daſs man ihn, wie den Hugo v. St. V. unter die Mystiker zu rechnen pflege, das Bestreben gerühmt, „die Religionswissenschaft, die in ein leeres Spiel mit Begriffen ausgeartet gewesen, zu einer mehr praktischen und das Herz befriedigenden Nutzbarkeit zurückzuführen — und das religiöse Gefühl nicht unbefriedigt zu lassen." — Bei dieser Unbestimmtheit und Unvollständigkeit fehlt es auch nicht an mehr und minder bedeutenden Irrthümern. Lanfranc soll (S. 9) 1109 gestorben sein; der weder vollständigen noch deutlichen Darstellung des ontologischen Beweises Anselmus wird die Bemerkung beigefügt, daſs Cartesius ihn wieder aufgenommen habe und auch Moses Mendelssohn ihm geneigt gewesen sei (S. 11), aber der bedeutenden Modificationen durch sie wird weder hier noch sonst gedacht. Der Erzbischof Hildebert v. Tours soll (S. 11) zu Mans geboren sein und die Synode zu Soissons, welche den Abälard zwang, sein Buch zu verbrennen, wird (S. 12) in das J. 1120 versetzt u. d. m. Zudem sind es fast nur biographisch-literarische Notizen, welche hier gegeben werden, auch nicht einmal ein Versuch einer Charakteristik der einzelnen bedeutendern Scholastiker wird gemacht. Raymundus v. Sabunde, der (S. 27) dem Wilh. Occam folgt und dem Gabr. Biel vorangeht, wird bezeichnet als „ein Spanier, der auſser Theologie und Philosophie auch Medicin lehrte und der Urheber einer philosophischen Theologie war." Wem möchte bei dieser Beschreibung eine Ahnung aufgehen von den eigenthümlichen Bestrebungen des geistreichen Mannes!

Die Philosophie, welche den Scholastikern bis zum 13. Jahrh. bei ihren theologischen Untersuchungen diente, soll (nach S. 4 f.) die *Neuplatonische* und erst seit dem 13. Jahrh. soll es die *Aristotelische* gewesen sein, und doch wird S. 18 von Petrus Lombardus, dem bei Weitem die Mehrzahl der Scholastiker folgte, ausdrücklich gesagt, daſs er bei seiner Behandlung der kirchlichen Dogmen „nur von der *Aristotelischen* Logik und Metaphysik Gebrauch gemacht habe", auch wird schon Th. I. S. 366 bemerkt, daſs bereits Alcuin „die Philosophie d. h. die Dialektik des Aristoteles angewendet und zu einem schärfern und gelehrtern Forschen über die Wahrheiten des Glaubens angereizt und der später üblich werdenden scholastischen Theologie einen mächtigen Vorschub geleistet habe." Wie sollen nun die jüngern Theologen, denen dies Handbuch vorzugsweise bestimmt ist, sich dies zusammen reimen?

Wie überhaupt nach der Schilderung des traurigen Zustandes der kirchlichen Wissenschaft im 10. u. 11. Jahrh. (Th. 1. S. 320) am Ende des letztern Jahrh. die scholastische Philosophie und Theologie bereits in solcher Ausbildung, wie sie z. B. in den Schriften des Anselmus erscheint, hervortreten konnte, ist in dieser Dogmengeschichte nirgends nachgewiesen, obwohl es nach der Verheiſsung Th. 1. S. 367 erwartet werden durfte, auch wenn der Titel des Werks nicht den Zusatz hätte: „in pragmatischer Entwickelung." Nirgends werden die Verdienste Gerbert's und Abbo's erwähnt, die im 10. Jahrh. blühende Schulen zu Rheims und Fleury gründeten und zunächst in der Kirche Frankreichs ein neues wissenschaftliches Leben weckten, welches Fulbert zu Chartres durch seine zahlreichen Schüler, Berengar u. A., weit verbreitete und das der mächtige Geist Lanfranc's in die Schranken des kirchlich sanctionirten Lehrbegriffs zurückwieſs, wodurch der theologische Charakter der neuen Wissenschaft bestimmt wurde.

S. 30—84 folgt die specielle Dogmengeschichte in 2 Abschnitten. Der *erste: Gesch. der Lehre vom h. Abendmahl* (S. 30—58) befriedigt am meisten, weniger der *zweite: Gesch. der übrigen von den Scholastikern erweiterten Dogmen* (S. 58—77): I. Lehre von der Erlösung (Satisfactionstheorie); II. Lehre vom Ablasse und III. Lehre von der Beichte. Die ganze, etwas oberflächliche Auseinandersetzung (S. 60—62) über die Streitfrage: *wem* und *wozu* von Christo das Lösegeld bezahlt worden, gehört in die Geschichte der früheren Zeiten, worauf nur hinzuweisen war, je nachdem die Scholastiker sich für die eine oder andere Ansicht entschieden; so auch in der Geschichte der Lehre vom Ablaſs die Darstellung der ältern kirchlichen Praxis

Digitized by Google

(S. 65–67). Von der Anselmischen Satisfactionstheorie wird (S. 64) nicht richtig gesagt, dafs sie dem spätern Zeitalter der Scholastik nur noch einzelne Nachbesserungen übrig gelassen habe. Denn obwohl alle Scholastiker den Begriff der Versöhnung und Erlösung festhielten, so fand sich doch eine ansehnliche Zahl, welche sich durch Anselms aprioristische Deduction nicht befriedigt fanden, sondern zur einfacheren biblischen Lehrform zurückgingen, unter ihnen, aufser Abälard, Rob. Pulleyn und selbst Petr. Lombardus, worüber in vorliegendem Werke kein Wort gesagt ist. — Eben so wenig wird man über die Entstehung, Ausbildung und Begründung der Vorstellung von einem unerschöpflichen Schatze überflüfsiger Verdienste befriedigend unterrichtet, indem nirgends gesagt wird, welche Thaten der Menschen nach der damals herrschend gewordenen Vorstellung die Grenzen ihrer Schuldigkeit überragten und den Charakter der Verdienste erhielten. — Die Vollkommenheit des Portiuncula-Ablasses wird (S. 67) zuversichtlich behauptet, ohne die dagegen aufgestellten Bedenken zu heben; vgl. Cyprian d. J. (Joh. Dänzer), kritische Gesch. des Portiuncula-Ablasses 1794. 8. — Die Gesch. der Lehre von der Beichte (S. 73—77) befriedigt ziemlich.

Alle übrigen Dogmen und ihre Veränderungen sind nicht erwähnt, namentlich ist nicht gezeigt, wie sich allmählig *Begriff* und *Zahl der Sacramente* fixirte; von den übrigen der 7 Sacramente aufser dem h. Abendmahl ist keine Rede; die Lehre von Gott, die merkwürdige Erscheinung des Pantheismus zu Anfang des 13. Jahrh., wodurch die Aristotelische Philosophie und die ganze Scholastik verdächtigt wurde, so wie verwandte spätere Erscheinungen; die ganze Eschatologie, die Lehre vom Fegfeuer u. dgl. ist übergangen oder doch nur beiläufig erwähnt. Auch erhält der Leser keine Kunde von den Systemen der Gegner der Lehre und Verfassung der herrschenden Kirche, die theils einen evangelischen, theils einen häretischen, theils aber auch einen unchristlichen Charakter hatten, so dafs die Kirchenlehrer zur Polemik und Apologetik oder zu reformatorischen, theoretischen und praktischen, Versuchen veranlafst und genöthigt wurden, während bei dem Mangel der Befriedigung, den diese Versuche gewährten, kranke und gesunde Theile, in der Stille oder bemerkbar und nicht ohne heftige Kämpfe, von dem grofsen Kirchenkörper sich ablösten, durch welche Erscheinungen die Reformation des 16. Jahrh. vorbereitet wurde.

Wenn daher der Hr. Verf. nach einer transitorischen Berücksichtigung der *griechischen Kirche* (S. 78—82.) zur 6. Periode übergeht und von der Reformation berichtet, so geschieht diefs in Bezug auf nicht wenige, sehr wesentliche Punkte durch einen Sprung, nicht in Folge „pragmatischer Entwicklung", und es ist nicht begreiflich, wie Hr. L. diefs thun konnte, da er S. 82—84 in einem kurzen Ueberblicke noch „die allgemeinen Resultate aus dieser Periode" oder vielmehr aus allen 15 Jahrhunderten zusammenstellt, worin Lehrpunkte und andere kirchliche Erscheinungen z. B. „die so einträgliche Lehre vom Fegfeuer" die Siebenzahl der Sacramente, so wie die Separation „ganzer Gesellschaften von dem immer unchristlicher werdenden Körper", erwähnt werden, deren Geschichte er doch nicht gegeben hat.

In der *Einleitung* zu der Periode der Reformation will er allerdings „die eine Reformation vorbereitenden Ursachen und mitwirkenden Kräfte noch *andeuten*" (S. 86 f.), er nennt namentlich die Kreuzzüge, die Eroberung Constantinopels, welche gelehrte Griechen zur Auswanderung nach Italien veranlafste, die Schöpfung des Bürgerstandes mit seinen Künsten und Erfindungen, die Entdeckung Amerikas, der Buchdruckerkunst, den Postenlauf, das Wiederaufleben der alten Literatur, das Studium der Geschichte und Rechtskunde, den mit dem Frieden gesicherten Rechtszustand, die Bildung der Nationalsprache und Literatur, die Geifsel der Satyre, die schreienden Sünden der Inquisition und die Anmafsung des päbstlichen Despotismus, Roms mehr als punische Treulosigkeit und unmäfsige Erpressungen, die Verächtlichkeit der Geistlichen aller Stände und die mannhaften Erklärungen der grofsen Kirchenversammlungen — und nachdem diefs Alles auf Einer Seite eben nur angedeutet worden ist und es (S. 88) „dem Leser überlassen wird, der näheren oder entfernteren Verbindung, in welcher jene Umstände mit der Reformation stehen, weiter nachzudenken", werden noch die Verdienste Reuchlins und Erasmus erwähnt. — Aber so gewifs Erasmus bei allen seinen Verdiensten kein Reformator geworden wäre, so gerecht ist wohl die Frage,

Digitized by Google

warum die eigentlichen Vorläufer der Reformatoren, Wicliffe mit seinen Freunden in England, Hufs und Hieronymus und ihre Vorgänger und Genossen in Böhmen, Gerh. Groot und die durch ihn verbundenen Brüder des gemeinsamen Lebens in den Niederlanden und in Deutschland, Joh. Wessel, Joh. von Goch, Joh. von Wesel und andere nicht einmal erwähnt, oder, was eben hätte geschehen sollen, warum ihre Bestrebungen nicht in der Geschichte der vorhergehenden Periode geschildert worden sind? Dann würde begreiflich geworden sein, warum die Sprache Luthers, Zwinglis und ihrer Freunde so allgemeinen Anklang fand, da sie eben nur ausdrückten und geltend machten, was Millionen dachten oder ahneten und verlangten. Dazu kamen nun allerdings auch jene Veränderungen im bürgerlichen und wissenschaftlichen Leben und wirkten mit, aber man kann doch nicht glauben, dafs die *Buchdruckerpresse*, der *Postenlauf*, das *Aufleben der alten und neuen Literatur* u. s. w. die Kirche reformirt haben, da ja den Gegnern der Reformatoren dieselben Mittel zu Gebote standen, um ihr Werk zu *hindern*. Dafs aber ihre Worte in vielen Ländern mehr Eingang fanden, als die ihrer Gegner, das war das Verdienst ihrer grofsen Vorgänger im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, welche hier grofsentheils nicht einmal genannt worden sind. Den Mangel pragmatischer Entwickelung, den wir in der Geschichte der vorigen Periode bemerkten, müssen wir daher auch hier bedauern.

Der uns vergönnte Raum gestattet nicht, in derselben Ausführlichkeit, wie bisher, die vorliegende Schrift durchgängig zu beurtheilen. Indem wir versichern dürfen, dafs sie in Bezug auf Inhalt und Form sich gleich bleibt, machen wir nur noch auf Einiges aufmerksam. Die *allgemeine Einleitung* (S. 85—113) ist wieder zu dürftig, die Mitarbeiter Luthers und Melanchthons werden, aufser Carlstadt und Spalatin, nicht erwähnt, später (S. 138 f.) als Bekannte vorausgesetzt und noch später (S. 158—162) ein kleiner Nachtrag geliefert. Vermifst wird eine kurze Darstellung der verschiedenen Richtungen, welche die Bildung der Melanchthonschen Schule gegenüber der streng-Lutherischen veranlafste, wodurch die Geschichte der Streitigkeiten, die daraus hervorgingen, vorbereitet und erklärlich geworden wäre. Auch mufste schon in dieser allgemeinen Einleitung, etwa in einem besondern Abschnitte, die reformirte Kirche in ihrer eigenthümlichen Richtung dargestellt werden, weil diefs später (S. 130 f.) als bekannt vorausgesetzt wird. Dafür konnten gar manche literar-historische und andere Notizen, die leicht in dogmatischen, symbolischen oder kirchenhistorischen Lehrbüchern nachweisbar waren, ohne Nachtheil weggelassen und es durfte deshalb der äufsere Umfang des Buchs nicht erweitert werden, während es an Inhalt, wahrer Gründlichkeit und somit an Brauchbarkeit gewonnen hätte. — Die *specielle Dogmengeschichte* enthält zuerst (S. 113—162) die Geschichte des lutherischen, dann (S. 163—174) des reformirten Lehrbegriffs, worauf (S. 175—190) die Geschichte des Lehrbegriffs der Unitarier und Socinianer, der römisch-katholischen (S. 190—204) und der griechischen Kirche (S. 204—206) folgt und eine Zusammenstellung der allgemeinen Resultate (S. 207—211) diese Periode schliefst.

In die Geschichte des lutherischen Lehrbegriffs sind nur aufgenommen I. *die Lehren der Heilsordnung*: 1) von der Rechtfertigung, 2) von den guten Werken, 3) von der Mitwirkung des Menschen zu seiner Seeligkeit und 4) von der Prädestination; II. 1) die Lehre vom heil. Abendmahl, 2) von der Kindertaufe und 3) vom Gebrauch des Gesetzes. — Auffällig ist hier sub II. der Mangel eines Gattungsbegriffs, unter welchen das Einzelne (wie sub I.) zu subsumiren war. Wie natürlich bot sich die Rubrik dar: *Geschichte der Lehre von den Gnadenmitteln*, 1) *Sacramente* (wo auch, was nicht geschehen ist, von Zahl, Begriff, Zweck und Wirkung der Sacramente im Sinne der evangelischen Kirche zu handeln war, wozu der Gegensatz — vgl. S. 195 — von selbst aufforderte): *a*) Taufe, *b*) Abendmahl — 2) *Wort Gottes*: *a*) Gesetz und *b*) Evangelium. — Die wichtige Geschichte der Lehre von der Erkenntnifsquelle des Christenthums u. a. Lehren sind ganz übergangen. Wäre aber nur das, was der Hr. Vf. gegeben hat, gründlich und in pragmatischer Entwickelung gegeben, so würde das Buch immer recht brauchbar sein können.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 100.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

November 1836.

Geschichte der christlichen Dogmen in pragmatischer Entwickelung von Dr. C. G. H. Lentz.

(Schluſs.)

Der *Geschichte der Osianderschen Streitigkeit* muſste nothwendig eine genauere Bestimmung und Entwickelung des biblischen, von der evangelischen Kirche festgehaltenen, Begriffs der Rechtfertigung im Gegensatz zur katholischen Lehre vorangehen, als sie (S. 93 f. und 114) gegeben ist; der Streit selbst ist so viel als nicht erzählt und unter den literarischen Hülfsmitteln zur näheren Kenntniſsnahme steht oben an Heubner's historia antiquior dogmatis de modo salutis tenendae et justificationis. Viteb. 1805., welche allein von den ersten Jahrhunderten der Kirche handelt; weder Osiander's Disputation, noch die *Acta Osiandristica* u. a. urkundliche Berichte seiner Gegner, die auſser Stancar nicht einmal genannt sind, werden erwähnt. — In ähnlicher Weise wird der *Majoristische* und *Synergistische Streit* behandelt.

In der Geschichte der Lehre von der *Prädestination* (S. 129—132) behauptet der Hr. Vf. (S. 130. vgl. besond. 166 und 172 fg.), daſs Zwingli dem Universalismus der göttlichen Gnade gehuldigt und daſs erst Calvin und seine Genfer Freunde und mit diesen dann die übrigen Reformirten in der Schweiz „sich in die Augustinische Erwählungslehre hineingearbeitet haben," da doch Niemand leicht sie härter und anstöſsiger vortragen kann, als es von Zwingli (schon 1523) in seiner *Auslegung des* 20. (von den 67) *Artikels*, in dem *Elenchus contra Catabaptistas* in dem Abschn. *de electione* (1527), in mehreren Briefen aus diesem und dem vorangegangenen Jahre und besonders in dem *Anamnema Sermonis de providentia* (c. 6 u. 7) v. J. 1530 geschehen ist. — In der Gesch. der *Lehre vom h. Abendmahl* wird mehrere Male (S. 138, 144 u. 148) behauptet, daſs Luther die Ubiquitätslehre wieder aufgegeben habe. Wie ungegründet diese Meinung sei, konnte der Hr. Vf. schon aus den S. 153 von ihm selbst mitgetheilten Worten des (auch schon S. 141 erwähnten) kurzen Bekenntnisses vom Sacrament v. J. 1544 erkennen. Eben so unrichtig ist die Voraussetzung (S. 147 vgl. 150), daſs Melanchthon sich der Calvinischen Theorie zugewendet und nur seine veränderte Meinung nicht deutlich ausgesprochen habe; er vermiſste vielmehr in der Calvinischen Lehrform nur das Wesentliche nicht, was man nach seiner Ueberzeugung in diesem Dogma festhalten muſs, nämlich den Glauben an die objective Gegenwart des Herrn im heiligen Abendmahl. — Nach der Darstellung des cryptocalvinistischen Streits, in welcher aus der *Exegesis perspicua controversiae de coena Domini* (1574) hätte gezeigt werden sollen, in wie weit man in Sachsen damals wirklich vom symbolischen Lehrbegriff abwich und calvinisirte, wird S. 152 bemerkt, daſs ein neues symbolisches Buch v. J. 1592 die Frucht dieser Händel gewesen sei, aber der Leser dieser Dogmengeschichte erfährt nicht, wie dieses Buch heiſst.

Eine Geschichte der Lehre von der *Kindertaufe* (S. 154—156) muſs überraschen nach dem Schweigen über die Bildung und Schicksale derselben durch 15 Jahrhunderte hindurch. Eine Darstellung der Gründe und Gegengründe, die doch selbst einen Melanchthon bewegt haben sollen (S. 155), findet sich nicht und die Errichtung des neuen Jerusalems in Münster wird ins J. 1534 verlegt. — Auch dir tiefere Bedeutung und der historische Verlauf des Streites über das Ansehen und den *Gebrauch des Gesetzes* ist aus dem nicht erkennbar, was (S. 156—158) gegeben ist, auch sind keine Schriften zu weiterer Belehrung angezeigt, selbst nicht die treffliche Schrift des seel. C. L. Nitzsch de Antinomismo Joannis Agricolae, die in seinen Opusculis wieder abgedruckt ist.

Die *Gesch. des ref. Lehrbegriffs* füllt nur wenige Blätter (S. 163—75), es wurde aber auch Mehreres

Digitized by Google

in der Geschichte des luth. Lehrbegr. antichirt. Der Hr. Vf. wiederholt hier nicht blos die Behauptung, dafs Zwingli nicht Prädestinatianer gewesen sei, sondern bemerkt (S. 166) auch, „dafs er in der Lehre von der Erbsünde die milderen Grundsätze von einer angeerbten Krankheit durchschimmern lasse." Wollte der Hr. Vf. Zwingli's Schrift *de providentia* (nam. c. 2—5.) lesen, so würde er finden, dafs derselbe, ungeachtet er die Erbsünde als Krankheit bezeichnet, doch dem Menschen alles *liberum arbitrium* abspricht, dafs er ihn für ein blofses *instrumentum providentiae divinae* erklärt, dafs er gar keine *causas secundas*, sondern nur *Eine wirkende Ursache* in allen Erscheinungen und Handlungen anerkennt, nämlich die *göttliche Kraft*, welche auch die Ursache dessen sei, was *wir* Sünde und Ungerechtigkeit nennen (z. B. adulterium Davidis), was es aber als von Gott gewirkt nicht sei, da Gott nicht unter dem von ihm gegebenen Gesetze stehe.

Etwas ausführlicher ist die Geschichte des *Lehrbegriffs der Unitarier und Socinianer* (S. 175—190). Das Socinianische Princip ist (S. 182 f.) richtig gefafst und überhaupt die Darstellung des Lehrbegriffs im Allgemeinen quellenmäfsig, nur nicht aus der (S. 183 angedeuteten) Grundidee im Zusammenhange und vollständig entwickelt. Namentlich fehlt in der Theologie die eigenthümliche Lehre von der göttlichen Präscienz und Omnipräsenz, so wie in der Christologie die Voraussetzung eines *raptus Christi in coelum* vor dem Antritte des messianischen Lehramtes.

In der 7. *Periode* (S. 212—317) wird wieder die Gesch. des luther. Lehrbegriffs (S. 212—250) am ausführlichsten behandelt, unverhältnifsmäfsig kürzer (S. 250—267) die Gesch. des reform. Lehrbegr. — Der Streit der Theologen zu *Giefsen* und *Tübingen* über die κένωσις und κρύψις, hier (S. 214) als „Streit über die Allgegenwart Christi" bezeichnet (richtiger doch wohl: über das Verhältnifs der beiden Naturen in Christo) wird mit ein Paar Worten abgemacht, kürzer noch, als in den meisten dogmatischen Compendien. So geringfügig der Streit auch erscheint, so ist es doch wohl die Pflicht des *Dogmenhistorikers*, wanigstens die Veranlassung, die Bedeutung und endliche Entscheidung desselben anzugeben, damit der junge Theolog hier das Nähere finden könne. — In der Gesch. der *synkretistischen Händel* (S. 215—223) treten ganz unerwartet die Wittenberger Doctoren, früher Melanchthonianer, als zelotische Lutheraner auf, aber diese Umwandlung wird nirgends erklärt und nur S. 215 bemerkt, dafs die Wittenberger nun getrachtet hätten, den frühern Vorwurf des Kryptocalvinismus durch den eigensinnigsten Lutheranismus wieder gut zu machen. „Man konnte es," wird hinzugesetzt, „den Helmstedtern nicht vergeben und vergessen, die Ubiquitätslehre abgewiesen zu haben" — und doch ist auch davon nirgends berichtet worden: wieder eine von den vielen Voraussetzungen, die in diesem Werke sich finden. — Der Hoffmannische Streit sei 1581., der für Helmstedt und die luther. Kirche jener Zeit überhaupt so bedeutsam war und die äufserste Verzweiflung an der Brauchbarkeit der Vernunft in göttlichen Dingen, fast in einer Weise, wie es von einem Theil der Kirchenlehrer des 13. Jahrh. geschah, offenbarte, ist gänzlich unberücksichtigt geblieben. In der *Gesch. des Pietismus* (S. 223—35) hätte der Mysticismus eines Weigel und Böhm von der praktischen Mystik Joh. Arndts schärfer geschieden werden sollen, als es S. 225 geschehen ist, weil auf eine Sonderung und nähere Bestimmung der verschiedenen Formen der Mystik, wie sie schon vor der Reformation hervortraten, nicht verwiesen werden konnte, da der Hr. Verf., wie schon bemerkt worden ist, diese und andere Erscheinungen neben der Scholastik unbeachtet gelassen hat. Nicht einmal der Begriff des Pietismus und seiner verschiedenen Formen wird genau bestimmt und die Grundrichtung Speners selbst nicht genug hervorgehoben. Erst später (S. 237) wird in einer Anmerk. gesagt, dafs der Pietismus „das Wesen des Christenthums in den Lehren von der Erbsünde, dem Verdienste Christi und der Rechtfertigung gefunden habe." Wäre dies Pietismus, dann ist freilich die ganze evangelische Kirche beider Confessionen, ja die ganze evangelisch-apostolische Kirche bis auf den seeligen Pelagius und seine Freunde und Nachfolger, ein Pietisten-Verein gewesen. — Auffallend ist, dafs hier in der Gesch. des luther. Lehrbegriffs, bei Gelegenheit der Brüdergemeinen (S. 235 ff.), die *Quäker* und *Methodisten* mittelst einer Note mit eingeführt werden.

Die Gesch. des *reform. Lehrbegriffs* (S. 250—267) beschränkt sich auf den *Arminianischen* Streit (S. 252—64) und einige Notizen über die verschiedenen Methoden bei Bearbeitung der Dogmatik (S. 264—67); der Bewegungen, welche die *Cartesianische Philosophie* in der reform. Kirche veranlafste, wird erst spä-

Digitized by Google

ter (S. 288 u. 294.*) auf zwei Blättern gedacht, wo sie „die Philosophie aus dem Feldlager" genannt wird, darum — weil *des Cartes* einmal Soldat gewesen ist. — Auch der Lehrbegriff der deutschen *Reformirten in Brandenburg und Anhalt*, die, wie S. 262 bemerkt ist, „für die Dordrechter Beschlüsse nicht zu gewinnen waren," aber doch auch nicht Arminianer wurden, ist nicht dargestellt, auch sind ihre Bekenntnifsschriften nicht angegeben worden. Eben so wenig ist der Bewegungen in der englischen Kirche, des dogmatisch-kirchlichen Zwiespaltes der Episcopalen und Presbyterianer u. a. Dissidenten gedacht, aufser dafs den *Quäkern und Methodisten*, wie schon bemerkt worden, in einer Anmerkung zur Gesch. des luther. Lehrbegriffs Platz gegeben worden ist. — Aber auch der Darstellung des *arminianischen* Streits ist mehr Vollständigkeit und besonders mehr Bestimmtheit zu wünschen. So heifst es S. 257: „Die Gomaristen selbst waren in die Parteien der *Supralapsarier und Infralapsarier* getheilt. Die Ersten, wozu Somarus und der Präsident des (Dordrechter) Conciliums Joh. Bogermann gehörten, behaupteten, dafs der ewige Rathschlufs Gottes selbst den Sündenfall der ersten Menschen in sich fasse, die Anderen wollten jenen Rathschlufs der Gnadenwahl und Verwerfung *erst nach dem Falle anheben* lassen." Durch diese Darstellung mufs der Leser zu der irrigen Vorstellung verleitet werden, dafs die Infralapsarier die *Ewigkeit* des göttlichen Rathschlusses bestritten hätten. Allein beide Parteien erkannten diese an, nur hatten die wesentlichen Momente: *Schöpfung*, *Sündenfall* und *Prädestination* im *Begriff* eine verschiedene Stellung. Wenn nach der Vorstellung der *Infralapsarier* Gott nicht den ewigen Beschlufs der Erlösung eines Theils der Menschen fassen konnte, wenn er nicht auch schon den *Fall* der Menschen voraussah, so fafste Gott nach der Lehrform der *Supralapsarier* mit dem Beschlufs der Schöpfung und partiellen Erlösung zugleich den Beschlufs, dem Menschen eine solche Disposition zu geben, vermöge welcher er fiel und fallen mufste, weil nur unter dieser Voraussetzung das absolute und ewige *Decretum electionis* und *reprobationis* denkbar schien. Jene Lehrform hat in einer frommen Scheu vor dem Gedanken, dafs Gott selbst Urheber der Sünde sei, also in dem Interesse einer Theodicee ihren Ursprung; es wurde ihr aber die Folgerichtigkeit abgesprochen und wohl nicht ohne Grund behauptet, dafs durch sie der Begriff eines *unbedingten* Rathschlusses aufgehoben werde, welchen die Infralapsarier doch auch fest halten wollten. Die Prüfung *dieser* Streitfrage führte daher auch den Arminius zur Schriftlehre und zum Aufgeben des Dogma von der unbedingten Gnadenwahl, wie dies nach dem Vorgange Melanchthons in der lutherischen Kirche längst war aufgegeben worden.

Die Gesch. des *römisch-katholischen* (S. 267—281) und des *griech. Lehrbegriffs* (S. 281—86) ist sehr kurz abgefafst und der zu einer umfassenderen und gründlicheren Ausführung erforderliche Raum ist noch durch einen gleichfalls sehr allgemeinen Bericht über die *Unionsversuche* (S. 272—77) beschränkt worden, wo (S. 274—76) auch das bekannte und viel bestrittene Glaubensbekenntnifs, welches der sächs. Kurprinz Friedrich August im J. 1717. zu Wien abgelegt haben soll, in extenso abgedruckt ist, ohne dafs der Zweifel an der Aechtheit dieser sich von selbst so sehr verdächtigenden Formel gedacht und ein Versuch gemacht wird jene zu heben. Der Historiker hat aber die Pflicht, die Gesetze der Kritik nicht blofs im Interesse der eigenen Kirche und Lehre, sondern überall und jederzeit zu handhaben.

Es wird in der Folge (S. 286—303) von den *Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, insbesondere der Philosophie* (von Cartesius, Spinoza, Locke, Thomasius, Leibnitz, Wolf — von diesem am genügendsten) und darauf (S. 303—312) von den *Angriffen auf das Christenthum* durch die *Deisten* und *Naturalisten*, jedoch nicht in historischer Folge (Bayle, Hobbes, Herbert v. Cherbury, Blount, Toland u. s. f.) berichtet, „um die Ursachen bemerklich zu machen, welche den Veränderungen hauptsächlich zum Grunde lagen, welche die neueste Zeit in der Theologie hervorgebracht hat." — Die Gesetze eines wahren Pragmatismus forderten wohl eine andere Ordnung, als die, welche hier befolgt ist. Es hätten zuvörderst die *Ursachen* der antichristlich-philosophischen Bestrebungen jener Zeit angegeben und dann diese selbst in ihrer Progression geschildert werden müssen; dann waren die bedeutendern Versuche darzustellen, welche von christlichgesinnten Philosophen und wissenschaftlich gebildeten Theologen (Cartesianern, Leibnitz-Wolfianern u. a.) gemacht wurden, um das Christenthum überhaupt oder auch in seiner kirchlichen Gestaltung mit

Digitized by Google

philosophischen, wie mit exegetischen und historischen Waffen wider seine Gegner zu vertheidigen. Nun mufste auf die gehäfsige Art hingewiesen werden, mit der diese meist wohlgemeinten Versuche von Seiten vieler, entweder sehr befangener oder unwissenschaftlicher, Theologen verdächtigt und verlästert wurden, so wie auf manche andere Extravaganzen und Ungebührnisse eines starren Symbolglaubens ohne wahre Frömmigkeit oder laxer Frömmelei, wie sie sich z. B. in der Erziehung Friedrichs d. Gr. zeigten. So wäre es begreiflich geworden, wie sich allmählig eine ungünstige Stimmung nicht blos gegen die kirchliche Orthodoxie, sondern gegen das Christenthum überhaupt, als dessen Anwalte jene leidenschaftlichen Theologen gelten wollten, verbreitete, wie man im grofsen Publikum immer geneigter wurde, die Parthei ihrer Gegner zu ergreifen, und wie so namentlich der *evangelische Protestantismus* unserer Kirche, welche die *Menschensatzungen* im herkömmlichen Lehrgebäude nach der Norm des göttlichen Worts prüfte, je länger je mehr einem *philosophisch-eklektischen Protestantismus* wich, welcher das *schriftgemäfse Christenth. selbst* nach Principien der jedesmal herrschenden philosophischen Systeme modelte, oder göttliche Lehren auf Grund menschlicher Meinungen bestritt und auf diesem Wege nicht selten zu denselben Resultaten gelangte, welche schon Herbert und seine Nachfolger gewonnen hatten. In der katholischen Kirche waren es gleichfalls ähnliche Erscheinungen und dazu die ärgerlichsten unmoralischen Thatsachen und Grundsätze, welche den Gemüthern, zumal in Frankreich, je länger je mehr eine antichristliche Stimmung mittheilten, die sogar in ihrer Negation bis zum entschiedensten Atheismus fortschritt und, wenn auch nicht als solche, doch in anderen Formen, besonders in den höheren Ständen sich behauptete und über viele christliche Länder verbreitete. Der Hr. Vf. giebt manche einzelne brauchbare Notizen und fällt öfters richtige Urtheile z. B. über Voltaire und Edelmann (S. 310 ff.) und dann in der 8. Periode (S. 318—405) über Rousseau (S. 319 f.), die *Encyclopädisten* u. a. Aber zu rügen ist nicht blos Mangel an Plan und genetischer Entwickelung, wenn Herbert v. Ch., welcher doch (S. 304) ausdrücklich für den ersten Begründer des Naturalismus oder Deismus als System erklärt wird und bereits 1648 starb, dem Hobbes († 1679) und dieser dem Pet. Bayle († 1706) folgt, sondern auch die oft schon bemerkte Unbestimmtheit der Begriffe, wie wenn (S. 301) nicht blos die Skeptiker, sondern selbst Materialisten und Atheisten von den Naturalisten geschieden werden, da doch diese sowohl nach dem Etymon als nach dem Gebrauch des Worts sich zu jenen, wie Genus zu den Species verhalten. Die Behauptung (S. 322), dafs die Deutschen sich eine Versündigung französischer Art in Behandlung der heiligen Angelegenheiten nicht hätten zu Schulden kommen lassen, stimmt weder zu dem Urtheil über Edelmann (S. 311 f.), noch zu dem, was (S. 343 f.) von den Bestrebungen des *Wolfenbüttelschen Fragmentisten*, „der Welt zu zeigen, dafs Jesus von den eigennützigsten Absichten geleitet mittelst der ausgesuchtesten Kunstgriffe eine politische Staatsumwälzung habe bezwecken [bewirken] wollen" — so wie von der Herabwürdigung der sittlichen Gröfse Jesu, seiner Religion und seiner Jünger durch denselben Fragmentisten und durch Wünsch, Barth u. a. bemerkt wird, wo die *natürliche Gesch. des grofsen Propheten von Nazaret* (1800) und die *natürliche Geburt Jesu* u. s. w. (1830) nicht hätte vergessen werden sollen.

Zu einer eigentlichen *Gesch. der christl. Dogmen* in neuerer Zeit kommt es im Folgenden nicht, am wenigsten zu einer *pragmatischen Entwickelung*, welche von den Principien der verschiedenen philosophischen und theologischen Schulen ihren Ausgang zu nehmen und zu zeigen hätte, bis auf welchen *Inhalt* der Lehrbegriff der verschiedenen Kirchenpartheien durch den Procefs *der kritischen Sichtung* (die als das Charakteristische dieser Periode hervorgehoben wird) überhaupt oder im Einzelnen reducirt worden und in welcher Gestalt die christliche Lehre aus ihm hervorgegangen ist. Es finden sich auch hier nur einzelne biographische und literar-historische Notizen über die Philosophen der neueren Zeit, unter welche Kant am höchsten gestellt, von den übrigen nach ihm Schelling und Hegel der gröfste Einflufs zuerkannt, Fries aber ganz vermifst und nur einmal (S. 372) gelegentlich erwähnt wird. Was sonst über die neueren Theologen, ihre Richtungen und Werke mitgetheilt ist, entspricht ziemlich dem, was in den Einleitungen zur Dogmatik abgehandelt zu werden pflegt. Aber auch hier laufen wieder manche Unrichtigkeiten mit unter; so soll (S. 338) Baumgarten Begründer der Unterscheidung der *Offenbarung* von *Inspiration* sein, welche doch schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gemacht wurde; so wird (S. 340) vorausgesetzt, dafs Hugo Grotius die Nothwendigkeit der von Christo geleisteten Genugthuung bezweifelt habe u. d. m. In dem Symbol des Hrn. D. Röhr findet Hr. L. (S. 365 f.) „die allgemein gültige christliche Wahrheit für Glauben und Leben."

Die Darstellung ist im Allgemeinen klar, wenn auch nicht durchgängig richtig und gebildet, so heifst es z. B. S. 365, wo die Bildung der Gesellschaft der Philalethen, weil sie in *Kiel* „das Tageslicht erblickte", dem Dr. Harms nicht undeutlich zur Last gelegt wird: „diefs (die Erscheinung in Kiel) möchte *bei der im Ganzen Unbedeutenheit der Sache* selbst nicht zu übersehen sein."

Dr. Aug. Hahn.

Digitized by Google

№ 101.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

LXX.

Beiträge zur praktischen Heilkunde mit vorzüglicher Berücksichtigung der medicinischen Geographie, Topographie und Epidemologie. Herausgegeben von Dr. J. Chr. A. Clarus und Dr. J. Radius. Leipzig, Friedrich Fleischer. 1834. *I. Band.* 734 S. *II.* 1836. 380 S. *III.* 1. *u.* 2*tes Heft.* 1836. 208 S. 8.

Die Zahl der dem Arzte bestimmten Zeitschriften hat eine Höhe erreicht, die jede Uebersicht erschwert. Jährlich werden neue unternommen, ältere verschwinden vom Schauplatze. Manche brachten den Keim des Todes mit zur Welt. Wie hätte nun wohl ein Verein, der das Fortschreiten des Wissens übersichtlich und kritisch darzustellen beabsichtigt, Rechenschaft von dem geben können, was jedes Journal Neues oder auch nur Nützliches der Wissenschaft brachte? So mufste es genügen ab und zu eine dieser vielen Unternehmungen prüfend in ihren Kreis zu ziehen. Es mag die Versicherung der Wahrheit sehr nahe kommen, dafs alle ähnlichen periodisch erscheinenden Sammlungen der verschiedenartigsten Aufsätze gleiches Lob, gleichen Tadel verdienen. Das meiste von dem, was sie liefern, ist Bekanntes in neuer, oft freilich blendender Einkleidung, nur selten Neues, unser Wissen erweiterndes. Und doch ist ihr Einflufs grofs, wenn auch nicht auf weitere Begründung der Wissenschaft selbst, doch auf ihre Verbreitung, Verständigung, Anwendung. Was sie lieferten, und liefern dient zu folgenden mehrfachen Zwecken. 1) Sie bringen zur Kenntnifs ihrer Leser, wie es in einer bestimmten Gegend um die Institute steht, in denen die Arzeneikunde zur Anwendung gebracht wird; was Regierungen und Privaten zur Erweiterung, bessern Begründung und Benutzung leisteten. Hierher gehören die zur Beförderung des physischen Wohls der Menschen und Thiere bestimmten öffentlichen Anstalten, Hospitäler, Findelhäuser, Mineralquellen, Unterrichts-Anstalten für Aerzte, Chirurgen und Thier-Aerzte. 2) Der gewöhnliche Zustand der Atmosphäre einer Gegend, und die in ihr vorgehenden Veränderungen, so weit diese durch unsere unvollkommenen Instrumente geprüft und beurtheilt werden können, finden einen geeigneten Platz. Grad der Wärme, des Lichtes, der Feuchtigkeit, des Luftdruckes, der Electricität; Richtung und Stärke des Windes; Aufnahme und Verbreitung der von der Oberfläche der Erde und den daselbst vermodernden, faulenden und stagnirenden Gegenständen aufsteigenden Dünste werden beobachtet, besprochen, geschätzt, ihr möglicher, selbst wahrscheinlicher Einflufs auf die lebende Natur angedeutet, und die gleichzeitig oder kurz nachher beobachteten Veränderungen in der organischen Thätigkeit der Menschen und Thiere, wenn gleich nur hypothetisch, und oft völlig willkürlich abgeleitet. Unermüdet haben seit Gründung einer beobachtenden Arzeneikunde durch Hippokrates die medicinischen Schriftsteller solche Thatsachen gesammlet. Noch hat Niemand Erfahrungssätze daraus ableiten können, die allgemeine Gültigkeit hatten. Auch ist hierzu wohl keine Hoffnung, da alle diese Beobachtungen nur einen kleinen Theil der Einflüsse bezeichnen können, die von der Erde und ihrer Stellung zu den übrigen Weltkörpern auf den Menschen eindringen. So mag es erlaubt sein, den Nutzen aller dieser meteorologischen Beobachtungen sehr gering anzuschlagen, und in ihnen nur einen unentbehrlichen Ballast für jedes Journal zu sehen. 3) Die Lebensart der Bewohner einer Gegend, eines Ortes, ihre Sitten, Gewohnheiten, ihre Art zu wohnen, sich zu kleiden, zu nähren, die Gemüthsbewegungen, die fröhliche und traurige Ereignisse in ihnen erwecken, treten in den Kreis der Beobachter, werden geprüft zur Schätzung

Digitized by Google

ihres Einflusses auf das physische Wohl der Menschen. Dies ist eine unversiegbare Quelle von Aufsätzen für die Journale. 4) Sie verschaffen dem befähigten Arzte, der Freude daran findet über die Grundsätze seiner Wissenschaft nachzudenken, eine bequeme Gelegenheit seinem Publikum die Ueberzeugung zu geben, dafs ihm Ergründung und Erweiterung einer Wissenschaft am Herzen liegt, die er zum Besten seiner Mitbürger ausübt, dafs er sie nicht behandelt, wie eine Magd, die nur für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse sorgt, sondern wie eine Geliebte, deren Fortschreiten zur Vollkommenheit das Ziel seiner Anstrengung und Wünsche ist. So kommen viele, mehr oder weniger werthvolle Arbeiten zum Druck. Diese haben aufserdem noch den grofsen Nutzen, dafs die weniger befähigten Collegen sie lesen, und so die eignen Kenntnisse erweitern, befestigen, auch wohl zur Nachahmung angespornt werden. Ohnstreitig entstehen bei weitem die meisten Aufsätze auf diese Art. Auch mag wohl das zu erwartende Honorar manchen Aufsatz ins Leben rufen. 5) Sie bringen zur Kenntnifs, was der Beachtung werthes in andern Ländern Neues entdeckt, oder was von dem schon Bekannten besser begründet, und entwickelt wurde. Sie führen gute Schriften lobend ein, weisen schlechte zurück, stellen mittelmäfsige in das geeignete Licht. 6) Endlich dienen sie zum bequemen Organ Alles dessen, was der Einzelne zur Erweiterung des Wissens auf dem Wege der Beobachtung und des Experiments erforschte, oder durch Vergleichen und Nachdenken genauer, wie bisher entwickelte, und der praktischen Anwendung näher stellte.

Uebersehen wir nun prüfend das Heer der medicinischen Zeitschriften, so werden wir zu der Bemerkung gezwungen, dafs bei weitem der gröfste Theil der darin enthaltenen Aufsätze unter die 5 ersten Classen gestellt werden mufs, und dafs nur sehr einzeln einer der 6ten zugerechnet werden darf. Auch unser Journal kann wohl auf keine Ausnahme Anspruch machen. Dies nachzuweisen wird erforderlich sein, die verschiedenen Aufsätze kurz zu charakterisiren. Wenn dann aufser der Erfüllung des Zweckes der Classe, der der Aufsatz untergeordnet werden müfste, Thatsachen oder Folgerungen sich fänden, die der 6ten Classe zugerechnet werden könnten, so würde dies ohne weitere Bemerkung hervortreten, und dankbar erkannt werden. Doch leuchtet es ohne Erinnerung ein, dafs auch in dem Falle, dafs die Erndte auf diesem Felde nur sparsam ausfiele, ein Journal grofsen und nützlichen Einflufs, wenn schon nicht für die Wissenschaft an sich, doch für ihre Verbreitung, Verständigung unter Allen, die sich ihrer Ausübung widmen, haben kann, und wie dies bei dem unsrigen der Fall ist, auch wirklich hat. Sehen wir nun was einzelne Mitarbeiter für die Zwecke des Journals lieferten. Alle kleinliche Kritik bleibe ausgeschlossen.

J. Ch. A. Clarus giebt eine vergleichende Uebersicht der Witterungs- und Krankheits-Ereignisse des Jahres 1833 (I. 7) und 1834 (I. 42). Ferner vermischte Beobachtungen (I. 8). Bei der Complikation der Blattern mit Scharlach, verzögerten sich die erstern bis zum Verschwinden des Scharlachs. Der umgekehrte Fall sei es bei dem Erscheinen der Masern und Blattern in einem Individuo. Die blatterähnlichen Ausschläge auf innere Flächen werden durch drei Krankengeschichten und Sectionen nachgewiesen. Dann theilt er tabellarische Uebersichten über die Blatterformen mit, und bezeichnet die Verbindungen, unter denen die Influenza im Jahr 1833 sich darstellte.

August Droste, Dr. in Osnabrück. Was von ihm mit Kenntnifs und Umsicht über Verhütung und Heilung der Seekrankheit vorgetragen wird, bestätigt drei auch anderweitig begründete Erfahrungssätze. 1) Alle schädliche Einflüsse gleicher Art bringen auf alle Menschen, auf die sie mit gleicher Dauer und Stärke wirken, dem Grade, nicht der Art nach höchst verschiedene Gegenwirkungen hervor. 2) Auch die mit der gröfsten Kraft den thierischen Organismus erregenden Einflüsse, verlieren ihre schädlichen Einwirkungen durch öftere und anhaltende Wiederholung. 3) Die specifique Reizbarkeit der Organe für bestimmte Reize wird am sichersten durch die wiederholte Thätigkeit dieser Organe selbst gehoben. Nur selten wird es gelingen, diefs auf andern Wegen zu erlangen. So ist es auch mit der Seekrankheit, mit ihrer Verhütung, Erleichterung, Entfernung. Alle bisher zu diesem Zweck empfohlnen ärztlichen und diätetischen Vorschriften sind ohne Erfolg geblieben, und die in diesem Aufsatze empfohlenen werden es auch bleiben. Und also auch hier kann nur der höchste diätetische Grundsatz, den schon Salomon einschärfte: *Prüfe, was deinem Leibe gut ist*, zur Richtschnur dienen (II. 15.).

Gustav Ettmüller, Phys. in Oberwiesenthal, liefert

Digitized by Google

einen Beitrag zur medicinischen Topographie seiner Gegend, und zählt die Krankheiten auf, die er daselbst beobachtet hat, und begleitet mehrere mit Bemerkungen, die seine Befähigung zu einer solchen Arbeit genügend beurkunden. (I. 61.) Aus den von ihm mitgetheilten Beobachtungen aus der Praxis (II. 7.) heben wir aus. Ein scrophulöser Knabe mit tinea capitis, Drüsen und Gelenk-Anschwellungen hatte auch die Krätze. Er starb bei der Anwendung der Englischen Kur noch in den Decken eingewickelt. Niemand wird diefs Ereignifs als Tadel der äufsern Behandlung der Krätze benutzen können. Vier Individuen litten an Magenmund-Verhärtung, einer wurde hergestellt. Einer starb an Zusammendrückung der Luftröhre durch eine mit der Schilddrüse verbundene scirrhöse Fettgeschwulst. Die Ursache konnte im Leben nicht erkannt werden.

Fränzel, Bataillons-Arzt in Dresden. Beschreibung des Militairhospitals, und die Leistungen in demselben im Jahre 1833 (I. 45.) 1834 (II. 3.), 1835 (III. 3.). Aufser den gewöhnlichen Tabellen über die Zahl der Aufgenommenen, Geheilten, der behandelten Krankheitsformen, und einigen Angaben über die Witterung werden klinische Bemerkungen über einzelne Fälle mitgetheilt. — Die Wechselfieber durch Antigastrica gehoben, sollen seltener Rückfälle gemacht haben, als die, bei denen die Anfälle durch Chinin unterdrückt wurden. Doch mufste die China dann immer zur Hülfe genommen werden, wenn das Fieber den übrigen Mitteln nicht hatte weichen wollen. (Die Lehre von den materiellen Ursachen der Wechselfieber beruhet auf sehr schwachen Gründen; und die Fälle sind gewifs sehr selten, wo es gerathen ist die in einzelnen Organen vorkommenden Unordnungen früher zu beseitigen, ehe man die dem Wechselfieber zum Grunde liegende eigenthümliche krankhafte Stimmung des Organismus durch das einmal als gewifs hülfreich bekannte Specificum gehoben hat. Es wird immer thunlich sein entweder gleichzeitig, oder nachträglich auf die Entfernung der Neben-Erscheinungen, in denen man, wiewohl fälschlich, die Fieber-Ursache sucht, hinzuwirken). — Einem Kranken war der Dünndarm zusammengewachsen, so dafs er keine Speise durchliefs. Von der Syphilis meint der Verf., sie könne sich ausbilden ohne frühere Spuren an der Inoculations-Stelle, ein Bubo verwandele sich später in ein Chanker-Geschwür, diefs wird mit zwei Fällen belegt. Tripper und Chanker entständen aus einer Quelle, denn zwei Männer hätten sich, der eine einen Chanker, der andere einen Tripper von demselben Frauenzimmer geholt; auch entwickele sich bei lang dauerndem Tripper zuletzt die Syphilis; diefs würde sehr oft der Fall sein, wenn die bedeutende Schleim-Absonderung nicht das Gift entfernte; und sei deshalb ein einfaches antiphlogistisches Verfahren meistens hinreichend. Bei den Bemerkungen zu der im Hospital eingeführten Behandlung der Krätze mit Einreibungen von grüner Seife, kann sich der Verf. nicht von der Furcht des Zurücktreibens, und daher oft entstehenden schrecklichen Krankheiten frei machen. Wenn unter tausenden von Kranken einzeln einer ein chronisches Uebel erleidet, der vor Monaten, selbst Jahren an der Krätze litt, so ist es kaum möglich einem andern Gedanken Raum zu geben, als dem, andere, wenn schon nicht deutlich in die Sinne fallende Ursachen haben sie hervorgerufen. Werden nicht jährlich mehr als hunderttausend Krätzige in den verschiedenen Hospitälern allein durch äufsere Mittel geheilt? Müssen nicht wenigstens eben so viele hierzu gerechnet werden, die ohne alle ärztliche Vorschriften, oder durch Privat-Aerzte behandelt wurden? Und wie selten kommen nicht die Fälle vor, wo man sich berechtigt halten könnte eine zurückgetretene Krätze anzuklagen? Noch neulich hat mit Gründen, die sich auf eine zahlreiche Beobachtung stützen, der Hofmedikus Vezin in Osnabrück in einer kleinen gehaltreichen Schrift die Sätze bestätigt: Die Krätze ist eine rein äufserliche Krankheit, und ihre schnelle Heilung durch äufsere Mittel ist Pflicht des Arztes, und durchaus gefahrlos. Folgerungen, die in eigner vieljähriger Erfahrung vollständige Bestätigung finden. — Diese und die übrigen einzelnen Krankengeschichten und Bemerkungen beurkunden die Befähigung des Verfs. zur Leitung eines Hospitales.

A. W. Henschel, Prof. in Breslau, verbreitet sich nach allgemeinen Ansichten über Krankheits-Anlagen (I. 1.).

Heyfelder, Leibarzt in Sigmaringen. Klinische Beobachtungen (I. 11.) Ein Kind starb unter Krämpfen. Im Krummdarm fand sich eine Intussusception von $1\frac{1}{2}$ Fufs Länge. Zwei andere Kranke, die an Schmerz und Anschwellung im Unterleibe litten, wurden geheilt. Sie sollten auch an Verschiebung der Gedärme gelitten haben; wogegen sich indessen doch bedeutende Zweifel

Digitized by Google

erheben liefsen. Bei einem Mädchen, das in der Rekonvalescens von den Masern ergriffen wurde und starb, war die Gallenblase mit dem Duodenum verwachsen. Die Zona komme nicht allein an der linken Seite vor, auch nicht allein am Unterleibe, nie mache sie einen vollen Cirkel. Die Verwechselung des Croup mit dem Schaafshusten sei Ursach der Behauptung, Kinder hätten den Croup oft selbst wohl 20 mal überstanden.

Hohnbaum, Ober M. R. in Hildburghausen, sucht gegen Stieglitz die Lehre der allgemeinen Plethora, als Krankheitszustand zu retten (I. 24.), weil die Saugadern eine Menge Bestandtheile ins Blut führten nicht allein von der Oberfläche, sondern auch aus den Höhlen, und dem zwischen den Organen liegenden Zellgewebe. Diefs müsse schon im gesunden Zustande bedeutend sein, im kranken aber um vieles gesteigert werden können. Bei einer Kranken verminderte sich das im Bauche angesammlete Wasser jedesmal in dem Verhältnifse, wie kopiöses Nasenbluten eintrat. Diefs und ähnliche Beobachtungen diene als Stütze. Weil jedes Organ auf seine eigenthümliche Weise Blut anziehe. Wenn eins fehle müsse die Masse des Blutes sich vermehren. Weil veränderte Sensibilität in einzelnen Organen Ursach sei, dafs sie weniger Blut anzögen, als bei gelähmten Gliedern. So könne Abmagerung und Plethora gleichzeitig existiren. Diese aus der Analogie hergenommenen Gründe können allerdings die Möglichkeit einer Plethora nachweisen; allein ist sie deswegen auch nothwendig ein krankhafter Zustand? —

E. W. Kahlert, Prof. in Prag, will von ½ bis 2 Gran Wismuthkalk in der Cholera grofsen Erfolg zur Milderung und Unterdrückung des Schluchzens beobachtet haben. Was hilft es, wenn der Kranke dem Tode nicht entgeht? (I. 28) Auch beschuldigt er einen Brei von schon im Februar ausgewachsenen Kartoffeln einer Familie heftiges Brechen, und mehrere Zufälle verursacht zu haben, die auf Vergiftung deuteten. Es liefs sich keine andere Ursache auffinden. Das Ausgebrochene war indessen nicht untersucht (I. 29).

E. Krebs, Dr. in Buer, giebt Auszüge aus seinem Tagebuche, die die Anwendung der Brechweinsteinsalbe, des Kreosot, und des Cuprum sulphuricum im Croup betreffen (I. 65).

Carl Aug. Kuhl, Prof. in Leipzig. Zwei merkwürdige musterhaft erzählte, an wichtigen Folgerungen reiche chirurgische Behandlungen. Eine aneurysmatische Geschwulst nach einer Kopfverletzung entstanden öffnete sich. Die Blutung drohete den Tod. Die linke Carotis communis wurde unterbunden und nach 5 Wochen auch die rechte. Der Kranke wurde vollkommen hergestellt. Aehnliche Operationen sind freilich öfter gemacht, doch geschah die Unterbindung der Arterie der andern Seite, wie auch hier nach Monatfrist. Doch auch einmal schon nach 12 Tagen (Frorieps Notizen XXVIII. 22). Noch nie hat es jemand gewagt beide Carotidenstämme zu gleicher Zeit oder nach Zwischenräumen von wenigen Tagen zu unterbinden. Bei einem andern entstand ein falsches Aneurysma nach einer Verwundung der arteria axillaris der rechten Seite. Es brach auf, und eine Unterbindung der arteria subclavia wurde nothwendig. Sie gelang, man schmeichelte sich mit Hoffnung der Herstellung. Fünf Tage später machte eine Blutung dem Leben ein Ende. Section und Gutachten von Clarus sind musterhaft (II. 17). — Fernere Beobachtungen (II. 26). Ein 16jähriger Jüngling bekam eine leichte Verwundung am Vorderkopfe, die unausgesetzt und heftig blutete. Jedes Hülfsmittel versagte selbst das glühende Eisen und die Hungerkur. Endlich begnügte man sich mit einer mehrere Tage lang unausgesetzt angewandten Compression, was Hülfe verschaffte. — Einen 22jährigen anscheinend gesunden, kräftigen Mann sikerte tropfenweis hellrothes Blut aus der Haut des linken Knies, hörte dann ohne weitere Folgen auf, kehrte aber alle 5—6 Wochen unter gleichen Erscheinungen zurück. Die innerlich angewandten Mineral-Säuren, Alaun u. s. w., die äufserlich angewandten kalten Fomentationen, Alaunauflösungen, kalten Bäder halfen nichts. Er, ein Handwerks-Geselle reisete ungeheilt weiter. Einem 19jährigen gesunden, regelmäfsig menstruirten Mädchen tröpfelte Blut in Zwischenräumen von einigen Wochen aus den Thränenkarunkeln am inneren Winkel des rechten Auges. Das Uebel wurde, bei zweckmäfsiger Behandlung, nicht gehoben. Die letzte Beobachtung betrifft die Behandlung, den Tod und die Section eines Mannes, der sich mit einer blofs mit einem Pfropf geladenen Pistole in den Mund schofs.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 102.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Beiträge zur praktischen Heilkunde mit vorzüglicher Berücksichtigung der medicinischen Geographie, Topographie und Epidemologie. Herausgegeben von Dr. J. Chr. A. Clarus und Dr. J. Radius.

(Schluſs.)

J. M. M. Dr. Mit diesen Buchstaben sind mehrere Aufsätze bezeichnet, die zu den geistreichsten der ganzen Sammlung gehören. 1) Ein Versuch über den Einfluſs des Lichtes auf Bildung von Krankheiten und den Anlagen dazu (I. 4). Schwerlich konnte dies zu bestimmten Resultaten führen. Das Licht ist immer mit andern gleichzeitig einwirkenden Potenzen so innig verbunden, daſs es unmöglich ist den Antheil richtig zu schätzen, der ihm allein zukömmt. Das Bedürfniſs des Lichtes zur Bildung und Entwicklung des organischen Lebens steht fest. Allein wer könnte seine Kraft richtig schätzen, wenn es dem Bedürfniſs nicht zu entsprechen scheint, oder dasselbe überschreitet? Hier scheitert wohl jeder Versuch, auch der vorliegende. 2) In einem gediegenen Aufsatze (I. 50. III. 64) prüft er die Behauptungen, die man bisher zur Empfehlung der Thermen in Gastein geltend zu machen suchte. Mit scharfer Kritik und siegenden Gründen werden die vielen träumerischen, unwissenschaftlichen, phantastischen Versicherungen von Eigenschaften, die man dem Wasser beilegte, um den so oft wohlthätigen Einfluſs auf manche schwere Krankheit, den eine Kur in Gastein zur Folge hatte, zu erklären, zurückgewiesen. Diese werden mit Recht Ursachen zugeschrieben, die einem verlängerten Aufenthalte in Gastein eigenthümlich sind. Die hohe Lage, die Verminderung des atmosphärischen Druckes, die einfache und beschränkte Lebensart, die Abgeschiedenheit, die eigenthümliche Witterung u. s. w. müssen immer einen groſsen Einfluſs auf den Organismus haben, und um desto mehr, wenn die Functionen desselben aus dem Gleichgewichte getreten sind. Dem Baden selbst räumt der Verf. nur den Antheil an den guten Erfolgen ein, der ihm als einem Bade von warmen gewöhnlichem Wasser zukommt, und dieſs ist schon sehr hoch anzuschlagen. Es wäre zu wünschen, daſs die rühmenden Versicherungen der Aerzte anderer Bade-Anstalten mit gleichem Scharfsinn und gleicher Gelehrsamkeit geprüft würden. So würde der Satz als begründet allgemeiner anerkannt werden, daſs abgesehen von dem innern Gebrauche der Mineral-Wasser bei ihrer Benutzung zu Bädern nur ein sehr unbedeutendes, wenn überhaupt Etwas ihrer Heilkraft auf die Bestandtheile gerechnet werden dürfe. 3) Er sucht den Inbegriff einer Wissenschaft darzulegen, die sich mit der Erkenntniſs der Einflüsse beschäftigt, die im allgemeinen die Erde auf das Befinden des Menschen ausübt, Nosochthonologie (II. 1), und entwickelt skizzirend zugleich 4) den Einfluſs der atmosphärischen Wärme (II. 2). Auſser den bekannten Thatsachen über die Verbreitung der Wärme über die Erdoberfläche nach Humboldt, Arago und andern enthält dieser Aufsatz viele kühne, wenn schon meistens hypothetische Ideen über ihre Wirkung zur Hervorbringung von Krankheiten; namentlich über den Einfluſs der groſsen täglichen Abwechselung der Temperatur in den Tropen-Ländern, und den jährlichen in den mehr nördlich liegenden, und über die hierdurch bedingten Krankheiten. 5) Zuletzt werden nach höheren naturphilosophischen Principien die Begriffe von Lebenskraft und organischer Materie einer Prüfung unterworfen. (II. 10) Als Resultat tritt heraus: Die organischen Kräfte sind eben so wenig von den physikalischen verschieden, wie die elementarischen Bestandtheile der organischen Materie von denen der unorganischen.

Carl Neubert, Dr. in Leipzig, sucht die ersten Spuren des klinischen Unterrichts auf Universitäten nach, und findet sie 1578 in Padua und 1643 in Leyden (II. 11).

Digitized by Google

C. G. Prinz, Prof. in Dresden, giebt umständlich Nachricht von den Leistungen in der Thierheil-Anstalt in Dresden von den Jahren 1833—1835. (II. 5. III. 9.) Der Rotz der Pferde theilt sich auch andern Thierarten mit, was in einigen bestimmten Beispielen nachgewiesen wird.

J. Radius. Um die Beurtheilung zu erleichtern, ob eine Beschäftigung die Anlage zur Cholera begünstige, und welche, werden 9624 Fälle aus mehreren grofsen Städten zusammengestellt. Als Resultat ergiebt sich, dafs kein Stand, keine Beschäftigung schützt, wiewohl einige die Anlage zu begünstigen scheinen. Gleiche Bewandnifs hat es mit dem Alter, doch waren die meisten Ergriffenen in den Jahren zwischen 30 und 50. (I. 9) Später (I. 53) beschreibt er den Weckapparat in dem Leichenhause zu Leipzig, und bezweifelt nach wichtigen Gründen die Nützlichkeit solcher Anstalten. Ueberhaupt ist wohl die Furcht lebendig begraben zu werden bei weitem gröfser, als Thatsachen berechtigen. In einem praktischen Leben fast eines halben Jahrhunderts habe ich niemals jemanden gesprochen, der unterrichteter und besonnener Augenzeuge eines solchen Falles gewesen wäre, auch keiner meiner Freunde und Bekannten kann sich dessen rühmen. Unter den in Schriften erzählten Fällen las ich keinen, gegen den sich nicht gegründete Zweifel erheben liefsen.

S. L. Riecke, Prof. in Tübingen. Bei Gelegenheit der Militär-Aushebung im Königreiche Wirtenberg wurden während 5 Jahren 37,700 Männer ärztlich untersucht. Die verschiedenen vorgefundenen Krankheitsformen wurden aufgezählt. Besonders auffallende Resultate lassen sich aus dieser fleifsigen Arbeit nicht herausstellen. (I. 14)

Rösch, Dr. in Schwenningen, schildert die epidemisch vorgekommenen Krankheiten in seiner Gegend in den 6 Jahren von 1829—1834, namentlich Influenza, Keichhusten, Masern, Typhus, Scharlach, Ruhr, nervöse Fieber, und begleitet sie mit passenden pathologischen und therapeutischen Bemerkungen. (II. 16)

Eduard Schmalz, Dr. in Dresden, stellt die bisherigen Erfahrungen über das Stammlen und Stottern systematisch zusammen. Sowohl Vollständigkeit der Ideen über Ursach und mögliche Hülfe der Sprechfehler, als Kritik derselben genügen, um den Wisbegierigen vollständig zu unterrichten. (I. 60) Mehrere schwierige geburtshülfliche Beobachtungen bezeichnen ihn als einen denkenden, geübten Helfer. Das Mutterkorn läfst er von den Wöchnerinnen selbst zerkauen. Er rechnet viel auf die Wehen befördernde Kraft desselben. Von der thierischen Kohle will er grofsen Einflufs auf den Gebärmutter-Krebs gesehen haben. Doch leistete sie ihm einmal auch nichts. Ref. hat von der thierischen Kohle nie den geringsten Nutzen gesehen, nicht einmal bestimmte Gegenwirkungen im Organismus, selbst nicht von sehr grofsen Gaben. (II. 25)

Schneider, M. R. in Fulda, stellt nach eigner Anschauung, und aus gedruckten Beobachtungen mehrere Fälle von pathologischen Veränderungen in Leichen zusammen, wodurch allerdings die fast unübersehbare Zahl der bekannt gewordenen Beispiele vermehrt wird. (I. 25)

Carl Schreyer Phys. in Oelsnitz. Schilderung der Mineralquellen im sächsischen Voigtlande nach den schon früher gemachten physikalischen und chemischen Prüfungen mit kurzen Bemerkungen über die durch Erfahrung bestätigten Wirkungen. (II. 4.)

J. V. Teschendorf, Dr. in Lengenfeldt, entwickelt aus eignen Erfahrungen sehr gesunde Ideen über Blattern, und deren Abarten. Auch hier stellt sich als Resultat heraus, dafs keins der Zeichen sicher ist, aus denen man auf ein vollkommnes Gelingen der Vaccination schliefsen kann. Und wahrlich! nicht das erste Fieber, nicht das zweite, nicht der anscheinend normale Verlauf der Pusteln, nicht ihre Zahl, nicht die peripherische Röthe, nicht die Anschwellung und der Schmerz unter den Achseln, nicht eine bedeutende Reaction des ganzen Organismus, nicht alle diese Zeichen zusammen können die Gewifsheit geben, dafs die Constitution sich so weit umgeändert hat, dafs alle Empfänglichkeit für das Blatterngift zerstört ist. Bis jetzt hat nur allein der Erfolg hierüber entscheiden können. Auch ist wohl nur wenig Hoffnung, dafs wir je Zeichen auffinden werden, aus denen dies während des Verlaufes der Kuhpocken, oder unmittelbar nachher geschlossen werden kann. Es wird daher eine neue Einimpfung mit Kuhpocken-Eiter, wenn eine Blattern-Ansteckung zu fürchten ist, das einzige Mittel sein, den Grad von Sicherheit sich zu verschaffen, den überhaupt die Wissenschaft verschaffen kann. (I. 26)

C. Jac. Weigel, Arzt auf dem Sonnenstein. Geschichte eines Mannes, der in seinen häufigen Anfäl-

Digitized by Google

len von Melancholie sich die Genitalien abschnitt, und mehrere Versuche machte sich das Leben zu nehmen (I. 47) und Beispiele, nebst Bemerkungen, aphoristisch erzählt, zur Bestätigung der Erfahrungssätze über erbliche Anlage zu Geisteskrankheiten. (I. 48)

Wilh. Werneck, Dr. in Salzburg, schildert die Wirkungen der Thermen in Gastein nach eignen Beobachtungen. Dieser mit Kenntnifs, Umsicht und Bescheidenheit geschriebene Aufsatz giebt in Verbindung mit dem obigen von M. D. ein so vollständiges und richtiges Bild von dem, was man von einer Kur zu Gastein zu erwarten hat, dafs es zu wünschen wäre alle gepriesene Bade-Anstalten könnten sich einer solchen unpartheiischen Beurtheilung erfreuen. (I. 63)

J. Martini, Phys. in Wurzen. Geschichte eines periodischen Wahnsinns in Folge des zu häufigen Genusses des Branntweins mit lehrreichen Bemerkungen. Periodische Säufer sollen nur in den eigenthümlichen Wahnsinn verfallen, womit auch die Beobachtungen Anderer und des Refer. zusammenstimmen. (III. 4)

Aufser diesen bezeichneten gröfsern Aufsätzen kommen noch einzeln mehrere beachtungswerthe Krankengeschichten und Nachrichten unter den Miscellen, klinischen Beobachtungen, Verhandlungen der medicinischen Vereine, Leistungen der Institute u. s. w. vor. Diese zu erwähnen würde unserm Zwecke nicht entsprechen. Eben so übergehen wir, wie billig, die Auszüge aus schon gedruckten Werken, Bücher-Kritiken und Anzeigen, die eine nothwendige Zugabe jedes Journals sind.

L. Matthäi.

LXXI.

Lehrsaal des Mittelreichs, enthaltend die Encyklopädie der chinesischen Jugend und das Buch des ewigen Geistes und der ewigen Materie. Zum erstenmal in Deutschland herausgegeben, übersetzt und erläutert von C. F. Neumann. München, 1836. 45 *bedruckte und* 18 *lithographirte Seiten.* 4*to.*

Lehrsaal des Mittelreiches ist ein von dem Hrn. Verf. gewählter Titel, unter dem er die bekannte chinesische Jugendschrift *San-dsö-king* und den kleinen Tractat *Tschang-zing-dsing-king* gemeinschaftlich begreift. Von beiden Werkchen giebt er in vorliegender Brochüre den sauber lithographirten Text mit Uebersetzung und kurzen Anmerkungen zum San-dsö-king. Der Text des letzteren ist in Europa schon dreimal reproducirt worden: zuerst in Montucci's *Parallel* u. s. w. (London 1817), dann in der vortrefflichen *Petersburger* Ausgabe (1832), die, wie es scheint, Hrn. Prof. Neumann unbekannt geblieben ist *), und das dritte Mal in *Paris.* Wir halten daher diesen neuen Abdruck für überflüfsig, um so mehr, da der Herausgeber keine kritischen Bemerkungen über abweichende Lesarten anderer Texte gemacht hat.

Weniger überflüfsig war eine vollständige *deutsche* Uebersetzung des San-dsö-king, indem wir bis jetzt nur die *englische* des seligen Morrison, und die *russische* des Pater Hyakinth besafsen. Hr. Neumann bemerkt in einer Note zu seiner vorliegenden Edition (S. 17), er habe auf die fehlerhafte Uebersetzung Morrison's (eine der ersten Jugendarbeiten dieses Missionairs) aus Pietät gegen den Verstorbenen gar keine Rücksicht genommen. Was die eigne Uebersetzung des Hrn. N. betrifft, so ist diese zwar im Ganzen richtig, doch wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. in einzelnen Fällen theils dem Sprachgebrauch, theils besonders den Commentaren mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte; denn auch bei Morrison sind die Fehler nur *Ausnahme*, nicht Regel. Der Raum erlaubt uns nur, auf Weniges einzugehen.

Die erste Sentenz des Buches ist von dem Verf. nicht im Chinesischen Geiste aufgefafst: er übersetzt die einfachen Worte „*ejin dschi zu, seng pen schen*" also: „bei der Geburt des Menschen ist seine Natur *ihrem Wesen nach* (?) *empfänglich für das Gute*",

*) Sie führt den russischen Titel: *San-dsy-dsing ili Trojeslowie, s'litografirowanym kitaiskim tekstom* (S. d. k oder der Dreiwörterkanon, sammt lithograph. chinesischem Texte). Ihr Inhalt ist: 1) der unübertrefflich schön lithographirte Text mit gegenüberstehender russischer Uebersetzung; 2) unter dem Titel *Ji'jäsnenie Tekstow* (Erläuterungen zum Texte) eine vollständige russische Uebersetzung des von dem Herausgeber (Pater Hyakinth) benutzten chinesischen Commentars. Der Text des Pater Hyakinth stimmt genau mit dem der Pariser Edition und dem Neumann'schen. Mit besonderer Beziehung auf diese Ausgabe hat Rec. schon vor einigen Jahren in dem „Magazin des Auslandes" (1834. No. 112) eine Notiz über das San-dsö-king gegeben.

Digitized by Google

und sagt in einer Anmerkung (S. 31) „der Mensch könne bei seiner Geburt weder gut noch böse genannt werden; er sei im strengsten Sinne des Wortes *tabula rasa*, empfänglich für das Gute, wie für das Böse, das Beides erst durch die Erziehung in den Menschen komme." Die schlichte wörtliche Uebersetzung „bei der Geburt des Menschen *ist seine Natur gut*" wird aber sowohl durch die Commentare, als durch die Aussprüche der alten Weisen gerechtfertigt. In einer *chinesischen* Edition des Dreiwörter-Kanon's, mit kurzen Noten von *Tschin-tschung-ming*, heifst es: die Natur ist hier das *Li* (edelste geistige Princip); sie hat ursprünglich *nur Gutes* und *nichts Böses* (*pen jeu schen öl wu ngö*)." Der von Pater Hyakinth übersetzte Commentar sagt *): „der Mensch ist das Erzeugnifs des Himmels. Was der Himmel ihm eingegeben, das heifst *Natur*. Wenn das Kind noch kaum etwas begreifen kann, so erkennt es schon seine Mutter; wenn es kaum stammeln kann, so spricht es schon den Namen *Vater* aus. *Meng-dsö* sagt: „„Es giebt keine Kinder, die nicht Anhänglichkeit an ihre Aeltern und in reiferem Alter Ehrerbietung gegen ihre älteren Brüder fühlten."" Daher bemerkt Dschu-hi mit Recht, dafs die Menschen *insgesammt* eine *gutartige Natur* haben." Es steht also fest, dafs der Chinese wenigstens eine vorwiegende Tendenz zum Guten annimmt. **)

Die nächstfolgende Sentenz: *seng siang kin, si siang juan*, übersetzt Herr N. „durch die Natur sind sich die Menschen gegenseitig *befreundet*; durch Gewohnheit und Erziehung werden sie erst *gegenseitig von einander* entfernt." Warum *befreundet?* Die Worte des Textes heifsen: *von Natur* (sind sie) *einander nahe* (*kin*); *der Gewohnheit nach*, *einander fern*. Auf die ganz willkührliche Auffassung des Wortes *kin* in dem Sinne von *befreundet* gestützt, sagt der Verf. in einer Note, dafs die Gewohnheit die vermöge ihrer ursprünglichen Natur den Menschen eigne *gegenseitige Befreundung* aufhebe, und sie von einander trenne. Der Sinn ist aber ganz einfach der: der Natur nach sind die Menschen kaum von einander verschieden (weil sie eben ohne Ausnahme von Natur *gut* sind); erst Studium und Erziehung begründen den Unterschied, indem ein Theil der Menschen durch Verwahrlosung oder verkehrten Unterricht *böse* wird. Daher heifst es auch in der dritten Sentenz: „wenn der Mensch *nicht* unterrichtet wird, so verändert sich seine (anfänglich *gute*) Natur (wird aus der *guten* eine *schlimme*)."

Der zweite Theil des zweiten Spruches: „*kiao dschi tao, kuei i tschuan*" lautet bei Hrn. N. „Aber auch auf das, was gelehrt wird, richtet der *Edle* seine Aufmerksamkeit." *Kuei* bedeutet *kostbar*, *vornehm*, *geehrt*, auch wohl unser *liberal*, nicht aber *edel* in dem Sinne, wie es hier der Verf. genommen haben mufs, noch abgesehen davon, dafs keine dieser Bedeutungen gut in den Zusammenhang pafst. *Kuei* ist hier ohne Persönlichkeit, und bleiben wir bei seiner allgemeinsten Bedeutung stehen, so lautet die Phrase *kuei i tschuan: es ist werthvoll* (eine Sache von Wichtigkeit), *Aufmerksamkeit anzuwenden*. Der chinesische Commentator sagt: *sjin kiao dsö, tang tschuan khi sin*, wer Kinder unterrichtet, der *soll die gröfste Aufmerksamkeit* anwenden, und Hyakinth übersetzt obige Phrase: *sposob she nautschensja trebujet wseï t'schtschatelnosti*, aber die Art des Unterrichts *erheischt alle Aufmerksamkeit*.

Den dritten Spruch giebt Herr N. zwar richtig in folgender Art wieder: „Ehemals traf die Mutter des *Meng* eine Auswahl in Betreff ihrer Nachbarschaft; *als ihr Sohn nichts lernte, schnitt sie ihr Gewebe ab* — in einer Note aber deutet er die gesperrten Worte so: „sie *legte* ihren Webstuhl *zusammen*, um ihn *an einem anderen Orte aufzuschlagen*." Der Commentar erlaubt diese Deutung nicht. Nachdem die verwittwete Mutter des Meng-dsö, zum Besten ihres einzigen Sohns, ihren Wohnort mehrmals gewechselt, und endlich in der Nähe einer Schule sich niedergelassen hatte, schickte sie den Knaben dahin zum Unterricht.

*) S. 28 der *Trojeslowie*.

**) S. 3 der Einleitung bemerkt Herr N. weit richtiger, und so ziemlich in Widerspruch mit dem Obigen: „Im Gegensatz zu den Worten der Schrift, dafs des Menschen Herz *böse* sei von Jugend auf, lehren die Weisen des Mittelreichs, der Mensch sei vermöge seiner Natur zum *Guten* geneigt"

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 103.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Lehrsaal des Mittelreichs, enthaltend die Encyklopädie der chinesischen Jugend und das Buch des ewigen Geistes und der ewigen Materie. Zum erstenmal in Deutschland herausgegeben, übersetzt und erläutert von C. F. Neumann.

(Schluſs.)

Nun heiſst es im Commentar weiter: „Eines Tages kam Meng wieder nach Hause. Seine Mutter fragte ihn, wie weit er im Lernen gekommen sei? Meng sprach: „ich folge meiner Neigung." *) Da schnitt die Matrone, die gerade mit Weben beschäftigt war, mit einem Messer ihr Gewebe ab, und sprach: „„du richtest das, was du gelernt, zu Grunde, wie ich jetzt dieses Gewebe abschneide (*dsö dschi fei hiö, sjö ngu tuan zö dschi*)."" Der Sohn nahm diese Worte zu Herzen, studierte forthin unermüdlich, und wurde ein groſser Weiser." Noch mehr amplifizirt die Rede der Mutter Hyakinth's Commentar (a. a. O. Seite 31); und Pater Gonçalves zitirt in seiner *Arte China* (S. 336) folgende Phrase: Meng-dsö *scheu tuan ki dschi tao*, „M. wurde dadurch belehrt (zum Lernen ermuthigt), daſs (seine Mutter) ihr Gewebe abschnitt." Es ist also von einer bloſsen *symbolischen Handlung* der Mutter die Rede.

Die 7te Sentenz lautet, nach des Verfs. Uebertragung: „*Wird Jemanden ein Sohn*, alsdann *bringe er ihn* u. s. w. Die Worte „*wei sjin dsö*" können aber, der Construction nach, nur heiſsen: „*wer eines Menschen Sohn ist* (also *jedes Menschenkind*)." Die Aufforderung ist an den *Sohn*, und nicht an den Vater gerichtet. Damit stimmt auch der chinesische Commentar, worin die Worte der Sentenz also umschrieben sind: „*fan wei sjin dsö dsche, tang dschung-yeu dschi nian* u. s. w. (*Jeder, der eines Menschen Sohn ist, soll* in seinem Knabenalter u. s. w.). — Zu der 8ten Sentenz: „*Hiang* konnte schon in seinem achten Jahre die *Decken wärmen* u. s. w." bemerkt der Verf. nur, es seien diejenigen Decken gemeint, „mit denen man sich zur Nachtzeit zudecke." Obgleich nun die folgenden Worte der Sentenz: „in Betreff der kindlichen Liebe wuſste er schon, was sich ziemte" darauf hindeuten, daſs dieſs ein Werk der Pietät war, so bleibt das Ganze ohne Vervollständigung der Allusion dennoch etwas dunkel. Unser chinesischer Ausleger sagt: „*Hiang* verlor im 9ten Jahre seine Mutter. Er pflegte seines alten Vaters. An heiſsen Tagen fächelte er ihm an seinem Bette Kühlung zu; und war es kalt, so wärmte er *mit seinem eignen Körper* *) des Vaters Lager." Viel befriedigender ist also Morrison's Paraphrase: „H., *at nine years of age, in the exercise of filial piety, warmed the couch of his aged father, and thereby manifested*" u. s. w. **)

Die 15te Sentenz, worin die fünf Elemente aufgezählt werden, schlieſst mit den Worten *pen hu su*. Herr N. übersetzt diese Worte durch *Zahl der Natur*, und sagt ohne weiteren Beleg, daſs *hu* hier Zeichen des *Genitiv's* sei. Allein 1) wird *pen* für *Natur im weiteren Sinne* nie gebraucht; es bezeichnet das *Ursprüngliche*, und das *Eigenthümliche*, *individuell Natürliche*; 2) ist *hu* nirgends Zeichen des *Genitiv's*, sondern es drückt die *Richtung nach Etwas hin* aus, und kann daher gewöhnlich durch *zu* übersetzt, oft auch als wahrer Exponent eines *Dativ*-Verhältnisses betrachtet werden. Hyakinth übersetzt: *inje-*

*) Chines. *dsö sju*, was, beiläufig bemerkt, nie in gutem Sinne zu verstehen ist.

*) Soll nicht etwa bloſs *er selbst* heiſsen, denn im Texte steht *i schin*.

**) Morrison's Uebersetzung des *San-dsö-king* befindet sich in den *Horae Sinicae* (London, 1812); und ist wieder abgedruckt in Montucci's *Parallel* u. s. w. (im Anhang).

Digitized by Google

juschtschich osnowaniom tschislo, d. h. *die zur Grundlage eine Zahl haben* (denen eine bestimmte Zahl zum Grunde liegt). Obschon man dies auch von den *Zai* u. s. w. sagen kann, so ist diese Auffassung wenigstens dem Sprachgebrauch viel angemessener — (*in*) *principio ad numerum. S. Premare's Notitia linguae Sinicae*, p. 163. — Zu den *sieben Affekten* (S. 21) rechnen die Chinesen auch das *Mitleid* oder *Erbarmen*, *ngai*. Der Verf. leiht diesem Worte die Bedeutung *Widerwillen*, in der es nirgends vorkommt. Morrison und Hyakinth übersetzen Beide richtig; der Eine hat *compassion*, der Andere *shalost*. — Die Schluſs-Worte einer der nächsten Sentenzen (worin die zehn vornehmsten socialen Tugenden aufgezählt werden) lauten im Texte: *sjin so thung*, d. h. *welche* die Menschen *gemeinsam haben* (von denen keiner dispensirt werden kann). Herren N.'s Uebersetzung: „*wodurch* die Menschen *zusammengehalten werden* *), ist dem Sprachgebrauch zuwider, indem das relative *sò* nur als *unmittelbares Object* (Accusativ) vorkommt. Selbst die Phrase *sò-i*, welche öfter sehr gut mit *wodurch* übersetzt werden kann, bedeutet eigentlich *quod adhibendo*. Hyakinth also richtig: *wsjüm liudüm obschtschi*, (sie sind) *allen Menschen gemein*. Der chinesische Erklärer sagt in demselben Sinne: *fei i sjin dschi szö jeu*, sie sind keines Menschen *besonderes Eigenthum*.

S. 22 (unten) wo von dem *Schi-king* die Rede, giebt der Verf. die chinesischen Worte: *Schi ki wang*, mit denen eine Sentenz anfängt, in folgender Art wieder: „*das Liederbuch ist am Ende mangelhaft*." Allein hier steht weder von *Ende*, noch von *mangelhaft* Etwas, und wollte man die angeführten Worte (wie der Verf. gethan) als einen in sich abgeschlossenen Satz betrachten, so könnte *Schi ki wang* nur heiſsen: der Schi-king ist *bereits vergessen* oder *untergegangen*." Der Verf. hat aber nicht beachtet, daſs diese drei Worte nur einen *Vordersatz* bilden, dem *Tschün zieu dso* als Nachsatz entspricht. Beide Sätze sind so zu verbinden: *Nachdem der Schi-king* (Lieder-Kanon) *in Vergessenheit gerathen war, da wurde das Tschün-xieu* (die Annalen von *Lu*) *verfertigt*." Schon der obgenannte chinesische Commentar des *Tschin-tschung-ming* hätte den Verf. von seinem Irrthum überzeugen können, als wo mit ziemlicher Redseligkeit davon Rechenschaft gegeben wird, wie der Verfall des Kaiser-Hauses *Dscheu* und die allgemeine moralische Erschlaffung in jenen trüben Zeiten allmählig zu vollkommener Nichtbeachtung und Vergessenheit der weisen Lehren des *Schi*, und der trefflichen Regenten, die in dieser Hymnen-Sammlung verherrlicht werden, geführt haben. „*Khung-dsö*, (so heiſst es weiter) merkte dies mit Bekümmerniss, und schrieb deshalb die Annalen von Lu, damit sie allen Fürsten eine groſse Regel würden."

S. 24, in dem Satze: „die 17 geschichtlichen Sammlungen" u. s. w. übersetzt der Verf. die chinesischen Worte *hing* (*Gedeihen*) und *schuai* (*Abnehmen*, *Verfall*) durch *Anfang* und *Ende*. — Zu der letzten Sentenz auf derselben Seite: „*Tschao las das Lu-lün*" u. s. w. bemerkt Herr N. in einer Note (S. 43), das *Lu-lün* sei ihm *unbekannt*, *dürfe aber nicht*, wie Morrison gethan habe, *mit dem Lün-yü verwechselt werden*. Schon die ersten Worte unseres *chinesischen* Commentars zu der 26sten Sentenz (*Lün-yü dsche* u. s. w.) entscheiden aber *zu Gunsten* Morrison's, denn diese Worte lauten: „*das Lün-yü ist das Lu-lün!*" Der Grund, warum man in einer früheren Zeit auch der letzteren Benennung sich bediente, liegt aber sehr nahe; denn wie die chinesischen Gelehrten berichten, so gab es ursprünglich zwei verschiedne Editionen des *Lün-yü*, nämlich *Zi-Lün-yü* oder *Zi-lün*, und *Lu-lün-yü* oder *Lu-lün*, (Beide nach den bekannten zwei Feudal-Reichen *Zi* und *Lu* respective benannt), von welchen aber nur die letztere bis auf uns gekommen ist. *)

Der Spruch: *sju fu sin*, *sju kua kiö*, wird (S. 25) von Herren N. so wiedergegeben: „so trug dieser Holz; *so hing sich jener an die Hörner des Viehes*." Der Verf. erläutert diese Version (S. 44) mit den Worten: „Beide studirten, indem sie *so beschäftigt* waren;" allein er bleibt uns darüber eine Erklärung schuldig, wie es wohl möglich sei, in einer so sehr uncomfortablen Positur zu *studiren!* Die chinesischen Worte: „*sju kua kiö* (*so*, *hängen* und *Horn*) sind

*) Auch Morrison: „*equally binding on all the generations of mankind.*

*) Vgl. Hyakinth a. a O. Seite 45. Auch in der Einleitung zum Lün-yü, welche die mit *Dschu-hi's* Commentaren und den *Sjě-kiang* begleitete Ausgabe der *Szö-schu* enthält, ist (Blatt 4, *recto*) von diesen *beiden* Lün-yü die Rede,

Digitized by Google

zwar elliptisch genug; aber der Commentar würde dem Verf. deutlich gezeigt haben, dafs *Li-mie* nicht seine *Person* sondern sein *Buch* an ein Horn hing. Wir theilen die Worte des Erklärers mit: „*Li-mie* war als (armer) Knabe sehr lernbegierig. Wenn er das Vieh auf die Weide trieb, so pflegte er ein Buch mitzunehmen, das er *an die Hörner einer Kuh hing.* Auf diese Art studirte er im Gehen (*xie hing xie tö*) ohne einen Augenblick zu rasten." Morrison paraphrasirt also die Worte des Textes ganz richtig, indem er sagt: „*Li-mie, whilst watching his cattle in the field, had his book at hand, suspended to the horn of a cow.*"

Auf derselben Seite lesen wir bei Herren N. „*Leang-hao* beantwortete, 82 Jahre alt, im kaiserlichen Palaste die an ihn gerichteten Fragen, und ward das Haupt aller Gelehrten." Eben so Morrison. Die *Worte* hat Herr N. richtig wiedergegeben; aber seine Note dazu (S. 44) beweist, dafs er auch hier den Commentar unberücksichtigt gelassen hat. Er sagt nämlich: „es wird hier der Jugend das Beispiel eines Mannes vorgeführt, der *bis in sein hohes Alter* alle Pflichten eines Lehrers des Fürsten und *Vorstehers der Gelehrten* (?) erfüllte." Dem ist aber keineswegs also: der chinesische Ausleger bemerkt, dafs *Liang-hao*, der bis zum Anfang des Kaiserhauses Sung II. lebte, *noch* in seinem 82sten Jahre, (und zwar nach 48 jähriger Vorbereitung) dem *grofsen Examen* im kaiserlichen Palaste, (bei welchem der Kaiser selbst Fragen vorlegt) sich unterzogen, und als eisgrauer Candidat so vortrefflich bestanden habe, dafs er der Primus (*dschuang-juan*) unter allen Mit-Examinirten wurde. Ein Staatsmann, der *bis* in sein hohes Alter alle Pflichten seines Berufes erfüllt, ist auch in China keine so grofse Seltenheit, und wird schwerlich, wie Leang-hao, der *Aufserordentliche* (!) genannt werden.

Den Satz: „*Zai-wen-ki neng phian kin*; *Sie-tao-wen neng jung-in*", giebt der Verf. durch: Z. konnte das Instrument *kin vortrefflich spielen*; S. konnte *vortrefflich singen.*" Wann hat aber jemals *phian* die Bedeutung „*vortrefflich spielen*" gehabt? Es heifst *unterscheiden* und *bestimmen.* Aus dem Commentar ergiebt sich, dafs Zai-wen-ki schon als kleines Mädchen, vermöge ihres feinen musikalischen Gefühls, *unterscheiden* konnte, was für Seelen-Zustände *ihr Vater* ausdrückte, wenn er auf dem Kin phantasirte. Dies ist auch fürwahr! ein weit schöneres Lob, als wenn der Referent eine mechanische Fertigkeit im Spielen rühmen wollte, die man selbst bei gemeineren Naturen schon in zarter Jugend finden kann. Daher übersetzt Hyakinth vortrefflich: „*mogla ugadywat pa Gusläm*, *sie konnte aus dem Gusli* (so nennt er das *Kin*) *errathen* oder *ahnden* *). — Was den *zweiten* Theil des Spruches betrifft, so kann man zwar die wörtliche Uebersetzung von *jung-in* durch *Singen* (mit Abstraction von *vortrefflich*) nicht falsch nennen; allein der chinesische Commentar ergiebt, dafs hier auf *extemporirte Verse* (die bei den Chinesen eine so grofse Rolle spielen) alludirt ist. Die Worte sind: „*Sie-ngan*, der unter den *Dsin* lebte, safs an einem Wintertage im Kreise seiner kleinen Neffen, und freute sich des herabfallenden Schnee's. Er sprach folgenden Vers: „„der weifse wirbelnde Schnee, womit ist er zu vergleichen?"" Seines älteren Bruders Sohn antwortete: „„Er ist wie Salz, im Luftraum ausgestreut."" Darauf entgegnete seine kleine Nichte *Sie-tao-wen* (mit einem viel gefälligeren Bilde): „„Nein, wie Weidenblüthen, die im Winde wehen!""

Zu dem *zweiten* Texte, den man als ein Resumé der Lehren der Tao-szö betrachten kann, hat Herr N., aufser der deutschen, auch eine lateinische Uebersetzung, aber keine Erläuterungen gegeben. Dieser Tractat füllt nur zwei lithographirte Seiten, und bietet dem Uebersetzer viel weniger Schwierigkeiten, als dem Erklärer, weil uns ein tieferes Eindringen in die Geheimnisse der *Tao*-Sekte noch nicht so ganz verstattet ist. Wir erlauben uns nur zu Einer Stelle dieser dankenswerthen Zugabe eine Bemerkung: die Worte des Textes: „*thian ti si kiai kuei*," übersetzt der Verf. deutsch: „Himmel und Erde *umfassen alle Gestaltungen*," und lateinisch: „*coelum et terra comprehendunt omnes res.*" Das bekannte Collectiv-Wort *kiai*, welches hier die vorletzte Stelle einnimmt, wird demjenigen Theile des Satzes, auf welchen es sich *bezieht*, nie vorgesetzt; in der angeführten Sentenz mufs also das letzte Wort *Prädicat* und Verbum

*) Vgl. dessen Commentar und unsere oben citirte Notiz über das San-dsö-king. — Morrison fällt in denselben Fehler, wie Neumann; denn er übersetzt: *could play ona* stringed instrument.

Digitized by Google

sein, und kann nicht *via* oder *modus* heifsen, gesetzt auch, es käme hin und wieder in einer solchen Bedeutung vor *). Das *dritte* Wort (*si*) bedeutet kein materielles, sondern nur ein *geistiges* Erfassen oder Begreifen; es bezeichnet aber auch (wenigstens nach Morrison) eine Pluralität oder Totalität (*all, entirely*), und in diesem Sinne möchten wir es hier nehmen, wo es dann mit dem folgenden *kiai* eine Redensart, wie *Alles zusammen*, bildete. Lassen wir nun dem letzten Worte *kuei* seine gewöhnlichen Bedeutungen *zurückkehren, zurück-streben, nach Etwas sich richten* oder demselben *conform* sein: so entstünde etwa folgender Sinn: „Alles im Himmel und auf Erden ist dem angemessen;" oder „in der ganzen Natur ist es eben so." Der vorhergehende Satz lautet nämlich: „die Menschen bestehen aus dem ewigen Geist und der ewigen Materie." Doch wollen wir auch für die vollkommene Richtigkeit *unserer* Auffassung der Stelle nicht einstehen.

Eine besonders für das gröfsere gebildete Publikum interessante Einleitung (S. 1—18) handelt von dem Erziehungs-Wesen der Bewohner des Mittelreichs, und von der *Tao*-Sekte in ihrer historischen Entwicklung. Die lehrreichsten, aus Originalen geschöpften Notizen über diese Sekte verdanken wir Abel-Remusat, Pauthier **), und Stanislaus Julien ***), von welchen dem Letztgenannten als dem treuesten Uebersetzer und besonnensten Forscher die erste Stelle zukommt.

Wilhelm Schott.

LXXII.

Cours de procedure civile françoise fait à la faculté de droit de Strafsbourg, par Rauter, professeur à la dite faculté ancien bâtonnier de l'ordre des avocats à Strafsbourg. Paris, 1834.

Das Studium des französischen Prozesses hat nicht blofs für die Praktiker der Länder, in welchen der französ. Code de procedure noch gilt, — sondern auch für den ausländischen wissenschaftlich gebildeten Juristen grofsen Werth, da die Kenntnifs des französischen auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Verfahrens, nicht selten dazu beiträgt, manche Stellen, die auf den römischen Prozefs sich beziehen, klar zu machen, indem auch dieser Prozefs auf ähnlichen Grundlagen, wie der französ. beruhte, und da bei der in der neueren Zeit geforderten Umgestaltung des deutschen Prozesses auf dem Wege der Gesetzgebung kein Gesetzgeber die in dem französischen Rechte vorkommenden Bestimmungen ignoriren kann, vielmehr bei der Bearbeitung einer neuen mehr auf Mündlichkeit gebauten Prozefsgesetzgebung nothwendig prüfen mufs, in wie ferne sich französische Prozefseinrichtungen zweckmäfsig mit unsern deutschen verbinden lassen. Nicht selten aber bemerkt man eben bei dem Studium der neuen legislativen Erscheinungen, oder der Gesetzesvorschläge, die den französischen Principien sich zu nähern suchen, den Mangel richtiger Einsicht in den inneren Zusammenhang und Geist des französischen Prozesses; man reifst Stellen aus dem Zusammenhange, hält sich an einzelne Aussprüche des Code ohne zu erwägen, dafs die Vorschrift nach der den Gesetzesredaktoren bekannten, und als allgemein in Frankreich bekannt vorausgesetzten Ansicht sowohl, als nach der Ausbildung in dem practischen Leben eine ganz andre Bedeutung hat, als sie nach der buchstäblichen Auslegung der Gesetzesstelle im Code zu haben scheint. Ohne die Kenntnifs der Praxis des französischen Prozesses ist der Code de procedure fast unverständlich, da keines der französischen Gesetzbücher so kurz gefafst und so darauf berechnet ist, dafs es durch die Gerichtspraxis ergänzt und erläutert werde, als dies bei dem Code de procedure der Fall ist.

(Der Beschlufs folgt.)

---

*) Warum sollte dann auch *kiai-kuei* und nicht lieber die bestimmte Zahl *pă-kuei* stehen? In Khang-hi's Wörterbuch, worauf Herr N. verweist, ist *pă-kuei* (wörtlich die *acht* K.) zwar als Phrase der *Tao* citirt, aber nicht gesagt, dafs es Wege bedeute.

**) In seinem *Mémoire sur l'origine et la propagation de la doctrine du Tao etc.* Paris, 1831.

***) Eine Recension der von Julien unternommenen neuen Uebersetzung des „Buches der Belohnungen und Strafen" wird bald möglichst in diesen Blättern erscheinen

Digitized by Google

№ 104.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Cours de procedure civile françoise fait à la faculté de droit de Strafsbourg, par Rauter.

(Schlufs.)

Für den Ausländer ist auch das Studium des französischen Verfahrens höchst schwierig, da es an wissenschaftlichen Werken der französischen Juristen über ihren Prozefs fehlt. In der neuesten Ausgabe von dem Cours von Berriat St. Prix ist zwar vorzüglich in den Noten eine Fülle von Bemerkungen über Rechtsfragen und von gerichtlichen Entscheidungen enthalten; allein es fehlt an leitenden Grundsätzen, die das Wesen einer Lehre klar machen. In dem neuen Werke von Boncenne theorie de procedure civile ist zwar der Versuch gemacht, eine wissenschaftliche Entwickelung des Prozesses zu liefern; allein dem Verf. fehlt zu sehr die nothwendige wissenschaftliche Kenntnifs des römischen Rechts und nicht selten vertreten deklamatorische Erörterungen die Stelle der wissenschaftlichen Begründung. Der Verf. des vorliegenden Werkes ist ein mit den Quellen des römischen Rechts vertrauter gründlich wissenschaftlich gebildeter Jurist, der eben so aus den Quellen den französischen Prozefs studirt, in vieljähriger Uebung als Advokat das Detail dieses Verfahrens kennen gelernt, und mit vorzüglichem Beifall seit längerer Zeit in Strafsburg den französischen Prozefs gelehrt hat. Ihm kommt noch zu Statten, dafs er die Leistungen der deutschen Schriftsteller und die wissenschaftliche Ausbildung, welche der deutsche Prozefs erhalten hat, genau kennt, und zweckmäfsig benutzt. Wir besorgen nicht, dafs dem deutschen Rezensenten es als Nationalhochmuth ausgelegt wird, wenn er die Kenntnifs des deutschen Prozesses dem Verf. als besonderes Verdienst anrechnet. Abgesehen davon, dafs das Studium der vergleichenden Legislation und Jurisprudenz den Blick jedes Juristen erweitert, auf neue Gesichtspunkte aufmerksam macht, und vor Einseitigkeit bewahrt, ist es unläugbar, dafs für die Ausbildung der eigentlichen Prozefstheorie oder der sogenannten Metaphysik des Prozesses in Deutschland mehr geleistet worden ist als in irgend einem Lande Europas. Die wissenschaftlichen Entwickelungen über die Klagerechte, über Verhältnifs der Einreden, über Verhandlungsprincip, über Beweis, über Natur der Rechtsmittel u. a., sind vorzugsweise in Deutschland geliefert worden, und die Kenntnifs dieser prozefsualischen Grundbegriffe wird eben so dem französischen Juristen von Werth sein. Der Vf. hat einen weisen Gebrauch davon gemacht und einzelne Noten zeigen, wie vertraut er mit der deutschen Literatur ist. Derselbe erklärt in der Vorrede, dafs das Buch den Zweck habe, den Rechtsschüler mit den einzelnen, mit Sorgfalt gefafsten und systematisch geordneten Paragraphen, den Fundamentalprincipien und allgemeinen Regeln des französischen Verfahrens bekannt zu machen. Der Verf. ist kein Freund der leider noch in Frankreich auf manchen Rechtsschulen üblichen Methode, den Code de procedure durch einen nach der Reihefolge der Artikel gegebenen Commentar zu erläutern. Nur eine wissenschaftliche Methode kann genügen; der Mangel einer solchen erzeugt Routiniers, daher man nicht selten in Frankreich viele angesehene Praktiker findet, die zwar vortrefflich einen Artikel des Code durch Beispiele und vorgekommene Fälle und die darauf bezüglichen Arrets zu erläutern verstehen, geistreich darüber räsonniren, aber durchaus nicht die wahren prozefsualischen Grundsätze kennen, daher sie auch über fremde Gesetzgebungen oft wie der Blinde über die Farbe urtheilen. Die Anordnung des ganzen Werkes ist einfach und klar. Der Verf. schickt eine Einleitung voraus, worin er nach Angabe einiger allgemeinen Sätze über Civilprozefs, eine Geschichte des französischen Prozesses vorträgt (p. 11), die Literatur angiebt (p. 21),

Digitized by Google

die Lehre von der Gerichtsbarkeit, von den Klagen (bekanntlich eine in Frankreich, da der Code Civil fast ganz darüber schweigt — sehr vernachläſsigte Lehre) und von dem contrat judiciaire (p. 64) entwickelt. In der Theorie des Verfahrens wird gehandelt Kap. I. vom Richter und Staatsprokurator (p. 67), Kap. II. von den Parteien (p. 89). Hier beklagt man, daſs der Verf. nur so kurz von dem litisconsortium sprach; die in Deutschland vorkommenden Entwickelungen über die exc. plurium litisconsortium sind auch im französischen Prozesse wichtig, z. B. wie weit muſs sich der Beklagte einlassen? Welches Verhältniſs findet unter consortes Statt? Der Verf. sagt richtig ganz kurz, daſs sie nicht eine communauté bilden, allein was sonst? wie weit ist societas da? p. 95 wird von den Nebenpersonen der Parteien — also den Advokaten — gehandelt. (Der Vf. bemerkt, daſs die altfranzösische Maxime: nul ne peut plaider par procureur ein Ausfluſs des im Mittelalter noch in gewisser Rücksicht vertheidigten römischen dominium litis war.) Kap. III. handelt von dem Prozeſsverfahren im Allgemeinen (p. 100) und zwar sect. I. von der streitigen Procedur im Gegensatze, sect. II. (p. 110) der procedure en jurisdiction volontaire. Bei der ersten spricht der Verf. p. 111 recht gut von den allgemeinen Grundsätzen, von der Begründung der Klage (p. 111), von der Vertheidigung des Beklagten, wo der Verf. p. 119 eine gute Uebersicht der Vertheidigungsmittel giebt und die Natur der exceptio entwickelt. Bekanntlich ist auch in Frankreich wie in Deutschland viel Streit über den Begriff der exceptio. Der Verf. p. 120 in not. macht auf die deutsche Eventualmaxime aufmerksam, die in Frankreich nur in beschränktem Maaſse vorkommt. Gut ist auch p. 120 die Entwickelung der defense au fond, die mit der deutschen litiscontestatio richtig verglichen wird. p. 125 wird von der Natur der Instruction gehandelt, p. 126 spricht der Verf. von der Beweislast und p. 132 von den Grundsätzen der Beweisführung. Ueberall enthalten die Noten treffliche Bemerkungen, z. B. p. 129 in not. 6. über den Sinn der Regel: actori incumbit probatio, p. 134 not. c. über den Beweis des ausländischen Rechts, p. 136 not. c. über Natur des Gegenbeweises, p. 140 bedauert man, daſs in der wichtigen Lehre von dem qualifizirten Geständnisse der Verf. nicht tiefer eingegangen ist; die Regel: confessio non scinditur genügt nicht. Sehr merkwürdig sind die Unterscheidungen des Verfs. p. 145 in Bezug auf die Frage: ob das Beweisinterlokut rechtskräftig wird, und der Richter darangebunden ist. S. 149 spricht der Verf. von den Wirkungen der Urtheile, p. 157 von den allgemeinen Grundsätzen über Vollstreckung der Urtheile, p. 169 von den Rechtsmitteln überhaupt, p. 174 von der peremption d'instance (überall in den Noten mit guter Vergleichung der deutschen Procedur und mit Hinweisung auf die Ansichten und Regeln der ältern französischen Jurisprudenz, woraus soviel in die jetzige Procedur übergegangen ist.) Von S. 150 an entwickelt der Verf. das Detail des ordentlichen Prozesses nach dem Gange des Verfahrens; handelt S. 180 von dem Sühneversuch vor dem Friedensrichter, p. 184 von der Vorladung, p. 190 von der Instruction und zwar von der Vertheidigung des Beklagten und p. 193 von den wichtigsten Einreden des Beklagten, namentlich p. 199—203 sehr gut von der litisdenunciation (exception de garantie), p. 206 von der Beweisinstruction (sehr klar und vollständig p. 222 von dem Zeugenbeweise) und p. 240 von dem interrogatoire sur faits et article, wo der Verf. passend an die römischen Interrogationen anknüpft, woraus sich das französische Institut entwickelte; p. 246 von den Urtheilen, p. 254 insbesondere von den Contumacialurtheilen und p. 256 von der Behandlung der Incidentpunkte. Bekanntlich ist dies eine der schwierigsten, auch im Code, der z. B. von der reconvention gar nicht spricht, sehr ungenügend behandelte Lehre, die der Verf. mit groſser Klarheit vorträgt, z. B. trefflich p. 265 die Lehre von dem desaveu, was in Frankreich mit der Vorschrift zusammenhängt, daſs der Anwald Spezialvollmacht um Geständnisse abzulegen, haben muſs. Gut ist auch p. 273 von der Opposition gegen Contumacialurtheile gehandelt. Von S. 278 an wird die Lehre von der Appellation erörtert und p. 286 die der tierce-opposition, p. 290 von der requete civile, p. 295 von der prise à partie (der Syndikatsklage), p. 299 von der Cassation. Sehr umständlich und klar ist von p. 303 an die höchst verwickelte Lehre von der Vollstreckung der Urtheile erörtert, vorzüglich gut p. 345 die Lehre von der saisie immobiliere, p. 367 von der ordre, nämlich dem unserem Concurse der Gläubiger ähnlichen Verfahren. Von p. 385 an kömmt die Erörterung der einzelnen besondern Arten der Procedur vor, p. 411 das Verfahren vor den Friedensrichtern. Auszeichnung verdient p. 420 die

Digitized by Google

Abhandlung über die schwierige Lehre von dem possessorischen Prozesse. Den Schlufs macht die Erörterung der procedures extrajudiciaires. — Es würde dem Zwecke der gegenwärtigen Recension nicht entsprechen, wenn Recens. die einzelnen Meinungen und Ansichten des Verfs., denen Recens. nicht beistimmt, einer umständlichen Kritik unterwerfen wollte; unser Zweck war nur, auch die deutschen Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, das mehr als irgend ein anderes geeignet ist, eine klare und befriedigende Uebersicht des französischen Civilprozesses zu geben. Ein besonderes Verdienst des Verfs., der dadurch seinen wissenschaftlichen Sinn bewährt, ist es noch, dafs er überall von Principien ausgeht, und daran die Regeln knüpft, dafs er auch die Stellen des römischen Rechts, welche auf die Ausbildung des französischen Prozesses wirkten, und die Ansichten der ausgezeichneten älteren französischen Schriftsteller (Jousse, Rodier etc.), deren Autorität noch jetzt höchst bedeutend ist, angiebt, in den Noten interessante Vergleichungen mit den Ansichten des deutschen Verfahrens anstellt, und zum Verstehen mancher in der französischen Rechtssprache noch vorkommenden Ausdrücke rechtshistorische Bemerkungen liefert.

Mittermaier.

LXXIII.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. Geschichte von Portugal von Dr. Heinrich Schäfer, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Giefsen. Erster Band. Von der Entstehung des Staates bis zum Erlöschen der echten burgundischen Linie, 1383. *Hamburg,* 1836. *Bei Friedrich Perthes. gr.* 8.

Es gebührt dem Hrn. Prof. Schäfer das Lob eine gründlichere, mit viel mehr Kritik abgefafste Geschichte Portugals geliefert zu haben als irgend eine, die im Lande selbst erschienen ist. Es ist um so erfreulicher, dafs die Bearbeitung der portugiesischen Geschichte in so gute Hände gekommen ist, als bisher in Deutschland es an einer guten Geschichte Portugals ganz gefehlt hat. Denn die beiden Werke von Schmaufs und Gebauer, wovon jenes schon im Jahr 1714, dieses aber im Jahr 1759 erschien, sind die einzigen von Bedeutung unter denen, welche die ganze portugiesische Geschichte bis auf ihre Zeit umfassen. Zwar sind beide mit Gelehrsamkeit abgefafst und nicht ohne Verdienst, aber sie können den Anforderungen, welche man jetzt an historische Werke macht, durchaus nicht mehr genügen: sie sind veraltet und leisten weder was man von einer kritischen, noch von einer lesbaren Geschichte verlangt.

Hr. Schäfer hat schon durch einzelne Abhandlungen über einige Zweige der spanischen Geschichte seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Literatur der Länder auf der pyrenäischen Halbinsel beurkundet. Die vortreffliche darmstädter Hofbibliothek, eine der reichsten in Deutschland an historischen Werken über Spanien und Portugal, setzte ihn in Stand mit solcher umfassender Gründlichkeit die portugiesische Geschichte darzustellen, wie wir sie in vorstehendem ersten Bande finden.

Derselbe ist in zwei Bücher getheilt, wovon das erste die Geschichte von der Entstehung des Staates bis zur Erwerbung und gänzlichen Unabhängigkeit Algarve's (bis 1279) enthält, das andere aber von der Regierung des Königs Diniz bis zum Tode Fernando's (bis 1383). Das erste Buch ist in neun Abschnitte eingetheilt. Der erste behandelt Portugal unter dem Grafen Heinrich von Burgund, der zweite v. S. 24 die Regentschaft der Königin Theresia, der dritte die Regierung Alfonso's I., der vierte die Regierung Sancho's I., der fünfte die Regierung Alfonso's II., der sechste die Zunahme des Reichthums und der Macht der portugiesischen Kirche, der siebente die Regierung Sancho's II., der achte die Reg. Alfonso's III., und der neunte (v. S. 237—296) die Darstellung des Gemeindewesens in den ersten Jahrhunderten des Staates. Das zweite Buch enthält nur vier Abschnitte, welche den Regierungen der Könige Diniz, Alfonso IV., Pedro I., Fernando (S. 437—487) gewidmet sind. Bei der Regierung eines jeden Königs ist im zweiten Buche zugleich die innere Geschichte der Staatsentwicklung abgehandelt.

Dem Vorwurf, den man dem Verf. machen könnte, dafs er in der Behandlung der Geschichte sich nicht gleich bleibt durch das ganze Buch, im Anfange zu sehr in's Einzelne geht und in den spätern Zeiten kürzer erzählt, hat Hr. Schäfer in dem Vorworte zu be-

Digitized by Google

gegnen gesucht S. VIII. „Tadelnswerth möchte es zunächst erscheinen, dafs er (der Verf.) in der Geschichte der ersten Könige, namentlich Alfonso's I. die kleinen Kriege der Portugiesen mit den Mauren und Castilianern mit Ausführlichkeit erzählt, die er in den spätern Zeiten selbst bei gröfsern Kriegen vermeidet. Allein für das damals so beschränkte und schwach bevölkerte Portugal waren jene Kriege keine kleinen. Portugal mufste in diesen Kämpfen für sein Bestehen seine gesammten Streitkräfte aufbieten, — freilich nur eine kleine Schaar, aber eine Heldenschaar, welche endlich die lange gefährdete Existenz des Vaterlandes ruhmvoll durchfocht."

Wir möchten nicht tadeln, sondern es als einen besondern Vorzug des Buches betrachten, dafs der Staatsverwaltung und Verfassung ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dabei selbst ins Einzelne eingegangen worden: dafs aber der Verf. die kirchlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse in gleicher Weise mit der gröfsten Ausführlichkeit erörtert hat, wenn auch unstreitig mit Aufklärung vieler dunkeln Punkte, dürfte weniger Beifall verdienen, indem auf diese Art die eigentliche Geschichte mit ihren Nebenbranchen allzusehr überladen und eine höhere Auffassung der Geschichte fast unmöglich gemacht wird.

In Rücksicht der Anordnung und Vertheilung des Stoffes für die innere Geschichte, welche mit geringer Ausnahme an die Regierung der einzelnen Könige geknüpft ist, war dieselbe zwar die einfachste; es fragt sich aber, ob eine pragmatische Darstellung nicht leichter gewonnen oder ob nicht eine klarere Uebersicht gegeben worden wäre, wenn das innere Staats- und Volksleben abgesondert von der äufsern Geschichte dargestellt worden wäre. Freilich kann nicht in allen Stücken eine vollständige Darstellung gegeben werden; Manches wird nur fragmentarisch erscheinen, weil die Quellen nicht über alle Verhältnisse und auch über viele nicht vollständig Aufschlufs geben; dieses mufste in einer abgesonderten Darstellung sichtbarer werden: es zu verbergen aber ist kein Grund. Denn der Historiker soll nicht mehr zu geben scheinen als er wirklich giebt. Der Vf. hielt (S. XI) diese Ausscheidung und Absonderung für eine Versündigung an dem Gesammtbilde, eine Verstümmelung des Einen, um ein ganzes Bruchstück aus dem Andern zu bilden. „Was (fragt er) bleibt von Diniz's sechs und vierzigjähriger Regierung zurück, wenn man aus ihr des Königs Staatsverwaltung wegnimmt?" Ist die äufsere Geschichte dieses Königs nicht glänzend, nicht ruhmvoll, so ist das, was derselbe für die Staatsentwicklung gethan, desto ausgezeichneter. Es wird aber diesem Könige der verdiente Ruhm nicht entzogen, wenn ihm in der äufsern Geschichte, wo er nicht glänzte, wenige Blätter gewidmet werden, dagegen in der Geschichte der Staatsentwicklung, wo er ausgezeichnet vor allen Königen war, die vorzüglichste Stelle und Beachtung zugewendet wird. Wir möchten dieses keineswegs für eine Versündigung an dem Gesammtbilde halten, denn das Gesammtbild der Geschichte eines Staates steht über dem der Geschichte der Regierung *eines* Königs.

Was die in den Noten beigefügten Belegstellen und literärischen Nachweisungen betrifft, so rechtfertigt sich der Verf. in Hinsicht einer gewissen Ungleichheit in der Anführung derselben ebenfalls in dem Vorworte S. XI: „Sie sind vorzüglich da gehäuft, wo der Verf. das Meiste gewissermafsen neu schaffen mufste; spärlicher da, wo Andere ihm vorgearbeitet hatten. Aber auch hier glaubte er der Beweise nicht überall entübrigt zu sein, so lange es, bei der grofsen Seltenheit portugiesischer Geschichtswerke in Deutschland, einem Spotte ähnlich sieht, auf sie zum Nachlesen zu verweisen. Der Kürze wegen sind sie jedoch meist da weggelassen worden, wo der Verf. tüchtigen Vorarbeiten von solchen Portugiesen folgen konnte, denen der gesammte Reichthum der gedruckten und ungedruckten Geschichtsquellen ihres Vaterlandes zu Gebot stand."

Ohne allen Zweifel würde der Vf. den Werth seiner gelehrten Bearbeitung der portugiesischen Geschichte sehr erhöht haben, wenn er in der Weise wie Lappenberg zur Geschichte von England, eine literärische Einleitung vorausgeschickt und darin eine Würdigung der Quellen und Hülfsschriften geliefert hätte. Dieses konnte um so eher geschehen als die historische Literatur Portugals viel weniger reich als die englische ist, und war um so nothwendiger, da die meisten Quellen von Seiten der Kritik noch wenig beleuchtet sind, aber fast alle Hülfsschriften mit einer gewissen Nationalparteilichkeit geschrieben sind, welche selten wahre Kritik zuläfst.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 105.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. Geschichte von Portugal von Dr. Heinrich Schäfer.

(Schluſs.)

Dazu kommt noch der Umstand, daſs man in den Citaten selbst die vollständigen Titel der Bücher (Ort und Jahreszahl ist nie angegeben) nicht erfährt. Bei verschiedenen Ausgaben eines Werkes ist es nicht gleichgültig zu wissen, welcher Ausgabe sich der Vf. bedient hat, wenn man die angegebene Seitenzahl beachtet beim Nachschlagen wie z. B. bei der Monarchia Lusitania von Brito, Brandão u. s. w., wovon es mehrere Ausgaben in verschiedenem Formate giebt.

Ein vorzügliches Verdienst für die portugiesische Geschichte hat sich der Verf. dadurch erworben, daſs er einen sehr ausgedehnten Gebrauch von den Urkunden gemacht hat. Freilich mögen hie und da unächte Urkunden mit untergelaufen sein; wenn der Inhalt derselben mit der Historie nicht in allzu groſsem Widerspruch steht, so ist es oft schwer die Aechtheit zu bestimmen, wenn man die Originale nicht selbst vor Augen hat. Daſs aber unter den bekannten portugiesischen Urkunden besonders unter denen, welche die frühsten Zeiten des Königreiches betreffen, viele unächte sich befinden, gestehen selbst die nicht sehr kritischen portugiesischen Geschichtschreiber. Der Verf. hat besonders die Abhandlungen und Sammlungen von Robeiro benutzt, welcher in Bezug auf Kenntniſs portugiesischer Urkunden unter seinen Landsleuten der ausgezeichnetste sein möchte. Hr. Schäfer ist der erste deutsche Gelehrte, welcher von diesem wichtigen Werke Gebrauch gemacht hat.

Ohne allen Zweifel hat der Verf., der selbst mit den Urkunden so vertraut ist, die auf seinen Gegenstand bezüglichen Chroniken miteinander verglichen: wenn dieselben auch nicht immer in den Belegstellen genannt sind, so giebt es der Inhalt der Geschichte schon zu erkennen. Zur Vollständigkeit der Bearbeitung hätte es jedoch gehört, in solchen Angaben weniger sparsam zu sein: denn in einem Werke, das ganz aus den Quellen bearbeitet ist, will man auch bei einem jeden Factum sämmtliche Quellen erfahren, welche dasselbe begründen. So ist z. B. am Schluſs der Regierung Alfonso's I. S. 98, wo die Schlacht bei Santarem zwischen den Portugiesen und dem almohadischen Herrscher Jussef ben Jacub erzählt wird, nur das Chronic. Lusitanum, welches nicht einmal die Schlacht beschreibt, als Quelle angegeben, die übrigen Quellen übergeht der Verf., jedoch fügt er in einer Note die Bemerkung bei: „wir sind beschränkt auf die dürftigen und abweichenden Nachrichten, welche spätere Schriftsteller von der Belagerung Santarem's und dem Siege der Portugiesen geben. Wir enthalten uns der Darstellung der nähern Umstände, weil bei der Verschiedenheit ihrer Angabe bei den verschiedenen Schriftstellern die Wahrheit nicht mehr zu ermitteln ist." Aus der Vergleichung der Berichte der Araber bei Conde Vol. II. c. 47 u. 50. Dombay Gesch. der mauritan. Könige Thl. II. S. 107, Casiri bibl. Escurial. T. II. p. 220, Abulfeda Annal. Muslem. T. IV. p. 61 mit den Nachrichten des fast gleichzeitig lebenden Roderic. Toletan. de reb. hispan. lib. VI. c. 10, des Chronic. Coimbric. Fra 1222 und einiger auswärtigen Chroniken, besonders des Matthaeus Paris Histor Angl. p. 140 ed. Watts lieſs sich, so abweichend auch die Berichte lauten, doch ein ziemlich sicheres Resultat gewinnen. Das aber scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daſs nicht Alfonso seinem Sohne Sancho kurz vor der Schlacht zur Hülfe kam, sondern Gallicier unter König Ferdinand II. von Leon.

Bei streitigen Punkten in der portugiesischen Geschichte, deren es nicht wenige giebt, wird man den

Digitized by Google

Ansichten des Verfs. selten seinen Beifall versagen. Mit Recht hat er sich entschieden gegen die portugiesischen Geschichtschreiber erklärt, welche behaupten, dafs der Graf Heinrich von Burgund Portugal als unabhängige Grafschaft von Alfonso VI. erhalten habe. Den Hauptbeweis dagegen liefern die Worte der Urkunde, welche Hr. Schäfer aus Ribeiro's Sammlung S. 19 Not. 3 mittheilt: Regnante rex Alfonsus, et *sub eo*, Principe nostro comite Domnus Anricus u. s. w. Fra 1145 (ann. 1107) Kal. Augusti. Dafs die Königin Theresia, die Witwe des Grafen Heinrich von Burgund, mit dem Grafen Ferdinand von Trastamara vermählt gewesen, wird S. 31 bezweifelt, weil nur eine Urkunde und zwar eine castilianische ausdrücklich der ehelichen Verbindung erwähnt. Ueber die Schlacht bei Ourique im Jahr 1139, seit welcher Zeit das *Königreich* Portugal seinen Anfang nahm, wird S. 45 eine neue Quelle das Chronicon Lamecense, welches bei Ribeiro T. IV. mitgetheilt ist, angeführt: jedoch giebt dasselbe keinen neuen Aufschlufs, oder irgend eine neue Angabe. Die Aechtheit der Urkunde über die Cortes von Lamego, welche von spanischen Schriftstellern bestritten worden ist, wird S. 53 vertheidigt, doch nicht geläugnet, dafs es keine unumstöfslichen Beweise für die Aechtheit dieser Urkunde giebt. Selbst Portugiesen, wie z. B. A. de Figueiredo, gestehen dieses ein. Ueber das Jahr der ersten Cortes-Versammlung, wofür der Verf. das Jahr 1143, nicht wie viele Geschichtschreiber unrichtig 1181, bestimmt, hätte Einiges bemerkt werden müssen. In der Darstellung der Regierungen Sancho I., Alfonso II. und Sancho II. hätte bei den Streitigkeiten mit dem Papste und der Geistlichkeit Manches kürzer gefafst werden können; freilich bildet die Kirchengeschichte damals den Mittelpunkt der portugiesischen Zustände: dieselben konnten aber klar gemacht werden ohne die ausführliche Eingehung in das Einzelne der Streitigkeiten mit den Geistlichen.

Das, was über Sancho II. gesagt ist S. 188, dafs er als ein Opfer der Hinterlist vom Thron gestürzt ward, ist mit guten Gründen entwickelt; dafs ihm auch die herrsch- und ränke-süchtige Mecia, deren Einflufs grofse Unzufriedenheit unter den portugiesischen Grofsen erregte, viel schadete, wird auch zugestanden. Der Verf. bestreitet aber, dafs Mecia Sancho's II. Gemahlin gewesen: „Wir können — die alte Ueberlieferung, dafs Mecia Sancho's Gemahlin gewesen, nur so deuten, dafs sie mit der Absicht zu werden nach Portugal kam, und in dieser Voraussetzung einige Mal in Urkunden sich selbst Königin nannte." Ref. kann mit dieser Ansicht nicht übereinstimmen. Sehr wahr und richtig aber ist, was in der Einleitung zum neunten Abschnitt über das Gemeindewesen in den ersten Jahrhunderten des Staates bemerkt wird. „Auf den Gemeinden beruhte das Staatsleben, sie waren die Träger desselben in den ersten Jahrhunderten der Monarchie; denn der Staat war damals weit mehr eine Menge für sich lebender Gemeinden, die nur in der Anerkennung des Königs oder eines Gerichtsherrn ihre Gemeinschaft empfanden, als eine Gesammtheit, die dem Gesetz und dem Willen eines einzigen unterthan war." Aber in Bezug auf das Heerwesen war es anders: daher mufs Friedens- und Kriegszustand sehr unterschieden werden. Wie wichtig in dem Gemeindewesen das Heerwesen bei dem beständigen Krieg gegen die Saracenen war, erkennt der Verf. S. 256 an, wo er ganz richtig bemerkt: „der Bürger wurde mehr als Krieger denn als Bürger angesehen, und galt in der Gemeinde ursprünglich nur soviel als er im Felde leistete."

Im zweiten Buche verweilt der Verf. mit besonderer Vorliebe bei der Regierung des Königs Diniz: freilich bietet dieselbe in Bezug auf die innere Geschichte in diesem Könige einen Glanzpunkt dar, wie ihn die frühere Geschichte nicht hatte. Der Abschnitt über diesen König ist einer der wichtigsten im Buche.

Die Art der Darstellung des Verfs. ist einfach und natürlich, entbehrt aber nicht der Lebhaftigkeit, wo es der Gegenstand erlaubte. In dieser Beziehung heben wir besonders die Darstellung der Geschichte Ignez de Castro hervor, welche vorzüglich gelungen ist. Uebrigens scheinen auch die Sagen Manches zu der tragischen Geschichte der unglücklichen Gemahlin des Königs don Pedro I. (dieses war sie nach einer unbefangenen Prüfung der Quellen) hinzugefügt zu haben. Dafs Ignez de Castro, nachdem sie ausgegraben, in kostbaren Gewändern und mit der königlichen Krone geschmückt auf den Thron gesetzt worden und dafs den Saum ihres Kleides die Ritter und Grofsen geküfst zum Zeichen und als Anerkennung ihrer Unterwürfigkeit, berichten erst spätere Geschichtschreiber; höchst wahrscheinlich ist die Erzählung von dieser

Digitized by Google

Huldigung, die man der todten Fürstin leistete, daraus entstanden, dafs Pedro auf ihrem Grabmale in der königlichen Gruft zu Alcoboça ein Standbild errichten liefs, welches Ignez Castro mit der Krone auf dem Haupte als Königin darstellte.

Wenn, wie nicht zu zweifeln ist, der Verf. die Fortsetzung der portugiesischen Geschichte mit gleicher Vorzüglichkeit ausarbeiten wird, werden wir ein ausgezeichnetes Geschichtswerk erhalten, welches eine bisherige Lücke in der historischen Literatur ausfüllt.

Aschbach.

LXXIV.

Ed. Müller, Dr. phil. Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten. Erster Theil. Breslau, 1834. *bei Jos. Max u. Comp.*

Es ist gewifs, dafs nur Arbeiten, welche irgend ein Gebiet der Alterthumswissenschaft so vollständig als möglich umfassen, und nicht blofs Materialien aufspeichern, sondern nach innerer organischer, ächthistorischer Gliederung des Stoffes streben, zum endlichen Ziele führen können: zum wahren lebendigen Verständnifs — zur geistigen Palingenesie der antiken Welt. Darauf dürfte das griechische Alterthum um so mehr gerechten Anspruch haben, als es einen nicht blofs nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit, sondern zugleich nach den Principien freier, ideeller Schönheit gegliederten Organismus in sich ausgebildet hatte; dadurch unterschied es sich wesentlich von der alt-orientalischen Welt, und darauf beruht die Bedeutung der Kunst für die Geschichte des hellenischen Geistes. Ein Werk der Art, wie das vorliegende, war daher schon lange Bedürfnifs, welches die Hillebrandsche Schrift nicht ganz befriedigte, weil sie allerdings mehr Sammlung als wissenschaftliche Bearbeitung des Stoffes ist. Den Forderungen der Wissenschaft zu genügen, hat Hr. E. Müller nicht nur versprochen, sondern ist in der That sein eifriges Streben gewesen; nur liegt zu seinem und unserm Schaden für die Zeiten, die gerade dieser erste Theil seiner Geschichte durchläuft, für die griechische Kunsttheorie von Homer bis auf Aristoteles (exclus.), ein zu ungenügendes, zerrissenes und verworrenes Material von historischen Nachrichten und Zeugnissen vor, als dafs ihm die Erreichung seines Zweckes überall gelungen sein sollte. Billig wäre deshalb vor Beurtheilung des ersten die Erscheinung des angekündigten zweiten Theiles, dem in seiner Beziehung ein günstigeres Schicksal bevorstand, abzuwarten gewesen; allein da derselbe bis jetzt (März 1836) nicht erfolgt ist, so wollte Ref. nicht länger zögern, etwas zur Bekanntmachung und Empfehlung eines Buches beizutragen, das auch durch gründliches Quellenstudium und einen ziemlich hohen Grad von Vollständigkeit des zu verarbeitenden Stoffes sich vortheilhaft auszeichnet.

Das Ganze ist auf eine umfassende Geschichte nicht nur der griechischen, sondern auch der römischen Kunsttheorie angelegt, indem letztere, wie der Verf. richtig urtheilt, von jener nicht wohl getrennt werden kann. Der 1ste Abschnitt dieses Theils legt die „Ideen zu einer Theorie der Kunst in dem Zeitalter von Homer bis Plato" dar. Da hier nirgend eine zusammenhängende Entwickelung, sondern nur einzelne Bemerkungen und Andeutungen über das Wesen der Kunst und ihrer Gattungen von Dichtern, Philosophen und bildenden Künstlern historisch gegeben und vom Verf. zusammen geordnet sind, so können wir auch nur gleichsam anmerkungsweise recensiren. Die Frage, wie sich Homer die künstlerische Thätigkeit seiner Heldensänger gedacht habe, liefs sich etwas kürzer und deutlicher beantworten. Dafs von einer bewufstlosen Begeisterung gar nicht die Rede sein könne, bedurfte kaum der Erwähnung. Es war einer Seits der eigne innere Trieb, zu dichten und zu singen, das poetische Talent überhaupt, was nach Homer eine Gabe der Musen, ein göttliches Geschenk ist, weshalb die Sänger bald als *αὐτοδίδακτοι* bald von den Göttern belehrt erscheinen, und von ihnen zum Gesange angetrieben werden; es war andrer Seits das Gedächtnifs der Heldenthaten, der Sagen und Berichte, das aber gleichermafsen als eine angeborne Geisteskraft von den Alles wissenden Musen hergeleitet wird, und um dessen Stärkung, Durchdringung und Erleuchtung die Musen daher angerufen werden. Kurz Dichtung und Geschichte, das poetische Talent und der äufsere Stoff, an dem es sich offenbarte, waren in der künstlerischen Thätigkeit der Homerischen Sänger durchaus Eins; beide sind in Homers Ansicht ein Gegebenes, als dessen Organ nur der Sänger selbst sich fühlt — daher verweist Telemachos der Mutter ihren Tadel des Phemios wegen des traurigen Gegenstandes

Digitized by Google

seiner Lieder, daher entschuldigt sich derselbe Sänger Odyss. XXII, 347, dafs es ihm gar nicht zuzurechnen sei, weder dafs er gesungen, noch was er gesungen. Ein drittes dagegen war es, — und diefs ist dem Verf. ganz entgangen — was mehr der freien, zurechnungsfähigen Kunst-Thätigkeit der Aöden anheimfiel, und was jene beiden Hauptseiten derselben zu dieser innigen Einheit verband, ja sie selbst erst im eigentlichen Sinne verwirklichte. Es ist diefs jenes *κατὰ κόσμον ἀείδειν* Odyss. VIII, 489, das allerdings im poetischen Talente mit gegeben war, doch aber von jenem blofsen Triebe wie die Ausführung vom Entschlusse sich unterscheiden läfst. Darin, in der schönen, wohlgefügten epischen Zusammenordnung des Stoffes, der Heldensagen und Berichte zu Einem Ganzen, bestand das höchste Lob der Homerischen Sänger; dadurch wurde der innere poetische Trieb zur äufsern That, zum Gedichte, dadurch wurde gleichermafsen der Stoff, die Heldensage, zum Epos. — p. 17 behandelt der Verf. den bekannten Ausspruch des Sophokles: *αὐτὸν μὲν (ἀνθρώπους) οἵους δεῖ ποιεῖν, Εὐριπίδην δὲ οἷοί εἰσιν.* Man hat das *οἵους δεῖ* meist auf die Idealität oder die sittliche Vollkommenheit der tragischen Personen bezogen, ein alter, schon oft widerlegter Irrthum. In dem *δεῖ* liegt hier nicht ein moralisches Sollen, sondern ein künstlerisches Müssen, keine sittliche sondern eine ästhetische Nothwendigkeit; nicht wie sie — moralisch — sein sollten, sondern wie sie — künstlerisch (tragisch) — sein d. h. dargestellt werden müssen, stellt Sophokles die Menschen dar, oder mit andern Worten, er zeigt ein poetisch-tragisches Bild, das Wesen derselben im Spiegel der Poesie, nicht eine Copie der Wirklichkeit. Der Verf. hat wohl das Richtige erkannt, drückt es aber so aus, dafs es zweifelhaft bleibt, ob er doch nicht die moralische Seite dabei im Sinne behält. — Die Stelle bei Plut. de profectu virt. sent. T. VII. p. 252 Hutt. dürfte wohl schwerlich auf die künstlerische Entwickelung oder auf die verschiedenen Style, die Sophokles nach und nach angenommen habe, zu beziehen sein. Davon wissen wir sonst nichts, und sehen auch nichts in dessen erhaltenen Tragödien. Aufserdem möchte das *μεταβάλλειν* im Sinne von Eintauschen wohl schwerlich in der Art vorkommen, dafs es das eingetauschte und nicht vielmehr das weggegebene, umgetauschte Ding im Accusativ des Objects bei sich hätte; warum sollte Sophokles nicht weit klarer, bestimmter und logisch richtiger gesagt haben: *τρίτον ἤδη εἰς τὸ τῆς λέξεως μεταβάλλειν ἦθος.* — Es sind, wie wir glauben, nur drei verschiedene Farben der Diktion gemeint, zwischen denen Sophokles wechselte, die er in einander verwandelte, und von denen er die erste den *ὄγκος* des Aeschylos spottend nannte (das Perfectum *διαπεπαιχὼς* ist nicht weiter zu urgiren; es steht für *ὃν διέπαιζε*, den er verspottete, oder zu verspotten pflegte); die zweite als das *πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὐτοῦ κατασκευῆς* bezeichnete; die dritte dagegen als das *ἠθικώτατον καὶ βέλτιστον ἦθος τῆς λέξεως* rühmte. Für diese Erklärung scheint auch das *ἐν ἐκείνοις, ὅπου κ. τ. λ.* des Polemo bei Diog. Laërt. Polem. 7. zu sprechen, so wie die Bemerkungen, welche Dionys. Halic. de comp. verb. XXIV. über den dritten und besten Styl der Darstellung, den Styl des Sophokles u. A., macht. — Sokrates endlich und seine Erörterungen über Kunst und Schönheit hätten doch wohl nicht einzig und allein nach der Xenophontischen sondern zum Theil auch nach der Platonischen Auffassung und Darstellung beurtheilt werden sollen, wenn auch jene als die strengere und unverfälschtere zum Grunde zu legen war.

Der bedeutendste und umfangreichste Abschnitt dieses ersten Theils ist der zweite: über Plato, den Begründer einer Theorie der Kunst vom ethisch-politischen Standpunkte aus. Hier pafst der Name Theorie der Kunst mehr als für die übrigen Abschnitte. Der Verf. führt im Ganzen die unstreitig richtige Ansicht durch, dafs zwischen Platos Meinung über die Kunst, wie sie wirklich war, in Wirklichkeit aufgefafst und behandelt wurde, und zwischen Platos Ideen über die Kunst, wie sie sein sollte, wohl zu unterscheiden sei. Nur hinsichtlich der Deduction und Darstellung hätten wir mehr Klarheit und Bestimmtheit gewünscht. Wir würden eine kurze Charakteristik der antiken Kunst, wie sie in ihrem innersten Wesen überhaupt und namentlich zu Platos Zeiten war, vorangeschickt, und sodann im Gegensatz dazu die esoterisch-philosophische Lehre Platos von den Ideen mit wenigen Zügen entwickelt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 106.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Ed. Müller Dr. phil. Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten.

(Fortsetzung.)

Hieraus würde sich von selbst ergeben haben, in welchem Sinne die Kunst von Plato und den Alten überhaupt als μιμητική betrachtet wurde und mit Recht betrachtet werden konnte (als Nachahmung nämlich der materiellen und ideellen *Wirklichkeit*); wie ferner Plato von seinem Standpunkte (seiner Ideenlehre) aus einer Seits nothwendig in Opposition gegen die antike Kunst, wie sie wirklich war, treten mufste, und doch andrer Seits der Kunst an sich einen ehrenvollen Platz neben der Philosophie, der (ächten) künstlerischen Begeisterung neben der philosophischen anweisen konnte, wie er nothwendig jene ächte Kunstbegeisterung einer zarten und unbefleckten Seele (im Phädrus) von dem falschen Wahnsinn der Dichter und Rhapsoden (im Jon) unterscheiden mufste (sofern durch jene in der zarten und unbefleckten Seele allerdings Erinnerungen aus der wahren Welt der Ideen auftauchten), und daher behauptete, dafs der begeisterte Dichter über den nüchternen, kalten nothwendig immer den Sieg davon tragen müsse, während er doch wieder der (falschen) Begeisterung alle Kunst abspricht; wie er ferner alle nachahmende Poesie als solche aus seinem idealen Staate verbannen, und nur die Hymnen und Enkomien zulassen konnte, ohne doch (wie der Vf. p. 90 will) einen Begriffsunterschied zwischen Nachahmen und Nachahmen zu machen, indem nämlich jene Hymnen und Enkomien in der That *nicht* nachahmend sein, sondern die wahren Ideen, der Gottheit, der Tugend u. s. w., besingen und ins Gedächtnifs zurückrufen sollen; wie Homer, Hesiodus, Simonides, Pindar u. A. bald mit ehrenden Namen von ihm bezeichnet oder geradezu ihrer Trefflichkeit wegen gerühmt (z. B. Sympos. p. 209), bald wieder mit scharfem Tadel verfolgt und angegriffen werden konnten, jenes in Beziehung zum wirklichen Standpunkte der Kunst, dieses in Beziehung auf die Kunst, wie sie Plato vom Standpunkte seiner Ideenwelt aus verlangte; wie er endlich den der antiken Ansicht auffallendsten Satz aufstellen konnte, dafs der ächte Kunstverständige eben so gut Tragödien wie Komödien müsse dichten können, ein argumentum a contrario für seine Meinung, dafs die bestehende Auffassung und Behandlung der Poesie, in der jene Spaltung nothwendig sei, eben darum nicht die rechte sein könne, weil die wahre Kunst, die Idee der Kunst nur Eine, untrennbare sei. Nur das wollte Plato schwerlich sagen, dafs das wahre *Kunstwerk* das Tragische und Komische auf das Vollkommenste in sich vereinigen müsse, noch meinte er wohl, in seinen eignen Dialogen Paradigmen solcher vollkommenen Kunstwerke und den Beweis ihrer Möglichkeit geliefert zu haben. Weder jenen Irrthum noch diese Eitelkeit können wir dem göttlichen Plato zutrauen. Auch dagegen würde er wahrscheinlich Einspruch erhoben haben, dafs der Verf. (p. 129 u. Note 44) seine Ideen für *blofs* abstrakte Begriffe erklärt. Reine Abstrakta kann man sie nicht nennen, da sie ja nach Plato die vollkommenen Urbilder der wirklichen concreten Dinge waren, und selbst concrete Bestimmtheit, eine bestimmte Wesenheit und Form hatten, so dafs das Abstrakte eben nur in der ihnen beigelegten absoluten Vollkommenheit bestand. Plato erstrebte in ihnen gerade eine Vermittelung des Abstrakten (der allgemeinen, ewigen und unendlichen Wesenheit) und des Concreten, die ihm auch gelungen sein würde, wenn er nur seine Ideenwelt mit der wirklichen Welt auf eine wahrhaft-philosophische und durchgreifende Weise zu vermitteln gewufst hätte. Darin hat jedoch der Verf. Recht, dafs Platos Ideen weder über die wirklichen, *individuellen* Dinge sich erstrecken (die Stellen, die dafür angeführt werden, sind allerdings mifsverstanden), noch als

Digitized by Google

Kunstideale im eigentlichen Sinne anzusehen sind. Letzteres namentlich ist unmöglich, weil das Kunstideal nur das allgemeine Wesen der wirklichen Dinge in individuelle Form umsetzt, Platos Ideen aber mit dem Wesen der wirklichen Dinge unmittelbar nichts gemein haben, und hinsichtlich der Form nicht individuelle, sondern concrete Bestimmtheit an sich tragen. Sie lassen sich daher nur fassen, als ewige und schlechthin vollkommene, aber mannichfaltige und concretbestimmte Ausdrücke des Einen, ewigen und unendlichen, wahren Seins, des göttlichen Wesens. Eben weil sie diefs sind, und weil die wirkliche, erscheinende Welt nur aus unvollkommenen Abbildern von ihnen besteht, mufste Plato nothwendig behaupten, dafs auch die Idee der Schönheit in dieser wirklichen, irdischen Welt gar nicht wahrhaft ausgedrückt und *dargestellt* werden könne, so lange die Kunst als μιμητική behandelt werde, dafs vielmehr Alles, was gewöhnlich schön heifse, nicht qualitativ, sondern nur quantitativ, durch geringere Unvollkommenheit von dem Häfslichen sich unterscheide. Auf diese Grundansicht laufen daher auch alle seine Erörterungen über die Schönheit, wo er sie im eigentlichen Sinne als ein Erscheinendes fafst, hinaus, während er sie da, wo er sie als Idee betrachtet, ganz consequent mit dem Guten und Wahren identificirt. Wenn daher (Phädr. p. 250) der Idee der Schönheit wie ihren irdischen Abbildern ein besonderer *Glanz* vor allen andern beigemessen wird, so läfst sich daraus wohl schwerlich des Verfs. Vermuthung (p. 71) ziehen, „dafs Plato den Begriff formeller Vollkommenheit für den des Schönen erkannt habe." Mit jenem Glanze war vielmehr die ausstrahlende, aus sich heraustretende, sich selbst manifestirende Kraft des Schönen gemeint, wodurch es sich als solches am leichtesten und schnellsten (wenn auch nur im Gefühle) erkennen lasse, weshalb es geliebt und erstrebt werde, und weshalb auch seine irdischen, unvollkommenen Abbilder am bestimmtesten die Erinnerung an ihr Urbild und an die wahre Welt der Idee hervorriefen. Eben darum will auch Plato die Jünger der Weisheit durch die Betrachtung einer vom Sinnlichen zum Geistigen aufsteigenden Stufenfolge von schönen Dingen zur Erkenntnifs jenes wahren, ewigen Seins anleiten. —

Die Deduction Platos im Phileb. p. 48 sq., welche der Verf. (p. 106) tadelt, ist nicht scharf, und wir möchten sagen, antik genug aufgefafst, nur daraus der Tadel entsprungen. Sokrates spricht dort in Bezug auf eine andere Frage von den aus Freude und Schmerz gemischten Seelenzuständen, und rechnet dann auch die Lust an den Darstellungen der Komödie, so fern sie nach Platos oder nach der gewöhnlichen Meinung auf dem φθόνος (d. i. nicht Neid, sondern Neid zugleich und Schadenfreude, die den Griechen identisch sind, also etwa unser: Mifsgunst) beruhe, und der φθόνος anerkanntermafsen auch Schmerz enthalte. Diefs deducirt er dann so: der Mifsgünstige freue sich doch nur ἐπὶ τοῖς κακοῖς τοῖς τῶν πέλας, d. h. der ihm nahe stehenden, bekannten Personen überhaupt (nicht gerade der Freunde). Entweder seien nun diese zu fürchten, kräftige Männer und von feindseliger Gesinnung, oder das Gegentheil. Ueber die Uebel jener sich zu freuen, sei zwar nicht ungerecht; allein eben diese Uebel, die Verblendung der Gewaltigen und Feindseligen würde uns nicht die Lust des Lachens erregen, weil sie ja uns und allen Nahestehenden schädlich sei, die Verlachten sich an uns rächen würden. Daraus folgt, dafs nur die Verblendung (die Uebel) der Schwachen und ganz Unschädlichen, der Nichtfeindseligen und der Freunde uns lächerlich erscheinen werden. Die ersteren aber hält Plato und wir können wohl sagen, der Hellene überhaupt des Namens Feind gar nicht für würdig, weil ihm und der griechischen Lebensansicht in ihrem praktisch-politischen Charakter Gesinnung und That durchaus zusammenfliefsen, so dafs der, welcher nicht feindlich handelt oder handeln kann, auch nicht als Feind betrachtet wird. Eben so ist es dem griechischen Sinne ganz fremd, zwischen Freund und Feind noch das moderne Mittelding eines Gleichgültigen zu setzen. Wer nicht Feind ist, gilt als Freund, und deshalb schliefst Plato ganz consequent weiter: da es nun aber Unrecht sei, über die Uebel der Freunde sich zu freuen oder zu lachen, und diese Freude also ein φθόνος zu nennen sei, letzterer aber einen Schmerz in sich trage, so sei die Lust an der Komödie, sofern sie auf dem φθόνος beruhe, eine aus Freude und Schmerz gemischte Empfindung. — Dabei ist es jedoch schwerlich Platos Meinung, die Lust am Komischen der Kunst vorzugsweise auf diese Mifsgunst zurückzuführen. Der Verf. hat ja kurz vorher selbst die höhere ethische Ansicht, die Plato von der Komödie hegte, und weshalb er sie nicht geradezu verdammte, entwickelt. Hier zieht So-

Digitized by Google

krates nur den φθόνος als den gewöhnlichen, bei den Meisten hervorstechenden Grund jener Lust herbei, um eben zu zeigen, wie derselben dann nothwendig ein Schmerz beiwohne, wie sie keine reine, rechte Freude sei.

Im dritten Abschnitte: über die Philosophen der sokratischen und platonischen Schule, tritt der Ausspruch des Polemo: „Homer sei ein epischer Sophokles und Sophokles ein tragischer Homer," als das bedeutendste hervor. Wir möchten ihm einen etwas tieferen oder doch andern Sinn beilegen, als der Verf. thut, wenn er darin nur „die ernste, ruhige Gröfse, die im stolzen Bewufstsein innerer Kraft allen falschen Schein verschmäht, als das Höchste der Kunst" bezeichnet findet. Dieselbe Gröfse und Kraft ist doch wohl auch dem ernsten und gewaltigen Aeschylos nicht abzusprechen. Oder sollen wir sagen, dafs der ὄγκος, den Sophokles an seinem grofsen Nebenbuhler verspottete, als falscher Schein zu betrachten sei? Das wohl schwerlich. Nur ein Auswuchs war dieser Schwulst, eine Folge vor dem Rechtthun ohne Bewufstsein, was Sophokles eben auch dem Aeschylos beimafs, oder von der gewaltigen Kraft, welche Aeschylos aus Mangel an Klarheit des künstlerischen Bewufstseins nicht zu zügeln und mit dem rechten Mafse zu messen wufste. Seine Kunstgebilde hatten daher im Innern wie im Aeufsern oft etwas Uebertriebenes, d. h. Form und Idee (Inhalt) standen nicht in dem Verhältnifs der Ebenmäfsigkeit zu einander, in welchem die eine die andere durchaus congruent deckt, der Inhalt zur Form, die Form zum Inhalt geworden ist. Diefs aber war es gerade, was Polemo in jenem Ausspruche an Sophokles und Homer rühmend hervorheben wollte: die vollendet gleichmäfsige Durchbildung in Form und Inhalt, diese Durchsichtigkeit des Inhalts durch die Form und der Form durch den Inhalt, stellte er als das Höchste der Kunst hin. Sie war aber auch in Wahrheit das Höchste, Kern- und Mittelpunkt der antiken Kunst, und nach unserer Meinung ist daher in Polemons Gedanken nicht blos ein Kunsturtheil über Homer und Sophokles, sondern das Bewufstsein der Griechen über das Wesen ihrer Kunstbildung überhaupt zuerst mit Bestimmtheit ausgesprochen. — Um das Urtheil des Krantor, der gerade umgekehrt den Homer mit Sophokles Antipoden Euripides zusammenstellte, einigermafsen zu retten, möchten wir auch das folgende (p. 133) etwas anders fassen. Es kommt auf die Bedeutung der Worte ἐν τῷ κυρίῳ an, deren sich Krantor (s. Diog. Laërt. I. p. 279 Hüb.) bedient. Nach Dionys v. Halikarnafs sind κύρια ὀνόματα, οἷα δηλοῦν, οἷον ἕκαστόν ἐστι τῶν ὄντων und Aristoteles Poet. 21 sagt: Λέγω δὲ κύριον μὲν, ᾧ χρῶνται ἕκαστοι — Den Euripides nun aber gerade wegen dieser Eigentlichkeit und bezeichnenden Bestimmtheit des Ausdrucks zu rühmen, ihn, dem nicht nur Dionys sondern seit Aristophanes alle älteren und neueren Kritiker gerade die γλαφυρὰ καὶ ἀνθηρὰ σύνθεσις zuschreiben, welche οὐ ζητεῖ καθ' ἕκαστον ὄνομα ἐκ περιφανείας ὁρᾶσθαι - ἀλλὰ κινεῖσθαι βούλεται τὴν ὀνομασίαν καὶ θάτερα κατὰ τῶν ἑτέρων ὀνομάτων ὀχεῖσθαι κ. τ. λ. (Dionys. Hal. de comp. verb. XXIII.), — diese Verkehrtheit des Urtheils können wir dem Krantor nicht ohne weiteres zutrauen. Wir möchten daher jenen Ausdruck etwas enger oder wenn man will weiter fassen, und ihn nicht sowohl auf die Diction im Einzelnen auf die ὀνόματα, als vielmehr auf die Sprache im Allgemeinen und mittelbar auf die dadurch dargestellten Gegenstände, Personen und Handlungen beziehen. Diese zeigt Euripides in der That und nach dem oben erwähnten Urtheil des Sophokles, οἷον ἕκαστόν ἐστι τῶν ὄντων; seine Personen reden im Allgemeinen völlig wie wirkliche Menschen, wie alle Leute in Athen, wenn auch ihr Ausdruck im Einzelnen nicht κύριος ist; im Allgemeinen war Euripides Darstellung in der That κυρία, der Wirklichkeit der Dinge ganz entsprechend. Dasselbe aber galt auch von Homer, der nach antiker Ansicht seine Helden ganz so handeln und sprechen liefs, ganz so darstellte, wie sie wirklich waren, und dem daher in dieser Hinsicht Euripides wohl an die Seite gesetzt werden konnte, während doch im Einzelnen der Diktion beide weit genug von einander entfernt sind. Der Verf. versteht das ἐν τῷ κυρίῳ von der Schärfe in der Bezeichnung der *Begriffe*. Darin hatte Euripides allerdings eine grofse Gewandtheit, und spaltete und unterschied mit sophistischer Spitzfindigkeit. Allein eben dadurch wich er ja nicht nur von der eigentlichen und natürlichen Sprechweise, also von dem κύριον der Diction ab, sondern entfernte sich auch eben so weit von Homer, dem man wohl grofse Klarheit und Bestimmtheit in Bezeichnung der Gegenstände mit ihren eigentlichen,

Digitized by Google

gewöhnlichen und daher allgemein verständlichen Namen, nicht aber jene genaue Kritik und scharfe Sonderung der Begriffe beilegen kann.

(Der Beschluſs folgt.)

LXXV.

Prodromus historiae generationis hominis atque animalium, sistens icones ad illustrandum ovi primitivi, inprimis vesiculae germinativae et germinis in ovario inclusi, genesin ac structuram per omnes animalium classes multosque ordines indagatam auctore Rudolpho Wagner, Med. anat. compar. et zoolog. in univers. reg. bavar. Erlang. Prof. P. O. Accedunt tabulae duae aeri incisae. Lips. sumt. L. Voſs. 1836. 15 *S. fol.*

Die schönen Beobachtungen v. Baer's über das Ei der Säugethiere und Purkinje's über das Vogelei haben in neuerer Zeit zu einem vielseitigen Studium dieses Theils der Zeugungslehre so wie zu mancherlei neuen und ergänzenden Beobachtungen angeregt. Zu den letzteren gehört insbesondere die vom Verf. beobachtete und früher schon beschriebene noch innerhalb des Keimbläschens des Eies enthaltene primitive Keimschicht, oder der Keimfleck, (macula germinativa) welcher Mitten durch die helle Keimblase als ein dunkler Fleck durchscheint, und von dem der Verf. glaubt, daſs es der wahre thierische Keim im Ei sei, weil er in vielen, vielleicht in allen Thieren allmählig im Ei wachse. Die Körnerschicht, woraus er besteht, zerflieſst zu einem Haufen oft sehr kleiner Körner, die an der inneren Wand des Keimbläschens sich ausdehnen und nach der Befruchtung, wie der Verf. glaubt, in die Keimhaut, aus welcher sich der Embryo bildet, übergehen. Die Beobachtungen v. Baer's über des Urei der Säugethiere und des Menschen lieſsen noch manche Ungewiſsheit über die wahren Analogieen der einzelnen Theile des Säugethiereies mit den Theilen des Eies der eierlegenden Thiere übrig, namentlich in Betreff des dem Dotter der Vogeleier zu vergleichenden Theiles, so daſs man das Säugethierei als wesentlich verschieden von dem Vogelei gebildet, hätte annehmen können. Herr Prof. Wagner sucht nun in dieser Schrift die Analogieen der einzelnen Theile des Eies durch alle Klassen durchzuführen und macht sie durch sehr schön ausgeführte und der Reihe nach nebeneinandergestellte Abbildungen auf eine sehr ansprechende Weise anschaulich. Abgesehen von der Struktur des Eierstocks und der mehr oder minder zusammengesetzten Bildungsart der Eier in demselben bei verschiednem Klassen ist das Ei selbst überall aus denselben wesentlichen Theilen gebildet, die nur geringe Veränderungen zeigen.

Diese Theile sind 1) *Das Chorion* oder die äuſsere Eihaut, aus einer einfachen, durchscheinenden festen Haut-Schicht gebildet 2) *Der Dotter*, welcher in den verschiedenen Graden der Reife und bei den verschiedenen Thieren mancherlei Verschiedenheiten zeigt, auf denen ein wichtiger Unterschied des Säugethiereies von dem Vogelei beruht, die aber hier vom Verf. übergangen sind, indem er sie an einem anderen Orte darzustellen gedenkt. Zuerst erscheint der Dotter ohne eigne Haut, welche sich aber später bildet (Dotterhaut) und den Dotter von dem Chorion absondert. Der Verf. führt die verschiedene Farbe des Dotters bei verschiedenen namentlich niederen Thieren an und stellt als Elementartheile des Dotters auf: eine helle, eiweiſsartige Flüssigkeit, welche ursprünglich allein vorhanden ist und woraus sich die übrigen Theile zu bilden scheinen; eine Menge gröſserer oder kleinerer dunkler Körner; und Oeltröpfchen, die ursprünglich zu fehlen scheinen und sich erst gegen die Reife häufiger bilden. Der Verf. sagt über das verschiedene Verhältniſs dieser Theile in verschiedenen Thierklassen nichts. Wir erlauben uns die Bemerkung, daſs das Verhältniſs der Dotterkügelchen zu den Oeltröpfchen keinesweges bloſs nach dem verschiedenen Reifegrade sondern mehr nach den verschiedenen Thierformen verschieden ist, so daſs z. B. bei den Fischen in verschiedenen Gattungen und Arten ganz constante Unterschiede in dieser Beziehung sich zeigen. Der Verf. hält sich für überzeugt, daſs die Farbe des Dotters in dem Oel desselben ihren Sitz habe. Dieses ist wenigstens nicht überall, denn bei den Fröschen, den hühnerartigen Vögeln, vielen Insekten sitzt die Farbe nur in den Dotterkügelchen. Ueber das genetische Verhältniſs der Oeltröpfchen und Dotterkügelchen wird nichts hinzugefügt. 3) Der dritte Theil des Eies ist die *Keimblase* (vesicula germinativa), aus einer einfachen durchsichtigen, runden Haut, die eine helle eiweiſsartige Flüssigkeit einschlieſst, gebildet. Anfangs liegt sie im Mittelpunkt des Dotters. Sie ist nur sichtbar, so lange die Eier in den Eierstöcken liegen; sobald diese in die Eileiter treten, verschwindet sie, ohne daſs man ihre Metamorphosen erkannt hätte. 4) In der Keimblase sitzt endlich der Keimfleck oder die primitive Keimschicht (stratum germinativum primitivum). Man beobachtet ihn nur bei stärkeren 400—500 maligen Vergröſserungen deutlich und zwar sah ihn der Verf. bei Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen, Spinnen, Mollusken, einigen Krustaceen, Medusen und Polypen. Es ist eine linsenförmige Körnerschicht, bei manchen Thieren wie bei Fröschen, Fischen in mehrere Haufen getheilt. Sie hängt der inneren Wand des Keimbläschens an und zwar um so lockerer, je älter das Ei wird. In den Abbildungen stellt nun der Verf die Verschiedenheiten dieser verschiedenen Eitheile, besonders des Keimflecks, bei verschiedenen Thieren genauer dar. Besonders interessant ist die vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Entwickelungsgegenstände des Keimbläschens und des Keimflecks bei den Insekten. Am schwersten war der Keimfleck bei den Vögeln aufzufinden, am deutlichsten sah ihn der Verf. bei kleineren und jungen Vögeln. Bei Säugethieren sah der Verf. selten zwei Keimflecke. Auf einer besonderen Tabelle stellt der Verf. am Schluſs des Werks vergleichende mikrometrische Messungen, des Eies, des Keimbläschens und des Keimflecks zusammen. Für die Sorgfalt und Genauigkeit der Beobachtungen haben wir dem Verf. nicht minder wie für die Sauberkeit der Abbildungen zu danken

C. H. S.

Digitized by Google

№ 107.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Ed. Müller Dr. phil. Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten.

(Schlufs.)

Der vierte Abschnitt stellt die von Aristophanes erhaltenen Urtheile und Ansichten über die Kunst, insbesondere über die Tragödie, die Komödie und den Dithyrambos zusammen. Es scheint uns hier zunächst zu wenig hervorgehoben, dafs der ganze Dichterkampf in den Fröschen des Aristophanes, wie wir wenigstens glauben, nur eingeführt ist, um den Euripides einmal recht gründlich zu verspotten, ihn durch die Zusammenstellung mit Aeschylos gerade recht vollständig in seiner ganzen Blöfse zu zeigen. Während ihn überall der gewichtigste Tadel, unmoralische Gesinnung und falsche Auffassung und Behandlung des Tragischen trifft, während ihm das schwerste Vergehen, die Herabwürdigung seiner eignen Kunst aufgebürdet wird, werden dem Aeschylos von Euripides nur Einzelheiten und Aeufserlichkeiten, das lange Sitzen und erwartungsvolle Schweigen seiner Hauptpersonen während weitgedehnter Chorgesänge (doch auch nur in einzelnen Stücken), die seltsamen und ungeheuern Bilder und Ausdrücke, der fremdartige und sonderbare Schmuck seiner Memnons und Kyknos, die Wiederholungen und die Eintönigkeit in seinen Chorgesängen — vorgerückt, so dafs wir nicht anders glauben können, als dafs nach Aristophanes Absicht diese Vorwürfe nur auf Euripides selbst zurückfallen, seinen kleinlichen Sinn, seine falsche Ansicht vom Wesen und Zweck der Tragödie, nach der er solche Nebendinge für höchst wichtig hält und hinsichtlich ihrer vornehmlich über Aeschylos sich erhaben dünkte, kurz das Niedrige und Falsche seines Urtheils hervorheben sollten. Wir können dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint, dafs es Aristophanes in der ganzen Scene doch auch auf Aeschylos gemünzt habe, und namentlich der Tadel eines zu grofsen Strebens nach Effekt durch äufsere Mittel an Aeschylos haften bleibe. Die *Κύκνους καὶ Μέμνονας κωδωνοφαλαροπώλους* (Ran. 963) stellt selbst Euripides nur in Gegensatz gegen die *οἰκεῖα πράγματα* seiner eignen Stücke, und meint nur, Aeschylos habe zu sehr das Ausländische und Fremdartige geliebt, welches die Zuschauer überrasche und staunen mache, statt sie in die nach seiner Meinung ächt tragische Stimmung (einer weichlichen Rührung) zu versetzen. Die kühnen Metaphern aber, die mächtigen Bilder und Ausdrücke können doch wohl eben so wenig als die grofsartigen, das gewöhnliche Mafs freilich überragenden Charaktere und Handlungen des Aeschylos zu den *äufsern* Mitteln gerechnet werden; sie gehören engzusammen, ganz eigentlich zur innern Eigenthümlichkeit der erhabenen Muse des grofsen Begründers der tragischen Kunst, und wenn er eine Wirkung hervorbringen wollte, wie er doch mufste, so war es allerdings die Idee des Erhabenen, die er eben dadurch erwecken und beleben wollte. Selbst der Tadel endlich, dafs das Grofsartige und Bedeutende den Erwartungen, die er im voraus zu erregen pflege, hinterdrein nicht immer entspreche, weshalb ihn Euripides *ἀλαζὼν καὶ φέναξ* schimpft (Ran. 909), scheint nicht aus Aristophanes Seele zu kommen, wie die Worte des Dionysos (ib. 916 sq.) klar genug andeuten. Liefse sich aber auch über diese Punkte allenfalls noch zweifeln, so hat doch der Verf., von jener Voraussetzung ausgehend, wenigstens die Stelle Ran. 1255 sqq. (1282 sqq.) gewifs falsch gedeutet, wenn er darin ebenfalls einen leichten Tadel des Aeschylos wegen seines Behagens an äufserem Gepränge versteckt findet. Gerade umgekehrt, die Eintönigkeit seiner Chorgesänge verspottet hier Euripides, indem er behauptet, sie seien aus den kitharodischen *Nomen* gebildet. Den Begriff der letzteren scheint Hr. Müller nicht genau genug gefafst zu ha-

Digitized by Google

ben. Die Nomen waren unstreitig ganz bestimmte, zugleich aber die ältesten und einfachsten Sang- und Dichterweisen der musischen Kunst der Hellenen, namentlich zeichneten sich wahrscheinlich die kitharodischen noch vor den aulodischen durch strenge, alterthümliche Einfalt aus. Aeschylos, der bekanntlich das Alte liebte, scheint ihnen nicht selten in seiner Rhythmo- und Melopöie der Chorgesänge (gleichsam als Mustern) gefolgt zu sein, und dadurch mufsten seine Chöre namentlich von ihrer musikalischen Seite eine gewisse Starrheit, Grobheit und Eintönigkeit, wie sie unstreitig den alten Nomen eigen war, erhalten. Darüber verspottet ihn Euripides, und das Flattothrattoflattothratt, das er zwischen die einzelnen Strophen einschiebt, soll eben diesen (nach seiner Meinung) plumpen Trott der Aeschylischen Rhythmen und Melodieen bezeichnen. Eben so deutet es Dionysos, wenn er frägt (v. 1296), ob dies etwa von Marathon oder von den Wasserträgern hergenommen sei, indem unstreitig die Kriegs- und Soldatengesänge wie die Volkslieder der Wasserträger u. a. eben diesen starkmarkirten eintönigen Fall des Rhythmus und der Melodie hatten; und recht im Gegensatz dazu wirft Aeschylos seinem Gegner (v. 1301 sq.) die Buntscheckigkeit seiner aus dem Unrathe aller Winkel zusammengetragenen Chorgesänge vor. Jenes Flattothratt auf gewisse zwischen die Worte durchtönende Citherklänge zu beziehen, giebt keinen rechten Sinn, da ja die tragischen Chöre überhaupt musikalisch begleitet wurden, noch dazu von Flöten, und die Musik also doch auch neben und zwischen den Worten des Gesanges gehört werden mufste. Vielmehr schliefst sich der zweite Tadel, den Euripides mit dem φλαττοθραττο bezeichnet, an die dem Aeschylos zuerst vorgeworfene Wiederholung derselben Worte (der Refrains in den Chorgesängen) unmittelbar an; denn die Eintönigkeit ist musikalisch dasselbe was poetisch jene Wiederholung derselben Strophen, und beides ist also unter dem gleich anfangs von Euripides angekündigten Hauptfehler des Aeschylos: κακὸν Μελοποιὸν ὄντα καὶ ποιοῦντα ταῦτ' ἀεί zusammenbegriffen. — Am Schlusse dieses Abschnitts hätte wohl um des Titels „Theorie der Kunst" willen aus den einzelnen Aeufserungen des Komikers eine ästhetische Gesammtansicht desselben über das Aechte, Wahre und Wesentliche der Kunst, über die richtige Auffassung ihrer Tendenz u. s. w. entwickelt werden sollen. —

Die beiden letzten Abschnitte geben das Wenige, was wir von den Kunstansichten der übrigen Dichter der alten und mittleren Komödie und der attischen Redner wissen. Als Anhang folgen zuletzt begründende Anmerkungen, welche einzelne der benutzten Zeugnisse der Alten näher beleuchten und die Meinungen des Verfs. tiefer begründen. — Wir wiederholen das obige über das Ganze ausgesprochene Lob auch hinsichtlich der einzelnen Abschnitte, und wünschen, dafs wir es recht bald durch die Erscheinung des zweiten Theils wiederum bestätigt finden mögen.

H. Ulrici.

LXXVI.

***Obadjae Prophetae oraculum in Idumaeos, huius populi historia perscripta, et versionibus antiquissimis commentariisque tam patrum eccl. quam interpretum recentium adhibitis, in linguam Latinam translatum et enucleatum, a Carol. Lud. Hendeweck, theol. Licent. et phil. Doct. in acad. Albertina. Regiomonti Prussorum,* 1836. *impensis fratrum Borntraeger. pgg. XXII. et* 153. 4.**

Obadja ist bekanntlich dem Umfange nach der kleinste unter den Propheten; seinen Platz in der Sammlung der kleinen Propheten verdankt er der aus 21 Versen bestehenden seinen Namen führenden Weissagung gegen Edom, bei der es sich aber zunächst noch frägt, ob sie auch *ursprünglich* von ihm herrühre, da sich ein mehr als verwandtes Orakel gegen dasselbe Volk beim Jerem. (cap. 49, 7—22) findet. Die Weissagung selbst bietet einige, verhältnifsmäfsig geringe Schwierigkeit dar, das Hauptinteresse knüpft sich an jene kritisch-wichtige Frage, welche nach Schnurrer von den Auslegern und Kritikern wiederholt behandelt aber noch nicht zur völligen Entscheidung geführt worden ist. Schon defshalb scheint eine neue Bearbeitung des Obadja erwünscht. Der vorliegenden kann nun zwar das Lob des Fleifses nicht abgesprochen werden, indessen läfst der Mangel an kritischer Schärfe die Hauptfrage auch hier noch nicht zur schliefslichen Entscheidung kommen, und eine zu beschränkte Ansicht von der Sprache und ihrem Gebrauche — welche ein wiederholtes Studium

Digitized by Google

des Alten Testaments wohl noch erweitern wird — läfst den Verfasser hin und wieder nicht nur ungerecht gegen Grammatiker und Ausleger erscheinen, sondern tritt nicht selten selbst der richtigen Erklärung des Propheten in den Weg. Gleich in der Vorrede berührt Herr H. nachdem er von der Auffassung der Propheten gesprochen, gegen die sich noch Manches erinnern läfst, einzelne Gebrechlichkeiten der hebräischen Exegese und Grammatik, namentlich die Bestimmung der tempora, insbesondre die frühere Ewalds, als Modi; giebt aber selbst nichts haltbareres, indem er das sogenannte Praet. und Fut. nur als 2 Aoristen nimmt, die an sich allein und ursprünglich gar keine Zeit und keinen Modus bezeichnen, und daher für jede Zeit und jeden Modus gebraucht werden könnten — je nachdem es der Zusammenhang der Gedanken und das Verhältnifs der Sache mit sich brächte. Man sieht leicht ein, wie eine solche Unbestimmtheit am *einfachen* Satze scheitern mufs. In der Einleitung behandelt der Verf. 4 Abschnitte: 1) die Geschichte der Idumaeer, bei der es nur auffallen dürfte, die mythische Basis zu sehr als *historisch* genommen zu sehn; 2) die Weissagungen über Edom überhaupt; diese theilt Hr. H. richtig in die *vor* der Zerstörung und *nach* derselben; indessen werden der erstern Periode einzelne angewiesen, welche sicher der 2ten angehören, wie namentlich Ps. 60. und 108. Der 3te Abschnitt über Obadja mufs nothwendig einen dürren Boden bearbeiten — dafs wir nichts vom Propheten wissen und die apokryphisch-kirchlichen und rabbinischen Nachrichten ohne historischen Werth sind. Wichtig hingegen ist der 4te Abschnitt über Authentie, Integrität, Inhalt und Form der Weissagung. Die erste Frage — deren gründliche Beantwortung nicht nur eine genaue Zusammenstellung und Beurtheilung dieses Orakels mit dem betreffenden des Jeremias, sondern eine Kritik der bei diesem Propheten vorhandenen Orakel gegen auswärtige Völker überhaupt erheischt — hat der Verf. als schon vollkommen entschieden und defshalb offenbar zu leicht genommen; (pg. 28) er stellt sich auf die Seite derer, welche eine Benutzung des Obadja durch Jeremia annehmen, gegen die umgekehrte Behauptung, welcher v. Cöln und Credner beigetreten sind. Aber diese wird keinesweges genügend widerlegt, so dafs man den Streit als erledigt betrachten könnte. Auch bei der Behandlung der Integrität scheint Hrn. H. ganz entgangen zu sein, dafs Eichhorn die letzten Verse (17—21.) für einen spätern Zusatz aus den Zeiten des Alexander Jannaeus (106—80) erklärt hat, enthaltend die Triumpfe der Maccabäer über die Edomiter vgl. 1 Macc. 5, 65. Jos. Arch. 12, 8. 6. 13, 9. etc. Diese Annahme hätte jedenfalls Erwähnung verdient; zwar halten wir sie schon defshalb für falsch, weil vs. 16. keinen passenden Schlufs giebt, allein wenn sich der Inhalt der letzteren Verse, vom 19ten ab, auch zur Noth in den Zeiten Obadja's begreifen läfst, so sehen sie doch gar zu sehr einer weiten Exposition von vs. 17. ähnlich, und da vs. 18. wirklich den eigentlichen Schlufs der Weissagung giebt, vgl. Jes. 21, 17. 22, 14. und 25. u. a., so möchte man in der That nicht ganz abgeneigt sein, die 3 letzten Verse 19—21. (die vielleicht auch eine Art Vorlage an Jer. 32, 44. 33, 13. haben) für einen solchen spätern Zusatz zu halten, vorausgesetzt, dafs Obadja wirklich Original ist. — Schliefslich hätte der Verf. in der Einleitung wohl noch anführen können, worauf Schnurrer aufmerksam gemacht, dafs Obadja in der hebräischen Reihe der kleinen Propheten seinen Platz gleich nach Amos, wahrscheinlich der Stelle Amos 9, 12. verdankt. —

Was die (mitunter etwas zu weitläuftige) Auslegung selbst betrifft, so wollen wir nur einige Bemerkungen anknüpfen, die im Ganzen geeignet sein werden, unser obiges Urtheil zu bestätigen. Gleich bei dem 1sten vs. des Orakels (von welchem der Verf. richtig die doppelte Ueberschrift sondert) weicht Hr. H. von der gewöhnlichen Erklärung ab, indem er das letzte Glied nicht als Worte des Boten nehmen und an das vorangehende durch ein לאמר anschliefsen will, sondern als Folgesatz, als Aufforderung des Propheten zugleich im Namen seiner Landsleute an die Heiden, in Folge des göttlichen Befehls. Hiergegen läfst sich wesentlich nichts einwenden, aber es dürfte sich doch die gewöhnliche Auffassung durch ihr einfacheres Anschliefsen an das Vorangehende empfehlen; denn der Einwurf des Vfs., dafs man statt נָקוּמָה, erwarten sollte אָקוּמָה ist ganz nichtig, da ja der Bote die Völker zu einem *gemeinschaftlichen* Kriege (mit den Juden) gegen Edom auffordert. Vs. 3. will Hr. H. die Worte מְרוֹם שִׁבְתּוֹ nicht als Apposition zu dem vorangehenden בחגוי ס׳ fassen, sondern das

Digitized by Google

Nomen durch das Participium auflösen und mit dem folgenden אָמַר verbunden: „alte sedens cogitat"; auf diese Weise würde aber alte sedens nur eine matte Wiederholung des שׁכנִי בחֹ sein, wie denn auch beim Jerem. l. l. plan die Worte lauten הַפְּשִׁי מְרוֹם גָּבְעָה. Besser nehme man מְרוֹם שׁ' als Subject zu dem man das vorangehende Verbum, ohne Berücksichtigung des Suffixes beziehe, „verführt hat die Höhe seines Sitzes (es), das in seinem Herzen spricht" u. s. w. Hierdurch wird der in der Anrede „Bewohner des *Felsen*" — סלע *Fels* weis't zugleich auf den bekannten Namen der Hauptstadt und Feste hin — *angedeutete* Grund des Hochmuths, rhetorisch und bestimmt herausgesetzt, und zugleich von der Apostrophe zur 3ten Person übergegangen. Vs. 4. möchten wir שׂים (vgl. zur Phrase Num. 24, 21.) lieber als Imperativ nehmen, eine gemischte Construction wie Gen. 23, 13. — Bei vs. 5. und 6. findet der Verf. die gewöhnliche Versabtheilung unsinnig; er schliefst den 5ten mit רַבִּים und macht den Anfang des 6ten mit אם בצ'; allein ein strenger Parallelismus würde auch hierbei nicht statt finden; streng parallel müfsten diese Verse also lauten:

„Wenn Diebe über dich gekommen, wenn Plündrer des Nachts
Raubten sie nicht nach ihrer Genüge?
Wie bist du zerstört!?
Wenn Winzer über dich gekommen
Liefsen sie nicht übrig eine Nachlese?
Wie ist Esau durchforscht, durchsucht seine Verstecke!?"

Der verwundernde Ausruf (so ist איך נר' zu nehmen — nicht als blofse Frage im negativen Sinne, wie der Verf. meint pg. 72) steht im Texte als kurzer Zwischensatz vor der Frage, der ihm entsprechende איך נחֹ (ganz wie hier) nach derselben, und ist vom gröfsern Umfang, zum Hauptgedanken ausgedehnt, und vielleicht defshalb nicht mit Unrecht als eigner Vers genommen, wodurch aber, wie sich von selbst versteht, seine Verbindung und Zusammenhang mit dem Vorangehenden nicht aufgehoben ist. — Vs. 7. hat der Verf. übersehen, dafs die Worte חשיאוך יכלו לך אנשי שלמך, wenn auch nicht in der Parallelstelle des Jerem. doch cap. 38, 22. bei diesem Propheten wörtlich sich finden. Ganz falsch erklärt aber Hr. H. לחמך ישימו מזור תחתיך *panem tuum convertent in insidias contra te*, sich anschliefsend an andre und die handgreiflich richtige Erklärung verwerfend, 1) weil das copulative Vau fehle, 2) weil איש לחם zweifelhaft sei. Allein das Vau ist in der Emphase mit demselben Rechte und Tacte weggelassen, mit dem אנשי nachdem es schon 2mal dagewesen nicht wiederholt ward, so dafs לחמך asynthetisch dem vorangehenden אנשי שלמך beigesetzt ist. איש לחמי kommt zwar zufällig sonst nicht vor, ist aber durch die Analogie, namentlich durch das vorangehende איש שלמי so unbezweifelt ächt hebräisch als irgend eine andre Phrase. Uebrigens giebt die richtige Auffassung auch schon die Pschito, welche zur Verdeutlichung das copulative Vau vor לחמך einschiebt, so wie der Chaldäer, welcher keinesweges *inept*, wie Hr. H. urtheilt, sondern sehr gut לחמך (אנשי) durch אכלי פתיך erklärt und zugleich an Ps. 41, 10. אוכל לחמי erinnert. Des Verfs. Erklärung dürfte sich kaum sprachlich rechtfertigen lassen. — Im 9ten vs. behält Hr. H. das am Schlusse des Verses matte und schleppende מקטל bei; er bezieht es nicht, wie schon die LXX, der Syr., der Arab., die Vulg. u. Hieron. und auch einige neuere Ausleger, zu dem folgenden, weil — die copula fehlt; und doch spricht hier alles gegen die gewöhnliche falsche Versabtheilung; nicht nur die Oekonomie und der Parallelismus dieses Verses schliefst jenes Wort aus, sondern auch der mit diesem parallele vorangehende. Das erste Glied in diesem Verse nämlich schliefst mit תימן, das 2te ihm entsprechend mit הר עשׂו, ebenso im 8ten (nach der vorangegangenen Exposition) das erste mit אדם und das 2te mit dem synonymen הר עשׂו. Vollständig ist der Parallelismus also: vs. 8. *Sieh an jenem Tage spricht Jehova:*

„Da tilg' ich die Weisen aus Edom
Und die Einsicht vom Gebirg Esau's
v. 9. *Und gebrochen werden deine Helden Theman*
Auf dafs getilgt Jeder vom Gebirg Esau's."

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 108.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Obadjae Prophetae oraculum in Idumaeos, huius populi historia perscripta, et versionibus antiquissimis commentariisque tam patrum eccl. quam interpretum recentium adhibitis, in linguam Latinam translatum et enucleatum, a Carol. Lud. Hendewerk.

(Schlufs.)

Was sollte nun zum Schlusse noch jenes matte מקטל „wegen des Mordens"? Dieses bildet vielmehr vortrefflich den Anfang des folgenden 10ten vs., sich sehr gut an מחמס und zwar ohne Copula — im steigenden Affecte anschliefsend „10 Ob des Mordes, (ja) ob der Unterdrückung deines Bruders Jacob decket dich Schande, und ausgerottet wirst du auf ewig." Uebrigens ist חמס und קטל *Mord* und Gewaltthat wie Hab. 2, 8 und 17 דמי אדם und חמס ארץ (vgl. auch Joel 4, 19) verbunden, welche letztere Stelle ohnehin näher der unsrigen vorgelegen haben dürfte. — V. 11 nimmt der Verf. zu beschränkt die Bedeutung von שבה die allerdings zunächst, *wegführen* als *gefangen abführen* ist, aber doch nicht blofs von *Menschen* sondern auch vom *Vieh* gebraucht wird, das der Feind raubend davon führt vgl. namentlich Exod. 22, 9. auch Num. 31, 9. Chron. 5, 21. II. Chor. 14, 14. Das Vieh vertritt aber im Allgemeinen, den *Besitz, Habe, Gut* = חיל und daher ist שבה חיל hier dasselbe was 2 Chr. 21, 17. שבה רכוש und die Uebersetzung „da Fremde sein Gut wegführten" ist gewifs richtig gegen des Verfs. „quo barbari eius nobilitatem abduxerunt," so wie der Tadel gegen den Chald., der שבה durch בזז wieder giebt (vgl. בזז חיל Num. 1. 1.) ungerecht. — Die schwierige Form des 13. Verses תִּשְׁלַחְנָה als 2te Person *Sing. masc.* will Hr. H. dadurch erklären, dafs er sie in תשלח־נה d. i. תשלח נָא auflöst. Diesem würde man vielleicht beistimmen und die abweichende Schreibung zugeben können, (vgl. אָבָנָא statt אָבָנָה z. B. 2 Regg. 20, 39) wenn nicht — אל dem Verbo voranstände; wir *zweiflen* aber, dafs in diesem Falle die Partikel (נא) ihren Platz nach dem Verbum haben dürfe, und dafs man also אל תשלח נא für אל נא תשלח im Hebräischen sagen könne. Vielleicht hat der Verf. diese Schwierigkeit gefühlt; er citirt Exod. 12, 9. dort lesen wir vom Passah אל תאכלו ממנו נָא; soll diefs aber für die Stellung der Partikel beweisen, so wäre es freilich ein arges Mifsverständnifs, denn נָא ist ja hier *crudus*, „ihr sollt nicht davon essen *roh*" — und doch ist im andren Falle schwer zu sagen was Hr. H. mit dem Citate wollte. Eher würden wir den neuesten Vorschlag *Olshausen's* (Observatt. ad Vet. Test. pg. 11 in dem diesjährigen Kieler Programm zu den Solem. natal. Frider. VI.) annehmen und für תשלחנה grade zu תשלח יד emendiren. Indessen da die Uebertragung der 3ten Pers. Plur. Fem. auf die 3te Sing. Fem. durch 4 Stellen gesichert scheint, — indem Exod. 1, 10. Jes. 28, 3. Hiob. 17, 16. nicht ohne einigen Zwang, und Richt. 5, 28. nicht ohne einige Aenderung (תִּשְׁלַחְנָה für תִּשְׁלַחְנָה nach L. de Dieu.) der gewöhnlichen Formation sich einordnen läfst — so möchten wir lieber mit unsrer Stelle noch einen Schritt weiter gehn, und annehmen, dafs bei unsrem spätern Schriftsteller Uebertragung des Fem. Plur. mifsbräuchlich auch auf die 2te Sing. und zwar selbst bei dem vorherrschenden *masc.* gen. (sieh v. 1), vielleicht nach Vorlage von Richt. l. l. stattgefunden — wenn man es nicht wirklich vorzieht die Form mit Gesen. (Lehrgb. pg. 801. und Ew. Krit.

Digitized by Google

Gram. pg. 272.) aus der energischen Form des arabischen Fut. zu erklären. — Beim 16ten v. schliefst sich der Verf. der mifsrathenen Auffassung des Chaldaeers an, nach der שתה doppelten Sinnes, zuerst *trinken* als *zechen*, dann *trinken* nämlich den Taumelkelch bedeute. „Denn so wie ihr (Edomiter) getrunken (nämlich frohlockend über die Zerstörung Jerusalem's) auf meinem heilgen Berge, so sollen trinken alle Völker (den Taumelkelch) beständig trinken und taumeln." Allein es hält in der That schwer hier einen Gegensatz zu finden; oder kann man sich diesen ungeschickter, fader denken, als wenn, wie hier, das *eine* Subject der Handlung, das eben sich entgegengesetzt werden soll, in dem Gegensatz in der Verallgemeinerung aufgeht? wenn statt der Edomiter im Gegensatze *alle Völker* erscheinen? Die richtige Erklärung nach welcher die Judaer angeredet werden, und שתה allüberall vom Trinken des Taumelkelchs aufzufassen ist (wie sie schon Ebn Esra gegeben und Schnurrer klar gemacht), hat Hr. H. verschmäht, weil er vorzüglich an der plötzlichen Anrede an die Iudaer Anstofs nimmt, da in dem Vorangehenden nur Edom angeredet werde. Allein abgesehn, dafs schon an sich ein solcher Uebergang zu einer andern Person keine Schwierigkeit macht, so ist diefs hier noch weniger der Fall, weil der Prophet (der zugleich hier zum Schlufs kömmt) den Numerus wechselt; während die Anrede an Edom bisher immer als an ein Individuum geschah, so wechselt nunmehr der Prophet den Numerus, indem er die Anrede wechselt, zu andren Personen, zu seinen Landsleuten übergeht, von Edom aber nunmehr nur in der objectiven Darstellung, in der 3ten Person redet. Auch ist so erst die allgemeine Beziehung der Strafsentenz *auf alle* Völker, der frühern Bestrafung der Iudaer gegenüber, in Betracht des vorangehenden v. vollkommen an ihrem Platz. Endlich sprechen für diese Auffassung auch schon die bereits angeführten Stellen des Jerem. (25, 27. 29. 49, 12. Klagel. 4, 21.), welche von gröfserer Autorität sind als Hr. H. meint; denn wenn Obadj. dem Jerem. gegenüber auch Original ist, so hat doch Jer. (49, 12.) den Werth ältester Commentator zu sein, und durch ihn wird diese Auffassung unabweisbar gegeben. — Eine etwas verschiedene Auslegung läfst v. 19. noch mehr v. 20. zu; wir glauben aber dafs bei diesem letzten Verse einzig und allein Rückert in seiner Uebersetzung *) das richtige angedeutet, nämlich einen Ausfall im ersten Glied, — nach dem parallelen aber räthselhaften ספרד zu schliefsen — offenbar einer Localität; man möchte auf Assyrien rathen, welches (באשור) am leichtesten nach dem Relativ (אשר) ausfallen konnte, wenn nicht das vorangehende הזה so wie die folgende wahrscheinliche Beschränkung der Deportirten Jerusalems (auf die in Safared) mehr für gewisse Exulanten Israels, als für die Exilirten des 10 Stämmereichs (in Assyrien) überhaupt zu sprechen scheine. Jedenfalls aber sagen wohl die beiden Glieder, dafs die (oder vielmehr *bestimmte*) Exulanten Israels den Norden, gewisse Deportirte Jerusalems den Süden in Besitz nehmen sollen. Ueber סְפָרַד weifs der Ref. eben so wenig etwas Befriedigendes zu sagen, als der Verf., dieser schliefst sich an die von Michaelis (Suppl. ad hebr. lex. nr. 1778. pg. 1803) gegebene Etymologie an, und nimmt es nach Hieron. gleich dem Neutestamentlichen ἐν τῇ διασπορᾷ. Seine Auslegung des schwierigen Verses hält sich im Ganzen an die gewöhnliche. Uebrigens veranlafst dieser V. noch Hrn. H. in einem Appendix (p. 132 u. folg.) nach Glassius Vorgang über die elliptische Parallage zu handlen. Dieser an sich veralteten Form, giebt aber der Verf. eine ungebührliche Ausdehnung, wenn er sie bei Stellen, wie Job. 13, 17. 23. geltend macht, oder gar für Jes. 7, 8. 9. gebraucht, wo er dann um sie recht vollständig, gleichsam kreuzweise anwenden zu können, das bekannte Glossem für echt hält, indem er die berüchtigten 65, nach Hensler's Vorgang in שֵׁשׁ אוֹ חָמֵשׁ verändert. Dieser Versuch ist indefs, mit ähnlichen, schon hinlänglich beurtheilt und verdammt (vgl. Gesen. Comment. z. d. St. Anders verhält es sich mit dem von Hitzig Jes. 7, 15. aufgeworfenen Glossem, welches schliefslich Hr. H., aber nicht als Parallage, behandelt. Dieses läfst sich allerdings dem Texte noch vindiciren, obwohl man andererseits von dem nicht ohne Grund auf dasselbe geworfenen Verdacht es nicht leicht *ganz* frei machen wird.

Ferdinand Benary.

*) v. 20. „Und die Gefangenen jener Schaar von den Söhnen Israels, die in . . . ., (werden einnehmen) Kanaan bis Sarepta, und die Gefangenen Jerusalems, die in Sephared, werden einnehmen die Städte des Südens."

Digitized by Google

LXXVII.

Parallèle des langues de l'Europe de l'Inde, ou étude des principales langues romanes, germaniques, slavonnes et celtiques, comparées entre elles et à la langue sanscrite, avec un essai de transcription générale, par F. G. Eichhoff, Docteur ès lettres, Membre de la Soc. Asiat., Bibliothécaire de S. M. la Reine des Français. Paris,* 1836. *gr.* 4. *Berlin in Commission bei Eichler.

Um sich von der Eigenthümlichkeit des vorliegenden grofsen sprachvergleichenden Werkes im Voraus eine ziemlich deutliche Vorstellung zu machen, braucht man nur die Ansicht seines Verfs. zu kennen, nach welcher die verwandten Sprachen eines gröfseren — hier des indo-europäischen — Kreises zwar *gewissen* Veränderungen unterliegen und überhaupt im Fortgange der Zeit und nach Verschiedenheit des Ortes u. s. w. ein individuelles Gepräge annehmen, dessenungeachtet aber, weil jene Veränderungen nur in geringfügigen Modificirungen sei es des Begriffes oder der Form bestehen, im Wesentlichen so einfach und unverstümmelt, so klar und durchsichtig vor Augen liegen, dafs ihr geschichtlicher Zusammenhang sich im Allgemeinen noch mit vollkommner Sicherheit bis zum wurzelhaften Ursprunge hinauf verfolgen und nachweisen lasse. — Geleitet von dieser Ansicht, die wir an die Spitze stellen, weil sich von ihr aus das hier angewendete Verfahren am besten erklären möchte, übernimmt nun Hr. Eichhoff die Vergleichung und Erklärung der Sprachen jenes Stammes: was der Titel Parallèle nennt, heifst anderswo auch europäische Synglosse, ja, wenn das, was uns als das nicht blofs erstrebte, sondern im Grofsen und Ganzen erreichte Resultat geboten wird, wirklich erreicht wäre, so müfsten die Sprachen Indiens und Europas ihrem Hauptinhalte nach auf 550 festbegründete Wurzelwörter zurückgeführt sein, mithin Etymologie und vergleichende Sprachwissenschaft, beides bekanntlich sehr junge Wissenschaften, hätten bald genug ihr Ende erreicht.

Sehen wir indessen, wie der Verf. zum Ziele zu gelangen sucht. *Zunächst*, was die äufsere Form betrifft, genügen dem Verf. kurze synoptische Gemälde, d. h., ohne sich in weitläuftige Erklärungen einzulassen, stellt er als Resultate seiner Forschung die ihm verwandt scheinenden Wörter der europäischen Sprachen zusammen; erklärende Worte werden nur ausnahmsweise hinzugefügt; im übrigen soll die Verwandtschaft in und mit der Zusammenstellung dargethan und nähere Auskunft, wo es deren bedürfte, durch den consequenten Fortschritt des Systems gegeben sein. *Zweitens*: es erscheint dem Verf. überflüfsig, sämmtliche 40 europ. Spr. in die Vergleichung zu ziehen; er beschränkt sich vielmehr auf die, welche ihm als die vorzüglichsten Repräsentanten der einzelnen Familien gelten. So sind der verglichenen 10: Langues romanes: Grec. Lat. Franç. — Lg. german.: Goth. Allem. Angl. — Lg. slav.: Lithuan. Russ. — Lg. celtiq.: Gaël. Cymre. — Die persischen und überhaupt andere als die hier aufgezählten werden, ein Paar Formen abgerechnet, nirgends erwähnt. *Drittens:* jedoch betrachtet es Hr. E. als eine Hauptaufgabe, behufs der etymologischen Erklärung den als verschwistert erkannten europ. Wörtern jedesmal ihren *indischen* Repräsentanten, und wiederum fast ohne Ausnahme jedem der Sanskrita entnommenen Ausdrucke seine Wurzel beizufügen, mit *der* Bedeutung versehen, die sich aus dem Kreise der Ableitungen und Sprössling als die wahre und ursprüngliche erschliefsen lasse. So stellt sich die Sanskrita denn gewissermafsen als Mutter heraus, als die unbekannte Gröfse, mit deren Auffindung leicht zur Summe, d. h. zur Wurzel, zu gelangen sei; und wenn eben sie sich vermöge der verhältnifsmäfsig grofsen Klarheit und Durchsichtigkeit ihrer Bildungen dazu am meisten empfiehlt, so mufste sie Hrn. E. zur Basis des Ganzen auch wohl durch den Umstand sehr geeignet erscheinen, dafs für diese Sprache bereits von alten Grammatikern das Geschäft der Wurzelausziehung vollzogen ist. Denn wie Hr. E. *viertens*, um des erklärbaren verwandten Materials habhaft zu werden, die Wörterbücher aufs Sorgsamste verglichen zu haben gesteht, so hat er weiter, um zu dem ind. Repräsentanten, und für ihn und jene zum Ursprunge zu gelangen, sich ohne weiteres an die Wurzelverzeichnisse und Wilsons Lexikon gewendet, und versichert uns rücksichtlich der Sanskrita besonders kein Wörtchen, keine Silbe aufgenommen zu haben, qui ne fussent dûment consignés dans le dictionnaire, dont nous avons fait la transcription complète. Der vorräthigen Wurzeln bedient sich Hr. E., sobald er ihr Dasein durch Ableitungen beweisen zu können glaubt. Es fragt sich demnach *fünftens:* nach welchen

Digitized by Google

Grundsätzen entscheidet er über Verwandtschaft der Wörter? Der Vf. hat sich über diesen Punkt zwar nicht deutlich ausgesprochen, indessen sehen wir doch soviel, und das mag vorläufig genügen, sein Verfahren auch hier als ein durchweg eigenthümliches erkennen zu lassen, ein äufseres Decken, Identität der Form erscheint so wenig allein schon als hinreichend, dafs solche Wörter, im Falle etwa ihre Bedeutung sich verändert oder individualisirt hätte, nicht selten vermifst werden, möchte sich ihre innige Verwandtschaft auch anderweitig zur Evidenz bringen lassen, wie z. B. *hasta*, Hand, und *hasta* Spiefs, oder *dhâvantam* (currentem) und das *scheinbar* weit entlegene *fontem*, zu dessen Verständnifs man nur an den Wechsel zwischen dh und röm. f, an die Contraction des av- oder av-a zu ô (die in diesem Falle noch durch die leicht erschliefsbare Prâkrit-Form dhôntam oder hôntam beglaubigt werden könnte), und endlich an goth. *rinnô*, der Bach, zu denken brauchte. — Und in der That das Uebereinlauten zweier Wörter genügt nicht; ja unter gewissen Verhältnissen könnte man es eher als einen Beweis der Nichtverwandtschaft geltend machen: man vgl. z. B. *kalds* und *calidus* u. a. mit ganz entgegengesetzten Begriffen. Hr. E. verlangt, wenn ich's kurz sagen soll, ähnlichen Klang bei ähnlicher Bedeutung; indem jedoch der Vokal wenig oder gar nicht berücksichtigt, im Ganzen nur das möglichst genaue Uebereinstimmen derjenigen Consonanten erstrebt wird, die scheinbar die eigentlichen Tonangeber der Wörter bilden, so kommt der Fall nicht selten vor, dafs bis auf diesen Punkt alles Uebrige verändert ist; ob dessenungeachtet mit dem Vf. noch Verwandtschaft anzunehmen sei, läfst sich nur in dem einzelnen Falle entscheiden; an die durch unsere Etymologen bereits entdeckten und durch die Sprachengeschichte bewährten Lautverschiebungsgesetze hat er sich keineswegs gehalten, und in die Tabelle von dem Wechsel der Buchstaben in den verschiedenen Sprachen nur diejenigen aufgenommen, welche ihm die gewöhnlichsten und einfachsten zu sein schienen: So stehen neben skr. a zwar a, e, i, o, u aller verglichenen Sprachen, aber neben skr. dentaler und lingualer Asp. nur gr. ϑ; lt. d; go. d, th; all. t, d; li. d; ru. d; celt. d, dh; neben skr. r nur r u. s. w. Da nun die hier erwähnten Uebergänge keineswegs für die Vergleichungen Hrn. E's. hinreichen, übrigens aber nur einige allgemeine Bestimmungen gegeben sind, die da, wo es sich, wie in der Sprachforschung um möglichst genaue Auffindung der besonderen Gesetze und Prinzipien der einzelnen Sprachen handelt, ungenügend erscheinen, so offenbart sich uns hier ein auch sonst wahrgenommenes Mifsverhältnifs zwischen dem allgemeinen raisonnirenden und dem speciellen vergleichenden Theile dieses Werkes, welches dem Unterzeichneten Veranlassung gewesen ist, sich nicht sowohl an jenen als vielmehr an den letzten, die Vergleichungen selbst zu wenden. Aus diesem Theile sind auch die obigen, vom Vf. nicht immer gradezu ausgesprochenen Punkte abgezogen, denen wir *sechstens* noch eine kurze Bemerkung über die Anordnung und Vertheilung des Stoffs beizufügen haben. Das System beruht auf dem Prinzip des Fortschritts vom Bekannten zum Unbekannten: demgemäfs zerfällt das Werk in drei gröfsere Theile, von denen der erste die einfachsten Bestandtheile, die Laute und Buchstaben, der zweite die Wörter selbst, und der dritte endlich die Formen der obengenannten Sprachen vergleichend betrachtet. Der mittlere, — auf den wir uns hier, wie er denn auch in der That der Haupttheil ist, gröfstentheils beschränken müssen, wollen wir anders nicht in gröfsere Untersuchungen über die Natur der Laute und das Wesen der einzelnen Formationssysteme näher eingehen — das Vokabular schreitet selbstständig fort, indem es zuerst als Particules die Pronomina, Zahlwörter, Präfixe und abgelösete Endungen, ferner als Noms Substantive, Adjective und Participia, den Begriffen nach geordnet, und drittens Verba zusammenstellt. Dieser letzte Abschnitt soll gleichsam die Synthese des Ganzen bilden: aufser den entsprechenden Verbis, die hier zuerst aufgeführt werden, fafst er den ganzen verglichenen Sprachschatz, zu dessen Erklärung die Verba schon einzeln genannt sind, noch einmal seinen Hauptbestandtheilen nach kurz zusammen: So soll jede Verbalwurzel in ihrem Leben und Wirksamkeit unzweideutig hervortreten, und findet es der Vf. zur gröfseren Veranschaulichung angemessen, das Prinzip hier umzukehren, d. h. die skr. Verbalwurzel an die Spitze, unter sie ihre Bedeutung zu stellen, dann aber die verwandten Verba und Hauptableitungen folgen zu lassen, während umgekehrt oben bei den Vergleichungen der einzelnen Wörter unter dem Begriffe die europäischen Ausdrücke und unter diesen erst der ind. Repräsentant nebst der Verbalwurzel gestellt sind. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 109.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde, ou étude des principales langues romanes, germaniques, slavonnes et celtiques, comparées entre elles et à la langue sanscrite, avec un essai de transcription générale, par F. G. Eichhoff.

(Fortsetzung.)

Ist es uns gelungen, mit diesen Bemerkungen das Wesentliche des hier angewendeten Verfahrens zusammenzufassen, so haben wir uns jetzt an die Vergleichungen selbst zu wenden, um die dem Sprachstudium daraus erwachsenden Früchte im Einzelnen zu erkennen. Indem Hr. E. aber mit scheinbar gleicher Operation wie die leichtesten so die allerschwersten, dunkelsten und wahrhaft kopfbrecherischen Wörter behandelt, sieht sich Ref. freilich in die Verlegenheit versetzt, statt Beweise oft nur Muthmafsungen den Erklärungen des Verfs. an die Seite stellen zu können; indessen, wo Gewifsheit unerreichbar ist, dürfen die letzteren, sobald man ihrer durch Analoges, oder wie sonst zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit zu verhelfen im Stande ist, keineswegs gescheut werden; und nur mitunter wird er vorziehen, Jedem schweigend sein Urtheil zu überlassen.

Die Bildungen, mit deren Erklärung und Vergleichung Hr. E. debütirt, bieten dem Sprachforscher vorzugsweise Gelegenheit, sich — nach Umständen — entweder recht gründlich die Finger zu verbrennen, oder feinen Takt und sicheres Gefühl, vertraute Bekanntschaft mit den Gesetzen, nach denen Sprachen entstehen und vergehen, die man ihrem geheimnifsvollen Gange abzulauschen hat, — mit einem Worte die Befähigung zur Handhabung der Etymologie zu offenbaren. Denn wenn gleich sich diese Wörtchen — ich meine Pronom. Partikeln u. s. w. — verhältnifsmäfsig sehr standhaft durch die verschiedensten Sprachen nicht blofs *eines* Stammes hindurchziehen, so ist doch ihre Lautmasse an und für sich so gering, und die ursprüngliche Anschauung, der sie ihr Dasein verdanken, unserer Sinnesweise nicht selten so entrückt, dafs sichere Vergleichung, oder vollkommene Wiederbelebung nur zu oft unmöglich scheinen. Andererseits aber, abgesehen von formeller Umgestaltung und Verknöcherung, von Individualisirung des Begriffes, entstehen in den einzelnen Sprachen ganz neue Gebilde, in denen neben dem Walten der Nothwendigkeit eine gewisse, wissenschaftlicher Behandlung sich entziehende, durch Analoges nicht immer erklärliche Willkühr unverkennbar ist. Demnach mufs zunächst Hr. E.'s Bestreben, jedem Worte ein entsprechendes indisches und jedem Präfix eine Verbalwurzel beizusetzen, in der Weise, dafs z. B. W. *ab* on *amb*, aller, mouvoir, von der der Verf. auch ἔπω, aqua, umbra herleitet, noch 14 Präfixe unter sich hat, als zweckwidrig erscheinen. Im Eingange begegnen uns einige Pronominalformen: wenn die für den Nom. *du* aufgeführten σύ, τύ; tu; Go. thu, du, Li. tu, Ru. ty, Ga. tu als unter sich und zu dem skr. tvam (tu-am) genau stimmend erkannt werden (das hier ausnahmsweise beigebrachte Zend bewährt durch tûm seine vermittelnde Kraft, anstatt der vielen german. du und slavischen tu, ty, ti hätten wir lieber das eine τούν angeführt gesehen) so liegen dagegen die Accus. σέ, τέ; te; Go. thuk, dich; li. tawen, Ru. tebia, Ga. tu zu skr. tvâ (tvâm) scheinbar sehr weit auseinander. Ob Hr. E. z. B. das b in tebia, welches sonst aufser dem Gebrauche als Acc. doch nur ein t mit tvâ theilen würde, übrigens durch asl. tja kein Licht erhält, als eine Verhärtung des v ansieht? Die wahren Verwandten tubhjam, tibi (asl. tebje) Ru. tebie erscheinen erst 300 Seiten später, und zeigen, wie das Russische seine obliquen Casus des Pronom. II. ps. von einem auf skr. Dativ tubhyam zurückgehenden, unor-

Digitized by Google

ganischen Th. teba oder toba bildet, von welchem aus auch der mit skr. tvayâ nicht wohl vereinbare Instr. tohojû sich erklärt, — in auffallender Uebereinstimmung mit dem Prâkrit, dessen Formen mit -dschdschh sicher auf den skr. Dativ tu*bhy*am sich stützen. *) — Vielleicht wäre es nicht unthunlich, auch das k der gothischen Accus. mik, thuk (sik) mit dem bh jenes skr. Casus zu vereinigen: man denke nur an mahyam, wo h = bh schon festen Fuſs gewonnen hat, und Prâkritf. tuha, maha (l. l. §. 154, b und 161, h) zu denen thuk und mik freilich nicht in ganz regelrechter Lautverschiebung ständen. — Zuweilen folgen einige erklärende Worte, z. B. *αὐτός* sei aus den Stämmen i und t zusammengesetzt, und habe seinen ind. Repräs. in êshas, êtat; indessen könnte man wohl umgekehrt leichter ê aus *αὐ* erklären, als die Erhebung des ê oder i zu au. Warum sollte aber *αὐ* in *αὐτός* etwas anderes sein, als *αὖ*, d. h. ava (prâkr. ô, von, herab; cf. d. Zend. Pron. bei Bopp)? Hr. E. stellt freilich *αὖ*; ac; avec; Go. jah, auh (ist uh oder auk oder ak gemeint?) auch. An. eke. Ga. agus. C. a, eu zusammen, und fügt hinzu: cette forme n'existe pas comme conjonction indienne, mais son origine se retrouve dans l'adv. utschtschâis, au delà, dérivé du préfixe ut, sur, hors; womit später, als mit ut (das ist ibm = *ἐξ*, ex, aus etc,) zur W. utsch gehörig, *ἔξω*. Go. uta. ausser verglichen werden!! — *ἑκάτερος* und aequus mögen gut mit êkataras, êkas verbunden sein, dagegen hat aber das russ. odin (einer) wohl nichts mit *ἴδιος* gemein, sondern geht neben poln. und wend. jeden, asl. jedin auf das von Bopp für letzteres schon treffend verglichene skr. âdi (primus), und so wäre das Russ. in diesem Falle dem Ursprunge näher getreten, indem es ein unorganisches j hätte fallen lassen, welchem analog ist w in li. wienas, verglichen mit go. ains, *εἷς*, *ἕν* u. s. w. Ob diese Wörter näher an skr. êna (nach Bopp) oder an ûna liegen (wie der Verf. will, dem sie die privat. Partikel zur Basis zu haben scheinen) lassen wir dahingestellt; und bemerken nur, daſs der zwischen *μία* und *μεῖον* vermuthete Zusammenhang auch durch unus und minus — die Einheit als das Vereinzelte oder im Gegensatze zur Zweiheit u. s. f. als das Geringere aufgefaſst — erhärtet werden könnte; wären nun beide letzteren mit skr. ûna verwandt, so dürfte man versuchen, *μία* welches zu *ἴα*, *ἴος* in dem Verhältnisse steht, wie minus zu unus, mit êka zu vermitteln, d. h. der Gattural wäre inlautend fortgefallen (wie z. B. eben dieses êka im Prâkrit, obwohl selten, schon *ea* lautet: §. 149. I) und ein *μ* wäre, wenn nicht gar als ursprünglicher bewahrt, vorgetreten, einem Spiritus vergleichbar, wie das Pers. j in jek vorschiebt, und die Zahl 1 im Armenischen wunderbarer Weise selbst mek lautet! — Daſs b in bini nicht dem bh entspricht, wie der Verf. annimmt, indem er es neben ambo zu skr. ubhâu *bâlt*, sondern dem dv von dvi (also dvi-ni wie ter-ni für trini, cf. prâkr. p = tv) ist einleuchtend; ebenso die Unhaltbarkeit der Anmerkung zur Zahl 20, wonach dem Verf. *εἴκοσι* est presque analogue à *ἑκατόν*, und *dviginti* composé comme en Indien de *dvi* duo et de *çatan*, centum, mithin das wahre Verhältniſs dieser Wörter gänzlich verwirrt wird; denn n. 100, heiſst es, sert à former la progression décimale, und weiter: 10 paraît se rattacher au v. daç, und 100 au v. çâi u. s. w. Das Richtige geben go. twaitigus (d. h. 2-10) und Bopps längst bekannte glückliche Erklärung des -çati (-*κοσι*, -ginti) aus daçan, nur möchte ich nicht *da*, sondern zunächst nur *a* fortfallen lassen; der Dental ist im Anusvara vor ç der. skr. Zahlen 20, 30, 40 gerettet (cf. prâkr. danç für darç); çatam aber und -çati sind wohl beide Bildungen aus daçan, die wie Schwestern *neben* einander bestehen. Auf diese gleichfalls von Bopp zuerst ausgesprochene Ansicht führen mich auch Wils. daçati f. a hundred, und *εκατον*=*δεκατον*? — Haben sich nun die Zahlwörter schon in den Compos. einer und derselben Sprache nicht selten so verändert, so hätten wir ja auch wohl Recht, gegen die Aeuſserung des Verfs. „die Zahl 1000 sei in jeder Familie verschieden bezeichnet," zunächst *χίλι-οι* für verwandt mit sa-ha(s)ra zu halten, dessen erstes *sa* die Präpos., und dessen zweites *s* nur euphonisch zu sein scheint, so daſs wir (vgl. die pers. hazanra und hezâr) etwa auf einen Begriff wie Summe, für sahasra (als groſse oder zunächst höchste Zahl) geführt wurden; *μυριοι* stimmt zu *milia*. Auſserdem dürften wir auch wohl

*) cfr. meine Schrift *de prâkrita Dialecto* Berol. 1836 cap. VII. pg. 167 flg. Die daselbst sub l. g. erklärte Form des Gen. tudschdschhaha (= tubhya-sya) stimmt rücksichtlich der Endung auch merkwürdig zu alten wendischen Genit. twojeho, tweho, deren Stämme — ist anders nicht eine aus der anderen contrahirt — dort dem Instr. twajâ, hier dem Genit. tawa anzugehören scheinen könnten.

Digitized by Google

im Namen des Germanischen Einspruch thun, insofern als unser *tausend* zwar ersichtlich nichts mit dem unbestimmten *sahasra* zu schaffen hat, dessenunerachtet aber aus alten Gliedern besteht, und den Begriff 1000 seinem Werthe nach, d. h. als 10-100, bezeichnet. Wem das wunderlich erscheint, der überzeuge sich von ähnlicher Auffassung und Zusammensetzung durch osset. *des-sadda* und kelt. *dec-cant*, beide wörtlich 10-100, und betrachte das Gothische thûsundi (Hr. E. schreibt irrig tauzandi), dessen th ich mir als t — h erkläre: ist dann thû-sundi eine Bildung aus t(ai)hun +hunda, so erblicken wir in der Länge des û einen Ersatz für das ausgefallene n, in sundi aber eine Nebenform *neben* hunda zu çatam. Hat die Contraction des taihun zu thun gleich um so weniger irgend ein Bedenken, als wir für taihun auch tihun (cf. tigus) annehmen dürfen, so zweifle ich doch, ob sich diese Conjectur des Beifalls des Hrn. E.s erfreuen wird: ich habe sie hier vorgetragen, um durch ein neues der Geschichte der Sprachen entnommenes Beispiel die gewöhnliche Erklärung von bhû-yas aus bahu- zu erhärten, welche dem Verf. mifsfallen oder entgangen ist, indem es am Ende der Präfixe heifst: „βου-, préf. intensitif, paraît correspondre à l'adv. ind. bhûyas, abondamment, du V. bhû, exister, croître;" doch wollen wir diese Etymologie, an die bereits Pott p. 250 erinnert hat, keineswegs abweisen, da es wohl möglich wäre, dafs die Wurzeln bhû (sein) und bah oder vah (wachsen) in einem ähnlichen urspr. Zusammenhange stünden, wie vrit und vridh oder dhê und duh. Aber was die Vergleichung des βου- und dessen Losreifsung von βους betrifft (es sind doch wohl Compos. wie βούπαις d. h. ein Ochs von Junge, oder Ochsenjunge, gemeint) so zeigt sich uns darin ein arges Uebersehen der eingenthümlichen Weise, in welcher die einzelnen Sprachen ihrem Geiste gemäfs ursprüngliche Bedeutungen anwenden und weiter entwickeln. Anstatt in solchen Fällen die ursprüngliche Bedeutung zu ermitteln, die abgeleiteten aber wo es dessen bedarf durch Analoges zu erklären, sucht Hr. Eichhoff nicht selten für jede nach einer besonderen Wurzel, oder *nur* für die abgeleitete, oder er stellt wohl gar neue Bildungen, z. B. des Hochdeutschen mit alten sanskr. Wörtern zusammen: man vergleiche mensa und skr. mânsa (caro) oder çûnya welches aufser mit κενός auch mit *kein* verwandt sein soll; oder rück-, Rn. raz-, marquant retour, opposition, en Ind. ritê, dehors, du v. ri (oder ar) aller etc. Warum wurde da nicht erst die Geschichte unserer Sprache befragt? Das Subst. *Rücken* findet wenigstens da, wo man es zu suchen hat, keine Erklärung: leitet es der Verf. nun von jenem rück-, oder entzieht es sich aller Vergleichung mit Wörtern der anderen Sprachen? — Als Beispiel einer ungenauen Vergleichung setze ich noch das folgende her: trans. Fr. trans- tra- Go. thairh. durch. An. through. Li. tarp. Ru.-czrez. Ga. thar. trid. C. tros u. s. w. en Ind. tiras, à travers, du v. trî, pénétrer, traverser, und erlaube mir ein Paar Worte über das mannigfach, kürzlich von Bopp Voc. p. 176 fl. besprochene gothische thairh, welches durch Hrn. E's. tiras noch nicht verständlich wird, vielleicht nicht einmal zur genannten W. trî gehört, hinzuzufügen. Wenn nämlich thair-h, wie es den Anschein hat, eine Afterpräposition ist, so müssen wir uns wohl, da der Ursprung desselben jedesfalls über das Goth. hinausgeht, nach einem alten Subst. umsehen, welches aufser durch die Bedeutung selbst, auch durch eine gewisse Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Anwendung geeiguet erscheine, als Präpos. verwendet zu werden. Indem ich das letzte bei den vorgeschlagenen Ableitungen von trî vermisse, werde ich durch pers. *der* (die Thür und Präp. in, per etc.), oder, wenn diefs Zusammentreffen nur zufällig wäre, schon durch das plattdeutsche döer (= Thür und durch *) auf skr. dvâr, dvâra (prâkr. unter andern duara, dâra) hingewiesen, dessen Form sich mit thair-h, alts. u. otfr. thuruh, ahd. durah etc. leicht vereinigen läfst. Hr. E. stellt es pg. 188 mit den verschwisterten θύρα — fores richtig zusammen, nur dafs man ihm die Etymologie aus W. dvri nicht wohl eher zugeben wird, als bis sie anders denn etwa durch θυρόω erwiesen wird; es scheint die Zahl 2 zu enthalten. In dem Falle, wo, wie wir hier annehmen, die ursprüngliche Bedeutung in mehrere sich trennt, pflegt die Form gleichen Schritt zu halten: es ist mithin consequent, dafs der Hauptbegriff zwar bei der am genauesten stimmenden Form verbleibt, die Form der abgeleiteten Bedeutung aber eine kleine Unregelmäfsigkeit offenbart, und in dem Verhältnisse,

*) Diefs Uebereinlauten zweier in früheren Sprachperioden getrennter Wörter ist nämlich in sofern keineswegs ganz zufällig, als dabei das Gefühl von der Verwandtschaft beider Begriffe eingewirkt zu haben scheint. —

Digitized by Google

wie sich die letztere fester ausprägt, selbst zu einem scheinbar selbstständigen Worte wird. So ständen sich dann Go. daur, daura und thairh gegenüber, dessen h, um das Verhältnifs des ai zu skr. â der Kürze wegen zu übergehen, ich am liebsten als go. suff. uh auffassen möchte. Wie es Hrn E. ansieht, weifs ich nicht; doch scheint er viele von den mit suff. que, c, pe, te, k, tscha u. s. w. zusammengesetzten Partikeln verkannt zu haben. Als Beispiel nehme man das obige ihm als Ableitung geltende utschtschais, wo bekanntlich das suff. tscha deklinirt ist, wie vielleicht in iste (dem Verf. = is-tus), sicherer in paçtschât (richtig wohl mit pos-, pos-t verglichen) und z. B. τοῖ;δεσσι;. oder die Vergleichung des οὐ mit skr. vi, und des οὐκ und οὐχί mit skr. vahis, wogegen mir das erstere mit an, ἄν identisch (cf. nord. ô- neben on-) letztere aber componirt scheinen, und zwar οὐ-κ wie ne-c, nun-c (dem Verf. ist nec = naha), οὐ-χί aber mit dem z. B. in ναί-χι erhaltenen skr. hi (cf. nahi).

Doch wir lassen das, was sich sonst noch an thairh anschliefsen möchte, bei Seite liegen, und wenden uns zu den folgenden Abschnitten dieses Werkes. — Haben wir oben bemerkt, dafs der Verf. sich keineswegs immer an die bekannten Gesetze der Lautveränderung hält, so soll damit natürlich nichts weniger als die unbedingte Geltung der letzteren ausgesprochen sein: im Gegentheil geben wir Ausnahmen gern zu, nur müssen wir darauf dringen, dafs man, wo es möglich ist, dem Grunde nachzuspüren sucht, übrigens aber willkührliche Verletzungen meidet, wie sie sich bei Hrn. E. nur zu oft zeigen. Veranlassung zur Störung erblicken wir unter andern nicht selten in gewissen Lauten, die, zumal wenn sie verschwinden oder anderweitig verändert werden, auf ihre Nachbaren Einflufs ausüben, und so in diesen einen Theil ihres Wesens zu retten scheinen. Das ist nicht blofs im Prâkrit der Fall, wo es hin und wieder wohl gar als Prinzip hervortritt, sondern vereinzelt auch in den alten, besonders der griechischen Sprache, und ich habe in dem obgedachten Buche das ϑ von ϑυγάτηρ, ϑύρα etc. schon auf diese Weise zu erklären versucht; f in fores, vielleicht th in jenem thairh, erklären sich ebenfalls aus dem Einflusse eines v, und ich glaube nicht, dafs solche Fälle uns berechtigen, in dem hier gegenüberstehenden sk. dv, d—h schon eine Asp. dh als usspr. anzunehmen. Ob Hr. E. wohl bei Vergleichungen wie kara χείρ und hir oder pâla und φίλος eine solche Einwirkung des weiter getrennten l und r annimmt? Es kommen eine Menge ähnlicher Zusammenstellungen vor, bei denen die Verwandtschaft freilich mitunter sehr klar zu sein scheint, indessen öfter nur zufällig sein dürfte. So bietet sich für φίλος doch viel natürlicher die im Zend schon durch den Einflufs des *r fri* und im Pr. *pi* lautende Wurzel *prî* dar, von welcher auch unser freund go. frijôndo bepannt sind (φί-λος; cf. hom. φῖλε) welche letzteren sich auch bei dem Verf., aber mit πειράω *. L. -perior, fruor, und πρῶος, πρᾶος neben priya unter W. prî finden; — χειρ fassen wir lieber mit Pott als zu W. *hri* gehörig; so dafs die Hand, die sonst auch als Waffe und Vertheidigungswerkzeug aufgefafst wird (woher d. lat. hasta) ähnlich, wie in *kara* als machende, so hier als nehmende, fassende bezeichnet wäre. Welche Auffassung bei uns. *hand* zum Grunde liege, ist mir zweifelhaft, denn wie richtig Hr. E. auch handus mit hasta verglichen, so können wir doch in seiner Etymologie, W. *his*, heurter etc. nur in sofern etwas Wahres erkennen, als diese W., wiederum nach Pott, mit han verwandt wäre; übrigens möchte *his* trotz des Verf. Vergleichung mit κείω, κεντέω, hintha, wohl jünger sein als das ohne Zweifel sehr alte handus, dessen Verhältnifs zu hasta selbst die W. han an die Hand giebt: *s* in hasta scheint euphonisch und erst in Folge eines später verloren gegangenen im Goth. bewahrten *n* oder vor *t* eingeschoben zu sein: hansta? m. vgl. ahd. onsta oder onda, und zend. bas'ta, gebunden, *xas'ta* *) die Hand, in Betreff der Form; für die Bedeutung χαδάνω und *halten:* wahrscheinlich ist in *han* (Herrn Eichhoff = κάινω, κτείνω) eine Vermischung 2er verschiedener Wurzeln vor sich gegangen. Liegt mir demnach *hand* wohl näher an Begriffe, wie fassen, halten, so finde ich die andere Bezeichnungsart dagegen zur Anwendung gekommen in skr. bâhus und πῆχυς, die der Verfasser richtig vergleicht, indessen durch W. bah, croître, fortifier nicht passend erklärt.

*) Eben dies Wort hindert uns, der Ansicht eines der geistreichsten unserer Sprachforscher zu folgen, wonach npers. dest mit hasta als dh— vereinbar wäre. Vielleicht ist dest wenn nicht mit Potts dôs, mit skr. daksha vereinbar!

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 110.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde, ou étude des principales langues romanes, germaniques, slavonnes et celtiques, comparées entre elles et à la lange sanscrite, avec un essai de transcription générale, par F. G. Eichhoff.

(Schlufs.)

Bedenkt man, dafs gr. χ sehr häufig einem skr. dh entspricht (ich citire des Verfs. dvidhâ: δίχα) so wird man nicht abgeneigt sein, bâhu als prâkritische Verstümmlung für bâdhu mit badh, vadh, vâdh zu vereinigen, eine Wurzel, von der brachium freilich so fern liegt, wie mit dem Vf. von πῆχυς, deren Dasein aber in den verwandten Sprachen sicherer als durch sein πατέω, πατάσσω, batuo vielleicht durch lat. fend bewiesen wird, so, dafs die Aspiration von d ab auf den Anlaut übergesprungen wäre. Zweifel könnte durch Potts φέν (cf. W. han) entstehen, Bestätigung durch fusti, wenn nämlich dieses mit demselben Rechte an mus*k*ti, wie letzteres von Graff treffend an ahd. fûsti (fûst), gehalten werden darf, wobei natürlich zuerst ein Wechsel des m mit labialen Lauten anzunehmen ist; vgl. μάστις acc. μάστιν. Wären nun der Prügel und die Faust nahe liegende Begriffe, so könnten sie die versuchte Erklärung von l. hasta und v. bâhu erhärten: denn von der W. *mash*, *mush*, kommt auch wohl mushala, die Keule u. s. w. Dafs Hr. E. solche Wörter bei seiner Vergleichung übergangen hat, würden wir nicht hoch anrechnen, wenn es nicht als Folge seines einseitigen Verfahrens hervorträte, demgemäfs, z. B. auch manus (pâni?) unerklärt bleibt, oder gar mare durch mîras, v. mî; melior, μᾶλλον durch mallas, v. mal etc. repräsentirt und erklärt werden sollen. Was sonst noch in des Vfs. Sinne der bequemen W. mal ou mall sein Dasein verdankt, lese man selbst sub no. 400 nach. In diesen Fällen, wo Andere lieber ein r und l, oder m und v oder Labiale wechseln lassen, gewinnt Hr. E. dann zwar ein urspr. l oder m, kümmert sich aber wenig um den übrigen Theil des Wortes, noch weniger um Gebrauch und Hauptbegriff der skr. Wörter, wenn diese nur im Wilson stehen, oder so so zu einer von oft sehr kurzsichtigen Grammatikern entdeckten Wurzel stimmen. Beispiele sind überall zu finden: die Endungen λικος, lis, go. leiks u. s. w. stehen neben skr. laksh und lakshya: konnte hier wegen des durchgehenden l an Bopps bekannter Erklärung ein Zweifel entstehen, so hätten ihn doch die schlagenden Prâkrit-Formen lösen können: vgl. liça, lisa (d. pr. p. 34. 55. 210.) mit skr. driça. Wie *Weib* neben vapus gefafst werden soll (doch nicht in Wils. 2ter Bedeut.?) sieht man nicht; vapus könnte eher auf Leib führen, welches nebst anderen Wörtern im Artikel corps fehlt, vielleicht, weil es der Vf. geradezu mit Leben verbindet: möglich, doch woher liban? (= dschîv? cf. lingua). Ich finde diefs Wort nicht, unter dschîv aber nur ζῆν, li. gywoiu. ru. zíwu nebst ihren Ableitungen; go. quiws, a. quick hingegen unter çakas, fort; vivus mit ὑγιής, veges unter vêgin, actif, du v. vadsch ou vidsch, mouvoir, agir. cf. auch W. ôdsch; dêha anstatt mit d. bek. leik, lîb, Leich-nam, — mit δασύς, densus, li. duzás als solid, massif (cf. skr. dançita?) und dih als amasser, accroître mit δέω, denso, go. theiha, a. deihe verbunden! u. s. w. —

Um dem Vokal nicht ganz Unrecht zu thun, erwähnen wir noch der Beschuldigung, die römischen Grammat. wären inconsequent verfahren, indem sie bei Benennung ihrer Buchstaben dem Laute derselben bald einen Vokal vor-, bald nachgestellt hätten. Wie uns die Fortpflanzung dieser Art der Bezeichnung gerade kein Malheur zu sein scheint, so können wir doch auch nur sagen, der Grund liegt eher in der Natur der Laute selbst, als in der Willkühr einzelner Grammatiker, und es zeugt von einem richtigen Gefühle, dafs die Römer

Digitized by Google

gerade so verfahren sind. Um den Grund aus dieser einzelnen Erscheinung herauszuerkennen, oder wenigstens zu ahnden, dafs mehr als blofser Zufall dabei thätig gewesen sei, brauchte man sich die einzelnen Fälle nur klar zu begrenzen, d. h. be, de, ge u. s. w. auf die eine Seite zu stellen (ha, ka, ix) ef, el, em, en, er, es auf die andere: die *liquiden* Laute, zu denen die Römer nicht ohne Grund f und s zählten — über ha giebt das Gothische, über ix Pott ganz unverächtlichen Aufschlufs, — trennen sich nicht leicht und klar, wie die übrigen, vom Organe; ihre Einleitung gleichsam oder Vorgeburt ist ein vokalischer Laut, der in einer Menge einzelner Fälle geradezu als Vokal durch die Schrift bezeichnet ist. Doch hat man sich zu hüten vor allzugrofser Ausdehnung eines solchen rein lautlichen Vokal-Vorschlags, insonderheit was das Griechische betrifft, welches nicht selten in Vortheile vor dem Sanskrit Ursprüngliches bewahrt: Das scheint Hrn. E. entgangen zu sein; sonst hätten ihn die verschwisterten wohl öfter auf eine bessere Erklärung des Skr. führen müssen. Z. B. werden die längst verglichenen εὖ und skr. su zusammengestellt, und als W. su on sû, lancer, produire angegeben. Es fragt sich, *wie* sind beide verwandt? des Vfs. Meinung errathe ich aus dem neben skr. s gesetzten gr. spir. len., wonach wohl s in ἑ übergegangen sein soll, dagegen läfst es sich wahrscheinlich machen, dafs εὖ erst im Gr. selbst aus ἑ-σ-υ durch den gewöhnlichen Ausstofs des σ geworden ist; gibt man das zu, so führt ἑσυ, dessen ἑ doch ursprünglich sein könnte, auf skr. asu, und dieses weiter auf W. as, und was sonst noch zweifelhaft bliebe, etwa die Bedeutung, erklärte sich leicht durch Analoges, z. B. sat, cf. Wils. asu. Ein anderes Beispiel sind die gleichfalls bekannten bhrû und ὀφρυ; Hrn. E's. W. bharv, heurter, saillir, wie er sie auch durch φάρω, ferio, foro, bohre geschützt zu haben glauben mag, führt zu gar nichts: abhrû erinnert ohne weiteres an abhiruh (cf. rôpay), und möchte etwa urspr. die überwachsende heifsen, wie das Haar in rôman, gleichfalls mit Verlust des h, vom Wachsen benannt zu sein scheint. Wäre frons wie Hr. E. vermuthet, damit verwandt, so müfste es etwa das suff. vat enthalten, und frons hiefse ursprünglich die bebrauete.

Für das Folgende können wir uns kürzer fassen. Die Vergleichung der Verba offenbart dasselbe Verfahren, und dieselben Mängel, unter welchen letzteren wir zuerst den aus allzugrofser äufserer Consequenz entspringenden nennen wollen: Wie nämlich oben Subst. an Subst. u. s. f. gereiht, übrigens aber unentschieden gelassen wurde, in wieweit die Wörter der einzelnen Sprachen wirklich aneinander gehalten werden dürften — denn in dvâra, θύρα stimmt das Ganze, anders als in dhayâ θήλυς, θήλεια, wobei abgesehen davon dafs ein gr. suff. λυς nicht erklärt ist, die Trennungsstriche gute Dienste leisten konnten: dhay-â, θη-λεια — so hält der Verf. hier Verba an Verba, und verschmäht dabei die allerschlechtesten nicht, die oft erst in dieser bestimmten Spr. von einem anderen alten Worte abgeleitet sind, nichts desto weniger aber das Dasein einer alten oft fingirten skr. Verbalwurzel beweisen helfen sollen: So jenes θυρόω neben dvri, socio neben satsch etc. nur mufs man sich erinnern, dafs der Verf. θυρα und dvâra oder sakhya, sakhi und socius, die auch hier wiederkehren, schon oben nicht blos verglichen, sondern auch mit W. dvri und satsch zus. gestellt hat: Wäre nun aber z. B. Pott's Ansicht über sakhi — der Verf. nimmt in dem Verhältnifs des kh zu tsch doch selbst eine Unregelmäfsigkeit an — richtiger, so denke man sich die Entfernung, in welcher in Wahrheit die in socius und also auch in sociare steckende W. zu satsch stehen würde. Indessen der Verf. baut nun einmal diese Synthese seines Werkes auf dem von ihm selbst gelegten Grunde auf; darum verweisen wir auf das Obige, und fügen z. B. W. am, honorer, respecter, bei, die l. amo, f. aime. — amat, amans. — ambâ (mère, aïeule) ἀππα, ἀπφα, amita aufser Zweifel setzen sollen: Ist dadurch die W. nicht schon erwiesen (denn amo ist eben so gut von Bopp aus kam erklärt, amita ist vielleicht smita, d. Freundliche, — cf. mitra, mitis, μειδάω, welche beiden ersten der Verf. zu méth zieht — ambâ und Consorten bleiben aber so dunkel, wie sie's waren), so kommt auch der umgekehrte Fall vor, dafs ganz gute W. durch des Verfs. Sprössling wohl als verdächtig erscheinen müfsten: z. B. sêv (aider, assister) σαόω, servo, salvo, sauve, da die bekannten wahren Ableitungen fehlen, denen vielleicht das unerklärte aber bei den Slaven gesicherte zd. spenta angehört; oder wenn die letzte W. no. 550 lal, souhaiter, désirer nur λιλαιω, λιλαιομαι unter sich hat, also als λιλ-, wogegen wohl eher λαλεῖν, das Schwatzen hübsch als Spielen bezeichnet, zu jenem

Digitized by Google

lal, λι-λαίομαι aber, cf. λάω, λῶ zu lasch, las gehört; λάω steht auch mit λαύω, ludo, laetor unter lâ, las.

Wie gefährlich demnach die letzte hier zu lösen versuchte Aufgabe unseres Verfs. sein müsse, nämlich die genauere Bestimmung der Bedeutung der skr. Verbalwurzeln nach ihrer Ableitungen, ist aus jenen Beispielen selbst klar: Hr. E. setzt natürlich auch hier voraus, dafs *seine* Ableitungen die wahren sein, und da das sehr oft *nur* eine Voraussetzung ist, und die Verwandten doch auch oft ohne Grund gemuthmafst werden, so wird man diefs Verfahren nicht selten dem vergleichbar finden, wenn Jemand z. B. einige Findelkinder nach ähnlicher Bekleidung für verschwistert, und weiter für Kinder eines Mannes, dessen Vaterschaft unbewiesen wäre, halten, oder gar auf seinen Sinn aus Sinn und Gebährde jener schliefsen wollte u. s. f. — Uebrigens soll der Nutzen jenes Bestrebens überhaupt, für den Fall, dafs man recht scharf und kritisch zu Werke gehen will, keineswegs geleugnet werden; nur vermögen wir nicht, es für ein so wesentliches Bedürfnifs zu halten, wie kürzlich auch Hr. Schmidthenner, in dessen D. Etymol. gleich warnungsreiche Beispiele zu finden.

Man sieht es leicht, die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist eine so umfassende, ungeheuere, dafs irgend ein Verkennen zum Grunde liegen mufste, um sich nur der Hoffnung hinzugeben, sie auf jenem Wege befriedigend zu lösen; und wollte die Kritik sie in ihrer ganzen Ausdehnung erfüllt sehen, so wäre das nicht blofs nicht billig, es hiefse selbst das wie es scheint für jetzt Unmögliche als möglich voraussetzen. Was zuerst als durchaus zweckwidrig erscheint, ist die *fast ausschliefsliche* Betrachtung der *hier* verglichenen oder überhaupt *bestimmter* Sprachen: die durchgängige Vergleichung aller zu dem Indo-europ. Stamme gehörenden Sprachen mochte abgelehnt, von dem Studium des Verfs. durften sie nicht ganz ausgeschlossen werden: sie konnten ergänzen, bestätigen, Brücken bilden. Mehr noch als das colossale Unternehmen einer indo-europ. Parallele selbst berechtigt zu einer solchen Forderung die von dem Verf. gewählte Art und Weise der Vergleichung, bei der keine alte und ächte, oft in den winzigsten Dialecten gerettete Bildung verschmäht werden durfte, und wir fügen hinzu, die sorgfältige Vergleichung auch nur zweier engverwandter Sprachen oder Dialecte hätte für Hrn. E. von den allerwirksamsten Folgen sein müssen. Lassen wir uns indessen diese Beschränkung gefallen, und sehen wir das Werk des Hrn. E. nur als einen Beitrag für die vergleichende Sprachwissenschaft an, so zerfallen sämmtliche Vergleichungen in 2 Theile, deren erster, wahr und unzweifelhaft wie er ist, die innige Verwandtschaft der verglichenen Spr. zu beweisen, und im Allgemeinen ihr Verhältnifs untereinander und zum Skr. ins rechte Licht zu stellen hinreicht (hier hat dieser Theil nur wenig berücksichtigt werden können, da er vielfach mit schon bekannten Resultaten zusammenfällt, und der Verf. uns nirgends sagt, was er selbst gewonnen, und was er den Forschungen Anderer nur entlehnt hat). Der andere von jenem äufserlich ungetrennte Theil hingegen, der, weil er alle dunklen und schwierigen Wörter und Formen vergleicht, recht eigentlich als der Probirstein des hier angewendeten Verfahrens gelten kann, — ist entweder so vage und ungenau, oder so irrig und falsch, dafs wir bekennen müssen, den Nutzen nicht abzusehen, geschweige denn den neuen Anstofs, den der Verf. dem Sprachstudium gegeben zu haben hofft. Von wirklicher Wiederbelebung der Wörter, von genauer sprachwissenschaftlicher Erklärung der Formen in ihrem Werden und Vergehen, endlich von umsichtiger Scheidung dessen, was im Ganzen dieses Sprachenkreises gemeinschaftliches individualisirtes Gut, und dessen, was Weiterbildung und selbstständige Schöpfung der einzelnen Sprachen ist, — sind die Spuren kaum zu finden. Wir sehen in diesen Mängeln die nothwendigen Folgen der zwar selbstständigen und in dieser Ausdehnung neuen, aber höchst einseitigen Weise, in welcher Hr. E. vergleicht und erklärt, starrconsequent die freie, mannigfalte, geistige Sprache, die keine Hebel und Schrauben verträgt, über *einen* Kamm scheerend. Ohne sich durch umfassendes Studium zu einem freien, wissenschaftlichen, d. h. zu dem durch Wesen und Gang der Sprache selbst gegebenen Standpunkte zu erheben, beginnt Hr. E. von vorneherein mit der Vergleichung der Lexika; und gewinnt in der That eine staunenswerthe Menge von Zusammenstellungen, die — im weiteren Sinne — alle ähnlich lauten und Aehnliches bedeuten. Wer nun den Reichthum der Spr. kennt, insbesondere die Fülle von Wörtern, die sich in jeder Spr., zumal im Skr. für die Hauptbegriffe und deren Nüanzen finden, und fer-

Digitized by Google

ner weifs, wie reich das Lexikon der letzten mit Wurzeln ausgerüstet ist, dem wird begreiflich sein, dafs bei einer solchen Methode eben so leicht rein Zufälliges und Halbwahres, als Wahres ans Licht tritt: das wahre Criterium fehlt, die höchsten Gesetze und Prinzipe, die freilich keine einfachen sein können, kommen nicht zur Offenbarung, Kritik und Analyse werden überflüssig, Wissenschaft unmöglich: denn was geht am Ende nicht auf unter einen so umfassenden, unbegrenzbaren Grundsatz, oder wo könnte man am Ende nicht mehr Aehnliches herausfinden? Wäre das geschichtliche Moment in seiner ganzen Wichtigkeit beachtet, so hätte Hr. E. nicht berechtigt zu sein glauben dürfen, jedes durch das Lexikon dargebotene Wort ohne Weiteres in die Vergleichung zu ziehen; er würde vielmehr bei jedem erst die Frage aufgeworfen haben. „Woher dieses Wort? wie lautet es in früheren Perioden? ist es auch erst auf heimischem Boden entstanden? — und wir hätten jedesfalls öfter das Geständnifs gefunden: diefs Wort verstehe ich nicht, seine Wurzel ist nicht deutlich erkennbar. — Aber so ist ihm die Verwandtschaft wohl als viel zu innig, die selbstständige Entwicklung und Fortbildung der Spr. dieses Kreises als zu geringe, das Wort als zu einfach und leicht erklärbar erschienen: und dann war freilich auch die Meinung verzeihlich, dafs sich die Wörter durch Zusammenstellung mit anderen, als Verwandten und Repräsentanten, und weiter durch unmittelbare Verbindung mit einer Wurzel, als dem Ursprunge, begreifen liefsen, — dafs die Sprachen Europas und Indiens in den engen Grenzen einer *so* versuchten Parallele erklärt und wieder aus ihnen verstanden werden könnten.

Was auf diesem Wege des Verfs. zu erreichen war, ist erreicht, und gewifs alles Wahre selbstständig, wenn es auch schon anderweitig bekannt sein sollte. Schliefslich ergiebt sich leicht, dafs das Werk des Hrn. Es. unserer Ueberzeugung nach der Wissenschaft zwar zu keinem Fortschritt im Grofsen und Ganzen verholfen hat, und überhaupt seiner Mängel wegen keinem Unkundigen in die Hände fallen darf: für welchen Fall grofse Gefahr wäre, dafs ein Theil des Irrigen und Verfehlten als wahr erschiene; übrigens dem, der selbst zu prüfen im Stande ist, seiner jedesfalls grofsen und umfassenden Reichhaltigkeit wegen eine schätzbare Zusammenstellung dessen bilden kann, was man sich sonst erst mühsam zusammensuchen mufs. Und so mag es denn helfen, diejenigen Früchte ans Tageslicht zu fördern, die wir dem Verf. für unermüdlichen Fleifs, für erfreulichen Eifer und Begeisterung aufrichtig jetzt schon gewünscht hätten.

Albert Hoefer.

LXXVIII.

1. *Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Ein Versuch, die Mysterien des magnetischen Lebens, den Rapport der Somnambülen mit dem Magnetiseur, ihre Ferngesichte und Ahnungen, und ihren Verkehr mit der Geisterwelt vom Standpunkte vorurtheilsfreier Kritik aus zu erhellen und zu erklären, für Gebildete überhaupt, und für Mediciner und Theologen insbesondere, von J. U. Wirth. Leipzig u. Stuttgart,* 1836. *J. Scheible's Verlags-Expedition. X u.* 334 *S.*
2. *Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt, und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt von Dr. Justinus Kerner, Oberamtsarzt zu Weinsberg. Stuttgart u. Tübingen,* 1836. *Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. XLVI u.* 309 *S.*

1. Der Titel der zuerstgenannten Schrift dürfte noch etwas länger sein, als er schon ist: dennoch würde er nicht zu viel sagen über die Leistungen des Werkes, welchem er vorsteht. Nicht nur sind die auf demselben namhaft gemachten Materien alle, wie er verspricht, erhellt und erklärt: sondern es ist hier zum erstenmale das magnetische Leben nach allen seinen Hauptgestalten auf den Boden der Wissenschaft unsrer Zeit erhoben, und in ein geordnetes System gebracht. Wir geben von diesem eine Uebersicht, und merken jedesmal an, wo wir etwas vermissen, oder anderer Meinung sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 111.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Ein Versuch, die Mysterien des magnetischen Lebens, den Rapport der Somnambülen mit dem Magnetiseur, ihre Ferngesichte und Ahnungen, und ihren Verkehr mit der Geisterwelt vom Standpunkte vorurtheilsfreier Kritik aus zu erhellen und zu erklären, für Gebildete überhaupt, und für Mediciner und Theologen insbesondere, von J. U. Wirth.*

2. *Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt, und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt von Dr. Justinus Kerner.*

(Fortsetzung.)

Das Werk besteht aus drei Theilen. Der *erste*, einleitende (S. 1—76), giebt die Grundzüge einer *Geschichte des Somnambulismus*, d. h. der verschiedenen Stellungen des menschlichen Bewufstseins zu jener Erscheinung. Diese Stellung ist eine dreifache.

1) In der Periode der Naturreligion, wo der Mensch Gott noch nicht im Geiste, sondern in der Natur anschaut, erscheinen ihm die Zustände, in welchen er bewufstlos der Naturgewalt verfällt, als höhere gegenüber dem wachen Geistesleben; *der menschliche Geist ordnet sich der Ekstase* und dem Zauberer, der sich in dieselbe versetzt, *unter*. Hiezu werden die Belege hauptsächlich aus Hegels Religionsphilosophie und Rosenkranz Naturreligion beigebracht; zwar so, dafs man sie zum Behufe der volleren Anschaulichkeit und im Verhältnifs zum Folgenden etwas reichlicher wünschen möchte: doch ohne dafs gerade etwas Wesentliches übergangen wäre. Während bei den Griechen der Umstand, dafs die Deutung des in der Begeisterung gegebenen Orakels dem wachen, verständigen Bewufstsein der Fragenden überlassen war, den Uebergang zu einer höheren Stellung bezeichnete, und noch entschiedener die Philosophie in Plato (Timäus) die höhere Dignität des wachen, besonnenen Lebens, gegenüber der ekstatischen Begeisterung aussprach: eröffnet sich:

2) Die nächste Stufe, die *gläubige Erhebung des menschlichen Geistes über die Ekstase*, *a*) vorerst als *äufserlicher Gegensatz*, in der mosaischen Religion, welche, im nur erst unklaren Gefühle der Unwahrheit solcher Offenbarungen des Göttlichen, über Todtenbeschwörer, Träumer und Wahrsager die Todesstrafe verhängte: ohne sich von Träumen und Visionen, als Formen göttlicher Offenbarung, durchaus loszusagen (hier wäre gröfsere Bestimmtheit des Resultats zu erzielen gewesen, wenn der Hr. Vf. Vatke's neueste Forschungen über das Verhältnifs der hebräischen zur Naturreligion in den verschiedenen Perioden bereits hätte benutzen können). *b*) Zur *innerlichen Ueberwindung* der Ekstase kommt das gläubige Bewufstsein im Christenthum, wo zuerst der Apostel Paulus den höheren Werth des bewufsten Geisteslebens gegenüber dem γλώσσαις λαλεῖν der korinthischen Gemeinde mit vollkommener Klarheit theoretisch aussprach, und schon Jesus, wie nach ihm die Apostel, die Macht des wachen Menschen über Zustände geistiger Depression praktisch durch Dämonenaustreibungen bewies. Die christliche Kirche sofort bildete zunächst die von Paulus ausgesprochene theoretische Ansicht weiter aus im Gegensatze gegen den Montanismus; übte ferner die praktische Ueberwindung ekstatischer Zustände im Exorcismus; endlich aber fiel sie in das jüdische Verhalten zur Ekstase zurück in den Hexenverfolgungen, zu deren genetischer Beurtheilung S. 34—42 treffliche Bemerkungen gegeben werden. „Blicken wir, sagt der Hr. Vf. S. 41 f., von hier aus zurück auf unsere bisherige Darstellung: so sind sich der Anfang derselben und der Punkt, an dem wir jetzt stehen,

Digitized by Google

ganz entgegengesetzt: Dort, im tiefen Orient, z. B. bei den Mongolen, und im Süden, bei den Jagga's, verehrt der Mensch die blofse Naturmacht in den bewufstlosen Organen derselben, den Besessenen, und diese morden nach ihrer blinden Willkühr die um sie herstehenden bewufsten Menschen: hier umgekehrt, im Occident, werden jene Ekstatischen von den bewufsten Menschen als Dämonische verfolgt, und mit gleicher blinder Wuth zu Tausenden verbrannt und hingeschlachtet. Bei beiden ist es die Phantasie, welche diese Wuth zeugt: dafs aber das Schauspiel sich umkehrt, diefs hat seinen Grund in der in's Gefühl, aber noch nicht in das klare Bewufstsein getretenen Geistigkeit der europäischen Welt."

3) Im Unterschiede von der blofs gläubigen, ahnenden Erhebung über den Somnambulismus bildete sich die *bewufste Ueberwindung* desselben erst in der neueren germanischen Philosophie aus. Balthasar Becker, der Verf. der bezauberten Welt, war ein Cartesianer; Spinoza gab treffende Winke über das Wesen der Ahnung (ep. 30.): aber ehe es zum wissenschaftlichen Begreifen der betreffenden Erscheinungen, zur Durchdringung des empirischen Stoffs durch das Denken, kommen kann, zerfällt zuvor noch das Denken mit der Empirie, in zwei entgegengesetzten Richtungen. *a*) Die eine Partei wirft sich auf die Seite des Verstandes, und verwirft schlechthin das Thatsächliche und Empirische (Stellung des gesunden Menschenverstandes zur Empirie); *b*) die andre Partei hält sich unbedingt an das Factum, und verwirft ebendamit alles Denken (Stellung des unbedingten Glaubens zum Magnetismus). Ueber das besondre Verhältnifs beider Ansichten zum Christenthum äufsert sich der Verf. S. 52 treffend dahin: „Der Rationalismus, obgleich darin vom Christenthum verschieden, dafs er den Glauben an das Besessensein und dessen Heilung durch den Glauben negirt, steht doch durch seine Grundidee von der alleinigen Wahrheit des bewufsten, wachen Lebens in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Christenthum. Jener Glaube dagegen, obwohl christlich in seinem Festhalten am Exorcismus und am Besessensein, wird doch unchristlich und seinem innersten Wesen nach irreligiös durch die Behauptung, dafs der bewufste Mensch sein Denken unter jene Facta, die Aussagen der Somnambülen, wie unter eine höhere Auctorität, gefangen geben müsse. Der dem Wesen des christlichen Glaubens schlechthin entgegengesetzte Satz fliefst hieraus, dafs in jenen bewufstlosen Zuständen eine viel reinere Quelle göttlicher Offenbarung fliefse, als im wachen, bewufsten Geistesleben." Diese zwei Richtungen nun sind nach dem Verf. (S. 58 ff.) für sich einseitige Stellungen zum thierischen Magnetismus; in ihrer Vereinigung aber bilden sie die wahre Wissenschaft: deren Aufgabe folglich ist, gleichweit entfernt von der Annahme eines Betrugs, oder umgekehrt übernatürlicher Einwirkungen und chimärischer Hypothesen, die Erscheinungen des Magnetismus auf innere Thätigkeiten der Somnambülen zurückzuführen. Eben diese Aufgabe aber kann sie nicht gründlich lösen, ohne dafs sie die, jenen beiden Stellungen zum Grunde liegende Ansicht auflöst. Beiden nämlich liegt jene vulgäre Weltansicht zum Grunde, welcher die innere Einheit alles Einzelnen, also namentlich von Leib und Seele, entgeht, welche diese als für sich bestehende Dinge betrachtet; daher auch beiden das innere Verständnifs des Magnetismus verschlossen bleibt. Deswegen dringt nun die wahre Wissenschaft eben auf diese Einheit alles Seienden, namentlich von Stoff und Geist.

Diesen wissenschaftlichen Standpunkt betrat, laut der weiteren Ausführung des Hrn. Verfs., zuerst Mesmer, der Schöpfer, sowohl praktisch einer kunstmäfsigen Anwendung des Magnetismus, als theoretisch des richtigen Begriffs von demselben, den er durch seine Idee der Allfluth möglich machte, in welcher, als Substanz der Welt, Geist und Materie Eins sind. Wenn Mesmer die Idee des Magnetismus nur erst in ihrer Allgemeinheit erfafste: so führte sie vom Standpunkte der Schelling'schen Naturphilosophie aus Kieser in ihrer Besonderheit durch, und zeigte namentlich die Differenz des magnetischen vom wachen Leben. Aber indem er in vielen Stücken in einem leeren Formalismus stehen blieb: so ist nach dem Verf. (S. 74) mit den Kieser'schen Formeln die Sache noch nicht wahrhaft begriffen, und es stellt sich der jetzigen Wissenschaft die Aufgabe, begreifend in das Einzelne einzugehen, und namentlich, während nach Mesmer das Allleben magnetisch ist; nach Kieser das magnetische als ein zwar untergeordneter, aber selbstständiger Pol des menschlichen Lebens erscheint: so hat nun die Wissenschaft dasselbe als eine unselbstständige Form, als blofsen Reflex des bewufsten Lebens aufzuzeigen.

Digitized by Google

Ref. gesteht, selten eine Einleitung gefunden zu haben, welche so glücklich wie die hiemit im Auszug dargestellte, das leistete, was Aufgabe jeder Einleitung ist: den Leser auf den Standpunkt der folgenden Abhandlung zu stellen, ihn für denselben nicht zu bestechen, sondern durch Gründe, welche das Zeugnifs ihrer Wahrheit in sich selbst tragen, zu gewinnen.

Im *zweiten Hauptstück* (S. 76—143) sofort beabsichtigt der Verf. einen *allgemeinen Begriff des thierischen Magnetismus* zu geben, und betrachtet ihn zu dem Ende:

1) im Verhältnifs zum *Wachen*, und zwar *a*) in *leiblicher* Hinsicht. Während im wachen Leben das Gehirn, das Cerebralsystem, der Mittelpunkt ist, von welchem Alles ausgeht: spielt im magnetischen das Gangliarleben die Hauptrolle. Als Sitz der Empfindung tritt hier besonders häufig der Magen auf, hinter welchem sich die dichtesten Gangliengeflechte finden. Dafs der Hr. Verf. dem Magen als einen andern Hauptherd des magnetischen Lebens das Herz beigesellt, scheint auf einer Täuschung zu beruhen; wenigstens in der von ihm S. 79 angeführten Aeufserung einer Somnambule ist unter Herzgrube in populärer Redeweise die Magengrube zu verstehen. Uebrigens auch in andern Theilen des Leibes, in Fingern, Zehen, der Nase u. s. f., kann sich das Vermögen des Sehens, Schmeckens u. s. w., bilden, indem im somnambulen Zustande, wie die vier oberen, geschiedenen Sinne ruhen, so aus dem fünften, dem über die ganze Hautfläche verbreiteten Tastsinn, ein Allsinn sich entwickelt, welcher jene 4 oberen Sinne vicarirt, weil er sie ungeschieden in sich begreift, wefswegen er aber auch nur eines unbestimmten und leidentlichen Gemeingefühls fähig ist. — *b*) In *geistiger* Hinsicht zerfällt die sonst vorhandene Einheit in der Selbstentfaltung bei Magnetischen in eine unterschiedslose Einheit auf der einen, und eine einheitlose Mannichfaltigkeit auf der andern Seite. *α*) Jene Einheit, wie sie in der Beziehung auf den Leib die erhöhte Totaleupfindung des Körpers in der Gesammtheit seiner Organe ist; so in geistiger Hinsicht die Innigkeit, bei jeder einzelnen Thätigkeit unmittelbar ganz zu sein; im Verhältnifs zur Aufsenwelt die Sympathie mit geistig und organisch verwandten, die Antipathie gegen ebenso widerstrebende, die Apathie gegen gleichgültige Personen und Gegenstände. Dieses, durch die Sympathie namentlich mit dem Magnetiseur bestimmte, unmittelbare, geistig-leibliche Selbstgefühl bildet nach dem Verf. (S. 91 f.) die ursprüngliche, durch alle Erscheinungen desselben sich durchziehende Grundlage des Somnambulismus. Aber diese precäre Ruhe des Gemeingefühls wird bald und leicht durch leibliche oder geistige, äufsere und innere Affectionen gestört und aus sich hinausgetrieben, und indem nun die Seele diese, ihre Einheit störenden Affectionen von sich zu unterscheiden und zu objectiviren zwar anfängt, ohne jedoch zur vollen Scheidung und Erhebung über dieselben, was der Uebertritt in das bewufste Leben wäre, zu gelangen: so beginnt sie *β*) eine mittlere Thätigkeit, das Spiel der Einbildungskraft, welche, da in dem Zustande leiblicher und geistiger Depression der Geist des Somnambulen nicht zum Allgemeinen, zu sich selbst, kommen kann, in einer Reihe einzelner Bilder sich herumwirft. Dieses Aussereinander der Einbildungskraft und jene Einheit der Empfindung zu vermitteln, ist auch die Erinnerung in den Somnambulen kein genügender Versuch, indem sie nicht, wie bei Wachenden, synthetische Einheit des Mannichfaltigen aus der Vergangenheit, sondern nur ein Sichversenken in das Einzelne ist. Die Verstandesthätigkeit ferner, welche sich bei Somnambulen zeigt, ist theils aus dem wachen Leben, sei es der magnetischen Person selbst, oder des Magnetiseur, entlehnt, theils kleidet sie sich in die Formen des Gefühls und der Phantasie, theils bleibt sie im Dienste des Instinkts und der Begierde. Ein wahrhaftes Selbstbewufstsein, beruhend darauf, dafs das Ich sich von sich und von der Aussenwelt unterscheidet, und doch Eins mit sich und in Verwandtschaft mit der Aussenwelt bleibt, geht den Somnambulen ab, sofern sie im Verhältnifs zu sich, statt Eins mit sich zu bleiben, in den Erscheinungen des Schutzgeistes und noch mehr des Besessenseins sich mit sich entzweien und umgekehrt in dem Ineinanderlaufen ihrer Empfindungen und Phantasiegebilde sich wiederum nicht von sich zu unterscheiden wissen; im Verhältnifs zur Aussenwelt aber bald in der Sympathie den Unterschied bald in der Antipathie die Verwandtschaft mit derselben verlieren.

2) Mit dem *Schlafe* ist das magnetische Leben einerseits genau verwandt, sowohl in leiblicher Hin-

Digitized by Google

sicht durch die vorherrschende Thätigkeit der reproductiven Organe; als auch in geistiger durch die gleiche Verwechselung subjectiver Vorstellungen mit der Wirklichkeit, wie sie im Traume statt findet, und selbst einer gewissen Art natürlicher Ahnungen. Dennoch ist nach dem Verf. das magnetische Leben nicht blofs eine höhere Stufe des Schlaflebens, sondern von demselben qualitativ verschieden, indem im Schlafe, was das Körperliche betrifft, die Wahrnehmung nach aussen aufgehoben, in den magnetischen Zuständen aber als jener Allsinn entwickelt sich zeigt, und ebenso in geistiger Hinsicht der Schlaf ein nach aussen hin abgeschlossenes, der Somnambulismus dagegen ein sympathisches Leben im Magnetiseur, und durch ihn auch in andern Personen und Gegenständen, ist. In beider Hinsicht hat der Somnambulismus im Unterschied vom Schlafe zugleich ein Element des wachen Lebens in sich; eine vermittelnde Stellung, welche auch in der Zeit des gewöhnlichen Eintretens dieser Zustände, der Abendszeit, so wie in der Benennung: schlafwacher Zustand, ausgedrückt ist. So aber, gleichsehr gestörter Schlaf wie getrübtes Wachen, ist der Somnambulismus

3) eine *Krankheit*. *a*) Wenn der leibliche Organismus im gesunden Zustande die gröfstmögliche Receptivität mit gröfstmöglicher Spontaneität vereinigt: so ist der magnetische Zustand, als Beschränkung, nicht blofs, wie von selbst erhellt, der Spontaneität, sondern, sofern dem engen Kreise der Sympathie der ungleich gröfsere der Apathie und Antipathie gegenübersteht, auch der Receptivität, unter die Kategorie der Krankheit zu stellen. *b*) Ebenso, wenn zur Gesundheit der Seele das gehört, dafs ihre drei Grundvermögen im richtigen Verhältnifs der Thätigkeit stehen: so mufs der Somnambulismus, in welchem durch ein chaotisches Gewirr von Gefühlen und Phantasiebildern alle ordnende Thätigkeit der Vernunft unterdrückt wird, auch eine Seelenkrankheit sein. Wenn der Wahnsinn das Leben in der Verwechselung einer Reihe blofser Vorstellungen mit wirklichen Dingen ist: so fällt der Somnambulismus unter diesen Gattungsbegriff; wenn aber, was näher die drei besondern Arten des Wahnsinns betrifft, der Melancholische von dem Unterschiede seiner Vorstellungen, die er für die wahrhaften, seinsollenden, hält, und der Objectivität, die er als die bleibend wirkliche weifs, ein Bewufstsein hat, und daher in trüber Unthätigkeit dahinlebt; der Närrische ohne Bewufstsein dieses Unterschieds helter in der geträumten Welt, in welche er die wirkliche ohne Mühe zu verwandeln weifs, sich umtreibt; der Rasende dagegen sowohl das Bewufstsein jenes Unterschieds, wie der Melancholische, als auch die Tendenz, ihn aufzuheben, wie der Närrische hat, und daher in wilder Zerstörungswuth gegen die objective Welt sich kehrt: so ist der Somnambulismus nach dem Verf. zwar keine dieser Arten wirklich, weil in demselben aufser den Krisen noch ein Rest des gesunden Lebens vorhanden ist, wohl aber die Möglichkeit von allen; wie dann die Somnambulen bald, wie die Seherin von Prevorst, mehr zur Melancholie, bald, wie jene Weilheimer *), zur Narrheit, bald, wie die Besessenen, zur Raserei sich hinneigen.

Dieser allgemeine Begriff des Somnambulismus wird im *dritten Hauptstück* (S. 143 — Ende) in die *einzelnen Formen seiner Erscheinung* entwickelt. Als niedrigere Stufen des magnetischen Lebens werden dem durch Einwirkung eines menschlichen Magnetiseur hervorgebrachten Somnambulismus jene Erscheinungen und Zustände vorausgeschickt, welche durch den Einflufs von Metallen, Steinen u. s. f. oder des Mondes, hervorgerufen, bei Rhabdomanten, Nachtwandlern und Mondsüchtigen vorkommen (wie hiebei die Behauptung des Verfs., S. 152, dafs sich bei solchen Personen durch den Einflufs des Mondes das Gesetz der Erdschwere aufheben könne, mit richtigen Begriffen von Schwere u. s. w. zu reimen sei, gesteht Ref. nich einzusehen); ferner die Behandlung durch das unmagnetisirte Boquet. Ob bei allen Zuständen des sogenannten Autosomnambulismus auf diese Weise ein magnetisirendes Princip aufserhalb des Kranken sich nachweisen lasse, möchte sehr zu bezweifeln sein.

*) Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne. Geschichte einer Somnambüle zu Weilheim a. d. Teck. Augsburg, 1834.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 112.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Ein Versuch, die Mysterien des magnetischen Lebens, den Rapport der Somnambülen mit dem Magnetiseur, ihre Ferngesichte und Ahnungen, und ihren Verkehr mit der Geisterwelt vom Standpunkt vorurtheilsfreier Kritik aus zu erhellen und zu erklären, für Gebildete überhaupt, und für Mediciner und Theologen insbesondere, von J. U. Wirth.*

2. *Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt, und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt von Dr. Justinus Kerner.*

(Fortsetzung.)

Von den Erscheinungen des tieferen somnambülen Lebens ergiebt sich, sofern in demselben, als dem Zurücksinken in das unmittelbare Naturleben, die Unterschiede und Schranken des wachen Lebens wegfallen, folgende Eintheilung: 1) Aufhebung der Schranke der Persönlichkeit — oder Rapport mit dem Magnetiseur, das Grundverhältnifs des somnambülen Lebens; 2) Aufhebung der Schranken von Raum und Zeit — Fernempfindung und Ahnung; 3) Aufhebung der Schranke des Diesseits und Jenseits — Verhältnifs zum Geisterreich (S. 146).

1) Als das Agens des *magnetischen Rapports* wird vom Verf. das organisch-physische Leben des Magnetiseurs gefafst, welches sich von ihm auf die Somnambüle überpflanzt. Fragt es sich, wie dieses Ueberpflanzen zu denken ist, so führt der Verf. diefs mit Recht auf die allgemeine Frage nach dem Grunde der Empfindung zurück. Wie die Seele überhaupt die im Andern bei sich selbst seiende Idealität ist, und darauf jede Empfindung, als Aufhebung der Schranke, welche den Leib von dem uns umgebenden Sinnlichen trennt, beruht: so ist auch die Frage, wie das fremde Leben in das der Somnambüle herüberkommen könne, durch Hinweisung auf jenes Wesen der Seele selbst zu beantworten. Nur, während das gesunde Leben gegen das empfundene fremde sich als Eins erhält, und reagirt: wird das der Somnambülen die Einheit, welche ihm selber fehlt, in dem fremden Leben suchen, und sich rein passiv zu demselben verhalten. Dieser Rapport nervenkranker Personen mit gesunden, welcher von Seiten der ersteren hauptsächlich durch das Gangliensystem vermittelt ist, entsteht oft von selbst, durch blofse Annäherung und die Mittheilung des Ausdünstungs- und Wärmestoffes; künstlich aber und in höherem Grade wird er durch die magnetische Manipulation herbeigeführt. Der Rapport ist theils ein organischer, indem die leiblichen Empfindungen des Magnetiseurs auf die Somnambüle übergehen; theils reflectiren sich geistige Thätigkeiten des Magnetiseurs durch Vermittlung seines Nervensystems in dem damit sympathisirenden Organismus der Somnambülen; theils wird dieser Eindruck auch in der Somnambüle wieder zu einem geistigen: es gehen, — aber immer vermittelt durch den beiderseitigen Organismus — Gefühle, Vorstellungen, Gedanken, selbst geistige Fertigkeiten oder Dispositionen des Magnetiseurs, wie Sprachkenntnisse und medicinische Ansichten, die ja immer auch ihren Abdruck im Leibe haben müfsten, auf die Somnambüle über.

2) Doch es heben sich im magnetischen Zustande auch die gewöhnlichen *Schranken des Raums und der Zeit* gewissermafsen auf. Hieher gehört schon jener eigenthümliche Sinn für die Kräfte der Metalle, Pflanzen u. s. f., welcher jedoch kein objectives, sondern ein lediglich durch den organischen Zustand der Somnambüle bedingtes Resultat giebt; ferner jenes Durchfühlen der physischen und psychischen Individualität der

Digitized by Google

Menschen in der — übrigens gröfstentheils durch den Magnetiseur bedingten — Sympathie und Antipathie. Entschiedener aber scheinen die Schranken des Raums in der Fernempfindung, wie die der Zeit in der Ahnung, sich zu heben.

a) Manches indessen, was für *Fernempfindung* gehalten wird, ist einfaches Ergebnifs des magnetischen Rapports; wenn z. B. ein Anwesender nach einer entfernten Person fragt, und die Somnambüle sofort diese Person beschreibt: so hat sie diefs in den meisten Fällen in der Seele des Fragenden gelesen. Doch eben sobald reicht diese Erklärung nicht mehr zu, als die Somnambüle von der entfernten Person zufällige Zustände richtig anzugeben weifs. Hier beruft sich der Verf., mit Verwerfung der Annahme von einem Herausgehen der Seele, des Nervengeistes u. s. f. aus dem Körper, auf die innere Einheit aller Dinge, welche in somnambülen Personen, vermöge ihres Hinabsinkens in das Allleben der Natur, zur Empfindung komme; wefswegen sie nun auch entfernte Gegenstände, auf welche entweder die Seele des Magnetiseurs gerichtet ist (wie entfernte Patienten), oder welche (wie Verwandte, Freunde) mit ihnen selbst in innerer Beziehung stehen, trotz aller dazwischen befindlichen Medien, eben so empfinden, wie der Magnet auch durch Zwischenmaterien hindurch auf das Eisen wirkt. Wenn der Hr. Verf. diese Wahrnehmungen in die Ferne nicht als eigentliches Fernsehen, sondern als Empfinden der inneren Natur der Gegenstände bestimmt: so scheinen hiemit Beispiele von Täuschungen im Widerspruche zu stehen, welche offenbar ein Wahrnehmen der so oder so gestalteten und gefärbten Oberfläche, also ein Analogon des Sehens, voraussetzen, wie wenn (nach S. 218) eine Somnambüle einen von ihr in einem entfernten Ort und Zimmer wahrgenommenen Knaben wegen eines Mädchenkleids, das er eben anhatte, für ein Mädchen hielt. Ein dem Fernsehen entsprechendes Fernwirken magnetischer Personen giebt der Hr. Vf. nicht zu, sondern führt die vermeintlichen Proben hievon sämmtlich auf Fernempfindung zurück; so auch die Erscheinungen Sterbender bei geliebten Personen. Wenn er dann aber in Bezug auf das Magnetisiren in die Ferne sagt, man könne sich nicht entschliefsen, das Wunderbare hiebei auf Seiten des im gewöhnlichen Zustande lebenden Magnetiseurs zu setzen, vielmehr empfinde die Somnambüle vermöge ihres weitreichenden Rapports seinen Willen in die Ferne (S. 227): so erscheint es eben so schwierig, bei jenen Erscheinungen Sterbender das Aufserordentliche der Fernempfindung auf Seiten der gesunden Verwandten und Freunde anzunehmen, welche dergleichen Erscheinungen haben.

b) Der Aufhebung der gewöhnlichen Schranken des Raums in der Fernempfindung entspricht in der *Ahnung* eine scheinbare Aufhebung der Schranken der *Zeit*. Die Ahnung ist nach dem Verf. nicht blofs Sache des Gefühls und Instincts, sondern ein bewufstloser, in die Gefühls- und Phantasieform gekleideter Verstandesschlufs von etwas Gegebenem auf etwas aus diesem nothwendig Werdendes, und das Bestreben der folgenden Ausführung geht nun — wohl hin und wieder zu sehr — dahin, nachzuweisen, wie namentlich der Verstand des Magnetiseurs es sei, dessen sich die Somnambülen bei ihren Combinationen über Zukünftiges bedienen. Am häufigsten kommen der Natur der Sache nach Ahnungen *nothwendiger* Ereignisse, und unter diesen wieder der *eigenen leiblichen Veränderungen* der somnambulen Personen, vor. Schon durch sich selbst zwar, vermöge der erhöhten Empfindung ihres leiblichen Zustandes, und der einzelnen, besonders kranker, Theile ihres Körpers, können Somnambule theils die Anlässe ihres Uebelbefindens entdecken, theils gewisse einfache Verordnungen dagegen geben, und den Verlauf ihrer Krankheit, doch nur im Allgemeinen und nicht immer sicher, voraussagen. Erst durch Einflufs des Magnetiseurs ist es aber, dafs die Somnambüle zur klaren Anschauung und kunstmäfsigen Benennung ihrer inneren leiblichen Organe, zu genauerer Vorausberechnung ihrer Krankheitskrisen, und zu exacteren, complicirteren Selbstverordnungen gelangt; zu welchem Ende die gesteigerte organische Selbstempfindung der Somnambüle mit der vom Magnetiseur ihr mitgetheilten wissenschaftlichen und technischen Fertigkeit (jene als empirischer, diese als theoretischer Factor) zusammenwirkt. — Die Ahnung nothwendiger Ereignisse in der *Aufsenwelt* beruht, sofern sie als selbstständiges Vermögen magnetischer Personen betrachtet wird, auf einer Sympathie hauptsächlich mit den Krankheiten anderer Personen, welches Gefühl durch die Einbildungskraft in einem entsprechenden Bilde (wie Sarg u. dergl.) hypostasirt wird; erst durch den Magnetiseur ist es auch hier in der

Digitized by Google

Regel, dafs diese Voraussagen theils nähere Bestimmtheit erlangen, theils in ein Heilbestreben übergehen. — Was die Möglichkeit der Vorausahnung *freier* Handlungen betrifft, so entscheidet sich der Verf. dahin, dafs nur solche Handlungen, welche aus gegebenen Bestimmungsgründen, namentlich der innern, organisch-geistigen Natur des Menschen, hervorgehen, in das Gebiet der Ahnung fallen; freie Handlungen dagegen, welche der menschliche Geist rein aus dem Nichts, der bestimmungslosen Willkür, setzt, stehen aufserhalb der Sphäre der magnetischen Ahnung.

3) Dafs endlich im somnambulen Zustande auch die *Schranke zwischen Diesseits und Jenseits* sich aufzuheben scheint, beruht eigentlich nur darauf, dafs zwischen subjectiven Gebilden der Phantasie und objectiven Wesen nicht unterschieden wird. Indem im Somnambulen das Phantasiebild sich objectivirt, ist die Einheit seines Selbstbewufstseins aufgehoben. „Diese Entzweiung, sagt der Hr. Verf. S. 276 f., durchläuft folgende Grade und Stufen: *a*) Zuerst ist sie eine dem Geist der Somnambule äusserliche; die Gestalten der Phantasie spielen nur um sie her, tauchen auf und unter; ihr Geist selbst erhält sich als Eins gegen diesen Wechsel der Gestalten (so in dem *Erscheinen von Geistern*). *b*) Auf der zweiten Stufe ist diese Entzweiung mehr innerlich geworden, sie betrifft das innerste Wesen des Ich; die Phantasiegestalt tritt zwar als etwas diesem Ich Aeusserliches auf, aber sie hat an sich selbst den Charakter, zu dem Ich der Somnambule in der innigsten Beziehung zu stehen, und dieses Ich ist abhängig von jener Gestalt (*Schutzgeist*). *c*) Endlich wird die Entzweiung ganz innerlich; die Einheit der Seele ist schlechthin aufgehoben; ein fremdes Wesen hat sie wie verdrängt, und von ihrem Leibe Besitz genommen; die Kranke spricht nicht mehr von der Phantasiegestalt wie von etwas Fremden, vielmehr ist sie selbst sich etwas Fremdes, und die Phantasiegestalt zu einer inneren Macht über sie geworden (*Besessensein*). Dieser psychologisch interessante Fortschritt der Phantasie von dem untersten Punkte bis zur letzten Spitze ihrer Thätigkeit zur völligen Aufhebung der Einheit mit sich, läfst sich charakteristisch auch an den Thätigkeiten der Geister veranschaulichen: die gewöhnlichen Geister, welche in bunter Anzahl den Somnambulen erscheinen, werden gewöhnlich von diesen erlöst (die Seele weifs sich als das Höhere gegen diese Gestalten); der Schutzgeist, umgekehrt, ist der die Somnambulen vom Irrthum Erlösende, die Rollen wechseln hier; endlich der Dämon will die Besessene vernichten (die Seele ist nicht nur nicht jene höhere Macht gegen die Phantasiegestalt mehr, sondern fühlt diese als die negative Macht über sich)." — Ein besonders schlagender Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht von dem Zustande der sogenannten Besessenen liegt in der Thatsache, welche der Verf. S. 315 aus dem Kieser'schen Archive anführt, dafs nämlich ein Mädchen von einem lebenden Jägerpurschen, der ihr durch seine Zudringlichkeit widrig geworden war, sich besessen wähnte, welcher sofort in den Anfällen mit männlicher Stimme aus ihr sprach. Wenn diejenigen, welche objective Geister und Dämonen als Ursachen solcher Zustände behaupten, uns so gerne fragen, wie wir denn, bei unsrer Ansicht von einem blofs subjectiven Grunde derselben, diefs und jenes erklären wollen: so können wir hier getrost die Sache umkehren, und ihnen diesen Fall als eine Nufs reichen, welche bei unsrer Ansicht von selbst sich öffnet, bei der ihrigen aber schwer zu knacken sein dürfte.

Den Grundton seiner ganzen Arbeit giebt der Hr. Verf. S. 116 an, wenn er sagt, man könne sich des Unwillens nicht enthalten, wenn der wache Mensch sich von dem Schein eines Höheren bei magnetischen Personen täuschen lasse, und sodann, dieses schlafwache Leben hochpreisend, auf den wachen Geist und dessen bewufstes, freies Leben schmähe.

2. Könnte man sich in Folge des Wirth'schen Werkes freuen, das finstre Labyrinth der magnetischen Zustände sammt der vermeintlichen Geisterwelt endlich an allen Hauptpunkten so glücklich beleuchtet zu sehen, dafs auch auf die abgelegensten und dunkelsten Parthieen wenigstens ein dämmernder Schimmer fällt: so öffnet uns nun Hr. Dr. Kerner mit Einem Male ein neues Gemach, in welchem noch die vollständigste Finsternifs herrscht, und jedes Licht, das wir an der Wirth'schen Beleuchtung anzünden, und in dasselbe bringen wollen, immer wieder erlöscht. Dieses Zusammentreffen könnte den im Interesse der Theorie stehenden verdriefsen: doch nur mit Unrecht; die Theorie ist in keinem gegebenen Zeitpunkte für sich schon die volle Wahrheit und Realität: der Ueberschufs des Factischen, Empirischen, über jene gehört

Digitized by Google

mit dazu, und gerade darauf beruht das Leben der Wissenschaft, dafs die Empirie, wenn die Theorie eben meint, sie eingeholt zu haben, doch sogleich wieder einen Vorsprung vor dieser, und diese damit eine neue Aufgabe, gewinnt. Aus diesem Gesichtspunkt heifsen wir diese Kerner'sche Schrift, wie jene Wirth'sche, willkommen und schicken uns vorerst an, eine Vorstellung von ihrem Inhalte zu geben.

Im oberamtsgerichtlichen Gefängnisse zu Weinsperg befand sich vom Herbst vorigen Jahres bis in den Anfang des jetzigen herein, Elisabetha Efslinger, eine Bäuerin von 39 Jahren, Wittwe, ungebildet, doch von gesundem natürlichen Verstande, im Untersuchungsarrest. Bald nach ihrer Verhaftung gab sie dem Gerichte an, allnächtlich von einem Geiste besucht zu werden, — und so knüpfte sich, indem der Bezirksrichter den Arzt (Dr. Kerner) beizog, eine Reihe von Beobachtungen an, welche wir in drei oder vier Hauptmassen sondern können, indem nämlich erstlich die Mitbewohner des Gefängnisses, und zwar theils die weiblichen Strafgefangenen, sammt der Frau und Nichte des Gerichtsdieners, im Zimmer der E., theils die männlichen Gefangenen und der Gerichtsdiener in andern Zimmern; zweitens eine Reihe gebildeter und selbst wissenschaftlicher Männer, die sich zum Behuf der Beobachtung in das Gefängnifs begaben; endlich selbst nicht wenige Personen ausserhalb des Gefängnisses und sogar ausserhalb Weinspergs ganz eigenthümliche Wahrnehmungen gemacht haben wollen. Alle diese Angaben hat der Herr Herausgeber in protokollarischer Form, meist mit Namensunterschrift der Zeugen, eingeführt.

Die Aussagen der in demselben Gefängnifszimmer mit der E. befindlichen Weiber nun (S. 17—87) laufen auf Folgendes hinaus. Gewöhnlich schon in den ersten Stunden der Nacht wollen sie im Zimmer und auf dem anstofsenden, verschlossenen Gange, während die Efslinger zu Bette lag, Töne gehört haben, welche vom Rauschen eines Papiers oder einer Steifleinwand, vom Schlürfen wie in Socken, vom Werfen wie mit Sand oder Schrot, vom Klirren der Fenster — bis zum heftigen Rütteln der eisernen Gefängnifsgitter, scheinbarem Auf- und Zuschlagen der Fenster und Thüren, Hinundherwerfen der Gegenstände im Zimmer, zum erschütternden Tone eines fallenden schweren Körpers oder Schusses, stiegen. Dabei war den Weibern, ihrer Angabe zufolge, übrigens zu verschiedenen Zeiten und je nach der Persönlichkeit der einzelnen, in sehr verschiedenen Graden der Deutlichkeit auch etwas sichtbar. Was so ziemlich alle gesehen haben wollen, ist eine schwefelgelbe, ungefähr mannshohe Helle, welche durch ein Fenster vom Gange her in's Zimmer schwebte, und sich der E., bisweilen auch den übrigen näherte; einigemale erschien diese Helle als eine Menge flimmernder Sternchen, und etliche der Weibspersonen wollten sogar eine menschliche Figur in derselben erblickt haben. Wenn die Erscheinung auf sie zukam, so fühlten diese Personen ein Wehen, wie von einer Zugluft; war sie ihnen nahe, so hatten sie im Gesichte die Empfindung *wie von* Ameisenlaufen (einige wollten sogar wirkliche Berührung und Druck, Zeichen an der Bettdecke u. dergl. empfunden haben), wobei sich zugleich ein unerträglicher Modergeruch verbreitete, der mit dem Weichen der Erscheinung sich wieder verlor. Auch Töne der Stimme wollen mehrere dieser Weiber von der Gestalt vernommen haben: es sollen theils Seufzer gewesen sein, theils wildes, thierisches Schreien, theils aber auch wirkliche Worte, hohl und rauh gesprochen, und wenig verständlich oder behaltbar; nur einzelne Wörter, wie: betet! oder, wenn diefs geschehen war: vergelt's Gott! wufsten sie noch anzugeben.

Hierauf (S. 87—106) folgen die Aussagen der Männer, welche in einem benachbarten Gefängnifszimmer eingeschlossen waren. Diese vernahmen in verschiedenen Nächten in dem Gange, der an ihrem Local vorüber zu dem der E. führte, meistens zuerst einen oder mehrere starke Schläge und Knalle; hierauf bewegte sich etwas, wie ein sausender, schwirrender, Wind, oft auch wie Trommelschlagen, durch den Gang, in der Richtung des Behältnisses der E., dessen Thüre sofort geöffnet, und wieder zugeschlagen zu werden schien, und von wo etwa nach einer Stunde die gleichen Töne sich durch den Gang zurückzubewegen schienen. Einer der männlichen Strafgefangenen will auch eine weifse Gestalt gesehen, und, mit seinem Genossen, einige verständliche Worte von ihr vernommen haben.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 113.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Theorie des Somnambulismus oder des thierischen Magnetismus. Ein Versuch, die Mysterien des magnetischen Lebens, den Rapport der Somnambülen mit dem Magnetiseur, ihre Ferngesichte und Ahnungen, und ihren Verkehr mit der Geisterwelt vom Standpunkte vorurtheilsfreier Kritik aus zu erhellen und zu erklären, für Gebildete überhaupt, und für Mediciner und Theologen insbesondere, von J. U. Wirth.*

2. *Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur, durch eine Reihe von Zeugen gerichtlich bestätigt, und den Naturforschern zum Bedenken mitgetheilt von Dr. Just. Kerner.*

(Schluſs.)

Von gröſserm Belange sind nun aber die Beobachtungen, welche gebildete und wissenschaftliche Männer, wie der Oberamtsrichter, ein Professor der Mathematik und Physik, mehrere Rechtsgelehrte und Aerzte, die sich nächtlich in das Zimmer der E. begaben, gemacht haben (S. 19—23. 111—147). Auch ihnen waren, mit Ausnahme des Sprechens, dieselben Töne hörbar: bald sanftere, welche sie mit dem Klingen von Glasglocken, oder wirklichem Läuten, mit dem Flügelschlage von Vögeln, dem Fallen von Tropfen in das Wasser, und besonders mit der Entladung elektrischer Flaschen verglichen; bald stärker, wie wenn ein Wagen vorführe, die Fenster zerschlagen, die Eisenstäbe des Gitters gerüttelt würden, und die Balken der Gefängniſsdecke herabfallen müſsten. Auch sie empfanden den kalten Luftzug, und rochen den abwechslungsweise entstehenden und wieder verschwindenden Modergeruch; von einer körperlichen Berührung aber machten sie keine sichere Erfahrung. Eine bestimmte menschliche Gestalt wurde diesen Männern nicht sichtbar; wohl aber eine Helle, bald an dem auf den Gefängniſsgang führenden Fenster, bald durch die Ritzen der Thüre im Gange, bald auch im Zimmer selbst an verschiedenen Stellen. Diese beschreibt ein Beobachter als einen dichten grauen Nebel, welcher sich eine Zeit lang über das Lager der E. ausbreitete; andere als eine schwefelgelbe Hülle, ohne bestimmte Umrisse, mehr phosphorescirend als strahlend, welche da und dort an Fenstern, Thüren, Wänden, sichtbar war, einmal auch einen der Anwesenden beleuchtete, übrigens jedesmal mit dem Anzünden eines Lichtes verschwand.

Doch nicht auf das Gefängniſs, nicht einmal auf das Städtchen Weinsperg, beschränkten sich diese eigenthümlichen Erscheinungen: auch in andern Häusern und an andern Orten wurden sie wahrgenommen (S. 148—188). Nicht bloſs wurde der Gerichtsdiener in seiner zum Gefängniſshause gehörigen Wohnung Nachts durch eine Berührung am Arme, welche blaue Flecken zurückliefs, geweckt, und fand Thüren, die er Abends verschlossen hatte, Morgens offen; nicht nur vernahm man im Hause des Gerichtsactuars, des Dr. Kerner, und in andern, eigenthümliche Töne, und sah jene Helle: sondern auch in dem, eine Stunde weit entlegenen Heilbronn wollen besonnene und gebildete Männer die bekannten Töne, sammt dem Anblasen und dem Leichengeruche, vernommen haben.

Fragt es sich nun um eine Erklärung dieser sonderbaren Phänomene: so gab die Person selbst, an welcher sie hafteten, als wirkende Ursache derselben den abgeschiedenen Geist eines Priesters aus dem funfzehnten Jahrhundert an, welcher, hauptsächlich durch die Schuld einer Vermögensveruntreuung am Seligwerden verhindert, von ihr Gebet und Erlösung verlange (S. 1—17), und welchen sie nach ihrer Entlassung aus dem Gefängniſs wirklich in einer Winternacht auf freiem Felde unter auffallenden Erscheinungen erlöst haben will (S. 205—211). Gehen wir den Hrn. Herausgeber

Digitized by Google

um sein Urtheil hierüber an: so erklärt er, „es sei nicht davon die Rede, den Lesern den Glauben, als seien diese Phänomene nichts Anderes, als ein Hereinragen Verstorbener in dieses Leben, aufzwingen zu wollen: sondern nur davon, die Existenz dieser Phänomene, als wirklicher, objectiver Realitäten in der Natur, durch geschehene Beobachtung zu behaupten, — von Phänomenen, welche aus der Natur eben so wenig weg zu rationalisiren seien, als der Ring des Saturn, der auch für erlogen gehalten worden wäre, hätte man ihn nicht ad oculos demonstriren gelernt. Nur endliche Anerkennung dieser Phänomene fordere er: den Namen derselben stelle er jedem Forscher frei, und wolle keineswegs behaupten, dafs wir bei fernerer Beobachtung nicht noch auf andere Erklärungen kommen könnten, als auf die durch Einwirkung Verstorbener; ob er gleich (setzt er hinzu) derzeit keine genügendere Auslegung jener Phänomene wisse" (Vorr. S. VII ff.). — Brav, Herr Doctor, liberal! und so dürfen wir denn diefsmal mit Ihrer eigenen Erlaubnifs Ihrem Phänomen die verschiedenen, wie Sie's nennen, rationalistischen, Röcke anprobiren, und, passen diese nicht, dasselbe entweder, wie Sie für Sich thun, in den gespenstigen Mantel hüllen, oder, was wir immerhin vorziehen würden, es einstweilen ohne Rock herumgehen lassen, bis unsre Naturforscher einen angemessenen zu Stande gebracht haben werden.

Da wir es in dieser Geschichte mit einer Delinquentin zu thun haben, welche wegen betrügerischer Schatzgräberhändel, in die sie sich eingelassen, im Gefängnifs war (S. XVI): so liegt diefsmal der Verdacht eines von derselben gespielten Betruges so nahe, dafs selbst solche, welche sonst diese Erklärungsweise ähnlicher Erscheinungen als oberflächlich von der Hand weisen, wie Wirth in der zuvor angezeigten Schrift (S. 296 ff.), sie hier in Anwendung bringen zu müssen glauben. Antrieb zu einem Betruge dieser Art konnte für das Weib in der Hoffnung liegen, mit Hülfe der Geisterglaubigen in Weinsperg den Richter von der Realität der Erscheinung, durch welche sie angeblich zu ihren schatzgräberischen Versuchen veranlafst worden war, zu überzeugen, und dadurch ihr Urtheil zu erleichtern; auch manchen kleinen Gewinn durch Geschenke konnte sie zu machen hoffen, und überhaupt in der beliebten Rolle einer Seherin sich gefallen. Einiges Geschick aber in dergleichen Spiegelfechtereien konnte sie in der Verbindung mit Schatzgräbern und Geisterbannern sich erworben haben. Was nun die Möglichkeit betrifft, die einzelnen beobachteten Phänomene von dieser Voraussetzung aus zu erklären: so konnte das Sandwerfen von der E. mit natürlichem Sande geschehen, da nicht nur ein ungünstiger Beobachter Sandhäufchen im Zimmer gefunden haben will (Wirth, S. 297) sondern selbst ein günstiger zugiebt, dafs vom Reinigen des Bodens Sand im Zimmer gewesen (bei Kerner, S. 130); freilich mufste sie gut zielen in der Finsternifs, dafs sie niemals einen der Anwesenden traf (S. 120. 126). Das Klirren des Fensters über ihrem Lager konnte sie, während die Beobachter schliefen — sie wachten ja mehrmals davon auf — selbst hervorbringen; freilich trat es auch ein, während sie wachten und überdiefs soll es so heftig gewesen sein, dafs, wäre es durch natürliche Erschütterung geschehen, die Fenster in Scherben gegangen sein würden. In Betreff der knisternden, pfeifenden u. a. Töne mag man etwa an das kreischende Rädchen am obern Fenster denken, welches durch eine zum Bette der Delinquentin herablaufende Schnur bewegt werden konnte (S. XII f.); so wie an den unabsichtlichen Dienst, welchen der Wind und manche Thiere, wie Mäuse u. dgl., leisten mochten. Endlich selbst zur Erklärung des Verwesungsgeruchs liefse sich der Umstand benutzen, dafs bei dem Gefängnifs ein Weiher von sehr übler Ausdünstung liegt, welche, bei Nacht verstärkt, durch die auf- und zugeschlagenen Fenster abwechselnd eindringen und sich wieder verlieren konnte. Aber die Lichterscheinung im Gefängnifs? soll denn das Weib eine Blendlaterne besessen haben? oder kam ihr der Mondschein zu Hülfe? Dieser könnte vielleicht durch das in der Gefängnifsdecke angebrachte Fenster jenen mit Hrn. Dr. Kerner anwesenden Beobachter erhellt haben (S. 140); doch es soll ja in jener Nacht der Himmel trübe und der Mond nicht sichtbar gewesen sein. In keinem Falle kann er es gewesen sein, der die Fenster an den Seiten des Gefängnisses, welche nicht unmittelbar in's Freie, sondern in einen verschlossenen Gang gehen, erleuchtete; ferner die Töne an dem von dem Bette der E. entfernten Fenster und im Gange konnte unmöglich sie selbst hervorbringen. Hiezu mufste sie Gehülfen ihres Betrugs gehabt haben. Diese könnten, da das Gefängnifszimmer von allen Seiten durch einen Gang umgeben ist, zu welchem der Gefängnifswärter den Schlüssel hat,

Digitized by Google

nur in dessen Familie und Dienerschaft gesucht werden. Dafs diese Leute, wenn sie wollten, auf dem Gange lärmen, von demselben aus die Gefängnifsfenster beleuchten, und durch dieselben den Schein auch an andre Stellen des Zimmers werfen konnten, läfst sich um so weniger bestreiten, als die Beobachter sich in die Zimmer verschliefsen liefsen, also die auf dem Gange Spukenden nicht überraschen, durch die vergitterten Fenster aber nur unvollkommen sehen konnten. Auch gedenkt die Gefängnifswärterin, wenn man sie befragt (Ref. war an Ort und Stelle), der Erscheinungen mit einer Vorliebe, welche man verdächtig finden könnte, wenn sie nicht eher naiv genannt werden müfste. Aber was in aller Welt sollte denn diese, sonst als rechtlich bekannten, Leute bewogen haben, der verhafteten Betrügerin auf so gefährliche Weise an die Hand zu gehen? Etwa die Hoffnung auf Antheil an dem zu findenden Schatze, die sie ihnen machte? Allein, machte sie zur Bedingung, dafs sie ihr betrügen helfen sollten: so konnten sie kein Vertrauen zu ihr fassen. Oder wollten sie dem Bezirksrichter, ihrem Vorgesetzten, einen Gefallen erweisen? Der ist kein so entschiedener Liebhaber von Geistergeschichten. Aber dem Dr. Kerner? Was ging der den Gefängnifswärter an? Oder hofften sie von den Beobachtern, die im Kerker übernachteten, Gewinn? Dabei hätten sie doch allzu Vieles aufs Spiel gesetzt. Und wenn die mitgefangenen Weiber zum Theil sogar eine menschliche Gestalt in jener Helle erblickt, und menschliche Worte von ihr vernommen zu haben versichern: sollen auch sie im Interesse und Sold jener Verhafteten gewesen sein, und ihr geholfen haben, Andere zu täuschen? Nein, aber sich selbst können sie getäuscht haben, selbst in der Täuschung befangen gewesen sein.

Die Annahme einer Selbsttäuschung liegt bei vielen Stücken dieser Erzählung äufserst nahe. Wenn die Männer nur eine unbestimmte Helle, die Weiber eine Menschengestalt sahen; wenn die gebildeten Beobachter nur unarticulirte Töne hörten, wo die Mitgefangenen Worte zu vernehmen glaubten: ist es nicht klar, dafs die Einen Furcht und Aberglaube mehr sehen und hören liefs, als wirklich wahrzunehmen war? Hieher sind wohl auch die angeblichen Erscheinungen in andern Häusern und Orten zu rechnen, auf welche Hr. Dr. K. gewifs zu viel Gewicht legt. Die Leute wufsten von dem Spuke, waren zum Theil selbst im Gefängnifs gewesen; die Nacht ist feinhörend und furchtsam: kein Wunder, dafs sie jedes seltsamere Geräusch, jeden Luftzug, auf die Erscheinung bezogen. Auch bei den gebildeten Beobachtern im Gefängnifs selbst kann Sinnentäuschung mituntergelaufen sein. In einem finstern Zimmer, besonders beim Erwachen, wie oft stellen sich da dem Auge trügerische Lichtbilder dar; wie leicht konnte den Beobachtern, wenn sie nach dem oberen Fensterchen gesehen hatten, das Bild davon auch an andern Stellen des dunkeln Zimmers erscheinen? Und die Töne — angenommen, dafs einige von der Delinquentin hervorgebracht waren — so konnten andre, wie das vermeintliche Läuten, Gehörstäuschungen sein; noch andre aber, wie das scheinbare Fahren eines Wagens, von einem wirklichen Wagen herrühren, der auf der Strafse fuhr. Doch auch über die Annahme einer blofsen, gewöhnlichen, Selbsttäuschung geht die genaue Beschreibung hinaus, welche ein des absichtlichen Betrugs durchaus nicht verdächtiges Mädchen von der Menschengestalt der Erscheinung machte; ebenso die Behauptung der Gefängnifswärterin, jedesmal einige Augenblicke vorher gewufst zu haben, was der Geist hierauf sprach.

Dies Letztere, sofern wir an der Wahrhaftigkeit der Aussage nicht zweifeln, erinnert auffallend an einen magnetischen Rapport. Die Gefängnifswärterin, obwohl nicht eigentlich magnetisch, doch ganz von dem Aussehen, wie es Kerner sonst an visionären Personen beschreibt, konnte sympathetisch an der Vision der E. theilnehmen, und so gestaltete sich ihr, was sie vernahm, zunächst zur inneren Empfindung, hierauf erst zur äufseren Anschauung. Auch bei der E. selbst weisen die Scheinfiguren Lebender, welche der Geist oft mit ihr in das Gefängnifs gebracht haben soll — eine Angabe, an deren Wahrheit wir nicht zweifeln möchten — auf etwas Visionäres hin. Selbst bei entfernten Personen, namentlich Frauen, die aber bei ihr im Gefängnifs gewesen waren, möchte das plötzliche Erwachen bei Nacht, das Gelähmtsein aller Glieder, während sie die Erscheinung zu sehen glaubten, als eine Art von Ansteckung durch den Nervenzustand jener Gefangenen betrachtet werden. Aber sollen wir auch, was jene gebildeten Männer im Gefängnifs wahrzunehmen glaubten, sofern es sich aus keinem der bisherigen Gesichtspunkte erklären läfst, sollen wir namentlich auch jenen, nach ihrer eigenen

Digitized by Google

Angabe entsetzlichen, Lärm für blofs subjectiven Wahn erklären? Nein, hier mufs wohl etwas Objectives zum Grunde gelegen haben.

Die Beobachter selbst wissen für manche im Gefängnifs vernommene Töne keine bessere Vergleichung, als mit der Entladung einer elektrischen Flasche; Hr. Dr. Seyffer hatte in Bezug auf die Helle, die ihn daselbst umleuchtete, die Vermuthung, ob sie nicht Ausflufs der Elektricität aus ihm selbst, da er sehr elektrisch, gewesen sein möge; das angebliche Rauschen, wie mit Papier, wäre dann das elektrische Knistern, wie es z. B. beim Laden der Elektrisirmaschine zu vernehmen ist; das Ameisenlaufen und Sichaufrichten der Haare bei Annäherung der Erscheinung gehörte ebendahin; selbst der Modergeruch konnte an den specifischen Geruch bei elektrischen Versuchen erinnern. Also animalische Elektricität müfste hier im Spiele gewesen sein; aber diese geht sonst nur wie bei Katzen, zum Hervorsprühen einzelner Funken, oder, wie bei einem Servius Tullius, zu einem Schein um Haupt und Körper her, fort, und bringt höchstens ein leises Knistern hervor: hier dagegen war der Schein von der Person entfernt, an Fenstern, Thüren, Wänden zu sehen, und das Geräusch an den Fenstern und auf dem Gange wäre nicht einmal durch eine Elektrisirmaschine zu bewirken gewesen.

Keine der bisher versuchsweise angewandten Erklärungen reicht also für sich allein zu, und alle zusammenzunehmen, ist auch eine mifsliche Sache, weil es ein seltsames Zusammentreffen voraussetzen würde, anzunehmen, dafs sowohl absichtlicher Betrug, als Selbsttäuschung, sowohl magnetischer Rapport, als Elektricität, hier stattgefunden haben. Sprechen wir also ungescheut ein non liquet aus, und lassen die Entscheidung auf künftige Beobachtungen ausgesetzt. Stellt ja auch der Hr. Herausgeber seinem Berichte den Spruch voran, dafs unser Wissen Stückwerk sei (Vorr. S. XXXI), und dem ist es gewifs weit gemäfser, so wie wir, Stücke einer möglichen Erklärung bis auf Weiteres zusammenzusetzen, als, wie er, durch die Berufung auf ein Gespenst, sogleich eine Erklärung aus Einem Stück geben zu wollen.

Die beiden hiemit angezeigten Schriften sind, wie hier schliefslich noch zu bemerken ist, nicht blofs von uns in eine Beziehung zu einander gesetzt, sondern nehmen selbst die eine auf den Inhalt der andern Rücksicht. Von der etwas früher erschienenen Wirth'schen Schrift sagt Kerner in der Vorrede zu der seinigen (S. XXXIII): „Herr Johann Wirth, Pfarrer zu Kleinpartach, schrieb mit den Journalen von Kieser und der Weisheit der Menge einen dicken Band, den er Theorie des Somnambulismus betitelt." Man könnte, und besonders Hr. Dr. K. dürfte sich Glück wünschen, wenn die Ansichten der Wirthschen Schrift unter der Menge zu finden wären; allein deren Weisheit in diesen Dingen ist vielmehr, wie Hr. Dr. K. aus bitterer Erfahrung weifs, Läugnung der Thatsachen, Annahme von Betrug u. dgl., wozu Hr. Wirth nur ausnahmsweise bei der neuesten von Hrn. Dr. K. mitgetheilten Geschichte seine Zuflucht nimmt. Dafs ferner Hr. W. seine Kenntnifs magnetischer Zustände nur aus Schriften, wie namentlich dem Kieser'schen Journal, nicht auch aus eigener Anschauung schöpfte, ist freilich ein Mangel der hie und da in seiner Arbeit fühlbar wird, der ihn aber darum nicht zum Theoretiker untauglich macht: Hr. K. müfste denn seine und Anderer Mittheilungen über diese Dinge sehr gering anschlagen. Geben mir dergleichen Schriften, sofern ich mehrere zusammennehme und vergleiche, nicht so viel Anschauung von der Sache, dafs ich mir eine Ansicht darüber bilden kann: so können sie mich auch nicht zum Glauben bringen, und sind dann überhaupt zwecklos. — Nicht minder ungerecht ist aber Hr. Wirth gegen Hrn. Dr. K. Er wirft ihm, namentlich auch mit Rücksicht auf die Beobachtungen, welche den Inhalt der angezeigten Schrift No. 2. bilden, Mangel an Kritik, ja ein Herabsinken zum gemeinsten Volksaberglauben vor (S. 295. 299). Allein was das Letztere betrifft, so mufs es Hrn. Dr. K. billig zum Verdienst angerechnet werden, dafs er in seiner neuesten Schrift dem Leser ausdrücklich auch eine rationale Erklärung der von ihm beobachteten Erscheinungen freistellt; mit dem Vorwurf eines Mangels an Kritik aber ist es etwas Eigenes. Erstlich wird ihn der Empiriker dem Theoretiker immer, namentlich auch im vorliegenden Falle, durch den Vorwurf mangelhafter Berücksichtigung der Thatsachen erwiedern können; ferner fällt einem nach gemachter Beobachtung immer noch manche Vorsicht ein, die man anzuwenden vergessen hatte; endlich erwäge Hr. W., dafs zum Beobachten wenigstens magnetischer Zustände immer auch ein gewisser Grad des Glaubens gehört, indem vor der Schärfe des nur kritischen Auges leicht auch die Thatsache schüchtern sich verkriecht, wie denn nach Hrn. W.'s eigner Bemerkung (S. 167) Commissionen von Medicinalräthen, welche in der Voraussetzung eines Betrugs Somnambüle beobachten wollten, in der Regel das Schicksal hatten, nichts zu sehen. — Hr. Dr. K. sollte nicht übersehen, dafs nur durch Theorien wie die Wirth'sche, die wahrhaft Gebildeten mit seinen Beobachtungen ausgesöhnt werden können; aber eben so sollte Hr. W. sich dankbar erinnern, dafs nur auf Beobachtungen, wie die Kerner'schen, ein System, wie das seinige, aufzubauen möglich war.

Doch wir beeifern uns allzusehr, zwischen beiden Parteien Frieden zu stiften, da doch der Dichter sagt, dafs dieser hier noch immer zu frühe komme, und daher zwischen Naturforschern und Transcendentalphilosophen Feindschaft wünscht, weil nur, wenn sie im Suchen sich trennen, die Wahrheit gefunden werden könne.

Strafs.

Digitized by Google

№ 114.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

LXXIX.

Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Von Leopold Ranke. Zweiter und dritter Band. Berlin, 1836. Bei Duncker u. Humblot.

Die Geschichte der römischen Päpste, wovon wir in diesen Jahrbüchern (1835 Nr. 77 und 78.) den ersten Theil angezeigt haben, ist nunmehr in den jetzt erschienenen beiden folgenden Bänden zu Ende geführt. Sie gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen in der historischen Literatur in den letzten Jahren. Zwar setzte sich der Herr Verfasser nicht die Aufgabe eine erschöpfende Darstellung seines Gegenstandes zu geben, da er vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten und andern handschriftlichen Quellen die Geschichte der Päpste beschrieben hat, aber in einer grofsartigen Skizze hat Herr Ranke mit ausgezeichneter Combinationsgabe, mit Geist und Scharfsinn den Welteinflufs des Papstthums seit der Reformation dargestellt, und die verschiedenen Stadien der Ausbreitung seiner Macht und seiner spätern Zustände verfolgt.

Der zweite Band umfafst in drei Büchern die Gegenreformationen oder die Reaction des Papstthums gegen den Protestantismus von den Zeiten Sixtus V. bis auf Urban VIII. Um die Geschichte des restaurirten Papstthums in seiner Einwirkung auf die politische Weltlage und seine wesentliche Bedeutung zu zeigen, durchgeht Herr Ranke im fünften Buche die religiösen Zustände der europäischen Länder (vom Jahr 1563 — 1589), thut dar, wie das Papstthum, nachdem es Italien und Spanien aufs neue an sich gezogen, die Abgefallenen in allen andern Theilen der Welt sich wieder zu unterwerfen versucht, und Rom noch einmal eine erobernde Macht wird, und zwar vorzüglich mit Hülfe der Jesuiten und der katholischen Fürsten.

Erst im sechsten Buche, welches überschrieben ist „Innere Gegensätze der Lehre und der Macht v. 1580 — 1607" kehrt der Verfasser zu den letzten Zeiten Sixtus V. zurück und erzählt die Geschichte der Päpste Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX., Clemens VIII, Paul V. Schon in den letzten Zeiten Sixtus V. findet er dem Einflufs Spaniens am päpstlichen Hof durch die Bemühungen Venedigs entgegengearbeitet, und eine Hinneigung des Papstes zu Frankreich; aber in der Erhebung Clemens VIII. sieht er die Losreissung des Papstthumes von der spanischen Uebermacht und die entschiedene Anschliefsung an Frankreich: dadurch konnte der päpstliche Stuhl seine politische Unabhängigkeit behaupten. Mit dieser veränderten Politik der Päpste, wodurch Heinrich IV. Verbündeter derselben ward, setzt Herr Ranke die Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Dominicanern in Verbindung, wodurch der Einflufs der erstern in Spanien gewaltig erschüttert, dagegen in Frankreich, wo sie kurz vorher vertrieben waren, ganz wiederhergestellt, und das Bündnifs des französischen Königs mit dem Papst enger geschlossen ward. Auch in den Venezianischen Irrungen, wurden allein durch Vermittlung des französischen Kabinets die Streitigkeiten zwischen der Republik und Papst Paul V., so verwickelt und schwer beizulegen sie auch schienen, zu einem baldigen und für beide Theile einigermafsen das Ansehen und die Ehre bewahrenden Frieden geführt. Am Schlufs des Buches wird die Behauptung ausgesprochen, dafs gegen die Absicht der Päpste, im engen Bunde mit der spanischen Politik alle katholischen Mächte in Einer Richtung fortzureifsen, die Abgefallenen in Einer grofsen Reaction zu überwältigen, — die weltliche Politik, die nationale Selbständigkeit, in Frankreich vorzüglich, sich entgegengestellt, diesen Principien der

Digitized by Google

Sieg geblieben und der Papst selbst zur Anerkennung derselben bewogen worden. „Hieraus (fährt Hr. Ranke S. 357 fort) folgte — dafs Frankreich sich auch sofort wieder in Feindseligkeiten gegen die spanische Monarchie warf, dafs zwei grofse, von Natur einander widerstrebende und eigentlich immer zum Kampfe geneigte Mächte einander in der Mitte der katholischen Welt gegenüber traten." S. 358 wird das Ergebnifs dieser Zustände zusammengestellt: „der Gang der Dinge zeigt jedoch, dafs die zusammenhaltenden Ideen noch einmal die stärkern waren. Den innern Widerstreit (zwischen den Jesuiten und ihren katholischen Gegnern) konnte man nicht versöhnen, aber es gelang einen eigentlichen Kampf zu vermeiden. Der Friede zwischen den grofsen Mächten ward hergestellt und erhalten: die italienischen Interessen erhoben sich noch nicht zu vollem Bewufstsein und einwirkender Thätigkeit; den streitenden Orden ward Stillschweigen auferlegt. Die Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat trieb man nicht auf das Aeufserste: Venedig nahm die angebotene Vermittelung an. Die Politik des Papstthums war, soviel wie möglich eine Stellung über den Parteien zu nehmen, die Entzweiung zu vermitteln. Noch besafs es Autorität genug, um diefs zu vermögen."

Das siebente Buch, welches die Gegenreformationen vom J. 1590 — 1630 umfafst, ist in vier Kapitel eingetheilt. Das erste schildert die Fortschritte der katholischen Restauration in Polen und in den angrenzenden Ländern, den Versuch auf Schweden und Rufsland, die Gegenreformation in Deutschland, die Einwirkungen der Nuntien in der Schweiz, die Regeneration des Katholicismus in Frankreich. Das zweite Kapitel handelt von den Siegen des Katholicismus zur Zeit des Pontificats Gregor XV., über den Gang des Krieges vom J. 1617—1623, über die Verbreitung des Katholicismus in Böhmen, Oestreich, Deutschland, in den vereinigten Niederlanden, über die Aussichten in dieser Beziehung auf England, und über die Erfolge der Missionen in allen Theilen der Erde. Im dritten Kapitel werden die politischen Verhältnisse der katholischen Fürsten zu einander und Richelieu's Plan die östreich-spanische Macht zu verderben, das anfängliche Mifslingen dieses Planes und die beabsichtigten Angriffe auf England, vorzüglich aber die Siege des Kaiser Ferdinand II. in Deutschland besprochen. Im 4ten Kapitel aber wird der Umschwung der Dinge zur Zeit des Papsts Urban VIII. durch den mantuanisch-schwedischen Krieg entwickelt. Hr. Ranke findet, dafs mit der religiösen Entwicklung, mit dem Fortschritte der katholischen Restauration politische Veränderungen verknüpft waren, die immer unaufhaltsamer ihr eigenes Princip geltend machten und sich nunmehr dem kirchlichen selbst entgegensetzten. Denn indem der Papst gegen die spanisch-östreichische Macht in die Schranken trat, welche sich die Wiederherstellung des Katholicismus am eifrigsten angelegen sein liefs, nahm das Haus Oestreich eine Stellung ein, in welcher es seine Bestrebungen gegen die Protestanten auf das Kühnste verfolgte, aber zugleich die katholische Opposition, ja selbst den Papst mächtig beugte und im Zaum hielt. Dafs dem Bündnifs zwischen Schweden, Frankreich, Venedig gegen den Kaiser Ferdinand II. der Papst nicht fremd war, dafs er die Siege der Protestanten lieber gesehen als der Oestreicher, dafs er überhaupt den Krieg nicht als einen Religionskrieg betrachtet haben wollte, wird aus dem Berichte eines venezianischen Gesandten dargethan. Demgemäfs spricht der Hr. Vf. S. 566 die Behauptung aus: „Im Allgemeinen ist zu sagen, dafs der Katholicismus, als eine Einheit betrachtet, seine eigenen Siege nicht ertragen konnte. Das Oberhaupt der Kirche selbst glaubte sich genöthigt, sich um politischer Gründe willen den Mächten entgegenzusetzen, die seine geistliche Autorität am meisten verfochten und ausbreiteten. Katholiken, in Uebereinstimmung mit dem Papste, riefen die noch unbezwungenen protestantischen Kräfte auf, und machten ihnen Bahn." Als Resultat der neuen Zustände wird aufgestellt, dafs das religiöse Element zurückgetreten und die politischen Rücksichten die Welt beherrschen, wodurch das Gleichgewicht der beiden Bekenntnisse wieder hergestellt worden.

Gewissermafsen als Commentar zu dieser Ansicht entwickelt Hr. Ranke im dritten Bande im achten Buche die weitere Geschichte des Papstthums, ausführlicher in den unmittelbar folgenden Zeilen bis zum Streit zwischen den Jesuiten und Jansenisten, kürzer in den späteren Epochen bis auf das neunzehnte Jahrhundert. Als die wichtigste Erscheinung für das Papstthum sieht er die Jansenistische Lehre an, die von dem römischen Hofe zwar verdammt und verfolgt, aber nicht beseitigt werden konnte. Das Verhältnifs der katholischen Länder zum Papste entwickelte sich zur Selbständigkeit,

Digitized by Google

sie machten sich von der Rücksicht auf die päpstliche Politik los und in ihren innern Angelegenheiten nehmen sie eine Autonomie in Anspruch, die der Curie auch in kirchlicher Hinsicht immer weniger Einfluſs übrig lieſs.

Ein Katholik würde unstreitig die Geschichte der Päpste von dieser mehr politischen als kirchlichen Seite nicht aufgefaſst und dargestellt haben. Auch ist das Bestehen und die Blüthe einer Kirche nicht grade von dem Umfang ihrer materiellen Kräfte abhängig: der Geist, der sie durchweht, begründet vielmehr immer ihren gröſsern oder niedern Einfluſs. Uebrigens muſs rühmend anerkannt werden, daſs Hr. Ranke eine sehr lobenswerthe Unparteilichkeit in der Darstellung der kirchlichen Zustände bewiesen hat: ohne Haſs, ohne Vorliebe stellt er die Personen, die Verhältnisse, die Zustände, die Begebenheiten dar, wie er sie nach den Berichten der gut unterrichteten Zeitgenossen der Wahrheit nach darstellen zu müssen glaubt. Freilich wäre manchmal nothwendig gewesen zur bessern Würdigung der katholischen Zustände daneben auch eine eben so ausführliche Darlegung der protestantischen zu geben: es würde um so mehr eine richtigere Einsicht in die Verhältnisse der Zeit gewährt haben, da das Buch des Hrn. Ranke eigentlich mehr mit der Geschichte des Katholicismus der neueren Zeit als mit der Geschichte der Päpste sich beschäftigt. Freilich durchdringen sich beide einander so innig, daſs sie nicht füglich von einander getrennt werden können.

Schon des Verfs. lebendige, groſsartige Darstellung, seine scharfsinnige Auffassungsweise, sein Ideen-Reichthum sichern dem Buche einen bleibenden Werth: derselbe wird aber noch bedeutend erhöht durch die scharfsinnige Kritik über viele wichtige und streitige Punkte und die Benutzung einer Menge handschriftlicher Quellen, welche sämmtlich im Anhang zum dritten Bande (von S. 225 bis 512) aufgezählt und gewürdigt sind.

Von dem im Anhange befindlichen Verzeichniſs der benutzten Handschriften, nachträglichen Auszügen und kritischen Bemerkungen gehören dem ersten Bande an die Abschnitte I—IV. Der erste Abschnitt handelt über 21 politische Documente, bezüglich auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum tridentinischen Concilium, worunter zehn Relationen venezianischer Gesandten über den römischen Hof vom J. 1500 bis 1536. Die dem Cardinal Farnese (nachherigen Papst Paul III.) ertheilte Instruction, als derselbe nach der Eroberung Roms zum Gesandten am Hofe Karls V. ernannt ward, theilt Hr. Ranke wegen ihrer Wichtigkeit in der Originalsprache mit. Dagegen die Schrift von Francesco Vettori: Sommario dell' istoria d'Italia dall' anno 1512 insino a 1527, welche Hr. Ranke wie die vorhergenannte Instruction in der Bibliothek Corsini zu Rom fand, konnte er nur excerpiren, so sehr er auch gewünscht hätte, dieses Werkchen wegen seiner Classicität, Originalität und eigenthümlichen Darstellung der Zeitverhältnisse ganz dem Drucke übergeben zu können.

Der zweite Abschnitt enthält eine Kritik Sarpi's und Pallavicini's. So viel möglich weis't der Verf. die Quellen nach, welche beide Schriftsteller bei Abfassung ihrer Werke über das Tridentiner Concilium zu Grunde legten und in welchem Geiste sie schrieben. Von Sarpi wird gesagt, daſs er mit unversöhnlichem Haſs gegen die Spanier und Jesuiten, mit Vorliebe für Venedig schrieb; daſs er die Quellen fleiſsig zusammenbrachte, sie sehr gut überarbeitete, mit überlegenem Verstande benutzte, zwar nicht verfälschte und wesentlich verunstaltete, aber doch im Geiste einer entschiedenen Opposition auffaſste. Von Pallavicini's Werk, das eigentlich zur Widerlegung Sarpi's geschrieben worden, beweist Hr. Ranke, obwohl es mit zu Grundlegung einer gröſsern und zum Theil auch seltener Quellen geschrieben ist, daſs es nicht immer die richtigsten Nachrichten enthält, und Pallavicini nicht selten nicht nur unabsichtlich, sondern auch mit Willen Irriges und Unrichtiges angiebt, daſs er bei dem was ihm angenehm, verweilt, und das was ihm und der Curie unbequem sein mochte, ignorirt. Obwohl die Vorzüge und Talente beider Geschichtschreiber nicht verkannt werden, so werden sie doch als parteiische Führer bezeichnet, so daſs man weder dem einen noch dem andern in der Darstellung des Tridenter Conciliums unbedingt folgen könne. Hr. Ranke bezweifelt, daſs jemand noch jetzt es unternehmen werde, eine neue Geschichte dieses Concils zu schreiben; wenn es geschähe, müſste die Arbeit ganz von vorn angefangen werden.

Der dritte Abschnitt, welcher die benutzten handschriftlichen Quellen über die Zeiten der Restauration bis auf Sixtus V. aufzählt, giebt über 27 historische

Digitized by Google

Documente Nachricht, worunter einige Lebensbeschreibungen der Päpste, päpstliche Instructionen, und elf Relationen, vorzüglich venezianischer Gesandten vom J. 1558—1576. Unter diesen Relationen möchten wohl die von Girolamo Soranzo vom J. 1563, aus der mehrere Auszüge mitgetheilt werden, die vom Cardinal Morone über den Ausgang des Tridentiner Conciliums vom J. 1564, und die beiden Relationen von Paolo Tiepolo vom J. 1568 über Pius IV. und Pius V. und vom J. 1576 über Gregor XIII. die wichtigsten sein. Die höchst bedeutende Relation des Cardinals Morone blieb nicht nur von Sarpi, sondern, was sehr auffallend ist, auch von Pallavicini unbenutzt: vielleicht machte der letztere mit Absicht keinen Gebrauch von ihr.

Der ganze vierte Abschnitt ist allein der Geschichte Sixtus V. gewidmet. Zuerst wird eine Kritik der beiden Biographen dieses Papstes Leti und Tempesti gegeben. Das Resultat der Untersuchungen über Leti ist: „Leti's Vita di Sisto V. ist gar kein selbstständiges Werk. Es ist eine stilisirte, mit einigen Zusätzen vermehrte Ueberarbeitung eines italienischen Manuscripts, das ihm zu Händen gekommen war." — Diese Handschrift ist eine, nach einem ziemlichen Verlauf von Jahren gemachte Anekdotensammlung, durchaus apokryphischer Natur. Leti hat sie nicht allein nicht von ihren Fehlern gereinigt, sondern sie nach Kräften noch weiter verunstaltet. Dagegen wird der von Tempesti verfaßten Lebensbeschreibung des Papstes Sixtus V., welcher größtentheils die Correspondenz des Nuntius in Frankreich Morosini zu Grunde liegt, zwar ein weit größerer historischer Werth zugesprochen, denn Fleiß, Sorgfalt, Benutzung der Quellen läßt sich darin nicht verkennen; da aber der Verfasser von der befangenen Ansicht ausgeht, daß der Held seiner Geschichte in keiner Hinsicht tadelnswerth erscheinen dürfte, so scheute er sich nicht nur die Quellen nach seiner vorgefaßten Meinung zu deuten, sondern auch manchmal grade zu in das Gegentheil von dem, was sie sagen, zu ändern: nicht selten mag Tempesti weniger aus Absicht Unrichtiges gegeben haben als vielmehr aus einer mangelhaften Einsicht in die Sachen. Da sein Werk eintönig, trocken ohne Geist geschrieben ist, so war es nicht geeignet dem Eindruck des Leti'schen Werkes, zu dessen Widerlegung es eigentlich geschrieben worden, einen ähnlichen entgegen zu setzen.

Unter den vierzehn handschriftlichen Quellen, welche Hr. Ranke über die Geschichte Sixtus V. benutzt hat, befinden sich sieben Biographien oder Denkwürdigkeiten dieses Papstes, und zwar darunter ein Tagebuch des Papstes selbst und eine durch ihn selbst revidirte Lebensbeschreibung, welche von einem Ungenannten verfaßt worden. Hr. Ranke hält diese Vita, welche Tempesti nicht kannte, eines besondern Abdrucks werth: auch eine andere unter dem Titel: Sixtus V. Pontifex Maximus, welche in der Bibliothek Altieri in Rom sich befindet und von Tempesti nicht benutzt ward, wird wegen ihrer vielen speciellen Angaben als besonders beachtenswerth empfohlen. Aber für das wichtigste Werk über Papst Sixtus V. werden die sehr ausführlichen Memorie del pontificato di Sisto V. erklärt, obwohl Tempesti, der sie gekannt und auch benutzt hat, dem Verfasser derselben (er bezeichnet ihn unter dem Namen Anonymo Capitolino) die Glaubwürdigkeit abspricht. Von den drei andern Lebensbeschreibungen wird noch die Vita Sixti V. a Guido Gualterio Sangenesino descripta theils wegen ihrer besondern Glaubwürdigkeit, theils wegen mehrerer bei ihr allein vorkommenden Nachrichten ausgezeichnet.

Aus den venezianischen Relationen konnte Hr. Ranke für die Geschichte des Papstes Sixtus V. wenig gewinnen: er fand nur drei über den römischen Hof zu dieser Zeit, von Priuli, Gritti, Badoer; der erstere über das Jahr 1586, die beiden letztern über das J. 1589, aber höchst unvollständig, da die Relationen nur theilweise erhalten sind. Dagegen benutzte Hr. Ranke die Dispacci Veneti vom J. 1573—1590 im Archiv zu Wien, welche den Mangel der Relationen einigermaßen ersetzen. Besonders wichtig werden die Dispacci von dem Venezianischen Gesandten Lunardo Donato gefunden.

Am Schlusse dieses Abschnittes werden noch zwei Berichte päpstlicher Missionen, die eine von Spanocchi über Polen und die andere von Minuccio Minucci über Deutschland mitgetheilt, welche vielen Aufschluß über die religiösen Zustände dieser Länder in der damaligen Zeit geben.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

№ 115.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Von Leopold Ranke.

(Schluſs.)

Alle diese handschriftlichen Quellen wurden mit Ausnahme einiger, die zuletzt aufgezählt worden, bei der Ausarbeitung des ersten Bandes der Geschichte der Päpste benutzt: die folgenden im fünften Abschnitte von Nr. 63 bis 120 enthaltenen gehören zum zweiten Bande, d. i. zu der Epoche des Papstthums, welche der Vf. als die Zeiten der kirchlichen Restauration bezeichnet.

Hr. Ranke beginnt bei der Fortsetzung der Angabe seiner benutzten Quellen mit der Meldung von den Conclaven, von welchen eine groſse Anzahl existirt. Es werden einige Bibliotheken und Bücher genannt, wo sich Sammlungen der Conclaven vorfinden. Auch in der Frankfurter Stadtbibliothek finden sich in der Glauburg'schen Sammlung italienischer Handschriften eine ziemliche Anzahl Conclaven einzelner Päpste, aber auſserdem noch in einem dicken Bande in gr. 4. eine handschriftliche Sammlung von Conclaven vom J. 1447 bis zum J. 1644, welche, aber freilich nicht ohne Lücken, die frühern Zeiten berührt. Die gedruckten Sammlungen weichen oft in wesentlichen Punkten von den handschriftlichen ab: Hr. Ranke findet, daſs die Veränderungen öfter vom Miſsverständniſs als von bösem Willen herstammen.

Von den in diesem Abschnitte besprochenen 22 Relationen, aus denen kürzere und längere Excerpte mitgetheilt werden, sind die meisten von venezianischen Gesandten über Rom abgefaſst; von geringerem Belang sind die, welche Hieronymus Soranzo (1621), Rainer Zeno (1623) und Soranzo und Zeno in Gemeinschaft (1624) abstatteten; gröſsere Wichtigkeit haben die Relationen von Delfino (1600) und Venier (1601) über Clemens VIII., von Molino (1606) und Mocenigo (1612) über Paul V., von Nani (1641) über Urban VIII. Bei weitem die bedeutendsten aber sind die Relationen von den beiden Contarini, Pietro und Aluisa, von welchen jener seinen Bericht im J. 1627, dieser im J. 1635 über den römischen Hof und Papst Urban VIII. abstattete. Letztere Relation erhält noch dadurch besondere Wichtigkeit, daſs sie von einem Staatsmanne abgefaſst ist, der unmittelbar als Gesandter vom französischen Hof kam und der genau in die damaligen Welthändel und ihren Zusammenhang eingeweiht war. Zur Aufklärung der politischen Zustände Europa's im Allgemeinen verbreiten die Venezianer ungemeines Licht, dagegen für die Geschichte Deutschlands und der Religionskriege daselbst wie überhaupt die religiösen Zustände im deutschen Reiche sind die sehr ausführlichen Berichte des Cardinal Caraffa, vom J. 1624 bis 1634 von der höchsten Wichtigkeit. Ohne die sorgfältige Benutzung dieser Caraffa'schen Berichte und der Relation des päpstlichen Nuntius in Cöln Montorio (vom J. 1624) läſst sich wohl eine richtige Auffassung der Zeiten in der frühern Hälfte des dreiſsigjährigen Krieges nicht leicht geben.

Da Hr. Ranke so auſserordentlich viele handschriftliche Quellen benutzt und selbst über jeden wichtigen Punkt mehrere Berichte von verschiedenen Seiten zusammengebracht hat, so wundern wir uns, daſs er bei der Angabe des Bündnisses zwischen Frankreich, dem König Gustav Adolf und Venedig, das, wie Hr. Ranke meint, der Papst begünstigte, eine Quelle übersehen hat. Band II. S. 553 heiſst es: „Man entwarf einen Vertrag, in welchem der König (von Schweden) den katholischen Gottesdienst, wo er ihn finde, zu dulden, und sich in Sachen der Religion, so drückte man es aus, nach den Reichsgesetzen zu halten zusagte. Es war dieſs nöthig um des Papstes Willen, dem auf der Stelle davon Kunde gegeben ward. Die

Digitized by Google

Vollziehung des Vertrages ward schon im Sommer 1630 als definitiv betrachtet. Der päpstliche Nuntius in Frankreich behauptet, Venedig habe sich verpflichtet den dritten Theil der Subsidien zu zahlen. Ich habe nicht ermitteln können, wie viel Grund diese Angabe hat: wenigstens der Lage der Verhältnisse wäre sie entsprechend."

Hr. Ranke irrt in seiner Vermuthung nicht: es findet sich wirklich ein Document, woraus der Antheil Venedigs an der Subsidien-Zahlung mit der Benennung der Summe sich angegeben findet. In der Glauburg'schen Sammlung italienischer Manuscripte fol. XIV. Nr. 11. findet sich ein Aktenstück, woraus man ersehen kann, dafs Venedig jährlich 400,000 Franken Subsidien an den König Gustav Adolf bezahlen sollte. Uebrigens ist offenbar, dafs dieser Vertrag hauptsächlich deshalb von Venedig eingegangen wurde, um wegen der Mantuanischen Streitsache den Kaiser in Schach zu halten. Noch einige andere die Erbfolge in Mantua betreffende Schriften enthält die Glauburg'sche Sammlung.

Für die Geschichte der Schweiz im Anfang des 17. Jahrhunderts hat Hr. Ranke mehrere politische Schriften von päpstlichen Nuntien benutzt, unter diesen auch eine Relatione della nunziatura de' Suizzeri vom Bischof von Venafro, und zwar vollständiger als Haller sie kannte. Er benutzte die Schriften nur soweit sie seinen Gegenstand betrafen, das Uebrige überläfst er dem Fleifse der Schweizer. Auch in den beiden Frankfurter Sammlungen finden sich mehrere auf die Schweiz bezüglichen Schriften, die noch nicht benutzt worden, und welche nicht ohne Wichtigkeit sein möchten.

Auch über die Geschichte Polens und Schwedens in Betreff ihrer religiösen Zustände am Ende des sechszehnten Jahrhunderts sind einige Relationen benutzt. Die Frankfurter Sammlung enthält einen nicht unbedeutenden Brief des Papstes Clemens VIII. an den König von Polen.

Die den päpstlichen Nuntien ertheilten Instruktionen haben über manche Verhältnisse sehr wesentlichen Aufschlufs gegeben. Hr. Ranke hat eine ziemliche Anzahl für diesen Theil der Geschichte benutzt. Man erfährt dadurch nicht selten die geheimen Pläne und Absichten des päpstlichen Hofes und erhält auf diese Weise über manche Verhältnisse Winke und Aufklärungen; sehr wichtig ist Nr. 96. die von Gregor XV. dem Bischof von Aversa (Cardinal Caraffa) 1621 ertheilte Instruktion, als er an den kaiserlichen Hof als Nuntius kam, und dessen darauf erfolgter Bericht (1624) über die Zustände in Böhmen.

Von den handschriftlichen Leben der Päpste ist vor allen die in acht Foliobänden von Andrea Nicoletti geschriebene Vita di papa Urbano VIII. e historia del suo pontificato wichtig; sie besteht hauptsächlich aus einer Compilation der Nuntiaturdepeschen. Um die Wichtigkeit dieses Werkes für die Geschichte des dreifsigjährigen Krieges zu zeigen, erläutert Hr. Ranke dessen Eigenthümlichkeiten und zuletzt gibt er v. S. 435—441 Auszüge über die letzten Augenblicke Urbans VIII.

Die dem fünften Abschnitte beigefügten beiden Einschaltungen betreffen gedruckte Werke, und zwar die erste die Memorie del Card. Guido Bentivoglio, welche, obwohl unvollendet, doch zu den bedeutenderen Werken über die Zeit des Papstes Clemens VIII. gehören; die andere Einschaltung handelt über einige Geschichtschreiber des Jesuitenordens, unter welchen vor allen Fr. Sacchini ausgezeichnet wird. Zwar will Hr. Ranke dessen Unparteilichkeit nicht rühmen; da das Werk höchst belehrend, mit Geist und Originalität geschrieben ist, so langweilt es nicht, so grofs auch sein Umfang ist. Hr. Ranke hat sich nicht in eine Kritik der Geschichte der Jesuiten eingelassen: nur über die Geschichtschreiber des Ignatius Lojola werden einige Bemerkungen gegeben.

Obwohl der Vf. die Absicht hat die Geschichte der Päpste nur bis zur Mitte des 17. Jahrh. darzustellen und daher aus den spätern Epochen übersichtlich nur die Hauptpuncte heraushebt, so zählt er doch im sechsten Abschnitt die weiteren handschriftlichen Quellen, welche ihm zu Gebot gestanden, auf, beurtheilt sie und theilt aus den meisten Excerpte mit. Wichtiger als die päpstlichen Lebensbeschreibungen, Instructionen u. s. w. sind hier die Relationen. Unter den vier und vierzig handschriftlichen Quellen befinden sich sechs und zwanzig Relationen, die meisten von Gesandten der Republik Venedig vom Jahr 1645—1783 verfafst. Die letzte Relation vom 15. Dec. 1783 über Papst Pius VI. rührt her von Girolamo Zulian. Gewifs lag es nicht in der Absicht des Vfs., den ganzen Reichthum der zugänglichen handschriftlichen Quellen über die Geschichte

Digitized by Google

der Päpste von der zweiten Hälfte des siebzehnten bis zum Schlusse des 18. Jahrh. durchzugehen: er würde sonst ohne Zweifel noch manche Quelle haben anführen können. Die beiden Frankfurter Sammlungen italienischer Handschriften sind vorzüglich reich an Relationen und interessanten Aktenstücken in Bezug auf die Streitigkeiten des päpstlichen Hofes mit König Ludwig XIV. von Frankreich und auf den Quietismus, welche man nicht unbeachtet lassen dürfte, wenn eine ausführliche Darstellung der Regierungen Clemens X., Innocenz XI., Alexander VIII., Innocenz XII. gegeben werden sollte.

Sehr interessant ist, was der Vf. über die Königin Christine von Schweden (Band III.), zum Theil aus der handschriftlichen Vita di Alessandro VII., op. del Card. Pallavicini und der Relation des Paolo Casati al Alessandro VII. sopra la regina di Suecia mittheilt. Auch aus der gemeinschaftlichen Relation der vier venezianischen Gesandten Pesaro, Contarini, Valiero und Sagredo über den päpstlichen Stuhl zur Zeit Alexanders VII. ist Einiges entnommen.

Die Kritik des Vfs. hat überall mit Unparteilichkeit der Wahrheit nachgeforscht. So wird, um ein Beispiel anzuführen, Bd. III. S. 450 Papst Innocenz X., der durch das Werkchen von Leti „Gualdi vita di Donna Olimpia Maldachina verläumdet worden, gerechtfertigt. Der Beweis, dafs Leti's Schrift, welcher auch Schröckh Glauben geschenkt hat, ein aus apokryphischen Nachrichten und chimärischen Dichtungen zusammengewebter Roman ist, wird aus dem handschriftlichen Diario della Città e corte di Roma (vom J. 1640—1644) geführt. In diesem sehr ausführlichen Diario, das der Donna Olimpia Schritt für Schritt folgt und wo von allen Geheimnissen des päpstlichen Hauswesens geredet wird, ist keine Spur einer illegitimen Vertraulichkeit zwischen dem Papst und seiner Schwägerin zu entdecken. Was in dem „Bilancio de' Principi" Fol. XII. der Glauburg'schen Sammlung über die Donna Olimpia mitgetheilt wird, ist nicht uninteressant und dürfte bei einer ausführlichen Geschichte derselben nicht unbeachtet gelassen werden.

Sollte nur einigermafsen vollständig aufgezählt werden, wieviele wichtige Puncte in der Geschichte der Päpste Hr. Ranke festgestellt, berichtigt, verbessert, wie manche Zustände er ganz eigenthümlich und neu aufgefafst hat, welche Bereicherungen durch die Benutzung der handschriftlichen Quellen gewonnen worden; so müfste diese Anzeige in eine besondere Schrift ausgedehnt werden. Wir begnügen uns daher mit dem Angegebenen und verweisen über das Nähere auf das Buch selbst. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs Hrn. Ranke's neuste historische Leistungen mit noch mehr Beifall aufgenommen werden als die frühern. Da der Vf. das Talent besitzt das Resultat seiner gelehrten Forschungen in einer lebendigen, gefälligen Sprache vorzutragen und seine scharfsinnige Auffassung der politischen Zustände in klarer und einfacher Entwicklung darzustellen, so empfiehlt sich durch diese mannigfachen Vorzüge das Werk nicht nur dem Geschichtsforscher und dem Theologen, sondern auch dem Staatsmanne und überhaupt jedem Gebildeten.

Aschbach.

LXXX.

Girolamo Savonarola, aus grofsen Theils handschriftlichen Quellen dargestellt von Fr. Karl Meier, aufserordentl. Prof. der Theol. zu Jena. Mit dem Bildnisse und Facsimile der Handschrift Savonarolas. (*S. XIV.* 401). *Berlin*, 1836. *bei G. Reimer.* 8.

Dieses neueste Werk über das Leben des treuen Hirten, der bei Bewachung und Erweckung seiner Gemeinde die Märtyrerkrone fand, ist wohl geschrieben, mit manchen ganz neuen Hülfsmitteln, überall mit klarer Forschung zu Stande gebracht; für die chronologischen Bestimmungen der Lebensereignisse Savonarolas und seiner Schriften ist Dankenswerthes und Genaues im Einzelnen geleistet, als historische Schrift möchte Ref. das Buch untadelhaft nennen, wenn es nicht die Aufgabe des Historikers auch wäre bei biographischen Leistungen, uns das Bild des Helden, dem die Darstellung gilt, wie es leibt und lebt, entgegentreten zu lassen. Wie aber das dem Buche beigegebene Porträt allerdings im Allgemeinen sofort erkennbar die alte, einzig übrige Abschilderung Savonarolas wiedergiebt, und doch einen in das Gesicht nicht hineingehörigen Ausdruck von Kälte und Härte hineinbringt, so ist auch in dem Buche wohl so ziemlich Alles in Richtigkeit; nur sagt sich der Leser, dafs von einem so reflectirenden theologischen Standpuncte, wie ihn der Verf. eingenommen hat, aus niemand die Stadt Florenz bewegt hätte, wie sie Savonarola bewegt hat, und dafs von diesem Standpuncte aus betrachtet, Savonarolas Wesen noch einen letzten unverstandenen und ungelösten Punct behält. Gerade nach dieser Seite hin hat uns Rudelbachs Darstellung genug, und wohl gethan, und fast scheint es uns, als hätte eine gewisse Säuerlichkeit, die der Verf. ohne alle Noth schon einmal in der Vorrede und dann mehrfach im Laufe der Darstellung bewährt, und die mit durch Rudelbachs Werk veranlafst worden sein mag, der Unbefangenheit der ganzen Schrift und auch ihrer Wahrheit geschadet.

Dieser säuerlich polemischen Stellung gehört besonders die Stelle an, welche S. 198 mit den Worten beginnt: „Allerdings hatte Savonarola zur Zeit des tiefsten Friedens, als der gewöhnliche Blick keine kriegerische Unruhen fürchten mochte, dieselben wiederholt vorhergesagt; wer jedoch tiefer in die politischen Verhältnisse jener Zeit zu blicken vermochte, konnte wohl ohne höhere Offenbarung diesen Gang derselben zum Voraus bezeich-

Digitized by Google

nen." — Keiner von Savonarola's Zeitgenossen, selbst die politisch am Besten unterrichteten und gebildeten, wie z B. Lodovico Moro, nicht, — keiner hat so den allgemeinen Gang der nächsten Weltbegebenheiten vorausgesehen, wie ihn Savonarola vorausgesagt hat; sie sollten sich sonst wohl anders von Anfang an genommen haben! Was heifst demnach: *„tiefer in politische Verhältnisse blicken,"* wenn der angeführte Satz wahr bleiben soll? Es kann nichts anderes heifsen, als menschliche Verhältnisse *übersehen*, in ihren grofsen Bedingungen und Entwickelungen übersehen, von einem Standpuncte aus, der von weltlichen Interessen nicht erreicht, wo des Menschen Auge von dem Sündenschleier weltlicher Befangenheit nicht mehr befangen ist — von einem Standpuncte aus, wo man einen Blick thut in die Ordnung Gottes in der Geschichte. Ein solcher Standpunct duldet recht wohl eine Menge vorhergegangener Vermittelungen durch Reflexion, und doch ist er der Standpnuct des Propheten. Ref. vermag sich recht wohl zu denken, wie selbst Weissagungen, wie das 53ste Kapitel des Jesaias sie enthält, nicht ohne Reflexionsvermittelung ausgesprochen werden, aber der substantielle Inhalt geht nur hervor aus einem Gnadenacte des Herrn, der dem Seher einmal ein Auge vollnehmen läfst von der Herrlichkeit, in welcher Er die Welt schaut Freilich konnte jeder, der tiefer in die politischen Verhältnisse der Zeit Savonarolas blickte, weissagen, was Savonarola weissagte; aber jeder, der es in ähnlicher Weise gethan hätte, hätte auch prophetische Gaben gehabt, welche eben in *diesem* tieferen Blicke bestehen, und er allein hat sie bewährt.

Diese längere Stelle über Savonarola's Prophetin, welche dazu bestimmt scheint Rudelbachs vortreffliche Ausführung gerade dieser Seite in Savonarolas Leben mit säuerlicher Mifsbilligung zu begiefsen, schliefst dann S. 204 und 205 durch eine Resultatfassung, deren erster Satz folgendermafsen lautet: „Inwiefern diese Aussprüche und Argumentationen eine Fülle prophetischer Ansichten" enthalten sollen, ist uns nicht zu erkennen vergönnt; vielmehr will uns bedünken, in allem Bisherigen stehe Savonarola so rein auf dem Boden der Reflexion, dafs, wie es durchaus keiner prophetischen Gabe bedurfte, um zu dieser Einsicht zu gelangen, diese Vorhersagungen selbst auch gar nichts prophetisches enthalten" u. s. w. — Nun möchten wir den *reflectirenden* Menschen kennen lernen, der durch *Reflexion* zu der Ueberzeugung gekommen, die nächste Zukunft müsse sich in einer gewissen Weise entwickeln, getrost dem Märtyrerschicksale entgegenginge, und sich um den rothen Hut bewürbe, den Savonarola gesucht und gefunden hat? Wahrhaftig, wer *rein* auf dem Boden der Reflexion steht, dem fallen alle Reflexe aus Möglichkeiten ein: dafs die Zukunft auch eine andere, dafs sein Tod auch ein nutz- und bedeutungsloser sein könne, dafs er ein Thor sei, wenn er seinen Glauben und die Thätigkeit, die aus demselben nothwendig folgt, mit dem Leben bezahle. *Die* Reflexion aber, die Savonarola führte, wenn er voraussagte, die Kirche *müsse* erneuert werden *) und wenn er für diese Erneuerung als Bote und Mahner, als Prophet thätig war, ob ihm auch der Tod mit seinen Schrecken drohete, — diese Reflexion war ein Reflex des *Glaubens*, dafs Gott die Kirche durch seinen wahren Sohn, durch Jesum Christum, gegründet — und diesen Glauben, in diesem Sinne — welcher Mensch hat ihn schon je durch Reflexion gewonnen? — *Die* Reflexion, die Savonarola führte, wenn er voraussagte, die Erneuerung der Kirche werde mit einem blutigen Strafgerichte der Sünden Italiens, der Sünden von Florenz, von Rom verbunden sein — diese Reflexion war auch nur ein Reflex des *Glaubens*, dafs alles, was die heilige Schrift über die Sünde und über die Gerechtigkeit Gottes und über deren Wege aussage, wahrhaftig wahr sei, wie oft die äufsere Erscheinung des Lebens diesen Aussagen auch zu widersprechen scheint — und diesen Glauben, hat ihn schon irgend ein Mensch durch Reflexion in diesem Sinne gewonnen? ist schon Ein Mensch — ein einziger — *dazu* durch Reflexion allein gekommen, dafs er mit Zittern seine Seligkeit geschaffen und begriffen hätte, warum alle, die nicht glauben, verdammt sind?

Diesen Glauben, der ja allein die Propheten, die Heiligen und Märtyrer zu dem gemacht hat, was sie waren, diesen Glauben hat der Verf. bei seiner Reflexionserläuterung, wie ein natürliches Ding, wie eine unmittelbare Voraussetzung behandelt, während doch diese Voraussetzung alle seine Nachsetzungen zu etwas anderem macht, als wozu er sie bestimmt *hat*. Man kann mit einigermafsen pretiöser Verständigkeit viel vom Glauben, und von Savonarola's Glauben, und man kann auch vieles Richtige darüber sagen; aber dafs uns niemand dieses Mannes Wesen wirklich nahe, lebendig nahe zu führen vermöge, niemand der noch nicht auf pretiöse Verständigkeit resignirt hat, glauben wir demohngeachtet aussprechen zu dürfen. Bei aller Anerkennung der schönen Seiten des vorliegenden Werkes, bei sofortigem Zugeständnifs, dafs manches, auch wichtiges neu, manches genauer hier behandelt ist, als von Rudelbach, erscheint uns doch des letzteren Darstellung im Ganzen als die geistig-treuere.

Werth war uns besonders noch, um einiges Einzelne zu erwähnen, dafs der Verf. unverholen S. 41 einen Stein wirft auf das Treiben der italienischen Philologen des funfzehnten Jahrhunderts. Unter dem historischen Gewinn, den des Verfs. Arbeit uns bringt, sind besonders die von ihm mitgetheilten, bisher unbekannten Actenstücke, welche die ersten Berührungen Savonarola's und des Pabstes betreffen (S. 97 u. ff.) wichtig. Ferner was S. 115 in der Note und anderwärts nach der chronologischen Seite geleistet ist. Dann noch einzelne Mittheilungen bisher unbekannter Stücke, wie z. B. des Briefes mit der (vom Verf. zum Motto gewählten) Ueberschrift: Loqui prohibeor et tacere non possum. S. 137 und was dergl. mehr ist.

Zum Schlufs erwähnen wir, dafs Savonarola das Princip, auf welches seit der Reformation trotz alles anscheinenden Abweichens davon doch alle politische Entwickelung hinarbeitet, klar ausgesprochen hat: *„dafs ein Reich um so stärker, je geistiger es ist, und um so geistiger, je näher es sich Gotte anschliefst."* Auch diesen Satz aber wird niemand durch Reflexion allein in dem Sinne gewinnen können, wie er für Savonarola Wahrheit hatte, wie er sie allein hat.

Heinrich Leo.

*) S. 86. „Da aber Gott die Kirche nicht im Verderben untergehen lassen kann, mufs er sie nothwendig wieder erneuern, wie sich aus Gründen der Schrift und der Vernunft noch bestimmter erweisen läfst." — Aus letzteren schwerlich allein, und aus ersteren nicht ohne einen Glauben, den sich der Mensch nicht selbst giebt. Savonarola drückt das so schön aus (S. 226): „Zwar können Logik und Philosophie den Glauben nicht bestärken, der dessen auch nicht bedarf, wohl aber können sie dazu dienen, harte Gemüther zu erweichen, wie ich selbst oft Vernunftgründe anführe, nicht um Philosophie zu lehren, sondern um die Ungläubigen durch Ueberzeugung zum Glauben hinzuführen." Zwischen der Ueberzeugung aus Vernunftgründen und dem christlichen Glauben macht Savonarola einen scharfen Unterschied, und bezeichnete letzteren als die zweite höhere Stufe der Gotteserkenntnifs (S. 242), welche die Vermittelung bildet zu der dritten, der unmittelbaren Gottanschauung der Seligen.

Digitized by Google

№ 116.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

LXXXI.

1. *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz von C. A. Schaab. Mainz,* 1830. 1831. 3 *B.* 8.
2. *Bericht und Beurtheilung des vorigen Werks von Jac. Scheltema. Amsterdam,* 1833. 8. *(Vermehrte Uebersetzung, die früher in holländischer Sprache erschienen. Utrecht,* 1832. 8.*)*
3. *Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gutenberg zu Mainz von J. Wetter mit* 13 *Tafeln Faksimile's. Mainz,* 1836. 8.

Der durch Konings Preisschrift im Jahre 1816. wieder angeregte Streit, ob die Buchdruckerkunst in Mainz oder Harlem erfunden worden, hatte zuerst einige kleinere leidenschaftliche Schriften von Lehne und Lichtenberger gegen die harlemer Ansprüche veranlafst, deren sich dagegen in England Ottley von der Untersuchung über die xylographischen Bücher, in Deutschland Ebert, von der über die ältesten Typengattungen aus, lebhaft annahmen und neue bestärkende Argumente hinzufügten. Deshalb verhiefs Schaab in einem gröfseren und ausführlicheren Werk nicht nur die mainzer Erfindung mehr, als es seinen Vorgängern möglich gewesen sei, aus zum Theil ungedruckten Quellen aufzuklären und sie gegen alle Einwendungen sicher zu stellen, sondern auch zur Geschichte dieser Kunst im allgemeinen wichtige Beiträge zu liefern, und liefs deshalb No. 1. erscheinen, deren erster Band die Geschichte ihrer Erfindung in Mainz, aber ohne wesentlich neue Aufschlüsse vorträgt, der zweite die darüber gesammelten Urkunden liefert, der dritte endlich eine nicht weniger leidenschaftliche Widerlegung der harlemer Ansprüche nebst einigen andern Zugaben enthält. Da Koning, theils wegen anderer literarischen Arbeiten, theils wegen seines 1832. erfolgten Todes, an der Fehde keinen weitern Antheil nehmen konnte, trat der um die Geschichte seines Vaterlandes verdiente Jac. Scheltema in Utrecht für Harlem in die Schranken und suchte in No. 2. aus dem Werk von Schaab selbst, den Beweis zu führen, dafs Gutenbergs Beschäftigung mit der Buchdruckerkunst, sowohl in Strafsburg als nachher bis gegen 1450. in Mainz, lediglich auf Mifsverständnifs beruhe, Schaab's Widerlegung aber die harlemer Ansprüche nicht im mindesten entkräfte. In einer andern Schrift De geloofwaardigheid van Adr. Junius 1831. 8. fertigte er die unverdienten Angriffe gegen diesen Hauptgewährsmann für Harlem ab, auch enthält das dritte Stück des fünften Theils seines Geschied en letterkundig Mengelwerk. Utrecht, 1834. mehrere dahin gehörige polemische und beleuchtende Aufsätze, so wie unter dem Titel Levens-schets van L. J. Coster eine Zusammenstellung der aus Koning und den Gedenkschriften über das 4te harlemer Buchdruckerjubiläum bekannten Nachrichten von diesem Erfinder. Endlich liefs er unter dem Titel: *der Geist Gutenbergs an Schaab.* Utrecht, 1835. 8. noch ein anonymes Schriftchen gegen die von Mainz aus versuchte Verlegung des vierten Buchdruckerjubiläums in das Jahr 1836. ausgehen, welches Schaab in den *Randglossen zu den Phantasien und Träumereien des Pseudogeistes Gutenberg.* Mainz, 1836. 8. beantwortete. Scheltema starb 1835, ohne dafs der Eifer, mit welchem er sich auch dieser vaterländischen Sache annahm, ihr im Wesentlichen eine gröfsere Stütze gegeben, als sie schon durch Koning erhalten hatte. Um die Uebersicht der Literatur dieses Streits, welche Schaab (III. p. VII. u. f.) mittheilt, von da ab bis jetzt zu vervollständigen, sind endlich noch zwei andere kleine Schriften zu erwähnen, welche über P. Schöffers Antheil an Erfindung der Buchdruckerkunst zwischen Dahl (Mainz, 1832. 8.) und

Digitized by Google

Schaab (ebend. 1833. 8.) gewechselt wurden. Eine neue unpartheiische und kritische Bearbeitung dieser Erfindungsgeschichte in ihrem ganzen Umfang war daher an ihrer Zeit und der Vf. von No. 3. hat sich derselben unterzogen. Er läfst die Buchdruckerkunst, noch ausschliefslicher als selbst Schaab, nur in Mainz zur Entstehung gelangen, indem er nicht nur bestreitet, dafs sich Gutenberg schon in Strafsburg damit beschäftigt habe, sondern auch, wie Schaab, die Erzählung des Junius von der Erfindung durch Koster in Harlem durchaus verwirft. Sein Werk enthält eine reiche Sammlung des in historischer, bibliographischer und technischer Hinsicht dazu vorhandenen Materials, er legt die wesentlichsten Urkunden und histor. Zeugnisse vollständig und wörtlich in der Originalsprache vor, läfst jeder andern Meinung ihr ausführliches Wort, urtheilt nicht ohne Gründe ab, und befleifsigt sich dabei wenigstens gröfserer Unbefangenheit und Mäfsigung als seine Vorgänger. Sein Werk macht daher nicht nur die früheren über denselben Gegenstand erschienenen meist entbehrlich und verdient schon deshalb Dank, sondern es ist auch in dem beigegebenen Heft am reichsten mit getreuen Proben der ältesten Druckdenkmale selbst ausgestattet, deren Einsicht und Vergleichung eben so fruchtbringend als lehrreich ist. Wenn es ihm dennoch so wenig als seinen Vorgängern gelungen ist, die Erfindungs-Geschichte der Buchdruckerkunst aufs Reine und die darüber entstandenen Streitfragen zu einer endlichen unumstöfslichen Entscheidung zu bringen, wenn es vielmehr bei dem adhuc sub judice lis est noch immer sein Bewenden behält und die Acten nicht für geschlossen erklärt werden können, so wird es der Mühe verlohnen zuvörderst die in der bisherigen Ansicht und Behandlung der Sache liegenden allgemeinen Gründe aufzusuchen, denen ein solches Mifslingen zuzuschreiben ist.

Vor allem hätte die Untersuchung von einem vorurtheilsfreieren, weniger einseitigen Gesichtspunkt ausgehn, die Elemente und das Wesen der Buchdruckerkunst deutlicher erkannt und auf die vorangehenden oder gleichzeitigen Verhältnisse mehr Rücksicht genommen werden sollen, welche ihre Erfindung möglich gemacht, herbeigeführt und erleichtert haben. Die Buchdruckerkunst ist nichts weiter als ein Zweig der Druckkunst oder derjenigen Kunst, welche Schrift oder Zeichnung durch Abdruck von einer Form, mittelst Farbe, auf Papier oder anderes Material vervielfältigt. Diese Vervielfältigung leistet aber auch die schreibende und zeichnende Kunst, nur langsamer und kostbarer. Es wäre also zuerst zu erörtern gewesen, wann und warum wurde die Vervielfältigung auf diesem Wege unzureichend und der menschliche Geist veranlafst einen andern schnelleren und wohlfeileren zu ersinnen? Diese Frage mufste aus der Geschichte der Kultur, der Wissenschaften, Literatur und Gewerbe beantwortet werden. Wurde nun zu einer Betrachtung der Mittel übergegangen, mit deren Hülfe die Buchdruckerkunst dies erreicht hat, als da sind Druckform, Presse, Farbe, Papier u. s. w. und fand sich, dafs sie nicht blos diese Mittel, sondern auch denselben Zweck mit der Xylographie und Chalkographie gemein hat, dafs auch vermittelst dieser Künste Bücher gedruckt werden können und xylographisch sogar früher als auf jede andere Weise gedruckt worden sind, dafs sich die Buchdruckerkunst im eigentlichen Sinn oder die Typographie, von jenen Schwesterkünsten aber hauptsächlich nur dadurch unterscheidet, dafs ihre Druckformen nicht feste Tafeln, sondern künstlicher aus einzelnen beweglichen Buchstabenstempeln zusammengesetzt sind, so mufste einleuchten, dafs eine Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst nothwendig die Urgeschichte der übrigen Druckkünste, besonders der Xylographie, mit in ihren Kreis zu ziehen hat. Allerdings würde sie, eingeschränkt auf den Tafeldruck, nie eine welthistorische Wichtigkeit erlangt haben. Nichts destoweniger ist die Typographie nur eine Verbesserung dieser ersten Methode des Bücherdrucks, die Erfinder derselben müssen gerechter Weise von der Ehre, mit welcher sie allein überhäuft worden sind, einen grofsen Theil an die Formschneider, welche die ersten xylogr. Bücher druckten und diese ebenso an denjenigen wieder abtreten, der zuerst den Uebergang vom Abgufs oder trocknen Druck einer erhabenen oder vertieften Form in weichere Massen, zum Farbdruck oder Abdruck einer geschwärzten Form auf Papier, erfand und dadurch den Keim legte, aus welchem sich nach und nach alle Zweige der Druckkunst zur Vervielfältigung von Schrift und Zeichnung entwickelten. Der Unterschied zwischen dem trocknen und Farbdruck ist bisher auch in der Archäologie und Diplomatik so wenig beachtet und festgehalten, vielmehr beides so oft mit einander, so wie die Patronenschrift in Urkunden und Monogrammen, mit dem Farbstempel verwechselt worden, dafs es nicht zu verwun-

Digitized by Google

dern ist, wenn sich derselbe Wirrwarr in No. 3. wiederfindet. Der trockne Abdruck hat mit der Buchdruckerkunst nichts gemein, was aber von dem Gebrauch des Farbstempels vor dem 15. Jahrhundert angeführt wird, besteht, genauer besehen, die Probe nicht. Auch der fromme Betrug des Agesilaus, der das verkehrt in die Hand geschriebene Wort νίκη auf die Leber des Opferthieres abdruckte, zeigt uns zwar einen Farbdruck, aber ohne stehende Druckform oder Stempel, dem Erfordernifs zur Vervielfältigung. Der Anfang der Holzschneidekunst, der nicht über das 15. Jahrhundert hinausgeht, wird in No. 1. u. 3. aus Verwechselung des Bildschnitzers mit dem Formschneider, ins 14. Jahrhundert hinaufgerückt. Wetter leitet ihn aus den Klöstern her, die aber weder Beruf noch Bedürfnifs zu einem solchen lediglich fabrikmäfsigen Hülfsmittel antrieb. Die Vervielfältigung von Schrift und Bild hatte sich schon aus den Klöstern emanzipirt und war zu einem weltlichen Gewerbe geworden. Bei diesem hätte er sich nach dem ersten Gebrauch jenes Hülfsmittels umsehen sollen. So wie sich hier auf der höchsten Stufe Kalligraphen und Miniatoren mit der Anfertigung von Prachthandschriften für gekrönte und vornehme Bücherliebhaber, auf der mittelsten die zahlreiche Klasse der Scriptoren und Rubricatoren mit dem Bedarf für die Universitäten und die weltliche Gelehrsamkeit beschäftigte, so lieferten die Schreiber auf der untersten Stufe, gewöhnlich zugleich Schulmeister, Briefmaler, Kartenmacher oder Buchbinder, für den gemeinen Geschäfts- und Hausbedarf, Kalender, Schul- Gebet- und poetische Volksbücher, Andachtsbilder, Spielkarten, kleinere schriftliche Mittheilungen und Abfassungen, die aufserhalb des notariellen oder Kanzleikreises lagen. Diese sind es, welche die häufige Wiederholung solcher Artikel zuerst auf technische Vortheile leitete, um ihre Hervorbringung zu erleichtern und zu beschleunigen. Sie erfanden den Holzdruck und wandten ihn zuerst auf die Gegenstände an, bei denen Verbrauch und Nachfrage am stärksten war, und die daher zur Fabrikwaare wurden, wie die Spielkarten. Nach und nach erscheinen sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Bürger- und Zunftregistern deutscher und niederländischer Städte unter den Namen von Formschneidern und Briefdruckern, ohne dafs ihr Gewerbe durch Zuhülfenahme des Farbdrucks eine wesentliche Veränderung erlitt. Sie sind es, mit welchen sich die Urgeschichte der Typographie hauptsächlich beschäftigen mufs, sie führen, was noch nirgend genügend erkannt worden ist, unmittelbar an und sogar über die Schwelle derselben. Nachdem sie den Holzschnitt einmal kannten, der an sich für Zeichnung ebenso geeignet war wie für Schrift, bedurfte es nur eines ähnlichen Anlasses in der schriftlichen Sphäre ihres Gewerbes, wie ihn die Spielkarten in der bildlichen gegeben hatten, damit sie auch Buchdrucker wurden. Diesen Anlafs gab ihnen hier ein kleines Schulbuch, seit Jahrhunderten die erste Grundlage alles Unterrichts in der damaligen gelehrten und Weltsprache, und mithin überall gesucht und verbreitet. Der Donat wurde das erste gedruckte Buch und darauf weist auch U. Zell in der kölnischen Chronik hin, indem er sagt, dafs Gutenberg, der Erfinder der Typographie in Mainz, sie von 1440—1450. versucht und weiter ausgebildet, das Vorbild dazu aber von den schon vorher in Holland gedruckten Donaten hergenommen habe. Dafs die Briefdrucker in Holland früher als in Deutschland und vor 1440. xylographische Bücher druckten, wird nicht nur dadurch bestätigt, dafs 1446 und 1451. in dem benachbarten Flandern auch andre xylographisch gedruckte Schulbücher schon Verkaufsgegenstände sind (Wetter p. 542. u. f.), sondern auch dadurch, dafs von der grofsen Menge der in Deutschland gedruckten xylographischen Bilderbücher, die ältesten, nur Kopien oder Nachbildungen unstreitig niederländischer Originalausgaben und diese Werke dort zuerst gedruckt worden sind. Um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, mufs freilich umfassender und tiefer auf die interessante Literatur der xylographischen Bücher eingegangen werden, als es bisher von allen Schriftstellern für Mainz oder Harlem geschehen ist, die sich dabei meist nur an v. Heinecke's verdienstvolle aber höchst unzureichende Vorarbeiten halten. Uebrigens kann dieser Vorgang der Niederländer nicht befremden, wenn man an die Blüthe des burgundischen Reichs in dieser Zeit, an die damalige Ueberlegenheit der Niederlande über Deutschland in Bezug auf Wissenschaft, Kunst, Reichthum, Handel und Industrie denkt, es kann eben so wenig befremden, dafs jene Bilderbücher homiletischen, andächtigen, poetischen oder abergläubischen Inhalts eine spätere xylographische Erscheinung als Donate und Schulbücher sind, denn die successive Erweiterung der Anwendung des xylographischen Drucks bestimmte sich lediglich durch

Digitized by Google

Bedürfnifs und Nachfrage und diese waren bei letzteren stärker als bei ersteren, wie selbst späterhin die zahlreichen typographischen Wiederholungen des Donat in Verhältnifs zu den wenigen der Bilderbücher deutlich zeigen. Nur mufs man sich hüten, alle xylographischen Drucke für älter als die typographischen von denselben Werken zu halten. Die Typographie, weit entfernt dem Briefdruckergewerke Eintrag zu thun, bemächtigte sich vielmehr des gröfsern literarischen Feldes, welches bisher die Scriptoren und Kalligraphen inne gehabt hatten. Indem sie in Mainz von Hause aus, mit dem Druck eines vollständigen Bibelwerks hervortrat, drohte sie diese ganz aufser Thätigkeit zu setzen, und brachte eine Umwälzung hervor, deren Wichtigkeit und Folgen in der ganzen gelehrten Welt das gröfste Aufsehn erregen mufsten. Ihren höheren Zweck im Auge, schlofs sie sich von den Formschneidern und Briefdruckern aufs entschiedenste ab, ja, die mainzer Typographie verschmähte lange jede bildliche und xylographische Ausstattung; selbst die trefflichen Initialen des Schöfferschen Psalters halten sich streng in den Gränzen der kalligraphischen Kunst. Die Formschneider und Briefdrucker blieben daher in demselben untergeordneten Verhältnifs zu den Typographen, in welchem sie früher zu den Scriptoren und Miniatoren gestanden hatten, sie konnten sich neben jenen weit über ein Jahrhundert lang in dem Besitz ihres blühenden Gewerbes erhalten, welchem alles, was hauptsächlich den Bilddruck oder auch den Schriftdruck auf fliegenden Blättern und wenigen Bogen begriff, bis dahin vorzugsweise angehörte, wo der Kunsthandel und die Entstehung der periodischen Presse sie auch daraus verdrängte. Ja sie konnten noch 30 Jahre lang nach Erfindung der Typographie selbst in dem Bücherdruck mit derselben concurriren, ehe sie ihr diesen abtreten mufsten, denn so lange die Anlegung einer typographischen Werkstatt, im Verhältnifs zu den wenigen und einfachen Werkzeugen des Holzdrucks, noch überaus weitläufig und kostbar war, blieb es ihnen möglich die kleinen stehenden Artikel ihres ursprünglichen Verlags für den Schul- und Volksgebrauch, durch den Holzdruck allein, oder auch selbst durch Verbindung desselben mit der Schreiberei, eben so wohlfeil als die Typographen zu liefern. Daher hört der xylographische Donat- und Schriftdruck bei den Briefdruckern erst nach 1480. gänzlich auf und diese lange Fortdauer desselben mufs bei Beurtheilung des Alters der xylographischen Bücher vorsichtiger machen, als es bisher selbst bei den bewährtesten Bibliographen geschehen ist. Von dieser zur Sache gehörigen Abschweifung kommen wir wieder darauf zurück, dafs die Formschneider und Briefdrucker die ersten Buchdrucker gewesen sind, dafs sie vor Gutenberg den ersten grofsen Schritt in einer Erfindung gemacht haben, die man bisher, ohne auf diesen Zusammenhang Gewicht zu legen, wie einen deus ex machina aus seinem Kopf allein hat hervorspringen lassen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie Schaab und Wetter, da sie die Thatsache nicht läugnen können, sie wenigstens zu verkleinern suchen. Schaab sagt sonderbar genug (III. 337) „diese Werke der Xylographie „mögen wohl der nächste Schritt zur Erfindung der „Buchdruckerkunst gewesen sein, allein sie waren keine „Werke der Buchdruckerkunst, sondern nur die Kunst „der heutigen Kupferstecher, angewendet auf die Dar„stellung einer schriftlichen Rede" (!) Wetter will die xylographisch mit dem Reiber auf einer Seite des Papiers gedruckten Bücher gleichfalls nicht als gedruckte Bücher und vor Gutenberg niemand als Buchdrucker gelten lassen, weil dieser zuerst die vollkommne Anwendung des Tafeldrucks mittelst einer Presse auf den Druck von eigentlichen Büchern gemacht haben. (p. 25. 29.) Aber ist der Donat nicht ein eigentliches Buch, ist ein solches darum weniger gedruckt, weil es mit dem Reiber nur auf einer Seite der Blätter gedruckt ist, und hat Gutenberg nicht den xylographischen Bücherdruck von den Holländern abgesehn? Freilich war mit diesem allein nicht viel anzufangen. Nur kleine, keine grofse Bogenzahl ausmachende Bücher von bleibendem Werth und allgemeinerem Bedarf lohnten der Mühe Seite für Seite mühsam in Holztafeln geschnitten zu werden, die zu nichts andern weiter zu gebrauchen waren. Wenn nun auch der gröfsere Theil der Briefdrucker dabei stehen bleiben konnte, weil die Vervielfältigung gröfserer Bücher nicht ihres Amts war, sollten denn alle so stumpfsinnig und handwerksmäfsigem Schlendrian so ergeben gewesen sein, dafs keiner auf den nahe liegenden Gedanken kam, die Texttafeln in einzelne Buchstabenstempel zu zerschneiden, aus denen dann mit leichter Mühe, lediglich durch ihre verschiedene Zusammensetzung, vielfältige Druckformen für jeden beliebigen Text gebildet werden konnten! In diesen einzigen Gedanken setzt Wetter das ganze

Digitized by Google

Verdienst der Erfindung, alles übrige ist ihm nur Vervollkommnung des Erfundenen (p. 3.) „War einmal, „sagt er, der Versuch gemacht und gelungen, mit be„weglichen hölzernen Buchstaben auch nur eine Seite „zu drucken, so lag es sehr nahe, statt die Schnitzung „eines jeden Buchstaben des Alphabets vielmals zu „wiederholen, jeden nur einmal zu schnitzen, über je„den geschnitzten eine Form zu machen und aus die„ser sodann die andern Buchstaben zu giefsen." Wir wollen ihm dies zugeben, da es aber von 1440 bis 1462. gedauert hat, ehe die Typographie in Mainz von Gutenbergs ersten Versuchen aus, zur Reife gebracht und von daher anderwärts bekannt wurde, ist es da nicht wahrscheinlicher, dafs während dieser langen Frist, die vorher in einer gewissen Gewerbsklasse nach und nach gemachten Erfindungen des Farbdrucks, der Xylographie, ihrer Anwendung zum Druck von Spielkarten, Bildern und Büchern, an dem Faden successiver Fortbildung von mehr als einem Gliede desselben Gewerbes, an mehr als einem Ort, zugleich und ohne Kenntnifs von einander, bis zur Erfindung von mobilen und sogar von Gufslettern sollten fortgesponnen sein, zumal in einer so regen, viel gebährenden und alles umgestaltenden Zeit, wie die damalige, als, dafs der menschliche Scharfsinn in diesem Gewerbe nach den ersten Schritten mit einem Mal 25 Jahr lang still gestanden und nur der Junker Gutenberg in Mainz, ein dilettirender Tausendkünstler, durch göttliche Eingebung berufen worden sei, weiter zu gehen und zur Typographie zu gelangen? Von diesem Vorurtheil aus, ist denn auch in No. 1. u. 3. nur kurz und oberflächlich über alles dasjenige hinweggegangen worden, was voranzuschicken war, um einzusehn, warum die Buchdruckerkunst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen mufste und wodurch ihre Erscheinung vorbereitet und eingeleitet worden ist. Grade hier, wo Kritik und eigne Forschung am meisten aufzuräumen und zu ergänzen hatten, werden sie am meisten vermifst und die Verfasser haben sich dadurch einen Leitfaden entschlüpfen lassen, der sie zu einer richtigeren und gerechteren Ansicht geführt haben würde. Wetter hat der Vorgeschichte nur die ersten 30 Seiten gewidmet, und läfst sich weiterhin blos beiläufig auf einiges dahin gehörige Einzelne ein. Schaab begnügt sich erst in dem dritten Bande von No. 1. zwei eben so unbefriedigende Abschnitte von der chronologischen Folgereihe der Künste und von dem Zustande der Wissenschaften, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangegangen, anzuhängen. Aber auch die Schriftsteller für Harlem haben sich viel zu wenig um diese Basis bekümmert, ob wohl sie in der Priorität des holländischen Donatdrucks noch nähere Veranlassung dazu hätten finden können. Wie es ihren Gegnern nur darum zu thun ist, Gutenberg zu dem ersten und einzigen Schöpfer der Typographie ab ovo zu machen, so verfahren auch sie in Beziehung auf ihren Koster und suchen alles zu beseitigen, was ihm den Weg gebahnt und woran er den seinigen angeknüpft hat. Koster ist ihnen der erste Xylograph, wie der erste Buchdrucker, und deshalb sind die printers, welche 1442. schon in der S. Lukasgilde zu Antwerpen vorkommen, und ihren holländischen Nachbarn so sehr das Wort reden, für Koning vielmehr ein Dorn im Auge, den er lieber hinwegräumen möchte!

Nicht minder nachtheilig ist allen diesen Schriften geworden, dafs in ihnen nicht das reine geschichtliche und Weltinteresse, sondern das einer einzelnen Stadt oben an steht. Ein mifsverstandener Patriotismus, eine kleinstädtische Eitelkeit führt die Feder, Wahrheit und Recht müssen sich nach diesen engherzigen und eigennützigen Gesichtspunkten bequemen, jeder will den angeblichen Besitz für seinen Schützling ganz und ausschliefslich und sucht dem des Gegners allen, auch den vereinbarlichsten Antheil daran abzustreiten. Die Folge davon ist, dafs die Menge der gewechselten Streitschriften die Wahrheit eher verdunkelt und verwirrt, als aufklärt und das Publikum mit Ueberdrufs sich von einem Gegenstand abwendet, dessen Werth und Wichtigkeit es dankbar zu erkennen geneigt ist, wenn es nur erführe, woran es denn eigentlich damit sei. Wenn auch die Holländer zu dieser unangenehmen Wendung durch die Hartnäckigkeit Veranlassung gegeben haben mögen, mit der sie selbst den Theil der harlemer Sage, welcher Gutenberg nur durch einen Diebstahl in der Kosterschen Offizin zu dem Geheimnifs des Letterngiefsens gelangen läfst, als eine wirkliche Thatsache zu behaupten und ihn dadurch zu verunglimpfen suchten, sind die Vertheidiger von Mainz deshalb, weil sich dieser Umstand als fabelhaft erweist, berechtigt, die ganze Sage zu verwerfen und ihr allen historischen Kern, der am Ende doch jeder Sage zum Grunde liegt, abzusprechen? Sie stellen sich, als ob dabei nicht nur die Ehre von Mainz, sondern von ganz

Digitized by Google

Deutschland auf dem Spiel stehe. Allerdings ist es Deutschlands Stolz, die Typographie der Welt gegeben zu haben und diese Palme wird Niemand unserm Vaterlande entreifsen, von welchem wir jedoch Holland sowenig wie die übrigen Länder deutscher Zunge des damaligen burgundischen Reichs ausschliefsen können. Aber in einer Sache, die der gesammten Menschheit angehört, in der unser deutsches Nationalinteresse so unangefochten dasteht, allen Ruhm in die Ringmauern einer einzelnen Stadt bannen und von da aus in feindseliger Verblendung jede andere Theilnahme daran, sei sie auch noch so gerechtfertigt, abwehren zu wollen, wie es in No. 1. und 3. geschieht, ist durchaus verwerflich. Dafs in Mainz die frühsten überlegtesten und fruchtbarsten Fortschritte in Erfindung der Typographie geschehen sind, dafs ihr hier das letzte Siegel der Vollendung aufgedrückt worden, sie hier die höchsten Aufgaben aufs bewundernswürdigste gelöst hat, dafs Mainz die nicht zu verläugnende Pflanzschule ihrer Verbreitung über die Welt geworden, ist ein solcher Reichthum von Ehre für diese Stadt, dafs sie andern Städten ohne Neid und Eifersucht zugestehen kann, auch in ihrer Mitte sei die Erfindung gemacht, aber ehe sie zur Reife gekommen, durch das Vorauseilen von Mainz, in ihrer Geburt wieder erstickt worden. Wenn Schaab, als Verfechter der ausschliefslichen Ansprüche von Mainz, in Gutenbergs strafsburger Versuchen schon den Druck mit beweglichen Lettern, das Kriterium der Buchdruckerkunst im eigentlichen Sinn, sieht und deshalb das Jubiläum derselben in das 36ste Jahr des Jahrhunderts versetzen will, so macht er dadurch, was er auch sagen mag, Strafsburg und nicht Mainz zur Wiege dieser Kunst, eine Inkonsequenz, die sich, was das Jubiläum betrifft, nur durch das harlemer Beispiel, das Erfindungsjahr so hoch als möglich hinaufzuschrauben und durch die von Wetter (p. 778—780) erzählten Motive erklären läfst. Dieser geht daher, um Mainz auch gegen Strafsburg nichts zu vergeben, in seiner Auslegung der strafsburger Prozefs-Akten von 1439 darauf aus zu zeigen, dafs unter den von Gutenberg und seinen Genossen in Strafsburg geübten Künsten die Kunst mit beweglichen Buchstaben zu drucken nicht gewesen sein könne, er hält dies für eins der wichtigsten von ihm gewonnenen Resultate und nennt das Kapitel, worin er dieses ausführt, Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche von Strafsburg. Hätte Gutenberg die Ehre von Mainz dadurch gekränkt, dafs er sich schon in Strafsburg mit seiner Erfindung beschäftigte, würde da nicht Mainz selber die Schuld davon tragen, indem es ihn ausgetrieben und gezwungen hatte, aus der Noth eine Tugend zu machen? Nur die einseitigste Vorliebe für Mainz und Eroberungssucht für eine vorgefafste Ansicht, kann daran Anstofs nehmen. Eine Kritik, welche sich von dergleichen Motiven bestimmen läfst, ist aber eine rechte und aufrichtige nicht. Den nachtheiligen Einflufs einer solchen Richtung werden wir bei der Behandlung der Quellen noch deutlicher wahrnehmen, zu denen wir nunmehr übergehen wollen.

Unter den Quellen sind die Druckinkunabeln selbst die ersten und zuverläfsigsten, aber meist ohne Angabe ihres Urhebers, der Zeit und des Orts ihrer Entstehung und nirgend sprechen sie sich über das dabei angewandte technische Verfahren aus. Selbst die Schlufsschriften der ersten Produkte der vollendeten Typographie sind in dieser Beziehung dürftig, räthselhaft und auf Schrauben gestellt; dem geübten und sachkundigen Blick bleibt es daher lediglich überlassen in diesen Inkunabeln nicht nur den Tafel- von dem Letterndruck und in letzterem wiederum die Art und Weise der Letternverfertigung soweit wie möglich zu unterscheiden, sondern auch die Typen, nach den aus ihnen hergenommenen Kennzeichen, in Bezug auf ihr Alter und ihre Herkunft, zu klassifiziren. Je schwerer es nun ist, zu den Inkunabeln selbst, wegen ihrer Seltenheit und Zerstreuung zu gelangen, um desto mehr müssen wir es Dank wissen, dafs uns das in No. 3. beigegebene Heft mit Druckproben eine Autopsie verschafft, zu der kein andres Werk in solchem Umfang und mit solcher Treue die Mittel darbietet. Die für die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst wichtigsten Typengattungen sind die Gutenbergische vor der Schöfferschen Verbesserung der Gufslettern, die Pfistersche und Kostersche. Diese welche das mit einander gemein haben, dafs sie sämmtlich der grofsen gothischen sogenannten Mönchs- oder Missalschrift (lettre de forme und de somme) angehören, so wie die kleinere Gutenbergische Katholikon — und die ersten Schöfferschen Typen, charakterisiren die Inkunaln ersten Ranges. Eine Probe der ersten Gutenbergischen oder Bibeltype enthält Tab. IX. 1. Die Proben der Pfisterschen und Kosterschen Type

Digitized by Google

müssen, weil auf ihre Eigenthümlichkeit und Unterscheidung zu wenig Werth gelegt wird, und zwar jene, aufser den ihnen ganz gewidmeten Tab. IV. und VI., aus Tab. III. 1. 2. 3. und Tab. X. 1., diese aus Tab. XI. 9. XII. 2. 6. 7. und Tab. XIII. 3. zusammengesucht werden. Gutenbergs Katholikontype erscheint Tab. X. 2 und 3. und die ersten Schöfferschen Tab. VII, VIII. und IX. 2. 4. 5. So schön und interessant auch an sich die Proben der ersten mainzer Psalter in Tab. VII. und VIII. sind, so würden indefs doch Proben der nächsten niederländischen und deutschen Missalschrift in Manuskripten und des mit der Kosterschen Type so verwandten Tafeldrucks aus den xylographischen Bilderbüchern der Holländer noch belehrender gewesen sein. Von den aufserdeutschen Druckproben von Inkunabeln zweiten Ranges auf Tab. XII. und XIII. sind die niederländischen für die harlemer Streitfrage die erheblichsten. Bei der diesem Gegenstand gewidmeten Aufmerksamkeit und dem Bestreben, ihn möglichst vollständig vor Augen zu legen, ist es um so auffallender, dafs Wetter von einem tieferen Eingehen in das Eigenthümliche und Unterscheidende der Typen und von der Rücksicht auf die Typengenealogie, welche der von ihm schnöde behandelte Ebert mit so vielem Grunde empfiehlt, gar nichts wissen will. Ja, er verkennt alle Originalität des Typencharakters so sehr, dafs er nicht nur die Pfistersche für eine Nachahmung der Gutenbergischen Bibeltype erklärt, sondern sogar die von aller deutschen so auffallend und wesentlich verschiedene Kostersche Type lediglich für eine Abart und Verkleinerung der letzteren ausgiebt (p. 654, 697, Note 8. p. 727 Note 63.) Er übersieht dabei, dafs die gothische Missalschrift in Handschriften, so wie in Drucken, was die kleinen Buchstaben betrifft, überall beinahe dieselbe ist, zumal aus den verschiedenen Theilen Deutschlands, dafs sich also aus ihrer anscheinenden Uebereinstimmung bei Gutenberg und Pfister, die doch so wenig in der Form der grofsen Buchstaben, als in der Höhe der kleinen vorhanden ist, weder eine anfängliche Verbindung beider Drucker, noch ein Einflufs des einen auf den andern, wovon es auch an allen andern Spuren fehlt, folgern läfst, dafs aber in der Kosterschen Type nicht nur der habitus im Ganzen, sondern sowohl die grofsen als kleinen Buchstaben, von letzteren z. B. das Schlufs t mit dem Beistrich (ť), so wesentliche Verschiedenheiten zeigen, welche der Manuscriptenschrift in den Niederlanden, nach der damaligen allgemeinen Bedeutung des Worts, also auch mit Inbegriff des benachbarten Niederrheins und Westphalens, eigenthümlich angehören und davon hergenommen sind, dafs an ein Mainzer oder Gutenbergisches Vorbild nicht im mindesten zu denken ist. Nur die leidige Sucht alles auf Gutenberg allein zurückzuführen, kann ihn daher über das verblendet haben, was jedem unbefangenen Auge so wenig entgehen wird. Die Unterscheidung ob eine Schrift mit in Holz geschnittenen Tafeln oder mit beweglichen Lettern und von welcher Beschaffenheit, gedruckt sei, ist nicht leicht und erfordert grofse Aufmerksamkeit und Uebung. Richtig vermuthet Wetter (p. 379), dafs die Tab. V. copirten Ablafsbriefe v. 1454 und 1455, welche dem Gutenberg zugeschrieben werden, xylographisch und nicht, wie bisher geglaubt worden, typographisch gedruckt sind, aber er hat diese Vermuthung nicht zur Gewifsheit gebracht und es sind ihm daher die wichtigen Folgerungen entgangen, welche weiter unten, wenn wir wieder darauf zurückkommen, daraus werden gezogen werden. Er vertheidigt ferner auf den Grund angestellter Versuche, deren Ergebnisse er in Tab. II. vorlegt, die Möglichkeit mit hölzernen Lettern sogar gröfsere Bücher zu drucken und weicht von Koning darin ab, dafs er die ersten Matrizen zwar auch für bleierne, jedoch nicht für geschlagene, sondern über die Patrizen gegossene hält. Schon die bewährtesten Formschneider und Schriftgiefser sind darüber einig, dafs grofse Schrift mit mobilen Holzlettern gedruckt werden kann, dafs es aber bei kleinerer und gewöhnlicher Druckschrift unmöglich ist, selbst mit der feinsten Säge aus einer Uhrfeder die einzelnen Buchstaben aus einer in Holz geschnittenen Schrifttafel so regelrecht und von so gleichförmigem Kaliber herauszuschneiden, dafs sie in der Wiederzusammensetzung genau quadriren. Es kam also weniger darauf an, durch die That zu zeigen, dafs mit beweglichen Holzbuchstaben überhaupt gedruckt werden könne, als die Grenzen der Schriftgröfse festzustellen, innerhalb deren dies im Grofsen und nicht blos zeilenweise möglich sei. Nach Enschede ist eine Type, wie die Kostersche und von den neueren Text Corpus, nach Fournier jede kleinere, als Gros Romain (unsere Tertia) schon zu klein. Wollte Wetter die Ueberzeugung geben, dafs ein Druck, wie der

Digitized by Google

des Donat in Tab. III. 1. den er für das einzige nachweisliche Beispiel beweglicher Holzlettern hält, wirklich mit denselben zu Stande zu bringen sei, warum wählte er nicht dieselbe gothische Type, sondern eine moderne Text Fraktur, warum gab er dem Kegel seiner Holzbuchstaben eine Breite, welche sie so von einander spreitzt, wie es in allen alten Drucken ohne Beispiel ist? Sein sich übrigens auf eine einzige Oktavseite beschränkender Versuch beweist also nichts und es bleibt zweifelhaft, ob der Druck mit einzelnen Holzbuchstaben mehr als eine kurze Uebergangsstation vom Druck mit xylographischen Tafeln zu dem mit Gufslettern gewesen, und ob auf solche Art, weil sie sich sofort als unbrauchbar im Grofsen zeigte, auch nur ein einziges Buch wirklich gedruckt worden ist. In allen Kosterschen und Pfisterschen Drucken mit beweglichen Lettern und in der Gutenbergischen 42 zeiligen Bibel erkennt er unvollkommenes Gufswerk aus bleiernen Matrizen und was er über die dabei nach und nach angewandten Verbesserungen sagt, bestätigt nur, dafs nachdem die Erfinder selbst bis zu dem Gedanken Lettern zu giefsen gelangt waren, sie damit noch wenig gewonnen hatten, dafs in der Ausführung dieses Vorsatzes und in Erforschung der zweckmäfsigsten Mittel dazu, erst die Hauptschwierigkeit lag, dafs es weitläufiger, kostbarer und mühseliger Versuche und Erfahrungen bedurfte, um von den gegossenen zu den geschlagenen, von den bleiernen zu den kupfernen Matrizen, von den hölzernen Buchstabenstempeln zu stählernen Patrizen zu gelangen, das geeignete Metallgemisch für den Letterngufs und diejenige Einrichtung der Giefsform zu finden, welche auch Lettern der kleinsten Dimensionen das genaueste Gleichmaafs verschafft und dafs es nicht auffallend ist, wenn die ganze zehnjährige Periode der Vorbereitung von 1440 — 1450 für Gutenberg nur eben hinreichend war, um sich zur Unternehmung eines Bibeldrucks mit Missaltypen geschickt zu machen, ohne noch die letzte Stufe der Vervollkommnung des Letterngusses erreicht zu haben.

An historischen Quellen hat nur Mainz einen grofsen Reichthum für sich, den Schaab (I. p. 25 u. f.) in 8 Klassen theilt, der sich aber sehr vermindert, wenn alles was nur persönliche Umstände der dortigen Erfinder betrifft und für die Erfindungsgeschichte selbst ohne weitere Bedeutung ist, davon abgezogen wird. Aufser den strafsburger Prozefsacten von 1439. und dem mainzer Notariats-Act von 1455. von denen weiter unten gehandelt werden wird, sind die unmittelbarsten und ältesten, die Erzählung des Abts Tritheim in seinen hirschauer Annalen, welche er aus dem Munde P. Schöffers (Wetter 259.) und des unbekannten Verfassers der kölnischen Chronik, welche dieser aus dem Munde des ersten dortigen Buchdruckers U. Zell, geschöpft hat (Wetter 278 — 282.). Das Wesentliche der letzteren ist oben schon angeführt, sie fügt aber ferner noch hinzu, dafs 1450. in Mainz mit einer lateinischen Bibel in Missalschrift (der 42zeiligen) der Anfang zum Buchdrucken gemacht worden sei. Tritheim nennt beim Jahre 1450. Gutenberg gleichfalls als Erfinder und sagt, dieser habe fast alles das Seinige an die Erfindung gesetzt und wegen ihrer *grofsen* Schwierigkeiten die Sache beinahe aufgegeben, sie aber doch endlich mit Fusts Rath und Geldhülfe zu Stande gebracht. Anfangs hätten sie mit hölzernen Tafeln ein Vocabularium, Catholicon genannt, gedruckt, da solche aber zu weiter nichts gebraucht werden konnten, wären sie auf künstlichere Mittel gekommen und hätten den Gufs von Matrizen und aus diesen von metallnen oder zinnernen Lettern, welche früher mit der Hand geschnitten wurden, erfunden. Bei dem allen wären die Hindernisse so grofs gewesen, dafs der Bibeldruck ihnen vor Beendigung der dritten Quaternion schon 4000 Gulden gekostet habe. Endlich aber habe P. Schöffer, Fust's Schwiegersohn, von dem er dies vor 30 Jahren vernommen, ein leichteres Verfahren die Lettern zu giefsen, ausgedacht und die Kunst auf ihren heutigen Stand gebracht. Schaab macht den Verfasser der kölnischen Chronik verdächtig, weil er wie alle frühern Chronisten im Anfang von fabelhaften Geschichten und Sagen ausgeht. Scheltema nennt den gelehrten Abt Tritheim, weil er in dem Zauberwahn und Hexenglauben seiner Zeit befangen war, einen Teufelisten und Lügenredner, mehr jedoch, wie sich zu seiner Ehre vermuthen läfst, um den Verunglimpfungen des harlemer, auch die schwache Seite eines mainzer Gewährsmans gegenüber zu stellen. Wetter sucht das Zell'sche Zeugnifs ganz über den Haufen zu werfen

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 117.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz von C. A. Schaab.*
2. *Bericht und Beurtheilung des vorigen Werks von Jac. Scheltema.*
3. *Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz von J. Wetter.*

(Fortsetzung.)

Zell, der wahrscheinlich selbst ein Gehülfe in der Fust-Schöfferschen Druckerei, bald nach 1462. von Mainz nach Köln gezogen war und die erste Buchdruckerei daselbst errichtet hatte, soll dennoch (p. 546 u. f.) von dem Hergang der Erfindung in Mainz gar nichts gewufst und in Köln erst seine Erzählung von der Veranlassung dazu durch die holländischen Donate ersonnen haben, weil im Wege des lebhaften Verkehrs mit Köln viele von den bis ins 16. Jahrhundert in Holland in Holz geschnittenen Donaten dahin kamen und ihn auf den Einfall brachten, sie möchten dem Gutenberg zu einem Anlafs und Vorbild geworden sein. Welche Unbekanntschaft verräth dies mit dem xylographischen Donatdruck, der zwar bis um 1480., aber auch nicht weiter, und so spät mehr nur noch von einzelnen oberdeutschen als niederländischen Briefdruckern fortgesetzt wurde! Und welcher Grund ist da, Zells Zeugnifs für weniger glaubwürdig zu halten, als das damit wohl vereinbare Schöffers? Beide sind Männer, welche am besten von der Wahrheit unterrichtet sein konnten, beide und die ihnen nacherzählten, sagen unbefangen was sie zu entstellen keinen ersinnlichen Grund hatten, und was in der Hauptsache auch anderweitig durch die zuverläfsigsten Data nur bestätigt wird. Von kleinen Unrichtigkeiten sind beide Zeugnisse nicht frei, wie sie bei jeder Auffassung mündlicher Mittheilungen und späterer Wiederholung aus dem Gedächtnifs leicht entstehen, zumal in einer Zeit, wo selbst die Geschichtschreiber für eine schärfere Prüfung und Feststellung des Thatsächlichen, namentlich in Bezug auf technische Erfindungen, noch wenig Sinn hatten. Solcher Unrichtigkeiten sind in Tritheims Erzählung mehr und erheblichere als in der des kölnschen Chronisten, wenn wir die ungerechten Beschuldigungen abziehen, die Wetter gegen den letzteren oder gegen Zell vorbringt. Die Angabe, dafs die Kunst von 1440 bis 1450 untersucht worden, ist nur eine ohngefähre in runden Zahlen und schliefst einige Jahre früher oder später nicht aus, wäre aber mit dem ersten Bibeldruck nicht 1450. sondern erst 1452. der Anfang gemacht worden, so begannen doch die Zurüstungen und die Errichtung der Werkstatt dazu, nach dem Notariatsact von 1455., in dem erstgedachten Jahr; dafs die Kunst eher nach Strafsburg als nach Köln kam, ist keineswegs aufser Zweifel, denn der erste datirte strafsburger Druck (Eggesteins Decretum Gratiani) ist von 1471., Zells S. Chrysostomus super psalmo L. aber von 1466. und älter sind auch Mentels und Eggesteins erste strafsburger Bibeln ohne Datum nicht und wenn endlich Zell dem Omnibonus den Vorwurf macht, er habe dem Jenson zu Venedig die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben, so rechtfertigt sich solcher vollkommen durch die Schlufsschrift des Quintilian 1471., in der Omnibonus den Drucker einen zweiten Dädalus und librariae artis mirabilis inventorem nennt. Die kölnische Chronik irrt also nur darin, dafs sie Strafsburg als den Geburtsort Gutenbergs angiebt, Tritheim dagegen, abgesehen davon, dafs die ersten Bibeln und darunter auch die Gutenbergsche, nicht in Quaternionen, sondern in Quinternionen gedruckt sind, widerspricht sich, indem er erst Gutenberg allein sich mit kostbaren und unbefriedigenden Versuchen abmü-

Digitized by Google

hen und ihn das Angefangene zuletzt mit Fust nur vollbringen läfst, dann aber, wo er die successiven Versuche und Fortschritte näher bezeichnet, sie von dem xylographischen Druck, als dem ersten Ausgangspunkt ab, beiden gemeinschaftlich beilegt. Scheint er doch sogar das grofse von Gutenberg nach der Trennung von Fust gedruckte Katholikon des Janua mit einem Auszug daraus, dem Vocabularium ex quo zu verwechseln und irrthümlich zu ihrem ersten xylographischen Versuch zu machen! Wie läfst sich endlich jene Behandlung des Zellschen Zeugnisses mit dem Gewicht vereinigen, welches so trüben oder geradezu lügenhaften spätern Quellen, wie dem Lobgedicht auf die Buchdruckerkunst des Bergellanus von 1541. (p. 262 u. f.) und der aus dem 17. Jahrhundert herrührenden Relation des Joh. Friedr. Fust aus Aschaffenburg über die Erfindung derselben (p. 271 u. f.) beigelegt wird? Wie wenig den Lobgedichten des 16ten Jahrhunderts, als historischen Quellen zu trauen sei, ist den Literatoren zur Genüge bekannt, und der von Bergellan angegebene Gang der Sache, giebt sich schon daraus als einen, den er sich nach Gutdünken, ohne Ueberlegung und ohne Bekanntschaft mit den frühern Verhältnissen des Holzdrucks eingebildet hat, zu erkennen, dafs er Gutenberg vom Siegelring und dem trocknen Stempeldruck auf die Idee des Schriftdrucks gelangen, eine Presse erfinden und sich im Schneiden metallner Buchstaben vergeblich erschöpfen läfst, bis ihn Fust auf in Holz geschnittene Schrifttafeln und auf den Farbdruck gebracht habe, der doch jedenfalls das erste sein mufste. Joh. Fr. Fust aber kann dadurch, dafs Wetter ihm seine Abkunft von dem Geschlecht des Gesellschafters Gutenbergs auf unbestreitbare Weise vindizirt haben will, und weil er Familiennachrichten benutzt hat, keine Glaubwürdigkeit gewinnen, denn dafs er Fust und Schöffer zu den alleinigen Erfindern macht und Gutenberg zu ihrem schon blühenden Geschäft als einen Neuling, der blos Geld herschiefst, hinzutreten läfst, ist eine so arge Verdrehung in der Hauptsache, dafs sich darüber nicht, mit Wetter, als über eine blofse Verwechselung quoad personas hinweggehen, dem objectiven Thatbestand aber dennoch vertrauen läfst. Entweder hat Joh. Fr. Fust die Wahrheit absichtlich verfälscht, oder in den benutzten Familiennachrichten lag schon eine ähnliche Verfälschung, wie die, deren sich P. Schöffers Nachkommen in den meisten Schlufsschriften ihrer Drucke, wo sie der ersten Erfinder gedenken, zu Gunsten Fusts schuldig gemacht haben.

Warum für die Erfindung in Harlem und Bamberg, aufser den Druckdenkmalen selbst, keine historische Zeugnisse vorhanden sind, erklärt sich genügend aus der wenigen Notiz, welche in der gelehrten Welt von demjenigen genommen wurde, was bei den Briefdruckern für die Schriftvervielfältigung anfangs durch den Holzdruck und später durch den Uebergang zum Bücherdruck mit gegossenen Lettern geschah, theils weil sich der Handwerksstand überhaupt durch das Zunftwesen abgeschlossen und mit Geheimnifskrämerei umgeben hatte, theils weil noch wenig geahnet werden konnte, was sich aus diesen ersten Versuchen entwickeln werde. Dazu kam, dafs sich diese bei den Briefdruckern entweder nur auf Schul- oder Volksbücher beschränkten, oder schon in Mainz Vorläufer gefunden hatten, welche um so mehr aller Augen allein auf sich zogen, weil hier die Typographie rascher und anhaltender zu einer Reife und Vollendung gedieh, in der sie bei ihrer Verbreitung nach 1462, alle vorgefundenen Erstlinge einer zwar aus eigner Wurzel entstandenen, aber roheren typographischen Kunst verdrängte und bald in gänzliche Vergessenheit begrub. Nur in Harlem bestand schon früh eine örtliche Sage, die sich von dem, an den Vorgang im xylographischen Donatdruck sich anschliefsenden Kosterschen Bücherdruck mit gegossenen Lettern, dort um so mehr erhalten mufste, als derselbe vor aller Verbreitung der Typographie von Mainz aus, die in die Niederlande erst nach 1470. eindrang, dagewesen war. Da aber in Harlem, unter mancherlei Stürmen und Abnahme des Wohlstandes, fast hundert Jahr lang kein Buchdrucker, bis auf 2 kurze Ausnahmen in den Jahren 1483 bis 1486, weiter seine Werkstatt aufgeschlagen hatte, so war auch diese Sage beinahe verstummt und wurde erst wieder aufgeweckt, als zwischen 1560 und 1570 patriotische Gelehrte, wie van Zuren und Coornhert, auf die alte Wurzel der Buchdruckerei daselbst neue Schöfslinge pflanzten oder, wie Junius, von Amtswegen berufen wurden, der frühern Landes- und Stadtgeschichte neues Licht und neuen Glanz zu geben. Wie es dieser Sage bei Freunden und Feinden ergangen, werden wir weiter unten sehn, wo von der Erfindung in Harlem ausführlicher gesprochen wird.

Digitized by Google

Nachdem gezeigt worden, welche Ursachen die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst in die heutige Verwirrung gebracht und deren Lösung verhindert haben, wie selbst in dem letzten der vorliegenden Werke, welches sich ein kritisches nennt, die Kritik bald zu wenig gethan, bald mit den Quellen willkührlich und ungerecht umgegangen ist, können wir nunmehr zu den Wirkungen übergehen und eine Prüfung und Abwägung der Resultate folgen lassen, welche aus den abweichenden Meinungen und der verschiedenen Behandlungsart, in No. 1 — 3. hervorgegangen sind. Wir wollen sie nach den Städten absondern, welche in Bezug auf jene Erfindung mit einander rivalisiren und mit Strafsburg den Anfang machen.

Hier hatte sich Gutenberg, in Folge einer Vertreibung patrizischer Familien aus Mainz, worunter auch die seinige, niedergelassen, er wohnte vor der Stadt in S. Arbogast und lebte von seiner Industrie, der er, da er als Edelmann und in der Aussicht auf Räckkehr in die Vaterstadt, in auswärtige Bürger- und Zunftverhältnisse nicht eintreten mochte, diejenige Richtung geben mufste, welche einen solchen Eintritt unnöthig machte. Die bei Wetter (pag. 56 bis 74) vollständig abgedruckten strafsburger Prozefsacten von 1439. ergeben darüber folgendes, wobei die betreffenden Stellen derselben überall nach den bei Wetter an den Rand gesetzten Nummern bezeichnet sind. Gutenberg hatte den Andr. Dritzehn etliche Jahre vor 1439. gelehrt, Steine zu poliren (52.), geraume Zeit darnach nahm er ihn und Andr. Heilmann, gegen 80 Gulden Lehrgeld von jedem, in eine Gesellschaft auf, die er mit Hans Riff zu einem Fabrikgeschäft auf gemeinschaftliche Rechnung, welches auf die 1439. bevorstehende achner Messe berechnet war, geschlossen hatte (53—55.) Dieses Geschäft bestand in der Verfertigung von Spiegeln (30. 34.) und war bis 1438. so weit gediehen, dafs ihnen die Messe in Jahresfrist reichlichen Absatz und Ersatz der hineingewandten Kosten versprach (2). Als aber die Messe auf 1440. verlegt wurde, baten Dritzehn und Heilmann den Gutenberg, sie alle seine Künste (mithin auch eine, welche er noch für sich allein trieb) zu lehren, wofür sich jeder von ihnen mit 125 Gulden, wovon 50 Gulden gleich baar, das Uebrige in Fristen einzuzahlen war, einkaufte, und weshalb die Punctation zu einem neuen Gesellschaftsvertrag auf 5 Jahre abgeschlossen (55. 57.) und darin verabredet wurde, dafs, wenn einer der Theilnehmer in dieser Zeit stürbe, alles Geheimnifs, Werkzeug und Waaren der Gesellschaft bleiben und den Erben nur eine Entschädigung von 100 Gulden gebühren solle, damit man nicht genöthigt sei, allen Erben die Kunst zu offenbaren (58. 59.) Die Zeugenaussagen geben darüber noch nähere Umstände an; nach der einen waren Dritzehn und Andr. Heilmann während der Gemeinschaft (wegen der Spiegel) zu Gutenberg nach S. Arbogast gekommen, wo sie ihn über einer Kunst fanden, die er nicht verbunden war, ihnen zu zeigen, welches ihnen nicht gefiel, und weshalb sie die bisherige Gemeinschaft aufhoben und eine andere schlossen (14.) Eine andere Aussage läfst den Antrag auf Mittheilung dieser Kunst von Gutenberg selbst ausgehen (37.), was auch nicht unwahrscheinlich ist, denn er hatte sein Geld in das gemeinschaftliche Geschäft, so wie in die eigene Unternehmung gesteckt, nur der Mefsabsatz konnte ihm solches wieder einbringen. Die Verlegung der Messe auf das Jahr 1440. war also ein unangenehmer Strich durch die Rechnung, er mufste noch ein Jahr länger warten und gerieth dadurch in Verlegenheit, die ihn vermochte, auch letzteres Unternehmen gegen neues Lehrgeld zu einem gemeinschaftlichen zu machen. Dafs diese dritte, bestimmt von der Spiegelfabrikation unterschiedene, die neue Punctation 1438. veranlassende und von Gutenberg bisher für sich behaltene Kunst, das Buchdrucken war, würde schon daraus zu vermuthen sein, dafs er später in Mainz sich zur Errichtung einer gröfsern Buchdruckerwerkstatt mit Fust wieder verbindet. Es lassen aber auch die Zeugenaussagen darüber keinen Zweifel, in denen von einer Presse und Formen die Rede ist und ein Goldschmidt angiebt, er habe an Dingen, die zum Drucken gehören, vor ohngefähr 3 Jahren bei 100 Gulden von Gutenberg verdient (49.) Dieser gab Formen und Presse her, und lehrte den Dritzehn, bei dem die Presse aufgestellt wurde, zum Drucken an, was wenig Zeit erforderte und worinn ihm seine Base fleifsig zur Hand ging (4.) In den Weihnachtsfeiertagen 1438. wurde Dritzehn bettlägrig und starb (9. 12.) Er hatte die Punctation in Händen, die förmliche Ausfertigung des Gesellschaftsvertrags war verabredet, aber noch nicht zu Stande gekommen (59.) Schon auf seinem

Digitized by Google

Todbette sieht Dritzehn voraus, dafs ein Streit zwischen seinen Brüdern und Gutenberg entstehen wird (12.). Dieser blieb auch nicht aus, sie klagten gegen ihn auf Mitaufnahme in die Gesellschaft an ihres Bruders Stelle oder Zurückgabe der von diesem gezahlten Gelder. Das Gericht, welches sich nur um die rechtliche, nicht um die technische Natur des Geschäfts bekümmert, hält sich an die vorhandene Punctation (63.), läfst die überlebenden Theilnehmer beschwören, dafs sie in solcher Art wirklich verabredet worden und zur Kontractsausfertigung gelangen sollte, es läfst Gutenberg, nachdem ermittelt worden, dafs er an seinem Theil das Versprochene geleistet, ferner beschwören, dafs Dritzehn ihm von der vertragsmäfsigen Zahlung noch 85 Gulden schulde und da dies geschehen, spricht es den Klägern allen Anspruch an ihn und die Gemeinschaft bis auf 15 Gulden ab, die sie auf die Entschädigung von 100 Gulden, nach Abzug der von dem Verstorbenen schuldig gebliebenen 85 Gulden herausbekommen (64. 65.). Bis auf Scheltema sind diese Prozefsakten als ein entscheidender Beweis angesehen worden, dafs Gutenberg schon um 1436 sich in Strafsburg mit Versuchen zum Buchdrucken beschäftigte. Jener stellt jedoch in No. 2. (p. 56) den Satz auf: „wenn der Nahme Gutenberg „nicht von Schöpflin und seinen Nachtretern in die„sen Akten wäre gefunden worden, so würde Niemand „auf den Gedanken gekommen sein, diesen Prozefs „in einige Verbindung mit der Buchdruckerkunst zu „bringen." Diese Behauptung sucht er damit zu unterstützen, dafs eine Summe von 250 Gulden für die Einrichtung einer Buchdruckerei und die Mittheilung eines so grofsen Geheimnisses zu gering, die Anstalten aber nicht von der Art gewesen, wie sie die Bewahrung des letzteren erfordert hätte, dafs der Bücherdruck auf der Stelle hätte gewinnbringend sein müssen, dafs endlich die Akten nur vom Steinschleifen und Spiegelmachen als Hauptgeschäft sprechen und das Drucken lediglich von einem Bedrucken der Spiegelrahmen zu verstehen sei. Er hat jedoch unerwogen gelassen, dafs der Holzdruck, sowohl von festen Tafeln als mit mobilen Holzlettern, seiner Natur nach, nur auf kleine Schriften angewandt werden konnte, also keine gröfseren Kapitalien erforderte, dafs der Bild- und Schriftdruck an sich eine bekannte Sache und selbst die Ausdehnung auf den Bücherdruck nicht einmal etwas ganz Neues war, das Geheimnifs bei demselben also nur in einer neuen Zusammensetzung der Druckformen und in ihrem Abdruck vermittelst einer Presse lag, dafs Gutenberg sich, als Dritzehn krank wurde, die Formen abholen liefs und die Presse allein nichts verrathen konnte, dafs Gutenberg kein Briefdrucker und zum feilen Verkauf in Mainz, als Schutzverwandter nicht berechtigt war. Auch mochte das Buch, welches gedruckt wurde, auf die Achener Heiligthumsfahrt Bezug haben, also erst wenn diese anging, auf der damit verbundenen Messe Absatz finden können. Wir wissen, dafs Legendenbücher für die Wallfahrer nach Rom (Mirabilia urbis Romae) und Einsiedeln (S. Meinrad's Leben) xylographisch gedruckt worden sind und wie selten sich selbst die später typographisch gedruckten Heiligthumsbücher von Halle, Wittenberg, Wien, Bamberg, Trier u. s. w. gemacht haben. Sollte Gutenberg nicht ein ähnliches Büchlein auf die grofse Achner Heiligthumsfahrt berechnet haben? Es ist daher kaum begreiflich, wenn nach allem diesen das Wort *Drucken* hier nicht von dem Schrift- und Bücherdruck, sondern auf die unhaltbarste und gezwungenste Weise von einem Bedrucken der Spiegelrahmen verstanden werden will. Die Kenner der ältern Kunstgeschichte wissen, dafs die Bildschnitzerei in Holz damals in ihrem höchsten Flor stand, also figurirte Spiegelrahmen gewifs nicht anders als auf diesem Wege verfertigt wurden. Auch spricht die angeführte Stelle aus dem niederländischen Reinicke Fuchs (Wetter p. 763), wo ein solcher Rahmen beschrieben wird, ausdrücklich nur von Schnitzwerk. Dessen ohngeachtet schlägt sich Wetter, nachdem er das ganze zweite Kapitel von No. 3. und die Nachträge dazu, einer weitläufigen Polemik gegen die Auslegungen seiner Vorgänger von den strafsburger Prozefsakten gewidmet hat, endlich in der Nachrede zum dritten Nachtrag auf Scheltema's Seite und bezieht alles was darin von Druckerei vorkommt, gleichfalls auf die Spiegelrahmen. Er läfst uns dabei die Wahl zwischen dem Reliefdruck in weiches oder erweichtes Holz (!) und dem Abdruck xylographischer Randleisten auf Holz, wie die, mit denen die Titel oder ersten Textseiten in Büchern eingefafst sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 118.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz von C. A. Schaab.*
2. *Bericht und Beurtheilung des vorigen Werks von Jac. Scheltema.*
3. *Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz von J. Wetter.*

(Fortsetzung.)

Aber weder die angeführte konfuse Stelle des Paul von Prag, welche weiter unten näher beleuchtet werden wird, noch die mittelst heifsen Einpressens metallner Formen verzierten Ledereinbände von Büchern, die erst im 16. und nicht im 15. Jahrhundert aufgekommen sind, können dergleichen Hypothesen auch nur einigen Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben. Enthalten die strafsburger Prozefsakten vom Buchdrucken überhaupt nichts, so war der Beweis überflüssig, dafs sie nicht von dem Druck mit beweglichen Lettern sprechen, und das dritte Kapitel, welches sich nur mit diesem Beweise beschäftigt, konnte ganz wegbleiben. Aber auch dieser Beweis ist nicht überzeugend geführt und gerade die Hauptstelle der Zeugenaussagen in dieser Beziehung nicht richtig verstanden worden. Es ist die, in der Anton Heilmann sagt: das Gutenberg unlange vor Wihnachten sinen knecht sante zu den beden Andresen alle formen zu holen und wurdent zur lossen das er ess sehe und jn joch ettliche formen ruwete (45). Alle Ausleger sind bisher über diese Stelle im Irrthum gewesen, Meerman übersetzt den zweiten Satz: eosque in conspectu suo dissolutos magnam vero partem imperfectas fuisse od. et complures etiam formas defectu laborasse, Schöpflin eben so: quod nonnulla in eis emendanda reperiret. Wetter findet sie dunkel (p. 121 Not. 8. und p. 197 198), weil er ruwen für *ruhen*, *bleiben*, *verbleiben* hält, was allerdings keinen Sinn giebt. Das Wort heifst aber offenbar nichts anders als *reuen*, *ungern an etwas gehen*, denn dieselbe Formation, welche in der Sprache der Prozefsakten *euer* überall in uwer verwandelt, macht ruwen aus *reuen*. Als Dritzehn todt krank wurde, sah Gutenberg so gut als dieser voraus, dafs es mit seinen Brüdern und Erben Streit geben würde, denn Dritzehn hatte sein Geld und Gut an den Einkauf in die Fabrikgesellschaft, an das Miteigenthum ihrer Werkzeuge und Waaren gesetzt, die zu hoffenden Vortheile waren noch nicht eingetreten, es war also zu besorgen, dafs die Brüder Theilnahme an denselben, oder Ersatz wegen Schmälerung ihres Erbes verlangen, und dafs sie Ansprüche an die bei Dritzehn befindlichen Werkzeuge und Geräthschaften machen würden, es war ungewifs, was das Gericht bei entstehendem Prozefs darüber verfügen würde, wodurch ein Theil der Fabrikgeheimnisse verrathen werden konnte. Darum läfst Gutenberg bei Zeiten die Formen holen und auseinandernehmen, obwohl ihn letzteres in Ansehung etlicher reut. Dies ist der richtige Wortverstand und wahrscheinlichste Zusammenhang. Sollten aber die Formen auseinander genommen werden, um das Geheimnifs derselben nicht zu verrathen, so konnten es nicht lauter feste Tafeln, oder die in einem Rahmen zusammengeschraubten 4 Quarttafeln zum einseitigen Bedrucken eines ganzen Bogens auf einmal, sondern sie mufsten zum Theil wenigstens aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt sein. Mögen wir uns letztere als hölzerne oder aus der Hand geschnittene Metallbuchstaben denken, so war in beiden Fällen wegen ihres ungleichen Kegels, die Zusammensetzung einer soliden Druckform höchst mühsam und schwierig, und dies erklärt, warum es Gutenberg leid that, sie wieder auseinandernehmen zu müssen. War endlich das

Digitized by Google

Buch, welches gedruckt werden sollte, wie oben wahrscheinlich gemacht worden, ein achner Heiligthumsbuch, so enthielt es ohne Zweifel in Holz geschnittene Bilder und Text, die Formen waren also feste Bildtafeln und zusammengesetzte Textformen, daher es auch nur etliche, nehmlich die letztern, sind, auf die sich das Auseinandernehmen, woran Gutenberg so ungern ging, zu beschränken hatte. Diese erste Beschickung wegen der Formen vor Dritzehns Tode, ist übrigens von der zweiten wegen der Presse nach seinem Tode, wohl zu unterscheiden. Waren auch die Formen abgeholt oder zerlegt, so war doch die Presse noch bei Dritzehn; sie war gleichfalls etwas Neues, aber weniger transportabel und mufste daher bleiben wo sie stand. Deshalb heifst es in der angeführten Aussage weiter: Do noch do Andres selige abeginge do spreche Gutenberg sü soltent noch der pressen senden er forchte das man sie sehe, do sante er sinen kneht harjn sü zur legen (46). Nun sandte aber nicht nur Gutenberg seinen Diener Beildeck (3. 6. 7. 20. 21.), sondern, aus derselben Unruhe, auch der andere Theilnehmer Andr. Heilmann den Verfertiger der Presse Sahspach (9. 10) dahin, um die Presse zu zerlegen, oder einige wesentliche Stücke herauszunehmen, die aber nicht mehr gefunden wurden. Es ist nicht klar, ob dies Theile der Presse selbst, oder die letzten darin liegen gebliebenen Formen gewesen, wahrscheinlicher ist jedoch das erstere. Diejenigen, welche, wie auch Schaab in seiner Analysirung der strafsburger Prozefsakten (Randglossen p. 52 u. f.) hier Druckformen sehen, und daraus dafs die Stücke aus der Presse zerlegt werden oder nach Aufdrehung gewisser Schrauben auseinander fallen sollen, auf bewegliche Buchstaben schliefsen, würden daher nicht so leicht zu widerlegen gewesen sein, wenn sie sich an die Aussage des Anton Heilman (45), die sie freilich erst mufsten verstehen lernen, gehalten und daraus hergeleitet hätten, dafs Gutenberg schon vor 1439 in Strafsburg Druckversuche mit beweglichen Buchstaben angestellt habe. Letzteres wird aber um so glaublicher, wenn man bedenkt, dafs er ja überhaupt kein Formschneider und Briefdrucker war, also sich nicht darauf beschränken konnte, dasselbe zu thun, was diese schon in Holland gethan hatten, nehmlich blos xylographisch zu drucken, sondern dafs ihm von Hause aus ein eigenthümlicher höherer Zweck vorschweben mufste, welcher kein andrer sein konnte, als der, den Schriftdruck so zu erleichtern, dafs die Vervielfältigung jeder Art von Büchern durch denselben, das mühsamere und kostbarere Abschreiben ganz entbehrlich werden liefs. So wie er zu dem Ende schon eine Presse erfunden hatte, um den Druck geschwinder, gleichförmiger und auf beiden Seiten des Papiers zu bewerkstelligen, so kann ihm auch der Goldschmidt, der um 1436 für Dinge, die zum Drucken gehören, an 100 Gulden von ihm verdient hat, nicht wohl etwas anders als in Metall geschnittene Buchstabenstempel geliefert haben, sei es dafs sich Gutenberg ihrer unmittelbar zum Setzen und Drucken oder nachher, um Matrizen über dieselben zu giefsen, bedient hat. So hat also Strafsburg wirklich zuerst die eigentliche Typographie, freilich nur in ihren rohesten Anfängen, entstehen sehen und wir können nunmehr mit Gutenberg nach Mainz, wohin er seine Kunst mitnahm und wo er sie weiter ausbildete, übergehen. Ob er in Strafsburg ein oder mehrere Druckstücke zu Stande gebracht hat, wissen wir nicht, vergebens sehen wir uns nach Spuren derselben um, sei es weil sie sich, wie manches der Art völlig verloren haben, oder weil sich die beweglichen geschnittenen Buchstabenstempel nicht zur Vollendung eines ganzen Buchs brauchbar zeigten, oder weil der Prozefs die Beendigung des Drucks ins Stocken brachte. Jedenfalls konnte das Unternehmen auf dieser Stufe noch kein besonders einladendes und fruchtbringendes sein, daher es auch, nach Gutenbergs Abgang, der die Seele davon gewesen war, bei den übrigen Theilnehmern ohne weitere Folge blieb.

In Mainz werden wir vorzüglich Gutenbergs Verhältnifs zu Fust, den Antheil Schöffers an der Erfindung und die Druckwerke, welche beiden ersteren gemeinschaftlich oder Gutenberg allein angehören, zu betrachten haben. Von 1444, wo Gutenberg nach Mainz zurückkam, bis 1450 ist über seine weiteren Druckversuche nichts bekannt, sie müssen aber, wie sich aus der kölnischen Chronik schliefsen läfst, fortgesetzt worden und Gutenberg mit dem Letterngufs schon soweit aufs Reine gekommen sein, dafs er sich einen grofsen Bibeldruck zu liefern anheischig machen konnte. Wären die Matrizen nach Schaab (I. 218) und Wetter (p. 350) erst Ende 1452 erfunden worden, so konnte er dies nicht und Fust würde sich nicht

Digitized by Google

aufs Ungewisse hin, in ein Buchdruckereigeschäft mit so grofsen Kostenverschüssen eingelassen haben, wie das, über welches er, nach dem Notariatsakt von 1455 (W. p. 284—290) schon 1450 einen Gesellschaftsvertrag mit Gutenberg abschlofs. Der Inhalt desselben wird von beiden Contrahenten verschieden angegeben. Fust behauptete, er habe dansch 800 Gulden zu 6 Prozent Zinsen vorzuschiefsen gehabt, womit Gutenberg die ganze Unternehmung vollbringen wollen, möge sie mehr oder weniger kosten, er habe aber aufserdem noch 800 Gulden mehr hergeschossen und Gutenberg habe weder Kapital noch Zinsen bezahlt, weshalb er solche mit 2020 Gulden von ihm im Jahre 1455 einklagte. Dieser behauptete, die ersten 800 Gulden wären nur zur Einrichtung seiner Druckwerkstatt bestimmt gewesen, Fust habe sich mit dem Unterpfand auf dieselbe bis zur Zurückzahlung begnügt und ihm die Zinsen nachträglich erlassen. Uebrigens hätten Ausgaben und Einnahmen vom Bücherdruck gemeinschaftlich sein sollen und Fust habe zu ersteren 300 Gulden jährlich herzugeben versprochen. Er sei also die weiter empfangenen 800 Gulden nicht zu verzinsen schuldig und wolle sich über deren Verwendung für gemeinschaftliche Rechnung ausweisen. Obgleich die Gröfse und Kostbarkeit dieses 1450 begonnenen Unternehmens augenscheinlich einen Fortschritt der Erfindung voraussetzen läfst, durch welchen sie den Kinderschuhen des Holzdrucks bei den Briefdruckern entwachsen und sich reiferer Kräfte bewufst geworden war, obgleich 1452 schon der Druck der ersten (42 zeiligen) Bibel in zwei grofsen Folianten mit Gufslettern begonnen wurde, so läfst Wetter doch Gutenberg in seiner Verbindung mit Fust zuerst nach mit festen Holztafeln drucken und in kaum 2 Jahren den ungeheuren Sprung über alle Zwischenstufen bis auf die Höhe typographischer Kunst machen, welche wir in jener Bibel bewundern. Wenn dies richtig wäre und selbst wenn sich Gutenberg erst seit 1444 in Mainz auf das Buchdrucken gelegt hätte, ohne in 6 Jahren einen Schritt weit über den xylographischen Druck hinaus zu kommen, so müfste man doch wahrlich glauben, dafs er nur ein einfältiger Tropf, Fust aber der Mann gewesen sei, der nicht nur das Geld sondern auch den Verstand hergegeben habe! Wie hier Gutenberg, ebenso ist auf der andern Seite aber auch Fust in Schutz zu nehmen, indem Wetter die von Schaab und andern ihm gemachten Vorwürfe einer betrügerischen Behandlung Gutenbergs wiederholt (p. 415 u. f.). Der schriftliche Kontract beider scheint für letztern nicht vorsichtig gefafst gewesen zu sein, auch sieht man wohl, dafs später mündliche abändernde Verabredungen und Zusicherungen unter Voraussetzungen stattgefunden haben, an die sich Fust, weil diese Voraussetzungen unerfüllt blieben, nicht mehr für gebunden hielt. Fust scheint guten Grund gehabt zu haben, die Trennung von Gutenberg zu wünschen, zumal nachdem er an Schöffer einen bessern praktischen Gehülfen gefunden hatte, vielleicht schritt er zur Klage überhaupt nur, um Gutenberg zu einer solchen Auseinandersetzung, die er in Güte nicht erreichen konnte, zu zwingen. Dieser hatte 1450 einen grofsen Bibeldruck versprochen, förderte das Werk aber nicht so rasch als Fust es wünschen mufste, um wieder zu seinem Gelde zu kommen; kein Wunder, wenn ihm nach beinahe 5 jährigem Warten die Geduld ausging, besonders da ihm Gutenberg, wie aus allen Umständen hervorgeht, durch unordentliche Geschäftsführung, verzögerte Rechnungslegung, unfruchtbares Laboriren, vielleicht auch durch Eigensinn, Gelegenheit genug zur Unzufriedenheit gegeben haben mogte. Er selbst verstand jedoch zu wenig von der Sache, um diesen entbehren zu können, deshalb mag er sich bei Zeiten nach einem andern Beistand umgesehen haben und erst nachdem er ihn in Schöffer gefunden hatte und derselbe in das Geschäft eingeweiht war, zu dem Prozefs gegen Gutenberg, als dem äufsersten Mittel mit ihm auseinander zu kommen, geschritten sein. So erklärt sich, warum er erst zu der Zeit, als der Bibeldruck endlich der Beendigung nahe war, klagte, denn war die Bibel auch fertig, so lag ihm der kaufmännische Vertrieb der Auflage ob, er mufste mit dem Vorrath zu dem Ende nach grofsen Universitätsstädten, wie Paris, reisen, sich auf lange Zeit von Hause entfernen und die Offizin und deren weitere Thätigkeit dem Gutenberg allein überlassen, wo alsdann noch nachtheiligere Folgen zu besorgen waren. Das Gericht erkannte, Gutenberg solle über das in den gemeinschaftlichen Nutzen verwandte Geld Rechnung legen, was er mehr empfangen, solle auf die 800 Gulden zur Einrichtung der Werkstatt gerechnet und nur was die letztere Summe noch übersteige, an Fust zu-

Digitized by Google

rückbezahlt werden. Wenn dieser beschwöre, das hergegebene Geld selbst zinsbar angeliehen und nicht aus eigenem Vermögen genommen zu haben, sollte ihm Gutenberg solches auch vertragsmäfsig zu verzinsen schuldig sein. Gegen diesen Spruch, den Schaab für ungerecht hält (I. 318.) ist nichts zu erinnern, und die Folgerung, dafs Gutenberg dadurch um seine Werkstatt und seinen Lohn gebracht worden, unrichtig. Fust hatte durch Ableistung des Eides höchstens 420 Gulden Zinsen erstritten, Gutenberg brauchte ihm weder das Kapital der 1600 Gulden zurückzuzahlen, noch seine Werkstatt zu überlassen, wenn er nur nachwies, dafs er die zweite Hälfte jener 1600 Gulden in den gemeinschaftlichen Nutzen verwandt hatte, was ihm nicht schwer werden konnte. Den weitern Verlauf der Sache erfahren wir nicht; dafs die Werkstatt wirklich an Fust übergegangen, läfst bei der Fassung des Erkenntnisses nur annehmen, dafs dies in Folge eines schliefslichen Vergleichs, also mit beiderseitiger Zufriedenheit geschehen sei.

Wetter (p. 329 Note) läfst Schöffer schon 1450 in Fust's Dienste treten und nach Schaab (I. 312.) soll er 1453 oder 1454. dessen Schwiegersohn geworden sein. In dem Notariatsact von 1455. erscheint er blos unter den Zeugen bei Fust's Eidesleistung als Clericker (Schreiber) der Stadt und des Bisthums Mainz. An der durchaus gleichförmig mit Gutenbergs Gufslettern gedruckten 42zeiligen Bibel hat er schwerlich Antheil genommen, diesen bekam er erst nach dem Uebergang der Offizin an Fust, der ihm deren weitern Betrieb an Gutenbergs Stelle, und nachdem er ihn als Schwiegersohn aufs engste mit sich verbunden hatte, anvertraute. Hier erfand er, wie Tritheim berichtet, eine leichtere Art die Buchstaben zu giefsen, und vervollständigte die Kunst, wie sie jetzt ist. Ihm mufs daher zweierlei, zuerst die Verbesserung der Giefsform und dann die Verfertigung kupferner Matrizen durch eingeschlagene stählerne Stempel zugeschrieben werden. Durch jene wurde ein durchaus gleichförmiges Kaliber der Lettern, die Bedingung eines leichteren Zusammensetzens haltbarer und dauerhafter Druckformen und einer gröfseren Regelmäfsigkeit des Drucks hervorgebracht, welches Gutenbergs Gufslettern gefehlt und seinen Bibeldruck so sehr in die Länge gezogen hatte. Durch diese wurde endlich eine kleinere Druckschrift, als die bis dahin allein gebrauchte Missalschrift, erst möglich, mithin das Mittel gewonnen, die gedruckten Bücher nicht nur weniger voluminös sondern auch wohlfeiler zu machen. Die erste dieser kleinern Schöffersehen Typen, die von Fischer sogenannte Rotatype, kommt nach Fust's Trennung von Gutenberg, und zwar nicht früher als in Durandi Rationale 1459. vor, während letzterer 1460 sein Catholicon zwar auch mit einer eben so kleinen aber unvollkommneren Type druckt, daher er Schöffers verbessertes Verfahren nicht völlig gekannt zu haben scheint. Dies beweist, dafs Schöffer vor dem Abgang Gutenbergs noch keinen Einflufs auf die Offizin hatte, und dafs es, selbst nach Beendigung der 42zeiligen Bibel noch mehrere Jahre dauerte, ehe die Typographie durch eine kleinere Type ihr letztes Ziel erreichen konnte. Nun werden wir zwar auf den 1454. zuerst erschienenen Indulgenzbrief Nicolaus V. verwiesen, in welchem die kleine Type schon vorkommen soll. Aber ist dieser Indulgenzbrief wirklich typographisch gedruckt? Wetter kennt, wie Schaab, nur 6 Exemplare davon, und hat von zwei verschiedenen Ausgaben in Tab. V. theilweise Faksimile's mitgetheilt. Aufser diesen existirt aber noch beinahe ein Dutzend anderer an verschiedenen Orten, aus deren Vergleichung sich 4 verschiedene Ausgaben ergeben, *a*) zwei mit den Typen von Tab. V. no. 1. von 31 Zeilen, die eine mit der gedruckten Jahrzahl MCCCCLIIII, die andere mit MCCCCLV. und *b*) zwei mit den Typen von Tab. V. No. 2. von 30 Zeilen, eine mit MCCCCLIIII, die andere mit MCCCCL quito. Wetter hält die ihm bekannten alle für in Mainz gedruckt, welches aber nur von *b*, zuzugeben ist, von denen die vorhandenen Exemplare meist in rheinischen Städten (was Wetter pag. 442 Nussen nennt, ist Neufs bei Köln) ausgefertigt sind und deren grofse Type mit der der 42zeiligen Bibel übereinkommt, die kleinere Type soll die Rota- oder Katholikontype sein, mit der sie ohngefähr einerlei Gröfse hat; vergleicht man sie aber genauer mit den Proben derselben (Tab. IX. Nr. 2. und X. No. 2.), so entdeckt sich bald, z. B. aus der ganz verschiedenen Form des a (in dem Indulgenzbrief *a*, bei Gutenberg und Schöffer a) dafs die Type des Indulgenzbriefs eine durchaus andere, in keinem der ältesten mainzer Drucke vorkommende Type ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

№ 119.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz von C. A. Schaab.*
2. *Bericht und Beurtheilung des vorigen Werks von Jac. Scheltema.*
3. *Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gutenberg zu Mainz von J. Wetter.*

(Fortsetzung.)

Dadurch wäre allein schon der Zweifel gegen den typographischen Druck dieser Ausgaben gerechtfertigt, da es unglaublich ist, dafs eine eigne Type gegossen worden, um damit nichts weiter als 30 Zeilen zu drucken. Aber es ist auch an sich unverkennbar, wie Wetter (pag. 379) ganz richtig vermuthet, dafs der Indulgenzbrief Tab. V. Nr. 2. und mithin die gleiche frühere Ausgabe mit MCCCCLIIII, in Holz geschnitten und Tafeldruck sind. Aufser den von Wetter angegebenen Merkmalen zeigt sich dies hauptsächlich aus der Art, wie die untereinander stehenden Zeilen in Bezug auf die langen Buchstaben auseinandergehalten sind und aus der Unähnlichkeit der sich in den Absolutionsformeln wiederholenden Schlufszeilen: In quantum claues etc. Die Ausgaben *a*, sind nicht in Mainz, sondern in Bamberg gedruckt, denn die grofse Type kommt mit Pfisters Type in der 36zeiligen Bibel überein und sämmtliche davon bekannte Exemplare sind in Franken, Thüringen und Niedersachsen bis nach Kopenhagen hin ausgefertigt. Die kleine Type, der Rota- oder Katholikontype ganz unähnlich, kommt aber nirgend anders vor, am wenigsten bei Pfister, dessen Drucke durchgängig nur die grofse Type der 36zeiligen Bibel haben, daher sie Dibdin cruces bibliographicae nennt. Auch diese Auflagen sind nichts anders als Holzdruck von festen Tafeln. Nicht allein das schon von Wetter bemerkte Ueberhängen des V in dem Anfangswort Vniversis über den folgenden Buchstaben, sondern auch die Abkürzung des p in paulinus, um für das grade darunter stehende ff in sactissim'. Platz zu gewinnen, die verschiedene Länge des Worts Forma in den beiden Ueberschriften der Absolutionsformeln und anderes, lassen keinen Zweifel darüber, und wenn schon die Ordnung des Drucks und die Gleichförmigkeit der Buchstaben hier gröfser ist, als in den Ausgaben b, so ist sie es doch nicht mehr, als sich auch im Holzschnitt durch Vorschrift von einer festen regelmäfsigen Schreiberhand erreichen läfst. Es würde kaum glaublich sein, wie sich so viele Sachkenner, selbst Ebert, darüber haben täuschen und fast einstimmig diese Indulgenzbriefe für typographischen Druck haben halten, über die kleine Letter desselben aber so verschiedene und widersprechende Urtheile haben fällen können, wenn es nicht in Dingen dieser Art so häufig wäre, dafs einer der Autorität des andern ohne nähere Prüfung nachschreibt, und wenn nicht dadurch, dafs der eine von dieser, der andere von jener Ausgabe spricht, ohne die Ausgaben selbst gehörig von einander zu unterscheiden, Verwirrung wäre hervorgebracht worden. Mit der Erkenntnifs des Holzdrucks in den Indulgenzbriefen von 1454 und 1455. fällt aber alles über den Haufen, was daraus über einen so frühen Termin der Schöfferschen Verbesserungen, insbesondere seine Hervorbringung einer kleinen Drucktype gefolgert worden und die Dibdinschen cruces hören auf uns zu quälen. Aus der unverhältnifsmäfsig grofsen Anzahl der übrig gebliebenen Exemplare dieser Indulgenzbriefe geht der bedeutende Handel hervor, der damit über ganz Deutschland bis nach den nordischen Reichen hin, durch eine Menge von Unterhändlern getrieben worden und da Gutenberg und Fust in Mainz 1454. noch kein gedrucktes Buch geliefert

Digitized by Google

hatten, ihr Werk noch ganz in Geheim trieben und Fust selbst noch nach vollendetem Bibeldruck nicht einmal laut werden lassen wollte, wie es damit zugegangen sei, so werden wir es natürlich finden, dafs der Abgesandte des Cypernkönigs Paulin Zappe oder seine Unterhändler, nicht in Fust's Offizin, sondern bei Briefdruckern nicht allein in Mainz, sondern auch anderswo nach Bedürfnifs, die Formulare schneiden und drucken liefsen. Dafs es in Mainz um diese Zeit Briefdrucker gab, wird durch jenen Henne Kruse bewiesen, der (W. 23.) schon 1440. von dort nach Frankfurt zog. Ein solcher hat also daselbst die Ausgaben b, geschnitten, denn die Aehnlichkeit der grofsen Type in den wenigen damit gedruckten Worten des Indulgenzbriefs mit der in Gutenbergs Bibel, läfst sich aus der Uebereinstimmung der Missalschrift überhaupt, zumal an einem und demselben Ort, hinreichend erklären, ohne deshalb auf einerlei Urheber schliefsen zu müssen. Pfister aber war, wie wir weiterhin sehen werden, um dieselbe Zeit Formschneider und Briefdrucker in Bamberg. Bamberg gehörte zu keiner erzbischöflichen Diöcese, also auch nicht zu der von Mainz, hier mufste der Gesandte wegen des Ablafshandels ein besonderes Abkommen mit dem Bischof treffen, hier wurden die Formularien für den Bedarf von Franken und dem nordöstlichen Deutschland, wie gleichzeitig in Mainz für das westliche Deutschland und die Niederlande xylographisch gedruckt. Auch später sind solche Formularien von xylographischer Briefdruckerarbeit nichts seltenes, wovon ein in München befindlicher, 1482., also gleichzeitig mit dem ersten münchener typographischen Druck, daselbst noch in Holz geschnittener Beichtbrief ein Beispiel giebt. Auffallend ist es, dafs von Gutenbergs Drucken aus einer beinahe 20jährigen Periode von 1436. bis zu seiner Trennung von Fust nur *ein* unzweifelhaftes Denkmal, die 42zeilige Bibel, da ist und sich sonst nur ein einziges typographisches Donat-Fragment (W. p. 433. V.) gefunden hat, welches ihm wegen Aehnlichkeit der Type zugeschrieben werden kann. Die kölnsche Chronik nennt jene Bibel das erste in Mainz gedruckte Buch, das von Tritheim erwähnte xylographische Catholicon ist aber bereits oben für eine wahrscheinliche Verwechselung mit dem von 1460 erklärt worden. Gutenberg scheint also wirklich weiter nichts zu Stande gebracht zu haben, und mithin mehr zum Erfinden als zum Anwenden und Ausführen, mehr zum ruhigen Grübeln als zu rascher Werkthätigkeit geschickt gewesen zu sein, welchen Ursachen denn auch seine häufigen Verlegenheiten, der geringe Erfolg und das wenige Anerkenntnifs, welches sein Verdienst um die Druckkunst gleichzeitig gefunden hat, zuzuschreiben sein mögen. Um diese Unfruchtbarkeit weniger bemerklich zu machen, führt Wetter (p. 427 u. f.) wo er die aus Gutenbergs und Fusts Presse hervorgegangenen Druckstücke beschreibt, indem er auf die Materie von den gedruckten Donaten überhaupt eingehen zu wollen scheint, ohne sie jedoch erschöpfend zu behandeln, mehrere Donat-Ausgaben und Fragmente derselben auf, die mit Gutenberg nichts gemein haben, wenn man das vorgedachte Fragment (pag. 433. V.) und den zwar mit seiner Bibeltype, aber nach der Schlufsschrift von Schöffer gedruckten Donat (p. 434. VI.) ausnimmt. Auch die Gutenb. zugeschriebene Manung der Christenheit wider die Türken (p. 443.) gehört, wie wir gleich sehen werden, dem Pfister an.

Dem Albr. Pfister in Bamberg hat Herr Bibliothekar Jäck die Ehre eines zweiten Erfinders der Typographie nicht mit Unrecht zu vindiziren versucht. Schaab und Wetter, letzterer in dem Anhang über Pfisters Druckwerke (p. 450 u. f.) und in dem Sendschreiben an Jäck (p. 780 u. f.), gehen dagegen davon aus, dafs dieser Drucker ein Gehülfe Gutenbergs gewesen und nach dessen Trennung von Fust, also nach 1455. von Mainz nach Bamberg gezogen sei. Diese Meinung stützt sich blos auf eine allgemeine Aehnlichkeit der Pfisterschen mit der Gutenbergischen Type, die doch, wie oben gezeigt worden, zu einem solchen Schlufs keinesweges berechtigt und auf das eingewurzelte Vorurtheil, nur von Gutenberg allein müsse alles ausgegangen sein, was von Erstlingen der Buchdruckerkunst zum Vorschein kommt. Pfisters Type, die einzige die er hat, gröfser als die Gutenbergische und Kosterschc, steht in ihrer Gröfse und in der Form der Anfangsbuchstaben eigenthümlich da, einige Drucke mit dieser Type tragen seinen Namen, den Druckort Bamberg und die Jahrzahlen 1461. und 1462. und dies ist Grund genug, ihm auch alle andern von derselben Type beizulegen. Die unerweisliche Annahme, dafs diese Type ursprünglich eine alte abgelegte Gutenbergische sei und Gutenberg zuerst einiges mit der-

Digitized by Google

selben gedruckt habe, nöthigt Schaab, da Pfister doch in ihrem Besitz ist und nur mit dieser unwiderleglich in Bamberg gedruckt hat, zu der weitern Hypothese (I. 228.), dafs er sich mit einem Vorrath dieser Missaltype von Mainz fortgemacht, also, deutlicher gesagt, sie gestohlen habe, eine Verunglimpfung, die um nichts verzeihlicher ist als die, dafs Gutenberg den Koster bestohlen, worüber sich Schaab doch so gewaltig entrüstet. Aufser einigen xylographischen Drucken Pfisters, nämlich den vorgedachten beiden Ausgaben des Indulgenzbriefs von 31 Zeilen und einem von Wetter übergangenen Donat, von welchem Dr. Klofs in Frankfurt a. M. Fragmente besafs, und woraus sich, wie aus den Holzschnitten in mehrern seiner Drucke, ergiebt, dafs er Formschneider gewesen, sind seine übrigen Stücke sämmtlich mit gegossenen Lettern gedruckt und es zeichnet sich darunter vor allen die 36 zeilige lateinische Bibel in 3 Foliobänden aus, ein noch voluminöseres Prachtwerk als die Gutenbergische, denn sie ist 120 Foliobogen stärker, also ein Unternehmen, was er schwerlich aus eigenen Mitteln zu Stande gebracht hat und Unterstützung, vielleicht von Seiten seines Bischofs, vermuthen läfst. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er durch Gutenbergs Bibel veranlafst worden, es ihm darin gleich zu thun, denn die seinige ist nicht vor 1460, also etwa 5 Jahre später als jene, erschienen, und Jäcks Behauptung, dafs sie die erste sei, wird von Wetter mit unverwerflichen Gründen widerlegt. Dieselbe Pfistersche Type hat auch die Manung der Christenheit wider die Türken, ein Neujahrslied auf 1455, worin gewünscht wird, dafs Pabst Nikolaus V. die Fürsten und Völker der Christenheit gegen ihre Erzfeinde waffnen und vereinigen möge, welches also mit den Indulgenzbriefen, durch welche der Pabst dem bedrängten König von Cypern gegen die Türken zu Hülfe kam und Geld schaffte, in der genauesten Verbindung steht. Druckte Pfister nun schon 1454 die Manung und die erste Ausgabe des Indulgenzbriefs von 31 Zeilen in Bamberg, so kann er nicht bis zur Trennung Gutenbergs von Fust in Mainz gewesen sein und dafs er in demselben Jahre jene typographisch, diese aber xylographisch gedruckt hat, darf uns nicht wundern, denn da der Indulgenzbrief nicht mehr Raum als eine Seite eines halben Bogens in Queerformat einnehmen durfte, und da er keine andere bewegliche als seine grofse Missaltype hatte, der Raum aber für den Druck mit derselben zu beengt war, so blieb ihm nichts übrig, als den Indulgenzbrief, mit kleinerer Type für den Text, in Holz zu schneiden. Eben so unrichtig, wie Wetter die Manung dem Gutenberg beilegt, schreibt er dem Fust und Schöffer den Pfisterschen Kalender von 1457 (p. 509) zu, denn dafs letzterer in Mainz gefunden worden, entscheidet über seinen Ursprung nicht. Der Fundort der Manung war Augsburg, und doch fällt es niemand ein, sie deshalb für einen dortigen Druck zu halten. Wir haben also in Pfister einen Briefdrucker vor uns, der in Bamberg, ohne erweislichen Einflufs von anderwärts her, mit dem xylographischen Bücherdruck anfangend, den Uebergang von diesem zu dem mit gegossenen Typen gefunden, und von 1450 bis 1462, also in einer Zeit, wo Mainz noch in dem alleinigen und ausschliefslichen Besitz des Letterndrucks gewesen zu sein behauptet, mehr als Gutenberg zu Tage gefördert hat und nur darin hinter ihm und den ersten Fust-Schöfferschen Leistungen zurückgeblieben ist, dafs er nicht über seine grofse Missaltype von einerlei Art hinaus, bis zur Bewerkstelligung kleinerer Schriftlettern gelangen konnte. Pfister verdient also dasselbe Anerkenntnifs, welches dem Gutenberg und Koster zu Theil geworden, wenn ihm auch Bamberg noch keine Ehrensäule gesetzt hat, und noch keine Subscription zu Beiträgen für dieselbe eröffnet worden ist. Warum er dies Anerkenntnifs früher oder gleichzeitig nicht schon gefunden, ist oben erklärt worden, und hier nur noch hinzuzufügen, dafs nach 1462 alle weitre Spur von ihm verschwindet, wahrscheinlich weil er gestorben ist. Beinahe 20 Jahr später traten, nach Verbreitung der Typographie von Mainz aus, erst wieder andere Buchdrucker in Bamberg auf, um welche Zeit sein Andenken schon gänzlich erloschen war. Nur eine einzige auf ihn sich beziehende Andeutung ist in der Stelle des Paul v. Prag, die Wetter (p. 298) anführt, übrig, über die wir, so wie über den Schriftsteller selbst, durch Muczkowski's Abhandlung (Pauli Paulirini XX artium libr. Cracov. 1835. 8.) besseren Aufschlufs erhalten haben, von der aber dort noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Danach hat dieser böhmische Polyhistor, ein Jude von Geburt, gedachtes Werk, von 1453 bis 1463 zu Pilsen im gröfsten Mangel und ohne alle literarische Beihülfe zusammengeschrieben

Digitized by Google

und endlich mit Georg Podiebrads Unterstützung, an dessen Hofe er zuletzt als eifriger Katholik gehafst und verachtet lebte, zu Stande gebracht. Da wo er von der Erde, den Menschen, ihren Ständen und Künsten spricht, giebt er, in seinem barbarischen Latein, auch eine Beschreibung des Formschneider- Briefdrucker- Briefmaler- und Buchbindergewerbes, wie es damals vereinigt angetroffen wurde und fügt hinzu, dafs zu seiner Zeit einer in Bamberg die ganze Bibel auf Tafeln (super lamellas) geschnitten und in 4 Wochen auf Pergament gedruckt habe. Er kann damit nur unsern Pfister und die 36 zeilige Bibel gemeint haben; dafs sie mit gegossenen Lettern gedruckt ist, wufste er noch nicht zu unterscheiden und die 4 Wochen sind eine Hyperbel, die aus dem entstanden sein mag, was er über die gröfsere Schnelligkeit, mit der ein Buch durch den Druck, als durch Abschrift zu vervielfältigen sei, gehört hatte. Uebrigens bestätigt diese Stelle, das was oben von dem damaligen Briefdruckergewerbe gesagt worden und dafs Pfister demselben angehörte. Der Verfasser der gedachten Abhandlung hält aber unrichtig das Wort Ciripagus (früher wurde Libripagus gelesen, was Wetter *Büchermacher* übersetzt) für gleichbedeutend mit chalcographus, qui ad inducendas tabulas operis chalcographici cera utitur. Es ist nichts anders als chiropegus, aus bibliopegus, durch Substitution von chirographum statt biblion, verstümmelt, und damit der Buchbinder gemeint.

Gehen wir nun zu Harlem und zu den sogenannten Kosterschen Drucken, als der dritten Hauptklasse der eigentlichen Inkunabeln der Buchdruckerkunst über. Diese Klasse ist sogar zahlreicher an einzelnen Druckstücken, deren mehrere erst seit Konings Preisschrift von Engländern und Deutschen entdeckt worden sind, als die Gutenbergische und Pfistersche, obwohl kein so voluminöses Werk als die Bibel darunter ist; sie hätte daher eine specielle Aufzählung und ausführliche Betrachtung verdient, wogegen sich Wetter in dem 7ten Kapitel nur auf eine Untersuchung des Heilsspiegels einläfst und anderer dahin gehörigen Drucke an verschiedenen Orten blos beiläufig gedacht hat. Dermalen sind mindestens 6 verschiedene Ausgaben des Donat und 4 eines andern beliebten Schulbuchs, das Doctrinale Alex. Galli bekannt, die mit den 4 Ausgaben des Heilsspiegels, mit den Facetiis Laur. Vallensis, den Singularibus Lud. de Roma, den Distichis Catonis, den Tractaten des Guill. de Saliceto und anderer, an 20 Stücke bilden, welche alle mit gegossenen Lettern (nur eine lateinische Ausgabe des Heilsspiegels etwa zur Hälfte xylographisch) und mit gothischen Missaltypen gedruckt sind. Die Typen sind hier mehrerer Art, ohngefähr von der Höhe der Gutenbergischen Bibeltype bis zur halben Höhe derselben herab, immer aber dergestalt übereinstimmend, dafs sie keiner der ersten deutschen oder niederländischen, auch nicht der der ältesten harlemer Buchdrucker zwischen 1483—1486. gleichkommen und unmittelbar aus der burgundisch-niederländischen Manuscriptenschrift des 15. Jahrhunderts hergenommen, von der sich eine entferntere Spur auch noch in den Typen einiger ersten holländischen und flandrischen Drucker in Utrecht, Delft, Zwoll, Alost u. s. w. bis gegen 1480 hin verräth, wo der deutsche Einflufs sie überwältigt. Die Primitivität dieser Type ist in die Augen fallender als selbst die der Pfisterschen. Wenn auch die jüngsten dieser typographischen Drucke, wegen einer Grabschrift auf Laur. Valla (starb 1465) im Lud. de Roma und weil die Tractate Pius II. (starb 1464) und des Kardinal Turrecremata (starb 1467) im Saliceto, erst nach ihrem Tode gedruckt sein mögen, in das Jahrzehend von 1460 bis 1470. fallen, so sind doch auch diese immer noch älter als alle bekannte Druckwerke in den Niederlanden und die andern dürfen um so mehr in das Jahrzehend von 1450 bis 1460. hinaufgerückt werden, als sie sich sowohl von Seiten der Type, als der Holzschnitte (mit welchen jedoch nur der Heilsspiegel versehn ist) unmittelbar an die ältesten xylographischen Bilderbücher anschliefsen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

№ 120.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

December 1836.

1. *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz von C. A. Schaab.*
2. *Bericht und Beurtheilung des vorigen Werks von Jac. Scheltema.*
3. *Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz von J. Wetter.*

(Schluſs.)

Als solche geben sich nämlich die Armenbibel, das Hohelied, die Apokalypse und die Kunst zu sterben kund, deren Original-Ausgaben über ihren niederländischen Ursprung schon des Kostüms und der Zeichnung in den Bildern wegen keinen Zweifel gestatten, die aber specieller noch in Holland entstanden sein müssen, theils weil sich späterhin einzelne Holzschnittbilder jener Ausgaben und zwar von denselben, aber verstümmelten und abgenutzten Tafeln, nur in holländischen Drucken zwischen 1488 u. 1494. wiederfinden, theils weil sie in Bezug auf Type und Bilder mit dem Heilsspiegel, von welchem zwei Ausgaben holländischen Text haben, so nahe verwandt sind, daſs sie ohngefähr gleichzeitig und aus denselben oder nicht weit von einander entfernten Briefdruckerwerkstätten hervorgegangen sein müssen. Besonders auffallend ist die Verwandtschaft der Armenbibel und des Heilsspiegels, die beide auch ihrem Inhalt nach fast einerlei Werk sind. Die Holländer haben also nicht blos, wie Zell in der kölnischen Chronik bezeugt, die ersten xylographischen Donate und zwar vor Gutenberg, sondern auch später die ersten xylographischen Bilderbücher gedruckt, und ein holländischer Briefdrucker muſs es sein, von dem der Heilsspiegel und die übrigen sogenannten Kosterschen Drucke von gleichartiger Type herrühren. Von der Offizin dieses Brief- und Buchdruckers verschwindet um 1470 jede Spur, und nachdem bald nachher die vervollkommnete Typographie von Deutschland aus in die Niederlande eingewandert war, finden wir einige Holztafeln des Heilsspiegels zerschnitten und abgenutzt in den von Veldener zu Utrecht 1481. gedruckten Episteln und Evangelien und alle in einer von ihm zu Culenburg in Geldern 1483. veranstalteten neuen Ausgabe des Heilsspiegels, wieder angewandt. Aus dieser Wiederanwendung folgert Wetter (p. 629), daſs der Kostersche Heilsspiegel nicht lange vorher, nämlich zwischen 1470. und 1480 gedruckt sei, da er aber von der Armenbibel nur wenig entfernt sein und deren erstes Erscheinen nicht viel später als 1450 gesetzt werden kann, so muſs der Kostersche Heilsspiegel mindestens zwischen 1450 und 1460 gedruckt sein und bei dem langen Gebrauch, der so häufig von ein und denselben, aus einer Werkstatt an die andere übergegangenen Bildtafeln gemacht worden, ist es auch von den zum Heilsspiegel gehörigen nicht auffallend, wenn wir sie erst 20 Jahr später in der zweiten oder dritten Hand von Veldener wieder benutzt sehen. Wir gelangen also aus den sogenannten Kosterschen Druckwerken selbst und ohne andre Beihülfe, als die des Zeugnisses in der kölnischen Chronik, zu der Ueberzeugung, daſs ein holländischer Briefdrucker die vorgedachte Reihe von typographischen Drucken zwischen 1450—1470, zum Theil aber schon vor 1462 zu Stande gebracht und die Erfindung der gegossenen Lettern, da er sie bis dahin von anderswo nicht erhalten haben konnte, selbst gemacht haben müsse. Die örtliche Sage, welche wir oben in Harlem zwischen 1560 und 1570. über die dortige Erfindung der Buchdruckerkunst zuerst bei van Zuren und Coornhert, dann bei Junius und andern haben laut werden sehen, ist also in dieser Hauptsache wohl begründet und berechtigt durch ihr Hinzutreten nunmehr Harlem, damals eine der bedeutendsten Städte von Holland, für den

Digitized by Google

Sitz des Brief- und primitiven Buchdruckers zwischen 1450 und 1470., von dem jene Drucke herrühren, anzuerkennen. Van Zuren sagt (Wetter p. 561.) die dort erfundene Kunst habe sich wegen ihrer kärglichen und beengten Pflege, zu einem Ausländer gesellt und sei in Mainz verbessert und in grofse Aufnahme gebracht worden. Coornhert (ibid. pag. 565) fügt hinzu, dafs Name und Wohnort des Erfinders noch genannt werde und die rohe Kunst durch einen ungetreuen Knecht von da nach Mainz gebracht und dort vervollkommnet worden sei. Alles dies deutet darauf hin, dafs sie auch in Harlem nur in der beschränkten Sphäre des Briefdruckergewerbes entstanden ist, ihre Verpflanzung durch Diebstahl nach Mainz aber ist eine Zuthat, die sich bei van Zuren nicht findet, und die sich die Sage angedichtet hat, weil sie eine handgreifliche Verknüpfung liebt und ihr die Erklärung zu tief lag, weshalb dieselbe Erfindung zweimal in verschiedenen Köpfen habe entstehen können. So fand Junius die Sage vor, die durch ihn eine andere Gestalt (ibid. p. 589 u. f.) erhielt, indem er sich bemühte, ihr durch jegliches Mittel, welches ihm Tradition, mündliche Mittheilung, vorhandne Drucküberreste und andere Spuren, endlich aber auch blofse Wahrscheinlichkeit darboten, mehr Ausführlichkeit, Zusammenhang und historisches Ansehn zu geben. Bei aller Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe fehlte es ihm aber sowohl an Sachkenntnifs im Felde der Druckgeschichte, als an kritischem Scharfblick, um das verdunkelte Sachverhältnifs richtig wieder herzustellen. Den Erfinder nennt er zuerst Laurens Janszoon Koster, und es ist um so weniger unglaublich, dafs die Sage den ächten Namen wirklich erhalten hat, als der Beiname Koster, der wahrscheinlich nicht Familien- sondern Gewerbsname war, damit übereinstimmt, dafs wir auch in Deutschland Briefdrucker, unter den Schullehrern, Küstern und verwandten Beschäftigungen finden. Aber die Eitelkeit der Zeit wollte ihn dem patrizischen Gutenberg auch in dieser Beziehung nicht nachstehen lassen, und eine um die Mitte des 16ten Jahrhunderts noch blühende Familie des Thomas Pieterszoon, der vor 100 Jahren Schwiegersohn eines angesehenen Einwohners und Rathsglieds, Laurens Janszoon, gewesen war, mochte es sich zur Ehre rechnen, dafs letzterer, durch Verschmelzung mit dem gleichnamigen Küster, zugleich als Erfinder der Buchdruckerkunst glänzte, eine Verschmelzung, welche durch das häufige Vorkommen der Namen Jan und Laurens in Harlem so leicht wurde. Darum macht Junius den Koster zu einem vornehmen Mann und weil die Sage für Jahrzahlen kein Gedächtnifs hat, ihm also in Ansehung der Zeitbestimmung freies Spiel liefs, so setzt er ihn in oder um das Jahr 1440., welches schon damals ziemlich allgemein als dasjenige angesehen wurde, mit welchem die Druckversuche in Mainz ihren Anfang genommen hatten. In seiner Unwissenheit über die um diese Zeit schon bekannte Anwendung der Xylographie auf Schrift und Bildvervielfältigung bei den Briefdruckern, läfst er den Koster damit beginnen, Buchstaben aus Birkenrinde in dem harlemer Busch zu seinem Vergnügen zu schnitzen und für Kinder abzudrucken. Er kennt von Kosters Drucken nichts weiter, als den holländischen Heilsspiegel, das Doctrinal und die Tractate des Petr. Hispanus. Von letzteren hat noch nichts ermittelt werden können; diese und das Doctrinal soll der Dieb in Mainz gedruckt haben. Aber Junius bedenkt nicht, dafs der Dieb sich in diesem Fall durch die Identität der Type verrathen hätte, und dafs er, um dies zu vermeiden, da er mit allen Geheimnissen der Kosterschen Kunst genau bekannt war, weder Werkzeuge, noch Lettern zu stehlen, sondern sich mit diesen Geheimnissen im Kopf, nur andre Lettern zu giefsen brauchte, um mit denselben anderswo als in Harlem unerkannt und unentdeckt zu drucken. Dafs von dem Doctrinal mit Kosterscher Type, und nicht blos von einer, sondern wenigstens von 4 Ausgaben mit dieser Type und noch dazu von nicht einerlei Art, Fragmente vorhanden sind, beweist also gegen, nicht für den Diebstahl und noch weniger kann der Beweis für denselben aus dem theils xylographischen, theils typographischen Drucke einer Ausgabe des lateinischen Heilsspiegels geführt werden, da, abgesehen davon, dafs der Kostersche Heilsspiegel später als um 1440. gedruckt ist, die auch anderwärts vorkommende Vermischung des xylographischen und typographischen Textdrucks in einem und demselben Buch, mancherlei andre wahrscheinlichere Erklärungen zuläfst. Statt sich an den ursprünglichen und historischen Grund der Sage zu halten, dafs Koster in Harlem, eben so wie Gutenberg in Mainz, ein Erfinder des Letterndrucks gewesen, welches mit dem den Kosterschen Drucken oben angewiesenen Alter zwischen 1450 und 1470.

Digitized by Google

völlig vereinbar ist, statt in dieser, wie in jeder andern Sage Wahrheit und Dichtung von einander zu unterscheiden, ihr die Flittern abzustreifen, womit sie in Junius Erzählung ausgeschmückt worden und die unhaltbare Verpflanzung der harlemer Erfindung nach Mainz gänzlich fallen zu lassen, haben sich die Vertheidiger der harlemer Ansprüche dadurch geschadet, dafs sie alles in dieser Erzählung für ein Evangelium halten, die urkundlichen Nachrichten in den städtischen Archiven über jenes Rathsglied Laurens Janszoon, sammt einem Apparat von Geschlechts-Registern, Wappen und Bildnissen, der vielleicht schon zu Junius Zeit in Folge der oben angedeuteten Verwechselung entstanden sein mag, auf den ächten Koster beziehn und dessen Lebensalter zwischen 1370 und 1440. hinaufsetzen, was mit seinen Druckwerken selbst nicht zu vereinigen ist. Das bis gegen 1470. hinabreichende Alter mehrerer derselben ist so unabweislich, dafs sich schon Koning genöthigt gesehen hat, nach Kosters Tode eine Fortsetzung der Werkstatt durch seine Nachkommen anzunehmen und ihr eine 50jährige Dauer zu geben, die doch ein bleibenderes Andenken bei den Zeitgenossen und der Nachwelt hätte hinterlassen müssen. Nur dadurch, dafs er auf jedes Kostersche Druckstück ein Jahr rechnet, und die Summe von 1439, als dem Todesjahr seines Laurens Janszoon abzieht, kommt er auf 1420 als den Anfang seiner Druckerei. Ein solches, auf so willkürliche Berechnung gebautes Alter jener Druckstücke rechtfertigen aber die aus der Rohheit des Drucks, aus der Sprache, den Papierzeichen u. s. w. hergenommenen Kennzeichen, wie auch Schaab und Wetter nachweisen, nicht. Aus Junius Erzählung ist es auch nicht zu rechtfertigen, denn, selbst wenn er die Sage nicht interpolirt und ausgeschmückt hätte, würde sie doch für sich allein keinen vollen Beweis abgeben, sondern höchstens zur Bestätigung von Ergebnissen dienen können, die auf anderm Wege gewonnen sind und mit denen sie übereinstimmt. Das oben hergeleitete Alter der Kosterschen Drucke von 1450—1470. bleibt sonach als das richtige stehen, und es folgt daraus, dafs der Koster, den die Sage ursprünglich vor Augen hatte, nicht der Rathsherr und Kirchenvorsteher Laurens Janszoon, der 1439. starb, gewesen sein kann. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs manches, was Junius durch die dritte Hand über die harlemer Uroffizin gehört hat, von der des Jan Andrieszoon zwischen 1483. und 1486. daselbst hergenommen sein mag, besonders da der Buchbinder Cornelis, der urkundlich 1522. gestorben, wenn er Kosters Gehülfe und Schlafgeselle des Diebs, also damals (1439.) doch ohngefähr 20 Jahr alt gewesen wäre, ein Alter von 103 Jahren erreicht haben müfste. Aber jedenfalls geht Wetter zu weit, wenn er (pag. 612) in der ganzen harlemer Sage nichts weiter als eine Verwechselung mit der kurz vorübergehenden Erscheinung des Jan Andrieszoon sehen und den Laurens Janszoon, weil er eine Katharine Andriesdogter zur Frau gehabt, zu einem Schwager und wahrscheinlichen Gehülfen des ersteren machen will. Dem widerspricht nicht nur augenscheinlich die ganze Reihe der Kosterschen Drucke, die mit denen des vorigen wie die (Tab. XIII. No. 5.) gegebene Probe zeigt, nicht die mindeste Aehnlichkeit haben und deren höheres Alter unverkennbar ist; dem widerspricht ferner, dafs kein Grund abzusehen, warum die Sage, statt des bekannten J. Andrieszoon, einen unbekannten Laurens Janszoon mit dem Beinamen Koster sollte genannt haben. Wenn daher auf der einen Seite die Vertheidiger Harlems und Scheltema das Wesen und die Natur der Sage, welche der Erzählung des Junius zum Grunde liegt, verkannt, den Kosterschen Drucken ein ungebührliches Alter beigelegt, und Gutenberg ungerechterweise beschuldigt haben, nur durch einen Diebstahl in der harlemer Uroffizin zur Letterngiefserei gekommen zu sein, so können doch auf der andern Seite Schaab und Wetter nicht hinwegräumen, dafs der Küster und Briefdrucker Laurens Janszoon daselbst zwischen 1450 und 1470. durch eigene selbstständige Erfindung, vom Druck mit Holztafeln auf den mit gegossenen Lettern gekommen ist, und eine ansehnliche Reihe typographischer Drucke geliefert hat, die aller Verpflanzung der deutschen Typographie in die Niederlande vorangehen und nur deshalb in Vergessenheit gerathen sind, weil er auf dem Wege zum Ziel nicht über eine grofse unvollkommene Gufsletter von alterthümlichem Ansehn hinauskam, und weil die mainzer Verbesserung und Vollendung der Buchdruckerkunst nach ihrer Verbreitung seine um 1470. ausgestorbene Offizin dergestalt verdunkelte, dafs nur noch die Ueberreste der Holzschnitte aus derselben von späteren Buchdruckern für werth erachtet wurden, sie hie und da wieder anzuwenden.

Werfen wir nun unsern Blick wieder auf Mainz zurück, so werden wir uns über das Verhältnifs der dortigen Erfinder zu ihren andern Konkurrenten völlig ins Klare setzen können. Es kam Gutenberg sehr zu statten, dafs er in keiner Werkstatt aufgewachsen, als Emigrant in Strafsburg, seiner Industrie, zu der ihn Neigung und Noth trieben, zwar ohne die Vortheile, aber auch ohne die einengenden Schranken des Bürger- und Zunftverhältnisses, eine höhere davon unabhängige Richtung geben mufste, und dafs ihm der Gedanke klar geworden war, der Farbdruck müsse durch Mobilität der Lettern zu einem leichteren und einträglichen Vervielfältigungsmittel der Bücher im ganzen Umfang der Litteratur zu machen sein. In diesem Gedanken, der von Anfang an unverkennbar bei ihm hervorleuchtet, der ihn, bis er sich zu einem grofsen Bibeldruck stark fühlt, alle geringeren Erfolge hintenansetzen läfst, den er unter allen Hindernissen und Verlegenheiten mit eiserner Beharrlichkeit verfolgt, liegt sein Uebergewicht über die ähnlichen Fortschritte der Briefdrucker seiner Zeit und sein eigenthümliches Hauptverdienst. Dagegen hat er den Bücherdruck auf seiner ersten Stufe nicht erfunden, sondern von holländischen Briefdruckern abgesehen, er ist nicht der ein-

Digitized by Google

zige Erfinder des Letterngiefsens, denn Koster in Harlem und Pfister in Bamberg sind durch eigenes Nachdenken auch dahin gelangt und wenig hinter ihm zurückgeblieben, endlich hat nicht er, sondern Schöffer die Typographie fertig gebracht, so dafs sie nun erst jeder Anforderung in Beziehung auf Gröfse der Type und Regelmäfsigkeit des Druckes zu genügen im Stande war. Gutenberg sah sich dadurch nahe am Ziel zuvorgekommen und mufste den Preis des Sieges Schöffern überlassen. Indessen setzte er in dem Katholikon, welches 1460. aus seiner nach der Trennung von Fust errichteten neuen Werkstatt hervorging, der kleinern Type, mit der Schöffer das Rationale des Durandus gedruckt hatte, eine ähnliche an die Seite, und nachdem er dies gethan, gleichsam um dem Schöffer darin nichts nachzugeben, trat er, vom Erzbischof an seinen Hof gezogen, ganz vom typographischen Schauplatz ab. Sein Schweigen über sich selbst, ist befremdlich gefunden und von Scheltema in Bezug auf den angeblichen Diebstahl, einem unreinen Gewissen zugeschrieben worden, findet aber seine natürliche Erklärung darin, dafs er sich als Erfinder der Buchdruckerkunst nicht nennen konnte, da er weder in dem ersten noch in dem letzten Schritt vorangegangen, und nur zwei Drucke da waren, die dazu Gelegenheit gaben, seine Bibel und sein Katholikon. Jene mufste, um aus der Neuheit der Sache den gröfstmöglichsten Vortheil zu ziehen, ohne alle Schlufsschrift bleiben, welche in ihr etwas anders als eine Handschrift bezeichnete, in diesem mochte es Gutenberg, da es zu viel war sich schlechtweg als Erfinder, doch zu wenig sein, sich blos als Drucker zu nennen, was von den ersten Druckern überhaupt so häufig unterlassen wurde. Deshalb begnügt er sich hier mit Bescheidenheit Mainz als die Erfindungsstätte zu bezeichnen, sei es, dafs er von dem, was bis dahin von andern in Harlem und Bamberg geleistet worden, noch keine Kenntnifs hatte, oder, wenn er sie hatte, weil er im Bewufstsein seiner frühern Bemühungen und des hier allein soweit gediehenen Erfolgs, seine Vaterstadt mit Recht deshalb glücklich preisen konnte. Schöffers ungemeine Betriebsamkeit, der Schwung mit dem er, selbst durch die traurigen Folgen der Plünderung von Mainz 1462. nicht niedergeschlagen, die ihm nach Fusts Tode allein zugefallene Druckerei beinahe 50 Jahre hindurch fortsetzte und eine zahlreiche Menge der gröfsten und schönsten Druckwerke lieferte, die unbestrittene Verbreitung der von ihm vollendeten Typographie aus dieser Pflanzschule nach 1462. über die Welt, mufste der Stadt Mainz um so mehr den Ruhm der Erfindungsstätte erhalten, als die Kunst überall, wohin sie in dieser überlegenen Gestalt gebracht worden war, das vorher da gewesene überflügelt und in Vergessenheit gebracht hatte.

Es bedarf also auch nach den hier angezeigten Werken immer noch einer Geschichte der Buchdruckerkunst, die in dieser Kunst lediglich eine Tochter der Xylographie und den Gewerbfleifs für ihre Amme erkennt, die ihre Kindheit bis sie mündig und zur Typographie geworden, und die Mittel, welche die damalige Technik zur Beförderung ihrer Reife darbot, aufmerksamer erforscht, die sich überzeugt, dafs Erfindungen weniger das Werk des Zufalls und des Einzelnwillens, als der Bedürfnisse und Regungen eines ganzen Zeitalters sind, also gleichzeitig an mehr als einem Ort gebohren und erzogen zu werden pflegen, die sich endlich auf einen höhern Standpunkt als den des Munizipalinteresse stellt, sich einer unbefangenen und parteilosen Kritik befleifsigt und den unfruchtbaren Weg einer eifersüchtigen Polemik aufgiebt. Mögen die hier gegebenen Andeutungen zu einer neuen Bearbeitung des noch nicht erschöpften Gegenstandes ermuntern, mögen sie zu einem Fingerzeig dienen, welche andere Richtungen die Untersuchung einzuschlagen, und auf welche bisher verkannte oder vernachläfsigte Punkte sie sich hauptsächlich einzulassen hat, damit endlich, wenn gleich dem Triumvirat in Mainz zunächst ein so wichtiges Geschenk für die Menschheit, wie die Typographie zu verdanken bleibt, doch auch denen Gerechtigkeit werde, die dazu die Bahn gebrochen, und wetteifernd sich demselben Ziel genähert haben, ohne es unter ungünstigeren Umständen völlig erreichen zu können.

Schliefslich füge ich nur noch die Erklärung hinzu, dafs die Rezensionen von No. 1. u. 2. in der Jenaer Litteratur-Zeitung Jahrg. 1833. und 1835. nicht von mir herrühren, wie die Verfasser der drei angezeigten Werke geglaubt haben. Der Brief, den mir Scheltema darüber nach seinem Mengelwerk (Th. V. Stück 3. p. 160) geschrieben hat, ist leider, so wenig als das mitgesandte Buch, in meine Hände gekommen. Der Schriften, in denen er zuerst mich als jenen Rezensenten nennt, bin ich so spät habhaft geworden, dafs ich ihn vor seinem Tode eines andern nicht mehr überzeugen konnte, und was ich zur Berichtigung dieser von da aus weiter verbreiteten irrthümlichen Angabe gelegentlich nach Mainz geschrieben, hat den Uebergang derselben in Schaab's Randglossen und in No. 3. wahrscheinlich des schon fertigen Drucks wegen, nicht verhindern können.

Sotzmann.

Digitized by Google

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1836. (Zweites Semester.) № 2.

Literarische Anzeigen.

Anzeige. Im Verlage der Gebrüder Reichenbach in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gallerie von Bildnissen
aus
Rahel's
Umgang und Briefwechsel.
Herausgegeben von
K. A. Varnhagen von Ense.
2. Thle. gr. 8. broch. 2⅔ Thlr.

Ueber Rahel's Religiosität.
Von einem ihrer älteren Freunde.
8. brosch. ⅓ Thlr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Herr Dr. Diesterweg
und die
deutschen Universitäten.
Eine Streitschrift
von
Dr. Heinrich Leo.
Gr. 8. Geh. ⅔ Thlr.

Leipzig, im Juli 1836.

F. A. Brockhaus.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handii, Ferd., Tursellinus seu de particulis latinis commentarii. Volumen III. 8 maj. 3½ Thlr.

Lexicon Platonicum sive vocum Platonicarum index. Condidit Fridericus Astius. Voluminis II. fascic. 1. 8 maj. brochirt 1 Thlr.

Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Suabedissen, D. Th. A., die Grundzüge der Metaphysik. Brosch. ¾ Thlr. — f. 1. 21 kr.

Platner, Ed., zur Erinnerung an Suabedissen. Brosch. $\frac{1}{15}$ Thlr. — 6 kr.

Die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate und in der Kirche. Von Prof. D. Matthies zu Cassel. 1½ Thlr. — f. 2. 42 kr.

N. G. Elwert in Marburg.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Niemeyer, Dr. H. A., (Director der Franckeschen Stiftungen) Gedanken über die jetzige Gymnasial-Verfassung im Königreich Preufsen. gr. 8. geh. 7½ Sgr. (6 gGr.)

Schmidt, Dr. Max, (Rector der latein. Hauptschule, Condirector der Franckeschen Stiftungen) Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterricht, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Hrn. Dr. Lorinser „Zum Schutz der Gesundheit auf Schulen." gr. 8. broch. 12½ Sgr. (10 gGr.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Die Bildung zur deutschen Sprache und Rede und zum Ausdruck des selbständigen Denkens auf den Gelehrtenschulen und ähnlichen höheren Anstalten. Vorschläge zur weitern Ausbildung einer wissenschaftl. Behandlung des deutschen Unterrichts von Herm. Harlefs, Dr. und Oberlehrer. gr. 8. 20 Sgr.

Bielefeld und Herford.

Aug. Helmich.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:

De Aeschyliis antistrophicorum responsionibus scripsit Robertus Enger, Dr. philos. 8 maj. ½ Thlr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aug. Gotth. Gernhardi, Direct. gymnas. Vimar.,

Digitized by Google

Opuscula, seu commentationes grammaticae et prolusiones varii argumenti, nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. 8 maj. brosch. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Der als Kritiker, Grammatiker und Schulmann gleich hochgeachtete Herr Verfasser hat, einem mehrseitig geäufserten Wunsche nachkommend, in dieser Sammlung seiner Weimarischen Schulschriften die Endresultate mehr als 30jähriger Forschungen und Erfahrungen im Gebiete der Philologie und Pädagogik niedergelegt. Bei den wichtigen, die schwierigsten Punkte der lat. Syntax behandelnden *commentationibus grammaticis* namentlich (als: *De accusat. cum infinit.*; de formula *nescio an*; *de vi et usu coniunctivi*; de *gerundio* et *supino*, de *participii* usu etc. etc.) hat er mit steter Berücksichtigung der durch Andere fortgesetzten Forschungen die Ergebnisse der seinigen vervollständigt und mit vielen literarischen Nachweisungen bereichert. Das Buch wird daher allen Sprachforschern, besonders aber jungen Schulmännern als eine reiche Fundgrube gediegenen Wissens und bewährter Erfahrungen brauchbar und willkommen sein.

Früher erschien:

Anacreontis carminum reliquias ed. *Th. Bergk*. 1834. Velinpapier. 8. brosch. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Diese neueste Sammlung der Anakreontischen Fragmente ist als die vollständigste und als eine sehr werthvolle Arbeit von Seiten der Kritik überall anerkannt worden.

M. T. Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio. Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, Vet. Scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. *Guilelm. Buechner*, gymn. Friedland. Director. 1835. Velinpap. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Die bis jetzt bekannt gewordenen kritischen Urtheile bezeichnen dies Werk als ein sehr gediegenes, wodurch das Bedürfnifs einer, nächst einer neuen, correcten Textesrecension, allen kritischen und hermeneutischen Apparat zu dieser wichtigen Rede darbietenden Ausgabe sehr befriedigend erledigt worden.

De genetica philosophandi ratione et methodo, praesertim *Fichtii*, *Schellingii*, *Hegelii*, seu de idea absoluti, pro philosophandi principio perperam habita, scripsit *F. C. Biedermann*, Phil. Dr. 1835. gr. 8. brosch. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Leipzig, August 1836.

Gebrüder Reichenbach.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Ben Jonson
und seine Schule,

dargestellt in einer Auswahl von Lustspielen und Tragödien, übersetzt und erläutert

durch

Wolf Grafen von Baudissin.

Zwei Theile. Mit 2 Kupfertafeln. Gr. 8. $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Den Freunden der ältern dramatischen Literatur England wird das vorstehende Werk höchst willkommen sein; ich erlaube mir sie noch aufmerksam zu machen auf

Shakspeare's Vorschule. Herausgegeben und mit Vorreden begleitet von Ludwig Tieck. Zwei Theile. Gr. 8. 1823—29. $5\frac{1}{4}$ Thlr.

Die zahlreichen Freunde der Meisterwerke Shakspeare's benachrichtige ich, dafs

Shakspeare's Schauspiele erläutert von Franz Horn. Fünf Theile. (107 Bogen.) Gr. 8. 1822—31.

welche bisher 8 Thlr. kosteten, jetzt im Preise auf $3\frac{1}{2}$ Thlr. ermäfsigt sind.

Zugleich mache ich noch auf nachstehende Uebersetzung aufmerksam:

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von Johann Heinrich Vofs und dessen Söhnen Heinrich und Abraham Vofs. Mit Erläuterungen. Neun Bände. ($356\frac{1}{2}$ Bogen.) Gr. 8. 1818—29.

Früherer Preis 27 Thlr, jetzt 9 Thlr.

Leipzig, im August 1836.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Credner, C. A., Einleitung in das Neue Testament. Erster Theil. Erste Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 Gr.)

Feigenspan, J. C., Anleitung zu einer leichten und gründlichen Erlernung der deutschen Rechtschreibung. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr. (10 Gr.)

Geschichte, Neuere, der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. Herausgegeben von Dr. H. A. Niemeyer. 81stes oder 7ten Bandes 9tes Stück. 4. $12\frac{1}{2}$ Sgr. (10 Gr.)

Lesebuch, Erstes, für Bürgerschulen. Zunächst für die untersten Klassen in den Franckeschen Stiftungen. 2 Abtheilungen. 8. 10 Sgr. (8 Gr.)

Niemeyer, A. H., Anmerkungen zu dem Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. Nebst einer Abhandlung über die Methodik des Unterrichts. Zum Gebrauch der Lehrer neu herausgegeben von Dr. H. A. Niemeyer. Fünfte vermehrte Ausgabe. Erster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr. (2 Thlr. 16 Gr.)

— H. A., Gedanken über die jetzige Gymnasial-Verfassung im Königreich Preufsen. gr. 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr. (6 Gr.)

Plauti, M. A., Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem, cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum ed. Fr. Ritschelius. 8 maj. 1 Thlr.

— — Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem cum numerorum notatione edidit Fr. Ritschelius. 8 maj. 10 Sgr. (8 Gr.)

Digitized by Google

Schmidt, Herm., Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini, expositio historica. Part. Ia. 4 maj. geh. 10 Sgr. (8 Gr.)

Schmidt, M., Ueber die Nothwendigkeit einer Reform im Gymnasialunterricht, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Hrn. Dr. Lorinser „Zum Schutz der Gesundheit auf Schulen." gr. 8. broch. 12½ Sgr. (10 Gr.).

Seyffert, M., Palaestra musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlicheren Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. 2r. Theil. 2te Abtheilung. *Für höhere Gymnasialklassen.* 8. 20 Sgr. (16 Gr.)

— — Text zu den Materialien der Palaestra musarum *für höhere Gymnasialklassen.* Auch u. d. Titel: Anthologie aus neueren lateinischen Dichtern. 2ter Theil. 2te Abtheilung. 8. 15 Sgr. (12 Gr.)

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder *GROOS* in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch
der angewandten
BOTANIK
oder
praktische Anleitung
zur Kenntniſs
der medizinisch, technisch und ökonomisch gebräuchlichen
Gewächse
Teutschlands und der Schweiz.

Von

Dr. *F. C. L. Spenner*,

Professor der Botanik an der Universität zu Freiburg, der Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften daselbst, der königl. botan. Gesellschaft zu Regensburg und der königl. groſsbrittan. medizinisch-botanischen Gesellschaft zu London Mitgliede.

Mit einer analytischen Bestimmungstabelle für alle Gattungen Teutschlands und der Schweiz.

Drei Abtheilungen.

Preis: 5 Rthlr.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, in welcher so auffallend die praktische Richtung sich vorherrschend zeigt, und nicht nur die Forderungen der Wissenschaft, sondern vorzugsweise auch die materiellen Interessen berücksichtigt werden, kann die Erscheinung vorliegenden Werkes, als einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend, nur willkommen sein.

Der Verfasser giebt in Form einer Flora von Teutschland und der Schweiz eine Beschreibung aller innerhalb des von Koch und Reichenbach angenommenen Vegetationsgebietes wild wachsenden oder im Groſsen angebauten Gewächse nach Bartlings natürlichem Systeme mit Angabe des Standorts, der mittlern Blüthezeit, Zeit der Fruchtreife, der geographischen Verbreitung u. s. w. Auch findet sich bei jeder Pflanzenart der Gebrauch, die Verwechslungen derselben und ihre Kriterien genau angegeben. Ein lateinisches und teutsches vollständiges Synonymenregister sichert die leichteste Auffindung aller in diesem Handbuche aufzusuchenden Namen.

Um die Uebersicht zu erleichtern, wurden nicht nur alle Gewächsgattungen des Floragebiets (nach Bartling *Ord plant.*) systematisch zusammengestellt, sondern auch noch besondere Tabellen der ökonomisch-, technisch- und medizinisch gebräuchlichen Gewächsarten entworfen, in welchen auch die vorherrschenden, wirksamen chemischen Bestandtheile angegeben sind.

Eine Bestimmungstabelle aller Familien und Gattungen nach Lamark's analytischer Methode setzt die Anfänger (und besonders jene, welche auf das Selbststudium beschränkt sind,) in den Stand, schnell und leicht den Namen jeder im Floragebiete vorkommenden Pflanzengattung aufzufinden, und zugleich zu erfahren, ob irgend eine Art derselben in Anwendung sei oder nicht; eine Einrichtung, der sich bis jetzt kein Werk über ökonomische, technische, medizinische oder pharmazeutische Botanik zu erfreuen hat. Diese Bestimmungstabelle kann zugleich als „Schlüssel" für alle allgemeinen und Provinzialfloren Teutschlands und der Schweiz betrachtet, und zu Bestimmungsübungen an Hoch- und Mittelschulen zweckmäſsig benutzt werden.

Um aber dieses Handbuch zu einem selbstständigen Ganzen zu erheben, und die Anschaffung anderer botanischer Werke — wenigstens für den angehenden Arzt, Pharmazeuten, Oekonomen, Forstmann, Fabrikanten etc. — möglichst entbehrlich zu machen, hat der Verfasser in einem terminologischen Wörterbuche, einer kurzen Systemkunde, und dadurch, daſs in jeder Familie auch die exotischen nutzbaren Gewächse mit Angabe dessen, was sie liefern, wenigstens namentlich aufgeführt sind, gewiſs eine angenehme Zugabe geliefert.

Bei der allgemeinen Anerkennung, welche des Verfassers *Flora friburgensis* zu Theil geworden, und seinen Ruf in der beschreibenden Botanik gesichert hat, glaubt die Verlagshandlung dieses Handbuch sowohl zu botanischen Vorträgen, als auch zum Selbstunterricht dem botanischen Publikum mit bester Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

In unserm Verlage sind folgende

Unterrichtsbücher

erschienen, welche bereits wegen ihrer Brauchbarkeit in viele hiesige und auswärtige Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Dielitz, Th., Grundriſs der Weltgeschichte für Realschulen und die mittlern Gymnasialklassen. 8. ½ Thlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgem. Gesch. der Völker und Staaten. 1ster Theil. Geschichte des Alterthums. ⅓ Thlr.

— — Dasselbe Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. ½ Thlr.

— — Dasselbe Dritter Theil. Geschichte der neuern Zeit. ⅔ Thlr.

Als Handbuch für Lehrer, welche den Leitfaden beim Unterrichte zum Grunde legen, erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. 1ster Theil. Geschichte des Alterthums. 1½ Thlr.

Digitized by Google

Roon, Albr. v., Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preufsischen Cadetten-Anstalten bestimmt. Mit einem Vorwort von K. Ritter. In 2 Abtheilungen mit einem Anhange. Nebst 26 Tabellen. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

(Einzeln: die 2 Abth. $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Die 26 Tabellen 1 Thlr.

Heinsius, Dr. Th., kleine theor.-prakt. deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 13te verbesserte Ausgabe. $\frac{1}{2}$ Thlr.

— — der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 5te verb. Ausg. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Kalisch, E. W., deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Wackernagel, Dr. K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 2te vermehrte Ausgabe. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Pischon, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 3te verbesserte Ausgabe. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Frings, M. J., kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen u. Gymnasien. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. Dritte, verbesserte Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.

— — neues franz. Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender *Erzählungen* aus den neueren franz. Schriftstellern, mit biograph. und literar. Notizen über die Verfasser und erläuternd. Anmerkungen. 2te verbess. u. mit mehreren neuen Stücken u. einem Wörterbuche vermehrte Ausgabe. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 2te durchweg verbess. u. verm. Ausg. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

— — Dasselbe. Poetischer Theil. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Beauvais, L. A., Études françaises de Littérature militaire, extraites des ouvrages de Frédéric II, de Dumouriez, de Jomini, de Gouvion Saint Cyr, de la Rochejaquelin, de Dedon l'aîné, de Mathieu Dumas, de Chambray, de P. Ph. Ségur, de Koch, de Pelet, de Foy et de Gourgaud, dédiées à tous ceux qui se vouent à la carrière des armes. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Ornemens de la mémoire. Récueil de Poésies à la portée des jeunes personnes. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Heussi, Jac., neues englisches Lesebuch, oder Sammlung prosaischer und poetischer Aufsätze von den vorzüglichsten neueren englischen Schriftstellern, nebst einem Wörterverzeichnisse. Zum Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Heussi, Jac., Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht fafsliche, den Erfordernissen der neueren Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Der dritte Theil auch mit dem besonderen Titel: Sammlung arithmetischer Aufgaben. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Originalausgabe aus dem Franz. übersetzt u. mit einigen Anmerkungen versehen. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Lacroix, S. F., Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von L. Ideler. Mit 7 Kupfert. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Wilde, E., Geometrie für Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien. Mit 9 Kupfertafeln. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Hirsch, Meier, Sammlung von Beispielen, Formeln u. Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 4te durchgesehene Ausgabe. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

(Das Egen'sche Handbuch zu dieser Aufgaben-Sammlung, welches eine Zeitlang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt in 2ter verb. Auflage wieder zu bekommen. Preis beider Bände $4\frac{1}{3}$ Thlr.)

Wöhler, Dr. F., Grundrifs der Chemie. Unorganische Chemie. Dritte verbess. Auflage. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Heussi, Jac., die Experimentalphysik, methodisch dargestellt. Erster Cursus. Kenntnifs der Phänomene. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Heinsius, Dr. Th., Vorbereitung zu philosophischen Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Schuldirektoren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, Behufs der Einführung, näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bei Abnahme einer Partie Exemplare noch ermäfsigt, auch für arme Schüler Frei-Exemplare beigegeben werden.

Duncker und Humblot in *Berlin.*

Digitized by Google

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1836. (Zweites Semester.) № 3.

Personal-Chronik.

Der Dr. *Lersch* hat sich in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn als Privatdocent habilitirt.

Am Gymnasio zu Minden ist die erste Oberlehrerstelle dem Professor *Burchard*, die zweite Oberlehrerstelle dem bisherigen Lehrer am Gymnasio zu Elberfeld Dr. *Wirth*, die dritte Oberlehrerstelle dem Dr. *Kapp* und die sechste Lehrerstelle dem Schulamts-Kandidaten *Zillmer* verliehen worden.

Der bisherige Rektor *Hupe* in Lübben ist zum dritten Lehrer des Stadtschullehrer-Seminars zu Berlin, und zum Hauptlehrer der mit demselben verbundenen Seminarschule ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Gymnasial-Direktor *Krüger* zu Rastenburg den rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen geruht.

Der Konservator an der Sternwarte zu Breslau, Hauptmann a. D. Dr. *von Boguslawski* ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Priester *Jacob Marx* zu Trier ist mit Genehmigung des hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten als Lehrer der Kirchengeschichte am bischöflichen Seminar zu Trier angestellt worden.

Der bisherige Lehrer an der Realschule zu Halle, *Moriz Hülsen* ist mit Genehmigung des hohen vorgesetzten Ministeriums als Lehrer der Mathematik am Dom-Gymnasium in Naumburg angestellt worden.

Des Königs Majestät haben den aufserordentlichen Professor Dr. *Berlage* zum ordentlichen Professor an der Akademie zu Münster zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Pfarrer und Schul-Inspektor *Groos* zu Arfeld den rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben die von dem ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. *Ullmann*, nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Staatsdienste zu genehmigen geruht.

Des Königs Majestät haben den Professor Dr. *Lehmann* in Danzig zum Direktor des Gymnasii in Marienwerder zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Prorektor *Malkowski* am Progymnasium zu Deutsch-Crone zum Direktor der gedachten Anstalt zu ernennen geruht.

Der Dr. *Nauwerk* aus Ratzeburg hat sich bei der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin als Privatdocent habilitirt.

Der Seminarlehrer *Saage* ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars zu Paradies ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem Professor Dr. *Rathke* an der Universität zu Königsberg die nachgesuchte Dienstentlassung zu bewilligen geruht.

Der Konrektor *Brohm* zu Gardelegen ist mit Genehmigung des hohen vorgesetzten Ministeriums zum Vorsteher des dortigen Nebenseminars ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Rektor der Klosterschule zu Rofsleben, Professor *Wilhelm*, die Schleife zum rothen Adlerorden 3ter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald, Professor Dr. *Mandt* die Erlaubnifs zur Tragung des demselben von Sr. Majestät dem Kaiser von Rufsland verliehenen Stanislaus-Ordens 3ter Klasse zu ertheilen geruht.

Von dem vorgesetzten hohen Ministerium ist die Wahl des Professors Dr. *von Dittersdorf* zum Rektor des Lycei Hosiani zu Braunsberg bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben dem Erzpriester und Kreisschul-Inspektor *Haedrich* zu Leipe den rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem emeritirten Mitdirektor des Cölnischen Realgymnasii zu Berlin, Dr. *Schmidt*, den rothen Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.

Todesfälle.

Der Professor Dr. *Dietz* an der Universität zu Königsberg ist am 5ten Juni d. J. verstorben.

Am 5ten August ist der Professor Dr. *Puggé* zu Bonn mit Tode abgegangen.

Ministerial-Verordnungen.

Rescript der Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei und des Finanz-Ministeriums an die sämmtlichen Königlichen Regierungen, das Verfahren bei Beschwerden über Beamten betreffend. Vom 8ten Juli 1836.

Das Gesetz vom 25sten April v. J. (Gesetz-Sammlung Seite

Digitized by Google

50) ertheilt den Dienstbehörden bei Beschwerden über Beamten, die sich aus Veranlassung ihrer Amtswirksamkeit einer Ehrenkränkung schuldig gemacht haben, die doppelte Befugnifs:

a) über die Vorfrage zu entscheiden, ob der Beamte bei den angezeigten Handlungen oder Aeufserungen innerhalb seiner Amtsbefugnisse geblieben sei, oder dieselben überschritten habe? (conf. §. 2.)

b) wenn der Beamte hiebei wirklich straffällig befunden wird, in den §. 4. a. b. des Gesetzes näher bezeichneten Fällen die Strafe festzusetzen.

Gegen die Entscheidung der Dienstbehörde zu a. über die Vorfrage, ist nach §. 3. dem Kläger keine Berufung auf den Weg Rechtens, sondern nur der Rekurs an die höhere Dienstbehörde gestattet; dagegen kann derselbe zu b, wenn er die von der Dienstbehörde festgesetzte Strafe für zu gelinde hält, nach §. 5. allerdings auf gerichtliches Verfahren und Erkenntnifs provociren.

Hiernach mufs die neuerlich in Anregung gebrachte Frage:

ob die Dienstbehörden befugt sind, in solchen Untersuchungssachen Zeugen eidlich zu vernehmen?

in Gemäfsheit der in den Rescripten vom 29sten Oktober und 10ten December 1821, und 21sten Oktober 1822 (Annalen Band 5. Seite 899, Jahrbücher Band 20. Seite 272,) ausgesprochenen Grundsätze, unbedenklich bejahet werden, da eine solche Vernehmung der Zeugen auch schon zur Entscheidung über die Vorfrage, bei welcher die Gerichte nicht konkurriren, oft nothwendig sein wird.

Damit indessen in denjenigen Fällen, wo rücksichtlich der eventuellen Frage über das Maafs der von den Beamten verwirkten Strafe eine fernere Untersuchung bei den Gerichten eintritt, nicht eine nochmalige Vernehmung der Zeugen geschehe, so wird hierdurch in Uebereinstimmung mit den Königlichen Justiz-Ministerien Folgendes bestimmt:

1) Die Dienstbehörden haben die bei Untersuchungen solcher Art von ihnen für erforderlich erachteten eidlichen Zeugen-Vernehmungen nicht selbst vorzunehmen, vielmehr solche stets durch Requisition desjenigen Gerichts zu bewirken, welches bei einer Provokation des Klägers auf richterliche Entscheidung über die eventuelle Frage das kompetente sein würde.

Den Dienstbehörden bleibt jedoch, zur Vermeidung von Weiterungen vorbehalten, in solchen Fällen, in welchen das eventuell kompetente Gericht vom Sitz der Dienstbehörde entfernt ist, die Zeugen aber in der Nähe befindlich sind, die Vernehmung durch das Gericht des Wohn- oder Aufenthalts-Orts der Zeugen unmittelbar zu veranlassen.

2) Tritt späterhin der Fall der Provokation des Klägers auf den Rechtsweg ein, so haben die Gerichte bei ihrer Untersuchung und Entscheidung jene, in den Verhandlungen der Dienstbehörde erfolgten Zeugenvernehmungen zum Grunde zu legen; es sei denn, dafs eine Vervollständigung dieser Vernehmungen, die dann jedenfalls unter blofser Hinweisung der Zeugen auf den schon geleisteten Eid geschehen kann, den Umständen nach als nothwendig sich darstellen sollte.

Den betreffenden Unterbehörden sind diese Bestimmungen zur Nachachtung mitzutheilen.

Instruktion, betreffend das nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20sten Juni 1825 stattfindende Verfahren wegen Bestrafung der Schulversäumnisse in der Rheinprovinz.

§. 1.

Der Schullehrer hat dem Orts-Schulvorstande in den drei ersten Tagen eines jeden Monates die Liste derjenigen Schüler einzureichen, welche in dem verflossenen Monate ohne vorschriftsmäfsige Erlaubnifs die Schule versäumt haben. Diese Liste enthält die Namen der Schüler mit Angabe der Anzahl der Schulversäumnisse und den Namen des Vaters oder Vormundes des Schülers.

§. 2.

Der Ortsschulvorstand läfst den Vater oder Vormund des Schülers auf einen innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Liste anzuberaumenden Termin vorladen.

§. 3.

In dem Termine vernimmt der Schulvorstand resp. das damit beauftragte Mitglied desselben den Vorgeladenen über den Grund des Schulversäumnisses, zieht die etwa nöthigen Erkundigungen über die Wahrheit der von dem Angeschuldigten gemachten Angabe auf geeignete Weise ein, und vermerkt dann in der Liste das Resultat der Vernehmung und unter kurzer Angabe der Gründe sein Gutachten, ob die Versäumnifs als „entschuldigt" oder „nicht entschuldigt" anzusehen sei. In denjenigen Fällen, wo das Resultat der Vernehmung und die Gründe nicht in Kurzem in die Liste selbst eingetragen werden könnten, bleibt dem Schulvorstande die Aufnahme eines besonderen Protokolles überlassen, welches als Anlage der Liste zu bezeichnen ist.

§. 4.

Ist der Vorgeladene nicht erschienen, so wird dies gleichfalls in der Liste bemerkt, und das Versäumnifs als nicht entschuldigt angesehen.

§. 5.

Der Schulvorstand sendet binnen 3 Tagen nach diesem Termine die Liste an den Bürgermeister, welcher die als entschuldigt begutachteten und von ihm als solche befundenen Verhältnisse übergeht, die desfallsigen Namen in der Liste durchstreicht, und hinsichtlich der nicht entschuldigten zuerst eine Ermahnung eintreten läfst, im Wiederholungsfalle aber Strafe ausspricht. — Diese Entscheidung wird ebenfalls in die Liste eingeschrieben, und von dem Bürgermeister mit Angabe des Datums unterzeichnet.

§. 6.

Der Maafsstab der zu erkennenden Strafen ist in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Juni d. J. auf 1 Sgr. bis 1 Thaler bestimmt, und kann nach den Umständen eine Gefängnifsstrafe bis auf die Dauer von 24 Stunden in dem Verhältnisse substituirt werden, dafs der Betrag von 5 Sgr einem 4stündigen Gefängnisse gleichgestellt wird. — Die Gefängnifsstrafe wird nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit erkannt; in dem Falle jedoch, wo der Straffällige aus öffentlichen Armenfonds Unterstützung empfängt, mithin die Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt werden mufs, ist nicht auf Geldstrafe, sondern blofs auf Gefängnifsstrafe nach dem obigen Verhältnisse zu erkennen.

§. 7.

Die ausgesprochene Strafe resp. die Vorladung Behufs der Verwarnung wird dem Verurtheilten binnen 3 Tagen bekannt gemacht; darüber, dafs und wie solches geschehen, ist in der Liste das Nöthige zu vermerken. Wer der Vorladung Behufs der Verwarnung keine Folge geleistet, hat es seinem eigenen Ungehorsam beizumessen, wenn seine zwangsweise Vorführung angeordnet wird.

Eine Benachrichtigung davon, dafs ein angezeigtes Schulversäumnifs für entschuldigt angenommen worden sei, bedarf es nicht.

§. 8.

Innerhalb 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung kann gegen die ergangene Strafentscheidung der Rekurs an die vorgesetzte landräthliche Behörde angemeldet werden; die Anmeldung geschieht entweder mündlich oder schriftlich bei dem Bür-

Digitized by Google

germeister, welcher solches in der Liste zu vermerken, eben dahin auch nach Verlauf der 10tägigen Rekursfrist zu registriren hat, wenn kein Rekurs angemeldet ist.

§. 9.

Ist Rekurs angemeldet worden, so übersendet der Bürgermeister binnen 3 Tagen vom Tage der abgelaufenen Rekursfrist einen die Rekurrenten betreffenden vollständigen Auszug aus der Versäumnifsliste an den Landrath.

§. 10.

Der Landrath erläfst in der Regel seine Entscheidung auf Grund der ihm eingereichten Verhandlungen, ohne dafs es einer persönlichen Vorladung bedarf. — Es bleibt ihm jedoch vorbehalten, in den Fällen, wo es ihm zur Vervollständigung der Sache erforderlich erscheint, eine weitere Untersuchung und Vernehmung des Rekurrenten anzuordnen.

§. 11.

Die Entscheidung des Landrathes wird auf dem ihm eingereichten Auszuge der Liste niedergeschrieben. Nachdem dieser Auszug dem Bürgermeister wieder zugefertigt, und von diesem die landräthliche Entscheidung in der Liste selbst vermerkt worden, wird mit der Bekanntmachung wie in erster Instanz verfahren.

§. 12.

Gegen die Entscheidung des Landraths ist nur in den Fällen, wo blofs auf Gefängnifsstrafe erkannt worden, ein weiterer binnen 10 Tagen bei dem Bürgermeister anzumeldender Rekurs an die Königliche Regierung zulässig.

§. 13.

Nach Ablauf der Rekursfrist, resp. nach erfolgter Entscheidung auf eingelegten Rekurs mufs unverzüglich mit der Vollstreckung der erkannten Strafen vorangeschritten werden. — Behufs Eintreibung der Geldstrafen wird ein vom Bürgermeister anzufertigender und vom Landrathe zu visirender Auszug der Liste an den Gemeinde-Empfänger verabfolgt, welcher demnächst in gleicher Weise wie bei Einziehung der nach dem Steuerfufse umgelegten Kommunalabgaben verfährt. — Der Vollzug der Gefängnifsstrafe wird vom Bürgermeister durch einen von ihm anzufertigenden und vom Landrathe zu visirenden Verhaftsbefehl, welcher den Namen und Wohnort des zu Verhaftenden, den Tag der ergangenen Entscheidung und die Dauer der zu verbüfsenden Gefängnifsstrafe enthalten mufs, angeordnet.

§. 14.

Bei Versäumnifs des Religions-Unterrichtes, welchen der Geistliche den schulpflichtigen Kindern aufser der Schulzeit ertheilt, tritt dasselbe Untersuchungs- und Straf-Verfahren ein, und hat der Geistliche die Liste über die ohne Erlaubnifs stattgefundenen Versäumnisse ebenfalls dem Ortsschulvorstande zu übergeben.

§. 15.

Der Bürgermeister hat ein alphabetisches Register der Verurtheilten zu führen, um die Wiederholungsfälle genau übersehen zu können. — Die Anwendung der Strafe des Wiederholungsfalles setzt eine vorgängige rechtskräftige Strafentscheidung voraus, ohne Rücksicht darauf, ob diese bereits vollstreckt worden ist oder nicht.

§. 16.

In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits gewarnt und bestraft worden sind, und dennoch renitent bleiben, kann alle 14 Tage oder 8 Tage eine Nachweise über den Schulbesuch ihrer Kinder resp. Pflegebefohlenen von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu lassen.

§. 17.

Nachdem die Geldbufse gezahlt oder die Gefängnifsstrafe verbüfst worden ist, wird solches von dem Bürgermeister in der Liste bemerkt und dieselbe damit abgeschlossen, welche demnächst in der Bürgermeisterei-Registratur aufbewahrt wird.

§. 18.

Die Untersuchungs-Verhandlungen, so wie die Erkenntnisse, sind kosten- und stempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch den Verurtheilten zur Last.

Litterarisches.

Erklärung. *)

Auf die von Hrn. Karl Rosenkranz in der Rec. meiner „Grundzüge der Metaphysik" (Jahrb. f. wiss. Kr. Juni 1836, No. 110 — 113) wider mich erhobenen moralischen Beschuldigungen, und andere, die er demnächst erheben zu wollen bereits angekündigt hat, diene folgendes zur Antwort. Der unwürdigen Art gegenüber, einen Gedankenzusammenhang, welchen nicht begriffen zu haben man bekennen mufs, dem Gegner als Ehrgeiz, Unredlichkeit oder eitle Originalitätssucht ins Gewissen zu schieben, — dieser Gewohnheit gegenüber, welche Hegel bekanntlich als die Gewohnheit des literarischen Pöbels bezeichnet hat, habe ich mir stets die Pflicht auferlegt, von den Gedanken Anderer nicht eher öffentlich zu sprechen, als bis ich sie vollkommen verstanden zu haben mir bewufst war, dann aber mit aller der Anerkennung sie zu behandeln, welche in den meisten Fällen die natürliche Folge des redlich errungenen Verständnisses zu sein pflegt. Wer dieser Pflicht nicht nur in seinen eigenen Arbeiten so, wie Hr. Rosenkranz, hohnspricht, sondern auch ihre Erfüllung Andern so schmählig mifsdeutet: mit dem ist eine wissenschaftliche Verhandlung unmöglich. Auf solche verzichte ich meinem Hrn. Recensenten gegenüber auch fernerhin, eben so, wie ich bisher mich, trotz wiederholter Aufforderungen, literarisch nicht mit ihm eingelassen habe; — ich verzichte darauf für immer, weil ich Gründe zu haben glaube, ihn nicht, wie Er mich, für annoch verbesserlich, sondern, trotz seiner sich augenscheinlich kundgebenden wissenschaftlichen Unreife und Unsicherheit, für unverbesserlich zu halten. An die Leser dieser Jahrbücher aber richte ich die Bitte, meine eigenen Beiträge zu denselben mit denen des Hrn. Rosenkranz zu vergleichen, und dann zu urtheilen, welchen von uns beiden der Vorwurf trifft, durch Marktschreierei und Charlatanerie dasjenige ersetzen zu wollen, was seinen Arbeiten an gründlich durchdachtem Gehalte und gediegener Ueberzeugung abgeht.

Leipzig, den 3. Juli 1836. Weifse.

Literarische Anzeigen.

Philologische Werke.

In allen Buchhandlungen sind nachstehende Werke zu haben, und wird davon zur Erleichterung der Schüler auf zehn Exemplare ein Freiexemplar gegeben.

Xenophon, Anabasis, de expeditione Cyri minoris commentarii. Mit erklärenden Anmerkungen her-

*) Der Herr Professor Rosenkranz, welchem von Seiten der Redaction der Jahrbücher f. w. Kr. obige Erklärung mit der Anfrage war mitgetheilt worden, ob er derselben etwas hinzuzufügen für gut finde, hat dieselbe mit der Bemerkung zurückgesendet, dafs, nachdem er in der den Gegenstand derselben bildenden Recension seine Pflicht gethan, er eine jede weitere Erörterung über diese Angelegenheit für überflüssig halte.

Digitized by Google

ausgegeben von K. W. Krüger. gr. 8. 24 Bog. 1 Thlr.

Dasselbe Werk ohne Anmerkungen. gr. 8. 16 Bg. ½ Thlr.

Caesar, J., de bello gallico. Grammatisch und historisch erklärt von C. G. Herzog. 2te Aufl. gr. 8. mit Karte 3 Thlr.

— — de bello civili. Grammatisch und histor. erklärt von C. G. Herzog. gr. 8. 2¼ Thlr.

Ciceronis, M. T., orationes selectae. Kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von C. Benecke. Vol. I. Orat. pro Ligario, pro Rege Deiotaro, pro Archia poeta. 16 Bog. gr. 8. ¾ Thlr.

— — Oratio de imperio Cn. Pompei ad optim. codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis explanavit C. Benecke. gr. 8. 1½ Thlr.

Quinctiliani, M. T., Institutionum Oratoriarum liber X. denuo recognitus et annotat. crit. et grammat. instruct. a C. G. Herzog. Editio II. gr. 8. ⅓ Thlr.

Dasselbe in deutscher Uebersetzung, mit historischen und grammatischen Anmerkungen von C. G. Herzog. gr. 8. 1 Thlr.

Sallustius, C. S., de conjuratione Catilinae liber. Erklärt und übersetzt von C. G. Herzog. 1½ Thlr.

Luciani, L., Cataplus, Jupiter Confutatus, Jupiter tragoedus, Alexander. Recensuit et illustravit C. Jacobitz. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Leipzig, den 1. September 1836.

K. F. Köhler.

In der C. Müller'schen Buchhandlung, (G. F. Euler) in Fulda ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Nibelunge Not im Auszuge. Zum Schul- und Privatgebrauche, mit einem Abriſs der mittelhochdeutschen Formenlehre und einem Glossarium ausgestattet durch Gymn. Director, Prof. Dr. Bach. Nebst einem lyrischen Anhange. gr. 8. — ⅞ Thlr.

Abn Esra sepher Zachoth oder das Buch über die Eleganz der hebräischen Sprache. Vielfach verbessert und mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von [illegible]. Lippmann. gr. 8. br. 1 Thlr.

Hrabanus Maurus der Schöpfer des deutschen Schulwesens, herausgegeben vom Gymn. Dir. Prof. Dr. Bach. 4. br. — ⅓ Thlr.

F. K. von Strombeck's neueste Schrift.

Darstellungen aus einer Reise durch

Deutschland und Italien im Jahre 1835.

Von Friedrich Karl von Strombeck.

Erster und zweiter Theil. 8. Fein Velinpapier. Geheftet. 3¼ Thlr.

Auch unter dem Titel:

Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit.

Dritter und vierter Theil.

Der berühmte Verfasser übergiebt damit dem Publikum seine Beobachtungen auf einer Reise nach Italien. Die Schilderungen des Lebens, des Volks, der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse Baierns, Tyrols und besonders Italiens, der Zusammenkünfte mit dem Papste und den Mitgliedern der Napoleonischen Familie geben dem Werke einen seltenen Reiz, welcher durch den Standpunkt des Verfassers noch erhöht wird. — Der dritte Theil erscheint nächstens.

Von den

Darstellungen

aus meinem Leben und meiner Zeit.

Von F. K. von Strombeck.

Erster und zweiter Theil. 8. Fein Velinpapier. Geheftet 2¼ Thlr.

ist so eben die zweite Auflage erschienen.

Braunschweig, im August 1836.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Wichtige Schrift.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den deutschen Zollverein.

Gr. 8. geh. ½ Thlr.

Diese Schrift betrachtet den deutschen Zollverein in allgemeiner, staatswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung, und theilt nach den zuverlässigsten Quellen statistische Data über den jetzigen Umfang des Vereins und über die Ergebnisse der Zollverwaltung aus den Jahren 1834 und 1835 mit.

Digitized by Google

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1836. (Zweites Semester.) № 4.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den aufserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn Dr. *Deiters* zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Privat-Docenten Dr. *Petermann* zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Oberlehrer *Heinike* am Gymnasium zu Rastenburg zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben die Beförderung des bischöflichen Delegaten und Pfarrers zu Thiergarth, *Joseph Wichert*, zum Domkapitular am Domstift zu Frauenburg zu genehmigen geruht.

Der bisherige Privat-Docent Dr. *Erdmann* zu Berlin ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle ernannt worden.

Des Königs Majestät haben die dem Professor Dr. *Rathke* an der Universität zu Königsberg bewilligte Dienstentlassung wieder aufzuheben und seine Belassung in den bisherigen Dienstverhältnissen zu genehmigen geruht.

Dem Lehrer *Kreyenberg* am Gymnasium in Cottbus ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Prorektorstelle nunmehr definitiv übertragen worden.

Dem Schulamts-Kandidaten *Gostzitka* ist die dritte Unterlehrerstelle am Gymnasium zu Rastenburg übertragen worden.

Die Schulamts-Kandidaten Dr. *Schwidop* und Dr. *Lentz* sind als ordentliche Lehrer am Kneiphoefschen Gymnasium in Königsberg angestellt worden.

Der beim Gymnasium zu Emmerich provisorisch angestellte Lehrer *Anton Niegmann* ist als Lehrer am katholischen Gymnasium in Köln angestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat *Heilsmann* ist als 2ter ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Saarbrücken, und der Schulamts-Kandidat *Schraut* als Lehrer an der Realschule des gedachten Gymnasiums ernannt worden.

Dem Oberlehrer Dr. *Hirsch* am Gymnasium zu Danzig ist das Prädikat „Professor" beigelegt und der interimistische Lehrer *Marquardt* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin als ordentlicher Lehrer beim Gymnasium in Danzig angestellt worden.

Dem Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin Dr. *Brehmer* ist die 2te Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Putbus für das Fach der Mathematik und Physik provisorisch übertragen, und die Schulamts-Kandidaten *Gerth* und *Müller* sind an demselben Gymnasium provisorisch als Kollaboratoren angestellt worden.

Der Professor Dr. *Starcke* ist zum Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Neu-Ruppin ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat *Haelscher* ist als Lehrer am Gymnasium in Recklinghausen angestellt worden.

Wissenschaftliche Institute.

Bei der Universität zu Bonn sind für das Studienjahr 18$\frac{36}{37}$

der Professor Dr. Wutzer zum Rektor,

der Professor Dr. Nitsch zum Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät,

der Professor Dr. Klee zum Dekan der katholisch-theologischen Fakultät,

der Professor Dr. Naumann zum Dekan der medizinischen Fakultät,

der Professor Dr. Walter zum Dekan der juristischen Fakultät,

der Professor Dr. Treviranus zum Dekan der philosophischen Fakultät

erwählt und als solche bestätigt worden.

An der Akademie zu Münster ist für die nächste dreijährige Periode der Professor Dr. Schlüter zum Rektor, der Professor Dr. Neuhaus zum Dekan der theologischen und der Professor Dr. Schlüter zum Dekan der philosophischen Fakultät für das folgende Jahr ernannt worden.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

An alle Christen,

welche an das tausendjährige Reich Christi und die Zeitrechnung desselben glauben, oder nicht glauben.

Eine Abhandlung, veranlafst durch die im Jahre 1824

Digitized by Google

erschienene Auslegung der Offenbarung Johannis, von Hrn. Justizrath *Rühle von Lilienstern* zu Dillenburg.

Von

Dr. J. W. Grimm,

General-Superintendenten und Geheimen Consistorial-Rathe.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Dr. W. A. Diesterweg,

ordentl. Professor der Mathematik auf der Königl. Preuſs. Rheinuniversität.

Düsseldorf, Schaub. Geheftet. Preis ⅓ Thlr.

Dieses Schriftchen gehört zu den Curiositäten. Man findet darin, daſs die Weltdauer sich eben so gut auf 56 Tausend, als auf 7000 Jahre berechnen läſst. Ferner: vom groſsen Sabbath, der letzten Weltperiode, oder kleinen Satans-Zeit u. s. w.

In der Schnuphaseschen Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Ulfilas.

Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz

et

Dr. J. Loebe.

Vol. I. Textum continens, cum tab. II. 4. maj. (45 Bog.) Weiſs Druckpap. 5½ Thlr. Velinpap. 6¾ Thlr.

Gegenwärtige neue Ausgabe des Ulfilas enthält zuerst *vollständig alle bis jetzt aufgefundenen* Ueberreste der gothischen Bibelübersetzung.

Der Text ist durchaus neu verglichen und verbessert, da die Herausgeber zu diesem Ende nicht nur selbst nach Upsala und Wolfenbüttel gereist, sondern auch mit dem Grafen Castiglioni in Mailand in Briefwechsel getreten sind, und der Gefälligkeit dieses Gelehrten insbesondere viele wichtige Emendationen zu den von ihm zuerst herausgegebenen paulinischen Briefen verdanken.

In den beigegebenen Anmerkungen ist auf das Verhältniſs zu dem griechischen Text beständige sorgfältige Rücksicht genommen worden, weshalb diese Ausgabe nicht nur den zahlreichen Freunden der alten vaterländischen Sprache und Literatur, sondern auch den sich mit neutestamentlicher Kritik beschäftigenden Theologen willkommen sein dürfte.

Der zweite Band wird eine ausführliche Grammatik und Wörterbuch der gothischen Sprache enthalten.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Das Thierreich

geordnet nach seiner Organisation.

Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie.

Vom

Baron von Cuvier.

Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert

von

F. S. Voigt,

Geheimen Hofrath, ord. Prof. der Medizin u. s. w.

Vierter Band, die Anneliden, Crustaceen, Arachniden und die ungeflügelten Insekten enthaltend. Gr. 8. 2½ Thlr.

Der erste Band (Säugethiere und Vögel), 1831, kostet 4 Thlr.; der 2te (die Reptilien und Fische), 1832, 2½ Thlr.; der 3te (die Mollusken), 1834, 2⅔ Thlr.

Leipzig, im September 1836.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Die

Sixtinische Madonna.

Erzählendes Gedicht in zehn Gesängen

von

Wolfg. Rob. Griepenkerl.

8. Fein Velinpapier. Geheftet 1 Thlr.

Braunschweig, September 1836.

Friedr. Vieweg & Sohn.

Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Martin, Dr. Chr., Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminal-Processes. Vierte, bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2⅓ Thlr.

Bei Ankündigung der neuen Ausgabe dieses für den Studierenden wie für den Praktiker wichtigen Werks, beschränkt sich der Verleger darauf, auf die vielen hinzugekommenen Verbesserungen, Zusätze, Nachträge der Literatur u s. w. aufmerksam zu machen, welche hinreichend die Sorgfalt beweisen, welche der Herr Verfasser derselben gewidmet hat; veränderte Druck-Einrichtung machte es möglich, trotz dieser bedeutenden Bereicherung des Buchs Bogenzahl und Preis nicht zu erhöhen.

Digitized by Google

Neue philologische Werke,

welche bei K. F. Köhler erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Acta Societatis graecae.

Ediderunt

Ant. Westermannus, Prof. Dr.,

et

C. H. Funkhänel, Dr.

Vol. I. Fasc. 1. gr. 8. Velinpap. 1 Thlr.

Contin.: Praefatio G. Hermanni. C. Fr. Hermanni disputatio de loco Platonis de legg. III. P. 699. C. Leonh. Spengelii emendationes. F. Göller commentatio de scriptis Caesaris et Taciti ex monumentis medii aevi illustrandis. F. A. Trendelenburg, Accusativi nomen quid tandem sibi velit. F. V. Fritzschii Commentatio de duabus personis Aristophaneis. A. Westermanni Annotationes in Attica Pausaniae. Th. Bergkii de scolio Pindari in Xenophontem Corinthium.

Lucianus ex recensione C. Jacobitz. Vol. I. gr. 8. Velinp. 36½ Bog. 3 Thlr.

Diese neue nach Vergleichung der berühmtesten und zum Theil nie benutzten oder bekannten Handschriften kritisch berichtigte Ausgabe wird in 3 Bänden vollendet sein, wovon der 2te und 3te bereits so weit vorgearbeitet sind, dafs der Druck stets fortschreitet.

Luciani scripta selecta in usum scholarum ed. C. Jacobitz. Vol. I. insunt: Somnium, Nigrinus, Timon, Prometheus, Deorum dialogi, Mortuorum dialogi, Charon, Vitarum auctio, Piscator, Cataplus, de Mercede conductis, pro Mercede conductis, Hermotimus. gr. 8. 18½ Bog. ¾ Thlr.

Rostii, F. G. E., opuscula Plautina ed. C. H. A. Lipsius. Vol. I. cont. Commentationes Plautinas. gr. 8. 22½ Bog. 1¾ Thlr.

— — opuscula Plautina. Vol. II. Contin.: Novem fabulas Plautinas in sermonem Vernarulum conversas. gr. 8. 24 Bog. 1¾ Thlr.

Auch unter dem Titel:

Plautus, M. Acc., neun Lustspiele: Epidicus, Pseudolus, Mostellaria, der Kaufmann, der Perser, Amphitruo, Curculio, Truculentus und Pönulus, — in alten Silbenmafsen verdeutscht von M. Fr. W. E. Rost. gr. 8.

Diese Sammlung gediegener deutscher Uebersetzungen und lateinischer Ausarbeitungen, der Nachlafs des um die Plautinische Literatur sehr verdienten Verfassers, dürfte allen Freunden des Plautus eine willkommene Erscheinung sein, da bisher die in einzelnen Heftchen getheilt erschienenen Ausarbeitungen schon länger fehlten.

Cicero, Marc. Tull., de Oratore libri III. Mit historischen, kritischen und grammatischen Erläuterungen von Dr. Kunifs. 50 Bogen. 3 Thlr.

Rein, W. D., das römische Privatrecht und der römische Civilprocefs bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherrschaft. Ein Hülfsbuch zum Verständnifs der alten Classiker, vorzüglich *für Philologen.* gr. 8. 36 Bogen. 2½ Thlr.

Verlags-Bericht

von

Duncker und Humblot in Berlin

L. Jub. Messe — Mich. Messe 1836.

I. Neu erschienene Bücher.

Alexis, W., neue Novellen. 2 Bände. 8. 3⅓ Thlr.
Inhalt: Bd. I. Victoire Charpentier. — Das Dampfschiff. — Der Begnadigte. — Der Vater im Schnee. — Bd. II. Die Grofsmutter. — Es weifs Niemand, woher der Wind kommt. — Eine Parlamentswahl.

Cooper, J. F., Streifereien durch die Schweiz. Nach dem Englischen von Dr. G. N. Bärmann. 2 Thle. gr. 12. 3 Thlr.

Gabler, G. A., de verae philosophiae erga religionem christianam pietate. gr. 8. . . . . ⅓ Thlr.

Gerhard, Ed., neu erworbene antike Denkmäler des Königl. Museums zu Berlin. Erstes Heft, zugleich als Nachtrag zum Verzeichnifs der Vasensammlung. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. . . . . ½ Thlr

Grafsmann, Julie v., das Haus Torelli. 2 Thle. 8. 2⅓ Thlr.

Heussi, J., die Experimental-Physik, methodisch dargestellt. Erster Cursus: Kenntnifs der Phänomene. (Mit 38 eingedruckten Holzschnitten.) gr. 8. . . ⅓ Thlr.

Digitized by Google

Kalisch, E. W., deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung. 8. ½ Thlr. — Fein Papier ¾ Thlr.

Kopisch, A., Gedichte. gr. 12. . . 1¾ Thlr.

Revolution, die französische. Von 1789 bis 1836. gr. 12. ⅔ Thlr.

Stüwe, F., die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden durch Afrika, Asien und Osteuropa. Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen im Januar 1836 mit Auszeichnung gekrönte Preisschrift. Mit 1 Karte. gr. 8. 2⅓ Thlr.

Taschenbuch, deutsches, auf das Jahr 1837. Herausgegeben von Karl Büchner. Mit dem Portrait des Fürsten Pückler und 2 Kupfern. 16. geb. . . . . 2 Thlr.
Inhalt: Fürst Pückler. Ein Lebensbild von Th. Mundt. — Ueber die Entwickelung der neuern deutschen Kunst. Von O. F. Gruppe. — Physiognomie der deutschen Literatur in den Jahren 1835 und 1836. Von H. Marggraff — Herr von Sacken. Novelle von Will. Alexis. — Der Träumer. Novelle von August Kopisch. — Gedichte von Adelb. von Chamisso, Jos. von Eichendorff, E. Ferrand, Franz Frhrn. Gaudy, Em. Geibel, L. Rellstab, H. Stieglitz.

Tieck, Friedr., Verzeichnifs der antiken Bildhauerwerke des Königl. Museums zu Berlin. gr. 8. . ¼ Thlr.

— — Dasselbe in französischer Sprache. 8. ½ Thlr.

— — Verzeichnifs von Werken der della Robbia, Majolica, Glasmalereien u. s. w., welche in den Neben-Sälen der Sculpturen-Gallerie des Königl. Museums zu Berlin aufgestellt sind. gr. 8. . . . . ⅛ Thlr.

Ueber den deutschen Zollverein. . . ½ Thlr.

II. Fortsetzungen.

Ranke, L., Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16ten und 17ten Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschaftsberichten. 3ter und 4ter Band.
Auch unter dem Titel:

Ranke, L., die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrhundert. 2ter und 3ter (letzter) Band. gr. 8. . . . . 5⅔ Thlr.
Bd. I. kostet 2⅓ Thlr., das Ganze also 8⅔ Thlr.

III. Neue Auflagen.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Siebente, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Herausgegeben von J. W. Loebell. Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Theile gr. 8., welche in 28 monatlichen Lieferungen, jede zu dem Preise von ⅓ Thlr., ausgegeben werden.
Erschienen sind: Lief. 1—6 oder Band 1—3. (Alte Geschichte.)

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. Zweite, durchweg verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. . . . . 1⅓ Thl.
Der poetische Theil kostet ebenfalls 1⅓ Thlr.

Herrmann, F., neues französisches Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender Erzählungen aus den neueren französischen Schriftstellern, mit biographischen und literarischen Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. Zweite, verbesserte und mit mehreren neuen Stücken und einem Wörterbuche vermehrte Ausgabe. gr. 8. ⅔ Thlr.

Lacroix, S. F., Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. Ludw. Ideler. Mit 6 Kupfertafeln. Zweite, verbesserte Ausgabe. gr. 8. . . . . 1⅓ Thlr.

IV. Künftig werden erscheinen:

Apollonii Dyscoli de syntaxi libri quattuor. Ad fidem codd. Parisin., Vindobon., Ital. aliorumque recensuit et commentariis instruxit Dr. J. Mützell. 2 Vol. gr. 8.

Curtii Rufi, Q., de rebus Alexandri M. libri VIII. Mit erläuternden Anmerkungen, besonders zum Schulgebrauch, von Dr. J. Mützell. gr. 8.

Dirksen, H. Ed., Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanum in usum tironum. 1 Vol. von circa 100 Bogen gr. 4.

Eichendorff, Jos. Frhr. v., Gedichte. 8.

Heinsius, Th., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 6r Theil. Auch unter dem Titel:

Heinsius, Th., Lehrbuch des deutschen Geschäftsstyls für angehende Geschäftsmänner. 2te durchweg verbesserte Ausgabe. 8.

Jahrbücher des deutschen Reichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause. Herausgegeben von Leopold Ranke. Erster Band erste Abtheilung: König Heinrich I. Von Georg Waitz. gr. 8.

Kugler, Fz., Handbuch der Geschichte der Malerei seit Constantin dem Grossen bis auf die neueste Zeit. Erster Band. Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte der Malerei in Italien seit Constantin dem Grossen. gr. 8.

Loebell, J. W., Reisebriefe aus Belgien. Nebst einigen Studien zur Politik, Geschichte und Kunst. 8.

Michelet, K. L., Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland, von Kant bis auf Hegel. 2 Bände. gr. 8.

Müller, Ferd., Der Ugrische Volksstamm oder Untersuchungen über die Ländergebiete am Ural und am Kaukasus in historischer, geograph. und ethnograph. Beziehung. Erster oder geographischer Theil, erste Abtheilung. gr. 8.

Theremin, Fz., die Beredsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik. 2te, verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8.

— — Das Kreuz Christi. Predigten. Dritter Band. gr. 8.

— — Todesbetrachtungen. Drei Predigten.

Digitized by Google

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1836. (Zweites Semester.) № 5.

Literarische Anzeigen.

Neuigkeiten
versendet von
J. Dalp in Bern. 1836.

Fach der Philologie.

1) Epistolae Petri Bunelli, Paulli Manutii, Christophori Longolii, Petri Bembi, Jacobi Sadoleti, Aonii Paleariii, Veriliani, partim selectae partim integrae. Breve narrat. de V. V. D. D. vitis praemisit, annot. illustr. in Bunelli epistolas instr. etc. ed. F. A. C. Grauff, Phil. Dr. et Gymn. Biennensis Dir. 8. maj. [illegible] Thlr.

2) Publii Virgilii Mar. et T. Calpurnii Bucolica cum appendice carminum posterioris aevi. Ad opt. libr. fidem in usum schol. ed. Grauff. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr. (Einzeln kosten: Virgil $\frac{1}{6}$ Thlr., Calpurn. $\frac{1}{4}$ Thlr.)

3) Luciani Somnium graece. Cum selectis aliorum [illegible] annot. scholiis graecis, vocabulario, duplicique indice copiosissimo in schol. usus ed. Grauff. [illegible] Thlr.

4) [illegible]rschoff, S. Prof., lateinisches Elementar-Wörterbuch, zum Gebrauche der untern Klassen der [illegible]. gr. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

5) [illegible]ahlen, der neue kleine, oder Grammatik, Wörterbuch und Gespräche mit der Aussprache zur [illegible]nellen Erlernung dieser Sprache etc. für Schulen und Selbstunterricht in 3 Bändchen. 1stes Bändchen: Grammatik. 12. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Fächer der Mathematik und Physik.

6) Studer, Dr. Prof. B., ideale Profile, zur Erläuterung der Geologie der westlichen Schweizeralpen. Landcharten-Format. col. $\frac{1}{3}$ Thlr.

7) Zehender, F., Anfangsgründe der Mathematik. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. 4r. Theil, welcher die körperl. Elementar-Geometrie (Stereometrie) enthält. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. [illegible] Thlr.

8) — — neue Rechnungs-Aufgaben zum Gebrauche der Schulen. gr. 8. $\frac{1}{8}$ Thlr.

9) — — Auflösungen dazu. gr. 8. $\frac{1}{8}$ Thlr.

Fach der Geographie.

10) Studer, Dr. B. Prof., Anfangsgründe der mathematischen Geographie. Ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen; mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr.

11) Rougemont, Fr. v., erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche, oder die topische Geographie umfassend. Auszug aus dem Handbuche der vergleichenden Erdbeschreibung. Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von C. H. Hugendubel. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Aus mehreren Fächern.

12) Mendel, J., (Musikdirektor und Organist an der Hauptkirche zu Bern) theoretisch-praktische Anleitung zum Schulgesange. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

13) Kützing, C., theoretisch-praktisches Handbuch der Orgelbaukunst. Mit 8 Kupfert. 8. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

14) Liebi, (Theol. Cand.) einige Worte über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Turnens. 8. $\frac{1}{6}$ Thlr.

15) Beiträge zur Beleuchtung der rechtlichen Stellung der reformirten Kirche in Bern. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr.

16) Stytz, L., geb. Dük, neues schweizerisches Kochbuch, oder Anleitung, die im gewöhnlichen Leben sowohl als bei Festanlässen üblichen Speisen auf die schmackhafteste Weise zuzubereiten u. s. w. 2te verm. und verbess. Aufl. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Taschenbuch
auf das Jahr 1837.
Herausgegeben von Karl Büchner.

Mit dem Portrait des Fürsten Pückler und 2 Kupf. geb. 2 Thlr.

Inhalt: Fürst Pückler. Ein Lebensbild von Th. Mundt. — Ueber die Entwickelung der neuern deutschen Kunst. Von O. F. Gruppe. — Physiognomie der deutschen Literatur in den Jahren 1835 und 1836. Von H. Marggraff. — Herr von Sacken. Novelle von Will. Alexis. — Der Träumer. Novelle von August Kopisch. — Gedichte von Adelb. v. Chamisso, Jos. von Eichendorff. E. Ferrand, Franz Frhrn. Gaudy, Em. Geibel, L. Rellstab, H. Stieglitz.

Digitized by Google

Bei F. Efsmann in Minden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der

Lehrgang der zeichnenden Erdkunde

für

gelehrte, Kriegs- und höhere Bürgerschulen.

Erster Beitrag

zur welthistorischen Ansicht alles Unterrichts.

Von

Dr. *Friedrich Kapp*,

Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Hamm.

LXXVI und 100 S. gr. 8. mit 14 Tafeln in Steindruck.

(1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 24 Xr. rheinl.)

Bereits am 28. August 1834 hat das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dem Herrn Verfasser „das Verdienst der Priorität der Erfindung und Anwendung der construktiven Methode für den geographischen Elementarunterricht in der von ihm gewählten Form" vor der des Dr. Swen Aogren zuerkannt, und ist ihm hierauf ein allerhöchstes Privilegium d. d. Berlin den 20. Februar 1835 gegen den Nachdruck dieser seiner Schrift und etwaige blofse Umänderung der dazu gehörenden Tafeln auf 10 Jahre für den ganzen Umfang des Preufsischen Staats zu Theil geworden.

Wir halten es demnach für überflüssig, das pädagogische Publikum noch näher auf ein Werk aufmerksam zu machen, das, nach C. Ritter's Urtheil über die construktive Methode, „für den elementar-topischen Theil der Erdkunde eine neue Bahn zu brechen um so mehr geeignet sein möchte," als es, in dem Grundgedanken und Ergebnifs mit Aogren übereinstimmend, die allgemeine praktische Anwendbarkeit in den genannten Schulen vor jenem voraus haben wird.

So eben ist im Verlage von A. D. Geisler in Bremen erschienen, und an alle namhafte Buchhandlungen versandt:

Grundrifs

der

Geschichte der deutschen Literatur

von

Dr. *Joh. Wilh. Schaefer*,

ordentlichem Lehrer an der Hauptschule zu Bremen.

Preis $\frac{5}{12}$ Thlr.

Von demselben Verfasser erschien in meinem Verlage:

Griechische Schulgrammatik

1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

Formenlehre der griechischen Sprache, vorzüglich des attischen Prosa-Dialekts.

Preis $\frac{5}{6}$ Thlr.

Von mehreren Seiten ist der wissenschaftliche Werth und die praktische Brauchbarkeit dieser Grammatik anerkannt worden; z. B. in den Heidelberger Jahrbüchern 1835, Heft 8, Seite 823, in Gersdorf's Repertorium 1835, Heft 5, Seite 424 f.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Systema Laurinarum

exposuit

C. G. Nees ab Esenbeck.

gr. 8. VIII. 704. ord. Pap. 3½ Thlr. Velinpap. 4 Thlr.

Berlin, November 1836.

Veit et Comp.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Karl Friedr. Göschel,

Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsakten eines Juristen.

3ter Band. 1ste Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Zur theologisch-juristischen Biographie und Literatur.

Erste Abtheilung.

Preis 2¼ Thlr.

Vorläufige Anzeige.

In unserm Verlage erscheint und steht zur Versendung bereit:

Handwörterbuch

der reinen und angewandten

CHEMIE.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben von

Prof. Dr. *Justus Liebig*

und

Prof. Dr. *J. C. Poggendorf.*

Ersten Bandes 1ste und 2te Lieferung. Gr. Med. Octav.

Subscriptions-Preis jeder Lieferung von 10 Bogen 2 Thlr. oder 1 fl. 12 kr. Rheinl.

Indem wir die nahe bevorstehende Erscheinung dieses wichtigen und längst erwarteten Werkes anzeigen, bemerken wir auf den ausführlichen Prospektus verweisend, dafs sich die Herren Herausgeber zur rascheren Förderung desselben mit mehreren der ausgezeichnetsten deutschen, französischen und englischen Chemiker verbunden haben. Der hohe Werth, welchen diese bedeutende, eine durchaus praktische Richtung verfolgende Arbeit für die Chemiker von Fach, wie für Aerzte, Apotheker, Fabrikanten und Gewerbtreibende jeder Art hat, wird, bei den riesenhaften und unermefslich raschen Fortschritten der Wissenschaft, für den Gebrauch noch durch die lexicographische Form erhöht. Das Wörterbuch wird 4 bis 5 Bände, jeder Band etwa 50 Bogen, stark werden, und erscheint in Lieferungen von 10 Bogen, in der Räumlichkeit des Conversationslexicons. Die beiden ersten Lieferungen, denen die dritte noch im Laufe dieses

Digitized by Google

Herbstes und die vierte bis Schluſs des Jahres folgen, sind im Druck beendigt.

Alle Diejenigen, welche ihre Bestellungen sofort machen, erhalten jede erschienene und später erscheinende Lieferung für den ersten Subscriptionspreis von ¾ Thlr. oder 1 fl. 12 kr. rheinl. Bei Bestellungen, die nach dem letzten December 1836 eingehen, tritt der zweite Subscriptionspreis von ⅞ Thlr. oder 1 fl. 30 kr. für jede erschienene und später erscheinende Lieferung ein. Wir glauben durch diesen ungewöhnlich billigen Preis das Werk Jedermann möglichst zugängig zu machen. Vorausbezahlung irgend einer Art wird nicht verlangt.

Braunschweig, im September 1836.

Fr. Vieweg und Sohn.

Bei Duncker und Humblot ist zu finden:

Schaller, D. Jul., in Halle,

die Philosophie unserer Zeit.

Zur Apologie und Erläuterung des Hegelschen Systems. gr. 8. (23 Bog. geh.) Leipzig, 1837. Hinrichs. 1⅞ Thlr.

Inhalt: Tendenz; äuſsere Entwickelung der Ph.; die Schule; die Polemik; Phänomenologie und Logik; Freiheit und Nothwendigkeit; die Persönlichkeit Gottes; Kritik und Erläuterung der Lehren von Schelling, Krug, J. H. Fichte, Braniſs, Weiſse, Stahl, Fischer; Hinrichs Genesis; Fichte Ontologie.

Der Verf. hat gerade die Punkte zur nähern Betrachtung gewählt, an welche sich das philos. Interesse jetzt vorzugsweise anschlieſst. Die Hegelsche Philosophie ist so weit von einer vermeintlich, das Christenthum auflösenden Tendenz entfernt, daſs sie vielmehr die Zweifel gegen dasselbe zu widerlegen weiſs, und die starre Unmittelbarkeit des Glaubens zur frischen Lebendigkeit anfacht.

Bei Carl Focke in Leipzig erscheinen für 1837:

Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben vom Professor Dr. Aem. Lud. Richter. In 12 Monatsheften à 6⅔ Thlr.

Ausführliche Anzeigen darüber sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Als ein vorzugsweise bedeutendes, viel belehrendes, dichterisches und nur zu lobendes Buch erwähnen die literar. Blätter:

Die Epigonen.

Familienmemorien in neun Büchern.

Herausgegeben von Karl Immermann.

Bände. 80 Bogen in 8. auf feinem Maschinen-Velinpapier. In geschmackvollen Umschlag geheftet. Preis 6 Thlr.

Düsseldorf bei J. E. Schaub.

Auch unter dem Titel:

Immermanns Schriften 5. bis 7. Band.

In diesem Werke haben sich die Conflicte der Gegenwart in moralischen und gesellschaftlichen Beziehungen, in Kunst, Wissenschaft und Politik zu einem reichen Lebensbilde gestaltet. Wie einst in Werther und Wilhelm Meister die einseitigen Richtungen des Zeit sich dichterisch spiegelten und dadurch ihr eigenes Heilmittel und Correctiv wurden, so erhält unser späteres Zeitalter, die Zeit der Epigonen, hier ein Gegenbild, dem bei seiner psychologisch scharfen Auffassung und poetischen Milde ähnliche tiefe Wirkungen nicht fehlen werden.

ΑΝΕΚΔΟΤΑ

Tomus I.

Athanasii Scholastici, Theodori Hermopolitae, Philoxeni editiones novellarum Justiniani Justinique e codicibus manuscriptis, qui Lutetiae Parisiorum, Romae, Florentiae, Bononiae, Vindobonae, Oxonii reperiuntur, recensuit, in latinum sermonem transtulit, prolegomenis, adnotatione critica, glossariis instruxit

Gustavus Ernestus Heimbach.

---

4. maj. Lipsiae, sumtibus Joannis Ambrosii Barth.

Die Bearbeitung dieses Werkes, welches in dem Verlage der obenerwähnten Buchhandlung erscheinen, und dessen erster Band (von circa 40 Bogen) zur Jubilatemesse 1837 ausgegeben werden wird, übernahm der Unterzeichnete zur Abhülfe eines zwiefachen, wohl gefühlten Bedürfnisses. Einmal soll es eine Reihe unbekannter juristischer Schriftsteller aus dem Justinianischen Zeitalter und den nächstfolgenden Jahrhunderten, welche der Verfasser in Handschriften französischer und italienischer Bibliotheken vereinzelt vorfand, in dem griechischen Urtexte nebst einer lateinischen Uebersetzung dem juristischen Publicum zum ersten Male mittheilen. Zugleich aber bezweckt es durch die kritische Bearbeitung der griechischen Scholiasten der Justinianischen Novellen *eine neue gröſsere Ausgabe dieser Rechtsquelle* mit Einschluſs des *Authenticum* vorzubereiten. Durch die Güte seines Bruders, des Ober-Appellations-Rathes Dr. Heimbach zu Jena, und des Herrn Dr. Eduard Zachariae zu Heidelberg, ist der Verfasser in den Stand gesetzt worden, auch die Materialien zur Basiliken-Ausgabe des Erstern und den Codex Bodleianus 3399. für die gedachten Arbeiten vollständig zu benutzen und er hofft daher nicht ohne Grund, nicht allein viel Neues, sondern auch durch die Art der Bearbeitung, wobei er die Ausgaben des Theophilus und Harmenopulus von Reitz sich zum Muster gewählt hat, einen möglichst correcten Text nebst vollständigem Commentare und Novellenlexikon geben zu können.

Nicht ohne Schüchternheit, aber von dem achtungsvollsten Vertrauen ermuthigt, wagt der Verfasser noch den Wunsch und die Bitte öffentlich auszusprechen, daſs Deutschlands ausgezeichnete Juristen die Güte haben mögen, durch Mittheilung der ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel zur Kritik und Erklärung der Justinianischen Novellen zu möglichster Vervollkommnung der neuen Ausgabe dieser Rechtsquelle wesentlich beizutragen und das Gedeihen eines so mühsamen Werkes thätigst zu befördern, zu welchem der Unterzeichnete auf seinen zum Behuf der Vergleichung der Basiliken-Handschriften in den Jahren 1830—1834 unternommenen Reisen in den vorzüglichsten Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Deutschlands Vorarbeiten zu sammeln reiche Gelegenheit gehabt hat. Er würde sich zu dem innigsten Danke verpflichtet und zu sorgsamer Benutzung aller ihm gebotenen Hülfsquellen lebhaft aufgefordert fühlen, und die Namen der geehrten Geber jedem Beitrage gewissenhaft beifügen.

Leipzig, den 1. December 1836.

Dr. *Gustav Ernst Heimbach.*

Zu Besorgung von Beiträgen an den Herrn Verfasser erbiete ich mich bereitest und werde mir angelegen sein lassen, beide Werke, die einer längst gefühlten Lücke in der juristischen Literatur abhelfen werden, thunlichst zu fördern, wie ihrem inneren Gehalte gemäſs auch äuſserlich würdig auszustatten.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Digitized by Google

Nachricht
über die
FORTSETZUNG DIESER ZEITSCHRIFT.

Die *„Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik"* werden auch im Jahre 1837 in der bisherigen Art fortgesetzt werden. Jährlich werden, ausschliefslich der Anzeigeblätter, 120 Druckbogen in gr. Quart herauskommen, und nach Verlangen der Abonnenten denselben in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen zugesendet werden. Wie bisher wird darauf gesehen werden, durch ausführliche und möglichst baldige Recension der bedeutendsten neuen Werke, und kürzere Anzeige der minder wichtigen, den Lesern vollständige Kunde von den bemerkenswerthesten neuen litterarischen Erscheinungen zu verschaffen. In dem Anzeigeblatt wird fortgefahren werden, neben den litterarischen Intelligenz-Nachrichten, eine vollständige Chronik aller wissenschaftlichen und höheren Unterrichts-Anstalten der preufsischen Monarchie zu liefern. — Der Preis des Jahrganges bleibt wie bisher 12 Thaler. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker & Humblot.

LITERARISCHE ZEITUNG,

(nebst vollständiger, wissenschaftlich geordneter, Bibliographie der neusten in- und ausländischen Literatur.)

Herausgegeben von Dr. Karl Büchner.

Wöchentlich 1 Nr. von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Bogen gr. 4. Preis des Jahrgangs nebst Register $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Diese Zeitschrift, welche sich im In- und Auslande bereits so grofser Theilnahme erfreut, dafs das erste Semester des Jahrgangs 1836 vergriffen wurde, beginnt mit dem Jahre 1837 ihren vierten Jahrgang. Sie ist Buchhändlern, Gelehrten und allen Gebildeten, die eine schnelle und vollständige Uebersicht der neuen literarischen Erscheinungen sich zu verschaffen wünschen, zu empfehlen. Von den zwei Abtheilungen, in welche sie zerfällt, enthält die *erste*, in wissenschaftlicher Ordnung, möglichst bald eine kritische Anzeige der wichtigeren neuen Bücher und eine Angabe des Inhalts der bedeutenderen Zeitschriften. Hinsichtlich jener bemerken wir, dafs in dem Jahrg. 1836 die ersten Artikel über Raumer's Briefe über England, Lorinser's Angriffe auf unsere Gymnasialverfassung, Eckermann's Gespräche mit Goethe, die Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang, Wagenfeld's Sanchuniathon, Immermann's Epigonen, die Schriften über die Universitätsfrage, u. s. w. erschienen, und was diese betrifft, so weist bekanntlich kein anderes Blatt die periodische Literatur so vollständig nach, als die Literarische Zeitung. — Die *zweite* Abtheilung, die Bibliographie, enthält, vermöge der schnellen Postverbindung Berlin's mit dem Auslande, die frühste Nachricht über die neuen literarischen Erscheinungen in Deutschland, Frankreich, England u. s. w.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen auf die Literarische Zeitung Bestellungen an. — Das zweite Semester von 1836 ist einzeln zu $1\frac{1}{3}$ Thlr. zu haben. — Eine Probenummer liegt hier bei.

Duncker & Humblot in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google